
3 1761 07358755 2

11,

Handbuch

der

Geographie

und

Statistik

nach den neuesten Ansichten

für

die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen

von

Dr. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen ꝛc.

Dritte umgearbeitete Auflage.



Zweiter Band.

Leipzig, 1817

bei J. C. Hinrichs.

Anzeige.

D. Christ. Gottfr. Dan. Stein's

neues größeres geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon in vier Bänden, gr. 8.

Von diesem, dem Geschäftsmann, Reisenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke sollte der Druck schon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariser Frieden am 20. November 1815 neue Staatenveränderungen herbeiführte, die jetzt endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befestigt sind.

Wir glauben daher dem Publikum, das sich schon bei der ersten Ankündigung für dieses Unternehmen so lebhaft interessirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch seine Neuheit und Vollständigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein ächtes Zeitungslexikon über eine Menge von Dingen Auskunft gibt, die man vergeblich in ähnlichen Werken suchen dürfte. Wir können aber auch für die Zögerung den geehrten Interessenten reichlichen Ersatz versprechen, denn der durch seine übrigen Schriften schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser arbeitete seitdem mit besonderem Fleiß an der Vollendung dieses Werks, welches wir im Druck in groß Octav mit gespaltenen Columnen aus gegenwärtiger Schrift, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen schätzen. Der erste Band wird bis zur Ostermesse 1818 unfehlbar erscheinen und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt seyn. — Die Verlagshandlung wird die größte Sorgfalt anwenden, daß Druck und Papier dem Werthe des Innern entspreche und möglichste Wohlfeilheit dessen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende sind die Subscriptions-Preise unverändert beibehalten, als:

Auf Schreibpapier	9 Rthlr.	wovon der vierte Theil bei der Unterzeichnung und eben so viel bei Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächsten vorausbezahlt wird.
— weiß Druckpapier	$7\frac{1}{2}$ —	
— ordin. —	6 —	

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subscribenten und zur Verhütung des Nachdrucks besorgt werden. Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frei.

Leipzig im September 1817.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Inhalt
des zweiten Bandes.

Handbuch

der

Geographie und Statistik.

Zweiter Band.

Das östreichische Kaiserthum.

Charten.

J. Marx v. Liechtenstern Ch. der östr. Monarchie. Wien, 1816. 64 Blätter. — Atlas des östr. Kais. Wien, 1805 und 6. 40 Bl. mit 10 statist. Tabellen von J. M. v. Liechtenstern. — Allgemeine Ch. der östr. Mon. entworfen von Liechtenstern; bearbeitet und gezeichnet von F. W. Streit und M. Hartl. Wien, 1815. 9 Bl. — H. H. Gottholdt Oestreich vor und nach dem wiener Frieden; in 13 Bl. Berlin, 1810. — Ch. des Erzherzogthums Oestreich, vom k. k. östr. Generalquartiermeisterstabe. Wien, 1814 f. Bis itzt 11 Bl. (noch fehlen 9 Bl.) — L. Schmidt Ch. vom Erzh. Oestreich in 6 Sectionen. Wien, 1812. — Topographisch-militairischer Atlas von Nieder- und Inneröstreich in 27 Sectionen. Weimar, 1813. — Ch. von Niederöstreich nach v. Liechtenstern von G. Winkler in 12 Bl. — Ch. des Herzogthums Salzburg von dem östreich. Generalquartiermeisterstabe in 15 Bl. Wien, 1811—14. — Das Kurf. Salzburg mit den Fürst. Passau, Eichstädt und Berchtesgaden rc. von A. Winkelhofer. Nürnberg, 1806; und mit dem Inn- und Hausruckviertel. 1816. — Anich Ch. von Tirol, in 20 Bl. — A. Stieler Ch. von Tirol und Vorarlberg. Nürnberg, 1808. — F. W. Streit Ch. von Tirol und Vorarlberg. Weimar, 1810. — Dess. Ch. vom Königreich Italien, dem südlichsten Theile der illyrischen Provinzen und den 7 Inseln. Weimar, 1811. — G. A. F. Pinetti topograph. Ch. des Kön. Italien in 9 Bl. — Dess. Carta postale e stradale del regno d'Italia. — Meyer Postcharte von Italien. Rom, 1815. — Carta amministrativa del regno d'Italia. Meiland, 1811. 8. Bl. — Carta delle stazioni militari, navigazione e poste del regno d'Italia 1808. in 4 Bl. — v. Zach Ch. von Venedig in 4 Bl. — Totius regni Bohemiae mappa geographico-mineralogico-hydraulico-commercialis etc. opera F. F. v. Bock et Polach. Wien, 1808. 4 Bl. — Ch. von Böhmen von K. J. Kipferling. Wien, 1806. — Topogr. milit. Atlas von Böhmen, in 25 Sectionen. Weimar, 1813. — F. J. H. Kreybich Ch. von Böhmen. Nürnberg, 1807. — Mähren und östreich-Schlesien von Chr. v. Passy. Brünn, 1810. 4 Bl. — F. W. Streit topogr. milit. Ch. von Preußen, Warschau, Galizien, Ungern, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen in 215 Bl. Weimar, 1811 f. bis itzt 8 Lieferungen. — Liesganig Ch. von Ostgalizien in 40 Bl. — I. de Lipszky mappa gener. regni Hung., Croat., Slavon., Confin. milit. et Transsylv. 12 Sectionen. Pesth, 1806 u. 1807. Mit einem Repertorium locorum etc. in 2 Bänden. 1808. 4. — v. Liechtenstern Ch. von Servien und den südlichen Gränzdistrikten Ungerns.

Bücher.

G. Hassel statist. Abriß des östr. Kais. Nürnberg, 1807. 8. — B. F. J. Hermann Abriß der physik. Beschaff. der östr. Staaten ꝛc. St. Petersburg und Leipzig, 1782. 8. — de Luca geogr. Handbuch vom östr. Staat ꝛc. 6 Bände. Wien, 1790—92. 8. — Dess. histor. stat. Lesebuch zur Kenntniß des östr. Staats ꝛc. 2 Theile. Wien, 1797 u. 98. 8. — J. M. v. Liechtenstern statist. Uebersicht des östr. Kaiserstaats in Tabellen, mit 1 Charte. 2te Aufl. Wien, 1809. Fol. — Dess. Archiv für Geographie und Statistik ꝛc. 3 Jahrgänge von 1801 f. 8. — J. A. Demian Darstellung der östr. Monarchie, 4 Bände. Wien, 1804—7. 8. — C. Crusius topogr. Postlexicon aller Ortschaften der k. k. Erbländer. 4 Theile in 23 Bänden. Wien, 1799—1809. 8. — Dess. alphabetisches Hauptregister aller im top. Lexicon enthaltenen Ortschaften. 6 Bände. Wien, 1805—8. 8. — K. G. Rumi geogr. stat. Wörterbuch des östr. Kaiserstaates. m. 1 Ch. Wien, 1809. 8. — K. Bertuch Bemerk. auf einer Reise aus Thüringen nach Wien. 2 Hefte. Weimar, 1808—10. 8. m. Kpf. — H. M. G. Grellmann statist. Aufklär. über wichtige Gegenstände der östr. Monarchie. 3 Bände. Göttingen, 1795—1802. 8. — Magazin für Gesch., Statistik und Staatsrecht der östr. Monarchie. 2 Bände. Göttingen, 1806—8. 8. — J. C. Bisinger Generalstatistik des östr. Kaiserthums. 2 Theile. Wien, 1807 und 8. 8. — F. Sartori Länder- und Völkermerkwürdigkeiten des östr. Kaiserthums 4 Theile. Wien, 1809. 8. m. Kpf. — Dess. neueste Reise durch Oestreich, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnten und Steiermark. 3 Bände. Wien, 1811. 8. vgl. mit: Beleuchtung der neusten Reise ꝛc. Klagenfurt, 1812. 8. (von Fr. Gr. v. Enzenberg und Freihr. v. Ulm) und mit J. G. Kumpf kritischen Andeutungen. Klagenfurt, 1812. 8. — Dess. die östr. Schweiz oder malerische Schilderung des Salzkammergutes in Oestreich ob der Ens. Wien, 1813. 8. — Vaterländische Blätter für den östr. Kaiserstaat (Herausg. von J. M. Armbruster und später von F. Sartori). Wien, 1808—17. 4. — C. W. Blumenbach neueste Landeskunde von Oestreich unter der Ens. Wien, 1816. 8. — J. M. v. Liechtenstern statist. geogr. Uebersicht des Erzh. Oestreich unter der Ens. 1802. auf einem Foliobogen. — F. W. Weiskerns Topogr. von Niederöstreich. 3 Bände. Wien, 1797. 8. — J. Gielge topographisch-historische Beschreibung aller Städte des Landes Oestreich ob der Ens. 3 Theile. Wels und Linz 1814 und 15. 8. — J. A. Schultes R. in Oberöstreich. 2 Theile. Tübingen, 1809. 8. m. Kpf. — F. J. Kleyle Rückerinnerungen an eine R. in Oestreich und Steiermark. Wien, 1814. 8. — F. X. Sartori Geogr. von Steiermark. Grätz, 1816. 8. m. Kpf. und Ch. — v. Liechtenstern Uebersicht des Herz. Steiermark. Wien, 1799. 8. — J. K. Kindermann histor. und geogr. Uebersicht des Herz. Steiermark. 3te Aufl. Grätz, 1787. 8. m. 1 K. — F. Sartori Darstellung der physik. Beschaffenheit und Naturgesch. des Herz. Steiermark. Grätz, 1806. 8. — M. J. Anker kurze Darstellung einer Mineralogie von Steiermark. 2 Bändchen. Grätz, 1810. 8. — J. C. Zoller alphab. topogr. Verzeichniß sämtlicher Ortschaften Tirols und der vorarlbergischen Herrschaften. 1806. — Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. 5 Bände. Insbruck, 1806—8. 8. — C. Bauer der Krieg in Tirol während des Feldzugs von 1809. München, 1812. 8. m. 1 Ch. — F. X. Weilmayr topogr. Lexicon vom Salzachkreise. 2 Hälften. Salzburg, 1812. 8. — Dess. Salzburg, die Hauptstadt

des Salzachkreises. Salzburg, 1813. 8. m. 1 Kpf. — A. Winkelhofer der Salzachkreis. Salzburg, 1813. 8. — L. Hübner Beschr. des Erzstiftes Salzburg. 3 Bände Salzburg, 1790—96. 8. — Dess. Beschreibung der Stadt Salzburg. 2 Theile. Salzburg, 1792. 8. — J. H. v. Bleul Samml. der geogr. stat. Beiträge über Salzburg. Salzburg, 1806. 8. J. E. v. Koch-Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden in histor. statist. geogr. und staatsökonomischen Beiträgen. 2 Bde. Salzburg, 1810. 8. — Dess. das gasteiner Thal mit seinen warmen Heilquellen. Salzburg, 1810. 8. m. 1. Kpf. — Voyages aux salines de Salzbourg et de Reichenhall etc. par le Chev. de B(ray). Berlin, 1807. 8. — F. M. Vierthaler Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oestreich. 1ster Theil. Wien, 1816. 8. m. Kpf. — Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner. Wien, 1812. 8. — J. A. Demian statistische Darstellung der illyr. Provinzen; in den Europäischen Annalen 1810. 1stes Stück S. 3. f. — H. G. Hoff histor. statist. topogr. Gemälde von Herz. Krain und demselben einverleibten Istrien. 3 Theile. Laibach, 1808. . — A. Ehrenstein Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde. 2te Lieferung: Illyrien und Dalmatien. 2 Bände. Pesth, 1816. 8. m. Kpf. — Ueber das ungrische Küstenland. Vom Grafen v. Batthyany. Pesth, 1805. 8. — H. F. Rödlich Skizzen des physisch-moral. Zustandes Dalmatiens und der Buchten von Cattaro. Berlin, 1811. 8. m. 1 Ch. und 9 Kpf. — Germar Reise nach Dalmatien und Ragusa. Leipzig, 1813. 8. — Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie par Cassas. Paris, 1806. Fol. mit 66 Kpf. und Ch. — C. v. Sternberg Reise durch Tirol in die östreich. Provinzen Italiens im J. 1804. Regensburg, 1806. Fol m. 4 Kpf. — Gary coup d'oeil d'un Français sur le nouveau royaume d'Italie. Paris, 1805. 8. — Almanaco e guido di Milano per l'anno 1812. — C. Amoretti Viaggio de Milano ai tre laghi maggiore, di Lugano e di Como. 4te Aufl. Meiland, 1814. 8. m. 1 Kpf. — J. F. le Bret Vorlesungen über die Statistik. 1r Theil. Venedig. Stuttgart, 1783. 8. — J. v Schaller Topographie des Königr. Böhmen. 17 Theile. Prag, 1785—91. 8. — S. W. Schießler Prag und seine Umgebungen. 2 Bändchen. Prag, 1812 u. 13. m. Kpf. — F. v. Swoy topogr. Schilderung der Markgr. Mähren. 2 Bände. Prag und Leipzig, 1786. 8. m. 1 K. — J. Hazzi Statist. v. Mähren. Nürnberg, 1807. 8. m. K. — R. Kneifel Topographie des K. K. Schlesiens. 2 Theile. Brünn, 1803—5. 8. — K. G. v. Windisch Geogr des Kön. Ungern. 3 Theile. Presburg, 1780—90. 8. — M. v. Schwartner Statistik des Kön. Ungern. Ofen, 1798. 8. 2te Aufl. 3 Theile. 1809—11. 8. — L. v. Schedius Zeitschrift von und für Ungern. 6 B. 1802 und 4. 8. — S. Bredeçzky Beitr. zur Topogr. Ungerns. 5 Bände. Wien, 1802—5. 8. m. Kpf. u. Ch. — Dess. Neue Beiträge zur Topographie und Statist. Ungerns. Wien, 1807. 8. m. Kpf. — Dess. Reisebemerkungen über Ungern und Galizien. 2 Bändchen. Wien, 1809. 8. — Dess. histor. statist. Beitrag zum teutschen Kolonialwesen in Europa ꝛc. Brünn, 1812. 8. m. Planen und Ch. — Γεωγραφικὸν τῆς Ῥουμουνίας (von Demetrius Philippides). 1ster Band. Leipzig, 1816. 8. — F. W. v. Taube Beschr. des Kön. Slavonien und des Herz. Syrmien. Leipzig, 1777. 8. — Korabinsky Almanach von Ungern. Wien und Presburg, 1778. 12. — Dess. geogr. hist. Produkten-Lexikon von Ungern, 1786. 8. — D. Teleki von Szék Reisen durch Ungern ꝛc. Aus dem Ungr. übers. von L. v. Németh Pesth, 1805. 8 — P. Horvath comment. de initiis et majoribus Jazygum et Cumanorum. Pesth, 1803. 8. m. 1

Th. — De indole et conditione rusticorum in Hungaria (von Gregor v. Berzeviczy; ohne Angabe des Druckorts); 1808. 4. — Des Grafen v. Batthyáni R. durch einen Theil Ung., Siebenb., der Moldau und Buccovina. Pesth, 1811. 8. — L. J. Marienburg Geogr. des Großfürst. Siebenbürgen. Neue Aufl. 2 Bände Hermanstadt, 1815. 8. — M. Lebrecht Erdb. des Großf. Siebenbürgen. 2. Aufl. Hermanstadt, 1804. 8. m. 1 Ch. — Siebenbürgische Provinzialblätter. 3 Bände. Hermanstadt, 1807. 8 — J. M. Ballmann Statistik von Siebenbürgen. 1801. 8. — J. Rohrer über die teutschen Bewohner der östr. Monarchie. 2 Th. Wien, 1804. 8. — Dess. Versuch über die slavischen Bewohner der östr. Monarchie. 2 Theile. Wien, 1804. 8. — Dess. Bemerk. auf einer Reise von der türk. Gränze über die Bukowina, durch Galizien, Schlesien und Mähren nach Wien. Wien, 1804. 8. m. Kupf. — Dess. Versuch über die jüdischen Bewohner der östr. Monarchie. Wien, 1804. 8. — Dess. Abriß der westl. Provinzen des östr. Staats. Wien, 1804. 8.

Lage, Gränzen, Größe und Volksmenge. Das östreichische Kaiserthum liegt zwischen 24° — 51° N. B. und 26° 10′ — 45° O. L. in der gemäßigten europäischen Zone, gränzt in O. an Rußland und die Türkei, in S. an die Türkei, das adriatische Meer, den Kirchenstaat, Modena, Parma, in W. an Sardinien, Helvetien, Baiern und Sachsen, in N. an Sachsen, Preußen, Krakau und Rußland, und ist 12,685 Q. M. groß, mit 27,644,015 E. Nämlich:

I. Teutsche Erbstaaten			3089 Q. M	8,205,976 E,
1) Oestreich	708 Q. M.	1,805,221 E.		
2) Steiermark	399 —	799,056 —		
3) Tirol	520½ —	717,542 —		
4) Böhmen	957 —	3,203,222 —		
5) Mähren und Schlesien	504½ —	1,680,935 —		
II. Das Königreich Illyrien			618 Q. M.	1,170,033 E.
III. Das lombardisch-venezianische Königreich			816 —	3,998,862 —
IV. Das Königreich Dalmatien			275 —	295,089 —
V. Das Königreich Galizien			1,526 —	3,755,454 —
VI. Ungersche Staaten			6,361 —	10,218,601 —
1) Ungern	4097 Q. M.	7,116,801 E.		
2) Slavonien	171¾ —	293,000 —		
3) Croatien	166¼ —	371,100 —		
4) Siebenbürgen	1118¾ —	1,650,000 —		
5) Die Militairbezirke	807½ —	948,700 —		

Varianten: nach Blumenbach: 12,133$\frac{36}{100}$ Q. M. 28,178,836 E.; nach Liechtenstern 12,054$\frac{4}{10}$ Q. M. 27,964,000 E.

Boden und Klima. Größtentheils voll hoher Gebirge, die theils wie die Karpaten und Sudeten die Gränzen umgeben, theils wie die Alpenäste das Reich durchziehen; nur in N. und O., im südöstlichen Ungern, Slavonien und Galizien findet man eigentliche Flächen. Der Boden ist daher von verschiedener Beschaffenheit, größtentheils aber unter dem milden Klima fruchtbar. Die Flachländer des südöstlichen Ungerns und Slavoniens haben treflichen Boden und üppige Vegetation; aber gerade hier sind die meisten unangebauten Strecken, Pusztcn, auch Prädia genannt, die nur zur Ochsen- und Schaftrift dienen, und auf denen, außer den Hirten, niemand hausen darf; die Haide um Debretzyn und das Sandmeer von Ketskemet erstrecken sich meilenweit, und die Moräste an den Ufern der Theiß, Donau ꝛc. sollen noch 108 Q. M. bedecken; dagegen ist der N. von Ungern und Siebenbürgen von den rauhen, waldigen und mineralreichen Karpaten durchzogen. Im N. derselben ist das durch wenige Hügel unterbrochene Galizien, dessen Boden im mittlern und westlichen Theil sandig und hin und wieder morastig, sonst fruchtbar ist. Auch das von den Sudeten umgebene Böhmen, das gebirgige Mähren und Schlesien haben in ihrem Innern ebne und ergiebige Thäler. Das warme Donauthal in Oestreich heißt mit Recht Teutschlands Garten, hat aber doch auch welser und neustädter Haiden und Steinfelder, und nach den Gränzen hin Gebirge und Waldungen. Das Tulner- und Marchfeld sind die Kornkammern des Landes. Weniger fruchtbar sind die Gebirgsgegenden von Steiermark und Kroatien: doch breiten sich selbst zwischen den eisigen Fernern und Tavernen des Hochgebirgs die reizendsten Thäler aus, und die schnelle Vegetation im Sommer ersetzt reichlich den langen Winterfrost. Die Bukowina ist einer der fruchtbarsten Distrikte des Staats, obwohl $\frac{2}{3}$ Gebirgsland sind. Die Raabau ist ein trefliches Kornland, und auch die Lombardei ist ungemein fruchtbar. Im N. ziehen sich die Sudeten vom böhmischen Fichtelberg (wo der 3870 F. hohe Schwarzwald) an die mährische Gränze, und heißen an der sächsischen Gränze das Erzgebirge, nach Schlesien hin das Riesengebirge (20 M. lang). Im N. O. nehmen die Karpaten oberhalb Presburg den Anfang, trennen Mähren, Schlesien und Galizien von Ungern, und verlieren sich, nachdem sie Siebenbürgen (wo das Kerzergebirge ein Theil derselben ist) umschlossen, in der Türkei. Im S. W. und S. sind die Alpen, nämlich die lepontischen, welche vom Rosa

bis zum Moschelhorn und Bernhardino in Graubündten reichen; mit einigen südlichen Zweigen; die rhätischen vom Bernhardino durch Graubündten und Tirol bis zum Dreiherrenspitz an der Gränze von Oestreich und Illyrien, und südlicher bis zum Monte Pelegrino; die norischen vom Dreiherrenspitz durch Illyrien am linken Ufer der Drau, durch Oestreich und Steiermark bis in die ödenburger Ebene Ungerns (in diesen hohen Gebirgen gibt es auch viele Cretins, hier Feren genannt); die karnischen vom Pelegrino zwischen den Drau- und Saußüssen bis zum Terglou am Ursprung der Sau (mit ihnen hängt der Caldiera in Istrien zusammen); die julischen vom Terglou zwischen dem rechten Ufer der Sau, der Kulpa und dem adriatischen Meere bis zum Felsen Kleck bei Zengh; die dinarischen vom Kleck bis in die Türkei und zum Theil stark bewaldet. Mit diesen Alpen hängen der Kahlenberg in Niederöstreich (50 M. lang; ein Theil desselben ist der wiener Wald), die friner Gebirge an der türkischen Gränze und das sich in Slavonien hineinziehende Gebirge Cariewitza zusammen. In Illyrien sind noch: der Wellebit an der O. der Zermagna und an den Gränzen von Bosnien und Dalmatien bis zum Berge Vratnik bei Zengh, 16 M. lang, und an den höchsten Punkten über 900 wien. Klafter über dem adriatischen Meere; die Kapella von den Plitviczaseen bis zum Berge Kleck unweit Ogulin, über 18 M. lang, und nicht so hoch, als der Wellebit; das Plissiviczagebirge im S. der Kapella zwischen der Gränze Bosniens und dem O. Korenizza, über 925 Kl. über der Meeresfläche; und unter den kleinern Gebirgen: Kamenita Goricza, die mit der Kapella zusammenhängt und mit dem Plissiviczagebirge das koreniczer Thal bildet; Verbacska-Staza, die mit der Kamenita-Goricza die große Thalebene von Korbavien einschließt, und es von der Thalebene der Licca scheidet, die 300 wiener Klaftern über dem adriatischen Meere ist; die Petrova-Gora, sehr waldig, von Bosniens Gränze bis an die Unna; das wranovaglaver Gebirge oder die zrinischen Berge von der Petrova-Gora zwischen der Glina und Unna längs der türkischen Gränze; die sichelburger Berge von der O. der Kulpa längs der krainer Provinz, mit deren Alpen sie verbunden sind. In Tirol zeigt sich die Natur in einer milden Erhabenheit; die lachendsten Thäler wechseln mit schroffen Felsen, Weingärten und Pomeranzenwälder mit dem ewigen Eise der Ferner (Gletscher) ab. Im Oelzthale z. B. erstirbt aller Reiz der Natur; starre und furchtbare Formen umgeben den Betrachter. Schon am Eingange verschwindet die Vegetation; am Rosen- und Neuberg sieht man auch keinen Baum mehr. Unsichtbar tosen kleine Seen und Waldströme in den

ausgehölten Abgründen; die Töne lebender Wesen sind etwa das Krächzen eines ausgehungerten Raubvogels und der Klippensprung einer Gemse. Wenn man dagegen in das fruchtbare Längenthal an der Etsch kommt, sonnen sich Lacerten auf jedem Stein; Granaten, Citronen, Feigen, Oliven, Pfirsiche blühen im Freien; vorzüglich wird der Weinbau getrieben; in Guirlanden laufen die Reben von Baum zu Baum; die weniger sich hebenden Kalkberge sind oben mit Kastanienwäldern bedeckt. Im N. dieser Alpen ist das Brennergebirge und im N. W. der Arlberg. In den Italischen Besitzungen sind die Euganeerberge meistens vulkanischen Ursprungs, z. B. Venda 1761 F. über dem Meere, Monte Grendice, M. rosso, M. nuovo, an dessen äußerstem Abhange das Schloß Cattajo angebaut ist, dessen Keller in Lava gehauen sind. — Die höchsten bekannten Bergspitzen sind: der Orteles 28° 11′ L. 46° 28′ B. 14,466 (14,016) par. F. hoch, 1804 zuerst von dem Gemsenjäger, Johann Pichler, erstiegen, der Großglockner 30° 21′ 25″ L. 47° 4′ 33″ B. 11,465 F., der Hochhorn 10,630 F., der Brenner 6063 F. (die Straße über den Brenner 4376 F. hoch), der Monte Summano 4000 F., der Terglou 10,194 F., der Schneeberg 7500 F. hoch, der Loibl mit einer sehr merkwürdigen Straße, die lomnitzer Spitze in Ungern 7942 (8316) F., der Kriwan in Ungern 7818 F., der Oetscher in Oestreich 32° 54′ L. 47° 51′ 42″ B. 985 wien. Klafter über dem Meer, der Schneeberg in Unteröstreich 1086 Kl. 5 F., Pyrgas in Oestreich ob der Ens 1248 Kl., Größenberg in Steiermark 8381 F., Grimming in Steiermark 7540 F., der Gipfel der Alpe Pietrosz in den Karpaten 1139 Toisen. In Siebenbürgen sind die höchsten Berge der Sural 7068 (8600) F. über der Meeresfläche, und der Budislaw noch 360 — 420 F. höher. Zwischen diesen Gebirgen sind viele Thäler, Vertiefungen oder schaudervolle Abgründe und unzählige Hölen, die öfters mehrere Klaftern tief und breit sind, z. B. bei Lueg, Adelsberg, die Maria Magdalenenhöle, die 2 St. von Triest liegende Höle Corgnake oder Kornjale, die alle andern an Schönheit und Merkwürdigkeit übertrifft. Auch in den Karpaten finden sie viele Hölen, aber immer in Kalkbergen, und zwar von den verschiedenartigsten Gestalten und Umfang, z. B. Mazarna und Dapna in der thuroczer Gespanschaft, die demenfalver in der liptauer Gesp., die holgoczer in der zipser Gesp., und die agteleker in der gömörer Gespanschaft. Es finden sich in ihnen Gerippe und Knochen, die zum Theil schon mit einer steinartigen Rinde überzogen sind, und der schönste und reinste Tropfstein; die Drachenhöle unweit des Dorfes Demenfalva in der liptauer Gespanschaft und die

sciliczer in der torner Gespanschaft enthalten den ganzen Sommer hindurch Eis, das sich im Frühling bildet, und gegen den Winter schmilzt. Hin und wieder sind auch bedeutend große Sümpfe. In Ungern sind 108 Q. M. Moräste, z. B. der Palitsch und Lubosch, der Alibonaer und Palanker Morast, der Henschag, Scharretje rc.; auch in Venezianischen, dann am Po, am Mincio bei Mantua rc. Der größte Sumpf Illyriens ist beim D. Ternowacz im liccanischen Regimentsbezirke unter dem Wellebit von Burim bis Kaniza, mit einem Umfang von 861 Joch. In dem großen herrlichen Pinzgau breitet sich 3 M. weit eine Art pontinischer Sümpfe aus, die 1½ Viertelstunde breit sind, ungefähr 4,200,000 Klafter Land ersäuft haben, und die Luft mit mephitischen Dünsten erfüllen; doch sind in neuern Zeiten 40,500 Tagwerk davon urbar gemacht und an viele Kolonisten überlassen worden. Auch im Thale Gastein gibt es ähnliche, nur nicht so weit ausgedehnte Sümpfe. Daher muß auch das Pinzgau jährlich an 30,000 Fl. auf den Einkauf von Getreide verwenden, welches es außer mit Alpenartikeln auch mit Pferden bezahlt. Das Klima wird nach den vorzüglichsten Produkten in 3 Regionen getheilt. In der südlichen 24 — 46° gedeihen der Oelbaum, Reis und die Südfrüchte. Nur in den Gebirgsgegenden ist die Temperatur sehr verschieden. In Görz blüht die Myrte, wenn auf den Höhen noch alles im Schnee begraben liegt. Der Sommer ist hier, besonders wenn der Scirocco weht, sehr heiß. Istriens Küsten leiden zuweilen vom Erdbeben, und noch mehr durch den fürchterlichen Bora. In einigen Küstendistrikten, wo pestilentialische Sümpfe die Luft verunreinigen, ist sie weniger gesund. In der mittlern Region 46 — 49° gedeihen der Weinstock und Mais vortreflich. Die Luft ist rein und gesund, und der Winter dauert an 4 Monate. In der nördlichen Region endlich 49 — 51° kommt weder Rebe noch Mais, aber Getreide, Flachs und Obst treflich fort. Die Luft ist rein und gesund, die Witterung gleich, der Winter kalt, aber selten länger als 4 Monate dauernd. Große Gefahr droht den östlichen und südlichen Provinzen die in der Türkei fast jährlich wüthende Pest. Zur Verhinderung ihrer Ausbreitung bestehen die Gränzlinien in den Militairbezirken und andere zweckmäßig eingerichtete Contumazanstalten.

Gewässer. Das adriatische Meer mit den Lagunen von Venedig und den Meerbusen von Triest, Quarnero und Cattaro umfließt die Küste im S., und ist durch vortrefliche Landstraßen mit den Binnenländern verbunden. Schiffbare Flüsse sind: 1) die Donau (d. i. tiefes Wasser von Don tief und Au Wasser), die von Engelhartszell bis Orschowa 140 M. lang die wichtigsten Länder des Reichs durchströmt, und folgende

Flüsse aufnimmt: Traun, Ens, March oder Morawa mit der Theya (Iglawa und Schwarza); Leitha, Raab, Waag (sehr gefährlich und reißend, und doch von St. Nicolau an mit Flößen befahren), Gran, Theiß (mit dem Morosch, Samosch, Körösch, Bega und dem im Frühjahr und Herbst überall und nach Aufnahme der Rimava schiffbaren Tajo), Drau oder Drave (mit der Muhr oder Murr, Gurk, Glan und Lavant), Save (oder Sau, die aus den krainer Alpen aus 2 Q. kommt, die sich bei Rattmansdorf vereinigen; sie trägt von Salok in Krain bis Sissek 400 Ct., und nach der Vereinigung mit der Kulpa bei Sissek Lasten von 3 — 4000 Ct.; sie nimmt auf a) die Kulpa, Q. auf dem Berge Szegina an Krains Gränze, von Carlstadt an schiffbar mit Lasten von 1 — 2000 Ct., aber wegen der Felsen bei Ozrail und des oft niedrigen Wasserstandes nicht brauchbar; sie nimmt auf den Dobra, der sich bei Ogulin unter dem Namen Gyulafluß in einen unterirdischen Schlund stürzt, und dann nach kurzem Laufe unter dem Namen Dobra wieder hervorbricht; die Miesnicza, die unweit Zagorie entspringt, bei Ponor in eine Berghöle versinkt, dann bei Thuin unter dem Namen Thuisnicza hervorkommt, und mit der Miesnicza in die Kulpa geht; die Glina, die im Bezirk das szluin. Regiments entspringt, bei Glina die Maja aufnimmt, und bei Berkissernia in die Kulpa geht; die Petrinia, die im Gebirg bei Lieskovacz entspringt, und unterhalb Petrinia in die Kulpa geht; b) die Unna, die im Berge Chemerincza bei Szuhaya entspringt, dann nach Bosnien geht, wo sie die Unnacz aufnimmt, die Gränze bis zur M. in die Save bei Usticza bildet, und wegen vieler Sandbänke nur für mittlere Fahrzeuge schiffbar ist; ihr strömt die Korenicza zu, die im Thal gl. N. entspringt, sich nach dem Laufe von einigen Stunden bei Ponor unter die Erde verliert, auf der andern Seite der Plissivicza unter dem Namen Klokots wiederhervorbricht, und sich in die Unna ergießt; c) die Sunya entspringt im vranovaglaver Gebirge, und fällt bei Puska unter dem Namen Puska in die Save; d) die Laibach oder Laubach, die im Winter warmes Wasser hat, mit dem Wippach; e) Kravina), Pruth, Temes (oder Temesch mit der Berzawa), Czerna, Sarwitz und Aluta und außerdem in der Türkei den Sireth mit der goldreichen Bistritza. Die Donau hat von Ingolstadt bis Ofen 813 par. F. Gefälle, nämlich von Ingolstadt bis Regensburg 110, bis Nieder-Altaich 150, bis Wien 476 und bis Ofen 77 F., also auf $97\frac{1}{2}$ M. kaum 2 F. auf die Meile; unterhalb Ofen, wo die Donau viel breiter wird, und langsamer fließt, muß ihr Gefälle noch geringer seyn. 2) Der Dniester in Galizien, mit der Podhorze. 3)

Die Weichsel in Galizien nimmt die Poprad oder Poper, den San (mit dem Wislok), die Wisloka ꝛc. auf. 4) Die Oder in Mähren und Schlesien. 5) Die Elbe in Böhmen, welche die Moldau mit der Wottowa und Beraunka, und Eger aufnimmt. Die Elbwiese, wo man die Elbquelle annimmt, ist 4260 F. hoch; der Spiegel der Elbe bei Hohenelbe, $2\frac{1}{2}$ M. unterhalb, 1446 F.; das Gefälle beträgt hier also auf $2\frac{1}{2}$ M. 2814 F. In dem lombardisch-venezianischem Königreich ist der vornehmste Fluß der Po; in ihn ergießen sich auf der Nordseite: die Gogna, der Ticino, die Adda (mit Serio), der Oglio (mit Mella), Sesia, Olona und Mincio; auf der Südseite: der Crostolo, der Panaro und Reno. Außer ihm sind hier die Etsch (die in einem Sumpfgrunde an dem Gränzberge von Graubündten entspringt; und die auf dem Brenner entstehende Eisack unterhalb Botzen aufnimmt), Bachiglione, Brenta, Piave, Livenza, Tagliamento, Isonzo. Die Tosa (Toce) von Villa bis zu der M. in den Lago maggiore schiffbar, hat nächst dem Rheinfall einen der ansehnlichsten Wasserfälle; sie fällt terrassenförmig, dreimal unterbrochen, mit erschütterndem Donner über 300 F. tief an den Granitmassen hinab, und bildet ein prachtvolles Schauspiel. In Illyrien sind: die Dragogna, Dugoberdo, Draga und Arsa, die sämtlich bei ihrem Ausfluß beträchtliche Busen bilden; die Zermagna, Cherka, Cettina, Narenta, Licca (die am Wellebit entspringt, die Jadova, Nochvicza, Bogdanicza und Ottesicza aufnimmt, und sich bei Unter-Kossin unter die Erde verliert), die Gaczka (die im Berge Jancha beim D. Leschie entspringt, sich bei Ottochacz in 5 Arme theilt, von denen 4 beim D. Svicza sich vereinigen, und einen durch Felsen eingeschloßnen See bilden, von dem sich ein Theil über die Felsen hinabstürzt und bei Ponore unter die Erde verliert; auch der fünfte Arm verliert sich bei Berlog in unterirdische Schlünde) und die Korbava in Korbavien, die sich mit allen Flüssen dieser Thalfläche bei Pechane in die Erde verliert. Diese Flüsse Illyriens bilden zum Theil sehenswürdige Wasserfälle, richten aber durch ihre häufigen, durch anhaltenden Regen oder schnelles Schmelzen des Schnees entstehenden Ueberschwemmungen großen Schaden an, und vertrocknen im Sommer oft ganz. Auch verlieren sich viele Flüsse unter die Erde, weil die muldenförmige Bildung der von hohen Bergen ringsherum eingeschloßnen Thäler den Ablauf ins Meer oder in die Flüsse des offnen Landes hindert; einige fließen auch in unterirdischen Betten dem Meere zu, oder brechen in einiger Entfernung wieder hervor, und vereinigen sich mit der Kulpa und Unna. — Zu den Kanälen gehören: 1) der Bega-, Schiffahrts- und Holz-

flößekanal an der Bega von Fakset (Faschet) bis Becskerek in Ungern, eigentlich nur das neue, so viel als möglich gerade, 16 M lange Strombette des sich ehedem schlangenartig durch die Mitte der temescher Gespanschaft der Theiß zu windenden Begaflusses. 2) Der Franzkanal zur Vereinigung der Donau und Theiß in der bacser Gespanschaft, auf Kosten der kais. königl. privilegirten ungrischen Schiffahrtsgesellschaft erbaut Er ist 13½ M. lang, hat 5 große gemauerte Kastenschleusen, den Unterschied der Donau und Theiß 27 F. auszugleichen, und kürzt den beschwerlichen und weiten Umweg aus der Donau nach de korn- und salzreichen Ufern der Theiß von 2 — 3 Wochen auf 2 — 3 Tage ab. Die 1812 projektirte neue Schiffahrtsgesellschaft in Ungern will, da es zu kostbar und aus andern Gründen nicht ausführbar seyn würde, längs der ganzen Donau bis zu ihrer Mündung Ziehpfade anzulegen, um die Schiffe stromaufwärts zu bringen, von einer neuen Art Winden Gebrauch machen, die auf den Schiffen selbst angebracht und dort von 2 — 4 Pferden in Bewegung gesetzt, eben so viel leisten sollen, als 30 — 50 auf gewöhnliche Art arbeitende Zugpferde; die Winde soll das Segel in jeder Richtung den Winden zukehren, damit man dieselben bei den vielen Krümmungen besser benutzen könne Die Actie der neuen Gesellschaft kostet 500 Fl. Auf dem Franzkanal wurden 1813. 774,036 Metzen Getreide, 52,159 3¼ Eimer Wein, 134,758½ Ct. Salz, 1456½ Ct Silber und Kupfer, 91,249¾ Ct. Holz, Baumaterialien, Tabak, Mehl. Artillerie. und Monturstücke, zusammen 748,954¾ Ct auf 511 Schiffen, wovon einige 7 — 8000 Ct. Fracht, eines sogar 9960 Ct. Bauholz geladen, verführt, und überdies 214 leere Schiffe durchgezogen. Im J. 1816 wurde durch diesen Kanal auf 1061 Schiffen eine Last von 1,342 962 Ct. meistens rohe Erzeugnisse verführt. 3) Der Theresienkanal zur Verbindung der Donau und Save. 4) Der niederöstreichische Kanal von Wien bis hinter Neustadt, 8 M. lang (bis Oedenburg und Raab projektirt 20¼ M. lang); auch soll er bis Triest fortgeführt werden. Die Breite des Wasserspiegels ist 28 Schuh; der Kanal ist am Boden 16, die Wassertiefe 4 und die Breite der Schleusenkammern 7 Schuh. Die auf diesem Kanale gehenden Schiffe sind 72 Schuh lang; ihre äußere Breite ist 6 Schuh 8 Zoll, und ihre Tiefe 3 Schuh 9 Zoll. Ungeachtet des sehr trocknen Sommers wurden doch 1811 auf 2695 Schiffen 839,821 Ct an Fracht verschiedener Art verführt (422 Schiffe und 119 431½ Ct. an Fracht mehr als 1810) an Holz, Steinkohlen, Mauerziegeln rc.; die 253 Schiffe, die von Wien aus mit Rückfracht abgingen, waren mit Salz, Wein, Fässern, Bauhölzern, Kaufmannsgütern rc. beladen. 5) Der Scharwitzkanal von Stuhlweißenburg zur

Donau. 6) Der Berzawakanal vereint auf näherem Wege die Berzawa mit der Temesch. 7) Der Albrechts-Carasiza-Kanal im baranyer Comitat, mit Inbegriff des jardaer und boler Kanals 18,813 Kl. lang. Auch soll ein Kanal zur Verbindung der Donau mit der Save gezogen werden. — In Italien sind: der Naviglio grande vormals Tessinello aus dem Tessino bis in den Lago maggiore, 8 M. lang; der 6 M. lange Naviglio della Marterana aus der Adda nach Meiland; der Kanal von Meiland, der im Aug. 1816 bis an das Thor von Pavia 308,248 Metres (zu 1½ Elle) fertig war, und zu dessen Vollendung mit noch fehlenden 2160 Metres der Kaiser monatlich 50,000 Lire ausgesetzt hat; der Kanal zur Verbindung des Panaro und Po vermittelst des Reno, der über 3,700,000 Lire kostete; die 23 Kanäle in den adriatischen Lagunen und viele Kanäle zur Befruchtung der Felder ꝛc.; doch dürfen in der Nähe der Städte und Dörfer keine Reisfelder und Wässerungswiesen, deren Ausdünstungen häufige Fieber erzeugen, mehr seyn, und innerhalb 8000 Metres von der Hauptstadt Meiland müssen alle Reisfelder und Wässerungswiesen in andre Anpflanzungen verwandelt werden. — Zu den bedeutendsten Landseen gehören: in Ungern der 24 Q. M. große Platten- oder Balatonsee; der Neusiedlersee, der 10 M. im Umfange hat, und an dessen Ufern man, wenn die Fluthen des Sees etwas zurücktreten, häufig mineralisches Laugensalz findet, wovon der See wahrscheinlich den salzigen Geschmack erhalten hat; der grüne See, von dem die grüne Farbe reflektirenden Wasser, welches geschöpft vollkommen rein und ungefärbt erscheint; in Oestreich der Attersee, 8121 wien. Q. Joch, jedes zu 1600 Kl., Flächeninhalt, Traun- oder Grundnersee 4309½ Joch, hallstätter See 4260¾ Joch, Mondsee 2469 Joch, und Abensee; in Steiermark der Grundel-, Altenauer-, Leopoldsteinersee ꝛc.; in Böhmen die Teschwitzer- und Kummerseen; in Siebenbürgen der Hodosch- oder Tschegersee; in Kroatien der Tsuntzratersee. In Illyrien der Wörth-, Weißen-, ossiacher- und mühlstätter-See, der Feldesser, Wacheiner und besonders der Cirknitzersee mit 3 Q. M. Flächeninhalt, umgeben von 9 Dörfern, 20 Kirchen, 2 Schlössern, mit 3 Inseln und 18 Hölen und Wasserbehältern, die mit andern Gewässern in Verbindung stehen, wodurch das Seewasser sich zu gewissen Zeiten gänzlich verläuft, und der Boden zum Anbau von Hirse und zur trefflichen Viehweide geschickt wird; 8 große und kleine Bäche ergießen sich in denselben; die 8 Plittwiczerseen zwischen den Kapellabergen, die durch prächtige Stürze ihr Wasser einander mittheilen; in Italien der Lago maggiore 10 M. lang, 1 —

$1\frac{1}{2}$ breit, in der Mitte 80 Ellen tief, nimmt auf östreichischem Gebiete 26 Bäche auf; Luganer oder Laviser See, der 124 F. höher liegt, als der vorige, 13,600 Kl. lang, 600 — 1800 breit ist; der See von Varese oder Bodio 4700 Kl. lang und 2000 breit; der Comersee 7 M. lang, 2250 Kl. brait; der Jrno 4 M. lang, $1\frac{1}{2}$ breit; Jdro $1\frac{1}{2}$ M. lang; Gardersee 7 M. lang, 1 — 3 M. breit. Böhmen zählt die meisten Seen und Teiche, vor einiger Zeit noch 20,000; Ostgalizien 3859 und der znaimer Kreis in Mähren 468.

Produkte. Der Reichthum an allen europäischen Produkten ist außerordentlich; aber noch sind die meisten Zweige der landwirthschaftlichen Jndustrie sehr unvollkommen, und nur wo teutscher Fleiß den Boden düngt, stößt man auf eine bessere Behandlung desselben. Um auch in Galizien die Landwirthschaft empor zu bringen, sind im J. 1810 bei dem Lyzeum in Lemberg und den Gymnasien zu Stanislawow, Przemysl, Tarnow, Rzezow, Brzczan und Sambor landwirthschaftliche Lehrstühle errichtet worden. Die Viehzucht blüht besonders in Steiermark, Ungern, Siebenbürgen, Galizien und Oestreich, und liefert viele Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel und Büffel; doch müssen aus Rußland und der Türkei noch viele Schweine und Rinder eingeführt werden; auch die Pferdezucht, ist ungeachtet der königl. Gestüte zu Mezehögyes und Babolna in Ungern (wo auch jährlich Pferderennen gehalten werden), zu Vaskucz in der Bukowina und zu Pardubitz in Böhmen und mehrern ansehnlichen Privatgestüten in Ungern, Siebenbürgen und Galizien nicht für das Bedürfniß hinreichend; in jedem Kreise Oestreichs werden Prämien von 100 Gl. für 3 der schönsten vierjährigen von arabischen Beschälern gefallenen Hengste bezahlt. Neapel, England und Mecklenburg liefern viele Wagenpferde, und das nördliche Teutschland die Remonte für die schwere Kavallerie. Ferner: Federvieh (in Steiermark Kapaunen und Truthähne, wovon jährlich an 20,000 Stück exportirt werden; in Böhmen Fasanen), Wildpret, besonders Hasen (aus Ungern wurden 1802. 5488 Hasen und 92,540 Pf. rohe Hasenbälge ausgeführt), Hirsche und Rehe, auch Bären, Luchse, Wölfe (in Galizien sind 1812 — 14. 41 Bären und 4938 Wölfe von Unterthanen erlegt und dafür von der Regierung über 16,000 Fl. als Prämien ausgetheilt worden), Füchse, Marder, Elenne, Auerochsen, Bilichen, Steinböcke, Gemsen, Fischottern, Biber, Schildkröten, See- und Flußfische, als Störe, Sardellen, Makrelen, Hausen, oft 15 Ct. schwer, Lachse, Forellen, Karpfen, Austern, Muscheln, Perlenmuscheln (z. B. in Böhmen in der Moldau von Kruman bis Frauen-

berg bei Goldenkron, Rosenberg, Frauenberg, Ottau ꝛc.; in der Wottawa im prachiner Kreise; jährlich 3—400 Perlen: die eben so schön sind, als die orientalischen), Bienen (aus Ungern und Kroatien 1786 exportirt 2085 Ct. Wachs und 47,100 Ct. Honig mit 300,000 Gl. Gewinn; in Ungern durch Prämien und unentgeldliche Austheilung von Bienenstöcken an die Schullehrer in der Militairgränze befördert; 1810 waren in allen Gränzgeneralaten 107,226 Stöcke vorhanden), Seidenbau (in Ungern 1794. 28,917 Pf.; in der Militairgränze 1808. 1430 Ct. 93 Pf. gewonnen, an Werth 130,912 Gl. 53¾ Kr.; 1810 in der warasdiner, slavonischen und banatschen Militairgränze 709 Ct. 96 7/12 Pf. Cocons, wovon 515 Ct. 49 7/12 Pf. besserer und 194 Ct. 47 Pf schlechterer Art Seide gewonnen und 71,704 Fl. 42 Kr. gelöst wurden), Heuschrecken (die 1782 zum letztenmal vorzüglich das Banat und Syrmien heimsuchten), spanische Mücken, Cochenille (in Galizien, häufig nach der Türkei ausgeführt), in der man überhaupt jährlich im Durchschnitt über 210 Mill. Metzen (zu 3 00 pariser Cubikzoll, deren 2741½ einen berliner Scheffel machen) gewinnt, sind Ungern, Galizien, Slavonien, Böhmen, Mähren, ein Theil von Siebenbürgen und Steiermark, das lombardisch-venezianische Königreich zu betrachten; von jener Summe an Weizen, in 23 Gattungen, Roggen, Gerste und Hafer 201,808,312 Metzen; nämlich Böhmen 24,369,361, Mähren ohne Schlesien 17,718,004, das lombardisch-venezianische Königreich 20,821,460, Galizien 34,301,500, Ungern 60 Mill., Siebenbürgen 9,534 000 Metzen u. s. w.; außerdem Mais oder Kukuruz (in Sirmien allein 720,000 und in der Herrschaft Czáktornia 15,000 Metzen jährlich im Durchschnitt), Reis (im sumpfigen Theile des temeswarer Banats jährlich 10—15,000 Metzen), Hirse, Dinkel, Buchweizen; Hülsenfrüchte, Rübsamen (nicht hinreichend), Mohn, Fenchel, Kümmel, Garten- und Küchengewächse, Obst (in ungeheurer Menge und von der besten Güte in Oestreich, Mähren, Böhmen, Inneröstreich, Siebenbürgen und Slavonien; in Syrmien allein 7000 Joch Landes zu Pflaumengärten benutzt, wovon jährlich über 40,000 Eimer Sliwowitza (Raky) oder Pflaumenbranntwein, das Lieblingsgetränk der Slavonier, bereitet werden; durch die vor einigen Jahren auf Kosten des Staats zu Jabuca errichtete Obstbaumschule, die nach und nach alle Compagnien des teutsch-banatschen Regiments mit Obstbäumen versorgen soll, können jährlich 1813 Stück Bäume abgeliefert werden); Zucker- und Wassermelonen, Kastanien, Mandeln, Feigen, Südfrüchte, Rosinen und Korinthen, Baumöl (aus Istrien allein gingen sonst an 20,000 Fässer nach Venedig), Holz (⅓ des Areals ist mit Wald bedeckt, und der jährliche Er-

trag über 28 Mill. Klaftern; auf den waldreichen Gebirgen, ferner in dem rothen Eichenwalde in der Bukowina, im Bakonyerwald in Ungern, der 12 M. lang und 2—5 M. breit ist, im Böhmerwald, Wienerwald, in Mähren 895,422 Joch und 153 Q. Klaftern, im Jastrzebsker und Chozimirerwald in Galizien und den großen Wäldern in Siebenbürgen und Kroatien; in Illyrien der birnbaumer, Karaljene-, Montona-, St. Lorenzowald ꝛc.; nur die Flachländer von Ungern und Niederöstreich, wegen Wien, bedürfen Zufuhr; große Holzplantage des Fürsten von Liechtenstein zu Eisgrub und Feldsberg, die größte in Europa, 1804 über 2 Mill. amerikanischer Bäume und Stauden; außer Bau-, Brenn- und Tischlerholz viel Potasche (in der Bukowina 90 Potaschehütten, in deren 100 Siedekesseln 1795—1800. 1,310,714 niederöstr. Klaftern Holz verwendet wurden; Ungern erzeugt 30,000 Ct. Potasche), Theer, Pech, Kohlen, Knoppern und Galläpfel, wovon Slavonien 60,000, Ungern 100,000 und Steiermark 370,000 Gl. gewinnen; Krummholzöl aus Ungern, Loriet zu Terpentin aus Obersteiermark und Illyrien, Birkentheer, das vornehmste Ingredienz zur Juftenbereitung, aus Galizien), Ahornbäume (auch in Galizien; in der Bukowina allein 1811 an 600 Ct. Zucker; in der Militairgränze 1811. 308 Pf. und 18 Loth Ahornzucker; 1812 hat man aus Ahorn- und andern Pflanzensäften in den sämmtlichen teutschen Provinzen über 1149 Ct. Sirup und über 403 Ct. Zucker erzeugt), Wein (im ganzen Staate nahe an 32,800,000 Eimer, davon in Ungern 18 Mill., im lombardisch-venezianischen Königreich 5,890,000, in Oestreich unter der Ens 2,093,943, in Mähren 431,425, in Steiermark 1 Mill., in Illyrien über 1 Mill., im Civil-Siebenbürgen 3,640,000 Eimer ꝛc.; in Ungern in mehr als 100 Sorten, jährlich über 18 Mill. Eimer, wovon für 1,300,000 Gl. der besten Weine ins Ausland geschickt und für 500,000 Gl. östreichische Weine zurückgenommen werden; die besten in der Herrschaft Tokai, dann die Weine von Oedenburg, Rust, St. Georgen, Ofen, rothe Menescher ꝛc.; ferner Kroatien; Niederöstreich, besonders bei Grinzing, Mauerbach, Brun ꝛc.; Steiermark besonders um Luttenberg, Radkersburg, Saubach, Windisch-Bühel, Kerschbach, Gonowitz ꝛc.; Sirmien in Mitteljahren 256,440, das werschetzer Weingebirg im Banat an 80,000 Eimer; Böhmen 26,326 Eimer, besonders bei Melnik; Mähren, besonders bei Niklasburg und Znaim; Slavonien, jährlich 500,000 Eimer; Kroatien 400,000 Eimer; daher befahl auch Kaiser Franz 1804, von nun an keine ausländischen Weine mehr auf die kais. Tafel zu setzen, da die gute Beschaffenheit der inländischen, besonders ungrischen, alle fremden entbehrlich mache); Tabak in Ungern (bei Folna, Fünfkirchen

und auf der Halbinsel Murau zwischen der Drave und Mur; er wird seit 1784 an das königl. Tabaksappalto in Pesth und dessen Factoreien roh, theils für die k. k. Regie in den teutschen Erbländern, theils zum Verkauf und Austausch veredelter Tabakssorten aus dem Auslande geliefert, 1802. 170,338 Ct., wovon 490 Ct. türkischer vom Appalto gekauft wurden; außerdem gingen 17,000 Ct. aus dem Lande), Kroatien, Slavonien, wo bloß die poseganer Gespanschaft jährlich über 50,000 Ct. ausführt, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Galizien; jährlich 700,000 Ct.), Hopfen (in Böhmen der beste in der Welt; in Mähren und Ungern; doch nicht zureichend), Safran (in Niederöstreich, doch muß der Staat noch für 500,000 Gl. kaufen), Flachs (in Schlesien der feinste; Krain, Mähren, Böhmen, Oestreich, Steiermark, Illyrien, Ungern, Siebenbürgen und Galizien; nicht zureichend), Hanf (in Schlesien, Mähren, Oestreich, Ungern, Siebenbürgen, Illyrien, Böhmen, Galizien), Senf (bei Znaim in Mähren); Waid in Ungern (bei Käsmark, Pered, wo jährlich 300 Ct. erbaut werden, Stuhlweißenburg, Neitra rc.), Böhmen rc.; Scharte, Wau, Färberröthe, Saflor (besonders bei Tolna in Ungern), Anis und Fenchel (bei Znaim in Mähren), Süßholz (aus der Herrschaft Nicolsburg in Mähren jährlich 7000 Ct. exportirt), Ingwer, Kalmus, Mannaeschen, Mastix, Kreuzdorn, Cichorien, süße Erdmandeln, Spike, Baumwolle (als Seltenheit in Ungern 1810. 13 Loth; 1811 vom banatschen Regimente 13 Pf. 22 Loth, und an der sirmischen Gränze 88 Pf. 30 Loth; durch Geldprämien befördert); Anil und Trüffeln; Arzneikräuter wild und kultivirt, z. B. bei Sonnenberg in Böhmen, Rhabarber zu Uniow in Galizien; Futterkräuter wenig gebaut. — Der **Bergbau** bringt jährlich über 30 Mill. Fl. ein, halb an Metallen, halb an Salz, und beschäftigt über 100,000 Menschen. Er blüht besonders in Nordungern (überhaupt beschäftigen sich in Ungern 30,000 Menschen mit dem Bergbau, die 1797—1806 an Gold 16,821 Mark 4 Loth 29 Dr. 27 Gr., an Silber 658,519 Mark 52 Dr. 19 Gr., an Blei 135,443 Ct. 83 Pf. gewonnen; der Einlösungswerth dieser Ausbeute war 16,728,368 Gl. 22 Kr.), Siebenbürgen, Steiermark (welches Land von 1798 — 1807 erzeugte 747 Mark Silber, 89,000 Pf. Kupfer, 461,555 Pf. Messing, 41,441 Pf. Kobalt, 183,015 Pf. Silberglätte, 32,411 Pf. Vitriol, 71,902 Pf. Alaun, 44,726 Pf. Schwefel, 40,102,904 Pf. Eisen), Kärnten (welche Provinz in derselben Zeit lieferte 155 Mark Silber, 16,550 Pf. Glätte, 33,945 Pf. Alaun, 12,596 Pf. Eisenvitriol, 98,253 Pf. Blei, 19,459,943 Pf. Eisen), und Böhmen. Dies Reich hat die reichsten Goldminen (jährlich 4000 Mark; in Siebenbürgen 40, auch in Ungern

(2600 Mark), Böhmen bei Eule, Steiermark, Kärnten und Mähren, bei Gastein jährlich 165 Mark; auch im Zillerthale, aber neuerlich mit Einbuße; ergiebige Goldwäschen in der Muhr, Drau, Marosch, Aranjesch, Körösch, Bistritza und den Bächen bei Eule in Böhmen; Siebenbürgens Ausbeute mit dem Waschgolde, jährlich 2500 Mark), die wichtigsten Silberminen (überhaupt jährlich 94,000 Mark, nämlich Ungern 80,000, Mark, Siebenbürgen 5000 Mk., Böhmen 2400 Mk., Mähren, besonders Iglau 4560 Mk.; Steiermark, 1789. 941 Mk. Silber und Gold, und 1807. 741 Mark, 6 Loth, 1 Qu. güldisches Silber), Oestreich, Kärnten (jährlich an 200 Mk. Silber und 200 Ct. Glätte), Bukowina (wo zu Marienberg jährlich 650—800 Mk. feines Silber, 7—900 Ct. Blei und 150—200 Ct. Glätte gewonnen werden; bei Schwaz jährlich 2000 Mk.; der Werth des aus salzburgischem Gold und Silber geprägten Geldes beträgt jährlich 93,220 Gl.); das beste Kupfer (in Südungern, jährlich an 45,000 Ct. und die Ausfuhr mit Einschluß des Herrengrunder Cementwassers 4,000,000 Gl.; Siebenbürgen 3000 Ct., Steiermark 1807 881 Ct. 69 Pf.; Krain 2500, Mähren, Oestreich rc. 7353 Ct.; Tirol 3000 Ct.; Bukowina zu Posarita und Kärnten (wo die gräfl. Batthyanischen Werke in der Großfragant 1801. 710 Ct. Kupfer und 193 Ct. Schwefel gaben); in Salzburg jährlich 886 Ct. mit einem Werth von 64,000 Gl.; alles Kupfer jährlich 70,000 Ct.), trefliches Blei (an 30,000 Ct.; Ungern 13,000 Ct., Böhmen 6000 Ct., Steiermark 1807. 1776 Ct. 51 Pf. Bleiglätte; Kärnten in Bleiberg 1800. 7328 Ct. und 3 Blei- und Galmeigruben zu Raibl 1801 mit einer Ausbeute von 900,000 Fl.; in Salzburg 255 Ct.); gutes Zinn (an 1000 Ct. in Böhmen bei Schlackenwalde 900 Ct., Graupen rc. nach dem englischen das beste in Europa; nicht zureichend; daher ist auch seit 1801 die Ausfuhr verboten); Eisen, so gut wie das schwedische (besonders in Steiermark, das noch itzt den englischen Stahlf. das Hauptmaterial liefert; Ausbeute im J. 1807. 422,474 Ct. 56 Pf., dann Böhmen 193,400 Ct., Kärnten 1801. 200,000 Ct. in 180 Eisenhämmern; Bukowina zu Jakobeny 4000 Ct., und bei Kirlibaba sind 17 Gruben, die jährlich 10,000 Ct. Roheisen, 5000 Ct. Stangeneisen, 250 Ct. Blech- und 180—200 Ct. Zeugwaaren (Schaufeln, Hammer rc.) liefern; Krain 100,000, Oestreich 30,000, Mähren 40,000 Ct., Ungern besonders in der gömörer Gespanschaft, wo jährlich 94,200 Ct. gewonnen werden, und wodurch 1,304,240 Fl. in Umlauf kommen, den örtlichen Preis des Ct. zu 14—15 Fl. angenommen; in Salzburg jährlich 14,461 Ct.; in Tirol 15,890 Ct.; überhaupt über 1 Mill. Ct., ohne das Eisen in der Lombardei), Quecksilber (bei Idria jährlich 16,000 Ct.,

an Werth 2 Mill. Gl.; zu Windischkappel in Kärnten; in Steiermark; bei Zalathna in Siebenbürgen 760 Ct., Böhmen, Ungern ꝛc.), Zinnober (in Krain jährlich 7000 Ct.); Kobalt (in Böhmen jährlich 6000 Ct., Ungern bei Tovschau 1400 Ct., Steiermark 1807. 301 Ct. 96 Pf. ꝛc.), Galmei (in Steiermark, Niederöstreich, Böhmen), Arsenik, Zink, Antimonium (in Ungern bei Rosenau 1802. 1950 Ct., Siebenbürgen, Böhmen), Braunstein, Ocher, Wismuth, Magnet; Edelsteine aller Art in Ungern (Peckliner Opale auch bei Czerwenitza und Sóvár, Chalcedons, Granaten), Böhmen (Granaten, Karneole, Rubine, Smaragde, Chrysolithen ꝛc.), Siebenbürgen (Chrysolithen), Mähren (namieschter Steine) und Galizien; Marmor, Alabaster, Serpentin (vorzüglich in der Herrschaft Gleis an der Ips in Niederöstreich), Gips (in Salzburg 5000 Ct.), Sand-, Kalk-, Quader- und Mauersteine, Mühlsteine, Lapidolithen, Feuersteine (vorzüglich in Galizien bei Podgorze und in Pokutien, vor deren Auffindung jährlich 20,000 Gl. für 1 Mill. Flintensteine nach Frankreich gingen), Schleifsteine, Porzelanerde, Pfeifenerde, Töpferthon, Siegelerde, Bolus, Asbest, Walkererde (wohin auch die neuerlich auf der Herrschaft Reifenstein im cillier Kreise in Steiermark entdeckte, zum Talkgeschlechte gehörige Erde zu rechnen ist), Marienglas, Farbenerden aller Art, besonders die grüne Erde bei Purberg in Böhmen; Berggrün (in Ungern bei Neusohl, von dem 1200 Ct. jährlich nach Wien gehen; auch verones. Grün); Meerschaum bei Krumau in Mähren, Röthel, Bleistifterde, Bernstein, Steinkohlen (überall, aber bei dem Holzüberfluß noch wenig genutzt; in Böhmen 29, in Steiermark 10, in Niederöstreich 5 Gruben im Bau; in Ungern 500,000 Ct., namentlich bei Fünfkirchen, Vissegrad und auf dem Brennberge bei Oedenburg, wo 1804. 200,432 Ct. gebrochen wurden; zu Polnisch-Ostrau in Schlesien 45—67,500 Ct.; in Böhmen 150,000, Galizien 350,000, Steiermark 140,000 Ct.; in Mähren bei Rossitz unweit Brünn, wo auch sehr gute Kokes oder entschwefelte Kohlen, die bei allen Feuerarten statt der Holzkohlen vollkommen zu gebrauchen sind; zur Schonung der lombardisch-venezianischen Waldungen ist 1815 in allen öffentlichen Anstalten die Einführung der Steinkohlenfeuerung anbefohlen worden), Torf (in Ungern um Pesth, Stuhlweißenburg, im Banat ꝛc.), Erd- und Braunkohlen, Schwefel (von Swoszowitze in Galizien jährlich 2000 Ct. nach Wien ins Hauptzeugamt geliefert, und 500 Ct. in Galizien und Polen abgesetzt; in Salzburg 131 Ct.; auch in Ungern, Siebenbürgen, Böhmen, Steiermark und Mähren), Bergtheer; unerschöpfliche Salzstöcke (in Galizien in einer Länge von 120 M. Das größte Steinsalzwerk ist zu Wieliczka, und schon seit 1253

im Betrieb, und obgleich seit dieser Zeit ein großer Theil des itzigen Königreichs Polen, der westliche Theil von Ostgalizien, Oestreichisch-Schlesien, Mähren und ein Theil von Ungern und Böhmen mit wieliczker Salz versorgt worden ist, und noch versorgt wird, so kann der Salzschatz doch als unerschöpflich betrachtet werden. Das Werk gehört zu dem großen Steinsalzflötz, der längs dem karpatischen Gebirge bis Okna in der Walachei von N. W. nach S. O. streicht, und hat 13 Tagesschächte, deren merkwürdigster, Leszno genannt, rund mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen versehen ist, und hohen Standespersonen zur Einfahrt dient, wozu für gewöhnliche Fremde der Schacht Danielowicz bestimmt ist. Das Werk liegt unter der Stadt Wieliczka, und seine Gänge und Strecken reichen über die Gränzen derselben hinaus. Seine Länge von O. nach W. wird auf 1400, die Breite von S. nach N. auf 800, und die größte Tiefe auf 116 wiener Klafter angegeben. In der Grube liefert jede losgehauene Kubikklafter Salz 280 wiener Centner. Dieses unter der östreichischen Regierung höchst zweckmäßig verbesserte Werk liefert: 1) Grünsalz, Ziclony Sól, etwa $\frac{3}{4}$ der ganzen Förderung; 2) Schachtsalz oder Szybiker Salz, Szybikowa Sól; 3) Krystallsalz, Oczkowala Sól. Das erste hat die meisten Erdtheile; das zweite ist sehr rein und scharf, und wird ohne weitere Zubereitung, als die des Zerstoßens, verbraucht; das dritte ist ganz durchsichtig und rein, wird als Tafelsalz und in Färbereien verbraucht; auch werden daraus in Wieliczka Rosenkränze, Crucifixe, Dosen ꝛc. gearbeitet. Das Salz wird zu Tage gefördert und weiter verfahren entweder in großen, tonnenförmig behauenen Klumpen, Balvan, 3—10 Ct. schwer, oder in kleinern, viereckig behauenen, Formal-Stücken, oder in nicht behauenen, Natural-Stücken, die gewöhnlich 50—150 Pf wiegen, oder in Bröckeln, die durch das Absprämen und Bearbeiten des Salzes entstehen, und in Tonnen von 280 und 560 wiener Pfund in der Grube verpackt werden. Die jährliche Förderung kann zu 800,000 wiener Centner angenommen, erfoderlichen Falls aber auf 1,000,000 — 1,200,000 Centner gebracht werden. Außer einigen 100 Mann Soldaten, die gewöhnlich einen Theil des Jahres zur Arbeit in den Gruben commandirt werden, waren 1809 in den Gruben 923 Menschen, größtentheils Einwohner der Stadt beschäftigt, die jedoch äußerst kärglichen Verdienst haben. In dem genannten Jahre betrugen die Erzeugungskosten für den wiener Centner bis zu Tage, mit Einschluß der Tonne zur Packung des Salzes, 38½ kreuzer Bancozettel, die nach dem damaligen Cours dieser Zettel noch nicht 3½ gr. und nach itzigem Cours nicht 3 gr. betragen. In den verschiedenen Provinzen aber wird nach Maßgabe der Entfer-

nung von Wieliczka der Centner dieses Salzes zu verschiedenen Preisen verkauft, in der nächsten Niederlage itzt der Centner szybiker Salz 10 Fl. 40 Kr. und der Ct. Grünsalz 10 Fl. 20 Kr. in Einlösungsscheinen. Im J. 1813 ward in Wieliczka auch eine sehenswerthe Salzsiederei errichtet, um aus dem Grubenwasser, das aus einer beinahe saturirten Sole besteht, und bis dahin nicht benutzt wurde, Salz zu sieden. Das wieliczker und das 4 M. davon entfernte bochnier Steinsalzwerk wird von einem in Wieliczka befindlichen Salinenoberamte verwaltet, das an Ober- und Unterofficianten aus einigen 80 Personen besteht, deren Besoldung 1809. 57,905 Fl. Bancozettel betrug. In dem Werke selbst wohnen keine Menschen; strenge wird darauf gehalten, daß kein Arbeiter in der Grube zurückbleibe, und während der Nacht findet keine Arbeit in der Grube Statt. Jedoch bleiben einige 60 zum unterirdischen Betrieb erforderliche Pferde für immer in der Grube, und ihre Ställe sind in Salzfelsen ausgehauen. — In dem 4 M. östlich von Wieliczka befindlichen Steinsalzwerke von Bochnia steht das Salz tiefer, als in Wieliczka. Das Werk liefert keine Balvanen und Kruchy, sondern szybiker Salz, das in Tonnen, die 280 und 560 wiener Pf. netto enthalten, gepackt ist. Die Förderung beträgt jährlich ungefähr 250,000 wiener Centner; die Selbstkosten bis zu Tage betrugen 1809 mit Einschluß der Fastage für den wiener Centner 47 Kreuzer Bancozettel, also in brandenburger Gelde nach damaligem Cours etwa 4, und nach itzigem Cours etwa 3 Gr. 2 Pf. Zufolge eines mehrjährigen, 1816 abgeschloßnen Contracts erhält das Königreich Polen jährlich 450,000 Ct. Steinsalz von den wieliczker und bochnier Salzniederlagen zu Niepolomice und Sieroslawia, und zahlt für den wiener Centner an Ort und Stelle 1 Thlr. 20 Gr. Conventionsgeld. — In Galizien und der Bukowina sind itzt 26 Salzsiedereien im Betriebe, deren Verwaltung 4 Obersalinenämter oder Intendanzen in Solka, Sambor, Nadworna und Kolema haben. Die Salinen sind: Taczika in der Bukowine; Kossow, Uterop, Jablonow, Gniazdwor, Sloboda, Mlodiatyn, Lonopie, Delatyn, Mauiawa, Kalusz, Molotkowa, Petranka, Rosulka in stanislawower Kreise, Harasól, Drohobicz, Lacko, Tyrawa, Sólna, Huczko, Dolina, Pollechow, Stebnik, Lissowiec, Modlycz und Solec im samborer Kreise. Sie liefern ein feines, weißes Siedsalz in verschiedenen Fässern, auch in Form eines stumpfen Kegels, in welcher das Salz so fest wie Zucker ist. Ein solcher Kegel, Husmane, wiegt 2 wiener Pfund. Jährlich wird ungefähr 1 Million wiener Centner gewonnen, und der größte Theil davon außer Landes verkauft); das kais. Salzkammergut in Niederöstreich mit den Siedhäusern zu Hallstadt und Ischel liefert

jährlich 617,000 Ct. Salz (wovon der Ct. an Ort und Stelle 2 Fl. und bis an die verschiedenen Salzverschleißmagazine 5 Fl. kommt, und um 11 Fl. 40 Kr. verkauft wird; die 5754 Arbeiter und 98 Beamte erhalten von der Kammer eine Besoldung von 74,384 Fl. 49 Kr. außerdem 4632 Metzen Weizen oder Korn und 1208 Ct. Schmalz; der Dürrenberg oder Thürnberg bei Hallein, 1067 F. über der Stadt liefert 300,000 Ct.; 1790—99 war der Gewinn 1,988,874 Fl.; er ist 850 Bergklaftern oder 6941 Werkschuh lang, 400 breit und 222 Bergkl. senkrecht tief; mit 17 Eingängen, worunter 8 Hauptstollen; mit 34 Kammern (Sinkwerken, Wehren, Sulzenstücken oder Salzstuben), worunter die größte, der Stäber, angefüllt, 50 Bergpfannen Sulze, d. i. 650,000 Eimer Wasser hält; 300 M. arbeiten täglich; jährlich werden 1½ Mill. Sulze nach Hallein geleitet, dort versotten und unter den sehr großen Salzpfannen, deren jede über 60 Werkschuh lang und breit ist, und über 200 Ct. Salz enthält, über 32,000 Klaftern Holz verbrannt; in den 4 Pfannhäusern zu Hallein werden jährlich 300,000 Ct. Salz gesotten; die Ausbeute binnen 600 Jahren, das Werk ward nämlich 1123 entdeckt, gränzt ans Ungeheure; bei Hall 400,000 Ct.; Steiermark bei Aussee jährlich 192,000 Ct., Ungern 800,000 Ct., Siebenbürgen aus 12 Gruben jährlich 1,500,000 Ct., wovon 1,430,000 Ct. exportirt werden; auch Seesalz); Bittersalz, Vitriol (in Steiermark 1807. 448 Ct. 89 Pf.; in Salzburg 53 Ct.); Arsenik in Salzburg 10 Ct.; Alaun (in Ungern bei Parad, Vissegrad und Munkatsch jährlich 2300 Ct., Böhmen 3000, Mähren 4000, Niederöstreich 1200, Kärnten 500 Ct., Siebenbürgen, Steiermark, in Schlesien bei Großpohlom jährlich 500 Ct.); Salpeter (in ungeheurer Menge in Ungern, 1802 gingen 6784 Ct. auf Aerarialrechnung nach Oestreich und 276 Ct. nach Galizien; auch in andern Provinzen), mineralisches Alkali oder Soda (in Ungern, bloß in der bihar. Gesp., jährlich 10,000 Ct.). Der Graphit, gewöhnlich Hafnerzeller= oder Schwarzgeschirrerde, aus dem Bleistift geschnitten wird, ist im Nov. 1811, weil er ein verkohltes Lager ist, und in förmlich streichenden Lagern bergmännisch gewonnen wird, für einen landesfürstlichen Gegenstand erklärt, und für die Entdeckung von Lagern eine Belohnung versprochen worden. Kein europäischer Staat hat endlich so viel Mineralwasser und Gesundbrunnen, als der östreichische; Böhmen hat die besuchtesten und Ungern über 230. Sauerwasser sind zu Eger, Bilin, Töplitz ꝛc. in Böhmen; Neßdenitz, Sucholotza ꝛc. in Mähren; Würbenthal, Zuckmantel und Wiese in Schlesien, Sekau und Rohitsch in Steiermark, Chokolna in Ungern, Jamnitz und Laszin in Kroatien; in Siebenbürgen 53. Stahlwasser und Bäder zu Karlsbad, Eger und Töplitz in

Böhmen, Czeitsch, Luchatschowitz, Gmünd und Neuschuz in Mähren, Wiese und Liechten in Schlesien, Mauer und Meidling in Niederöstreich, Lesnota in Galizien, Kaschau und Lutschka in Ungern, Pollyan in Siebenbürgen. Bitterwasser zu Seidschütz und Sedlitz in Böhmen, Leitersee in Mähren; Füred in Ungern. Schwefelwasser zu Baden, Mauer, Altenburg, Spitall am Pirn in Oestreich, Dobrischan in Mähren, Sklow in Galizien, die herkulischen Bäder zu Mehadia im Banat, Ofen, Großwardein, Trentschin in Ungern, Lipik in Slavonien rc. In Italien sind die Bäder von Albano, Masino rc. In Illyrien sind bei Lessina Sauerbrunnen, an der Kulpa, und das warme Mineralbad zu Topusko 2 St. von Glina mit 45° Reaum. Wärme.

Unter den schon eben angegebenen 27,644,015 Einwohnern sind 1) Teutsche, 5,850,000 M. in den teutschen Staaten, aber auch nationalisirt und einzeln in allen übrigen Provinzen, besonders in Siebenbürgen unter dem Namen der Sachsen, und in Galizien in 186 Kolonien 1811. 20,000, namentlich 60 Kolonien mit 5628 Katholiken, 83 mit 9143 Lutheranern, 16 mit 1599 Reformirten und 16 mit 1268 Seelen vermischter Religion; auch die Vandalen im eisenburger Komitat (12.000 Köpfe), die 44.000 Gotscher an der Kulpa in Krain und die 30,000 Bewohner der Sette Communi im Venezianischen gehören hieher. 2) Slawen, 12,340,000 M. als Slowacken in Ungern und Mähren, die aus den Kopaniczaren, Blatniaken, Zabeczaren, Hanaken (vom Fl. Hanna benannt), Chrowaten und Stratniaken bestehen; Czechen in Böhmen und Mähren; Polen in Galizien in 2 Zweigen, Mazuraken und Goralen; Russen oder Rußniaken ebendaselbst und in den Gränzgebirgen von Ungern und Siebenbürgen in 2 Zweigen, Pokutiern und Rothreußen; die Szithen; die Serbler oder Raszen (Raitzen) und sogenannte Illyrier (in Siebenbürgen Bulgarier), in Ungern, Kroatien und Slavonien, Kroaten oder Hrowaten d. i. Bergbewohner mit den Podzulaken in Kroatien und Ungern; Winden in Steiermark und Kärnten; die Morlaken (d. i. Strandbewohner), Haiducken (d. i. Räuber) und die 20,000 Montenegriner am Busen von Cattaro. 3) Ungern, 3,130,000 M. als die eigentlichen Ungern oder Magyaren in Ungern (wo 1805 ihre Sprache statt der bisher üblichen lateinischen die Sprache der öffentlichen Geschäfte ward) und Siebenbürgen, Szithen um Fiume, Cumaner (Uzen, tatarischen Ursprungs, nach Horváth, die in Ungern die Sprache und Sitten der Magyaren angenommen haben) und Jazyger (bloß ein besondrer Haufen der Cumaner, von Yász d. i. Bogenschütze) in Ungern, Szekler in Siebenbürgen. 4) Italiener an 4,100,000 Seelen; 5) Wlachen, wahr-

scheinlich durch Vermischung der alten Geten, Dazier und Römer entstanden, wozu denn noch Vermengung mit Bulgaren und Slaven kam: über 1,800,000 in Ungern in 1024 Ortschaften mit 550,000 M., in Siebenbürgen 800,000 M., in der Bukowina 150,000 Köpfe; dazu auch die Uskochen in Krain an der Gurk, die Kalibassen in Siebenbürgen und die Zinzaren (so heißen die unter den Griechen lebenden Wlachen) in Ungern, in Sitten und Gebräuchen den Neugriechen ähnlich. 6) Juden, an 700,000; in Galizien 1811. 72,000 Familien, also über 432,000 Seelen, in Ungern 130,000, Böhmen 50,000 (nach dem Edikt vom 9. Nov. 1808 auf 8600 Familien beschränkt), Mähren 30,000, Siebenbürgen 1600 Familien; Oestreich unter der Ens 283 in Wien ansässige Familien; nur in Steiermark, Kärnten und Oberöstreich keine Juden. 7) Ziegeuner oder Neu-Ungern, 44,000 in der Bukowina, Galizien und Ungern; auch im dalmatischen Dorfe Caracasitza. 8) Klementiner (Illyrier) 1500 in 2 syrmischen Dörfern. 9) Armenier, 11,000 in Galizien, Bukowina und Ungern; in Siebenbürgen haben sie dieselben Freiheiten mit der ungrischen Nation, und sind ihr incorporirt worden. 10) Griechen oder Macedonier 9800. 11) Wallonen, Franzosen (in Mähren), Moldauer und Osmanen, Arnauten, Bulgaren rc. über 23,000 Seelen. — Die katholische Religion ist die herrschende; nur in Ungern genießt, dem Buchstaben des Gesetzes nach, der Protestant beinahe gleiche Rechte mit dem Katholiken, und in Siebenbürgen außer ihm auch noch der Unitarier; weswegen man beide Glaubensbekenntnisse in diesem Lande die recipirten nennt. In den übrigen Provinzen wird der Protestant, der nicht unirte Grieche und der Jude tolerirt. Zur katholischen Religion bekennen sich $\frac{11}{14}$ der Nation. Reformirte (1,460,000 M.) sind vorzüglich in Ungern, Galizien, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Kärnten und Oestreich; Lutheraner (1808. 1,450,000 M.) in Siebenbürgen, Ungern, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oestreich und Steiermark (dazu 3500 Mennoniten oder Wiedertäufer in Galizien und Ungern, und auch die Hussiten und Herrnhuter); nicht unirte Griechen (3,200,000) in Südungern, Slavonien, Kroatien, Siebenbürgen, Bukowina, Galizien (besonders Raitzen, Russen, Wlachen, Armenier, Zigeuner und Griechen); Unitarier (45,000) in Siebenbürgen und Galizien; Philippowaner oder Lipposwaner (360 an der Zahl) in der Bukowina; Abrahamiten (bekennen sich im Aeußern zur christlichen Religion, sind aber wesentlich ein Zweig der vom Juden Frank in Offenbach gestifteten Sekte), Huzzulen (im Gebirge an der galizischen

Gränze, fast ohne Gottesdienst, aber friedlich und höflich) beide in der Bukowina; Juden (an 700,000) in Galizien, Böhmen, Mähren, Ungern rc. (nach dem Decret vom 22. Oct. 1814 ist der Gebrauch der hebräischen und sogenannten jüdischen Sprache und Schrift in allen öffentlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen aufgehoben, und statt derselben die landesübliche Sprache befohlen); Muhamedaner 1500 Seelen. — An der Spitze der katholischen Geistlichkeit stehen die Erzbischöfe von Wien und Gräz für Oestreich, von Prag (beständiger Legat des römischen Stuhls) für Böhmen, von Olmütz für Mähren, von Lemberg für Galizien, von Gran, Erlau und Kolocza für Ungern und Siebenbürgen. Jeder derselben hat mehrere von ihm abhängige Bischöfe, z. B. der Erzbischof von Wien die Bischöfe von St. Pölten, Linz, Leoben, Gurk und Lavant; der Erzb. zu Prag die B. zu Leutmeriz, Budweis und Königingrätz; der Erzb. zu Olmütz den B. zu Brünn; der Erzb. zu Lemberg den B. zu Przemysl; der Erzb. zu Gran die B. zu Neutra, Raab, Waitzen, Fünfkirchen, Veszprim, Zips, Neusohl, Rosenau, Stuhlweißenburg, Stein am Anger; der Erzb. zu Kolocza die B. zu Herrmannstadt, Großwardein, Csanad, Agram rc.; der Erzb. zu Erlau die B. zu Caschau, Szathmar. Im lombardisch-venezianischen Königreiche sind Erzbischöfe zu Meiland und Udine, ein Patriarch zu Venedig und mehrere Bischöfe. Die Geistlichkeit steht nach Josephs II. Gesetze, das in einem kais. Kabinetsschreiben vom 19. Sept. 1814 erneuert wurde, in geringer Abhängigkeit vom Papste: Appellationen an die Rota Romana sind ganz verboten, und päpstliche Bullen und Dekretalen nur dann gültig, wenn sie von dem Monarchen ausdrücklich genehmigt sind. Auch sollen nach der Erklärung des Kaisers Franz vom J. 1816 die Bischöfe seiner Staaten künftig nicht mehr zur Prüfung und Einweihung nach Rom gehen, und für die Einsegnungsbulle nur den vierten Theil ihrer Einnahme von einem Jahre statt des sonst bezahlten Ganzen zahlen. Der Clerus trägt, wie jeder Staatsbürger, zu den öffentlichen Lasten und Abgaben bei, ist in gewissen Fällen dem weltlichen Richter untergeordnet, und darf bloß in besonders gesetzlich bestimmten Fällen für seine Kirche oder Kloster Grundstücke erwerben. Den Werth aller katholischen Kirchengüter schätzt man auf 150 Mill. Gl., der böhmischen allein auf 20,349,652 Gl. Aus den Gütern der vom Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster, über 700 an der Zahl, ward der Religionsfonds errichtet, dessen Einkünfte an 2½ Mill. betragen, und zur Unterhaltung der Exreligiosen und Bettelmönche, denen das Terminiren überall verboten ist, so wie zur bessern Versorgung der niedrigen Geistlichen verwandt werden. Die Geistlichkeit

theilt sich 1) in den Secularclerus: 8 Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte (in Ungern allein 146), Pröpste (in Ungern 108), 6 Collegiatstifter, Erzpriester, Landdechante, Pfarrer, Lokalkaplane, Dechante und Vikare; die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte in Ungern hatten 1795. 864,776 und die 21 Kapitel 530,608 Gl. Einnahme; 2) in den Regularclerus: 3 geistliche Ritterorden (der teutsche, Johanniter- und Sternkreuzorden), Herrenstifter, 4 Damenstifter, Fräuleinklöster, 420 Mönchsklöster mit 10,000 Clerikern und 49 Nonnenklöster. Unter diesen ist der Orden der barmherzigen Brüder der einzige wohlthätige; er hat in seinen 27 Spitälern 1816. 11,478 Kranke aufgenommen und verpflegt; darunter waren 1080 Akatholiken und 20 Juden; gestorben sind 1083, worunter 159 schon sterbend eingebracht wurden. Das Institut der barmherzigen Schwestern in Galizien hat binnen 3 Jahren (1809 — 11) 6865 Kranke aufgenommen und verpflegt, von denen nur 889 starben; die jährlichen Ausgaben betrugen 15,202 Gl., und das Institut würde über 8000 Gl. des Jahres Deficit gehabt haben, wenn wohlthätige Seelen nicht reichliche Sammlungen veranstaltet hätten. Die erste Kolonie dieser religiösen Gesellschaft ward vom Fürsten von Lichtenstein 1605 aus Spanien nach Teutschland berufen, und zu Feldspug in Oestreich angesiedelt. — Mit der katholischen Kirche hat sich in neuern Zeiten ein Theil der Griechen unter dem Namen der griechisch-unirten Kirche vereinigt, die unter dem Erzbischof von Lemberg, Halicz und Caminiec die Bischöfe von Przemysl, Munkacs, Großwardein, Kreutz und Fogaras (in Siebenbürgen), und in Ungern 787 Pfarren, in Siebenbürgen 4 Vikariate und 41 Archidiakonate, in Galizien über 1000 Pfarren besitzt. Die nicht unirten Griechen besaßen in Ungern und Siebenbürgen längst freie Religionsübung; neuerlich sind ihre hohen Geistlichen auch zur ungrischen Reichsstandschaft zugelassen worden. Ihr vornehmster Geistlicher ist der aus den Raizen zu wählende Erzbischof zu Carlowitz, zugleich Präsident des dortigen griechischen Oberappellationsgerichts. Unter ihm stehen die Bisthümer Arad, Pankraz, Ofen, Versheţ, Baats, Siebenbürgen und Bukowina; die Erzpriester, Priester, Archidiakonen und Diakonen, die den Secular-, und die Igumenen, Archimandriten, Kaluger und Anachoreten, die den Regularclerus bilden. In Ungern waren 1791. 1,877,587 nicht unirte Griechen, 26 Klöster mit 233 Kalugern und 1505 Mutterpfarren mit 2101 Geistlichen; in Siebenbürgen 1 Kloster, 27 Erzdechanten und 991 Pfarren; in der Bukowina 2 Klöster; in den Militairbezirken 3 Klöster, 374 Pfarren und 192 Schulen. — Die Armenier haben sich der katholischen Kirche angeschlossen; ihr erster Geistlicher ist der Erzbischof zu Lemberg. — Die Protestan-

ten haben durch das josefinische vom Kaiser Leopold II. bestätigte und von Franz I. beschworne Toleranzedikt von 1784 im ganzen Umfange des Kaiserthums freie Religionsübung erhalten, mit dem Rechte, Kirchen zu errichten, wenn eine Gemeinde zu 100 Familiengliedern angewachsen ist. Jedoch müssen sie (die Protestanten in Galizien ausgenommen, denen Joseph II. durch das Dekret vom 8. Juni 1775 dies nachließ) nicht nur ihre Kirchen- und Schulanstalten aus eigenen Mitteln erhalten, sondern auch die Iura stolae an die katholische Geistlichkeit zahlen, die ihnen dafür keine Dienste leistet. Die Reformirten besitzen in Ungern unter 4 Superintendenten 1351 Mutterkirchen; in Siebenbürgen 587 Pfarren in 14 Diöcesen; in Böhmen 32, in Mähren 17 und in Galizien 5 Pfarren; die Lutheraner in Ungern 451 Mutterkirchen unter 4 Superintendenten, in Mähren 24, in Siebenbürgen 268, in Galizien 14, in Böhmen 12 und in Nieder- und Inneröstreich 28 Pfarren; beide Confessionen haben ein gemeinschaftliches Consistorium für die sämmtlichen teutschen Erblande in Wien. — Die Unitarier haben in Siebenbürgen gleiche Rechte mit den Protestanten; ihre 111 Predigen an 110 Haupt- und 54 Filialkirchen sind den Superintendenten und Consistorien zu Clausenburg untergeordnet. — Die Mennoniten bilden in Galizien auf der Herrschaft Szczerzcecz 20 Familien, 123 Seelen stark, und die Wiedertäufer (Habanr) in Ungern 3 Gemeinden. Die Philippowaner oder Lippowaner in der Bukowina, 72 Familien oder 360 Seelen stark, sind eine Abart der russischen Rakolniken, und zeichnen sich besonders durch ihren Tabakshaß und durch die Sitte, ihre Leichen zu verbrennen, aus.

Das ganze katholische und unirte Schul-, Studien- und Stipendienwesen steht unmittelbar unter der höchsten Aufsicht der Hofstudiencommission zu Wien, in der bestimmte Referenten für dies Fach angesetzt sind; mittelbar aber theils unter den verschiedenen Landesgubernien, theils unter den höhern Vorstehern der katholischen Kirche. Eben so verhält es sich mit den griechischen und protestantischen Schulen; doch sind in neuern Zeiten die letztern in Ansehung der Schuldisziplin der Aufsicht der katholischen Dechanten und bischöflichen Consistorien überlassen; indeß darf der katholische Dechant die Visitation der nichtkatholischen Schulen nur mit Zuziehung des Kreiscommissairs vornehmen. In Ungern besteht noch eine dem königl. Statthaltereirathe untergeordnete Sudiencommission in Ofen. Der Studien- und Universitätsfonds in Ungern betrug 1791. 8,099,920 Fl. und trug 404,696 Fl. zu 5 p. C. ein, und die Ausgabe mit den beträchtlichen Administrationskosten betrug 344,925 Fl. 50

Kr. Die Einnahme der Universität allein betrug 125,995 Fl. 40 Kr., und die Ausgabe 98,987 Fl. 50 Kr. Im J. 1808 bei dem steigenden Werthe der Grundstücke und der allgemeinen Theurung betrug die Einnahme 339,193 und die Ausgabe 149,643 Fl. Bei den übrigen Studienfonds war in demselben Jahre Einnahme 377,424 und die Ausgabe 385,067 Fl. Im J. 1803 ist für jeden Zweig des Studienwesens in den Provinzen und Literarbezirken ein Director angeordnet worden, neben welchem ein Prodirector die äußere, und ein Exhortator die religiöse Disziplin der Studirenden besorgt. Bei den Universitäten übernimmt der Universitätsmagistrat die äußere und religiöse Disziplin. Ueber die niedern Volksschulen führt seit 1806 der jedesmalige Prediger die Lokal-, und der vom Bischof ernannte und vom Kaiser bestätigte Dechant oder Vicedechant die Districtualinspection. Von letztern geht der Geschäftszug an das bischöfliche Consistorium, bei dem ein Oberaufseher und ein Referent der teutschen Schulen (Domscholaster) vom Kaiser angestellt ist. Das Consistorium hat mit dem Kreisamte, das bloß das Kameralistische besorgt, gleichen Rang. Die Schulanstalten theilen sich 1) in Volksschulen (Trivialschulen, Hauptschulen von 3 und 4 Klassen, Industrieschulen); in ihnen ist der Normalunterricht oder die Literalmethode eingeführt; Mädchenschulen; 2) in gelehrte Schulen, und zwar a) allgemeine Studienbehörden: die 6 Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Padua, Pavia; die 7 Akademien, die bloß aus 2 Fakultäten bestehen; die 9 Lyzeen, Kollegien, über 70 Gymnasien, ohne die in Galizien, Illyrien und Italien; b) besondere Institute: die k. k. medizinisch-chirurgische Josefsakademie, das k. k. Militair-Thierarzneiinstitut, die k. k. Ingenieurakademie, die k. k. Militairakademie, die k. k. Theresianische Ritterakademie, die k. k. Akademie der morgenländischen Sprachen, die Akademie der bildenden Künste, die k. k. Realakademie, die k. k. Bergakademie in Schemnitz, das theoretisch-praktisch-ökonomische Institut Georgicon des Grafen Festetics v. Tolna, das k. praktisch-ökonomische Institut zu Szarnas, das technologische Lehrinstitut zu Prag, polytechnische Institute oder Realakademien (itzt 4) für Beamte, Handelsleute und Künstler höherer Art ꝛc. Zu den Gesellschaften der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste gehören: die k. k. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, die k. k. ökonomisch-patriotische Ges. in Prag, die k. k. und ständische Ackerbaugesellschaft in Kärnten, die k. k. Ackerbaugesellschaft in Schlesien, die k. k. Ges. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn in Mähren, die k. k. Landwirthschaftsges. zu Wien; das Institut der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Meiland, die königl. Akademien der schö-

nen Künste zu Meiland und Venedig rc. — Alle Gymnasien ohne Unterschied sind den Benedictinern, Piaristen, Prämonstratensern und andern Mönchen übergeben, die bei ihrem Unterricht die mittelmäßigen Zwangslehrbücher gebrauchen müssen, außer gegen vorgängige Meldung und Erlaubniß, die aber sehr erschwert wird, theils damit der privilegirte Schulbücherverschleiß bei St. Anna in Wien nicht leide, theils damit die allgemeine Norm in nichts gestört werde. In Böhmen waren 1811. 37 Haupt-, 2563 Trivial-, 45 Mädchen-, 92 Industrie-, 2011 Sonntagsschulen, 10,606 eingeschulte Oerter, 357,647 in denselben schulfähige Kinder, 1073 uneingeschulte Oerter, 18,185 in denselben schulfähige Kinder, 284,721 die Schule besuchende Kinder. Von beiden evangelischen Confessionen waren in diesem Jahre 3368 schulfähige und 3048 die Schule wirklich besuchende Kinder. In Mähren und Schlesien waren 20 Haupt-, 1627 Trivial-, 12 Mädchen-, 3 Industrie-, 1548 Sonntagsschulen, 3033 eingeschulte Oerter, 196,281 in denselben schulfähige Kinder, 66 uneingeschulte Oerter, 1294 in denselben schulfähige Kinder, 149,482 schulbesuchende Kinder. Im J. 1812 waren in beiden Provinzen 2119 Gymnasialschüler, 404 Philosophen, 37 Chirurgen, 71 Juristen, 252 Theologen zu Olmütz; gegen 1811 hatte die Zahl der Studirenden um 146 abgenommen. In Oestreich unter der Ens waren 18 Haupt-, 1008 Trivial-, 16 Mädchen-, 50 Industrie-, 107 Sonntagsschulen, 4479 eingeschulte Oerter, 111,191 in denselben schulfähige Kinder, 106 uneingeschulte Oerter, 4320 in denselben schulfähige Kinder, 101,922 schulbesuchende Kinder. In Oestreich ob der Ens waren 5 Haupt-, 275 Trivial-, 3 Mädchen-, 2 Industrie-, 120 Sonntagsschulen, 2964 eingeschulte Oerter, 40,353 in denselben schulfähige Kinder, keine uneingeschulten Oerter, 32,787 schulbesuchende Kinder. In Steiermark und Kärnten waren 10 Haupt-, 456 Trivial-, 6 Mädchen-, 36 Industrie-, 242 Sonntagsschulen, 2630 eingeschulte Oerter, 45,026 in denselben schulfähige Kinder, 4068 uneingeschulte Oerter, 41,042 in denselben schulfähige Kinder, 37,754 schulbesuchende Kinder. Die Zahl der in Tirol und Voralberg Studirenden beläuft sich 1817 auf 1474, von denen sich 264 den höhern und 1210 den Gymnasialstudien widmen; von jenen sind 156 in Insbruck und 108 in Trient. Gymnasialschulen sind in Insbruck 337, in Botzen 186, in Meran 169, in Hall 141, in Brixen 129, in Trient 85, in Roveredo 76, in Feldkirch 61, in Ala 26. Die Stadt Insbruck zählt 493, die Stadt Trient 193 Studirende. In Ungern sind für den Volksunterricht 73 Hauptschulen, die von 234 Lehrern besorgt werden, und 9 Musterschulen mit 51 Lehrern. Jede Dorfschule steht unter der Aufsicht des Pfarrers;

und in den Schuldistrikten sind Aufseher angesetzt, die unter den obern Studiendirectoren stehen. In Ungern waren bei allen katholischen Schulanstalten 1791. 3561 öffentliche Lehrer und Beamte; bei den lutherischen 629 Lehrer, bei den reformirten 1600, bei den nicht unirten 1226, bei den unirten 382, bei den Juden etwa 100 Schulhalter; dazu das Personal der Bergakademie zu Schemnitz, das Taubstummeninstitut zu Waitzen, die Landwirthschaftsschule zu Keßthely, die pensionirten Schulhalter, Haus-, Sprach- und Tanzlehrer, so kommen an 8000 Individuen, die sich in Ungern durch Unterricht in Wissenschaften und Künsten nähren. Der Orden der frommen Schulen (Piaristen), der sich der moralischen Erziehung und wissenschaftlichen Bildung der Jugend weiht, zählte in Ungern 25, in Siebenbürgen 3 Collegien, und in denselben im Dec. 1816. 244 Patres, 88 Cleriker und 19 Laienbrüder, zusammen 351 Mitglieder. In den böhmisch-mährischen Provinzen hatte dieser Orden 1810. 23 Collegien und 4 Residenzen mit 332 Personen, welche die Lehrämter an der theresianischen Ritterakademie in Wien, 4 theologischen und 8 philosophischen Studienanstalten, 16 Gymnasien, 24 Hauptschulen, zusammen an 53 Lehranstalten versehen. Für die zahlreiche illyrisch-wallachische und griechische Jugend des nicht unirten Ritus in Ungern, Syrmien, Slavonien, Croatien und Banat sind 18 2. 3 Präparanden- oder Vorbereitungsschulen der Lehrer, für die Slavo-Serbier (Illyrier) zu Szent-Andre bei Ofen, für die Wallachen zu Alt-Arad und für die Griechen zu Pesth auf Kosten der Nation errichtet worden. Bei der Universität zu Padua und an den Lyceen zu Venedig, Treviso, Udine, Vicenza und Verona sind im J. 1815 Lehrstühle für die teutsche Sprache und Literatur errichtet worden. — Aber der zweckwidrige Normalunterricht, die Leitung der Schulen durch den großentheils ungebildeten Clerus, die geringe Unterstützung von Seiten der Regierung wegen des Drucks langwieriger Kriege, die Last des Papiergeldes und die dadurch fühlbarer gewordene geringere Besoldung der Lehrer, die Bücherverbote und die immer mehr geschärften Censurgesetze verhindern eine gleiche und vollständige Aufklärung. Von den 1806 aus Teutschland, Frankreich, England und Italien eingeführten 1629 Werken wurden 1450 erlaubt und 179 verboten; von den 1807 eingeführten 1407 Schriften wurden 1288 erlaubt und 169 verboten; 1808 wurden 2523 Schriften (darunter 138 Zeitschriften) eingeführt, von denen 130 verboten wurden; 1809 wurden eingeführt 719 Schriften (darunter 112 Zeitschriften), wovon 41 verboten wurden; von vielen Journalen werden einzelne Hefte mit damnatur oder prudentibus erga schedam bezeichnet. Im J. 1806

wurden der Censur 576 Schriften vorgelegt, von denen 73 theils das non admittitur, theils das typum non meretur erhielten; von den 1807 zur Censur eingereichten 606 Schriften wurden 81 theils nicht zum Druck gelassen, theils für des Druckes unwürdig erklärt. Im J. 1808 wurden 1022 und 1809. 374 Schriften zum Druck erlaubt. Im. J. 1816 erschienen in den östreichischen Erbstaaten 25 politische Zeitungen, 28 literarische Zeitschriften, und 74 Kalender. Die mehr als 3 Millionen Ungern kaufen jährlich über 150,000 Kalender, und kaum 2000 Exemplare von den beiden Zeitungen in ungrischer Sprache. Der Buchhandel leidet sehr durch den schlechten Cours des Papiergeldes, der alle ausländischen Artikel vertheuert, und durch die zahllosen Nachdrücke. — Auch ist durch ein kaiserl. Statthaltereidekret vom 18. Nov. 1806 den evangelischen Studirenden der Theologie in Ungern der Besuch teutscher Universitäten untersagt worden, da ein theolog. Seminarium für die Lutheraner zu Presburg und für die Reformirten in Debrezin errichtet werden soll. — Unter den bildenden Künsten blühen durch höhere Unterstützung vorzüglich Malerei, Kupferstecherkunst, Baukunst, Musik ꝛc. In Böhmen hat sich eine Vereinigung zur Begründung der Tonkunst in diesem Königreich gebildet, die im Mai 1811 schon 60 Mitglieder und 18,000 Gl. an jährlichen Beiträgen hatte.

Der zahlreiche Adel, der den größten Theil der Grundstücke, das meiste baare Geld und die meisten Privatmanufakturen besitzt oder unterstützt, theilt sich in den teutschen Provinzen in den Herren- und Ritterstand und niedern Adel. Der Herrenstand besteht aus Herzogen, Fürsten, Grafen und Freiherren, macht den ersten weltlichen Landstand, und hat einzelne Ehrenstellen in den Provinzen und am Hofe ausschließlich. Der Ritterstand hat die meisten dieser Privilegien, aber wegen des Mangels an Gütern, die einige wenige, und die Fideikommißgüter ausgenommen, allodial sind, wenig Gewalt. Um an diesen Vorzügen Theil zu nehmen, muß man unter die Landstände einer Provinz recipirt seyn. Der übrige Adel hat wenig Gewicht. Im J. 1813 waren in Böhmen 2264 Adliche männlichen und 2569 weiblichen Geschlechts, also unter 304 Personen nur 1; in Mähren 1008 männlichen und 1124 weiblichen Geschlechts; also unter 800 E. 1; in Kärnten und Steiermark 1746 männlichen und 1810 weiblichen Geschlechts, also unter 273 E. 1; im Lande ob der Ens 457 männlichen und 473 weiblichen Geschlechts, also unter 935 E. 1; im Lande unter der Ens (Wien ꝛc.) 5306 männlichen und 5621 weiblichen Geschlechts, also unter 197 E. 1: in Galizien 50,005 Adliche (24,967 männlichen und 25,958 weiblichen Geschlechts), also

unter 65 E. 1. — Die Städte theilen sich in Freistädte (die bei einiger Beschränkung das Recht haben, Gewerbe zu treiben), Bergstädte, Leibgedingstädte und Schutzstädte (die ihren Grundherren Abgaben zahlen und Frohndienste leisten). Nur in Siebenbürgen und zum Theil in Oestreich finden diese Verhältnisse nicht Statt, und daher ist auch hier mehr Gewerbfleiß; in Ungern macht die Verfassung das Steigen der Städte unmöglich. Der Landmann ist im siebenbürgischen Sachsenlande, wo der freie Landmann größtentheils zu den Bürgern gezählt wird und an der Landstandschaft Theil nimmt, im Lande ob der Ens und den andern teutschen Provinzen wohlhabend, und durch Joseph II. von der Leibeigenschaft, doch mehr dem Namen als der That nach, frei. Daher gibt es 1) Bauern, die freie Besitzer ihrer Güter sind, und ihren Grundherren bestimmte Abgaben an Geld, Getreide und Frohndiensten leisten; 2) Bauern, die ihr Gut nicht loskaufen, und dem Besitzer genau bestimmte Dienste leisten; 3) Arbeitsleute in den Dörfern, die jährlich 13 Tage Frohndienste leisten, und 4) Bearbeiter des Hofgutes ihres Grundbesitzers nach der freien Uebereinkunft zwischen beiden Theilen.; z. B. in Böhmen, wo die dreitägigen Frohndienste auch durch ein gewisses Geld vergütigt werden können. In mehrern Provinzen kann aber der Landmann kein Grundeigenthum besitzen, und ist durch die Befreiung ganzer Klassen um so mehr gedrückt. In Ungern hat der Bauer kein Person- und staatsbürgerliches Recht, ist nicht amtsfähig, und schmachtet unter unzähligen Abgaben; das von Maria Theresia 1767 eingeführte und unter Leopold II. von den Reichsständen provisorisch bestätigte Urbarium ist nicht allenthalben und nicht auf einerlei Art eingeführt worden. Doch gibt es auch hier, wie in Siebenbürgen, ganz freie Landleute, wie die teutschen Kolonisten, die Jazyger, Cumaner und Sachsen. Aber der Adel besitzt die größten Vorrechte, deliberirt auf den Reichstagen über Gesetze, disponirt über Steuern, von denen er selbst frei ist, und schließt alle übrigen Stände von der Theilnahme an der Regierung aus; denn selbst Prälaten und Städte werden bloß als Adeliche betrachtet, und die größte Stadt hat nicht mehr Stimmen auf dem Reichstage, als der geringste Edelmann. Die Zahl der adlichen Familien in Ungern ward auf dem Reichstage 1808 zu 90.000 angenommen. Diese allein dürfen Grundeigenthum besitzen; da aber ein großer Theil dieser Menschen in der Livrée und im Bauernrock steckt, so ist die Zahl der Grundeigenthümer eigentlich noch viel kleiner. In Mähren und Schlesien waren 1807. 74,969 Bauern, in Böhmen 115,144, in Steiermark 60,054, in Unteröstreich 1806. 65,547 Bauern. — In der Lombardei ist der Adel sehr zahlreich; es gibt Herzoge, Prinzen,

Markgrafen, Grafen und Edelleute; aber alle diese verschiedenen Abstufungen gewähren keine persönlichen Vorrechte. Nach dem Dekret des Feldmarschalls Bellegarde, Generalgouverneurs des Königreichs, zu Meiland vom 14. Dec. 1814 bleibt der neue lombardisch-venezianische Adel in seiner Würde, darf aber nicht vererbt werden, wenn er nur auf Lebenszeit verliehen worden; Adoptionen dürfen nur mit Erlaubniß des Regenten geschehen; Altadeliche, die auch den italienischen Adel erhielten, können diesen beibehalten, oder um Wiederherstellung ihres alten Adels nachsuchen. Auch bestätigt ein Dekret vom Apr. 1816 die von der vorigen Regierung dem neuen Adel verliehenen Fideicommisse und Majorate, wenn er die gesetzmäßigen Patentbriefe erhalten hat. Venezianische Patricier, die nur 200 Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr.) haben, dürfen nur die normalmäßige Pension erhalten. Die Bürger waren von jeher frei; nur genossen sie in einigen Städten, z. B. Venedig, gewisse Vorrechte, die aber mit ihrer Verschmelzung in den übrigen Staatskörper gänzlich erloschen. Leibeigenschaft gibt es unter dem lombardischen und dalmatischen Bauer nicht; er gehört dem Staat oder Grundbesitzer an, ist wenig gedrückt, und befindet sich in einem gewissen Wohlstande. — Die Zahl der Städte beläuft sich auf 760, der Vorstädte (ohne die in den ungrischen und italienischen Provinzen und Tirol) auf 400, der Marktflecken auf 2000, der Dörfer auf 67,700 und der Häuser auf 4,200,000. Nach den Conscriptionslisten, die sich aber auf Meiland, Mantua, Veltlin, Salzburg, Tarnopol, einen Theil der Militairgränze und Dalmatien nicht erstrecken, und auch nicht von Einem Jahre sind, befanden sich unter 24,778,658 Personen 11,918,685 vom männlichen und 12,859,973 vom weiblichen Geschlechte in 4,945,785 Familien. Unter dem männlichen Geschlechte waren 61,073 Kleriker, 239,505 Adliche, 51,996 Staatsbeamte, 448,589 Bürger und Gewerbtreibende, 2,304,104 Bauern und 1,295,982 Häusler.

Fabriken. Alle nothwendige und selbst manche Luxus-Produkte werden seit dem, auch in dieser Hinsicht unsterblichen Joseph II. im Lande verarbeitet. Er schuf zuerst Manufakturen und Handel, und lehrte Oestreich das Ausland entbehren. Die Tücher, Baumwollzeuge, Stahl- und Tischlerwaaren, zum Theil auch die Galanteriewaaren haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erstiegen. Man bedarf daher beinahe keiner Einfuhr mehr. Mährische Tücher gelten in einem großen Theile von Europa, besonders in den teutschen Staaten, als englische und französische Waare; die Baumwollzeuge gingen (unter Napoleon) in großer Menge nach Frankreich; der Stahl läßt den

französischen an Feine und Reinheit hinter sich, und steht nur in Ansehung der hellen Weiße dem englischen noch nach, übertrifft ihn aber an innerer Güte; in brillantirten Stahlwaaren sind die Fabriken den britischen längst vorgeeilt. Die wiener Meublen, besonders die sehr schönen Chatoullen (Galanterie-Tischler-Waare) sind einzig in ihrer Art, und gehen deswegen häufig nach Frankreich und England, meistens aber nach dem Orient. Wie Paris einst andre östliche Länder mit Schuhen versorgte, so versorgt itzt Wien den Orient. Diese Fabriken haben ihren Sitz in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steiermark, Kärnten und dem lombardisch-venezianischen Königreiche; der Gewerbfleiß der andern Provinzen schränkt sich nur auf die erste Politur der Naturprodukte. Ungern hat bei weitem nicht hinreichend Handwerker; auch findet der Luxus nur das Ausländische schön. Doch versteht jede Bürgerfrau in Oberungern das Bierbrauen, und jede ungrische Hausmutter das Brotbacken. In Cumanien und Debretzin leiten die Frauen die beträchtlichen Seifensiedereien. Die Walachin webt und färbt sich Rock und Gürtel selbst. Viele Bauern verstehen das Böttcher- und Wagner-Handwerk wie Meister. Uebrigens erhalten die Fabriken, Baumwolle, Seide, Zucker und einige Farbematerialien ausgenommen, ihren Stoff aus dem Inlande. Die wichtigsten Gegenstände derselben sind: 1) Leinwand in Böhmen (Flachsspinner waren 1801. 320,000 und Fabrikanten in Leinwand, Bändern, Zwirn ꝛc. 85,335; 40,000 Weberstühle fertigten 9,810,900 Stück zu 60—80 Ellen, über 20 Mill. Gl. an Werth; 1686 Garn- und 1185 Leinwandbleichen, besonders zu Schönlinde; Zwirn in leutmeritzer Kreise jährlich an 350,000 Stück, an Werth 416,000 Gl.; leinene Bänder zu Truß und Haßten an 740,000 Stück; Spitzen im saatzer und ellbogner Kreis jährlich an 540,000 Gl.; feine Batiste und Schleier von 1302 Webern auf 870 Stühlen), Mähren (mit 5000 Arbeitern jährlich 430,000 Stück zu 45 Ellen), Schlesien im J. 1800 auf 4020 Stühlen 80,000 Stück der feinsten Leinwand), Oestreich ob der Ens (an 8000 Weber), Galizien (schon 1778 an 18,000 Weber), Ungern (in der Zips werden jährlich an 6 Millionen Ellen feiner und mittlerer Leinwand zum Verkauf vom weiblichen Geschlecht gesponnen, gewebt und gebleicht; in den Gespanschaften Liptau, Arva, Thurocz, Zolyom, Trentschin, Gömör, Zemplin und vorzüglich in Scharosch kommen jährlich an 10 Mill. Ellen als entbehrliches Handelsgut von der Bleiche; in Kesmark werden an 2 Mill. wiener Ellen dieser Leinwand schwarz, blau und roth gefärbt oder appretirt, Krain (jährlich an Werth 600,000 Gl.), Siebenbürgen etwas grobe Leinwand und Segeltuch. 2) Wolle, besonders in Mähren

(wo 150,000 M. in Krzizanau rc. an 260,000 Stück, an Werth für 16 Mill. Gl. liefern), Oestreich (mit der großen kais Zeugf. in Linz, die 22,000 M. beschäftigt, und für 3 Mill Gl. Tücher, Teppiche rc. liefert), Böhmen (1803. 70,000 Wollspinner, 12,625 Tuchmacher, 4769 Wollzeugmacher, mit 6669 Stühlen, jährlich 123,797 Stück Tuch und 66 448 Stück andre Wollzeuge; ferner 139,400 Dutzend Paar Strümpfe; Werth der fabricirten Wolle an 10 Mill. Gl. Böhmen selbst liefert dazu 400,000 Ct. Wolle, und andre östreichische Länder über 20,000 Ct.), Schlesien (1800. 1269 Stühle; Bielitz allein 900 Tuchmacher, 523 Stühle (24,000 Stück Tuch); Teschen 200, und Schwarzwasser 500 Tuchmacher), Galizien (1803. 8211 Weberstühle, außer der kais. Fabrik zu Jaroslow, die 1000 Stück, größtentheils Montirungstuch, lieferte); Ungern (besonders in Odenburg, Günß und Gacz), Siebenbürgen und Westgalizien liefern viel grobes Tuch und Filzmäntel; Steiermark Hüte, wovon jährlich für 40,000 Gl. auswärts gehen; auch in Wien und Böhmen, wo allein jährlich 2½ Mill Stück Hüte verfertigt werden. 3) Baumwolle, 1811 mit 360,000 Arbeitern, besonders in Oestreich unter der Ens (jährlich an 88½ Mill Gl. an Werth; 1811. 8 engl. Baumwollspinnf., 21 kleinere Spinnf., 15 große Baumwollzeugf., 559 Baumwollzeugfabrikanten, 1533 Baumwollzeugweber; in der Fabrik zu Schwandorf wird bei No. 60 ein Pfund westindischer Baumwolle zu einem Faden von 89,220 Ellen oder über 9 teutsche Meilen, und bei No. 200, der feinsten Gattung der Fabrik, zu einer Länge von 30 teutschen oder 150 englischen Meilen ausgedehnt; 1799 ward bei einer Wette in Manchester aus einem Pfunde ein Faden von 169 engl. M. Länge gesponnen; auch sind hier sehr bedeutende Druckereien mit 520 Drucktischen), Böhmen (über 6000 Stühle, 8764 Weber und 31,900 Spinner, namentlich in Hirschberg), Ungern (zu Sassin an 60,000 Stück Kattun), Lombardei, Tirol, Mähren (auf 5830 Stühlen für 4 Mill Gl.); auch in Steiermark und Galizien sind bedeutende Fabriken. 4) Seide, im Lande unter der Ens (1811 waren auf 7500 Stühlen 20,000 M. damit beschäftigt), und Böhmen (1782. 448,260 Gl. an Werth). Auch Mähren, Ungern (in Pesth), Tirol, Italien, Steiermark, Kärnten rc. haben Fabriken. 5) Papier in 250 Fabriken und Mühlen, jährlich für 600,000 Fl. an Werth; Unteröstreich 18, Ungern 40, Galizien 41 Mühlen, Böhmen (wo 1801 auf 106 Mühlen, 11,907 Ballen an Werth 181,000 Gl., verfertigt wurden, ohne die Pergamentpappe und Karten), Mähren (in 15 Mühlen), Siebenbürgen; nicht hinreichend. Papiertapeten in Oestreich und Italien; Dosen in Oestreich, Böhmen, Italien und Ungern; Chartenf. in Oest-

reich, Böhmen, Mähren. 6) Leder sonst jährlich für 8 Mill. Gl., besonders in Ungern (wo eine ungeheure Menge von Lederern und Gerbern; Debreczin 1807. 751 Zischmen- [d. i. kurze Stiefeln] macher); Wien allein 1810. 1266 Schuh- und 12 Zischmenmacher mit 5000 Gesellen und 3000 Störern (Paris 1805 nur 1299 Schuhmacher); Böhmen 1792 für 2,203 408 Gl. Lederwaaren; Siebenbürgen gute Gerbereien und Tornisterf. aus Ziegenhauten zu Bistritz, Szamos-Ujvár und Enyed; Lombardei, Galizien, Steiermark, Kärnten, Mähren. 7) Eisen, besonders in Steiermark; es verarbeitet jährlich an 200,000 Ct. Grob, Streck- und Zaineisen, 75,000 Ct. Stahl, 6000 Ct. Blech, hat 8 Drahtzüge, 38 Sensenhämmer, 7 Pfannenschmieden rc.; Stahlwaarenf. in Grätz, Eisengeschmeidwaaren- und Maschinennägelf. in Grätz, Weißblechf. in Krems; 24,000 Heckerlingsmesser, 300,000 Sicheln und 1 Mill. Sensen jährlich exportirt; Kärnten Stahl- (unter dem Namen Brescianstahl bis nach England exportirt), Streck und Zainhämmer, Drahtzüge, Nägelf., eine Weiß- und Schwarzblechf. in Lippitzbach; die Gewehrf. zu Ferlach unterhält 500 M. und liefert jährlich 50,000 Stück fertige Gewehre; Oestreich ob der Ens 137 Hammerwerke, besonders bei Steyer; im Lande unter der Ens 86 Hammerwerke und 159 andre Werkstätten, englische Stahl- und Feilenf., Eisenkochgeschirr-, Geschmeid-, Klingen- und Sensenf., 5 Gewehrf., vortrefliche, auch brillantirte Stahlwaaren, chirurgische Instrumente rc. in Wien, Baden rc. Im Auslande sind die Nähnadeln von Nadelburg und die feinen Fischangeln von Waidhofen bekannt, wobei der Werth des Eisens 11,000mal erhöht ist, da 6310 Angeln ein Loth wiegend für 26 Gl., mithin der Centner, der in Stangen 8 Gl. kostet, für 83,200 Gl. verkauft wird. In der Gegend von Steier über 12,000 Eisenarbeiter, wovon 60 Messerschmiedmeister und Bajonetmacher in der Stadt selbst. Böhmen (1801. 179 Eisenwerke, 12 Eisendrahtzüge, 2 Gewehrf. rc.), Mähren (22 Eisenhämmer), Schlesien (9 Eisenhämmer, 7 Eisendrahtzüge, Gewehrf. zu Teschen und Troppau), auf der gräfl. Salm. Herrschaft Mährisch-Raitz im Orte Daubrawitz Fabr. von physikalischen, mathematischen, astronomischen, technischen u. a. Instrumenten und Maschinen aller Art; Krain (besonders 6 Nagelschmieden, auf denen 10,000 Ct. Nägel, an Werth 150—200,000 Gl. geschmiedet werden), Ungern (200 Hämmer, bloß im Gömörer Comitat über 100; engl. Stahlf. zu Dios Gyor, Waffenf. zu Hradek; 1 Eisendrahtmühle, 2 Eisengußwerke, Stahl- und Klingenf., viele Messer- und Nagelschmiede); Galizien 91 Eisenwerke und Hämmer; bloß in der Gegend von Wielizka über 50 Eisenhütten; viele Drahthütten und Nagelschmiede); im gan-

zen Staat 1811 über 1000 Eisenhämmer, die jährlich für 10 Mill. Gl verfertigten, die Stahlwaaren allein $\frac{1}{2}$ Mill. in Silbermünze; wovon die Hälfte nach dem Auslande abgesetzt wird. 8) Glas in mehr als 200 Glas- und 12 Spiegelhütten, besonders in Böhmen (das beste in der Welt; 1801. 78 Glashütten mit 1821 Fabrikanten (1809 nur 67 Hütten); die berühmteste ist Neuwelt; der Werth des bis nach Spanien, Amerika, Rußland und der Levante gehenden Glases $2\frac{1}{2}$ Mill. Gl.; 8 Spiegelhütten mit 282 Arbeitern, und einem Absatz im Auslande von 60,000 Gl.; 3 Kamnitzer Schmelzperlenf. bringen 161 Schleifern 24,400, die turnauer Compositionssteinf. 139 Steinschneidern 40,600, und die 2 Granatf. zu Dlaskowitz und Swietla 13,000 Gl. ein), Land unter der Ens (außer den kais. Spiegelf. zu Neuhaus und Riehofen, wo Stücke zu 120 Zoll Höhe und 60 in der Breite gegossen und von 30 — 50 F. Länge geblasen werden [von 70 Arbeitern]; dabei noch eine Fabrik von gefärbten Glaswaaren und 8 Glashütten; dazu einige kleinere in Groß-Bertholds, 5 Rahmspiegel- und Lustref. nebst 6 Spiegelfabrikanten in Wien; 18 Glashütten); Steiermark 8 Glashütten; Ungern 30 Hütten und Spiegelf. in Preßburg; Mähren 18, Galizien 28, Siebenbürgen 7 Hütten rc. Auch die Lombardei und Venedig liefern schöne Spiegel und Gläser. 9) Tabak in Galizien (wo die kais. zu Winiki 70,000 Ct. verarbeitet; statt der aufgehobenen in Czortkow und Zborow ist eine neue in Monasterzyska errichtet worden); Oestreich (große Fabr. zu Hainburg), Steiermark (zu Fürstenfeld), Böhmen (zu Sedletz und Prag), Mähren (zu Kloster-Bruck), Ungern (in Debreczin allein 50,000 Ct.), Italien (zu Meiland); Illyrien zu Fiume (25,000 Ct.). 10) Zuckersiedereien zu Wien, Wienerisch-Neustadt, Triest, Fiume (40,000 Ct.), Oedenburg rc.; mehrere Runkelrübenzucker- und Sirupf. in Oestreich und Böhmen; Sirup aus Weintrauben in Ungern; auch aus Ahornsaft auf den Gütern des Fürsten Colloredo-Mansfeld, des Fürsten Auersberg, des Grafen Nostiz rc. 11) Oel in Galizien (1802 in 318 Mühlen), Illyrien, Böhmen, Ungern (wo auch zu Kis-Szanto unfern Großwardein aus dem Saamen der Sonnenblumen ein schmackhaftes Oel zum Tischgebrauch gemacht wird), Oestreich (in Herrnals). 12) Talg- und Seifenf. in Oestreich, Ungern (Debreczin jährlich 7000 Ct Seife) rc. 13) Stärke und Haarpuder, besonders in Böhmen (das jährlich dafür 123,680 Gl. ins Land zieht), Mähren rc. 14) Cichorienf. in Wien, Böhmen rc. nicht hinreichend. 15) Wachsbleichen und Wachslichtf. im Lande unter der Ens, Ungern, Galizien (zu Jaroslaw auf 3 Bleichen jährlich über 40,000 Ct. Wachs gebleicht; Przemysl 1

Bleiche), Schlesien, Oestreich, Italien, Illyrien. 16) Gold- und Silberarbeiten, besonders zu Wien, wo auch Fabr. für plattirte Waaren und Bronze; auch in Böhmen (zu Prag; Karlsbads Galanteriewaaren), zu Pesth, Venedig und Meiland, auch in Kärnten; Silbertressenf. zu Freisach. 17) Kupfer, besonders in der Aerarialkupfergeschirrf. zu Csiklowa im Banat, auch zu Herrengrund und Luebersdorf in Ungern; Böhmen (für 95,000 Gl.), Land unter der Ens (9 Hämmer), Steiermark (3 F.) rc. 18) Messing, in Böhmen (auf 1 Hütte von 54 Fabrikanten für 40,900 Gl.), Oestreich (1785 zu Reichraming, Fahrefeld, Wien rc. 297 Ct. und 500 Gußwaaren, Nadelburger Fingerhüte), Steiermark (Messingf. und Drahtzugwerk zu Frauenthal (1807. 3883 Ct.), Ungern (Drahtzieherei zu Göllnitz); viele Knopff.; Kanonengießerei in Wien, Stückbohrerei zu Ebergassing nächst Wien; Tirol, Salzburg; auch Stück- und Glockengieß. in Böhmen rc. 19) Zinn, in Böhmen jährlich für 56,100 Gl. und Wien. 20) Blei, in Kärnten, Ungern (Preßburg), Wien (in 5 Fabr.), Lemberg, Siebenbürgen rc.; Bleiweiß, im Lande unter der Ens, Böhmen und Kärnten; Bleiplatten und Gußwaaren, nur in Wien; Bleistifte in Wien, Böhmen und Ungern; Schmelztiegel zu Schönbühel in Oestreich, Bartsdorf in Schlesien rc. 21) Uhren, in Wien (in 13 Fabr.), Pilsen rc. 22) Pulver, ist in allen Provinzen, besonders in Oestreich und Ungern (in 21 Mühlen), auch zur Ausfuhr nach der Türkei; Steiermark (über 1000 Ct.), Salpetersied. in Böhmen (16 Hütten), Galizien, Ungern und Siebenbürgen. 23) Porzelan in Wien mit 727 Arbeitern, wovon 165 Maler), Engelhartszell, Schloggenwald in Böhmen; Faience in Triest, Prag rc.; Majolik, im Lande unter der Ens, Ungern, Böhmen, Mähren, Galizien, Steiermark, Siebenbürgen rc.; Erdgeschirr- und Pfeifenf. im Land ob der Ens, Böhmen, Ungern (zu Tur in der hevescher Gespanschaft; in Debreczin jährlich 11 Millionen Pfeifenköpfe aus rothem Thon von 140 Meistern und deren Gehülfen verfertigt, an Werth ½—1 Kreuzer, zusammen 137,500 Gl., Krain rc.; zahlreiche Töpfereien überall, besonders in Ungern; Steingutf. in Ungern zu Ofen, Kaschau, Papa und Detis.; Gips- und Marmorwaaren, im Lande unter der Ens, Böhmen und Mähren; die Flintensteinf. zu Nizniow in Galizien versorget die ganze Armee. 24) Alaun, in Böhmen (1801. von 122 Arbeitern 2000 Ct., an Werth 30,000 Gl.), Mähren, Oestreich (Thalern), Steiermark, Ungern rc.; Schmalte, in Böhmen auf 8 Fabr., mit 101 Arbeitern, die für 72,000 Gl. ins Ausland verkaufen; Oestreich (kais. Fabrik zu Schlögelmühl); Kobalt, aus Steiermark roh ausgeführt; bei Zemberg

in der gömörer Gespanschaft monatlich 116 Ct. für 2300 Gl.; Vitriol, in Böhmen (für 13,884 Gl. exportirt), Ungern ꝛc.; Eisen- und Kupfervitriol im Lande unter der Ens, Steiermark; Zinkvitriol in Ungern; Salmiak, im Lande unter der Ens und Ungern; Sodaraffin. zu Wien; chemische Fabr. von Merkurialpräparaten, Bleiweiß, Berggrün, Berlinerblau, Bergblau, Grünspan ꝛc. im Lande unter der Ens, Böhmen, Mähren und Ungern. 25) Holzwaaren, feine Möbel in Wien und der Lombardei; viele Holzwaaren in den Gebirgsgegenden des Landes ob der Ens und im Riesengebirge; Spinnmaschinen und Ackergeräthe in Wien; maserne Pfeifenköpfe in Böhmen und Ungern; hölzerne Crucifixe, in Mähren; Holzräder, Tischler- und Drechslerwaaren und Faßtaufeln in Galizien; zu Kronstadt in Siebenbürgen viele hölzerne Flaschen (Tschutten), wovon 1803. 28,000 Stück in der Walachei abgesetzt wurden; Tabakspfeifenmundstücke aus Rindviehhörnern, zu Debretzyn und Steffelsdorf in Ungern; Schiffbau, in den Seehäfen, auf der Donau, Theiß, dem Sann und der Wisloka; Wagenschmiere, im Lande unter der Ens; Steinkohlentheer; Birkentheer, bei Stranzo und Jassin in der Bukowina, in Mähren; Potaschesied. in der Bukowina 90 (verbrauchten von 1795—1800 1,310,714 Klafter Holz; Land unter der Ens, Böhmen, Ungern, in Mähren 112 ꝛc.). 26) Brauereien vorzüglich im N. (in Galizien 256 Brauer., z. B. Porterbier, bis nach Odessa verführt); in Böhmen, Mähren, Nordungern, Oestreich (um Wien allein 30). Branntweinbrenn., Liqueur- und Rosogliof. überall, besonders in Ungern (namentlich in der Zips, aus Weintrebern; vorzüglich zu Ujlak in der neitraer Gespanschaft), in Triest (jährlich 10,000 Eimer), Böhmen, Oestreich, Schlesien, Galizien ꝛc.; Scheidewasserbrenn. und Seifengeistraffin. zu Wien, in Böhmen und Ungern; Cremortartari- und Weinessigf. in Nußdorf. 27) Die vorzüglichen, meistens in Böhmen auch für das Ausland verfertigten Blasinstrumente, die Fortepianos (in Wien 40 selbstständige Fabrikanten, die jährlich an 1200 Instrumente verfertigen), Galanteriearbeiten, künstliche Blumen, chirurgische Instrumente ꝛc. in Wien; Strohhüte (in Oestreich, Böhmen, Bassano; aus Krain jährlich für 500,000 Gl. ausgeführt); Segeltuch und Seile (in Triest, Fiume ꝛc.). Vor längerer Zeit schlug man den Werth der jährlichen Kunsterzeugnisse auf 380 Mill. Gl. an, wovon 25 p. C. auf das rohe Material kommen, und die Zahl der Arbeiter auf mehr als 2 Millionen. Seitdem sind beide sehr gestiegen; denn allein die Baumwollfabrikate betrugen 1812. 212½ Mill. Gulden. Einen

eigenen Erwerbszweig haben mehrere Gebirgsgegenden Tirols, z. B. das montafuner Thal, wo fast alle erwachsene Mannspersonen und selbst die etwas erwachsenen Knaben (zusammen an 30—40,000 Köpfe) jährlich auf 2 bis 6 Monate auswandern, um in der Schweiz und Südteutschland als Zimmerleute, Maurer ꝛc. oder als Viehhirten zu dienen, und eine kleine Summe zurückzubringen. Mehrere Einwohner vom Wipfthal haben selbst Reisen nach Ost- und Westindien gemacht, und sind nach 3—4 Jahren mit beträchtlichen Geldsummen zurückgekehrt.

Der Handel war theils wegen des durch Verbote, Einschränkungen und Sperrungen entstandnen Mangels an Neigung dazu, theils wegen der Staatsmonopole und des drückenden Zoll- und Mauthsystems (doch ist zu Ungerns Vortheil 1807 beschlossen worden, daß die Ausfuhr des ungrischen Weins nach Wien und Oestreich auch auf der Donau erlaubt, und niemand, der ungrischen Wein ins fremde Ausland zu Land oder zu Wasser führt, gehalten seyn soll, auch östreichischen mitzunehmen), theils endlich wegen der unaufhörlichen Kriege bisher nicht sonderlich bedeutend. Er wird erleichtert, theils durch die Flußschiffahrt auf der Donau (nach der Levante, Türkei und Rußland; aber gefährlich wegen der reißenden Schnelligkeit des Stroms, seiner Wirbel und Strudel), Elbe, Theiß, Save, Drave, Sann, Weichsel, Bug, Pruth und Marosch; theils durch die Kanäle, theils endlich durch gut erhaltene Kommercialstraßen von Wien nach Triest, Baiern, Eger, Ofen, Lemberg, Oedenburg und Kronstadt. Dahin gehören auch die Carolinerstraße von Fiume nach Carlstadt, die Josephinerstraße von Carlstadt nach Zengh und Carlopago, die 1811 angelegte neue Handelsstraße von Triest nach Costainizza und die 1811 von einer octroirten Gesellschaft vollendete Luisenstraße von Triest nach Fiume, die großentheils über gebirgige Gegenden läuft, und selbst für das schwerste Fuhrwerk bequem ist; sie ist 14 M. lang, 26 F. breit, und fällt, ungeachtet sie sich von ihrem Endpunkt Fiume bis zur podolier Spitze fast 3000 F. erhebt, sanft nirgends über 4 Zoll auf eine wiener Klafter; auf ihr können 40 Centner mit 4 Pferden ohne Vorspann oder Radsperre geschafft werden. Zur Verbindung des lombardisch-venezianischen Königreichs mit der Schweiz ist 1816 eine Straße angelegt worden, die bei Varese anfängt, und 23,374 Metres lang, durch die Valgauna bis zur Brücke über den Fluß Tresa geht, wo das schweizer Gebiet beginnt; daher braucht man nicht mehr auf dem gefährlichen Lago Lugano und der fast unfahrbaren Straße vom steilen Abhange des Monte Orsa ins Thal von Ganna, und von da über Marchirolo zur Brücke über die Tresa sich nach der Schweiz zu be-

geben. Die größern Seestädte sind: Venedig, Triest (mit einem Freihafen, wo jährlich an 6000 Schiffe ein- und auslaufen; der Werth der eingeführten Waaren an 15 Mill. Fl.; auf der Axe gehen 116.000 Ct. nach Wien), Roviano, Fiume (wohin jährlich 2000 Schiffe kommen), Ragusa ꝛc., und zu den größern Handelsstädten gehören: Wien, Mittelpunkt des ganzen östreichischen Handels, mit 147 Groß-, 453 Detail-, 85 griechischen, 22 jüdischen, 32 Kunst- und Buchhandlungen; Prag, Mittelpunkt des böhmischen so wie Pesth des ungrischen Handels; Brody und Lemberg in Galizien fast ganz in den Händen der Juden); Gräz, Semlin, Elisabethenstadt, Oedenburg, Laibach Carlsstadt ꝛc. — Die Ausfuhr Ungerns vom 1. Nov. 1801 — 31. Oct. 1802 war: Vieh incl der bosnischen Schweine 8,483,493 Gl., Feldfrüchte 2 816 338 (Getreide 2.367.125, Mehl 244,487, Hülsenfrüchte 72 527, andre Erdgewächse, z. B. frische Trüffeln ꝛc. 132,197), Eßwaaren (Wildpret, Fische, Obst, Käse ꝛc.) 413.255, Honig und Wachs 203,865, Materialwaaren 719,032, Tabak 1,143,189 Getränke 2,486,305 (an Wein allein 2,381,815), Bergwerksprodukte (Handelsgut) 637.491, Holzwaaren 96,687, Töpferarbeit 16,060, Buchdruckerwaaren 32,371 (Bücher 6228, Papier 26 234), Krämereien 255,440 (5,753,224 Pf. Haderlumpen für 230,128 Gl, 67.482 Birkenbesen für 674 Fl., Tabakspfeifen 7495, Tornister 312 Fl. ꝛc.), Kleidungen incl. Kastorhüte 100,178, Wolle und Wollwaaren 5,039.557, Baumwollwaaren 85,032 (20,246 Pf. ungrisches Beuteltuch), Hanf, Flachs und Flachswaaren 171,909, Garn 63,874 (darunter 13,.54 Stück türkisches gefärbtes), Seide und seidne Waaren 161 789, Felle und Häute 1,245.243 (darunter 3646 Büsche türkische Corduane und Saffiane), verschiedene Naturprodukte 327,143 (Bettfedern 203,191 Metzen Knoppern, Menschen- und Roßhaare, Ochsenknochen, Schweinsborsten ꝛc.), Kunstprodukte 16,718 (Riemerarbeit für 7483 Fl., Haarsiebe für 550 Fl., Kupferstiche (vielleicht retour nach Wien) für 2002 Fl. ꝛc.); zusammen 24 5:5,678 Fl. Die Einfuhr aus den teutschen Erbländern: Vieh 682,171 Fl., Feldfrüchte 266,554, Eßwaaren 290.802 Honig und Wachs 3275, Materialwaaren 2,790,280 (z. B 827 420 Pf. Kaffee), Tabak 2993, Getränke 219,989 (darunter 29 865 Eimer Wein), Bergwerksprodukte, besonders Eisengeschirr 1,299,235, Holzwaaren 349,835, Töpferarbeit 170,683, Buchdruckerwaaren 117 241 (darunter 97,873 Bücher), Krämereiwaaren, Federkiele, elfenbeinerne Kämme, Spielcharten, Siegellak 26' 440, Kleidung, Hüte, Handschuhe, Schuhe 224,899, wollne Waaren 4,668,068, baumwollne Waaren 1,611,564, Flachswaaren 2,692,265, Garn 230,583, seidene Waaren 1,223,901, Felle und Häute, besonders Kürschnerwaa-

ren 918,314, Feuer- und Wetzsteine, Fischbein ꝛc. 114,601, Galanteriewaaren, leonische Tressen, Kutschen, Landcharten ꝛc. 248,367; zusammen 18,390,122 Fl. — Die gesamte Ausfuhr schätzt man 25, die Einfuhr 23 Mill. Gl. Im J. 1806 überstieg die Einfuhr um mehr als 13½ Mill. Fl. die Ausfuhr; die natürliche Folge aller vorhergegangenen Handelsbeschränkungen, Münzverschlechterungen und Emissionen unfundirten Papiergeldes. Die Exporten sind: Getreide, Wein (an 600,000 Eimer), Tabak, Spike (oder Baldrian, nach der Türkei zu den Bädern), Holz und Holzwaaren, Hopfen, Safran, Senf, Knoppern, Obst, Salz, Vieh, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Alaun, Leinwand, Segeltuch, Tücher, Baumwollenzeug, Eisen- und Messingwaaren, Stahl-, Spiegel- und Glaswaaren, Seidenwaaren, Seife, Talg, Leder, Häute, Wolle, Potasche, Papier, Spielcharten, Hüte, böhmische Spitzen ꝛc.; und die Importen: rohe Wolle (aus der Türkei allein über Schuppanek, Pantschowa und Semlin 13,387 Ct.), türkisch Garn und Leder, fremdes Vieh, fremde Weine, Indigo, Krapp, Waid, Honig, Wachs, Cochenille, Farbehölzer, Baumwolle, Seide, Baumöl (jährlich 100,000 Eimer aus Neapel), Zucker, Kaffee, (der im Juni 1813 wieder zur Einfuhr verstattet worden; doch zahlt der Centner 60 Gl. Consumozoll und einen Zuschlag von 30 p. C.), Gewürz (z. B. Pfeffer, für den bisher 6 Mill. Fl. außer Landes gingen; er sollte daher, wie der Kaffee, seit 1812 außer Handel gesetzt und nur Privatpersonen gestattet werden, eine mäßige Quantität gegen einen besondern Paß kommen zu lassen), Spezereien, Apotheker-, Metall- und Schnittwaaren ꝛc. Nach dem Patent vom 7. Dec. 1811 sind ganz außer Handel gesetzt: Bänder, Batist, Baumwollwaaren, berliner Blau und Roth, Bier, Blech, Blumen, Buchdruckerlettern, Kaffee, Chocolade, Gürtlerwaaren, Haarpuder, Klempnerwaaren, Klingen, Knöpfe, Faience, Nägel, Scheeren, Blaustärke, Schnallen, Seidenwaaren, Siegellak, Stahlarbeiten, Tabaksdosen, Tapezierarbeiten, Uhrbestandtheile, Plüsch, Hüte, Galanteriewaaren, Wein ꝛc. — Vorzüglicher Handel wird nach der Türkei (woher das Reich für 5 Mill. Waaren nimmt, und nur für 2 Mill. absetzt); doch ist Oestreichs Verlust nur scheinbar; Oestreich verarbeitet viel rohe Wolle aus der Walachei und Natolien, versieht einen Theil Teutschlands mit türkischem rothen Garne, und verkauft aus Wolle und Baumwolle verfertigte Zeuge den Türken wieder), Teutschland, Rußland, Preußen, Italien, England, Spanien, Frankreich, Nordafrika und künftig nach Brasilien (s. 3. Bd. S. 495.) getrieben. Auch das Transito- und Speditionshandel im innern Lande von der russischen, türkischen und teutschen Gränze her ist sehr lebhaft. Zu den Beförderungs-

mitteln des Handels gehören: das Wiener Stadtbanco (nur leider! mehr Finanz-, als Handelsanstalt), die Handlungsschule zu Wien, die Leihbanken, die Bank und Handelskammer zu Venedig, die Börsen zu Meiland, Venedig ꝛc., die Assecuranzcompagnien zu Triest, Fiume, Carlstadt ꝛc. Sehr wichtig ist besonders der Handel nach der Levante. Die Karawanen legen den Weg von Salonichi nach Triest (10 Contumaztage nicht mit eingerechnet) in 60 Tagen zurück; auf den Nachtstationen sind durch Bosnien Hans (Baraken) errichtet worden, in denen die Saumpferde und Baumwollsäcke untergebracht werden. Vom 1. Jan. — 8. Dec. 1811 erhielt die Niederlage zu Spalatro für 1,277 258 Fr. Waaren, und die zu Costainizza für 10,069,066 Fr. Einfuhrwaaren, namentlich Baum- und Schafwolle, Wachs, Ochsen-, Ziegen- und Schafhäute, Tabak, Maroquin, Kamelhaare; die Ausfuhr besteht in Tuch, Pelzwerk, Papier, Büchern, Uhren, Spiegeln, Pistolen, Kaffeemühlen, Nähnadeln, Samt, Seidenzeugen, falschen Steinen und Perlen, goldnen Galonen, Kirchenzierrathen ꝛc. Von Costainizza bis Constantinopel ist eine Briefpost errichtet worden; der erste Courier, der den 4. Mai von Constantinopel abreiste, kam am 24sten zu Laibach an. Auch hat die Pforte durch einen Vertrag vom J. 1814 die Garantie übernommen, alle östreichischen Schiffe gegen die Angriffe der Barbaresken zu schützen. Ueber das Ganze ist in Wien die einen Zweig der Hofkammer bildende Kommercial-Hofcommission gesetzt.

Staatsverfassung. Alle Staaten stehen unter der Herrschaft eines Monarchen mit ungleichen Vorrechten; denn in Galizien und den in militairischer Verfassung stehenden Theilen Slavoniens, Kroatiens und des Banats haben die Staatsbürger keine Privilegien; diese existiren zwar in den teutschen Provinzen, wegen welcher der Kaiser den Vorsitz auf dem teutschen Bundestage und 4 Stimmen im Plenum führt, doch ohne den Willen des Beherrschers zu beschränken; nur in Ungern und Siebenbürgen theilen die privilegirten Staatsbürger die gesetzgebende und vollziehende Gewalt mit dem Regenten. Der itzige Kaiser der östreichischen Monarchie, Franz I. geb. 12. Febr. 1768, regiert seit 1 März 1792, erblicher Kaiser von Oestreich seit 11. Aug. 1804, führt in den einzelnen Ländern andre Titel; so ist er König von Ungern und Böhmen, der Lombardei und Venedig, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oestreich, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog, Markgraf ꝛc. in den andern Ländern. Nach Karls VI. pragmatischer Sanction ist das Ganze unzertrennbar und erblich nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und weiblicher Linie. Im

Fall des Aussterbens des Hauses treten Ungerns und Böhmens Stände in die Rechte einer freien Regentenwahl; Oestreich, Galizien und die übrigen Erbstaaten aber kann der letzte Stammerbe vermachen, an wen es ihm gefällt. In Wien wird der Regent als Kaiser von Oestreich, in Ungern als König nach beschwornen Reichsprivilegien in Böhmen zu Prag und als König der Lombardei zu Meiland gekrönt. Großjährig wird er in Ungern und Böhmen mit dem 14ten, in den übrigen Erbstaaten nach der alten habsburgischen Observanz mit dem 16ten Jahre; doch hängt es von dem regierenden Souverain ab, einen östreichischen Prinzen für großjährig zu erklären. In Ungern ist nach K. Matthias I. Gesetz vom J 1485 der Palatin während einer Minderjährigkeit Vormund; in den übrigen Staaten hängt es von dem Willen des verstorbenen Regenten ab, und nur in dessen Ermangelung tritt die gesetzliche Vormundschaft des in der Linie und im Grade nächsten Agnaten ein. Der Kaiser bekennt sich mit seinem Hause zur katholischen Religion; auch seine Gemahlin muß, wenn sie nicht darin geboren ist, zu derselben übertreten, und empfängt mit der Hand ihres Gemahls Rang und Würde einer östreichischen Kaiserin, Königin von Ungern, Böhmen und der Lombardei. Ihre Nadelgelder, ihren Wittwengehalt, so wie die Apanagen der nachgebornen Prinzen und die Aussteuer der Prinzessinnen bestimmt der Monarch; in Ungern erhält sie nur durch die Krönung ein Recht auf das Witthum. Die Residenz des Kaisers ist die Burg zu Wien, in Ungern der Palast zu Ofen, in Prag der Hradczin, in Venedig der Palast St. Marcus und in Meiland der königl. Palast; Lustschlösser sind Schönbrunn, Laxemburg, Hetzendorf. Alle kais. Prinzen haben seit 1806 den Titel: kais. Prinz und Prinzessin, Erzherzog und Erzherzogin von Oestreich, mit dem Prädicat kaiserl Hoheit. Der Kronprinz (des östr. Kaiserthums kais., zu Ungern, Böhmen, Lombardei und Venedig, Galizien und Lodomerien königl. Kronprinz und Thronfolger) heißt Ferdinand Karl Leopold Joseph Marcellin, geb. 19. Apr. 1793. Der zahlreiche Hofstaat ist unter 4 Stäbe des Oberhofmeisters, des Oberkämmerers, des Oberhofmarschalls und Oberstallmeisters vertheilt; außer diesen sind noch verschiedene Oberhofämter vorhanden. Bei großen Feierlichkeiten vermehren den Glanz der Krone die zahlreichen Erbämter und die Garden, die aus der adlich-teutschen und ungrischen Nobelgarde, der Leibgarde zu Fuß und der Trabanten-Schloßgarde bestehen. Nach dem Dekret vom 17. Oct. 1815 bestehen die Großwürdenträger des lombardisch-venezianischen Königreichs einstweilen aus einem Maggiordomo-Maggiore, 2 Kapellanen der Krone (dem Erzbischof von Meiland und dem Patriarchen von Venedig), einem Oberkammerherrn, einem Ober-

stallmeister und einem Kronschatzmeister. Die Würden der Krone währen lebenslänglich, nur die der Kapellane der Krone für die Zeit, die sie mit den geistlichen Würden verbunden sind. Der Würdeträger kann seine Stelle nie verlieren außer bei Uebertretung der Pflichten der unbedingten Treue oder einem Verbrechen, und auch dann nicht ohne des Kaisers unmittelbare Entscheidung. Ihre Amtsverrichtungen beziehen sich auf den persönlichen Dienst, wenn der Kaiser als König der Lombardei und Venedigs feierlich erscheint. Die Ritterorden sind Hofehren, Verdienstorden und geistliche Orden. Die Hofehren sind: 1) der den 10. Jan. 1430 in Brügge gestiftete Orden des goldnen Vließes, nur für Katholiken und Personen aus regierenden Fürstenhäusern oder vom höchsten Range bestimmt, mit der Inschrift: Pretium non vile laborum. 2) Der 1668 gestiftete Sternkreuzorden für Damen, mit der Inschrift: Salus et gloria. Die Verdienstorden sind: 1) der 1757 gestiftete militairische Maria-Theresia-Orden für verdiente Offiziere ohne Unterschied des Ranges, Standes und der Religion. Er hat 3 Grade; 20 Großkreuze haben eine Pension von 1500, 10 Commandeure jeder 600 und 100 Ritter jeder 400 Gl. zu genießen; auch gibt er Witwenpensionen und große Vorrechte, als: den erblichen Adel, den Freiherrntitel 2c. Das Capital desselben trägt überhaupt 150,000 Gl. Zinsen. 2) Der 1750 gestiftete Elisabeth-Theresianische Militairorden für verdiente Stabsoffiziere vom Obersten bis zum Generale aufwärts, ohne Unterschied der Religion, die davon eine ansehnliche Pension genießen. 3) Der 1764 gestiftete königl. ungrische St. Stephanorden zur Belohnung der Adlichen, die sich im Civilfache um das Erzhaus verdient gemacht haben, ohne Unterschied der Nation, aber nur für Katholiken bestimmt, mit dem Motto: Publicum meritorum praemium. Die Ritter theilen sich in Großkreuze, Commandeure und Kleinkreuze. 4) Der Leopolds-Verdienstorden, 1808 vom Kaiser Franz zum Andenken seines Vaters Leopold II. gestiftet, zur Belohnung der um den Staat und das Erzhaus erworbenen Verdienste im Civil- und Militair, ohne Unterschied des Standes und der Religion. Der Orden hat Großkreuze, Commandeure und Kleinkreuze, und die Devise: Opes regum corda subditorum. 5) Der Orden des eisernen Kreuzes, seit 1814. Ueber der eisernen Krone (deren sich schon die alten lombardischen Könige bedienten und die ein glatter Goldreifen ohne Zinken ist, mit einem eisernen Ringe, angeblich aus den Nägeln geschmiedet, mit denen Christus gekreuzigt worden) ist der kais. östreichische Doppeladler mit dem Buchstaben F und der Jahreszahl 1815 angebracht. Die Zahl der Ritter ist auf 100 beschränkt, 20 für die erste, 30 für die zweite und 50 für

die dritte Klasse. Der Landesherr ist Großmeister. Diejenigen Militairs, die nicht Offizierrang haben, erhalten statt des Ordens der eisernen Krone eine Medaille, auf deren einer Seite ein Degen, auf der andern die Worte: pro virtute militari (für kriegerische Tapferkeit) stehen. Jedermann ohne Unterschied des Standes in Civil- und Militairdiensten kann aufgenommen werden. Die Ritter der ersten Klasse werden von dem Großmeister mit dem Namen: Unser Vetter, bezeichnet. Die geistlichen Orden sind: 1) der teutsche Orden; 2) der Johanniterorden; 3) der Orden der Kreuzritter vom rothen Sterne. Auch sind für diejenigen Unterthanen, die sich im Kriege 1813 und 14 auszeichneten, Militair- und Civilehrenzeichen gestiftet worden, welche auf der Vorderseite die Inschrift haben: Europae libertate asserta 1813—14, und auf der Kehrseite: Grati princeps et patria, Franciscus Imp. Aug.

In den teutschen Ländern ist die Verfassung in sofern gleich, daß jedes seine Landstände hat, deren Haupt Oberstburggraf, Landeshauptmann oder Landmarschall heißt; sie geben den ihnen vorgetragenen Staatsbedürfnissen ihre Beistimmung und treffen die nöthigen Verfügungen zur leichtesten Herbeischaffung. In Niederöstreich theilen sich die Stände in Prälaten, Herren, Ritter und Städte; in Steiermark in Herren, Ritter und Städte; in Kärnten in Prälaten, Herren, Ritter und Bürger; in Tirol in Prälaten, Herren und Ritter, Bürger und Bauern; in Böhmen in Prälaten, Herren, Ritter und Städte; in Mähren und Schlesien in Prälaten, Herren, Ritter und 7 königl. Städte; in Galizien in Herren und Ritter; in der Bukowina in Herren und Ritter. In Ungern hat der Kaiser die oberste vollziehende Gewalt und das Ernennungs- und Wahlrecht sämtlicher Bischöfe und Prälaten, genießt die Vakanzgelder aller erledigten Pfründen, leitet das Erziehungs- und Studienwesen, hat das Recht, die Appellationen nach Rom einzuschränken, die oberste Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen der Nichtkatholiken, kann allein in den Adel erheben, Rang, Titel und alle Arten von Privilegien ertheilen, ist die Quelle aller politischen, geistlichen und militairischen Würden und das Haupt aller Gerichtshöfe im Reiche; nur in seinem Namen kann Recht gesprochen werden; ihm fallen alle ausgestorbenen adlichen Güter anheim; er kann die Stände nach Belieben zusammenberufen, die Insurrection des Adels aufbieten, Krieg führen, Frieden schließen und Gesandte annehmen und abschicken. Aber mit den Ständen theilt er die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungs- und Rekrutirungsrecht; er muß vor und nach seiner Krönung, die ihn zum apostolischen Könige inaugurirt,

die Aufrechthaltung der Reichsverfassung beschwören, und muß sich zur katholischen Religion bekennen. Selbst auf die innere Regierungsverwaltung und auf die Justizpflege erstreckt sich der Einfluß der Stände. Auch in Siebenbürgen hat der Regent ähnliche, noch weniger eingeschränkte Vorrechte; nur in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt, des Besteurungsrechts und der Ertheilung des Indigenats wird er von den Ständen beschränkt. Ungerns Reichsstände bestehen aus Prälaten (dem Erzbischof von Gran, Primas regni und dem Range nach der nächsten Person nach dem Regenten, den andern katholischen und griechischen Erz- und Bischöfen, den Aebten und vornehmern Pröpsten), Magnaten (theils den größern, unter denen der Palatinus regni der natürliche Stellvertreter, Locum tenens, des Königs, von ihm vorgeschlagen und von den Ständen gewählt, im Range zunächst nach dem Primas regni; der Reichs- und Hofrichter, Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, der königl. Schatzmeister 2c. die erste Stelle haben; theils den kleinern oder Reichsbaronen, wozu außer dem Obergespan des presburger Komitats und den beiden Kronhütern die Obergespane aller Komitate gehören; von ihnen besitzen mehrere Familien die Würde erblich, andre nur persönlich und durch Wahl), den Edelleuten und königl. Freistädten, welche beide nur durch Abgeordnete erscheinen. Der Adel gilt hier also alles; nur er hat Anspruch auf wichtige Stellen, und wälzt alle Auflagen auf seine Untergebenen und die meist kraftlosen Städtebewohner. Die ganze übrige Volksmasse wird selbst in den Gesetzen misera contribuens plebs genannt, und nimmt keinen Antheil an den Angelegenheiten des Vaterlandes. In Siebenbürgen sammeln sich aus den 3 recipirten Nationen, Ungern, Szeklern und Sachsen, die Obergespane der ungrischen Komitate, die Richter der Szeklerstühle, die Offizialen der Sachsenstühle, dann die Deputirten der Komitate, Stühle, Freistädte und privilegirten Märkte mit den vom König aus den Magnaten (d. h. dem höhern Adel) und Edelleuten berufenen Regalisten unter dem Vorsitz des königl. Gubernium und der Gerichtstafel zum Reichstag, gewöhnlich zu Hermannstadt. Fürst und Stände machen gemeinschaftlich Gesetze, schreiben Auflagen aus und ertheilen Ausländern das Indigenat. Aber der Monarch besitzt hier größere Vorrechte, schließt Krieg und Frieden, hebt Soldaten aus 2c. In der Lombardei sind den königl. Verwaltungsbehörden permanente Collegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nation an die Seite gestellt, die unter dem Titel Centralcongregationen zu Meiland und Venedig bestehen. Außer diesen hat jede Provinz eine Provincialcongregation an dem Orte, in welchem die königl. Delegation ihren Sitz hat.

Die höchste Leitung aller Geschäfte hat unter des Kaisers Vorsitz die geheime Staatsconferenz. In die einzelnen Verwaltungszweige für alle Länder theilen sich: 1) die Staatsconferenz für die innern Angelegenheiten; 2) die geheime Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Geschäfte; 3) der Hofkriegsrath für das gesammte Kriegswesen und die Militairgränzdistrikte; 4) die Hofkammer für die Einnahme aller Staatsgefälle, die in das Universal-Kammerzahlamt fließen, mit den Münz- und Bergwerksämtern, Tabak-, Lotto-, Postgefällen rc.; 5) die oberste Staatscontrolle oder Staatsbuchhaltung zur Revision aller Staatsrechnungen, Anfertigung der Resultate der Staatseinnahmen und Ausgaben rc.; 6) die Polizei-Hofstelle; 7) die General-Hoftax- und Expeditionsdirection und 8) das Consistorium der beiden protestantischen Confessionen. Für einzelne Provinzen sorgen: 1) die ungrische, 2) die siebenbürgische Hofkanzlei, zur Verwaltung der königl. Vorrechte in beiden Ländern; 3) die böhmisch-östreichische Hofkanzlei (Hofstelle), zur Besorgung aller Regierungssachen in den teutschen Ländern, mit Ausschluß der Kameralsachen; mit ihr ist vereinigt 4) die oberste Justizstelle, das höchste Justizcollegium für alle teutsche Länder; 5) die galizische Hofkanzlei zur Besorgung der Regierungs- und Justizgeschäfte. In den östreichischen und galizischen Erbstaaten ist jede Provinz in mehrere Kreise eingetheilt, die zusammen unter einer auf gleichen Fuß eingerichteten Landesstelle stehen. Diese Landesstelle hat ihren Sitz in der Provinzialhauptstadt; ein Präsident oder Gouverneur steht an ihrer Spitze, ihm zur Seite gewöhnlich ein Vicepräsident und eine gehörige Anzahl Gubernialräthe. In ihr concentrirt sich die ganze politische Staatsverwaltung; alle öffentlichen Geschäfte, Regierungs-, Domanial- und Kammerrechnungsstellen, eine Polizeicommission und die Kreisämter hängen von ihr ab, so wie sie selbst unter den höchsten Behörden zu Wien steht, von daher ihre Befehle empfängt und dahin von ihrer Regierungsverwaltung Rechenschaft ablegt. Ihre in einzelne Referate zerfallenden Geschäfte erstrecken sich auf die Vollziehung der kais. Verordnungen, die Handhabung der landesherrlichen Rechte, die Erhebung der Einkünfte, die obere Polizei und alle die Zweige des Nationalwohls, die nicht unmittelbar zum Ressort der Justiz, der Kirche und der Armee gehören. Die Kreisämter, deren Personal aus 1 Kreishauptmann, einigen Kreiscommissairen und mehrern Subalternen besteht, wachen über Aufrechthaltung der Gesetze, vollstrecken die Justiz, eröffnen die von dem Monarchen oder den Landesstellen einlaufenden Befehle, bilden in Sachen der willkührlichen Ge-

richtsbarkeit die zweite Instanz, und sehen darauf, daß die Criminalrichter bei Entdeckung und Verwahrung der Verbrecher ihre Schuldigkeit thun. Ihnen ist ein besonderer Schulcommissair unter dem Namen Domscholaster zugegeben, der neben den bischöflichen Consistorien über die Schuldisciplin wacht. Die Justizpflege wird in der untern Instanz durch Grundgerichte, Stadtmagisträte und adliche Gerichte versehen, von denen die Berufung an die Appellationsgerichte und von diesen an die oberste Justizstelle in Wien geht; peinliche Sachen gehören vor die Landgerichte, Concurssachen vor ihr Grundgericht, Wechselsachen vor die Magisträte und Wechselgerichte; das Pupillenwesen vor die Appellationsgerichte. Der Geistliche steht unter seinem Diöcesangerichte, und in gewissen Fällen auch unter der weltlichen Obrigkeit; der Soldat unter seinen Regimentsgerichten. Das Fiskalamt besorgt die Kameral- und Bancalgefälle, das Berggericht untersucht alle den Bergbau betreffende Streitigkeiten. Die Polizeipflege in den Städten wird von den Magisträten und in größern von Polizeidirectorien, auf dem Lande aber von den Kreisämtern ausgeübt, die in der höchsten Polizeistelle zu Wien einen Centralpunkt finden. Die Finanzen verwalten Kameraladministrationen, Präfecturate, Berg-, Münz-, Salz-, Dreißigstämter, welche die Einkünfte erheben und sie an die Kreisämter, so wie diese an die Provinzialkassen liefern, die ihre Rechnungen bei der Hofkammer zu Wien ablegen. Die Militairgeschäfte gehören unter die 11 Generalmilitaircommandos, die unter der Hofkriegsstelle zu Wien stehen.

In Ungern und den Provinzialkomitaten Slavoniens und Croatiens verwaltet die Regierungsgeschäfte nach den Landesgesetzen der hohe königl. Statthaltereirath, dessen Präsident der jedesmalige Palatin ist; ihm stehen 24 Statthaltereiräthe, nämlich 3 von den Prälaten, 11 von den Magnaten und 10 von den Rittern zur Seite. Diesem Statthaltereirathe, dessen Mitglieder sämmtlich von dem Könige ernennt werden, ist die Leitung aller politischen Behörden im Reiche anvertraut, und sein Wirkungskreis erstreckt sich auf alle politische und Polizeigegenstände mit Ausnahme der Justiz- und Kameralsachen; er führt die Aufsicht über Kirchen, Schulen und fromme Stiftungen, verwaltet die Universitäts-, Studien- und Convictenfonds, sorgt für Aufnahme und Bevölkerung des Landes, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, und entscheidet über Urbarialrechte und Pflichten. Ihm sind untergeordnet 1) die Gespanschaften. Der erste Beamte in jedem Komitat ist der Obergespan, wovon 13 ihre Würde erblich besitzen, die übrigen aber vom Könige ernannt werden. Er führt die oberste Aufsicht über die Magistratsperso-

nen des Komitats. Auf ihn folgen 2 Vicegespane (Vicecomes ordinarius et substitutus), welche die eigentlichen Geschäfte besorgen. Jeder Komitat hat nach der Zahl der Bezirke (processus) 2, 3 oder 4 Stuhlrichter und Vicestuhlrichter (judices nobilium), welche die höhern Befehle bekannt machen, über die Polizei wachen und mit Beihülfe eines Komitatsgeschwornen in den von den Gesetzen bestimmten Fällen Recht und Gerechtigkeit ausüben. Mehrere Fiskale und Vicefiskale treten gegen die Verbrecher als Kläger auf, schützen die Armen und stehen, wo es nöthig ist, dem gedrückten Unterthan gegen die Grundherrschaft bei. Die übrigen Beamten sind der Generalperceptor und die Particularperceptoren, der Notar und Vicenotar, der Komitatsingenieur, der Physikus, Chirurgus, die Hebamme, mehrere Kanzellisten und Diurnisten, die sämmtlich aus der von den Contribuenten erhaltenen Hauskasse salarirt werden und dem Staate nichts kosten. Diese Kasse sorgt auch für die Erhaltung gemeinnütziger Anstalten, als Straßenbau und Kanäle, für die Deputirten, die Diäten der Komitatsdeputirten an den Reichstag und der Juraten oder Komitatsassessoren, die aus Edelleuten gewählt werden, und keinen Gehalt beziehen. Die Magistratspersonen werden alle 3 Jahre von den Komitatsständen, wozu alle im Komitate wohnenden Prälaten, Magnaten, Edelleute und Freistädte gehören, auf den Generalcongregationen gewählt. 2) Die königl. Freistädte, deren jede einen Richter, einen innern und äußern Rath, einen Notar und Vicenotar, einen Fiskal, Steuereinnehmer und Kämmerer besitzt. 3) Die privilegirten und mit besondern Vorrechten versehenen Distrikte, nämlich die Landschaften Jazygien und Cumanien, die 6 Haiduckenflecken, die 16 Zipserstädte ꝛc. — Der Statthaltereirath hängt von der k. ungrischen Hofkanzlei in Wien ab, und empfängt von daher seine Befehle. Für die Justizpflege sorgen die Herrnstühle in erster, die Distriktualtafeln für die niedere Volksklasse in zweiter, für den Adel in erster Instanz; höhere Justizgerichte sind die Banattafel, die königl. und Septemviraltafel. Die Militairgeschäfte besorgen das Generalcommando in Ofen und die Regimentsgerichte. Mit dem Kirchen- und Schulwesen der Katholiken und Nichtkatholiken hat es fast dieselbe Bewandniß, wie in den östreichischen und galizischen Staaten; der katholische Clerus steht unter seinem Bischofe und dessen Consistorium, wovon die Appellation an den Erzbischof und zuweilen, wenn es der König erlaubt, nach Rom geht. Der protestantische Clerus steht unter seinen Consistorien und Superintendenten, und der griechische unter seinen Bischöfen und dem Oberappellationsgerichte zu Carlowitz. Die Verwaltung der königl. Regalien und Domainen gehört zum Ressort der ungrischen Hofkammer zu

Ofen und der Berg- und Münzhofkammer zu Wien, denen alle Domanial-, Regal- und Bergwerksämter und Administrationen in Ungern untergeordnet sind.

In Siebenbürgen bildet das von der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien abhängende königl. Gubernium die höchste Landesstelle, an deren Spitze der Landesgouverneur mit 12 Gubernialräthen steht. Unter ihr stehen das Provinzialcommissariat, die Buchhalterei, die Komitate der Ungern, Szekler und Sachsen, die ungefähr die Verfassung der ungrischen Gespanschaften haben. Kameralgegenstände gehören vor das von der Hofkammer zu Wien abhängige Thesaurariat. Für die Justiz ist die königl. Tafel zu Vasarhely ein Obergericht erster und zweiter Instanz, von welcher die Appellation an das Gubernium, und in höchster Instanz an die Hofkanzlei zu Wien geht; niedere Gerichte sind wie in Ungern. Eben so verhält es sich mit dem Kirchen- und Schulwesen; Katholiken, Griechen, Reformirte, Lutheraner und Unitarier stehen unter ihren Consistorien, Superintenten und Bischöfen. Für das Militair besteht ein Generalcommando.

Das lombardisch-venezianische Königreich ist in 2 Gouvernements, Meiland und Venedig abgetheilt, von denen jedes in Provinzen, Distrikte und Gemeinden zerfällt. In jedem Gouvernement ist die Verwaltung unter der Abhängigkeit von den Centralbehörden zu Wien einem Gouverneur und Gubernialcollegium anvertraut, die ihren Sitz zu Meiland und Venedig haben. Jede Provinz steht unter einer königl. Delegation, jeder Distrikt unter einem Cancelliere del Censo. Nach der Constitutionsurkunde vom 24. Apr. 1815 ist für jedes der beiden Territorien des Königreichs, das meiländische und venezianische, eine Centralcongregation angeordnet, die in Meiland und Venedig ihren Sitz haben; auch ist in dem Hauptort jeder Provinz, wo eine königliche Deputation ist, eine Provinzialcongregation. Die Centralcongregationen bestehen aus adlichen und nicht adlichen Güterbesitzern und den Repräsentanten der königl. Städte, und haben den Gouverneur des Territorium oder seinen Stellvertreter zum Präsidenten. Die Güterbesitzer müssen, um eintreten zu können, das lombardisch-venezianische Bürgerrecht, und die adlichen einen vom Kaiser bestätigten Adelsbrief, ein liegendes steuerbares Gut von wenigstens 4000 Scudi Werth, festen Wohnsitz im Reich oder in Oestreich haben und 30 Jahr alt seyn. Ausgeschlossen sind alle Staatsbeamte und Geistliche, alle der Verschwendung und ihrer Vermögensverwaltung unfähig Erklärte, alle, die sich nicht zu einer im Königreich geduldeten christli-

chen Religion bekennen, und die bei Criminaluntersuchungen nicht für völlig unschuldig Erklärten. Die Repräsentanten der königl. Städte müssen ebenfalls das Bürgerrecht, 4000 Scudi in liegenden Gründen, Fabriken oder Handel, festen Wohnsitz in der Stadt, die sie vertreten, haben, und 30 Jahr alt seyn. Ausgeschlossen sind die Bankrottirer und Gemeindebeamten, so lang sie im Dienst stehen. Die Glieder der Centralcongregation werden vom Kaiser aus 3, ihm von den dazu bevollmächtigten Corporationen vorgeschlagenen Personen ernannt. Die Dauer der Amtsverrichtungen der Congregationsglieder ist 6 Jahre; sie sind sogleich wieder wählbar. Nach den ersten 3 Jahren werden die Hälfte der adlichen und die Hälfte der nicht adlichen Güterbesitzer austreten. Der Kaiser kann auch die Glieder ausschließen, die sich des in sie gesetzten Zutrauens unwürdig bezeigen. Die Deputirten zur Centralcongregation beziehen 2000 Fl. jährliche Besoldung zu Lasten des ganzen Staats. Sie beschäftigen sich mit Vertheilung und Einregistrirung von dem Kaiser ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, mit Fortsetzung des Steueranschlags der Distrikte, mit Untersuchung der Gemeindeausgaben und der Lasten und der Erörterung, welche Lasten die Städte und Gemeinden, welche die Provinzen, welche der gesamte Staat tragen soll; mit Vertheilung der Militairleistungen auf das ganze Land, mit Oberaufsicht auf Brücken, Dämme, Straßen, die nicht unmittelbar vom Staat verwaltet werden, mit der Aufsicht auf Wohlthätigkeitsanstalten und die Verwaltung ihrer Einkünfte. Doch hat die Centralcongregation nur die Oberaufsicht und eine consultative Stimme in Hinsicht auf Gründung und Modalisirung noch nicht systematisirter Ausgaben; sie kann weder Verordnungen erlassen, noch Contributionen und Auflagen ausschreiben, noch in eigenem Namen eine gesetzliche, richterliche oder vollziehende Gewalt ausüben. Das Resultat ihrer Berathschlagungen legt sie dem Gubernium vor, das sie bestätigt, oder die kaiserl. Bestätigung einholt; nur wenn das Gubernium die Bestätigung abschlägt, kann die Centralcongregation sich gerade an den Kaiser wenden. Die Berathschlagungen werden nur nach erhaltener Bestätigung und nur in des Kaisers Namen öffentlich bekannt gemacht. Die absolute Stimmenmehrheit entscheidet; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Präsident. — Bei den Provinzialcongregationen ist der in dem Hauptort jeder Provinz residirende königl. Delegat oder Stellvertreter ihr Präsident. Sie bestehen nach der Größe der Provinz aus 8—6—4 Gliedern, zur Hälfte aus adlichen, zur Hälfte aus nicht adlichen Eigenthümern und einem Repräsentanten für jede königl. Stadt in der Provinz, wozu im Mai 1815 die Städte Meiland, Venedig, Brescia, Mantua, Cre-

mona, Bergamo, Pavia, Lodi, Verona, Vicenza, Padua, Udine und Treviso ernannt worden sind; auch andre Städte, die besondre Beweise der Treue und Anhänglichkeit geben, sollen dies Vorrecht erhalten. Um in die Provinzialcongregation aufgenommen zu werden, müssen die Eigenthümer das Bürgerrecht oder einen Adelsbrief, 2000 Scudi in liegenden Gütern, Wohnsitz in der Provinz haben und 30 Jahr alt seyn. Eben so müssen die Stadtrepräsentanten Bürgerrecht und Wohnsitz in ihrer Stadt, 2000 Scudi in liegenden Gründen, Handlung oder Fabriken haben und 30 Jahr alt seyn. Die oben angeführten Hindernisse schließen auch hier aus. Das erstemal ernannte der Kaiser die Glieder der Provinzialcongregationen; künftig reichen die Gemeinden ihre Vorschläge bei der Provinzialcongregation ein, die daraus 3 Namen der Centralcongregation vorschlägt. Hat die Centralcongregation keine Einwendungen zu machen, so ist der zuerst Geschriebene ernannt, und das Gubernium bestätigt ihn. Hat es Einwendungen zu machen, so wird Bericht nach Hofe erstattet. In Hinsicht der Dauer, Ernennung, Ausschließung oder Entlassung der Glieder gelten die oben angeführten Einrichtungen. Die königl. Delegaten leiten bei Erneuerung der Wahlen. Die Deputirten zu den Provinzialcongregationen beziehen keinen Gehalt, und beschäftigen sich mit den Steuergeschäften der Provinz, der ökonomischen Verwaltung der Städte und Gemeinden, den Wasser- und Straßenbauten, insofern sie der Provinz und nicht dem Staat obliegen, und den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten.

Das Königreich Illyrien wird nach dem Patent vom 3. Aug. 1816 von 2 Gubernien verwaltet, wovon dem einen Kärnten und Krain (zu Laibach) und dem andern das Küstenland, die Grafschaften Görz und Gradisca und das Provinzialcroatien zugewiesen sind.

Die in einer Strecke von fast 300 M. mit der Türkei gränzenden und vom Hofkriegsrathe in Wien verwalteten Militärbezirke sind bloß Soldatenländer, deren Nießbrauch dem Soldaten, der sie baut, als Sold dargeliehen ist; diesen erhält der Gränzer nur dann, wenn er im Felde steht; dagegen zahlt er weder Contribution an den König, noch Zehnten an den Bischof, obgleich er den übrigen Abgaben schon deshalb unterworfen ist, weil er Uniform, und weil sein Offizier Sold vom Staate bezieht. Der Acker des Gränzers ist unveräußerlich, und erbt größtentheils als Majorat vom Vater auf den Sohn. In der Regel ist er geborner Soldat, sobald er das 17te Jahr erreicht hat; aber theils die Größe des Ackers, theils die Menge der Söhne,

die ein Lehnsmann hat, entscheiden, welcher und wie viel die Waffen tragen, und wer für die Erbfolge und das Hauswesen sorgen soll. Der Gränzer ist von jeder Gerichtsbarkeit eximirt, und in Militair- und bürgerlichen Angelegenheiten bloß dem Militair untergeordnet; jene werden 1787 durch die Feldbataillone, diese durch die Kantonscommandanten jedes Regiments geordnet und besorgt. Die geistlichen und Erziehungsangelegenheiten stehen unter den Bischöfen und Geistlichen. Der Gränzer darf, so lange er die Waffen tragen kann, seinen Posten nicht verlassen, und muß bei kais. Aufforderung auch außerhalb der Gränzen des Vaterlandes gegen den Feind streiten.

Die östreichischen Gesetzbücher, auch Josephs II. Werk, sind der Civilcodex von 1786, der Criminalcodex von 1781 (doch hat man die darin aufgehobenen Todesstrafen 1804 auf 4 Hauptverbrechen: Hochverrath, Raubmord, Nachmachung der Bankzettel und qualificirte Brandstiftung wieder eingeführt) und die josephinische Gerichtsordnung von 1781. Mit dem 1. Jan. 1812 ist das allnemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten teutschen Erblande in Anwendung gekommen.

Die ordentlichen Staatseinkünfte betragen ungefähr 117 Millionen Gulden, namentlich die Domainen 14, die Regalien 27, die directen Steuern 43,730,000 und die indirec- 32,270,000 Gulden. Niederöstreich trägt bei 23,600,000, Inneröstreich 11,620,000, Oberöstreich 3,900,000, Böhmen 18 Mill., Mähren 6½ Mill., Ungern und Illyrien 20 Mill., Siebenbürgen 5 Mill., Galizien 11 Mill., die Militairgränze 800,000, die Lombardei mit Venedig, Dalmatien, Istrien und Ragusa über 19 Mill. Gulden. An Grundsteuern zahlt Niederöstreich 7,194,098, Inneröstreich 5,883,252, Oberöstreich 1,096,290, Böhmen 7,115,155, Mähren 2,198,597, Ungern (von den 6210⅜ Porten oder Bauerhöfen 1802) 5,060,642 Fl. 32 Kr., Slavonien 112,878, Croatien 114,563, Siebenbürgen 1,639,949, Galizien 1,485,000 Gulden, das lombardisch-venezianische Königreich 12 Mill. Lire (wovon in die Staatskassen zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse 10,440,000 Lire fließen, und der Rest auf Erhebungskosten, Auslagen und andre Erleichterungen verwandt werden soll). Das Salzregal trägt über 18 Mill. ein; 1810 brachte der Salzverkauf in Ungarn 18,067,770 Fl., wovon aber die Bruch-, Fracht- und Verschließkosten abgehen. Die außerordentlichen Auflagen seit 1800 bestehen in der Klassen oder Vermögenssteuer, der Personal- und Kopfsteuer, den 5 Procentaufschlägen der Grundsteuer, und bringen ohne die Naturallieferungen 8 Millionen Fl. ein. Die Staatsschuld soll sich auf 1840 Millionen Gulden im Nominalwerth

belaufen, wovon die auf die Hälfte herabgesetzten Zinsen jährlich 18 — 20 Mill. betragen. Noch drückender ist das umlaufende Papiergeld, das zwar durch das Finanzedikt vom 26. Febr. 1810 von 1,060,798,753 Gulden auf $\frac{1}{5}$ herabgesetzt wurde; aber auch die für die vormaligen Bankzettel (von denen die ersten am 1. Juli 1762 von der Kaiserin Maria Theresia im Umlauf gesetzt wurden) ausgegebenen Einlösungsscheine, von denen im April 1816. 208,725,951 Gulden umliefen, und die im April 1813 ausgegebenen 45 Millionen in Anticipationsscheinen gelten kaum $\frac{1}{4}$ ihres Nominalwerths, und haben gemacht, daß Gold und Silber verschwanden, und daß nur Papier und Kupfer gesehen werden. Daher ward im April 1816 die Centralverwaltung der Finanzen einem eigenen Ministerium anvertraut, und alle Finanz- und Kameralbehörden wurden demselben untergeordnet. Nach den 4 Patenten vom 1. Juni 1816 wird das gegenwärtig vorhandene Papiergeld durch freiwillige Einlösung aus dem Umlauf gezogen, und der Geldumlauf auf Metallgeld zurückgeführt. Das Papiergeld wird entweder gegen Zahlungsanweisungen, die zu jeder Zeit in klingender Münze umgesetzt werden können, und gegen zinstragende Obligationen, oder zu Actieneinlagen in der neu errichteten privilegirten östreichischen Nationalbank verwechselt. Für $\frac{2}{7}$ des Nominalbetrags des Papiergeldes werden Banknoten, die bei der Auswechselungscasse in Conventionsmünze verwechselt werden, und für die übrigen $\frac{5}{7}$ Anweisungen auf Staatsobligationen, die 1 p. C. Zinsen in Conventionsmünze tragen, oder eine Actieneinlage gegeben. Die Bank stellt nach dem Verhältniß der Münzvorräthe Banknoten aus, escontirt sichere Wechsel, leistet Darlehen auf Hypotheken gegen volle Sicherheit und verwaltet den Tilgungsfonds, vermittelst dessen die verzinsliche Staatsschuld allmälig eingelöst werden soll. Ihr Fonds besteht außer den von der Finanzverwaltung ihr zu überliefernden Münzvorräthen aus 50,000 Actien, für deren jede 2000 Fl. Papiergeld und 200 Fl. Conventionsmünze erlegt werden, und sie erhält für das ihr zufließende und von ihr zu vertilgende Papiergeld von der Staatsverwaltung Obligationen, die mit $1\frac{1}{2}$ p. C. in Conventionsmünze verzinst werden. Für den Tilgungsfonds (für die aus den neuen Staatsobligationen vermehrte verzinsliche Schuld) erhält die Bank jährlich 1 Million Fl. in Conventionsmünze, um die neuen Obligationen einzulösen, und sie bei den Tilgungsfonds niederzulegen. Die Banknoten werden in Betrag von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Fl. ausgestellt. Gleich nach der Einlage von 1000 Actien wird die Bank den Actionairs übergeben, die 8 Bankdirectoren wählen. Um den Maßregeln zur Einziehung des Papiergeldes eine größere Ausdehnung zu

geben, und die Lage der Staatsgläubiger zu verbessern, verordnete das Decret vom 29. Oct. 1816 die Eröffnung eines freiwilligen Anlehns, zu dem die Einlagen theils in verzinsbaren Staatspapieren (ausgenommen solche, deren Zinszahlung ununterbrochen oder in Metallmünze festgesetzt ist), theils in circulirendem Papiergeld geschehen muß. Dagegen werden Obligationen zu 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 Fl. zu 5 p. C. Zinsen ausgestellt, und zur Sicherung der Zinsen ein Theil der Staatseinkünfte ausschließend angewiesen, und ein Tilgungsfonds errichtet, dem 1 p. C. des eingehenden Darlehns und alle Zinsen der eingelösten Obligationen zugewiesen sind. Zinscoupons auf 12 Jahre werden den neuen Schuldverschreibungen beigelegt. Durch das am 22. Jan. 1817 erschienene Patent ist der Tilgungsfonds, der anfangs nur auf das im Oct. 1816 eröffnete Darlehn berechnet war, auf die ganze verzinsliche Schuldenmasse ausgedehnt worden, und hat durch einige Zuflüsse eine Einnahme von beiläufig 2,400,000 Fl. erhalten, die sich fortwährend vermehrt, und ausschließend zur ununterbrochenen Einlösung verzinslicher Staatspapiere verwendet werden soll. Allein trotz der Vernichtung des Papiergeldes besserte sich der Cours, von dem alles, auch die Wohlfeilheit der Lebensmittel abhängt, nicht. Obgleich bis zum März 1817. 110 Millionen öffentlich verbrannt sind, also mehr als der 7te Theil des auf 700 Mill. berechneten Ganzen, stand der Cours am 14. Dec. 1816. 356, am 11. Jan. 1817. 400. und am 21. Apr. 1817. 355, und ehe noch 1 Gulden W. W. verbrannt war, 240 — 242.

Nach dem neuesten Militairschematismus bestand das Heer am Ende des J. 1815, aus ungefähr einer halben Million Mann; die Infanterie, 58 Linien-, 15 Nationalgränz-, 1 Tirolerjägerreg., 2 siebenbürgischen, 12 stehenden Jäger-, 4 italienischen, 1 Dalmatiner leichtem und 10 Garnisonbataillons, zusammen 435,000 M.; die Cavallerie, 8 Cuirassier, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren-, 4 Ulanenregimentern, zusammen 75,000 M.; die Artillerie, 4 Feldartillerie-reg., 1 Bombardiercorps, Artillerie-Feldzeugamt, Garnisonartillerie und Artilleriehandlangercorps, zusammen 20,000 M.; das Geniecorps, eigentliche Ingenieurs, Mineurs- und Sappeurcorps; Generalquartiermeisterstab mit dem dazu gehörigen Pioniercorps von 3 Bataillonen; kais. Garden, erste Arcieren-, ungrische, Trabanten-Leibwache, Hofburgwache. Bei der Armee waren angestellt: 16 Feldmarschälle, 25 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 83 Feldmarschalllieutenants, 117 Generalmajors, 241 Generale und 183 Obersten. Unangestellt gehören zur Armee: 21 Feldzeugmeister und Generale der Ca-

vallerie, 44 Feldmarschallieutenants, 183 Generalmajors und 146 Obersten. Nach dem Friedensetat im J. 1816 waren 150,000 M. Infanterie und 18,000 M. Cavallerie. Bei der das Vaterland bedrohenden Gefahr findet im ganzen Reich eine allgemeine Landesbewaffnung und in Ungern eine Insurrection Statt. Letzte bestand 1809 aus 19 Infanteriebataillonen, die 23,000 M. ausmachen sollten, ihr wirklich ausrückender Stand war aber nicht über 9000 M.; aus 16 Cavallerieregimentern, die 10,744 Pferde ausmachen sollten, aber nie über 8000 M. in Reihe und Gliedern waren; diese 17,000 M. hatten 54 Stück Geschütz und 3 Cavalleriebatterien. Der Staat hat viele Festungen und auch das Besatzungsrecht in den päpstlichen Festungen Ferrara und Commacchio. Zur Belohnung dienen: der Maria Theresia-Orden, der 10 Großkreuze, 43 Commandeurs, 282 Ritter, und die Elisabeth Theresien-Stiftung, die 21 Mitglieder zählt. Zur Versorgung dienen die Invalidenhäuser zu Wien, Prag, Tyrnau mit dem Filial zu Pesth, zu Pettau in Steiermark. Ein noch nicht ganz vollendeter Verein zur Unterstützung der Invaliden hat 1816 an Zulagen 27,125 Fl. aus den Zinsen gezahlt; viele Provinzen und Gemeinen verschaffen den aus ihrer Mitte hervorragenden Invaliden lebenslängliche Versorgung, und seit 1813 haben Privatpersonen Aushilfkassen gestiftet zur Bestreitung solcher Ausgaben, auf die in dem Invalidensystem nicht gerechnet ist. Durch die fast ununterbrochenen Kriege seit 1787 ist die Zahl der invaliden Gemeinen und Unteroffiziere auf 60,000 Mann gestiegen, ohne die in kleinen Staatsbedienungen versorgten. Außerdem gibt es noch mehrere 1000 invalide Oberoffiziere, die nicht in den Invalidenhäusern leben und Pensionen erhalten; den überzähligen nicht invaliden, aber noch nicht wieder angestellten Offizieren, an 4000, wird ihre volle Gage gezahlt. Zur Erziehung und Bildung dienen: die Ingenieurakademie in Wien, die Militair-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, die Cadettencompagnie zu Olmütz, die Regiments Erziehungshäuser, die medizinisch-chirurgische Josephsakademie in Wien, das Thiearzneiinstitut und das Equitationsinstitut. Dazu gehören noch: die Feuergewehrfabrik und Kanonengießerei in Wien mit einer chemischen Lehrschule, das Büchsenmacherlehrinstitut zu Steier. Für das ganze Kriegswesen besteht das Kriegsministerium, der Hofkriegsrath, die Militaircommandanten in Oestreich ob und unter der Ens, Böhmen, Mähren und Schlesien, Ungern, Galizien, Siebenbürgen, Banat, Slavonien und Sirmien, in der warasdiner Gränze rc.

Die Marine hatte im Jan. 1817. 3 Fregatten, 3 Briggs und 2 Goeletten; 96 Offiziere und Cadetten, darunter 3 Linien-

schiffscapitaine, 4 Freg. Cap. und 6 Corvetten-Cap., 32 Seecadetten, 1 Comp. Artillerie, 1 Comp. Mar. Artill., 1 Bat. Seesoldaten. Wegen Sicherheit der Flagge sind unmittelbare Unterhandlungen mit den Barbaresken eingeleitet worden; denn obgleich die Pforte zum Ersatz des von jenen angerichteten Schadens den Verträgen zufolge verpflichtet ist, so sind doch die Unterhandlungen über jeden einzelnen Fall zu weitläufig. Dazu kommen ein Tschaikistenbataillon auf der untern Donau, ein Pontonierbataillon und das Oberschiffamt in Wien.

I. Das Erzherzogthum Oestreich, vom 29° 7′ — 34° 40′ O. L. und 47° 24′ — 48° 56′ N. B. wird durch die Ens in 2 Theile getheilt, das Land unter und ob der Ens.

A. Oestreich unter der Ens (Unter- oder Nieder-östreich) im O. der Ens, in das Stadtgebiet von Wien und 4 Viertel oder Kreise getheilt, wovon die beiden ersten im S., die beiden letzten im N. der Donau liegen, enthält 363 Q. M. und 1813 in 35 St., 59 Vorstädten, 230 Mflk., 4288 Dörfern und 150,057 Häusern mit 225,225 Wohnpartien, 1,048,324 Einwohner (493,146 männlichen und 555,178 weiblichen Geschlechts, vom ersten 196,955 verheirathet und 296,291 ledige oder Witwer); darunter 2541 Geistliche, 5306 weltliche adliche, 7643 unadliche Beamte und Honoratioren, 21,644 Bürger, Gewerbinhaber und Künstler, 67,993 Bauern, 10,863 Häusler, Gärtner und Menschen verschiedener Beschäftigungen, 3381 Reservemänner, 10,500 Landwehrmänner rc.

1) Stadtgebiet von Wien, wo die feste Hst. Wien 34° 2′ 30″ L. 48° 12′ 36″ B. an der Donau, in die sich unterhalb der Stadt der durch einige der 33 Vorstädte fließende Bach Wien ergießt, mit einem Flächeninhalt von 7,680,000 Q. Klaftern oder ungefähr 3½ t. M., 1812. 7162 H. wovon 1318 in der eigentlichen Stadt (der Ertrag der Hausmiethe in der Stadt und den Vorstädten bestand 1777 in 551,052 Fl., 1789. 2,897,275; 1804. 5,100,000 Fl., durch das fortsteigende Mißverhältniß des Papier- und Metallgeldes, die Zunahme der Bevölkerung, der Fabriken, des Reichthums rc., die Erhöhung der übrigen Abgaben und die steigende Theurung überhaupt betrugen 1810. 9,052,232 Fl. in Nennwerth der Bancozettel; also von 1777 — 1810 erhöht um 6,501,180 Fl., und diesen jährlichen Ertrag in Capital zu 6 p. C. angeschlagen, würde der Werth der Privathäuser, ohne die aerarischen und städtischen Gebäude, die Brauhäuser, Mühlen rc., seyn 150,870,833 Fl. 20 Kr.,; das v. trattnersche Haus trug 1678 an Miethe 2437 Fl., itzt über 40,000 Fl.), 237,743 E. namentlich vom männlichen Geschlechte 895 Geistliche, 4543 Adliche, 4976 Beamte und Honoratioren, 15,970 Künstler und Gewerbtreibende, 34,745 Personen, die zu keiner der vorigen Klassen gehören, 2064 Landwehrmänner und 32,848 Kinder und Jünglinge bis zum 17ten Jahre, und vom weiblichen Geschlechte 120,002 Personen; Einheimische 215,356, Fremde aus andern Erbländern 9109 (8136 männlichen und 973 weiblichen Geschlechts) und Ausländer 13,278 (9987 männlichen und 3291 weiblichen Geschlechts); jedoch ohne die Besatzung, das Gesandschaftspersonale mit Dienern und die ab- und zugehenden Fremden; im Apr.

1817 waren an 36,000 nahrungslose Fabrikarbeiter. Die beträchtlichsten Vorstädte sind die Wieden (1810. 18,489 E.), Leopoldstadt (16,513 E.), Landstraße (14,049 E.), das Oberneustift (13,508 E.), die Alsergasse (12,358 E.) Wien hat 22 Stadt- und Linienthore, 50 Straßen und viele kleine Gassen, 18 Plätze in der Stadt und viele in den Vorstädten, großentheils mit herrlichen Bildsäulen und Brunnen geziert (namentlich den Hof mit 2 schönen Bildsäulen, die Treue der Oestreicher gegen Fürsten und Vaterland darstellend, auf den Brunnen, und den Josephsplatz mit der schönen Bildsäule Josephs II. zu Pferde auf einem Fußgestell von Granit), 2 — 3 ziemlich unbedeutende Gärten, 39 Brücken (worunter die schöne Franzenbrücke, aus Quadern und die 1816 eröffnete Brücke bei dem Theater der Wien, die 3 Bohlenbogen hat; die Weite der Sehne ist 82½ Schuh oder 13° 4' 6'', die Höhe des Pfeilers aber nur 8 Schuh, und also weniger als der 10te Theil der Sehne), 50 Kirchen (29 Pfarren) und viele Kapellen (namentlich die St. Stephanskirche, 342 F. lang, 222 breit, 79 hoch, mit einem 433¾ F. hohen Thurme, der in einer Rose mit einem goldnen Knopfe und doppelten Adler endigt, und dessen Spitze 3 F. 1½ Z weit von der geraden Linie abweichend überhängt; die Augustinerkirche mit dem Denkmahl der Erzherzogin Christine von Canova; die Karls- oder St. Borromäuskirche), 11 Mönchs- und 3 Nonnenklöster (auch ein Kloster der Mechitaristen, armenisch-katholischer Mönche vom Stifter Mechitas, welcher Mönchsnamen gleichbedeutend mit Paracletus ist, genannt, bestimmt, die armenische Jugend zu unterrichten, Missionarien für das Morgenland zu bilden, und Bücher für ihre Glaubensgenossen drucken zu lassen, und aus dem Ertrag dieser Buchdruckerei und von milden Beiträgen ihrer Glaubensgenossen lebend). Ausgezeichnete Gebäude sind: die k. k. Burg, seit 1816 erweitert, mit einer Bibliothek von 300,000 Bänden, und 12,00 Handschriften, Schatzkammer, Landcharten- und Kupferstichsammlung in 6000 Bänden, botanischem Museum, Naturalien- und physikalisch-mechanischen Kabinet, Antiken- . Münz- und Medaillensammlungen; die Paläste der Erzherzogin Beatrix, des Herzogs von Sachsen-Teschen, der Fürsten Lichtenstein, Schwarzenberg, Auersberg, Lobkowitz, Esterházy, der Grafen Rasumofsky, Fries, Palfy &c., des Erzbischofs; das Belvedere, die kais. Stallungen, das Invalidenhaus, die 9 Kasernen, Theresianum (Favorite, Residenz Karls VI.), das Palais der ungarischen Garde, das allgemeine Krankenhaus, das Rathhaus, die böhmisch-östreichische Hofkanzlei, die Gebäude der Hofkammer, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei, die Rothenthurmgallerie, die josephinische Akademie &c., 3 Zeughäuser, die Sternwarte, Kriegskanzlei, schöne Börse, 5 Theater &c. Wien ist die Residenz des östreich. Kaisers, der Sitz aller hohen Regierungscollegien, eines Erzbischofs und eines protestantischen Consistorium, hat eine Universität (mit 957 Studenten und einer Bibliothek von 90,000 Bänden), orientalische Akademie (zunächst zur Bildung junger Männer bei der Internunciatur in Constantinopel für diplomatische Bedürfnisse und Dolmetschergeschäfte mit den Türken), militairisch-medizinisch-chirurgische Josephsakademie mit den höchst merkwürdigen Wachspräparaten von Fontana und Moscagni in Florenz, die außer Wien nur noch in Florenz und Bologna vorhanden sind; Veterinairschule, kais. Naturalienkabinet, Priesterseminarien, eine neue höhere Bildungsanstalt für Weltgeistliche, akademisches Gymnasium nebst noch 2 andern Gymnasien, wovon 1 in der Vorstadt Josephsstadt, theresianische Ritterakademie (Theresianum, zur Bildung des jungen Adels mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden),

ein gräfl. löwenburgisches und kais. Convict (zur Bildung des Mittelstandes), ein erzbischöfliches Alumnat, 3 Mädchenpensionate, ein protestantisches Erziehungsinstitut, viele Privat - Erziehungsanstalten, 7 Normal - und viele Trivialschulen, die Normalhauptschule (1813 mit 983 Schülern), kais. Conservatorium der Musik, Ingenieurakademie, Akademie der bildenden Künste mit mehrern Kunstsammlungen besonders im Belvedere (wo auch das schöne Rüst - und Kunstkabinet von Ambras, im 16ten Jahrhundert auf dem Schloß Ambras in Tirol angelegt), polytechnische Lehranstalt für die Künste des Gewerbfleißes mit dem kais. Fabrikprodukten -, physik. und mathem. Instrumenten - und Modellsammlungen, Taubstummen - und Blindenanstalten, Lehrinstitut für die jüdische Jugend, Schule für nicht unirte Griechen, k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zur Verbesserung der Landwirthschaft in Oestreich unter der Ens, Ges. der Musikfreunde des östreichischen Kaiserstaats, 3 öffentliche Leihbibliotheken, zahlreiche Privatbibliotheken, mehrere Privatsammlungen von Gemälden, Kupferstichen rc., z. B. des Fürsten Esterhazy. an 20 Privat - Mineraliensammlungen, technologisches Museum, Adelsarchiv, botanischer Universitätsgarten, 2 kais. und mehrere Privat - botanische Gärten rc. Die Fabriken beschäftigen über 50,000 Personen: 1810 waren 282 Fabriken und 1508 Fabrikanten, die einzeln oder mit wenigen Gehülfen arbeiten; man verfertigt Seiden - und Sammtwaaren, Seidenflor und Dünntuch (in 185 Fabr.), Blonden, goldne und silberne Spitzen (in 26 F.), seidne, wollne und baumwollne Bänder (in 120 F.), Baumwollenwaaren (in 143 F.), Galanteriewaaren (in 42 F.), Papier (in 15 F.) mathematische Instrumente (in 16 F.), musikalische Instrumente, leonischen Draht, türkisches Garn, Tapeten, künstliche Blumen, feine lederne Handschuhe, Gewehre, Nähnadeln, feine Stahlarbeiten, Grünspan, Bleiweiß, Vitriol Bleistifte, Damenfächer, Zucker, Mosaik, Rosoglio; Porzelan (1805 von 500 Arbeitern, wovon 175 Maler), Papiertapeten, Bronze, Perlen, Wagen, Hüte, ofenheimer Roth (Ersatz für echte Cochenille), wovon man, so wie von andern östreichischen Kunst - und Fabrikprodukten hier ein sehenswürdiges Kabinet anzulegen angefangen hat, das 1815 schon 54 000 Artikel faßte; 22 Buchdruck., auch eine neugriechische und hebräische. Lebhafter Handel nach Ungern, der Türkei rc.; 1811. 195 Großhändler. Allgemeines Hospital (namentlich Krankenhaus mit 2000 Betten, Irrenhaus, Gebähr - und Findelhaus (im letzten jährlich über 2000 Kinder aufgenommen. am Schluß des J. 1806 waren da 1626 Kinder, im J. 1807 wurden aufgenommen 2628, zusammen also 4254, davon starben 2477; also blieben von 2400 Kindern gleich im ersten Jahre ihres Lebens nur 151 am Leben); Waisenhaus (in dem 1814. 424 Kinder im Hause und 1144 außerhalb desselben verpflegt wurden), Zwangs -, Arbeits - und Besserungshaus, Correctionsanstalt für junge Leute, Criminalstrafhaus für Oestreich unter der Ens, Rettungsanstalt für Verunglückte und Scheintodte, Ammen - und Vaccinationsanstalt, Lazareth, Bürgerspital, Hospital und Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder, Spital der Elisabethinerinnen, Israelitenspital, Arrestanten - Militairspital, Institut für kranke arme Kinder (vom D. Leop. Gölis errichtet, in dem 1794 — 1817. 99,915 kranke Kinder armer Aeltern unentgeltlich behandelt und mit Arzneien versehen wurden; auch sind seit Einführung der Schutzblatternimpfung 8603 Kinder geimpft worden; durch Beiträge von Menschenfreunden erhalten), freiwillige Arbeitsanstalten rc. Die 1814 bei dem Armeninstitut eingegangenen Almosen beliefen sich auf 227,0 Fl., wovon 217,144 größtentheils in wöchenlichen Gaben an 795 Dürftige vertheilt

wurden. Gesellschaft adlicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen im Nov. 1811 mit 23 Fürstinnen, 115 Gräfinnen und 11 aus dem Freiherrnstande, mit 111 Filialen in andern Städten, z. B. Kloster-Neuburg, Bruck an der Leitha, und ungefähr 8000 Mitgliedern. Friede am 14. Oct. 1809. Congreß vom Oct. 1814 — 10 Juni 1815. Bei der St. der Augarten und an der Spitze desselben der Prater; die Brigittenau ꝛc.

2) Kreis unter dem Wienerwalde, mit Einrechnung des Stadtgebietes von Wien 77½ Q. M. 1810 ohne Wien 6 St., 6 Vorstädte, 42 Mfl., 563 D., 27,444 H., 192,183 einheimische und 4416 fremde Einwohner. Hier sind die kais. Lustschlösser: Schönbrunn mit einem schönen, besonders in botanischer Rücksicht merkwürdigen Garten, Menagerie ꝛc. und Hetzendorf; der Mfl. Laxenburg mit einem kais. Lustschloß, großem englischen Park und der neuen gothischen Franzensburg. Die St. Haimburg an der Donau, 252 H. 3020 E. Musterschule und größte Tabaksf. im östreich. Kaiserthum. Bruck an der Leitha, 306 H. 1600 E. gräfl. harrachsches Schloß mit botanischem Garten, Hauptschule, Theater, Spinnmaschinenf. Baden an der Schwechat mit Einschluß der 4 Vorstädte 406 H. 2333 E., 16 warme Bäder jährlich mit 2 — 3000 Curgästen ohne Kinder, Dienstboten, Reisende ꝛc.; Theater, öffentliche Lustgärten. Die St. verlor am 26. Juli 1812 durch eine Feuersbrunst 136 H. mit einem Schaden von 1,574,081 Fl. W. W. Bei der St. führte über die Schwechat seit 1814 die erste eiserne Brücke im östr. Kaiserthume, an der das Gewicht des gegoßnen und geschmiedeten Eisens 380 Ct. wog, sie stürzte aber bei ihrer Eröffnung am 15 Juni 1815 ein. Ebenfurth an der Leitha. Neustadt oder Wienerisch-Neustadt an der M. des Kehrbach in die kleine Fischa, 484 H. 5355 E. Militairakademie mit 440 Zöglingen und einer Bibliothek, Gymnasium, Normalschule, Cisterzienserabtei mit Bibliothek und Naturaliensammlung, Militair-Equitationsschule (zur Verbreitung der Grundsätze der Equitation und einer systematischen Abrichtungsart der Rekruten und Remonte in Staat; 2 Sammt-, 1 Steingut-, Knopf- und Fingerhut-, Tuch- (mit 500 Arbeitern), Papier (jährlich 6000 Ries), Zucker- (jährlich 6000 Ct. und 50 Eimer Rum) fabr. Niederlage von steiermärkischem Eisen und Stahl, Getreidehandel; nahe dabei das kleine Gut des Grafen Theodor Bathyany Nadelburg Messingwaaren- und Nähnadelf. (1806. 33 Mill. Nadeln). Kloster-Neuburg an der Donau, 477 H. 3213 E., großes Augustiner-Chorherrenstift, welches die erzherzogliche Krone und andre Alterthümer verwahrt, mit Bibliothek (25,000 B.), Mineralien-, Naturalien- und Münzsammlung; Hauptschule, Militairschiffsbauhof, Feinleder- und Zwirnspitzenf. — Die Mfl. Traiskirchen 138 H. Sitz des Kreisamtes, Florf. Mannersdorf am Leythaberg, 253 H. Mineralbad, leon. Draht- und Bordenf., span. Schäferei. Unter-Piesting an der Piesting, 92 H. Eisenhammer und in der Nähe noch 3 andre Eisenhämmer. Pottenstein an der Triesting, Eisen- und Kupferhämmer, Säbel- und Degenklingenf., Kohlen- und Holzhandel. Schwechat (Schwöchat) am Fl. gl. N. 120 H. Kattun-, Baumwollzeug-, Blechwaarenf.; dabei eine 14 F. hohe Säule, wo Johann Sobieskys Laaer stand, der Wien entsetzte. Glocknitz an der Schwarza, 66 H. Schmaltef. in der benachbarten Schlegelmühl. Berchtolsdorf oder Petersdorf 290 H. 2000 E. oriental. Waarenf. Brunn am Gebirge 194 H. vortreflicher Weinwachs. Medling 253 H. Seidenfilatorium, oriental. Druckwaaren-, Baumwollzeug-, Strupf., Gesundheitsbad. Gumpolds-

kirchen 170 H. Flor-, Knopf- und leonische Drahtf., sehr guter Weinwachs. Guntramsdorf 120 H. Papierf., Leinwanddruck. Himberg freier Mfl. am kalten Gang, 1-0 H. Kattunf., Baumwoll- und Leinwanddruck. Fischament an der M. der Fischa in die Donau, Manchesterf. Sommerein oder Sumarein 253 H. Steingutf. Pottendorf Baumwollmaschinenspinnerei mit 800 Maschinen, über 53,000 Spindeln und 2289 Arbeitern, für deren Kinder das Franzens-Kinderinstitut errichtet worden ist; das zum Betrieb nöthige Wasser wird durch einen Kanal aus der Leitha herbeigeführt; Feilen-, Englischstahl- und Stahlblechf. Rhabarberpflanzung Gutenstein 60 H. 5 Eisenhämmer, Handel mit Holz- und Eisenwaaren. Neunkirchen Musterschule, Zitz- und Kattunf., Getreide- und Viehhandel. Aspang freier Mfl. Eisendrahtf — Die D. Ebersdorf (Kaiser-Ebersdorf) an einem Arm der hier in die Donau fallenden Schwechat, 131 H. 2000 E., Knopff. Mauer 166 H. Farbholz-, Schneid- und Krappmühle. 2 Gesundbrunnen, Wein- und Krappbau. Rodaun schönes Schloß und Park, Mineralbad. Penzing bei Schönbrunn, 200 H. 2500 E. Schweizerseidenband- (mit 500 Arbeitern) und Essigf. Neuhaus 36 H. Schloß, große kais. Spiegelf. und Glashütte mit 90 Arbeitern, die 3000 Klafter Holz verbrauchen. Nußdorf an der Donau, Salmiak-, Leder-, Wachsleinewand- und engl. Wachstaffetf. Heiligenstatt unweit Wien, Heilbad. Währing 130 H. 1200 E., Baumschulen, Saffian- und Brüßlerleder-, englische Spinn-, lakirte Blechwaarenf. Neuwaldeck Schloß mit herrlichen Gartenanlagen des Fürsten von Schwarzenberg. Mauerbach Versorgungshaus für arme Sieche (1808. 2732 Kranke). Herrnals bei Wien, 140 H. k. k Erziehungsinstitut für arme Offiziertöchter, Calvarienberg, wohin aus Wien stark gewallfahrtet wird, Sommeraufenthalt mehrerer wiener Familien, Papiertapeten, Farb-, Knopf-, Spinn-, Baumwollwaaren-, Seidenzeuge-, Wachsleinewand-, Oelf., Gelbgieß. Fünfhaus 108 H. Manchester-, Baumwollgespinst- und Florf. St. Veit an der Wien erzbischöfl. Palast. Sechshaus 104 H. Baumwollzeug-, chem. Produkten-, Wachsleinwand- und Taffetf., oriental. Baumwollwaaren- und Seidenzeugdruck. Hietzing das schönste Dorf im östreich. Kaiserthum, Tapeten-, Liqueur- und Essigf. Heiligenkreuz Cisterzienserabtei mit theolog. Lehranstalt, Bibliothek und Mineraliensammlung. Ingersdorf am Wienerberg, 136 H., oriental. Baumwollzeugdruck., Runkelrübenzuckerf. Simmering 200 H. chemische und Bronze-Waarenf. Alt-Kettenhof an der Schwechat, Kattunf. (die 15,000 M. beschäftigt, und jährlich 60—80,000 Stück zu 16 wiener Ellen liefert), Branntwein- und Essigf. Gannersdorf an der Schwechat, große Staatspapierf. Schwadorf Baumwollspinnf. Ebergassing an der großen Fischa, die wegen der darin befindlichen warmen Quellen auch bei der strengsten Kälte nicht zufriert, Schloß, kais. Kanonenbohrerei, engl. Gespinstf. (die beide am 4. Dec. 1816 abbrannten), Papierf. (130 Arbeiter, jährlich 30,000 Ries). Margarethen am Moos Kunstbleichf. Moosbrunn Torfziegelgräberei (1810. 2 Millionen Torfziegel), Heuhandel. Ebreichsdorf Kattunf., die im ganzen 20,000 M. beschäftigt. Teesdorf Baumwollspinnf. schon 1807 mit 36 Maschinen. Schönau Schloß mit schönen Gartenanlagen, Näh- und Stricknadel-, Baumwollmaschinengespinstf. Wagram bei Leobersdorf, Steingutf. Fahrafeld Messingf. Waldeck an der Piesting, Kupferhammer. St. Veit an der Triesting, Kupferhammer. Reichenau an der Schwarza, Eisengruben und 7 Hammerwerke. Mariabrunn bei Wien,

Forstinstitut. Die kais. Familienherrschaften Vösendorf bei Laxenburg mit einem praktisch-ökonomischen Institut und Purkersdorf.

3) Kreis ober dem Wienerwalde 105 Q. M. 1810 in 6 St., 7 Vorst., 63 Mfl., 2102 D., 35,453 H., 194,465 einheimische und 4314 fremde E., wo die Städte: St. Pölten am Trasenfl., 331 H. 4283 E., Sitz eines Bischofs und Kreisamts, bischöfl. Alumnat, Hauptschule, englisches Fräuleinstift mit Mädchenschulen, 2 Papiermühlen, Steingutf., Kattundruck. Tuln an der Donau, 214 H. Bandf aus Flachswolle (aus bisher unbenutzten Pflanzen, zwar der Baumwolle an Güte nicht gleich, aber doch schön und dauerhaft). Yps oder Ybbs an der M. der Yps in die Donau, 115 H., Musterschule, Siechenhaus für Arme aus Wien. Baierisch-Waidhofen an der Yps, 390 H. 4000 E., Eisen- und Serpentinsteinwaarenf., Handel mit Wetzsteinen und Eisenwaaren. Auch werden hier Fischangeln gemacht, die so leicht sind, daß sie auf dem Wasser schwimmen und 17—22,000 auf ein Loth gehen sollen; zum Gebrauch sind sie nicht! Die E. verarbeiten jährlich 1400 Ct Stahl, 2000 Ct. Mittelzeug und 10,000 Ct. Eisen. Mautern an der Donau. Pechlarn. Die Mfl. Hafnerbach von vielen Töpfern bewohnt. Gaming 77 H. Sensen- und 3 Eisenhammer. Gresten Steinkohlenbrüche. Melk an der Donau, 150 H. 900 E., prächtige Benedictinerabtei mit theolog. Lehranstalt, Gymnasium, Normalschule, Convict (30 Zöglinge), botanischem Garten, Naturalien- und Münzkabinet, und großer Bibliothek. Lilienfeld an der Trasen, Cisterzienserabtei (1810 abgebrannt), Gewehrf. Seitenstätten Benedictinerstift mit theolog. Lehranstalt, Gymnasium, Convict, Bibliothek und Naturaliensammlungen. Wilhelmsburg Musterschule, Gewehr- und Steingutf. Schönbühel an der Donau, Graphitbergwerk, Bleistift- und Schmelztiegelf. Türnitz am Fl. gl. N. Glasf., Marmorbrüche. Ypsitz 138 H. Marmorbruch und Steinkohlengruben in der Nähe. St. Aegidi Eisenhammerwerke. Scheibs Eisenhämmer. Hainfelden (des Stiftes Lilienfeld) in der Gamsau, Eisenhammerwerk, Kohlen- und Holzhandel, Wagnerarbeiten. Niederwallsee Mühlsteinbruch. Die D. St. Annaberg Wallfahrtsort; das Silberbergwerk ist aufgelassen. Friedau am Fl. Bielach, Kattunf. (jährlich 30,000 Stück), Eisen- und Kupferhammer. Thalern an der Donau, Steinkohlenbergwerk, Alaunsudwerk. Obritzberg Steinkohlenbergwerk. Riehofen nächst St. Pölten, Spiegelf. Rittersfeld an der Trasen, Feintuch- und Kasimirf.

4) Kreis unter dem Mannhartsberge, 87½ Q. M., 1810 in 9 St., 2 Vorst., 62 Mfl., 492 D., 42,821 H., 224,479 Einheimische und 3464 Fremde, wo die St. Korneuburg nahe an der Donau, 230 H. 1858 E., Kreisamt, Haupt- und Industrieschule. Rötz 135 H., Weinhandel. Laa oder Laab an der Thaya, 181 H. Schratenthal. Felsberg 300 H. Residenzschloß und Park des Fürsten von Lichtenstein. Städtel-Enzersdorf an der Donau, 97 H. Musterschule; Schlacht am 5 und 6. Juli 1809 (auch Schlacht bei Teutsch-Wagram genannt); Enzersdorf ward am 5. Juli verbrannt. Zistersdorf 243 H. Marcheck an der March, 163 H. Die Mfl. Hohenau Pferdegestüte. Grafenwerd Safranbau. Ernstbrunn an der untern Zaya, Schloß, Haupt- und Musterschule. Stockerau 220 H. 2000 E., Militairökonomiecommission, große Getreidemärkte. Hadersdorf und Straß Weinhandel. Schloßhof kais. Lustschloß, nahe an der March. Die D. Bisamberg und Weyerburg Weinhandel. Pirawarth 161 H., Ge-

sundbrunnen. **Eßling** neugebautes schönes D. und kais. Herrschaft; Schlacht am 21. und 22. Mai 1809. **Enzersdorf** im **Thal** Musterschule.

5) **Kreis ober dem Mannhartsberge**, 93 Q. M., 1810 in 15 St., 11 Vorst., 71 Mfl., 1130 D., 36,622 H., 198,691 Einheimische und 2159 Fremde, wo die St. **Krems** an der Donau, 438 H. 3563 E. ohne Militair, Kreisamt, Piaristencollegium, Gymnasium mit philosophischen Studien, Hauptschule, Convict, militair. Erziehungshaus, englisches Fräuleinstift mit Mädchenschule, Senf- und Essigsied., Safran- und Flachsmärkte; Denkmahl des Generals Schmidt (geblieben 11. Nov. 1805). **Stein** an der Donau mit einer 800 Schritt langen Brücke nach dem gegenüberliegenden Städtchen Mautern, 192 H. 1600 E. erhebliche Donauschiffahrt. **Egenburg** am Fuß des Mannhartsberges, 220 H., Musterschule, Kattunf. **Böhmisch-Waidhofen** an der Thaya, 121 H., Kattun- und Leinwandf. **Zwettel** oder **Zwetthal** unweit der M. des Fl. gl. N. in den Kampfl. 90 H. **Dürrenstein** an der Donau, 64 H. Treffen am 11. Nov. 1805. **Drossendorf** an der Thaya, Marmorbrüche. **Weitra** 250 H. 2000 E. Baumwollzeugf. **Horn** 300 H. Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule. **Altensteig** Glashütte. **Hardeck**. **Litschau**. Die Mfl. **Langenlois** 370 H. 2500 E., Wein- und Obstbau, Weinhandel. **Spitz** an der Donau, 181 H., Essigsied.; das hiesige Kupferbergwerk ist aufgelassen. **Gaps** Papierf. **Großbertholz** Glasf., Spiegelschleif-, Polir- und Belegwerk. **Großsieghards** 300 H. starke Bandweb. **Leiben** Papierf. Die D. **Taxen** Baumwollzeugf. **Schwarzau** Glasf. **Buchberg** Tuch- und Kasimirf. Nach der schönen Kirche **Mariatäferl** oder **unsrer Frauen am Tafelberg** bei **Marbach** auf einem hohen Berge wallfahrten jährlich an 100,000 Menschen.

B. **Oestreich ob der Ens** (**Oberöstreich**) im W., enthielt 1817 auf 151 Q. M. in 9 St., 30 Vorst., 69 Märkten, 2959 Dörfern, 65,456 H., mit 98,345 Wohnpartien, 417,625 Einwohner (201,330 männlichen und 216,295 weiblichen Geschlechts; unter erstern 72,711 Verheirathete und 128,619 Ledige oder Witwer), davon 713 Geistliche, 457 weltliche Adliche, 1313 unadliche Beamte und Honoratioren, 8069 Bürger, Gewerbinhaber und Künstler, 20,448 Bauern, 830 Häusler, Gärtner rc., 1307 Reservemänner, 4919 Landwehrmänner rc. Dazu gehören nun auch der Inn- und Salzburger Kreis mit 192½ Q. M. und 339,272 E., so daß Oestreich ob der Ens itzt 343½ Q. M. und 756,897 E. enthält. Es wird in 5 Kreise getheilt.

1) **Der obre- und untere Mühlkreis**, wo die St. **Linz** an der Donau, mit den 4 Vorstädten, 1266 H. 16,890 Einheimische und 1366 Fremde; Hst. Oestreichs ob der Ens, Sitz der Regierung und Landschaft desselben, des Kreisamtes und eines Bischofs, Lyceum mit einer Bibliothek von 22,000 B., Gymnasium (440 Studenten), bischöfl. Seminar (4. Zöglinge), Normal- und Kunstschule, Ingenieurschule Privatunterrichtsanstalt für Taubstumme, nordisches Stift (Institut für Katholiken aus Nordteutschland), Gebär- und Irrenhaus, Zuchthaus für Oestreich ob der Ens, Theater, Reitschule; berühmte kais. Wollenzeug-, Tuch- und Teppichf., 3 Tuch-, Teppich- und Kasimir-, Baumwollwaaren-, halleiner Wollstrumpf-, Barchent-, Spielcharten-, Sammt- u. Bastzeug-, türkische Kappen-, Pulverf., 4 Buchdruck., 4 Buch-, Kunst- und Musikhandl., 23 Waarenhandl.,

Leinwandhandel, 2 Messen, erhebliche Donauschiffahrt. Freystadt 4000 E., Variſtencollegium und Hauptschule. Steyereck mit dem Schloß Weißenwolf. Grein an der Donau mit dem sonst so gefährlichen Donaustrudel bei der 400 Klafter langen und 200 Kl. breiten, felsigen Insel Wörth oder Werder, wo in dem Strome unter und über der Oberfläche des Wassers viele Felsenstücke liegen. Die Mfl. Hoffkirchen Leinwandf. Mauthausen an der Donau, Wollf, Salzhandel nach Böhmen. Berg am Fl. Naarn, Irdengeschirrf, Mühlsteinbruch. Weidersfelden Glashütten. Neufelden Leinwandf. und Handel. Haslach Leinwandhandel. Die D. Langhalsen Beuteltuchf. Münzbach Siechenhaus. Sallaburgthal und Christophsthal Glasf. Poneggen Baumwollwaarenf. auf halleiner Art.

2) Der Hausruckkreis vom Hausruckwalde genannt, wo die St. Wels mitten auf der welser Haide, am Fl. Traun, 438 H 3738 E., Kreisamt, Hauptschule, Kat un- und Papierf., 2 Kupferhämmer erheblicher Handel mit Holz und Lebensmitteln. Efferding im fruchtbaren Donauthal, mit dem nahgelegenen Schlosse Schaumburg. Der Mfl. Lambach Benedictinerabtei mit Kupferstichsammlung. Das D. Lichteneck bei Wels, Schloß, Tombak-, Messing- und Metallwaarenf.

3) Der Traunkreis, 73 Q. M. 1810 in 3 St., 21 Vorst., 13 Mfl., 657 D., 25,616 H., 163,881 Einheimische und 4031 Fremde, wo die St. Steyer zwischen dem Steyer und Ensfl., 809 H. 6058 E. Kreisamt, Hauptschule, Mädchenschule, Gewehr-, Woll-, Manchester-, Kattunf., Baumwollstrick. Bei dem Treffen am 7. Mai 1809 brannte der nahgelegene Mfl. Ebersberg ab. Ens am Fl. gl. N. 286 E. Band- und Kattunf. Gmunden am Ausfluß des Traunfl. aus dem 2 M. langen und ½ M. breiten Gmundner- oder Traunsee, 122 H. 867 E. ohne die Vorstädte, in welchen noch 298 H., Sitz des kais. Salzoberamts, Salzhandel, Fabr. von thönernen Rosenkränzen, von denen jährlich 150,000 Stück meistens nach der Türkei versandt werden. Dabei das Schloß Weyer, Waisenschule, Silber- und Bleibergwerke, Sitz des k. k. Oberinspectorats aller Hammerwerke der innerwerker Hauptgewerkschaft. Die Mfl. Kremsmünster am Fl. Krems, 100 H., reiche Benedictinerabtei, mit einem Lyceum mit philosophischen Studien, Convict, Hauptschule, Bibliothek, Sternwarte, Sammlungen von mathematischen und physikalischen Instrumenten, historischen Denkmählern, Naturalien und Kunstsachen. Kirchdorf nahe an der Krems, Sensenf., Eisenwaarenhandel. Wimsbach 74 H., Tuch und Kasimirf. Steinbach am Attersee (der vom nahen Schloß Kammern auch Kammersee heißt, 4 St. lang und 1 St. breit, im S. W. mit dem 1½ M. langen und 1 M. breiten Mondsee verbunden und sehr fischreich ist), Messerklingenf. Die D. Sirning (Sirming) Messer-, Gabel-, Kattun- und Barchentf. Goisern am Traunfl. 602 H 3185 E. Ebensee 2 Salzsudwerke. Lanabath am südlichen Ufer des Traunsees, 134 H. 1080 E., Salzsudwerke; am Ufer des Sees eine Schwimmschule. In der Baura eine prachtvolle Kirche, deren Bau von 1713 — 1725. ½ Million Fl kostete, dabei ein kleines Waisenhaus. Windischgaasten großer Handel mit den hier gemästeten Schnecken. — Hier liegt das Salzkammergut zwischen dem Traun-, Atter- und St. Wolfgangssee, Salzburg und Steiermark, 31° 8′ — 31° 30′ O. L. 47° 29′ — 47° 51′ N. B., und enthält auf 11¾ Q. M. in 69 Ortschaften 2302 H. und 14,516 E., von denen

an 5000 von den Salinen leben. Außer den Spiegeln der Seen, Flüsse und Bäche sind hier keine Ebenen. Die meist sehr hohen und rauhen Berge nehmen $\frac{4}{5}$ der Oberfläche des Landes ein; über dem gmundner See liegen der Stinnerkogel an der Gränze von Steiermark, 810 wiener Klaftern, der Höllkogel 710, über Ischel, das 50 wien. Kl. höher liegt, als der gmundner See, der hohe Glöckt am Brachberg 680, der Korkogel 780, der Wildenkogel 770; über dem hallstädter See der höchste Kogel oder Kalmberg 680, der Zwölferkogel oder Hirschau 736, der Hierlaz 738, der Bilarkenstein 753, der Karstein 760, Däumet-Kogel 770, Hirschberg 780, am Glätscher des hallstädter Schneeberges 1140, das hohe Kreuz am Schneeberg 1190, der Dachstein, höchster Punkt am hallstädter Schneeberg, 1280 wiener Klafter. Man findet hier außer Steinsalz Steinkohlen, Alabaster und Gyps. Die Salinen erzeugen 140,000 Ct. Salz, und gewähren über 1 Million Gulden reinen Ertrag. Hier sind die St. Ischel 245 H. 1750 E., 2 Salzpfannen; und die Mfl. Hallstatt 164 H. 995 E., Salzpfanne. Laufen 66 H. 333 E. Salz- und Steinkohlenwerke.

4) Der Innkreis $59\frac{1}{2}$ Q. M. 196,567 E., wo die St. Braunau in einer schönen Ebene am Inn, 287 H. 1648 E., Tuch- und Papierf., Schiffbau für die Salzach, beträchtliche Holzschwämme. Schärding oder Scharting am Inn 285 H. 2000 E. Vöklabruck am Fl. Vöklk, Kattun- und Holzwaarenf. Schwanenstadt Musselin- und Batistf., die 250 Weberstühle hat, und 10,000 M. beschäftigt. Grieskirchen 213 H. Die Mfl. Ried in der Oberach und Breitach, 324 H., Kreisamt, Leinwand- und Tuchweb. Engelhartszell oder Engelszell an der Donau, die hier mit einer Maschine gesperrt werden kann, Porzelanf.

5) Der salzburger Kreis, der größte Theil des ehemaligen Herzogthum Salzburg, $132\frac{1}{2}$ Q. M. 141,759 E., wird in das Land innerhalb und außerhalb des Gebirgs getheilt:

a) Im Lande außerhalb des Gebirgs im N., wo die St. Salzburg nach Wagner 1394 par. F. über dem Meere, an beiden Seiten der Salza, über die eine 370 F. lange und 40 F. breite Brücke führt, in einem sehr angenehmen Thale, 1811. 856 H. 13,066 E. ohne die Fremden, Studirenden und das Militair; befestigtes Schloß Hohensalzburg auf einem steilen Felsen mit einem Zeughause, 26 Kirchen, worunter die prächtige Domkirche und die majestätische Dreifaltigkeitskirche, Residenz; Sitz eines Erzbischofs und Kreisamtes, Lyceum mit einer theolog. und philosoph. Section, Bibliothek von 20,000 B. und einer zoologischen Sammlung, Gymnasium, wissenschaftliche und Kunstsammlungen; Eisendraht-, Eisen-, Feilen-, Charten-, Majolika- oder Weißgeschirr-, Socken-, Baumwollwaaren-, Siegellack-, Stärke- und Haarpuder-, Tabak-, Zitz- und Kottun-, Lederf., Steinbruch, Kalk- und Gypsbrenn, Loh- und Sägemühlen, Handel. In der Nähe die Lustschlösser Mirabell, Leopoldskron (Fideicommiß der Grafen v. Firmian) mit einer schönen Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Handzeichnungen, Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten, Hellebrunn (Hohenems) und Kleßheim mit angenehmen Gärten und Wasserkünsten; auf dem loiger Felde römische Alterthümer, und über 200 Schußsenmühlengänge. Hallein oder Halle an der Salze und am Fuß des salzreichen Thürnbergs, 600 H. 4600 E. Salzwerk mit einem jährlichen reinen Gewinn von 462,000 Fl.; Steckenadelf. (die 11,100

Bünde erzeugt), Baumwollf. (die weit umher 12,000 M. beschäftigt, 11,500 Dutzend Strümpfe, viele Hauben, Kinderröcke, Beinkleider ꝛc. liefert, und einen Verkehr von 225,000 Fl. hat). Die D. Oberalm. Ebenau Messingwerk mit 40 Arbeitern; 1804 ward der Gewinn 7120 Fl. Aigen mit einem schönen Schloß und Garten. Rauris Goldbergwerk, das 1808 an Gold 12 Mark 8 Loth 2 Qu. 2 Unzen, an Silber 5 Mk. 8 Lt. 1 Qu. Ausbeute gab; die Gruben sind so hoch, daß man tief unter ihnen noch Flächen von Schnee und ewigem Eise findet; die Höhe des höchsten Stollens ist 7981 F.

b) Im Lande innerhalb des Gebirgs im S., wo die St. Radstadt unweit der Ens-Q. 108 H. 800 E. Viehzucht, Holzhandel. Nicht fern davon der steiermärkische Paß Mandling. Die Mfl. Gastein 1800 F. über Salzburg und 2954 F. über der Meeresfläche, Gold-, Silber- und Bleibergwerke (mit einem Ertrag von jährlich 20,000 Fl.), warmes Bad, dessen Wasser, so wie es aus dem Berge Graukogel hervorbricht, in den 4 Quellen 36—38° Reaum. ist, 1811 mit 1049 Badegästen; das ganze gasteiner Thal $3\frac{1}{2}$ Q. M. 1808. 3696 E., die sich besonders mit Viehzucht beschäftigen. Werfen mit der F. Hohenwerfen. Das D. Beckstein oder Böckstein Gold- und Silberbergwerk, das 1808. 43 Mark 2 Qu. 1 Pf. Gold, und 7 Mk. 15 Lt. 3 Qu. Silber Ausbeute gab. Die Gauen Pinzgau, Lungau und Pongau, fruchtbare Thäler.

II. Das Herzogthum Steiermark enthielt 1813 auf 399 Q. M. in 20 St., 27 Vorst., 96 Märkten, 3540 Dörfern, 165,653 H. mit 160,609 Wohnpartien, 799,056 Einwohner (387,875 männlichen, 411,181 weiblichen Geschlechts; unter ersteren 133,545 Verheirathete und 254,330 Ledige oder Witwer), davon 1378 Geistliche, 1324 weltliche Adliche, 2487 unadliche Beamte und Honoratioren, 10,419 Bürger, Gewerbinhaber und Künstler, 65,815 Bauern, 635 Häusler, Gärtner und Menschen vermischter Beschäftigungen, 2717 Reservemänner, 4921 Landwehrmänner ꝛc., und wird durch ein schräges Gebirge in Ober- und Untersteiermark, oder politisch in 5 Kreise eingetheilt, wovon die 3 ersteren Untersteiermark ausmachen.

1) Der grätzer Kreis, $97\frac{7}{8}$ Q. M. 1810 in 6 St., 10 Vorst., 30 Mfl., 970 D., 56,067 H., 289,014 Einheimische und 4304 Fremde, 1815 auf dem flachen Lande 205 Schulen mit 27,205 schulfähigen Kindern, wovon 20,075 wirklich die Schulen besuchten, außerdem 140 Sonntagsschulen mit 6364 Schülern und 25 Industrieschulen mit 713 Schülern; 158 angestellte Schulmeister und 69 Gehülfen ohne die bewilligten Seitenlehrer; wo die Hst. Grätz slav. Niemetzki Grad, 33° 5′ 45″ L. 47° 4′ 9″ B. an beiden Ufern der Mur (Muhr), 1811 mit 4 Vorst. und einem eingepfarrten Dorfe 2656 H. 31,652 Einheimische und 2360 Fremde, Sitz des Guberninm für Steiermark, der steiermärkischen Landeshauptmannschaft und des Bischofs von Sekau; Lyceum mit einer Bibliothek von 100,000 B., Gymnasium, Johanneum (Museum der Naturgeschichte und des öffentlichen Unterrichts, mit einer Bibliothek, wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, und einem botanischen Garten), Hauptnormalschule mit einer Sonntagsschule für Handwerker, Convict (50 Zöglinge), Normalmädchenschule, Erziehungsinstitut und Mädchenschule der Ursulinernonnen, Zeichnen-, Tanz-, Reit- und Sprachschulen, überhaupt 1815. 15 öffentliche und 7 Privatanstalten zum Unterricht, mit 1651 Schülern und 1778 Schülerinnen, 9 Sonntagsschulen mit 582 Schülern, Bürgerbildungsanstalt mit 72 Zöglin-

gen, Sonntagsschule für 40 Lehrlinge des Handelsstandes; Sternwarte, ständisches Theater, 2 Zeughäuser; allgem. Krankenhaus mit Gebär- und Tollhaus, Waisenhaus, Findlingsinstitut, Arbeitshaus, 6 Spitäler, Versorgungsinstitut der Handlungsdiener (1811 mit einem Fonds von 13,528 Fl. Bancozettel, die theils durch Beiträge der 135 Theilnehmer, jährlich 4 Fl. W. W., theils durch Geschenke von Lebenden und Legate Verstorbener gesammelt wurden); Militairökonomiecommission; Kattun- (mit 100 Arbeitern), Seiden-, Stahl- und Eisengeschmeidewaaren-, Maschinennägel-, Leder-, Rosoglio-, 2 Papier-, Tuch-, Faiencef., Glockengieß., Handel mit Holz, Eisenwaaren ꝛc., Messen. Der 1809 von den Franzosen gesprengte Schloßberg dient zum Staatsgefängniß. Unweit der Stadt die sehenswerthe mixniger Höle am Drachentaurn, 1500 F. über der Mur. Die St. Friedberg 76 H. 486 E. Fürstenfeld am Fl. Feistritz, 234 H. 1694 E. Tabaksf. Radkersburg an der Mur, 251 H. 2360 E., Weinbau, Wein- und Eisenhandel. Voitsberg 123 H. 826 E., Steinkohlenwerk, Salpeterplantage. Hartberg am Lafnitzbach, 286 H. 1323 E. Grobtuchweb. Die Mfl. Anger 75 H. 408 E. Leinweb. Burgau an der Lafnitz, 136. H. 638 E. Baumwollzeugf. Feistritz an der Mur, 90 H. silberhaltiges Bleibergwerk, Eisen- und Kupferhammer. Feldbach 103 H. 609 E. Fronleiten 95 H. 554 E. Ligist 48 H. 267 E. Sensenschmiede. Uebelbach 82 H. 486 E. Sensenschmiede. Vassail 89 H. 474. E. Birkfeld 102 H. 592 E. Wollweb. Pöllau 122 H. 900 E. Wollweb. Stainz 70 H. Sauerbrunnen beim D. Teufenbach. Weiz 149 H. 921 E. Klingenf. Mooskirchen 35 H. 203 E. Sonntags- und Industrieschule. Vorau 96 H. 590 E. Chorherrenstift, Gymnasium, Hauptschule, Bibliothek. Gleisdorf 112 H. 720 E. Piaristencollegium und Hauptschule. Die D. Dobbelbad Bäder. Oberndorf Steinkohlenbergwerk, Glasf. Rabenstein an der Mur, Bleibergw. Krems Schloß, Weißblechf.

2) Der marburger Kreis, 64 Q. M. 1810 in 3 St., 6 Vorst., 16 Mfl., 830 D., 41,523 H., 172,590 Einheimische, 736 Fremde, wo die St. Marburg an der Drau, 654 H. 3986 E., Kreisamt, Gymnasium, Hauptschule, Getreide- und Weinhandel. Pettau an der Drau, 203 H. 1635 E. Invalidenhaus, ansehnlicher Handel. Friedau an der Drau 91 H. 534 E. Die Mfl. Eibeswald 84 H. 492 E. Luttenberg 105 H. 544 E. Weinbau. Ehrenhausen an der Mur, 69 H. 508 E. Weinhandel. Leibnitz 167 H. 1025 E. Die D. Frauenthal Messingf. Lembach Glasf.

3) Der cillier Kreis, 61½ Q. M. 1810 in 4 St., 2 Vorst., 26 Mfl., 1090 D., 33,150 H., 170,040 Einheimische, 440 Fremde, wo die St. Cilli, am Sannfl., 217 H. 1508 E., Kreisamt, Gymnasium, Hauptschule, Getreide- und Weinhandel; altrömische Landstraße von hier nach Pettau. Windischgrätz slav. Slovenski Gradetz 119 H. 569 E., Flachsbau. Windischfeistritz 134 H. 630 E. Rann oder Rain an der Sau (Save) 147 H. 749 E. Weinhandel. Die Mfl. Gonowitz 107 H. 604 E., Weinbau, Weinhandel. Lichtenwald 136 H. 556 E., Salpetersied. Rohitsch slav. Rojatetz 98 H. 436 E. mit einem berühmten Sauerbrunnen im D. Heiligenkreuz, dessen Wasser stark nach Italien versendet wird; in dem Dorfe ist auch eine Glashütte. Weitenstein 74 H. 368 E. Trakenburg 71 H. 381 E. Die D. Töplitz Gesundbad. Neuhaus warmes Bad.

4) Der brucker Kreis, $71\frac{3}{4}$ Q. M. 1810 in 2 St., 4 Vorst., 11 Mfl., 263 D., 11,856 H., 66,111 Einheimische, 1270 Fremde, wo die St. Bruck an der M. der Mürz in die Mur, 201 H. 1323 E., Kreisamt ansehnliche Handelsgeschäfte; in der Nähe viele Kröpfe. Die Stadt brannte 1792 fast ganz ab. Leoben an der Mur, mit 2 Vorstädten, 278 H. 2000 E. Berggericht, Hauptschule, Steinkohlenbergw., Eisen= und Kupferhammerwerke, Eisenhandel; Präliminarfriede am 17. August 1798. Die Mfl. Eisenerz oder Innernberg am Fuß eines 4571 par. F. über dem Meere hohen Berges mit wichtigen Eisenwerken und Grotten (Schatzkammern genannt) mit Tropfsteingebilden und Eisenblüthe, 149 H. 1339 E., Sitz der innernberger Gewerkschaftsverwaltung, 6 Floßöfen. Der Berg hat 5938 F. im Umfange und 3740 wien. Klaftern in der Höhe der Grubengebäude. Im vorigen Jahrhunderte gab dieses schon seit 1000 Jahren bearbeitete Bergwerk 65,757,635 Ct. des besten Eisensteins und 21,919,216 Ct. des edelsten Roheisens, wovon der Schatz 11,430,137 Fl. erhielt. Im J. 1793 bestand der ganze Gewinn in 69,138 Fl. 3 Kr.; man gewinnt jährlich an 260,000 Ct Roheisen. Mürzzuschlag am Fuß des Semering und an der Mürz, 136 H. 907 E., Sensenf., Eisenhammer. Vordernberg 126 H. 1529 E., 12 Flußöfen, Eisenwerke. St. Gallen 47 H. 340 E., 30 Eisenhämmer in der Gegend. Der berühmte Wallfahrtsort Maria Zell 107 H. 814 E. mit einem itzt größtentheils in die Münze gewanderten Schatze, in dem unter andern das silberne, 4 F. breite, 2 F. hohe und 300 Mark schwere von Maria Theresia 1769 der Heiligen geschenkte Altarblatt. Jährlich wallfahrten 10,000 M. hierher; 1816 betrug die Zahl der Wallfahrer an 80,000. Dabei ein Gußwerk, wo Bomben, Kanonen, Schrot, Medaillen rc. aus dem Eisenbergwerk in der Golrath verfertigt werden, und ein Holzaufzug, wo das für Wien bestimmte Brennholz ohne Menschenhände bloß durch ein einfaches Wassergetriebe über einen mehr als 80 Klafter hohen steilen Berg gebracht wird. Die D. Mürzsteg Gewehrf. Neuberg Eisenbergwerke, wo 700 Personen jährlich 50 — 100,000 Ct. liefern. Die Radmär ein enges Thal, unter andern von dem 4798 par. F. hohen Berge Kamrel (auch Zeives) eingeschlossen, 178 H. 983 E., Kupfer= und Eisenwerke. Die malerische Hiflau, wo jährlich 60,000 Faß Kohlen gewonnen werden. Die Gams mit Eishöhlen, Klüften, Grotten mit mannichfaltigen Krystallisationen, Schwefelquellen rc.

5) Der judenburger Kreis, $104\frac{3}{4}$ Q. M. 1810 in 5 St., 5 Vorst., 14 Mfl., 387 D., 16,663 H., 93,058 Einheimische, 1828 Fremde, wo die St. Judenburg an der Mur, 231 H. 1487 E., Kreisamt, Hauptschule. Knittelfeld an der Mur, 171 H. 1080 E., Eisenhämmer, Salpetersied., Holzhandel. Rottenmann oder Rothenmann 120 H. 746 E. 2 Sensenschmieden. Oberwöls 124 H. 539 E. Eisenhammer, Salpeterwerk. Murau an der Mur, 179 H. 984 E., Flachsbau, 5 Eisenhämmer, Eisendrahtf., Salpetersied. Der Mfl. Admont 107 H. 824 E., mit einer reichen Benedictinerabtei, theol. Lehranstalt, Gymnasium, Hauptschule, Naturalienkabinet, Sensenschmiede, Pferdegestüte, Eisenbergwerke am Lichtmeßberge und Röthelstein. Aussee an der Traun, 168 H. 1068 E., Salzsied., die 1808. 189,834 Ct. lieferte, und dem Staat $1\frac{2}{3}$ Mill. Fl. einträgt; Sitz des landesfürstl. Salzoberamtes in Steiermark, welches Salzkammergut $9\frac{2}{5}$ Q. M., außer dem Mfl. 31 D., im Ganzen 1252 H. und 6530 E. hat, die größtentheils von den Salzwerken leben. Jährlich werden 260,000 Ct. Salz erzeugt, und nur der immer mehr zunehmende Holzmangel verhindert eine größere Benutzung.

Gröbming oder Gremling unfern der hier schiffbaren Ens, 99 H. 700 E., Seckau 80 H. 381 E. mit einem Bisthum, dessen Bischof aber zu Grätz seinen Sitz hat. Schladming 170 H. 988 E., Bergwerke. St. Lambrecht 106 H. 574 E., Benedictinerabtei mit Gymnasium und Hauptschule, 2 Eisendrahtzugwerke. Die D. Turrach Eisenbergwerk, Bresciansstahlf. Fohnsdorf Steinkohlenbergwerk.

III. Die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, enthält 520½ Q. M. und in 22 Städten, 36 Märkten, 315 Dörfern, 106,150 Häusern, 717,542 Einwohner, und wird in 7 Kreise getheilt;

1) Der schwazer Kreis mit dem das Ziller- und Brixenthal von Salzburg vereinigt sind, 86 Q. M. 123,599 E., wo die Hst. des Landes Innsbruck, 29° 3′ 30″ L. 47° 16′ 15″ B. 1500 F. über dem Meere, in einem Umfange von 15,225 geom. Schritt und einem Flächeninhalt von 550,304 Q. Klaftern, zwischen 7 — 8000 F. hohen und rauhen Gebirgen, die gewöhnlich im Mai, 1812 noch am 20. Juni, noch mit Schnee bedeckt sind, am Inn, 1811. 574 Gebäude, worunter 11 Kirchen, ohne Mil. 1925 Familien, 10,237 E., Lyceum, Gymnasium, ökonomische Gesellschaft, Damenstift, Baumwollf. Die St. Kufstein am Inn, 1809 von den Tirolern abgebrannt; dabei eine starke Bergfestung, deren Werke größtentheils in Felsen gehauen sind. Rattenberg am Inn, 800 E. Hall am Inn, der hier schiffbar wird, 400 H. 4000 E., Baumwollf., Münze, berühmte Salzwerke, wozu das Salz aus dem 2 St. entfernten 5088 F. hohen Salzberge gegraben, im Wasser aufgelöst und in hölzernen Rinnen in die Siedpfannen geleitet wird; die Ausbeute betrug 1804. 305,000 Ct., wovon der Nettoertrag 25,600 Gl. Kitzbühel, Kitzbichl am Fl. Großen-Aachen; das in der Nähe gewonnene Kupfer und Silber soll jährlich 107,000 und das Eisen im Thal Pillersee 33,115 Fl. an Werth betragen. Nur die in den Ebenen und Thälern der benachbarten Gegend gebauten Häuser haben gemauerte Kamine; aber in den Vierteln Pillersee und Jochberg und auf den Bergen hat man meistens hölzerne Kamine, die von den Bauern selbst gereinigt werden. Sterzingen am Fuß des Brenners und an der Eisak, 3000 E., Bergwerk, Marmorbruch, Badehäuser rc. Die Märkte Schwaz am Inn, 8000 E., Kreisamt, Blei-, Galmei-, Silber- und Kupferwerke, Bergblau- und Berggrünf., Wollspinn. Der Ort brannte am 15. Mai 1809 bei der Einnahme fast ganz ab. Matrey. Steinach. St. Johann. Zell Goldbergwerk. Das schöne Schloß Ambras.

2) Der imster Kreis, 107 Q. M., 95,988 E., wo die St. Glurns an der Etsch, seit 1799, wo sie von den eindringenden Franzosen verbrannt wurde, neu erbauet. Vils. Die Märkte: Imst Kupferwerke, Sensenschmieden, Leinweb., Kanarienvögelzucht und ausgebreiteter Handel mit diesen Vögeln nach Rußland und der Türkei, mit einem Gewinn von 37,000 Gl. Mals Reitti am Lech, 150 H. In der Nähe der Kniepaß, wo man durch ein 17 F. langes Gewölbe geht. Das Fort Ehrenberg auch ein fester Paß. Die D. Zirl mit der aus Kaiser Maximilians I. Geschichte bekannten steilen Martinswand. Laudeck 1809 verbrannt. Das Schloß Fürstenburg.

3) Der brunecker Kreis mit dem sonst zu Salzburg gehö-

rendem Windisch=Matray, 102⅞ Q. M. 100,879 E., wo die St. Bruneck im Pusterthal, am Fl. Rienz. Brixen an der M. der Rienz in die Eisak, 3800 E. Clausen am Eisak. Lienz am Eingange des Pusterthales und an der M. der Isol in die Drau, 218 H. 1600 E., Eisen = und Messingwaarenf. Das Thal Gardena (Gröden) 1½ M. lang und ¼ M. breit, 3500 E. (Grödner genannt, mit einer eigenthümlichen Sprache), die sich von Bildschnitzerei (aus dem Holz der Zirbelnußkiefer, Pinus cembra, wodurch 54,000 Fl. aus der Fremde gezogen werden), Spitzenklöppelei (mit 25,200 Fl. jährlichem Gewinn), in = und ausländischem Waarenhandel und Viehzucht nähren.

4) Der botzener Kreis, 64½ Q. M. 98,680 E., wo die St. Botzen oder Bolzano an der M. der Eisak in die Etsch, 8000 E., Fabr., 4 berühmte Messen; die St. wurde 1809 mit stürmender Hand eingenommen und gröstentheils verbrannt. Meran eine alte St., wo die im Mittelalter in Franken bekannten Herzoge von Meran ihren Sitz hatten; Mineralwasser, Weinbau (Hochhütter heißt der gute Wein), Obstbau. In der Nähe das alte Schloß Tirol, sonst auch Terioli genannt, an der Etsch, von dem die Grafschaft den Namen hat. Der Flk. Tramin 600 E., Weinbau.

5) Der trienter Kreis 75½ Q. M. 136,706 E., wo die St. Trient an der Etsch, 700 H. 7000 E., Gymnasium, Seidenf., Weinhandel; Kirchenversammlung von 1545 – 63. Riva oder Reif am Gardasee, 3400 E., Stapelplatz zwischen Teutschland und Italien, vorzüglich für Getreide; hier werden jährlich in 10 — 12 Werkstätten 3500 — 4000 Packete, jedes von 10 Dutzend, Maultrommeln verfertigt, wovon der gröste Theil nach Genua und Livorno, und dann zur See in fremde Länder geht. Die D. Ala und Pergine 12,000 E. Seidenf. Pieve, Cinte und Castello im Thal Tessino 5000 E., mit ausgebreitetem Bilderhandel durch Teutschland, Italien, Frankreich, Rußland, Schweden ꝛc. Kaldern am See gl. N. Weinbau. Avio Flintensteinbruch Rabbi Sauerbrunnen.

6) Der rovereder Kreis 34¾ Q. M. 85,436 E., wo die St. Roveredo, Rovereith an der Etsch, 8000 E. Leder = und Seidenf., Seidenhandel; dabei das 670,122 Q. Ruthen große Steinmeer oder wie es die Eingebornen nennen, die Lavinen von Marco (einer angränzenden Dorfgemeine), das von Felsenblöcken eines benachbarten Mergelfelsens entstanden ist. Der Markt Borgo di Val Sugana, teutsch Burchen, 2200 E. Die Bergfest. Kofen, Covolo ein sehr enger Paß an der Brenta.

7) Der bregenzer Kreis, 44⅞ Q. M. 76,254 E., wo die St. Bregenz an der M. des Bregenzfl. in den Bodensee, 300 H. 1951 E., Baumwollspinn., Kattunweb., Hölzernewaarenf., Schiffahrt, Handel mit Holz und mit den in der Gegend verfertigten hölzernen Häusern, Alphütten ꝛc., die zu Schiffe nach der Schweiz gehen; in Appenzell wird ein grösseres hölzernes Haus mit 7 — 800 Fl bezahlt. In der Nähe sind Eisenhütten, und im S. ist die bregenzer Klause. Feldkirch am Fl. Ill, 1000 E. Holzwaarenf., Weinbau. Bludenz an der Ill, 1400 E. Die Fl. Bezau Kattun=, Musselin=, Batistf. Rankweil. Das Bergschloß Sonnenberg.

IV. Das Königreich Böhmen 29° 59′ 20″ — 34° 26′ 45″ O. L. 48° 33′ 58″ — 51° 2′ 39″ N. B. enthielt 1813. 276 Städte, 110

Vorstädte, 286 Märkte, 11,904 Dörfer, 525,101 Häuser mit 766,591 Wohnpartien, 3,203,222 Einwohner (1,500,758 männlichen, 1,702,469 weiblichen Geschlechts; unter erstern 578,595 Verehlichte und 922,163 Ledige und Witwer), davon 42 9 Geistliche, 2261 weltliche Adeliche, 9317 unadeliche Beamte und Honoratioren, 75,626 Bürger, Gewerbinhaber und Künstler, 143,109 Bauern, 19,343 Häusler, Gärtner und Menschen vermischter Beschäftigungen, 5368 Reservemänner, 12,361 Landwehrmänner ꝛc. Im J 1815 waren 277 St. mit 112 Vorst., 285 Märkte, 11,912 D., 527,034 Wohngebäude und die conscribirte einheimische Bevölkerung zählte 3,142,450 E. Der nutzbare Flächeninhalt ist 7,769,610 Joch und 853 Q. Klaftern. Das Königreich wird in die Stadt Prag und 16 Kreise getheilt.

Prag 32° 5′ 2″ L. 50° 5′ 19″ B. 90 par. Kl. über der Meeresfläche, an der Moldau, über die eine 298 Klafter 1 Elle lange, 5 Kl. 2½ Elle breite und bei mittelmäßigem Wasserstande 20 Ellen darüber erhöhte Brücke führt, befestigte Hst. 1815. 3180 H. 74,683 E. (31,251 männlichen und 43,432 weiblichen Geschlechts), wovon 546 Geistliche, 856 Adeliche, 1621 ausgezeichnete Bürger und Beamte, sogenannte Honoratioren, 5577 Künstler und Gewerbleute, 3573 Juden (nebst 4102 jüdischen Weibspersonen); eigentlich 4 Theile: Altstadt mit der Judenstadt, Neustadt, Klein-Seitner-Viertel, Hradschin (Bergschloß); dazu 3 Vorstädte. Merkwürdig sind: das Schloß mit 440 Zimmern, 46 Kirchen und Kapellen, worunter die Metropolitankirche zu St. Veit mit dem kostbaren Grabmahl des heil. Nepomuck, des Schutzpatrons von Böhmen und die Pfarrkirche am Teyn mit dem Grabdenkmahl des Tycho Brahe († 1603); 9 Synagogen; 68 Paläste; Sitz des kön. Gubernium vom Königreich Böhmen, des obersten Burggrafen, des Erzbischofs, des General-Großmeisters des Kreuzherrenordens mit dem rothen Stern: Universität (mit 800 Studenten), 3 Gymnasien (1811 mit 1040 Schülern), Taubstummen und Blindeninstitute, Akademie der Wissenschaften, Akademie der bildenden Künste, polytechnische Schule, patriotisch-ökonomisch Gesellschaft, hydrotechnische Ges. (um alle kleine Flüsse Böhmens aufzunehmen, zu nivelliren, genau zu beschreiben, und entweder mit der Moldau und Elbe, oder mit der Donau zu verbinden), Conservatorium der Musik, Sternwarte, botanischer Garten, öffentliche Bibliotheken, Gemäldesammlung, kais. englisches Reichsstift zur Erziehung adelicher Fräulein, Krankenhaus, Waisenhaus, königl. Münze; Gold- und Silber-, Woll-, Seide-, Baumwoll-, Hut-, Tabak-, Steingut-, Leinwand-, Salmiak-, Handschuh-, Leder-, Silberplattir-, Kastenbeschlag-, Knopf-, Messing-, Tapeten-, Liqueur-, Salpeter-, Papierf., Bierbrauer. Mittelpunkt des böhmischen Handels. Der weiße Berg, wo 1620 und 1757 Actionen waren. Zum Andenken der ersten Schlacht ward 1706 von frommen Christen auf dem Wahlplatz eine Kirche unter dem Namen Maria de Victoria erbaut, die 1785 aufgehoben, aber 1812 wieder hergestellt und eröffnet wurde.

Die 16 Kreise sind:

1) Der rakonitzer Kreis im W. an der Moldau, 50 Q. M. 1811. 133,015 E., wo die St. Rakonitz kön. Kreisst., 227 H. 2010 E., Schloß mit Bibliothek. Schlan 491 H. 2941 E. F., Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule, Webereien von Strumpf und Tuch. Welwarn 127 H. Budyn an der Eger 171 H., gehört dem Fürsten von Dietrichstein. Kladno 94 H. Kralowitz.

Raudnitz 250 H. 1963 E., fürstl. Lobkowitzisch. Gastdorf 86 H. Weinbau. Die fürstl. fürstenbergische Herrschaft Pürglitz mit Berg- und Hammerwerken, Potaschesied. Mfl. Bukow Steinkohlengruben. Die D Sternberg und Messeno Badeörter.

2) Der berauner Kreis an beiden Seiten der Moldau, 52 Q. M. 13,770 E., wo die St. Beraun kön. Kreisst., 243 H. 1857 E. Piaristenresidenz mit lat. Schulen, Töpferwaarenf. Die Bergst. Knin 140 H. und Przibram 283 H. 2264 E. Bettlern 119 H. Hostomicz 207 H. 1342 E Horzowicz 204 H. 1658 E. Steingut- Silber- und Quecksilberbergw., Eisenwerk, wo unter andern auch Thurmuhren gegossen werden, Zinn- und Blechhämmer. Die Mfl. Königssaal Zuckerraffin.; Nischburg fürstl. fürstenb Herrschaft, Eisenwerke; Mauth 144 H. Eisenhämmer und Glashütten.

3) Der kaurzimer Kreis zwischen der Moldau und Elbe, 49 Q. M. 142,805 E., wo die St. Kaurzim, die älteste aller königl. Freistädte, 225 H. (wovon am 18. Aug. 1811. 59 abbrannten), 1519 E. Böhmisch-Brod kön Bergstadt 141 H. Eule kön. Bergstadt 131 H. Kollin 400 H. 4317 E. Tabaksbau, Granatenschleifmühle, Kattunf. Schlacht 18. Jun. 1757. Brandeis 1777 E. Piaristenkloster mit Schulen. Die D. Hlaupietin Alaun- und Vitriolsied.; Jankau, wo 1645 der kais. Feldherr Görz von Torstenson geschlagen ward; Dibischau 147 H. Rübenbau.

4) Der bunzlauer Kreis im S. der Elbe, 76 Q. M. 313,592 E., wo die St. Jung-Bunzlau an der Iser, 382 H. 3511 E. Piaristencollegium, Gymnasium, Tuch- und Lederf. Nimburg an der Elbe 263 H. 2022 E. Gartenbau. Melnick an der Elbe unweit von der Mulde-M. in die Elbe, 161 H. 1131 E. Weinbau. Reichenberg an der Neisse; 1115 H. 8059 E., mit 804 Tuchmacher- und 304 Strumpfwirkermeistern. Im J. 1802 lieferten 880 Tuchmachermeister jährlich an 50,000 Stück Tuch, beschäftigten 30.000 M. in und außer der Stadt, und producirten 1810 auf 610 Stühlen für 4,010,449 Fl. W. W. Außerdem viele Strumpfwirker, Zeug- und Hutmacher, Leinwand- und Baumwollweber. Das mit dem Postwagen nach Reichenberg geschickte baare Geld betrug 1801. 1,301,790 Fl. 36 Kr ohne die Wechsel, die nach kaufmännischer Bilanz immer zweimal so viel betragen, und ohne das baare Geld, das die Kaufleute von den Märkten mit nach Hause bringen. Das Briefporto betrug 1801. 6072 Fl. 10 Kr. Turnau an der Iser, 306 H. 1761 E. Schleifmühle für edle und Halb-Edelsteine; Compositionen von unechten Edelsteinen und gefärbte Gläser. Nienes Kattunf. Die Schutzst. Friedland 363 H. 2273 E und der Flk. Böhmisch-Neustädtel 214 H. Bergbau 2c. machen eine Herrschaft aus, die Wallenstein unter dem Titel eines Herzogthums besaß, itzt Eigenthum des Grafen Clam-Gallas; auch gehört dazu das D. Liebwerda in einem angenehmen Thale mit Mineralquellen, die denen zu Spaa gleich sind. Die Schutzstadt und der wichtige Paß Gabel 311 H. 1918 E. Die Mfl. Kosmonos Kattunf Semile 175 H. Papierf. D. Morgenstern 333 H. Garn- und Glasgewerbe.

5) Der biczower Kreis, 49½ Q. M. 195,117 E., wo die kön. Leibgedingstadt Neu-Biczow an der Czidlina, 379 H. 3138 E. Arnau an der Elbe 218 H Hauptort einer gräfl Bolzaischen Herrschaft, Leinweb und Handel. Chlumecz 245 H. 2026 E. Hauptort einer gräfl. Kinskyschen Herrschaft. Gitschin 315 H. 2395

E. Kreisamt. Neu-Packa 321 H. Gymnasium. Hohenelbe, Bergst. an der Elbe 357 H. 2307 E. Schleier- und Batistf. Königstädtl 242 H. Kattunf.; gräfl. Colloredoisch. D. Neuwelt auf dem Kamme des Riesengebirges, gräfl. Harrachisch, 154 H. berühmte Glashütte mit 44 Arbeitern, 3 gräfl. Schleifmühlen mit 22 Radstühlen und eben so viel Arbeitern, 4 Privatschleifmühlen mit 24 Radstühlen, 3 Glasperlenmacher, viele Glasschneider und Vergolder.

6) Der königingrätzer Kreis an beiden Seiten der Elbe, die hier die Aupa und Metau aufnimmt, 60½ Q. M. 269,555 E., wo die St. Königingrätz oder Königgrätz königl. Kreisst. an der Adler-M. in die Elbe, 717 H. (wovon im Sept. 1814. 63 H. mit dem bischöfl. Seminar abbrannten), 5703 E. F., Sitz eines Bischofs, Tuchf. Jaromirz am Einflusse der Aupa in die Elbe, 438 H. 2726 E. Königinhof an der Elbe 343 H. 2888 E. Trautenau an der Aupa 505 H. 2036 E. Flachsbau, Garn- und Leinwandhandel. In den letzten 24 J. sind über 1 Million Enden oder Stücke Leinwand verfertigt, und dafür 14 Mill. Gl. gelöset worden; ⅞ davon gingen ins Ausland. Josephstadt, sonst Pleß, am Einfluß der Metu in die Elbe; Fest. Brandeis 119 H. Hauptort einer Herrschaft, Salpetersied. Braunau 515 H. 2682 E. Gymnasium, Tuchf. Nachod an der Metau 266 H. 1347 E. Reichenau 432 H. 3222 E. Schloß mit einer Bibliothek und Gemäldesammlung; Piaristencollegium, Gymnasium, Tuch-, Leinwandf. Die Mfl. Kukus Bad, und Spital der barmherzigen Brüder, und Pottenstein Kattun- und Tischzeugf. Die D. Soor Action 1740 und Adersbach mit dem labyrinthischen Steinwald, der über 1½ St. lang und ½ St. breit, aus vielen 1000 nahe an einander frei und senkrecht stehenden 40—100 Ellen hohen und 10—16 Ellen im Umfang dicken, durch Gewässer des Südens, die nach dem Norden trieben, zertrümmerten und getrennten Sandsteinfelsen oder Pfeilern von sonderbaren Gestalten, jeder aus einem Stücke, sparsam mit Bäumen besetzt, besteht. Er wird von einem Bach durchflossen, der in einer Felsengrotte entsteht, und einen 30 F. hohen Wasserfall bildet.

7) Der chrudimer Kreis, 64 Q. M. 241,786 E., wo die königl. Leibgedingstadt Chrudim 623 H. 4514 E. Leutomischl 469 H. 4653 E. Piaristencollegium, Gymnasium mit philosoph. Studien, Branntweinbr. Die St. verlor am 3. Sept. 1814 durch Brand 3 Kirchen, mehrere Schulen, das Rathhaus und 224 Häuser. Pardubitz kön. St. 551 H. 2926 E. Landskron 531 H. 2671 E. Wollenf., Färb., Leinwandbleichen. Die gräfl. Kinskysche Herrschaft Richenburg mit der St. Skutsch 443 H. 3101 E. Linnengewerbe.

8) Der czaslauer Kreis, 61 Q. M. 178,259 E., wo die kön. St. Czaslau Kreisst. 283 H. 2524 E. Salpetersied., Barchentf. In der Domkirche liegt Joh. Ziska († 1424) begraben. Kuttenberg kön. Bergst. 716 H. 6217 E. Silberbergwerke; 1300 wurden hier die ersten Silbergroschen geschlagen. Polna freie Munizipalst. und Hauptort einer fürstl. Dietrichsteinischen Herrschaft, 388 H. 3738 E. Tuch- und Hutf. Teutschbrot 2670 E. Gymnasium, Hauptschule. Die Mfl. Humbolecz 312 H. Wollenf.; Chotusitz 120 H. Schlacht 17. Mai 1742; Swietla an dem Sozawafl., gräfl. Kolowratsche Herrschaft, 133 H. Bleistift-, Hut- und Knopff., Granatenschleif. D. Tupadl fürstl. Auersbergische Herrschaft, Musselin- und Barchentf.

9) Der taborer Kreis, 60 Q. M. 159,639 E., wo die St. Tabor Kön. Kreisst. auf einem Berge an der Luschnitz, 387 H. 3236 E. Fest., Tuchf. Pilgram 313 H. 2425 E. Tuchf. Patzow 332 H. 2179 E. Tuchf. Kamenitz 200 H. 1557 E. Tuchf. Neu-Fistritz 244 H. 2040 E. Kattun- und Tuchf. Gistebnitz 140 H. Granatenf. Teschen 160 H. Gesundbrunnen. Neuhaus 229 H. 5138 E. Gymnasium. Die Mfl. Serowiez 146 H. und Neu-Ettingen Tuchf.

10) Der budweiser Kreis, 78½ Q. M. 169,025 E., wo die kön. Freist. Budweis am Einfluß der Malsch in die hier schiffbare Moldau, 632 H. 5873 E. Fest., Sitz eines Bischofs, Piaristencollegium, Gymnasium mit philos. Studien, Tuchf., Salpetersied. Zu der Herrschaft und St. Gratzen (1445 E. Glasschneid.), zu der die Mfl. Beneschau 150 H., Kaplitz 213 H., Schweinitz 205 H. ꝛc. gehören, sind mehrere Eisenhämmer (besonders zu Gabriele mit dem aus eisernen Cylindern bestehenden Gebläse), Glashütten und Potaschensied. In der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft oder Herzogthum Krumau ist die St. gl. N., eine befreite Bergst. an der Moldau, 547 H. 4291 E. ökonom. Anstalt. In der Herrschaft sind beträchtliche Woll- und Leinwandf. Die D. Silberberg Glasf. Goldenkron Forstanstalt.

11) Der prachiner Kreis, 86 Q. M. 209,416 E., wo die St. Pisek Kreisst. 319 H. 3900 E., Hauptschule, Gymnasium, Manuf. Ober-Reichenstein 184 H. 1434 E. Glashütten. Unter-Reichenstein kl. Bergst. Strakonitz 327 H. 1965 E. dem Großpriorat des Johanniterordens gehörig; Wollenstrumpff.

12) Der klattauer Kreis, 41 Q. M. 139,265 E., wo die St. Klattau königl. Kreisst. 455 H. 3906 E. Gymnasium, Tuchf. Tauß kön. St. 430 H. 4331 E. Leinweb., Alaunwerk, Glashütte. Bischof-Teinitz 267 H. 1889 E. Hauptort einer gräfl. Trautmannsdorfschen Herrschaft, Leinwand-, Band-, Spitzenf. Flk. Muttersdorf 115 H. Spitzen- und Glasfabr. Neugedein 126 H. Wollzeugf.

13) Der pilsner Kreis, 75 Q. M. 168,943 E., wo die St. Pilsen kön. freie Kreisst. 457 H. 7384 E. Gymnasium mit philos. Studien, Tuchf., Handel mit Tuch, Leinwand, Wolle, Leder, Eisen, Rindvieh und Pferden. Rokitzan kön. St. 291 H. 2226 E. Eisengruben und Hammerwerke. Mies 282 H. 2332 E. silberhaltiges Bleibergw. Plan gräfl. Sinzendorfisch, 428. H. 1650 E. Tuchf., Alaun- und Vitriolsied. Tachau an der Mies 417 H. 2808 E. Hauptort einer gräfl. Windisch-Grätzischen Herrschaft, wo mehrere Kupfer- und Eisenwerke, Glashütten. Tepel 255 H. 1557 E. Leinen- und Wollenzeugf. Hauptort einer Herrschaft, die mehrere Eisenwerke, Kalkgruben, Gesundbrunnen und Salzquellen hat. Die königl. Kameralherrschaft Mireschau mit wichtigen Eisengruben. Die Mfl. Kuttenplan 119 H. Hammer- und Blaufarbenwerke, Alaun- und Vitriolsied., und Alt-Zedtlitz 162 H. Strumpfstrick.

14) Der elbogner Kreis, 47 Q. M. 188,427 E.

a) Der eigentliche elbogner Kreis, wo die St. Elbogen kön. St. an der Eger 231 H. 1508 E., Bergschloß. Karlsbad kön. freie St. am Einflusse der Töpel in die Eger, 437 H. 2366 E.

warme Bäder, Zinn-, Stahl- und Eisenarbeiter, Nadler, Büchsenmacher (18 Meister mit einigen Gesellen, die Gewehre, aber meistens Beschläge, Schlösser ꝛc. für die gute Tischlerarbeit liefern; die Bohrmühlen im nahen D. Fischern); Steck- und Stricknadeln von 30 Meistern mit 12 Gesellen und Nähnadeln 1 Meister, jeder hat jährlich Absatz von 2000 Fl. W. W.; den Messingdraht liefert die Hütte zu Graslitz und den Eisendraht die Hütten zu Neideck; jede Werkstatt kann täglich 2000 Stück Nadeln liefern, wovon 1810 das Pack von 800 Stück 1 Fl. 24 Kr. — 2 Fl. 36 Kr. W. W. kostete. Die Messer-, Scheeren- und andre Quincalleriewaaren von Stahl und Eisen beschäftigten 30 Meister und deren Söhne, da fremde Gesellen nicht angenommen werden, um die Art der Fabrication nicht auswärts zu verbreiten; nur 5 — 6 Meister liefern mit Gold und Silber eingelegte Waaren. Joachimsthal freie Bergst. 617 H. 3691 E. Sitz eines kön. Oberbergamts und Bergschöppenstuhls, reiche Silber- und Kobaltgruben, Mennigf. Von diesem Orte haben die Thaler ihren Namen. Zum Gebiete der St. gehören: Abertaun 132 H. Gottesgab 130 H; die Bergst. Platten 186 H., 1354 E.; Weppert 305 H. 2383 E., Gewehrf.; Böhmisch-Wiesenthal 64 H., die sämmtlich Bergbau auf Silber, Zinn, Eisen, Kobalt ꝛc. treiben. Schlackenwalde kön. freie Bergst. 456 H. 1866 E. Porzelanf., Blei- und Zinnwerke, Wollenweb. Die Bergst. Schönfeld 315 H. 1871 E. und Lauterbach 129 H. 1240 E. mit Zinngruben. Graslitz an der Zwoda 443 H. 3573 E. Kupfer- und Messingwerke; gräfl. Nostitzisch. Luditz 228 H. Eisen- und Zinnwerke. Schlackenwerth 218 H. Piaristencollegium, Gymnasium, Zinnbergw., Spitzenklöpp. Tuppau 225 H. 1200 E. Gymnasium, Tuchweb. Die Schutzst. Königsberg 256 H. 2586 E. Wollf. Die D. Rodisfort Sauerbrunnen. Dalwitz Steingutf.

b) Der egersche Bezirk, wo die kön. befestigte St. Eger am Fl. Eger 764 H. 8111 E. Ruinen des Schlosses; auf dem Markte das Haus des Bürgermeisters, in dem der Herzog von Friedland oder Wallenstein 1634 ermordet wurde; Gymnasium, Mithridat-, Hut- Leder-, Tuch-, Seifenf. 1 St. davon der seit 1793 angelegte Flk. Franzensbrunnen; ein Sauerbrunnen, und 3 M. davon das Marienbad mitten im Walde, 13 H. Gesundbrunnen.

c) Die gräfl. Zedtwitzische Herrschaft Asch mit dem Mfl. gl. N. 540 H (wovon am 12. Nov. 1814 an 400 abbrannten), 1200 E., Leinen- und Wollenf.

d) Die Frais, wo Alten- und Neu-Albenreut, letzteres ein D. mit großen Freiheiten, Waffenhammer, Eisenf.

15) Der saatzer Kreis, $38\frac{1}{2}$ Q. M. 113,086 E., wo die St. Saatz kön. Kreisst. 530 H. 3783 E. Gymnasium, Hopfenbau. Brüx 406 H. 2300 E. Gymnasium mit philosoph. Studien. Hier wird aus sedlitzer Wasser viel Bittersalz bereitet. Kaaden an der Eger 454 H. (wovon am 1. Oct. 1811. 243 H., auch das Rathhaus, 2 Kirchen und die Schulgebäude abbrannten), 2751 E., Gymnasium, Gartenbau, Wollf. Kommotau 536 H. 2907 E. Gymnasium, Obst- und Gartenbau Tuchf. Laun an der Eger 298 H. 1848 E. Klösterle an der Eger 105 H. Stahlwaarenf.; Hauptort einer gräfl. Thunischen Herrschaft. Preßnitz freie Bergst. 368 H. (wovon am 1. Aug. 1811, 316 abbrannten) 2265 E. Silber-, Zinn- und Eisen-

bergwerke. Die gräfl. Rothenhausche Herrschaft Rothenhaus mit Kattun-, Musselin- und Leinwandf., wozu Jörkau, Munizipalst. 240 H. Papiermühlen und Katharinenberg Bergst. 177 H. Silber- und Kupferbergw. Die D. Sedlitz mit Bitterbrunnen, woraus das bekannte Salz gesotten wird; Stecknitz mit einem Mineralwasse, das dem Spaawasser gleich kommen soll.

16) Der leutmeritzer Kreis, 63⅞ Q. M. 291,193 E., wo die St. Leutmeritz kön. St und F. an der Elbe, worüber eine 823 Ellen lange Brücke führt, 515 H. 3520 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium, Wein- und Obstbau, Lachsfang in der Elbe, Strohutf. ½ M. davon die F. Theresienstadt unweit des Einflusses der Eger in die Elbe, 1005 E. Außig an der Elbe 262 H. 1369 E. Handel. Auscha 235 H. Hopfenbau. Dux freie Schutzst. 149 H., Hauptort einer gräfl. Waldsteinischen Herrschaft, Strumpff. Lowositz an der Elbe, Hauptort einer fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft; Wein- und Obstbau; Schlacht 1. Oct. 1756. Sie brannte am 19. und 20. Febr. 1809 zu ⅔ ab. Böhmisch-Leypa 575 H. 4918 E. Gymnasium, schöne Töpferwaaren; gehört zur gräfl Kaunitzischen Herrschaft Neuschloß. Teplitz am Saubach 320 H. 2323 E. 3 Hospitäler; warme Bäder (762 durch Schweine entdeckt); Hauptort einer fürstl. Claryschen Herrschaft. Bilin fürstl. Lobkowitz. St. 294 H. Bitterwasserbrunnen. Der Mfl. Birgstein 141 H. eine gräfl Kinskysche Herrschaft mit dem Mfl. Hayda Wachsleinwand-, Spiegel-, Barchent- und Hutf.; Langenau 230 H. Glasschleif.; Falkenau Hopfenbau rc. Der gräfl. Salm Reiferscheidische Mfl. und Herrschaft Hainsbach mit großer Industrie im Spinnen und Weben, wozu Nieder-Einsiedel Papierf. — Rumburg 337 H. 2667 E. Baumwollen- und Leinwandf.; Sitz einer Leinwand- und Garnhandlungsgesellschaft, die häufig ihre Spekulationen nach Portugal, Spanien, Italien und Frankreich macht; fürstl. Lichtensteinische Herrschaft, wozu noch die ansehnlichen Fabrikorte: Georgenthal 198 H., Nieder-Ehrenberg, Ober- und Niedergrund, Ober- und Nieder-Hennersdorf, Alt-Warnsdorf. — Schluckenau 391 H. 2740 E. Hauptort einer gräfl. Harrachischen Herrschaft, mit den Flk. Alt-Georgenwald 508 H. 3674 E. Ober-Ehrenberg 337 H. rc., in welchen Spinnerei, Weben, Strumpfwirken rc. die Hauptindustrie ist. — Peterswalde 276 H. Schnallenmacher. Tirnitz 107 H. Tuchf.; Nostitzisch. Die D. Culm Schlacht 30. Aug. 1813, wo der französ. General Vandamme von der Hauptarmee der Preußen, Oestreicher und Russen unter dem König von Preußen geschlagen und gefangen wurde. Nollendorf Treffen 16. Sept. 1813, wo Napoleon vom Fürsten v. Schwarzenberg geschlagen wurde; davon führt der preuß. General v. Kleist den Namen Graf v. Nollendorf. Seidschütz Bitterbrunnen; Dlaschkowitz gräfl. Hatzfeldsche Herrschaft, Granatgruben; Hernskrätschen an der Elbe, Niederlage der nach Sachsen geflößten Holzwaaren; Böhmisch-Zinnwald 141 H. Zinn-, Silber- und Kupfergruben zur Herrschaft Graupen gehörig; Mariaschein mit einem Gnadenbilde.

V. Die Markgrafschaft Mähren vom 32° 50′—36° 10′ O. L. und 48° 35′—50° 4′ 30″ N. B. enthielt 1811. 92 Städte, 58 Vorstädte, 184 Märkte, 3026 Dörfer, 226,699 Häuser, 325,741 Familien, 1,358,428 Einheimische, 11,166 Fremde, und 1815 mit Oestreichisch-Schlesien 1,680,935 Einwohner, 119 St., 74 Vorst., 178

Märkte, 3672 Dörfer, 280,239 Wohnhäuser. Mähren wird in 6 Kreise getheilt.

1) Der olmützer Kreis, 95 Q. M. 347,233 E. in 27 St. 8 Vorst., 20 Mfl., 793 D., 54,080 H., wo die stark befestigte erste Hst. Olmütz 49° 32′ B. 34° 49′ L. an der March 1000 H. 1803. 8595 E. Sitz eines Erzbischofs, Lyceum und Landesakademie, Gymnasium, Hauptschule, allgemeines Kirchen- und Krankenhaus, Theater, Zeughaus, Zucht- und Arbeitshaus, Steingutf., Leinwandhandel. Die St. Müglitz 354 H. 2699 E. Loszitz Rasch und Halbraschf. Mährisch-Neustadt kön. St. 401 H. 3012 E. Sitz des Kreisamtes, Hauptschule, Tuch- und Wollzeug-, Nadel- und Glasf. Schönberg 446 H. 3344 E. Manchester- (von 200 Webern) und Wollf., Nadelf., Papiermühle. Sternberg 520 H. 4365 E. starke Leinweb. Tribau 3000 E. Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule. Proßnitz 510 H. 5214 E. Tuch- und Kasimirf., Leinwandweber., Branntweinbr. Krisau Alaunbergwerke. Zwittau Hauptort einer erzbisch. olmützischen Herrschaft 421 H. 2517 E. Tuch- und Leinwandweb., Flachs- und Wollhandel. Gewitsch Musselinf. Tobitschau 111 H. Hauptort einer gräfl. khünburgischen Herrschaft, zu der auch das D. Wierowan mit einem Gesundbrunnen gehört. Eisenberg Schloß und Herrschaft, Eisenbergw., Hämmer und Schmelzöfen. Die D. Ulliersdorf des Grafen Zierotin, Gesundbrunnen, Papierf. und im Gebirge eine Glashütte. Rothwasser Garn- und Zwirnhandel. Slatenitz Schwefelbad. Janowitz Eisenbergwerk, in der Gegend viele Hämmer und Hütten, große Leinwandf. und Kunstweb., trefliche Bleichen, Papiermühlen. Ober-Langendorf Papiermühle.

2) Der brünner Kreis 88 Q. M. 304,700 E. in 13 St., 14 Vorst., 56 Mfl., 649 D., 51,5 1 H., wo die 2te Hst. Brünn 34° 16′ 9″ L. 49° 11′ 32″ N. B. beim Zusammenfluß der Schwarza und Zwitta, mit ihren 10 Vorstädten und einem dazu gehörigen Markte 1810. 1776 H. mit den Fremden 27,101 E.; unter den 25,349 Einheimischen 84 Geistliche, 242 Adliche, 658 Beamte und Honoratioren, 1221 Bürger, 107 Bauern, 61 Häusler rc. Sitz des mährisch schlesischen Gubernium, der hohen Collegien, des Kreisamtes, eines Bischofs, philosoph. Studium, Gymnasium, Realschule, Normalschule, k. k. mährisch schles. Gesellschaft für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde, mährisch schles. Landesmuseum, Humanitätsgesellschaft, Theater, forstbotanischer Garten, Armenversorgungshaus (wozu ein Kranken-, Toll-, Gebähr-, Findel- und Waisenhaus gehört): 21 Feintuch- und Kasimir-, 1 Halbseidenzeug-, Essig-, Liqueur-, Wagen-, Musselin- und Kammertuch-, Leder-, Tabak-, Seifengeistf., ansehnliche Färbereien; der beste Handelsplatz in Mähren. Nikolsburg Hauptort einer fürstl. dietrichsteinschen Herrschaft 745 H. 7022 E. worunter 3030 Juden, Piaristencollegium, Gymnasium mit philosoph. Studien, Hauptschule, Naturaliensammlung; in dem Keller des fürstl. Schlosses ist ein leeres Weinfaß, das 2026 Eimer faßt, und von 22 eisernen Reifen umgürtet wird, die 154 Ct. wiegen. Austerlitz 134 H. schönes Schloß; Hauptort einer fürstl. Kaunitz Rittbergischen Herrschaft; Schlacht am 2. und 3. Dec. 1805. Boskowitz 322 H. 3117 E. Steinkohlen- und Alaunwerke, Alaun- und Vitriolsied., Berlinerblau-, Rosoglief., Glashütte, Papiermühle. Wischau 5000 E. Steingutf. Auspitz 312 H. 2330 E. Hauptschule. Göding 290 H. 2205 E.

kais. Familienherrschaft und Gestüte, Tabaksbau. Die Mfl. Lettowitz dem Grafen v. Blumeegen gehörig, Kattunf. Kanitz 297 H. 2021 E. Tuchf. Dtwack Tuchf. Tischnowitz, Tuchf. Eisgrub Schloß, mit einer der größten Orangerien Teutschlands und Anpflanzung von ausländischen Bäumen. Oslowan Steinkohlen- und Alaunbergw. Die D. Blansko gräfl. Salm Reiferscheidisch, Pulver und Papiermühlen, Eisenhammer und Hüttenwerk. Ossowa Lederf. Hayan Essigf. Adamsthal Eisenbergwerk, Hammerwerke, Hochöfen, Pulvermühlen. Czernahora Alaunbergwerk. Daubrawitz Fabrik von mathematischen Instrumenten und technischen Maschinen. Habrowan Liqueurf. Pornstein Eisenwerk, Hämmer und Schmelzöfen.

3) Der iglauer Kreis, 49 Q. M. 150,498 E. in 9 St., 18 Vorst., 26 Mfl., 469 D., 22,943 H., wo die kön. St. Iglau in einer hohen und rauhen Gegend an der Igla, 1200 H. 13,948 E. Kreisamt, Hauptschule, Tuchweb., Schönfärb., Glashütten, Papiermühle, Potaschef., Getreide- und Hopfenhandel. Neustädtel Eisenwerke. Zlabings Gesundbrunnen. Teltsch 410 H. 2808 E. Hauptschule, Tuch und Kasimirf. Pirnitz 2445 E. Zitz- und Kattunf. Die Mfl. Neureisch Prämonstratenserstift mit Gymnasium. Krzizenau Tuchf.

4) Der znaymer Kreis, 60 Q. M. 133,962 E. in 8 St., 8 Vorst., 46 Mfl., 369 D., 24,205 E., wo die kön. St. Znaym an der Taya, 703 H. 5027 E. Sitz des Kreisamtes, Hauptschule, Tuch- und Taback, Weinhandel. Mährisch-Kruman Hauptort einer fürstl. lichtensteinischen Herrschaft, mit Steinkohlen und Alaunwerken, wozu auch die St. Eibenschütz 471 H. 2804 E. Töpfergeschirr. Die Mfl. Namiest Tuchf. Joßlowitz Käsebereit. und Handel. Frain Steingutf. Die D. Frischau fürstl. lichtenstein. Schloß und Gemäldegallerie. Budkowitz Alaunwerk. Bruck oder Klosterbruck Tabaksf. Althart Kattunf. Bochtitz Tuchf.

5) Der hradischer Kreis, 66 Q. M. 215,923 E. in 12 St., 4 Vorst., 27 Mfl., 353 D., 39,771 H., wo die kön. St. Hradisch auf einer Insel in der March, etwas befestigt, 325 H. 1413 E. Kreisamt, Hauptschule. Wissowitz 504 H. 2472 E. Tuchweb., Papierf. Bissenz treflicher Weinbau. Gaya 214 H. 1596 E. Hauptschule. Straßnitz an der March 578 H. 3735 E. Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule. Brumow Kreide- und Glasf. Die Mfl. Napagedl 120 H. 2300 E. Sauerbrunnen. Poleschowitz Hauptort der Kameralwirthschaft Wellehrad, wo sehr guter Wein wächst. Koriczan Glasf., 2 Mineralquellen. Die D. Hoßtitz, veredelte Schäferei. Petrow Tuchf. Bilnitz Glashütte. Luhatschowitz Sauerbrunnen.

6) Der prerauer Kreis, 56 Q. M. 219,740 E. in 23 St., 6 Vorst., 8 Mfl., 393 D., 34,160 H., wo die St. Prerau 483 H. 2888 E. Bodenstadt gräfl. waldeckische Herrschaft, 104 H. Tuch- und Leinweb. Kremsier schön gebauter Hauptort einer erzbischöfl. olmützischen Herrschaft, 410 H. 3800 E., Fest., gewöhnliche Residenz des Erzbischofs von Olmütz, Collegiatstift, Hauptschule. Neutitschein Hauptort einer dem Theresianum zu Wien gehörigen Herrschaft, 622 H. 3358 H. Normalschule, Krankenhaus, Tuchweb., Tuchhandel. Kogetin 203 H. 2754 E. Wallfahrt. Weißkir-

chen Kreisamt, Steingutf., Tuchweb., Strumpfstrick. Leipnik 405 H. 3809 E. Piaristencollegium mit Hauptschule, Tuchweb. Freyberg 493 H. 3319 E. Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule, 404 Tuchmacher.

Unter dem Gubernium in Brünn steht auch Oestreichisch-Schlesien von 34° 30′ - 36° 46′ O. L. und 49° 20′ — 50° 21′ N. B. Es enthielt 1811 auf 83½ Q. M. in 27 Städten, 6 Vorstädten, 4 Marktflecken, 646 Dörfern 51,612 Häusern, 78,358 Familien, 342,547 Einheimische, 50 = Fremde (vgl. vorher), 356,520 Joch Acker, 156,519 Joch Wiesen, 224,923 Joch Waldung, und wird in 2 Kreise getheilt.

1) Der troppauer Kreis, 51 Q. M 193,730 E. in 18 St., 11 Vorst., 4 Mfl., 367 D., 29,920 H., enthält:

a) Das fürstl. lichtenstein. Fürstenthum Troppau durch die Oppa von Preußisch-Schlesien getrennt, wo die befestigte Hst. Troppau 35° 30′ 30″ L. 49° 50′ 1″ B. an der Oppa, 800 H. 9748 E. Sitz der östreich. Oberregierung über diesen Theil von Schlesien, des Kreisamtes und einer Johanniteritter-Ordenscommende; kathol. Gymnasium, Hauptschule, Theater, Gewehr-, Tuch- und Seidenf., Papiermühle, Tuch- und Leinwandhandel. Die St. Odrau 350 H. 2211 E. Tuch- und Zeugweb., Strumpfstrick. Wagstadt 367 H. 2371 E. 150 Tuchmacher, 120 Weber. Grätz 50 H. 315 E. Tuchweb.

b) Das fürstl. lichtensteinische Fürstenthum Jägerndorf, wovon der jenseit der Oppa liegende Theil unter preußischer Landeshoheit steht; wo die Hst. Jägerndorf an der Oppa 500 H. 4650 E. Hauptschule, 111 Tuchmacher, 100 Leinweber, Papiermühle. Die St. Benisch 362 H. 2121 E Garn und Leinwandhandel. Die D. Zossen Leinwandbleichen. Roswald mit merkwürdigen Trümmern aus neuern Zeiten. Lichten Sauerbrunnen.

c) Das dem Bisthum Breslau gehörige und größtentheils unter preuß. Landeshoheit stehende Fürst Neiße. In dem hierher gehörigen südlichen Theile die St. Weidenau 244 H. 1617 E. Spiegelf., Weber., Strumpfwirk. Jauernik oder Javornik am Fuße des Johannisberges, auf dem ein bischöfliches Schloß, zu dem eine fast 300 Stufen hohe Treppe führt; Wollzeugweb. Zuckmantel 459 H. 2954 E. Kattun- und Leinwaarenf., Garnhandel. Der Mfl. Weißwasser Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule, kathol. Seminar.

d) Die dem teutschen Orden gehörende Minderherrschaft Freudenthal, wo die St. Freudenthal Hst., am Schwarzwasser, 452 H. 2823 E, Sitz des Kommenthurs, Piaristencollegium mit Hauptschule, Tuch- und Leinweb, Strumpfstrick. Engelsberg Eisenwerke. Würbenthal Sauerbrunnen, Eisendrahtzug. Karlsbrunn oder Hinnewieder Sauerbrunnen, Schlackenbäder

e) Die Minderherrschaft Olbersdorf mit der St. gl. N.

2) Der teschener Kreis, 35 Q. M. 152,809 E. in 9 St., 5 Vorst., 279 D., 21,692 H. enthält:

a) Das dem Herzoge von Sachsen-Teschen Albrecht Kasi-

mir August (geb. 11. Jul. 1738) unter östr. Landeshoheit gehörende Fürst. Teschen, wo die Hst. Teschen an der Else und Bobreck 574 H. 5379 E., Kreisamt, luther. Gymnasium mit Bibliothek, Mineralien- und Insectensamml., kathol. Gymnasium (100 Schüler) mit Convict (60 Zöglinge), kath. Hauptschule (200 Schüler), Liqueur-, Tuch-, Gewehrf., Waarendurchzug; Frieden vom 22. Febr. 1779. Jablunka 100 H. 1660 E., mit einem befestigten Paß nach Ungern; 600 Leinwebermeister.

b) Das dem Fürsten von Sulkowsky gehörende Fürst. Bielitz mit der St. gl. N. am Fl. Biela 550 H. 4265 E. worunter 3300 Manufakturisten (an 500 Tuchmachermeister); Commissionshandel. Die Stadt braunte den 6. Juni 1808 ganz ab.

c) Die dem Grafen Taafe von Karlingfort gehörende Minderherrschaft Freystadt mit der St. gl. N. 172 H. 850 E. Leinweb.

d) Die dem Grafen von Praschma gehörende Minderherrschaft Friedeck mit der St. gl. N. an der Ostrawicza, 458 H. 2267 E.

e—g) Die Minderherrschaften Deutschleuthen, Reichwald und Roy.

h) Ein Theil der dem Grafen Henkel von Donnersmark gehörenden Minderherrschaft Oderberg mit der St. gl. N. an der Oder, 160 H. 843 E., Wachsleinwandf.

VI. Das Königreich Illyrien 31° 50′—35° L. 44° 60′—47° 6′ B., wird von 2 Gubernien verwaltet (s. S. 51).

A. Das Gubernium von Laibach enthält 381½ Q. M., 637,331 E. und 5 Kreise, von denen die 3 ersten sonst das Herzogthum Krain (190¾ Q. M. 358,831 E.) und die beiden letzten sonst das Herzogthum Kärnten (191 Q. M. 278,500 E.) bildeten.

1) Der laibacher Kreis (sonst Oberkrain) in N. W. 61¾ Q. M. 139,088 E. mit 1 Kupferschmelzofen, 3 Stahl- und 10 Eisenschmelzöfen, 44 großen Schlagbammerwerken, 17 Stockhammerwerken, 1 Zinn- und 3 Bleibergwerken; er erzeugt an 53,000 Ct. Roheisen, wovon jährlich 6—700,000 Gl. gewonnen werden. Die Hst. des Herzogthums und des ganzen Königreichs Illyrien Laibach 32° 26′ 25″ O. L. 46° 1′ 48″ B. am schiffbaren Fl. Laibach oder Lublana, 1593 H. 20,000 E. Sitz eines Bischofs, philharmonische Gesellschaft, Seide-, Leder-, Leinwand-, Tuch-, Fayencef., erheblicher Speditionshandel nach dem adriatischen Meere. Die St. Krainburg am Einfl. des Kankerfl. in die Sau 263 H., von denen am 18. Mai 1811. 134 abbraunten. Das Schloß und die Herrschaft Krainburg hat der Herzog Hieronymus (Napoleon) von Montfort (vormals König von Westphalen) 1817 für 700,000 Fl. in klingender Münze gekauft, und wohnt hier mit seiner Gemahlin und der Familie des vormaligen Königs von Neapel. Stein. Rattmannsdorf. Bischoflack krain. Skoftalaka. Die Mfl. Neumärktl (Tersezch) wo viele Sensen, Sicheln, Haken, Nägel, Meselane verfertigt werden, Zinnoberf. Asling zwischen hohen Schneegebirgen, Eisen-, Leder-, Wollenf. Moisterna am Fuß des Terglou und in der Nähe des prächtigen Glätschers desselben, Eisenwerke. Weißenfels Stahlhämmer.

2) Der neustädter Kreis (sonst Unterkrain) in N. O., 69¾ Q. M. 156,525 E., wo die St. Rudolphswerth oder Neu-

städtl an der Gurk. Gurkfeld an der Sau. Gottschee (Hotzscherie) mit einer fürstl. auersbergischen Herrschaft, die den Titel eines Herzogthums führt, mit dem Bergschloß Auersberg, dem Stammorte der Fürsten und Grafen von Auersberg; die Gottscheer haben einen ausgebreiteten Handel mit Lorbeerblättern, Datteln, Feigen, Limonien ꝛc., der jährlich 80,000 Fl. reinen Gewinn trägt. Landstraß. Weichselburg Metall, Woll-, Lederf. Tschernembl. Möttling. Die Mfl. Littay Flachsbau. Ratschach Wein- und Obstbau. Reifnitz Strohwaaren.

3) Der adelsberger Kreis (sonst Innerkrain) im S. W. 59¾ Q. M. 63,258 E., besteht aus 2 Theilen:

a) Dem eigentlichen Innerkrain, wo die St. Laas Gerber. Die Mfl. Adelsberg in der Nähe die berühmte Grotte. Karlowitz westwärts am cirknitzer See, Stadt. Wippach am Fl. gl. N. Das Schloß Lueg mit einer Felsenhöle. Der Karst ein hochgelegenes, äußerst steiniges Kalkgebirge, wo öfters die heftigsten Sturmwinde, und besonders der Bora wehen; daher auch keine Bäume, sondern nur Getreide und Weinstöcke hier fortkommen.

b) Dem idrianer Bezirk im W. Krains, wo die St. Idria 31. H. 3500 E., zerstreut auf Hügeln gebaut; Quecksilbergruben, zu denen der Eingang mitten in der Stadt ist, jährlich 6,000 Ct. an Werth 2 Mill. Fl.; Mercurialprodukten- und Zinnoberf., Spitzengewerbe.

4) Der klagenfurter Kreis (sonst Unterkärnten), 88⅖ Q. M. (1813 in 9 Städten, 13 Vorstädten, 14 Märkten, 1616 Dörfern, 26,932 Häusern mit 30,658 Wohnpartien, 162,759 Einwohner (79,350 männlichen, 83,409 weiblichen Geschlechts; unter ersteren 23,961 verheirathete und 55,389 ledige oder verwitwete), davon 224 Geistliche, 422 weltliche Adeliche, 457 unadeliche Beamte und Honoratioren, 2252 Bürger, Gewerbinhaber und Künstler 12,140 Bauern, 24 Kleinhäusler, Gärtner und Menschen vermischter Beschäftigung, 565 Reservemänner, 1004 Landwehrmänner. Die Hst. Klagenfurt kärntisch Selanz 31° 59′ 45″ L 46° 37′ 10″ B am Fl. Glan, nicht weit vom Wördsee; 1810 ohne die 192 zur Stadt gehörigen kleinen Dorfschaften, aber mit den 4 Vorstädten 777 H. 7442 E. Sitz des Bischofs von Gurk und eines Appellationsgerichts, Lyceum mit einer Bibliothek, Normalschule, theolog. Seminar, Gymnasium, ständische Ges. des Ackerbaues und der Künste, allgemeines Krankenhaus, Waisenhaus für Soldatenkinder, Arbeitshaus; 2 Seidenzeug, Bleiweiß-, Bleizucker, Grünspan-, Tuchf., starker Transitohandel. Zwischen hier und St. Veit Spuren einer römischen Stadt. Die Städte: St. Veit an der Glan, 237 H. 1434 E. Bleiweißf.; antiker Brunnen von weißem Marmor, 30 F. im Umfange, aus einem Stücke. Völkermarkt an der Drau, 182 H. 956 E. große Viehmärkte. Wolfsberg am Fl. Lavant, 162 H. 1170 E. Eisenwaaren- und Bleiweißf., Handel mit Getreide und Obstmost. St. Leonhard 123 H. 727 E. Eisenhammer St. Andre an der Lavant, 113 H. 686 E. Sitz des Bischofs von Lavant. Friesach (Freisach), 243 H. 1549 E Eisenbergwerk. Straßburg an der Gurk 113 H. 646 E Die Mfl. Kappel oder Windisch Kappel Bleibergwerk; dabei das reiche Quecksilberbergwerk Neuidria (jährlich 1000—2000 Ct.). Guttaring Steinkohlenbruch. Hüttenberg 104 H. 542 E. Eisenwerke. Gurk Weißmetallknopff.; von diesem Ort hat der immer in Klagenfurt

mit dem Kapitel wohnende Bischof den Namen. St. Paul 79 H. 492 E. Benedictinerabtei mit theolog. Lehranstalt, Gymnasium. Die D. Ober- und Unter-Ferlach 354 H. 2840 E. Gewehr- und Eisengeschirrf. Viutring Tuchf. Lippitzbach Schwarz- und Weißblechf. Keutschach Mennigf.

5) Der villacher Kreis (sonst Oberkärnten), 102⅞ Q. M. 117,33? E., mit den St. Villach am Einfluß der Geil in die hier schiffbare Drau, 330 H. 3000 E. Fest., Hauptlagerstadt von Eisen, Blei und Stahl, wichtige Speditionsgeschäfte zwischen Teutschland und Italien. Die St. verlor am 29. Aug. 1813 bei Gelegenheit eines Gefechts zwischen den östreichischen und französischen Truppen durch die von letzteren an 5 Orten zugleich angelegten Feuer viele Häuser. Gmünd am Fl. Liser, Sauerbrunnen, Eisengruben, Stahlwerke. Die Mfl. Bleiberg am Fuß des Bleiberges, der schönen weiße- und Schreckenmarmor, Galmei, Kupfer und das berühmte villacher Blei liefert. Malburget und Tarvis Eisenwerke.

B. Das Gubernium von Triest (küstenländisches Gub.) enthält 236½ Q. M. 531,066 E. 4 Kreise und 1 Gebiet, von denen die letzten Kreise und das Gebiet das Küstenland an der Nordostseite des adriatischen Meeres (176¾ Q. M. 69,131 Häuser, 422,861 Einwohner) bilden.

1) Der carlstädter Kreis, ein Theil von Civilcroatien, 60½ Q. M. 108,205 E., wo die Mfl. Sissek befestigt an der Kulpa und Save. Szambor Kupferbergwerk, das jährlich 3000 Ct. Kupfer liefert. Das seit 1225 privilegirte Feld Turopolya mit 33 adl. Orten, Ober-Lukavetz, Nagy-Goritza ꝛc., die besondre Freiheiten genießen, und einen Deputirten zum Reichstag schicken. — Das Kreisamt ist in der Stadt Carlstadt, die aber nicht dazu gehört, sondern zur croatischen Militairgränze, wo die Kulpa die Gränze bildet.

2) Der görzer Kreis 46 Q. M., 18,069 H. 115,442 E., mit den St. Görz 31° 8′ 30″ L. 45° 57′ 30″ B. 707 H. 9000 E. Kreisamt, Bischofssitz, Gymnasium, Normalschule, Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, Ges. römischer Arcadier; Leder- und Seidef. Heil. Kreuz 244 H. 1057 E. Gradisca am rechten Ufer des Isonzo, befestigt, 119 H. 805 E. Bischofssitz. Aglar oder Aquileja ½ St. vom adriatischen Meer 2815 E. mit merkwürdigen römischen Trümmern. Die Mfl. Flitsch am Lisonzo, in dessen Nähe die Pletscherklause, ein starker Gebirgspaß. Tolmein oder Tolmino 96 H. 502 E. Canale 77 H. 422 E. Cormons 458 H. 2598 E. Die D. Aiba 158 H. 1242 E. Cau 179 H. 1654 E. Ajello 81 H. 1023 E.

3) Der triester oder istrianer Kreis, 66 Q. M., 23,201 H., 131,522 E. Das Kreisamt befindet sich in der Stadt Triest. Die St. Capo d'Istria auf einer Insel im Meer, die durch eine Brücke mit dem festen Lande verbunden ist, 1092 H. 5119 E. 40 K., Citadelle, Bischof, Seesalzwerke, Handel mit Wein, Seesalz ꝛc. Rovigno oder Trevigno auf einer felsigen Halbinsel 1092 H. 9538 E. 2 vortrefliche Hafen für die größten Seeschiffe, Schiffbau, Fisch., Handel mit Wein, Fischen und Oel; in der Nähe die Inseln St. Catharina und Andreas. Parenzo Bisthum, Hafen, Schiffbau. Pola 432 H. 846 E. Citad., römische Alterthü-

mer z. B. Amphitheater, das 18,000 M. faßte; Hafen ohne Schiffe, Fisch. Fianona am Golfo di Quarnero, Hafen. Citta nuova auf einer Erdzunge an der Quietto-M. mit einem sichern Hafen. Dignano 599 H. 3506 E. Citad. Pirano 887 H. 6151 E. Hafen, Salinen, Fischfang. Grado 325 H. 2133 E. Hafen. Monfalcone (Montefalcone) 170 H. 1251 E. Salzquellen. Die Mfl. Montona am Quiettofl. 188 H. 1004 E. große Waldungen mit Schiffbauholz. Muggia oder Muja 237 H. 1108 E. Salinen. Pinguente 100 H. 667 E. Das Schloß Duino oder Tybein auf einem Felsen am Meerbusen von Triest, Hafen. Das D. Cervignano 173 H. 1407 E.

4) Der fiumaner Kreis 62¾ Q. M., 24,970 H. 131,484 E., wo die St. Fiume oder St. Veit am Flaum am Einfluß der Recka in den Golf von Quarnero, 743 H. 7576 E. Gymnasium, Leinwand-, Rosoglio- (13,000 Eimer), Tabak- (9500 Ct.), Zucker- (40,000 Ct.), Tuch-, Leder- (700 Ct.), Potasche- (1500 Metzen), Seilerwaaren- (2400 Ct.), Wachslicht- (700 Ct.) fabr., große Reperbahnen, Hauptniederlage der ungrischen für das Meer bestimmten Waaren. In dem Freihafen liefen 1781. 1419 Schiffe ein und 1362 aus. Die Exporten im J. 1790 betrugen 1,341,464 und die Importen 2,780,571 Fl. Buccari am Meer 1805 E. ohne Adel, festes Schloß, Freihafen, Schiffswerfte, Leinwandf., Thunfischfang, Handlung. Mitterburg. Antignana Wein und Oelbau. Gallignana. Biben oder Bitschen auf einem Berge, reich an Wein, Oliven und Haselnüssen. Castua auf einem Berge an der See, 417 E. Handel mit Oel, Limonen, Feigen ꝛc. Laurana. Berscheʒ mit einem kleinen Hafen am Meer. Die Mfl. Voluska oder Volovsko mit einem geräumigen Hafen. Novi am Meer, 1324 E. Sitz des Bischofs von Zengh, Hafen. Porto Ré mit einem geräumigen Freihafen, der von 2 Kastellen beschützt wird, und zur Ueberwinterung der Schiffe eingerichtet ist. Das D. Fucsine Eisengruben. Dazu die Inseln des Quarnero 13½ Q. M. 36,000 E.:

a) Cherso mit der durch eine Brücke verbundenen Insel Osero, 4¾ Q. M. 9300 E., wo die St. Cherso 700 H. 3094 E. Hafen, Handlung; in der Nähe der süße See Lago di Urania oder Jezero, der zuweilen auf 3 — 4 Jahre lang fast völlig austrocknet, bis plötzlich die Wasser aus der Tiefe wieder hervorbrechen. Osero 100 H. 350 E. Bischofssitz, Hafen, Holzhandel, Schafzucht. Lussin grande Ossero 1500 E. Lussin piccolo 3515 E.

b) Veglia, 5 Q. M. 15,200 E., mit vieler Seide und kleinen lebhaften Pferden, wo die St. Veglia 313 H. 1201 E. festes Schloß, Hafen, Bischof, Handel. Castelmuschio 273 H. 1010 E. Dobosnizza 217 H. 1064 E. Hafen. Dobrigno 446 H. 1640 E. Salinen. Besca 1743 E. Der Flk. Verbenico 1196 E. Kastell.

5) Die Stadt Triest mit ihrem Gebiete 1¾ Q. M., 2864 H., 44413 E., wo die Hst. Triest am Ende des Meerbusens gl. N., am Abhange eines Berges, 1541 H. 40,000 E. worunter Armenier, illyrische und orientalische nicht unirte Griechen, Lutheraner, Reformirte, Juden ꝛc.; Sitz des Kreisamtes für den triester Kreis, Citadelle, Freihafen durch den Molo von S. Carlo gegen Stürme gesichert, in dem 1811. 1125 Fahrzeuge ein- und 909 Schif-

se und Barken ausliefen; 3 kathol., 1 griech., 1 armen., 1 illyr. morgenl. (mit einem Bischof), 1 luth und 1 reform. Kirche, 1 Synagoge; Haupt- und Seeschule; Zuckersied., Wachsbleichen, Oel-, Seife, Rosoglio- (die jährlich an 600,000 Flaschen verschicken), candirte Frucht und Confituren, Spielcharten, Rum-, Arrak und Punschessenz, Steingut-, Pasten- (getrocknete Mehlspeisen) fabr., Rothgarnfärb., Potasch- und Vitriolsied., Seidenmühlen, Baumwoll-, Sammt-, Seiden-, Tressen-, Spitzen-, Bleiweiß, Zwirn-, Weinstein-, Wachslicht, Lederf., Schiffswerfte, Reperbahnen, Ankerschmieden, Kanonenkugelgieß., Fischer.; wichtiger Seehandel, dessen Werth an 18 Mill. Fl.; Börse, 3 Assecuranzcompagnien, 2 Quarantainehäuser; im Oct. 181. 1000 Kaufleute und 1700 Mäkler. Altrömische Trümmern, z. B. Theater und Wasserleitung. In der Nähe Steinbrüche und Steinkohlengruben.

VII. Das Königreich Dalmatien, ein schmaler Küstenstreich am adriatischen Meere, mit den anliegenden Inseln, besteht aus 5 Kreisen.

1) Der Kreis von Zara, 106⅔ Q. M., 339 Ortschaften, 104,327 E. mit der Hst. Zara auf einer Erdzunge, 7409 E. Citadelle, Sitz des Gouvernement, Kreisamtes und eines Erzbischofs, Land und Seearsenal, befestigter Hafen, Seide-, Leder-, Woll, Rosoglisf., Messen, Handlung. Die St. Nona auf einer Insel, mit einem vormals guten Hafen, Erzbischof. Knin oder Tinen Gränzfest gegen Bosnien, Bischof. Sebenico an einem Meerbusen und der M. der Kerka, 6306 E. guter Hafen, 4 trefliche Citadellen, Bischof, Rosogliobrenn., Messen. Scardona Bischof, Thunfisch. Die Mfl. Biograd oder Zara vecchia (Alt-Zara), Hafen. Ostrovizza Vrana oder Aurana Schloß am See gl. N. Novegradi befestigt an einem Meerbusen, 100 H. Verlica Felsenfestung am Ursprung der Cettina. Dernich oder Dernis. Slosella Mastix, Fischer., Marmorbrüche. Die Inseln: Arbe mit der St. gl. N am Meere, 1400 E. Bischof, Salzsied. Pago in mehrere Halbinseln getheilt, wo die St. gl N. 2000 E. Salzsied. (jährlich 60,000 Scheffel) und Porto St. Simon Hafen. Selve. Pasman. Coronata. Nava Grossa mit dem Mfl. Sale. Pandadura. Mortaro. Die culadischen Inseln, über 50, fruchtbar an Wein und Oel.

2) Der Kreis von Spalatro 83 Q. M., 220 Ortschaften, 81,263 E., wo die St. Spalatro am Meer, 7368 E. Kreisamt, Erzbischof, Gesellschaft des Ackerbaues, geräumiger Hafen, Stapelplatz zwischen Venedig und der Türkei, Woll-, Seide-, Leder-, Rosoglisf., Messen. Trau oder Troghie auf einer kleinen Insel, 3806 E. Bischof, Hafen, Handel. Die Mfl. Seghetto am Meer. Clissa befestigt, am Fuß des Gebirges gl. N. Die verfallene Fest. Sign oder Seian an der Cettina. Die D. Salona mit Trümmern der römischen Stadt Martia julia. Verlicca-Gubavizza an der Cettina, die hier einen 150 F. hohen Wasserfall hat. Caracasizza von Zigeunern bewohnt, die viel Eisengeräthe verfertigen. Die Inseln: Bua durch 3 Brücken mit dem festen Lande verbunden. Brazza die jährlich 180,000 Fässer Wein liefert, mit dem Mfl. Nerisi am Meer. Lessina sonst Paros, mit der St. Lessina 1200 E. Bischof, Hafen; Citta vecchia Hafen. Lissa mit dem Mfl. gl. N. 2509 E. Hafen.

3) Der Kreis von Macarsca 47 Q. M., 94 Ortschaften, 40,867 E., wo die St. Macarsca am Meer, mit 2 Vorstädten 1695 E., Bischof, Hafen, 2 Färber., Handlung; im O. liegt der Berg Biscova, auf dem man, dem Vorgeben nach, jede Veränderung in der Atmosphäre abnehmen kann. Almissa am Ausfluß der Cettina ins Meer, 1200 E. Bischof, Hafen, Handel. Die Mfl. Duare befestigter Platz an der Cettina Vergoracz 795 E. Erdharzgruben. Narenta. Imoschi Bergf. Proloŝpaz an einem See. Opus Kastell am Ausfluß der Narenta.

4) Der Kreis von Ragusa, 20½ Q. M. 176 Ortschaften, 37,022 E., wo die St. Ragusa slav. Dobronich am Fuß des Berges Vergato, auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres mit dem Fort St. Lorenz und einem Hafen, 15,000 E. Sitz eines kathol. Erzbischofs, Münzstätte, Seidenf., Schiffbau, erhebliche Handlung. Stagno befestigt auf der Halbinsel Sabioncello 4000 E. Hafen. Sitz eines kathol. Bischofs, Handlung. Die Flk. Alt-Ragusa (Epidaurus) an der M. des Fl. Brana. Gravosa oder St. Croix mit einem vortreflichen Hafen. Die Inseln: Curzola (Corcyra) mit starken Holzungen, wo die St. gl. N. Bischof, 2 Hafen, Schiffswerfte, und der Mfl. Blatta 2603 E. Calamotta. Giuspara. Milit (Meleda) mit der St. gl. N. und dem Flk. Corilla mit einem Hafen. Zagosto. Die elaphitischen Inseln Isola di Mezzo und Zupana. Die St. Andreasinseln. Cizzola. Lagosto.

5) Der Kreis von Cattaro in Albanien oder Niederdalmatien, in bogenförmiger Lage um den Meerbusen Cattaro, 40 ital. M. lang und 18 breit, 9½ Q. M. 142 Ortschaften, 31,570 E., wo die alte befestigte St. Cattaro am Meerbusen gl. N., mit dem größten, wichtigsten und sichersten Hafen im adriatischen Meere; 3 große Becken bilden die Buchten (bocce) von Cattaro, mit Einschluß von 17 zu ihrem Gebiet gehörigen O. 26,206 E. Bischof, Handlung. Die St. Risano am Meerbusen gl. N. Bischof, Handlung. Castell nuovo befestigt, am Meerbusen Lisano mit dem dazu gehörigen Gebiet 9555 E. Handlung. Cambur am Meer. Budua Bischof. Die Mfl. Perasto am Meer 2800 E., Schiff., Fisch. Dobrota und Perzagno Handel, Schiffahrt. Der Distrikt der Paŝtrovichi im S. des Meerbusens Cattaro bis an die türkische Gränze von kriegerischen Einwohnern bewohnt, die adeliche Vorrechte haben.

VIII. Das lombardisch-venezianische Königreich 26° 10′ — 31° 4′ O. L. 44° 55′ — 46° 40′ N. B., wird in 2 Gouvernements abgetheilt (s. S. 52 ff.).

A. Das Gouvernement Meiland oder die eigentliche Lombardei, hat 358 Q. M. 2,061,762 (1815. 2,179,825) E. und 9 Delegationen oder Provinzen.

1) Die Delegation Meiland 426,718 E., wo die Hst. des Königreichs Meiland oder Milano 26° 51′ 16″ L. 45° 28′ 5″ B. in einer großen herrlichen Ebene zwischen dem Tessino und Adda, an der Olona, 2¼ t. M. im Umfange, 1811. 124,798 E. Sitz des Gouvernements, eines Erzbischofs und des allgemeinen Appellationsgerichts für die Lombardei; viele Paläste, 67 Kirchen, worunter die seit 400 J. noch nicht vollendete Metropolitankirche, 454 F. lang und 270 F. breit, mit prächtigen Kapellen und Grabmählern; die Kuppel ist 2,2

F. hoch, der höchste der durchbrochnen Thürme 335 F.; in allen Vertiefungen, an allen Ecken, Vorsprüngen, Spitzen, Thürmchen und Geländern 4400 Bildsäulen, deren größter Theil jedoch nur von Vögeln beschaut werden kann; eine andre Kirche Pantheon mit den Gräbern der ausgezeichnetsten Männer des Reichs; 4 Theater, deren größtes della Scala in 6 Reihen über 400 Logen enthält und 7000 Personen faßt; Hospital Sta. Catarina alla ruota mit Gebär- und Findelhaus für 4000 Kinder; Hospital (Ospedale maggiore) für 4000 Kranke mit 500 dienenden Personen; Hospital La Senavra, Militairspital im ehemaligen Kloster St. Ambrogio, Spital der barmherzigen Brüder, Irrenhaus für 500 Personen. Zuchthaus; Circus zu Wettrennen, Naumachien rc. nach altrömischer Art gebaut für 30,000 M.; Zeughaus; Lyceum, Gymnasium, Collegium von Brera (gewöhnlich Universität genannt) mit Bibliothek, Medaillenkabinet, Sternwarte und einer Gemäldegallerie, ambrosianische Bibliothek, Akademie der Wissenschaften, der Literatur und Künste, helvetisches Collegium, euganeisches Museum, Special- und Freischule der zeichnenden Künste, Naturalienkabinet, Mosaikinstitut, Straßen und Wasserbauschule, Taubstummenanstalt, Musikconservatorium, Militairakademie, Schule für die auf Künste angewandte Chemie, Militairwaisenhaus, Hebammenschule; Seiden-, Sammt-, Band-, Tressen-, Tabak-, Glas-, Spiegel-, Faience-, Baumwoll-, Kattun- und Zitz-, Münze (mit Münz- und Stempelsammlung), Gold- und Silberstick. rc., wichtige Handels- und Wechselgeschäfte. Der Monte Napoléon, eine Leihbank, hat, damit er die Verbindlichkeit gegen seine Gläubiger erfüllen könne, alle Länder und Capitalien in den zum ehemaligen Königreich Italien liegenden Staaten behalten, auf welche nach Verhältniß des Einkommens und der Bevölkerung die nicht fundirten und liquidirten Renten des Monte Nap. vertheilt werden sollen. Nach einer 1816 abgeschloßnen Liquidation übernimmt Oestreich 69, der Papst 21, Piemont 4, Modena 4 und Parma 2 p. C. Die St. Monza am Lambro, 10,621 E. Sacktuch-, Tuch-, Leder-, Hutf.; einst die Residenz der longobardischen Könige; in der St. Johanniskirche wird gewöhnlich die eiserne Krone aufbewahrt, mit der einst die teutschen Kaiser gekrönt wurden. Galkurate 3345 E. Bei Meiland das Lustschloß Castellazzo mit großen Gärten und die D. Melli berühmte Schäferei mit Marinos. Batavia Sacktuch- und Cottonetf.

2) Die Delegation Como, 298,556 E., wo die St. Como an der Südspitze des Sees gl. N. 7278 E. königl. Delegation Bischofssitz, Lyceum, Nonnenkloster des Salesianerordens mit Mädchenschule, Seiden-, Tuch-, Wettergläser-, optische Instrumenten-, Metallf., Speditionshandel nach der Schweiz und Teutschland mit Reis, Seide rc. In der Nähe eine prächtige Villa der Prinzessin von Wales. Varese zwischen dem See gl. N. und der Olona, am Verbano, 3049 E. starke Schafzucht. Lecco an der Adda 1868 E. Die Flk. Laveno am Lago maggiore, Seidenbau. Dongo am Comersee, Fino u. a. Orte liefern physikalische, mathematische rc. Instrumente. In der Nähe des D. Torno am Comersee die berühmten Hölen von Varenna (einer Stadt) von Kalksteinen und treflichen Marmorbrüche. Die D. Mattrasio am westlichen Ufer des Seearmes von Como, Alabasterhölen. Osteno am Luganersee, schöne Tropfsteinhölen.

3) Die Delegation Pavia, 116,196 E., wo die St. Pa-

via am Ticino, über den eine bedeckte Brücke von weißem Marmor mit 7 gothischen Bogen führt, 23,237 E. königl. Delegation, Bischofssitz, Univers., botan. Garten, Bibliothek Naturaliensammlung, anatom. Theater, chem. Laboratorium, physik. Museum, Militairschule, Citad., Handel mit Seide, Wein und Reis. La Certosa vormaliges prächtiges Kloster mit sehenswürdiger gothischer Kirche. Im nahen Thiergarten ward 1525 K. Franz I. von Frankreich gefangen genommen. Belgiojoso.

4) Die Delegation Lodi, 140,650 E, wo die St. Lodi an der Adda, 12,348 E. königl. Delegation, Bischofssitz, milit. Reitschule, Faiencef., Handel mit dem hier bereiteten Parmesankäse (in manchen Jahren für 300,000 Fl. verkauft); Denkmahl der Schlacht am 10. Mai 1796. Codogno 7936 E. Lodi vecchio.

5) Die Delegation Cremona, 204,350 E., wo die St. Cremona Fest. am Po, 23,256 E. kön Delegation, Bischofssitz, Lyceum, Domkirche mit einem 372 F hohen Thurme, festes Schloß Santa Croce, Unteroffizierschule, Seiden-, Tuch-, Violinen- und Darmsaitenf., Handel. Crema am Serio, befestigt, 7700 E. Bischofssitz, Leinweb. Casal Maggiore nahe am Po, 4129 E. Bischofssitz, Handlung. Pizzighetone Fest. an der Adda, 3814 E.

6) Die Delegation Mantua 213,215 E. wo die Hst. und wichtige Fest. Mantua in einem 80 — 200 Toisen breiten See, den der Mincio bildet, und über den nur 2 Zugänge zur Stadt führen, 22,896 E. königl. Delegation, Lyceum, Akademie der Wiss., Bischof, kön. Palast, Alterthümer und Gemäldesammlung, Seidenf., Handlung ꝛc. Auf der Piazza di Virgilio das Denkmahl Virgils, eine Marmorsäule, die auf ihrem Kapital die bronzene Büste des Dichters hat, und sonst in dem 1½ St. entfernten befestigten Pietola (einst Andes, Geburtsort des Dichters) stand. Die St. Peschiera kleine Fest. am Gardasee. Castiglione delle Stiviere 4591 E. Revere am Po 7527 E. Desenzano am Gardasee, treflicher Weinwachs (Vino santo), guter Handel.

7) Die Delegation Brescia 297,135 E., wo die St. Brescia an den Fl. Mella und Garza, 34,168 E. Kastell, kön. Delegation, Bischof, Lyceum, philarmonische Gesellschaft, quirinische Bibliothek, Gewehr-, Stahl- und Eisenf., Papier- und Oelmühlen, starker Handel mit Flachs, Leinwand, Seide, Wolle ꝛc. Chiari unweit vom Oglio 6828 E. Salo am Gardasee 4023 E. Verola nuova 3671 E. Rovato liefert Bilder von Marmor und Holz. Der Flk. Gardone im Val Trompia am Gardasee, Eisenwerk, Schmelzhütten, Feuergewehrf. Rocca d'Anfo befestigter Ort am Idrosee.

8) Die Delegation Bergamo 294,376 E., wo die St. Bergamo Fest. zwischen den Fl. Brembo und Serio, 19,909 E. kön. Delegation, Bischof, Lyceum, Musikschule, Citadelle, die mit der Festung La Capella durch unterirdische Gänge in Gemeinschaft steht, Seiden-, Baumwoll- und Wollf., 2 Messen, Handel mit Seide, Seidenwaaren, Wolle, Getreide, Oel, Leinwand, Eisenwaaren ꝛc. In der Nähe die Mineralquellen von Trescovio und San Pelegrino, Treviglio an der Adda, 6185 E. Handlung, 1 Messen. Clusone 3077 E. Breno 1868 E. Vaprio an der Adda, Papierf.

9) Die Delegation Sondrio oder Valtelina 81,618 E., wo die St. Sondrio oder Sonders, sonst Hst. des angenehmen Thals Veltlin, an der Adda, 3515 E. kön. Delegation. Nahe dabei in einem engen schauerlichen Thale die häufig besuchten Bäder von Masino. Lecco am Lago di Lecco, engl. Garnspinnerei, Baumwollzeugf., Handel. Tirano an der Adda. Die Flk. Ponte. Morbegno am Fl. Bitto, 440 H. 2300 E. Seidencultur, Handel. Worms oder Bormio mit einem Bade. Cläven oder Chiavenna an der Adda, 2400 E. Baumwollf., Transitohandel; in der Nähe Fabriken von Küchengeschirr, Oefen, Kannen, Mörsern, Stubenöfen rc. aus Lavezstein. Die D. Delebio am Fl. Lesina, Seidenhandel. Bianzone und Talamona Seidencultur.

B. Das Gouvernement Venedig hat 458 Q. M. 1,937,100 E. und 8 Delegationen oder Provinzen, 91 Distrikte und 792 Hauptgemeinden.

1) Die Delegation Venedig, mit 8 Distrikten (Venedig, Mestre, Dolo, Chioggia, Loreo, Ariano, St. Dona, Portogruaro) und 60 Gemeinden, wo die Hst. Venedig in einer Art von Meerbusen mit dem geräumigen Seehafen von Mallamocco auf 60 Inseln, die durch 450 Brücken und Stege unter einander verbunden sind; 15,000 H. 1812. 150,000 E. worunter 4000 Juden und 20,000 Bettler; viele prächtige Paläste, z. B. der kais. Palast am Marcusplatz, 71 kathol. Kirchen, worunter die St. Marcuskirche, 950 F. im Umfange, und auf ihrem Hauptthore die 4 am 13. Dec. 1815 nach 18jähriger Entführung aus Paris zurückgebrachten Bronzerosse, die im 5ten Jahrhundert unter Theodos dem Jüngern aus Chios nach Constantinopel und im 13ten Jahrhunderte aus Constantinopel hierher kamen; K. der unirten und nicht unirten Griechen, Armenier rc.; Versammlungssaal der teutschen Protestanten im teutschen Hause, 3 Synagogen; 2 Theater, Zeughaus (vor dem die beiden aus Paris nach Venedig zurückgebrachten Löwen stehen, die zwar schlechtes Machwerk sind, aber 1687 zu Athen von dem Feldherrn Morosini erbeutet wurden); Sitz des Gouvernement und Appellationsgerichts für das Gouvernement Venedig, eines kathol. Patriarchen (Primas von Dalmatien), eines griech. und armen. Erzbischofs; öffentliche Bibliotheken, darunter die von St. Marcus mit Antiquitäten-, Münz- u. a. Sammlungen, griech. Gymnasium, Akademie der schönen Künste, medizin. Gesellschaft; Athenäum, Conservatorium della Pieta, in dem mehrere 100 Kinder außer andern Arbeiten Wachsblumenverfertigung, Musik rc. erlernen, Musikschule; Findelhaus, in dem an 4000 Knaben bis zur Volljährigkeit und Mädchen ebenfalls lebenslänglich mit einträglicher Beschäftigung wohlthätige Unterstützung finden; Quarantainehaus; Klöster di S. Zaccaria, der Salesianernonnen rc.; griechische Buchdruckerei rc.; 470 Gold- und Juwelierarbeiter, 420 Seidenweber, seiden Strumpfweb., Wachsbleichen, Zuckersied., Borax-, Uhr-, Tressen-, Woll-, Lak-, Theriak-, Seifen-, Porzelanf., Destillirlaboratorien; Arsenal mit Schiffswerften; Börse (Mercerla); starker Zwischenhandel. Merkwürdig sind noch der 274 Schritt lange St. Marcusplatz, und der Ponte rialto aus Marmor in einem einzigen Bogen, 90 F. breit und 24 F. hoch, über den Hauptkanal auf 12,000 Pfählen gebaut. In der Nähe die Inseln: Murano mitten in den Lagunen, mit der St. gl. N. 7000 E. Invalidenhaus, Spiegel-, Glas-, Glasperlenf. Erasmo der Küchengarten

von Venedig. Burano und Torcello mit mehreren Festungswerken und Alterthümern. St. Georg mit dem berühmten Kloster St Giorgio = Maggiore und einem Freihafen. Chioggia oder Chiozza unweit der Brenta - M. in die Lagunen, mit der St. gl. N. 15,000 E. Hafen, Bischof, Stapelstadt für teutsche Waaren. Von Chiozza führen nach Venedig die Murazzi, ein gewaltig starker und 12 ital. M. langer Damm im Meer von ungeheuern Felsenstücken, welche verhindern, daß die seichten Lagunen durch Anschwemmungen sich nicht nach und nach in ungesunde Moräste verwandeln. Die St. Dols. Porto Gruaro gewöhnlich Sitz des Bischofs von Concordia.

2) Die Delegation Verona, mit 12 Distrikten (Verona, Villafranca, Isola della Scala, Sanguinetto, Legnago, Cologna, Zevio, St. Bonifacio, Illasi Badia = Calavena, St. Pietro incarliano, Caprino) und 100 Gemeinden, wo die St. Verona an beiden Ufern der Etsch, 41,508 E. 3 Kastelle, 14 Pfarren, Sitz eines höchsten Gerichtshofes, Bischof, Lyceum, Akademie der Wiss., Academia philarmonicorum, kön. Collegium für die Erziehung der weiblichen Jugend, Leder=, Seiden= und Wollf, Transitohandel: Geburtsort des Catull, Nepos und Plinius; antikes Amphitheater (Arena) von Marmor in Ovalform, 464 F. lang und 367 F. breit, mit seinen 45 Stufenkreisen, für 22,000. M. geräumig; Ueberreste einer alten Basilica. Conselve Porto Legnago befestigt, an der Etsch. Die Flk. Illasi. St. Martino. Die 13 Gemeinen im N., mit 50,000 E., wahrscheinlich Nachkommen alter Teutschen, mit den Dörfern: Velo und Erbezzo.

3) Die Delegation Padua mit 12 Distrikten (Padua, Mirano, Noale, Campo St. Pietro, Piazzola, Trolo, Battaglia, Montagna, Este, Monselice, Conselve, Piove), 104 Gemeinden und den St. Padua Fest. an der Brenta, 12,000 E. 79 Kirchen, Rathhaus mit einem 256 F. langen und 86 F. breiten säulenfreien Saale, wo ein schönes Denkmahl des T Livius; Bischof, Univ. mit botanischem Garten, Sternwarte und Bibliothek, bischöfl. Seminarium, griech Gymnasium, Akademie der Wiss. und Künste, Ackerbaugesellschaft, Handwerkerschule, allgemeines Krankenhaus; Tuch=, Leder= und Seidenbandf., Handel. 5 M. davon der prächtige königl. Palast Etra mit berühmten Bädern. Conselve. Este oder Ateste am Kanal Frassena, 6000 E, Stammort des Hauses Este. Montagnana 6000 E. Battaglia eigentlich Elena di Battaglia am Fuß der eugenianischen Berge, warme Bäder. Die Mfl. Arqua oder Arquato 150. E Haus und Grabmahl Petrarcas († 18. Juli 1374). Campo St. Pietro. Mirano. Das D. Albano oder Abano 5000 E. warme Bäder.

4) Die Delegation Vicenza, mit 13 Distrikten (Vicenza, Camisano, Cittadella, Bassano, Marostica, Asiago, Tiene, Schio, Mato, Valdagno, Arzignano Lonigo, Barbarano) und 11. Gemeinden, wo die königl. St. Vicenza an den Fl. Bacchiglione und Recone, 24,600 E. 55 Kirchen, Lyceum, olympisches Theater, 3 antike Brücken, Seidenf., Seidenfilatorien, Handel mit Seidenwaaren. Bassano an der Brenta, 11,500 E. Seiden=, Woll=, Strohhutf.; die berühmte remondinische Buchdruckerei mit 17 Pressen zu Schriften, 21 zu Kupferstichen, 4 zu marmorirtem Papier 2c., Messe, Handlung mit Seidenzeugen, Tüchern, Leder, Wein (da bei der St. starker

Weinbau ist), Bildern ꝛc. Schlacht 9. Sept. 1796. Cittadella 5800 E. Der Mfl. Schio nahe an der Leogra, Fabriken, Handel. Die Sette Communi oder die 7 Gemeinen an der Nordgränze in einer Gebirgsgegend, ⅞ Q. M. 30,000 E. teutschen Ursprungs (aus Tirol) mit sehr großen Vorrechten; in 13 Ortschaften. Der Hauptort Asiago ein Dorf, 11,000 E. Strohhut- und Strohbänderf. (jährlicher Betrag mit dem Werth des Strohes 3 Mill. venet. Lire zu 12 Kr. W. W.).

5) Die Delegation Polesina mit 7 Distrikten (Rovigo, Lendinara, Badia, Massa, Occhiobello, Cresrino, Adria), 56 Gemeinden, und den St. Rovigo an der Adigetto, einem Arm der Etsch; durch das Dekret vom 5. Sept. 1815 zum Range einer königl. Stadt erhoben, weil sie sich bei mehrern Gelegenheiten um die höchste Gunst verdient gemacht hat. Adria in ungesunder Gegend.

6) Die Delegation Treviso, mit 9 Distrikten (Treviso, Oderzo, Conegliano, Serravalle, Ceneda, Valdobiadena, Monte Belluno, Asolo, Castelfranco) und 102 Gemeinden, wo die St. Treviso oder Trevigi an den Fl. Sile und Piavesella, 2500 H. 11,776 E., Bischof, Lyceum, Seiden-, Woll-, Messerf., Handel. Serravalle. Ceneda. Conegliano.

7) Die Delegation Belluno, mit 8 Distrikten (Belluno, Longarone, Cadore, Arronzo, Agordo, Fonzaso, Feltre, Mal) und 70 Gemeinden, wo die St. Belluno an der M. des Ardo in die Piave, 7400 E. Bischofssitz, Lyceum. Feltre im Gebirge, 5000 E. Der Mfl. Agordo am Fl. Cordevola, Kupfergruben.

8) Die Delegation Friaul mit 22 Distrikten (Udine, St. Daniele, Spilimbergo, Travesio, Maniago, Aviano, Sacile, Pordenone, St. Vito, Codroipo, Latisana, Palma, Cividale, St. Pietro, Tarbis, Moggio, Paluzza, Rigolato, Ampezzo, Tolmezzo, Gemona, Tarcento) und 181 Gemeinden, wo die königl. St. Udine am Kanal La Roja, 16,348 E. Erzbischof, Lyceum. Cividale am Natisona. Palma nuova Fest. am Kanal La Roja 4415 E. Tolmezzo am Tagliamento, Kastell, Leinwandf. Marano. Der Mfl. Pontafel (Pantaffel) oder Ponteba an der Fella, berühmter Alpenpaß. Die D. Campo Formio Kastell, wo 1797 ein Friede zwischen Frankreich und Oestreich geschlossen ward. Zuglio oder Julio am Bache La Bute, im Bezirk Canale di S. Pietro, häufige römische Alterthümer und Gebäude, wahrscheinlich Ueberbleibsel der Stadt Forum Julii.

IX. Das Königreich Galizien von 36° 20′ — 44° 30′ O. L. und 47° 20′ — 50° 30′ N. B. wird in 19 Kreise getheilt:

1) Der lemberger Kreis, 37 Q. M. 1810 in 4 St. 10 Vorst., 2 Mfl., 148 D., 18,279 H., 134,656 Einheimische und 2353 Fremde, wo die Hst. des Königreichs Lemberg 41° 42′ 30″ L. 49° 51′ 42″ B. 2515 H. 1812. 41,844 E. worunter 14,973 Juden; Sitz des Guberniums, des Militair-Generalcommando, Appellationsgerichts, eines Landrechtes, eines kathol. und eines unirten armenischen Erzbischofs, und eines Metropoliten der unirten Griechen (welche Würde seit 500 Jahren in Galizien erloschen war, aber 1808 erneuert ward); Univers. (doch ohne mediz. Facultät), 2 Gymnasien, Normalhauptschule, evangel. Schule (1813. 45 Schüler), Realschule (zur Bele-

bung des Kunstfleißes in Galizien), 2 jüdische Schulen, Schule für griechisch = unirte Geistliche, Hebammenschule; Kloster der barmherzigen Schwestern mit Mädchenschule und Spital, Siechenhospital, allgemeines Krankenhaus; Rosoglio=, Leder= und Leinwandf., 4 Buchdruck., worunter eine russische und jüdische; beträchtlicher Handel. Die St. Winike oder Weinbergen (teutscher Kolonieort) 125 H. 2271 E. kais. Tabaksf. (70,000 Ct.). Der Mfl. Nawaria Papiermühle. Das D. Glinsko Faiencef. Auf der Kameralherrschaft Mosti Theerbrenn., die auch Colophonium und Terpentinöl bereitet.

2) Der tarnower Kreis 76⅗ Q. M. in 5 St., 6 Vorst., 9 Mfl., 461 D., 30,773 H., 205,244 Einheimische und 384 Fremde, wo die St. Tarnow an der Dunajetz mit einer schönen Brücke; 340 H. 4312 E. Landrecht, Gymnasium, Leinwandf., Tabaksmagazin. Der Mfl. Kolbuszow Holzwaarenhandel.

3) Der jasloer Kreis, 61¾ Q. M. 5 St., 11 Mfl., 370 D., 28,523 H., 193,857 Einheim. 395 Fremde, wo die St. Jaslo am Zusammenfl. der Jasielka, Dembowka und Ropa 224 H. 1493 E. Gorlice Leinwandbleichen, Handel mit Getreide, Wein, Leinwand ꝛc. Dukla 2200 E. Leinwandf., Weinhandel. Krosno Niederlage für ungersche Weine. Der Mfl. Jadlowa 3000 E. Leinweb. Das D. Nawszie Kattunf.

4) Der rzeszower Kreis, 79 Q. M. 4 St., 12 Mfl., 331 D., 36,804 H., 221,669 Einheim., 337 Fremde, wo die St. Rzeszow oder Reszow am Fl. Wyslok 364 H. 4604 E. Gymnasium, Hauptschule, Handel. Landshut am Niedersanfl., 2000 E. Leinwandbleichen. Lezaysk. Przeworsk Leinwand= und Drellweb.; Kloster der barmh. Schwestern mit weibl. Erziehungsanstalt.

5) Der przemysler Kreis, 70 Q. M. 5 St., 8 Vorst., 12 Mfl., 372 D., 37,080 H., 210,649 Einh., 489 Fremde, wo die St. Przemysl am Fl. San 737 H. 7358 E. Bergkastell, Sitz eines kathol. und griechisch unirten Bischofs und des Kreisamts; Kreisschule, Gymnasium, Buchdruck., Wachsbleiche. Jaroslaw an der San 12,000 E. Normalschule, Tuch= und Leinwandf., Wachsbleiche, Handel. Die Mfl. Radymno am San, Fischnetzstrick., Handel. Krakowiec botanischer Garten. Das D. Sklo Papiermühle, Schwefelquelle.

6) Der sanoker Kreis, 94⅖ Q. M. 10 St., 2 Vorst., 10 Mfl., 420 D., 33,148 H. 208,472 Einh., 255 Fremde, wo die St. Sanok an der San 218 H. 1520 E., Sitz des Kreisamtes, Kreisschule. Dobromyl Salzsied., griech. Basilianerkloster. Der Mfl. Lisko am San, Handel.

7) Der samborer Kreis, 88⅗ Q. M. 7 St., 18 Vorst., 3 Mfl., 352 D., 42,715 H., 237,36 Einh., 396 Fremde, wo die St. Sambor am Dniester 1153 H. 6373 E. Sitz des Kreisamtes, Gymnasium, Kreisschule, Leinwandf. und Bleichen, Salzsied.; in der Nähe eine Pfälzerkolonie mit einer Rhabarberpflanzung. Drohobycz 1588 Familien; Berggericht, Normalschule, Salzsied. Smolna Eisenf., wo 1791. 9080 Ct. Eisen zu Stande gebracht wurden.

8) Der zolkiewer Kreis, 94 Q. M., 4 St., 18 Mfl.,

264 D., 35,434 H., 198,313 Einheim., 528 Fremde, wo die St. Zolkiew 661 H. 2166 E., Sitz des Kreisamts und Kreisschule, Tuchf. Belz 3400 E. Potaschesied. Lubaschow Glashütte.

9) Der brzezaner Kreis, mit dem stanislawover und kolomeer Kr. 218⅔ Q. M. 10 St., 15 Vorst., 41 Mfl., 750 D., 90,444 H., 507,503 Einh., 891 Fremde, wo die St. Brzezany an einem See, Kreisamt, Gymnasium.

10) Der zloczower Kreis, 81 Q. M., 6 St., 3 Vorst., 19 Mfl., 299 D., 32,910 H., 191,432 Einh., 687 Fremde, wo die St. Zloczow mit einem etwas befestigten Schloß, 1107 H. 6168 E. Kreisamt. Die k. k. Kommerzialstadt Brody 180 H 21,000 E., worunter 16,000 Juden; befestigtes Schloß; ansehnliche Handlung mit Rußland und der Walachei Busk am Bug, Leder und Papierf. Lesniow Pferdehandel. Zalosce Kloster der barmh Schwestern mit Krankenanstalt und Mädchenschule, Tuchf. Der Mfl. Lesniow. D. Nowowiela mit 2 Schwefelquellen.

11) Der stryer Kreis, 120¾ Q. M., 3 St., 4 Vorst., 8 Mfl., 289 D., 30,284 H., 171,719 Einh., 63 Fremde, wo die St. Stry an der Stry und Oriwa, 800 H. 5474 E., Kreisamt und Hauptschule. Halicz am Dniester 4000 E Salzquellen, Kerzenf., Seifensied. Die Mfl. Wonnilow Töpfer. Roydol Kloster der barmh. Schwestern mit Spital und Mädchenschule.

12) Der stanislawower Kreis (s. No. 9.), wo die St. Stanislawow 850 H 6192 E, Kreisamt, Landgericht, Gymnasium, Kreis- und Mädchenschule, Tabaksmagazin, Handel. Nadworna und Kolema Obersalinenämter. Die Mfl. Niznow Flintenstein- und Gewehrf. Monasterzyska Tabaksf.

13) Der kolomeer Kreis (s. No. 9.), wo die Kreisstadt Kolomea am Pruth, Kreishauptschule, Salzsied., Tabaksniederlage. Snyatyn am Pruth 6300 E. wovon 510 Armenier. Kossow Salzsied. Kutty 5300 E. wovon 520 Armenier, Salzsied.

14) Der czernowitzer Kreis oder die Bukowine, 169⅞ Q. M. mit 3 St., 2 Vorst., 3 Mfl., 265 Dörfern 38,890 H, 223,010 Einh., 447 Fremde, ist in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung mit Galizien verbunden; doch sind die Stände seit 1790 nicht mehr Mitstände der galizischen. Sie wird in 2 Gebiete getheilt:

a) Das czernowitzer Gebiet, wo die Hst Czernowitz nicht weit vom Pruth 800 H. 5414 E., worunter Teutsche, Moldauer, Juden, Armenier und Rußniaken; Sitz eines griech. Erzbischofs, Kreisamt, Lyceum, Hauptschule, Clerikalschule des griech. nicht unirten Ritus (besonders zur Bildung der zu Schullehrern geeigneten sogenannten Daskals und Kirchendiener), Hebammenschule, Criminalgericht, Handel.

b) Das suczawer Gebiet, wo die St. Suczawa am Fl. gl. N. 700 H. 4000 E. wovon 975 Armenier, Normalschule, Woll- und Baumwollf., Mittelpunkt des Speditionshandels zwischen der Moldau und Siebenbürgen Im Mfl. Radautsch hat der Bischof von Czernowitz seinen Sitz. Wisnitsch Criminalgericht. Solna Obersalinenamt.

15) Der myslenicer Kreis, 67⅓ Q. M. 11 St., 1 Vorst., 1 Mfl., 320 D., 35,311 H., 248,720 Einh., 834 Fremde, wo die St. Myslenice an der Baba, 286 H. 1975 E., Hauptschule, Kreisamt. Podgorze kön. Freist. an der Weichsel 6000 E. Handel Kreidebrüche. Kenty an der Bluwka, Leinwand- und Tuchf. Biala am Fl. gl. N. 3600 E., Normalschule, Leinwand- und Tuchf., Nagelschmieden. Zator an der Skawa-M. in die Weichsel. Oswiecien oder Auschwitz unweit der Sola-M. in die Weichsel. Landskron mit einem Felsenkastell. Kalwaria stark besuchter Wallfahrtsort. Das D. Swiątniki (Schwuntnik) Eisenarbeiter.

16) Der bochnier Kreis, mit dem krakauer Rayon 71 Q. M. 3 St., 9 Mfl., 319 D., 24,219 H. 160,870 Einheim., 426 Fremde, wo die St. Bochnia am Fl. Raab 310 H. 3109 E. Kreisamt, Hauptschule, Steinsalzwerke. Wieliczka 180 F. über der Weichsel, 341 H. 3414 E. Normalschule; auf einem unerschöpflichen Salzstock.

17) Der sandecer Kreis, 69⅘ Q. M., 8 St., 5 Mfl., 386 D., 28,128 H., 186,554 Einh., 170 Fremde, wo die St. Altsandec Sitz des Generalvicars über die 3 westlichen Kreise. Neusandec 441 H. 3629 E. Kreisamt, Hauptschule. Das D. Krynitza Sauerbrunnen.

18) Der tarnopoler Kreis und

19) Der czortkower Kreis, 154 Q. M., 8 St., 32 Mfl., 563 D., 71,957 H., 399,592 E., wo die St. Tarnopol an einem See, Hauptschule. Zbarasz großer Speckmarkt. Zaleszczyk am Dniester, Hauptschule, Tuchf. Czortkow Tabaksf. Grudek am Dniester. Mielnica.

X. Das Königreich Ungern bei den Eingebornen Magyar Orszag, von 33° 45′ 2″ — 42° 46′ O. L. und 44° 31′ 18″ — 49° 26′ 20″ N. B. enthielt 1787 mit den Provinzialdistrikten von Slavonien und Croatien 4187 Q. M. und 6,759,815 Unadeliche und 356,986 Adeliche, zusammen 7,116,801 E. Das Königreich Ungern enthält 6 Festungen, 42 königl. Frei- und Bergstädte, 622 Flecken, 9299 Dörfer, 2685 Prädien, und ohne Croatien 6210 ⅗ Porten (ganze Bauerhöfe), deren jede 1802 und in den folgenden Jahren 814 Fl. 51⅞ Kr. gab. Ungern wird in Ober- und Nieder-Ungern und diese in 4 Kreise getheilt, diesseit und jenseit der Donau, diesseit und jenseit der Theiß, welche wieder aus Gespanschaften (Vármegye, d. i. Burg- oder Gerichtsbezirke, slav. Stolice, Stuhl, Gerichtsstuhl, lat. Comitatus) und einigen davon getrennten Bezirken bestehen.

A. Nieder-Ungern oder der westliche Theil.

a) Der Kreis diesseit der Donau im N. und O. der Donau enthält 14 Gespanschaften.

1) Presburg, 82⅞ Q. M. 232,060 E. (1785. 10,506 männl. Edelleute, 1805. 173,358 männl. und weibl. Nichtadeliche), wo die Freist. Presburg, ungr. Posony 34° 45′ L. 48° 8′ 30″ B. an der Donau, die schönste St. im Königreiche, 1625 H. (wovon am 25. Mai 1811. 77 abbrannten) 1805 ohne Adel und Clerus 21,920 E. worunter über 600 jüdische Familien; Sitz der Gerichtstafel für das Komitat und eines Collegiatkapitels, in dessen Kirche die ungrischen Köni-

ge, wenn der Krönungsreichstag nicht in Ofen gehalten wird, gekrönt werden; Akademie (ohne theolog. und mediz. Fakultät; 1814, 106 Stud.), Institut der slavischen Literatur, kön. kathol. Archigymnasium, luther. Hauptgymnasium mit Convict (1814. 522 Schüler) und einer guten Bibliothek, theol. kathol. Seminar; Arbeitshaus, Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder; Tuch-, Rosoglio-, Oel-, Tabak-, Leder-, Silberdrahtf., Messerschmiede, Acker und Weinbau, Donauhandel. Friede 26. Dec. 1805. Einige 100 Schritte außerhalb der Krönungsstadt Presburg ist ein von Menschenhänden zusammengetragener kleiner Hügel, Königshügel genannt, den Maria Theresia 1776 neu errichten ließ. Auf diesen Hügel reitet der König von Ungern vor seiner Krönung, und schwingt ein entblößtes Schwert nach den vier Weltgegenden, um dadurch anzuzeigen, daß er das Königreich schützen wolle, von welcher Seite es auch angegriffen werden sollte. Tyrnau kön. Freist. am Fl. Trnawa, 559 H. 4675 unadl. E.: Sitz einer kön Distriktstafel und des erzbisch. granischen Domkapitels, erzbischöfl. Lyceum, 2 theolog. Seminarien, kath. Hauptschule, Invalidenhaus für 1700 M., Sternwarte, Hanfverfeinerungsf. zur feinsten Leinwand, 8 Jahrmärkte. Modern k. Freist. am Fuß des lezischen Gebirgs, 4573 unadl. E. luth. Gymnasium, kath. Hauptschule, Tuchweb., Weinbau. Pösing k. Freist. 3666 unadl. E. kathol. Hauptschule, Gesundbad, Salpetersied., Weinbau. St. Georgen k. Freist 2192 unadl. E. Piaristencollegium mit Grammatikalschulen, gemischte kathol. evangel. Hauptschule, sehr guter Weinbau. Die Mfl. Landsitz mit einem gräfl. esterhazyschen Lustschloß. Kattunf. Grünau, Szuha, Ober Nußdorf alle mit Weinbau. Theben am Einfluß der March in die Donau. Bergschloß. Türkischgarnf., Wein und Obstbau. Großschützen Messerschmiede, Töpf. Somerein auf der über 10 M. langen Donauinsel Schütt, Gerichtssitzungen der Gespanschaft. Retschersdorf vortreflicher Weinbau. Blasenstein Schloß, Stuterei, Tropfsteinhöle. Die D. Marienthal Wallfahrtsort. Pila Kupferhammer, Papiermühle. Pered Waldf.

2) Neutra 121 Q. M. 295,725 E. (4810 männliche Edelleute, 302,383 männliche und weibliche Nichtadeliche), wo die St. Neutra am Fl. gl. N. 5782 E. Sitz eines kath. Bischofs, festes Bergschloß, Piaristencollegium und Gymnasium (1807. 800 Schüler), kath Hauptschule. Skalitz k. Freist. an der March, 500 H. 5637 unadl. E., kath. Grammatikalschulen, Hauptschule, Spital der barmherzigen Brüder. Die Fest. Leopoldstadt in einer sumpfigen Gegend an der Waag, mit einem Invalidenhause. Die Mfl. Ujlak Rosoliof. Bitenz Tuchweb. Groß-Tapoltschau Safranbau, Pferdezucht. Boynicz und Pösthenn warme Bäder. Neustadt an der Waag guter rother Weinbau. Holitsch an der Morawa, kais. Lustschloß, Majolica- und Steingutf., die 1811 für 200,000 Fl in Bancozetteln lieferte. Schoßberg oder Sassin Kattunf., die jährlich 54—60,000 Stück Kattun liefert. Kopcsany an der March, kais. Hofgestüte. Miawa am Fl. gl. N. Branntweinbr., Flachsbau, Beuteltuch- und Leinweb.; die Slowaken dieser Gegend beschäftigen sich mit Holzkohlenbrennerei. Sobotischt Messerschmiede, Töpf. Neuhäusel am Neutrafl., kath. Hauptschule. Privitz oder Privigye Piaristencollegium, Gymnasium, Hauptschule, Tuchweb. Das D. Heimeny an der Waag, beträchtliches Pferdegestüte.

3) Trentschin, $83\frac{2}{7}$ Q. M. 221,035 E. (3118 männliche Edel-

leute, 237,333 männl. und weibl. Nichtadeliche), wo die k. Freist. gl. N. an der Waag, 2105 unadl. E., festes Schloß, Piaristencollegium, kathol. Hauptschule, Bierbrau. Die St. ward so wie Neustadt (no. 2.) 1813 durch die von einem Wolkenbruch veranlaßte schreckliche Ueberschwemmung sehr verwüstet. Die Mfl. Puchow an der Waag, Tuchweb., Töpf., erheblicher Tuchhandel. Rajecz 3000 E. worunter über 200 Rothgerber, Bienenzucht, Flachsbau, Bäder. Solna kath. Gymnasium und Hauptschule. Bitischa Holzhandel auf der Waag. Das D. Teplitz warme Bäder (die sogenannten trentschiner Bäder).

4) Thuroczer Gesp., 21$\frac{1}{7}$ Q. M. 37,805 E. (1681 Edelleute, 36,024 Nichtadliche), wo die Mfl. St. Martin an der Thurocz, Hauptort der Gesp.; Znio Schloß. Das befestigte Felsenschloß Blatnitza. Das D. Budisch Sauerbrunnen.

5) Arva, 37$\frac{2}{7}$ Q. M. 74,975 E. (932 Edelleute, 82,848 Nichtadeliche), wo das Bergschloß Arva am Fl. gl. N. Die Mfl. Unter-Kubin, wo die Gespanschaftsversammlungen gehalten werden. Trsztena kath. Hauptschule. Die D. Lipnitza Tuchf. Willanow Leinwandf.

6) Liptauer Gesp., 42$\frac{1}{2}$ Q. M. 51,932 E. (1663 Edelleute 59,924 Nichtadeliche), wo die Mfl. Botza in einem tiefen Thale, Sitz eines Bergamtes, goldhaltige Silbergruben. St. Niclas, wo die Gespanschaftsversammlungen gehalten werden. Rosenberg an der Waag. 2578 E. Piaristencollegium, Gymnasium, kath. Hauptschule, Marmorbrüche, Sauerbrunnen. Teutsch-Liptsche 2287 E. Eisen- und Antimoniumbergwerke. Szelnicza Salpetersied. Hradek Hauptnormalschule, Eisen- und Waffenf. Das D. Lutschka warmes Eisenbad.

7) Zolyom, Sohler Gesp., 50$\frac{1}{2}$ Q. M. 68,576 E. (648 Edelleute, 52,875 Nichtadliche), wo die kais. Frei- und Bergst. Neusohl oder Besztercze an der Gran und Bistritz, 800 H. 9909 unadl. E., Slaven und Teutsche; Sitz eines kath. Bischofs, Provinzialcommissariat, Berggericht, bischöfl. Seminarium; Kupferbergw., Schmelz- und Hammerwerke, Berggrün (monatlich 100 Ct. nach Wien geliefert), Handel mit Leinen- und Eisenwaaren. Altsohl k. Freist. am Granfl. 1488 unadl. E. Sauerbrunnen. Die freien Bergst. Bries (Brezno-Bánya) 6302 E. unadl. E., Piaristencollegium, latein. Grammatikalschulen, Hauptschule, Handel mit Schafkäsen und Wolle. Libethen (Libeth-Bánya) 1329 unadl. E. Sitz eines Bergamts, Kupfer- und Eisenbergwerke. Karpfen 2897 unadl. E. Piaristencollegium, Grammatikalschulen, Hauptschule. Der Bergfleck. Herrengrund silberhaltiges Kupferbergwerk (jährlich 12—1500 Ct. Kupfer und 5—600 Mark Silber), Cementwasser, wo alles hineingelegte Eisen binnen einigen Wochen in Kupfer verwandelt wird. Der Mfl. Radwany an dem Udurna, 8 Pulvermühlen. Die D. Ronitz Stahlf. Hajnik Hopfenbau. Dubowa Bienenzucht. Ribar warme Bäder. Tajowa Schmelzhütten. Vealek Glashütte, Potaschesied. Das Altgebirg mit vielen Bergwerken, Schmelzhütten, Pochwerken und Kohlenbrenn.

8) Barscher Gesp. 40$\frac{1}{3}$ Q. M. 107,353 E. (1714 Edelleute, 98,508 Nichtadeliche), wo die kön. Frei- und erste ungr. Bergst. Kremnitz in einem tiefen Thale, 9580 unadl. E., Sitz eines Berg-

gerichts und Münzamts; doch wird das meiste ungr. Gold und Silber itzt in Stangen in das wiener Münzhaus abgeliefert; kön. Gymnasium Normalschule, luth. Grammatikalschulen, berühmte Goldbergwerke, die beständig an 700 M. beschäftigen; königl. Silberschmelzhütte. Die kön. freie Bergst. Königsberg (Uj Bánya) an der Gran 37 : unadl E., Gold- und Silberbergwerke. Die Mfl. Levenz Gymnasium, Sauerbrunnen. Klein Topoltschan, wo die Comitatsversammlungen gehalten werden, Tuchweb. Die D. Kamenicz Lederf. Skleno oder Glashütten warme Bäder. Eisenbach warme Bäder; Schleifmühle, die alles, was zur Ausrüstung eines Reiters nöthig ist, liefert, bloß inländischen Stahl und Eisen verarbeitet, und 107 M. beschäftigt. Alsó-Bélly jährliche Pferdewettrennen. Hlinik Mühlsteinbruch, Handel mit Mühlsteinen.

9) Honther Gesp. 46 Q. M. 103,939 E. (1775 Edelleute, 82,636 Nichtadliche), wo die königl. Frei- und größte Bergst. Schemnitz, Selmecz Bánya (362 Kl. über dem Meer, und der Dreifaltigkeitsschacht von 200 Kl., d. i. unter allen hiesigen Schachten der Meeresfläche am nächsten, noch 162 Kl. über dem Meer), 1692 H. 17,036 unadl. E, Sitz des Kammergrafenamts für Niederungern, Districtual Berggericht, luth. Districtualgymnasium (mit welchem das neusohler vereinigt wurde), Bergakademie, die auch von Teutschen, Spaniern, Dänen und Schweden besucht wird (1816. 120 Zöglinge, Practicanten), Forstinstitut, Piaristencollegium; Vitriolf., wichtige Bergwerke, die beständig über 3,00 M. beschäftigen, und im Durchschnitt jährlich für 2 Mill. Fl Gold, Silber, Kupfer, Arsenik ꝛc liefern. Die Bergst. Dilln Bergamt. Die Mfl. Frauenmark Getreide-, Wein- und Tabaksbau. Kemencze, wo die Comitatsversammlungen gehalten werden.

10) Gran 19 Q. M. 34,399 E. (247 Edelleute, 40,609 Nichtadliche), wo die k. Freist. gl. N. am Einfluß der Gran in die Donau, 53?? unadl. E. befestigtes Schloß, Gymnasium, Hauptschule, warme Bäder. Der Erzbischof von Gran wohnt itzt zu Presburg.

11 Neograder Gesp. 77¾ Q. M. 14?,861 E. (?162 Edelleute, 157,037 Nichtadliche), wo die Mfl. Gacs Wollenzeug- und Tuchf. (jährlich an 300 Stück Tuch und 600 Stück Zeuge), Steingutf. Loschonz reform. Gymnasium.

12) Pesth, 191½ Q. M. 319,210 E. (3731 Edelleute, 303,511 Nichtadliche) wo die kön. Freistadt gl. N. an der Donau, 2870 H. 26,283 unadl. E., die teutsch, ungrisch, slavisch, illyrisch, neugriechisch, walachisch und jüdisch sprechen, und sich zur katholischen, griechischen, lutherischen, reformirten und jüdischen Religion bekennen; Sitz der höchsten Justizhöfe, kön. Universität (1816. 812 Studenten) mit einem botanischen Garten, Naturalien- und Kunstsammlung, Bibliothek (50,000 B.), Generalseminarium (zur Bildung 61 gelehrter Theologen), Piaristengymnasium (1815. 558 Schüler), Hauptnationalschule (1815. 493 Schüler), Institut der engl. Klosterfräulein (zur Bildung von mehr als 400 Mädchen), griech. nicht unirte Präparandenschule, ungr. Nationalmuseum, Thierarzneischule, Invalidenhaus; Seidenflor-, Seide-, Baumwolle-, Tuch-, Tabak-, Leder-, Gold- und Silber-, Rosoglio-, Oelf., viele Nadler, Stärkemacher, Tischler, Saiten- und Geigenmacher, ungr. Schuh- und Zischmenmacher, Drathzieher, Feilenhauer, Spiegelmacher, Buchdruck, 4 Messen. Das Weinland beträgt etwas über 1000 Viertel, deren jedes im Durchschnitt 30 — 35 Eimer meistens weißen Wein

liefert, der unter dem Namen Steinbrucher in beiden Städten verzehrt wird. Dieser St. gegenüber und mit ihr verbunden durch die Schiffbrücke, die gewöhnlich auf 46 — 47 Pontons ruht, mit ihren feststehenden Landjochen an 1500 Schritt lang ist, und 56,000 Fl. Pacht zahlt (woraus man auf die Größe des über diese Brücke seinen Weg nehmenden Handelsverkehrs schließen kann, ungeachtet der gesamte ungrische Adel, die beiden städtischen Bürger und alle öffentliche Beamte zollfrei sind) liegt die stark befestigte Hst. des Königreichs Ofen ungr. Buda 36° 42′ 15″ L. 47° 29′ 44″ N. B. an der Donau, 2928 H. 1805. 22,323 E. ohne den Palatinal-Hofstaat, den um denselben versammelten zahlreichen Adel, die Dikasterialbeamten, das Militair, den Clerus und die diesen Ständen gehörige Dienerschaft, zusammen an 5000 Seelen; Sitz des Palatin, der kön. Statthalterei und andrer Landescollegien, eines griech. nicht unirten Bischofs rc.; kön. Schloß, wo die Reichskrone verwahrt wird, Zeughaus, königl. Archigymnasium, kön. Primar-Trivialschule; Messerschmiede, Stückgieß., Kupfergeschirr-, Fajence-, Seide-, Leder-, Tabakf.; ungr., illyr., walach. und servische Buchdruck. Auf den der St. gehörigen 6,080,000 Q. Kl. Weinland werden im Durchschnitt jährlich 237,000 Eimer rother Wein gewonnen, wovon 173,000 Eimer für den fremden Verkauf bleiben. Die St. verlor am 5. Sept. 1810 durch eine fürchterliche Feuersbrunst an 600 H., die Land- und Schiffbrücke rc.; der Schaden steigt an 6 Mill. Fl. Auf dem Fluß ist die reizende Margarethen insel, und bei der St. der St. Gerhards- oder Blocksberg mit der zur pesther Universität gehörigen Sternwarte. Die St. Waitzen (Vatz) an der Donau, 3000 E. Sitz eines kathol. Bischofs mit einem bischöfl. Seminar, militairische Luisenakademie (200 Zöglinge), Gymnasium, Piaristencollegium, Hauptschule, Taubstummenanstalt (1813. 33 Zöglinge), Weinbau, Viehmärkte. Colocza unweit der Donau, 4000 E., Sitz eines Erzbischofs mit einem Seminar, Piaristencollegium, kath. Hauptschule, Fischfang. Die Stadt verlor am 1. Junii 1810 bei einer durch unvorsichtiges Tabakrauchen entstandenen Feuersbrunst 300 H. Die Mfl. Nagy-Körös 12,000 E. Viehzucht, Feld- und Weinbau. Kecskemet 24,616 unadl. E., reform. Gymnasium, Piaristencollegium, Woll- und Tabakshandel, Viehzucht. Alt-Ofen an der Donau, Militair-Oekonomiecommission, kath. Hauptschule, Seidenfilatorium. Pilis-Csaba 12,000 E. Liqueurf. Das D. Petzel Baumwollpflanzung. Die Donauinseln St. Andreas, Czepel, Haseninseln. In dieser Gesp. das rakoscher Feld, wo ehedem die Reichstage gehalten wurden.

13) Bács, batscher Gesp., 170⅝ Q. M. 177,147 E. (1598 Edelleute, 244,169 Nichtadeliche), wo die kön. Freist. Zombor 14,956 unadl. E., Illyrier und Teutsche, Sitz eines griech. Protopopen, kath. und griech. nicht unirte Hauptschule, Getreide- und Viehhandel. Neusatz k. Freist. an der Donau, durch diese von Peterwardein getrennt, 2000 H. 13,262 unadl. E., worunter viele Raizen und Juden, Sitz des griech. Bischofs von Bacs, kath. Grammatikalschulen, kath. und griech. nicht unirte Hauptschule, Handel. Von hier an nordöstlich bis zur Theiß geht die Römerschanze (romani aggeres), eine altrömische Verschanzung zur Befestigung der Landspitze zwischen der Donau und Theiß; hier fand man römische Anker, Waffen, Münzen, Schiffschnäbel rc. Itzt wohnen hier die Tschaikisten oder östreich. Schiffsoldaten auf der Donau, deren Stab und Zeughaus im Mfl. Titul an der Donau mit Schiffswerften. Marien-

Theresienstadt (Theresiopel) k. Freist. 3000 H. 21,537 unadl. E. königl. kathol. Gymnasium, kath. Hauptschule, Leinwandweb., Handel mit Pferden, Schafen und Rindvieh. Die Mfl. Batsch meistens von Raizen bewohnt, etwas befestigt. Rätz-Betse an der Theiß, wichtiger Handel.

14) Klein-Kumanien (von den 1224 vom Fl. Kuma von den Tataren vertriebnen Kumaniern genannt, die ihren eignen Vice-Gespan und Stuhlrichter haben, aber unter dem Palatin als Oberrichter stehen) oder Kis Kúnsag, Kis Kún-Kerület 17 M. lang, ¾ — 9¾ M. breit, 47⅘ Q. M. 41,346 E. Der Hptort ist der Mfl. Kun-Szent-Miklós 492 H. 3193 E. Andre Mfl. Felegyháza 1028 H. 9100 E. kath. Hauptschule. Halas am fischreichen See gl. N., 1210 H. 7972 E. (meistens Reform., auch Kathol., Griechen, Juden).

d) Der Kreis jenseit der Donau am rechten Donauufer enthält 11 Gespanschaften.

1) Wieselburg, 35⅐ Q. M. 53,590 E., wo die Mfl. Wieselburg Gymnasium mit philos. und ökonom. Lehrstühlen, starker Kornhandel. Ungr. Altenburg, Ovár, an der Leitha-M. in die Donau, Hauptort einer herzogl. Sachsen-Teschen. Kameralherrschaft, Piaristengymnasium, Getreide- und Viehhandel; Rackendorf, wo die Comitatsversammlungen gehalten werden; Neusiedel am See gl. N.; Potzneusiedel an der Leytha, engl. Lederf.; Frauenkirchen Wallfahrtskirche.

2) Oedenburg, Soprony, 57¾ Q. M. 159,767 E. (3562 Edelleute 142,739 Nichtadliche), wo die k. Freist. gl. N. zwischen den Fl. Leitha und Raab; 775 H. 10,776 unadl. E., kath. Domkapitel, luth. Gymnasium illustre mit Alumneum (1816. 386 Schüler), evangel. teutsche Bürgerschule (1813. 302 Schüler und Schülerinnen), kath. Gymnasium (1813. 296 Schüler), kath. Hauptschule, Baumwoll-, Tuch-, Messerf.; ansehnliche Viehmärkte, auf denen über 40,000 St. Hornvieh und über 80,000 Schweine nach Oestreich, Steiermark rc. verkauft werden. Weinbau (jährlich 32,000 Eimer). Aus den benachbarten Steinkohlenbergw. bei Wandorf wurden 1802 — 1805. 525,435 Ct. Steinkohlen gewonnen. Eisenstadt (Kis-Marton), königl. Freist. 2250 unadl. E., Bergschloß, Hospital der barmherzigen Brüder; Forstschule. Rust k. Freist. am neusiedler See 1090 E., gewinnt jährlich 9000 Eimer (zu 80—84 Halben) Wein, der nach dem Tokaier für den besten in Ungern gehalten wird. Esztherház prächtiges Schloß des Fürsten Eszterház.

3) Komorn, 53¾ Q. M. 115,480 E. (4691 Edelleute, 92,573 Nichtadliche), wo die befestigte kön. Freist. gl. N. auf der Insel Schütt 9191 unadl. E. Ungern, Raizen und Teutsche; kön. kath. Gymnasium, kath. Hauptschule, reformirtes Gymnasium mit einem Alumneum für 12 arme Schüler, Hausenfang, Handlung. Die Mfl. Dotis Schloß, 8539 E., Piaristencolleg. mit adelichem Convict, Gymnasium und Hauptschule, warme Bäder, Tuch- und Faiencef. Gutta an der Waag-M. in die Donau. Die D. Schöny mit römischen Alterthümern. Nesmil guter Weinbau.

4) Raab, 28⅘ Q. M., 74,843 E., wo die k. Freist. gl. N. am Einfluß der Raab und Rabnitz in die Donau, 1610 H. 10,681 unadl. E. Sitz eines kathol. Bischofs, königl. Akademie, Archigymnasium,

luth. Gymnasium, Normalschule, Tuchweb., Jahrmärkte. Schlacht 14. Juni 1809. Mfl. St. Martinsberg mit einer prächtigen Benediktinerabtei, deren Abt unmittelbar unter dem Papst steht. D. Rewhalu Seidenbau.

5) Stuhlweißenburg, 75⅞ Q. M. 110,778 E. (2924 Edelleute, 100,566 Nichtadliche), wo die k. Freist. gl. N. in einer morastigen Gegend, 12,244 unadl. E., kathol. Bisthum, kön. Gymnasium, Hauptschule, Tuchweb.

6) Veszprim, Wesprim, 47⅞ Q. M. 143,572 E. (9487 Edelleute, 132,621 Nichtadliche), wo die St. gl. N. an der Sarwitz 2580 E. Sitz eines kath. Bischofs, Seminars und Piaristencolleg., kath. Gymnasium, Hauptschule. Die Mfl. Devetser Weinbau. Papa reform. Collegium, kath. Grammatikalschulen, Steingutf.

7) Eisenburg, 97 Q. M. 225,905 E. (7816 Edelleute, 214,135 Nichtadliche), wo die kön. Freist. Güns am Fl. gl. N. 4790 unadl. E., Piaristengymnasium, kath. Hauptschule, Tuchf., Wein-, Getreide- und Obstbau. Stein am Anger 2400 E. Sitz eines kathol. Bischofs mit einem Seminar, kath. Gymnasium mit philos Studien, Hauptschule, Tuchweb. Die Mfl. Eisenburg an der Raab, Weinbau; Bernstein an der Raab, Scheidewasser-, Vitriol- und Schwefelf., Flachsbau, Serpentinsteinbruch.

8) Szalad 100⅞ Q. M. 220,240 E. 7977 Edelleute, 211,759 Nichtadliche), wovon der zwischen der Drau und Mur an der Gränze liegende Theil, die Murau, 16 Q. M. 46,000 E. in 113 Ortschaften, dem Grafen Festetics von Tolna gehörig, fruchtbar an Getreide und Heu; wo die Mfl. Tschatkathurm Weinbau, und Keßthely am Plattensee 8000 E., kön. kath. Gymnasium, kath. Hauptschule, philos. Lyceum, eine Ackerbauschule Georgikon, Zeichen- und Musikschule, Landschullehrerseminar, Forst und Jagdschule, Schule der Gestüt- und Reiterkunde Sonntagsschule für Handwerker, Mädchenschule, Pristaldeum (Lehranstalt für künftige Pristalden d. i. Candidaten der Rechtswissenschaft, die Advocaten und Fiscale oder Justitiare werden wollen), Bildungsanstalt für Feldmesser und Ingenieurs, Tuchf., warmes Bad. Szigetvár oder Gränzsziget Fest. in einer morastigen Gegend, am Almaschfl., wo der berühmte Niclas Zriny im Kampfe gegen die Türken 1566 fiel. Der Mfl. Groß-Canischa Piaristencollegium, Gymnasium. Die D. Füred am Plattensee, Sauerbrunnen. Szalad und Neudorf an der Drau, die bis hierher schiffbar gemacht worden, wodurch die Theiß und Muhr verbunden ist.

9) Tolna, 66 Q. M. 174,963 E. (1391 Edelleute, 142,317 Nichtadliche), wo die Mfl. Simonsthurm Versammlungsort des Comitats; Földvár an der Donau, kath. Hauptschule, Weinbau, Hausenfang; Tolna an der Donau; Högieß größtentheils von teutschen Kolonisten bewohnt, die starken Tabaksbau und Schafzucht treiben; Szekszard am Scharwasser, baut guten rothen Burgunderwein.

10) Schymegh, Schymeger Gesp., 114⅞ Q. M. 165,969 E. (2113 Edelleute, 163,621 Nichtadliche), wo die Mfl. Kaposvár Gerichtstafel der Gespanschaft, kath. Hauptschule. Csurgo reform. Gymnasium.

11) Baranyer Gesp., 91¼ Q. M. 123,885 E. (701 Edelleute, 193,513 Nichtadliche), wo die kön. Freist. Fünfkirchen, ungr. Pecs, 2000 H. 8402 unadl. E. Sitz eines kathol. Bischofs, kön. kath. Gymnasium, Primar- Trivialschule, Normalschule, bisch. Bibliothek und Münzsammlung; Tabaksf., Handlung, Steinkohlengruben. Die Mfl. Mohacs an der Donau, festes Schloß, Sitz eines griech. Protopopen, kathol. Gymnasium. Siklos an der Drave, Bergschloß, Marmorbrüche, Weinbau. Varda befestigt. D. Willan Weinbau.

B. Ober-Ungern oder der östliche Theil.

a) Der Kreis dissseit d. i. am rechten Ufer der Theiß enthält 12 Gespanschaften.

1) Hevescher Gesp., 120¾ Q. M. 347,115 E. (5802 Edelleute, 170,460 Nichtadliche), wo die St. Erlau am Erlaufl. 15,942 unadl. E., worunter viele Raizen; Sitz eines kath. Erzbischofs mit einer Druckerei, erzbischöfl. Lyceum (jurist. und philos. Facultät), Seminar. Gymnasium, Bibliothek, Sternwarte, Spital der barmherzigen Brüder, Weinbau (im Durchschnitt jährlich 20,000 Eimer meistens rothen Wein), Handlung. Die Mfl. Gyöngyös 8000 E. kathol. Gymnasium, Hauptschule, Wein-, Obst- und Getreidebau, Branntwein-, Leder-, Tuchf., Jahrmärkte. Hatvan Tuchweb., Pferdezucht. Szolnok befestigtes Schloß. Thur Töpf.

2) Borsod, 65½ Q. M. 136,684 E. (9952 Edelleute, 125,141 Nichtadliche), wo die Mfl. Visnyo gute Schiefersteine. Miskolcz an der Szynwa, 2400 H. 13,500 E. worunter Juden, Türken und Zigeuner; reform. Gymnasium, kath. Gymnasium und Hauptschule, walach. Schule, Weinbau; Dios-Györ an der Szynwa, Wein- und Obstbau; Szendrü Schwefelbad.

3) Torna, 10⅔ Q. M. (823 Adliche, 8723 Nichtadliche E.), wo der Mfl. Torna oder Tornallya Versammlungsort der Gespanschaft, und D. Szilitze mit einer merkwürdigen Berghöle, deren Eingang 18 Klafter hoch und 8 breit, Tiefe bis 50 Kl bekannt, und Weite 26 Kl. Bei großer Hitze wird sie voll Eis, und wenn die äußere Hitze allmählich in Kälte übergeht, so verschwindet das Eis gänzlich, und die Höle wird trocken und warm.

4) Aba-Ujvár, 57¾ Q. M. 4467 adliche, 119,831 nichtadliche E., wo die stark befestigte kön. Freist. Kaschau am Hernathfl. oder Kundert, 7571 nichtadel. E., meist Slovaken und Teutsche, Sitz eines Bischofs, Akademie, Archigymnasium, Convict, luth. Grammatikalschulen, Normalschule, Buchdruck., Zeughaus, Tabaks-, Pulver-, Steingut-, Tuch-, Papierf., Handel mit Tabak und Wein. Die Mfl. Jaschau oder Jászó, Prämonstratenserkloster, Bergschloß, Marmorbrüche und Marmorwaarenf.; Ober- und Untermetzenseif (3030 E. kath. Hauptschule), größtentheils von Sachsen bewohnt, Bergbau; Sickschow Weinbau, Jahrmärkte. Herlein oder Ranka Sauerbrunnen.

5) Gömör 37° 3′ — 38° 32′ 5″ L. 48° 11′ — 49° 3′ N. B. 76 Q. M. 153,000 E. (4435 Edelleute, 137,874 Nichtadliche), Magyaren, Slaven, Teutsche, Zigeuner; in 13 Flk., 286 D., 19,827 H. Fruchtbar an Gold, Silber, Kupfer, Eisen (in 110 Hämmern jährlich an 100,000 Ct.), Getreide, Flachs, Holz, Sauerbrunnen, Stahlwasser, Handel mit Papier, Holzwaaren, Leinwand, irdenem Geschirr

und Tüchern. Die Flk. Sajo=Gömör am Sajo, luth. Gymnasium, Tabak und Weinbau. Topschau luth. Gymnasium Kobalt=, Eisen=, Kupferwerke, Stückgieß., Klingenf. Rosenau am Sajo, Sitz eines kathol. Bischofs und Berggerichts, kath. und luth. Gymnasien (letzteres 1810 zu einem Nationalgymnasium erklärt), kathol. Hauptschule, Kupferbergwerke, Wein=, Meth=, Obst=, Honig= und Wachshandel, Leinwandbleiche (über 300,000 Ellen), irdene Geschirr= und Tuchf. Der Flk. verlor im Sept. 1813 durch die austretenden Bergflüsse über 300 H. Krasna=Horka=Varallya Quecksilber= und Zinnoberbergwerke. Csetnek (Tschetnek) luth. Gymnasium, Eisenwerke. Aliya Stahlf. Ratkó Gerber. Groß=Steffelsdorf oder Rima=Szombath am Rimafl., wo eine ungeheure Menge hörnener Tabakspfeifenröhre und Mundstücke gedrechselt, und hölzerne Sättel, Bauermäntel, Kotzen, Knöpfe, Schnüre, metallne Geschmeide und hölzerne Reiseflaschen verfertigt werden; Handel mit Leinwand und Viehhäuten. Die D. Schirak Weinbau und Walyko mit dem stärksten Hanfbau in Ungern. In dieser Gesp. ist der Königsberg (Kiralyhegy, Kralowa, Hola) 37° 56′ L. 48° 50′ B. 1702 wien. Kl. über der Meeresfläche, wo der Fl. Hernad (M. Theiß) und die schiffbare Gran entspringen.

6) Zipser Gesp., 66⅗ Q. M. 116,148 E. (84,535 Kathol., 30,795 Protest., 718 Juden; 1047 Edelleute, 107,719 Nichtadeliche), wo die kön. Freist. Käsmark oder Kaisersmark am Fl. Poprad in der Nähe des Tatragebirgs, 493 H. 3,318 unadel. E., luth. Lyzeum (100 Stud.), kathol. Hauptschule, Leinwandf., Färb., Waidbau, Wein und Leinwandhandel. Leutschau k. Freist. 4101 unadl. E. luth. Gymnasium, kath. Gymnas. und Hauptschule, Gartenbau, Methbrauer. Die Bergflk. Göllnitz Bergamt, Berggericht, luth. Grammatikalschulen Kupfer= und Eisenwerke, Schwedler Kupferwerke; Schmöllnitz, ungr. Szmolnok, 2000 E., Sitz eines Oberberg= und Münzamts, kathol. Hauptschule, Kupferbergwerke (jährlich werden an 26,000 Ct. Kupfer gewonnen, wodurch an 8 Mill. Fl. in Umlauf gesetzt und über 7000 Menschen ernährt werden), Leinwandhandel, Cementwasser, Schmelzwerke, Kupfermünze. Hierher gehören auch a) die 16 Flecken, mit 41,920 nichtadl. E., die einen eignen Distrikt ausmachen, der unmittelbar unter dem Palatin steht, und seine eigne Administration hat; 13 derselben (ohne Alt=Lublau, Pudlein und Kniesen) waren von 1412 bis 1772 an Polen verpfändet; nach ihrer Wiedererlangung wurden ihnen jene 3 zugelegt, und alle 16 unter gleiche Verwaltung gesetzt: Neudorf oder Iglo am Fl. Hernath oder Kundert, 5242 E. Sitz der kön. Administration und des Bergamts, Kupfer= und Eisenbergwerke und Hütten, Flachsbau, Leinwand= und Papierf., Stuterei; Lublau am Fl. Poper 2600 E. Sitz einer Kameralherrschaft; Pudlein am Fl. Poper, Piaristencolleg., Gesundbrunnen; Bela 400 H. 2000 E. Leinwandweb.; Fölk Leinwandweb.; Kirchdorf mit einem Hospital der barmherzigen Brüder; Georgenberg am Poper, Lachsfang; Durlsdorf gute Käse; Zipserhaus Bergschloß, Sitz eines Bischofs; Kniesen; Laibitz 400 H. 3000 E.; Menhardsdorf; Poprad oder Teutschendorf am Poper; Michelsdorf; Rießdorf; Wallendorf am Hernath; Matzdorf am Poper. — b) Der Sitz der 10 Lanzenträger, ein Distrikt von 14 in verschiednen Gespanschaften zerstreuten Orten, die meistens von Edelleuten bewohnt werden, deren Vorfahren die Leibwache der Könige bei Feldzügen ausmachten, wovon immer 10 mit Lanzen bewaffnet um den König seyn mußten, und

die von allen Lasten und Contributionen frei sind, aber auf dem Reichstage 1802 der Gerichtsbarkeit der zipser Gesp. unterworfen wurden; Bethlisdorf Haupt- und Versammlungsort der Lanzenträger; Abrahamsdorf, Ladendorf, Pickendorf, Tschenkendorf, Machldorf, Komarocz, Horka, Szent-Andras (wo mehrere Sauerbrunnen, deren Wasser die E. statt des Sauerteigs zum Brotbacken anwenden), Kisotz, Hoczelotz, Janotz, Filitz, Hadersdorf.

7) Scharosch, Sáros, 65 Q. M. 143,112 E., (961 Edelleute, 139,294 Nichtadeliche), wo die k. Freist. Zeben am Fl. Tartsa 2181 E. Piaristencolleg., kath. Gymnasium, Hauptschule, Papiermühle, Flachsbau, Weinhandel. Die Stadt ist am 9. Aug. 1810 und am 23. und 25. Aug. 1811 fast ganz abgebrannt. Eperies k. Freist. am Fl. Tartsa, 647 H. 5472 unadl. E. Slovaken und Teutsche, Sitz der Gerichtstafel dießeit der Theiß und eines evangel. Districtualcollegium, kath. und luth. Gymnasien, Tuch- und Leinwandf., Zuckerf. (aus Runkelrüben und Ahornsaft), Brauer., Wein-, Vieh- und Korn-Handel. Barthfeld kön. Freist. 3966 unadl. E., Hauptschule, Sauerbrunnen. Die Mfl. Groß-Scharosch kath. Hauptschule, Salzburg oder Sovar Steinsalzsied., jährlich an 120,000 Ct.; Opale

8) Unghvár, 59½ Q. M. 58,137 E. (1428 Edelleute, 76,702 Nichtadliche), wo die Mfl. Unghvár am Fl. Ungh, Sitz des griechisch unirten Bischofs von Munkatsch, kath. Gymnasium, griech. Seminar, gemischte Hauptschule. Szobranz Mineralwasser. Die D. Szerednye Weinbau und Strayupan Seidenbau.

9) Beregh, 61½ Q. M. 91,194 E. (2216 Edelleute, 79,217 Nichtadliche), ⅘ der Gespanschaft im Besitz der Grafen Schönborn, wo die Mfl. Beregh-Szaß, wo die Versammlungen dieser und der ugotscher Gesp. gehalten werden; Munkacs Sitz eines griechisch-unirten Bischofs, Tuchf., Alaunsied.; in der Nähe die wichtige Bergfest. gl. N.

10) Zemplin, 65 Q. M. 209,861 E. (961 Edelleute, 139,294 Nichtadliche), wo die Mfl. Zemplin am Bodregh; Saros-Patak am Bodrogh, kath. und reform. Gymnasium, bei dem letztern ein Museum mit physik. Apparat und Mineraliensammlung (1808. 1241 Schüler); bei dem ersten eine Bibliothek von 20,000 B.; kath. Hauptschule, Tuchf., Weinbau; Satoralja-Ujhely Sitz der Gerichtstafel der Gespanschaft, Piaristengymnasium. Der bergige Theil der Gesp., die Hegyallya, enthält das merkwürdige 7 M. lange und 2 M. breite Weingebirge, das den berühmten tokaier Wein erzeugt, jährlich 80,000 Faß; der beste auf dem Berge Mézes male (d. i. Honigseim). Tokai beim Zusammenfluß der Theiß und des Bodroghs, Weinbau; Tarczal, wo der beste tokaier Wein erbaut wird.

11) Das Land der Jazyger oder Philistäer, 18⅝ Q. M. 31,840 E., steht mit dem Lande der Kumaner unter einer Gerichtsbarkeit, wird von ungrischen Jazygern bewohnt, und enthält den Mfl. Jaszbereny am Fl. Sadna, 2000 H. 12,000 E., kath. Gymnasium.

12) Groß-Kumanien, Nagy Kúnsag oder Nagy Kún-Kerület, 20¾ Q. M. 31,840 E., mit dem Hptort Kardszag-Uj-Szállas Mfl. 1428 H. 9000 E.

b) Der Kreis jenseit der Theiß am linken Ufer dieses Fl. enthält 12 Gespanschaften:

1) Szaboltscher Gesp., 116 Q. M. 156,718 E. (6779 Edelleute, 120,415 Nichtadliche), wo die Mfl. Groß-Kallo in einer morastigen Gegend, Versammlungsort der Gesp., Salpeter. Nyiregyháza, luth. Gymnasium. Die 7 besondre Freiheiten genießenden Hayducken-Städte: Nanas, Dorog, Hathaz, Vamos-Pertsch, Bessermeny, Szoboßlo und Polgar; 189 M. 1432 Edelleute, 22,294 Nichtadliche.

2) Szathmar, 106½ Q. M. 224,000 E. (9476 Edelleute, 147,385 Nichtadliche), wo die kön. freie Bergst. Neustadt oder Nagy-Bánya 4185 unadl. E. Sitz des Oberbergamts, kath. Gymnasium, Normalschule, königl. Münze, Gold- und Silberbergw., Getreide- und Kastanienhandlung. Ungrisch-Neustadt oder Felsö-Bánya k. freie Bergst. 4536 unadl. E. Bergamt, Berggericht, Gold-, Silber- und Antimoniumwerke. Szathmar k. Freist., von welcher ein Theil, der befestigt ist, auf einer Insel der Fl. Szamos und Nemeth 186 Edelleute, 10,283 unadl. E. Teutsche, Ungern und Walachen; kathol. Gymnasium, Hauptschule, kath. Bisthum; Acker- und Weinbau, Handel. Die Mfl. Erdöd Glashütten. Nagy-Karoly Piaristengymnasium, Hauptschule, Comitathaus der Gespanschaft, Buchdruck., viele Handwerker. In der Nähe der ecseder Sumpf, 5 M. lang, 1½ M. breit, und mit einer Decke von Schlamm und Wurzeln überzogen; in der Mitte die Trümmern eines Schlosses, das einst als Zuflucht gegen die Tataren diente. Lapos-Bánya Gold- und Arsenikbergwerk.

3) Marmaros, 178 Q. M. 86,118 E. (8449 Edelleute, 99,682 Nichtadliche), wo die Mfl. Szigeth an der Theiß und Itza, 10,000 E. Armenier, Juden, Slaven, Ungern und Teutsche, Piaristengymnasium, Hauptschule; hier werden die Congregationen der Gespanschaft gehalten. Sitz des Oberbergsalzinspectoramtes. Husztb an der Theiß, Bergkastell, Hanfbau. Die D. Rhona-Szek Steinsalzwerk, jährlich 4—500,000 Ct. Salz. Kobolpojana Eisenwerke, jährlich 2—3000 Ct.; Gesundbrunnen.

4) Bihar, 200 Q. M. 347,108 E. (5149 Edelleute, 346,903 Nichtadliche), wo die stark befestigte St. Groß-Wardein am Fl. Köröṡch 4700 E. Sitz eines kath. Bischofs, griech. Protopopen und unirten Bischofs, Akademie, Archigymnasium, Normalschule, adel. Convict, Spital der barmherzigen Brüder; Acker- und Weinbau. 1804 wurden 20,188 Eimer weißer Wein gewonnen. Debreczin k. Freist. 4000 H. 207 Edelleute, 27,563 unadl. E. Sitz der Distriktualtafel des Kreises, reform. Collegium mit einer ansehnlichen Bibliothek und Buchdruck. (1814. 550 Stud.), kathol. Gymnasium, kath. Hauptschule, Piaristencolleg.; Seifen- und Salpetersied., 1807. 751 Tzismenmacher, mit 256 Gesellen und 186 Lehrlingen; 43 Tabakspfeifenmundstückdrechsler aus Rindshorn, (15—16,000 Dutzend), 182 Gerber, 5 Perlenkranzmacher, 140 thönerne Pfeifenkopfmacher (11,000,000 Pfeifenköpfe aus rothem Thon); der größte Schwein- und Speckmarkt in Ungern. Die jährliche Einnahme und Ausgabe der Stadt beträgt ½ Mill. Fl. Die Mfl. Neu-Wardein am Fl. Köröṡch und Bihar. Das D. Reybánya Kupfer- und Bleibergw.

5) Ugocs 22⅔ Q. M. 31,618 E. (1303 Edelleute, 32,627 Nichtadliche), wo die verfallne Burg gl. N. und die Mfl. Nagy-Szölös oder Groß-Alisch guter Weinbau. Halmi.

6) Csongrad, 63 Q. M. 69,139 E. (425 Edelleute, 63,117 Nichtadliche), wo die stark befestigte kön. Freist. Szeged oder Szegedin an der Marosch-M. in die Theiß, 25,347 unadl. E. Paristencellea., Gymnasium mit philosoph. Studien, Hauptschule, ungr. Nationaltheater, Tuch- und Tabaksf., Handel. Die Stadt verlor am 1. Juni 1813 durch Brand an 200 H. und bei der großen Wasserfluth 1816 über 1600 H. Die Mfl Csongrad und Vasarhely Gesellsch. zur Verbreitung physikalischer Kenntnisse, Jahrmärkte.

7) Bekes 65½ Q. M 71,557 E. (254 Edelleute, 92,209 Nichtadliche), wo die Mfl Bekes 11,000 E. Szarvas, 9000 luth. Slaven.

8) Csánad 29 Q. M. 25,808 E., (111 Edelleute, 34,477 Nichtadliche), wo die St Csanad an der Marosch, Sitz eines kath. Bischofs und Protopopen. Das große kön. Militairgestüte Mezöhegyesch, auf einer Weide von 4.,000 Joch Landes, wo 795 unter Aufsicht von 263 M. 10,000 Pferde waren, und woher die besten Beschäler in die andern Provinzen abgegeben werden Zur Armee liefert dies Gestüte in Friedenszeiten 1000 Remontepferde.

9) Arad, 108⅘ Q. M. 152,930 E. (715 Edelleute, 182,560 Nichtadliche) wo die Mfl. Alt-Arad an der Marosch, Sitz eines griech. Bischofs und Protopopen, Seminar zur Bildung von Lehrern für die griech. Schulen. Neu-Arad an der Marosch, Fest., größtentheils von Raizen bewohnt, kön. Gymnasium, Hauptschule, Handlung: Glagowatsch Tabaksbau; Borosch-Jenö Weinbau. D. Ménes Weinbau; der méneſcher Wein nach dem tokaier der süßeste und geistigste rothe Sektwein, wächst auf der ganzen anstoßenden Gebirgskette.

Das Banat, bei den Römern ein Theil von Dacien, besteht aus 3 Gespanschaften und der Militairgränze:

10) Torontal, 132 Q. M. 152,083 E. (108 Edelleute, 205,701 Nichtadliche), wo die Mfl Groß-Becskerek, Hauptort der Gesp., meist von Raizen bewohnt. Groß St. Nicolaus mit einer praktisch-ökonomischen Industrieschule zur Belehrung der Bauern; und Neu-Kanischa befestigt, an der Theiß.

11) Temes, 116⅓ Q. M. 214,787 E. (134 Edelleute, 232,898 Nichtadliche), wo die kön. Freist. Temeswar am Fl. Bega und dem Begakanal. 65 Edelleute 10,097 unadl. E. Fest., Sitz des banat. Generalkommando, des tschanader Domkapitels und eines nicht unirten griech. Bischofs, kath. Gymnasium, Normalschule, 2 privil. Handlungsgesellschaften; Eisendrahtzüge, Kleinschmiede, Tuchf., Seidenfilatorien, Weinbau Die Mfl Werschetz 2609 H. (die am 12 Juli 1816 durch Hagel, Sturm und elektrische Schläge fast ganz vernichtet wurden), 5000 E., meistens Raizen und Teutsche, Sitz des Bischofs von Caransebes, Alumnat für arme Studirende, Seiden- und Weinbau, welcher letzte jährlich an 80,000 Eimer liefert; Lippa Fest. an der Marosch, Sitz eines Protopopen, Maisbau, Bienenzucht. Die Herrschaften Daruvar des Fürsten v. Metternich, und Blumenthal des Fürsten v. Schwarzenberg.

12) Krassova (Kraschowa), 109 Q. M. 188,200 E., 124 Edelleute, 117,502 Nichtadliche, wo die Mfl. Lugosch am Temesfl. 900 H. 4500 E., Teutsche, Walachen und Raizen; Weinbau; Re-

schitza Bergamt, Eisenbergwerke und Eisengieß; Caransebes an der Temesch 3500 E. Goldwäscher., Weinbau, große Niederlage für die nach Siebenbürgen gehenden türkischen Waaren. Die Bergfl. Orawitza Berggericht, Silber = und Kupferbergw. Schatschka Blei =, Kupfer = und Eisenwerke. Krassowa.

Von der banatischen Militairgränze s. S. 112.

XI. Das Königreich Slavonien, bei den Eingebornen Tóth Orszäg, von 34° 44′ — 38° 18′ O. L. und 44° 50′ — 46° 12′ N. B., enthält 171¼ Q. M. 293,000 E., 5 Städte, 26 Märkte, 879 Dörfer, 25 Prädien und 30 einzelne Höfe, und wird nach seiner bürgerlichen und militairischen Verfassung in das Provinziale und Militare eingetheilt, wovon letzteres die Gränzdistrikte enthält. Von diesen s. S. 111. f. Das Provinziale oder das Innere des Landes enthält 3 Gespanschaften:

1) Poczega oder Posega, 45⅗ Q. M. 66,419 E. (150 Edelleute, 129,641 Nichtadliche), wo die k. Freist. gl. N. am Fl. Orlowa 1643 unadl. E. Sitz des Consistorium des Bischofs von Agram, kath. Gymnasium, Hauptschule; Tabaksbau. Die Mfl. Pakratz an der Pakra 1500 E. Sitz eines griech. Bischofs und Protopopen, Seidenbau; Daruvár Tuchweb., Seidenbau; Sztrasemon Seidenf. D. Lipika warme Bäder.

2) Verovicz (Veröcze), 83¾ Q. M. 116,990 E., (150 Edelleute, 129,641 Nichtadliche), wo die befestigte Hst Slavoniens Eszeck an der Drau, 782 H. 9356 E., Sitz der Gerichtstafel für die 3 Gesp., kön. Gymnasium, Hauptschule, Seidenf., Handel mit Vieh, Getreide, Häuten 2c. Die Mfl. Diakovár Sitz eines Bisthums, theolog. Lyceum. Verovicz. Erdöd Schloß an der Donau. Die D. Almasch und Dallia an der Donau, Hausenfang.

3) Sirmische Gesp., 43⅗ Q. M. 82,261 E., (55 Edelleute, 89,721 Nichtadliche), wovon ⅗ (die Herrsch. Illok oder Ujlak mit dem Mfl. gl. N. an der Donau) die Familie Odescalchi zu Rom, und ⅖ (die Herrsch. Vukovár mit dem Mfl. gl. N. an der Donau und Wuko, Hauptschule, Seidenbau) die gräflich Eltzische Familie in Teutschland besitzt. D. Ruma Hauptschule.

XII. Das Königreich Croatien bei den Eingebornen Horváth Orszäg, von 33° 50′ — 34° 44′ O. L. und 45° 22′ — 46° 30′ N. B., besteht, wie Slavonien, aus 2 in Absicht der Verfassung verschiedenen Theilen, dem Bannale oder dem Provinzialbezirke und dem Militare oder der Milizgränze; von dieser s. S. 112. Das Bannale enthält 166⅗ Q. M. 371,100 E., und wird in 3 Gespanschaften eingetheilt.

1) Agram oder Sagrab, 35 Q. M. 60,000 E., wo die k. Freist. gl. N. ½ St. von der Save 2973 unadl. E. Hst. des Landes, Sitz des Bans oder Vicekönigs von Slavonien und Croatien und eines Bischofs; Akademie, Archigymnasium, Hauptschule, Convict, Spital der barmherzigen Brüder, Bannaltafel, Schiffahrt, Handlung.

2) Warasdin, 34⅗ Q. M. 98,000 E. (611 Edelleute, 98,254 Nichtadliche), wo die befestigte königl. Freist. gl. N. an der Drau 4362 unadl. E., Hauptschule, Gymnasium, warme Bäder. Krapina Mfl. am Fl. gl. N. warme Bäder. D. Topliczа Glashütten.

3) Kreutz, 30⅞ Q. M. 75,000 E. (2576 Edelleute, 56,962 Nichtadliche), wo die befestigte kön. Freist. gl. N, 1478 unadl. E., Hauptschule, Sitz eines griech. unirten Bischofs. Kopreinitz (Kaproncza) k. Freist. Fest., 3126 unadl. E., Hauptschule. Kalnick Bergschloß mit einer merkwürdigen Höle.

XIII. Das Großfürstenthum Siebenbürgen von 40° 20' — 44° 11' O. L. und 45° 24' — 47° 45' N. B., enthält 11 kön. Freistädte, 66 Märkte, 2566 Dörfer und 52 Prädien und wird in Rücksicht der 3 Hauptnationen, die dasselbe bewohnen, in 3 Provinzen, und in Absicht der Verfassung in das Provinziale und Militare eingetheilt. Von diesem s. S. 113. Doch läßt sich in Siebenbürgen das Provinziale und Militare nicht dem Flächeninhalte nach trennen, da dieses nicht, wie die übrigen Theile der öſtreichischen Militairgränze, einen abgesonderten Bezirk bildet, sondern mit dem Provinziale so vermischt ist, daß in mehrern Gegenden die Gränzer und Provinzialisten zusammenwohnen; also 1118¾ Q. M., und im Provinziale 1,690,000 und im Militare 1813. 138,284 E.

A. Das Land der Ungern, 692⅖ Q. M., bewohnt von dem zahlreichen ungrischen Adel mit den unterthänigen Bauern, enthält 13 Gespanschaften und Distrikte:

1. 2) Obre und untre weißenburger (Alba) Gesp., 124⅗ Q. M., wo die Bergflk. Zalatna, Klein-Schlatten oder Goldenmark am Ompolyfl. des Marosch, Hauptnationalpatz der Wlachen, Sitz eines Oberbergamts und Berggerichts, Gold-, Vitriol- und Quecksilberbergw.; Offenburg oder Schwendburg, Gold-, Silber-, Bleibergw., Antimoniumwerk, Schmelzöfen. Die Mfl. Nagy Enyed nicht weit vom Marosch, von Ungern, Sachsen, Armeniern, Griechen, Wlachen bewohnt, Sitz des Obergespans und Comitatsgerichts, reform. Consistorium und Gymnasium; Balasfalva oder Blasendorf an der Vereinigung der 2 Kokelfl., wlachischer Mfl., Sitz eines wlachischen unirten griech. Bischofs (von Fogaras), theol. und philos. Schulanstalt für die unirten Griechen, kathol. Musterschule. Alvintz oder Winzendorf an der Marosch. Die D. Marosch-Ujvar Salzbrunnen. Salzporten Salzmagazin. Alsó-Rákos an der Aluta, Papiermühle.

3) Kokelburg (Küküllö), 28¾ Q. M., wo die Mfl. Kokelburg an der untern kleinen Kokel, Schloß, Sauerbrunnen; und Szent-Miklos mit 2 Kastellen am Kokelfl. Elisabethenstadt oder Ebesfalva am größern Kokelfl., 2900 E. meistens Armenier, Handel mit Wolle und Wein. Die D. Bolgács Weinbau und Szökelfalwa Tabaks-, Getreide-, Weinbau.

4) Thordner oder Thorenburger Gesp., 87⅔ Q. M., wo der Mfl. Thorenburg am Fl. Aranyosch, 6400 E. unitarisches Schulcollegium, reform. kleines Gymnasium, Salzbergwerk, wo jährlich 240,000 Ct. Salz gegraben werden. Torotzko Bergflk. Eisen- und Silberbergw. Der Berg Torder Spalten mit einer großen Höle; in der Nähe Kereßtesch Mesö oder Kreuzerfeld, wo Kaiser Trajan die Dacier besiegte.

5) Kolos, 91⅓ Q. M., wo die k. Freist. Klausenburg (Kolosvár) am kleinen Szamos, befestigte Hst. der siebenbürgischen Ungern 1061 H. 1797. 14,152. E. (Ungern, Teutsche, Wlachen), Citadelle, Bergschloß, Sitz des Gubernium. kön. Akademie (1814.

232 Stud.), kath. Gymnasium und kath. Nebenschulen (1814. 544 Schüler), adl. Convict, reform. Collegium (1814. 636 Stud.), unitarisches Collegium (1814. 306 Stud.), luther. Schulen (1814. 152 Schüler), ungr. Theater, Sitz eines Superintendenten der Unitarier. Die Mfl. Kolos oder Kloosmarkt Steinsalzwerke, Salzamt; Gyalu oder Juliendorf am kleinen Szamos, Schloß; Szamosfalva mit 2 Kastellen.

6) Doboka, 56⅘ Q. M., wo die Mfl. Doboka am kleinen Szamos; Apafalwa Stammort der apafischen Fürsten, die in Siebenbürgen von 1661—1713 regierten; Szeck Salzgruben.

7. 8) Die innere und mittlere Szolnoker Gesp., 102⅘ Q. M., wo die Mfl. Dees am Einfluß des kleinen in den großen Szamos; Zillah Jahr- und Wochenmärkte; Szilagy-Cseh Getreide- und Weinbau. Die D. Domokos Tabaksbau; Deschakna Steinsalzwerke; Sos-Mezö Bergöl- und Theerquellen. Szamos Ujvár Zuchthaus, oft mit 200 u. m. Verbrechern, zu deren Beschäftigung eine Tuchf. errichtet ist.

9) Hunyader Gesp., 77 Q. M. 101,191 E., von 3 Distrikten: a) Hunyader G., wo der Mfl. Deva unweit der Sirell-M. in den Marosch, Schloß. Nagy-Vestyen Citadelle zum Schluß des eisernen Thorpasses. b) Maroscher Bezirk, wo die D. Al-Gyögy warme Bäder, Nagy und Kis-Almas Gold- und Silberbergw. c) Maroscher Thal, wo der Bergflk. Nagy-Ag Gold-, Silber-, Arsenik- und Antimoniumwerke. Die D. Fujezd, Toplitza, Slanitza Goldbergw.

10) Krasna, 19⅘ Q. M., wo die Mfl. Krasna, Versammlungsort der Gesp., warme Bäder. Somlyo kath. Normalschule.

11) Koevarer Distrikt, 13 Q. M., wo der Bergflk. Karnick-Bánya Gold-, Silber- und Bleibergw. Mfl. Berkesz Töpferwaaren, thönerne Tabakspfeifen.

12) Zarand, 15¹ Q. M. 38,355 E. wo die Mfl. Körös-Banya am weißen Körösch, Goldbergw., und Trestyan Goldbergw. D. Zarand. Kajanel Goldbergw.

13) Fogaraser Distrikt, 18 Q. M., wo Fogaras oder Fogreschmarkt an der Aluta, Kastell und Mfl.

B. Das Land der Szekler, d. i. Gränzwächter (adliche und freie Leute, und an Sprache, Kleidung, Rechten, Gewohnheiten, Sitten und Kultur von den Comitatsungern wenig unterschieden) 222¼ Q. M., mit 5 Stühlen (Stuhl- oder Gerichtsbezirken).

1) Udvarhely oder Oderhely, 51 Q. M., wo die Mfl. Székely-Kereßtur am größern Kokelfl., Gymnasium der Unitarier, Flachs- und Tabaksbau; Parayd Bergamt, Steinsalzwerk.

2) Haromszék, 54⅘ Q. M., wo das D. Nagy-Borosnyo, Glashütte. Die 3 vereinigten Stühle, deren gerichtlicher Hauptort Szent-Ivan ist: a) Kezdische, wo das Kastell Kesdi-Szent-Selek.

3) Csiker, 84 Q. M., neuerlich größtentheils militarisirt, wo die Mfl. Csik-Somlyo kath. Grammatikalschulen, teutsche Schule (300 Schüler). Gyórgyo-Szent-Miklós teutsche Normalschule.

4) Maros, 26$\frac{3}{5}$ Q. M., wo die kön. Freist. Maros Vásárhely, Neumark oder Marktstadt am Marosch, 9500 E. Ungern, Siekler, Teutsche, Wlachen: kathol. Gymnasium nebst Normalschule, reform. Collegium mit Bibliothek, öffentliche gräfl. telekische Bibliothek.

5) Arannyos, 6 Q. M., wo der Mfl. Felvintz oder Ober-Wintz am Marosch.

C. Das königliche Land der Sachsen, größtentheils Abkömmlinge der unter König Geysa II. 1142 ins Land berufenen Teutschen, durchaus freie Leute, die sich in Sprache, Kleidung, Rechten und Sitten gänzlich von beiden andern Nationen unterscheiden; 204 Q. M., mit 11 Stühlen d. i. Gerichtsbezirken.

1) Hermannstädter Stuhl im sogenannten alten Lande, 37 Q. M., wo die k. Freist. Hermannstadt 2te Hst. von Siebenbürgen 45° 47′ 4″ B. 41° 48′ 58″ L. am Fl. Zibin, 1785 H. 13,313 E., Fest., Sitz des Thesauriats, des kön. Grafen der Sachsen und Wlachen, des General-Militairkommandos und eines griech. Bischofs, Versammlungsort der sächs. Nation (Universität), deren Nationalarchiv auch hier aufbewahrt wird, luth. Gymnasium mit einer Bibliothek. kath. Gymnasium und Musterschule, Waisenhaus, Nationalmuseum, Gesellsch. der Philohistoriker; Zeughaus, Tuch- und wollne Deckenf., Gerb., Salpetersied., Pulvermühle, Kupferhammer. Der rothe Thurmpaß gegen die Walachei mit einem Quarantainehause. Die D. Heltau oder Hielt Kastell, Wollweb.; Kis-Dißnod Bergschloß, Holzhandel; Resmar oder Rosinar, Sitz eines walach. griech. Bischofs, Holzhandel; Schelmberg Schlacht 1599. Die Güter der 7 Richter in 9 D.

2) Schäßburg im sog. Weinlande, 1[illegible]$\frac{1}{3}$ Q. M., wo die k. Freist. Schäßburg (Segesvár) am größern Kokelfl. oder Küküllö 4.00 E. Bergkastell, luth. Gymnasium, Kattunf., Jahrmärkte. Szaß-Rezd Mfl. Bergschloß. Die D. Weißkirch ökonomisch-botanisch mediz. Garten des Grafen Haller v. Hallerstein. Radlen Käsehandel.

3) Kronstädter Bezirk, 57$\frac{1}{3}$ Q. M., wo die etwas befestigte Frei und Handelsst. Kronstadt, 2010 H. 25,000 E., luth. und kath. Gymnasium, kath. Musterschule Leinen- und Tuchweb., Handel. Der Felsenberg, die Zinne mit der geräumigen Höle Nonnenloch. Nahe bei der St. ist der Schloßberg mit einem alten Schlosse. Der freie Mfl. Martonfalva Bergschloß.

4) Medias oder Megyes, im Weinlande, 12 Q. M., wo die k. Freist. Medias an dem großen Kokelfl. 2400 E., luth. und kath. Gymnasium, Piaristencollegium; Birthelm oder Berethalon Mfl. Bergschloß, Sitz eines luth. Superintend., Consistorium.

5) Bistritzer Distrikt 32$\frac{3}{5}$ Q. M., wo die befestigte k. Freist. Bistritz oder Nosen am Fl. Beßerts, 5000 E. kath. und luth. Gymnasium, Piaristencollegium, Potaschesied.

6) Mühlenbach im Lande vor dem Walde, 5$\frac{1}{3}$ Q. M., wo die Municipalst Mühlenbach an der Mühlbach oder dem Scharfwasser des Maroschfl. 2000 E. Weinbau. D. Oláh-Pián Goldwäsche.

7) Reißmarkt im Lande vor dem Walde, 3$\frac{4}{5}$ Q. M., wo der Mfl. Reißmarkt Jahrmärkte, und D. Urbegen Bergschloß.

8) Groß-Schenk, $11\frac{1}{2}$ Q. M., mit dem Mfl. gl. N. luther. Bürgerschule, Flachs und Garnmärkte.

9) Repser oder kosder Stuhl im alten Lande, $19\frac{3}{4}$ Q. M. mit dem Mfl. Reps oder Rappes am Roßbach und Schweißerbach des Altfl. am Fuß eines hohen Bergkastells, Pferde-, Flachs- und Garnmärkte. Der Salzbrunnen Knetwasser, nur zum ökonomischen Gebrauch der E. geöffnet.

10) Letschkirchen im alten Lande, $5\frac{1}{2}$ Q. M., wo der Mfl. Letschkirchen am Harrebach, Jahrmärkte. D. Olzina Kastell.

11) Broos oder Szászváros, 8 Q. M., wo die k. Freist. Broos oder Vorstadt am Bröserbach, nicht weit vom Marosch 2200 E. reform. Collegium mit einer Bibliothek.

D. Die Fiskalgüter in den ungrischen Gespanschaften und szekler Stühlen. Dahin gehören der fogaraser Distrikt. s. S. 109. Die befestigte St. Karlsburg, sonst Weißenburg in der weißenburger Gesp., nicht weit vom Marosch, 1600 H. 11,279 E. Bergcitadelle, kath. Bisthum, Gymnasium, kath. Normalschule, Münze, Sternwarte, Salpetersied., Merkurialf., Pulvermühlen. Kezdi-Vásárhely oder Neumarkt im haromszeker Stuhl; in der Nähe der Büdös-hegy oder Stinkberg, der aus verschiedenen Löchern einen starken Schwefelgeruch verbreitet, und dessen gespaltene Felsen mit einer Schwefelrinde überzogen sind. Die Mfl. Szent-Gyürgy oder Gergesmarkt in demselben Stuhl, am Altfl. Salzburg oder Visyakna am Ursprung des Weißfl. der größern Kokel, Steinsalzwerke, Salzamt, reform. Gymnasium; Groß-Schlatten am Ompolyfl., Oberbergamt, Gold- und Silberbergw.; Armenierstadt oder Szamos Ujvár 2000 E. meistens Armenier, Lederf., Handlung; Eisenmarkt Eisenbergwerk; Oderhellen am größern Kokelfl., reform. und kath. Gymnasium, kathol. Normalschule, Lederf., Holzwaaren; Ilgendorf; Neumarkt unweit der Fl. Kazon und Feketrägg 2000 E. reform. Gymn.; Gergesmarkt; Beretzk; Szeklerburg oder Csik-Szereda, nicht weit vom Altfl., befest. Schloß, kathol. Gymnasium.

XIV. Die Militairbezirke enthalten die slavonische, croatische, ungrische und siebenbürger Militairgränze, die an der illyrischen Gränze anfängt, längs der türkischen Gränze fortläuft, und im 16ten Jahrh. zur Abhaltung der öftern räuberischen Einfälle der Türken gegründet wurde. Sie bildet einen zusammenhängenden Landstrich von fast 300 M. enthält auf $807\frac{1}{2}$ Q. M. 948,700 E. meistens slavischer, ungerscher oder wlachischer Abstammung, wird Tag und Nacht von 4380 M. bewacht, hat ihre eigne Verfassung, und steht unter 5 Generalkommandanten.

A. Die slavonische und sirmische Militairgränze, $122\frac{3}{4}$ Q. M. 235,200 E., enthält 3 Städte, 5 Märkte, 2 Fest., 299 Dörfer und Ortschaften (worunter 2 klementinische), und wird in 3 Regimentsbezirke getheilt.

1) Peterwardein, wo die F. gl. N. an der Donau 930 H. 3700 E. Sitz des slavon. Generalkommando, eines Kriegscommissariats und Militzappellationsgerichts; Hausenfang. Die stark befestigte St. Semlin unweit dem Einflusse der Sau in die Donau, mit der neuen Vorst. Franzensthal 1,18 H. 7089 E. worunter auch Juden; Sitz eines Protopopen und Gesundheitsraths; Contumazhaus;

Normalschule; Mittelpunkt des Handels zwischen Wien und Konstantinopel, daher auch Hauptniederlage für teutsche und türkische Waaren. Carlowitz St. an der Donau, 859 H. 5596 E., Sitz eines griech. Erzbischofs, Seminar für griech. Geistliche, Gymnasium für nicht unirte Griechen (1816. 185 Schüler, mit einem Convict und Alumneum); Klerikalschule, kathol. Hauptschule, Weinbau. Mitrowitz oder Demetrowitza Mfl. Regimentsstab, Contumazhaus. Die Fest. Ratscha auf einer Insel an der Dwina = M. in die Save.

2) Brod, wo die Fest. Brod an der Sau 30:0 E. Contumazhaus. Der Mfl. Vinkovcze kath. Hauptschule, Regimentsstab.

3) Gradiska, wo die St. Neu-Gradiska Sitz des Regimentsstabs, und die befestigte St. Alt-Gradiska an der Sau, Contumazhaus. Die Fest. Kobatsch am Einfluß der Orlawa in die Sau.

B. Die croatische Militairgränze enthält 274 Q. M. mit 396,500 Einwohnern, die 8 Regimenter in 3 Generalaten stellen.

1) Das carlstädter Generalat mit den 4 Bezirken des liccaner, ottochaner, oguliner und szluiner Regiments, wo die St. Carlstadt am Zusammenfluß der Kulpa und Korona, 3224 E. befestigt, Sitz des Kreisamtes des carlstädter Kreises im Königreiche Illyrien, eines griech. nicht unirten Domkapitels, dessen Bischof zu Kostainicza wohnt, des Stabs- und Obergerichts des szluiner Gränzregiments Schiffsbauplatz, Rosogliof., Speditions- und Commissionshandel, durch die Carolinerstraße nach Fiume und durch die Josephinerstraße nach Zengh und Carlobago befördert. Modrusch Sitz eines kathol. Bischofs. Die Fest. Szluin unweit der türkischen Gränze, Contumazhaus. Ogulin an der Dobra. Die beiden Militairseestädte: Zengh oder Seni am Meer 450 H. 2800 E, Sitz eines Bischofs, Real- und Gymnasialschule, Freihafen, 2 Freimessen. Handel mit Tabak, Getreide, Honig, Wachs, Holz ꝛc. nach Italien. Carlobago am Meer 1000 E. Hafen, Handel. In der Herrschaft Winodol werden an 15,000 Et. Wein gewonnen.

2) Das warasdiner Generalat mit den Bezirken des Kreutzer und St. Georger Regiments und den Militaircommunitäten Bellovar und Ivanich, 67⅔ Q. M. 1807. 104,070 E., wo die befestigte schöne St. Bellovar 849 E. Sitz des Stabs beider Regimenter, Piaristencollegium, Ober-, Geometrie-, griechische-, Mädchen-Schulen. St. Georg und Jagnodovecz, Kastelle.

3) Die Banalgränze mit dem ersten und zweiten Banalregiment, wovon der Stab des ersten zu Glinia und des zweiten in der Fest. Petrinia an der Kulpa ist; in dieser 2853 E. 1 Obere, 7 Trivial-, 1 Mädchen-, 1 Geometrie- und 1 illyrische Nationalschule. Kostainicza mit dem Schloß Plasko Sitz des Bischofs von Carlstadt. Die Fest. Dubitza und Novi an der Unna.

C. Die ungersche Militairgränze begreift:

1) die banatsche Militairgränze mit 2 Regimentern, dem teutsch-banatschen und walachisch-illyrischen, und die freien Militaircommunitäten Pancsova und Weißkirchen, 145¼ Q. M. 1807. 162,885 E. 2 St. und 160 D., wo die St. Uj- oder Neu-Pa-

lanka an der Donau, befestigt; Protopope, Contumazhaus, Goldwäsch. Alt- und Neu-Orschowa befestigt; letzter Ort auf einer Donauinsel; 3300 E. Der Bergflk. Neu-Moldawa Kupfer- und Bleiwerke. Die D. Weißkirchen Stab des Regiments; Mehadia an der Krajowa, Goldwäschen, warme Bäder in 8 Quellen; Schwefelquellen; Dubowa an der Donau mit der veteranischen Höle 200 Fuß im Umfange. Waradin an der Donau 500 H. 3000 E. Protopope; Marga am Eisenthorpaß nach Siebenbürgen. Die St. Pancsova oder Pantschowa F. am Einfluß der Temes in die Donau, 935 H. 7097 E. Sitz des Regimentsstabs, Protopope, Ober-, mathematische- und Mädchenschulen; Maulbeer- und Baumwollenplantagen. D. Cubin unweit der Donau, Contumazhaus.

2) Das Tschaikistenbataillon (von den bewaffneten Wasserfahrzeugen, ungr. Csaika, zum Infanteriedienst auf dem Wasser und zum Pontonierdristrikt) in der bacser Gesp., am Zusammenfluß der Donau und Theiß, 15 Q. M und 1654⅔ Joch, 17,953 E. in 14 Dörfern und 11 Prädien.

D. Die siebenbürgsche Militairgränze macht nicht, wie die vorigen, einen abgesonderten District aus, sondern ist meistens mit dem Provinziale vermischt. Sie enthält 457 Dörfer und Ortschaften und 23,560 Häuser. Es gehören dazu:

1) Die Kavallerie-Milizgränze besteht aus dem Szekler Husarenregiment, und enthält den györgyöer und aranyer Stuhl, wo: Geraesmarkt, Sitz des Stabs. Der Mfl. Bogendorf oder Bagyon im aranyoser Stuhl. Das Kastell Kezdi-Szent Lélek im haromszeker Stuhl. Die D. Baroth Leinwandweb. Aranyos-Lon am goldreichen Fl. Aranyosch.

2) Die Infanterie-Milizgränze enthält 4 Regimenter:

a) Das erste Szekler Infanterieregiment begreift den obern und untern Tschiker- und den Kassoner Stuhl, wo Csik-Szereda Sitz des Stabs. Beritze Paß in die Moldau. Das Kastell Szereda-Vara mit dem gyemescher Paß nach der Moldau, wo ein Quarantainehaus.

b) Das 2te Szekler Infanterieregiment enthält den schepser, kesder, orbaer, miklosvarer und bardotzer Stuhl.

c) Das erste walachische Infanterieregiment enthält aa) den wisakner Distrikt, wo Orlath. Sitz des Regimentsstabes; bb) den kronstädter Distrikt oder das Burzenland, wo die kön. Freist. Kronstadt, s. S. 140. Die freien Mfl. Zeiden oder Feketehalom am Zeideswalde. Rosenau oder Rosnyo kathol. und evang. Nationalgymnasium. Marenburg oder Mürmbrig, alle mit Bergschlössern. Der tömöscher und türzburger Paß mit der Citadelle Türzburg Zeughaus. D. Törsnar, festes Schloß, Contumazhaus, an einem Paß in die Walachei; cc) der fogarascher Distrikt, wo der Mfl. Fogarasch Handel mit Häuten; dd) der sächsische hermannstädter Stuhl, wo das D. Unter-Sewesch, Alaunsied., Papiermühle; ee) der sächsische Brooserstuhl; ff) der hatzeger Distrikt, wo die Mfl. Dobra Kastell, Paß nach Ungern und Hatzeg am Fl. Schebesch. Der Paß Eisenthor ins Banat: Volkany, Paß in die Walachei.

d) Das 2te walachische Infanterieregiment begreift aa) den nassodener Distrikt, wo das D. Nassoden Regimentsstab, Normalschule; bb) den borger Distrikt, wo das D. Also Borg, wo ein Paß in die Bukowina.

XV. Die Grafschaft Falkenstein zwischen Alzey und Lautern, am Fuß des dazu gehörigen Donnersberges (Mons Jovis), mit $2\frac{1}{2}$ Q. M. und 4200 meistens lutherischen Einwohnern. Die St. Winnweiler 932 E. Schloß. Der Flk. Falkenstein 225 E. mit einem zerstörten Schlosse.

Die gegenwärtig zum Theil aufgegebenen Kolonien sind:

1) in Asien: eine der Nicobaren im bengalischen Meerbusen, und Faktoreien auf der Küste von Sumatra zu Koblon, Mongalor 2c.

2) in Afrika: eine Insel in der Bai von de la Goa an der M. des Machumo.

Die Besitzungen der östreichischen Nebenlinien in Italien, Toscana, Modena, Massa und Parma enthalten auf 657 Q. M. 1,988,000 E., so daß alle östreichischen Besitzungen zusammen $12{,}790\frac{1}{3}$ Q. M. und 30,166,836 E. enthalten.

Der Freistaat Krakau.

Dieser 1815 neugebildete Staat auf dem nördlichen Ufer der Weichsel wird von Preußen, Oestreich und Rußland umgeben, und ist begränzt von einer Linie, die auf dem linken Ufer der Weichsel bei dem Dorfe Wolica anfängt, wo der Bach nahe bei diesem Dorfe in die Weichsel fällt, geht dieses Wasser hinauf durch Clo, Koscielniki, Czulice, Dziekanovice, Garlice, Tomaszow, Karniowice, welche Dörfer sämtlich zum krakauer Gebiet gehören, bis zu dem Punkt, wo die Gränzen der Distrikte von Krzeszowice und Olkusz zusammenstoßen, und dann zwischen diesen Distrikten bis zum preußischen Schlesien. Der Staat enthält auf $19\frac{1}{2}$ Q. M. 61,000 Menschen in 2 Städten, 1 Marktflecken und 77 Dörfern und Weilern. Die Einwohner sind meistens Polen; doch wohnen in dem Quartier Casimir der Stadt Krakau und auf dem Lande 6600 Juden. Nach der von Preußen, Rußland und Oestreich garantirten Verfassung des Freistaats vom 3. Mai 1815 haben alle christliche Religionsparteien freien Gottesdienst; doch wird die katholische Religion als Landesreligion angesehen, ohne in Rücksicht der bürgerlichen Rechte einen Unterschied zu machen. An der Spitze der katholischen Kirche steht ein Bischof mit einem zahlreichen Domkapitel. Da die geistliche Gerichtsbarkeit des Bisthums sich nicht auf

das preußische und östreichische Gebiet erstrecken soll, so bleibt die Ernennung des Bischofs dem Kaiser von Rußland vorbehalten, der das erste Mal nach seiner Wahl ernennt; in der Folge präsentiren das Domkapitel und der Senat 2 Candidaten, aus denen der Kaiser den neuen Bischof wählt. — Der Staat hat eine demokratische Verfassung, und steht unter dem Schutz von Preußen, Oestreich und Rußland Die Stadt ist mit ihrem Gebiet auf immer für neutral erklärt, darf nie von fremden Truppen bedroht oder besetzt werden, genießt alle Begünstigungen des Handels und der Schiffahrt, die für die sämtlichen polnischen Provinzen ausgemacht worden (s. B. 3. S. 95 f.), übernimmt keinen Antheil an den Schulden des Herzogthums Warschau ꝛc. Brennholz, Kohlen und alle zu den ersten Nahrungsbedürfnissen gehörigen Gegenstände werden von den 3 Höfen ungehindert ausgelassen. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Die Bauern behalten ihre itzigen Rechte. Die Universität bleibt im Besitz ihres Vermögens, und den Bewohnern der angränzenden polnischen Provinzen ist der Besuch derselben erlaubt, wenn sie eine den Absichten der 3 Höfe entsprechende Verfassung erhalten haben wird.

Die gesetzgebende Macht ist in den Händen einer Volksrepräsentation, die jedes Jahr im December auf 4 Wochen zusammen tritt, um die Mitglieder des Senats zu wählen, Gesetze vorzuschlagen, das Budget anzuordnen ꝛc.; auch hat sie das Recht, die öffentlichen Beamten, die sich der Veruntreuung, Erpressung oder des Mißbrauchs in Verwaltung ihrer Stellen verdächtig gemacht haben, durch eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ bei dem obersten Gerichtshof anzuklagen. Sie besteht aus den Abgeordneten der 26 Gemeinden, deren jede einen wählt, aus 3 Mitgliedern des Senats, 3 vom Domkapitel abgeordneten Prälaten, 3 von der Universität abgeordneten Facultätsdoctoren, 6 im Amte stehenden Friedensrichtern. Der Präsident wird aus den 3 vom Senat abgeschickten Mitgliedern gewählt. Kein Gesetzesentwurf, der bei einem Gesetz eine Abänderung bewirken soll, darf der Repräsentantenversammlung zur Berathschlagung vorgelegt werden, bevor er nicht dem Senat mitgetheilt und von demselben durch Stimmenmehrheit gebilligt ist. Der Volksrepräsentation liegt die Entwerfung eines Civil- und Criminalgesetzbuches ob, zu welchem Zweck auf dem im Januar 1816 zu Krakau gehaltenen Landtage eine Commission ernannt worden ist.

Die vollziehende Gewalt übt ein Senat von 12 Mitgliedern und einem Präsidenten; 6 Senatoren sind auf Lebenszeit, 6 wechseln jährlich; 8 nebst dem Präsidenten werden

vom Volke gewählt, 4 von dem Domkapitel und der Universität. Der Präsident bleibt 3 Jahre im Amte, kann aber wieder erwählt werden. Von den übrigen Senatoren tritt jährlich die Hälfte aus dem Senat; das Alter bezeichnet die 3 Mitglieder, die zu Ende des ersten abgelaufenen Jahres ihre Stellen verlassen müssen, so daß die jüngsten zuerst austreten. Von den von dem Domkapitel und der Universität angestellten 4 Senatoren bleiben 2 lebenslang im Amte, die beiden andern werden jährlich durch neue gewählt. Die Mitglieder des Domkapitels und der Universität, desgl. die Eigenthümer von Ländereien, Häusern 2c., wenn sie 50 Fl. poln. Grundsteuer bezahlen, die Inhaber der Fabriken, Großhändler und Börsenmitglieder, die ausgezeichneten Künstler und Schulprofessoren sollen, sobald sie das erforderliche Alter angetreten, das Recht haben, zu wählen, und können auch gewählt werden, sobald sie die von dem Gesetz geforderten Bedingungen erfüllen. Der Senat ernennt alle Beamte, die aber dem Volke verantwortlich sind, und zur Rechenschaft gezogen werden können, und vergibt auch alle geistliche Stellen, deren Verleihung dem Staat vorbehalten ist, 4 Domherrenstellen ausgenommen, die den Lehrämter bekleidenden Facultätsdoctoren vorbehalten sind, und von der Akademie besetzt werden.

Der Staat besteht aus Stadt- und Landgemeinden, von denen jene wenigstens 2000, diese 3500 Seelen zählen. Jede hat ihren Gemeindevorsteher, der frei erwählt wird, und die Befehle der Regierung vollstreckt. Jeder wenigstens 6000 Seelen enthaltende Bezirk hat einen von der Repräsentantenversammlung ernannten Friedensrichter, der 3 Jahr im Amte bleibt, und neben seinen eigentlichen Geschäften auch über die Bergwerke und andere Staats- und öffentlichen Anstalten gehörenden Güter wacht. Es sind 2 Gerichtshöfe, ein Gericht erster Instanz aus 3, und ein Appellationsgericht aus 4 Mitgliedern, mit Einschluß des Präsidenten bestehend; die Tribunal- und Appellations-Richter bleiben lebenslänglich im Amte. Für besondere Fälle, welche die Anklage der öffentlichen Beamten betreffen, ist noch ein oberstes Gericht angeordnet, das aus 5 Volksrepräsentanten, 3 Senatoren, den Präsidenten der beiden Gerichtshöfe, 4 Friedensrichtern und 3 von dem angeklagten Beamten erwählten Bürgern zusammengesetzt ist. Die öffentliche Sicherheit und Polizei wird durch eine Stadtmiliz gehandhabt. Alle Verhandlungen geschehen in polnischer Sprache.

Zu Ende des sechsten Jahres von Bekanntmachung dieser Verfassungsurkunde an sollen die Bedingungen, um durch die

Wahl der Repräsentanten Senator zu werden, seyn: der Candidat muß das 35ste Lebensjahr vollendet, seine Studien auf einer im Umfange des ehemaligen Königreichs Polen liegenden hohen Schule zurückgelegt, das Amt eines Gemeindevorstehers 2 Jahre lang, eben so das Richteramt und die Stelle eines Repräsentanten während zweier Sitzungen der Versammlung bekleidet haben, ein Vermögen, wovon 150 polnische Gulden gesteuert werden, und wenigstens ein Jahr früher als er erwählt wird, erworbenes unbewegliches Eigenthum besitzen. Um das Richteramt zu erlangen, muß man das 30ste Jahr vollendet, seine Studien auf einer der vorbemeldeten hohen Schulen vollendet und die Doctorwürde erlangt, ein Jahr bei einem Gerichtsactuar (greffier) und eben so lange bei einem Sachverwalter gearbeitet haben, und ein unbewegliches Eigenthum von 8000 poln. Fl. an Werth besitzen, das wenigstens ein Jahr früher, als man gewählt wird, erworben ist. Um ein Richteramt in zweiter Instanz oder die Präsidentenstelle bei einem der beiden Gerichtshöfe zu erlangen, muß man noch die Stelle eines Richters in erster Instanz oder eines Friedensrichters 2 Jahre hindurch bekleidet haben, und einmal Repräsentant gewesen seyn. Um zum Repräsentanten einer Gemeinde gewählt zu werden, muß man volle 26 Jahr alt seyn, die vollständige Studienlaufbahn auf der krakauer Akademie zurückgelegt haben, ein unbewegliches, 90 poln. Fl steuerndes Vermögen, und wenigstens ein Jahr früher, als man gewählt wird, erworbenes Eigenthum haben.

Der Freistaat Krakau hat für 1817 eine Einnahme von 1,204,688 und eine Ausgabe von 1,145,760, folglich einen Ueberschuß von 58,925 Fl.

Die Stadt Krakau 37° 35′ 30″ L. 50° 3′ 52″ B. am Einfluß der Rudawa in die Weichsel, besteht aus 4 Städten: Krakau, Kasimirs, Stradom und Klepars; 1772 H. 25,736 E. worunter viele Juden; großer Platz, der ein regulaires Quadrat bildet, 11,400 Q. Klaftern groß ist, aber durch elende Krambuden entstellt wird; Schloß, das eine Art von Citadelle bildet; 72 Kirchen, worunter die Domkirche innerhalb des Schlosses, mit 50 Altären, einigen 20 Kapellen und den Gräbern der meisten alten polnischen Könige und des heil. Stanislaus; die protestantische St. Martinskirche; Sitz eines kathol. Bischofs mit dem Titel: Herzog von Severien; kath. Universität, Gymnasium, Hauptmusterschule, Sternwarte, Bibliotheken, gelehrte Gesellschaft; Tuch u. a Fabr., Handel, 2 freie Jahrmärkte. Die St. Claratomba oder Mogila an der Weichsel und Monuszka, 146 H. 800 E. reiche und befestigte Cistercienserabtei, Gymnasium. Der Mfl. Krzessowice an der Rudawa, 400 H. 3000 E. Marmor, Mineralwasser, Steinkohlen, Eisenhütten.

Der preußische Staat.

Charten.

H. H. Gotthold Ch. der kön. preuß. Staaten. Berlin, 1817. 25 Bl. — D. F. Sotzmann Generalcharte der sämmtl. kön. preuß. Staaten. Berlin, 1803. 16 Bl. — F. W Streit Ch. der preuß. Monarchie. Weimar. 1815. 3 Bl. — D. F. Sotzmann Ch. von der Mittelmark. — Dess. Ch. von der Mark Brandenburg und dem Herz. Pommern mit Inbegriff des zur Kurmark geschlagenen Theils des Herz. Magdeburg. Berlin, 1811. — Dess. Specialch. von der Neumark. Ebendas. 1811. 2 Bl. — Dess. Specialch. von Magdeburg, Altmark, Anhalt, Blankenburg, Mansfeld, Quedlinburg, Halberstadt rc. berichtigt von C. F. Klöden. Ebend. 1817. 2 Bl. — F. B. Engelhardt Ch. von Pommern. Berlin, 1813. 2 Bl. — Topograph. milit. Ch. von Preußen, mit dem Gebiet von Danzig. Weimar, 1813. 30 Bl. — Ch. von Ostpreußen, Litthauen und dem Netzdistrikt, aufgenommen in den J. 1796—1802 (von v. Textor und Engelhardt) Berlin, 1810. 25 Bl. und als Supplement derselben: Landesgränze zwischen dem Kön. Preußen und dem Herz. Warschau, von F. B. Engelhardt. Berlin, 1811. — F. B. Engelhardt Plan von der Gegend um Danzig. Berlin, 1813. — Dess. Ch. von Polen, dem Großh. Posen und den angränzenden Staaten. Berlin, 1816. 4 Bl. — Topogr. milit. Atlas von Schlesien. Weimar, 1809. 26 Bl. — J. W. Wieland Atlas von Schlesien, verbessert von D. F. Sotzmann. — Ch. von Schlesien nach den 4 Regierungsbez. eingetheilt. Berlin, 1816. 2 Bl. — J. C. C. Hofer Ch. des Riesengebirges. Wien, 1806. — J. L. Hogreve und L. F. W. Heiliger geogr. Ch. der Länder zwischen der Elbe, Weser, Trave und Hunte. 1812. 6 Bl. — Le Coq topogr. Ch. den größten Theil von Westfalen, und einen Theil der hannöv., braunschw. und hess. Länder enthaltend. Berlin, 1804—14. 22 Bl. mit einem Generalblatt unter dem Titel: das nordwestliche Teutschland von C. F. Klöden. Berlin, 1813. — Lingemann Ch. des Fürst. Eichsfeld. 1806. — F. L. Güssefeld Ch. vom Ober= und Vorharz rc. Weimar, 1808. — Specialch. vom Harzgebirge. Weimar, 1808. 4 Bl. — Topogr. mil. Atlas vom Großh. Berg und dem Dep. Lippe. Weimar, 1813. 13 Bl. — F. W. Streit Ch. von den Großh. Berg, Hessen rc. Weimar, 1811.

Bücher.

C. G. D. Stein Lehrbuch der Geographie des preuß. Staats. Berlin, 1809. 8. — J. A. Demian statistische Darstellung der preußischen Monarchie. Berlin, 1817. 8. — L. Krug Abriß des preuß. Staats. 2te Aufl. Halle, 1805. 8. — Dess. Betrachtungen über den Nationalreichthum des pr. Staats. 2 Bände. Berlin, 1805. 8. — Dess. topographisch statistisch geographisches Wörterbuch des preuß. Staats. 13 Theile. Halle, 1796—1803. 8. Vom 1. und 2ten Theil 2te Aufl. 1805 und 1806. — (J. C. Küster) Umriß der pr. Monarchie. 1stes Heft. Berlin, 1800. 8. — Dess. Beiträge zur pr. Staatskunde. 1ste Sammlung. Berlin, 1806. 8. — F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der pr. Monarchie. 5 Bände. Halle, 1794—99. 8. — F.

W. A. Bratring Beschreibung der Mark Brandenburg. 3 Bände. Berlin, 1804—9. 4. — V. H. Schmidt Wegweiser durch Berlin und Potsdam. 4te Auflage. Berlin, 1816. 8. — Ein Auszug aus F. Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam. 3 Bände. 3te Afl. Berlin, 1786 8. — Hoffmann Verzeichniß sämtlicher in dem Departement der preuß. Regierung zu Frankfurt belegenen Städte, Flecken, Dörfer ꝛc. Frankfurt a. d. Oder 1817. 8. — L. W. Brüggemann Beschr. des kön. pr. Vor- und Hinterpommerns. 3 Bände. Stettin, 1779—84. 4. — Dess. Beiträge zur Beschr. von Pommern. 2 Bände Stettin, 1800—6. 8. — J. F. Zöllner R. durch Pommern nach der Insel Rügen ꝛc. Berlin, 1797. 8. — J A V. Weigel Beschr. des Herz. Schlesien. 10 Theile. Berlin, 1800—4. 8. — Schlesien wie es ist. Bände. Berlin, 1806. 8. — (F. A. Zimmermann) Beiträge zur Beschreib. von Schlesien. 13 Bände. Brieg, 1783—97. 8. m. Kpf. — Dess. Neue Beiträge ꝛc 3 Stücke. Breslau 1799—1802. 8. — J. G. Büsching Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien. 1ster Band. Breslau, 1813. 8. — Schlesische Provinzialblätter. Breslau, 1785—1816. 8. — Allgemeiner oberschlesischer Anzeiger 1806—9. — J. C. E. Hofer statistisch topographische und pittoreske Uebersicht des Riesengebirgs. 2 Bände Wien, 1803—4. 8. m. Kpf. — L. v. Baczko Handbuch der Geschichte Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 2 Theile. Königsberg und Leipzig 180—3. 8. — A. C. v. Holsche Geographie und Statistik von West Süd- und Neuostpreußen. 3 Bände, Berlin, 1800—7. 8. m. Ch. — F X. G. v. Duisburg histor. topogr. Beschr. von Danzig. 1ster Theil. Danzig, 1809. 8. — (J. Heineccius) topogr. Beschreibung des Herz. Magdeburg. Berlin, 1785. 4. — J. L. F. Berghauer Magdeburg und die umliegende Gegend. 2 Bände. Magdeburg, 1800—1, 8. — J. C. v. Dreyhaupt Beschr. des Saalkreises. 2 Theile, Halle, 1755. Fol. Auszug und Verbess. dieses Werks von Stiebritz. 2 Bände. 1771. 8 — Topographisch-statistisches Handbuch vom Fürst. Halberstadt. Magdeburg, 1804. 8. — J. Wolf Gesch. des Eichsfeldes. 2 Bände Göttingen, 1800. 8. — J. A. v. Schultes hist stat. Beschr. der Grafsch. Henneberg. 2 Theile. Hildburghausen, 1794—181. 4. — P. F. Weddigen westfäl. Magazin. 16 Stücke. 1785—8. 4. — Dess. neues Magazin. 12 Hefte. . — Dess. neuestes Magazin. Wesel, 1799. 8. — Dess. westfäl hist. und geogr. Nationalkalender fürs J. 1800 und 1801. Elberfeld. 8. — Dess. hist. geogr. statist. Beschreibung der Gr. Ravensberg. 2 Bände. Leipzig, 1790. 8. — Dess hist geogr. stat. Beiträge zur nähern Kenntniß Westfalens. 2 Theile. Elberfeld, 1806. 8. — A. Mallinckrodt Magazin der Geogr., Gesch., Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westfalens gewidmet. 1r Band. Dortmund, 1816. 8. — C. F. Wiebekind Beiträge zur kurpfälz. Staatengeschichte ꝛc. Manheim, 1793. 4. — A. C. Holsche hist. topogr. statist. Beschreibung der Gr. Tecklenburg. Berlin. 1788. 8. — J. G. Becher mineralog. Beschreibung der oranien-nassau Länder. Marburg, 1789. 8. — Strubing Materialien zur Geschichte und Statistik der oranien nassau. Lande. 1ster Theil. Marburg, 1792. 8. — Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld, 1792. 8. — A. v. Daniels Beschreib. der Schwert-, Messer- und übrigen Stahlfabriken zu Solingen ꝛc. Düsseldorf. 1808. 8. — F. W. v. Ulmenstein Geschichte und topographische Beschreibung der Reichsstadt Wetzlar. 3 Theile. Wetzlar, 1807—11. 8 m. Kpf. — W. Butte Provinzialblätter für die pr. Länder am Rhein und Westfalen. Köln, 1817. 8. — Beiträge für die Geschichte und Verfassung des Herz. Westfalen. Darmstadt, 1803. 8. — Einige statist. Bemerkungen

über das Herz. Westfalen. Arensberg, 1804. 8. — Statistik der preuß. Rheinprovinzen. Köln. 1817. 8. — Rang- und Quartierliste der kön. preuß. Armee für das J. 1817. Berlin. — Vergl. die bei Teutschland und Sachsen angeführten Charten und Schriften.

Lage, Gränzen, Größe, Volksmenge. Der preußische Staat liegt in 2 großen durch Hannover, Braunschweig und Hessen getrennten Hälften, wovon die östliche größere 27° 35′ — 40° 30′ O. L. 50° 51′ — 56° 3′ N. B., die westliche 23° 35′ — 27° 10′ O. L. 49° 10′ — 52° 31′ N. B. liegt, ist von Teutschland, Rußland, dem östreichischen Staat, Frankreich und den Niederlanden umgeben, und enthält auf 4989½ Q. M. 10,639,616 Einwohner. Das Fürstenthum Neuenburg liegt in der Schweiz, steht mit der politischen Einrichtung des Hauptlandes in keiner Berührung, und bildet einen Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft, s. B. 1. S. 19 f.

Boden und Klima. Das Ganze ist fast durchaus eine weite Ebene, und nur in Schlesien sind die Sudeten (an die sich das mährische Gebirge anschließt) und Karpaten mit einigen Zweigen; aber vor ihnen verflacht sich das Land gegen die Ostsee immer mehr, so daß der Mangel an Fall in den Provinzen Preußen, Pommern und Brandenburg aus den Gewässern stehende Seen bildet, und die Küste nur durch natürliche Sandberge und künstliche Deiche gegen das Eindringen des Meeres geschützt ist. In der Provinz Sachsen ist der von W. nach O. 9 und von S. nach N. 5 M. lange Harz, der bei Hettstädt und Ballerstädt auf der einen und bei Hettstädt, Mansfeld und Closterode auf der andern Seite anfängt, obgleich nicht überall mit diesem Namen sich bis nach dem Wesergebirge unweit Minden hinzieht, und dessen Zweige sich auf der einen Seite bis an den thüringer Wald und auf der andern bis an den Rhein ausbreiten. Der Petersberg bei Halle ist der höchste Punkt eines Höhenzuges, der unfern Wettin anfängt, über Petersberg und Landsberg bis zwischen Dresden und Freiberg geht, und aus Porphyr besteht. Flötzgebirge ziehen sich von dem Fuße des Harzes südlich über das Eichsfeld, wo das Dühngebirge, bis an die Hörsel bei Eisenach, wo der Thüringerwald beginnt, und westlich in die Provinz Westfalen, wo die Egge, der teutoburger Wald und die über Minden laufende Bergkette die Hauptgebirgszüge sind, und sich an die Bergmassen des Westerwaldes und Sauerlandes anschließen. Der höchste Punkt des Westerwaldes zwischen der Sieg, Dill und Niester,

in der Gegend von Neukirch, ist der Salzburgerkopf beim Dorf Salzburg, 2006 F. über der Meeresfläche. Von hier zieht sich das Gebirge südlich und westlich an den Rhein bis zu der Mündung der Lahn und Sieg, so daß die Siebenberge bei Königswinter, die sauerländischen Gebirge und das Rothhaargebirge eigentlich nur Fortsetzungen des Westerwaldes sind. Jenseit des Rheins sind der Hundsrück, die Eifel, der hohe Veen (der höchste Gebirgskörper zwischen dem Rhein, der Mosel und Maas, welcher über 2100 F. über dem Meere hoch liegt, und auf dem moorigen und torfigen Rücken weder Baum, noch Strauch trägt), das Siebengebirge unweit Bonn (wo der 1896 F. hohe Löwenberg und die 1482 F. hohe Wolkenburg), die Ardennen und Vogesen, mit fruchtbaren Thälern und Sümpfen vermischt; bei Andernach und Gerolstern sind ausgebrannte Vulkane. Das Neuenburgische durchzieht der Jura. Die höchsten bekannten Bergspitzen in Schlesien sind: die Riesen- oder Schneekuppe 4950 par. F. über der Ostsee, die große Sturmhaube 4722 F., die kleine Sturmhaube 4710 F., der Reifträger 3696 F., alle 4 im Jauerschen. Ganz abgesondert von der Kette des Riesengebirges liegt die Landskrone bei Görlitz 1304 F. hoch über dem Meere. Nach S. O. ist die hohe Eule bei Glaz 3326, der Otterstein bei Glaz 3158, der Schneeberg bei Glaz 3065, die Heuscheuer im Glazischen 2900 F., der Friesenstein zwischen Schmiedeberg und Landshut 2881, der Hochstein bei Schreibershau 2803, der Spitzberg im Jauerschen 2788, der durch den 1508 F. hohen Kleitschenberg mit dem Eulengebirge verbundene Zobtenberg unweit Schweidniz 2318 F. über der Ostsee, der Zackenfall 2142, der Kynast 1248 F. Daher liegen auch mehrere schlesische Oerter in einer bedeutenden Höhe, z. B. Schreibershau 1636, Schmiedeberg 1396, Landshut 1368, Warmbrunn 1072, Hirschberg 1002 F. Die Hauptthäler in der Grafschaft Glaz liegen über 1300 F. über der Oberfläche des Meeres; daher hier das Klima auch rauher als in Nordschlesien ist. In Preußen sind der Galtgarben (Goldgarben, Rinar) bei Cumehnen 506, der Rombin 240 F. hoch, der Schnarzberg, Jacksnit, Pilkow und die Berge bei Goldap. In Pommern der Rekuhl oder Revekuhl 280 F. hoch, der Gollenberg bei Cöslin und die Sandküsten; auf der gebirgigen Insel Rügen das berühmte Kreidegebirge Stubbenkammer. In Brandenburg sind die Müggelsberge 340 F. über dem Meeresspiegel, die Höhen bei Potsdam, Freienwalde, Neustadt, Eberswalde rc. Der Brocken, die höchste Harzkuppe, ist 3489 par. F. über der Meeresfläche; der ihm südlich gegenüber stehende Wurm-

berg ist 2725, der westlich liegende Bruchberg 2667 und die Achtermannshöle 2605 par. F. hoch. In der Provinz Westfalen ist längs der Weser das Wesergebirge mit der Porta westphalica, der Eggeberg oder teutoburger Wald, der Westerwald, und südlicher der Haarstrang und die Aardey, die das Land in den Hellweg und das gebirgige Sauerland theilen, einen sehr unwirthbaren Landstrich, voll öder, kahler Berge. Die höchsten Berge des Siebengebirges sind der Oelberg, Walkenburg, Löwenberg und der Gänsekopf oder Gänsehals 1405 F. über dem Rhein und 740 F. über dem Lachersee, einem herrlichen großen See, der wenigstens eine Stunde im Umfange hat, und durch die Ueberreste eines zerstörenden Erdbrandes merkwürdig ist, die an seinen Ufern hin und wieder sich finden. Mehrere Naturforscher nehmen sie für Beweise ehemaliger Vulkanität, und damit zugleich den See für den Krater. In der Nähe bei Niedermendig und 1 M. weiter bei Mayen werden die im Handel unter dem Namen rhensche oder medernacher Steine bekannten vortreflichen Mühlensteine gewonnen, die auch wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs sind, und selbst nach der neuen Welt gehen. Das Klima ist gemäßigt und gesund; nur die Küstenländer an der Ostsee sind kalt, die Witterung ist veränderlich und feucht; doch überall ist das Land reinigenden Winden offen. Die Bewohner der Sudeten, des Harzes, des thüringer Waldes, des Westerwaldes, des Hundsrückens und der Eifel empfinden noch Kälte, wenn die Bewohner der ebenen Rheinländer schon Sommer haben.

Meere, Meerbusen, Flüsse, Kanäle, Seen. Die Ostsee bespült die Provinzen Preußen und Pommern in einer Länge von 100 Meilen, und bildet mit der Sandbank Hela an seinem seichten Gestade das pauzker oder putziger Wyk (Wiek) gegen die pommersche Gränze, 4 M. lang und 7 M. breit. Mit ihr sind die 3 Haffe verbunden, große Landseen, die süßes Wasser und starken ausgehenden Strom haben, nämlich: das kurische Haff bei Memel $27\frac{1}{2}$ Q. M. groß, 15 M. lang, bis $4\frac{1}{2}$ M. breit und durch die 15 M. lange, aber schmale kurische Nehrung (Niederung, von der See gebildete Sandhügel) begränzt, mit der Meerenge Tief; das frische Haff bei Pillau 13 M. lang, bis $2\frac{1}{2}$ M. breit, und von der frischen Nehrung eingeschlossen, mit der Meerenge Gatt; das frische oder stettiner Haff in Pommern, dessen östliche Theil das große, der westliche das kleine Haff heißt, $19\frac{1}{2}$ Q. M groß, 7 M. lang und bis 6 M breit, mit 3 Ausflüssen in die Ostsee: Divenow, Swine und Peene. Dieser Ostsee fließen folgende Ströme zu: die Memel, polnisch Niemen, die sich in 2 Armen, der Russe und Gilge, in

das kurische Haff ergießt, die Scheschuppe bei Ragnit und die Jur aufnimmt, und 30 M. (zu Wasser gerechnet) über Poniemon hinaus schiffbar ist. Die Tange fließt eben dahin. Der Pregel entsteht aus dem Zusammenfluß der Pissa, Ranit, Angerapp und Inster, nimmt die Deine bei Tapiau und die bis Schippenbeil schiffbar gemachte Alle bei Wehlau auf, wird bei Gatterburg schiffbar, und fließt 1 Meile unterhalb Königsberg ins frische Haff. Die Passarge fließt eben dahin. Die Weichsel entspringt bei Teschen, tritt schiffbar aus dem Königreich Polen in die Provinz Preußen, und theilt sich bei Montau in 2 Arme, wovon die durch den Kraffuhlkanal mit dem kleinen Fluß Elbing verbundene Nogat bei Elbing auch ins frische Haff fließt; die Weichsel theilt sich bei Fürstenwerder wieder in 2 Arme, wovon der östliche auch ins frische Haff, der westliche aber unterhalb Danzig bei Weichselmünde in die Ostsee geht. Die Weichsel ist schiffbar für große Stromfahrzeuge; der Narew bis Tykoczin; der Bober (Biebrz), der sich in den Narew ergießt, bis Goniondz; der Bug, der beim Städtchen Sierock sich mit dem Narew vereinigt, bis Brzesc litteweki; der Wieprz, der sich in die Weichsel mündet, bis Krasnistaw; der Pissek oder Pissa, der in den Narew fällt, ist vormals unter preußischer Regierung bis Johannisburg in Ostpreußen schiffbar gemacht worden. Höher hinauf am Bug und der Weichsel, als die angegebenen Orte, werden beide Flüsse nur mit Fahrzeugen befahren, die allein stromab gehen, und nicht wieder zurückkehren. Diese Gefäße sind wie Prahme oder Platten viereckig gebaut, heißen Galleren oder Bicks, und tragen 7, 8 — 1500 Centner. Für diese ist der Bug von Dubienka, die Weichsel aber von Krakau ab fahrbar, jedoch nur, wenn diese Flüsse, wie gewöhnlich, im Frühjahr, um Johannis und im Herbst angeschwollen sind; zu andern Zeiten findet keine Fahrt damit Statt, und man benutzt daher das hohe Wasser in den genannten Jahreszeiten so schnell als möglich. In Danzig werden die Galleren ꝛc. gewöhnlich sehr wohlfeil wieder verkauft. Mit eben diesen Galleren kann der San auch nur von Ulanow an in eben den Jahreszeiten, wie die Weichsel, befahren werden, und es ist also nicht zu hoffen, daß der größte und wichtigste Kanal, wie er in einer kürzlich erschienenen Schrift genannt wird, der mittelst des San die Weichsel und den Dniester verbinden soll, zu Stande kommen, und große Handlungsvortheile für Preußen gewähren kann. Durch die alte versandete Mündung der Weichsel können nur Fischerkähne fahren; die größern Schiffe laufen durch einen westwärts durch die hohe Sandbank Plate gegrabenen Kanal, den eine Schleuse gegen den vom Strom mitgeführten Sand schützt. Die Weichsel

nimmt im preußischen Gebiete auf die Brahe (die an Pommerns Gränze entspringt, 1 M. unterhalb Bromberg in die Weichsel fällt, von dieser Stadt an bis in die Weichsel schiffbar gemacht worden, und durch einen Kanal mit der Netze verbunden ist), die aus Rußland kommende Drewenz 1 M. unterhalb Thorn und die bei Tirschau entspringende Motlau, auf der bei Danzig ansehnliche Seeschiffe liegen können. — In die Ostsee ergießen sich auch die Stolpe, Wipper, Persante und Rega. Die Oder kommt aus Oestreichisch-Schlesien, wird bei Ratibor schiffbar für kleine Kähne, bei Oppeln für größere und bei Breslau für Kähne von 8—900 Ct., nimmt an 30 Flüsse und Bäche auf, z. B. die Oppa bei Oderberg, die glazer Neiße, Klodnitz, die bis Salze schiffbar ist, und unter Kosel in die Oder fällt, die Katzbach (mit der wüthenden oder schnellen Neiße und dem Schwarzwasser) hinter Alt-Löse, die Neiße bei Schurgast, die Ohlau bei Breslau, den durch die Queiß und den Zacken verstärkten perlenführenden Bober bei Crossen, die Bartsch bei Großglogau, die durch die Netze (einen Abfluß des Goplersees) und Prosna verstärkte Warthe bei Küstrin, theilt sich bei Garz in 2 Hauptarme, wovon der westliche seinen Namen behält, der östliche aber, die große Regelitz genannt, in die Damansche (dammschen See), in die sich die Ihna mündet und mit diesem durch das Papenwasser in das frische oder stettiner Haff ergießt, in das auch die Peene und Ucker fließen. Der Nordsee fließet zu die Elbe, welche auf dem westlichen Abhange des Riesengebirgs entspringt, und im preußischen Gebiet die durch die weiße Elster, Unstrut, Ilm, Ohre und Bode verstärkte Saale bei Saalhorn unweit Barby [sie ist bis Halle schiffbar, und soll itzt über Merseburg, Dürnberg bis Naumburg schiffbar gemacht werden, um so die Fahrt auf der von Artern bis zu ihrem Einfluß in die Saale schiffbaren Unstrut, die itzt ganz unnütz ist nutzbar zu machen, besonders aber das Salz von Dürnberg zur Elbe fahren zu können], die schwarze Elster, die Muldau, die durch die Spree, den Rhin und die Dosse verstärkte Havel bei Quitzöbel, den Aland und die Jetze aufnimmt. Die Weser nimmt die lippische Werra bei Rahme, die Pastane bei Minden, die Diemel ꝛc. auf. Die Ems. Der Rhein nimmt im preußischen Gebiet, das er beim Einfluß der Nahe bei Bingen betritt, auf die Lippe bei Wesel, die Mosel (mit der Saar) bei Coblenz, die Ahr, Düssel, Erft, Sieg, Wipper, Ruhr (von Langschede an durch 17 Schleusen bis zu ihrer Mündung bei Ruhrort schiffbar gemacht), Lahn (die von Wetzlar ab schiffbar gemacht werden soll) ꝛc. Nach einem Ministerialrescript vom März 1817 soll die Lippe bis Lü-

nen schleunig schiffbar gemacht und mit dem münsterschen Kanal, so wie dieser von Maxhafen mit der Ems bei Rheine verbunden, und die Wege von Wesel, Dortmund und Hamm auf Münster und Rheine in Stand gesetzt werden, um bei der durch Frost gehemmten Schiffahrt den Landtransport benutzen zu können. Vom Rheine aus wird die hannöversche Regierung den Weg auf Leer weiter fortsetzen. Der Maas fließt Jülich vorbei die Ruhr oder Roer zu. — Zu den diese Flüsse verbindenden Kanälen gehören: die neue Gilge, die das größtentheils abgeleitete Wasser der Gilge dem kurischen Haff zuführt; der große und kleine Friedrichsgraben, jener 3 M. lang zur Verbindung der Deine mit der Wiepe oder Nemonin, und dieser 1 M. lang, zur Verbindung der Gilge mit der Nemonin, wodurch also die Deine mit der Gilge verbunden, und die gefährliche Schiffahrt auf dem frischen Haff vermieden wird; der Klodnitzkanal, der unmittelbar am oberschlesischen Hauptschlüsselstolln-Mundloch unweit des Dorfes Sabrze anfängt, von diesem Punkte bis Gleiwitz 2 trockne Schleusen, Brübben oder Plana inclinata genannt, von Gleiwitz aber bis zum Dorfe Klodnitz, wo er in die Oder fällt, 18 Schleusen hat, 8 M lang ist, aus den Wassern des Hauptschlüsselstollen und der Klodnitz in deren Bette er zum Theil geht, gespeist wird, und den Zweck hat, die Steinkohlen und die Produkte der Eisenwerke Oberschlesiens nach der Oder zu führen; der Friedrich-Wilhelms oder müllroser Kanal zur Vereinigung der Spree und Oder, 3 M. lang, 5 rheinländ. Ruthen breit und 6 F. tief; der Finowkanal zur Vereinigung der Oder und Havel, $5\frac{1}{3}$ M lang, meistens 40 F. breit; der neue Oderkanal bei dem D. Güstebiese bis Hohensaaten, 1 M. unterhalb Oderberg, zur Abkürzung der Oderfahrt und zur Urbarmachung eines Bruchs in dieser Gegend angelegt; der plauensche Kanal zur Verbindung der Elbe und Havel und Abkürzung der Schiffahrt zwischen Berlin und Magdeburg, $4\frac{1}{4}$ M lang, 26 F. breit; der bromberger oder Netzkanal zur Verbindung der Netze mit der schiffbaren Brahe, die sich in die Weichsel ergießt, 3 M. lang, 50 F. breit; der Kraffuhl; der Kanal, der nördlich von Münster in die Vechte geht, und wenn er bis in die Ems fortgeführt würde, diesen Fluß mit der in die Zuidersee fallenden Vechte verbinden und so den Handel über Zwoll nach den Niederlanden befördern würde. Zum Transport des Getreides, Torfes, Holzes rc in der Provinz Brandenburg dienen der templiner Kanal, der aus dem lebauischen See in die Havel geht, und beinahe $4\frac{3}{4}$ M. lang ist; der ruppiner Kanal der den Rhin mit der Havel verbindet, zwischen Sachsenhausen und Oranienburg anfängt, und sich an 2 M. bis zum cremmer See,

von da durch den Rhingraben nach dem Bützsee und mittelst des Rhinarmes in den großen ruppiner See erstreckt; der große Hauptkanal zur Urbarmachung des havelländischen Lugs angelegt, ist 10¾ M. lang, und erstreckt sich vom pinnowschen Damm unweit Oranienburg, wo er mit der Havel in Verbindung steht, bis nach Nauen und Brediko, von wo der kleine oder friesaksche Kanal 6767 Ruthen lang durch den witzker See wieder in die Havel geht; der storkowsche Kanal geht aus dem See Dolgen ab, durch die Stadt Storkow in den wolziger See, von diesem in die Dahme und bei Köpenik in die Spree; der werbelliner Kanal geht aus dem großen Werbellinersee durch den Grabowsee und Pechteich in den Finowkanal. — Landseen sind in Menge vorhanden; die wichtigsten sind: der 12—14 M. im Umfang haltende Spirdingsee, der Drausen, Jeserich an 6 M. lang, aber schmal, Garden- oder Garnsee bei Marienwerder, der ruppiner See, Ukersee, Müggelsee, soldiner, templiner, pförthener See, Mauer- oder angerburgische See, 6 M. lang und bis 2 M. breit, Goplo oder Goplersee, der Maduesee wegen der großen und der Wilm und Streizig wegen der kleinen Maränen berühmt, der Arendsee, die beiden mansfelder Seen, der Lachersee, das ulmener Meer und der neuenburger See.

Produkte. Der Boden ist nicht überall gleich ergiebig, in manchen Provinzen mit Morästen (namentlich dem Drömling in der Provinz Sachsen und dem Ritterbruch in der Provinz Westfalen), Haiden (z. B. der Senne, der minder und lippstädter Haide in der Provinz Westfalen, der fühlinger Haide in der Provinz Jülich-Cleve-Berg) und Flugsand bedeckt, aber fleißig angebaut, und erzeugt die meisten unentbehrlichsten Bedürfnisse für seine Bewohner. Das Thierreich liefert: Rindvieh, Pferde (nicht hinreichend; kön. Gestüte zu Trackehmen, Neustadt an der Dosse, Annaburg, Ilsenburg, Merseburg, Torgau, Vessera, Wendelstein ꝛc.) Schafe (auch nicht hinreichend; durch spanische Zucht sehr veredelt, mit 2 Stammschäfereien von spanischen Merinos zu Frankenfelde im oberbarnimschen Kreise in Brandenburg und in Schlesien, aus denen jährlich Stöhre und vollzählige Mütter verkauft werden), Schweine (treffliche pommersche und westfälische Schinken), Ziegen, Esel und Maulesel, Federvieh (pommersche Gänse oft an 20 Pf. ohne Blut und Federn; Ermeland führt jährlich für 27,000 Rthlr. Federspulen und Dunen aus), Wildpret, besonders Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Elen (in den littauischen Forsten und in der capornschen Haide), häufiger Iltisse, Dachse, Wiesel, Mar-

der, Wölfe (in der Provinz Posen sind vom 1. Sept. 1815 — 29. Febr. 1816 41 Wölfe getödtet worden; in Ostpreußen sind vom Nov. 181⅞. 217 Wölfe erlegt und dafür 664 Rthlr. Prämien bezahlt worden; auch in der Provinz Niederrhein an der Mosel, Aar ꝛc.); an den Küsten Seehunde und Meerschweine; wildes Geflügel z. B. Lerchen bei Halle und Nauen, Drosseln (bei Tolkemit jährlich 40,000 Paar), polnische Cochenille, Bienen (auch Waldbauten in Preußen), Seidenraupen (von Jahr zu Jahr abnehmend), angorische Seidenkaninchen, Fische, z. B. Lachse aus dem Rhein, der Elbe, Oder ꝛc.; Welse oft 120 Pf. schwer aus der Elbe, Oder und deren Nebenflüssen; Störe in der Oder, Elbe und dem Rhein; in dem frischen Haff ist der Störfang ein für 120 Rthlr. verpachtetes Regal, und liefert jährlich höchstens 650 Stück, von denen ein großer 8 — 12 Fäßchen Kaviar liefert (auch in Magdeburg wird Kaviar aus Störrogen gemacht); Aale in der Spree, Havel, Oder; in Pommern die Pritteraale; in der Mark die Maräne und der Zander; in Preußen sind 79 Gattungen See- und Flußfische zu Hause, Lachse, Flinder, Dorsche, Steinbutten, Neunaugen, Maränen, Karpfen, Aale, Brassen, Heringe, Barsche, Hechte, Bleie, Schleihen, Forellen, Karauschen ꝛc.; Perlen in der weißen Elster und im Queis. Das Pflanzenreich liefert Getreide aller Art, besonders Waizen, Roggen, Gerste und Hafer, auch zur Ausfuhr; Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken; Buchweizen auf den dürren Haidesteppen Brandenburgs, Hirse auf den Feldern an der Oder, Warthe und Netze, Manna oder Schwaden wild auf Wiesen und cultivirt in Schlesien, Preußen und Sachsen, türkischer Weizen oder Mais in Preußen und seit Kurzem in Brandenburg zum Viehfutter und zur Sirupbereitung, Leindotter, Rübsamen, auch hin und wieder chinesischer Oelrettigsamen, Kartoffeln, teltower Rüben, liegnitzer Kopfkohl und Grünzeug (jährlich für 100,000 Rthlr.), hallische Gurken und Kümmel, Senf bei Frankfurt, Mohn in Sachsen, nordhauser Blumen und Bollen, Anis von Westerhausen, Quedlinburg und Schwanebeck, schlesischer Fenchel, Kümmel, Koriander, Kamillen (bei Zeiz), erfurter Rettige (das Gebiet dieser Stadt zieht jährlich für Küchengewächse Anis, Mohn, Saflor und Waid 125,000 Rthlr. vom Auslande, und verkauft noch itzt jährlich für 4000 Rthlr. Brunnenkresse); Obst (unzulänglich; am meisten in Pommern und Sachsen), Wein (am besten an der Aar, Mosel, Saar, Nahe und dem Rhein bei Andernach, Bacharach, Engehölle bei Oberwesel, Dieblich unweit Niederfell, Doucemont, Zelbingen, Piesport, Gröff Erden, Graach, Trarbach, Traben Enskirchen, Pommern, Bremm, Brühl, Eberhard-Klausen Coblenz, Köln, Trier; in Neufchatel bei Boudry, La Cote und Cortaillodz; in

Jülich, Cleve und Berg bei Blankenberg, Erpel, Rheinbreitbach, Honnef, Siegburg, Mühlheim; in Sachsen bei Naumburg, Mansfeld, Erfurt; in Brandenburg bei Brandenburg, Potsdam, Werder, Guben, Crossen, Züllichau, Neuzelle, so wie in Schlesien bei Grüneberg (in guten Mitteljahren 30,000 Eimer, die, zu 8 Rthlr. den Eimer, fast 250,000 Rthlr. einbringen), Beuthen, Freistadt mehr zum Essig als Trinken geeignet; eine Seltenheit sind die Weinberge bei Graudenz, Thorn, Bomst und Finkenstein); Holz auch zur Ausfuhr (die johannisburgische Haide in Ostpreußen ist ein 12 M. langer Wald, der nahe an die Wildniß von Pultusk und Ostrolenka gränzt, der sehr große Wald zwischen Labiau, Tilsit und dem Pregel, und die romintische Haide, die 4½ Q. M. bedeckt; die tucheler und dübener Haiden, der Spreewald, teutoburger und thüringer Wald ꝛc.); Flachs, besonders in Schlesien, am feinsten um Neiße, Frankenberg, Münsterberg, Oels, Jauer, Trebnitz, Wartenberg, Sagan und Glaz; in Preußen, Westfalen (bei Bielefeld, Minden, Tecklenburg, Münster), Brandenburg (bei Beeskow, Teltow); Hanf (unbefriedigend), Tabak (nicht hinreichend; der beste bei Vierraden, der schlechteste in Schlesien und Sachsen), Hopfen (nicht zureichend), Cichorie (als Kaffeesurrogat, vorzüglich in Sachsen und Brandenburg), Färberröthe besonders in Schlesien, Waid (bei Mühlhausen, Erfurt, in Preußen, Brandenburg), Scharte, Safran, Saflor, Wau, Karden (für die Tuchmacher in Schlesien und bei Köln, Halle), syrische Seidenpflanze (Asclepias syriaca, bei Liegniz, wo 1802. 20 Morgen mit 80,000 Pflanzen besetzt waren), Futterkräuter, als Klee, Luzerne, Esparzette ꝛc., besonders im gebirgigen Schlesien und Nauenburg; die fettesten natürlichen Wiesen und Weiden besitzt Preußen in seinen Niederungen und Neuenburg auf seinen Gebirgsweiden Das Mineralreich liefert Quellsalz (in Pommern bei Colberg, landesherrlich; im Magdeburgischen Schönebeck, so wie das folgende landesherrlich, 1816. 16,000 Last zu 3240 Pf., Stasfurth 1816. 1400 Last; zu Halle in den königl. Werken 4000 und in den gewerkschaftlichen Werken 2900 Last; im Herzogthum Sachsen in den landesherrlichen Werken Dürrenberg 5500, Kösen 1100 und Artern 1200 Last, und in den gewerkschaftlichen Teuditz und Kötschau 450 Last; in den westfälischen Provinzen die landesherrlichen Werke Königsborn bei Unna und Neusalzwerk bei Minden, und die gewerkschaftlichen zu Rheine, Salzkotten, Westerkotten, Werl, Münster am Rhein unweit Kreuznach, und Krillingen an der Saar, Saargemünd gegenüber; Kreuznach an der Nahe gehört dem Großherzog von Hessen, aber unter preuß. Hoheit; die westfälischen und rheinischen Provinzen liefern für das Land nicht genug Salz, das daher aus Frankreich und den

Niederlanden gekauft wird; der Salzhandel **im Großen** ist Monopol, weil dadurch zugleich die Salzsteuer oder Gabelle erhoben wird; selbst die sämtlichen gewerkschaftlichen Salinen verkaufen ihr Salz dem Staate zu einem Preise, durch den sie gänzlich schadlos gehalten werden gegen den frühern freiern Salzhandel; chemische Fabriken, besonders von Glaubersalz, sind bei Schönebeck und Kösen); Alaun (bei Freienwalde, welches Werk bis 1816 dem potsdamschen Waisenhause gehörte das den Alaunhandel als Monopol trieb; itzt wird es aus der Staatskasse entschädigt, und nun ist der Handel frei, sowohl mit dem zu Freienwalde in dem auf landesherrliche Rechnung verwalteten Werke erzeugten Alaun, als mit dem zu Muskau in der Lausitz, zu Gleißen in der Neumark, zu Schwembsal bei Düben für landesherrliche Rechnung, zu Essen an der Ruhr, zu Friesdorf unfern Bonn, zu Czernitz und Brzenskowitz in Oberschlesien); Salpeter (nicht zureichend, vorzüglich in Sachsen und Preußen); Steinkohlen (in Schlesien 1815 in 107 Zechen gefördert 3,523 961 Scheffel (ein Surrogat von 791,910 Klaftern Kienholz) von 1642 Arbeitern, an Werth 333,997 Rthlr. mit einer Ausbeute von 77,300 Rthlr., im schlesischen Oberbergamtsdistrikt seit Anfang des Betriebs im J. 1796—1814 sind gefördert 51,880,360 (wovon 31 295 361 königliche und 20,584,999 gewerkschaftliche) Scheffel (zu 6460 c″ schles. = 4989 c″ rheinl.), ein Surrogat von 11 528 908 schles. oder märk. (80 c″ rheinl.) Klaftern Kienholz; im oberschlesischen Bezirk sind die königl. Gruben: Königsgrube, Hauptschlüsselstolln und Königin Luise, Hoymgrube, Kostower Grube, und in dem niederschlesischen Bezirke in dem waldenburger, neuroder und jauerschen Revier; die Gottessegengrube im jauerschen Revier ist wegen ihres traurigen Zustandes ins landesherrliche freie erklärt worden; — im westfälischen Oberbergamtsdistrikt sind seit dem Anfange des ordentlichen Betriebes von 1787 [obgleich die Förderung schon seit 1739 Statt fand] in königlichen und gewerkschaftlichen Gruben gefördert 92,968,775 Ringel [4400 c″ gleich] ein Surrogat von 16,029 099 rheinl. Klafter Tannenholz; im märkschen Bergdistrikt waren 1815. 99, im essen-werdenschen 49 und im tecklenburg-lingenschen 4 Gruben im Betriebe; — auch in den Provinzen Sachsen, Westfalen und Niederrhein, besonders bei Saarbrück); Braunkohlen (veredeltes durchharztes Holz, bei Zilenzig, Altenweddigen, Langenbogen, Freiburg, auch in der Provinz Niederrhein); Torf (seit dem Anfange des Betriebes 1788—1814 in dem brandenburg-preußischen Oberbergamtsdistrikte in der Kurmark [zu Linum am Rhin, Friedersdorf und Guten Paaren], in der Neumark [zu Koltschen] in Pommern [zu Swinemünde, Colberg, Carolinenhorst und Gnageland], im Magdeburgi-

schen [zu Fienerode, Carvis und Woltersdorf] 1,060,859 Klaftern gefördert, ein Surrogat von 288,127 Haufen Kienenholz; auch in Sachsen Preußen, Niederrhein, Westfalen). Die metallischen Werke Schlesiens förderten 1815 in 36 Zechen: in Oberschlesien fein Silber 1389 Mark 6 Loth, Blei 5297 Ct. 125 Pf. und Glötte 12,181 Ct., zusammen mit 678 Arbeitern, Werth am Ursprungsort 153,343 Rthlr. 21 Gr 3 Pf., Ausbeute 20,000 Rthlr.; im Münsterbergschen zu Reichenstein weißen Arsenik 2045 Ct. 66 Pf., gelben Arsenik 628 Ct. 66 Pf., rothen Arsenik 11 Ct. 78 Pf., Sublimat 17 Ct., rothe Schlieche 2530 Ct., zusammen von 63 Arbeitern, Werth am Ursprungsorte 2. 748 Rthlr., Ausbeute 3328 Rthlr.; die Vitriolwerke im Fürstenthum Jauer, dgl zu Camnig und Schmelzdorf im Fürstenthum Neiße, Kupfervitriol 583 Ct., admonter Vitriol 2716 Ct. 105 Pf., baireuther Vitriol 143 Ct., Eisenvitriol 15,585 Ct. 18 Pf., schmandiger Vitriol 3002 Ct 117 Pf., Zinkvitriol 62 Ct. 4 Pf., Vitriolöl 407 Ct. 120½ Pf., braunrothe Farbe 7 Ct. 66 Pf., hellrothe Farbe 94 Ct., Caput mortuum 272 Ct. 49½ Pf., Scheidewasser 15 Ct. 107 Pf., geläuterten Schwefel 900 Ct., Schwefelblüthe 1 Ct. 121 Pf., Alaun 17 Ct. 33 Pf., zusammen von 254 Arbeitern, Werth 90,047 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf., Ausbeute 12,928 Rthlr.; in Oberschlesien Alaun 1379 Ct von 38 Arbeitern, Werth 15,102 Rthlr 12 Gr., Ausbeute 3741 Rthlr.; in Oberschlesien regulinischer Zink 15,892 Ct. 8 Pf., Oxid 5 Ct. 44 Pf., von 182 Arbeitern, Werth 95 400 Rthlr., Ausbeute 19,925 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf., Zubuße 2689 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf.; in Oberschlesien Galmei 58 415 Ct. 99 Pf von 79 Arbeitern, Werth 24,780 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf., Ausbeute 5120 Rthlr.; im Fürstenthum Jauer Garkupfer 279 Ct. 1 Pf. von 60 Arbeitern, Werth 9846 Rthlr. und blaue Farbe 709 Ct., von 70 Arbeitern Werth 17,725 Rthlr., Ausbeute 1280 Rthlr; überhaupt 1426 Arbeiter, Werth der Produkte nach ihrem Preis am Ursprungsorte 428 993 Rthlr 13 Gr 10 Pf., geschlossene Ausbeute 66,322 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf; Zubuße 2689 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf. Die für landesherrliche Rechnung umgehenden Eisenhüttenwerke liegen in Oberschlesien, und bestehen aus der malapaner, creutzburger, bodländer, gleiwitzer, königshütter und rybnicker aus 8 Werken; sie förderten 1815 Roheisen 34,356 Ct. 104 Pf., Waschеisen 709 Ct 66 Pf., Stabeisen 5309 Ct. 106½ Pf., Zaineisen 296 Ct. 66 Pf., plettinen Eisen 1158 Ct. 3. Pf., Bandeisen 99 Pf., Stab- und Modelleisen 13,260 Ct. 83 Pf. Blechstäbe 1061 Ct. 111 Pf., geschmiedet Eisen vom Bohrwerk 7 Ct 91 Pf., Pflugscharen 3 Ct., Zeugarbeit 59 Ct. 3 Pf., gegoßnes eisernes Geschütz 182 Ct., Gußwaaren aller

Art 21,608 Ct. 83 Pf., Rohstahl 2 Ct. 82½ Pf., raffinirten Stahl 285 Ct. 86 Pf., Stahlkuchen 213 Ct. 36 Pf., fein Sturzblech 465 Ct. 82½ Pf., ordin. Sturzblech 342 Ct. 49½ Pf., Ausschußblech 9 Ct 33 Pf., Modelibleche 90 Ct. 3½ Pf., gewalzte Zinkbleche 35 Ct. 45½ Pf, verzinnte Bleche 417 Kisten, unverzinnte Bleche 91 Kisten, Sägeblätter 690 Stück, 1 Braupfanne, 2 Schrotmühlen, Steinkohlentheer 320¾ Faß, Steinkohlenpech 17 Faß, Steinkohlenöl 1098 Quart, alte Zinnbeize 30 Faß, zusammen von 589 Arbeitern, Werth 257,551 Rthlr. 10 Pf., Ausbeute 51,308 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf., Zubuße 48 Rthlr. 5 Pf.; die ganze Summe der Produkte der Steinkohlen-, metallischen und Eisenhüttenwerke von 3657 Arbeitern, Werth nach dem Preise der Produkte auf den Werken 1 020,541 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf., geschloßne Ausbeute 194,930 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf., Zubuße 8580 Rthlr. 13 Gr. 5 Pf. Die Production des Roh- und Stabeisens auf den Privathütten kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Außer den angegebenen metallischen Schätzen findet man Eisen (in allen Provinzen, besonders auch in Pommern, Niederrhein und Brandenburg), Kupfer (in der ganzen Monarchie 15—20,000 Ct.; in der Grafschaft Mansfeld am meisten), Silber (im ganzen Staat über 20,000 Mark), Gold (sonst aus den reichensteiner Arsenikalerzen, aber in den letzten Jahren nicht mehr gewonnen; doch ist man beschäftigt, den Schmelzproceß wieder anzufangen), Chromeisenerz (neuerlich in Schlesien gefunden, und als das schönste Material zu herrlichen Farben benutzt); vulkanische Tufsteine (unweit Andernach, theils zum Backofenbau und andern dergleichen Feuerbehältern gebraucht, theils in Mühlen oder Pochwerken in Traß verwandelt, welcher mit Kalk vermischt einen der Luft und dem Wasser widerstehenden Mörtel bildet; auch bei Tennstädt in Sachsen), Asphalt im Neuenburgischen, Schwefelkiese in Schlesien und Sachsen, Bernstein (eigenthümliches Produkt in Preußen, zum Theil mit fossilem Holze, das Jahrringe hat, und also nicht von Palmen ist, besonders von Pillau bis Brusterort, auch in Pommern, seltner in der Mark und Schlesien, durch Einsammeln am Strand und bergmännische Gräberei in den Sandhügeln an der See; die reinen Einkünfte in Ostpreußen sonst jährlich an 17,000 Rthlr.), Marmor (in Schlesien, Sachsen, Westfalen, Niederrhein rc.), Alabaster (in Sachsen und Westfalen), Serpentin in Schlesien; gute Mühlsteine in Sachsen, Schlesien, bei Niedermendig (s. S. 122); Sand- und Quadersteine in Sachsen, Schlesien, Westfalen; Kalksteine bei Rüdersdorf, Nörenberg, in Schlesien, Preußen, Sachsen, Westfalen, Jülich-Cleve-Berg, Niederrhein; Schiefer in Sachsen, Schlesien, Westfalen, Niederrhein rc.; Basalt (zu Krobsdorf im sogenannten Kauenloch, ei-

nem 20 Lachter lang in Glimmerschiefer getriebenen uralten Stollen); Porzelanerde (bei Benstädt, in Schlesien). Pfeifenerde und Töpferthon in Sachsen, Schlesien, Niederrhein, Westfalen ꝛc.; Siegelerde in Schlesien; Mergel, Tripel, Gyps (bei Sperenberg, in den Provinzen Niederrhein, Schlesien, Sachsen, Westfalen); Ziegelerde, Walkererde, Bolus und Röthel, vorzüglich in Schlesien. Ocher in Schlesien, Farbenerden in Brandenburg und Westfalen; Türkisse (bei Frankenstein, ein künstliches, aus unbekannten in verschiedenen Gegenden aus der Erde gegrabenen Thierzähnen, die man in Persien, Frankreich und bei Lessa in Böhmen am häufigsten findet, durch Brennen erhaltenes Produkt), Achate, Krystalle, Topasen, schöne Amethyste, Chrysoprase in Schlesien); viele Mineralwasser und Gesundbrunnen (in Glaz allein 70; die berühmtesten bei Aachen), als: Schwefelwasser, das Georgenbad bei Landeck; einfache alkalische Wasser, bei Warmbrunn; zusammengesetzte alkalische Wasser bei Trimmau; salinisch-alkalische Stahlwasser, der tannhäuser Charlottenbrunnen, der altwasser, skarsiner, reinerzer, kudowaer und niederlangenauer Sauerbrunnen, das Luisenbad bei Berlin, der Heiligeborn bei Halle, der schwellner in Westfalen, in der Grafschaft Glaz allein 12 Sauerbrunnen; zusammengesetzte salinische Stahlwasser zu Bünde, Blotho und Holzhausen in Westfalen, zu Frankfurt an der Oder ꝛc.; einfache Stahlwasser zu Freienwalde, Flinsberg, Polzin; Salzbäder zu Halle, Schönebeck und Königsborn; Seebäder bei Rügenwalde, Cranz 4 M von Königsberg ꝛc. Der Totalwerth der Mineralprodukte beträgt jährlich über 10 Millionen Thaler.

Die Einwohner, deren Anzahl schon oben angegeben worden, sind: Teutsche überall; Slaven (nämlich Wenden in Schlesien, Brandenburg und Pommern, nur zum Theil mit eigener Sprache; ein Zweig die Halloren; Kassuben in Pommern mit eigenem Dialekt; Polen in Preußen, Posen und Schlesien mit eigener Sprache; Littauer in Ostpreußen mit eigenem Dialekt; Kuren und Letten eben daselbst mit eignem Dialekt); Griechen in Preußen und Schlesien; Franzosen in Neuenburg, Niederrhein, Pommern, Preußen, Sachsen, Brandenburg ꝛc.; Wallonen, Flamänder, Pfälzer, Anhalter, Böhmen in Niederrhein, Brandenburg und Sachsen; Juden überall. Die Religion ist bei der allgemeinen Duldung sehr verschieden. Die lutherische ist die eigentliche Landesreligion in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, und gemischt in Schlesien, Sachsen, Jülich, Cleve und Berg; die katholische ist Landesreligion in Posen, Niederrhein und Westfalen und gemischt in Sachsen, Schlesien, Westfalen, Neufchatel; unter dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen zu Breslau, Erme-

land zu Frauenburg, Posen, Culm, Münster, an 4 Millionen Seelen (nach der gesetzlichen Verfügung vom J. 1815 darf in der Provinz Posen keine Mannsperson vor zurückgelegtem 25sten und keine Frauensperson vor dem 21sten zum Klostergelübde gelassen werden; auch müssen die Männer ihre Pflicht, den Staat zu vertheidigen, erfüllt oder Befreiung davon erhalten haben); die reformirte ist Hofreligion, Landesreligion in Neuenburg und gemischt in Brandenburg, Sachsen, Jülich, Cleve und Berg 2c; Griechen unirte und nicht unirte in Posen und Schlesien; Mennoniten in Posen und Preußen; mährische Brüder und Hussiten in Schlesien und Brandenburg; Socinianer oder Unitarier zu Andreaswalde; Herrnhuter in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Neuwied; Juden. Nach der Verordnung des Königs vom J 1817 bildet die protestantische Geistlichkeit jedes Superintendentursprengels unter dem Vorsitze des Superintendenten eine Kreissynode, deren Bestimmung ist, Beförderung der fortschreitenden Ausbildung der Geistlichkeit und eines würdigen Betragens derselben, Handhabung der Disciplin über Geistliche und Candidaten des Predigtamtes durch Ermahnung, Zurechtweisung und Anzeige an die geistliche Behörde, Berathung der innern Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie, Aufsicht auf die Ausbildung der Candidaten, auf die Volksschulen und besonders auf den Religionsunterricht in allen Schulen. Die Provinzialsynoden werden in jeder Provinz aus sämtlichen Superintendenten unter dem Vorsitz eines Generalsuperintendenten gebildet, versammeln sich ein- oder zweimal im Jahre, und berathen die innern Angelegenheiten der Kirche der ganzen Provinz. Ihre Beschlüsse werden mit dem Gutachten des Consistorium der Provinz dem königl Ministerium des Innern eingesendet. Um alle Vorbereitungen eines bessern Zustandes der evangelischen Kirche zu einem festen und großen Ziele zu führen, soll nach Verlauf von 5 Jahren über die Vorschläge der Kreis- und Provinzialsynoden eine Generalsynode in Berlin zusammenberufen und ihre Beschlüsse dem König selbst vorgelegt werden. — Um den Unordnungen vorzubeugen, zu welchen öffentliche von zahlreichen Volkshaufen unternommene Wallfahrten, besonders wenn sie nach weit entfernten Oertern gehen, Anlaß geben, hat das Ministerium des Innern am 20. März 1817 verfügt, daß öffentliche Wallfahrten von den katholischen Unterthanen nicht außerhalb Landes, und nur nach solchen inländischen Wallfahrtsorten geführt werden sollen, die nicht so weit entlegen sind, daß der Wallfahrtszug übernachten muß. — Den Katholiken ist zwar gestattet, sich in Religions- und Gewissenssachen, worin sie die Vermittelung des römischen Stuhls

zu bedürfen glauben, an diesen zu wenden; aber alle an den Pabst gerichteten Gesuche müssen dem betreffenden Bischof oder dessen Generalvicariate zuvor zur Prüfung und Bescheinigung eingereicht, und von diesem an das Ministerium des Innern zu weiterer Versendung nach Rom befördert werden. Davon sind blos die das forum poenitentiale betreffende, an die poenitentiaria romana zu bringenden Gewissenssachen ausgenommen. — Die Bildung der Nation, welche in dieser Hinsicht eine der vorzüglichsten Europens ist, befördern die Universitäten zu Berlin, Breslau, Königsberg, Halle, Greifswalde (katholische Anstalten der Art sind in Münster, Paderborn, Culm ꝛc.), viele gut eingerichtet. Gymnasien und Schulen, die kön. Akademie der Wissenschaften, und die kön. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin, die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und die patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Breslau, die königl. teutsche Gesellschaft und die ostpreußische phykalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg, die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die Gesellschaft der Naturforscher und das bergwissenschaftliche Institut zu Halle, die literarische Gesellschaft zu Halberstadt, die pommersche ökonomische Gesellschaft in Cöslin, die märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam, die Gesellschaft zur Beförderung der Oekonomie zu Hamm; die Lehranstalten für Wundärzte und Hebammen, die Militärschulen, die königl Thierarzneischule zu Berlin, die Taubstummen- und Blindenanstalten zu Berlin; die Seminarien zur Bildung der Lehrer in gelehrten Bürger- und Landschulen; die öffentlichen Bibliotheken in Berlin ꝛc., der durch die Censur wenig beschränkte Buchhandel ꝛc. Auch für die körperliche Bildung sorgen die Turnanstalten zu Berlin, Elbingen, Marienwerder, Frankfurt an der Oder, Potsdam, Perleberg, Wusterhausen an der Dosse, Breslau, Bunzlau, Liegniz, Leobschütz, Heidersdorf bei Nimptsch, Stettin ꝛc. Sehr zahlreich ist der Adel, dessen Erhaltung Friedrich der Große durch die Creditsysteme erleichterte. Gesetzlicher Unterschied zwischen hohem (Fürsten, Grafen) und niedern Adel findet sich zwar nicht; doch haben die Standesherren des Reichs einige Vorzüge vor dem übrigen Adel. Außer den in der Bundesacte versicherten Rechten behalten sie nach der königl. Verordnung vom 21. Juni 1815 nicht nur ihre Domainen und davon herrührende Einkünfte, sondern auch die directen Steuern; jedoch sind diese einer Revision zu unterwerfen, und nach angemessenen Grundsätzen denen der königl. Unterthanen gleich zu reguliren, nur zu des Landes Besten zu verwenden, und ohne königl. Genehmigung nicht zu erhöhen. Für ihre Personen, Familien und Domainen haben sie die Steuer-

freiheit von gewöhnlichen Personal- und Grundsteuern, die jedoch nicht auf außerordentliche und Kriegssteuern zu beziehen ist, zu denen sie verhältnißmäßig beitragen; die indirecten Steuern, von denen niemand frei ist, zieht der Staat, und läßt sie durch seine Behörden erheben. Sie behalten die Benutzung der Jagden, Berg- und Hüttenwerke; doch müssen sie sich den Verfügungen des Staats fügen, und diesem den Vorkauf der erzielten Metalle, Mineralien und Fabrikate nach den Marktpreisen lassen. Ihre Unterthanen sind der Militairverfassung des Staats unterworfen; doch können die Standesherren Ehrenwachen aus Männern halten, die ihre Militairverpflichtung erfüllt haben. Insofern sie ehemals 2 Instanzen hatten, und die Gerichte allein oder in Verbindung mit ihren Agnaten gehörig nach den Landesgesetzen einrichten können, soll ihnen dies ferner gestattet werden. In der dritten Instanz wird dann bei den Oberlandesgerichten Recht genommen, bei denen die Standesherren selbst und die zu ihrer Familie gehörigen Personen ihren privilegirten Gerichtsstand haben. Die von ihren Gerichten erkannten Strafen sind der Revision der Oberlandesgerichte unterworfen; doch ist den Standesherren das Recht vorbehalten, auf Minderung oder Erlassung der Straferkenntnisse bei dem König anzutragen. Uebrigens sind sie den königl. Gesetzen und allgemeinen Polizei-, Handels- und andern Anordnungen und der Oberaufsicht des Staats in allen Stücken unterworfen; doch soll die Ausübung von ihnen und ihren Behörden geschehen, zu welchem Ende sie auch einen oder mehrere Landräthe durch die königl. Regierungen zur Genehmigung zu präsentiren haben. — Die Besitzer der Fürstenthümer, freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien haben noch einige Vorrechte und Begünstigungen, besonders das Vorrecht, Huldigungen nur am Throne zu leisten, und das Recht eigene Regierungen anzuordnen, die jedoch als Untergerichte den königlichen Provinzialregierungen untergeordnet sind. Auch die Standesherren in der Lausitz haben eigene Gerichtshöfe, üben die geistliche Gerichtsbarkeit aus, und besetzen Pfarr- und Schulstellen. — Zu dem niedern Adel gehören die Grafen und Freiherren, die keine Standesherrschaften besitzen, und die übrigen Edelleute. — Die ehemaligen Vorrechte des Adels in Hinsicht auf ausschließenden Besitz adlicher Güter und auf Besetzung der Offizierstellen in der Armee hören nach den königl. Edicten vom 9 Oct. 1807 und 3. und 6. Aug. 1808 für immer auf. Noch stehen sie in Rücksicht auf Justiz unter den höhern Landeskollegien, geben von ihren Besitzungen geringere Grundsteuern, als andere Staatsbürger, auch keine Servis- und Fouragegelder, und sind von den übrigen Diensten befreit. Die den Gütern anklebenden Jagdgerechtigkeiten und Patrimo-

nialgerichtsbarkeiten üben die Gutsbesitzer im eigenen Namen aus, letzte jedoch blos als erste Instanz, unter Aufsicht der Oberlandesgerichte und durch die von diesen geprüften und bestätigten Justitiarien. Alle diese Privilegien des Adels und den Rang vor demselben genießt auch die höhere Geistlichkeit, die Bischöfe, Aebte, Pröpste 2c. Weniger vortheilhaft ist der Bewohner der Städte gestellt; er zahlt die meisten Abgaben an den Staat, wird durch Finanz- und Kriegsverfassung mannichfaltig beschränkt, und liefert auch noch seinen Beitrag zu den besondern Communausgaben für Brunnen, Laternen, Arme, Justiz 2c. Nach der Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie vom 19. Nov. 1808 werden alle Städte eingetheilt in große, die mit Ausschluß des Militairs über 10,000, in mittlere, die 3500 — 10,000 und in kleine, die noch nicht 3500 Seelen haben. Die Bürger wählen ihre Stadtverordneten und Magisträte, und durchsehen die Rechnung über das Gemeinvermögen. Besonders sind die Stadtverordneten verpflichtet, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt erforderlichen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen, und zu deren Aufbringung ihre Einwilligung zu geben. Aber in Staatssachen und die vom Staat zu treffenden allgemeinen Einrichtungen und Verordnungen hat die Bürgerschaft durch ihre Repräsentanten keine Einmischung. Ein großer Theil der Städter nährt sich ausschließend oder doch größtentheils vom Landbau. Die Einrichtung der Zünfte, eines merkwürdigen Theils der städtischen Verfassung, wird immer mehr dem Zeitgeist angepaßt. Durch die Kabinetsordre vom 22. Febr 1810 ward alle Schließung von Gewerken, Zünften und Innungen auf eine gewisse Anzahl von Meistern insoweit aufgehoben, als die Berechtigung derselben zum Gewerbsbetriebe rein persönlich ist, und die Inhaber rechtlich zu deren Veräußerung nicht befugt sind. Früher schon hatte die Regierung Fabrikunternehmern, Künstlern, Freimeistern und Landhandwerkern Ausnahmen vom Zunftzwang bewilligt, und das Edict vom 2. Nov. 1810 verstattet einem jeden, in der Stadt oder auf dem platten Lande sein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabriken, Handwerkern, es gründe sich auf Wissenschaft oder Kunst, fortzusetzen oder ein neues zu unternehmen, und verpflichtet ihn nur, einen Gewerbschein darüber zu lösen, und die nach Verschiedenheit des Gewerbes bestimmte Steuer von 200 bis 1 Rthlr. jährlich zu bezahlen

Der Landmann ist noch in den meisten Provinzen sehr gedrückt, da er an den Staat, die Grundherrschaft und die Gemeinde Abgaben und Dienste leistet; doch ist dies weniger in den königlichen, als in den adelichen Besitzungen der Fall. Nach dem Edict vom 9. Oct. 1807 hörten alle Lehngerechtigkeiten und

die daraus fließenden Unterthänigkeitsverhältnisse der Unterthanen, die ihre Bauergüter erblich, oder eigenthümlich, oder erbzinsweise oder erbpächtlich besitzen, auf, so wie mit dem Martinitage 1810 alle Gutsunterthänigkeit, wie dies auf den königl. Domainen schon vorher der Fall war. Daß der Ankauf adlicher Güter einem jeden ohne Rücksicht des Standes neuerlich nachgegeben wurde, ist schon vorher angeführt worden. Die Eigenthumsverleihung der Bauerhöfe und die Beschleunigung der Naturaldienst-Aufhebung ist durch das Edict über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. Sept. 1811 und die Entfesselung des Ackerbaues durch das Culturedict von demselben Tage feierlich ausgesprochen. Nach denselben sollen die Grundherren bei den Gütern, wo die Herren auf Dienste, Geld- und Naturalabgaben, Hofwehr rc Anspruch machten (dominium directum), und das Recht der willkürlichen Besetzung hatten wenn die Pachtzeit um war (bei Laßgütern), bei jenen $\frac{1}{3}$, bei diesen die Hälfte der Ländereien von den Bauern zurückerhalten, wenn sie nicht durch Geldcapital oder Rente sich abfinden wollen; denn die bisherigen gutsherrlichen Abgaben erreichten den Werth dieses Ackerantheils, und wo sie diese Höhe nicht erreichten, und so gering sind, daß eine Verletzung entstände, wenn diese Regel einträte, so werden andere Ausgleichungsgrundsätze angenommen. Auch erlangt der Grundherr die Freiheit von der Vertretung der Bauernleistungen, wenn die Bauern nicht vermögend waren, so wie ihm ebenfalls die Hofwehr vergütigt werden muß. Dem Bauer sind die Waldberechtigungen, besonders auf Bauholz, und dem Herrn die Forstdienste geblieben. Eine ökonomische Deputation aus Sachverständigen bestehend soll die Auseinandersetzung der Grundherren und Bauern bewirken, wenn die Interessenten sich in 2 Jahren nicht darüber einigen; denn in 4 Jahren sollte jene Separation beendigt seyn. Auch bestimmte die Declaration dieses Edicts vom 29. Mai 1816 die Entschädigung in Land, Kornrente und unveränderliche Geldrente. Aber es fehlt noch an Regulirungscommissarien, an der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und an den Abschätzungsgrundsätzen. So wird künftig der Staat statt weniger tausende adlicher Gutsbesitzer hunderttausende Grundeigenthümer erhalten, die alle ein gleiches Interesse haben und wohlhabend sind, die Bevölkerung und Productionsfähigkeit des Bodens und die Production desselben gewinnt, der innere Verkehr wird lebhafter, aufgeklärtere Einsichten verbreiten sich rc.

Die im Staat wohnenden, mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Concessionen versehenen Juden und deren Familien sind nach dem Edict vom 11. März 1812 Einländer und preußische Staatsbürger; doch müssen sie

fest bestimmte Familiennamen führen, und bei Führung der Handelsbücher und Abfassung ihrer Verträge der teutschen oder einer andern lebenden Sprache und teutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen. Sie genießen daher gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen, können akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter verwalten, in Städten oder auf dem platten Lande wohnen, Grundstücke jeder Art erwerben und alle erlaubte Gewerbe treiben, sind aber gehalten, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde des Wohnortes obliegenden bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, und mit Ausnahme der Stolgebühren gleiche Lasten wie andre Staatsbürger zu tragen; auch sind sie der Militärconscription unterworfen. Nur die Juden in dem Großherzogthum Posen haben nach spätern Verordnungen vom J. 1815 noch nicht die Rechte der Staatsbürger.

Der Kunstfleiß verarbeitet nicht nur die meisten Landesprodukte, sondern zieht auch noch viele ausländische ins Land; vorzüglich geschieht dies in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Jülich, Cleve und Berg, Niederrhein, Neufchatel. Die Aufsicht auf das Fabrikwesen ist dem 1816 errichteten General-Fabriken- und Handels-Commissariat übertragen worden. Zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleißes werden nach dem Publicandum vom 14. Oct. 1815 Patente ertheilt, d. i. auf einen bestimmten Zeitraum (6 Monate — 15 Jahre) beschränkte Berechtigungen zur ausschließlichen Benutzung einer neuen selbst erfundenen, beträchtlich verbesserten, oder vom Auslande zuerst eingeführten und zur Anwendung gebrachten Sache. So erhielt Humphreys am 12. Oct. 1815 auf 15 Jahre (vom 1. Jan 1817 an) das Patent über die ihm eigenthümliche Methode, Schiffsgefäße durch Dampfmaschinen fortzutreiben, für den ganzen preußischen Staat. Die wichtigsten Fabriken sind in Leinwand, Wolle und Eisen. Die Leinwandfabrikation blüht in Schlesien (wo die Spinnerei weit gediehen ist; das gewöhnliche Tagwerk des gemeinsten Spinners ist 1 Strähn oder 10 Gebind, jedes von 20 Faden und diesen zu 4 Ellen schles Länge; vorzügliche Spinner liefern täglich 80—90 Gebind, und bei Wetten 120 Gebind in 19 Stunden; 1805. 34.910 Stühle; Werth des Fabrikats 10,676,000 Rthlr., wovon für 6,091.562 Rthlr. ausgeführt wurde; am feinsten um Greifenberg; Batist und Linon um Hirschberg; Mittelleinwand im Gebirge und um Lauban; Spitzen zu Landshut, Breslau und Brieg; Hirschberg führte 1796 für 1,429,837 Rthlr., Waldenburg für 1,097,416, Landshut für 941,096, Schmiedeberg für 722,667 Rthlr. aus; 200 Leinwand- und 80 Garnbleichen) Brandenburg (besonders Leinwand, leinener Damast, Tafelgedecke, Kanten und Blonden), Sachsen (erfurter

Bandf.), Westfalen (bielefelder Leinwand, Löwendlinnen, Garn) Niederrhein (besonders zu Viersen, Gladbach, Rheidt, wo man für das aus einem Pfund Flachs gesponnene Garn 8—9 brabanter Thlr. Spinnerlohn bezahlt), Neuenburg (vorzüglich Spitzen). Die Wollf in Schlesien (1805. 4,982,933 Rthlr. Werth der auf 5420 Stühlen verfertigten Waaren; Tücher, Boje, Mezzolane, Rasche und Kalamanke, vorzüglich zu Breslau, Goldberg, Grünberg, Lauban, Görliz und Schwiebus), Brandenburg (Tücher, wollne Zeuge, Fries, Boje, Flanell, Strümpfe, wollne Bänder, Beuteltuch rc., in Berlin, Treuenbriezen, Wriezen, Bernau, Luckenwalde, Burg, Cottbus, Züllichau, Brandenburg, Potsdam rc.), Posen (Tücher in Rawitsch, Bojanowo, Zduny, Lissa, Meseritz rc.), Sachsen (Tuch, Fries, Flanell, Strümpfe rc. in Halle, Zeiz, Halberstadt, Aschersleben rc.), Ostpreußen, Pommern, Jülich, Cleve und Berg (in Lennep, Hückeswagen, Burg, Werden, Wipperfurth, Duisburg rc), Niederrhein (in Aachen, Eupen, Montjoie rc.). Baumwollf. in Brandenburg (besonders zu Berlin von Kattunen, Zitz, Sammt, Manchester, Velverette, Jeannette, Tricksets, Barakane, Royal Ribbs, Nanquins, Snowdownette, Schnupftücher, Barchent rc.; Potsdam rc.), Schlesien (in Brieg, Hirschberg, Gnadenfrei, Breslau rc.), Neufchatel, Jülich-Cleve-Berg (in Elberfeld und Barmen), Niederrhein, Westfalen rc. Lederf. in Brandenburg (zu Berlin auch Korduan, Saffian, ungrisch Sohlleder, gewalkte Zugstiefelschäfte holländ. Roß-, Schaf-, Sohl- und Brandsohlleder, Pergament, lederne Handschuhe, Brieftaschen, Mützen rc.), Schlesien (1805. von 1081 Meistern für 1,150,000 Rthlr.), Ostpreußen (auch Juften und Handschuhe), Pommern, Sachsen (in Mühlhausen, Magdeburg, Halle rc.), Westfalen, Jülich, Cleve und Berg, Niederrhein (zu Malmedy, Köln) rc. Seidenf. besonders in Brandenburg und namentlich Berlin, wo 1801 auf 4130 Stühlen 5693 Arbeiter für 2,039,914 Rthlr. Waaren lieferten, außer ihnen arbeiten noch 1537 Meister in Seide, und 42 waren durch das Seidenstricken beschäftigt; man verfertigt alle Arten von seidnen Zeugen, besonders Atlas, Taft, Florence, Marceline, Gros de Tours, Gros de Naples, Pequins, Levantine, Saisons, Drap de soie, Ras de St. Maure, Velour anglais, reiche Stoffe, Gold- und Silberglacé, gewirkte Zeuge im türkischen Geschmack, Sammte, seidne und halbseidne Velpe, halbseidne Merinos und Ginghams, seidne und halbseidne Möbelzeuge, seidne Tücher aller Art, auch in Seide und Baumwolle oder Wolle, Borduren. Petinet, Strümpfe, Bänder, Blumen, Stickerei rc.; außerdem in Elberfeld, Mühlheim am Rhein, Schwelm, Crefeld, Köln, Langensalze, Iserlon, Magdeburg, Halle rc. Papierf. in Schlesien (wo 1803. 48 Mühlen 5898 Ballen lieferten; Reinerz

allein 4400 Rieß), Ostpreußen (in 18 Mühlen 1802 für 45,893 Rthlr.; Trutenau liefert englische Preßspäne), Pommern (besonders in D. Raths-Damniz), Brandenburg (Spechtshausen liefert 12,000 Ballen Papier und Pappe, 1802 für 40,000 Rthlr.), Westfalen, Sachsen, Neuenburg, Niederrhein (zu Dürren, Aachen), Jülich Cleve Berg (zu Gladbach, Ratingen, Werden, 2c. Papiermachédosenf. in Berlin, Düsseldorf, Ensheim, Escheringen 2c. Hutf. besonders in Brandenburg (namentlich Kastor und Filzhüte in Berlin und Potsdam; Strohhüte in Berlin und Prenzlau), Papiertapeten- und gefärbte, geglattete, türkische und marmorirte Papierf. zu Berlin, Aachen, Düsseldorf 2c. Wachsleinwandtapetenf. Kamelhaarf. (in Berlin Plüsche und Serge de Brie). Rauh- und Pelzwaaren in Brandenburg (1800 zu Berlin und Potsdam für 70,000 Rthlr.). Eisen- und Stahlf. (s. S. 130 f.). Schlesien liefert Dampfmaschinen, große Cylinder zu Blasewerken, Walzen zur Messing-, Eisen- und Kupferfabrication, große Wasserräder, Kraniche, Hammergerüste, Küchen-, Haus-, Garten- und Feldgeräthe, Bomben, Granaten-, Haubitzen- und Kanonenkugeln, Oefen, Heerdplatten, Potteriewaaren, Gewichte eiserne Brücken, Thorwege, Balcons, Einfassungen, Geländer, Medaillons, Cameen, Basreliefs, Blumenguirlanden, Rosetten, Vasen, Gewehre (in Neiße) 2c.; in Gleiwitz wird der Ct. Eisen in kleinen Kunstwerken, Medaillons 2c. zu einem Werth von 9000 Pf. ausgebracht), Brandenburg (mehrere Schmelzhütten und Hohöfen, Hammerwerke und andre Hütten, Eisengießereien in Berlin, Gleiwitz, Malapane und Peiz; in Mückeberg oder Lauchhammer und Essen sind nur Privatwerke; Gewehrf. zu Spandau, Potsdam, Malapane, Neiße, Suhl, Kloster Saar unweit Werden, Essen, Burg im Bergischen; Eisenf. zu Neustadt-Eberswalde, 4 Stahlf., Nähnadelf. zu Potsdam), Pommern (1810 6 Eisengräb., Hohofen zu Torgelow 3 Eisenschmelzen, 3 Frischfeuer, 5 Eisenhammer, 1 Ankerschmiede in Stettin), Westfalen (in dem arnsberger Regierungsbezirk Eisen, Osemund, Schwarzblech roher und raffinirter Stahl 1788. 898,660 Thlr., Kleineisen, Messer, Schnallen und Scheeren 406,322 Thlr., Grobeisen, Sensen und Sicheln 86,000 Thlr., altenaer und iserloner Nähnadeln 44,000 Thlr., Fingerhüte), Sachsen (Klingen und Gewehrf. zu Suhl), Niederrhein (wo unter andern die Nadelf. in Aachen und Burtscheid), Jülich Cleve-Berg (wo unter andern die berühmte Klingenfabrik in Solingen und die Fabriken von Kleineisen und Stahlwaaren in Remscheid) 2c. Kupferf. in Brandenburg (besonders in Neustadt-Eberswalde, wo 1798 1932 Ct. Kupfer für 74,000 Thlr, umgegossen und zu Tafeln und Schalen ausgeschmiedet, diese aber auf dem Ham-

mer selbst oder von den Kupferschmiedegewerken in Städten zu Kesseln, Pfannen ꝛc. verarbeitet wurden), Preußen, Sachsen, Pommern, Westfalen ꝛc. Messingf. zu Stolberg bei Aachen, Hegermühle bei Neustadt-Eberswalde, Jacobswalde und Iserlon. Stückgießerei zu Berlin. Glockengießerei zu Breslau ꝛc. Zinn- und Bleif. zu Berlin 1797 für 40,000 Rthlr.; 1799 lieferten 2 Schriftgieß. daselbst für 18,100 Rthlr., und setzten davon für 11,300 Rthlr. im Auslande ab; auch in Halle, Trutenau ꝛc. sind Schriftgießereien. Leonische Gold- und Silberf. in Berlin (wo Gold- und Silberwaaren aller Art, auch Draht, Lahn, Flittern, Gold und Silbergespinst und davon Tressen, Borten, Franzen, Scherpen ꝛc. verfertigt werden; im Hause der dem Waisenhause zu Potsdam gehörenden Fabrik, welche die Gebrüder Ephraim gegen eine jährliche beträchtliche Recognition an dasselbe besitzen, werden Gold und Silber bis zur Dicke eines Pfeifenstiels gezogen, dann den außer dem Hause befindlichen Gold- und Silberdrahtziehern, Plättnern, Spinnern ꝛc. übergeben, welche diese Metalle bis aufs Feine ziehen, plattiren, überspinnen, und daraus Flittern, Lahnplatten, Folien, Kantillen ꝛc. verfertigen, die darauf von den Posamentirern zu Tressen, Schnuren, Franzen ꝛc. verarbeitet werden), Breslau, Königsberg, Danzig, Köln ꝛc. Uhrenf. vorzüglich in Berlin und im Fürst. Neufchatel. Farbenf. aus Bleiweiß und Grünspan zu Halle, Berlin, Breslau, Naumburg, Köln, Noes bei Görliz; Blaufarbe zu Querbach, Hasserode, Altenberg, Werden; Indigof. zu Erfurt; auch in Schlesien, Posen ꝛc. Pulverf. zu Berlin, Danzig und Oliva, in Schlesien, Jülich-Cleve-Berg, Westfalen (zu Rönsahl, Breckerfelde, Meinerzhagen, Hellern unweit Meschede), Sachsen (bei Schleusingen, Müncheln ꝛc.) ꝛc. Glasf. in Brandenburg (bei Zechlin ꝛc.), Pommern (4 Hütten mit 46 Arbeitern und außerdem 33 Glasschleifer und Glasschneider; besonders im D. Harzenburg), Schlesien (bei Warmbrunn, Schreibershau, Friedrichsgrund, Marienfeld), Preußen (bei Allenstein, Lippusch, Schwetz, Friedrichsbruch), Sachsen, Niederrhein (bei Stolberg), Westfalen (bei Steele) ꝛc. Spiegelf. zu Neustadt an der Dosse, wo Spiegel von 10 — 120 Zoll Höhe und 8 — 60 Zoll Breite geliefert werden, und zu Friedrichsthal. Granatenf. in Schlesien. Porzelanf. in Berlin (die jährlich über 360,000 Stück von der verschiedensten Größe und Gestalt liefert, 1798 außer den Officianten und Zöglingen 290 Arbeiter beschäftigte, und jährlich über 156,000 Rthlr. absetzt, wovon 65,000 Rthlr. aus dem Auslande eingehen; neuerlich liefert sie auch Sanitätsgeschirr für Apotheker, zum Kochen und häuslichen Gebrauch, mit einer ganz unmetallischen Glasur, aus dem itzt besonders Teller und allerlei Tafelgeschirr, Blumentöpfe

ꝛc. angefertigt werden) und Trier. Faiencef. in Königsberg, Neustadt-Eberswalde, Breslau, Stolzenberg, Köln, Poppelsdorf bei Bonn, Rheinsberg, Berlin, Proskau, Magdeburg ꝛc. Feine Töpferwaaren zu Bunzlau, Vallendar und Mayen bei Coblenz ꝛc. Tabakspfeifen zu Zborowsky in Schlesien, Berlin, Stettin, Vallendar, Boppard, Rostin ꝛc. Bernsteindreher. zu Königsberg und Stolpe für 50,000 Rthlr. Metallknopff. zu Berlin (Stahlknöpfe in Stahlf.; von den Knopfmachern vortrefliche kamelhaarne und seidne Knöpfe mit Gold- und Silbergespinst, Lahn, Stickerei, Perlmutterblättchen ꝛc.), Halle ꝛc. Vitriolsied. in Schlesien (zu Schreibershau, Rohnau, Kammig und Lilienthal, deren Produkte zum Theil nach Rußland verführt werden), Sachsen ꝛc. Potaschesied. in Preußen, Schlesien, Posen, Westfalen, Sachsen ꝛc, doch nicht befriedigend. Bierbrauer. besonders in Berlin, Braun- und Weißbier, manheimer, englisch, schwedisches Bier; zu Potsdam, Gardelegen, Schweidnitz, Halberstadt ꝛc. Branntweinbrenn. mit Liqueur- und Rosolif. vorzügliche Lager zu Nordhausen, Quedlinburg, Berlin, Danzig und Breslau. Essigbrauer. nicht hinreichend; in Berlin (Wein- und Bieressig), Schlesien, Jülich, Cleve und Berg. Meth in Preußen. Oelfabrikation aus Lein-, Hanf-, Reps- und Mohnsamen in Brandenburg (1800 für 21,888 Rthlr.), Littauen (1802 für 21,887 Rthlr.), Sachsen (besonders zu Nordhausen), Niederrhein, Westfalen ꝛc. Talg- und Seifenf. in Ostpreußen (zu Königsberg 1802 für 90,260 Rthlr.), Westpreußen (zu Elbing, Stolzenberg ꝛc.), Brandenburg (in Berlin lieferten außer dem Seifensiedergewerk die Fabriken 1797 für 77,560 Rthlr., auch schwarze und marseiller Seife), Pommern (1802 zu Stettin für 24,350 und zu Stargard für 15,620 Rthlr.), Jülich, Cleve und Berg, Westfalen, Sachsen. Cichorienkaffeef. in Magdeburg, Berlin, Potsdam, Höxter, Köln, Bromberg ꝛc. Amidom-, Puder- und Stärkef. in Schlesien (1802 für 113,608 Rthlr.), Brandenburg (zu Berlin ꝛc.), Littauen (1802 für 21,634 Rthlr.), Sachsen (zu Naumburg, Langensalze, Zeiz; Halle in 74 Fabr. 1802 für 197,205 Rthlr.), Jülich, Cleve und Berg. Wachsbleichen in Brandenburg (zu Berlin 1799 für 27,500 Rthlr., Frankfurt 1802 für 24,000 Rthlr., Schöneiche), Schlesien (1802 für 20,119.), Ostpreußen (1802 für 5333 Rthlr.), Sachsen, Westfalen. Perlgraupen- und Nudelnf. in Littauen (1802 für 35,630 Rthlr. Tabakf. in Brandenburg (Berlin 1799 für 659,170 Rthlr., Potsdam für 40,512 Rthlr., Schwedt für 238,731 Rthlr.), Ostpreußen (Königsberg 1802 für 287,914 Rthlr.), Pommern (zu Stettin 1802 für 182,981 Rthlr.), Schlesien (1802 für 620,472 Rthlr.), Jülich, Cleve und Berg

(Duisburg 1801 für 338,000 Rthlr., Hittorf täglich an 1800 Pf. Rauch- und Schnupftabak). Zuckerf. in Berlin (5 Sieder. 1799. 674,530 Rthlr.), Breslau und Hirschberg (1802 für 832,7 0 Rthlr). in Königsberg, Elbing, Danzig Posen, Stettin, Minden, Magdeburg; auch aus Runkelrüben, mit Benutzung der Abfälle der Fabrikation auf Rum und Essig, im D. Krayn bey Strehlen (in der jährlich 10,000 Ct. Runkelrüben verarbeitet werden,, Cunern bei Steinau, Rudolfsbach bei Liegnitz, Schmelwitz, Magdeburg und Althaldensleben jährlich 500 Ct.) rc. Schiffbau in Pommern (1797. 48 Schiffe für 329,000 Rthlr.), in Ost- und Westpreußen; an der Havel und Spree zu Berlin, Potsdam, Brandenburg (Pichelsdorf für die Dampfböte), an der Oder zu Breslau und Frankfurt; an der Elbe zu Magdeburg und Tangermünde; an der Saale zu Rothenburg; an der Ruhr zu Mühlheim an der Ruhr; am Rhein zu Ruhrort; an der Mosel zu Trier rc. Kunsttischlerei, die nach den besten Modellen Tische, Secretaire, Commoden, Uhrgehäuse, Toiletten rc. von Mahagoni-, Cedern, gebeiztem und anderm Holze liefert, in Berlin, Breslau, Neuwied, Elberfeld, Düsseldorf rc. Bronzef. in Berlin und Iserlon Argenthaché- und Plattirf. in Berlin, wo auch, so wie in Breslau, Posen, Coblenz, Bonn rc. aus lakirtem Blech Thee- und Kaffeeservice, Waschgeschirre, Leuchter, Tabaksdosen rc. verfertigt werden. Juwelierarbeiten in Edelsteinen, Ringen, Schnallen, Dosen rc. in Berlin, Köln, Aachen rc. Bernsteinarbeiten, Korallen, Dosen rc. in Königsberg und Stolpe. Musikalische Instrumente als Fortepiano, Flügel, Klaviere, Orgeln, Violinen, Harfen, Blasinstrumente, Guitarren rc. in Berlin, Breslau, Schreibershau (wo 20 Violinmacher) rc. Hölzerne Waaren in Sachsen rc Künstler, als: Bildhauer, Buchdrucker, Formschneider und Formstecher, Instrumentenmacher, Juwelierer und Goldschmiede. Kupferstecher und Kupferdrucker, Maler, Musiker, Steinschneider und Uhrmacher halten sich größtentheils nur in den ansehnlichern Städten auf. Eine Ausnahme davon machen die Uhrmacher in Locle und Chaux de Fonds rc Die meisten Buchdruckereien besitzt Halle und Berlin; Halle 13 mit 43 Pressen und 1 Schriftgießerei, und Berlin 22 Buchdruckereien mit 59 Pressen und 2 Schriftgießereien Auch hatte diese Stadt 1802. 53 Bildhauer 52 Formschneider und Formstecher, 49 Verfertiger von musikalischen und 46 von mathematischen Instrumenten, 162 Juwelierer, 60 Kupferstecher und Kupferdrucker, 303 Maler, 260 Musiker, 5 Steinschneider und 58 Uhrmachermeister

Der Handel wird durch die vortheilhafte Lage des Staats an der Ostsee, durch viele schiffbare Flüsse und Kanäle (s. S. 122 ff.) und durch die seit 30 Jahren in immer bessern Zustand

gesetzten Landstraßen begünstigt; so sind im liegnitzer Regierungsbezirk 49¾, im breslauer 41½, im potsdamschen 28¼ M. Chausseen, und von dem 1811 erhöhten Chausseegelde sollten mehrere in Schlesien angefangene Chausseen vollendet, und die sogenannte gallizische Commercialstraße von der Weichsel bis Sabrzam im plessner Kreise und von da bis Breslau chaussirt werden. Die als Chaussee zu führende Hauptstraße wird das ganze Königreich durchschneiden von Düsseldorf, Hagen, Paderborn, Cassel, Heiligenstadt, Nordhausen, Halle, Wittenberg, Berlin, Frankfurt, von hier einmal die schlesische Straße auf Crossen, Grüneberg, Breslau, Oppeln, Tost, Gleiwitz, Sabrzam ins Oestreichische, mit einem Nebenarm von Tost auf Tarnowitz, Mislowitz nach Krakau; dann kurz vor Frankfurt die preußische Straße über Küstrin rc. nach Königsberg in Preußen. Auch sind 1810 und 1811 in Pommern 580,000 Bäume an den Landstraßen angepflanzt worden. Der Handel mit den einheimischen Natur- und Kunstprodukten ist wichtiger, als der Speditions-, Transito- und Commissionshandel, der in Köln, Magdeburg, Stettin, Minden, Danzig, Königsberg, Cottbus und Breslau hauptsächlich blüht, aber im Zoll-, Accise- und Fabrikwesen bisher wichtige Hindernisse fand. Der Handel theilt sich in See- und Landhandel. An dem Seehandel nehmen besonders die Städte Danzig, Stettin, Königsberg, Elbing, Memel, Colberg, Stralsund und Pillau Theil. Danzig befährt das Meer mit 95 eigenen Schiffen, nahm 1798 in seinem Hafen 1072 Schiffe auf, und entließ 1082. In demselben Jahre belief sich die Einfuhr auf 1,925,395, die Ausfuhr auf 5,883,921 und der durch Handel und Rhederei gezogene Gewinn der Stadt auf 3½ Mill. Rthlr. Die Getreideeinfuhr betrug 114,208, die Ausfuhr 98,347 Wispel. Die Stadt hält jährlich 2 sehr besuchte Messen. Stettin besaß 1794. 121 Seeschiffe; die Zahl der ein- und auslaufenden Fahrzeuge betrug gegen 1600, die gesamte Einfuhr 3,743,506, und die Ausfuhr 1,633,176 Rthlr. Colberg hatte 1794 nur 13 eigene Schiffe, und genießt auch die Sundfreiheit. Stralsund trieb 1790 in 59 Häusern Schiffsrhederei. Ganz Pommern besaß 1810. 410 Rheder, 311 Seeschiffe von 26,945 Commerzlasten Tonnengehalt, wozu 601 Schiffer und Steuermänner, 968 Matrosen und Schiffsjungen und 65 Lootsen gehörten; außerdem 435 Lichter- und Stromfahrzeuge von 5613½ berl. Lasten Trächtigkeit mit 449 Schiffer- und Steuerleuten und 334 Schiffsknechten. Königsberg besitzt 49 Seeschiffe und 44 Bordinge; Pillau 13 Bordinge. In beide Häfen laufen im Durchschnitt jährlich 1021 Fahrzeuge ein, und 1004 aus; die Getreideausfuhr beträgt im Durchschnitt 18,508 Last. Elbing hat 22 Seeschiffe und 40 Bordinge; 1800 liefen in diesen

Hafen 139 Seeschiffe, 36 beladene Bordinge und 812 Gefäße ein, und 139 Seeschiffe, 348 Bordinge und 619 Gefäße aus; die Getreideausfuhr betrug 14,231 Last. Memel hält 25 Seeschiffe, und die Zahl der ein- und auslaufenden Fahrzeuge beläuft sich im Durchschnitt auf 607 jährlich. Im J. 1800 passirten 1763 preußische Schiffe den Sund; 1814. 1354; 1815 mit den amerikanischen und portugiesischen Schiffen 1827; 1816. 1014.

An der Spitze der innern Handelsstädte steht Berlin, der Mittelpunkt des Staats und der Hauptsitz der Fabriken. Die Kaufleute dieser Stadt werden eingetheilt: 1) in die zu den Gilden gehörigen, und zwar sowohl der Spezerei-Material-, 1814 mit 503, als der Tuch- und Seidenhandlung, mit 371 Mitgliedern; 2) die andern Kaufleute, als: die Apotheker, Buchhändler, die mit italienischen Waaren handeln, Kupferstichhändler, Papierhändler, Mehl- und Butterhändler (die auch eine Gilde errichtet haben), Handelsleute mit Waaren, Bretern, Victualien ꝛc. Dazu kommen die Wechselhändler, Speditionshändler mit aus- und inländischen Natur- und Kunstwaaren, Einzel- und Ausschnitthändler (zu denen auch die Posamentirer und Nadler gehören), Waarenmäkler ꝛc. Köln ist schon seiner Lage wegen für Schiffahrt und Handel der wichtigste Ort am Rhein, und bis itzt der Mittelpunkt des ganzen Rheinhandels gewesen; denn über diesen Ort gingen alle Waaren, die mittelst des Rheins Süd- und Westteutschland und ein Theil von Frankreich und der Schweiz aus den Niederlanden und durch diese aus England, Spanien, Westfrankreich und dem Norden von Europa bezogen, und eben so kamen alle Waaren nach Köln, die auf dem Rhein aus jenen Ländern in diese versandt wurden. Dann folgen: Breslau mit einem jährlichen Umsatz von 24 Millionen; Magdeburg mit seinen Messen und seiner einträglichen Spedition; Minden; Hirschberg; Frankfurt an der Oder mit 3 Messen, die sich nach dem Publicandum vom 12. März 1810 wieder des alten freien Verkehrs erfreuen, so daß alle in- und ausländische Produkte und Fabrikate zum Meßhandel erlaubt sind, alle inländische Produkte und Fabrikate von Meßabgaben frei sind, und die ausländischen Produkte und Fabrikate die bestimmten Eingangsabgaben entrichten, und von den bisherigen Ausgangsgefällen frei sind; Bielefeld. Posen, Fraustadt, Rawitsch, Münster und Naumburg mit Messen, Aachen, Elberfeld, Emmerich, Bielefeld, Görlitz, Iserlon, Koblenz, Krefeld, Landshut, Lauban, Schmiedeberg, Schweidnitz, Stolberg, Waldenburg, Warendorf, Wesel, Wolgast, Barth, Anclam, Stolpe ꝛc. Auf der Oder hält Schlesien über 400, Brandenburg 600, Pommern 186 Leichterschiffe und 270 Fahrzeuge.

Preußen handelt fast mit allen europäischen Nationen, auch nach Nordamerika und der Berberei (doch haben 1814 die algierischen und maroccanischen Kaper 3 preußische Schiffe im mittelländischen Meere genommen), jedoch vorzüglich mit Teutschland, Rußland, Oestreich, Schweden, England, Dänemark und den Niederlanden. Die vorzüglichsten Exporten sind: Getreide, Leinwand und Garn, wollne und baumwollne Waaren, Mineralien und Eisenwaaren, Steinkohlen, Stab-, Bau-, Brenn- und Tischlerholz, Obst, Cider, Porzelan, Wolle, Pferde, geräuchertes Fleisch, Schinken, Spickgänse, geräucherte und Pritteraale, Schweinsborsten, Wachs, Tabak, Federn und Dunen, Leinsamen und Schlagsaat, Flachs, Pech, Theer, Waid- und Potasche, feine Kunstarbeiten, Liqueurs, Bernstein und Bernsteinwaaren, Achat, berliner Blau, Bittersalz, Galanteriewaaren, Gerberrinde, Glas, Kienruß, Ruß aus Steinkohlen, Leder, Krapp, Glas Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, Mühlsteine, Puder, Rüböl, Salmiak, Salz, Schiefer, Stärke, Tabaksbüchsen, Töpferwaaren, Steinkohlen, Tufsteine, Pfeifenerde, Mühlsteine, Arsenik, Galmei, Bürschblei, Bleiglasur, Schleif-, Bau- und Pflastersteine, Dachschiefer, Näh- und Stecknadeln, Fingerhüte, Porzelan, Steingut, Tras, Wein, Zucker; die Importen: roher Zucker, Kaffee, Wein, Baumwolle, Seide, Salpeter, Tabaksblätter, Hopfen, Gewürze, Reis, Thee, Kamelhaare, Heringe, Seefische, Mühlsteine, Quecksilber, Flintensteine, Gold- und Silberbarren, Farbematerialien, Branntwein, Weinessig, rohe Häute, feine Wolle, Kakao, Südfrüchte, Kork, türkisch Garn, Galläpfel Gummi, Biberhaare, Zinn, Pelzwerk, rigaer Leinsamen, Eiderdunen, Potasche, Pferde, Schlachtvieh, Arac, Rum, englisch Bier, Talg, Thran, Theer, Tabak, Salpeter, englische Steinkohlen, Kreide, Kupfer, Steinsalz, Schraubenstöcke, Feilen, Feilkloben, Bohrer, Zangen, die hölzernen Meßstöcke des berliner Fußmaßes, Baumwoll- und Seidenwaaren, Blech, Blei, Faience, Fischthran, Hanf, Honig, Käse, Kupfer, Mandeln, Mode- und Galanteriewaaren, Oel, Papier, Pech, Spezereiwaaren, Strümpfe, Spitzen 2c.

Zur Uebersicht des sehr bedeutenden schlesischen Handels vom 1. Juni 1804 bis 31. Mai 1805 dienen folgende Nachrichten. Die Ausfuhr 1) der schlesischen Produkte und Fabrikate aus dem Pflanzenreich war nach dem Zolltarif 7,020,693 Rthlr., aus dem Thierreiche 3,118 994 Rthlr., aus dem Mineralreich 649,374 Rthlr., vermischte 145,458 Rthlr., zusammen 10,934 519 Rthlr; darunter für Leinwand 6,407,645 Rthlr., Tuch 2,530 503 Rthlr., baumwollne Waaren 554,790 Rthlr. 2) Produkte und Waaren vom Auslande eingeführt: aus dem

Pflanzenreich 163,611 Rthlr., aus dem Thierreich 537,407 Rthlr., aus dem Mineralreich 30,954 Rthlr., vermischte 252,800 Rthlr., zusammen 984,772 Rthlr. Die ganze Ausfuhr betrug also 11,918,291 Rthlr. Die Einfuhr: rohe Fabrikprodukte und Farbewaaren 4,292,954 Rthlr., nothwendige Bedürfnisse 4,221,397 Rthlr., Luxusartikel 2,346,749 Rthlr., Bücher und Landcharten 51,735 Rthlr., zusammen 10,922,835 Rthlr.; darunter 6146 Ct. Baumwolle, 67,597 Stein Schafwolle, 58,298 Ct. Rohzucker, 320,000 Scheffel Getreide, 28,010 Ochsen, 214,010 Schweine. Die Einfuhr von der Ausfuhr abgezogen bleibt 995,456 Rthlr. Der Transitohandel betrug 3,608,176 Rthlr. Das ganze Handelsverkehr mit dem Auslande bestand also in mehr als 26 Mill. Rthlr. Das Consumo der ausländischen Waaren und die Verarbeitung der rohen Produkte des Auslandes betrug 9,928,806 Rthlr. Zur See gingen Waaren ein 1,929,489 Rthlr. und aus 4,458,816 Rthlr. Zu Lande gingen mit Frankreich ein 108,796 Rthlr., aus 1322 Rthlr.; mit Italien ein 209,556 Rthlr., aus 247,160 Rthlr.; mit Schweden ein 64,808 Rthlr., aus 15,191 Rthlr.; mit Dänemark ein 97,070 Rthlr., aus 2243 Rthlr.; mit Rußland ein 451,439 Rthlr., aus 1,638,981 Rthlr.; mit Ungern und der Türkei ein 1,979,180 Rthlr., aus 380,725 Rthlr.; mit dem östreichischen Staate ein 490,240 Rthlr., aus 168,922 Rthlr.; mit Sachsen ein 321,459 Rthlr., aus 994,178 Rthlr.; mit dem übrigen Teutschland ein 101,045 Rthlr., aus 104,102 Rthlr.; aus den Messen ein 660,506 Rthlr., aus 410,387 Rthlr.; aus Ost-, West- und Südpreußen ein 2,584,257 Rthlr., aus 1,994,563 Rthlr.; mit andern preuß. Provinzen ein 1,950,989 Rthlr., aus 1,502,617 Rthlr. Ob der Staat überhaupt bei dem Handel gewinne oder verliere, ist schwer zu bestimmen, da eine Provinz Waaren ins Ausland führt, welche die andre Provinz aus dem Auslande erhält, da vieles von der Einfuhr wieder ins Ausland geht, und da verschiedene Ausfuhrartikel erst aus dem Auslande eingeführt werden müssen. Außer den vorher von Schlesien gegebenen Nachrichten, führte die Kurmark 1799 für 10,872,224 Rthlr. ein und für 5,270,758 Rthlr aus, und Pommern führte 1789 für 3,743,405 Rthlr. ein und für 1,633,176 Rthlr. aus.

Zu den schon vorher angeführten **Beförderungsmitteln des Handels** gehören noch: das **Commerz-** und **Admiralitätscollegium** zu Königsberg und Danzig, das **Commerzconferenzcollegium** zu Breslau, die **Schiffahrtscommission** zu Swinemünde, die **königl. Bank** zu Berlin (mit den Provinzialcomtoirs in Breslau, Königsberg, El-

bing, Stettin, Magdeburg, Memel, Minden ꝛc. in 3 Ressorts, dem Hauptcomtoir, das sich mit Anschaffung des Goldes und Silbers für die Münze und mit dem Ein- und Verkauf der Wechselbriefe beschäftigt, den Transport der königl. Einkünfte befördert und Anweisungen auf inländische Oerter und auswärtige Handelsplätze gibt, dem Depositencomtoir, das Kapitalien in Gold und Courant jedoch nicht unter 50 Rthlr. annimmt, und sie jährlich zu 2 (bei milden Stiftungen 2½ und bei Minderjährigen 3) p. C. verzinset, und dem Discontocomtoir und Lombard, das Kapitalien zu 5 oder 4 p. C. gegen sichere Obligationen, Pfandbriefe, Juwelen, Gold, Silber und andre Waaren und gegen einen Wechsel über das Darlehn ausleihet), die königl. Seehandlungsgesellschaft zu Berlin (mit 3000 Actien, jede zu 500 Rthlr., die ausschließlich mit Seesalz und übrigens mit allen Handelswaaren handelt, jährlich 25,000 Rthlr. an die Invalidenkasse und 20,000 Rthlr. dem Accise- und Zolldepartement gibt; die Actienbesitzer haben keinen Antheil an der Verwaltung), die preuß Consuln und Agenten in 75 ausländischen Häfen und Handelsplätzen, auch außerordentliche Consuln, z. B. auf den leipziger Messen, preuß. Handelshäuser in fremden Ländern und Associés diesseitiger Kaufleute in andern Handelsplätzen; die Dampfschiffe, z. B. der Kurier, der seine Probefahrt zwischen Berlin und Hamburg im April 1817 in 35½ Stunde zurücklegte und nach einer Fahrt von 5 Tagen mit Passagieren und Gütern wieder in Berlin eintraf ꝛc.

An der Spitze der unbeschränkten Regierung steht der König, itzt Friedrich Wilhelm III. geb. 3. Aug. 1770 reg. seit 16. Nov. 1797. Majorenn wird der Monarch, der bei seinem Regierungsantritt in einigen Provinzen die Huldigungen selbst, in andern durch Bevollmächtigte annimmt, im 18ten Jahre. Geborner Vormund des Minderjährigen ist der nächste und älteste Prinz des Hauses. Der König bekennt sich zur reformirten Religion; er kann aber auch ungehindert Katholik oder Lutheraner seyn. Die Königin hat Majestät und königliche Ehre; die Witwe Königin erhält ein ansehnliches Witwengehalt und eigene Residenz. Die Prinzen sind alle geborne Markgrafen von Brandenburg und königl Hoheit; sie erhalten ihre Versorgung nach der Willkür des Regenten. Die Prinzessinnen erhalten bei ihrer Vermählung die herkömmlich ausgeschriebene Prinzessinnensteuer, die 100,000 Rthlr. beträgt; bei der Vermählung zweier Prinzessinnen im J 1817 wurde aber dieser Beitrag der Unterthanen nicht gefordert, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft und ohne den künftigen Regenten dadurch etwas zu vergeben. Der Thron ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Der Thronfolger nach den Rechten der Erstgeburt und Linealsuccession

führt den Titel: Prinz von Preußen (gewöhnlich Kronprinz genannt, zugleich Statthalter von Pommern, itzt Friedrich Wilhelm geb. 15. Oct. 1795). Das königl. Haus-, Landeshoheits- und Lehnsdepartement im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besorgt alle das königl. Haus betreffende Angelegenheiten bei Geburten, Vermählungen, Ehepacten, Testamenten, Erbregulirungen, Apanagen, Vormundschaften rc., Orden-, Hofchargen-, Huldigungssachen, Staatsverfassung, Landstände und alle Lehnssachen, Besetzung der Bisthümer rc., Abschoß- und Abzugssachen rc. Haupt-, Residenz- und Hofhaltungsstädte sind: Berlin, Königsberg und Breslau; neben diesen noch Charlottenburg, Potsdam rc., das königl. Lustschloß zu Paretz rc. Zu dem Hofstaat des Königs gehören 10 große Hofchargen, die aber nicht immer sämtlich besetzt sind, nämlich: Oberkammerherr, Obermarschall, Oberstallmeister, Großgarderobemeister, Oberjägermeister, Hofmarschall, Schloßhauptmann, Intendant und Generaldirector der kön. Schauspiele, Oberschenken; 4 große Hofämter in Preußen, nämlich: der Oberburggraf, Obermarschall, Landhofmeister, Kanzler; Erbämter in der Mark: Erbkämmerer, Erbmarschall, Erbküchenmeister, Erbschenk, Erbtruchseß, Erbschatzmeister, Erbjägermeister, Erbhofmeister; in Vorpommern: Erblandmarschall (im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen; in der Person des jedesmaligen Fürsten zu Putbus), Erbmarschall, Erbkämmerer, Erbküchenmeister, Erbschenk; in Hinterpommern: Erbmarschall, Erbkämmerer, Erbküchenmeister, Erbschenk; in Schlesien: Oberlandeshauptmann, Oberkämmerer, Erbhofrichter und Erblandhofmeister, Erboberlandjägermeister, Generalerblandespostmeister, Erblandesmarschall, Erboberbaudirector, Obermundschenk; in Halberstadt: Erbmarschall, Erbschenk; in Minden: Erbmarschall; in Paderborn: Oberhofmeister, Hofmarschall, in Münster: Oberhofmarschall, Oberstallmeister, Oberküchenmeister; in Cleve: Erbmarschall, Erbhofmeister, Erbtruchseß, Erbkämmerer, Erbschenk; doch sind bereits mehrere derselben außer Gewohnheit gekommen. Die Angelegenheiten der königl. Prinzen besorgt ein Obergouverneur; jeder Prinz hat einen Gouverneur, Adjutanten und Hofstaatssecretair, so wie jede Prinzessin eine Oberhofdame oder Hofdame. Gerichtshof der königl. Prinzen ist das Kammergericht in Berlin.

Den Glanz des Thrones erhöhen mehrere Ritterorden und Ehrenzeichen, die nach der Erweiterungsurkunde derselben vom 18. Jan. 1810 in 2 Hauptabtheilungen zerfallen. Die erste belohnt im Allgemeinen das ausgezeichnete Verdienst um den Staat, nämlich: der schwarze Adlerorden am 18.

Jan. 1701 vom König Friedrich I. gestiftet, mit dem Wahlspruch: Suum cuique, der rothe Adlerorden 1734 gestiftet vom Markgrafen Friedrich Karl zu Baireuth, 1777 erneuert und verändert vom Markgrafen Friedrich Karl Alexander zu Ansbach und Baireuth, und am 12 Juni 1792 nach dem Rückfall dieser Fürstenthümer an das Kurhaus von König Friedrich Wilhelm II. mit einiger Veränderung der Insignien zum zweiten Ritterorden seines Hauses erklärt, so daß die Ritter des schwarzen zugleich Ritter des rothen Adlerordens sind; seit jener Erweiterung 1810 in 3 Klassen, mit der Umschrift: Sincere et constanter; und die goldne und silberne Verdienstmedaille am Bande des rothen Adlerordens, gestiftet am 30. Sept. 1806, mit der Inschrift: Verdienst um den Staat, und dem Namenszuge F. W. R. III. Die zweite Hauptabtheilung belohnt und ermuntert das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst, nämlich: der Orden pour le mérite, 1740 von König Friedrich II. gestiftet mit der Devise: pour le mérite, und die goldne und silberne Medaille, die 1793 ausgeprägt wurde. Zu diesen Orden kam der unterm 23. Mai 1812 zum Andenken der 1811 aufgelöseten Ballei des St. Johanniterordens errichtete neue Königl. Preuß. St. Johanniterorden, dessen Protector der König ist, und dessen Großmeister von dem König ernannt wird; der erste war der Prinz Ferdinand bisher Heermeister und nach dessen Tode 1813 der Prinz Heinrich, Coadjutor des bisherigen Heermeisters. Die Zahl der Ritter hängt vom König ab, und Personen, die sich um den König, das königl. Haus und die Monarchie verdient gemacht haben, werden dazu ernannt. Bei dem Kriege 1813 u. f. gegen Frankreich ward nach der Stiftungsurkunde vom 10. März 1813 das Verdienst das entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde oder außerdem im Felde, oder daheim, jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit erworben wird, besonders durch das eiserne Kreuz ausgezeichnet, und diese Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter verliehen. Es besteht aus 2 Klassen und einem Großkreuz, welches letzte ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Stellung verlassen mußte, oder für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fiel, dem Commandirenden ertheilt ward. Allen Vaterlandsvertheidigern ward die am 24. Dec. 1813 gestiftete Ehrenmedaille zu Theil, die auf dem Avers die Inschrift enthält: Friedrich Wilhelm seinen tapfern Kriegern; und zur Seite: Gott war mit uns, Ihm sey die Ehre. Auf dem Revers ist ein Stralenkranz von Lorbeeren und Eichenblättern mit der

Inschrift der Jahreszahlen 1813 — 1815 und der allgemeinen Randumschrift: Aus erobertem Geschütz. Auch für die Civilbeamten und Personen, die ihrer Dienstverhältnisse wegen in den Feldzügen 1813 — 1815 der Armee folgten, hat der König 1816 eine zweite Kriegsdenkmünze aus Gußeisen gestiftet. Endlich errichtete der König unter dem 3. Aug. 1814 für die Frauen, die sich in den Kriegsjahren für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen haben, den Luisenorden, der in einem kleinen schwarz emaillirten goldnen Kreuz besteht; der auf beiden Seiten himmelblau emaillirte runde Schild hat in der Mitte des Kreuzes auf der Außenseite den Buchstaben L, und um denselben einen Sternenkranz, auf der Rückseite die Jahrzahlen 1813 — 15. Die Zahl ist auf 100 beschränkt, und das Kapitel besteht unter dem Vorsitz der Prinzessin Wilhelm aus 4 Frauen. Sämtliche Orden und Ehrenzeichen verleiht nur der König; die dabei vorfallenden Geschäfte besorgt die General-Ordenscommission.

Die Landstände, welche der Regierung den Gang der Geschäfte erleichtern, bestanden bisher in Ostpreußen aus Herren, Adel und Städten, die aber seit 1740 keine Landtage mehr gehalten haben und in Schlesien, wo die Fürstentage auch längst aufgehört haben, aus den Herzogen, freien Standesherren, der unmittelbar dem Landesherrn unterworfenen Ritterschaft und den vornehmsten Städten. In der Mark Brandenburg bilden Prälaten, Grafen, Ritter und Städte einen jährlichen Ausschuß und beschäftigen sich mit den alten Provinzialschulden und der Entrichtung neuer Abgaben. In Pommern halten die aus Prälaten, Rittern und Städten bestehenden Stände Landtage. Nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 wird eine Repräsentation des Volks gebildet, zu welchem Zweck die Provinzialstände, wo sie noch vorhanden, herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten, und wo sie nicht vorhanden, anzuordnen sind. Aus ihnen bildet sich die Versammlung der Landesrepräsentanten zu Berlin, deren Wirksamkeit sich auf alle Gegenstände der Gesetzgebung erstreckt, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteurung betreffen. Die zur Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentation und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde bestimmte Commission ist durch die Kabinetsordre vom 30. März 1817 errichtet worden. Sie besteht aus Mitgliedern des Staatsrathes, und soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessnen aus den Provinzen beschäftigen; ihre Arbeiten sollen im Staatsrath vorgetragen, und von diesem dem König die Vorschläge eingereicht werden. Geborne Landstände sind: in Preußen: der Herzog von Anhalt-Dessau wegen der bu-

bainischen Güter, der Fürstbischof von Ermeland, der Graf v. Dohna-Schlodien wegen des Erbamtes Teutsch-Eylau, der Graf v. Finkenstein wegen der Erbhauptämter Gilgenburg und Schömberg, der Graf v. Kayserlingk wegen der Grafschaft Rautenburg; in Schlesien: der Fürst von Anhalt-Köthen-Pleß wegen der freien Standesherrschaft Pleß, die Herzogin von Kurland wegen des Fürstenthums Sagan, der Fürst von Hatzfeld wegen des Fürstenthums Trachenberg, der Fürstbischof von Breslau wegen des Herzogthums Grottkau und des Fürstenthums Neiße, der Herzog von Braunschweig wegen des Fürstenthums Oels, der Prinz von Kurland wegen der freien Standesherrschaft Wartenberg, der Fürst von Lichtenstein wegen der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf preußischen Antheils, der Graf v. Einsiedel wegen der Herrschaft Seidenberg, der Graf Henkel von Donnersmark wegen der freien Standesherrschaft Militsch, der Graf v. Reichenbach-Goschütz wegen der freien Standesherrschaft Goschütz und der Herrschaft Festenberg, der Graf v. Reichenbach-Neuschloß wegen der Minderherrschaft Neuschloß, die Gräfin v. Schlabberndorf wegen der freien Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein, der Graf v. Schönaich wegen des Fürstenthums Karolath-Beuthen, der Graf v. Strachwitz wegen der freien Minderherrschaft Loslau, der Freiherr v. Burghaus wegen der Minderherrschaft Sulau, der Freiherr v. Teichmann wegen der Minderherrschaft Freihan; in Brandenburg: der Graf v. Brühl wegen der Standesherrschaft Forsta-Pförthen, die Gräfin von der Horst wegen der Standesherrschaft Leuthen, die Grafen v. Lynar wegen der Standesherrschaften Drehnau-Pademagk und Lübbenau, der Graf v. der Schulenburg wegen der Standesherrschaft Lieberose-Lamsfeld, die Grafen von Solms wegen der Standesherrschaften Baruth und Sonnenwalde, der Graf v. Pökler wegen der Herrschaft Muskau, der v. Houwald wegen der Standesherrschaft Straupitz, der v. Schönaich wegen der Standesherrschaft Amtitz; in Sachsen: der Herzog von Anhalt-Dessau wegen des Amtes Walter-Nienburg, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen wegen Bothenheiligen im Amte Ebeleben, die Grafen v. Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Rosla und Stolberg wegen der Grafschaft Stolberg, die Grafen v. Werthern wegen Beichlingen ꝛc.; in Westfalen: der Herzog von Aremberg wegen der Grafschaft Recklinghausen, die Herzoge von Croy wegen der Herrschaft Dülmen, der Herzog von Looz-Corswaren wegen eines Theils des Fürstenthums Rheina-Wolbeck, der Fürst von Kaunitz wegen der Grafschaft Rittberg, die Fürsten von Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg, die Fürsten von Salm-Kyrburg und Salm-Salm wegen der Fürstenthümer Aahaus und Bocholt, die Grafen v. Bentheim-

Steinfurt und Rheda wegen der Grafschaften Steinfurt, Limburg und Rheda, der Fürst von Salm-Horstmar, der Freiherr v. Bömelberg wegen der Herrschaft Gehmen, der Freiherr v. Grote; in Jülich-Cleve-Berg der Großherzog von Hessen wegen der Herrschaft Broich-Styrum, der Fürst v. Hatzfeld wegen der Herrschaft Wildenberg, die Fürsten von Wied-Neuwied und Runkel wegen der Grafschaft Wied, die Fürsten von Solms-Braunfels und Greifenstein wegen der Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, der Fürst von Witgenstein wegen der Grafschaft Homburg, der Graf v. Walmoden wegen der Herrschaft Gimborn.

Nach der durch die königl. Verordnungen vom 16. Dec. 1808, 27. Oct. 1810, 24. Apr. 1812. und 3. Juni 1814 bestimmten Staatsverwaltung stehen an der Spitze aller Staatsgeschäfte unter dem Könige, der die höchste Leitung derselben führt, und unter seinem Namen Verordnungen (Kabinetsbefehle) an den Staatskanzler und die Chefs der obern Staatsbehörden erläßt, das Kabinet und der Staatsrath. In jenem haben beständigen Vortrag der Staatskanzler (zu welcher Würde der König am 1. Juni 1810 den Freiherrn und seit 3. Juni 1814 Fürsten von Hardenberg erhob), ein geheimer Kabinetsrath in Hof- und Civilsachen und in Militairsachen die dazu vom König bestimmte Militairperson. Nach der königl. Verordnung vom 20 März 1817 ist der Staatsrath den 30. März 1817 eröffnet worden, und hält seine Sitzungen im Schloß zu Berlin. Er ist die höchste berathende Behörde, hat aber keinen Antheil an der Verwaltung. Zu seinem Wirkungskreise gehören die Grundsätze, nach denen verfahren werden soll, mithin alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Plane über Verwaltungsgegenstände, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden und Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaßregeln, zu welchen die Ministerialbehörden verfassungsmäßig nicht autorisirt sind, dergestalt, daß sämtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischer Declaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen, durch ihn an den König zur Sanction gelangen müssen; Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien; alle Gegenstände, die durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören, z. B. Entsetzung eines Staatsbeamten; alle Sachen, die der König in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen wird, besonders in Absicht auf die von den Unterthanen eingehenden Beschwerden über die Entscheidung der Ministerien. Den Vorsitz führt der König selbst, oder der Staatskanzler als Präsident, der die Berathungen leitet, oder das vom

König oder dem Präsidenten selbst substituirte Mitglied. Der Staatsrath besteht aus den Prinzen des Hauses, sobald sie das 18te Lebensjahr erreicht haben, aus Staatsdienern, die durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind (Staatskanzler, Feldmarschälle, Staatsminister, Minister, Staatssecretair, der die Feder im Staatsrath führt, die Protokolle und Gutachten desselben faßt und das Formelle des Geschäftsganges besorgt; der Generalpostmeister, der Chef des Obertribunals, der erste Präsident der Oberrechnungskammer, der königl. Geheime Kabinetsrath, der den Vortrag in Militairsachen bei dem König habende Offizier; die commandirenden Generale und die Oberpräsidenten in den Provinzen, wenn sie in Berlin anwesend sind) und aus Staatsdienern, denen des Königs besonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrath beilegt Diese bilden das Plenum des Staatsraths, und wohnen den Sitzungen desselben bei, wenn sie nicht abwesend und durch unvermeidliche Abhaltung daran behindert werden. Keine Sitzung kann Statt finden, wenn nicht wenigstens 15 Mitglieder, außer den königl. Prinzen, zugegen sind. Zur gründlichen Erörterung der bei dem Staatsrath vorkommenden Gegenstände und zur Vorbereitung derselben für das Plenum, wo keine andern als völlig zur Entscheidung instruirte Sachen vorkommen dürfen, wird der Staatsrath in 7 Abtheilungen zertheilt: für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Kriegswesen, für die Justiz, für die Finanzen, für den Handel und die Gewerbe, für die Gegenstände der Ministerien des Innern und der Polizei, für den Cultus und die öffentliche Erziehung. Jede dieser Abtheilungen besteht aus 5 Mitgliedern, die zum Theil nicht in dem Verwaltungszweig angestellt seyn sollen, für deren Gegenstände die Abtheilung bestimmt ist, und zu denen auch auf Anordnung des Präsidenten fremde, nicht zum Staatsrath gehörende Personen, als Staatsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer, zugezogen werden können, die aber keine Stimme haben, sondern nur über einzelne Gegenstände gehört werden. Die verwaltenden Staatsminister können in den Abtheilungen, wo Sachen ihrer Verwaltungszweige vorkommen, gegenwärtig seyn, und müssen einen Rath aus ihrem Departement auf jeden Fall in die Abtheilung schicken, um über alles Auskunft zu geben; doch dürfen weder dieser, noch der Minister eine Stimme in der Abtheilung führen. Nach vollständig gehaltenem Vortrag in der Abtheilung wird über den Gegenstand gestimmt, wobei die Stimmenmehrheit entscheidet. Die königl. Prinzen gehören zu keiner Abtheilung, sondern sitzen und stimmen nur im Plenum. Sind die Mitglieder der Abtheilung in ihren Ansichten nicht übereinstimmend gewesen, so kann nach dem Vortrag im Plenum ein Mitglied von der entgegen-

gesetzten Meinung das Wort nehmen, die Gründe der Gegner gehörig erörtern, und sie der Entscheidung des versammelten Staatsraths unterwerfen. Nach den Vorträgen der Mitglieder der Abtheilung soll der Minister, zu dessen Verwaltung der Gegenstand gehört, das Wort haben. Ist man allgemein einig, so wird der Beschluß vom Minister-Staatssecretair zu Protokoll gefaßt. Sind aber abweichende Meinungen, so müssen diejenigen, die sie auseinander zu setzen wünschen, es dem Präsidenten anzeigen, der dann die Reihefolge bestimmt, nach der ein jeder seine Stimme ablegen kann. Zuletzt faßt der Referent die verschiedenen geäußerten Meinungen zusammen, und stellt jeden streitig gebliebenen Gegenstand kurz und deutlich dar, worauf der Präsident abstimmen läßt; die Stimmenmehrheit entscheidet. Bei gleicher Stimmenanzahl auf beiden Seiten gibt der Präsident durch die seinige den Ausschlag. Wenn der König nicht selbst anwesend im Staatsrath entscheidet, wird ihm das Gutachten desselben durch den Staatskanzler vorgelegt. Er bestimmt alsdann, ob er den Beschluß des Staatsraths genehmigt, oder die Genehmigung verweigert, oder ihn mit Bemerkungen dem Staatsrath zur anderweiten Berathung zurückgibt. Die Gutachten des Staatsraths und die entworfenen Gesetze und Verordnungen sind ohne Ausnahme der königl. Bestätigung unterworfen, und erhalten für die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn die königl. Sanction erfolgt ist. Wird erst mit den Ständen verhandelt, so geschieht dies durch den Staatsrath, der eines oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputirt. Nach Beendigung der Verhandlung wird dem König die Sache wieder vorgelegt. In den Monaten Juni, Juli und August werden die Sitzungen des ganzen Staatsrats suspendirt, wenn nicht dringende Angelegenheiten dessen Zusammenberufung erfordern. Die Arbeiten in den Abtheilungen können aber fortgehen.

Alle Berichte der Minister an den König werden dem Staatskanzler zugeschickt, damit er die Uebersicht der ganzen Verwaltung behalte, diese Berichte dem König nach Beschaffenheit der Gegenstände vorlege, und daraus dem Könige den Vortrag mache oder den Ministern oder den beim Militair- und Civilkabinet angestellten Personen übertrage. Die Minister führen zwar die ihnen anvertraute Verwaltung selbstständig, und sind dem König unmittelbar deshalb verantwortlich; jedoch haben sie die Verpflichtung, auf die Suspensivanordnung des Staatskanzlers die ihrigen bis zu des Königs oder des Staatsraths Bestimmung einzustellen, und seine Verfügung in außerordentlichen und dringenden oder durch besondre Aufträge des Königs veranlaßten Fäl-

len zu befolgen. Er besorgt die Angelegenheiten des königl. Hauses und der königl. Familie, die Verhandlungen mit den Ständen, insofern sie vor die höchste Behörde gehören, die Hofsachen und alles, was Thronlehen, höchste geistliche Würden, Hofchargen, Orden ꝛc., betrifft. Dem Staatskanzler sind unmittelbar untergeordnet die Gesetzcommission für die gesamte Gesetzgebung, welche streitige Rechtssachen entscheidet, die Justizcollegien visitirt, Vorschläge zur Einführung neuer und Abänderung alter Gesetze thut; die Oberexaminationscommission für die Civilministerien; Oberrechnungskammer, welche das gesamte Finanz- Kassen- und Rechnungswesen des Staats controllirt, und nach der neuen Bestimmung vom 13. März 1816 in 2 Abtheilungen zerfällt, bei deren erstern alle aus den Oberpräsidialbezirken der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Preußen und Posen, und unter der besondern Leitung von deren Chefpräsidenten aus den Verwaltungen der sämtlichen Generalkassen und Hofstellen, und bei der zweiten alle aus den Oberpräsidialbezirken der Provinzen Sachsen, Westfalen und der Rheinländer herrührende, zum Ressort der Oberrechnungskammer gehörende Geschäfte bearbeitet werden; beide Abtheilungen bestehen für sich, und werden nur bei Gegenständen, die eine gemeinschaftliche Berathung erfordern, als Verhandlungen über allgemeine Grundsätze und Bestimmungen durch den ersten Chefpräsidenten, der in solchen Fällen das Präsidium führt, zusammenberufen; ferner die allgemeine Staatsbuchhalterei; das statistische Bureau, welches die Nachrichten sammelt und zusammenstellt, welche die Beförderung und die Hindernisse des Nationalstandes betreffen; und das geheime Staatsarchiv, zu dem die Urkunden über die Familienangelegenheiten des kön. Hauses, die mit andern Mächten geschloßnen Verträge, die Verhandlungen des Staatsraths und Kabinetsministerium gehören. Die einzelnen Staatsministerien sind: 1) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat alle die Verhältnisse mit fremden Regierungen betreffenden Gegenstände, und ist seit dem Dec. 1815 in 3 Sectionen getheilt. Die erste bearbeitet die eigentlichen politischen Geschäfte, die Censursachen, die den teutschen Bund betreffenden Angelegenheiten und nach der Bestimmung vom Dec. 1816 die römisch geistlichen Sachen und die die Bibliothek des Ministerium betreffenden Angelegenheiten; unmittelbar unter dem Staatskanzler, dem auch die Haus-, Hoheits- und Lehnssachen vorbehalten bleiben. Die 2te (so wie die dritte unter einem wirklichen geheimen Legationsrath) hat die Privatangelegenheiten der Gesandten, die Post-, Lehns-, Auswanderungs-, Abfahrtsgeld- und Abschoßsachen, die Fragen wegen Auslieferung der Verbrecher und die Depositalsachen zum

Gegenstande ihres Geschäftskreises, so wie die dritte die Territorialverhältnisse, Landesgränz- und Purificationssachen, Schuldentheilung mit dem Auslande, Geldforderungen des Staats im Auslande, Cartel-, Durchmarsch-, Verpflegungs- und Kriegsgefangene betreffende Sachen, Paß-, Seepaß-, Handels- und Consulatsachen, Quarantaineangelegenheiten, diesseitige Privatreclamationen im Auslande und ausländische Privatreclamationen im Lande, und Insinuationen gerichtlicher Verfügungen ausländischer im Lande und inländischer im Auslande. 2) Zu dem Ministerium der Justiz gehört alles, was die Oberaufsicht über die Rechtspflege betrifft, die Leitung des Criminalwesens, die Anstellung der Justizbeamten oder der Vorschlag derselben bei dem König, das Pupillar-, Deposital- und Hypothekenwesen; auch bringt der Chef neue Gesetze im Vorschlag ꝛc. Unmittelbar unter dem Justizminister stehen: a) Das geheime Obertribunal, der höchste Gerichtshof im Staat, der die Entscheidung aller Civilprozesse, wenn die Höhe des Gegenstandes sich dazu eignet, in dritter und letzter Instanz hat. b) Das Kammergericht, das Landesjustizcollegium der Regierungsbezirke Berlin und Potsdam, das aus dem Oberappellationssenat (der die Erkenntnisse in zweiter Instanz abfaßt, und auch das Revisorium pommerscher Sachen hat, wenn der Gegenstand 4 — 500 Rthlr. ist), und dem Instructionssenat besteht, der alle Prozesse der Eximirten (des Adels, der königl. Räthe und übrigen königl. Beamten) beim Kammergericht bis zum Spruche einleitet, die Erkenntnisse in erster Instanz abfaßt, die Aufsicht über die Untergerichte und die Ausübung der actuum voluntariae jurisdictionis hat. Der Vortrag vor dem Instructionssenat geschieht in pleno. Ein Theil des letztern ist der Criminalsenat, der Criminalerkenntnisse abfaßt und Criminalgutachten erstattet, und mit dem eine Civildeputation verbunden ist, welche die dem Hausvogteigericht nicht überlassenen Injuriensachen und im Appellatorium im Sachen von 10 — 50 Rthlr. entscheidet. Mit dem Kammergericht sind noch verbunden: aa) der geheime Justizrath, unter dem die Rechtssachen der Prinzen, der bei kön. Gesandten angestellten Personen, der Justizpräsidenten, Directoren und wirklichen Räthe stehen; bb) das Hofgericht, welches die Gerichtsbarkeit über das Schloß und alle zum Schloß und der Schloßfreiheit in Berlin gehörigen Häuser, über alle Burglehen, Freihäuser, und über die auf königl. Gründen in der Stadt erbauten Häuser, und über die untern Hofbedienten des königl. Hauses hat; cc) die Judencommission über die in Berlin wohnenden Bekenner der mosaischen Religion; dd) das Hausvogteigericht eine Deputation des Kammergerichts, das Bagatellsachen bis 50 Rthlr.

und minder wichtige Injuriensachen der niedrigen unter dem Kammergerichte stehenden Personen in erster Instanz instruirt und entscheidet, und auch die vom Kammergericht ihm aufgetragenen Criminaluntersuchungen führt; ee. das kurmärkische Pupillencollegium, welches die obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen führt, die unmittelbar unter dem Kammergericht stehen, und dem auch alle Untergerichte in dem Regierungsbezirk Berlin, in dem größern Theile des Regierungsbezirkes Potsdam, und in dem diesseit der Elbe liegenden Theile des Regierungsbezirks Magdeburg in Vormundschaftssachen untergeordnet sind; auch führt es die Aufsicht über die Vormundschaften bei den dem Kammergericht untergeordneten Untergerichten. c) Die Oberlandesgerichte. d) Alle übrige Gerichte ohne Ausnahme. e) Die immediate Justiz-Examinationscommission prüfet die Geschicklichkeit derjenigen, die zu Präsidenten, Director- und Rathsstellen gelangen wollen. f) Das Fiscalat oder Officium Fisci wacht über die Autorität und Gerechtsame des Königs, und über alle Landesgesetze und Verordnungen. Unter dem Generalfiscal, der eine Controlle über die Juden führt, und auch die Liste der in Berlin im Gefängniß sitzenden Personen erhält, stehen sämtliche Fiscale in den Provinzen, Schlesien ausgenommen. Zu den Rechtsvorschriften gehören das seit dem 1. Juli 1792 eingeführte allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung; die Provinzialgesetze und Gewohnheiten sind wirksam, wenn sich über den Gegenstand derselben keine Vorschriften in den Gesetzen finden; die allgemeine Depositalordnung vom J. 1783, die Hypothekenordnung von 1783, das Stempelgesetz von 1810 mit den spätern darüber bekannt gemachten Erläuterungen; die Criminalordnung von 1805; die Gerichtsgebühren bei den Oberlandes- und größern Untergerichten werden nach der Sporteltaxe von 1787 und bei den übrigen Untergerichten nach der für die Untergerichte der Kurmark publicirten interimistischen Sporteltaxe berechnet. In Cöln ist im Sept. 1816 eine Immediat-Justizcommission für die Rheinprovinzen (in denen noch das französische Recht gilt) niedergesetzt worden, die zu den Verwaltungsbezirken der Oberpräsidien zu Cöln und Coblenz gehört, den Rechtszustand und die Justizverfassung dieser Provinzen näher untersucht und würdigt, und als Justizministerialbehörde die laufende Leitung des Justizwesens insoweit übernimmt, als es die Einwirkung des Justizministeriums erfordert. — Im J. 1813 haben bei den Ober- und Untergerichten 1:0,419 Civilprozesse geschwebt, von denen 40,502 durch richterlichen Ausspruch, 26,730 durch Vergleich beendigt wurden; außerdem 207,229 Vormundschaften und viele Criminaluntersuchungen und Creditwesen. 3) Das Ministeri-

um der Finanzen und des Handls hat zu seinem Geschäftsbezirk das ganze Finanzwesen, und besteht aus folgenden 6 Verwaltungsbureaux: a) Die Centralverwaltung von dem Minister allein geführt, bearbeitet unter dessen eigner Leitung die wichtigsten auf das Allgemeine Bezug habenden Sachen; damit ist zugleich die Controlle verbunden über den raschen und richtigen Gang säntlicher Geschäfte im Ministerium. b) Die Generalverwaltung für die Domainen, Forsten und directen Steuern besorgt die Erhebung, Verwaltung und Controlle der Domanialeinkünfte und aller Grund- und übrigen directen Steuern und Abgaben. c) Die Generalverwaltung für die indirecten Abgaben hat den Vortrag in den Sachen, die sich auf Erhebung, Verwaltung und Controlle der auf Consumtion, Handel, Gewerbe und Industrie ruhenden Abgaben sich beziehen, und über die dem Schatz Einkommen gewährenden Staatsinstitute. d) Die Generalverwaltung für das gesamte Kassen- und Schuldenwesen führt das Gegenbuch der ganzen Staatshaushaltung, hat den Vortrag in allen die Verwaltung der Ueberschüsse und die Pensionen betreffenden Sachen, und führt die Aufsicht auf Liquidationen, Consolidirung und Verzinsung der Staatsschulden, über die Seehandlung, Bank und Lotterie. Unter der Verwaltung des Staatsschuldenwesens steht die Staatsschuldentilgungskasse. e) Die Generalverwaltung für das Berg-, Hütten-, Münz- und Salzwesen; auch ist dieser Verwaltung die Porzelanfabrik zugegeben. Ein integrirender Theil des Ministerium ist in dieser Verwaltung die Oberberghauptmannschaft, die das Technische der Berg-, Hütten- und Salzwerke führt, selbstständig, aber rücksichtlich des Finanziellen abhängig ist von dem Finanzministerium bei Verwilligung von Summen zu Anlagen ꝛc.; ihre Räthe sind zugleich Mitglieder im Finanzministerium. Unter der Oberberghauptmannschaft stehen die Oberbergämter zu Berlin, Breslau, Halle, Dortmund und Bonn, die als Landesverwaltungsbehörden ihren Rang mit den Regierungen haben. f) Die Generalverwaltung für die Fabriken und das Bauwesen erstreckt sich über die Fabrik-, Handelspolizei- und technische Angelegenheiten, über Zunft- und Schiffahrtsachen, den Straßenbau und die dem Finanzministerium übertragenen Gegenstände der höhern Staatswirthschaft. Unter diesem Bureau, mit dem auch das Commerzcollegium verbunden ist, stehen: die technische Fabriken- und Handelsdeputation, deren Zweck vorzüglich die Vervollkommnung der Fabriken und Angabe von Vorschlägen noch nicht bekannter Hülfsmittel zum Betrieb der Gewerbe ist; das Holzhandlungsinstitut und das Kalenderinstitut. Die unter dem Finanzministerium stehende tech-

nische Oberbaudeputation beschäftigt sich mit dem Wasser- und Landbau in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und Schlesien, mit dem Prachtbau, und revidirt die Hofbauten. Jeder dieser letzten 5 Generalverwaltungen steht ein Rath des Ministerium als Director vor. Sie führen die Geschäfte nach den einmal angenommenen Grundsätzen, und nur bei Etats oder Veränderung und Modificirung der Principien tritt der Finanzminister ein, weshalb wöchentlich bestimmte Conferenzen mit demselben Statt haben 4) Das Kriegsministerium ist nach der Kabinetsordre vom 28. Aug. 1814 in 5 Departements getheilt. Das erste Departement umfaßt alle auf die Verfassung der Armee und das Commando Bezug habende Gegenstände. Auch gehören unter dasselbe die Angelegenheiten der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, das Corps de genie, der Ingenieurs, Mineurs, Pontoniers, die Fabrikation des Geschützes, Pulvers, das Conscriptionswesen, die Militairerziehungsanstalten, Remontirung der Truppen, Anfertigung des Etats und Anerkennung der invaliden Unteroffiziere, Feldwebel und Gemeinen, die Inspection aller Festungsbaukassen. Unter dem zweiten Departement stehen die Plankammer und die Leitung der Beschäftigungen der Offiziere des Generalstabes und der Adjutanten. Das dritte Departement hat die Anstellung, Beförderung, Entlassung, Besoldung, Pensionirung, Belohnung und Bestrafung der Militairpersonen, Ausmittelung der Invalidität der Offiziere. Zu dem vierten oder Militairökonomie-Departement gehören die Militairkassen, das potsdamsche Waisenhaus, die Verpflegungsmagazine, die Bekleidung der Truppen. Das fünfte Departement verwaltet die Geschäfte des Generalkriegscommissariats, und es sind ihm daher das Proviantfuhrwesen, die Bäckerei und Lazarethdepots untergeordnet. Als ein sechstes Departement besteht für sich directe unter dem Kriegsminister das Invalidendepartement, das die Aufsicht auf die Invalidenhäuser und Invalidencompagnien führt, die Angelegenheiten schon anerkannter Invaliden, ihre Versorgung mit Gnadenthaler und bei Invalidencompagnien bearbeitet, und die Listen von dem zur Versorgung notirten Militair führt. Militairische Landescollegien sind: das Militair-Justizdepartement, das aus dem Justiz- und Kriegsminister besteht; die geheime Kriegskanzlei unter dem dritten Departement des Kriegsministerium; das Generalauditoriat, als das Obermilitairgericht in Criminal- und Injuriensachen (denn in Civilrechtsstreitigkeiten bilden die Militairpersonen keinen besondern Gerichtsstand mehr), vollstreckt Civilexecutionen gegen Militairpersonen, und entscheidet in obgedachten Rechtssachen in zweiter Instanz die Angelegenheiten der

zur medizinisch-chirurgischen Akademie und zur medizinisch-chirurgischen Pepiniere gehörenden Personen; das Directorium des potsdamschen großen Militairwaisenhauses; die Militair-Examinationscommission, die sich in die Mitglieder der Examinationscommission zu Offizieren, und in die Mitglieder der brandenburgischen Provinzial-Examinationscommission theilt; die Generalmilitairkasse. 5) Zum Wirkungskreise des Polizeiministerium gehören alle Gegenstände der höhern und Sicherheitspolizei, und die übrigen Polizeigegenstände im engern Sinne, namentlich die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse, der öffentlichen Anstalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen, die obere Theaterpolizei mit Einschluß der in den Residenzen, die jedoch unter einer besondern Intendantur bleiben, und die polizeiliche Concurrenz bei dem Postwesen; auch hat es die Aufsicht auf die innere Ruhe des Staats, auf verdächtige Fremde, auf das Paßwesen und die Sorge für die Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums gegen Gewalt und List. 6) Das Ministerium des Innern hat alle Gegenstände der innern Verwaltung zu seinem Ressort, die den andern Ministerien nicht zugetheilt sind, mit Ausnahme der dem Staatskanzler vorbehaltenen Gegenstände und Behörden. Daher gehören zum Geschäftskreis des Ministerium des Innern besonders alle zum innern Staatsrechte gerechnete Gegenstände, besonders die ständische Verfassung und die Verhandlungen mit den Ständen (insofern sie nicht vom Staatskanzler besorgt werden), das Provinzial- und Communalschulden-Kassen- und Rechnungswesen, die landschaftlichen Creditsysteme, soweit der Staat dabei concurrirt, die Aufsicht auf städtische und ländliche Corporationen, und alles, was auf die Lehnsverbindung, Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. Bezug hat, die Verfassung der Juden und ihr politischer Zustand, die landwirthschaftliche Polizei, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, die Gemeinheitstheilungen, die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, die Meliorationen, das Landgestütwesen, alle milde und wohlthätige Stiftungen, Armenwesen und Arbeitshäuser, Wittwenkassen und ähnliche Anstalten, Feuerversicherungsanstalten und andre Assecuranzgesellschaften, die keine Gegenstände des Handels betreffen, die Medizinalpolizei und Aufsicht auf alle Krankenhäuser und Sanitätsanstalten (insofern sie zum Militairmedizinalwesen gehören, unter Mitwirkung des Kriegsministers), die Militairsachen, insofern die Civilbehörden dabei concurriren, alle Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts, alle Lehr- und Bildungsanstalten im Allgemeinen, daher alles, was als Religionsübung, Erziehung und Bildung für Wissenschaft und Kunst ein Gegenstand der Staatssorge ist, nämlich die Rechte

circa sacra nach dem Landrechte, die Consistorialrechte (jus sacrorum), der Vertrag im Staatsrath wegen Duldung einzelner Secten, die Aufsicht auf die Juden in Absicht ihres Gottesdienstes, der Religionsunterricht bei der Erziehung, alle höhere wissenschaftliche und Kunstvereine, die der Staat unterstützt, die Akademien der Wissenschaften und Künste, alle Lehranstalten, Universitäten, Gymnasien, Schulen aller Art und alle auf die allgemeine Bildung Einfluß habende Anstalten. Es besteht aus 4 Abtheilungen; die erste hat die Verwaltung der Militair-, Landeshoheits-, ständischen, Corporations- und Communalangelegenheiten; die zweite verwaltet die Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die dritte hat die landwirthschaftliche Polizei und die bäuerlichen Verhältnisse; die vierte ist für die Angelegenheiten der Medizinalpolizei. 7) Das Generalpostamt ist dem Generalpostmeister allein untergeordnet, der zu dem Könige, dem Staatskanzler und dem Staatsrath, dessen Mitglied er ist, in demselben Verhältniß steht, als die übrigen Chefs der Ministerien des Innern und der Finanzen. Unter dem Generalpostamte stehen alle Postofficianten und das Intelligenzwesen.

Nach der neuen Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. Apr. 1815 und einigen später erfolgten Abänderungen geschieht die Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Militair- und Justizbehörden, und die Regierungen. In militairischer Hinsicht besteht der Staat aus 7 Abtheilungen: Preußen, Brandenburg und Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Niederrhein, Westfalen, von denen jeder ein Generalcommando unter einem commandirenden General vorsteht; und in Hinsicht der Civilverwaltung aus den Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westfalen, Jülich Cleve-Berg, Niederrhein, jede Provinz wird in 2, höchstens 4 der 27 Regierungsbezirke getheilt. In jeder Provinz führt ein Oberpräsident die Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten, die zweckgemäßer der Ausführung einer Behörde anvertraut werden, deren Wirksamkeit nicht auf einen einzigen Regierungsbezirk beschränkt ist; nämlich 1) alle ständische Angelegenheiten, soweit der Staat verfassungsmäßig darauf einwirkt; 2) die Aufsicht auf die Verwaltung aller öffentlichen Anstalten, die nicht ausschließlich für einen einzigen Regierungsbezirk bestimmt sind, mit Ausnahme der unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordneten Creditsysteme; 3) allgemeine Sicherheitsmaßregeln in dringenden Fällen, so weit sie sich über die Gränze eines Regierungsbezirks erstrecken; 4) alle Militairmaßregeln in außerordentlichen Fällen, in welche die Civilverwaltung gesetzlich

einwirkt; in solchen Fällen handelt der Oberpräsident gemeinschaftlich mit dem commandirenden General der Militairdivision; 5) die obere Leitung der Angelegenheiten des Cultus, des öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens in der Oberpräsidentur, für welche Zweige am Hauptorte jeder Oberpräsidentur besondere Behörden sind, in denen der Oberpräsident den Vorsitz führt. Die Oberpräsidenten bilden keine Mittelinstanz zwischen den Ministerien und Regierungen, sondern leiten die ihnen anvertrauten Geschäfte unter ihrer besondern Verantwortlichkeit als beständige Commissarien des Ministeriums. Die Geschäfte der Regierungen werden in 2 Hauptabtheilungen bearbeitet, die unter einem Präsidenten vereinigt sind, und nur bei Gegenständen, die eine gemeinschaftliche Berathung erfordern, eine Behörde bilden. Die erste Hauptabtheilung bearbeitet sämtliche von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegs und der Polizei abhangenden Angelegenheiten. Die Regierung verwaltet 1) die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, als: ständische, Verfassungs-, Landes-, Gränz-, Huldigungs-, Abfahrt- und Abschoßsachen, Censur, Publication der Gesetze durch das Amtsblatt. 2) Die Landespolizei, als die Polizei der allgemeinen Sicherheit, der Lebensmittel und andrer Gegenstände, das Armenwesen, die Vorsorge zur Abwendung allgemeiner Beschädigungen, die Besserungshäuser, die milden Stiftungen und ähnliche öffentliche Anstalten, die Aufsicht auf Communen und Corporationen, die keinen gewerblichen Zweck haben. 3) Die Militairsachen, bei denen die Einwirkung der Civilverwaltung Statt findet, als: Recrutirung, Verabschiedung, Mobilmachung, Verpflegung, Märsche, Servis, Festungsbau. Ausgenommen sind: die dem Oberpräsidenten zugetheilten Gegenstände, die den Oberlandesgerichten beigelegte Publication der Gesetze und die Polizei der Gewerbe mit Einschluß der Aufsicht auf die einen gewerblichen Zweck habenden Corporationen. Für die Kirchen- und Schulsachen besteht im Hauptorte jeder Provinz ein Consistorium, dessen Präsident der Oberpräsident ist, und das in Rücksicht auf die Protestanten die Consistorialrechte über die innern Religionsangelegenheiten, z. B. Agenden, Liturgie, Gesangbücher rc. ausübt, und daher die Aufsicht hat auf die Synoden der Geistlichkeit, deren Beschlüsse es prüft, nach Befinden bestätigt, berichtigt, oder höhern Orts zur Entscheidung bringt, die Prüfung der Candidaten zu den geistlichen Aemtern, die Aufsicht auf geistliche Seminarien, die Disziplin über die Lehre und den Wandel der Geistlichen, die Confirmation und Ordination der zu geistlichen Aemtern Berufenen, den Vorschlag der anzustellenden Superintendenten und sonstigen protestantischen geistlichen Obern, die Collation der dem Landesherrn zustehenden

Stipendien, die Ertheilung der Dispensationen und Concessionen in Ehesachen (bei Proclamationen und Copulationen) und zu Beerdigungen an Privatörtern, die Entscheidung in Streitigkeiten über Stol- und Grabstellengebühren und Parochialgerechtsame. In Rücksicht auf die Katholiken verwaltet es die landesherrlichen Rechte circa sacra, und in Rücksicht aller übrigen Parteien übt es die Aufsicht aus, die der Staatszweck und die Gewissensfreiheit erfordern. Alle Unterrichts- und Bildungsanstalten stehen in Hinsicht des wissenschaftlichen Theils ihrer Verwaltung, als des Lehrplans, der Lehrmittel, der Lehrmethode, der Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen und der für die Universität zu entlassenden Zöglinge, unter diesem Consistorium, mit Ausnahme der Universitäten, die unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet bleiben. Doch ist jeder Oberpräsident als beständiger Commissarius dieses Ministerium Curator der sich in der ihm anvertrauten Provinz befindenden Universität. In jedem Regierungsbezirk, in dem kein Consistorium ist, besteht eine Kirchen- und Schulcommission von Geistlichen und Schulmännern, die unter Leitung und nach Anweisung des Consistorium die Geschäfte besorgt, die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen. Die Direction dieser Commission führt ein Mitglied der Regierung, das im Regierungscollegium den Vortrag der Consistorialangelegenheiten hat, die eine Mitwirkung der Regierung erfordern. Die Directoren müssen wenigstens jährlich einmal im Consistorium erscheinen, in dem sie Sitz und Stimme haben, und einen allgemeinen Vortrag über die besondern Verhältnisse der Consistorialangelegenheiten ihres Regierungsbezirks machen. Für die Medizinalpolizei besteht im Hauptorte jeder Provinz ein Medizinalcollegium unter Leitung des Oberpräsidenten. Es ist die wissenschaftliche consultative Behörde der Provinz für alle polizeiliche und gerichtliche Gegenstände der Medizin, und besorgt die Entwerfung und Begutachtung allgemeiner Verbesserungen der Medizinalpolizei in der Provinz und einzelner Gegenstände der Medizinalpolizei und Criminaljustiz, die der Provinzialbehörde überlassene Prüfung der Medizinalpersonen, die wissenschaftliche Aufsicht auf die Medizinalbildungsanstalten, und die Zusammenstellung und Erstattung der periodischen Medizinalberichte an das Ministerium, wozu die Regierungen die Spezialberichte der Physiker und andrer Medizinalpersonen einziehen und an dasselbe abgeben. In jedem Regierungsbezirk, worin kein Medizinalcollegium ist, besteht eine Sanitätscommission von Aerzten, Chirurgen und Apothekern, die unter Leitung und nach Anweisung des Medizinalcollegium alle Geschäfte besorgt, die eine nähere persönliche Einwirkung bedürfen. Die Direction dieser Commission

führt ein Mitglied der Regierung. Die zweite Hauptabtheilung verwaltet die der obern Leitung das Finanzministeriums anvertrauten Geschäfte, als: 1) das gesamte Staatseinkommen ihres Bezirks, insofern nicht für einzelne Zweige besondre Behörden bestellt sind, namentlich für die Bergwerks- und Salzangelegenheiten; also sämtliche Domänen, secularisirten Güter, Forsten, Regalien, Steuern, Accise und Zölle. 2) Die Gewerbpolizei in Rücksicht auf Handel, Fabriken Handwerker und gewerbliche Corporationen. 3) Das Bauwesen. Die Disciplin und Besetzung der Stellen gehört dem Finanzministerium. Der Geschäftsbetrieb bei beiden Abtheilungen ist collegialisch; doch hat jede Abtheilung in der Regel ihre abgesonderten Vorträge. Der Präsident der Regierung an dem Hauptorte jeder Provinz ist der jedesmalige Oberpräsident. Die erste Abtheilung bedient sich zur Vollziehung ihrer Verfügungen der Landräthe, deren jeder Kreis einen hat; nur bilden alle ansehnlichen Städte, die mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehen, eigene Kreise, und der Polizeidirigent einer solchen Stadt vertritt die Stelle eines Landraths. Die Organe der zweiten Abtheilung der Regierung sind: 1) die Landräthe und die ihre Stellen vertretenden Polizeibehörden Behufs der Aufsicht auf die directe Steuererhebung und in Anglegenheiten der Gewerbpolizei; 2) die für einzelne Zweige des öffentlichen Einkommens angestellten Unterbehörden und Finanzbeamten; 3) die Baubeamten, Fabrikencommissarien und die technischen Beamten. Die Organe der Oberpräsidenten sind: die Regierungen, Consistorien und Medizinalcollegien. Die Organe der Consistorien sind der Schulrath des Regierungsbezirks und die geistlichen und Schulinspectoren. Das Organ des Medizinalcollegium ist der Medizinalrath des Regierungsbezirks, der sich der Landräthe als seines Organs bedient. Die Landräthe ressortiren ausschließlich von der ersten Hauptabtheilung. — In jedem Regierungsbezirk ist in der Regel ein Oberlandesgericht; nur vorerst bilden einige Regierungsbezirke vereint mit einem andern ein Oberlandesgericht. Es verbleibt ihnen die gesamte Rechtspflege, das Vormundschafts-, Privatlehns- und Hypothekenwesen, die Abnahme der verfassungsmäßig üblichen Huldigung bei Besitzerwerben und die Bekanntmachung der Gesetze, welche die Ergänzung und Berichtigung des Landes und Provinzialrechts und der Gerichtsordnung betreffen, oder sich auf den Geschäftsbetrieb bei den gerichtlichen Behörden beziehen. Im Großherzogthum Posen soll nach der königl. Verordnung vom 9. Febr. 1817 in den auf einfachen Thatsachen beruhenden Prozessen, nämlich Wechselexecutivprozessen, klaren Schuldsachen, Arrestsachen, Alimenten-, Miethsund Pachtgegenständen, Klagen aus einem Indicat ꝛc. das mündli-

che Verfahren beibehalten werden, wobei jedermann als Zuhörer sich einfinden darf, nur wenn der Inhalt Anstoß und öffentliches Aergerniß besorgen läßt, ist es dem Gericht verstattet, bei verschloßnen Thüren zu verhandeln. Auch die Friedensgerichte sind beibehalten. Außer der Cognition über Streitsachen sind die Friedensrichter dazu bestimmt, in allen Rechtsangelegenheiten vor Anstellung des förmlichen Prozesses die Sühne oder gütliche Beilegung unter beiden Theilen zu versuchen. — Im J. 1812 zählte man im preußischen Staat 139,525 und 1815 in den alten preußischen Provinzen 236,494 Vormundschaften, also 96,959 mehr, als 3 Jahre vorher; eine natürliche Folge der beiden letzten Kriege.

Die Quellen der Staatseinkünfte, die auf ungefähr 42 Millionen Thaler geschätzt werden, sind: 1) die Domainenämter, wozu auch die Güter des aufgehobenen St. Johanniterordens und der Stifter und Klöster gehören; 2) die Regalien und Staatsmonopole, Bergwerks-, Forst-, Jagd-, Strom- und Wasserregal (in Absicht des Schleusenbaues, der Dämme, der Schiffahrt ꝛc., Mühlenrecht)-, Post-, Münz-, Salzregal, Straf-, Dispensations-, Abschoß- und Abzugsgefälle, Einkünfte vom Intelligenzwesen, der Bank, Klassen- und kleinen Geldlotterie ꝛc.; 3) Abgaben, und zwar directe: Contribution, Grundsteuer, Kopfsteuer, Patent- oder Gewerbsteuer, Fouragegelder, Generalhufenschoß, Zinskorn, Quartalsteuer, Nebenmodus, Zuwachs, Orbeede, Servis ꝛc.; indirecte: Accise (auf Getreide Mehl, Korn, Malz, Branntwein, Schrot, Zucker, Kaffee, Tabak, Gewürze, Apothekerwaaren, fremde Früchte, Schlachtvieh, Wein, Essig, mineralische Wasser, Material- und Farbewaaren, Bier, Hülsenfrüchte, Kohlen, Holz, Heu, Stroh, Putzwaaren, Juwelen, Gold-, Silber- und Seidenwaaren ꝛc.); Zölle, Stempelabgaben (Werth-, Gnaden-, Charten-, Wechsel-, Zeitungsstempel ꝛc.) ꝛc. Außerdem viele gesellschaftliche öffentliche Abgaben, z. B. Kämmereiabgaben, Erhaltung der Brunnen, Laternen und Wachen, Armen- und Brandkassengelder, Justizgelder (zur Erhaltung der Gefangenen und Criminalanstalten), Jurisdictionssporteln, Kanzleigebühren ꝛc. Die Staatsausgaben sind für den König, die königl. Familie und die Hofstaaten, für den Militairetat (ungefähr 23 Mill. Rthlr.), für den Civiletat, Verzinsung der Staatsschulden, Gesandtschaften ꝛc. Der Zustand der Staatsschulden ist ganz unbekannt; sie werden durch allmälige Einziehung der Staatspapiere vermindert, zu denen vorzüglich die Bank- und Seehandlungsobligationen, Staatsschuldscheine, Reconnaissancen, Tresorscheine (die seit dem 1. Juni 1806 in Umlauf sind, und mit denen, so wie mit den seit dem Jan. 1810 ausgegebe-

nen Thalerscheinen nach den Gesetzen vom 7. Sept. 1814 und 1. März 1815 gewisse Gattungen der Steuern und Abgaben ganz oder theilweise bezahlt werden müssen), sächsische Cassenbillets (von den für Sachsen creirten 5 Mill. Rthlr. Cassenbillets hat Preußen 1815 die Aversionalsumme von 1,810,000 Rthlr. übernommen), Lieferungsscheinen ꝛc. Von den beiden 1798 und 1806 durch das fürstl. witgensteinische Creditkassencomtoir zu Cassel negotiirten Anleihen von 5 und 10 Mill. Fl. sind im April 1817. 4000 Obligationen zu 500 Fl. verloset worden, die zum 1. Juli mit 2,200,000 Fl. baar zurückgezahlt werden sollen; das erste Beispiel einer baaren Rückzahlung von Staatsschulden seit Wiederherstellung des Friedens, dem viele Nachfolger gewünscht werden, um die schlechten Staatspapiere zu heben!

Nach dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 und der Instruction über den Eintritt der Freiwilligen in das stehende Heer zur Ausführung der in diesem Edict darüber enthaltenen allgemeinen Festsetzungen vom 19. Mai 1816 ist jeder Eingeborne, sobald er das 20ste Jahr vollendet, zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heer, der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturm. Das stehende Heer bestehet aus denjenigen, die sich mit Rücksicht auf weitere Beförderung zum Dienst melden, und den in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, den Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienst widmen, aber keine Prüfung bestehen können, und einem Theile der jungen Mannschaft vom 20 — 25sten Jahre. Die 3 ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen, und dient im Fall eines entstehenden Krieges zum Ersatz des stehenden Heeres. Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen, können sich in die Jäger- und Schützencorps aufnehmen lassen, und nach einer einjährigen Dienstzeit zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden, und treten nach den abgelaufenen 3 Dienstjahren in die Landwehr des ersten Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben. Die Landwehr des ersten Aufgebots ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, und dient im In und Auslande; im Frieden aber ist sie, die Bildungs- und Uebungszeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen. Sie wird ausgewählt aus allen jungen Männern vom 20 — 25sten Jahre, die nicht im stehenden Heere dienen, aus den in den Jäger- und Schützenbataillons ausgebildeten und aus der Mannschaft vom 26sten bis zurückgelegten

32sten Jahre. Ihre Uebungen sind zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in der Heimath, und einmal des Jahrs in größern Abtheilungen, in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres. Um die körperliche und wissenschaftliche Ausbildung so wenig als möglich zu stören, ist das vollendete 20ste Jahr zum Anfang des Kriegsdienstes festgestellt; doch kann jeder junge Mann nach vollendetem 17ten Jahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienst melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher wieder aus der Verpflichtung heraustritt. Die Landwehr des zweiten Aufgebots verstärkt im Kriege die Besatzungen und die Sicherheit der Provinz, oder wird auch nach dem Bedürfniß zur Verstärkung des Heers gebraucht, und wird aus allen Männern, die aus dem stehenden Heer und der Landwehr des ersten Aufgebots austreten, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39sten Jahre ausgewählt. Sie wird in Friedenszeiten nur in kleinen Abtheilungen und an einzelnen Tagen in ihrer Heimath versammelt. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinz überzieht, auf des Königs Befehl zusammen; er besteht aus allen Männern bis zum 50sten Jahre, die nicht in das stehende Heer und die Landwehr eingetheilt sind, aus allen Männern, die aus der Landwehr ausgetreten, und aus allen rüstigen Jünglingen vom 17ten Jahre an, und theilt sich in die Bürgercompagnien in den großen Städten, und in die Landcompagnien in den mittlern und kleinen Städten und auf dem platten Lande. Wer im stehenden Heer nach dem Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf 6 Jahre, und bekommt dafür eine äußerliche Auszeichnung, bei einer zweiten Verlängerung der Dienstzeit eine Soldzulage und den Anspruch auf eine Versorgung, wenn er zum weitern Dienst unfähig geworden. Eben so erhalten die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im 1sten oder 2ten Aufgebot der Landwehr länger fortdienenden eine äußere Auszeichnung und Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemeßne Beförderung in ihren Regimentern. – Die jungen Leute, die den letztern Krieg als Freiwillige mitgemacht haben, und auf ihr Ansuchen entlassen wurden, sind nach einem Schreiben des Königs an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg vom 3 Sept. 1814 ohne Rücksicht auf ihr Alter vom Dienst im stehenden Heere entbunden. — Nach der Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 besteht jedes Landwehrregiment aus 2 Bataillonen (von 4 Compagnien) und 2 Cavallerie-Schwadronen des ersten, und 2 Bataillonen und 2 Cavallerie-Schwadronen des zweiten Aufgebots. Jede Landwehrcompagnie des ersten Aufgebots besteht aus 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 3 Secondelieutenants,

22 Unteroffizieren, worunter 2 Artillerieunteroffiziere, 4 Spielleuten, 300 Landwehrmännern, 25 Artilleristen, zusammen 351 Köpfen, mit Ausschluß der Offiziere, und eben so die Compagnie des zweiten Aufgebots. Eine Cavallerie-Schwadron des ersten und zweiten Aufgebots besteht aus 1 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 2 Secondelieutenants, 12 Unteroffizieren, 2 Trompetern, 120 Landwehrreitern, 1 Fahnenschmidt, zusammen 134 Köpfen, mit Ausschluß der Offiziere und des Fahnenschmidts. Das Offiziercorps wird außer der jährlichen Uebung der Landwehr beurlaubt, aber ein besoldeter Stab der Offiziere derselben, ungefähr wie bei den englischen Milizregimentern, gebildet. Der Stab eines Regiments des ersten Aufgebots besteht in Friedenszeiten aus 1 Commandeur, 1 Adjutanten, der auch Rechnungsführer ist, 1 Bataillonschirurgus, 1 Bataillonstambour, 1 Bataillonsschreiber und 1 Büchsenschmidt; für ein Bataillon des zweiten Aufgebots nur aus 1 Commandeur und 1 Adjutanten. Außerdem werden noch besoldet und bleiben im Dienst 1 Feldwebel, 1 Capitaind'armes und 2 Gemeine, und von jeder Cavallerie-Schwadron des ersten Aufgebots 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 3 Gefreite, 1 Trompeter. Die übrigen Offiziere treten mit wenigen Ausnahmen mit unbestimmtem Urlaub in ihre früheren Verhältnisse zurück, und erhalten, wenn sie nicht sogleich in ihre frühere Beschäftigung zurückkehren können, noch auf 2 oder 1 Jahr den halben Sold. Auch die Mannschaft der Landwehr wird auf Urlaub entlassen, und die Halbinvaliden können auf Verlangen in Garnisonbataillone oder Gensd'armerie eintreten. Es wird ein Hauptaugenmerk bleiben, daß die Auswahl der Offiziere immer auf die achtungswerthesten Landwehrpflichtigen des Kreises falle, und dies als eine *Ehrensache* der gebildeten Klassen angesehen werden. Zu Offizieren sollen vorgeschlagen werden: die Offiziere, die ihrer häuslichen Verhältnisse wegen ihre Entlassung aus dem stehenden Heere nachsuchten; freiwillige Jäger, die bei ihrer Entlassung vom Regiment das Zeugniß der Fähigkeit zum Offizier erhielten, und im Kreise angestellt oder angesessen sind; Unteroffiziere, insofern sie freie Grundeigenthümer sind; Eingeseßne des Kreises, die ein Vermögen von 10,000 Rthlr. Kapitalwerth besitzen, oder die Einkünfte eines solchen Kapitals beziehen. Die Auswahl der Regiments- und Bataillons-Commandanten hat sich der König selbst vorbehalten. Für die Versorgung der invaliden Offiziere und Soldaten wird nach den bestehenden Grundsätzen verfahren. Das erste Aufgebot wird jährlich 2, das zweite Aufgebot jährlich eine große Friedensübung haben; die erste Uebung des ersten Aufgebots dauert 3 Wochen, die zweite 8 Tage.

Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr kann

nur nach vollendeter Organisation bestimmt werden; bei dem Kriege gegen Frankreich im J. 1815 betrugen beide weit über 250,000 Mann; die Linieninfanterie hat außer den 2 Jäger- und 2 Schützenbataillonen 34 Regimenter und die Cavallerie außer den 4 Reg. Gardecavallerie 4 Reg. Cuirassiers, 8 Dragonerreg., 12 Husaren- und 8 Ulanenregimenter; dazu die Artillerie (außer der Gardeartilleriebrigade 8 Artilleriebrigaden, jede von 3 reitenden, 12 Fuß- und 1 Handwerkscompagnie), das Ingenieurcorps (außer der Gardepionierabtheilung 8 Pionierabtheilungen und 3 Ingenieurbrigaden), Garnisontruppen (außer den Garnisonbataillonen der Gardebrigade und Grenadiersbrigade 34 Garnisonbataillone) und das Garde- und Grenadiercorps das ein aus allen Truppenarten zusammengesetztes selbstständiges Ganze bildet, an Infanterie 2 Garderegimenter, 1 Gardejägerbataillon, die Grenadieregimenter Kaiser Alexander und Franz, ein Gardeschützen-, ein Garnisonbat. der Gardebrigade, ein Garnisonbat. der Grenadierbrigade und ein Gardeinvalidenbataillon, an Cavallerie ein Regiment Gardeducorps, ein Gardehusaren-, ein Gardedragoner- und ein Gardeulanenregiment, an Artillerie eine Gardeartilleriebrigade in 12 Compagnien Fuß- und 3 Comp. reitende Artillerie und eine Garde-Pionier-Abtheilung enthält, und ohne die Artillerie 15,284 M. stark ist. Landwehrstämme, Fußvolk und Reiterei, gibt es für 67 Regimenter. Zu diesen 34 Infanterieregimentern und 4 Schützen- und Jägerbataillonen gehören 13 Obersten, 47 Oberstlieutenants, 157 Majors, 701 Hauptleute, 565 Oberlieutenants, 1553 Unterlieutenants. Von diesen 3036 Offizieren sind 1521 adelich und die übrigen bürgerlich; 158, die das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse haben, und 958, die es blos zweiter Klasse haben. Zu diesen Regimentern sind aggregirt: 5 Oberstlieutenants, 45 Majors, 286 Hauptleute, 155 Oberlieutenants, 396 Unterlieutenants, in allem 887 Offiziere, worunter 381 adeliche und 506 bürgerliche; 10 mit dem eisernen Kreuze erster und zweiter Klasse, und 184 mit dem eisernen Kreuze der zweiten Klasse. — Nach dem Befehl des Königs vom 5. Nov. 1816 führen die Regimenter neben ihren Benennungen nach Numern auch nach Provinzen Namen. Die Brigaden der kön. Armee werden nach der vom König bestimmten Dislocation für 1817 auf folgende Art zusammengesetzt: Erstes Armeecorps. Brigade zu Königsberg: 1stes Inf. Reg. (1stes ostpr.), 3tes Inf. Reg. (2tes ostpr.), 1stes Jägerbat. (ostpr.), 2tes Cürass. Reg. (ostpr.), 3tes Drag. Reg. (litt.). Brigade zu Danzig: 5tes Inf. Reg. (4tes ostpr.), 4tes Drag. Reg. (ostpr.), 1stes Hus. Reg. (1stes Leibhus. Reg.). Zweites Armeecorps. Brigade zu Stettin: 2tes Inf. Reg. (1stes pomm.), 9tes

Inf. Reg. (colberg.), 1stes Drag. Reg. (Königin), 5tes Hus. Reg. (pomm.). Drittes Armeecorps. Brigade zu Frankfurt: 8tes Inf. Reg. (Leibinf. Reg.), 24stes Inf. Reg. (4tes brandenb.), 3tes Cuir. Reg. (brandenb.), 3tes Ulanenreg. (brandenb.). Viertes Armeecorps. Brigade zu Posen: 6tes Inf. Reg. (1stes westpr.), 19tes Inf. Reg. (4tes westpr.), 7tes Hus. Reg. (westpr.), 6tes Ulanenreg. (2tes westpr.). Brigade zu Glogau: 33stes und 34stes Inf. Reg., 2tes Hus. Reg. (2tes Leibhus. Reg.), 1stes Ulanenreg. (1stes westpr.). Fünftes Armeecorps. Brigade zu Breslau: 11tes (2tes schles.) Inf. Reg., 22stes Inf. Reg. (3tes schles.), 1stes Schützenbat. (schles.), 1stes Cürass. Reg. (schles.), 4tes Hus. Reg. (1stes schles.). Sechstes Armeecorps. Brigade zu Magdeburg: 26stes Inf. Reg. (1stes magd.), 27stes Inf. Reg. (2tes magd.), 2tes Jägerbat. (magd.), 4tes Cür. Reg.) (magdeb.), 10tes Hus. Reg. (1stes magd.). Brigade zu Erfurt: 31stes Inf. Reg. (3tes magd.), 32stes Inf. Reg. (4tes magd.), 8tes Drag. Reg. (magd.), 12tes Hus. Reg. (2tes magd.). Siebentes Armeecorps. Brigade zu Münster: 13tes Inf. Reg. (1stes westfäl.), 15tes Inf. Reg. (2tes westfäl.), 2tes Drag. Reg. (westfäl.), 11tes Hus. Reg. (2tes westfäl.). Achtes Armeecorps. Brigade zu Coblenz: 25stes Inf. Reg. (1stes rhein.), 30stes Inf. Reg. (4tes rhein.), 2tes Schützenbat. (rhein.), 8tes Ulanenreg. (2tes rhein.). — In Frankreich bleiben im J. 1817. 4 Brigaden Infanterie und 4 Brigaden Cavallerie (20,000 M.) und die Brigaden Trier und Mainz als Reserve, 12 Batterien und mehrere Munitionscolonnen der Artillerie. — Mit dem Militair gemeinschaftlich besorgen die Bürgerbataillons (von 1806—12 Bürgergarde genannt) die Bewachung der Städte, und letztere namentlich die innere Polizei derselben, in Berlin (2 Escadrons Cavallerie, 1 Schützencorps in eine Compagnie formirt, und 8 uniformirte Bataillons zu Fuß, wovon 3 mit Feuergewehren, jedes zu 4 Compagnien von 120 M.; außer diesen noch 5 Bataillone, deren Mitglieder nicht uniformirt sind), Brandenburg &c. — Durch das königl. Edict vom 30. Juli 1812 ward eine Gensd'armerie zu Fuß und zu Pferde errichtet, die in Brigadien eingetheilt ist, und die allgemeine Polizei unterstützt und aufrecht erhält. Sie hat vom 1. Jan. bis 3. Nov. 1815. 10,188 der öffentlichen Sicherheit gefährliche Menschen angehalten und der Polizei überliefert, nämlich ohne Aufforderung einer Civilbehörde und aus eigenem Antriebe und von Amtswegen. Im J. 1817 sind 10 Oberbrigadiers.

Zu den Militairbildungsanstalten gehören die Cadetrenanstalten (in 2 Hauptabtheilungen, für die erste zu Berlin, für die zweite zu Potsdam und Culm, welche die

jüngern Knaben zur Einstellung in die erste vorbereiten; zur Aufnahme haben nur Offiziersföhne Anspruch, deren Väter vor dem Feinde blieben, oder denen der König einen Beweis seines Wohlwollens geben will; die Anstalt zu Berlin ist auf 4 Compagnien jede zu 60 Köpfen, und in beiden Anstalten zu Potsdam und Culm jede zu 2 Compagnien in 60 Köpfen außer den Pensionairs bestimmt), die Brigadeschulen für die Portd'epéefähnriche in den Hauptorten der Brigaden, die allgemeine Militairschule in Berlin (für Offiziere), die Garnisonschulen, die 18.1 gestiftete königl. medizinisch chirurgische Militairakademie in Berlin für künftige Militairärzte, die 1795 errichtete königl. medizinisch-chirurgische Pepiniere in Berlin ꝛc.

Die Hauptfestungen des Staats sind: in Preußen: Danzig, Graudenz, Pillau, Thorn, Weichselmünde; in Pommern: Colberg, Stettin; in Brandenburg: Cüstrin, Spandau; in Schlesien: Glaz, Glogau, Kosel, Neiße, Schweidnitz, Silberberg; in Sachsen: Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt; in Westfalen Minden; in Jülich Cleve und Berg: Wesel und künftig Cöln; in Niederrhein: Jülich, Saarlouis und künftig Ehrenbreitstein mit Coblenz. Auch hat Preußen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg das Besatzungsrecht mit andern Mächten gemeinschaftlich.

Zur Belohnung des militairischen Verdienstes ist außer den dazu bestimmten königl. Orden und den Verdienstmedaillen (s. S. 150) schon 1809 verordnet worden, in den Kirchen jedes Regiments die Namen derjenigen Soldaten, die in den Feldzügen durch besonders auszeichnendes Verhalten die Ehrenzeichen erworben haben, oder den schönen Tod fürs Vaterland starben auf Ehrentafeln gezeichnet den dankbaren Nachkommen zu überliefern. Im Oct. 1816 waren 2322 invalide Offiziere, Unterstabs- und andre Militairbeamte mit Pension oder Wartegeld bis zum Eintritt der Versorgung, deren Jahrgehalt sich auf 629 355 Rthlr. belief, ohne die invaliden Militairpersonen der neu erworbenen Provinzen. Alle verstümmelten oder schwer verwundeten Invaliden werden entweder in Invalidenhäusern (in Berlin, Stolpe, Rybnik ꝛc.) oder den 20 Invalidencompagnien untergebracht, und erhalten in diesen Anstalten Obdach, Kleidung, Unterhalt und die nöthige ärztliche Pflege. Wenn sie bei ihren Angehörigen sich aufhalten, so werden sie nach dem Grade ihrer Dienstunfähigkeit mit dem ganzen Gehalt ihres Ranges, oder einem doppelten oder diesem gleichen Gnadengehalte in ihre Heimath entlassen, jedoch nur dann, wenn sie durch obrigkeitliche Bescheinigung darthun,

daß dieser Gnadengehalt neben den ihnen von ihren Verwandten oder von andern Seiten zugehenden Unterstützungen zu ihrem Unterhalte hinreichend und sie auf keine Weise genöthigt sind, dem Publikum durch Ansprechen um Unterstützung lästig zu fallen Leicht verwundete oder sonst durch die Folgen des Dienstes unfähig gewordene Krieger erhalten nach dem Grade ihrer Erwerbungsfähigkeit den einfachen oder doppelten Gnadengehalt ihres Ranges als Unterstützung. Auch die städtischen Commissionen zur Unterstützung der Freiwilligen und Landwehrmänner etc. und die vaterländischen und andere Vereine in Berlin etc. gewähren den Invaliden, denen neben den vom Staat bewilligten Wohlthaten noch eine besondere Beihülfe erforderlich ist, dieselbe nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und individuellen Verhältnisses. Da in den Feldzügen 181$\frac{3}{5}$ an 3000 preußische Krieger von Augenentzündungen befallen worden, von denen über 500 erblindet blieben, zu deren Besten von den Bewohnern des Landes etliche 20,000 Rthlr. gesammelt worden, so sind 4 Blindenanstalten zu Berlin (in dem Invalidenhause), Breslau, Marienwerder und Königsberg errichtet worden. Zu den militairischen Versorgungsanstalten gehört endlich auch das 1722 gestiftete Militairwaisenhaus zu Potsdam, das für wirkliche Soldatenwaisen der ganzen Armee bestimmt ist, die im 6ten Jahre darin aufgenommen, unterhalten, unterrichtet und bei ihrer Entlassung ausgesteuert werden.

Durch das Königreich Hannover führen 3 Militairstraßen; von Halberstadt durch das Hildesheimische nach Minden; von der Altmark über Gifhorn und Neustadt nach Minden; von Osnabrück über Ibbenbühren und Rheina nach Bentheim; die beiden ersten zu Gunsten Preußens, und die dritte zu Gunsten Hannovers. Außerdem sind 1817 auch Durchmarsch- und Etappenconventionen mit Sachsen-Weimar, Sachsen Gotha, dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau geschlossen worden. Eine Marine fehlt; als Merkwürdigkeit verdient die förmlich als ein Kriegsschiff ausgerüstete Barke Rodney, itzt Friedrich Wilhelm, Erwähnung, die der König am 25. Juni 1814 von dem Prinz Regenten von England zum Geschenk erhielt, und die auf der Havel bei der Pfaueninsel unweit Potsdam liegt. Im J. 1817 ist in Neuvorpommern der mit 10 Kanonen armirte Schooner Stralsund erbaut worden; vielleicht der Keim einer künftigen Marine!

I. Die Provinz Ostpreußen enthält auf 712 Q. M. 855,244 E. und die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen.

1. Der Regierungsbezirk Königsberg enthält auf 422 Q. M. 490,268 E., und folgende Kreise:

a) Der schakensche Kreis, wo die Hst. Königsberg 38° 8′ 44″ L. 54° 42′ 11″ B. am schiffbaren Pregel, der sich 1 M. unterhalb der St. in das frische Haff ergießt, besteht außer 4 Vorstädten und einigen Bezirken, Freiheiten genannt, aus 3 Haupttheilen: Altstadt, Löbenicht, und der im morastigen Boden liegenden Insel Kneiphof, zu der 4 Brücken führen, wozu noch das königl. Schloß und die Citadelle Friedrichsburg kommen, welche 1811 zur Einrichtung von Handelsgebäuden der Stadt überlassen wurde; 269 Straßen und Plätze, 4503 H., 622 Speicher und Ställe (wovon am 14. Juni 1811. 144 H. und 134 Speicher abbrannten); 1810. 55,197 E. mit Einschluß des beurlaubten Militairs, und der 900 Juden; 17 Kirchen, wovon 2 reform., 1 kath., 1 Bethaus der Mennoniten, 1 poln. Kirche, 1 Judensynagoge; die schöne alte Domkirche im Kneiphofe, die großen und schönen Gebäude für die Artillerieparken und Trainvorräthe, das große löbenichtsche Hospital, das ansehnliche kneiphöfsche Rathhaus, das Schauspielhaus, die Börse ꝛc. Sitz des Oberpräsidenten der Bezirke Königsberg und Gumbinnen, der Regierung und des Oberlandesgerichts, Provinzialbancocomtoirs der berliner Bank, ostpreußischen Commerz- und Admiralitätscollegiums ꝛc.; Universität (1812. 250 Studenten), mit einem botanischen Garten, Clinicum für chirurgische und innere Heilung, Sternwarte, Hebammenlehranstalt, physikalisch-chemischen Apparat, theologischen, philologischen und pädagogischen Seminarien ꝛc., Friedrichscollegium, Stadtgymnasium, höhere Bürgerschulen, Seminar für gelehrte Schulen, poln. Seminarium, Elementarunterrichts-Normalinstitut, königl. teutsche Gesellschaft, physikalisch-ökonomische Gesellschaft mit Büchern, Modellen- und Naturaliensammlungen, Hebammenschule, öffentliche Bibliothek im Königshause, Provinzial- Kunst- oder Bauschule ꝛc.; Woll-, Baumwoll-, Seide-, Faience-, Seife-, Bernstein-, Knopf-, Leder-, Zucker-, Band-, Leinwand-, Segeltuch-, Tabak- u. a. Fabr., Wachsbleichen, Bierbr., Branntweinbrenn., Färbereien, ausgebreiteter Handel zur See und in das Innere; 1814 sind 671 Schiffe ein- und 744 ausgelaufen; 1816 segelten 634 Schiffe ab, wovon 491 mit 23,000 Last Getreide. Kants Denkmahl (hier geb. 22. Apr. 1727 gest. 12. Febr. 1804). Die St. Fischhausen am frischen Haff 1133 E. Bernsteingericht. Pillau am Eingange ins frische Haff, auf einer aus Flugsand bestehenden Erdzunge oder Halbinsel, 129 H. 2002 E. Seehafen, höhere Bürgerschule, Störfang, Kaviarbereitung, Schiffbau, Schiffahrt, Leuchtthurm; wegen des niedrigen Wasserstandes im Haff werden die nach Königsberg gehenden großen Schiffe bei Pillau ausgeladen, und die von Königsberg kommenden hier belastet. Im J. 1816 sind 669 Schiffe angekommen und eben so viel abgesegelt. Dicht neben der St. eine starke Festung. Eine Meile von Pillau am Haff ist ein schöner Hainbuchenwald, das sogenannte preußische Paradies, dahingegen die kurische Nehrung meistens sandig und unfruchtbar ist; oft häuft hier der Wind Sandberge auf und stürzt Bäume nieder, so daß die E. ihre Häuser von einem Orte zum andern versetzen müssen. Die D. Alt-Pillau Leuchtthurm. Trutenau Papier- und Preßspanf., Schriftgieß. Schacken mit einem alten Schloß.

b) Der tapiauer Kreis, wo die St. Tapiau am Pregel, 130 H. 1637 E. Landarmenhaus. Wehlau am Einfluß der Alle in den Pregel 336 H. 2697 E. Traktat vom J. 1657. Labiau an der

Deine, die ½ M. von hier ins curische Haff fließt, 235 H. 2438 E. Allenburg 1353 E. Das D. Trimmau mit einem selzerartigen Mineralwasser.

c) Der brandenburgsche Kreis, wo die St. Heiligenbeil an der Jarit, vor dem großen Brande im J. 1807. 34? H. 2013 E. Kreuzburg 1511 E. Zinten 1441 E. Landsberg 1362 E. Preußisch-Eylau 1620 E. Schlacht 7. und 8. Febr. 1807. Domnau 101? E. Friedland an der Alle, 21?8 E. Schlacht 14. Juni 1807. Bartenstein an der Alle 312 H. 3454 E. höhere Bürgerschule, Töpferei. Der Flk. Brandenburg am Ausfluß des Frischings ins frische Haff 130 H. 964 E. Das D. Dexen Landschullehrerseminar.

d) Der braunsbergische Kreis, wo die St. Braunsberg an der Passarge, 667 H. 5798 E. kathol. Gymnasium, bischöfl. ermeland. Seminar, Normalinstitut zur Bildung von Schullehrern, Banddamastf., Handel mit Garn, Schiffsbauholz, Getreide, Flachs 2c. (1797 für 1 Mill. Rthlr.) Frauenburg an der M. des Fl. Baude ins frische Haff, 1392 E. Domstift des Bisthums Ermeland, bei dem einst Nicol. Copernicus Domherr war, der 1543 starb, und in der Domkirche begraben liegt; Sitz des Officialats und eines bischöfl. Appellations- und Prosynodalgerichts. Mehlsack 320 H. 214? E. Wormdit 360 H. 2251 E. Gutstadt an der Alle 454 H. 2547 E. Wollf.

e) Der heilsberger Kreis, wo die St. Heilsberg an der Alle, 328 H. 22?7 E. Residenzschl. des Fürstbischofs von Ermeland, Josef (Wilh. Friedrich), Prinzen von Hohenzollern-Hechingen (geb. 20. Mai 1776), Sitz des bischöfl. Landvogteigerichts, Garn- und Tuchhandel. Bischofstein 371 H. 2230 E. Rössel 298 H. 2399 E. kathol. Gymnasium, Zucht- und Irrenhaus, Garnhandel. Bischofsburg 1607 E. Leinwand- und Garnhandel. Allenstein an der Alle 299 H. 2014 E. Glashütte, Pot und Blauaschbrenn.

f) Der memelsche Kreis, wo die St. Memel vor der M. der Dange ins curische Haff. Preußens nördlichste Stadt, 610 H. 5111 E. Citadelle, Hafen (½ M. lang und 60—100 Ruthen breit, der Raum für 300 Schiffe von 300 Last hat), Seegericht, Zeughaus, höhere Bürgerschule, höhere Mädchen-, Lehr und Industrieschule, Branntwein-, Seifen-, Bernsteinf., Schiffswerfte, Handel mit Getreide, Holz, Flachs, Potasche, Leinsaat 2c.; 1814 kamen 536 Schiffe mit 57,490 Last an, und 553 Schiffe mit 6?,390 Last gingen ab; 1816 kamen 455 Schiffe an, und 448 gingen wieder ab. Der Mfl. Heidekrug oder Szillokarszno an der Sziesza oder Schische; in der Gegend trifft man häufig die in Teutschland unter dem Namen Haideschnucken bekannten kleinen schwarzen Schafe, selten schwarze Wölfe (eine Spielart von schwarzen Schäferhunden und Wölfen).

g) Der rastenburger Kreis, wo die St. Schippenbeil an der Alle, 284 H. 1990 E. Barten 1335 E. Rastenburg an der Guber 346 H. 2202 E. Gymnasium, Leinwandhandel. Drengfurt 1251 E. Gerdauen an der Banktin 192 H. 1672 E. Nordenburg 1735 E. Das Kloster heilige Linde berühmter Wallfahrtsort, Leinwandf., Jahrmärkte.

h) Der morunger Kreis, wo die St. Morungen ganz

von Seen umgeben, 1874 E. Mühlhausen 1524 E. Töpfer. Osterode 1752 E. Hohenstein 1082 E. Liebstadt 1407 E., sie brannte 1807 ganz ab. Preußisch-Holland an der Weeska 368 H. 2833 E. Leder- und Wollf., Getreidehandel. Die D. Lauck Rittersitz der Burggrafen und Grafen zu Dohna und Gesamtgericht der 4 dohnaischen Häuser: Schlodien, Schlobitten, Lauck und Karwinden. Blumenau Humanitätsgesellschaft zur Rettung von Ertrunknen, Erfrornen, Erstickten rc. für das Hauptamt Preuschmark. Hansdorf am Drausensee, der größte Obstgarten der Provinz.

2) Der Regierungsbezirk Gumbinnen enthält auf 290 Q. M. 351,058 E., unter denen viele Kolonisten aus der Pfalz, Salzburg, Württemberg rc. sind, und folgende Kreise:

a) Der gumbinner Kreis, wo die St. Gumbinnen an der Rissa, 282 H. 5246 E., Sitz der Regierung, Friedrichsgymnasium, öffentliche Bibliothek, Friedensgesellschaft (zur Unterstützung armer Studirenden), Tuch- und Strumpff., Getreide- und Leinsaathandel. Insterburg am Zusammenfluß der Angerapp und Inster, von hier an Pregel genannt und schiffbar, 443 H. 5253 E., Sitz des Oberlandesgerichts, höhere Bürgerschule, Handel mit Getreide und Leinsaat. Darkehmen 1753 E. Die D. Trackehmen kön. Stutenamt, wo viele Pferde und Maulthiere gezogen werden. Kumaitschen bei Gumbinnen, Normalinstitut für Schullehrer, welches der verewigten Königin Luise zu Ehren den littauischen Namen Karalene (d. i. Königin) führt, mit einem Seminar für Elementarschullehrer.

b) Der oletzkoische Kreis, wo die St. Marygrabowa 1571 E. mit dem Schloß Oletzko. Lyk am See Somnau oder Lyk, 1817 E. kön. Gymnasium, Seminar für polnische Landschullehrer.

c) Der johannisburgische Kreis, wo die St. Johannisburg am Fl. Pysch 1136 E. Anfang der johannisburger Heide. Bialla 863 E. Die D. Jaschken Schmelzhütte, Eisenhammer. Andreaswalde oder Koszinowen von Unitariern oder Socinianern bewohnt.

d) Der memelsche Kreis, ohne Städte.

e) Der stallupönensche Kreis, wo die St. Stallupönen 150 H. 2262 E. Pillkallen 1290 E. wollne Handschuhf. Goldap am Fl. gl. N. 345 H. 2855 E. Methbrauer., Viehhandel. Schirwind 1331 E.

f) Der tilsiter Kreis, wo die St. Tilsit oder Tilse an der M. der Tilsit in die Memel, 831 H. 8248 E. königl. Gymnasium, Branntweinbr., Lachsfang, starker Handel mit Holz, Butter, Wachs, Getreide rc. Friede 7. und 9. Juli 1807 zwischen Frankreich, Rußland und Preußen. 1 St. westwärts davon fängt die tilsiter Nehrung an, ein sehr fruchtbarer Landstrich zwischen der Gilge und Ruß bis ans curische Haff in einer Länge von 4 M. Ragnit an der Memel 185 H. 2083 E.

g) Niederungen, ohne Städte.

h) Der angerburgische Kreis, wo die St. Angerburg am Ausfluß der Angerapp aus dem Mauer- oder angerburger See 250 H. 2182 E. Woll-, Prahlsacht- (Zeug von Pferden, Rindvieh-

und Ziegenhaaren), Fegemühlen- oder Windharpen- (zur Reinigung des Getreides) Fabr., Leinwandhandel. Lötzen am Leventinsee 1239 E.

i) Der rheinsche Kreis, wo die St. Rhein 1269 E. Aris 779 E. Nikolaiken an der Haide gl. N. Unweit davon das Fort Lyck auf einer Insel (Teufelswerder) im Spirdingsee, befestigtes Magazin. Sensburg an einem Landsee 180 H. 1406 E. Vorwerk Schesten.

II. Die Provinz Westpreußen enthält auf 471½ Q. M. 560,128 E. und die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

1) Der Regierungsbezirk Danzig enthält auf 147⅞ Q. M. 258,400 E. und folgende Kreise:

a) Der dirschauer Kreis, wo die Hst. Danzig poln. Gdansk 36° 18′ 17″ L. 54° 20′ 48″ B. an der Weichsel, mit der sich die kleinen, durch die St. gehenden Fl. Radaune und Motlau vereinigen, 1 M. von der Ostsee; 1806. 5354 H. 44,511 E. 21 Kirchen, luther. akademisches Gymnasium mit einer öffentlichen Bibliothek, naturforschende Gesellschaft mit einer Sternwarte auf dem Bischofsberge, physikalische Gesellsch., Bibelges., öffentliches Naturalienkabinet, Kunst- und Zeichenschule 2c., Zucht-, Armen- und Findelhaus, Zucker-, Vitriol-, Potasche- und Salpetersied., Branntweinbrenn, Liqueur, Tuch-, Wollzeug-, goldne und silberne Borden-, Korduanf., Schiffswerfte, bedeutender Handel mit Getreide, Holz, Flachs, Hanf, Pot- und Waidasche, Goldwasser, Honig, Wachs, Sackleinwand aus Galizien 2c. Im J. 1814 ward mit 415 Schiffen seewärts ausgeführt: Potasche 2642 Schiffpf. größtentheils nach Holland, Waidasche 3968 Tonnen nach England und Holland, Danziger Weinbranntwein 1305 Quart, Danz. Kornbranntwein 137 Ohm, Danz. Doppelbier 948 Tonnen, fast allein nach England, Bernstein (Rundwerk) 1813 Pf. allein nach England, Bernstein Abgang 11,012 Pf. fast allein nach Holland, Borsten 92 Stein à 33 Pf. allein nach England, Federn 1543 Stein fast allein nach England, Flachs 617 Stein, Galmei 553 Ct. allein nach Schweden, Weizen 328,727 berl. Scheffel fast allein nach England, Roggen 71,260 berl. Scheffel nach Schweden, Dänemark, den Hansestädten und Preußen, Gerste 13,560 berl. Scheffel nach Frankreich, Spanien und Portugal, Erbsen 14,083 berl. Scheffel fast allein nach England, Hafer 190 berl. Scheffel, Hanf 811 Stein à 33 Pf. nach Schweden und Preußen, eichene Planken 444 Schock fast allein nach England, eichene Dielen 84 Schock, eichene Krummhölzer 172 Stück, eichene Pipenstäbe 13,538 Schock nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, eichene Branntweinstäbe 764 Schock nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, eichene Oxhoftstäbe 4884 Schock nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, eichene Tonnen- und Bodenstäbe 338 Schock, fichtene Balken 16,016 Stück fast allein nach England, fichtene Ribben 1509 Stück, fichtene Berghölzer 30 Schock, fichtene Planken 568 Schock, fichtene Dielen 193 Schock, Splittholz 591 Faden fast allein nach England, polnische Leinwand 18,970 Schock nach Dänemark, Frankreich, England und Holland, inländische Leinwand 492 Schock, Pferdehaare 24,734 Pf., Federposen 54,100 Schock, schwarze Seife 30 Tonnen, Wachs 152,957 Pf., Wolle 400 Stein à 22 Pf. Eingeführt wurde seewärts in 392 Schiffen: Alaun 79 Ct., engl. Bier 1616 Tonnen, Weißblech 791 Kisten, Blei 142 Ct., Bleiweiß 364 Ct., Franzbranntwein 1061 Ohm, Butter 9576

Pf., Kaffee 1,229,930 Pf., Chinarinde 2006 Pf., Cichorien 26,758 Pf. Citronen und Pomeranzen 42,100 Stück. Corinthen 85 Ct., Dachpfannen 655,271 Stück, altes Eisen 4980 Ct., Eisen in Stangen 5425 Ct., eiserne Gußwaaren 124 Ct., Fabrikwaaren für 88,922 Rthlr., Farbholz 1163 Ct., Faience 1172 Körbe und 66 Faß, Roggen 374 Last, feine Gewürze 1712 Pf., Fensterglas [illegible]0[illegible]2 Körbe, Hanf 5503 Stein, emdner Heringe 66 Tonnen, holländische Heringe 122 Tonnen, nordische Heringe 3791 Tonnen, Indigo 33 Ct., Ingwer 27 Ct., Kalk 18,[illegible]46 Tonnen, Käse 36,902 Pf., Garkupfer 52 Ct., Sohlleder 18 Ct., Talglichte 17,418 Pf., Wachslichte 301 Pf., Lithargirium 1[illegible] Ct., Mandeln 81 Ct., Mauersteine und Merpen 611,544 Stück, Minie 224 Ct., feines Oel 15 Ct., ordinaires Baumöl [illegible]467 Ct., Hanf- und Leinöl 1083 Ohm, Papier 1625 Ries, Pech 300 Tonnen, Perlgraupen 49 Ct., Pfeffer 31[illegible] Ct., Katharinenpflaumen 18,599 Pf., Pfropfen 12[illegible] Millionen, Piment [illegible]92 Ct., Pockholz 274 Ct., Pomeranzenschalen 212 Ct., Reis 1176 Ct., Rosinen [illegible]09 Ct., Rum 22[illegible] Ohm, Salz 3000 Last, Schrot 25 Ct., Segeltuch 141 Rollen, Senf 3484 Pf., Steinkohlen 148 Last, Stockfische 170 Ct., Sirup 5210 Ct., Talg 649 Ct., Thee 1776 Pf., Theer 644 Tonnen, Thran 186 Tonnen, fabrizirter Tabak 585 Ct., Tabaksblätter 688 Ct., Vitriol 429 Ct., champagner und burgunder Wein 3586 Flaschen, Franzwein 4709 Oxhoft, Portwein 310 Ohm, Rheinwein 59 Ohm, süße und spanische Weine 549 Ohm, Weinessig 68 Oxhoft, Zinn 59 Ct., Zuckercandis 81 Ct., raffinirter Zucker 3559 Ct., roher Zucker 5174 Ct. An Getreide kam 1814. 16,600 Last 47 Scheffel an. Im J. 1815 kamen 459 Schiffe an, worunter 41 dänische, 58 schwedische und norwegische und 133 englische; abgegangen sind 377. Die Stadt ist eine starke Festung und hat sehr ansehnliche Werke nach den beträchtlichen Anhöhen im N. und W., dem Bischofsberg, Hagelsberg mit einer neuangelegten und durch einen unterirdischen Gang mit der Stadt verbundenen Citadelle, und Zigankaberg. Daher ist sie oft belagert worden, namentlich 1734, 1807 und 1813; bei dieser letzten Belagerung seit dem April bis zur Capitulation am 24. Dec. 1813 wurden 962 H. durch das Bombardement so beschädigt, daß ⅕ gar nicht zu bewohnen war, 6[illegible] wurden niedergebrannt, 193 Speicher und 5 große Heizmagazine in Aschenhaufen verwandelt; die Speicherinsel und die halbe Vorstadt Altschottland, das Stadtgebiet, der schönfeldsche Weg, Schiedlitz, Schlopau, Lößberg, der Rest von Stolzenberg und mehrere schöne Dörfer, z. B. Ohra, das mit der Stadt in unmittelbarem Zusammanhange steht, und 300 H. mit 2106 E. hatte, lagen in Trümmern; 168 Personen wurden vor Hunger todt gefunden, 54 durch das Wurfgeschütz getödtet und viel mehr verwundet; den 2. Jan. 1814 zogen die Russen und Preußen unter Herzog Alexander von Württemberg ein, und eroberten 300 Stück Geschütz. Am 3. Febr. 1814 ward Danzig ausschließlich der preußischen Hoheit zurückgegeben. Der Verlust der Stadt seit 1807, wo sie Freistadt ward, bis 1814 beträgt an 250 Mill. Gl. (zu 6 Gr.) Am 6. Dec. 1815 wurde durch das Auffliegen eines Pulverthurms ein großer Theil der Altstadt zerstört, 6—700 H., 2 Kirchen und Hospitäler, und 3[illegible]0 M. getödtet oder verstümmelt. Zwischen den innern Wällen und äußern Festungswerken und außerhalb derselben liegen die Vorstädte und combinirten Städte von Danzig, Stolzenberg 675 H., Altschottland auf beiden Seiten der neuen Radaune, 220 H. akadem. Gymnasium, Schidlitz 269 H. Aichf., St. Albrecht 110 H.; zusammen vor den beiden letzten Belagerungen 8218 E. In S. der Stadt zwischen der Weichsel und Nogat

ist der fruchtbare Werder, eine Insel, und an der M. der Weichsel die Festung Münde oder Weichselmünde, die den danziger Hafen Neufahrwasser vertheidigt, einen langen mit einer Batterie versehenen Kanal, oder einen Ausfluß des Stroms in das Meer, in dem die Schiffe vor Anker liegen. Der Fest. Weichselmünde gegenüber liegt der Mfl. Neufahrwasser 50 H., so wie im N. von Danzig das ehemalige Cistercienserkloster Oliva 70 H. Frieden 1660 zwischen Polen und Schweden und die Halbinsel Hela oder die sogenannte Höhe, mit Putziger und Danziger Heisternest und dem Fik. Hela am Ende der Halbinsel, mit einem Leuchtthurme. Zum Gebiet der St. Danzig gehören auch die Mfl. Langfurt oder Langefuhr 102 F. Neuschottland am Bache Strieß 28 F. Das Vorwerk Jenkau. — Die St. Dirschau an der Weichsel 260 H. 1758 E. Holzhandel. Putzig am pautzker Wyk 1008 E. Neustadt 921 E. Das D. Karthaus oder Marien Paradies sonst mit dem einzigen Karthäuser-Mönchskloster in Preußen.

b) Der marienburgsche Kreis, wo die St. Elbing an dem Fl. gl. N., der ¼ M. von der St. durch den Kraffuhlkanal mit der Nogat vereinigt wird, 2073 H. 16,710 E., 6 Kirchen, luther. Gymnasium, Waisen-, Spinn- und Arbeitshaus, Industriehaus (1810 errichtet, in dem 1815. 457 Kinder, worunter viele Waisen gefallner Soldaten, und 25 alte Personen verpflegt wurden), Segeltuch-, Tabak-, Zucker-, Stärke-, Tuch-, Schwarzseifef., Schiffswerfte, beträchtlicher Handel mit Getreide, Pot- und Waidasche, Leinwand, Holz, Wachs, Wolle, Garn ꝛc. Im J. 1814 wurden (einwärts versendet: Potasche 5993 Schiffpf. größtentheils nach Holland, Waidasche 1469 Tonnen größtentheils nach Holland, Butter 10 Stein, Branntweinspiritus 646 Eimer nach Schweden, Flachs 1453 Stein nach England, rohe Federn 211 Stein nach England, Federposen 7740 Schock nach England, Leinengarn 210 Schock nach England, Weizen 212,906 berl. Scheffel größtentheils nach England, Roggen 105,033 berl. Scheffel nach Schweden, Hamburg und Holland, Gerste 2260 berl. Scheffel nach Portugal, Erbsen 3078 berl. Scheff. nach Schweden und Holland, fichtene Planken und Dielen und Kreutzholz von 1—10 Zoll stark 317,505 laufende Fuß größtentheils nach Holland, zum Theil nach England, fichtene Balten 29,315 Kubikfuß nach Holland, fichtenes Splittholz 19 Faden, eichene Pipenstäbe 998 Schock nach England, Portugal und Holland, eichene Branntweinstäbe 41 Schock, eichene Oxhoftstäbe 269 Schock, holländischer Käse 10 Stein, polnische Glaswaaren für 475 Rthlr., rohe Hirschhörner 384 Pf., polnische Packleinwand 3766 Schock nach Holland, Schweinborsten 288 Pf., inländischer Tabak 213 Stein, Wachs 3792 Pf., Wolle 150 Stein. Eingegangen ist auf 72 Schiffen, 324 Bordingen und kurischen Reisekähnen und auf 431 Oderkähnen, Jagdwigen und andern flachen Fahrzeugen: Alaun 208 Ct., Potasche 5801 Schiffpf., rohe Asche 17,718 Schiffpf., Okras 20 Schiffpf., Blei 586 Ct., Bleischrot 67 Ct., Bleiweiß 1647 Pf., Weißblech für 530 Rthlr., Blumenzwiebeln für 165 Rthlr., Porter und Ale 283,322 Quart, Rum 1189 Eimer, Branntweinspiritus 838 Eimer, Kaffee 2?1,499 Pf., inländische Cichorien 143,469 Pf., Eisen 5509 Ct., Eisenblech für 1293 Rthlr., Farbeholz 234 Ct., Grütze 2724 Scheffel, feine Gewürze 2697 Pf., ordinaire außereuropäische Gewürze 25,551 Pf., teutsche u. a. europäische Gewürze 5846 Pf., Glötte 1371 Pf., Heringe 1013 Tonnen, Hanf und Heede 11,576 Stein, Rindviehhörner aus England 42 Ct., rohe Rindshäute 559 Stück, Indigo 11,239 Pf.,

englischer und holländischer Käse 7149 Pf., Kalk 2269 Tonnen, polnische Packleinwand 9443 Schock, Mandeln 4465 Pf., ordinäres Speiseöl 5191 Pf., feines Speiseöl 1141 Pf., Hanföl 6442 Ct., Pfropfen 320,000, Reis 461 Ct., Rosinen und Korinthen 7629 Pf., Kienruß 1080 Pf., Röthe 780 Stein, englische seidne, baumwollne und wollne Waaren für 42,174 Rthlr., dgl. teutsche und schweizerische für 9,516 Rthlr., englische Fabrikwaaren andrer Art für 11,742 Rthlr., dgl. aus Teutschland für 10,681 Rthlr., Schleifsteine 151 Gulder, Steinkohlen 5812 Scheffel, Salpeter 1941 Pf., Schweinborsten 1200 Pf., Dach- und Mauersteine 328,000, englische Seife 53 Ct., Sirup 901 Ct., englische Stiefelwichse für 75 Rthlr., Waschschwamm 249 Pf., holländische Tabaksblätter 3329 Pf., und Schnupf- und Rauchtabak 11,650 Pf. Knaster 1283 Pf., russische Tabaksblätter 3394 Stein, inländische Tabaksblätter 1381 Ct., inländischer fabrizirter Tabak 120,007 Pf., Talg 13,627 Stein, Thran 78 Ct., Thee 852 Pf., Franzwein 8092 Eimer, Porto und süßer Wein 103 Eimer, feine Weine 1232 Quart, Weinessig 152 Eimer, roher Zucker 3150 Ct., Lumpen 73½ Ct., raffinirter Zucker 547 Ct., Candis 50½ Ct. Bei der Stadt liegt der große sehr fruchtbare Werder. Marienburg an dem östlichen Ufer der Nogat, über die eine 539 Schuh lange Pontonbrücke führt, 1374 H. 5694 E. (wovon in den entlegenen Außentheilen 750), Gelehrtenschule, 5 Elementarschulen (mit der Normalschule ist auch das Schullehrerseminar verbunden), Töchterschule, Handel mit den hier verfertigten wollnen und baumwollnen Waaren mit Getreide, Holz, Borsten und Federn, Trümmern des großen und einfachen Schlosses der Hochmeister des teutschen Ritterordens, die hier einst residirten. Auch bei dieser Stadt ist ein sehr fruchtbarer Werder zwischen der Nogat und Weichsel, mit der St. Neuteich 1301 E. Tolkemit am frischen Haff 1376 E.

c) Der stargardsche Kreis, wo die St. Stargard an der Ferse 211 H. 2778 E. Bierbr., Branntweinbr., Lohgerb. Behrend an der Ferse 840 E. Schöneck an der Ferse 1518. E. Das D. Münsterwalde kön. Landgestüte.

2) Der Regierungsbezirk Marienwerder enthält auf 324 Q. M. 301,728 E. und folgende Kreise:

a) Der marienwerdersche Kreis, wo die Hst. Marienwerder an der Liebe und kleinen Nogat, ½ M von der Weichsel, über die in der Nähe eine Schiffsbrücke führt, in der Nähe eines fruchtbaren Werders, 529 H. 4227 E. Sitz der Regierung dieses Bezirks und des Oberlandesgerichts der Provinz Westpreußen, latein. Schule, freie Werkschule für verunglückte, meistens blinde Militairpersonen (mit einer Nebenanstalt, Luisium, für blinde Soldatenwitwen, Frauen und Mädchen in dem Kämmereivorwerk, Rathsweide); Ackerbau, Branntweinbrenn. Die St. Riesenburg 293 H. 2360 E. Gardensee, Garnsee 619 E. Bürgerschule. Freistadt 877 E. Bischofswerder 1200 E. Die adl. Erbhauptämter: aa) Schömberg dem Grafen v. Finkenstein gehörig, mit der St. Rosenberg 1067 E. und dem D. Finkenstein am See gl. N. mit einem schönen Schloß und Garten; bb) Teutsch-Eylau dem Grafen zu Dohna gehörig, mit der St. Teutsch-Eylau 1316 E.

b) Der christburger Kreis, wo die St. Christburg an der Sorge, 249 H. 2033 E. Viehmärkte. Stuhm 874 E. mit einem alten Schloß in einem Landsee und Torfgräb.

c) Der neuenburger Kreis, mit der St. Neuenburg an der Weichsel, 1738 E. Mewe an der Weichsel, 2034 E.

d) Der culmsche Kreis, wo die St. Culm ¼ M. von der Weichsel, 301 H. 3946 E. Kadettenhaus. Thorn befestigt am östlichen Ufer der Weichsel, über die eine sehr lange hölzerne Brücke führt, 1070 H. 8910 E. 2 luth. und 3 kathol. Kirchen, luther. Gymnasium, Synagoge, Seife- und Pfefferkuchenf., bedeutender Getreide- und Holzhandel; Denkmahl des hier gebornen und in der St. Johanniskirche begrabenen Astronomen Copernicus (geb. 19. Febr. 147?, gest. 24. Mai 1543). Graudenz an dem östlichen Ufer der hier etwas über 1000 Schritt breiten Weichsel, 522 H. 4590 E., 5 Kirchen, kathol. Gymnasium, Tabak und Wagenf., Getreide- und Tuchhandel. Fast ¼ M. von der St. liegt auf einer Anhöhe, an der die Weichsel vorbeifließt, eine sehr wichtige Festung, auf deren Glacis das von Friedrich Wilhelm III. gesetzte Ehrendenkmahl des 1811 verstorbenen Marschall Courbiere steht, der 1807 die Festung tapfer vertheidigte. Lessen. Rheden. Friedeck. Engelsburg. Culmsee an einem See, 8?? E., Sitz des Domkapitels vom culmischen Bisthum mit einer schönen Domkirche, dessen Bischof zu Niezuchowo bei Schneidemühl residirt, eines bischöfl. Officialats, Appellations- und Prosynodalgerichts.

e) Der michelausche Kreis, wo die St. Strasburg an der schiffbaren Drewenz 1400 E. Tuchweb. Gollup 1140 E. Holz- und Getreidehandel. Schönsee. Löbau 1?70 E. Flachs- und Leinwandhandel. Michelau. Lautenburg 960 E. Neumark 840 E.

f) Der konitzer Kreis, wo die St. Konitz an der Brahe 316 H. 2499 E. kathol. Gymnasium, Leinwand- und Tuchf., Färber., Handel mit Tuch, Wolle und Malz. Schwetz am Einfluß des schwarzen Wassers in die Weichsel 250 H. 2340 E., Seidenzeugf., Gerber., Getreide- und Wollhandel. Tuchel 1315 E. Von hier führt durch den 9 M. langen, unwirthbaren und wolfreichen tuchler Wald die schöne Seegebartstraße (1808 und 9 angelegt) bis Neuenburg. Friedland, auch Preußisch-Friedland 1445 E. Zeug- und Tuchweb. Schlochau 1071 E. Hammerstein 1059 E. Baldenburg 822 E. Landeck 679 E.

g) Der caminsche Kreis, wo die St. Camin 90 H. 738 E. Flatow (adl.) 296 H. 2049 E. worunter an 700 Juden, Handel. Zempelburg (adl.) 184 H. 2393 E. Krojanke (adl.) 1804 E.

h) Der kronische Kreis, wo die St. Krone oder Teutsch-Krone 298 H. 2370 E. kath. Gymnasium. Friedland, Märkisch-Friedland 1918 E. Tietz (adl.) 824 E. Schloppe 115? E. Jastrow 260 H. 2566 E. worunter 300 Juden, 120 Tuchmachermeister, Färber.

i) Der neidenburger Kreis, wo die St. Neidenburg an der Neide, 338 H. 1728 E. Soldau 1679 E. Handlung. Willenberg 1405 E. Wollzeugf. Passenheim 876 E. Ortelsburg am Fl. Welbusch 1109 E. Gilgenburg 1045 E.

III. Die Provinz Brandenburg enthält auf 703¾ □ M. 1,191,12? E., und die Regierungsbezirke Berlin, Potsdam und Frankfurt.

1) Der Regierungsbezirk Berlin, $1\frac{1}{2}$ Q. M. 179,000 E., ist theils enger, theils weiter. Jenen bilden die Residenzstadt, ihr Weichbild, der Thiergarten und die Hasenheide; hier hat die Regierung diejenigen Gegenstände zu verwalten, die den preußischen Regierungen im Allgemeinen zugetheilt sind (s. S. 163.). Der weitere Regierungsbezirk umschließt den engern, und umfaßt mehrere Ortschaften und einzelne Etablissements aus dem niederbarnimschen und teltowschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam. Hier verwaltet die Regierung von Berlin die Sicherheitspolizei (d. i. die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Vorbeugung und Stillung von Aufläufen, Ausmittelung und Ergreifung von Verbrechern, Veranlassung von Generalvisitationen), die Strom- und Gewerbpolizei, die indirecten Abgaben und die Gewerbsteuerverwaltung.

Die Hauptstadt des preußischen Staats und erste Residenz des Königs Berlin 31° 2′ 30″ L. 52° 31′ 14″ B. 123 F. über dem Meere, an beiden Seiten der Spree, mit einem Flächeninhalt von 931,935 rheinl. Q. Ruthen und einem Umfange von etwas über 4 Stunden. Sie besteht aus 5 Städten: Berlin, Köln an der Spree, Friedrichswerder, Neu- oder Dorotheenstadt, Friedrichsstadt und 4 Vorstädten: Königsstadt, spandauer Vorstadt (mit Neuvoigtland außerhalb der Stadtmauern), stralauer Vorstadt und Luisenstadt (köllnischer Vorstadt), hat 7133 H., 15 Thore, 34 Brücken, 133 Straßen, 91 Gassen, 22 Plätze und Märkte, 27 Kirchen für Lutheraner, Reformirte und Katholiken, auch eine Judensynagoge, und 173,592 Civileinwohner, worunter eine französische und böhmische Gemeine und an 2700 Juden; auch sind Herrnhuter und wenige Gichtelianer hier. Merkwürdig sind: das königl. Residenzschloß mit Gemälde-, Kunst-, Naturalien- und Münzsammlungen rc., das Zeughaus mit 18 Modellen in Hochrelief von französischen Festungen und vor demselben in Frankreich erbeutete Riesenkanonen und Mörser; Gießhaus, Opernhaus, Schauspielhaus, Münzhaus, die Universitäts- und Bibliotheksgebäude, das Kadettenhaus, Invalidenhaus, die Charité, der königl. Stall, die Akademiegebäude mit dem Observatorium, dessen Plattform 84 F. über dem Steinpflaster der Straße erhaben ist, die Domkirche mit den Begräbnissen einiger Mitglieder der königl. Familie, die Garnisonkirche mit allegorischen Gemälden preußischer Helden, z. B. Ziethen, Keith, des Dichters Kleist rc.), die katholische Kirche rc.; der Wilhelmsplatz mit den Bildsäulen der preußischen Generals: Schwerin, Winterfeld, Ziethen, Seidlitz, Keith, der Lustgarten mit der Bildsäule des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der leipziger Platz, der pariser Platz an dem schönen und mit der 1814 aus Paris zurückgeführten Quadriga geschmückten brandenburger Thore, der Belle-Alliance-Platz; die lange Brücke mit der Bildsäule Kurfürst Friedrich Wilhelms des Großen zu Pferde; die 4250 Schritt lange Friedrichsstraße, die Wilhelmsstraße, die Straße unter den Linden mit einer vierfachen Reihe Linden, 2638 F. lang und 170 F. breit rc. Berlin ist der Sitz der höchsten Staatsbehörden, des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, der Regierung von Berlin, des Kammergerichts für die Regierungsbezirke von Berlin und Potsdam, des Oberbergamts, der Oberrechenkammer, des statistischen Bureau rc., hat eine Universität mit theologischen und philologischen Seminarien, dem botanischen Garten, anatomischen und zoologischen Museum, Mineralienkabinet, klinischen Instituten rc. (1816. 600 Studenten), 5 Gymnasien (joachimsthalische, berlinisch-köllnische 1816. 568 Schüler, Friedrichsgymnasium, franz. Gymnasium mit einem theologischen Seminarium, Friedrich-Wilhelms

Gymnasium mit der Realschule 1816. 650 Schüler), allgemeine Kriegsschule, kön. Seminarien für gelehrte, Bürger- und Landschulen, an 250 Schulen und Erziehungsanstalten, auch eine Missionsanstalt; kön. Akademie der Wissenschaften, kön. Akademie der bildenden Künste, mechanischen Wissenschaften und Baukunst mit Kunst-, Zeichen- und Baugewerksschulen, kön. medizinisch-chirurg. Militairakademie, königl. medizinisch chirurg. Pepiniere, königl. Thierarzneischule, Forstlehrinstitut, Singakademie, Taubstummen- und Blindenanstalten, naturforschende, medizinisch chirurgische, pharmaceutische, philomathische, physisch-medizinische Gesellschaften, Bibelgesellschaft mit 22 Töchterges. und 3 Nebenvereinen zur Verbreitung der Bibel, Ges für teutsche Sprache, Künstlerverein, königl. Bibliothek, Bibliotheken von Collegien, Kirchen, Schulen, Gesellschaften und Privatpersonen, Sammlungen von Naturalien, Kunstsachen, Maschinen, Alterthümern, Münzen, Landcharten, Gemälden, Kupferstichen und andern Kunstsachen Woll-, Seiden-, Halbseiden-, Baumwoll-, Kameelhaar-, Leinen-, Tapeten-, Porzelan-, Gold- und Silber-, Bleiplatten-, Bleiweiß-, Bleistift-, Chocolade-, Brillen-, Bronze-, Feilen-, Feuerzeug-, Knopf-, Lampen-, Licht-, Eau de Cologne-, Klaviersaitendraht-, messingen Einsatzgewicht-, Plattir-, Schwefelsäure-, Stahl-, Zifferblattfabr., Stückgieß., Pulverf., Eisengieß. (in der auch sogenannte Bijouterie, als Brustnadeln, Ringe, Petschafte, Hals-, Arm- und Uhrketten, Gemmen, Kameen rc., auch Vasen, Uhren rc verfertigt werden), Schriftgieß., Bierbr., Branntweinbrenn., Borax- und Kampferraffin., coldarisches Erzf., Essigbrauer., Fächer-, Farben-, Federblumen und Hutplumagen-, Federspulen-, Glaswaaren-, Haartouren-, Hutcordons-, Kanten-, Charten-, Kniffmaschinen-, Kutschen und Wagen-, Lackir-, Lakmus-, Leder-, lederne Handschuh-, Masken-, Oblaten und Hostien-, Ofen-, Oel-, Papier-, Papiermachédosen-, Parfumeriewaaren-, Peitschen-, Pfropfen-, Puppenkopf-, Putzwaaren-, Salmiak-, Schirm-, Schminke-, Segeltuch-, Seife-, Siegellack-, Spiritus vini-, Steingut-, Stärke und Puder-, Strohhut-, Strumpfhosen-, Tabak-, Vitriol-, Wachs-, Watten-, Winden-, technisch chemisch pharmaceutische Waaren-, Büchsen-, chirurgische, mathematische, mechanische, optische, physikalische, musikalische Instrumenten-, Feuerspritzen-, Futteral-, Goldwagen-, Messer-, Uhrenf., Maschinenwoll und Baumwollspinn., Holzwaaren- (Candelabres, Lustres, Lampen, Blumen- und Fruchtkörbe, Gefäße aller Art, Bildereinfassungen, Bildsäulen, Meublesverzierungen rc., aus Mahagonisägespänen, die durch Zusätze in eine weiche, bildsame Masse verwandelt und an der Luft steinhart, fast unzerbrechlich wird, und die schönste Vergoldung und die Farbe der Bronze annimmt), Zwirnf., Fischbeinreiß., Gypsbrenn., Salpeterraffin., Zuckersied., Kunsttischler., Conditor., Buch-, Stein- und Kupferdruck., Juwelir. rc.; Buchhandel, und Handel aller Art, königl. Bank, kön. Seehandlungsgesellschaft, Dampfschiffahrtsgesellschaft für sämtliche preuß. Lande patentirt rc. Armen- und Krankenanstalten aller Art, z. B. kön Invalidenhaus, Charité (1816 mit 5144 Kranken, worunter 419 Geisteskranken), Arbeitshäuser, Hospitäler, Armenkassen, Waisenhäuser, 8 Erwerbschulen, 8 Sonntagsschulen, Luisenstift, Friedrichsinstitut, Bürgerrettungsinstitut, Schutzblatterneinimpfungsinstitut rc. Berlin hat ungefähr 12,000 Arme, die ohne Hülfe nicht bestehen können; der weibliche Wohlthätigkeitsverein verpflegte durch 32 Aufsicht habende Frauen im Dec. 1816 in 180 Familien an 1200 Arme. Das Totaleinkommen Berlins betrug nach der Bekanntmachung des Curatorium des Einquartierungswesens von

Berlin vom 8. März 1814. 7,156,955 Rthlr., nach einem zweiten vom April 6,969,682 Rthlr., nach einem dritten vom 29. Aug. 6,780,458 Rthlr. und einem vierten vom 5. Sept. 1814. 5,884,850 Rthlr. bequartierbares Einkommen. Im J. 1816 wurden in der Stadtvoigtei 1072 Verbrecher eingebracht: außerdem 84 Schuldgefangene, 703 Strafgefangene in Injurien- und andern minder wichtigen Untersuchungssachen, und 3619 Polizeigefangene, zusammen 5478 Personen. — Vor dem brandenburger Thore ist der Thiergarten, einer der berühmtesten teutschen Volksgärten, und vor dem cottbuser Thore auf der waldigen Anhöhe, Hasenhaide, der erste teutsche Turnplatz.

In dem Bezirke der berliner Regierung liegen folgende Orte:

aa) im niederbarnimschen Kreise: die D. Stralau an der Spree, meistens von Fischern bewohnt, mit Landhäusern berliner Privatpersonen (dabei Rummelsburg, einige Etablissements am See gl. N.). Friedrichsfelde mit einem Lustschloß und großen Garten. Lichtenberg mit Landhäusern und Gärten berlinischer Privatpersonen. Weißensee an einem großen See, an dem ein schöner Garten des Gutsbesitzers v. Schenkendorf. Pankow mit vielen Landhäusern und Gärten berlinischer Einwohner, durch eine Allee verbunden mit Schönhausen mit einem königl. Schloß und Garten. Tegel am See gl. N. mit einem Schloß der Familie v. Humbold, einem weitläuftigen Garten und vielen Anpflanzungen von fremden und seltenen Holzarten. Das Luisenbad vor 1809 Friedrichsgesundbrunnen an der Panke, die einen Theil der spandauer Vorstadt in Berlin berührt, und daselbst in die Spree fällt, mit den Brunnengebäuden, einem Garten und einigen Spaziergängen.

bb) im teltowschen Kreise: die St. Charlottenburg mit dem D. Liezen 430 H. 3316 E. königl. Schloß mit einem weitläuftigen Lustgarten, in dem das Denkmahl und die Gruft der 1810 gestorbenen Königin Luise ist; engl. Maschinen-Garnspinn. Die D. Britz mit dem herrschaftlichen Haus an einem See und merkwürdigen landwirthschaftlichen Einrichtungen. Ricksdorf, aus Teutsch- und Böhmisch-Ricksdorf bestehend, mit einigen herrnhutischen Familien. Tempelhof mit 2 Gärten bei dem herrschaftlichen Hause. Schöneberg aus dem D. Altschöneberg und den Kolonistenhäusern Neuschöneberg bestehend, welche letztere mehrere geschmackvolle Anlagen und Landhäuser haben. Steglitz mit dem Landhaus und Garten des Ministers v. Beyme. Das Jagdschloß Grunewald, wo ein Theil des königl. Jagdzeuges aufbewahrt wird.

Von diesen Orten gehören Stralau, Rummelsburg und das Luisenbad zum engern, und die andern zum weitern Bezirk der berliner Regierung.

2) Der Bezirk der Regierung zu Potsdam enthält auf $376\frac{1}{3}$ Q. M. 487,230 E. und folgende Kreise:

a) Der osthavelländische Keis, wo die Hst. und 2te kön. Residenz Potsdam an der Havel, die hier die Nuthe aufnimmt, und mit einigen Seen und einem Kanal eine im Umkreise ungefähr 4 M. betragende Insel, der potsdamsche Werder genannt, bildet, mit einem Umfang von 6860 Schritt. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt und das holländische Revier gehören, und aus der berliner, nauenschen, bran-

denburger und teltower Vorstadt, hatte 1816. 1666 H. 15,807 E. ein königl. Schloß in und 3 andre Schlösser außerhalb der Stadt, nämlich Sanssouci, Friedrichs II. Lieblingsaufenthalt, mit einer Gemäldegallerie 2c., das neue königl. Palais und das Marmorpalais mit schönen Gärten; 5 Kirchen, namentlich die Garnisonkirche mit den Gräbern Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., das Rathhaus, Schauspielhaus, Soldatenwaisenhaus, 9 Thore, 7 Brücken über den durch die Stadt fließenden Kanal 2c.; Sitz der Regierung, Lyceum, Kadettenhaus, höhere Bürgerschule, märkische ökonomische Gesellschaft zur Beförderung der ländlichen und städtischen Gewerbe mit einer Bibliothek und Sammlung von Modellen, Luisens Denkmahl (Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen); Kattun=, Gewehr=, Hut=, Leder=, Leinwand=, Metallknopf=, Seiden=, Tapeten=, Tabak=, Wollwaaren=, chemische Farben=, musikal. Instrumenten=, Darmsaiten=, Wagenf., Buchdruck., Bierbrau., Handel. In der Nähe der Stadt die Halbinsel Tornow mit einer Lederf. Das Jagd= und Lustschloß der Stern im Walde, in dessen Nähe eine hohe von Erde aufgeworfene Schanze an der Krampenitz, Römer=, richtiger Räuberschanze genannt. Der Brauhausberg mit angenehmen Spaziergängen und einer königl. Burg oder Wartethurm im wendisch=gothischen Geschmack. Die durch die Havel unweit der Wannensee gebildete Pfaueninsel, sonst der Kaninchenwerder mit einem königl. Landhause, englischen Gartenanlagen und ausländischen Thieren. — Die St. Spandau am Einfluß der Spree in die Havel, 491 H. (von denen aber 1813 beim Rückzug der Franzosen und dem Bombardement der Stadt viele abgebrannt und beschädigt wurden), 4303 E. Citad., Zucht= und Spinnhaus, Gewehr= und Pfeifenf., Bierbr. Nauen 443 H. 2631 E. Rathenau an der Havel, 597 H. 4102 E. optische Industrieanstalt, Tuch=, Baumwoll=, Leinweb.; Bildsäule des großen Kurfürsten, der hier 1675 die Schweden schlug. Fehrbellin am Rhin 961 E. Schlacht 1675 (eigentlich zwischen den D. Linum, Hakenberg und Dechtow), Denkmahl derselben auf einer Anhöhe. Rhinow 460 E. Frisack 1301 E. Cremmen 1757 E. Das königl. Amt Königshorst mit Vorwerken, Dörfern und großen Holländereien, die Berlin mit vortreflicher Butter versehen. Die D. Parez unweit Potsdam mit einem königl. Landhause und englischen Garten. Pichelsdorf mit dem Pichelswerder in der Havel, unweit Spandau, Nutzholzniederlage und Baustelle für Dampfböte. Kaput mit einem alten vormals königl. Lustschloß. Glienike mit dem Landhause, treflichen Garten und Weinberge des Fürsten von Hardenberg, Tapetenf. Nowaweß ein böhmisches Kolonisten= und Spinnerdorf bei Potsdam, Kattunf. Bornstedt Bierbr., Branntweinbrenn.

b) Der westhavelländische Kreis, wo die St. Brandenburg an der Havel, welche die Alt= und Neustadt und die Burg oder den Dom Brandenburg (auf einer Havelinsel, mit der Domkirche) trennt, 1816. 1320 H. 10,575 E. Ritterakademie, Gymnasium mit Bürgerschulen, Landarmenhaus, Woll=, Leinwand=, Leder=, Hutf. Pritzerbe an der Havel, 899 E. Der Mfl. Plauen an einem See, durch welchen die Havel fließt, Anfang des plauenschen Kanals, 748 E.

c) Der niederbarnimsche Kreis, wo die St. Oranienburg an der Havel, 1685 E. Waisenhaus, Schwefelsäuref. in dem ehmaligen königl. Lustschloß. Bernau 1826 E. französ. Kolonie,

Bierbr., Seidenf.; auf dem Rathhause werden hussitische Alterthümer aufbewahrt, die in Küraßen, Harnischen, Sturmhauben, Brustücken, Pfeilen 2c. bestehen. Liebenwalde an der Havel und dem Finowkanal, 1615 E. Alt-Landsberg 994 E. Die D. Schöneiche mit dem Schloß des Hrn. v. Schütz, einem großen Garten und einer beträchtlichen Wachsbleiche, die an Lichten ehemals selbst nach Spanien und Italien Absatz hatte. Französisch-Buchholz zum Theil von einer französischen Kolonie bewohnt, die hier viele Gartengewächse baut, mit einigen Landhäusern der Berliner. Buch mit dem Schloß und schönen Garten des Ministers v. Voß. Friedrichsthal Glashütte. Rüdersdorf Sitz eines Bergamts, mit großen Kalksteinbrüchen, dem Heinitzkanal, der mittelst zweier Seen mit der Spree in Verbindung steht, und dem unterirdischen Gange, der Redenstrecke, durch welche die Kalksteine vermittelst kleiner Wagen (Hunde genannt) auf den mit eisernen Schienen belegten Wegen zur Ablage gefördert werden. — vgl. S. 184.

d) Der oberbarnimsche Kreis, wo die St. Wriezen unweit der Oder, 3845 E. Fischhandel. Strausberg am See Straus, 2692 E. Landarmen- und Invalidenhaus. Wollf. Neustadt-Eberswalde an der Finow und Schwärze und am finower Kanal, 303 H. 2549 E. mit einer Fabrik von Eisen- und Stahlwaaren, besonders Messern und Scheeren in einer Vorstadt, gewöhnlich ruhlaer Kolonie genannt, da die meisten Arbeiter aus Ruhla im Gothaischen 1747 hierher kamen; mit ihr sind eine Elfenbeinkammf., ein Zainhammer und Schleifmühlen verbunden; Bad. In der Nähe das kön. Messingwerk an der Finow, die kön. Eisenspalterei, der kön. Kupferhammer, die Krappmühle zu Karlswerk bei Nieder- und Hohenfinow, und zu Spechtshausen eine Papierf., dgl. auch am Finowkanal im sogenannten Wolfswinkel ist. Biesenthal an der Finow 958 E. Freienwalde an der Oder, 2?7 H. 2549 E. Gesundbrunnen in einem anmuthigen von waldigen Bergen eingeschlossenen Thale, Alaunbergwerk (von 329 Personen 5—6000 Ct. verfertigt). Die D. Mögelin landwirthschaftliches Institut, gewöhnlicher Versammlungsort der landwirthschaftlichen Gesellschaft des oberbarnimschen Kreises. Prötzel mit einem schönen Schloß und großen Garten des Freih. v. Eckartstein und dem großen Walde, der Blumenthal genannt. Harnekopf, von dem ein Damm längs einem See in das schöne Lustschloß Monchoix mit einem Garten leitet.

e) Der teltow-storkowsche Kreis, wo die St. Köpenik auf einer von der Spree gebildeten Insel, 1080 E. Schloß und Garten; ¼ M. davon der Müggelsee, eine beträchtliche und sehr tiefe Erweiterung der Spree, bei dem die 365 F. über dem Meere und 235 F. über dem See liegenden Sandhügel, die Müggelberge, sich befinden. Mittenwalde 1266 E. Trebbin 1167 E. Zossen an der schiffbaren Notte 1442 E. Fischer. Teltow an der Teltow 798 E; ein Theil der Stadt brannte 1801 ab. In der Gegend wachsen die bekannten schmackhaften kleinen Rüben. Teupitz 360 E. Storkow am Dolchensee und storkowschen Floßkanal 1037 E. Tuchweb. Der Fik. Königs-Wusterhausen 2022 E. mit einem romantisch schönen von Friedrich Wilhelm I. angelegten Jagdschlosse. Die D. Sperenberg Gypssteinbruch an dem krummen See, der durch einen Graben nach dem clausdorfer See einen Abzug hat, der durch seine Verbindung mit der Spree den Wasser-

transport erleichtert; jährlich werden über 10,000 Ct. nach Berlin, Potsdam, Sachsen und nach Königsberg in Preußen abgesetzt; auch hat man Mehl-, Spar- und Düngergyps. Großbeeren Schlacht am 22. und 23. Aug. 1813 gegen die Franzosen unter Oudinot von den Preußen, Russen und Schweden unter dem preuß. General v. Bülow und dem Kronprinzen von Schweden gewonnen. — Vgl. S. 184.

f) Der zauch-belzigsche Kreis, wo die St. Treuenbriezen am Bache Nieplitz 542 H. 3376 E. Lein- und Wollweb., Papier-, Graupen- und Fadennudelmühlen. Beliz an der Nieplitz, die von hier aus das belizer Wasser heißt, und durch die Saare der Havel unweit Potsdam zufließt, 1761 E. Flachsbau, Leinweb. Werder auf einer Insel in der Havel, 1434 E. Weinbau (über 800 Oxhoft gekeltert), Obstbau (für 25,000 Rthlr. verkauft, meistens nach Berlin), Fischer. Saarmund an der Saare 330 E. Belzig 251 H. 1800 E. Niemegk 276 H. 1200 E. Brück 160 H. 940 E. Das D. Rekahn mit v. Rochows musterhaften Schulanstalten.

g) Der jüterbogk-luckenwaldische Kreis, wo die St. Luckenwalde 515 H. 3466 E. Leinwand-, Tuch-, Zeug-, Lederf. Zinna 965 E., von einem dabei liegenden alten Kloster hat der zinnaische Münzfuß vom J. 1667 seinen Namen. Jüterbogk am Angerbach, 570 H. 3000 E. Woll- und Flachsmärkte. Dahme 371 H. 2800 E. Tuch- und Leinweb. Die D. Dennewitz Schlacht 6. Sept. 1813 gegen die Franzosen unter Ney von den vereinigten Preußen, Schweden und Russen unter dem preuß. General v. Bülow (der davon den Namen Graf v. Dennewitz erhielt) und dem Kronprinz von Schweden gewonnen. Gottow königl. Eisenhüttenwerk, spanische Schafzucht. Die gräfl. Solmsische Standesherrschaft Baruth mit der St. gl. N. 122 H. 900 E. Schloß, Lederf., Eisenwerke, Drahtmühlen.

h) Der ruppinsche Kreis, wo die St. Neuruppin an dem ruppinschen See, durch welchen der Fl. Rhin geht, und der mittelst andrer Seen und einiger Kanäle mit der Havel in fahrbarer Verbindung steht, 765 H. (von denen am 26. Aug. 1787 fast 600 abbrannten), 5217 E. Friedrich Wilhelms-Gymnasium, Irrenanstalt für das platte Land des potsdamschen Regierungsbezirks, Tuchweb., Bierbrau., Torfstech. Altruppin 983 E. Wusterhausen an der Dosse 332 H. 2022 E. Gransee 379 H. 1996 E. auf dem Luisenplatz Denkmahl der Königin Luise von Preußen, deren Leichnam von Hohenzieritz nach Berlin am 25. Juli 1810 hier durchgeführt wurde. Lindow 1114 E. adl. Fräuleinkloster, Woll- und Leinweb. Neustadt an der Dosse 788 E. Spiegelf., Friedrich Wilhelms-Gestüt und in der Nähe der Landgestütsmarstall Lindenau, ein Depot von Hengsten, die im Frühjahr zur Veredlung der Pferderacen auf die königl. Aemter vertheilt werden. Rheinsberg 192 H. 1356 E. schönes Schloß und Park des Prinzen August von Preußen, in dem letzten eine Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm von Preußen und einiger Generale, die sich im siebenjährigen Kriege auszeichneten; Steingut- und Faiencef., und in der Nähe eine Glashütte. Die D. Sieversdorf Hohofen (Saigerhüttenwerk), Polirmühle der neustädter Spiegelf., Pferdezucht. Köriz Pferdezucht.

i) Die Ostpriegnitz, wo die St. Pritzwalk an der Döm-

nitz 1766 E. Tuch- und Leinweb. Meienburg 1039 E. Puttlitz [illegible] E. Wittstock am Einfluß der Glinz in die Dosse, 534 H. 37[illegible] E. Landarmen- und Invalidenhaus. Kyritz 442 H. 1934 E. Der Flk. Zechlin Glashütte. Die adelichen Fräuleinstifter zum heiligen Grabe beim D. Techow und Marienfließ an der Stepenitz.

k) Die Westpriegnitz, wo die St. Perleberg an der Stepenitz 476 H. 2877 E. Cichorienf., Flachsmärkte. Wittenberge an der Elbe, 889 E. Lenzen nahe an der Elbe 238 H. 2137 E. Elbzoll. Havelberg von der Havel umflossen, 245 H. 1945 E. Domkirche, Landarmenhaus, Strumpfstrick, Branntweinbrenn, Holzhandel, Schiffbau. Wilsnack 1320 E.

l) Der prenzlowsche Kreis (der mit den beiden folgenden die Ukermark bildet), wo die St. Prenzlow am See und Fluß Uker, 916 H. 7813 E. Wollweb, Getreidehandel. Die Flk. Gerswalde an einem See 499 E. Gramzow an 2 Seen 1079 E. Fürstenwerder zwischen 2 großen Seen 904 E.

m) Der templinsche Kreis, wo die St. Templin am Dolgensee, 319 H. 2057 E. Woll- und Leinwandf., Holzhandel, wozu hauptsächlich der mehrere Seen mit der Havel verbindende templiner Kanal dient. Lychen oder Liechen 1127 E. Strasburg an einem Bach gl. N., der aus dem lauenhagenschen See kommt, und bei Rechlin in die Uker fällt, 451 H. 2704 E. Zehdenik an der Havel, vor dem Brande am 27. Mai 1801. 374 H. 1881 E. königl. Eisenhüttenwerk; adl. Fräuleinkloster Boizenburg in der Nähe von 22 Seen, in denen man Schildkröten und Teichforellen findet, 663 E. Die Flk. Fredenwalde an einigen Seen 333 Einwohner.

n) Der angermündische Kreis, wo die St. Neuangermünde am See Münde 291 H. 2294 E. Joachimsthal 184 H. (wovon am 20. Apr. 1814. 40 H., die schöne Kirche, die Amts-, Pfarr- und Schulgebäude abbrannten) 1119 E.; von ihr hat das berliner Gymnasium gl. N., das zuerst hier errichtet wurde, den Namen. Schwedt oder Schwet an der Oder 310 H. 3902 E., königl. Schloß und Garten, Tabaksf. Vierraden am Einfluß der Welse in die Oder, 1082 E. Acker- und Tabaksbau. (Die beiden letzten Städte werden nächstens dem Regierungsbezirk von Stettin beigelegt werden; die dazu gehörenden Domänen wurden schon bisher von der stettiner Regierung verwaltet.) Oderberg an der Oder 1609 E. Die Mfl. Niederfinow am Finowkanal, unweit der Verbindung desselben mit der Oder, 448 E. Stolpe an der Oder 56 H. (die am 21. Aug. 1816 größtentheils abbrannten) 479 E.

3) Der Bezirk der Regierung zu Frankfurt enthält auf 318¾ Q. M. 524,891 E., 71 Städte und Flecken, 1750 Dorfschaften und folgende Kreise:

a) Der arenswalder Kreis, mit 19,183 E. und der Kreisst. Arenswalde zwischen 3 Seen, 474 H. 2873 E. Tuchweb. Die St. Reetz an der Ihne 239 H. 1347 E. Neuwedel an der Drage und dem Dragesee, 203 H. 1297 E.

b) Der friedeberger Kreis mit 26,128 E. und der Kreisst.

Friedeberg an 2 Seen 423 H. 2887 E. Die St. Driesen an der Netze 317 H. 2565 E. Woldenberg 321 H. 190[illegible] E.

c) Der soldinische Kreis mit 22,211 E. und der Kreisst. Soldin am fischreichen See gl. N. 37[illegible] H. 2652 E. Die St. Lippehne am Mandel- oder Wendelsee 302 H. 1681 E. Bernstein am Jungfernsee 33[illegible] H. 1207 E. Tuchweb., Muränenfang. Berlinchen oder Neu-Berlin an einem großen See 273 H. 1815 E.

d) Der königsberger Kreis mit 32,824 E., wo die Kreisst. Königsberg an der Rörike, 458 H. 3621 E. (worunter 195 Juden), Lyceum, Branntweinbr. Die St. Schönfließ am sonnenburgischen See 257 H. 1800 E. Bärwalde. Beerwalde 275 H. 1950 E. Zehden an der Möglitze 152 H. 965 E. Mohrin an einem muränenreichen See 156 H. 804 E. Das D. Güstebiese Anfang des neuen Oderkanals.

e) Der küstriner Kreis, mit 26,595 E., wo die Kreisst. und starke Festung Küstrin am Einfluß der Warthe in die Oder, 562 H. 4585 E. vereinigtes lutherisches und reformirtes Gymnasium; die Festung hat am 7. März 1814 capitulirt, und ist den 20sten übergeben worden, nachdem sie 7 J. 4½ Mon. in französischen Händen gewesen war. Die St. Neudamm 2[illegible]5 H. 2393 E. Der Flk. Fürstenfelde 118 H. (wovon am 29. März 1814 an 100 abbrannten) [illegible]29 E. Die D. Zorndorf Schlacht 26. und 27. Aug. 1758. Kutzdorf Eisenhammer.

f) Der landsberger Kreis mit 36,239 E., wo die Kreisst. Landsberg an der Warthe 82[illegible] H. 778[illegible] E. worunter 338 Juden; Waisenhaus, Straf- und Zwangsarbeitsanstalt, Wollweb., Branntweinbrenn., Getreide- und Wollmärkte. Die königl. Eisenhüttenwerke zu Vietze, Zanzhausen und Zanzthal an der Zanze; auch im Amte Himmelstädt ein Eisenstab- und Blechhammer.

g) Der sternberger Kreis, mit 36,34[illegible] E., wo die Kreisst. Zielenzig an der Poste, die unweit Pribow in die Warthe fällt, 457 H. 2589 E.; in der Nähe Braunkohlenlager, von denen allein das Bedürfniß der Residenzen Berlin und Potsdam 40 Jahre lang bestritten werden kann. Die St. Drossen am Fl. Lenzen, 467 H. 288[illegible] E. Reppen an der Eylang [illegible]15 H. 2121 E. Sonneburg am Fl. Lenzen, 193 H. (von denen am 14. Apr. 1814. 62 H. und die schöne gothische Kirche mit schätzbaren Gemälden und Abbildungen der Wapen der sämtlichen Ritter des ehemaligen Johanniterordens, dessen Ballei hier war, abbrannten) 1844 E. Lagow [illegible]7 H. 406 E. Sternberg 126 H. 7[illegible]2 E. Königswalde 152 H. 891 E., Alaunwerk, Papiermühle. Schermeißel 68 H. 577 E. Die D. Sandow an der Pleiske, Eisenhammerwerk. Gleißen Mineralbad.

h) Der züllichauer Kreis, mit 28,624 E., wo die Kreisst. Züllichau ½ M. von der Oder, 742 H. 4870 E. worunter 70 Juden; Waisenhaus, königl. Pädagogium, Landschullehrerseminar, Wollf. (252 Tuch und 10 Zeugweb.), Branntweinbrenn. Die St. Schwibus an der Schwemme 36[illegible] H. 2619 E. Tuchweb. Trebschen 32 H. 218 E. Der Mfl. Liebenau am Pachlitzsee 120 H. 604 E. Das D. Kay Treffen 23. Jul. 1759.

i) Der krossener Kreis, mit 29,894 E., wo die Kreisst. Krossen am Einfluß des Bober in die Oder, 574 H. 3414 E. Branntweinbr., Tuchweb., Weinbau. Die St. Bobersberg am Bober 188 H. 999 E. Sommerfeld 475 H. 2826 E. Die D. Deichow Eisengruben, und in der Nähe am Bober ein Eisenhammer. Neubrück Hohofen und Eisenstabhammer, gewöhnlich die krossensche Hütte genannt. Döbberniß an der Pleiske, Hohofen, 2 Eisenstabhämmer, gewöhnlich das pleisker Werk genannt.

k) Der frankfurter Kreis mit 20,462 E., wo die Hst. Frankfurt an der Oder, die hier jährlich an 2000 Schiffe passiren; 1409 H. 12,000 E. Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts des Bezirks Frankfurt, und der Kreisverwaltung dieses und des lebuser Kreises, Friedrichsgymnasium, Bürgerschule, Hebammeninstitut, jüdische Buchdruckerei, Seiden=, Zucker=, Wachs=, Faiencef., Handel in und außer den 3 Messen. Denkmahl des Herzogs Leopold von Braunschweig, der bei der Rettung einiger Unglücklichen in der großen Ueberschwemmung der Oder am 27. Apr. 1785 seinen Tod fand; ein schöneres ist die zu seinem Gedächtniß gestiftete Freischule für mehr als 300 Kinder, die am Jahrstage seines Todes gespeist und zum Theil mit Büchern und Kleidungsstücken beschenkt werden. Gesundheitsbad. Die St. Göritz an der Oder 138 H. 838 E. Das D. Kunersdorf Schlacht 12. Aug. 1759.

l) Der lebuser Kreis (dessen Kreisverwaltung in Frankfurt ist), mit 24,691 E., wo die St. Müncheberg 219 H. 1471 E. Müllrose am Kanal gl. N. 159 H. 1030 E. Fürstenwalde an der Spree, 455 H. 2625 E. Lebus an der Oder, 1188 E. Seelow 190 H. (wovon am 10. März 1809. 66 abbrannten) 1184 E. Die Herrschaften: Neu=Hardenberg des Fürsten von Hardenberg (die ehemalige Johanniterkomturei Lietzen, das Amt Quilitz und das D. Tempelberg); auf dem hochliegenden Weinberg überschaut man das ganze Oderbruch von Wriezen bis hinter Küstrin. Buckow mit der St. Groß= und Klein=Buckow 199 H. 823 E. Hopfenbau. Das Etablissement Weißenspring Tabakspfeifenf.

m) Der gubensche Kreis mit 29,358 E., wo die Kreisst. Guben an der hier schiffbaren Neiße, 830 H. 6184 E. Lyceum, Tuch=, Strumpf= und Leinwandf., Obst= und Weinbau (1701—1800 wurden 193,613 Eimer gubener Wein und 1709—1800 für 300,623 Rthlr. Obst nur allein bei der Acciseinnahme vergeben), Handel. Die 1817 secularisirte Cistercienserabtei oder das Stift Neuenzelle (im Gegensatz des secularisirten meißnischen Klosters Altenzelle) mit einer Bibliothek, gelehrten Schule und der St. Fürstenberg an der Oder 258 H. 1360 E. Oderzoll. Das bedeutende Klostergut wird zur Erhaltung der abteilichen Kirche zu Neuenzelle, für die Bedürfnisse des protest. Schulwesens des frankfurter Regierungsbezirks und für kathol. Unterrichtsanstalten im ganzen Staat verwendet. Die Herrschaft: Amtitz des Freiherrn v. Schönaich, mit dem Mfl. gl. N. 400 E.

n) Der sorauer Kreis, mit 39,148 E., wo die Kreisst. Sorau 405 H. 4671 E. Lyceum, Zucht=, Irren= und Armenhaus, Tabaks=, Tuch= und Leinwandf., Bleichen, Handel. Die St. Christianstadt am Bober, 148 H. 608 E. Triebel 206 H. 1207 E. Die brühlischen Standesherrschaften: Forst mit der St. gl. N. an der Neiße, 230 H. 1738 E., Consistorium, Tuchf., Seidenbau, Roß=,

Vieh= und Flachshandel; und Pförten mit der St. gl. N. 95 H. 95 E., Sitz der Kanzlei, des Rentamts und Lehnshofs. Die Vasallenst. Gassen an der Lubst, 102 H. 239 E.

o) Der lübbensche Kreis, mit 31,363 E. und der Kreisst. Lübben an der Spree und Berste, 479 H. 3129 E., Lyceum, Hebammeninstitut, Tuch= und Leinweb. Die St. Friedland 100 H. 887 E. Beeskow an der Spree, 418 H. 2637 E., Tuchf. Die Standesherrschaften: Lieberose des Grafen v. Schulenburg, mit der St. gl. N. 49 H. 998 E. Straupitz dem Freiherrn v. Houwald gehörig. Leuthen.

p) Der luckauer Kreis, mit 33,190 E., und der Kreisst. Luckau an der Berste, 387 H. 2558 E., Lyceum, Schullehrerseminar, Tuch=, Leinwand=, Stärke=, Puderf.; Gefecht am 4. Juni 1813 zwischen den Preußen und Franzosen, bei welchem so wie bei dem Bombardement am 4. und 28. Aug. und durch Demolirung wegen Befestigung der St. über 400 Gebäude vernichtet wurden. Die St. Finsterwalda 272 H. 1522 E. Die Standesherrschaften: Sonnenwalda der ältern Linie der Grafen v. Solms gehörig, mit der St. gl. N. 136 H. 800 E. Dobrilugk mit den St. Dobrilugk 145 H. 1060 E. Tuchweb., und Kirchhain 308 H. 1606 E. Tuchweb. Drehna der jüngern Linie der Grafen v. Lynar gehörig, mit dem D. gl. N. Die Landst. Golßen 98 H. 966 E., Tabaksbau.

q) Der kalauer Kreis, mit 29,425 E., wo die Kreisst. Kalau 208 H. 1424 E., Flachs= und Wollhandel. Die St. Senftenberg 177 H. 719 E. Die Standesherrschaft Lübbenau (mit dem größten Theile des Spreewaldes), der ältern Linie der Grafen v. Lynar gehörig, mit der St. Lübbenau an der Spree, 347 H. 2677 E. Gartenbau, Branntweinbrenn. Die Landstädte: Drebkau 147 H. 745 E. Bürgerschule, Leinweb. Vetschau 165 H. 824 E. Die Glas und Spiegelhütte Friedrichsthal.

r) Der spremberg=hoyerswerdaer Kreis, mit 28,650 E., wo die Kreisst. Hoyerswerda an der schwarzen Elster, 290 H. 1700 E. Bienenvätergesellschaft Wittichenau (sonst unter der Schutzherrschaft des sächsischen Nonnenklosters Marienstern) an der schwarzen Elster, 375 H. 154? E. Pferdehandel. Spremberg auf einer Spreeinsel, 324 H. 2142 E Töchterschule (Amalienschule), Leinwand= und Tuchf., Gartenbau. Die reuß=ebersdorf St. Ruhland an der Elster, 202 H. 1028 E. Die Glashütte Friedrichshain.

s) Der cottbuser Kreis, mit 30,595 E., wo die Kreisst. Cottbus an der Spree, 799 H. 6731 E. Lyceum, Tuch= (1807. 8028 Stück) und Leinwandf., Weißbierbrauer. Peiz 253 H. 1521 E. Eisenwerke. Die D. Burg mit dem sogenannten Schloßberg, einem Hügel, der alte Begräbnisse der Wenden enthält, und worin eine große Menge Bimstein gefunden worden ist. Werben Eisenstein, Torf.

IV Die Provinz Pommern enthält auf 582⅗ Q. M. 665,836 E., und die Regierungsbezirke Stettin und Cöslin.

1) Der Bezirk der Regierung zu Stettin enthält auf 240⅗ Q. M. 310,952 E. und folgende Kreise:

a) Der demminsche Kreis, wo die St. Demmin an der Peene, die hier die Trebbel und Tollensee aufnimmt, 391 H. 3806 E. Treptow an der Tollensee, 372 H. 2179 E.

b) Der anclamsche Kreis, wo die St. Anclam an der Peene, 599 H. 5640 E. Rathsschule, Leinwand- und Lederf., Seehandel. Ukermünde an der Uker, die etwa 3000 Schritt von hier ins Haff fällt, 268 H. 2071 E. Landarmenhaus, Schiffbau. Neuwarp 219 H. 1320 E. Jarmen an der Peene 89 H. 602 E. Das D. Torgelow an der Uker, königl. Eisenhammerwerk.

c) Der üsedom-wollinsche Kreis begreift die Inseln Uesedom und Wollin. Auf jener sind die St. Uesedom 168 H. 1045 E. Swinemünde am Ausfluß der Swine 332 H. 2750 E. Seehafen, wo alle grosse Schiffe anlegen, und ihre Waaren auf kleinen Fahrzeugen von und nach Stettin bringen, weil sie selbst wegen der Versandung des Stroms nicht bis dahin kommen können. Die peenamünder Schanze an der M. der Peene. Auf Wollin ist die St. gl. N. am Divenowstrom, 381 H. 2648 E. Schiffbau, Holzhandel.

d) Der randowsche Kreis, wo die Hst. Stettin oder Alt-Stettin an der Oder, 32° 35′ 30″ L. 53° 25′ 36″ B. mit den Vorstädten Lastadie, Ober- und Nieder-Wike, Tornen (Ackerhöfe, von wo die Stadtfelder bebaut werden), Festung mit den Forts Preussen, Wilhelm und Leopold; 1722 H. 21,528 E. königl. Schloß, Zeughaus, Landschaftshaus, Schauspielhaus, Börse ꝛc., auf dem Königsplatz die von den Ständen errichtete Bildsäule Königs Friedrichs II. Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, der Regierung und des Oberlandesgerichts, Gymnasium mit einer Sternwarte, Landschullehrerseminar, Steuermanns- und Zeichenschulen, Schiffbau, Tabak- (mit 350 Arbeitern), Leder-, Seife-, Feuereimer-, Spritzen-, Woll-, Zucker-, Liqueur-, Bortenf., bedeutender Land- und Seehandel, der durch viele eigene Schiffe und ein Comtoir der kön. Bank in Berlin begünstigt wird, See- und Flußschiffahrt. Auf dem hiesigen Leinwandmarkt wurden 1790 — 97 im Durchschnitt jährlich 9243 Recken zu 16 Ellen verkauft. Seit 1788 haben die Leinwandhändler eine eigene Assecuranzcompagnie unter sich; von 1767 — 76 wurden jährlich im Durchschnitt 8585, 1777 — 86. 14,595 und 1787 — 95 jährlich 21,645 Tonnen eingeführt. Im J. 1814 kamen ein 607 beladene Hauptschiffe, 99 Hauptschiffe mit Ballast, 818 Leichterschiffe; sie brachten ein: Asche 11,041 Ct. fast ganz aus Rußland, Arak und Rum 1003 Orhoft mehrentheils aus England und Holland, Baumwolle 6932 Ct. aus Dänemark, Rußland und Preussen, Bier 531 Tonnen, Blei 881 Schiffpfund fast ganz aus Schweden, Butter 959 Ct. fast ganz aus Dänemark, Branntwein 171 Orhoft, Kaffee 29,318 Ct., Citronen 376 Kisten, Korinthen 2755 Ct., Kramwaaren 13,917 Ct., 171 Kisten und für 11,720 Rthlr., Eisen 2397 Schiffpf. aus Schweden, Weinessig 75 Orhoft, Farbeholz 42,716 Ct., Felle 5409 Decher, trockne Fische 606 Schiffpf., Flachs 68 Ct., Getreide 502 Lasten, Graupen 63 Ct., Pferde- und Ziegenhaare 228 Ct., Häute 2566 Decher, Hanf 70,678 Stein à 33 Pf., Heede 6648 Stein à 33 Pf., Hering, Lachs und Dorsch 26,572 Tonnen, Indigo 1333 Ct., Ingwer 232 Ct., Juchten 1818 Schiffpf., Käse 2457 Ct., Steinkohlen 65 Lasten, Kreide 925 Lasten, Leinsaat 4988 Tonnen, Matten 2528 Decher, Mandeln 397 Ct., Materialwaaren 10,582 Ct., Baumöl 1563 Ct., Hanföl 41,865 Ct., Leinöl 35 Ct., Rüböl 64 Ct.,

Pfeffer 2534 Ct., Reis 631 Tonnen, Rosinen 3635 Ct., Salz 1272 Lasten, Steinsalz 933 Lasten, Salpeter 4703 Ct., Schwefel 1959 Ct., Segeltuch 439 Stück, Sirup, 53,037 Ct., Talg, Licht und Seife 48,347 Ct., Thee 7807 Pf., Tabak 9107 Ct., Thran 4167 Tonnen, Vitriol 636 Ct., Victualien für 5790 Rthlr., Franzwein 14,918 Oxhoft, spanischer Wein 1459 Ohm, Zinn 652 Ct., Rohzucker 3400 Orhoft, raffinirter Zucker 21,772 Ct. In demselben Jahre sind ausgegangen 517 Hauptschiffe beladen, 178 Hauptschiffe mit Ballast, 485 Leichterschiffe; sie führten aus: 139 Ct. Pot- und Waidasche, 23 Schiffpf. Anker, 1562 Ct. Arsenik nach Holland, England und Rußland, 55 Oxhoft Branntwein, 24 Ct. blaue Farbe, 9 Fässer und 15 Ct. inländisches Blech, 3113 Ct. 13 Kisten und noch für 22,974 Rthlr. Kramwaaren, 3183 Ct. inländische Eisenwaaren, 27 Orhoft inländischen Essig, 3 Stück Flanell, 887 Lasten Weizen, 140 Lasten Roggen, 1231 Kisten inländisches Glas, für 1828 Rthlr. Hohlglas, 229 Kisten böhmisches Glas, 387 Tonnen Galmei, 100 Tonnen Heringe, 17 Wispel Hopfen, für 17,553 Rthlr Bauholz, 1836 Faden Brennholz, 324 Schock Dielen, 15 Schock Klappholz, 2826 Schock Oxhoftböden, 2600 Schock Oxhoftstäbe, 20,071 Schock Pipenstäbe, 339 Rthlr. Schiffholz, 25,823 Stück Planken, 1214 Schock Tonnenboden, 32,677 Schock Tonnenstäbe, 2 Ct. Kupfer, 61 Kisten Leinwand, 39,000 Mauersteine, 91 Ct. Messing, 6 Tonnen frisches Obst, 6 Stück Parchent, 26 Kisten Porzelan, 1053 Ct. Röthe, 642 Lasten Salz, 21 Tonnen schwarze Seife, 726 Ct. Sensen, 427 Tonnen Steinkohlen, 441 Tonnen Theer, 9306 Ct. inländischen Tabak, 1007 Kisten Tabakspfeifen, 326 Stück Tücher, 108 Ct. inländischen Vitriol, für 21,048 Rthlr. Victualien, 70 Oxhoft Franzwein, für 144 Rthlr. Ungerwein. — Die Stadt ergab sich ohne Belagerung am 29. Oct. 1806, und blieb im französischen Besitz bis zum 22. Nov. 1813, wo die Capitulation abgeschlossen wurde; die Uebergabe erfolgte am 5. Dec. Der Stadt gehört die St. Pölitz 199 H. 1308 E. Hopfenbau. Die St. Pasewalk an der hier schiffbaren Uker und Randow, 561 H. 4024 E. latein. oder höhere Bürgerschule, Ackerbau, Handel auf den Vieh-, Kram- und Wollmärkten. Gollnow an der Ihna 372 H. 2989 E. Garz an der Oder, 382 H. 2065 E. Alt-Damm oder Damm befestigt an der M. der Plöne in den dammschen See, 268 H. 2177 E. Wollweb. Penkun zwischen 3 Seen 152 H. 1308 E. Strohhutf. (jährlich für 1000 Rthlr.). Die D. Ziegenorth Schiffahrt. Messenthin Hopfenbau. Jasenitz 1000 E. Fischer., Schiffahrt.

e) Der greifenhagensche Kreis, wo die St. Greifenhagen an der Regelitz, die hier noch einmal so breit ist, als die eigentliche Oder, 465 H. 3646 E. Bahn am kl. Fl. Thun und am langen See, 194 H. 1250 E. Strohhutf., Getreidehandel. Fiddichow auf 2 hohen Bergen nahe an der Oder, 147 H. 1331 E.

f) Der pyritz'sche Kreis, wo die St. Pyritz 442 H. 2862 E. Handel mit dem hier gewonnenen vortreflichen Weizen. Werben dicht am See Madüe, der fast ganz ausgetrocknet und in 14,000 Morgen schönes nutzbares Land verwandelt worden, 506 E. Muränenfang.

g) Der borck'sche Kreis, wo die St. Labes an der Rega, die nahe bei der St. die Lotznitz aufnimmt, 308 H. 1757 E. Regenwalde nahe an der Rega, 204 H. 1119 E. Wangerin zwischen den großen Seen Wangerin und Polchow, 141 H. 764 E.

h) Der dabersche Kreis, wo die St. Naugard oder Naugardten zwischen 2 fischreichen Seen, 173 H. 1207 E. Daber zwischen den Seen Daber und Teetz, 173 H. 856 E.

i) Der flemmingsche Kreis, wo die St. Camin an der Divenow 385 H. 2124 E. adliches Fräuleinstift, Raschf., Branntweinbrenn., Fischerei, Handel. Der Mfl. Groß-Stepenitz am Papenwasser 700 E. Schiffbau, Schiffahrt.

k) Der greifenberg-ostensche Kreis, wo die St. Treptow oder Neutreptow an der Rega, die sich 1 M. von hier in die Ostsee ergießt, 673 H. 4189 E. Wollweb., Branntweinbrenn., Seehandel. Greifenberg an der Rega, 363 H. 2398 E. Plate an der Rega, 169 H. 768 E. Beim D. Hammer ein Kupferhammer und in einer Eichenholzung eine Mineralquelle, von dem Geräusch, den sie verursacht, der Buller- oder Pollerborn genannt.

l) Der saatziger Kreis, wo die St. Stargard oder Neustargard (zum Unterschied von Altstargard in Mecklenburg und Stargard in Westpreußen) an der schiffbaren Ihna, 1146 H. 8579 E. königl. und gröning. Stadtgymnasium, Realschule zur Bildung künftiger Handwerker, Wollf., Branntweinbrenn. Freienwalde, Neufreienwalde zwischen dem großen karpfenreichen See Staritz und dem auf dem Feldmarkt entspringenden Krampehlfluß, 209 H. 886 E. Massow 197 H. 1228 E. Jacobshagen am saatziger See und einem Arm der Ihna, die halbe, gestohlene oder getheilte Ihna genannt, 168 H. (die am 17. Juli 1781 fast alle abbrannten), 1003 E. Zachan nicht weit von der durch viele Wiesen fließenden Ihna, 105 H. 610 E. Nörenberg am See Enzig 892 E. Muränenfang.

Einen eigenen Bezirk mit einem selbstständigen Generalgouvernement, das unter keinem Oberpräsidenten steht, bildet Neu-Vorpommern (das ehemalige Schwedisch-Pommern), das aus der Insel und dem Fürstenthum Rügen, dem Lande Stralsund, dem Fürst. Barth, der Grafschaft Gützkow und der Herrschaft Wolgast bestand, und auf 77½ Q. M. 116,000 E. enthält. Die wichtigsten Oerter sind: Stralsund an der Meerenge Gellen, welche das feste Land von der Insel Rügen scheidet, ganz vom Wasser umgeben und nur durch Brücken mit dem Lande verbunden, 1475 H. 15,000 E. Sitz einer Oberlandesgerichtscommission, 5 Kirchen, Gymnasium, Waisen- und Militairerziehungshaus, Seehafen, Woll-, Leinwand-, Seifen-, Tabak-, Amidom-, Spiegel-, Meublen-, Spielkartenf., Branntweinbrenn., Oelschläg., Schiffbau, Seehandel. Barth unweit der M. des Fl. Barth in den barthischen Bodden, 250 H. 3200 E. adliches Fräuleinstift, Seehafen, Schiffbau, Rhederei. Damgard an der Recknitz 700 E. Tribbesees 1100 E. Grimmen 1200 E. Greifswalde nicht weit von der Ostsee, am schiffbaren Ryck (Hilde) 5740 E. Universität (55 Studenten), Landschullehrerseminar, Oelschläg., Tabaksf., Branntweinbrenn., Schiffsrhederei, Salzsied.; der Hafen der St. ist beim D. Wiek an der Ryck M. Gützkow 700 E. Loitz 1200 E. Lassan 1100 E. Wolgast an der M. der Peene, 550 H. 3800 E. Hafen, Handel, Schiffbau. Die Insel Rügen 17 Q. M. 23,000 E. voll grotesker und romantischer Gegenden (Stubbenkammer, Rügard, Arkona rc.), enthält die St. Bergen 70 H. [illegible] Fräuleinstift. Garz 600 E. Sagard Gesundbrunnen. Putbus Seebäder. Die

Halbinseln Wittow Fischgewerbe, Jasmund, Mönchgut. Die Inseln Hiddensee, deren Südspitze auf dem Jellen genannt wird. Ummanz. Möhn 2c.

2) Der Bezirk der Regierung zu Cöslin enthält auf 264½ Q. M. 238,884 E. und folgende Kreise:

a) Der fürstenthum-caminsche Kreis, wo die Hst. Cöslin am Fuß des Gollenberges und 1 M. von der Ostsee, 555 H. 3726 E. Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, Versammlungsort der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, latein. Schule, Tabak- und Lederf., Färber. Bildsäule Königs Friedrich Wilhelm I., der die St. nach dem fürchterlichen Brande am 11. Oct. 1718 neu und regelmäßig wieder aufbauen ließ. Die St. Colberg an der Persante, die sich ¾ M. von hier in die Ostsee ergießt, und hier einen Hafen bildet, starke Festung, 730 H. 6997 E. Jungfern- oder Nonnenkloster für 7 adliche und 9 Bürgertöchter, Salzwerk, Wollf., Handel. Bubliz an der Gozel, 219 H. 1440 E. Wollf.; große Fischweiher, aus denen besonders Muränen und Bleie verführt werden. Cörlin an der Persante, die sich hier mit der Radüe und dem Krummenwasser vereinigt, 191 H. 1155 E. Runkelrübenzuckerf. Das D. Kurow Erziehungsanstalt.

b) Der belgard-polzinsche Kreis, wo die St. Belgard an der Persante, 357 H. 2139 E. Pferde- und Viehmärkte. Polzin in einem mit Bergen und Wäldern umgebnen angenehmen fruchtbaren Thale am Wupperbach, 267 H. 1683 E. Luisenbad.

c) Der neustettinsche Kreis, wo die St. Neustettin unweit der Q. der Persante zwischen den Seen Streizig und Vilm, 300 H. 1612 E. königl. Schloß, Gymnasium, Landarmenhaus, Wollf., Glockengieß. Ratzeburg am Zahnfl. oder der Czarne, die bei Landeck in die Küddc fällt, 146 H. 1059 E. Tempelburg zwischen den Seen Czaplin oder Zepplin und Drazig, 352 H. 2181 E. Bärwalde 123 H. 791 E.

d) Der schlawe-pollnowsche Kreis, wo die St. Rügenwalde an der Wipper, die ½ M. von der St. in die Ostsee fließt, 437 H. 3314 E. Hafen, Schiffswerfte, Leinwand- und Segeltuchf., Branntweinbrenn., Seehandel, Seebad. Schlawe in einiger Entfernung von der Wipper, 296 H. 2272 E. Zanow 114 H. 769 E. Pollnow an der Grabow 136 H. 887 E.

e) Der stolpesche Kreis, wo die St. Stolpe am Fl. gl. N. 620 H. 5393 E. Rathsschule, Bernsteindreh., Leinwand- und Wollweb., Bierbrauer., Seehandel aus dem 2 M. am Fluß hinab liegenden Fik. Stolpemünde beim Einfluß der Stolpe in die Ostsee.

f) Der rummelsburgische Kreis, wo die St. Rummelsburg an der Stiedniz 247 H. 1623 E. Tuchweb. Das D. Billerbeck oder Friedrichshuld Barchentf.

g) Der lauenburg-bütowsche Kreis, wo die St. Lauenburg am Fl. Leba, 233 H. 1554 E. Bütow am Fl. gl. N. 182 H. 1224 E. Leba an der Ostsee 111 H. 693 E. Das D. Uhlingen mit gutem und feinem Thon, der zu Schmelztiegeln und in Glasf. benutzt wird.

h) Der dramburger Kreis, wo die St. Dramburg an der Drage, 277 H. 1562 E. Callies 254 H. 1713 E. Falkenburg an der Drage, 273 H. 1563 E.

i) Der schievelbeinsche Kreis, wo die St. Schievelbein an der Rega, 238 H. 1640 E.

V. Die Provinz Schlesien enthält auf 700 Q. M. 2,017,057 E. und die Regierungsbezirke Breslau, Reichenbach, Liegniz und Oppeln.

1) Der Bezirk der Regierung zu Breslau enthält auf 154½ Q. M. 494,598 E. und folgende Kreise:

a) Der breslauer Kreis, wo die Hst. Breslau 34° 42′ 45″ L. 51° 6′ 3″ B. 480 par. oder 451½ bresl. F. über der Ostsee, am Einfluß der Oblau in die Oder, enthält die Alt- und Neustadt und 3 Vorstädte, 3166 H. ohne die öffentlichen Gebäude und Brandstellen, 6[illegible],739 E. (worunter 4153 Juden); 42 Kirchen (namentlich die Dom- und Universitätskirche, die lutherischen Elisabeth- und Magdalenenkirchen die Kreuzkirche, die Kirche des ehemaligen Sandstiftes und die Dorotheenkirche (die den Katholiken gehören), 1 Synagoge, die Burg (ehemals ein kaiserl. Schloß, dann von Leopold I. den Jesuiten geschenkt, und itzt der Universität gehörend), die sehr großen und schönen Universitätsgebäude, das königl. Haus (auf der Karlsgasse, das sich Friedrich II. zum Absteigequartier in Breslau erbauen ließ, und das noch unter diesem Namen zur Wohnung des Königs dient, wenn er nach Breslau kommt), das Regierungsgebäude Rathhaus, Börse, Zeughaus ꝛc.; Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, der Regierung, des Oberlandesgerichts für diesen und den folgenden Regierungsbezirk, des Oberbergamts, eines Bisthums, des bischöfl. Vicariatsamtes, Consistorium, Appellations und Presynodalgerichts, des königl. Provinzialkassencomtoirs, des königl. Münzamtes ꝛc; Universität (Viadrina Vratislaviensis) mit physikalischen, astronomischen, naturgeschichtlichen, chemischen, medizinischen, cameralistischen ꝛc. Anstalten, Sammlungen von Gemälden, Münzen, Kupferstichen, Siegeln, naturhistorischen Gegenständen, Mineralien ꝛc., einer Bibliothek von 100,000 Bänden (aus den aufgehobenen Klöstern vergrößert), einer Sternwarte, anatomischem Theater und Museum, botanischem Garten, Entbindungshaus (1817. 366 Studenten), königl. chirurg. Institut, luther. Gymnasien zu St. Elisabeth und Maria Magdalena, reform. Friedrichsgymnasium, leopoldin. kathol. Gymnasium, Friedrich-Wilhelms-Schule für Judenkinder überhaupt 13 kath., 5 luth., 2 reform., 2 jüdische Schulen, Seminarien für gelehrte, Stadt- und Landschulen, pädagog. Seminar, kön. Bildungsanstalt für Volksschullehrer, kathol. Schullehrerseminar, Ursulinerinnenkloster mit einer Töchterschule, kön. Luisenınstitut für (2[illegible]) Offiziertöchter, Bau- und Zeichenschulen, Hebammeninstitut und Gebährhaus, chirurgische Schulen, Industrieschulen, Bibelges., Sitz der schles. Ges. für vaterländische Cultur ꝛc.; 11 öffentliche Bibliotheken, 5 öffentliche Münzsammlungen 5 Kunstsammlungen, mehrere Hospitäler, auch Krankenspitäler der geistlichen Jungfrauen des Elisabethinerordens (das 1808 ohne Unterschied der Religion [illegible]65 Kranke verpflegte, wovon nur 30 starben) und der barmherzigen Brüder, Institut für arme kranke Kinder, Versorgungsinstitut der Handlungsdiener, Hausarmenmedizinalinstitut ꝛc.; Zucker-, Hut-, Tuch-, Strumpf-, Seiden-, Gold- und Silber-, Nähnadeln-, Bleistift-, Kattun-, Leder-, Tabaks-,

Haarsieb-, Spiegel-, Amidom- und Puder-, berliner Blau-, türkisch Garn-, Lakir-, Preßspänf., Zitz- und Kattundruck., Wachsbleiche, Scheidewasser- und Branntweinbrenn., Stück- und Schriftgieß., Alaun- und Essigsied., Glasschleif., Oelschläg., Buchdruckereien (besonders die barthische, die vorzüglichste im preuß. Staat); sehr starke Handlung, Vieh- und Wollmärkte. Die Festungswerke sind 1814 und 15 planirt und zu Wohnungen und öffentlichen Plätzen bestimmt worden, die zu Versammlungsorten für Spazierengehende und zur Aufstellung von öffentlichen Denkmählern benutzt werden können. In Breslau ward am 11. Juni 1742 zwischen Preußen und Oestreich ein Friede geschlossen, durch den Schlesien an Preußen kam. Dicht bei Breslau in der Lohe verloren am 22. Nov. 1757 die Preußen eine Schlacht. — Die St. Auras an der Oder 8? H. 690 E. Bleichen, Potaschesied. Der Mfl. Dyhrenfurt an der Oder 105 H. 743 E. Synagoge, jüdische Buchdruck. und Schriftgieß., Töpferwaaren, Krappmühle.

b) Der neumarkter Kreis, wo die St. Neumarkt 284 H. 2105 E. Wollf. Canth 1045 E. Die D. Leuthen und Lissa Schlacht 5 Dec. 1757.

c) Der namslauer Kreis, wo die St. Namslau an der Weide, 350 H. 275? E. Leinwandweb., hölzerne Tabakspfeifenkopf- und Garnhandel. Reichthal 983 E.

d) Der brieger Kreis, wo die St. Brieg, 429 par. F. über der Meeresfläche, an der Oder, 639 H. 8565 E. luth. Gymnasium illustre, Zucht- und Irrenhaus, Armenfreischule, Töchterschule, Krankeninstitut für weibliche Dienstboten, Leinwand-, Flor-, Tuch- und Boief, Wachsbleiche; einstweilen auch Sitz des Oberlandesgerichts, das künftig nach Oppeln oder Ratibor verlegt wird. Das D. Mollwitz Schlacht 10. Apr. 1741.

e) Der ohlauer Kreis, wo die St. Ohlau an der Ohlau unweit der Oder, 285 H. 2786 E. Tabaks- und Seidenbau, Tuchweb. Kleinöls. Wansen an der Ohlau 122 H. 715 E. Garten- und Ackerbau.

f) Der strehlensche Kreis, wo die St. Strehlen an der Ohlau 41? H. 29?7 E. Wachsbleichen, Baumwollspinn., Tuch- und Lederf. Die D. Krain Zuckerf. aus Runkelrüben, die im Winter 180⁸⁄₉ für Zucker, Sirup und Branntwein, mit Ausschluß der Mast, nach Abzug aller Kosten, 141 p. C. reinen Gewinn eingetragen hat; sie brannte am 9 Juni 1811 ganz ab. Hussinetz Kolonie hussitischer Böhmen 6?2 E. Baumwollspinn., Leinweb. Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebrads Kolonie reformirter Böhmen 352 E.

g) Der ölser Kreis bildet mit dem folgenden das Fürstenthum Oels und Bernstadt, das dem Herzog von Braunschweig gehört, wo die St. Oels an der Oels 450 H. ?96 E. Residenzschloß, Sitz der herzogl. Regierung und Kammer, luther. Gymnasium, gute Armenanstalten. Bernstadt an der Weide 337 H. 2549 E. Tuchf. Juliusburg 575 E. Medzibor 690 E. Hundsfeld 89 H. (wovon am 19. Aug. 1813 über 20 abbrannten) 746 E. Die herzogl. Lustschlösser Sibyllenort und Wilhelminenort.

h) Der trebnitzer Kreis, wo die St. Trebnitz 1417 E.

Tuch- und Leinwandweb. Die St. gehörte dem ehemals hier befindlichen fürstl. cisterzienser Jungfrauenstift, dessen Güter der König 1815 dem Fürsten Blücher v. Wahlstatt schenkte. Streppen 618 E.

i) Der wartenberger Kreis besteht aus den Standesherrschaften:

α) Wartenberg, den Kindern des 1801 verstorbenen Prinzen Karl Ernst Biron von Curland gehörig, nämlich Calixt Gustav geb. 29. Jan. 1780, Peter Alexius geb. 2.. Febr. 1781 und Anne Catharine geb. 15 Sept. 1791, wo die St. Wartenberg oder Polnisch-Wartenberg an der Weide 204 H. (die am 28. Apr. 1813 mit Ausnahme der luth. Kirche, eines Theils der kath. Kirche und noch 2 Gebäude gänzlich abbrannten) 1527 E. Sitz der Regierung und des Landhofgerichtscollegium. Der Mfl. Bralin 800 E. Die Kolonien böhmischer reformirter Emigranten Friedrichstabor und Ziska.

β) Goschütz mit der Herrschaft Festenberg des Grafen v. Reichenbach-Goschütz, wo die St. Festenberg 240 H. 1548 E. Tuchf. Der Flk. Goschütz 258 E.

k) Der creutzburgische Kreis, wo die St. Creutzburg am Stoberau 292 H. 2229 E. Sitz eines Hüttenamts, Armen- und Arbeitshaus für ganz Schlesien, Baumwollspinn., Woll- und Strohhutf. Pitschen 1203 E. Constadt 1113 E.

l) Der militscher Kreis besteht aus folgenden Ländern:

α) Das Fürstenthum Trachenberg des Fürsten Ludwig (Franz) von Hatzfeld geb. 3. Nov. 1756 reg. seit 16. Sept. 1794 (Fürst seit 10. Aug. 1803), wo die St. Trachenberg an der Bartsch 1849 E. Leinweb. Prausnitz 1766 E. Tuch-, Leinwand-, Barchentf.

β) Die Standesherrschaft Militsch des Grafen v. Maltzahn, wo die St. Militsch an der Bartsch 1332 E. Sitz der gräfl. Regierung und des Landhofgerichts, Tuch- und Leinweb. In der Nähe die Kolonie Karlsstadt, Kunstbad, Tabaksbau. Vor dem Schloß Denkmahl der Friedensstifter 1814 vom Grafen in der Form eines 54 F. breiten, 38 F. hohen und 8 F. tiefen Triumphbogens errichtet.

γ) Die Minderherrschaft Neuschloß des Grafen v. Reichenbach-Neuschloß, wo das D. Neuschloß auf einer Insel in der Bartsch, Eisenhammer.

δ) Die Minderherrschaft Freyhan, des Freiherrn v. Teichmann, mit dem Mfl. Freyhan 750 E.

ε) Die Minderherrschaft Sulau des Freiherrn v. Burghaus, mit der St. Sulau oder Zulauf an der Bartsch, 588 E.

m) Der guhrauer Kreis, wo die St. Guhrau an der Bartsch, 492 H. 2733 E. Tuchweb. Köben an der Oder 812 E.

n) Der steinauer Kreis, wo die St. Steinau unweit der Oder an der kalten Bach oder dem Steinaufl. 350 H. 1990 E.

Tuch- und Kraftmehlf. Rauden 222 H. 1129 E. Tuchf. Das D. Cunern Runkelrübenzuckerf. (die im Winter 1811 täglich 3 0 Pf. Syrup erzeugte), Lehrinstitut für die Zuckerf. aus Runkelrüben seit 1. Jan. 1812 von Inländern, Franzosen, Schweden, Oestreichern rc. besucht.

o) Der wohlauer Kreis, wo die St. Wohlau 208 H. 1296 E. Leinwand-, Damast- Tuchf. Herrnstadt an der Bartsch 246 H 1488 E Tuch-, Baumwoll-, Bandf. Winzig 144 E. Der Mfl. Leubus an der Oder 380 E.

2) Der Bezirk der Regierung zu Reichenbach enthält auf 118⅞ Q. M 469,160 E., und folgende Kreise:

a) Der nimptscher Kreis, wo die St. Nimptsch an der Lohe 1241 E.

b) Der münsterberger Kreis, wo die St. Münsterberg an der Ohlau, 3.1 H. 2412 E. Plüsch- und Manschesterf, Wachsbleiche, Töpf., Hopfenbau. Der Mfl. Töppliwoda 9.0 E.

c) Der frankensteinsche Kreis, wo die St. Frankenstein an der Pausebach, die in die Neiße fällt, 596 H. 4040 E. Salpeterhütte, Scheidewasserbrenn, Wachsbleichen, Tuch, Leinwand-, Strohhutf., Wollstrumpfstrick. Silberberg wie die folgende eine freie Bergstadt) 1375 F über der Meeresfläche, 165 H. (die 18 7 in Erwartung der Belagerung abgebrannt wurden) 1523 E. Bergbau; nahe dabei die berühmte ganz in Felsen gehauene Bergfest. gl. N. Reichenstein am Fuß des 3.0 F. hohen Jauerberges, 250 H 1251 E. Sitz eines Bergamtes, Wachsbleichen, Arsenikwerk (jährlich 1800 Ct Arsenik gewonnen). Wartha an der Neiße 100 H. 692 E. berühmter Wallfahrtsort zu dem hiesigen wunderthätigen Marienbilde. Das schöne Stift Camenz, Privatbesitzung des Königs der Niederlande, brannte 1817 ab. Das D. Baumgarten mit Gruben von Chrysoprassen, die zwar sehr rein sind, aber die schöne Farbe verlieren, sobald die ursprüngliche Bergfeuchtigkeit, mit der sie durchdrungen sind, schwindet; nur auf kurze Zeit wird sie wiederhergestellt, wenn der Stein einige Tage in Wasser gelegt wird. — Zu diesem Kreise gehört auch die Minderherrschaft Münsterberg-Frankenstein, der verwitweten Gräfin v. Schlaberndorf gehörig, mit 9 Dörfern.

d) Der reichenbacher Kreis, wo die Hst. Reichenbach am Bache Peil, 442 H. 3236 E. Sitz der Regierung (das Oberlandesgericht dieses Regierungsbezirks ist mit dem in Breslau vereinigt), Leinwand-, Stärke-, Tuchf.; in der Gegend auch erhebliche Fabrikation von Baumwollwaaren. Convent zwischen Preußen und Oestreich 1790. Die D. Langenbielau 565 H. (wovon im Febr. 1812. 133 abbrannten) 6725 E. über 1000 Raschweberstühle. Peilau 37. H. 1800 E. und mitten in diesem die Herrnhuterkolonie Gnadenfrei 1400 E. Fabr. von hanfenen Feuerspritzenschläuchen und Wassereimern, wollnen und baumwollnen Waaren. Peterswaldau 3000 E. mit einer Herrnhuterkolonie, Fabr. Ernsdorf und Hennersdorf Fabr.

e) Der schweidnitzer Kreis, wo die St. Schweidnitz, Fest. an der Weistritz, am Fuß des Gebirgs, wo die Eule, der Zobtenberg und die Riesenkuppe sich vereinigen, 778 F. über der Ostsee,

661 H. 7996 E. kathol. Kirchen (von denen die kath. Pfarrkirche den höchsten Thurm in Schlesien hat; er ist ursprünglich $12\frac{1}{2}$ Elle bis zum steinernen Kranze und Umgange und von da noch 42 Ellen hoch: doch haben in spätern Zeiten die Jesuiten, indem sie die Kirche neu und tiefer wölben ließen, die Höhe um einige Ellen erniedrigt; die Breite der Kirche ist 28 und die Länge 127 Ellen), Gymnasium mit einer Vorbereitungs- oder teutschen Knaben- und Mädchenschule, Ursulinerinnenkloster, vortrefliches Correctionshaus (in dem 1816 im Durchschnitt täglich 182 Personen waren); Tuch-, Rasch-, Strumpf-, Seidenband-, Leder-, Handschuh-, Papierf., Leinwanddruck., Garnmärkte. Gottesberg Bergst. an einem Gebirgsabhang, 249 H. 2057 E. Steinkohlenbergwerk. Waldenburg 1339 F. über der Ostsee, an der Polsnitz, 117 H. 1692 E. 4te Gebirgshandelsst., Sitz eines Bergamts, Leinwanddruck., Leinwandhandel. Zobten 156 F. über Breslau, am Fuß des fast kegelförmigen Zobtenberges, auf dessen Gipfel eine stark besuchte Wallfahrtskirche, 133 H. 1009 E. Freiburg, Freiberg mit dem Beinamen unterm Fürstenstein (Schloß des Grafen v. Hochberg, mit einer Bibliothek und Münzsammlung), 862 F. über der Ostsee, an der Polsnitz, 245 H. 1529 E. Friedland am Steinaufl. 189 H. 1013 E. Der Mfl. Charlottenbrunn 80 H. 427 E. Sauerbrunnen, Leinwandhandel. Die D. Altwasser Sauerbrunnen, Steinkohlengruben. Burkersdorf Schlacht 1762. Gablau Silberbergw. Weistritz 1350 F. über der Ostsee mit dem Steinkohlenschacht, Fuchsgrube genannt, in den ein 800 Lachter (zu 7 F.) langer Kanal führt, welcher den niedrigen Eingang ausgenommen $7\frac{1}{2}$ F. hoch und 5 F. breit ist, und in dem das Wasser bis auf $3\frac{1}{2}$ F. steigt; in den Gruben arbeiten gewöhnlich 120 M., und täglich werden 900 Scheffel Kohlen gefördert, die der Gewerkschaft in D. Weistritz gehören, auf deren Kosten der Kanal vor 20 Jahren angefangen wurde. Polnisch-Weistritz Papierf. (auch unverbrennliches Papier von den im schlesischen Gebirge gesammelten Materialien). Wüstewaltersdorf Waisenhaus für 15 Waisen.

f) Der striegauische Kreis, wo die St. Striegau zwischen 3 Bergen am striegauer Wasser, 365 H. 2661 E. Leinweb., Wachsbleiche. Schlacht 4. Juni 1745. Das D. Laasen mit einer eisernen Brücke über das striegauer Wasser, deren Spannung oder größte Weite des Gewölbes 40 F., die Höhe desselben 9 F., die Breite der Brücke 18 F., die ganze obere Länge derselben 52 F. beträgt; das Eisenwerk daran beträgt 929 Ct., und kostete 3709 Rthlr.

g) Der bolkenhainische Kreis, wo die St. Bolkenhain 1322 E. Landshut am Fuß des Riesengebirgs, 1254 F. über der Ostsee, an der M. des Ziederbachs in den Bober, 489 H. 3000 E. Leinwand- und Kattundruck., Schleier- und Leinwandhandlung. Liebau am Bober, 1403 F. über der Meeresfläche, 1780 E. Schömberg 1502 F. über der Ostsee, 1848 E. Leinweb. Hohenfriedberg am Abhange eines Berges 504 E. Schlacht 4. Juni 1745. Der Mfl. Rudolstadt, 1747 zur freien Bergst. erklärt, 1200 E. Kupfer, Arsenik, Silberstufen.

h) Der hirschbergische Kreis, wo die St. Hirschberg 1090 F. über der Ostsee, am Einfluß des Zacken in den Bober, die wichtigste Gebirgshandelsst., 904 H. 6228 E. Gymnasium (1813. 145 Schüler), Zuckersied., Leinwand-, Schleier-, Tuch- und Strumpff., Kattun- und Leinwanddruck.; der Handel mit diesen Artikeln beträgt

über 2 Mill. Rthlr. Schmiedeberg am Kahlenberge, 1388 par. F. über der Ostsee, am Eglitzbache (der zuweilen durch heftige Gewitterregen unglaublich anschwillt, und dann die traurigsten Verwüstungen anrichtet), 3te Gebirgsst., 537 H. 3771 E. Sitz einer königl. Gebirgsforstcommission, Damast=, Leinenband=, Seiden=, Baumwollf., Messerschmied., Bleichen, Leinwanddruck., Färber., Drillich= und Kannefasweb. Schönau an der Katzbach, 869 E. Kupferberg Bergst., 1580 F. hoch, an dem 2744 F. hohen Ochsenkopf, unweit des Bobers, 800 E. Kupferbergwerk. Warmbrunn 20 F. über dem Zacken und 1077 F. über der Meeresfläche 297 H. 1851 E. warme Bäder, Glas= und Steinschleif., Glas= und Steinschneid. Die adl. Herrschaft Kynast mit den Trümmern des Felsenschlosses gl. N. 1822 F. über der Ostsee, und den D. Hermsdorf 1300 E. gräfl. Schafgotsch'sche Bibliothek, und Schreibershau oder Schreiberau 1908 F. über der Meeresfläche, 330 H. 1879 E. Glasarb. in 2 Hütten zu Hoffnungsthal und Carlsthal, 8 Schleifmühlen, Spiegelf., musikal. Instrumentmacher, Holzarbeiter, Schwefelöl= und Vitriolf. Die D. Lohmanse bei Schmiedeberg 691 E. Tabaksf. Krumhübel am Fuß der Schneekuppe, wo viele Arzeneien aus den Bergkräutern bereitet werden. Steinseifen am Fuß der Schneekuppe, 120 H. Eisen= und Holzwaarenf.

i) Der jauersche Kreis, wo die St. Jauer am Fuß des Riesengebirgs, 665 par. F. über der Ostsee, an der wüthenden Neiße, 508 H. 4582 E. höhere Bürgerschule, Zucht=, Arbeits= und Irrenhaus, Leinwand= und Tuchweb. Die D. Lobris gräfl. Nostiz. Bildergallerie und Bibliothek. Profen mit einem gräfl. nostiz. schönen Garten.

k) Die Grafschaft Glaz, wo die St. Glaz zwischen 2 befestigten Bergen, der alten und neuen Festung, 907 par. F. über der Meeresfläche, an der Neiße, 889 H. 6742 E. kathol. Gymnasium, Musselin=, Plüsch=, Damast=, Rosenkranz=, Lederf., Leinwanddruck. Landeck 1408 F. über der Ostsee, an der Biele, 180 H. 1108 E. warme Bäder, Glasschleif. Habelschwert an der M. der Weistritz in die Neiße, 324 H. 2711 E. Tuch=, Zeug=, Meselan=, Strumpf=, Lederf., Wachsbleichen, Branntweinbrenn., Steinschleif. Reinerz 1657 F. über der Ostsee, an der Weistritz, 223 H. 1560 E. Sauerbrunnen, Tuch=, Leinwand=, Papierf. Lewien 1091 E. Leinwandhandel. Wünschelburg nahe an der 2893 F. hohen Heuscheuer, 1312 E. Neurode an der Waldiß 360 H. 2960 E. Tuch= und Raschweb. Mittelwalde an der Neiße 1220 E. Leinwandgewerbe. Wilhelmsthal oder Neustädtel am Fuß des Schneeberges 362 E. Die D. Cudowa Gesundbrunnen. Albendorf 800 E. erheblicher Wallfahrtsort zu dem in der Nähe liegenden neuen Jerusalem, wo 92 Kapellen. Friedrichsgrund Glashütte. Rengersdorf 950 E. Wetzsteinbruch. Wörfelsdorf mit einem großen Wasserfall. Schlegel kathol. Schullehrerseminar.

3) Der Bezirk der Regierung zu Liegnitz enthält auf 193 Q. M. 505,839 E. und folgende Kreise:

a) Der löwenberger Kreis, wo die St. Löwenberg oder Lemberg 775 F. über der Ostsee, am Bober, 397 H. 3366 E. höhere und niedere Bürgerschule, Waisenhaus, Wachsbleiche, Tuchf. Greifenberg am Queis 416 H. 2319 E. Leinwandf., Bleichen. Friedeberg am Queis 341 H. 1800 E. Sitz eines Bergamts, Lein=

web., besonders für sehr feine Frauenhalstücher; Sauerbrunnen. Lähn am Bober 191 H. (die bei dem siegreichen Gefecht der Russen mit den Franzosen am 18. Aug. 1813 größtentheils abbrannten) 907 E. Liebenthal, Löwenthal 1117 E. Die D. Flinsberg 1542 F. über der Ostsee, 1800 E. Sauerbrunnen. Giehren Zinnbergwerk. Querbach Kobaltwerk. Langenvorwerk Mühlsteinbruch.

b) Der bunzlauer Kreis, wo die St. Bunzlau am Bober, 431 H. 3534 E. königl. Waisen- und Schulanstalt (eine Tochter des Waisenhauses zu Halle) mit einem Schullehrerseminar, Töpferwaaren, Tuch- und Leinweb. Naumburg am Queis 231 H. 1804 E. Tuchweb. Das D. Tillendorf 1813 von den Franzosen fast ganz verbrannt; der weiße Thon, den man hier gewinnt, wird bis nach Polen verführt; Denkmahl des am 28. Apr. 1813 zu Bunzlau verstorbenen Fürsten Kutusow-Smolenskoy, dessen Eingeweide hier begraben liegen.

c) Der goldbergische Kreis, wo die St. Goldberg am Fuß des Riesengebirgs, 831 F. über der Ostsee, an der Katzbach, 715 H. 5949 E. höhere Bürgerschule, Tuch- (1805 von 560 Meistern mit 284 Gesellen und 66 Lehrlingen 16,564 Stück Tuch, aus 28,032 Stein zu 22 Pf. Wolle, 584,014 Rthlr werth), Boie-, Flanell-, Wollstrumpf-, Handschuhf. Haynau an der schnellen Deichse, 320 H. 2137 E. Tuch- und Leinweb. Bei der St. (eigentlich bei Schellendorf) Gefecht am 26. Mai 1813, wo der preuß. Oberste v. Dolfs mit seiner Reiterei die Division Maison zusammenhieb, aber todt unter den Feinden blieb.

d) Der liegnitzer Kreis, wo die Hst. Liegnitz am Zusammenfluß des Schwarzwassers und der Katzbach, 740 H. 10,021 E. Sitz der Regierung, Gymnasium, Ritterakademie (1810 zu einer Erziehungs- und Lehranstalt für die gebildeten Stände umgeschaffen, mit Vorbehalt der Anrechte des schlesischen Adels auf 14 Freistellen, mit einer Bibliothek, mathematisch-physikalischem Apparat, Modell- und Naturaliensammlung rc.), Bibelges., kathol. Waisenhaus, Baumwoll-, Leinwand-, Spitzen-, Leder-, Kattun-, Tabaksf., Wachs- und Leinwandbleichen, Seidenstrumpff. aus den Fäsern der syrischen Seidenpflanze, Gemüsebau. Parchwitz an der Katzbach 800 E. Das D. Wahlstatt 280 E. Mongolenschlacht 9. Apr. 1241, in der Herzog Heinrich II. der Fromme von Liegnitz sein Leben verlor. Zwischen diesem Ort und Brechelshof oder Brechelwitz unweit Jauer schlug am 26. Aug. 1813 Blücher an der Katzbach in Verbindung mit den Russen die Franzosen unter Macdonald und Ney, und erhielt davon den Namen Fürst Blücher von Wahlstatt. Auch im siebenjährigen Kriege fiel bei Liegnitz am 15. Aug. 1760 eine Schlacht vor.

e) Der lübensche Kreis, wo die St. Lüben an der kalten Bach, 400 H. 3000 E. Wollf. Der adl. Mfl. Klein-Kotzenau Schloß und schöner Garten.

f) Der glogauer Kreis, wo die St. Glogau oder Großglogau Fest. an der Oder, 875 H. 9458 E. worunter 1890 Juden; kön. Schloß, Sitz des Oberlandesgerichts, luther. und kathol. Gymnasien, Hebammenschule, Zeughaus rc. Wachsbleichen, Kattundruck., Tabak-, Kraftmehl-, Strohhutf., Galmeibereit.; die Stadt ward

den 17. Apr. 1814 nach siebenjährigem Besitz von den Franzosen den Preußen übergeben. Volkwitz 1362 E. Tuch= und Meselanf. Schlawa an einem fischreichen See, 590 E. Groß= oder Ober=Tschirnau mit einer Versorgungsanstalt für unbemittelte adliche Fräulein. Der Flk. Quaritz 263 H. (wovon am 12. Sept. 1810. 67 abbrannten) 1171 E. Flachsbau.

g) Der sprottauer Kreis, wo die St. Sprottau am Einfluß der Sprotta in den Bober, 375 H. 2439 E. höhere und niedere Bürgerschule, Sonntagsschule, Leinwanddruck., Meselan=, Seidenzeug=, Plüsch=, Tabakspfeifenkopff., Tabakspinn., Oelschläg. Primkenau 104 H. (die 1804 alle abbrannten) 958 E. Die D. Ober= und Nieder=Leschen Eisenhüttenwerke.

h) Der saganer Kreis oder das Fürstenthum Sagan der Herzogin Katharine (Friederike) geb. 9. Febr. 1781, reg. nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Peter von Curland und Sagan, 13. Jan. 1800, wo die St. Sagan 410 F. über der Ostsee, am Bober, 561 H. 4675 E. herzogl. Schloß, Sitz der herz. Regierung und des herzogl. Land= und Manngerichts, kathol. Gymnasium, höhere und niedere evangel. Bürgerschule (gewöhnlich Fürstenthumsschule), Spitzen=, Leinwand=, Tuch=, Siegellakf., Kattun= und Leinwanddruck., Bleichen. Naumburg am Bober 569 E. Leinenbandf., Leinwanddruck. Priebus an der Neiße 140 H. 810 E. Die D. Tschirndorf Eisenwerke. Wiesau Glashütte, wo Kronenleuchter, Compositionen zu Dosen, Tassen ꝛc. verfertigt werden. Kunzendorf Runkelrübenzuckerf.

i) Der freistädtische Kreis, wo die St. Freistadt 625 H. 2837 E. höhere Bürgerschule, Tuchf. Neustädtel am Fl. Weisfurt, 162 H. mit 50 wüsten Stellen, 1008 E. Neusalz an der Oder 210 H. 1703 E. worunter eine Herrnhuterkolonie, Erziehungsanstalt für Töchter, Meublen=, Wagen=, Kattun=, Meselan=, Kannefas=, bunte Leinwand=, Spitzen=, Lederf., Schiffbau, Schiffahrt, kön. Salzniederlage. Die D. Großbohrau 900 E. Niederhermigsdorf 1056 E. Niederherzogswalde 1385 E. — Zu diesem Kreise wird auch das Fürstenthum Carolath gerechnet, das dem Fürsten Heinrich Karl Wilhelm gehört, geb. 29. Nov. 1783, reg. seit 2. Febr. 1817, wo die St. Beuthen oder Niederbeuthen an der Oder, 366 H. 2609 E Sitz der fürstl. Regierung, Strohhutf., Töpferwaaren, Obst= und Weinbau, Schiffbau, Schiffahrt. Das D. Carolath 600 E. fürstl. Residenzschloß.

k) Der grünbergsche Kreis, wo die St. Grünberg 1143 H. 8316 E. höhere Bürgerschule, Tuchweb. auf 686 Stühlen von 750 Meistern, jährlich an 40,000 Stück meistens in der Wolle gefärbtes Tuch, Meselan= und Strohhutf., Leinwanddruck., Walkerde, Wein= und Obstbau. Wartenberg am Ochel 697 E. Rothenburg 589 E. Tuchweb. Der Mfl. Contop 284 E.

l) Der görlitzer Kreis, wo die St. Görlitz an der Neiße, 1101 H. 8600 E. Gymnasium, Sitz der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften mit einer Bibliothek, Landcharten= und Kupferstichsammlung, physikalischem Apparat, mineralogischem Kabinet; Stahl= und Tuchf., Gerb., Seidenbau, Bleichen, Getreide= und Leinwandhandel. Reichenbach mit 2 Rittergütern, 145 H. 700 E. Schönberg mit 1 Rittergut, 200 H. 860 E. Die Standesherrschaft Seidenberg mit zerstreuten Besitzungen, die in 10 Rit=

tergütern mit 14 Dörfern und 3 Vasallendörfern mit 3 Rittergütern bestehen, dem Grafen v. Einsiedel gehörig, wo die St. Seidenberg am Kalbach, 260 H. 790 E. Tuchweb., Töpf. Der Sitz des Standesherrn und seiner Beamten ist auf dem Schlosse Reibersdorf in dem sächsischen O. gl. N.

m) Der rothenburger Kreis, wo die St. Rothenburg an der Neiße, mit 1 Rittergut, 118 H. 850 E. Niesky ein Ort der evangelischen Brüdergemeinde, auf dem Gebiete des ihr gehörenden Rittergutes Trebus, 62 H. 600 E. mit einem theologischen Seminarium und einer Schule der Herrnhuter. Die Standesherrschaft Muskau 9 Q. M. 9000 E. einer Linie der Grafen v. Pückler gehörig, mit ihrem eigenen Hofgericht und Consistorium, wo die St. Muskau an der Neiße 191 H. 1300 E. Töpf., Wachsbleiche, Zeidlergesellschaft zur Beförderung der Bienenzucht.

n) Der laubaner Kreis, wo die St. Lauban am Queis, 880 H. 5000 E. Lyceum, Armen-, Waisen- und Zuchthaus, Tuch- und Leinweb., Bleichen. Marklissa am Queis, mit 1 Rittergut, 290 H. 1300 E. Leinweb. Die Flk. Wigandsthal zum Rittergut Meffersdorf gehörig, am Fuß des Riesengebirges, an der Lausitzbach, und Goldentraum ein Städtchen, das seine Erbauung einem Traum seines Stifters v. Nostitz 1662 verdankte, 334 H. 1000 E.

4) Der Bezirk der Regierung zu Oppeln enthält auf 234 Q. M. 547,460 E. und folgende Kreise:

a) Der neißer Kreis bildet mit dem folgenden das Fürstenthum Neiße, auch, obgleich mit Unrecht, Herzogthum Grottkau genannt, preuß. Antheils ($\frac{1}{3}$ liegt in Oestreichisch Schlesien) 2. Q. M. 9.,87. E. und gehört dem jedesmaligen Bischof von Breslau, wo die St. Neiße (fürstbischöfl.: nur die Friedrichsstadt ist königlich) wichtige Fest., 574 F. über der Meeresfläche, an der M. der Bielau in die Neiße, 7.0 H. 1.,000 E. fürstl. Schloß, Collegiatstift, Sitz der fürstbischöfl. Regierung und des Hofrichteramtes; kathol. Gymnasium, Gewehrf., Tuch- und Leinwandf. Patschkau an der Neiße 364 H. 2210 E. Ziegenhals am Bielaufl. 1869 E. Flachsbau.

b) Der grottkauer Kreis, wo die St. Grottkau 235 H. 1640 E. Hauptgarnmarkt. Ottmachau an der Neiße 247 H. 1824 Einw.

c) Der oppelnsche Kreis, wo die Hst. Oppeln an der Oder, 323 H. 3125 E. Sitz der Regierung, kathol. Gymnasium, Hebammenschule, Lederf., Bienenzucht durch eine hier errichtete Bienenvätergesellschaft vervollkommnet. Krappitz am Einfluß der Hotzenplotz in die Oder 187 H. 1192 E. Die Mfl. Proskau Fayence- und Steingutf. Carlsruhe mit einem schönen Lustschloß und Park des Herzogs Eugen von Württemberg. Bei der ehemaligen Prämonstratenser-Frauenabtei Czarnowanz an der Malapane, unweit ihres Einflusses in die Oder, 1 Zainhammer und 2 Frischfeuer. Die D. Malapane mit dem ältesten und ausgedehntesten Eisenhüttenwerke, das aus 4 Anlagen besteht: Malapane, Jedlitze, Kraschеow und Dembihammer. Friedrichsthal kön. Kolonie von Hüttenarbeitern beim königl. Eisenwerk zu Kreuzburg, Nägel- und hölzerne Tabakspfeifenköpff. Königshuld unweit der Malapane kön. Stahlf.

d) Der rosenbergische Kreis, wo die adl. St. Rosenberg 1412 E. Landsberg 496 E.

e) Der groß-strehlitzer Kreis, wo die St. Ujest 153 H. 1076 E. Die adl. St. Groß Strehlitz 976 E. Leschnitz an der Oder, 803 E. Das D. Annaberg auf dem Anna- oder Chelmberge (1422 F. über der Ostsee und 800 F über dem dortigen flachen Lande, zu dessen Gnadenbilde viele Wallfahrten geschehen.

f) Der lublinitzer Kreis, wo die St. Lublinitz 1313 E. öffentliche Bibliothek. Guttentag 1285 E. Die D. Zborowski Tabakspfeifenf. Glinitze Faïencef.

g) Der koseler Kreis, wo die St. Kosel Fest. an der Oder 194 H. 2269 E. Die Herrnhuterkolonie Gnadenfeld 100 E. gute Lehranstalt (1811. 67 Zöglinge). Das D. Blechhammer mit einem Blechhammer. Das Messingwerk Jacobswalde, mit einer Löffelfabrik (ungefähr 6000 Dutzend blecherner Löffel) und einer Papiermühle.

h) Den leobschützer Kreis bilden: 1) das Fürstenthum Jägerndorf (preuß. Antheils; denn ein Theil desselben liegt in Oestreichisch-Schlesien), des Fürsten Johann (Joseph) von Lichtenstein, geb. 26. Jun. 1760 reg. seit 24. März 1805, wo die St. Leobschütz oder Lübschitz 512 H. 5000 E. Sitz der fürstl. Regierung, kath. Gymnasium. Bauerwitz 1598 E. 2) Das Fürstenthum Troppau preuß. Antheils (denn ein Theil desselben liegt auch in Oestr. Schles.), ebenfalls dem Fürsten von Lichtenstein gehörig, wo der Mfl. Teutsch-Neukirch 700 E. Gypsbrüche. 3) Der Distrikt von Katscher oder Preußisch-Mähren, dem Erzbisthum Olmütz gehörig, wo die St. Katscher 1325 E. Leinweb.

i) Der beuthener Kreis oder die Standesherrschaft Beuthen oder Oberbeuthen 11 Q. M. 19,844 E. dem Grafen Henkel v Donnersmark gehörig, wo die St. Beuthen 1771 E. Tuchweb. Tarnowitz 1431 E. Sitz der gräfl. Regierung und eines kön. Bergamtes, wichtige Eisen-, Galmei-, Silber- und Bleigruben, die jährlich über 6,000 Ct silberhaltiges Bleierz und über 5000 Mark Silber liefern. Die D. Rybna Sitz des Friedrichshüttenamtes. Charzow Eisenhütte, die Königshütte genannt, mit 3 Hohöfen deren jeder jährlich an 34,000 Ct. Roheisen liefert; die Steinkohlen dazu, jährlich 300,000 Scheffel, kommen aus der ¾ M. von Beuthen entfernt liegenden königl. Kohlenförderung zu Lagiewink, die an 3 Lachter oder 18 F tief liegt; Zinkhütte (aus dem Hohofenschwamm, oder dem beim Schmelzen verflüchtigten und mit dem vom Winde aus dem Ofenschacht getriebenen Staub verbundenen Zink), jährlich 3000 Ct., die größtentheils nach Rußland gehen. Wessola Glas- und Zinkf.

k) Der plesser Kreis oder die Standesherrschaft Pleß des Fürsten Ferdinand (Friedrich), von Anhalt-Köthen-Pleß, geb 25. Jun. 1769, reg. seit 12. Dec. 1797, wo die St. Pleß 301 H. 2271 E. Schloß. Sitz der Regierung, luth. Stadtschule, Runkelrübenzuckerf., Leder- und Wollf.; die Tücher gehen über Wien nach der Levante. Nicolai 1362 E. Die D. Anhalt Leinweb. Koptziowitz Salzquellen.

l) Der falkenbergsche Kreis, wo die St. Falkenberg

an der Steinau 1346 E. Schürgast an der Neiße 1803 E. Der Mfl. Friedland 700 E.

m) Der ratiborer Kreis, wo die St. Ratibor an der hier schiffbaren Oder, 441 H. 3429 E. Leinwand- und Tuchweb., Krankenhaus. Hultschin (zum Fürstenthum Troppau gehörig) 1125 E. Steinkohlengruben. Dazu die Minderherrschaft Oderberg preuß. Antheils (ein Theil liegt in Oestreichisch-Schlesien), des Grafen Henkel v. Donnersmark, wo die Vorstadt Annaberg und das Schloß Oderberg.

n) Der toster Kreis, wo die St. Tost 751 E. Gleiwitz an der Klodnitz, die hier in den Klodnitzkanal geleitet wird, der aus den zabrzer Steinkohlengruben bis unterhalb das D. Klodnitz bei Kosel in die Oder geführt worden ist; 325 H. 2823 E. Sitz des Oberbergamts, kathol. Gymnasium, königl. Eisengießerei. Unweit davon zu Czarkow ein neu und gut angelegtes Mineralbad. Peiskretscham 282 H. 1906 E. Der adl. Mfl. Pilchowitz 320 E. Kloster der barmherzigen Brüder.

o) Der neustädter Kreis, wo die St. Neustadt an der Braune, 434 H. 4000 E. Kloster der barmherzigen Brüder (in dem 1812. 199 Kranke ohne Unterschied der Religion Verpflegung fanden, und 170 derselben gesund entlassen wurden), Leinwand-, Woll-, Spitzenf. Ober- oder Klein-Glogau 393 H. 2251 E. kathol. Schullehrerseminar. Zülz 303 H. 2270 E. worunter viele Juden, die hier ein eigenes Gericht haben.

p) Der rybnicker Kreis, wo die St. Rybnick 1306 E. königl. Invalidenhaus. Sohrau 1683 E. Das D. Rauden Drahthütte und Hohofen. Dazu die freie Minderherrschaft Loslau des Grafen v. Strachwitz, wo die St. Loslau 1311 E. Bei dem D. Zowada und dem Gute Kokoschitz 3 heilsame Schwefelquellen.

VI. Die Provinz Posen bildet das Großherzogthum Posen, enthält auf 530 Q. M. 766,476 E. und die Regierungsbezirke von Posen und Bromberg.

1) Der Bezirk der Regierung zu Posen enthält auf 320 Q. M. 544,641 E. und folgende Kreise:

a) Posen, wo die Hst. Posen poln. Poznan 34° 13′ 41″ O. L. 52° 24′ 39″ N. B. an der Warthe, 1391 H. 22,000 E., worunter 4500 Juden; Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung, des Oberlandesgerichts (Oberappellationsgerichts) und eines katholischen Bisthums; Schloß, 24 Kirchen, worunter 1 luth., ein reformirtes und griechisches Bethaus, Synagoge, 13 Kl.; Lyceum (1816 über 500 Schüler), Stifts- und Schulmeisterseminarien, Hebammenschule; Leder- und Tabaksf., Handlung in und außer der jährlichen Messe. Die St. Stenczewo dem König der Niederlande gehörig, mit 200 teutschen Kolonisten, die Wollwaaren verfertigen. Swarzendz (Schwersenz) 356 H. 2506 E. wovon die größere Hälfte Juden, Leinwand- und Tuchf. Moszyn. Buck. Opalnika. Pniewy (Pinne), 1000 E.

b) Obornik, wo die St. Obornik an der Warthe 900 E. Obrzycko auf einer Wartheinsel, 1700 E. 600 Juden, Tuchf. Kazmierz. Rogozno (Rogasen) an der Warthe, 317 H. 3432 E.

worunter an 1100 Juden, Tuchf., bedeutende Jahrmärkte. Szamotuly (Samter) ½ M. von der Warthe, 1300 E. 600 Juden. Nowymost (Neubrück) an der Warthe, 700 E. Tuchweb. Ostrorog (Scharfenort) der Familie Kwilecki gehörig, 500 E. Ackerbau.

c) Meseritz, wo die St. Meseritz poln. Miendzyrzecz an der Pachlitz-M. in die Obra 341 H. 3009 E. worunter an 600 Juden; Hauptort der gräfl. lucchesinischen Herrschaft gl. N., festes Schloß, Sitz einer Propstei, Tuchf., die jährlich für 80,000 Rthlr. Waaren liefern. Miedzychod (Birnbaum) an der Warthe 250 H. 2000 E. worunter 100 Tuchmacher; Hauptort der Herrschaft gl. N des Freiherrn v. Stein. Trczіel an der Obra. Sierakow (Zirke) an der Warthe, 1200 E. Kamienno ⅔ M. von der Warthe, 500 E. Bledzew (Blesen) am Fl. Obra, 700 E. Die Cisterzienserabtei St. Paradies am Pachlitzfluß.

d) Babimost (Bomst), wo die St. gl. N. an der Obra, 252 H. 1400 E. Obst- und Weinbau (jährlich 140 Faß zu 240 Maaß), Tuchweb. und Schuhmacherarbeiten die über 80 Meister beschäftigen. Kopanice (Köpenitz) an der Obra, 500 E. Unruhstadt poln. Kargowa an der Obra 250 H. 1700 E. Tuchweb., Schweinehandel. Zbanszyn (Bentschen) adl am Fl. Obra, 1100 E. 200 Juden, altes Schloß, Weingärten. Trciel (Tirschtiegel) an der Obra, 1900 E. Nowy Tomysl (Neu Tomischel) 500 E. Pczewo (Betschen) 1600 E. Ackerbau, Tuchweb. Broyce (Brätz) 320 H. 2752 E. Tuchweb. Skwierzyna (Schwerin) an der Warthe unweit der Obra-M. in dieselbe 345 H. 3291 E. worunter an 800 Juden, Tuchweb., Ackerbau.

e) Schowa (Fraustadt), wo die St. gl. N. 864 H. 6670 E. 1 luth, 3 kath. Kirchen; kath. Gymnasium, luth. Stadtschule; Tuch- (mit 200 Meistern) und Leinwandf (mit 80 Meistern), Bierbrau., Branntweinbrenn., Handel mit Getreide, Vieh, Wolle. Lissa poln. Leszno oder Polnisch-Lissa 713 H. 9008 E. worunter an 3700 Juden; fürstl. Sulkowskisches Schloß, luth. nnd kathol. Kirche, luth. Gymnasium, Synagoge, 250 Tuchmacher, Handlung. Reißen poln. Rydzyna 1600 E. worunter 270 Juden. Residenz des Fürsten Sulkowski, Piaristengymnasium. Smigiel (Schmiegel) 348 H. 2491 E. Tuch- und Leinweb. Osieczno (Storchnest) 1000 E. 300 Juden. Zaborowo 1000 E. Tuchweb. Szlichtyngowo (Schlichtingsheim) 900 E. Handel.

f) Koscian (Kosten), wo die St. gl. N. an der Obra, 1600 E. Wielichowo 600 E. Wolsztyn (Wollstein) 1400 E. über 700 Juden. Grodzisk (Grätz) 2800 E. Bierbrau. Krzywin (Krieben) an der Obra, 600 E. Mosina (Moschin) 500 E. Töpfer.

g) Krobin (Kröben), wo die St. gl. N. 1000 E. Rawicz 1049 H. 8085 E. worunter viele Juden, Gymnasium, 327 Tuchmachermeister, die jährlich 14,000 Stück Tuch verfertigen. Sarnowo 1400 E. Tuchweb. Bojanowo 400 H. 2670 E. luth. Stadtschule; 250 Tuchmachermeister verfertigten 1800 an 7695 Stück Tuch. Dupin an der Orla auf einem Berge, 500 E. Gostyn 1300 E. große Viehmärkte. Mieyska Gorka (Görchen) 1200 E. Bandweb.

h) Szrem (Schrem), wo die St. gl. N. auf einer Wartheinsel, 1453 E. 300 Juden, 2 Kirchen, 2 Klöster, Getreide-

märkte. Bnin an einem See 1000 E. Gerb. Dolsk (Dolzig) zwischen Seen in einer waldigen und bergigen Gegend, 900 E. Piaski (Sandberg) 400 E. meistens Juden. Krzywin (Krieben) an der Obra, 600 E. Kostrzyn 700 E. Zaniemysl (Santomischl) 850 E. 200 Juden. Xiąz (Xionds) 800 E.

i) Szroda (Schroda), wo die St. gl. N. 1217 E. 150 Juden. Miloslaw 1000 E. Nowe miasto (Neustadt) an der Warthe, 800 E. große Viehmärkte. Mieszkow 800 E.

k) Pyzdry (Peisern), wo die St. gl. N. an der Warthe, über die eine lange Brücke führt, 329 H. 2271 E 600 Juden, Bierbrau., Tuchweb. Slupca 1800 E. Wresnia (Wreschen) 2000 E. wovon fast die Hälfte Juden. Lwoweck (Neustadt) 700 E. Tuchweb., Getreidemärkte; die Stadt verlor am 25. Juli 1813 durch Brand 98 H.

l) Krotoszyn, wo die St. gl. N. 515 H. 4326 E. 500 Juden, luth. und kath. Kirchen und Schulen, jüdische Schule, Tabaksf., Wollhandel. Zduny 570 H. 4137 E. worunter 200 Juden, luth. Gymnasium, 100 Tuchmachermeister, Leinweb., Handel. Jutroszyn 1200 E. Lein- und Tuchweb. Kobylin an der Orla, in einer niedrigen Gegend, weshalb hier auch oft Ueberschwemmungen sich ereignen, 1900 E. Handel, beträchtliche Jahrmärkte. Jaroczyn 800 E. große Rindvieh- und Schweinemärkte. Dobrzyca 610 E.; in der Nähe ein schönes Schloß.

m) Odolanow (Adelnau), wo die St. gl. N. in einer sumpfigen waldigen Gegend 1100 E. Pleszewo (Pleschen) 1700 E. worunter viele Schuhmacher; Quarantaineanstalt für die aus Polen in das Großherzogthum Posen eingehenden Viehheerden. Ostrowo 218 H. 3191 E. 600 Juden; über 100 Tuchmachermeister. Szulmierzyce (Salmirschitz) 1700 E. Raszkowo 750 E.

n) Ostrzezow (Schildberg), wo die St. gl. N. 1300 E. Grabow an der Presna, 600 E.; in der Nähe einige Eisenhütten. Mixtat (Mixstadt) 750 E. Kempno (Kempen) an der Prosna 272 H. 4000 E. wovon 250 Juden, Tuchweb., beträchtlicher Handel mit Waaren und Pferden nach Schlesien. Baranow 500 E.

2) Der Bezirk der Regierung zu Bromberg enthält auf 210 Q. M. 221,835 E. und folgende Kreise:

a) Bydgoszcz (Bromberg), wo die Hst. gl. N. 1 M. von der Weichsel, an der Braha und am Anfange des Brahe- und Netzkanals, 554 H. 6100 E. Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, 3 Kl., kathol. Gymnasium, Zuckersied., die jährlich für 105,000 Rthlr. Zucker liefert, Tabaksspinn., Tuch-, Leinwand- und Zeugf., Roth- und Weißgerb., Kalkbrenn., Schiffahrt, Handlung mit Getreide, Eisen, Kupfer ꝛc. Die St. Kornowo 1300 E. Cisterzienserkl. Rynaczewo (adl.) an der Netze, 550 E. Fordon oder Polnisch-Fordon, zum Unterschied von dem nahgelegenen D. Teutsch-Fordon an der Weichsel, 1400 E. 750 Juden, Handlung. Szubin adl. 700 E. 400 Juden. Barcin adl. 550 E. 80 Juden. Szulic an der Weichsel.

b) Inowroclaw oder Jung-Breslau 314 H. 2900 E. 1100 Juden, Tuchhandel, Salpetersied. (jährlich für 8000 Rthlr. Salpeter). Kruswica am Goplosee, 300 E. Collegiatstift; Piasts Vaterstadt. Gniewkowo 900 E. Gębice (Gembitz) adl. 600 E.

Mogilno an einem mit dem Goplosee verbundenen See, 800 E. Pakosc' adl., in einer romantischen Gegend, die der von Jerusalem ähnlich ist, 400 E.

c) Wągrowiec (Wongrowiec), wo die St. gl. N. 130 H. 1000 E viele Juden, Cisterzienserkl. Lekno adl. an einem See, 250 E. Skoki (Schoken) adl. 1000 E. worunter 400 Juden.

d) Gnesen oder Gniezno, wo die St. gl. N., zwischen Seen und Hügeln, 561 H. 4500 E. worunter 1000 Juden, Sitz eines kathol. Erzstifts, Domkirche mit dem Leichnam des heil. Woyciech (Adalbert), 4 Pfarrkirchen, Klosterkirche der Kreuzherren, Franciskanermönchs- und Nonnenkl., Seminarium für katholische Geistliche, Sitz eines Generalofficialats, Metropolitan- und Prosynodalgerichts; Tuchweb., Branntweinbrenn., Woyciech- oder Adalbertsmesse, wichtiger Vieh- und Pferdemarkt. Trzemeszno 1400 E. Stift regulirter Domherren mit einer ansehnlichen Bibliothek, Erziehungsanstalt für 12 Zöglinge und einem Spital. Powidz zwischen Seen 700 E. Czernijewo adl. 900 E. Pobiedziska (Pudewitz) in einer gebirgigen Gegend an Seen 1200 E. Klecko an einem See 650 E. Kiszkowo adl. 300 E. Lapienno adl. an einem See 350 E.

e) Czarnikow (Czarnikau), wo die St. gl. N. adl. unweit der Netze 254 H. 1800 E. Tuchweb. Pila (Schneidemühl) an der hier schiffbaren Kidda oder Küddow, die 1 M. von hier bei Uscz in die Netze fällt, 400 H. 2600 E. 400 Juden. Wielen (Filehne) adl. an der Netze, 234 H. 2600 E. 1000 Juden, Gartenbau. Trcionka (Schönlanke) 240 H. 3600 E. 600 Juden, Tuchweb. Radolin adl. 900 E. Chodziesz (Chodsesen) adl. 1 M. von der Netze, 258 H. 2700 E. 1000 Juden, Tuchweb. Uscz am Einfluß der schiffbaren Kidda in die Netze, 118 H. 800 E. Schiffahrt, Fischer.

f) Wyrzysk (Wirsitz), wo die St. gl. N. adl. am Lobsonkasl. 450 E. Lobzenico (Lobsenz) adl. am flößbaren Fl. Lobsonka (oberhalb die Kaschubka oder Mieße genannt) 198 H. 1800 E. Gerb.; in dem nahen Walde ein Bernhardinerkloster in einer sehr angenehmen Gegend. Naklo (Nakel) an der Netze und am Anfange des bromberger Kanals, 1550 E. 200 Juden. Wysoka (Wissek) 500 E. Miasteczko adl. 400 E. Margonin adl. am See gl. N. 196 H. 1600 E. 500 Juden, Tuch- und Felbelweb. Golancz adl. 850 E. 250 Juden, Tuchweb. Zamoscin (Samoschin adl. an der Netze, 1100 E. Tuchweb. Ksynia (Exin) 1350 E. 400 Juden. Bansburg adl. an einem See 86 H.

VII. Die Provinz Sachsen enthält auf 463 Q. M. 1,148,041 E. und die Regierungsbezirke von Magdeburg, Merseburg und Erfurt.

1) Der Bezirk der Regierung zu Magdeburg enthält auf 206½ Q. M. 445,828 E. in 1466 Ortschaften und folgende 15 Kreise.

a) Stadtkreis Magdeburg, wo die feste Hst. Magdeburg 29° 18′ 31″ L. 52° 8′ 4″ B. an der Elbe, von der sich oberhalb der St. ein Hauptarm mit einem Nebenarm absondert, und sich unterhalb der St. wieder vereinigt; sie hatte sonst 5 Theile: Neumarkt und Altstadt, oder die eigentliche Festung, die Landstädte Neu-

stadt und Sudenburg, die Friedrichsstadt oder Thurmschanze und die Citadelle; aber die südlich liegende Sudenburg und ein Theil der nördlichliegenden Landstadt Neustadt wurden 1812 zur Erweiterung der Festungswerke niedergerissen. Die Stadt hatte 1815. 2827 H., 32,8.. E., (29,24. Luther., 1036 Reform., 1359 Kathol. und 134 Juden), ist der Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung und des Oberlandesgerichts; 2 Plätze, der alte Markt mit der steinernen Bildsäule Kaiser Otto des Großen und der Domplatz; Domkirche, 6 lutherische Pfarr- und 2 Nebenkirchen, 1 teutsch-, 1 wallonisch- und 1 franz. reform. Gemeine, 1 kathol. Kirche rc; Zeughaus, Citadelle auf einer Insel in der Elbe und ein Fort, der Stern genannt; Pädagogium, Domschule mit einem Landschullehrerseminar, altstädter und reformirte Schule, Kunstschule; Seiden-, Seidenband-, Sammt-, Leinwand-, Baumwoll-, Woll-, Serge-, Volgas-, Flanell-, Kattun-, Pique-, Musselin-, Barchent-, Spitzen-, Wachsleinwand-, Steingut-, Zucker-, grüne Seifen-, Hut-, Handschuh-, Siegellak-, Bleiplatten-, Pfropf-, Tabak-, Scheidewasser-, Ofenstatuen-, Strumpf-, Thonwaaren-, Cichorien- (in 14 Werkstätten mit vielen Arbeitern) Weinessig-, Salmiak-, Leder-, Goldpapierf.; 1811 waren in den Fabriken 1362 M. beschäftigt, an Waaren wurde verfertigt für 2,162,730 Franken, und an Zuthaten und Materialien für 1,4.4,264 Fr. gebraucht; ansehnlicher Handel durch ein Comtoir der berliner Bank und 2 Messen befördert. Im J. 1798 betrug die Einfuhr 292,1.9 Ct fremder und 37.,659 Ct. eigner Waaren; die Ausfuhr und Comsumtion 299,661 Ct. fremder und 380,164 Ct. eigner Waaren. Die Summe der auf der Oster- und Michaelismesse 1798 abgesetzten Waaren betrug für jede über 76,000 Rthlr. In den J. 17.. — 179. betrugen die Transitogefälle von 2,135,144 Ct. 370,162 Rthlr. (179. allein 421,757 Ct. und 69,427 Rthlr.). Freiwillige Armenanstalt, in der in den 25 J. seit der Stiftung bis zum Dec. 1811. 5232 Personen Anlaß zur Arbeit, des Winters in erheizten und erleuchteten Sälen fanden, und 30,803 Rthlr. 6 gl. 1 pf. reinen Gewinn ohne Abzug erlangten.

b) Calbe, wo die Kreisst. Calbe an der Saale, 888 H. 5588 E. Schloß, Woll- und Leinweb. Die St. Acken an der Elbe 488 H. 2529 E. Tabak-, Tuch-, Lederf. Barby an der Elbe, welche in der Gegend die Saale aufnimmt, 404 H. 2814 E. worunter an 100 Herrnhuter, die hier ein Pädagogium, Observatorium, Naturalienkabinet, Buchdruckerei haben; Tuch- und Leinweb., Seifensied. Frohse an der Elbe 134 H. 576 E. Schiffahrt. Groß-Salze 253 H. 1219 E. Salzbäder, Zwangsarbeitsanstalt. Schönebeck an der Elbe, 621 H. 4214 E.; das hiesige Salzwerk liefert 583,200 Ct. Salz, und aus den Abgängen der Soole verfertigt eine chemische Fabrik Magnesia, Glaubersalz, Salmiak, Farbe rc; Soolbad. Stasfurt an der Bode 210 H. 1597 E. Salzwerk jährlich 37,039 Stück Salz). Die D. Althaldensleben an der Ohra 1000 E. große landwirthschaftliche Gewerbanstalt von Nathusius, namentlich Brauer-, Branntwein-, Potasche-, Ziegelbrenn-, Runkelrübenzucker-, Steingut-, Weinessig-, Schweizerkäse-, Stärke-, Mostrich- u. a. Farb-, Steindruck., Getreide- und Oelmühlen. Brumby 89 H. 525 E. Steinbrüche. Gnadau mit einer Herrnhuterkolonie 35 H. 250 E. Zeug- und Strumpfweb., Lichtzieh., Seifensied., Lakir.

c) Wanzleben, wo die Kreisst. Wanzleben 316 H. 2033 E. Leinweb. Egeln an der Bode 266 H. 1565 E. Hadmersle-

ben an der Bode 136 H. 771 E. Seehausen 273 H. 1445 E. königl. Quadersteinbrüche. Die D. Langenweddingen 139 H. 845 E. Kalksteinbruch. Altenweddingen 160 H. 1161 E Braunkohlenbergwerk mit einer Dampfmaschine zur Aushebung des Wassers, Glashütte.

d) Wolmirstedt, wo die Kreisst. Wolmirstedt an der Ohre, 318 H. 2060 E. luth. Jungfrauenstift, Leinweb., Gerb. Die D. Rogätz am Einfluß der Ohre in die Elbe 93 H. 773 E. Elbzoll, Fischerei. Groß-Ammensleben 135 H. 579 E. Fraueneis (Spatum selenitis) für die Spiegelf.

e) Neuhaldensleben, wo die Kreisst. Neuhaldensleben an der Ohre 475 H. 3243 E. Woll- und Lederf. Das D. Mark-Alvensleben an der Bewer, 107 H. 637 E. Vitriolhütte, die 1798 mit 22 Arbeitern 639¾ Ct. Eisenvitriol und 7996 Pf. 29 Loth Vitriolsäure lieferte.

f) Erster jerichowsche Kreis, wo die Kreisst. Loburg 281 H. 1552 E. Die St. Burg an der Ihle 1132 H. 8140 E. worunter französ., pfälzer und schweizer Kolonisten, Tuchf. (227 Meister verfertigen jährlich an 8000 Stück Tuch), Tabacksbau. Görzke (adel.) 110 H. 558 E. Gommern 173 H. 1300 E. Tabakof. Leitzkau oder Lietzkau auch Kloster Lietzke (Laetitia Dei) 156 H. 1117 E.; der Ort brannte am 5. Apr. 1813 bei dem Gefecht unweit Möckern fast ganz ab. Möckern (adel.) an der Ehle 1145 E. Ziesar an einem ausgetrockneten See 336 H. 1754 E. Tuch- und Leinwandweb. Das D. Plötzky an der alten Elbe 103 H. 750 E. Steinbruch.

g) Zweiter jerichowsche Kreis, wo die Kreisst. Genthin am plauenschen Kanal, der sich nicht weit von hier mit der Stremme vereinigt, 235 H. 1168 E. Die St. Jerichow an der Elbe 1183 E. worunter eine französ. Gemeinde, Tabak- und Seidenbau. Sandau an der Elbe 1378 E. Beim adel. D. Parey an der Elbe nimmt der plauensche Kanal seinen Anfang, und endigt sich bei Plauen in der Havel.

h) Stadtkreis Halberstadt, wo die St. Halberstadt an der Holtemme, 1881 H. 13,038 E. worunter 101 Judenfamilien; Sitz eines Oberlandesgerichts, 3 Hauptschulen, Schullehrerseminar, literarische Gesellschaft, Waisenhaus, Domkirche, Synagoge; Steindruckerei, Woll-, Boye-, Flanell-, Sersche-, Golgas-, weiße lederne Handschuh-, dänisch Leder-, Wachslicht-, Strohhut-, Stärke- und Puder-, Tabak-, Leinwand-, Beuteltuchf., Alebrauer. Bei der Stadt die Spiegelberge, schöne Gartenanlage des Domdechanten v. Spiegel zum Vergnügen der Einwohner.

i) Aschersleben, wo die Kreisst. Quedlinburg an der Bode 1561 H. 10,452 E. Schloß mit schöner Kirche, in der Kaiser Heinrichs I. Grabmahl und eine Bibliothek, Gymnasium, Flanell-, Fries-, Serge-, Golgas- und Lackf., Branntweinbr., Handlung mit Vieh, Korn 2c; eisenhaltiger Gesundbrunnen; in der Vorstadt Westendorf der Finkenheerd. Die St. Aschersleben an der Eine und Wipper 1180 H. 7758 E. Gymnasium, Fries-, Flanell-, Leinwandf., Sandstein- und Mauersteinbruch, Bierbr; nahe dabei die alte Burg Ascanien. Kochstedt 205 H. 1249 E. Das D. Thale an der Bode, die hier von der Roßtrappe aus dem Gebirge herunterkommt, 200 H. 1143 E. kön. Blechhüttenwerk.

k) Oschersleben, wo die Kreisst. Gröningen an der Bode, 364 H. 2222 E. Wollf. Die St. Kroppenstedt 341 H. 1702 E. Flachsbau. Dardesheim 229 H. 1128 E. Steinbrüche. Oschersleben an der Bode 481 H. 3035 E. Schwanebeck 326 H 1711 E. kathol. Wallfahrtskapelle, Flachs-, Kümmel- und Anisbau. Wegeleben unweit der Bode, 328 H. 2033 E. Spinn., Weber. Das D. Ströbeck oder Ströpke 113 H. 598 E. die starke Schachspieler sind. Hamersleben 49 H. 320 E.

l) Osterwieck, wo die Kreisst. Osterwieck an der Ilse 449 H. 2527 E. Woll-, Leinwand-, Lederf. Die St. Derenburg 398 H. 2003 E. Hornburg an der Ilse 436 H. 2223 E. Hopfenbau. Das D. Friedrichsthal mit der Meierei Hasserode an der Holzemme 144 H. 839 E. Blaufarbenwerk. — Zu diesem Kreise gehört auch die Grafschaft Stolberg-Wernigerode mit 4 Q. M. und 5,000 E. Nach dem provisorischen Receß zwischen dem König von Preußen und dem Grafen Christian Wilhelm vom 28 Sept. 1814 ist der Receß vom 19. Mai 1714 provisorisch bis zur definitiven Reorganisation der überelbischen Provinzen wieder erneuert, und der Graf als Standesherr anerkannt worden, so daß er mit seinen Lehngütern und 6 seiner Bedienten, so wie die Factore und Arbeiter in seinen Hütten von allen Steuern befreit bleiben; auch hat er die geistliche, bürgerliche und Criminal-Gerichtsbarkeit; aber das Recht der Begnadigung steht dem König zu. Hier ist die St. Wernigerode am nördlichen Fuße des Harzes, in der Nähe des Brockens, am Zillicherbach der Holzemme, 633 H. 4013 E. Auf einem 827 par. F. hohen Berge ist das gräfl. Residenzschloß mit einer 3856 F. langen Wasserleitung, einer Bibliothek von 30,000 Bänden, worunter 2000 Bibeln sind, und einem Naturalienkabinet mit einem guten Herbarium der umliegenden Gegend. Gymnasium, Tuch- und Zeugweb., Branntweinbrenn., Bierbr., Kupferhammer, Getreide- und Holzhandel. Der Mfl. Ilsenburg 751 F. über der Ostsee, an der Ilse, 230 H. 1598 E. gräfl. Schloß, Eisen- und Drahthütten. Im romantischen Ilsenthale ist der 230 F hohe Ilsenstein, ein nackter Granitfelsen. Der Hüttenort Schierke in einem finstern von der Bode durchströmten Thale 50 H. 533 E. Eisenhütte.

m) Stendal, wo die Kreisst. Stendal an der Ucht 950 H. 4906 E. 2 evangelische Frauenklöster, Gymnasium, Woll-, Handschuh-, Leder-, Leinwand-, Baumwoll-, Tapetenf., Buchdruck.; Geburtsort Winkelmanns. Die St. Arneburg an der Elbe, 220 H. 11.. E. Schiffahrt, Kornhandel. Tangermünde an der M. der Tanger in die Elbe, 579 H. (wovon am 22. Apr. 1816 über 60 abbrannten) 3195 E. Tuch- und Leinwandweb., Saitenf., Bierbrau., Branntweinbrenn., Schiffahrt, Schiffbau Kornhandel. Der Flk. Bismark auf der Ostseite des calbischen Werders 100 H. 812 E. Branntweinbrenn. Die D. Lüderitz 31 H. 341 E. Zwirnmühle, starker Rübenbau. Groß- und Klein-Schwarzlosen 67 H. 496 E. Rübenbau. Garlipp 28 H. 168 E. viele Hühnenbetten.

n) Salzwedel, wo die Kreisst. Salzwedel in der hier schiffbaren Jetze, 884 H. 5932 E. Gymnasium, Woll-, Leinwand-, Leder-, Handschuh-, Baumwoll-, Pfeifen-, Nähnadelf.; nach einem sechsjährigen Durchschnitt werden jährlich 1065 Stück hier verarbeitete Tücher, 430 Stück Fries und 88,800 Ellen Leinwand ins Ausland versendet, ohne was im Inlande abgesetzt wird. Die St. Calbe

am Zusammenfluß der Milde und Biese 167 H. 989 E. Hopfenbau, Branntweinbrenn.

o) Osterburg, wo die Kreisst. Osterburg an der Beese, 238 H. 1465 E. Bierbr., Branntweinbrenn. Die St. Arendsee an einem tiefen See, der selten zufriert, unter andern Hechte von 24 Pf., Aale von 6 F. ꝛc., enthält, und zuweilen versteinerte Körper und Bernstein auswirft; 1000 E. adliches Fräuleinstift. Seehausen am Aland 350 H. 2023 E. Hut-, Leinwand-, Lederf., Kornhandel. Werben an der Elbe, 231 H. 1321 E. Pferdehaarzeug-, Leder-, Hutf., Schiffahrt, Fischerei.

p) Gardelegen, wo die Kreisst. Gardelegen an der Milde 586 H. 3016 E. Woll-, Leinwand- und Baumwollweb., Bierbr. (1800 von 59 Braustellen 2134½ Faß Garlei gebraut), Branntweinbr. Die St. Oebisfelde an der Aller 202 H. 954 E. Gemüse-, Tabak-, Cichorien- und Flachsbau. Die Flk. Walbeck an der Aller, 139 H. 844 E. Potaschesied., Pfeifenmacher, Töpfer. Klötze unweit des sumpfigen Waldes Drömling.

2) Der Bezirk der Regierung zu Merseburg enthält auf 190 Q. M 470,559 E. und folgende Kreise:

a) Der Stadtkreis Halle, wo die St. Halle an der Saale, 1640 H. 15,201 E. Sitz eines Oberbergamtes, Univers. (1816. 500 Studenten), mit theologischen und philologischen Seminarien, einem medizinischen und einem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde, einem bergwissenschaftlichen Institute mit einem mineralogischen Kabinet, einem botanisch-ökonomischen Garten mit einer Sternwarte, Universitätsbibliothek von 20,000 Bänden, anatomischem Theater, chemischem Laboratorium und Naturalienkabinet; naturforschende Gesellschaft, Bibelges., Bibliothek bei der Marktkirche. Salzwerke (mit 462,000 Scheffeln Salz Gewinn, deren Debit über 125,000 Rthlr. in Umlauf bringt; in denen Halloren arbeiten, Nachkommen der Wenden, die ihre Gewohnheiten, Sprache, Kleidung und Gerechtigkeitspflege beibehalten haben); Wollstrumpf- (1798 mit 480 gangbaren Stühlen), Flanell- und Golgas-, Metallknopf-, Kutschen- und Wagen-, Stärke- und Puder- (1802 für 197,000 Rthlr.), Nadel-, Seiden-, Handschuh-, Tuch-, Fries-, Hut-, Runkelrübenzuckerf.; Bäder. Merkwürdig ist die schöne Wasserkunst, die das Wasser durch Druckwerk in einen kupfernen Behälter 90⅔ F. über die Fläche der Saale hebt, und durch Röhren in die Stadt vertheilt. In der Gegend sehr reine Thonerde, Braunkohlen, beträchtlicher Gemüse-, Kümmel- und Kardenbau und bedeutender Lerchenfang. Die St. Glaucha an der Saale (Vorstadt von Halle) 329 H. 2762 E. Hier ist das von Aug. Herm. Franke gestiftete Waisenhaus, das 1695—1795. 4345 vaterlose Waisen beiderlei Geschlechts versorgte, mit einem königl. Pädagogium, gelehrter und Realschule, Kunst- und Naturaliensammlungen, Bibliothek von 20,000 Bänden, der Bibelanstalt (von Karl Hildebrand Freihrn. v. Canstein 1712 gegründet; im ersten Jahrhunderte der Stiftung sind in 5 Formaten an 2 Mill. Bibeln und fast 1 Mill. Neuer Testamenter nebst den Psalmen in und außerhalb Teutschland verbreitet worden), einer Missionsanstalt (seit 1714, besonders von der londner Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntniß Christi unterstützt, in Ostindien ꝛc.), Apotheke mit Laboratorium ꝛc. Neumarkt an der Saale (Vorstadt von Halle) 270 H. 2106 E. Die D. Giebichenstein an der Saale 92 H. 548 E.

königl. Domainengut, das an 38,000 Rthlr. Pacht trägt; Trümmern des Bergschlosses gl. N. Passendorf.

b) Der Stadtkreis Naumburg, wo die Stifts- und Handelsst. Naumburg am Einfluß der Unstrut in die Saale, 1081 H. 7700 E. Schloß, Sitz des Oberlandesgerichts für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, und des Domkapitels im Hochstift Naumburg-Zeitz, Lyceum (Domschule), Bürgerschule, Waisenhaus, Woll-, Leinwand-, Leder-, Seife-, Schlauchspritzen-, Thurmglockenf., Weinbau, Branntweinbrenn.; 14tägige Messe zu Johannis. Die königl. Landesschule Pforta oder Schulpforta.

c) Saalkreis (wie die folgenden Landkreise), wo die Kreisst. Wettin an der Saale 265 H. 2702 E. alte Burg (Stammsitz der Vorfahren des sächsischen Regentenhauses), Sitz eines königl. Bergamtes, Steinkohlenbergwerk (aus 12 Gruben wurden 1790 von 240 Arbeitern 58,320 Scheffel zu Tage gefördert). Die St. Löbejün 291 H. 1620 E. Steinkohlenbergwerk (von 200 Bergleuten 1785. 33,504 Scheffel geliefert). Cönnern 370 H. 1767 E. Steinbruch, der sehr gute Mühlsteine liefert. Groß-Alsleben an der Saale 198 H 1128 E.; die Vorstadt bildet das D. Altdorf Alsleben 136 H. 800 E. herzogl. anhalt. Schloß. Die D. Bischdorf 29 H. 229 E. starker Gemüse- und Kümmelbau. Dölau 43 H. 264 E. Steinkohlenbergwerk, das 1790. 21,948 Scheffel für Schmiede und bei Stahlarbeiten vorzüglich brauchbare Kohlen lieferte Rothenburg an der Saale 102 H. 784 E. Kupferwerk (der eislebenschen Privatgewerkschaft gehörig; jährlich 4400 Ct. Kupfer), künstliche Salpeterpflanzung, Schiffbau.

d) Mansfelder Gebirgskreis, wo die Kreisst. Mansfeld oder Thal-Mansfeld am Thalbache, 197 H. 1288 E. Auf dem alten Schloßberge das alte, itzt größtentheils niedergerissene Schloß Mansfeld, mit neuen Gebäuden, Steinbrüche. Die St. Hettstädt an der Wipper, 544 H. 2700 E. Kupferhütte (aus den benachbarten 6 Rohhütten, die an 8000 Ct. Rohkupfer liefern, werden wöchentlich 40 Mark Silber und an 200 Ct. Garkupfer geliefert), Wollhandel, Branntweinbrenn. Ermsleben an der Selke 321 H. 1593 E. Färber., Leinwanddruck., Tuch-, Hut- und Strumpff. Der Mfl. Wippera an der Wipper, 119 H. 600 E. Schloß, Bleichen, Leinweb., Wollstrumpfstrick. Die D. Möllendorf am Thalbache 25 H. 151 E. Mühlsteinbrüche, eisenhaltiger Sauerbrunnen. Dankerode 183 H. 934 E. Wollspinn., Strumpfstrick., Reifmachen; Eisensteingruben, aus denen 1798. 13 Bergleute 52⅔ Fuder Eisensteine, 1½ Ct. Kupferkiese und 4668 Ct. Flußspat lieferten. Meisdorf an der Selke 130 H. 786 E. Steinkohlenbergwerk (1785. 3744 Scheffel Kohlen).

e) Mansfelder Seekreis, mit der Kreisst. Eisleben in der Nähe von 2 Seen, 993 H. 5000 E. Schloß, Bergamt, Gymnasium, Armenschule (seit mehr als 120 Jahren in dem Hause, wo Luther am 10. Nov. 1483 geboren ward; 1817 auf Befehl des Königs durch Ankauf eines Nachbarhauses erweitert, und durch eine hinreichende Dotation für alle Zukunft gesichert), Leinweb., Kupfergruben. Die St. Leimbach an der Wipper 130 H. 706 E. königl. Kupferschmelz- und Silberhütten. Gerbstädt 299 H. 2328 E. Kupferwerke. Schraplau am Bach Weite 134 H. 709 E.; dicht dabei fangen die elverstädter Steinbrüche an, in denen Marmor zu Werkstücken, Platten und Fliesen gehauen wird. Die D. Burgör-

ner an der Wipper 56 H. 304 E. Alabaster- und Gypsbrüche; sehenswürdig ist die benachbarte Dampfmaschine, die in jeder Minute 65 Kubikfuß Wasser 22—23 Lachter hoch hebt und aus den Gruben schafft. Großörner an der Wipper 131 H. 715 E. Schmelzhütten. Friedeburg an der Saale 63 H. 470 E. Kupferschmelzhütte. Benstätt 59 H. 366 E.; der hier gegrabene weiße Thon wird zu Formen in der Berliner Porzelanf. gebraucht.

f) Wittenberger Kreis, wo die feste Kreisst. Wittenberg an der Elbe, über die eine hölzerne Brücke führt, 317 H. 4727 E. Lyceum, Predigerseminar, Hebammenschule, Tuchf., Färb., Gerber. (Luther 1517). Im Bombardement von 1760 verlor sie 18 öffentliche Gebäude und 114 Privathäuser, und von 602 H. (320 in der Stadt und 282 in den Vorstädten) im J. 1812 wurden außer 108 Seitengebäuden, Ställen und Schuppen, vom 1. März 1813 bis 12. Jan. 1814. 285 H. (26 in der Stadt und 259 in den Vorstädten) durch Feuer und Niederreißen vernichtet; auch die Schloß- und Universitätskirche mit Luthers und Melanchthons Gräbern hat außerordentlich gelitten. Sie ward am 13 Jan. 1814 von den Preußen erstürmt, und davon führt der preuß. General Tauentzien den Namen Graf v. Wittenberg. Im J. 1817 erhält Wittenberg 2 neue Vorstädte; die eine Klein Wittenberg von 63 Bauplätzen auf dem linken Elbufer, und eine andre von 69 Baustellen auf dem rechten Elbufer, 1800 Schritt von der Stadt. Die St. Kemberg 324 H. 1800 E. Hopfenbau. Schmiedeberg 268 H. 1400 E. Zahna 264 H. (wovon im Sept. 1813. 97 abbrannten) 1350 E. Pretzsch an der Elbe, 154 H. 1000 E. Schloß. Die D. Elster auf dem rechten und Wartenburg auf dem linken Elbufer; hier besiegten Blücher und York am 3. Oct. 1813 den franzöf. General Bertrand, und General York führt daher den Namen: Graf York von Wartenburg. Großwig und Moschwig Vitriolöl-, Farben-, Stärkezukker- und Sirupf.

g) Bitterfelder Kreis, wo die Kreisst. Bitterfeld in der Nähe der Mulde, 237 H. 1500 E. Tuchweb., Töpf. Die St. Brena 198 H. 1100 E. Gräfenhainchen oder Hainchen 221 H. 1200 E. Hopfenbau. Zörbig 380 H. 1700 E. Schloß. Düben an der Mulde 393 H. 2200 E. Tuchweb. Der Flk. Pouch mit 2 Rittergütern, 100 H. 600 E. Das D. Roitzsch mit 1 königl. Kammergut, 4 Rittergütern, 192 H. 2700 E. Das königl. Kammergut Strohwalde. Das königl. Alaunwerk Schwemsal.

h) Delitzscher Kreis, wo die Kreisst. Delitzsch 499 H. 2800 E. Schloß. Die St. Landsberg 142 H. 700 E. Eilenburg auf einer Insel der Mulde, 373 H. 2500 E. Schloß, Bierbrau.

i) Torgauer Kreis, wo die feste Kreisst. Torgau an der Elbe, über die eine hölzerne Brücke führt, in einer niedrigen von Seen und Teichen durchschnittenen Gegend, 713 H. 4500 E. Lyceum, Gerb., Wollweb., Garnhandel. Dabei das Fort Zinna. Die St. ward im Nov. und Dec. 1813 von den Preußen belagert, capitulirte am 26. Dec. und ward am 10. Jan. 1814 an Preußen übergeben. Die Stadt hat durch das Bombardement nur 19 H. verloren; größer war der Menschenverlust durch die von den dort angelegten Militairlazarethen ausgehende pestartige Krankheit. Schlacht 3. Nov. 1760. Die St. Dommitzsch 196 H. 950 E. Belgern 238 H. 2800 E. Schilda 158 H. 700 E. Annaburg (sonst Lochau, da-

her die Gegend die Lochauer Halde hieß) 124 H. 1400 E. Schloß mit einem Soldatenknabeninstitut. Prettin 208 H. 1400 E.; dabei das Schloß Lichtenburg mit einem Zuchthause. Auf den Vorwerken zu Graditz, Döhlen und Repitz das torgauische Gestüt.

k) Liebenwerdaer Kreis, wo die Kreisst. Liebenwerda an der schwarzen Elster, 214 H. 1300 E. Die St. Wahrenbrück 91 H. 500 E. Uebigau 128 H. 800 E. Mühlberg an der Elbe 320 H. 1600 E. Schloß, Schlacht 1547. Ortrand 166 H. 1000 E. Elsterwerda 122 H. 900 E. Der Flk. Lorenzkirchen zum Rittergut Kreinitz gehörig. Das D. Martinskirchen gräfl. brühl. Schloß. Das Rittergut Mückenberg mit einem Schloß und dem Eisenhammerwerk Langhammer.

l) Schweinitzer Kreis, wo die Kreisst. Herzberg an der schwarzen Elster, 319 H. 1600 E. Salpetersied., Tuchweb. Die St. Schweinitz an der schwarzen Elster, 117 H. 600 E. Jessen 310 H. 1200 E. Schönewalda 131 H. 700 E. Schlieben 178 H. 1100 E. Seyda 103 H. 800 E. Das D. Klöden mit einem beträchtlichen Kammergut.

m) Der merseburger Kreis, mit der Hst. Merseburg an der Saale, 900 H. 6000 E. Sitz der Regierung und des Domkapitels, Schloß, latein. Schule, Hebammeninstitut, teutsches Haus (Waisenhaus), Bierbrau. Die St. Lauchstädt 150 H. 800 E. Mineralbad. Schafstädt 227 H. 1000 E. Schkeuditz unweit der weißen Elster 323 H. 1700 E. Lützen 277 H. 1100 E. Schloß. Schlachten 6. Nov. 1632 (in der Gustav Adolf von Schweden fiel, dessen einfaches Denkmahl bei der St.) und am 2. Mai 1813 (bei der ⅔ der Häuser in der Stadt abbrannten), eigentlich beim D. Großgörschen, in welcher der Prinz Leopold Victor Friedrich von Hessen-Homburg fiel, dessen Denkmahl auf dem Schlachtfelde steht, wo auch ein über 20 Fuß hohes Denkmahl der letzten Schlacht auf einem Hügel, eine 11 F. hohe eiserne Pyramide mit dem eisernen Kreuze. Das D. Altranstädt Friede 1706. Die Salzwerke von Dürrenberg, Teuditz und Kötschau.

n) Zeitzer Kreis, wo die Kreisst. Zeitz an der weißen Elster, 766 H. 5000 E. 2 Schlösser, Lyceum (Stiftsschule), Rathsschule, Schullehrerseminar, Waisenhaus, Kasimir-, Kattun-, Tuch-, Zeug-, Leder-, Metallknopf-, Wachskerzenf., Wachsbleiche. Der Mfl. Prosen 105 H. 500 E.

o) Weißenfelser Kreis, wo die Kreisst. Weißenfels an der Saale, 681 H. 4500 E. Schloß, Schullehrerseminar, Wollspinn., Goldf, Sandsteinbrüche. Die St. Mölsen oder Hohenmölsen 84 H. 450 E. Stößen 126 H. 500 E. Osterfeld 136 H. 900 E. Die Vasallenst. Eckhlen 180 H. 850 E. Teuchern 120 H. 680 E. Der fürstl. reuß. Mfl. Droyßig 127 H. 600 E. Schloß. Die D. Langendorf Waisenhaus. Altkösen an der Saale, Salinen.

p) Eckartsbergaer Kreis, wo die Kreisst. Wiehe 253 H. 1100 E. Die St. Eckartsberga 183 H. 900 E., Schloß, Woll-, Vitriol-, Alaun-, Schwefelf.; in einem nahen Berge wird natürliches Berlinerblau gegraben. Bibra 171 H. 800 E. Gesundbrunnen. Heldrungen an der Unstrut, 172 H. 1000 E. Schloß. Die Vasallenst. Cölleda 265 H. 1700 E. Die D. Sachsenburg. Memmleben, wo ehemals ein Benedictinerkloster war. Auerstädt Schlacht

14. Oct. 1806. Beichlingen Stammsitz der Grafschaft gl. N., welche itzt der Familie Werthern gehört. Donndorf 136 H. 700 E. Klosterschule für 18 Knaben, von dem Senior der wertherschen Familie verwaltet.

q) Querfurter Kreis, wo die Kreisst. Querfurt 424 H. 2400 E. Schloß, Lyceum, Kattundruck., Salpetersied., Pferdehandel. Die St. Freiburg an der Unstrut, 284 H. 1650 E. Bergschloß, Weinbau, Tuchweb., Kalksteinbrüche; von hier geht die goldne Aue an längs der Unstrut und Helme; Gefecht am 21. Oct. 1813 zwischen den Franzosen und Preußen unter dem General York, in welchem 3 franz. Corps gefangen wurden. Laucha 251 H. 670 E. Müchеln 144 H. 700 E. Pulvermühle, Salpeterhütte. Die Vasallenst. Nebra 224 H. 1000 E. Die D. Roßbach Schlacht 5. Nov. 1757; 5 F. hohe Denksäule derselben 1814 auf Kosten des zweiten preuß. Armeecorps errichtet. Burgscheidungen Residenz der alten Könige von Thüringen. Goseck Schloß, Wohnsitz der ehemaligen Pfalzgrafen von Sachsen. Wendelstein an der Unstrut, Schloß, königl. Stuterei und Schäferei. Bottendorf v. einsiedl. 163 H. 800 E. Bergamt, Kupferschmelzhütte mit 3 Schmelzöfen. Sittichenbach. Das Kloster Roßleben eine beträchtliche gelehrte Schule, der Familie v. Witzleben gehörig.

r) Sangerhäuser Kreis, wo die Kreisst. Sangerhausen 518 H. 3600 E. Lyceum, Berg- und Hüttenwerke, Salpetersied., Kupferschmelzhütte. Die St. Artern an der Unstrut, 342 H. 1700 E. Schloß, Salzwerk. Heringen 203 H. 1700 E. Kelbra 289 H. 1600 E. Die Vasallenst. Brücken 106 H. 630 E. Die Mfl. Wallhausen an der Helme 171 H. 800 E. Gehofen mit 4 Rittergütern, 120 H. 650 E. Das D. Rießstädt eisenhaltige Mineralquelle. — Unter preuß. Landeshoheit stehen die Besitzungen der Häuser Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, die seit 1706 die eine Hauptlinie des Hauses Stolberg bilden; von der andern Hauptlinie Wernigerode s. S. 212. — Die Besitzungen des Grafen Stolberg-Stolberg, 4¼ Q. M. 10,500 E. in 2 Städten, 24 Dörfern, 4 Vorwerken, mit 80,000 Fl. Einkünften, sind wegen einer Schuldenlast von 891,200 Fl. unter königl. preuß. Sequester. Die St. Stolberg am Harz 392 H. 3000 E. Residenz des Grafen, Sitz der gräflichen Kanzlei und eines der beiden Linien gemeinschaftlichen Bergamtes, Lyceum, Waisenhaus, Bergbau. Das D. Straßberg Silberbergwerk. — Die Besitzungen des Grafen Stolberg-Roßla, 3½ Q. M. 8000 E. in 19 Dörfern, 2 Vorwerken, mit 75,000 Fl. Einkünften. Die D. Roßla an der Helme, in der goldenen Aue, 180 H. 1200 E. Residenz des Grafen, gräfl. Kanzlei. Uftrungen 840 E. Auch hat der Graf Antheil an den Städten der Grafschaft Königstein: Ortenberg und Münzenberg.

3) Der Bezirk der Regierung zu Erfurt enthält auf 66⅔ Q. M. 231,654 E. und folgende Kreise:

a) Bezirk von Erfurt, wo die Hst. Erfurt am Fl. Gera, in 320 Gassen 3154 H. (wovon durch das Bombardement und das nach der Stadt gerichtete französische Geschütz im Dec. 1813. 117 H. abbrannten, außer den durch Demolirung vernichteten 61 H.; über 2000 M. wurden von Seuchen weggerafft, bis am 8. Jan. 1814 die Stadt den Preußen übergeben wurde), 16,573 E.; ziemlich befe-

stigt mit 2 Citadellen, Cyriaksburg und Petersberg; Collegiatkirche b. Mariae virginis mit der großen 275 Ct. schweren Glocke (so wie das St. Seversstift von den Franzosen 1813 fast ganz verwüstet), Laurentiuskirche, Schottenkloster mit dem physikalischen Kabinet der am 12. Nov. 1816 aufgehobenen Universität, Augustiner-, Eremiten-, Ursuliner- (mit einer weiblichen Erziehungsanstalt), Cyriaknonnen-klöster ꝛc.; 8 lutherische Kirchen; Sitz der Regierung, königl. Akademie nützlicher Wissenschaften, luther. Gymnasium (1813 mit 11 Lehrern und 115 Schülern mit einem Schullehrerseminar, kathol. Gymnasium, 16 niedre Schulen, Zeichenschule, pharmaceutisch-chemisches Institut, Institut für arme Augenkranke und Blinde; Bibliotheken der ehemaligen Universität und der itzt zu Erlangen sich befindenden kais. Akademie der Naturforscher, thüring. Bibelgesellschaft; Gemüß- und Waidbau, Baumwoll-, Wollzeug-, Indigo-, Band-, Strumpf-, Tabak-, Metallknopf-, Lederf. (1792. 244 Schuhmachermeister die mit ihren Waaren selbst die Messen von Leipzig, Frankfurt Braunschweig und Cassel beziehen), Branntweinbrenn. Bei der Stadt der schöne von 3 darin entspringenden Quellen benannte Gartenbezirk Dreibrunnen und der Steigerwald mit der Friedrichshöhe.

b) Erfurter Landkreis, wo der Mfl. Wandersleben und die beiden Schlösser Gleichen und Mühlberg; dieses ist die älteste und ehedem festeste, jenes die romantischeste Burg; das dritte gleichische Schloß Wachsenburg gehört zum Herzogthum Gotha, und ist die höchste dieser Burgen mit entzückender, weit umfassender Aussicht. Die D. Alach, Gispersleben, Ilversgehofen.

c) Hohnsteiner oder nordhäuser Kreis, wo die St. Nordhausen am südlichen Fuß des Harzes, 529 par. F. über der Ostsee, am Anfang der goldnen Aue und am Fluß Zorge, 1433 H. 8629 E. Gymnasium, Töchterschulen, 7 Kirchen, kathol. Stift vom heil. Kreuz, Branntweinbrenn. in 120 Blasen (die jährlich 300,000 Scheffel Korn verbrauchen, dabei 12,000 Schweine und 6000 Ochsen mästen, und der Staatskasse allein an Consumtionssteuern monatlich 20—30,000 Rthlr. abliefern), Scheidewasser- und Vitriolbrenn., Oelschläger., Woll- und Lakirf., Fruchthandel. Ellrich an der Zorge 454 H. 2607 E. Tuch-, Flanell-, Rasch-, Strumpf-, Hutf.; 1 St. von der Stadt die berühmte Höle Kelle, eine majestätische Alabastergrotte, 285 F. lang, 256 F. breit und 156 F. hoch, mit einem 150 F. hohen Eingange, voll klaren, außerordentlich kalten und in der Mitte 50 F. tiefen Wassers. Bleicheroda 297 H. 1877 E. Zeugf. (1802 auf 139 Stühlen für 71,328 Rthlr. Waaren), Leinwandhandel ꝛc. Sachsa am Fuß des Harzes 200 H. 976 E. Leinwand- und Hutf., Eisen- und Marmorwerke. Benneckenstein 356 H. 2197 E. Eisenhüttenwerke, Nagelschmieden. Das Bergschloß Lohra. Die D. Zorge an der Zorge 142 H. 940 E. Eisenwerke. Klettenberg. Groß- und Klein Wechsungen. Salza.

d) Obereichsfelder Kreis, wo die St. Heiligenstadt an der Leine und Gieslede, 523 H. 3226 E. Collegiatstift des h. Martin, 4 Kirchen, Gymnasium, Töchterschule, Wollspinn., Fabrik für hölzerne Wanduhren. Das D. Groß-Bartloff an der Friede 141 H. 1154 E. Wollspinn., Etamin-, Rasch-, Plüsch- und Wollzeugf.

e) Mühlhäuser Kreis, wo die St. Mühlhausen an der Unstrut und Schwemmotte 1576 H. 9322 E. Gymnasium, Woll-,

Stärke=, Lederf., Färb., Waid=, Anis= und Saflorhandel. Treffurt an der hier schiffbaren Werra 350 H. 1839 E. Wollweb., Glaubersalzf.

f) Untereichsfelder oder worbiser Kreis, wo die St. Worbis oder Stadt Worbis am Ursprung der Wipper, 220 H. 1236 E. Lederf. Die Mfl. Beuern, Beuren an der Leine 143 H. 790 E. Wollweb., Garnspinn. Großenbodungen an der Bode, Wollzeugf.

g) Hennebergscher Kreis, 8¾ Q. M. 24,504 E., wo die St. Schleusingen an der Schleuße, 318 H. 2200 E., Schloß, Lyceum, Kupfer= und Eisenwerke, Wollweb., Papiermühlen. Suhl 884 H. 5700 E. Gewehrf., die jährlich an 7000 Ct. Stahl und Eisen verarbeiten (1803—5 wurden über 61,000 Stück Röhre geschmiedet; 1804 und 5 erwarb die Fabrik 143,569 Rthlr.), Barchentf., wo auf mehr als 530 Stühlen jährlich an 70,000 Stück Barchent verfertigt werden, Brenn= und Gußstahl=, Feilenf., Handel mit dem fein gemahlenen Schwerspath an auswärtige Bleiweißf. Die Mfl. Heinrichs 162 H. 900 E. Barchent= und Metallf. Bennshausen 191 H. 1200 E. Schwarza des Grafen Stolberg=Wernigeroda, 159 H. 1000 E. Schloß. Die D. Kühndorf 98 H. 600 E. Schloß, königl. Kammergut. Rohr mit dem ehemaligen Kloster, itzt Kammergut Rohr 103 H. 600 E. Breitenbach am Bach gl. N. Sensenhammer.

h) Langensalzner Kreis, wo die St. Langensalza an der Salza, die nicht weit davon in die Unstrut fällt, 932 H. 5400 E. altes Schloß, Lyceum, Sitz der thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft, Stärke=, Seide= und Wollf., Färber., Baumwollspinn. (mit 3000 Spindeln), Anis=, Koriander=, Waid=, Krappbau, starker Kornhandel nach Frankreich und Bremen, Schwefelbad. Die Stadt ward durch einige Wolkenbrüche am 10. Juni 1815 in ihren Grundfesten erschüttert; 300 H. waren ihrem Einsturz nahe, alle Gärten wurden verwüstet und über 1000 Morgen Wiesen verschlämmt. Tennstädt 514 H. 2300 E. salinisches Schwefelwasser, Spinn., Weber.; in der Gegend wird viel Tuffstein gegraben. Thamsbrück 186 H. 800 E. Schloß. Der Mfl. Groß=Gottern 209 H. 1000 E. Die D. Alten=Gottern 234 H. Kirchheilingen 4 Rittergüter, 150 H. Die ehemalige teutsche Ordenscommende Nägelstedt.

i) Weißenseer Kreis, wo die St. Weißensee an der Helbe, 370 H. 1800 E. Schloß. Kindelbrück an der Wipper 320 H. 1200 E. Papierf. Die Vasallenst. Gebesee 346 H. 1360 E. Die zur Ballei Hessen gehörende teutsche Ordenscommende Griffstedt.

k) Ziegenrücker Kreis, wo die St. Ziegenrück 102 H. 500 E. Die Vasallenst. Rahnis 98 H. 400 E. Wollbandf.

VIII. Die Provinz Westfalen enthält auf 356⅞ Q. M. 991,899 E. und die Regierungsbezirke von Münster, Minden und Arensberg.

1) Der Bezirk der Regierung zu Münster enthält auf 133 Q. M. 327,378 E. und folgende Kreise:

a) Münsterscher Kreis, wo die feste Hst. Münster 25° 16′ 7″ L. 51° 58′ 12″ B. an der Aa unweit der Ems, 18,000 E. Schloß, Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung und des Oberlandesgerichts, Bisthum mit einem Domkapitel und einer Domkirche, Pfarrkirche des heil. Lambert, noch 3 andre Pfarrkirchen, mehrere Klöster, die Stifter der heil. Martin, Ludger und Moriz, 3 Gymna=

sien, kathol. Priesterseminar, Thierarzneischule, anatomisches Theater, Zeichenschule, Bibliothek, Verhaftshaus, Manuf., Handel mit Leinen und Wollwaaren; westfälischer Friede 1648. Die St. Telget an der Ems, 1580 E. wunderbares Marienbild, zu dem stark gewallfahrtet wird. Die Flk. Wolbeck 654 E. Greven an der Ems 3434 E.

b) Tecklenburgischer Kreis, wo die St. Tecklenburg 144 H. 76 E. Cappeln oder Westercappeln Ibbenbüren an der Plaane 3.00 E. Steinkohlenbergwerk. Lengerich 153 H. 360 E. Tabaksf. Das Weichbild Bevergern 760 E.

c) Warendorfer Kreis, wo die St. Warendorf an der Ems 570 H. 3730 E Gymnasium, Leinwand- (für 260.000 Rthlr.), Baumwoll- und Seidenf., Bleichen. Das Kirchspiel Freckenhorst adl. freiweltliches Frauenstift.

d) Beckumer Kreis, wo die St. Beckum 1459 E. Sendenhorst 1107 E.; die St. verlor 1806. 150 H. durch Brand. Ahlen 1793 E. Die Flk. Stromberg 380 E. Oelde 1013 E.

e) Lüdinghauser Kreis, wo die St. Lüdinghausen an der Stever 1000 E. Werne unweit der Lippe 1250 E. Kapuzinerkloster. Der Flk. Olfen 974 E.

f) Coesfelder Kreis, wo die St. Coesfeld (des Rheingrafen von Salm) am Berkel 2071 E. Leinwand- und Wollf. Dülmen Residenz des Herzogs August (Philipp Ludwig Emanuel) von Croy geb. 3. Nov. 1765 reg. seit 16. Dec. 1803, dem diese und die folgende Stadt gehören, 1684 E. Halteren.

g) Recklinghauser Kreis, wo die St. Recklinghausen (so wie die folgende Stadt gehörend dem Herzog Prosper Ludwig von Aremberg geb. 28. Apr. 1785, reg. seit dem Sept. 1803) mit einem befestigten Schloß und einem weltlichen Fräuleinstift. Dorsten an der Lippe.

h) Borkener Kreis, wo die St. Borken, wie die andern Städte dieses Kreises gehörend dem Fürsten Konstantin (Alexander Joseph Johann Nepomuk) von Salm-Salm geb. 22. Nov 1762 reg. seit 29. Jul. 1778; Tuch- und Wollf. Anholt an der alten Yssel, nach der Uebereinkunft des Fürsten von Salm-Salm und des Königs der Niederlande vom Nov. 1816 verzichtet der Fürst auf den sogenannten anholter Zoll, und erhält dafür jährlich 22,150 holl. Gl. als Entschädigung. Bocholt an der Aa 530 H. 3074 E. Residenz des Fürsten, Kattun- und Seidenf. (1790 mit 170 Meistern, Branntweinbrenn., in der Nähe Eisenf., Handel. Der Flk. Gihmen an der Aa, dem Freiherrn v. Bömmelberg gehörend.

i) Ahauser Kreis, wo die St. Ahaus an der Aa 1300 E. Residenz des Fürsten Friedrich (Ernst Otto Philipp) von Salm-Kyrburg geb. 14. Dec. 1789 reg. seit 15. Juli 1794, dem die St gehört; Ackerbau. Vreden des Fürsten von Salm-Salm; Leinwandbleichen, Leinwandhandel; die St. verlor am 19. Aug. 1811. 311 H. durch Brand.

k) Steinfurter Kreis, wo die St. Steinfurt (Stadt oder Burg-Steinfurt) des Grafen Ludwig Wilhelm Geldrich Ernst von Bentheim-Bentheim, der im März 1817 vom König von Preußen die Fürstenwürde erhalten hat; an der Aa 1200

E. Gymnasium illustre. Horstmar (wie die folgende dem 1817 in den Fürstenstand erhobenen Rheingrafen Carl August Wilhelm Friedrich zu Salm-Horstmar gehörig) 1200 E. Metelen. Rheina des Fürsten Arnold (Joseph) von Rheina-Wolbeck, geb. 14. Sept. 1770, reg. seit 20. März 1803; an der hier schiffbaren Ems 2080 E. Salzquellen.

2) Der Bezirk der Regierung zu Minden enthält auf 95 Q. M. 325,931 E. und folgende Kreise:

a) Stadtkreis Minden, wo die feste Hst. Minden an der Weser, 1131 H. 6915 E. Sitz der Regierung, 3 kathol., 2 luth., 1 reform. Kirche, Domkapitel mit kath. und luth. Mitgliedern, freiweltl. luth. Fräuleinstift, Gymnasium, Schulmeisterseminarium, Bibelges., Waisenhaus; Zuckersied. (jährlich für 140,000 Rthlr. Zucker), Wachsbleiche, Wachslicht-, Seifen-, Leder-, Strumpf-, Tabaks-, Nadel-, Schnallen-, Tuch- und Zeugf., Schiffahrt und Handel. Schlacht 1. Aug. 1759.

b) Landkreis Minden, wo die St. Hausberge an der Weser, 112 H. 711 E. Dabei die durch den Jakobsberg und Wittekindsberg mit den noch kaum sichtbaren Trümmern der Wittekindsburg gebildete westfälische Pforte, die Hauptöffnung des Wesergebirgs und viele Steinkohlen- und Torflager. Das D. Quernheim mit einem adl. weltlichen evangelischen Frauenstift. In der Bauerschaft Bölhorst das wichtige Steinkohlenbergwerk, in dem an 100 Bergleute arbeiten und an 9000 berl. Scheffel zu Tage fördern.

c) Kreis Rahden, wo die St. Lübbecke 259 H. 1965 E. Collegiatstift, Branntweinbr., Gerb., Garnhandel. Petershagen an der Weser, 275 H. 1162 E. Gerb. Der Fik. Rahden Schloß, Leinweb.

d) Kreis Bünde, wo die St. Bünde 10? H. 721 E. Garn- und Leinwandhandel. Blotho an der Weser 239 H. 1187 E. Mineralwasser, Tabak-, Leder-, Siegellak-, Oel-, Graupen-, Seifenf., Leinwand- und Garnhandel, Schiffahrt. Das Kirchspiel Rehme Salzwerk mit 1000 Last Salz Ausbeute.

e) Kreis Herford, wo die St. Herford oder Hervorden an der Werra und Aa 941 H. 5017 E. Gymnasium. Maschinen-Baumwollgarnspinn., Leinwand-, Leder-, Tabak-, Baumwollf., Handel. Enger wovon das Herzogthum Engern den Namen hatte, 157 H. 945 E. Leinweb. In der Pfarrkirche ein von Kaiser Karl IV. 1377 errichtetes Denkmahl Wittekind des Großen. Das adeliche Gut und Schloß Beck, wo ehedem eine Nebenlinie des herzogl. Hauses Holstein, Holstein-Beck, ihren Sitz hatte.

f) Kreis Bielefeld, wo die St. Bielefeld am Lutterbach, 1090 H. 5594 E. 2 luth. und 1 reform. Kirche, Gymnasium, Waisenhaus Leinwand-, Zwirn-, Band-, Schwarzseife-, Tabak-, Eisen-, Meerschaumpfeifenkopff., Leinwandhandel (an Werth von 500,000 Rthlr.), Bleichen. Der Mfl. Schildesche an der Aa, 113 H. 1500 E. freiweltl. Fräuleinstift, Leinweb.

g) Kreis Halle, wo die St. Halle 147 H. 819 E. Gerb., Woll- und Garnhandel. Werther an der Aa, 103 H. 1013 E. Garnhandel (für 50,000 Rthlr.). Borgholzhausen 16. H. 837 E. Garn- und Leinwandhandel. Versmold 180 H. 926 E. Leinweb., Tabakspinn.

h) Kreis Wiedenbrück, wo die St. Wiedenbrück an der Ems, 355 H. 1715 E. Collegiatkirche, 2 Klöster. Die Standesherrschaft: aa) Rittberg des Fürsten Alois von Kaunitz-Rittberg, geb. 19. Jun. 1774, reg. seit 5. Nov. 1812, wo die St. Rittberg an der Ems 263 H. 1346 E. Leinwand-, Zwirn-, Meublef.; dabei das Lustschloß Eden und das Schloß Holte vortrefliche Leinwand- und Garnbleiche. Der Flk. Neuenkirchen Garnspinn., Leinweb. bb) Die Herrschaft Rheda mit dem Kirchspiel Gütersloh, des Grafen von Bentheim-Tecklenburg, mit der St. Rheda 1200 E. Schloß.

i) Kreis Paderborn, wo die St. Paderborn 872 H. 5398 E. Sitz des Oberlandesgerichts und eines Bisthums, Dom (unter dem der Fl. Pader aus 3 so starken Quellen entspringt, daß er 20 Schritt davon schon Mühlen treibt), 2 Pfarrkirchen, Benedictinerabtei Abdinkhof, 5 Klöster, Gymnasium, Ackerbau, Viehzucht. In der Nähe der Stadt zwischen Horn und Lippspring, im teutoburger Walde wurden im J. 9 die Römerlegionen des Varus vom Hermann geschlagen; halberloschne Erinnerungen dieser Schlacht sind hier die Namen Winnefeld, Römerfeld, kohlstädter Todtengrund ꝛc. Dringenberg 132 H. 734 E. Bergschloß. Driburg 216 H. 1236 E. Glasf., Sauerbrunnen; Trümmern des alten schon von Karl dem Großen zerstörten Bergschlosses gl. N. Lippspring am Ursprung der Lippe 163 H. 840 E. Der Mfl. Neuhaus am Einfluß der Pader und Alme in die Lippe, 90 H. 503 E. Das D. Altenbeck Eisenbergwerk.

k) Kreis Büren, wo die St. Büren an der Alme 198 H. 1133 E. Wünnenberg 193 H. 880 E. Kleinenberg 172 H. 699 E. worunter viele Glashändler; Trümmern alter, von Karl dem Großen zerstörten sächsischer Schlösser. Salzkotten 212 H. 1036 E. Salzquellen. Lichtenau 185 H. 1003 E.

l) Kreis Warburg, wo die St. Warburg an der Diemel 410 H. 2011 E. worunter an 200 Juden, Kloster und Kapelle des heil. Erasmus, wohin stark gewallfahrtet wird. Borgentreich 283 H. 1308 E. Peckelsheim 180 H. 1060 E. Willebadessen an der Nette, 130 H. 906 E.

m) Kreis Höxter, wo die St. Höxter befestigt an der Weser 403 H. 2291 E. Schiffahrt. Nörden an der Brucht 95 H. 550 E. Bredenborn 151 H. 757 E. Neheim 230 H. 1140 E. Steinheim an der Emmer 270 H. 1326 E. Lüde, Lügde an der großen Emmer 313 H. 1780 E. Zwirnf., Spitzen-, Gold- und Silberspitzenklöpp. Das Schloß Corvey an der Weser, Sitz des Weihbischofs von Corvey.

n) Kreis Brakel, wo die St. Brakel am Einfluß der Brucht in die Nette 355 H. 1832 E. Beverungen am Einfluß der Bever in die Weser 232 H. 1473 E. Getreidehandel, Branntweinbrenn., Schiffahrt, Weserzoll. Borchholz an der Bever 210 H. 902 E. Gerden am Oesebach 125 H. 645 E. Das D. Herstelle an der Weser, mit einem wüsten Bergschloß, wo Karl der Große 797 ein Lager hatte.

3) Der Bezirk der Regierung zu Arnsberg enthält auf 128½ Q. M. 371,621 E. und folgende Kreise:

a) Hamm mit 6 Burgemeistereien, 30,126 E. und den Städ-

ten: Hamm am Zusammenfluß der Ahse (Asse) und Lippe, 518 H. 46 ? E. reform. Gymnasium illustre, Gesellschaft zur Beförderung der Oekonomie, Leinwandbleichen, Leinwandhandel. Unna 494 H. 3204 E. Salzwerk. Camen 1971 E. Der Flk. Brockhausen mit dem Salzwerk Königsborn.

b) Soest mit 6 Burgemeistereien, 30,017 E. und den Städten: Soest 1204 H. 6708 E. kathol. Collegiatstift mit einer Domkirche (in welcher die Reformirten das Simultaneum haben) und 2 Klöster, 7 luther. Kirchen, Archigymnasium, Kornhandel aus dem Gebiet der Stadt, die soester Börde genannt. Belecke 87 H. 607 E Hirschberg 112 H. 778 E. Warstein 1409 E. Das D. Sassendorf 533 E. Salzwerk.

c) Dortmund mit 8 Burgemeistereien, 32,509 E. und den Städten: Dortmund an der Emscher 800 H. 4828 E. Sitz eines Oberbergamts, Archigymnasium, Nägel-, Tabaks-, Wollen- und Leinwandf. (letztere von 80 Meistern auf 150 Stühlen, die auch Siamoisen und Zwillich, meistens für barmer und elberfelder Kaufleute verfertigen), Bier- und Essigbrau., Handel. Lünen 1235 E. Castrop 711 E. Hörde an der Ruhr 1062 E.; in der Nähe das adliche Jungfrauenstift Clarenberg. Schwerte 1513 E. Westhofen 781 E. Herdecke 1370 E. Wetter 537 E. Das freiweltl. Fräuleinstift Fröndenberg an der Ruhr für alle 3 Confessionen.

d) Bochum mit 7 Burgemeistereien, 28,392 E und den Städten: Bochum oder Bockum 402 H. 2102 E. Wattenscheidt 675 E. Hattingen 2474 E. Blankenstein 690 E. Witten 1212 E.

e) Hagen mit 9 Burgemeistereien, 28,978 E. und den Städten: Hagen an der Sorbecke 2:8? E. Handels- und Bürgerschule, Tuch-, Eisen-, Stahl-, Lederf. Breckerfelde 929 E. Schwelm am Bach gl. N. 232 H. 2853 E. Gesundbrunnen, Linnen-, Baumwoll-, Band-, Siamoisenf., Handlung. Von Hagen bis Gevelsberg, 1 St. von Schwelm, ist die Enneper- oder Empperstraße, so genannt von einem durchaus mit Wasserwerken besetzten Flüßchen, deren Hauptprodukte sind: eiserne, an den Schneiden verstählte Sensen und Strohmesser (jährlich 30,000 Dutzend, 200,000 Rthlr. an Werth), Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Amböße, Kaffeemühlen ꝛc. Das D. Eilpe Eisen-, Stahl-, Papierf.

f) Altena mit 7 Burgemeistereien, 27,906 E. und den Städten: Altena an der Lenne 590 H. 3420 E. Eisendrahtf. auf 104 Mühlen, die 69 Grob-, 120 Mittel- und 186 feine Züge enthalten, Näh- und Stricknadelf. mit 500 Arbeitern, Fingerhut- und Gardinenringf. Merkwürdig sind des um Altena sehr verdienten Bürgermeisters Rumpe Anlagen am Hünengraben, wo 2 Stollen, jeder 90 Lachter lang, 8 F. hoch und 12 F. weit, durch Felsen getrieben worden sind. Vor dem ersten Stollen liegen folgende durch 8 Wasserräder betriebene Werke: 1 Stahlraffinirhammer, 1 Blechhammer, 1 Fingerhutsmühle, 1 Nähnadelschauermühle und 2 Schleifmühlen; vor dem zweiten liegen 1 Nähnadelschauer- und 1 Schleifmühle alle auf englische Art eingerichtet. Neuenrade 1089 E. Plettenberg 1344 E. Eisenarb. Lüdenscheid 1522 E. latein. und Handelsschule, Galmeigruben, Eisen- und Stahl-, zinnerne und messingene Knopff., Eisendrahtzieh., Baumwollspinn. Meinerzhagen 713 E.

g) **Iserlohn** mit 6 Burgemeistereien, 28,476 E. und den Städten: **Iserlohn** am Fl. Baaren 737 H. 5463 E. latein. Schule, 51 Drahtmühlen mit 200 Arbeitern; die Waaren der Panzerzunft, Haken, Ketten, Fischangeln ꝛc. an Werth 1798. 41,000 Rthlr. und der Werth der 1804 hier verfertigten Karkassen 61,370 Rthlr. Dabei ein Messingwerk, das 1798 für mehr als 60,000 Rthlr. Waaren lieferte; aus dem Messingdraht werden verfertigt Stecknadeln (1798 für 12,000 Rthlr.), Dosen, Stock- und Commodenbeschläge nach englischer Art und Lakirung (1807 an 50,000 Rthlr.); Hartmetallknöpff. (die zuweilen wohl auch falsche Münze liefern), Näh- und Stricknadelf. mit 120 Arbeitern. Die Schnallenmacherzunft liefert viele gangbare Artikel. Papiermühlen, Garnbleichen, Seiden-, Sammt-, Tuchf., starke Handlung von mehr als 60 ansehnlichen Häusern, die nach Italien, Frankreich, den Ostseeländern ꝛc. starken Handel treiben. **Limburg** oder **Hohenlimburg** des Grafen von Bentheim-Tecklenburg, an der Lenne, 216 H. 1434 E. Schloß, Drahtf. **Menden** 269 H. 1774 E. **Allendorf** 585 E. **Balve** 88 H. 746 E.

h) **Arnsberg** mit 4 Burgemeistereien, 32,352 E. und den Städten: **Arnsberg** an der Ruhr 245 H. 2585 E. Schloß, Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts und der Landesculturgesellschaft, Gymnasium. **Neheim** 170 H. 1156 E. **Grevenstein** 75 H. 560 E. **Eversberg** 130 H. 873 E. **Werl** 411 H. 2648 E. Salzkoten.

i) **Lippstadt** mit 23 Burgemeistereien, 22,295 E. und den Städten: **Lippstadt** (in welcher dem Fürsten von Lippe-Detmold einige Rechte und Einkünfte vorbehalten sind, an der Lippe, Fest., 573 H. 1577 E. 4 luth., 1 reform., 1 kathol. Kirche, 1 Augustinernonnenkl., freiweltl. Fräuleinstift, latein. Schule, 72 Branntweinbrenn. **Rüthen** 291 H. 1697 E. **Callenhardt** 118 H. 812 E. **Gesecke** 451 H. 2523 E.

k) **Brilon** mit 2 Burgemeistereien, 18,272 E. und den Städten: **Brilon** 394 H. 2603 E. **Obermarsberg** 1090 E. **Untermarsberg** oder **Stadtberg** an der Diemel 379 H. 1145 E. In dem vormaligen Kapuzinerkloster Irren- und Krankenanstalt.

l) **Medebach** mit 2 Burgemeistereien, 18,242 E. und den Städten: **Medebach** 327 H. 1959 E. **Winterberg** 157 H. 142 E. **Hallenberg** 184 H. 1475 E. **Fredeburg** 644 E. **Schmallenberg** 151 H. 839 E.

m) **Bilstein** mit 3 Burgemeistereien, 24,569 E. und den Städten: **Olpe** 218 H. 1644 E. In den benachbarten Kupferhammern werden auch kupferne Münzplatten bis auf das Gepräge verfertigt, und sind schon in manchen Jahren 25 — 30,000 Pf. derselben an ausländische Münzstätten verkauft worden. **Drolshagen** 82 H. 526 E. **Attendorn** 210 H. 1127 E. Die Freiheit **Bilstein** 324 E.

n) **Witgenstein** oder die **Grafschaft Witgenstein** getheilt unter den Fürsten **Albrecht** (**Friedrich Ludwig Ferdinand**) von **Sayn-Witgenstein-Berleburg** geb. 12. Mai 1777, reg. seit 4. Oct. 1800, und den Fürsten **Friedrich** (**Karl**) von **Sayn-Witgenstein-Witgenstein** geb. 23. Febr. 1766, reg. seit 1804. Dieser Kreis enthält 2 Burgemeistereien, 16,396 E. und die Städte: **Berleburg** 1940 E. **Laasphe** am Fuße eines hohen Berges, auf dem das Schloß **Witgenstein** liegt, und an der Lahn, 154 H. 1523 E.

o) Siegen mit 11 Bürgemeistereien und 33,036 E., wo die St. Siegen an der Sieg 800 H. 3627 E. königl. Bergamt, in der Nähe Eisenbergwerke und Schmelzhütten. Die Flk. Hilchenbach 914 E. Pulverf., Bereitung hölzerner Löffel. Burbach, Grundburbach im freien Grunde, 596 E., nahe dabei ein Bleibergwerk und mehrere Eisenwerke. Freudenberg 604 E., Schloß-, Eisen- und Stahlschmieden. Die Dörfer Ober-Netphen 299 E. und Nieder-Netphen 463 E.; am Fl. Sieg. Das solmsische Amt Neunkirchen.

IX. Die Provinz Jülich, Cleve und Berg enthält auf 171½ Q. M. 908,185 E. und die Regierungsbezirke zu Düsseldorf, Cleve und Köln.

1) Der Bezirk der Regierung zu Düsseldorf enthält auf 48⅜ Q. M. 375,948 E. und folgende Kreise:

a) Crefelder Kreis, 34,460 E., wo die St. Crefeld 945 H. 12,000 E., Sammt-, Seide- (in und außer der St. 12,000 Seidenfabrikanten), Zucker-, Branntwein-, grüne Seife-, Steingut-, Woll-, Baumwoll-, Strumpf-, Schnupftuchf. Schlacht 1758. Der Fabrikort Rheyd 3000 E.

b) Gladbacher Kreis, 43,883 E., wo die St. Gladbach, Münchengladbach am kleinen Fl. Niers 6856 E. Zwirn-, feine Leinwandf. Kunstweb. von Zwillich und Damast mit Bildern, 4 berühmte Jahrmärkte; in der Nähe starker Flachsbau. Der Flk. Odenkirchen am Fl. Niers, 2000 E. Schloß, Flachsbau, Leinwand- und Papierf. Das D. Viersen 4410 E. worunter Kathol., Luth., Reform. und Mennoniten, Leinwandf. (die 1780 auf 180 Stühlen 1625 Stück Leinwand, an Werth 36,500 Rthlr. verfertigten), Sammt- u. a. Bänderf.

c) Grevenbroicher Kreis 27,886 E., wo die St. Grevenbroich (Grevenbröck) an der Erft, 530 E. Die D. Eisen 600 E. Wickerathberg berühmter Pferdemarkt.

d) Neußer Kreis, 27,514 E., wo die St. Neuß am Rhein und am Anfang eines zur Vereinigung des Rheins und der Maas bestimmten Kanals, Schnürriemen-, Band-, Litzen-, Zwirn-, Schreibfedern- (zur Appretur von 180,000 Federn wöchentlich) Fabr., Baumwollspinn., Weber. und Färber. Der Flk. Dormagen nicht weit vom Rhein, 800 E.

e) Düsseldorfer Stadtkreis, wo die Hst. Düsseldorf an der Düssel und dem Rhein, 2225 H. 15,000 und mit den zu der St. gehörigen Ortschaften 21,090 E., schönes Schloß, Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, Gymnasium, Kunstakademie, Akademie der Wissenschaften, Sternwarte; Tabak- (jährlich 3000 Ct.), Sammt-, Kasimir-, Tuch-, Schreibfedern-, Mustert (Mostrich)-Fabr., Baumwollfärb. und Druck., Handel, Hafen. In der Nähe die königl. Schlösser: Jägerhof, Benrath und Bensberg.

f) Düsseldorfer Landkreis, 26,677 E., wo die St. Ratingen 245 H. 3800 E. Seidentuchf., Steinbrüche; dicht dabei die Baumwollspinn. Cromford, wo 350 Menschen jährlich über 100,000 Pf. Baumwolle verarbeiten. Kaiserswerth am Rhein, 180 H. 1200 E. Porzelan-, Seiden-, Sammt-, Bandf.

g) Essener Kreis, 34,522 E., wo die St. Essen 3970 E. Gymnasium, Gewehr- und Tuchf., Steinkohlen. Steele oder Steyle nahe an der Ruhr. Werden an der Ruhr 300 H. 472 E. Tuchfabr., Baumwollspinn., Steinkohlen, Blaufarbenwerk, Alaunsied., Kupferhammer; in der ehemaligen Abtei ein Landeszuchthaus. Mülheim an der Ruhr in der Standesherrschaft Bruch oder Broich, starker Handel mit Steinkohlen ꝛc., Baumwollspinn. in Luisenthal, aus deren Gespinnst Tücher ꝛc. gewebt werden, Tuchscheerenf. Der Flk. Ketwig an der Ruhr; die Tuchweb. beschäftigt 900 Personen. Der Rittersitz Styrum Stammsitz der Grafen von Limburg-Styrum.

h) Elberfelder Kreis, 38,714 E., wo die St. Elberfeld an der Wipper, die hier 200 F. höher ist, als bei ihrer M. in den Rhein unterhalb Opladen, 1095 H. 21,975 E. Bibelgesellschaft, Zwirnspitzen- (jährlich für 150,000 Rthlr.), Seiden- (mit 600 Stühlen; der Arbeitslohn beträgt jährlich über 200,000 Rthlr.), Siamoisen (in 45 Fabr. werden auf 3600 Stühlen 2600 Ballen Baumwolle und 6640 Ct. Garn verarbeitet, und damit über 44,000 Gl. an Weber- und Spinnerlohn verdient), Bettzeugf. (auf 280 Stühlen aus 2.,000 Bund Garn 29,000 Bettzüge geliefert); Schnürenmaschine von 52 Gängen kann in 1 Stunde mit 2 Personen Hülfe 1000 Ellen schaffen; Bleichen, Wechselhandel (jährlich über 12 Mill. Rthlr. clev). Das 2 Stunden lange Thal Barmen an der Wipper, längs der sich Tausende von Fabrikgebäuden ausbreiten, und dem Ganzen das Ansehn einer meilenlangen Stadt geben, 2 Q. M. 16,739 E.; in der Mitte die St. Gemarke 250 H. 1800 E. Steingutf.

i) Mettmanner Kreis, 28,085 E., wo die St. Mettmann oder Medman mit Kirchen von den 3 vorzüglichsten christlichen Parteien in Teutschland, Fabr. Das D. Velbert bei Elberfeld, Eisenwaaren- und Tuchf. In der Standesherrschaft Hardenberg der Flk. Langenberg Woll- und Seidenzeug-, Messer-, Lederf.

k) Lenneper Kreis, 36,304 E., wo die St. Lennep 343 H. 3500 E., Tuch-, Eisenwaaren- und Pulverf., Handel mit Rhein- und Moselweinen. Ronsdorf 330 H. 2323 E. Die Flk. Hückeswagen an der Wipper, Tuchf., Färb., Baumwollspinn. Rade vor dem Walde 449 H. 2402 E. Handelsschule, Tuch-, Wollstrumpf-, Baumwoll-, Eisenf. Die D. Lüttringhausen Eisen-, Stahl-, Wollf. Remscheid 6000 E., Eisen- und Stahlhämmer (wo aus 90,000 Ct. auf 800 Arten von Eisenwaaren, z. B. 400,000 Stück Sensen, ferner Sägen, Feilen und Plantagengeräthe verfertigt werden), Drahtmühlen, Baumwollweb. ꝛc. Auf den 18 in und um Remscheid fließenden Bächen kann schon seit mehrern Jahren keine neue Anlage mehr Statt finden; es stehen da 37 Breithämmer, 97 Reckhämmer, 41 Schleifmühlen und 16 Sensenreckhämmer. Wermelskirchen Tuchf.

l) Solinger Kreis 24,088 E., wo die St. Solingen 9500 E., Stahl-, und Eisenf. (in 23 Fabriken werden jährlich von 4400 Arbeitern 1,300,000 Pfund Eisen und Stahl verarbeitet, z. B. 3000 Ct. Klingen, 9000 Ct. Messer, ferner Rappiere, Fleuretten, Bajonette, Ladestöcke, Gabeln, Scheeren, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerstähle und Gefäße aller Art; dazu werden 7 — 8000 Karren, zu ungefähr 1000 Pfund Steinkohlen und 3 — 400 Karren Holzkoh-

len verbraucht), Baumwoll = und Leinenf.; in dem benachbarten Wald eine trefliche Gußstahlf., die den englischen nicht nachsteht. Das D. Kronenberg Nagelschmieden, Feilenhauer., Schlosser und andre Eisenarbeiter.

m) Oplader Kreis, 19,884 E., wo die St. Opladen am Einfluß der Wipper in den Rhein. Monheim am Rhein, Feldbau, Wollzeugf.

2) Der Bezirk der Regierung zu Cleve enthält auf 54 Q. M. 210,625 E. und folgende Kreise:

a) Dinslacker Kreis, wo die Kreisst. Dinslacken Wollf. Die St. Duisburg unweit der Ruhr und des Rheins, 671 H. 4035 E. Gymnasium, Tabak=, Tuch=, Baumwoll=, Zwirn=, Lederf., Leim = und Seifensied., Handel nach Frankreich; in der Nähe 2 Eisenschmelzhütten, die jährlich an 2 Mill. Pf. Gußwaaren liefern, und in Saarn königl. Gewehrf. Holten Tuchf. Ruhrort oder Roerort am Einfluß der Ruhr in den Rhein, Baumwollf., Schiffbau, Steinkohlenhandel. Schermbeck unweit der Lippe.

b) Reeser Kreis, wo die Kreisst. Rees am Rhein 1800 E. Die St. Isselburg. Emmerich am Rhein 998 H. 3545 E. kathol. Gymnasium, Manuf., Handel. Ringelberg oder Ringenberg mit einem alten Schloß. Wesel starke Fest. mit dem Fort Blücher und einem Brückenkopf auf dem linken Rheinufer, am Einfluß der Lippe in den Rhein mit einem guten Hafen, 8300 E. Woll=, Linnen=, Lederf., Handschuhstricker., Strumpfwirk., Branntweinbrenn., Handel, Beurtschiffahrt nach Amsterdam.

c) Clever Kreis, wo die Hst. Cleve 1 St. vom Rhein, mit dem sie durch einen schiffbaren Kanal verbunden ist, 5100 E. Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, Siamoisenf.; dabei ein Gesundbrunnen. Die St. Cranenburg zwischen der Maas und Waal, 1142 E. Getreidebau, Viehzucht. Calcar 1497 E. Tuchf. Goch am Niersfl. 3000 E. Zeug= und Nadelf. Das D. Pfalzdorf auf der ehemaligen, von den Einwohnern des Dorfes urbar gemachten Gocher Haide, von pfälzer Kolonisten angelegt, 2600 E.

d) Geldernscher Kreis, wo die Kreisst. Geldern 3000 E. Die St. Kervenheim 397 E. Der Flk. Weeze oder Wees 1410 E. kath. und reform. Kirche. Das D. Wankum 922 E.

e) Rheinberger Kreis, wo die Kreisst. Rheinberg 1 St. vom Rhein (vor dem Ausgange des 17ten Jahrhunderts am Rhein) 1654 E. Feldbau. Die St. Xanten oder Santen unweit vom Rhein, Tuchweb., Baumwollspinn. Meurs oder Mörs Citadelle, Seidenf.

f) Kempener Kreis, wo die Kreisst. Kempen 3500 E. Schloß, Leinwandf., Ackerbau, Viehzucht; hier ward Thomas a Kempis 1380 geboren. Die D. Bracht 1990 E. Leinwandf., Bleichen. Greefrath (adl.) 550 E. Band=, Baumwoll=, Leinenzeugf.

3) Der Bezirk der Regierung zu Köln enthält auf 69 Q. M. 321,612 E. und folgende Kreise:

a) Stadt Köln 24° 35′ L. 50° 55′ 21″ B. am Rhein, seit 1815 befestigt, 8000 H. 42,706 E. Sitz des Oberpräsidenten, der

Regierung und des Oberlandesgerichts, Hafen, Dom mit des hier gebornen Rubens Petrusbilde, Arbeitshaus, Gymnasium, Hebammenschule, Kupferstichsammlung, Buchdruck., Baumwoll=, Steingut=, Sammt= Woll=, Zucker=, Tabak=, Leder=, Seifenf., Wachsbleichen, Essigbrauer., Färb.; kölner Leim, Wasser (in der berühmten Fabrik von Farina jährlich an 90,000 Flaschen verkauft), und Erde (Umbra); Handel mit Rheinwein (an 60,000 Ohm), Holz, Getreide 2c. In der Nähe 2 Droguerie= und viele Frucht= und Oelmühlen. Im J. 1814 kamen 3030 beladene Schiffe an, und 378 beladene Schiffe gingen ab; die Einfuhr betrug 1,947,000 Ct. und die abgegangenen Waaren (auch mit denen, die auf der Achse nach Köln kamen, und mit denen, die auf dem Rhein ankamen, und wieder auf der Achse in das Innere des Landes gingen) 1,251,717 Ct.

b) Landkreis Köln, wo die St. Brühl 1885 E. mit einem herrlichen Schloß (sonst Augustenburg) und Park, 1809 zum Fürstenthum Eckmühl erhoben. Worringen nicht weit vom Rhein, 1400 E. Die Flk. Deutz, Duyz am Rhein, über den hier eine fliegende Brücke geht, der Stadt Köln gegenüber; unter den E. viele Juden. Frechen 1400 E. 48 Pottbäcker., die steinerne Krüge und Töpfe, in gewöhnlichen Jahren 100 Karren, liefern. Das D. Weiden 87 E. In der ehemaligen Abtei Brauweiler eine königl. Arbeits= und Versorgungsanstalt.

c) Kreis Bergheim, wo der Flk. Kerpen an der Erft, 1585 E. Collegiatkirche. Das D. Bergheim 382 E.

d) Kreis Lechenich, wo die St. Lechenich am Zusammenfluß der Erft und Nael, 1080 E. Schloß, Ackerbau. Zülch oder Zülpich 981 E.; soll das alte Tolbiacum seyn, bei dem der fränkische König Klodwig 496 die Alemannen besiegte.

e) Kreis Rheinbach, wo die St. gl. N. oder Rynbach 1119 E. Getreidebau, Viehzucht.

f) Kreis Bonn, wo die St. Bonn am Rhein, 1159 H. 9311 E. Sitz eines Erzbisthums und Oberbergamts, Lyceum, Baumwollspinn., Vitriolöl=, Scheidewasser=, grüne Seifenf., Notenstech. Die D. Poppelsdorf Faiencef.; dabei das Lustschloß Clemensruh. Villich Bonn gegenüber, am Rhein.

g) Kreis Siegburg, wo die St. Siegburg an der Sieg, 1480 E. Leder= und Tabaksf. Der Flk. Königswinter am Rhein.

h) Kreis Uckerath.

i) Kreis Waldbroel, wo das D. gl. N. Die Grafschaft Homburg des Fürsten Albrecht (Friedrich Ludwig Ferdinand) von Sayn=Wittgenstein=Berleburg geb. 12. Mai 1777, reg. seit 4. Oct. 1800.

k) Kreis Wipperfürth, wo die St. Wipperfürth an der Wipper, 4800 E. Hut=, Tuch=, Zeugf. Die Grafschaft Gimborn des Grafen Wallmoden=Gimborn, wo die St. Neustadt 1000 E. Schloß Gimborn.

l) Kreis Mühlheim, wo die St. Mühlheim am Rhein 3200 E. Sammt= und andre Seidenf. (300 Stühle), Tabakf., Handel mit Wein, Getreide 2c.

X. Die Provinz des Großherzogthums Niederrhein enthält auf 303 Q. M. 971,597 E. und die Regierungsbezirke von Coblenz, Aachen und Trier.

1) Der Bezirk der Regierung zu Coblenz enthält 117⅞ Q. M., 350,416 E., 1186 Gemeinden und folgende Kreise:

a) Kreis Coblenz, mit 9 Bürgermeistereien und 40,134 E., wo die Hst. Coblenz 25° x' L. 50° 24' N. B. am Einfluß der Mosel in den Rhein, 1036 H. 10,200 E. Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung und des Oberlandesgerichts, schönes Schloß, Handel mit Wein, mendiger Mühlsteinen, brohler Tuffsteinen (die den Traß liefern) und lakirten Blechwaaren. Die St. Thal-Ehrenbreitstein am Fuß eines 800 F. hohen Berges, auf dem die ehemals wichtige, nun gesprengte Bergfestung Ehrenbreitstein, 310 H. 2285 E. Tabaksf., Getreidehandel. Engers oder Cunostein-Engers auch Zollengers) am Rhein, mit 757 E. und einem schönen Schloß; der ehemalige Rheinzoll ist nach Coblenz verlegt worden; ½ St. davon der romantische Reneberg, der sich am Abhange des Westerwaldes über dem Schlosse Sayn erhebt. Rhens 1325 E. mit dem Königsstuhl, wo einst Teutschlands Kurfürsten wegen der Königswahl Rath hielten, 1814 ganz zerstört und mit Saubohnen bepflanzt. Die D. Rübenach 790 E. Obstbau. Bassenheim 770 E. Schloß. Winningen an der Mosel, 1260 E. Die fürstl. Sayn-Wittgensteinische Standesherrschaft Vallendar nicht weit vom Rhein, mit dem großen Flk. gl. N. 2323 E. Schloß, Woll- und Lederf., Färber.

b) Kreis St. Goar, mit 10 Bürgermeistereien und 25,860 E., wo die St. St. Goar am Rhein, in dem hier ein Strudel ist, und am Fuß der gesprengten Fest. Rheinfels 1059 E. Schiffahrt, Gerb., Lachsfang, Weinhandel. Bacharach am Rhein 949 E. Weinbau. Oberwesel 1943 E. Boppard am Rhein, 2841 E. Baumwollspinn., Tabackspfeifenf., Gerber.

c) Kreis Simmern, mit 12 Bürgermeistereien und 29,796 E., wo die St. Simmern am Bache gl. N. 1860 E. Gerber. Kirchberg 1307 E. Schloß. Gemünden der Barone v. Schmieberg 827 E. Schloß. Der Flk. Castellaun am Fl. Drim, 822 E. zerstörtes Schloß auf dem Hundsrück.

d) Kreis Creuznach, mit 12 Bürgermeistereien und 38,668 E., wo die St. Creuznach an der Nahe, 6121 E. Runkelrübenzukker- und Tabaksf., Gerb., Handel mit Wein, Branntwein aus Weintrestern, rhein. Potasche, Spezereien, Kleesamen (wovon jährlich für 650,000 Rthlr. ausgeführt wird); die 2 nahen Salinen, die der Großherzog von Hessen unter preußischer Hoheit besitzt, liefern jährlich 500,000 Pf. Salz. Stromberg an der Gilbach, 90 H. 716 E. Lederf., Eisenwerke. Sobernheim am Fl. Nahe, 1866 E. Weinbau. Die Flk. Windesheim 659 E. Obstbau. Darweiler 473 E. Kirn 1442 E. Die D. Wallhausen (v. dalberg.) 748 E. Schloß. Sponheim oder Spanheim 539 E. Schloß. Langenlonsheim, Lonsheim im Nahgau, 836 E.

e) Kreis Zell, mit 4 Bürgermeistereien und 21,099 E., wo die St. Zell an der Mosel, 1334 E. Holzhandel. Trarbach befestigt an der Mosel, 1095 E. Weinbau, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben; der zur St. gerechnete Flk. auf der Westseite der Mosel Traben 1015 E. Beilstein an der Mosel, 274 E. Schloß. Der

Mfl. Enkirch an der Mosel, 1679 E. Weinbau; in der Nähe gut erhaltene Römerstraßen, die von Trier nach Bingen liefen, und Spuren einer ehemaligen Stadt.

f) Kreis Mayen, mit 6 Bürgermeistereien und 30,909 E., wo die St. Mayen an der Nette, 2712 E. Schloß. Andernach am Einfluß der Nette in den Rhein, 2379 E. Eisenf. In der Nähe der Lachersee, ein vormaliger Krater, 666 F. über dem Rhein, 200 F. tief, mit einer Fläche von 1300 Morgen; er hat 40 Quellen, viele Hechte ꝛc., und friert nie zu; und der Tillerborn oder Tönnesstein, ein Sauerbrunnen. Die Gegend liefert den Traß oder die vulkanische Asche, mit der Holland seit Jahrhunderten seine Schleusen baut, und sehr gute Mühlsteine aus Lava. Münstermaifeld oder Münster im Meinfeld, 1 St. von der Mosel, 1291 E., hat den Namen von einer alten Collegiatkirche. Der Flk. Polch, Pollich 1341 E. Wehr 247 E. Schloß.

g) Kreis Cochern, mit 7 Bürgermeistereien und 22,521 E., wo die St. Cochern, Kocheim an der Mosel, 1819 E. Weinbau. Kaisersesch 551 E. Die Flk. Treis an der Mosel, 1023 E. Bergschloß, Weinbau. Uelmen, Thal-Uelmen 801 E.; dabei ein See, das Ülmener Meer genannt. Carden an der Mosel. Das D. Lützerath 780 E.

h) Kreis Ahrweiler (Aarweiler), mit 7 Bürgermeistereien und 25,076 E., wo die St. Ahrweiler, an der Ahr, 2625 E., in einer an gutem rothen Wein (Bleichert), Holz ꝛc. fruchtbaren Gegend, Färb., Lederf. Remagen, Rheinmagen am Rhein, 1435 E. Sinzig nahe am Rhein, 1417 E. Der Flk. Heimersheim 1068 E. Schloß. Die D. Gelsdorf 588 E. Ringen 432 E. Tabakspfeifenerde.

i) Kreis Adenau, mit 5 Bürgermeistereien und 18,879 E., wo die St. Aremberg 234 E. Schloß; in der Gegend wichtige Blei- und Eisenwerke. Der Mfl. Adenau 1230 E. Leinwand- und Wollweb.; in der Nähe gute Eisen- und Bleigruben. Das D. Virneburg in der Eifel, 259 E. Schloß, Schafzucht.

k) Kreis Linz, mit 3 Bürgermeistereien und 11,421 E., wo die St. Linz am Rhein, 1919 E. Unkel am Rhein, 542 E. Wein- und Bergbau. Der Flk. Hammerstein 157 E. Bergschloß, auf dem ehemals die Reichsinsignien verwahrt wurden.

l) Kreis Altenkirchen, mit 9 Bürgermeistereien und 26,279 E., wo die St. Altenkirchen 100 H. 694 E. Der Flk. Daaden (Thaten) 861 E. Kupferbergwerk.

m) Kreis Wetzlar, mit 3 Bürgemeistereien und 14,231 E., wo die St. Wetzlar an der M. der Wetzbach und Dill in die Lahn, in einer von Bergen umgebenen Gegend, 742 H. 4275 E. vereinigtes luth. und kath. Gymnasium; bis 1806 der Sitz des Reichskammergerichts. Das D. Atzbach 560 E.

n) Standesherrlicher Kreis Neuwied, mit 18 Bürgermeistereien und 27,153 E., wo

aa) Die Grafschaft Neuwied des Fürsten Johann August Karl von Neuwied, geb. 26. Mai 1779, reg. seit 20. Sept. 1802, wo die Residenz Neuwied am Rhein 4363 E. worunter Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Inspirirte (die an fort-

währende Einwirkungen des heil. Geistes glauben) und 450 Herrnhuter; Seiden-, Baumwoll-, Woll-, Hut Tapeten-, Strumpf-, Meublen-, Blech-, Sanitäts- und Kochgeschirr- (aus Eisenblech), Tabaks-, Siamoisen-, Cottonaden- und Cottonf. (die über 1000 Menschen außer dem Hause beschäftigen), Kunsttischler. (liefert Mobilien mit mechanischen und musikalischen Bewegungen, lieferte Stücke für 50,000 Gl., Sekretaire für 80,000 Livres, Flötenuhren zu 200 Carolinen, Aequationsuhren zu 40 und Dreiräderuhren d. i. Regulatoren oder Probiruhren zu 22 Carolinen), geschickte Galanterie- und Lederarbeiter, Essig- und Branntweinbrenn., Potasche-, Seife- und Oelsied., Leinwandf., Handel mit Fabrikaten, Kolonienwaaren und Landesprodukten; jährlich werden auf dem Rhein an 30,000 Ct. Waaren versendet, wovon ⅞ von Eisen und Stahl ist. In der Nähe viele römische Alterthümer in dem ehemaligen stehenden römischen Gränzlager gegen die teutschen Völker; das beim Nachgraben aufgefundene wird in Neuwied aufbewahrt. Das fürstl. Lustschloß Monrepos. Der Flk. Heddesdorf 757 E. Eisenwerke und andre Fabriken.

bb) Die Aemter Altenwied, Neuerburg und Dierdorf des Fürsten Karl Ludwig (Friedrich Alexander) von Wied-Runkel, geb. 29. Sept. 1763, reg. seit 31. Oct. 1791), wo die Residenzst. Dierdorf an der Wiedbach, 1168 E. Sitz der Landescollegien.

o) Standesherrlicher Kreis Braunfels oder die Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms des Fürsten Wilhelm (Christian Karl) von Solms-Braunfels geb. 9. Jan. 1759, reg. seit 24. Oct. 1783, mit 5 Bürgemeistereien und 18,390 E., wo die St. Braunfels mit einem hohen ziemlich befestigten Bergschloß, 1308 E. Residenz des Fürsten. Leun oder Lein an der Lahn 762 E. Greifenstein 606 E. Hohensolms 435 E. mit einem Bergschloß.

2) Der Bezirk der Regierung zu Aachen enthält 68½ Q. M., 313,755 E. in 184 Bürgemeistereien, 315 Pfarren, 781 Gemeinden, 627 kleineren Ortschaften, überhaupt 1408 Gemeinden und Ortschaften, und folgende Kreise:

a) Stadtkreis Aachen, wo die Hst. Aachen (franz. Aix la Chapelle) 3080 H. 1806. 27,164 E. Sitz der Regierung und eines Bischofs mit einem uralten Dom, warme Bäder, Tuch-, Nähnadel-, Kasimir-, Levantinerwaaren-, Kupfer-, Messing-, Sattel-, Wagenf. Im J. 1805 waren hier 41 Tuch-, Kasimir- und andere Woll- und Baumwollzeugf., und lieferten jährlich für 8 Mill. Fr. Handelsprodukte. Im J. 1810 lieferten 4149 Arbeiter für 9—10 Mill Fr. Waaren. Die von Gauthier Wolmar († 1559) gegründete Nadelfabrik sandte zur Ausstellung von 1806 Näh-, Stick- und Stricknadeln von aller Art und Güte; vor 15 Jahren zählte dieser Erwerbzweig in Aachen und Burtscheid 15 Polirbänke, und beschäftigte 15—16,000 Arbeiter, und die Waaren wurden nach Italien, Teutschland und Rußland, Türkei, Spanien, Portugal und beiden Indien versandt; 1805 waren zu Aachen 11 und zu Burtscheid 2 Fabriken, zählten 8000 Arbeiter und lieferten für 900,000 Fr. Waaren; 1808 beschäftigten sie weniger als 3000 Arbeiter, und verarbeiteten nur für ungefähr 600,000 Fr. Waaren. Aachen war einst Residenz und Krönungsstadt vieler teutschen Regenten.

b) Landkreis Aachen, mit 22 Bürgemeistereien, wo die Flk. Burtscheid 4175 E. warme Bäder, Tuch= und Nähnadelf. Eschweiler 1420 E. Seiden= und Wollf., Steinkohlengruben. Stollberg Messing= (mit 900 Arbeitern, die jährlich über 10,000 Ct. Messingwaaren liefern), Glas=, Eisenwaaren=, Tuch= (die 1500 M. beschäftigen, und jährlich 1½ Mill. Fr. eintragen) Fabr., Mühlengewerbe. Herzogenrath (Rode le Duc) an der Wurm. Die D. Bardenberg 1730 E. Broich 1470 E. Feldbau, Nagelschmieden.

c) Kreis Geilenkirchen, mit 14 Bürgermeistereien, wo die St. Geilenkirchen am Fl. Worm, 1773 E. Der Flk. Brachelen 1800 E. Papiermühle.

d) Kreis Heinsberg, mit 22 Bürgemeistereien, wo die St. gl. N. 2743 E.

e) Kreis Erkelenz, mit 16 Bürgemeistereien, wo die St. Erkelenz 2229 E. Feldbau, Viehzucht. Das D. Körrenzich 720 E.

f) Kreis Jülich, mit 21 Bürgemeistereien, wo die St. Jülich Fest. an der Ruhr 4000 E. Linnich an Roer 1250 E. Der Flk. Aldenhoven 1045 E. Die D. Dürwiß 667 E. worunter viele Nagelschmiede. Ederen 650 E. Inden 763 E. Koßlar 844 E. Siersdorf 586 E.

g) Kreis Düren, mit 27 Bürgermeistereien, wo die St. Düren an der Ruhr, 3700 E. Tuch= (mit 2000 Arbeitern), Eisen= und Papierf. Die D. Froitsheim 384 E. Lamersdorf 670 E. Langerwehe 460 E. Krugbäck. Weißweiler 769 E. Schloß.

h) Kreis Eupen, mit 8 Bürgermeistereien, wo der Flk. gl. N. oder Oepen französ. Neau 8235 E. Tuch= und Kasimirf.

i) Kreis Montjoie, mit 12 Bürgermeistereien, wo der Flk. gl. N. an der brausenden Rohr, 2950 E. Tuchf. Das D. Imgenbroich Tuchf. auch aus dem Meerpolypen Seefeder, der mit einer Feder und ihren Fasern viel Aehnlichkeit hat, und einen zarten Webestoff liefert.

k) Kreis Gemünd, mit 14 Bürgemeistereien, wo die Flk. Gemünd 500 E. in der Nähe Eisen= und Bleiwerke. Schleiden 1308 E. Geburtsort des berühmten Geschichtschreibers Johann Philippson, der sich davon Sleidanus nannte.

l) Kreis Blankenheim, mit 12 Bürgermeistereien, wo die St. Reifferscheid in der Eifel 311 E. Schloß, Eisenschmelze, Hammerwerke. Dahlem oder Dahlheim 3000 E. Flachsbau, Leinwandf. Die Flk. Blankenheim in der Eifel, am linken Ufer des Ahrfl. 500 E. Cronenburg 639 E.

m) Kreis Malmedy, mit 5 Bürgermeistereien, wo die St. gl. N. am Warchefl. 4344 E. Leder=, Seife=, Feintuch=, Papier= und Preßspanf.

n) Kreis St. Vith oder St. Veit, mit 10 Bürgermeistereien, wo die St. gl. N. am Fl. Ourthe, 644 E. Schönberg mit einem Schloß. Das D. Wickerath am Fl. Niers, 1239 E. Leinweb.

3) Der Bezirk der Regierung zu Trier enthält 117 Q. M., 286,260 E. und folgende Kreise:

a) Stadtkreis Trier, mit 14,278 E., wo die Hst. Trier an der Mosel, über die eine sehr alte Brücke führt, 9608 E. Sitz der Regierung und eines Bischofs, gelehrte Gesellschaft, Kathedralkirche, Porzelan- und Runkelrübenzuckerf., römische Alterthümer. In dem D. St. Matthias (St. Mattheis) Normalschulanstalt.

b) Landkreis Trier, mit 14 Kantonen und 38,649 E., wo die St. Pfalzel am Einfluß der Saar in die Mosel, 1200 E.

c) Kreis Merzig, mit 4 Kantonen, 21,105 E. und der St. gl. N. 2281 E.

d) Kreis Saarlouis, mit 6 Kantonen und 30,094 E., wo die fest. St. gl. N. (auch während der französischen Revolution Sarre Libre genannt) an der Saar, 3984 E. In der Gegend Blei- und Eisenminen.

e) Kreis Saarbrücken, mit 2 Kantonen und mit 23,106 E., wo die St. Saarbrücken an der Saar, die hier anfängt schiffbar zu werden, 3441 E. Wilhelmsgymnasium, und in der Nähe Waldungen, Eisenminen und Fabriken von Eisenwaaren, Blech, Draht, Alaun rc. Durch eine Brücke ist mit Saarbrücken verbunden St. Johann, das mit Saarbrücken eine Stadt bildet 2565 E.

f) Kreis Ottweiler, mit 5 Kantonen und 16,066 E., wo die St. Ottweiler an der Blies, 2429 E. altes Schloß.

g) Kreis Daun, mit 8 Kantonen 17,354 E., und den Flk. Daun 403 E. Hillesheim in der Eifel 534 E.

h) Kreis Bernkastel, mit 7 Kantonen und 31,924 E., wo die St. Bernkastel an der Mosel, 1607 E. festes Bergschloß, Kupferbergwerke, Weinbau. Der Flk. Neumagen an der Mosel, 1103 E. Schloß.

i) Kreis Wittlich, mit 5 Kantonen und 25,472 E., wo die St. gl. N. am Fl. Leser, 1867 E. Schloß Ottenstein, Mineralquellen; in der Nähe das sogenannte Cröverreich, mehrere Schlösser und Kupferbergwerke.

k) Kreis Prüm, mit 7 Kantonen und 19,491 E., wo die Flk. Prüm am Fl. gl. N. (der bei Wasserbillich in die Mosel fällt), 1905 E. Manderscheid am Fl. Liser, 69 E. Schloß.

l) Kreis Bittburg, mit 7 Kantonen und 27,844 E., wo die St. gl. N. 1282 E.

m) Kreis Saarburg, mit 3 Kantonen, 20,877 E. und der St. Saarburg an der Saar, 2116 E.

Von dem Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg s. 1sten Theil S. 191 f.

Teutschland.

Charten.

F. W. Streit Ch. von Teutschland, in 4 Bl. Weimar, 1810. — Dess. Situations- und Postcharte von Teutschland. Nürnberg, 1815. 4 Bl. — Dess. Teutschland nach den besten Hülfsmitteln. Nürnberg, 1815 — Topographisch-militairische Charte von Teutschland in 204 Bl. Weimar, 1808 — 13. Mit einem Supplement dieser Ch. von 12 Lieferungen, jede von 4 Bl. — H. H. Gotthold Ch. von Teutschland und den angränzenden Ländern in 50 Bl. Berlin, 1807—14. — D. G. Reymann Specialcharte von Teutschland ꝛc. in 342 Bl. Berlin, 1816. Bis itzt 18 Bl. — C. F. Weyland Ch. von Teutschland. Weimar, 1816 — A. v. Coulon Militaircharte von Südteutschland in 20 Bl. Wien. 1816. — v. Lecoq topographische Charte von Westfalen ꝛc. Berlin, 1814. 22 Bl. Dazu ein Generalblatt oder das nordwestliche Teutschland von C. F. Klöden. Berlin, 1815. — S. bei den einzelnen Staaten.

Bücher.

Der Rheinbund, eine Zeitschrift von P. A. Winkopp. 22 Bände oder 70 Hefte. Frankfurt am Main, 1806—12. 8. Vom 1—3ten Bande. 2te Aufl. 1809. Fortgesetzt unter dem Titel: Allgemeine Staatscorrespondenz von Bauer, Behr und Schott. Bis itzt 3 Bände. Aschaffenburg, 1814. f. 8. — P. Oesterreicher Archiv des Rheinbundes. 2 Jahrgänge 1806—8. 4. — Dess. Denkwürdigkeiten der Staatenkunde Teutschlands, besonders des rheinischen Bundes. 2 Bände. 1809. 8. — F. W. Crome und K. Jaup Germanien. 5 Bände. Gießen, 1808—12. 8. Seit 1812 unter dem Titel: Germanien und Europa. — K. H. L. Pölitz der Rheinbund historisch und statistisch dargestellt. Leipzig, 1811. 8. — J. A. Demian Statistik der Rheinbundstaaten. 2 Bände. Frankfurt a. M., 1812. 8. — J. L. Klüber Acten des wiener Congresses. 6 Bände. Erlangen, 1814—16. 8. — Dess. Staatsarchiv des teutschen Bundes. 2 Bände. Erlangen, 1816 f. 8. — J. D. Höck über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den rheinischen Bundesstaaten. Nürnberg, 1813. 8. — J. F. Ockhart der Rhein nach der Länge seines Laufes ꝛc. Mainz, 1816. 8. — J. J. Eichhoff topogr. stat. Darstellung des Rheins. Köln, 1814. 4. — A. Schreiber Handbuch für Reisende am Rhein von Schaffhausen bis Holland. Heidelberg, 1816. 8. m. 1 Ch. — F. Gottschalck die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands. 3 Bände. Halle, 1810—13. 8. Vom 1sten Bande die 2te Aufl. 1815 — Dess. Almanach der Ritterorden. Leipzig, 1817. 8. m. Kupf. — A. P. Nemnich Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. 2 Bände. Tübingen, 1809. 8. — J. G. C. Kiesewetter R. durch einen Theil Teutschlands, der Schweiz, Italiens und des südlichen Frankreichs nach Paris. 2 Theile. Berlin, 1816. 8. — Meyer Darstellungen aus Nordteutschland. 2 Hefte. Hamburg, 1814—6. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Teutschland liegt in der Mitte Europas 22° 30′ — 36° 40′ L. 44 — 55° N. B., gränzt g. N. an die Ostsee, Dänemark und die Nordsee, g. O. an den preußischen und östreichischen Staat, g. S. an das adriatische Meer, Italien und die Schweiz, g. W. an Frankreich und die Niederlande, und enthält 11,600 Q. M.

Boden und Klima. Teutschland wird durch die Natur selbst in Nord- und Süd-, oder Nieder- und Ober-Teutschland getheilt, und das Erzgebirge und der thüringer Wald bilden ungefähr die Gränzlinie, so daß 45 — 51° B. Oberteutschland und 51 — 55° B. Niederteutschland ist. Jenes ist größtentheils gebirgig, so wie dieses meistens eben. Im S. sind Fortsetzungen der schweizer Alpen, die man wegen ihrer beträchtlichen Länge eintheilt in die rhätischen Alpen, die von Graubündten bis zur Gränze von Oestreich und Illyrien gehen, und in die norischen Alpen, die sich von Oestreich bis Ungern erstrecken, und eingetheilt werden in die tiroler, salzburgschen, steierschen Alpen und das Kahlengebirge, wovon der wiener Wald ein Theil ist. Hier sind die höchsten Spitzen: die Ortelsspitze (Ortelos oder Ortler) in Tirol 14,466 F., der Großglockner in den salzburger Alpen 12,978 (11,465) F., der Hochhorn in denselben Alpen 10,630, der Großkogel 9100, Nassefeld 8300, Windsfeld 8052, und in Tirol der Roßkopf 7758, der große Ferner über 7000 und der Brenner 6360 F. hoch. Im S. oder hinter den salzburger und steierschen Alpen befinden sich die julischen und karnischen Alpen, die nach Dalmatien und Croatien gehen; hier ist der 10,194 (9294) F. hohe Terglou. Mit den norischen Alpen steht in nordwestlicher Richtung durch den Arlberg (Adlerberg, den nördlichen Theil der tiroler Alpen oder des Allgau) die schwäbische Alpenkette, die Alb, in Verbindung, die zwischen der Donau und dem Neckar sich nordöstlich fortzieht, und ein östlicher Arm des Schwarzwaldes ist, wo der 4670 F. hohe Feldberg sich befindet. Durch den Spessart am Main zieht sich vom Rhöngebirge im nördlichen Baiern eine andre Gebirgskette zum thüringer Walde (von Eisenach bis Baireuth, der Q. der Weser, wo der 2886 F. hohe Schneekopf und der 2703 F. hohe Inselberg), dem Fichtelgebirge (wo der Schneeberg 3682 und der Fichtelberg 3621 par. F. hoch sind, wo die Saale entspringt, und das in südöstlicher Richtung der Böhmerwald fortsetzt), dem sächsischen Erzgebirge (der Q. der Mulde), und dem lausitzer Gebirge, einem Arm des Riesengebirgs (auf dem die 4950 F. hohe Riesen- oder Schneekoppe ist, und wo

die Elbe entspringt), welches wieder ein Theil der Sudeten ist, und Schlesien von Böhmen und Mähren trennt. An dasselbe lehnt sich östlich das karpatische Gebirge, das sich zum schwarzen Meere hinabsenkt, und in der Nähe des zwischen beiden Gebirgen befindlichen Passes, der Jablunka, sind die Q. der Oder und Weichsel. Im nördlichen Teutschland zieht sich zwischen der Elbe und Oder vom Riesengebirge ein Landrücken, der sich in Jütland verliert, und von dem Harzgebirge (mit dem 3569 [3486] F. hohen Brocken) ein andrer Landrücken zwischen der Elbe und Weser nach der Nordsee. Der Weser entlang zieht sich das Wesergebirge, das bei Minden die westfälische Pforte bildet. Jenseit des Rheins ist der Hundsrück, ein Theil der Ardennen und der 2102 F. hohe Donnersberg. Im nördlichen Teutschland sind zum Theil sandige, dürre Haidegegenden, und nur längs den größern Flüssen fruchtbare Ländereien. Im Ganzen ist aber Teutschland fruchtbar und vortreflich angebaut. Das Klima ist überhaupt gemäßigt und gesund; nur in den höhern Gegenden rauher, in den nördlichern wegen der nahen Meere kälter und in den südlichen wärmer.

Gewässer. Die Teutschland berührenden Meere sind die Ostsee, die Nordsee und das adriatische Meer. Die Seen sind in Hinsicht auf die Größe des Landes nicht häufig. Der größte ist der Bodensee (bregenzer, costanzer oder costnitzer See) 17 — 18 St. lang, 5 St. breit, über 300 Klaftern tief und fischreich. Außer ihm der Chiemsee, der cirknitzer See, der Traunsee, Würmsee, der mansfelder salzige und süße See, der ratzeburger, schweriner, müritzer, ruppiner See, der Dümmersee rc. — Teutschland hat über 500 Flüsse und darunter an 60 schiffbare. Die Hauptflüsse sind: 1) der Rhein, der unterhalb Basel anfangs die Gränze zwischen Teutschland und Frankreich bildet, bis er dann allein teutsche Länder durchfließt, und nach einem Lauf von 140 M. den Niederlanden zuströmt. Zu seinem teutschen Flußgebiete gehören die Flüsse: Wutach, Wiesen, Kander, Treisam, Kinzig, Rench, Murg, Pfinz, Salzbach, Queich, Neckar (der etwa 5000 Schritt nordöstlich von der Donauquelle im Schwarzwalde entspringt, bei Cantstadt schiffbar wird, und bei Manheim in den Rhein fällt), Main (der auf dem Fichtelgebirge entsteht, beim Einfluß der Regnitz im N. von Bamberg schiffbar wird, die Itz, Rednitz, die fränkische Saale, Tauber, Kinzig, Nidda aufnimmt, und nach einem Lauf von ungefähr 60 M. sich Mainz gegenüber mit dem Rhein verbindet), Nahe, Mosel (die in Frankreich entspringt, bei Metz schiffbar wird, und bei Coblenz in

den Rhein fällt), Nette, Wied, Ahr, Sieg, Wipper, Erft, Düssel, Anger, Lahn (die im Witgensteinischen aus dem Berge Rothaar entspringt, und vom emser Bade an schiffbar oberhalb Coblenz bei Oberlahnstein sich in den Rhein ergießt), Ruhr (die in dem Haarstrang entspringt, und nach kurzem Lauf unweit Duisburg in den Rhein fällt), Lippe (die bei Lippspring entsteht, und bei Wesel sich in den Rhein ergießt) ꝛc. Nach der Acte von 23 Artikeln über die Rheinschiffahrt vom J. 1815 von dem Congreß zu Wien unterzeichnet, ist die Schifffahrt auf dem Rhein für jede Art von Handlung frei; von dem Punkt an, wo er schiffbar ist, bis zu seinem Ausfluß in das Meer kann jedes Kaufmannsgut darauf gebracht werden. Zur Unterhaltung des Leinpfades ist ein Tarif festgesetzt, der auf 12 Stationen von Strasburg bis an die Gränze der Niederlande erhoben wird. Der Centner aufwärts zahlt 2 Franken, der abwärts 1 Franken und einige Centimen. Jeder angränzende Staat ernennt die Beamten; über das Ganze sind mehrere Inspectoren angeordnet; alle Jahre versammelt sich zu Mainz eine Rheinschiffahrtscommission. Auch ist nach den Bestimmungen des Congresses im J. 1815 die Schiffahrt auf den Nebenflüssen des Rheins, Neckar, Main, Mosel, Maas ꝛc. frei, und die eingeführten Zölle werden denen der Rheinoctroi gleich herabgesetzt. Die Rheinzölle ergeben im rohen Ertrag vom 1. Nov. 1805 — 31. Dec. 1810. 2,747,410 Rthlr., also auf 1 Jahr 531,950 Rthlr. Auf dem Rhein fahren von Strasburg bis an die niederländische Gränze 1400 große Schiffe, von denen mehrere 11,000 Ct. laden, und deren Bau und Ausrüstungskosten auf 16,000 Fl. kosten; in ihnen wohnt der Eigenthümer mit seiner Familie und seinen Knechten; und mehr als 1000 kleinere Fahrzeuge unter 50 Ct. Ladung. 2) Die Donau entspringt im Schwarzwalde bei dem Flecken Donaueschingen auf dem Hofe eines Schlosses, erhält nach der Aufnahme einiger unbedeutenden Bäche den Namen Donau, durchströmt über 700 M. Teutschland, das östreichische Kaiserthum und die Türkei mit großer Schnelligkeit, wird schon 20 M. von ihrer Q. bei Ulm, wo die vom Arlberge kommende Iller einfließt, schiffbar, ist aber wegen vieler Klippen für die Schiffahrt gefährlich, bildet oberhalb Wien bedeutende Inseln, z. B. Lobau, wo der in mehrere Arme getheilte Strom über 1½ M. breit ist, und ergießt sich endlich in vielen Armen ins schwarze Meer. Sie nimmt an 120 Flüsse auf, worunter fast 30 schiffbare sind; namentlich Iller (s. vorher), Roth, Biber, Günz, Brenz, Mindel, Schmutter, Paar, Ilm, Usel, Schuttach, Zusamm, Wernitz, Laber, Lech (der auf dem Arlberge oder vielmehr in dem bregenzer Walde entsteht, und bei Augsburg

vorbei nicht weit von Donauwörth der Donau zufließt), Abens, Altmühl, Regen, Sulz, Naab, Aitrach, Isar oder Iser (M. unterhalb Deckendorf), Vils, Inn (der auf den graubündter Alpen, in der Nähe des Septimer, östlich vom Ursprung des Rheins entspringt, bei Hall schiffbar wird, und sich bei Passau in die Donau ergießt), Ilz, Traun, Ens (die einem salzburger See entfließt, und unterhalb Linz von der Donau aufgenommen wird), Steyer, Ips, Wien, March, und in Ungern die in Teutschland entspringenden Flüsse Drau (Drave mit der Muhr) und Sau (Save mit der Kulpa). 3) Die Weser entsteht aus der Werra, die in thüringer Waldgebirge, und der Fulda, die westlich vom Rhöngebirge entspringt, die sich bei Hannöverisch-Münden in einer romantischen Gegend vereinigen, drängt sich bei Preußisch-Münden durch die westfälische Pforte mit gewaltiger Kraft, nimmt auf die Diemel, Emmer, Werra, Aller (mit der Ocker und Leine, M. bei Verden), Delme, Wümme, Hunte und Geest, und ergießt sich in die Nordsee. 4) Die Elbe entsteht am Fuß des Riesengebirges, an der böhmischen und schlesischen Gränze, auf der weißen Wiese aus 11 Quellen, wird bei Melnik in Böhmen schiffbar, verläßt bei Aussig, wo sich die Schlucht zwischen dem lausitzer Gebirge und dem Erzgebirge befindet, dieses große Gebirgsthal, und ergießt sich nach einem meistens nordwestlichen Laufe von 130 M. bei Ritzebüttel oder Curhaven, 18 M. unterhalb Hamburg, in viele Arme getheilt und viele Inseln bildend, in die Nordsee. Zu ihrem Gebiete gehören die Flüsse: Aupe, Mettau, Adlers, Dobrawa, Iser, Moldau (Q. böhmer Wald, M. unterhalb Prag), Eger (Q. Fichtelgebirge, M. bei Theresienstadt), Müglitz, Wesenitz, Weißeritz, schwarze Elster, Mulde (die aus dem sächsischen Erzgebirge in 2 Armen durch Sachsen fließt, und bei Roslau unweit Dessau in die Elbe fällt), Saale (die auf dem Fichtelgebirge entsteht, von Halle aus schiffbar ist, die Unstruth und Bode aufnimmt, und oberhalb Barby bei dem Saalhorn sich in die Elbe ergießt), Nuthe, Ohre, Tanger, Havel (die aus dem Mecklenburgschen kommt, die Spree bei Spandau aufnimmt, und bei Werben unweit Havelberg in die Elbe fällt), Aland, Stör (unterhalb Glückstadt), Elde, Jetze, Steckenitz, Ilmenau (unterhalb Winsen), Luhe, Seeve, Este, Lühe, Schwinge, Aue, Rhein, Oste, Medem rc. 5) Die Oder entsteht in Mähren beim D. Haslicht unweit Hof, tritt bei der Aufnahme der Oppa in Preußisch-Schlesien, wird bei Ratibor für kleinere und bei Breslau für größere Fahrzeuge schiffbar, und geht von der pommerschen Stadt Garz im S. von Stettin in 2 Hauptarmen, deren westlicher

den Namen Oder fortführt, der östliche aber die große Regelitz heißt und in den dammschen See fließt, mit diesem durch das Papenwasser in das große und kleine frische oder stettiner Haff, und durch 3 Ausgänge desselben, Diwenow, Swine und Peene, nach einem Laufe von etwa 100 M in die Ostsee. Ihr fließen zu die Oppa, Oelsa, Klodnitz, Neiße, Ohlau, Katzbach, Bober (mit dem Queis), Wartha (mit der Netze), Ihna; die Ucker und Peene fallen in das frische Haff. Die Weichsel entspringt in Oestreichisch-Schlesien, verläßt aber bald, noch nicht schiffbar, Teutschland. Die Etsch entspringt in Graubündten, und fließt durch Tirol und Italien in den venezianischen Meerbusen. Die Küstenflüsse sind: Stolpe M. bei Stolpemünde, Persante ¼ M. von Colberg, Rega, Recknitz, Warnow, Trave, die in die Ostsee fließen; die Eider, Jahde, Ems (mit der Hase) ergießen sich in die Nordsee. — Die wichtigsten Kanäle sind: der Eiderkanal (s. B. I. S. 280), der plauensche, Finow- und müllroser Kanal (s. S. 125), der Kanal in Baiern, der die Iser mit dem westlichen Nebenfluß Ammer verbindet, wodurch der unsicheren Schiffahrt auf dem Ammersee ausgewichen wird; die papenburger Kanäle, die in die Ems gezogen worden, besonders der von Münster; der wiener Kanal (S. 13.), und der Kanal, der die Steckenitz von Lauenburg aus mit der Trave bei Lübeck verbindet.

Die wichtigern Produkte sind: Silber (an 200,000 Mark jährlich, besonders im Erzgebirge und auf dem Harz), etwas Gold aus Bergen und Flüssen, Eisen, Kupfer (über 100,000 Ct.), Zinn, Blei, Quecksilber (in Idria und Zweibrücken), Kobalt, Arsenik, Zink, Schwefel, Braun- und Steinkohlen, Marmor, Alabaster, Gyps, Alaun, Vitriol, Torf, Porzelanerde, Galmei, Wasserblei, Zinnober, Wismuth, Spiesglas, Salpeter, Kalk, Asbest, Schiefer, Mühl-, Sand-, Quader- und Bimsstein, Traß, Jaspis, Chalcedon, Serpentinsteine, Basalt, Granit, Porphyr, Edelsteine, Ocker, Thon, Walkererde, Mergel, Bergtheer, sehr viel Quell- und Steinsalz (mit 76 gangbaren Salzwerken), an 1000 Mineralquellen ꝛc.; Getreide, auch Spelz, Mais, Buchweizen, Garten- und Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs (in Schlesien, Böhmen ꝛc.), Tabak (in Brandenburg, Anhalt, Sachsen), Hopfen (in Böhmen, bei Nürnberg, Braunschweig und Halberstadt), Rübsaat, Krapp in Schlesien, Waid in Thüringen, Saflor, Safran, Anis, Süßholz, Senf, viel Obst (besonders im südlichen Teutschland, auch gute Kastanien, Mandeln, Pfirschen, Aprikosen ꝛc.), Wein (am Rhein, Mosel, Neckar, Main, bei Meißen und Naumburg, im Oestreichischen

und Böhmen, überhaupt bis über 51° B.), Gewürzkräuter, Waldungen von Eichen, Buchen, Tannen, Fichten, Kiefern, Birken 2c.; Rindvieh, Pferde in Mecklenburg, Holstein, Oldenburg, Ostfrieslannd, 2c.), Schafe (auch viele veredelte im Brandenburgischen und Sächsischen; Haideschnucken mit grober Wolle in der lüneburger Haide), Schweine (in Westfalen und Baiern), Ziegen, Esel, Wildpret, im S. auch Bären, Wölfe, Luchse, Gemsen, Murmelthiere 2c., zahmes und wildes Federvieh, als Hasel-, Schnee-, Auer-, Birk-, Repphühner, Gänse in Pommern und Mecklenburg, Bienen, Seidenraupen, Fische, Krebse, Perlenmuscheln 2c.

Die Zahl der Einwohner ist 29,300,000 Seelen, in 2525 Städten, worunter 70 über 10,000 E. haben, 2202 Marktflecken, 101,472 Dörfern und 70,000 Weilern und einzelnen Höfen. Sie gehören zu 2 verschiedenen Völkerschaften; 1) die Teutschen mit 23,845,700 Seelen, theilen sich nach dem hoch- oder plattteutschen Dialekt in Ober- und Niederteutsche; zu diesen gehören die Wallonen im Luxemburgischen und die Friesen an den Küsten der Nordsee; 2) die Slaven mit 4,790,200 Seelen, sind Wenden und Sorben 1,354,000 Seelen in Schlesien, Pommern, Brandenburg, Steiermark, Illyrien, Sachsen; Czechen 2,253,000 Seelen, in Böhmen und Mähren; Slawaken 1,100,000 Seelen, in Mähren und Schlesien; Kassuben 57,700 Seelen, in Pommern; Tschiken um Fiume, 5500 Seelen; Croaten in Istrien 20,000 Seelen. Ueberdies: Juden an 300,000 (nach andern 500,000), Italiener in Illyrien und Tirol 127,000 und Franzosen, an 70,000. In Hinsicht der Religion theilen sich die Teutschen in Katholiken über 15 Mill., Lutheraner an 12 Mill. und Reformirte über 2 Mill. Dazu kommen an 25,000 Herrnhuter, 2500 Mennoniten, 14,000 Griechen, 300,000 Juden; Quäker 2c. Für die wissenschaftliche und allgemeine Bildung sorgen über 20 Universitäten in Berlin, Göttingen, Halle, Breslau, Leipzig, Heidelberg, Jena, Landshut, Prag, Wien 2c., viele Gymnasien, Schulen, gelehrte Gesellschaften 2c. Schriftsteller sind in Teutschland mehr, als in einem andern europäischen Staate; 1798 erschienen 3900; 1799. 3826; 1800. 3969; 1801. 4045; 1802. 4707; 1803. 4280 Bücher 2c. In der leipziger Ostermesse 1815 war die Summe der im Verzeichniß als fertig aufgeführten Schriften 2283 von 267 Verlagshandlungen; 1816 stieg sie von 333 Handlungen auf 2523, und 1817 belief sich die Zahl auf 2889, wovon 174 zur Erd-, Länder- und Ortskunde (darunter 23 Reisen, 56 Landcharten, einzelne und in Sammlungen, 12 statistische Bü-

cher), 58 zur Staatskunde und Staatenverfassung (darunter eine Zeitschrift) und 35 zur Staatswirthschaft und Verwaltung. Aber mehrere teutsche Staaten, namentlich Oestreich, Württemberg und Baden erlauben den Nachdruck, und halten ihn für eines der heilsamsten und für die Aufklärung des Volks ersprießlichsten und fruchtbringendsten Mittel! Der Städte, wo stehende Theater sich befinden, sind 52, und außer diesen ziehen noch 30 Theatergesellschaften herum. Unter jenen sind die ausgezeichnetsten in Berlin, Wien, Weimar, München, Braunschweig, Frankfurt am Main, Hamburg, Nürnberg, Prag, Dresden ꝛc. Die sämtlichen Bühnen Teutschlands zählen 1817 nahe an 3000 Mitglieder.

Die Fabriken liefern treffliche Leinwand (in Schlesien, Böhmen, Westfalen ꝛc.), Wollwaaren (in Niederrhein, Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Mähren ꝛc.), Seiden-, Leder-, Baumwollwaaren, Spitzen (im Erzgebirge), Tapeten, Papier, Glas (in Böhmen, Schlesien ꝛc.), Spiegel (bei Nürnberg, Neustadt an der Dosse ꝛc.), Porzelan (in 25 Fabriken zu Berlin, Meißen, Wien, Fürstenberg ꝛc.), Faience (in 55 Fabriken, die mit den Porzelanf. an 8000 M. beschäftigen), Schmelztiegel, Gold- und Silberwaaren (in Berlin, Augsburg ꝛc.), Eisen- und Stahlwaaren (in den Provinzen Westfalen, Jülich-Cleve-Berg, am Thüringerwalde ꝛc.), Gewehre und Degenklingen (in Spandau und Potsdam, Suhl, Schmalkalden, Herzberg am Harz, Olbernhau im Erzgebirge, Zella, Mehlis, Wien, Ferlach bei Klagenfurth, Carlsbad, Teschen, Fortschau, Solingen ꝛc.), Kanonen (in Berlin, Breslau, Wien, Dresden, Bamberg, Manheim, Cassel ꝛc.), Schießpulver, Wachs, Tabak, künstliche Blumen, Strohhüte, musikalische und andre Instrumente, Bier, Branntwein, Liqueure, Rosoglio, Vitriol, Alaun, Zucker, Uhren, Elfenbein, Knochen- und Holzwaaren ꝛc.

Der in einigen Gegenden sehr blühende Land- und Seehandel führt den Ueberfluß an teutschen Natur- und Kunstwaaren, Holz, Getreide (für 10 Mill. Rthlr.), Wein, Leinwand (sonst für mehr als 30 Mill. Rthlr.), Leingarn, Eisen-, Stahl- und nürnberger Waaren, Porzelan, Quecksilber, Glas, Spiegel, Vieh, Obst, Wolle, Salz, Mineralprodukte, Potasche, geräuchert und gesalzen Fleisch, irdene Geschirre, Schmalte, Wachs, Leder, Woll- und Baumwollwaaren, Spitzen ꝛc. aus, und bringt Wein, Tabak, Südfrüchte, Spezereien, Zucker, Kaffee, Thee, Seide, Baumwolle, feine wollne, baumwollne und seidene Zeuge, Mode- und Galanteriewaaren ꝛc. zurück. Die wichtigsten Seestädte sind: Hamburg mit 200 eignen Schiffen, Altona, Bremen, Emden, Lübeck mit 80, Rostock mit 116, Stettin mit 120 eignen

Schiffen, Triest ꝛc., und die vorzüglichsten Landhandelsstädte, die durch 60 schiffbare Flüsse, durch Kanäle und Landstraßen begünstigt werden, sind: Wien, Leipzig, Augsburg, Magdeburg, Breslau, Berlin, Frankfurt am Main und an der Oder, Nürnberg, Braunschweig, Botzen, Prag ꝛc. Teutschland hat auch mehrere Banken und Assekuranzgesellschaften, und wichtige Messen in Leipzig, Frankfurt am Main und an der Oder, Naumburg, Braunschweig und Botzen.

Die Verfassung Teutschlands ist durch den zu Wien am 8. Juni 1815 geschloßnen Vertrag bestimmt worden. Nach ihm bilden die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands den teutschen Bund, dessen Zweck Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten ist. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen, folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen: Oestreich 1, Preußen 1, Baiern 1, Sachsen 1, Hannover 1, Württemberg 1, Baden 1, Kurhessen 1, Großherzogthum Hessen 1, Dänemark wegen Holstein und Lauenburg 1, Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg 1, die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser 1, Braunschweig und Nassau 1, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 1, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 1, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck 1, die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg 1; zusammen 17 Stimmen. Oestreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist; Oestreich erhält 4 Stimmen, Preußen 4, Sachsen 4, Baiern 4, Hannover 4, Württemberg 4, Baden 3, Kurhessen 3, Großherzogthum Hessen 3, Holstein 3, Luxemburg 3, Braunschweig 2, Mecklenburg-Schwerin 2, Nassau 2, Sachsen-Weimar 1, Gotha 1, Koburg 1,

Meiningen 1, Hildburghausen 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Holstein-Oldenburg 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Lichtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1; zusammen 69 Stimmen. Inwiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden. Die der Entscheidung des Plenum zu unterziehenden Beschlußentwürfe werden in der engern Versammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl in der engern Versammlung als im Plenum werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in der erstern die absolute, in der letztern aber nur eine auf $\frac{2}{3}$ der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit in der engern Versammlung stehet dem Vorsitzenden die Entscheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht auf länger als 4 Monate sich zu vertagen. So lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, gilt über die Abstimmungsordnung der Bundesglieder keine Bestimmung, und die zufällig sich fügende Ordnung soll keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen. Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die künftige als beständige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen, und sich darin so wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstage, und namentlich in Gemäßheit des Reichsdeputationsschlusses von 1803 beobachteten entfernen; auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt und ihren Vortritt außer den Verhältnissen der Bundesversammlung keinen Einfluß ausüben. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, falls aber dieser Versuch fehlschlagen sollte, und dennoch eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch sich die streitenden Theile sofort zu unterwerfen haben. — Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzung nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen. In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon itzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist. Den 4 freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen. Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten soll jeder Partei gestattet seyn, auf die Verschickung der Akten an eine auswärtige teutsche Facultät oder einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen. — In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden. — Um den 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, vereinigen die Bundesstaaten sich dahin: a) daß diese fürstl. und gräfl. Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Teutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit verbundenen Begriff verbleibt; b) sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staat, zu dem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die privilegirte Klasse in demselben, besonders in Ansehung der Besteuerung. c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere namentlich begriffen: 1) die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufent-

halt in jedem zu dem Bund gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen. 2) Werden nach den Grundsätzen der frühern teutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. 3) Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien. 4) Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug, 2ter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militairverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben. Bei der nähern Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen andern Punkten wird zur weitern Begründung und Feststellung eines in allen teutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Betreff erlassene königl. baiersche Verordnung vom J. 1807 als Basis und Norm unterlegt werden. Dem ehemaligen Reichsadel werden die unter No. 1 und 2 angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt. In den durch den Frieden von Lüneville vom 9. Febr. 1801 von Teutschland abgetretenen und itzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen. — Die Fortdauer der auf die Rheinschiffahrtsoctroi angewiesenen directen und subsidiarischen Renten, die durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Personen werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre durch erwähnten Reichsdeputationsschluß festgesetzten Pensionen ohne Abzug in jedem mit dem teutschen Bunde in Frieden stehenden Staat verzehren zu dürfen. Die Mitglieder des teutschen Ordens werden ebenfalls nach den im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen Pensionen erhalten, insofern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilligt worden, und diejenigen

Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des teutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen nach Verhältniß ihres Antheils an den ehemaligen Besitzungen bezahlen. — Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten. — Das fürstl. Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichsdeputationsschluß 1803 oder späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten solange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Art. 13. des erwähnten Reichsdeputationshauptschlusses seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses bereits geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist. Die verbundenen Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: a) Grundeigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb im fremden Staat mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen. b) Die Befugniß des freien Wegziehens aus einem teutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auch in Civil- und Militairdienste desselben zu treten; beides jedoch nur insofern keine Verbindlichkeit zu Militairdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht. c) Freiheit von aller Nachsteuer (Jus detractus, gabella emigrationis), insofern das Vermögen in einen andern teutschen Bundesstaat übergeht, und mit diesem nicht besondre Verhältnisse durch Freizügigkeitsverhältnisse bestehen. d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Der Bundestag ist den 5. Nov. 1816 eröffnet worden.

Er besteht aus 38 Stimmenden, die von 20 Gesandten geführt werden. Diese 20 Gesandten führen 69 Stimmen in voller und 17 in der engern Versammlung, weil dort mehrere Fürsten, so wie die 4 Städte nur eine Gesamtstimme haben. In allen Dingen, die nicht bloß die Fürsten, und das Organische des Bundes angehen, in seinem praktischen Wirken für die Rechte des Volks, entscheiden 9 Stimmen aus 17 als absolute Mehrheit. Plenarversammlungen brauchen zur relativen Mehrheit 46 Stimmen aus 69, also $\frac{2}{3}$. Da aber der Kaiser und die 5 Könige zusammen 24 Stimmen haben, so kann, wenn die Könige einstimmig sind, nie eine Mehrheit in der Plenarversammlung sich ohne sie bilden, und sie können stets ein Veto ausüben. Diejenigen Gesandten, die in der engern Versammlung keine Stimme haben, werden als Zuhörer zu den Sitzungen zugelassen. Die 4 freien Städte haben über die Führung der ihnen in der engern Versammlung zustehenden Gesamtstimme die Verabredung getroffen, daß diese Stimme vorläufig auf ein Jahr, in dem ersten Vierteljahr von dem lübeckischen, im 2ten von dem frankfurter, im 3ten von dem bremer und im 4ten von dem hamburger Gesandten abgegeben wird. Ein gleicher virteljähriger Wechsel ist für die Gesamtstimme, die Braunschweig und Nassau in der engern Bundesversammlung haben, beliebt worden; der braunschweigische Gesandte machte damit den Anfang. Höchst auffallend ist aber die Protestation des Kurfürsten von Hessen, die am 13. März 1817 dem Bundestag übergeben ward, und in der er die Competenz der Bundesversammlung, in der Sache der westfälischen Domänenkäufer zu richten, bestreitet. Im Juni 1817 ist auf dem Bundestag ein definitiver Beschluß über die Einrichtung der Austrägalinstanz gefaßt und statt eines permanenten Austrägalgerichts bestimmt worden, daß die Oberappellationsgerichte zu Austrägalentscheidungen verwendet werden. Auch hat der Bundestag das Gutachten der Commission über die Bestimmung der Competenz angenommen, nach der sie in dem umfassendsten Sinn und in Beziehung auf den gesamten Geschäftsumfang genommen wird, der in dem Auftrag der Bundesversammlung liegt. Wegen der Privatreclamationen ist festgesetzt, daß in Hinsicht auf die in der Bundesakte bestimmten Gerechtsame der Einzelnen und gesamten Corporationen und Classen der Recurs an den Bundestag offen steht, sobald von der betheiligten Regierung keine Abhülfe der Beschwerden erfolgt. Eine Einmischung der Bundesversammlung in die innern administrativen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten liegt außerhalb der Gränzen ihrer Competenz, ausgenommen im Fall der verweigerten Justiz, und wenn, wie bei Steitigkeiten zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen, die innere Ruhe des Landes

gefährdet und dadurch auch die allgemeine Sicherheit bedroht werden sollte ꝛc. In einigen Fällen findet auch eine Verwendung des Bundestags Statt, wenn der Unterthan eines teutschen Bundesstaats eine Reclamation oder Beschwerde gegen eine auswärtige Regierung führt. Endlich ist auch eine Uebereinkunft getroffen worden über die auswärtigen Verhältnisse, so weit sie itzt bestimmt werden konnten; nach derselben ist der teutsche Bund in die Reihe der europäischen Mächte eingetreten, und wird deswegen die nöthigen Bekanntmachungsschreiben an alle europäischen Mächte und den nordamerikanischen Freistaat erlassen, das erstemal in teutscher Sprache mit einer lateinischen oder französischen Uebersetzung, in künftigen Schreiben jedoch ausschließlich nur französische Uebersetzungen beifügen. Zur Deckung der beim Bundestag nöthigen Kosten bezahlte im Nov. 1816 vorläufig jede der 17 Stimmen der engern Versammlung 2000 Fl. Rhein. an die Bundeskanzlei.

In Teutschland sind 35 Ritterorden, ohne die Ehrenzeichen.

Die Einkünfte der sämtlichen teutschen Bundesstaaten betragen an 190 Millionen Gulden.

Die Kriegsmacht der sämtlichen Bundesstaaten mit Einschluß der östreichischen, preußischen, dänischen und niederländischen Macht steigt auf 632,000 Mann. Es sind 3 Bundesfestungen Landau, Mainz, Luxemburg; Landau hat baiersche Besatzung, und erhält im Kriege ⅓ Badner; in Luxemburg hat Preußen das Mitbesatzungsrecht; Mainz hat östreichische und preußische Besatzung. Zur Vervollständigung der sämtlichen teutschen Festungen sind 60 Millionen Franken von der französischen Contribution bestimmt, namentlich für Mainz 5 Mill. Fr.

I. Die dem Kaiser von Oestreich gehörenden Länder Teutschlands sind: das Erzherzogthum Steiermark, die Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, der östreichische Antheil an Schlesien, ein Theil des Königreichs Illyrien, nämlich Kärnten und Krain; s. S. 59 f.

II. Die dem König von Preußen gehörenden Länder Teutschlands sind: die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Jülich-Cleve-Berg, Niederrhein; s. S. 181.

III. Das Königreich Baiern.

Charten.

Topographisch-militairischer Atlas von Baiern und Lichtenstein, in 41 Sectionen. Weimar, 1813. — Großer topographischer Atlas des Königreichs Baiern. München, 1813. bis itzt 6 Bl. (Noch fehlen 120 Bl.) — v. Coulon Postcharte von Baiern. 1812. — A. v. Riedl Reiseatlas von Baiern; bis itzt 5 Lieferungen. — Dessen Stromatlas von B., München, 1806. bis itzt 3 Lief. — Dessen hydrographische Charte von Baiern, der Oberpfalz, Neuburg, Passau und Eichstädt. 1807. 4 Bl. — C. Mannert Ch. von der baierschen Monarchie. Nürnberg, 1808. 2 Bl. — F. Sotzmann Charte von der baierschen Monarchie nach den 15 Kreisen. Nürnberg, 1808. — Taschenatlas für Baiern in 15 Bl. München, 1810. — Das Fürstenthum Salzburg nach dem münchner Vertrag vom 14. Apr. 1816 rc., von A. Winkelhofer. Nürnberg, 1816. — C. F. Hammer Charte von dem Fürst. Eichstädt nebst der Herrschaft Pappenheim rc. 1805. — Dessen Charte vom Fürst. Bamberg und Baireuth oberhalb des Gebirgs. 1807. — J. L. Späth Ch. vom ehemaligen Franken rc. Nürnberg, 1811. — Topogr. mil. Atlas von Frankfurt, Würzburg und Isenburg in 12 Bl. Weimar, 1813. — G. W. F. Streit und C. F. Weiland Ch. vom Großherz. Frankfurt und den isenburg. Ländern. 3te Ausgabe. Weimar, 1812. — Ch. von Würzburg rc. Nürnberg, 1805. — F. W. Streit Ch. vom Großh. Würzburg. Weimar, 1811. — Umgebungen von München. München, 1812.

Bücher.

J. C. v. Aretin literarisches Handbuch für die baiersche Geschichte rc. 2 Bände. München, 1810. 8. — G. H. Kayser Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern. 1ster Band. Erlangen, 1814. 8. — Dess. Umriß der Geographie und Statistik von Baiern. Ebendas. 1811. 8. — Dess. Baiern nach Berg- und Stromgebieten und statistisch dargestellt. 1ster Band. Augsburg, 1817. 8. — J. C. Fick Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern. Ebendas. 1811. 8. — J. A. Eisenmann Geographie des Kön. Baiern. 2te Aufl. München, 1817. 8. — Dess. Beschreibung von München. 2te Aufl. Ebendas. 1814. 8. m. Krf. — L. Pflaum geographische Skizze vom Kön. Baiern. Nürnberg, 1811. 8. J. M. Daisenberger geogr. Handlexikon von Baiern. 2te Ausgabe. Augsburg, 1813. 8. — Hof- und Staatshandbuch des Kön. Baiern. München, 1813. 8. — Protestantisches Kirchenjahrbuch für Baiern. Sulzbach, 1812. 8. — F. X. Müller kurze Erdbeschreibung des Kön. Baiern. 2te Auflage. Straubingen, 1809. 8. — J. D. A. Höck statistische Darstellung der baierschen Staaten. Nürnberg, 1807. 4. — Dess. statist. Uebersicht der im J. 1810 der Krone Baiern zugefallnen Länder. Ebendas. 1811. Fol. — Allgemeine königl. baiersche Vaterlandskunde von F. E. v. Seida und Landenberg und J. G. Dingler. 1stes Jahr. Augsburg, 1807. 8. — Das Regierungsblatt des Kön. Baiern. 1806 f. 4. Die darin enthaltenen Verordnungen sind, nach bestimmten Rubriken geordnet, wieder abgedruckt in dem Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Kön. Baiern. 4 Bände. München, 1809 und 10. 8. — J. G. Prändl Erdbeschr. der baierschen Besitz. 2 Bde.

Amberg, 1805 u. 6. 8. — J. Hazzi statistische Aufschlüsse über das Herz. Baiern. München, 1803—8. 4 Bände. 8. — L. Westenrieder Erdbeschr. der baierisch-pfälz Staaten. München, 1788 u. 89. 8. — Dess. Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik ɛc. 10 Bände München, 1789—1817. 8. — J. v. Destouches statistische Beschreibung der Oberpfalz. 3 Theile. Sulzbach, 1809. 8. — F. A. Schneidawind statistische Beschr. von Bamberg. Bamberg, 1797. 8. — J. B. Roppelt top. Beschr. des F. Bamberg. 2 Abtheilungen. Mit 1 Charte. Nürnberg, 1801. 8. — J. H. Jäck Bamberg und dessen Umgebungen. 2te Ausgabe. Bamberg, 1813. 12. m. 5 Abbild. — Dess. Taschenbuch auf 1815. Erlangen. 16. — J. F. Roth Nürnbergs neueste Beschreibung und Verfassung. Nürnberg, 1813. 12. m. 3 Kpf. (auch unter dem Titel: Nürnberg. Taschenbuch, 2tes Bändchen). — J. C. Fick Beschreibung von Erlangen. Erlangen 1812. 8. m. Kpf. — G. F. D. Göß Statistik des Fürst. Ansbach Ansbach, 1805. 8. — Schematismus der Diöcesangeistlichkeit des Bisthums Bamberg für das J. 1817. Bamberg. 8. — Histor. und statist. Beschreibung des Rezatkreises von Lang, Büttner, Schulz, Knappe. 2 Hefte. Nürnberg, 1809 u. 10. 4. — Adreßhandbuch für den Rezatkreis. Bamberg, 1814. 8. — Geogr. statist. top. Lexikon von Baiern. 3 Bände. Ulm, 1796. 8, — J. D. A. Höck Zusätze und Berichtigungen dazu. Ulm, 1802. 8. — J. K. Bundschuh Lexikon von Franken. 5 Bde. Ulm, 1799—1803. 8. — P. L. H. Röder geogr. statist. top. Lexikon von Schwaben. 2 Theile. Ulm, 1800 u. 1801. 8. — L. Hübner Beschr. Münchens. 2 Theile. München, 1803 u. 5. 8. — G. W. A. Fikenscher Leitfaden beim Vortrage der Topographie des Fürst. Baireuth. Nürnberg, 1807. 8. — Dess. Beiträge zur genauern Kunde der bairischen Monarchie (auch unter dem Titel: Statistik des Fürst. Baireuth). 2 Theile. München, 1811 und 12. 8. — A. Goldfuß Umgebungen von Muggendorf. Erlangen, 1810. 8. Mit Kupf. u Charte. — A. Goldfuß und G. Bischoff Beschreibung des Fichtelgebirgs. 2 Theile. Nürnberg, 1817. 8. m. Ch. und Kpf — C. J. Wagenseil Adreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für 1812. Kempten. 8. — G. Schöpf hist. stat. Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen, 1802. 8. — J. A. Oegg Versuch einer Chorographie von Würzburg. 1r Theil. Würzburg, 1808. 8. — Journal von und für Franken. 6 Bände. Nürnberg, 1790—93. 8. — Fränkisches Archiv, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer. 3 Bände. Ansbach, 1790 und 91. 8.

Lage, Gränzen und Größe. Der größere Theil des Königreichs liegt vom 47° 20′—50° 40′ N. B. und 26° 25′—31° 23′ O. L. gränzt in O. an Oestreich, in N. an Sachsen und Hessen, in W. an Hessen, Baden und Württemberg, und in S. an Oestreich, so wie den Rheinkreis 24° 47′—26° 13′ O. L. 48° 57′—49° 48′ N. B., im O. an den Rhein, im N. an Hessen-darmstadt, im W. an die preuß. Provinz Niederrhein, im S. an Frankreich, und hat einen Flächenraum von ungefähr 1480 Q. M.

Der Boden ist gebirgig und eben. In S. und N. sind

hohe Gebirge; in der Mitte ist eine fast unübersehbare Ebne, die nur bisweilen von sanften Anhöhen durchschnitten wird. Im südlichen Theile des Hauptlandes endigen die nördlichen Abdachungen der rhätischen und norischen Alpen und im O. trennt das böhmer Waldgebirge das Königreich von Böhmen. Die höchsten Bergspitzen sind: der Wazmann am Königssee 9150 F., der Hirschkogel 6984 F., der Hochhorn 10,630 F., der Hochvogel unweit Sonthofen 9000 F., der Warenstein, der Arber 4320 F., der Lusen, der Ossa, der Rachel 4282 F., der Grünten bei Agathazell 4060 F. und der Wandelstein im Gericht Aibling 2058 F. über dem Meere. Im N. O. ist das Fichtelgebirge, ein Centralgegebirge oder Plateau, aus dem mehrere Bergreihen nach allen Gegenden auslaufen: der Thüringerwald in N., das Rhöngebirge in N. W., mit welchem der Spessartwald in W. verbunden ist; der Steigerwald und Odenwald im S. W; die höchsten Spitzen sind: der Schneeberg 3682 F., Ochsenkopf 3621, der Farmleiten, der Zinnberg 3316 F. hoch. An dieses Fichtelgebirge schließt sich im W. das Rhöngebirge an, dessen höchste Kuppe der 4227 F. hohe Kreuzberg ist, und an das sich in N. und O. der große und kleine Haßberg, in S. O. ein Arm des Steigerwaldes und im W. der Spessart und Odenwald anlehnen. Auch das Fürstenthum Aschaffenburg ist mehr hügelich als eben, indem der Spessart über 110,000 Waldmorgen bedeckt. Jenseit des Rheins ist der Hundsrück, der Donnersberg, und der nördliche Theil des vogesischen Gebirgs. In den Gebirgen sind mehrere Hölen, z. B. die Hölen bei Muggendorf; ferner das Schulerloch oder die Riedshöle bei Essing an der Altmühl 3400 F. lang, 12 — 20 Schuh breit, und mit vielen Stalactiten versehen. — Der feste Boden ist von Regensburg bis Osterhofen, ungefähr 8 M. lang und 5 — 6 M. breit, unter dem Namen Tunkaboden bekannt. Doch gibt es auch mehrere beträchtliche Sumpfgegenden, hier Moose oder Filze genannt, wovon das itzt eingedeichte Donaumoos 3⅖ Q. M. einnimmt. Die Luft ist im Ganzen gemäßigt und gesund; nur in den Gebirgs- und Sumpfgegenden rauher und ungesunder; einige höhere Gegenden drückt 6 — 8 monatliche Winterkälte.

Die Hauptflüsse sind: 1) die Donau, welche in S. aufnimmt, ½ Stunde oberhalb Ulm, die Iller (aus den Bächen Trettach, Stillach und Breitach im Bregenzerwalde gebildet, und in Baiern mit sich vereinigt bei Bleichach die Bleichach, den Abfluß des Alpsees bei Immenstadt, unterhalb Aitrach die Aitrach und bei Helmertingen die Ach), bei Leiben

die Leibe, bei Fahlheim die Roth, unterhalb Leipheim die Bibert, bei Günzburg die Günz, unterhalb Offingen die Mindel, unweit Lustenau die Glött, bei Donauwörth die Zusam, unterhalb Donauwörth die Schmutter, bei Marxheim den Lech (der an der Alpe Formanin im Vorarlbergischen entspringt, und im Oberdonaukreise aufnimmt oberhalb Füssen die Vils, zwischen Füssen und Schongau den Halblech und bei Augsburg die Wertach), unterhalb Rain die Aich (Ach), bei Schornweit die Ach, zwischen Ingolstadt und Vohburg die Paar, unterhalb Vohburg die Ilm, unterhalb Neustadt die Abens, bei Pfater die Pfater, unweit Mozing die große und kleine Laber, nächst Unterebling die Aitrach, unterhalb Deggendorf die Isar (die ihre Q. bei dem Orte Halleranger, 2 St. oberhalb des Heiserkopfes hat, und aufnimmt bei Riß die Riß, beim Fall die Tirach, bei Leimer die Jachenau, unterhalb Wegscheid den Schwarzenbach und Alpenbach, bei Anger den Hirschbach, bei Schlägeldorf den Steinbach, bei Arzbach den Arzbach, unweit Gaisach die Gaisach, bei Tölz den Ellbach, unterhalb Höhenberg den großen Rotbach, unterhalb Dorfen die Loisach, bei Freising die Mosach, unweit Oberhummel den Dorfenbach, bei Isareck die Amper, unterhalb Isareck die Semt und bei Landshut die Pfetrach; durch einen 13,000 Schuh langen Kanal wird die unsichere Schiffahrt auf dem Ammersee umgangen, und ein 27,000 Schuh kürzerer Umweg genommen), bei Vilshofen die Vils, bei Passau den In (der vom Julierberg in der Schweiz kommt, und in Baiern aufnimmt bei Fischbach den Marktbach, bei Tiefenbach den Förchen- und Steinbach, bei Nedenfelden den Aubach, unterhalb Rohrdorf den Achenbach, bei Rosenheim die Mangfall, bei Feldkirchen die Rott und Murn, bei Attel die Attel, unweit Neuötting die Isen, bei Marktl die Alza, bei Winkelheim die Salzach (die ihre Q. im Krümmlerthale hat, und unterhalb Salzburg die Saala, bei Surdorf die Sur, nächst Reichenbach den Abfluß des Tachensees [Oichenbach] aufnimmt), und bei Schärding die Rott und den Sulzbach). In N. oder auf dem linken Ufer nimmt die Donau auf unterhalb Gundelfingen die Brenz, oberhalb Höchstädt die Egge, bei Münster den Kesselbach, bei Donauwörth die Wörnitz, bei Slepperg die Ussel, bei Ingolstadt die Schmutter, bei Kelheim die Altmühl (die unfern Hornau und des Wildbades Burg-Bernheim entspringt, und bei Ohrnbau die Wieset, bei Bubenheim den Rohrbach, unweit Treuchtlingen die Schambach und Mörach, bei Künding die hintere Schwarzach, bei Beilngries die Sulz und bei Dietfurt die Laber aufnimmt), bei Sinzing die schwarze Laber, ober-

halb Regensburg die Nab (die sich durch die fichtelberger oder Waldnab, die böhmische Nab und Heidnab bildet; die Waldnab entspringt am Fichtelberge, und vereinigt sich zwischen Windischeschenbach und Neuhaus mit der böhmischen Nab, die aus dem böhmer Walde kommt; der vergrößerte Fluß erhält bei Wildenau die Heidnab, die aus der nassen Heide des Fichtelberges fließt; die Nab nimmt auf die Luhe bei Luhe, die Pfreimtsch bei Pfreimt, die Schwarzach nächst Schwarzenfeld und die Vils bei Kalmünz), bei Regensburg den Regen (der aus dem großen, kleinen, schwarzen und weißen Regen entsteht; der schwarze Regen entspringt unweit Eisenstein, vereinigt mit sich oberhalb Zwiesel den unweit des großen Kühberges entsprungenen großen Regen, bei Zwiesel den von der böhmischen Gränze unweit des Rachels kommenden kleinen Regen, und unweit Kötzting den aus dem Arbersee im Walde entsprungenen weißen Regen, und nimmt bei Kam die Kam auf), unterhalb Donaustauf die Sulz, unweit Wörth die Wiesent, oberhalb Straubing die Kößnach, unterhalb Straubing die Kinsach, bei Bogen die Mennach, bei Niederschwarzach den Schwarzbach, bei Niederaltaich die Schwarzach, oberhalb Passau die Gaisach und bei Passau die Ilz. 2) Der Main entsteht auf dem Fichtelberge in 2 sich im Lande vereinigenden Armen, dem rothen und weißen Main, wovon jener bei Rothmainsbrunnen im Simmelbuche entspringt, und sich mit dem Gosen, Oelsnitz, Mistelbach, Jöslein, Mennigau vereinigt, und dieser seine Zuflüsse den Quellen Oelsnitz, Kronach, Trebgast, Schorgast, Steinach und Schwarzach verdankt; und nimmt auf im Obermainkreise unweit Burg-Kundstadt den Weißmain; nächst Schwürbitz die Rodach, bei Staffelstein die Lauter, zwischen Taschendorf und Baunach die Itz, unterhalb Baunach die Baunach und unterhalb Bamberg die Regniz. Diese entsteht durch die Vereinigung der fränkischen und schwäbischen Retzat, worauf der Fluß Rednitz und nach Aufnahme der Pegniz bei Fürth Regniz heißt; sie nimmt im Rezatkreise bei Farrnbach die Farrnbach, nächst Bach die Zenn, nächst Michelbach die Gründlach, bei Bruck die Aurach, bei Erlangen die untere Schwabach, oberhalb Baiersdorf den Seebach, und im Obermainkreise bei Vorchheim die Wiesent, unterhalb Schlammersdorf die Aisch, unterhalb Erlach die reiche Ebrach, bei Pettstadt die rauhe Ebrach und den Aurachbach. Im Untermainkreise nimmt der Main auf: bei Schwarzach die Schwarzach, bei Marktbreit die Iff, bei Großwerrn die Werrn, bei Gemünden die fränkische Saal (mit der Milz, Strey, Brend, Lauer und Sinn), bei Lohr die Lohr, unterhalb Rothenfels die

Hafellohr, nächst Miltenberg den Amorbach, bei Obernburg die Mümling und Elsawa, bei Aschaffenburg die Aschaff, bei Stockach den Gernsprenzbach, und ergießt sich oberhalb Mainz in den Rhein. 3) Der Rhein kommt unterhalb Lauterburg in das baiersche Gebiet, und verläßt es wieder oberhalb Worms, und nimmt in diesem Gebiete auf unterhalb Lauterburg die Lauter, oberhalb Sondernheim den Klingbach, nächst Germersheim die Queich, bei Speier die Speier ꝛc. Die beiden in Baiern entspringenden Flüsse Eger und Saale fließen der Elbe zu. — Für den Inn ist 1807 zwischen Rosenheim und Kuffstein ein neuer Kanal vollendet worden, von 7400 Schuh Länge, 36 Schuh Breite und 5 — 6 Schuh Tiefe, zwischen Faschinenbauwerken eingeschlossen, deren Länge 5231 Schuh und die Höhe 10 — 38 Schuh beträgt. Dadurch sind 1500 Tagwerke des fruchtbarsten Bodens dem Ackerbau wieder geschenkt worden, die von dem Inn vorher überschwemmt wurden, und ein Dorf ist dem ihm drohenden Untergange entrissen. Außer diesen: Saale, Eger ꝛc. Große Landseen sind in Baiern: der Chiemsee von 3½ Q. M., 14 St. im Umkreise und 480 F. Tiefe; der starnberger oder Würmsee 12 St. Umkreis, 5½ St. lang, 1½ breit, und 69 Klaftern tief, mit der köstlichen Forellenart Renken; der Ammersee von 1½ Q. M., 13,292 baier. Tagwerke, 4½ St. lang und 1 M. breit; der Walchensee (Wallersee) von 1 Q. M., 4965 baier. Tagwerken, 1½ St. lang und 672 Schuh tief; der Kochelsee 1590 Tagwerke und 240 Schuh tief; der Irr- oder Zellersee, 2470 wien. Kl. lang und 510 Kl. breit; der Königs- oder Bartholomäussee; der Tachensee; der Tegernsee 2471 Tagwerke und 300 F. Tiefe; der Schliersee 718 Tagwerke, 168 F. Tiefe; der Wagekersee, der Inselsee, der Waltenhoferweiler von 900 Jaucherten im Spiegel; der Sulzberger See; der Weißenstädter Weiher 105 Tagwerke zu 360 Q. R.; an der Gränze der Bodensee; viele Teiche.

Die Produkte sind nicht so zahlreich, als das von der Natur gesegnete Land erwarten läßt; verwilderte Gegenden, ungeheure Haiden, Viehtriften und Moose sind auf der einen, so wie Volksmangel, Unwissenheit, Faulheit, Bettelei ꝛc. auf der andern Seite die traurigen Ursachen. Man hat Getreide, auch Dinkel und Mais (im S. Kukuruz genannt), Gemüse, besonders Kartoffeln, Steckrüben (Pfater- und leipheimer-Rüben), Kohl, Bollen, Meerrettig, Hülsenfrüchte, Rübsamen, Flachs (bei Nordheim allein 37 000 Ct.), Hanf, Tabak, Hopfen, Obst (besonders im Mainkreise, durch Obstschulgärten befördert), Wein (bei Lindau 1807. 675 Fuder, an Werth 91,250 Gl.; an der Donau; bei Klingenberg, Prodselten ꝛc.; am besten bei

Würzburg, wo der Steinwein am Steinberg auf 400 und der eigentliche Leistenwein am Frauenberg auf 60 Morgen wächst, der Wein vom Schalksberg östlich am Rhein, ferner bei Randersacker, Kitzingen, welcher Ort allein 2400 Morgen Weinbergland hat, und 1783 über 35,000 Eimer Wein erzeugte; auch am Rhein), Süßholz (bei Bamberg), Safran, Saflor, Anis, Fenchel, Futterkräuter, Holz (die Staatswaldungen betrugen 1804. 1,070,580 Tagwerke, wovon jedes jährlich 44 Kreuzer abwirft; der kemptner Wald hat 281,947 b. Tagwerke; der Spessart 210,000 Waldmorgen, im Würzburgischen 180,000 Morgen, unter andern der Salzforst; der Zwieslerforst mit einem Umfang von 72,819 b. Tagwerken, der wolfsteiner Forst von 42,953 b. Tagwerken, beide im Unterdonaukreise; der mittenwalder Forst von 127,912 b. Tagwerken im Isarkreise; der retzer Forst von 60,301 b. Tagwerken im Regenkreise; der kulmainer Forst von 64,239 b. Tagwerken im Obermainkreise; der Lorenziforst von 49,666½ b. Tagwerken im Rezatkreise; Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Bienen, Wildpret (im April 1817 ist im Untermainkreise die Vertilgung des Schwarzwildes ohne Rücksicht auf Zeit, und das Wegschießen des Rothwildes, wenn sich solches von den Feldern der Unterthanen nicht anders abhalten läßt, durch Treibjagen unter Leitung des Forstpersonals verordnet worden), Ziegen, Steinböcke, Biber im Lech, Gemsen, Murmelthiere, auf den Gebirgen Wölfe und Bären, Seide, Geflügel, Fische, Perlenmuscheln (im Regen, in der Ilz, Oelznitz, Schweznitz und Lamitz), Krebse, Schnecken etc.; Salz (in Schellenberg wurden von 1700 — 1780 innerhalb 65 Jahren 1077 Wochensuden und durch diese 13,449 Pf. und 27 Fuder erhalten, d. i. 3,227,787 Ct. gemeinen Gewichts; die Ausbeute eines vollen Jahrhunderts darf demnach bei der schellenberger Pfanne auf 4,820,000 und die von 6 Jahrhunderten auf 2,892,000,000 Ct. berechnet werden; aus dem berchtesgader Salzstock wurden 1787 an 100,000 Ct. Salzsteine gewonnen; bei Reichenhall und Traunstein an 400,000 Ct.; bei Kissingen jährlich 16,000 Ct.; auch bei Rosenheim, Orb, Berchtesgaden; der Preis der 200,000 Ct. Salz, die Oestreich jährlich an Baiern liefert, wird alle 10 Jahre nach dem Mittel des Fabrikpreises festgesetzt, und wird abgabenfrei aus dem Oestreichischen geführt, aber nichts darf davon darin abgesetzt werden; dagegen nimmt Baiern keine Abgaben von dem Salz und Getreide, das auf der Straße durch Tirol durch seine Staaten nach Bregenz geführt wird), Gold (aus dem Inn und Isar; im Isar wurden von 1761 — 73 in 4 Wäschen 1273¾ Kronen Gold ausgewaschen; die Krone unreines Gold wiegt beinahe so schwer als ein Dukaten), Silber, Kupfer, Eisen (in dem Mainkreise 88,000 Ct.;

im ehemaligen Fürstenthum Baireuth waren 1804 und 1805. 39 Hammer- und Hüttenwerke, darunter 14 hohe Oefen, 23 Frisch-feuer, 8 Zainhämmer, 3 Waffenhämmer, 2 Blechhämmer, 63 Drahtzüge, 1 Rollenhammer, 3 Vitriol-, 4 Alaunhütten, 1 Radekoppen- und Hufeisenschmiede, in denen 399 M. arbeiteten und 30,795 Ct. Roheisen, 590 Ct. Gußeisen, 19,198 Ct. Stab-eisen, 3570 Ct. Zaineisen, 225 Ct. Waffenarbeit, 1670 Ct. Blech, 1091 Ct. Draht, 18 Ct. Rollen, 4675 Ct. Vitriol, 825 Ct. Alaun und 225 Ct. Radekoppen lieferten; in Ludwig-stadt und im Kloster Schleisheim bei München wird aus baier-schem Eisen vortreflicher Stahl gebrannt), Blei, Zinn, Queck-silber, Galmei, Antimonium, Schwefel, Vitriol, Arsenik, Gips, Kalk, Kobalt, Marmor (im Mainkreise 300, zum Theil vortref-liche Sorten), Alabaster, Bergkristalle, Schiefer, rothe und weiße Sandsteine, Salpeter, Bau-, Schleif- und Mühlsteine, Grana-ten, Torf, Erd- und Steinöl, Braun- und Speckstein, Stein-kohlen (zu Wolfsegg jährlich 80,000 Ct.; im Mainkreise), Flin-tensteine (bei Burglengenfeld), Schmirgel, Porzelanerde (bei En-gelhardszell), Töpferthon und Wasserblei (bei Passau), Graphit (bei Obernzell, zur Fabrikation der Schmelztiegel benutzt), fette gelbe Eisenocker (zur Bereitung des schönsten englischen Roths benutzt), Serpentin, Asbest, Siegelerde, Karniole; Gesundbrunnen bei Moching, Wemding, Kissingen, Brückenau, Rosenheim, Schäftlarn, Steben, Sichersreuth, Burgbernheim, Bocklet, Dan-kelsried, Tölz, Traunstein, Abach, Kaufbeuern, Mindelheim, Neu-markt ꝛc. Zur Aufmunterung der Landwirthschaft ist die 1789 vom Grafen von Törring-Seefeld gestiftete Ackerbau- und Jagdgesellschaft 1792 von der Regierung erneuert worden. Sehr viel läßt auch der 1810 gestiftete landwirthschaft-liche Verein zur Beförderung der praktischen Landwirthschaft und der damit in näherer Verbindung stehenden Gewerbe hoffen. Er hatte 1814. 1133 Mitglieder, und veranstaltet auch ein jähr-lich (1811 zuerst) im October wiederkehrendes Fest der baier-schen Landwirthschaft auf der Theresienwiese bei München, am 13. Oct. das Pferderennen auf der 8470 bai. F. betragenden Rennbahn, die dreimal umritten werden muß, und am 14. Oct. die Ausstellung des im Vaterlande erzeugten und erzogenen Ar-beits- und Nutzreiches (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine). Zu den bei dem Fest zu ertheilenden Preisen hatte der Verein für 1811. 100 Ducaten gewidmet, z. B. 100 silberne Denk-münzen für solche Personen, die bisher den Hopfenbau nicht trieben, und im Laufe des Jahres eine Anlage von 100 Stan-gen machten; 10 Ducaten für den, der die besten Bemerkungen über Abschaffung des Zehntrechtes, ohne den Zehntberechtigten zu nahe zu treten, vorlegte ꝛc. Nach dem königl. Decret vom 21.

Aug. 1812 soll zur Beförderung und Aufmunterung der inländischen landwirthschaftlichen Industrie in jeder Kreishauptstadt eine öffentliche Ausstellung des zum Preiswerben geeigneten Viehes und eine feierliche Preisaustheilung Statt haben, in der Hauptstadt München aber ein Centralfest verbunden mit einem Pferderennen; zur Bestreitung der Preise und Kosten wurden für dieses Jahr 7100 Fl. bewilligt. Im J. 1814 konnten zwar der Zeitumstände wegen die Landwirthschaftsfeste nicht mit gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt haben; doch sind die Prämien ausgetheilt worden, z. B. 30 goldne und silberne Medaillen und 12 Fahnen an diejenigen Landleute, die das beste selbst gezogene Vieh auf den Markt nach Keferslohe gebracht und 18 silberne Münzen zur Beförderung des Kartoffel, Hopfen- und Obstbaues; 3 goldne zur Beförderung des Flachsbaues, der Spinnerei und Weberei. In 10 Landgerichtsdistrikten sind in Zeit von 2 Jahren an 450 Schulgärten angelegt, 6330 hochstämmige Obstbäume und über 10.000 Baumpflänzchen gesetzt und mehrere Millionen Obstkerne von den Schulkindern gelegt worden. In jedem Kreise des Reichs ist ein Bezirk des oben erwähnten Vereins, in dem jährliche Landwirthschaftsfeste veranstaltet, und dabei den Landwirthen, die sich der besten Viehzucht, des besten Flachs-, Hanf- und Kartoffelbaues rc. rühmen dürfen, auszeichnende Geschenke gemacht worden.

Der Einwohner sind ungefähr 3,460,000, meistens Teutsche, zwischen denen Franzosen und Juden leben. Die teutsche Sprache wird in 3 Hauptdialekten, dem baierschen, fränkischen und schwäbischen geredet, von denen jeder wieder mehrere Unterabtheilungen hat. Die Mehrzahl bekennt sich zur katholischen Religion, dem am 11. Febr. 1817 mit dem Papst abgeschlossenen Concordat zufolge unter 2 Erzbischöfen zu München mit Freisingen und zu Bamberg, und 6 Diöcesanbischöfen in Augsburg, Regensburg, Speier, Aichstädt, Passau und Würzburg. Bei der ersten Wiederbesetzung präsentirt der König die Bischöfe, und der Papst bestätigt sie. In der Folge haben die Kapitel einigen Antheil an der Wahl und ernennen 3 Personen, aus denen der König einen auswählt, und bei dem Papst zum Bischof vorschlägt. Zur Dotation der Bisthümer und ihrer Kapitel ist das Vermögen des durch die königl. Verordnung vom 8. Sept. 1808 aufgehobenen Johanniterordens in Baiern bestimmt worden, welches daher vom übrigen Staatsvermögen abgesondert bleibt. Bis zu ihrer Errichtung bestehen noch die Consistorien zu Bamberg (die Seelenzahl der bambergischen Diöces betrug 1812. 205,902), Augsburg, Freising (dessen Diöces 1811. 429,000 Seelen umfaßte, worunter München mit 44,000), Eich-

städt, Regensburg, Passau rc. Die Klöster sind aufgehoben, mit Ausnahme derer in dem salzburger Antheile, weil sie einen großen Theil ihrer Einkünfte aus dem Oestreichischen ziehen. Auch im Würzburgischen ward von der vorigen Regierung über die Erhaltung der Mönche mit zärtlicher Sorgfalt gewacht. Noch im J. 1809 ward daselbst den unbeschützten Carmeliten (Neuerern) von neuem erlaubt, Novizen aufzunehmen, und stillschweigend ward diese Erlaubniß auch auf die Franziskaner und Augustiner ausgedehnt, und selbst die Bettelmönche freuten sich ihrer baldigen Wiederherstellung. Auch neue Ordensgeistliche kamen dort aus Wallis an, Salvatoristen, eigentlich Baccanaristen aus Italien, verkappte Jesuiten. An allen Kirchthüren waren dort Einladungen angeschlagen „zu Gebeten für die Ausreutung der Ketzer." Der Lutheraner sind im Rezat-, Main- und Oberdonaukreis, in Würzburg rc. an 780,000, unter dem bei dem Ministerium des Innern angeordneten protestantischen Generalconsistorium, dessen gesetzliche Mittelorgane die Generalkreiscommissariate sind, weswegen durch das Edikt vom 17. März 1809 den Kreiscommissarien ein oder mehrere protestantische Kreiskirchenräthe beigegeben worden sind; außerdem sind eine Centralcommission zur Prüfung der Candidaten in Nürnberg, 4 Generaldecanate zu Baireuth, Regensburg, Ansbach und München für die Kreise, wo christliche Glaubensverwandte gemischt wohnen, und 54 Distriktsdecanate. Außerdem gibt es an 5000 Reformirte. Für die protestantische Geistlichkeit ist in Nürnberg eine Unterstützungsanstalt errichtet worden, um Stellen, die noch nicht 400 Fl. rein eintragen, besser zu dotiren, und alten Predigern, die einen Gehülfen brauchen, oder Emeriten, die von dem ihnen angewiesenen Drittel der Pfarreinkünfte nicht leben können rc., Zuschuß zu geben. Das Vermögen der Anstalt wird aus den Kapitalien mehrerer schon vorhandener allgemeiner geistlicher Kassen gebildet, und jeder neu antretende Pfarrer muß ¼ seiner Besoldung, und jeder, der verbessert wird, ¼ des Mehreinkommens der Anstalt entrichten. Die Verordnung vom 3 Febr. 1814 hat eine jährliche Abgabe von 1 p. C. des reinen Ertrags aller geistlichen protestantischen Stellen an die allgemeine Pfarrwitwenkasse festgesetzt, die Privatpatrone mittelbarer Pfarrer zu ähnlichen Beiträgen aufgefordert, und die Kirchenärare derselben mit einer jährlichen Abgabe von 5 Fl an die genannte Kasse besteuert. Endlich leben hier Mennoniten, die seit einigen Jahren aus der ehemaligen Pfalz einwanderten, und Herrnhuter. Der Juden sind an 16 000 vorhanden, wovon 2500 allein in Fürth leben. Nach dem Edikt vom 10. Juni 1813 können nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen bürgerliche Rechte und Vorzüge genießen, die das Indigenat in Baiern erhalten und bestimmte Fami-

liennamen angenommen haben. Die Juden werden zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen unter gewissen Bedingungen zugelassen; dagegen soll der Schacherhandel sobald als möglich ganz abbestellt werden. Alle im Königreich bestehenden Judengemeinden werden aufgelöst; die Juden bilden keine eignen Gemeinden, sondern schließen sich an die christlichen Bewohner des Orts in Gemeindeangelegenheiten an. Sie genießen vollkommene Gewissensfreiheit, und können da, wo wenigstens 50 Familien vorhanden sind, eine eigene kirchliche Gemeinde bilden; die Rabbiner müssen aber obrigkeitlich geprüft und bestätigt werden. Die Kinder sind gleich denen der übrigen Unterthanen zum öffentlichen Schulbesuch mit Ausnahme des Religionsunterrichts verbunden; doch dürfen die Juden auch eigene Schulen errichten, wenn sie vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer anstellen, und ihnen einen Gehalt von wenigstens 300 Fl. sichern. Die Erlaubniß zum Studium der Gottesgelahrtheit wird keinem jüdischen Jüngling ertheilt, bevor er von einer öffentlichen Studienanstalt des Königreichs über seine Vorbereitungskenntnisse ein günstiges Zeugniß erhalten hat.

Nach der Verordnung vom Jan. 1812 ist in Hinsicht des Indigenats festgesetzt, daß zum Genuß desselben und der staatsbürgerlichen Rechte nur diejenigen gelangen, deren Aeltern Baiern und im Lande geboren sind. Erlangt wird dasselbe, wenn eine Ausländerin einen Baier heirathet, wenn ein Fremder 10 Jahre lang ununterbrochen in Baiern gewohnt und sich während dieser Zeit keines Verbrechens schuldig gemacht hat, und von einem fremden Unterthansverhältniß ohne Vorbehalt entlassen ist. Auch kann ein Fremder durch ein Gesetz nationalisirt werden, wenn er dem Staate wesentliche Dienste geleistet oder sich durch eine Kunst oder Wissenschaft auszeichnet, vorausgesetzt, daß er seiner auswärtigen Unterthanenpflichten völlig entlassen ist. Die von einem eingebornen Vater abstammenden, aber im Auslande gebornen unehelichen Kinder, wenn sie in gesetzlicher Form anerkannt werden, sind einheimisch. Durch den bloßen Besitz oder Benutzung liegender Gründe aber wird das Indigenat noch nicht erworben. Durch Annahme fremder Aemter oder Ehrenzeichen, oder durch mehrjährigen Aufenthalt im Auslande, nämlich ohne Erlaubniß, wird das Indigenat verwirkt. Die Verordnung vom 25. Aug. 1816 untersagt, in Zukunft Ausländer im Staatsdienst ohne besondere Erlaubniß des Königs zu gebrauchen. Jeder Bürger, auch der Soldat, wenn er 21 Jahr alt ist, muß den Eid leisten, der Constitution und den Gesetzen gehorsam und dem König treu zu seyn; Prinzen vom Hause und Majoratsbesitzer legen ihn in die Hände des Königs ab. Unterthanen, die

mit Erlaubniß in fremde Dienste treten, müssen zurückkehren, sobald sie dazu aufgefordert werden, oder sobald diese Macht mit Baiern in Krieg geräth; auch haben sie ihre Dienste nur unter dem Vorbehalt zu leisten, nie gegen Baiern und dessen Verbündete zu dienen. Den Fremden werden in Baiern dieselben Privilegien verstattet, die ihr Staat baierschen Unterthanen verstattet.

Der Adel ist vorzüglich im ehemaligen Herzogthum Baiern zahlreich und begütert, wo 258 Familien 6190 Höfe haben und 32,974 Unterthanen auf 7105 Höfen besitzen. Nach K. H. v. Lang Adelsbuch des Kön. Baiern (München, 1815. 8) waren im J. 1815 in Baiern 9 fürstliche Häuser, über 100 gräfliche, an 300 freiherrliche Geschlechter und über 700 Ritter, Edle und Adelige; doch ist die Zahl nicht vollständig. Diese nach Verhältniß des Reichs sehr beträchtliche Zahl läßt sich theils aus dem Reichsvicariat, welches gewöhnlich eine Fülle von Edelleuten schuf, theils aus dem größern Comitiv erklären, welches manche fürstliche und adliche Familien, z. B. die Fürsten von Fürstenberg und die Grafen v. Zeil und Etzdorf rc. hatten und ausübten. Noch itzt wird jeder baiersche Militair- und Civilverdienstordensritter nicht nur für seine Person geadelt, wenn er es noch nicht war, sondern auch befugt, das Adelsrecht auf einen Sohn zu vererben. Die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Ritterschaft genießen nach der Verordnung vom 31. Dez. 1806 die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge, deren der Adel der Monarchie sich zu erfreuen hat; dagegen sind alle Rechte, Titel und Ehrenbezeigungen, die eine Folge der aufgelösten Corporationen waren, erloschen. Der Adel behält seine Titel, und, wie jeder Gutseigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen; übrigens hat er in Ansehung der Staatslasten, der Nationalrepräsentation und der Staatsämter keinen Vorzug. Die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum in erster Instanz bei dem Hofgerichte und in zweiter und letzter bei dem obersten Justiztribunal. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militairverbrecher, genießen die Häupter der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Der König beruft in diesem Fall die gesetzliche Zahl von Beisitzern zu einem solchen Gerichte aus dem Stande des Beklagten. Der Justizminister ist Großrichter und Präsident dieses Gerichts. Der Beklagte kann sich einen eignen rechtlichen Beistand wählen, der bei dem Gericht seine Vertheidigung übernimmt. Das übrige Verfahren richtet sich nach den Gesetzen. Das Urtheil wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, und

alsdann in gewöhnlicher Form vollzogen. Den mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren bleibt die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, die Ernennung der Subalternen und Justizbeamten ihrer Kanzleien. Die königl. Hofgerichte können jedoch Visitation in den Mediat-Justizkanzleien vornehmen. Den Mediatisirten bleibt die untere Polizei, und die Aufnahme neuer Unterthanen, auch der Juden, nach den Reichsgesetzen. Wo eigene Consistorien bestehen, da bleibt ihnen die Verhandlung der Consistorialsachen, mithin auch die Aufsicht auf Pfarreien und Schulen; doch sind sie den königl. Consistorien untergeordnet. Keinem mediatisirten Fürsten und Herrn ist verstattet, Militair zu halten; jedoch kann er Polizeiwachen anordnen. Alle zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes, des Militairs, der Straßen, der Regierung bestimmte Steuern, Stempeltaxe, Accise ꝛc. gehören in den mediatisirten Ländern dem Souverain; den Standesherren bleiben dagegen alle wie grundherrliche Zinsen entrichteten Abgaben. Die mediatisirten Herren genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Consumtibilien; auch zahlen sie kein Chausseegeld innerhalb ihres Gebietes. — Im J. 1812 sind die bisherigen privatrechtlichen Verhältnisse der Fideicommisse aufgehoben, dagegen ist dem Adel erlaubt worden, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. In dem Nachtrage zu dem Edikt über den Adel (vom 28. Juli 1808) vom 23. Dec. 1812 wird erklärt, daß die durch den Militair- und Civil-Verdienstorden ertheilten Grade bis zum Ritter einschlüssig für solche Auszeichnungen höchster Art zu erkennen sind, welche denjenigen, die nicht schon vorher einer Adelsklasse einverleibt waren, nicht allein die Führung eines adlichen Prädikats und Wapens für ihre Person neu ertheilen, sondern sie auch unter bestimmten Einschränkungen zur Forterbung des adlichen Titels auf ihre Descendenten nach Ordnung der Erstgeburt (wie in England und Frankreich) berechtigen; das Reichsheroldamt hat eine eigene Matrikel für diesen Personal- und Transmissionsadel errichtet. — Die **Bürger** sind größtentheils nicht wohlhabend. Durch ein königl. Edikt ist 1808 die persönliche und mit dem Besitz eines Gutes verbundene **Leibeigenschaft** und der daran haftende Gesindedienstzwang aufgehoben worden.

Nach dem allgemeinen Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Baiern vom J. 1808 werden die **Unterrichtsanstalten** eingetheilt in allgemeine Bildungsschulen (Volksschulen) und besondre Bildungsanstalten (Studienanstalten), welche wieder in Unter- und Oberprimairschulen (für Schüler von 8—12 J.) und in Secundairschulen getheilt wer-

den. Diese theilen sich in das Progymnasium (zur Uebung in der Fertigkeit in der grammatischen Technik der griech., lat und teutschen Sprache) und die Realschule (veredelte Bürgerschule für das höhere Natur- und Kunststudium; beide vom 12ten bis 14ten J.) und sodann in das Gymnasial- und Realinstitut, wovon jenes zur Bildung der Freunde der Sprachstudien, und dieses für die Freunde der Sachstudien bestimmt ist (und zwar nur in 2 Centralanstalten zu Augsburg und Nürnberg). Aus beiden treten die Schüler in die Lyzeen zu München, Amberg, Bamberg und Dillingen; in dem erstern wird der philosophische oder allgemeine Lehrcursus, und in den übrigen außerdem auch noch die theologische Universitätssection surrogirt werden. Die Lyzeen und Gymnasien bereiten zunächst zu den Universitäten vor. — Es sind 3 Universitäten; 2 katholische zu Landshut und Würzburg und eine protestantische zu Erlangen. Seminarien zur Bildung künftiger Volksschullehrer sind in München, Amberg, Bamberg, Augsburg und Nürnberg. — Zu München ist eine Akademie der Wissenschaften, und eine Akademie der bildenden Künste, mit der eine Kunstschule daselbst, und zugleich Provinzialkunstschulen in Augsburg und Nürnberg verbunden sind. Gemäldesammlungen sind in München, Schleißheim, Augsburg, Landshut und Bamberg. Auszeichnung verdienen ferner der schon obenerwähnte landwirthschaftliche Verein, die Akademie der Naturforscher, die medizinisch-physikalische und die kameralistisch-ökonomische Gesellschaft (die 3 letzten in Erlangen). Ueber alle geheime Gesellschaften und Verbindungen, politischen, religiösen oder angeblich wissenschaftlichen Zwecks, wenn er dem Staat verhehlt oder anders angegeben wird, sind wiederholentlich in der Verordnung vom 13. Sept 1814 verboten. Zu München und Bamberg sind Medizinal-Committeen, im Namen des Königs niedergesetzte, dem Ministerium dem Innern zunächst untergeordnete, wissenschaftliche Stellen, die in ihren Geschäften die Collegialform haben, denen alle bei den Generalkreiscommissariaten auf die Medizinalpolizei Bezug habende Acten mitgetheilt, vor denen die Aerzte geprüft und in denen alle medizinischen Landesangelegenheiten verhandelt werden. — Es gibt in Baiern keine Büchercensur; doch sind die Verfasser und Verbreiter aufrührerischer, unsittlicher oder verläumdender Schriften verantwortlich, und solche Werke können confiscirt werden. Politische periodische Schriften allein müssen vor der Bekanntmachung den dazu Beauftragten zur Durchsicht übergeben werden. — Nach der Verordnung vom 27. Febr. 1816 ist die Bewilligung zur Errichtung neuer Buchdruckereien der königl. allerhöchsten Stelle vorbehalten, aber die Wiederverleihung bloß erledigter Buchdruckereibefugnisse den Generalkreis- und Ortscommissaria-

ten überlassen; nur müssen die Bewerber, wo der Buchdrucker an eine Zunft gebunden ist, zur Erfüllung der in den Zunftgesetzen rücksichtlich der Wanderschaft und Meisterprobe vorgeschriebenen Bedingungen angehalten werden!

Fast überall fehlt es an den nothwendigsten Manufakturen, und außer der Leinweberei und Garnspinnerei ist kein eigentlicher Fabrikzweig zu Hause. Die meisten Fabriken sind in den größern Städten, besonders Augsburg, Nürnberg, Schwabach, Fürth, Erlangen, Hof, München, Regensburg, Landshut, Straubing, Würzburg, Baireuth, Ansbach, Amberg, Bamberg, Roth rc., und liefern Leinen (im Mainkreise an 7000 Weber und 1000 Gesellen), Wolle, Baumwolle und Seidenwaaren, Spitzen, Leder und Pelz, Papier, Bier, Branntwein, Wein- und Cideressig, Weinstein, Tabak (zu München, Landshut, Passau, Augsburg rc.; seit der Verordnung vom 20. Aug. 1811 durch eine königl Tabaksregie betrieben; jeder Unterthan kann Tabaksblätter zehntfrei anbauen und Tabaksfabriken anlegen, wenn er von der Regie dazu autorisirt ist; fremde Blätter dürfen nur gegen Erlegung von 10 Fl. pro Ct. eingeführt, inländische Tabake können frei ausgeführt werden; im Lande selbst aber kann kein andrer Tabakshandel Statt finden, selbst bis zum Achtelcentner im Großen, als unter Leitung der Tabaksregie, die überall Niederlagen hat, welche von den inländischen Empfängern alle im Lande fabricirten Sorten den halben Werth derselben als Consumtionsaufschlag baar erheben), Runkelrübenzucker (1809. 2000 Ct.; den Fabrikanten, die jährlich wenigstens 100 Ct. gewinnen, ist im Juni 1812 Befreiung von allen Abgaben versprochen worden), Tabaksdosen, Stärke und Haarpuder, Seife, Zucker, Siegelwachs, Leim, Wachs, Eisen (Nägel, Nadeln, Draht), Kupfer, Messing, Majolika, Schmelztiegel (nach Oestreich, Spanien, Chile, Peru rc. versandt), leonisches Gold und Silber, musikalische, mathem., physikal., optische, chirurgische und chemische Instrumente zu Ansbach, Fürth, Benedict-Baiern rc., Bleiweiß, Vitriol, Salpeter, Mennig, Pulver, Metallknöpfe, Glas (auch Spiegel), Porzelan, Faience, Erdgeschirr, Gips, Wetz- und Flintensteine, Schiffe (zu Kellheim, Passau, Auerburg am Inn rc.), Uhren, Potasche, Pech, Kalk, Kienruß, Darmsaiten, Holzwaaren (in Berchtesgaden jährlich für 150,000 Gl.), Farben, Pergament, Glocken, Sensen, Pfannen, Schrot, Röthel, gelbe Farbe, Knöpfe, Platterles (Korallen), Zinnfolien, die sogenannten nürnberger Waaren rc. Allein in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth brachte der Vertrieb der Gewerbe einen reinen Ueberschuß von 2,608,518 Fl. vom Auslande.

Die Handlung wird durch den Produktenreichthum, die günstige Lage an der Donau und dem Main, mit denen noch

viele andre schiffbare Flüsse vereinigt sind, die gut unterhaltenen Landstraßen, den gleichen Maß-, Gewichts- und Münzfuß (seit dem 1. Oct. 1811) weniger aber, wie man hoffte, durch die großen Einfuhrabgaben befördert, denen nach einem Edikt vom October 1811 die im Auslande fabricirten Waaren, besonders Seiden- und Baumwollwaaren unterworfen sind. Man hat 2161 Stunden vortrefliche Chausseen, wovon 28 Stunden durch hohe Mauern im Gebirge gestützt werden müssen, namentlich die Chaussee über das Gebirge unweit Lindau, die nur 2—3½ Zoll auf der Klafter steigt, und ohne Vorspann befahren werden kann; Felsenwände sind dabei gesprengt, und bis 80 Schuh hohe Stützmauern aus Werkstücken aufgeführt, Brücken über Abgründe und Wildbäche erbaut und Berge abgetragen worden. An 400 große Brücken gehen über reißende Ströme, und 1200 kleinere Brücken verbinden die Chausseen. Von 1805—1816 sind 2000 Stunden Chausseen, und zwar manche wegen des Kriegs zweimal, von ihrem gänzlichen Verfall wieder hergestellt, 43 Stunden neue Kunststraßen und 39 große Brücken über die Hauptflüsse (bei Mühldorf, Oettingen, Altenmark, Rosenheim, Augsburg Bamberg, Neuburg, Rhein, München und Vilshofen) erbaut, und 14 Hauptverbesserungen mit der Donau, dem Inn, der Isar und Wertach ausgeführt und bei Lindau ein geräumiger Hafen angelegt worden. Das gesamte Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesen des Reichs kostet jährlich 900 000 Fl. Jtzt wird an 12 neuen Chausseen gebaut, zu deren wohlfeileren Unterhaltung die Einführung der breitfelgigen Räder wesentlich beiträgt. Baiern handelt hauptsächlich mit Oestreich, Helvetien und Frankfurt am Main. Die Hauptexporten sind: Getreide (2 Mill. Scheffel, an Werth 8 Mill. Fl.; durch die Verordnung vom 30. Jan. 1813 ist der Getreidehandel im Inlande und durch Inländer gänzlich frei, und die Ausfuhr des Getreides ins Ausland, so wie der Einkauf des Getreides durch Ausländer gegen Entrichtung der bestehenden Ausgangszölle und der sonst herkömmlichen Abgaben gestattet ist, wenn die In- und Ausländer das Getreide auf einer öffentlichen Schranne oder einem berechtigten Getreidemarkte, oder von den öffentlich versteigerten Vorräthen des Staats, der Stiftungen und Gemeinden erkauft haben; im Herbst 1816 ward wegen des Getreidemangels der Verkauf desselben ins Ausland, einstweilen untersagt), Salz, Holz (nur aus dem Mainkreise für 500,000 Gl.), Potasche (3400 Ct. nach Frankreich), Obst, Baumreiser (aus dem Mainkreise 52,000 Stück), Gemüse, Süßholz (aus dem Mainkreise 150 Ct. nach Oestreich), Sämereien (eben daher an 300 Ct.), Hopfen, Vieh (10,000 St. Rindvieh, 200,000 St. Schafe und Schweine), Fische (aus dem Main-

kreise 400 Ct. Karpfen für 8000 Gl.), Kanarienvögel, Garn und grobe Leinwand (aus dem Regenkreise für 500,000 Gl. ꝛc.) Glas, Landcharten, Kupferstiche, Bergwerksprodukte, Wein ꝛc. Einfuhrartikel: Weine, Salz, Südfrüchte, Pferde, Käse, Heringe und Seefische, Tabak (Raucht. 10,000 Ct., Schnupft. 2500 Ct.), Kaffee, Thee, Zucker, Spezereien und Gewürze, Fabrikenmaterialien: als Baumwolle, Seide, Kamelhaare, Indigo, Färbehölzer ꝛc., Sohlleder, feines Papier, Zinn, Blei, Gold, Silber, Zinnober, Salmiak, Queckſilber, Vitriol- oder Schwefelsäure, Bitter- und Glaubersalz, Galanteriewaaren, franz. Waaren, Tücher, Stahl-; Zinn-, feine Porzelanwaaren ꝛc. Den Werth der ausgehenden Waaren schlägt man auf 18, den der eingehenden auf 16 Mill. Gl. an. Die wichtigsten Handelsstädte sind: Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen, München, Landsberg, Vorchheim, Regensburg, Fürth, Lindau, Baireuth, Würzburg, Bamberg, Kitzingen, Passau ꝛc.

An der Spitze der Regierung steht der König, itzt Maximilian Joseph geb. 27. Mai 1756, reg. als Kurfürst seit 16. Febr. 1799, König seit 26. Dez. 1805. Kronprinz Karl Ludwig August geb. 25. Aug. 1786. Nach der Constitution vom 1. Mai 1808, die den 1. Oct. eingeführt werden sollte, behalten der Adel und die Geistlichkeit ihre Titel, werden aber in Hinsicht der Staatslasten den übrigen Staatsbürgern gleich behandelt; alle besondern Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben. Das ganze Königreich wird durch eine Nationalrepräsentation vertreten. Allen Religionstheilen wird der ausschließliche und vollkommene Besitz der Pfarr-, Kirchen- und Schulgüter bestätigt. Der Staat gewährt allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreiheit und Preßfreiheit nach dem Censuredikt vom 13. Jun. 1803. — Die Krone ist erblich im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen linealischen Erbfolge; erst nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes fällt die Erbschaft auf die Töchter und ihre männlichen Nachkommen, und zwar nach dem Familiengesetz vom 18. Jan. 1816 so, daß der erstgeborne Sohn der ältesten Tochter oder der dem letzten Monarchen am nächsten verwandten Prinzessin den ersten Rang erhält. Jede Ehe eines Familiengliedes ohne Erlaubniß des Hauptes ist an sich nichtig, und die daraus erzeugte Nachkommenschaft unehelich, und zur Nachfolge und Erbschaft nicht berechtigt, sondern bloß zur Alimentation aus dem Vermögen des Vaters. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs darf sich kein Mitglied der Familie in fremde Staaten begeben. Sollte der Manns-

stamm aussterben, so bleiben die weiblichen Nachkommen für sich selbst von der Regierung ausgeschlossen, und die Nachfolge geht auf ihre Söhne über. Es bedarf daher künftig weiter keiner Verzichtleistung einer Prinzessin bei ihrer Vermählung. Gelangt ein Prinz aus einer weiblichen Nachkommenschaft auf einen auswärtigen, zu Teutschland nicht gehörigen Thron, und will nicht darauf Verzicht leisten, so geht sein Erbrecht in Baiern auf den Nächstberechtigten über. Baiersche Regenten, die noch andre teutsche Staaten besitzen, müssen dennoch ihre gewöhnliche Residenz in der Hauptstadt des Reichs aufschlagen. Sollte der Stamm in beiden Linien aussterben, so wird dem letzten Regenten zur Pflicht gemacht, einen Prinzen aus einem teutschen fürstlichen Hause, der noch keine Staaten besitzt, an Kindesstatt zum Nachfolger zu bestimmen; sollte aber dem Regenten noch ein Sohn geboren werden, so tritt der adoptirte bis zum Aussterben der männlichen Linie zurück, genießt aber alle Vortheile baierscher Prinzen samt seinen Nachkommen. Wäre beim Aussterben des Hauses kein angenommener Sohn vorhanden, so trägt der Reichsverweser Sorge, daß das Reich aus einem teutschen fürstlichen Hause in 6 Monaten einen Regenten erhalte. Prinzessinnen sind auch von der Intestaterbfolge des beweglichen Vermögens des Monarchen, so lange noch Mannsstamm vorhanden ist, ausgeschlossen und auf ihre Aussteuer beschränkt. Kronengut z. B. Archiv, Zeughäuser rc. können sie nie erhalten. Apanage darf nie auf liegende Gründe angewiesen werden, oder 100,000 Fl. übersteigen; den Unterhalt des Kronprinzen setzt der König besonders aus. Bis nachgeborne Prinzen bei ihrer Vermählung ein Haus bilden, setzt der König jährlich eine Summe zu ihrem Unterhalt fest. Aus der Apanage muß ein Prinz auch die Aussteuer seiner Töchter und das Witthum bestreiten; nur bei sehr zahlreicher Familie kommt der König zu Hülfe. Hat ein König für seine Töchter keine Apanage bestimmt, so erhält jede, sobald ein Haus für sie gebildet wird, jährlich 30,000 Fl.; lebt die verwitwete Königin aber noch, nur 15,000. Aussteuer einer Prinzessin bleibt 100,000 Fl., und das Witthum einer Königin höchstens 200,000. Ueber die Gegenstände, die zum Staats- und Fideicommiß-Vermögen gehören, darf der König nicht Privatverfügungen treffen; in Ansehung seines persönlichen Vermögens aber ist er an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden. Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit, oder über 1 Jahr dauernden Unvermögens des Monarchen zu regieren, oder beim Aussterben des Hauses ein. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses (die Volljährigkeit tritt mit dem zurückgelegten

18ten Jahre ein) einen Reichsverweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrecht nach nächste volljährige Prinz. Ist kein volljähriger Prinz vorhanden, so steht die Reichsverwesung dem ersten Kronbeamten zu. Die verwitwete Königin hat zwar die Aufsicht über die Erziehung ihrer Kinder; aber die Reichsverwaltung kann ihr nie übertragen werden. Der Reichsverweser muß das Ministerium als seinen Regentschaftsrath zu Rathe ziehen, erhält Wohnung in der Residenz und 200,000 Fl. jährlich, so lange die Regentschaft dauert. Ein neuer König schwört, „nach den Gesetzen des Reichs zu regieren, und stets unparteiische Rechtspflege handzuhaben." Ueber Real- und vermischte Klagen gegen ein Glied des königl. Hauses entscheidet das Appellationsgericht, über andre persönliche Angelegenheiten ein Familienrath, in dem außer dem König sämtliche volljährige Prinzen, die Minister und Kronbeamten Sitz haben. Bei Angelegenheiten von großer Wichtigkeit nimmt der Familienrath die Eigenschaft eines königl. obersten Gerichtshofes an, und die Präsidenten der obersten Justizstellen und des Appellationsgerichts der Residenz werden zugezogen. — Der Kronbeamten sind 4: ein Kron-Obersthofmeister, Kron-Oberstkämmerer, Kron-Oberstmarschall und Kron-Oberstpostmeister, die den Sitzungen des geheimen Raths beiwohnen. Alle Staatsgüter sind unveräußerlich; jedoch kann der König zur Belohnung großer Dienste vorzüglich die künftig heimfallenden Lehen oder neu erworbene Staatsdomainen dazu verwenden, die sodann die Eigenschaft von Mannlehen der Krone annehmen, und worüber keine Anwartschaft ertheilt werden kann. — Den Glanz der Krone erhöhen folgende Orden: der erste Orden des Reichs ist der St. Hubertus-Orden, der 1444 von Gerhard V., Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, zum Andenken eines am Tage des h. Hubert über Arnold von Egmont erfochtenen Sieges gestiftet und 1709 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz erneuert wurde. Nach den Statuten ist die Zahl der fürstlichen Ritter unbestimmt, die der gräflichen und freiherrlichen Capitularen aber nebst einem Großcomthur auf 12 festgesetzt. Er ist mit dem neuen Civilverdienstorden in Verbindung gesetzt, so daß die Capitularen, wenn sie auch Großkreuze des Civilverdienstordens sind, am Range den andern Großkreuzen des Hubertusordens vorgehen, und daß die 12 Capitularen des Hubertusordens aus den Commandeuren des Civilverdienstordens, die sich dazu eignen und die Stelle 6 Jahre bekleiden, gewählt werden sollen. Unter den Fremden können den Hubertusorden nur regierende Fürsten, ihre Agnaten und Verwandte, oder sonst Ausländer, die denselben bei Auswechselung fremder Orden mit dem Hubertusorden von ihrem Souverain empfangen, oder sol-

che erhalten, die der König als vorzüglich würdig dazu erkennt. Das Zeichen ist ein goldnes Kreuz mit dem Bilde des h. Hubert und der Legende: In trau vast, in gothischer Schrift. Der Orden des heil. Georg hat seinen Ursprung aus den Zeiten der Kreuzzüge, und ward vom Kurfürsten Karl Albrecht (nachmaligem teutschen Kaiser Karl VII.) am 24. Apr. 1729 zur Ehre der Religion und Beschützung der unbefleckten Empfängniß Maria und des h. Georg erneuert. Vor der Aufnahme werden strenge Ahnenproben erfordert. Er enthält 6 Großkreuze, 12 Comthure und Ritter, mit einer geistlichen ritterbürtigen Klasse, die aus einem Bischof, Propst, Dekanen und Ordenscapellanen besteht. Das Ordenszeichen ist ein viereckiges Kreuz, auf dessen einer Seite der Ritter S. Georg mit dem Lindwurm, auf der andern der kurfürstliche verzogene Name und in den 4 Ecken die Anfangsbuchstaben des Spruchs: Justus ut palma florebit stehen. Den Rittern gehören 8 Pflegerichte in Baiern. Der militairische Max-Joseph-Orden ist den 1. Jan 1805 gestiftet worden. Der König ist Großmeister; jeder Offizier kann aufgenommen werden, der solche Thaten verrichtet hat, die er ohne Verantwortung hätte unterlassen können, und die zum Nutzen des Heeres gereichen, oder die mit außerordentlicher Klugheit oder Muth und Entschlossenheit ausgeführt sind; aber nur Generale können Großkreuze werden. Er ist in 3 Klassen, Großkreuze, Commandeurs und Ritter, eingetheilt und fundirt; 6 Großkreuze erhalten ein jährliches Einkommen von 1500 Fl., 8 Commandeurs 500 Fl. und die 50 ältesten Ritter 300 Fl. Der Orden der baierschen Krone ist ein Civilverdienstorden, und den 27 Mai 1808 für Civilpersonen gestiftet worden, die sich durch ihre Verdienste als Staatsbürger auszeichnen. Er besteht aus dem Großmeister (dem König selbst), 12 Großkreuzen, 24 Commandeurs und 100 Rittern; eine vierte Klasse begreift diejenigen, welche die Verdienstmedaille erhalten. Das Zeichen besteht aus einem achteckigen, mit einem Eichenkranze umgebenen, und mit der Königskrone bedeckten Kreuze, mit der Umschrift: Virtus et honos; auf der untern Seite ist das Brustbild des Stifters mit der Umschrift: Max. Jos. Rex Bojoariae. Aus einem angewiesenen Fonds werden die jährlichen Einkünfte für eine bestimmte Zahl von Mitgliedern genommen. Im Juni 1812 ist der 1693 gestiftete Hausritterorden vom heil. Michael erneuert worden, der die Aufrechthaltung der Religion und die Unterstützung der Vaterlandsvertheidiger zum Zweck hat. Er besteht aus Großkreuzherren, die zugleich Capitularen sind, Amtsherren, Rittern und Ehrenrittern. Zur Erlangung der ersten 3 Klassen werden strenge Ahnenproben erfordert, zur Klasse der Ehrenritter aber verdiente

Männer ohne Rücksicht auf ihre Geburt ernannt. Der Ordensherr ist der König als Haupt des königl. Hauses; Großmeister ist der Herzog Wilhelm in Baiern, Coadjutor desselben ist der Herzog Pius in Baiern; außerdem sind 2 außerordentliche fürstliche Großkreuze, 22 Großkreuzcapitularherren, 21 Ritter, 6 Ehrenritter. — Durch das goldne militairische Ehrenzeichen sind seit 1805 in dem baierschen Heere für ausgezeichnete Thaten belohnt worden 180, durch das silberne 944 Individuen, vom ersten Unteroffizier abwärts.

An der Spitze eines jeden Kreises steht ein königl. Generalcommissair, dem 3 — 5 Kreisräthe untergeordnet sind; dann besteht in jedem Kreise eine allgemeine Versammlung und eine Deputation. Jene wählt die Nationalrepräsentanten; diese wird vom König aus der Mitte der Kreisversammlung gewählt, und bringt die zur Bestreitung der Lokalausgaben nöthigen Auflagen in Vorschlag, die in den jährlichen Finanzetat aufgenommen, von den Rent- und Steuerbeamten mit den Reichsauflagen erhoben und ausschließlich zu dem bestimmten Zweck verwendet werden; auch läßt sie die die Verbesserung des Zustandes des Kreises betreffenden Wünsche und Vorschläge durch den Minister des Innern an den König gelangen. Die Stellen bei der allgemeinen Versammlung werden vom König auf Lebenszeit vergeben, und aus denjenigen 400 Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten des Bezirks, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, nach dem Verhältniß von 1 zu 1000 Einwohnern gewählt; sie versammeln sich, so oft die Wahl eines Repräsentanten vorfällt, oder es der Monarch befiehlt. Ihre Versammlung dauert höchstens 8 Tage. Der König ernennt den Präsidenten und die übrigen Offizianten. Die Kreisdeputation wird jährlich zum dritten Theil erneuert. Der König ernennt die Glieder derselben aus den Namen der allgemeinen Versammlung. Der Name der Austretenden wird durch das Loos bestimmt. Die Deputation versammelt sich jährlich auf höchstens 3 Wochen. Zeit und Ort der Versammlung werden vom König bestimmt. — In jedem Kreise werden aus denjenigen 200 Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, von den Wahlmännern 7 Mitglieder gewählt, welche zusammen die Reichsversammlung bilden. Der König ernennt den Präsidenten und 4 Sekretäre aus den Mitgliedern der Versammlung. Die Dauer der Function der Deputirten wird auf 6 Jahre bestimmt; jedoch sind sie nach Verlauf dieser 6 Jahre wieder erwählbar. Diese Nationalrepräsentation versammelt sich wenigstens einmal im Jahre auf die vom König erhaltene Zusammenberufung, der sie auch eröffnet, schließt, vertagt und auflöset; jedoch muß im

letzten Fall wenigstens innerhalb 2 Monaten eine neue zusammenberufen werden. Die Versammlung wählt unter sich Commissionen von 3 oder 4 Mitgliedern, der Finanzen, der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, der innern Verwaltung und der Tilgung der Staatsschulden. Sie correspondiren mit den einschlägigen Sectionen des geheimen Raths über die Gesetzentwürfe, Hauptreglements und den jährlichen Finanzetat, so oft es die Regierung verlangt. Die auf solche Art vorbereiteten Gesetze werden an die Repräsentation durch 2 oder 3 Mitglieder des geheimen Raths gebracht; die Versammlung stimmt darüber durch den Weg des geheimen Scrutinium nach der absoluten Stimmenmehrheit. Niemand ist befugt, das Wort zu führen, als die königl. Commission aus dem geheimen Rath und die Glieder der einschlägigen Commission der Repräsentation. Nach den Grundlinien für die Bearbeitung der künftigen Reichsständeverfassung vom Febr. 1815 soll die unterm 1. Juni 1808 gegebene Constitution einer Revision unterworfen werden von einem besondern Ausschuß der Staatsdiener, die nach der Mehrheit der Stimmen entscheiden. Die Hauptbestimmungen der Constitution, als die Erhaltung der wohl begründeten Rechte aller Unterthanen, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, der Religion und Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Bestimmung über das Staatsbürgerrecht, die Unabhängigkeit der Justizpflege, die vom 1. Jan. 1805 und 28. Nov. 1813 über die Verhältnisse der Staatsdiener erlaßnen Bestimmungen, die Erhaltung der Rechte des Adels, die Verfügungen in Hinsicht der gutherrlichen Rechte und der Ausübung der Gerichtsbarkeit, die gleiche Pflichtigkeit der Staatsbürger ohne Unterschied des Standes zur Tragung der Staatslasten, die gleiche Pflichtigkeit zu den Militairdiensten und zur Nationalgarde, der gleiche Anspruch aller Staatsbürger auf alle Staatsämter, die Aufhebung aller besondern Privilegien, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Umwandlung der ungemeßnen Scharwerke, Frohnden und die Ablösbarkeit derselben, die Aufhebung der Vermögensconfiscation in allen Fällen, den der Desertion ausgenommen, die Verfügungen in Betreff der Gensd'armerie, sollen auch Hauptbestimmungen der Constitution seyn. Die Nationalrepräsentation soll unter dem Namen Versammlung der Stände des Reichs aus 2 Kammern, den Reichsräthen und Deputirten, gebildet werden. Die erste Kammer besteht aus den königl. Prinzen, wenn sie das 18te Jahr erreicht haben, als erblichen Reichsräthen, den Erzbischöfen, als ernannten Reichsräthen auf Lebenszeit, den vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen als erblichen Reichsräthen, und aus den vom König erblich oder lebenslänglich ernannten. Die Minister können

in beide Kammern zur Erläuterung der dorthin gebrachten Vorträge eintreten, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. Den obengedachten Fürsten und Grafen werden die in der königl. Declaration vom 19. März ausgesprochenen Vorzüge und Rechte bestätigt; ihre Personalrechte und Vorzüge werden allen Reichsräthen zugetheilt. Diese bilden daher die erste Klasse des Adels, die zur Auszeichnung ihrem Wapenschild einen himmelblauen Mantel umhängen, und der Krone, die sie führen, einen Hut mit 7 Reiherfedern aufsetzen dürfen. Die Reichsräthe erhalten als solche für die Ausübung ihres Geschäfts weder Gehalt, noch Entschädigung. Die **zweite Kammer** bildet sich aus der Klasse der Städte, Märkte, den Besitzern der herrschaftlichen und Ortsgerichte, der keinen Grundherren untergebenen Güter und den Deputirten der Universitäten. Den Mitgliedern dieser Kammer wird eine nach persönlichen und Lokalverhältnissen bemessene Aversionalentschädigung gegeben. Die Versammlung der Reichsstände tritt wenigstens einmal im Jahre auf königl. Einberufung zusammen. Der König eröffnet jedesmal die Versammlung, schließt, vertagt und löst sie auf; im letzten Fall soll aber längstens innerhalb 3 Monaten eine neue Zusammenberufung Statt finden. Beide Kammern können nur über die vom König an sie gelangten Gegenstände in Berathung treten, nämlich Abänderung, Erläuterung, Abschaffung eines bestehenden oder Einführung eines neuen Gesetzes; Bestimmung der wirklichen Grund-, Gewerbe-, Häuser-, Zugvieh- und Familiensteuern, die jedesmal nur auf die Dauer eines Jahres ausgeschrieben werden sollen; die Veräußerung der Stiftungsgüter, deren Erlös zu andern als den 3 bestimmten Zwecken, des Cultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit, verwandt werden soll; die Wiedereinführung einer abgeschafften oder Errichtung einer neuen religiösen in Einfluß stehenden Corporation; die Verleihung des Indigenats und der Naturalisation; die Contrahirung einer jeden neuen Staatsschuld. Sollte durch den Drang der Umstände und eine drohende Gefahr die alsbaldige Ausschreibung einer besondern directen Auflage nöthig werden, während die Reichsstände nicht versammelt werden können, so wird der König sie nur auf ein Jahr ausschreiben, sie nie länger bestehen lassen, als es die Noth unumgänglich erfordert, und die Zustimmung der Stände nachholen, sobald sie zusammenberufen werden können. Die Aufsicht über die Tilgung der Staatsschuld und über die Verwendung der dazu bestimmten Fonds wird einer Deputation aus beiden Kammern unter Leitung eines königl. Commissairs übertragen. Die Rechnungen werden dem obersten Rechnungshof eingesandt, und bei Eröffnung einer Jahresversammlung soll die Rechenschaft über die im abgelaufenen Jahre geführte Verwaltung nebst einer treuen

Schilderung des Zustandes des Geschäfts abgelegt, und durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Kammern stimmen nach der absoluten Mehrheit. Jedes Jahr wird aus den Ständen eine Commission durch sich selbst gewählt und zusammengesetzt, der jeder seine Beschwerden vorlegen kann, der seine durch die Constitution gesicherten Rechte gekränkt glaubt, und auf seine bei den geeigneten Behörden gemachten Vorstellungen keine Abhülfe erlangt hat. Findet der Ausschuß die Klagen ungegründet, so kann er sie ohne Weiteres zurückweisen; werden sie aber begründet gefunden, so sind sie bei der nächsten Versammlung der Kammer der Reichsräthe vorzulegen, die sie in Ueberleguug nimmt, und, wenn eine Verletzung der Verfassung anerkannt wird, den Gegenstand an den König bringt, der der Klage abhelfen oder den Spruch der Gerichtsstelle sofort vollziehen lassen wird.

Nach der Verordnung vom 2. Febr. 1817 bildet das gesamte Staatsministerium die oberste vollziehende Stelle, das in 5 für sich bestehende Staatsministerien abgetheilt ist: des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen, der Armee. Die oberste berathende Stelle bildet nach der Verordnung vom 8. Mai 1817 ein Staatsrath, der in 5 Sectionen des Aeußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen, der Armee, zerfällt, und besteht aus den Prinzen, den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall mit dem Rang der Minister, und 14 wirklichen Staatsräthen. Er berathschlagt über die von den einzelnen Staatsministerien eingebrachten Gesetzesentwürfe aus der bürgerlichen, organischen und administrativen Gesetzgebung in collegialischer Form, erkennt in den ihm zugewiesenen gemischten Rechtsgegenständen, und empfängt am Anfange des Verwaltungsjahres den Generalfinanzetat, am Ende desselben die Rechenschaft der Minister. Jedes der 5 besondern Staatsministerien besteht aus dem Minister, einem Generaldirector (dem die Ersetzung und Controllirung des Ministers obliegt), der erforderlichen Anzahl von Ministerialräthen, einem Generalsekretär und der Kanzlei. Wenn ein Feldmarschall nicht besteht, tritt ein besonders ernannter activer General der Armee an dessen Stelle. Wenn ein eigner Präsident des Staatsraths, der sodann den Rang der Minister hat, nicht ernennt ist, liegen die Verrichtungen desselben dem ersten der vorher genannten Minister ob. Nach der königl. Verordnung vom 12. Juni 1817 soll der Staatsrath unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werden. Den aus seiner Mitte angeordneten Ausschüssen ist aufgetragen worden: die Revision der Edikte und Verordnungen über das Gemeindewesen, gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit, Errich-

tung der Majorate und Fideicommisse, Militärpflichtigkeit und Landesvertheidigungsanstalten, und der Verordnungen, die in Folge der teutschen Bundesakte Abänderung oder nähere Bestimmung erfordern; die Organisation des in den Kreisen zu errichtenden Landraths; die Vollendung der Arbeiten für die künftige Verfassung des Reichs, und für bürgerliche, peinliche und politische Gesetzgebung. — Das Königreich wird in 8 Kreise getheilt; jedem Kreis steht ein Generalcommissär vor, zugleich Präsident des Kreisrathes, der in 2 Kammern, des Innern und der Finanzen, sich abtheilt, von denen jede einen Director mit der erforderlichen Anzahl der Kreisräthe erhält. Nach der umständlichen Verordnung vom 29. März 1817 fallen in den Geschäftskreis der Kammern des Innern insbesondere die staatsrechtlichen nnd militärischen Angelegenheiten, so weit letztere den Civilbehörden zuständig sind, die Angelegenheiten der Religion und des Gottesdienstes, der öffentlichen Erziehung, der Bildung, des Unterrichts und der öffentlichen Sitten, des Medizinalwesens, die gesammte Landespolizei, das Gemeinde- und Stiftungswesen und die allgemeine Statistik mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienstordnung und der Gerichtspolizei. In den Geschäftskreis der Kammer der Finanzen gehören: die Leitung der Finanzverwaltung in den Kreisen, im Allgemeinen, besonders die Aufsicht über das Staatseinkommen, den Staatsaufwand, die Kassen, das Etatswesen, das Rechnungswesen, die Aufsicht über die gesammten Finanzdiener, das Amtsbergschaftswesen, fiscalische Prozesse; die Concurrenzen Steuerbeischläge und die Angelegenheiten des Landraths, gemeinschaftlich mit der Kammer des Innern; jährliche Wirthschaftsberichte. Im Allgemeinen wirken die obersten Kreisverwaltungsstellen blos vollziehend, und die Erlassung gesetzlicher Normen und organischer Anordnungen liegt außer ihrer Befugniß. Die oberste Leitung steht dem Generalcommissär und Vorsitzer zu. Alle Gegenstände, die nicht ihm allein oder gemeinschaftlich mit den Directoren übertragen sind, werden collegialisch in förmlichen Sitzungen erledigt, und bei Verantwortlichkeit ist kein zur Berathung geeigneter Gegenstand durch bureaumäßiges Verfahren der collegialischen Behandlung zu entziehen. Jede Kammer hält ihre abgesonderten, und nur in wichtigern Gegenständen eines gemeinschaftlichen Interesse beide Kammern zusammengesetzte Sitzungen. Für die obere Justizpflege wird in jedem Kreise ein Appellationsgericht und für das ganze Reich ein Oberappellationsgericht bestehen. Zur Begründung einer Repräsentation soll jährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesetzgebung und Belegung in seinem Gutachten vernommen werden.

Der Geschäftskreis des Ministeriums des Hauses und des Aeußern erstreckt sich über alle Gegenstände des auswärtigen Staatsrechts, als Anstellung und Instruction der Gesandten und Agenten, Differenzen mit andern Staaten, Staatsforderungen an dieselben ꝛc., über alle Landeshoheits- und Lehnssachen im Königreich, über constitutionelle Fragen, die Prärogation der privilegirten Klasse betreffend, über die Prozesse bei den Justizcollegien, über Territorialgerechtsame, Fideicommißstücke des Adels, und über die Familienverträge des königl. Hauses. Zugetheilt sind diesem Ministerium: Die Lehn- und Hoheitssection oder der oberste Lehnhof, wohin auch die Vertretung der Kirchen- und Stiftungsrechte gehört; die Generalpostdirection, die dem Ministerium über die Postangelegenheiten Bericht erstattet, und den ihr untergebenen 6 Oberpostämtern des Reichs unmittelbare Befehle ertheilt; das Reichsheroldenamt, zu dessen Wirkungskreis die öffentliche Verkündigung großer Begebenheiten, die Anführung feierlicher Züge, der Vortrag über die die Kronbeamten betreffenden Gegenstände, das Ceremoniel, Rangordnung, Aufsicht auf die Archive der königl. Orden, die Wapenprüfungen, Adelstitel und Vortrag über Adelstandserhebungen ꝛc. gehören. Unter diesem Ministerium stehen auch das geheime Hausarchiv, das geheime Staatsarchiv, das Reichsarchiv (in dem alle die Gränz- und Lehnsachen, und aus den Archiven der Mediatisirten alle die allgemeine Landesgesetze und Hoheitsrechte betreffenden Akten aufbewahrt werden) und das statistisch-topographische Bureau, welches die Aufsicht über die Landcharten und alle zur Kenntniß des Landes nöthigen Hülfsmittel hat, Vermessungen vornimmt ꝛc. Endlich hat das Ministerium über den Oberrechnungshof in gemischten Fällen gemeinschaftlich mit dem Finanzministerium die obere Leitung. — Das Justizministerium hat die Aufsicht über alle hohe und niedere Gerichtshöfe, die Justizbeamten und ihre Subalternen, den Vortrag über Dienstbesetzung und Entlassung in Rücksicht der Justizämter, über Todesurtheile, Verbesserung und Erläuterung der Gesetze in Justizsachen und Reform im Justizwesen, alle Recurse über verweigerte Justiz ꝛc. Der Justizminister präsidirt den Gerichten über die mediatisirten Fürsten und Grafen in peinlichen Fällen. — Das Ministerium des Innern umfaßt alle Gegenstände der Polizei und Nationalökonomie, der Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens, der Nationalerziehung, des Cultus und der Leitung und Besetzung aller für diese Zwecke angeordneten Behörden, und theilt sich in folgende Sectionen. Der Wirkungskreis der Polizeisection umfaßt die obere Leitung der den Generalkreiscommissariaten unmittelbar übergebe-

nen Geschäfte, und erstreckt sich über Gegenstände der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, über das Paßwesen, Arbeitshäuser, Gefängnisse, verbotene geheime Verbindungen, Brandversicherungsanstalten (denen im J. 181¼. 463,887 Haupt- und 349,393 Nebengebäude mit einem Schatzungswerth von 288,549,425 Gulden einverleibt waren), Gesundheitspolizei, Nahrungsstand und Creditwesen der Einwohner, über die Wohlthätigkeitsanstalten, Gewerbe- und Gerichtspolizei, Schauspiele und öffentliche Volksbelustigungen, über alles, was auf das Bürgermilitär und die Gensd'armerie Bezug hat, die Erhaltung unverfälschter Münzen, Maße und Gewichte, Güte der Production und Fabrikation, Aufsicht über Straßen-, Wasser- und Brückenbau, Belebung des Gewerbfleißes und Erhaltung der Gewerbfreiheit gegen monopolische Anmaßungen und Zunftzwang. Diese Section stellt auch die Jahresberichte der Generalkreiscommissariate zusammen, sowohl zur statistischen Uebersicht, als auch, in wiefern den königl. Verordnungen und den Gesetzen nachgelebt werde, welche Fortschritte geschehen, und welche Hindernisse zu heben sind. Die Generaladministration des Stiftungs- und Communalvermögens. Die Section für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten hat die Aufsicht über alle Gegenstände der geistigen und sittlichen Bildung, als: Nationalerziehung, Schulwesen, Lyceen und Universitäten, Oberaufsicht über den Buchhandel ꝛc. Die Section der kirchlichen Gegenstände verbreitet sich über Kirchenpolizei, Klöster und geistliche Corporationen, Ertheilung der landesfürstlichen Placate zu den Bekanntmachungen geistlicher Autoritäten, Verfassung der Seminarien, Vertheilung der Pfarreien mit den Bischöfen ꝛc. Die Section des Medizinalwesens. Das durch die Verordnung vom 16. Apr. 1817 errichtete Obermedizinalcollegium hat die Bestimmung, dem Ministerium des Innern und den Regierungsstellen in den vorkommenden öffentlichen Medizinalangelegenheiten das erforderliche, auf wissenschaftliche Grundsätze und Erfahrungen gegründete Gutachten an die Hand zu geben, über den Stand und Gang des gesamten Medizinalwesens im Königreich eine Oberaufsicht zu führen, und die nöthig befundenen gesetzlichen Anordnungen zu erlassen. — Zu der obersten Aufsicht und Leitung des Finanzministerium gehören: die Anlage und Erhebung der directen Auflagen nach dem in der Constitution und den organischen Edikten enthaltenen Maßstabe und Normen; die Anlegung und Erhebung der indirecten Auflagen, Regulirung des Tax- und Sportelwesens, der ordentlichen und außerordentlichen Concurrenzen, vorzüglich mit den competirenden Ministerialbehörden; die landesherrlichen Domänen und Regalien; die Vertheilung der Staats-

einkünfte, die Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung, und die Beschränkung der auf den Staatskassen lastenden Abgaben; die Staatsschuld, ihre Liquidation, Anordnung und Verwaltung des Schuldentilgungsfonds; die Aufsicht über sämtliche Kassen und die Ordonanzirungen aller Zahlungen, das gesamte Rechnungswesen der Hof-, Staats- und Militärökonomie; die Anfertigung der Etats; die Ernennung des Personals bei allen obern und untern Finanzstellen; der Vortrag über neue, nicht etatsmäßig bestimmte Besoldungen (nach vorgängiger Berathung mit den competirenden Ministerialbehörden) und über Pensionen; die oberste Aufsicht und Leitung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens. Diesem Ministerium sind folgende obere Landesbehörden untergeordnet: die Generalsalinenadministration, die Generalbergwerksadministration, die Münzcommission, die Generalforstadministration, die Generalzoll- und Mauthdirection, die Generaldirection des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues, die Steuer und Catastercommission, die Generallottoadministration, die Centraladministration der ehemaligen Johanniterordensgüter, die Administration der Staatsgüter Schleisheim, Fürstenried und Weihenstephan (deren Zweck wissenschaftlicher Betrieb der Landwirthschaft ist), die Brauwesensadministration, die Staatsschuldenliquidationscommission, die Staatsschuldentilgungscommission, der Oberrechnungshof (der die Revision und Erledigung des gesamten Finanzrechnungswesens des Königreichs in letzter Instanz unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums besorgt) und die Finanzdirectionen in den Kreisen. Das am 16. Apr. 1817 errichtete Generalfiscalat soll vorzüglich zum Behuf des Finanzministerium die obere Leitung der sämtlichen fiscalischen Prozesse bei den Gerichtshöfen führen, und zugleich vor der Hand die Geschäfte eines Oberstlehnhofes versehen. — Das Ministerium der Armee steht unter der unmittelbaren Leitung des Königs, der sich das Commando der Armee in seinem ganzen Umfange in eigener Person vorbehalten hat. Die zur unmittelbaren Berichterstattung angewiesenen Stellen und Behörden der Armee sind: das Generalauditoriat, der Kriegsökonomierath, die Generallazarethsinspection, die Generalcommandos, der Generalstab, die Hatschier-Leibgarde, die Artilleriebrigade, die Zeughaushauptdirection, die Commandantschaften München und Passau und das Kadettencorps.

An der Spitze eines jeden Kreises steht ein Generalkreiscommissär; nur die Städte Nürnberg und Augsburg haben eigene Commissäre, die in Beziehung auf diese Städte gleichen Wirkungskreis mit den Generalcommissären in den Krei-

sen haben. Der Wirkungskreis derselben ist ausgebreitet und größtentheils executiv, da ihnen alle Theile der Staatsverwaltung und inneren öffentlichen Angelegenheiten, die zu dem Geschäftskreise der Ministerien der auswärtigen Verhältnisse und des Innern gehören, und nicht besondern Centralstellen übertragen sind, unter der Leitung dieser Ministerien anvertraut sind. Er begreift daher in staatsrechtlicher Beziehung die Aufsicht über die Gränzen, die Steuersachen, die Bewahrung der Gerechtsame des Souveräns in Verhältnissen mit den mediatisirten Fürsten, Grafen &c., die Aufsicht über die Wahlversammlungen und Kreisdeputationen und einige Lehngeschäfte; die Handhabung der höhern Polizei oder Aufsicht auf Sicherheit, Gesundheit, Nahrung und Gewerbe der Einwohner, auf Stiftungs- und Communalgegenstände, Sitten, Unterricht und Kirchenverhältnisse; die militärischen Gegenstände, soweit sie zum Geschäftskreis der Civilbehörden gehören; Beförderung des Nationalwohlstandes in Beziehung auf Fabrikation und Handel. — In finanzieller Hinsicht besorgt in jedem Kreise eine Kreisfinanzdirection alle Theile der Finanzverwaltung im Kreise unter der obersten Leitung des Finanzministeriums. — Unter der Leitung und Pflege der Generalcommissäre stehen alle im Kreise befindlichen Untergerichte, in sofern sie auch die Polizei handhaben (aber die Stadt- und Landgerichte, als Justizbehörden, sind in Rechtssachen nur den Appellationsgerichten untergeordnet), die Polizeicommissäre in den Städten, die Municipalitäten und Gemeinden. In größern Städten ist die Polizeiverwaltung eigenen königl. Beamten oder den Polizeidirectoren anvertraut; auf dem Lande wird die Polizei durch die Landgerichte verwaltet. Jeder Kreis besteht aus mehrern Landgerichtsdistrikten, und jeder Distrikt aus mehrern Gemeinden. Zu dem Wirkungskreise der Landgerichte gehören staatsrechtliche, Polizei-, Militär- und Justizgegenstände; auch die Stadtgerichte sind Polizei- und Justizbehörden. Die Gemeinden sind eingetheilt in die Klasse der Städte und größern Märkte, und in die Klasse der kleineren Märkte und Dörfer. Jede Stadt, jeder Markt, jedes große Dorf bildet eine Gemeinde. Die kleineren Märkte und Dorfgemeinden besorgen ihre Angelegenheiten durch Gemeindebeschlüsse in den Gemeindeversammlungen, und haben keine beständigen Repräsentanten oder Vertreter. In den Städten und größeren Märkten wird die Gemeinde durch einen aus ihrem Mittel gewählten Municipalrath vertreten. Die Gemeinden und der Municipalrath können nur auf Berufung und unter Leitung der Polizeistelle zusammentreten, ohne Wissen und Genehmigung derselben nichts beschließen, auch keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern sich nur über ihre Gemeindegüter und Gemeindeverbindlich-

keiten berathen. Bei den Gerichtsstellen kann keine Gemeinde ohne obrigkeitliche Bewilligung als Kläger auftreten, sondern muß sich deswegen erst an das Generalcommissariat wenden. Der Gemeinderath übt das Amt der Friedensrichter aus, und kein Prozeß darf anhängig gemacht werden ohne ein Zeugniß des Gemeinderaths, daß er die friedliche Vermittelung vergebens versucht habe. Der Gemeinderath hat auch die Aufsicht über die Grundbücher. Nach der Verordnung vom 6. März 1817 werden in den Städten und größern Märkten die Magistrate, deren Bildung und Competenz in dem kürzesten Zeitraum bestimmt werden wird, bis zum 1. Oct. d. J. wieder hergestellt, und dieselben gleichzeitig in die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen des Cultus, der Schulen und der Wohlthätigkeit, und in die Verwaltung des Communalvermögens dieser Städte und Märkte wieder eingesetzt, bei der den Municipalgemeinden und Pfarrern die geeignete Theilnahme zugestanden wird. In den Municipalgemeinen, die sich zu Magisträten nicht eignen, und in den Ruralgemeinen überhaupt soll jenes Vermögen von einer aus Gemeindegliedern zusammengesetzten Localverwaltung administrirt werden. Die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen zu Gunsten von Privaten, Familien, erlaubten Gesellschaften, bestätigten Congregationen und Brüderschaften richtet sich wieder nach dem ausgedruckten Willen eines Stifters, und es kann in Beziehung auf diese Stiftungen der Zustand vor dem 1. Oct. 1807 (seit welcher Zeit nämlich die Vermögensverwaltung aller Gemeinden und milden Stiftungen, sie mochten Ursprung und Namen haben, welche sie wollten, den rechtmäßigen Besitzern entzogen und besondern königl. Behörden übergeben war) wieder hergestellt werden, insofern die Verwaltung von geeigneten Individuen auf den Grund der Stiftungsurkunden zurückgefordert werden sollte. Tritt eine zulässige Rückforderung nicht ein, so geht die Verwaltung dieser Stiftungen am 1. Oct. 1817 auf die Gemeinden, Land-, Orts- und Herrschaftsgerichte über.

Die Justizbehörden sind: das Oberappellationsgericht, die einzige letzte Instanz in Civil- und peinlichen Rechtsfällen; die Appellationsgerichte, deren jede 2 Kreise eines haben, die zweite Instanz in streitigen Civilrechtssachen, und die erste entscheidende Stelle in peinlichen Rechtsfällen; die Untergerichte, die sich in Stadt-, Land- und die ihnen gleich geachteten Patrimonialgerichte theilen, und in peinlichen Sachen nur instruirende Behörden sind; übrigens erstreckt sich ihre Competenz auf alle in ihrem Bezirk angebrachte Real- und Personalklagen, mit Ausnahme der mediatisirten Herren und der ihnen gleich geachteten höheren Staatsbeamten, deren erste Instanz

die Appellationsgerichte sind. In außerordentlichen Fällen, als bei allgemeinem Aufruhr und Empörung, werden Specialgerichte angeordnet, die mit Ausschließung aller andern Gerichte über Verbrechen des Staatsverraths im 1sten und 2ten, der beleidigten Majestät im 1sten und 2ten und des Aufstandes im 3ten und höchsten Grade erkennen. Sie bestehen aus 7 vom König ernannten Richtern, unter denen einer den Vorsitz führt, und 2 aus dem Militär genommen werden, einem Kronfiscal, 2 Beisitzern aus der Gemeinde des Orts, in welchem das Specialgericht seinen Sitz nimmt, und einem Protokollführer. Das Verfahren dieses Gerichts ist bloß summarisch. In dringenden Fällen bei Volksbewegungen kann der Generalkreiscommissär im Einverständniß mit dem Appellationsgericht, oder wenn Gefahr auf dem Verzug besteht, aus sich allein ein Standrecht aus 3 in dem Criminalrichteramte bewährten, unbefangenen Männern errichten, das in ununterbrochener Sitzung binnen 24 Stunden das Urtheil fällt, und es sogleich vollziehen läßt. — In allen Theilen des Königreichs hat seit dem 1. Jan. 1811 der baiersche Rechtscodex (Codex juris bavarici judiciarii) gesetzliche Kraft, so wie seit dem 1. Oct. 1813 ein allgemeines Strafgesetzbuch. Im J. 1814 wurden 5593 Rechtsstreite in Civilsachen erledigt, und nur 72 Verhandlungen blieben ungeschlossen. Im Rheinkreise sind nach dem Wunsch der Einwohner die mündlichen Verhandlungen der Prozesse und überhaupt die französische Gerichtsordnung beibehalten worden. — Die Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Advocaten in Baiern besaß 1816. 13,100 Fl. festes Vermögen, und unterstützte 56 Witwen und 75 Waisen mit 7737 Fl.

Die Staatseinkünfte betragen an 20 Millionen Gulden, und fließen aus den Domänen, Regalien, directen und indirecten Steuern, z. B. der Gewerbsteuer (nach einer Verordnung vom J. 1814 in 5 Hauptklassen von 30 Kr. bis 300 Fl.), Familien- oder Personalsteuer (die jede männliche oder weibliche Person bezahlt, die irgend ein eigenes, ausgeschiedenes Einkommen bezieht), Zugviehsteuer (welche das Weggeld der Inländer ersetzt), dem Lotto (um dessen Nachtheil zu vermindern die königl. Verordnung vom 31. März 1817 verbietet, daß die zum Lottospiel anreizenden und verführenden Schriften unterdrückt, die Lottocollecturen nicht vermehrt, nur rechtlichen Leuten und keinen Juden weiter das Ausbieten der Numern gestattet werden sollen ꝛc.) ꝛc.

Die Staatsschulden betragen an 100 Mill. Fl., zu deren Tilgung in einem Zeitraume von 30 Jahren seit dem 1. Oct. 1811 eine Schuldentilgungscommission besteht, der folgende Fonds angewiesen sind: der reine Ertrag des Malz-

aufschlags, die Activcapitalien sämtlicher Schuldentilgungs- und Kreiskassen und der Centralstaatskasse, der Erlös aus den regensburger und baireuther Domänen, der reine Ertrag der 1811 errichteten Tabaksregie, und der Ertrag des neuen Consumtionsaufschlags, der seit dem 1. Oct. 1811 von allen zur innern Consumtion aus dem Auslande eingeführten Waaren und Gütern erhoben wird. Um dem Staatscredit auf das schleunigste zu helfen und besonders dem Uebel der Agiotage möglichst Einhalt zu thun, wurden durch das Dekret vom Sept. 1815 sämtliche Lehen in freie Allodialgüter verwandelt, wogegen die Eigenthümer derselben in die Staatskasse 25 p. C. des Werths nach der 1640 in das Landescataster eingetragenen Schätzung dieser Güter durch 2 auf einander folgende Jahre zu erlegen haben, und auch $\frac{1}{3}$ in öffentlichen Staatspapieren entrichten können. Man berechnet den Capitalsertrag dieser Finanzoperation über 40 Mill. Fl. jährlich. Seit 1806 sind bei der Haupt- und Centralkasse statt baarer Zahlung auch 5 p. C. tragende Tratten in 8 Monaten zahlbar eingeführt worden, die versilbert werden können, und im July 1813 wurden auf die der Staatsschuldentilgungskasse überlaßnen Domänen von 12 Mill. Fl. an Werth hypothekarische Papiere au porteur von 100—5000 Fl. ausgegeben, gegen welche auch die Staatsschuldentilgungswechsel und Obligationen ausgetauscht werden; die verpfändeten Domänen sollten sogleich zum Verkauf gestellt und $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises in den neuen Anweisungen angenommen werden, von denen außerdem monatlich für 100,000 Fl. vom Mai 1814 an durch Verloosung baar eingelöst werden sollten. Uebrigens hat die Regierung erklärt, daß von nun an keine Staatsschuld weiter gemacht werden soll, wenn neben der Beobachtung der bestehenden Vorschriften nicht zugleich ein neuer hinreichender Fonds zur Abbezahlung der Zinsen und Tilgung des Capitals ausgemittelt ist. — In dem Großherzogthum Würzburg betrugen im Sept. 1816 die Schulden 5,412,411 Fl. und ihre jährliche Verzinsung 235,029 Fl.

Nach dem neuen Conscriptionsgesetz vom 29. März 1812 sind alle Jünglinge ohne Unterschied des Standes vom 19ten bis vollendetem 23sten Jahre der Conscription unterworfen, und müssen sich zum Eintragen in die Listen melden; sonst verlieren sie das Recht zum Loosen oder einen Stellvertreter zu liefern, und werden bei der jährlichen Recrutirung gleich eingereiht. Dabei gehen die freiwilligen Werbungen doch ohne Handgeld fort, ebenfalls für eine sechsjährige Dienstzeit, und auch Jünglinge, die noch nicht das erforderliche Alter, aber sonst die gehörige Größe und Stärke haben, können schon vor dem 19ten Jahre eintreten. Auf die weitere Beförderung der gebildeten

Freiwilligen soll Rücksicht genommen werden. Conscribirte, die zu Straf- und Arbeitshausarrest verurtheilt worden, sind als Unwürdige aus der Liste zu streichen. Lehrer an öffentlichen Anstalten sind frei; Präparanden zum Lehramt, auch zum geistlichen und Arzneiwesen und überhaupt ausgezeichnete Schüler der Lyceen und Akademien werden, so lange sie in dieser Lage sich befinden, nicht in Anspruch genommen. Einzige Söhne, auch Erben einer Wirthschaft, wäre es auch durch Heirath einer einzigen Tochter, erhalten den Abschied. Conscribirte, die sich verstümmeln, werden zum Fuhrwesen oder zur Strafarbeit verurtheilt. Ohne Realbürgschaft darf kein Ausländer als Stellvertreter angenommen werden, und überhaupt kein verheiratheter Einländer. — Nach der Verordnung über Baierns Landesvertheidigungsanstalten vom 21. Oct. 1814 theilen sich die Streitkräfte des Königreichs in die active Armee, in die mobilen Legionen oder Nationalgarde zweiter Klasse, die künftig in Landregimenter getheilt wird, und in die Nationalgarde dritter Klasse (Landwehr). Die Zusammensetzung und Ergänzung der activen Armee ist durch das vorher angeführte Conscriptionsgesetz festgesetzt; sie ist im Krieg und Frieden beständig gerüstet und streitfertig. Sie beträgt an 60,000 Mann, und bestand 1812 aus 12 Linieninfanteriereg. zu 2436 M., 29,232 M., 6 leichten Inf. Reg. zu 1224 M., 7344 M., 6 Chevaurlegersreg., jedes 1068 M., 6408 M., 1 Artilleriereg. 2035 M., den Artillerie- und Fuhrwesenbataillons 1222 M. und 1 Compagnie Artilleriearbeiter 100 M., zusammen 46,341 M., die bis 1816 in 2 Generalcommandos zu München und Würzburg vertheilt waren. Die Nationalgarde zweiter Klasse (deren Bildung und Bestandtheile nach den Verordnungen vom 28. Febr. und 10. Juni 1814 festgesetzt bleiben) wird, so oft es des Staates Sicherheit und Vertheidigung nothwendig macht, zu den Waffen gerufen, und ist zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt im In- und Auslande, bleibt aber im Frieden in ihrer Heimath, und die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, frei von allem militärischen Zwang und bloß den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, und ihre Mitglieder treten, wenn sie sich verehelichen, zur Nationalgarde dritter Klasse über. Diese besteht in der Ausdehnung fort, die ihr durch die Verordnung vom 28. Oct. 1813 gegeben worden. Ihre Thätigkeit ist im Frieden durch das Bedürfniß der innern Sicherheit bedingt; in den Städten soll sie in Ermangelung hinlänglicher Besatzung von Linientruppen zum gewöhnlichen Garnisondienst, auf dem Lande zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in vorkommenden Fällen verwendet werden; aber im Kriege kann sie als Reserve der schon durch die Landregimenter verstärkten Armee auch

zum Schutz gegen den äußern Feind, wenn der König es besonders befiehlt, und nur innerhalb der Gränzen des Reichs in militärische Thätigkeit kommen. Um die Kräfte dieser Masse von 400,000 M. zweckmäßig benutzen zu können, wird sie in 2 Abtheilungen gebracht, deren erste in der Regel die verheiratheten Männer bis zum zurückgelegten 40sten Jahre, die 2te die ältern Familienväter und die unverheiratheten Männer, die nach zurückgelegtem 40sten Jahre aus der zweiten Klasse der Nationalgarde getreten sind, bis zum vollendeten 60sten Jahre begreift; diese 2te Abtheilung soll in keinem Fall außer ihrem Bezirk verwendet werden. Für diese 3te Klasse der Nationalgarde oder den in andern Staaten genannten Landsturm ist das Königreich in ungefähr 200 Bataillonsdistrikte eingetheilt worden; sie besteht aus 200 Bataillonen Infanterie und 60 Escadronen Cavallerie, alle montirt und exercirt; doch ist diese Einrichtung noch nicht auf alle neuen Provinzen ausgedehnt. Im Fürstenthum Aschaffenburg betrug im Sept. 1816 die Landwehr 16 Bataillone zu Fuß und 1 Zug zu Pferde, zusammen 12,745 M.; in der Stadt Aschaffenburg waren 685 M. bewaffnet. — Die im Oct. 1812 errichtete Gensd'armerie theilt sich in 3 Legionen, deren Chefs in München, Augsburg und Regensburg ihren Sitz haben, und bestand 1816 aus 1126 Mann. Sie hat nach einem amtlichen Verzeichniß im Staatsjahr 18 1⅚ 9 Mörder, 24 Straßenräuber, 4 Mordbrenner, 671 Diebe, 179 Betrüger, 539 Schwärzer, 399 kön. baiersche und 705 auswärtige Ausreißer, 678 entflohene Dienstpflichtige, 8337 Männer und 4893 Weiber und Kinder als Irrläufer, 57 Wildschützen, 1593 Hausirer, 406 Holzfrevler, 2818 Polizeifrevler, 9902 Bettler, 15 aus Gefängnissen Entsprungene, zusammen 31,229 Menschen aufgegriffen. — Eine Militärstraße durch Baden verbindet die baierschen Besitzungen auf dem rechten und linken Rheinufer. — Am Schluß des Staatsjahres 18 1⅚ betrug das reine Vermögen der Militärwitwenfondskasse 1,511,634 Fl. 35 Kr., der Militärwaisenfondskasse 541,926 Fl. 58 Kr. 1 Hl., des milden Stiftungsfonds 49,167 Fl. 5 Hl., des Invalidenfonds 275,900 Fl. 32 Kr. 6 Hl.; zusammen 2,378,629 Fl. 6 Kr. 6 Hl. Die Mehrung bei sämtlichen Militärwohlthätigkeitsanstalten im Jahr 18 1⅚ war 180,743 Fl. 31 Kr. 3 Hl.

Baiern enthält nach der königl. Verordnung von 20. Febr. 1817 folgende 8 Kreise:

I. Der Isarkreis, von W. nach O. 22⅞ und von N. nach S. 18 M. lang, mit 27 Land- und 4 Herrschaftsgerichten, 1 Polizeidirection (zu München) und 1 Polizeicommissariat (zu Landshut). Die Landgerichte sind:

1) München (wovon das Landgericht ohne die Hst. 11 Q. M. mit 25,282 E. hat), wo die Hst. des Königreichs München 29° 16' 23'' L. 48° 9' 12'' B. an der Isar, 270 und mit dem ganzen Burgfrieden 4512 baier. Morgen (à 40,000 Q. Schuhe) groß, mit den 6 Vorstädten 2400 H. (wovon 1659 in der Altstadt) 1813. 60,000 E. (worunter 5000 Arme und 365 Juden). Residenz des Königs, kön. Schloß, 22 Kirchen; Sitz aller hohen Collegien, auch eines statistisch=topographischen Bureau mit einer topographischen Schule (zur Bildung für Ingenieure, Geographen und Zeichner) und des Generalcommissariats und Appellationsgerichts für den Isarkreis; Akademie der Wissenschaften mit ihren sogenannten Attributen (der königl. Centralbibliothek mit 400,000 Bd., Alterthümern, naturhistorischer Sammlung, botanischem Garten (1815 mit 3000 Pflanzen), anatomischen und chemischen Instituten, Sternwarte, polytechnischem Kabinet, mathematisch physikal. Sammlung und dem kön. Münzkabinet), Akademie der bildenden Künste mit einer Lehr= und Unterrichtsanstalt; königl. Kapelle; Schatzkammer, Gemäldegallerie; königl. Sammlung von Handzeichnungen, Email=, Miniatur= und Musiv=Gemälden, Kabinet von elfenbeinernem Schnitzwerk, Glyptothek (kostbare Sammlung von Bildhauerwerken, die dem Kronprinzen gehören); Militärakademie, Artillerieakademie, Gymnasium, Lyzeum (mit welchen beiden Lehranstalten ein philologisches Seminar verbunden ist), Athenäum für Neugriechen, Schule für Landärzte, chirurgische Schule, Hebammen= und Veterinärschulen, Forstschule, Erziehungsanstalt für Töchter aus den höhern Ständen (für 60 Stellen, wovon die Hälfte Freistellen und für Töchter verdienstvoller Männer, besonders Offiziere bestimmt sind), mit Einschluß von Nymphenburg, 16 Werktags= und 2 Feiertagsschulen, Blindenanstalt, Institut für mathematische Instrumente mit einer eignen Glasf. in Benedictbaiern (wo auch ein Institut zur Bildung denkender Landleute angelegt wird), Findelhaus, viele Waisen= und Krankenhäuser, Spitäler, U. L. Frauenkirche mit Kaiser Ludwigs des Baiern Denkmahl, 2 Theater, vortrefliches Strafarbeitshaus ꝛc.; königl. Münze, Fabr. in Hautelissetapeten, mathem. und physik. Instrumenten, Kattun, Strumpf=, Seiden= und Halbseidenzeug, Leder, Tabak, Gold= und Silberdraht, Spielcharten, Papier (schon seit 1347; wahrscheinlich die älteste in Teutschland), frankfurter Schwärze und Tusche, Malerpinseln, Meublen ꝛc.; Branntweinbr., Stückbohrerei, Pulvermühlen, Steindruckerei (Lithographie; hier von Senefelder erfunden), Handlung, z. B. mit Getreide, wovon 1809 an 10,221,573 Scheffel verkauft wurden. Die Lustschlösser Nymphenburg und Schleißheim; bei ersterem eine Porzelanf., und bei letzterem eine Stahlf.; in beiden Gemäldegallerien. In Giesing Irrenhaus und beim ehemaligen Kloster Scheftlarn Mineralwasser.

2) Pfaffenhofen, 9 Q. M. 20,020 E., wo die St. gl. N. am Ilm 320 H. 1500 E. Die Märkte Geisenfeld 200 H. 950 E. Hohenwart. Wollnzach 150 H. Schloß.

3) Moosburg, 8⅔ Q. M. 16,817 E., wo die St. gl. N. an der Isar, 284 H. 2 St. davon beim D. Gameldorf an der Isar schlug Herzog Ludwig (nachmals Kaiser Ludwig V.) 1313 mit Hülfe der landshuter Bürger die Oestreicher. Die Märkte Au. Nandlstädt. Schwaben 100 H. Das D. Hohenlinden Schlacht 3. Dec. 1800.

4) Landshut, 12 Q. M. 24,699 E., wo die St. gl. N. an der Isar, 930 H. 7817 E. 2 kön. Schlösser; Univers. (1812. 640 Studenten, wovon 37 Ausländer), mit Bibliothek, anatomischem Theater chemischem Laboratorium, physikalischem Kabinet, Mineraliensammlung, botanischem Garten (1815 mit 5000 Pflanzen), chirurgisch-klinischer Schule ꝛc., Gymnasium, Papier-, Tabak-, Kupfer-, Stärke, Strumpff-, Färber.

5) Erding, 13 Q. M. 27,356 E., wo die St. gl. N. an der Sempt 380 H. 1661 E. Sägemühle, Eisenhammer, Oelschläg., Walkmühlen der Loden-, Bog- und Flanellmacher. Die Märkte Isen. Dorfen (mit einer Stiftung für emeritirte Priester und für Züchtlinge des geistlichen Standes. Wartenberg.

6) Freising, 6½ Q. M. 12,447 E., wo die St. gl. N. an der Isar 590 H. 3510 E., Schloß, Taubstummeninstitut, Schullehrerseminar. Weihenstephan kön. Landwirthschaft und ökonom. Musterschule.

7) Dachau, 14 Q. M. 21,556 E., wo die Märkte Dachau 180 H. Bruck 156 H.

8) Ebersberg, wo der Markt gl. N. 150 H. Hopfenbau.

9) Starnberg, 7½ Q. M. 10,957 E.

10) Wolfrathshausen, 7⅘ Q. M. 12,054 E., wo die Märkte Wolfrathshausen 248 H. Holzkirchen.

11) Miesbach, 20 Q. M. 20,712 E., wo der Markt gl. N. am Fl. Schlierach 150 H. Steinkohlenflötze.

12) Weilheim, 23 Q. M. 18,850 E., wo die St. gl. N. 293 H. 2400 E. Marmorbruch.

13) Tölz, 7⅘ Q. M. 10,733 E., wo der Markt gl. N. 370 H. 2013 E. Bad. In der ehemaligen Abtei Benedictbaiern optisches Institut, Flintglasf. Im ganzen Landgericht werden sehr viele gemeine Tischlerarbeiten, Hängekasten, Kommoden, Bettstellen ꝛc. gemacht.

14) Landsberg, 15⅘ Q. M. 26,324 E., wo die St. gl. N. am Lech, 526 H. 2587 E. Salzniederlage, Papier-, Oel- u. a. Mühlen. Die Gegend von hier bis Augsburg, zwischen dem Lech und der Wertach, heißt das Lechfeld, 10 St. lang; Schlacht 10. Aug. 955, zum Nachtheil der Ungern. Der Markt Diessen gute Töpferwaaren.

15) Vilsbiburg, 10½ Q. M. 23,296 E., wo die Märkte Vilsbiburg 180 H. 1030 E. Bierbr. Frontenhausen. Velden. Geisenhausen, 120 H. 540 E. Bierbr. Teisbach ꝛc.

16) Mühldorf, 12½ Q. M. 26,186 E., wo die St. gl. N. am Inn 228 H. Gemüse- und Hopfenbau, Schiffahrt. Die Märkte Kraiburg am Inn 148 H. 650 E. Neumarkt am Fl. Roth.

17) Wasserburg, 10 Q. M. 20,643 E., wo die St. gl. N. am Inn 314 H. 1961 E. Salzhandel, Tabaksdosenf. Der Markt Haag 128 H.

18) Troßberg, 10 Q. M. 17,654 E., wo der Markt gl. N. an der Alz 130 H.

19) Rosenheim, 15 Q. M. 23,886 E., wo die Märkte Ro-

senheim 200 H. 1622 E. Saline, da die Salzquellen, die in Reichenhall seit Jahrhunderten größtentheils unbenutzt abflossen, hierher geleitet und versotten werden; Schwefelquelle Messing. Wein und Getreidehandel, Schiffahrt auf dem Inn der hier die Manafall aufnimmt. Aibling am Fl. Glon 180 H. 930 E. Obst=, Hanf= und Getreidebau, Viehzucht, Fischerei.

20) Schongau, 20 Q. M. 15,661 E., wo die St. gl. N. 280 H. 1200 E., Salzniederlage, Lederhandel, Wachsbleiche.

21) Werdenfels, 6 Q. M. 5533 E., wo die Märkte Partenkirchen Gypsbruch, Kainzenbad. Mittewald 360 H. Fabr. von Violinen und Handel damit bis nach Rußland und England. Garmisch. Trümmern des Bergschlosses Werdenfels.

22) Traunstein, 1¼ Q. M. 21,369 E., wo die St. gl. N. an der Traun, 218 H. 2190 E. Saline. In den 1½ M. langen und an 2 M. breiten Chiemsee die 2 Inseln Herren= und Frauenwörth.

23) Reichenhall, 5½ Q. M. 7001 E., wo die St. gl. N. an der Saale 300 H. 2395 E. ergiebige Salzquellen, die jährlich 400,000 Ct. Salz erzeugen können. Dabei eine merkwürdige 7 St. lange Salzsoolenleitung mit einem Ansteigen von 828 F., welche wegen Holzmangels in Reichenhall die Soole bis Traunstein führt; eine neue ist neuerlich von Siegsdorf bis Rosenhein 14 St. weit angelegt worden.

24) Laufen mit der St. gl. N. an der Salza 374 H. 2500 E. Getreide= und Flachsbau, Schiffahrt auf der Salza, Brauer., Leinweb. Dabei das Jagdschloß Weidwerth und die ehemalige Benedictinerabtei Michaelbaiern.

25) Berchtesgaden oder Berchtoldsgaden, 8 Q. M. 8381 E., wo die Mfl. Berchtesgaden zwischen hohen Gebirgen, 138 H. 3000 E. königl. Schloß Fürstenstein mit einer Bibliothek. Niederlage der im Fürst. verfertigten Kunstwaaren mit mehr als 700 Numern. Schellenberg 68 H. Seifensied., Branntweinbrenn., Salzsied. Die D. Ramsau Salzbrüche, Mühlsteinbruch und Gollenbach Steinsalzbergwerk, dessen Soole durch Röhren nach Schellenberg geleitet wird.

26) Teisendorf 6 Q. M. 8074 E., wo der Markt gl. N. an der Sur 118 H., berühmte Wallfahrt zur h. Maria. Das verfallene Schloß Raschenberg.

27) Tittmoning 12,057 E., wo die St. gl. N. an der Salza, 158 H. 2180 E. Bergschloß.

Die Herrschaftsgerichte:

1) Brannenberg und 2) Hohenaschau beide gräfl. v. Preysingisch, in dem Markte Neubeuern 40 H. 200 E. Felsenschloß, 200 E. Handel, Schiffahrt auf dem Inn. 3) Tegernsee des Freiherrn v. Drechsel in dem D. Tegernsee am Tegernsee 40 H. schönes Schloß; dabei die Gesundbrunnen am Schwaighof und innerhalb Kreut und ein treflicher Marmorbruch. 4) Hohenaschau gräfl. Preysingisch in dem Marktfl. Prien; dabei das Bergschloß Hohenaschau mit Hüttenwerken, Waffen= und Nagelschmieden, Köhlereien, Torfgruben ꝛc.

II. Der Unterdonaukreis ist von W. nach O. 14⅚ und von N. nach S. 16¾ M. lang, und enthält 19 Landgerichte, 1 Herrschaftsgericht zu Irrlbach und 3 Polizeicommissariate zu Burghausen, Passau und Straubing. Die Landgerichte sind:

1) Passau, 12 Q. M. 21,019 E., wo die Hst. des Kreises gl. N. am Einfluß des Inn und der Ilz in die Donau 750 H. 9000 E. Vor- oder Nebenstädte sind die Ilzstadt vom Fl. Ilz, der Perlen bei sich führt, genannt, und mit Passau durch eine Brücke verbunden, und Innstadt auf der rechten Seite des Inn, und auch durch eine Brücke mit Passau zusammenhängend; Sitz des Generalcommissariats und eines Bisthums, Schloß, Domkirche, Lyceum, Schiffbau, Porzelan- Leder-, Papier- und Tabaksf., Goldwäsche im Inn, Handel, Bierbrau. Im Stadtgerichts- und Postamtsgebäude ward 1552 der Vertrag geschlossen, der dem augsburger Religionsfrieden voranging. Westwärts an der Ilzstadt Ober- und Unterhaus, 2 befestigte Bergschlösser an der Donau, mit 8 Forts: Napoleon, Max Josef, Ludwig, Eugen, Alexander, Rivoli, Eckmühl, Abensberg. In der Nähe ist eine Brücke über den Rothfluß, die aus einem einzigen Bogen besteht, dessen Sehne 200 F. von einem Widerlager zum andern hält; die größte Bogenweite in Europa. In der Nähe von Passau liegen die Lustschlösser Freudenheim mit einem schönen Park, Löwenhof, Rabengut ꝛc. Der Markt Hals 76 H.

2) Regen, 11¼ Q. M. 12,579 E., wo die Märkte Regen 140 H. 1000 E. Viehmärkte. Zwisel 930 E. Glashütten.

3) Grafenau, 12½ Q. M. 9924 E., wo die St. Grafenau 100 H. Glashütten. Der Markt Schönberg 62 H. Vieh-, Garn- und Flachsmärkte.

4) Wolfstein, 9 Q. M. 16,583 E., wo die Märkte Freiung 60 H. Waldkirchen. Perlesreit 54 H. Das Schloß Wolfstein.

5) Wegscheid, 12 Q. M. 13,125 E., wo die Märkte Wegscheid 124 H. Griesbach 96 H. mit Wasserblei und milchweißer Porzelanerde, die für die Fabriken nach Wien, München ꝛc. versendet wird.

6) Vilshofen, 12 Q. M. 21,836 E., wo die St. gl. N. am Einfluß der Vils in die Donau 1593 E. Die St. brannte 1794 größtentheils ab, und verlor auch am 13. Apr. 1813 durch Brand 59 H. Die Märkte Tittling. Pleinting. Aitenbach 560 E. Viehzucht.

7) Griesbach, 14 Q. M. 27,471 E., wo die Märkte Griesbach am Inn 800 E. Köstlarn 90 H. Roththalmünster. Hafnerzell oder Oberzell 418 H. 2430 E. verfertigt viele Töpferwaaren und besonders Schmelztiegel, von denen manche an 2000 Mark Silber fassen können; starker Schiffbau.

8) Pfarrkirchen, 8½ Q. M. 18,432 E., wo die Märkte Pfarrkirchen 264 H. Triftern; Lein-, Tuch-, Saitenf.

9) Landau, 15 Q. M. 27,869 E., wo die St. Landau an der Isar 270 H. 1300 E. Dingolfing an der Isar 340 H. 2081 E. Die Märkte Eichendorf. Vilsting 94 H. Reisbach 112 H. 580 E. Concil vom J. 799. Das D. Simbach am Inn 590 E.

10) Deggendorf, 13¾ Q. M. 25,511 E., wo die St. gl. N. an der Donau 400 H. 2557 E. Wallfahrtsort. Leinwand- und Irdengeschirrf., Handel mit Flachs, Garn und Leinwand. Die Märkte Osterhofen an einem See unweit der Donau; der Ort verlor am 19. Aug. 1811 durch Brand 56 H. Plattling 192 H. Hengersberg 136 H. Niederwinzer.

11) Viechtach, 8½ Q. M. 17,179 E., wo die Märkte Viechtach am schwarzen Regen (der in der Nähe von Kötzting mit dem weißen Regen zusammenfließt) 180 H. 1300 E. Tabaksf., Garn-, Leinwand-, Schmalz- und Viehhandel. Ruemannsfelden an der Deißnach 108 H. 630 E.

12) Mitterfels, 15 Q. M. 29,114 E., wo das D. Bogen 162 H. Mitterfels an der Mennach 30 H.

13) Straubing, 8¾ Q. M. 19,634 E., wo die St. gl. N. an der Donau, 670 H. 7200 E. Sitz des Appellationsgerichts für diesen Kreis, Handel mit Getreide, Leinwand, Pferden ꝛc. Große Donaubrücke. Agnese Bernauerin. Brand im J. 1780

14) Eggenfelden, 10 Q. M. 22,566 E., wo die Märkte Eggenfelden 218 H. Thann 900 E. Tuchf. Ganghofen. Wurmannsquik 76 H. Massing. Arnsdorf. Der Hofmark Gern mit 32 H. und einem berühmten Garn- und Jahrmarkt.

15) Altötting, wo das Pfarrdorf gl. N. 154 H. 1800 E. Branntweinbrenn., Wallfahrt und jährliche Duld, öttinger Hof genannt; ¼ St. davon die St. Neuötting am Inn 174 H. 1505 E. Bierbrau.

16) Burghausen.

17) Das Polizeicommissariat Burghausen, mit der St. g. N. an der Salzach, 324 H. 2100 E. festes Bergschloß, Akademie der Landwirthschaft, weibliche Erziehungsanstalt, Handel mit Salz und Leder.

18) Das Landgericht Simbach, 2½ Q. M. 7638 E. mit dem D. gl. N. am Inn, der Stadt Braunau gegenüber.

19) Cham oder Kamm, 7½ Q. M. 16,367 E., wo die St. gl. N. am Einfluß des Fl. gl. N. in den Regen, in der Mitte des sogenannten bairischen Waldes 324 H. 1850 E.

20) Kötzting 1½ Q. M 21,159 E., wo die St. Furth (am Walde) 300 H. 1738 E. Gränzstadt gegen Böhmen. Die Märkte Kötzting 140 H. Eschelkamm. Neukirchen 60 H.

III. Der Regenkreis ist von N. nach S. 16½ und von W. nach O. 15½ M. lang, und enthält 21 Landgerichte, 0 Herrschaftsgerichte, 1 Polizeidirection zu Regensburg und 2 Polizeicommissariate zu Ingolstadt und Amberg.

Die Landgerichte sind:

1) Roding, 7 Q. M. 14,904 E., wo die Märkte Roding 173 H. In der Nähe Bernstein. Nittenau 154 H. 900 E. Bruck 150 H. 900 E. Salmiakf.

2) Burglengenfeld, 15 Q. M. 23,785 E., wo die St. gl. N. an der Nabe, 244 H. 1400 E. Leder- und Flintensteinf. Schwandorf 258 H. Die Märkte Schmidmühlen am Einfluß der Lauter in die Vils, 144 H. Papiermühle, Eisenhammer, Hopfenbau. Kalmünz am Einfluß der Vils in die Nab, 222 H. 1000 E. 2 Schlösser, Getreide- und Hopfenbau.

3) Parsberg, 4½ Q. M. 5920 E., wo die St. Velburg an der schwarzen Laber 176 H. 800 E. Die Märkte Parsberg 100 H. 512 E. Lupburg 100 H. 440 E.

4) Hemau, 4¾ Q. M., 10,947 E., wo die St. gl. N. 180 H. 200 E. Die Märkte Laber am Fl. gl. N. 154 H. Pulver- und Papiermühlen. Painten 118 H. Glashütte. Beratshausen 180 H. 800 E. Feldbau.

5) Kelheim, 6¾ Q. M. 13,802 E., wo die St. gl. N. beim Einfluß der Altmühl in die Donau auf einer Insel 340 H. 1800 E. Schiffbau, Handel mit Taufelholz, Mergelschieferbruch; kelheimer Platten als Pflastersteine. Die Märkte Abbach 122 H. 540 E. Mineralbad. Lanquart auch Lanquaid 120 H.

6) Abensberg, 7½ Q. M. 15,330 E., wo die St. gl. N. an der Abens, 226 H. 1180 E. Feldbau, Wollwaarenf. (Babo, erster Graf von Abensberg; dessen 32 Söhne und 8 Töchter; 32 runde, 8 viereckige Thürme); Schlacht 1809. Der Markt Mainburg 900 E.

7) Pfaffenberg, 13½ Q. M. 25,649 E., wo die Märkte Pfaffenberg 64 H. 500 E. Geiselhöring 160 H. 800 E. Rottenburg 100 H. 350 E. Pfeffenhausen.

8) Stadt am Hof, 11 Q. M. 22,805 E., wo die St. gl. N. auch Baierischer Hof an der Donau, Regensburg gegenüber, womit es durch eine Brücke verbunden ist, die Heinrich der Stolze 1135 baute, und die 1100 Schuh lang, auf 15 Schwibbogen ruhend aus lauter Quaderstücken aufgeführt ist, und die Donauinsel, über die sie geht, in Ober- und Niederwörth theilt, 160 H. (wovon am 23. Apr. 1809 79 verbrannt wurden) 1740 E. Bierbr., Tabaksf., Handel nach Wien mit Holz, Getreide und Bier. Das D. Pfater, am Einfluß des Fl. gl. N. in die Donau 780 E. Bierbr., Rübenbau.

9) Die Polizeidirection Regensburg, wo die Hst. des Kreises Regensburg, am Einfluß des Regen in die Donau, 1318 H. 19,000 E. Sitz eines Bisthums und des Generalcommissariats, vereinigtes kathol. und lutherisches Gymnasium, Blindenanstalt, botan. Gesellschaft, Zeichenschule; Leder-, Maroquin-, Safian-, Spielcharten-, Faience-, Leimf., Seifensied., Branntweinbr., Bierbr.; Schiffbau; Schiffahrt bis Wien; Handel mit Getreide, Holz, Salz, Victualien ꝛc. (bisher befuhr er vermöge der getroffnen Regulative allein die Donau stromabwärts bis Wien und stromaufwärts bis Ulm) Sitz des ehemaligen teutschen Reichstags von 1654 — 1806. Denkmahl des zu Weil im Württembergischen am 27. Dec. 1571 gebornen und zu Regensburg an 5. Nov. 1630 gestorbenen Astronomen Keppler. Fünftägige Schlacht 19 — 23. Apr. 1809 (Rohr, Egloffsheim, Thann 19. Apr., Abensberg 20. Apr., Eckmühl 22. Apr.). Die Stadt Regensburg verlor am 23. Apr. 1809 durch Brand 134 H. wovon am 1. Jan. 1810 erst 20 ganz wieder aufgebaut waren, und litt dadurch

und durch Plünderung einen Verlust von 1,445,593 Gl. 39 Kr. 1 Hl. Zur Erbauung der neuen Straßen in den abgebrannten Theilen wurden auf 7 Jahre jährlich 45,000 Fl. bestimmt. Die Mfl Donaustauf an der Donau; in der Gegend Flußspath. Wörth schönes Schloß 190 H.

10) Sulzbach, 8¾ Q. M. 13,330 E., wo die St. gl. N. 376 H. 2330 E. kathol. und luth. Gymnasium, Buchdruck. (12 Pressen), starker Hopfenbau. In der Nähe Eisenbergwerke. Der Markt Königstein.

11) Pfaffenhofen, 8 Q. M. 13,568 E., wo die Märkte Pfaffenhofen. Hohenfels. Kastel 150 H. Stiftskirche mit Seifrieds Schweppermanns Grabstätte. Lauterhofen 120 H. Marmorbruch.

12) Amberg, 13½ Q. M. 21,432 E., wo die St. Amberg an beiden Seiten der schiffbaren Vils 660 H. 6500 E. Sitz des Appellationsgerichts dieses Kreises, Gymnasium und Lyzeum, Schulmeisterseminar, Steinkohlen- und Eisengruben, Spielcharten-, Wollzeug-, Gewehr-, Faience- und Tabaksdosenf. Handel mit Eisen, Zinnblech, Salz. Hirschau 2050 E. Die Märkte Hahnbach. Rieden 100 H.

13) Nabburg, 9¾ Q. M. 16,380 E., wo die St. gl. N. mit der Vorstadt Venedig an der Nabe 270 H. 1500 E. Flußspatbruch. Die Märkte Luhe am Einfluß der Luhe in die Nab, 112 H. 700 E. Schwarzenfeld am Einfluß der Schwarzach in die Nab, 524 E. Spiegelschleif. Wernberg 80 H.

14) Vohenstrauß, 14¾ Q. M. 22,073 E., wo die St. Pleistein oder Bleistein 154 H. 1913 E. Die Märkte Eslarn 300 H. Mosbach 94 H. Tennesberg. Vohenstrauß 176 H. 1000 E.

15) Neunburg vor dem Wald, 12 Q. M. 26,037 E., wo die St. Neunburg an der Schwarzach 212 H. 1660 E. Flachsbau, Perlenfisch. Schönsee 170 H. 1050 E. Flachsbau. Die Märkte Neukirchen 80 H. Schwarzhofen 527 E. Viechtach 170 H.

16) Waldmünchen, 7½ Q. M. 11,831 E., wo die St. Retz an der Schwarzach 148 H. 1150 E. Tabaksf., Flachs- und Leinwandhandel. Waldmünchen an der Schwarzach 230 H. 1600 E. Lein- und Glasf.

17) Riedenburg, 8 Q. M. 11,136 E., wo die Märkte Riedenburg 170 H. 800 E. Eisenhammer. Altmannstein 100 H. 460 E.

18) Neumarkt, 13 Q. M. 25,870 E., wo die St. gl. N. an der Sulz, 530 H. 2444 E. Tabakf., Schwefelbad. Die Märkte Pirnbaum 100 H. Sulzbürg an der Sulz 90 H. Bergschloß. Breitenbrunn.

19) Beilngries, 5¾ Q. M. 9219 E., wo die St. gl. N. am Zusammenfluß der Sulz und Altmühl 170 H. Viehzucht.

20) Kipfenberg, 4 Q. M. 7066 E., wo der Markt gl. N. an der Altmühl 112 H. 700 E. Bierbr.

21) Ingolstadt, wo die Märkte Vohburg an der Donau 200 H. 930 E. Gaimersheim 160 H. Pföring 160 H.

22) Das Polizeicommissariat Ingolstadt, wo die St. gl. N. in einer holz-, weide-, wieswachsreichen Gegend, an der Schutter und Donau, 868 H. 5300 E. Tuchf.

23) Regenstauf, wo der Markt gl. N. am Regen, über den eine Brücke führt, 174 H. 1360 E.

Die Herrschaftsgerichte sind: 1) Laberweinting in dem D. gl. N. 50 H. Schloß. 2) Wackerstein. 3) Winklarn in dem Markte gl. N. 142 H. 4) Wörth in dem Markte gl. N., in dessen Nähe die Wiesent in die Donau fällt, 190 H. Schloß. 5) Zaitzkofen 6) Eggmühl im D. gl. N. an der großen Laber 18 H. Schloß; Schlacht 1809.

IV. Der Oberdonaukreis ist von N. nach S. 24½ und von W. nach O. 15½ M. lang, und enthält 1 Polizeidirection in Augsburg, 43 Landgerichte, 12 Herrschaftsgerichte und 7 Polizeicommissariate zu Eichstädt, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Ulm.

Die Landgerichte sind:

1) Eichstädt, 5½ Q. M. 16,785 E., wo die Hst. des Kreises Eichstädt an der Altmühl, 910 H. 5596 E. Sitz eines Bischofs und des Generalcommissariats, Gymnasium, Tuchf., große Bierbräu. Nach öffentlichen Nachrichten hat der Prinz Eugen, Sohn des franz. Generals Alexander Beauharnois, vormals Vicekönig von Italien, Schwiegersohn des Königs von Baiern, das ehemalige Stift Eichstädt mit den übrigen Territorialbesitzungen, die er anzukaufen willens ist, unter baierscher Landeshoheit als eine freie Standesherrschaft, von welcher er den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt führen wird; auch erhält er den Rang des ersten Fürsten in Baiern nach den Prinzen des königl. Hauses, für sich das Prädicat königl. Hoheit und für seine Kinder nur die Hoheit. Nach der Uebereinkunft vom 18. Febr. 1817 verzichtet der Prinz Eugen auf das durch den wiener Congreß ihm zugesicherte italienische Fürstenthum von 50,000 Seelen, und erhält dagegen von dem neapolitanischen Hofe 5 Millionen Franken in 3 Terminen, binnen 18 Monaten zahlbar. Nahe dabei das befestigte Bergschloß Wilibaldsburg.

2) Donauwörth, 3¾ Q. M. 8353 E., wo die St. Donauwörth am Einfluß der Wernitz in die Donau, 503 H. 2460 E. Fruchthandel und Frachtfahrt durch 5 hier zusammenstoßende Landstraßen befördert. Bei der Stadt liegt der durch die große Niederlage der Franzosen und Baiern 1704 berühmte Schellenberg.

3) Rain, 6½ Q. M. 9826 E., wo die St. gl. N. 200 H. 1000 E. Hopfenbau. Der Markt Pöttmeß 220 H. Obsthandel.

4) Neuburg mit dem einverleibten Donau-Moos-Gericht, 9½ Q. M. 16,133 E., wo die St. Neuburg an der Donau, 670 H. 6000 E. schönes königl. Schloß, schöne Kaserne, Sitz des Appellationsgerichts des Kreises, Gymnasium. Die Märkte Reichertshofen, Burkheim 2c. Die wichtigern Kolonien des seit 1778 urbar gemachten Donaumooses sind: Carlsfeld; Augustenfeld; Ludwigsfeld; Oberhausen mit dem Denkmahl des am 27. Juni 1800 hier gefallenen ersten Grenadiers der franz. Armee Latour d'Auvergne.

5) Lauingen, 2¾ Q. M. 11,578 E., wo die St. gl. N. an der Donau, 750 H. 3800 E. Schiffahrt, Tuch- und Leinwandweb., Handel. Gundelfingen am Einfluß der Brenz in die Donau, 376 H. 2170 E.

6) Dillingen, 3½ Q. M. 10,804 E., wo die St. gl. N. an der Donau, 460 H. 3118 E. Gymnasium, Lyzeum, Clericalseminar, Handelsinstitut, Schiffbau, Schiffahrt, Eisen- und Papierf.

7) Günzburg, 3½ Q. M. 13,619 E., wo die St. gl. N. am Einfluß der Günz in die Donau, 570 H. 2900 E. Gymnasium, Schiffahrt. Leipheim an der Donau 240 H. 1300 E. Hopfenbau.

8) Höchstädt, 3 Q. M. 10,045 E., wo die St. gl. N. an der Donau in einer schönen Ebne, 400 H. 2200 E. Feldbau, Viehzucht. D. Blindheim Schlachten in den J. 1703, 1704 und 1800.

9) Burgau, 3 Q. M. 11,497 E., wo die St. gl. N. an der Mindel, 400 H. 1900 E.

10) Wertingen, 3¾ Q. M. 11,390 E., wo die St. gl. N. an der Zusam, 270 H. 1400 E. Tabaksf. Das D. Zusamaltheim an der Zusam 80 H.

11) Zusmarshausen, 8½ Q. M. 12,448 E., wo die Mfl. gl. N. 130 H. 800 E. Dinkelscherben 86 H. 600 E.

12) Göggingen, 3 Q. M. 12,570 E., wo das Dorf. gl. N. 140 H.

13) Die Stadt Augsburg, am Lech, im Innern der Stadt mit 66,669 Tagwerken, 3070 H. (deren eingeschätzter Werth 1811. 7,370,434 Fl. betrug) 29,470 E. wovon 1807. 11,636 Evangelische; schöne Straßen (z. B. Maximilians-, Carolinenstraße), viele große öffentliche Plätze (z. B. Ludwigsplatz), prächtiges Rathhaus mit dem goldnen Saale, merkwürdige Domkirche, prächtiges Hallgebäude (mit einer künstlichen Maschine, welche das Gewicht der herbeigefahrnen Frachtwagen und Güter anzeigt), Sitz des Generalcommissariats und eines Bischofs, Primairschule, Secundairschule (in 2 Abtheilungen: Progymnasium und Realschule), Gymnasium, Realinstitut oder polytechnische Schule (in allen diesen Anstalten 1315. 364 Schüler), Töchtererziehungsanstalt, Stadtbibliothek, Akademie der bildenden Künste, Gemäldegallerie (mit ungefähr 1000 Stück, meistens von der teutschen Schule in chronologischer Ordnung, vom Anfange der Kunst an bis auf die neuesten Zeiten) rc.; Kattun- (1794—1805 wurden 1,207,561 Stück abgesandt und 393,328 Stück fremde Kattune bearbeitet; das gesamte Druckerlohn betrug 5,982,651 Fl. und der ganze Werth derselben 19,163,855 Fl.; die Bearbeitung beschäftigt im Ganzen 6938 Personen), Runkelrübenzucker- (1811 an 1400 Ct.), Barchent-, Leinwand-, Tabak-, Leder-, Papiertapeten-, Gold- und Silberwaaren-, Seiden-, Spiegel-, Wachsleinwand-, Fischbein-, Seife-, Siegellack-, Papier-, Gold- und Silbertressenf., Potaschesied., Diamantschneid., Schleif- und Polir-, Gewürzmühlen, Färb., Uhr- und Instrumentenmacher, Kupferstecher, Buchdruck., Schriftgieß., Kupferhammer rc.; lebhafter Handel mit den Fabrikaten der Stadt, Wechselgeschäften, Spedition und Transito, besonders nach Italien und Helvetien; Handelshäuser sind 216; jährlich im Durchschnitt für 47 Mill. Fl. Waaren- und Wechselgeschäfte. Unter den zahlreichen frommen Stiftungen (deren Gesamtvermögen 1807 in 6,608,903

Fl. 44 Kr., so wie der jährige rohe Ertrag 321,012 Fl. 45 Kr. bestand; an 3000 Personen erhalten Almosen), zeichnet sich die Fuggerei aus, die in einer Vorstadt ein eignes Städtchen mit Kirche und Schule bildet, wo 107 arme Bürgerfamilien eine bequeme Wohnung für eine jährliche Miethe von 2 Fl. erhalten.

14) Friedberg, 8¾ Q. M. 14,494 E., wo die St. gl. N. an der Acha, 330 H. 1780 E., worunter viele Uhrmacher, Uhrhandel ins Ausland, starke Viehzucht auf der großen Ebene längs dem Lech.

15) Aichach, 10½ Q. M. 18,541 E., wo die St. gl. N. 246 H. 1504 E. Die Märkte Ainling. Inchenhofen 134 H. Altomünster 146 H. Kühbach 100 H. Bei dem D. Oberwittelsbach an der Paar 20 H. Trümmern der 1209 zerstörten Burg Wittelsbach, des Stammschlosses des königl. baierischen Hauses.

16) Schrobenhausen, 5 Q. M. 9177 E., wo die St. gl. N. an der Paar; in der Nähe des schrobenhauser Moores, 260 H. 1550 E.

17) Kempten.

18) Das Polizeicommissariat Kempten, wo die St. gl. N. in 2 Theilen, Altstadt und Neustadt (sonst Stiftsstadt Kempten oder St. Hildegard) an der Iller, 822 H. 7000 E. Sitz eines Polizeicommissariats, Gymnasium, Leinweb., Handel mit Leinwand, Wolle, Baumwolle, Rauchwerk, Südfrüchten 2c; sehenswürdige Wasserleitung. ½ St. davon das Gesundheitsbad Aich.

19) Grönenbach, 5¾ Q. M. 11,492 E., wo die Märkte Grönenbach 150 H. 1300 E. Kattunf. Dietmannsried 72 H. 1200 E. Pferdemärkte. Legau 100 H. 1656 E. In diesem Landgerichte sind 155 Einöden (wo nur 1 oder 2 Familien hausen).

20) Obergünzburg, 5 Q. M. 8921 E., wo der Mfl. Obergünzburg 184 H. 1100 E. Rindviehzucht, Strumpfwirk., Leinweb.

21) Oberdorf, 3¾ Q. M. 7795 E., wo der Mfl. gl. N., 1500 E.

22) Füssen, 9¾ Q. M. 14,394 E., wo die St. gl. N. am Lech, der hier einen starken Fall bildet, 264 H. 1550 E. Leinweb., Instrumentenf., Handel. Friede zwischen Baiern und Oestreich im J. 1745. Wils 90 H. Der Markt Nesselwang.

23) Sonthofen, 5½ Q. M. 14,358 E., wo die Märkte Sonthofen an der Iller, 160 H. 2420 E. Eisenwerke, Leinweb. Hindelang 116 H. 1900 E. Oberstdorf 300 H. 1800 E. Eisengruben, Eisenhammer.

24) Immenstadt, 5¼ Q. M. 12,051 E., wo der Markt gl. N. an einem See, 1500 E.

25) Weiler, 4¾ Q. M. 13,975 E., wo der Markt gl. N.

26) Lindau.

27) Das Polizeicommissariat Lindau, wo die St. gl. N auf 3 durch Brücken verbundenen Inseln des Bodensees, 700 H. 2701 E. Fest., Maximilianshafen, der 69 große und 200 kleine Schiffe aufnehmen kann; Transito- und Speditionshandel, Getreidehandel, Handwerke, Schiffbau, Fischer., Schiffahrt, Wein- und Feldbau.

28) Ursberg, 5 Q. M. 13,807 E., wo der Markt Münsterhausen 170 H. 1200 E. Das D. Ursberg 24 H. mit der ehemaligen Abtei Ursberg an der Kamlach. Der Markt Krumbach 134 H. Gesundheitsbad.

29) Schwabmünchen, 5¾ Q. M 8756 E., wo der Markt gl. N. im Lechfeld, 374 H. 1300 E. Wollstrumpff.

30) Mindelheim, 2¾ Q. M. 13,064 E., wo die St. gl. N. an der Mindel, 380 H. 2400 E. Gymnasium. Der Markt Pfaffenhausen 100 H. 1800 E. D. Dachsberg Bad.

31) Türkheim, 4 Q. M. 8684 E., wo der Markt gl. N. 180 H. 1000 E.

32) Buchloe, 2¾ Q. M. 7214 E., wo die Märkte Leder. Buchloe an der Gennach 120 H. 900 E. kön. Strafarbeitshaus.

33) Kaufbeuern, 4 Q. M. 12,316 E., wo die St. gl. N. an der Wertach, 460 H. 8000 E. Barchent-, Kattun- und Leinwandf., Türkischgarnfärb., Kattundruck., Druckerbleichen, Getreidebau, beträchtlicher Handel ꝛc. Dabei das scheidlinger Bad.

34) Ottobeuern, wo der Markt gl. N. an der Günz, 230 H. 2631 E. mit einem vormaligen berühmten Benedictinerstift.

35) Das Polizeicommissariat Memmingen mit der St. gl. N. an der Aach, 1 St. von der Iller, in einer sehr fruchtbaren Gegend, ganz mit Hopfengärten umgeben; 1100 H., 6442 E. Lyzeum, Collegium musicum und Singschule zur Aufnahme der Musik, Carolinenschule für Armentöchter, Bibliothek; Kattun-, Bombasin-, Wachstuch-, Pulver-, Band-, Tabak-, Lederf., Färb., Kupfer- und Eisenhämmer, Hopfenbau, Leinwand- und Kattundruck., Stück- und Glockengieß.; wichtiger Handel nach der Schweiz und Italien mit Leinwand, Wolle, Salz, Hopfen, Getreide ꝛc.

36) Roggenburg, 2¾ Q. M. 7183 E., wo das Dorf gl. N. an der Günz, 14 H. Schloß.

37) Illertissen, 5¾ Q. M. 15,731 E., wo der Markt gl. N. an der Iller, 920 E. 2 Schlösser.

Die Herrschaftsgerichte:

a) Die Besitzungen des Fürsten Fugger-Babenhausen Anselm (Maria geb. 2. Juli 1766, Fürst seit 1. Aug. 1803), 7 Q. M. 11,605 E., wo die Mfl. Babenhausen an der Günz, 258 H. 1600 E. Schloß.

b) Die Besitzungen des Grafen Fugger-Kirchheim, 1¾ Q. M. 2324 E., wo der Markt Kirchheim am Fl. Flossach 1330 E. schönes Residenzschloß.

c) Herrschaft Buxheim der Grafen von Bassenheim.

d) Herrschaft Thannhausen der jüngern Linie der Grafen von Stadion gehörig, mit dem Mfl. gl. N. 1500 E.

e) Grafschaft Edelstetten des Fürsten Nicolaus

Esterhazy (geb. 12. Dec. 1765, reg. seit 22. Jan. 1794), wo der Flk. Edelstetten 760 E.

f) Ichenhausen in dem Mfl. gl. N. 226 H. Schloß.

g) Illereichen.

h) Sandizell.

i) Affing im Hofmarkt gl. N. 70 H. Schloß, beträchtliche Waldungen.

Besondre Mediatgerichte sind:

a) Die Besitzungen des Grafen Fugger-Glött, 2½ Q. M. 3962 E., wo die Mfl. Oberndorf unweit der M. des Nieder-Lech, 625 E. Glött Residenzschloß.

b) Die Besitzungen des Grafen Fugger-Nordendorf oder Norndorf, 1¾ Q. M. 2251 E.

c) Weißenhorn des Grafen Fugger-Kirchberg und Weißenhorn, in der St. gl. N. 1120 E. Schloß.

V. Der Rezatkreis ist von N. nach S. 24 und von W. nach O 16 M lang, und enthält 28 Land-, 7 Herrschafts-, 6 Mediatgerichte, 6 Polizeicommissariate (zu Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Nördlingen, Fürth, Schwabach) und 1 Polizeidirection in Nürnberg.

Die Landgerichte sind:

1) Ansbach, 5¾ Q. M. 23,729 E., wo die Hst. des Kreises Ansbach, auch Anspach und Onolzbach an der M. der Olze oder Holzbach in die Rezat, 1060 H. 12,849 E. worunter 350 Juden; schönes königl. Schloß, Sitz des Generalcommissariats und des Apellationsgerichts, kön. Studienanstalt, Töchterschule rc., Tuch-, Zeug-, Tabaks-, Seiden-, Leder-, Faience-, Spielcharten-, Bleiweißf. In der Nähe das Schloß Triesdorf.

2) Uffenheim, 4½ Q. M. 12,225 E., wo die St. gl. N. an der Gollach, 250 H. 2000 E. Gymnasium, Gerb., gute Vieh- und Wollmärkte, Gypsbrüche, in der Nähe das Schloß Hohenlandsberg.

3) Rothenburg, 6½ Q. M. 18,231 E., wo die St. gl. N. an der Tauber, 800 H. 5660 E. Gymnasium, Ackerbau, Viehzucht, Wollweb., Wildbad.

4) Dinkelsbühl, 4¼ Q, M. 16,761 E., wo die St. gl. N. an der Wernitz, 780 H. 5030 E. elastische Papiertafeln-, Woll-, Barchent-, Hutf., Strumpfstrick., Gerb., Handel mit Mastvieh, Korn rc., Bierbrau.

5) Wassertrüdingen, 3 Q. M. 9136 E., wo die St. gl. N. unweit des hohen Hesselberges, an der Wörnitz, 354 H. Wollf., Bleichen, Tischler.

6) Feuchtwang, 3½ Q. M. 9615 E., wo die St. gl. N. am Sulzfl. 214 H. 1820 E. Tuch-, Zeug-, Hutmacher, Gerb.

7) Gunzenhausen, 4 Q. M. 14,670 E., wo die St. gl. N. an der Altmühl 314 H. 1500 E. Rüben- und Weinbau, Rothgerb. In der Nähe ist die Teufelsmauer ein römisches Vallum.

8) Heilsbronn, 4 Q. M. 10,185 E., wo die St. gl. N. an der Schwabach 200 H., Tuchweb., Krappbau; viele Denkmähler hier begrabener ansbach- und baireuther Fürsten in der ehemaligen Stiftskirche; Mineralwasser. Windsbach an der Rezat 100 H. 1000 E. Der Markt Lichtenau mit einem festen Schloß, auf einer Insel in der Rezat, 100 H. Zuchthaus.

9) Herrieden, 3¾ Q. M. 9794 E., wo die St. gl. N. an der Altmühl 3543 E. Ohrnbau oder Arnbau an der Altmühl 154 H. 2644 E. Merkendorf 120 H.

10) Leutershausen, 4 Q. M. 9738 E., wo die St. gl. N. an der Altmühl 160 H. Harrasgarnf.

11) Das ehemalige Fürstenthum Baireuth unterhalb des Gebirgs, ist in die Landgerichte Erlangen, Herzogenaurach, Markt-Bibart, Markt-Erlbach, Neustadt an der Aisch, Windsheim, und bisher in 2 Kreise getheilt:

a) Erlangen, wo die St. gl. N. nahe am Einfluß der Schwabach in die Regnitz, 813 H. ohne die Studir. 8592 E. kön. Schloß (das am 14. Jan. 1814 abbrannte) mit einem großen Garten, luth., teutsche und franz. reform. Kirchen, kathol. Bethaus; protest. Universität, der ein Gymnasium incorporirt, und mit welcher ein Institut der Moral und schönen Wissenschaften verbunden ist (200 Studenten), Naturalien- und Kunstsamml., Sitz der leopold-carolin. Akademie der Naturforscher (der älteste gelehrte Verein in Teutschland, gleichzeitig mit der Akademie der Wissenschaften in Paris 1666 unter dem Schutze Kaiser Leopold I. gestiftet), physikalisch-mediz. Gesellschaft, allgemeine kameralistisch-ökonomische Ges.; Baumwoll-, Strumpf-, Handschuh-, Hut-, Tabak-, Leder-, Spiegel-, Papier-, Stahlwaarenf., Kattun- und Leinwandruck., Branntweinbr., Bierbrau., Eisenhammer, liefert goldne und silberne Borten, nürnberger Spielwaaren, Spiegeldosen zum Handel nach der Levante ꝛc. Baiersdorf 1200 E. worunter 340 Juden, Garten-, Krän- oder Meerrettig- und Tabaksbau. In der Nähe ein Kupferhammer und Trümmern des Schlosses Scharfeneck. Die Mfl. Bruck an der Regnitz, 200 E. Tabaksbau. Osternohe Spiegelschleifmühle. Eschenau Schloß.

b) Neustadt, wo die St. Neustadt an der Aisch 217 H. 1818 E., 2 königl. Schlösser, Schule, Gerb., Wollf., Hopfenbau mit 12,000 Gl. Gewinn. Herzogaurach an der Aurach, Tuchf. Marktbibart an der Ehe. Windsheim 800 H. 4500 E. Gymnasium, Gold-, Silber-, Nadelf., Gesundbrunnen. Die Mfl. Ipsheim mit dem Bergschloß Hoheneck, Dinkelbau, Gypssteinbrüche. Burgbernheim, Wildbad, das zum Baden und Trinken gebraucht wird, Viehhandel, Gerb. D. Wilhelmsdorf 64 H. Baumwollweb. Weiler Aichelberg dessen E. in glücklichen Jahren allein an Schwarzkirschen 1000 — 1200 fl. erwerben.

12) Hersbruck, 4 Q. M. 9281 E., wo die St. Hersbruck an der Pegnitz 225 H. 1500 E. Hopfenbau, Bierbr. Velden an der Pegnitz. Bergschloß Rothenberg.

13) Altdorf, 5⅞ Q. M. 11,403 E., wo die St. Altdorf 205 H. 2000 E, Hopfenbau, hölzerne Waarenf., Steinkohlenlager. Der Markt Feucht 200 H. Weißbierbrau.

14) Lauf, mit der St. gl. N. an der Pegnitz 237 H. 1412 E. Schloß, Hopfenbau.

15) Die Stadt Nürnberg an der Pegnitz, 5000 H. (2280 Vorder= 4500 Mittel= und Hinterhäuser) 26,000 E Unter den Gebäuden sind merkwürdig: das Reichsschloß oder die Veste, auf einer ziemlich steilen Anhöhe, wo sonst die Burggrafen von Nürnberg, die Stammväter des brandenburgischen Hauses, ihren Sitz hatten; das schöne Rathhaus mit vielen Gemälden von Albr. Dürer, die Kirchen zum heil. Geist, St. Egidien, St. Sebald, St. Lorenz ꝛc.; Gymnasialanstalt, Realschule, höhere Töchterschule, Schullehrerseminar, Kirchen= und Stadtbibliotheken, Maler= und Zeichnungsakademie, Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie mit einer von ihr gestifteten Industrieschule für Mädchen, einer sonntäglichen Zeichenschule für Knaben, einer Leihanstalt, rumford. Suppenkoch.; physikalisch= mediz. Sozietät, Naturalien=, Münz=, Gemälde= und Kunstsammlungen, Ges. des pegnesischen Blumenordens, teutsche Christenthumsges. (Bibelges.), Heilungsanstalt für arme Augenkranke (durch Wohlthätigkeit und königl. Beiträge gegründet und erhalten); Steindruck., 5 leonische Draht= und Cementdraht=, 7 Spiegel=, 3 Messing=, Nadel=, Faience=, Tabaks=, Kattun=, Spielcharten=, Scheidewasser=, Bergblau= u. and. Farben=, Vitriolöl=, Siegellak=, Stahl=, Brillen=, musikalische und mathem. Instrumenten=, Klaviersaiten=, Feilenf., 3 Schleif= und 4 Polirmühlen zu Eisenwaaren, 25 Rothschmids= Drechselmühlen, Schleif=, Säge=, Walk=, Brasilienholz=, Gewürz=, Safran= und Papiermühlen, Mohrrüben= und Meerrettigbau, wichtiger Handel mit den sogenannten kurzen nürnberger Waaren aus Holz, Bein, Blei, Eisen, Stahl, Messing ꝛc., buntem Papier, Lebkuchen, Meerschaumpfeifenköpfen, Alabasterwaaren, Landcharten (homannische und weigel=schneidersche Landchartenoffizinen) und Kunstwaaren. 1813. 309 Kauf= und Handelsleute ohne die Compagnons; Bancopublico. Im Oct. 1808 betrugen die Schulden der Stadt 9,9 3, 80 und die rückständigen Zinsen 2,292,520 Fl.

16) Nürnberg, wo die Mfl. Fürth am Einfluß der Pegnitz in die Rednitz, 570 Haupthäuser ohne die Kirchen= und Schulgebäude und 609 Hof=, Hinter= und Nebengebäude, 12,705 E. worunter 2673 Juden, die hier ein geistliches und weltliches Gericht, eine hohe Schule (mit 200 Studenten), Buchdruckerei ꝛc. haben; Spiegel=, Kronleuchter=, Glas=, Siegellak=, lakirte Wachswaaren=, Spielcharten=, Brieftaschen=, Woll= und Baumwollstrumpf= und Mützen=, Bleistift=, Nudeln=, Tabak=, Brillenf., Drechsler, Tischler, Goldschläger, Strumpfwirker, Uhrmacher, Juwelierer, Sattler, Riemer, Schlosser, Gürtler ꝛc. Handel. Wöhrd 230 H. Gostenhof 146 H., zugleich Vorstädte von Nürnberg.

17) Schwabach, 4¼ Q. M. 12,054 E., wo die St. gl. N. am Fl. gl. N., 547 H. 6558 E. worunter 200 Juden und eine franz. Kolonie; Tuch=, Baumwoll= (jährlich für 273,000 Gl.), Zeug=, Hut=, Nadel= (jährlich an 150 Mill. Nadeln aller Art), Gold= und Silbertressen=, Strumpf=, Gold= und Silberwaaren=, Draht=, Tabak=, Tapeten=, Siegellak=, Papier=, Licht= und Seifenf., Hammerwerke, Tabakbau.

18) Kadolzburg, 4½ Q. M. 12,009 E., wo der Mfl. gl. N. am Farrenbach mit einem uralten berühmten Bergschloß, 120 H. 200 Familien, starker Obstbau. D. Burgfarrenbach 400 H. erhebliche ökonomische Anlagen.

19) Pleinfeld, 4 Q. M. 11,000 E., wo die St. Abenberg oder Klein-Amberg 190 H. Bergschloß Marienburg (ehemalige Residenz der alten Grafen von Abenberg), Nähnadelf., Spitzenklöpp. Spalt an der fränkischen Rezat, 250 H. Hopfenbau. Roth am Einfluß der Roth in die Rednitz, 244 H. 2169 E. leonische Treffen- und Drahtf., Nadel- und Tuchf., Eisen- und Kupferhammer, Spiegelglas-, Schleif- und Polirwerke. Der Mfl. Pleinfeld an der schwäbischen Rezat, 136 H.

20) Hilpoltstein, 5¼ Q. M. 12,010 E., wo die St. gl. N. 236 H. 1170 E. Heideck 154 H. 800 E. Der Markt Allersberg 270 H. Gold- und Silberdrahtzug.

21) Greding, mit der St. gl. N. an der Schwarzach, Schloß, Bierbrau.

22) Heidenheim, 4 Q. M. 12,331 E., wo der Markt gl. N. 170 H. und das Bergschloß Hohentrüdingen.

23) Monheim, 6½ Q. M. 19,000 E., wo die St. Monheim 200 H. Nadel- und Flintensteinf. Wemding 380 H. 1655 E. mineralisches Bad. Das Pfarrd. Solnhofen 84 H. Glashütte, Stein- (Marmor-) bruch, in dem häufig vortrefliche Dendriten, Fische, Krebse und andre merkwürdige Versteinerungen gefunden werden.

24) Nördlingen.

25) Das Polizeicommissariat Nördlingen, wo die St. gl. N. im sogenannten Ries an der Eger, 750 H. 6000 E. Woll- und Leinwandf., Fußteppichf. (aus Ziegenhaaren), Korduanf., starker Handel mit Gänsen und Federn. Schlacht 1634.

Die Mediatgerichte:

1) Oettingen-Spielberg des Fürsten Johann Alois III. von Oettingen-Spielberg (geb. 9. Mai 1788, reg. seit 27. Juni 1797), 4 Q. M. 14,917 E., wo die St. Oettingen an der Wörnitz, 466 H. 5000 E. Residenz des Fürsten, Baumwollf. Der Markt Aufkirchen an der M. der Sulz in die Wernitz. D. Walxheim Q. der Jagst.

2) Oettingen-Wallerstein des Fürsten Ludwig (Kraft Karl) von Oettingen-Wallerstein (geb. 31. Jan. 1791, reg. seit 6. Oct. 1802). 11¾ Q. M. 41,934 E., wo der Mfl. Wallerstein 266 H. 1231 E. Residenz des Fürsten.

3) Maihingen in dem Kirchdorf gl. N. 124 H.

4) Harburg des Fürsten von Oettingen Wallerstein, mit dem großen Mfl. gl. N. am Fl. Wernitz, 212 H. Bergschloß.

5) Bissingen des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, mit dem Mfl. Bissingen oder Oberbissingen, Marktbissingen 76 H. Schloß.

6) Hohenlohe-Schillingsfürst des Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst Carl (Albrecht geb. 28. Febr. 1776,

reg. seit 14. Jun. 1796), 1 Q. M. 2938 E., wo der Mfl. Schillingsfürst 370 F., Schloß.

Die Herrschaftsgerichte:

1) Burg-Haslach im Mfl. gl. N. am Flüßchen Haslach.

2) Einersheim im Markte gl. N.

3) Hohenlandsberg.

4) Sugenheim.

5) Pappenheim mit der St. gl. N. an der Altmühl 200 H. 1200 E. 2 Schlösser, Papiermühle.

6) Ellingen mit Weißenburg, wo die St. Ellingen an der schwäbischen Rezat, 184 H. prächtiges Schloß, gute Schulanstalten; die Stadt bildet mit 19 Dörfern, 16 Weilern und mehrern Mühlen und Einzelhöfen die Herrschaft Ellingen, die am 24. Mai 1815 vom König dem Feldmarschall Wrede zur Dotation seiner Fürstenwürde als baiersches Thronlehen verliehen wurde. Die St. Weißenburg im Nordgau oder am Sande, 540 H. 3700 E., Gold-, Silber-, Nadelf., Handel, Gesundbad; sie liegt ½ St. von der Bergfestung Wülzburg. In der Gegend sind Ueberbleibsel von dem Kanal, den Karl der Große anfing, um die Altmühl mit der Regniz zu verbinden, und dadurch die Schiffahrt vom Rhein in die Donau herzustellen. In dem nahen ansehnlichen Eichenwalde Spuren der alten römischen Mauer, Teufelsmauer genannt, die ein alter römischer Wall war.

7) Schwarzenberg des Fürsten von Schwarzenberg Josef Johann (Nepomuk Anton Carl) geb. 27. Juni 1769, reg. seit 5. Nov. 1789; 3⅗ Q. M. 10,012 E., mit 120,000 Gl. Einkünften; wo die St. Markt-Schainfeld. Die Mfl. Wässerndorf und Markt-Seinsheim mit kathol. E. Bergschloß Schwarzenberg.

VI. Der Obermainkreis ist von N. nach S. 13¾ und von W. nach O. 20¼ M. lang, und enthält 34 Landgerichte, 5 Herrschaftsgerichte, 1 Justizkanzlei zu Thurnau und 3 Polizeicommissariate zu Baireuth, Bamberg und Hof.

Die Landgerichte sind:

1) Stadt-Steinach, 4¾ Q. M. 7269 E., wo die St. Steinach an der Steinach, 190 H. Bierbr., Eisenhammer, Marmorbrüche, Marmorschleifen. Die Märkte Enchenreuth, Wartenfels ꝛc.

2) Weißmain, 4¾ Q. M. 11,496 E., wo die St. gl. N. an der M. des Krassachbach in den Main 180 H. Tuchf., Bierbr., Hanfhandel.

3) Lichtenfels, wo die St. gl. N. 270 H. 1560 E. Porzelanf., Holzhandel. Die Märkte Baunach und Rattelsdorf.

4) Seßlach, wo die St. gl. N. an der Rodach, 138 H.

5) Scheßlitz, 3¾ Q. M. 7211 E., wo der Flk. gl. N. 166 H. 1000 H. Bierbr.

6) Burgebrach, 4½ Q. M. 7462 E., wo der Markt gl. N. 144 H.

7 und 8) Bamberg I und II. rechts der Rednitz mit 8784 und links derselben mit 10,912 E., wo die St. gl. N. an der schiffbaren Regnitz in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, 1800 H. 16,397 und mit dem Mil. 18,600 E. (wovon viele Protestanten und 64 Judenfamilien). Unter den Gebäuden sind das Bergschloß (Altenburg), der gothische Dom, schon 1110 erbaut, wo Kaiser Heinrich II. begraben liegt, und das noch unvollendete Schloß auf dem Petersberge merkwürdig, wo die öffentliche Bibliothek und Naturalienkabinet, das Archiv rc. aufbewahrt werden. Sitz eines bischöflichen Vicariats und des Appellationsgerichts für diesen Kreis. Lyzeum, Gymnasium, Secundair- und Primairschule, bischöfl. Seminar, Schullehrerseminar, Schule für Landärzte, chirurgische Schule, Feiertagsschule zur Bildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge, vortrefliches Krankenhaus mit einem Hebammeninstitut und einem weitläuftigen Zucht- und Arbeitshause. Bierbr., Gartenbau von 386 Gärtnermeistern, die alle Arten von Küchengewächsen und mehrere officinelle Pflanzen, als: Senf, Koriander, Fenchel rc. in unsäglicher Menge bauen; Stück- und Glockengieß., Porzelan-, Wagen-, Marmorf., Glasschleif. im Strafarbeitshause, Stärke-, Puder-, Tabak-, Siegelwachs-, musik. Instrumentenf., Gold- und Silberarb., Schiffbau, Schiffahrt. Jährlich 2 Messen. Eine Stunde davon das schöne Lustschloß Seehof oder Marquardsburg mit einem großen Garten.

9) Ebermannstadt, 4¾ Q. M. 9618 E., wo die St. gl. N. an der Wisent, 124 H. Viehmärkte, Hopfenbau, Bierbr.

10) Hollfeld, 4⅞ Q. M. 11,400 E., wo die St. Weischenfeld an der Wisent, 140 H. Hollfeld unweit der M. der Kalnach in die Wisent, 160 H. Viehmärkte.

11) Pottenstein, 5¾ Q. M. 10,383 E., wo die St. gl. N. an der Puttbach, 150 H. Felsenschloß. Der Mfl. Gößweinstein 74 H. Schloß, Wallfahrtskirche.

12) Lauenstein 319 E., wo die Mfl. gl. N. in einer gebirgigen Gegend, am Flüßchen Loquitz, 320 E., mit gutem Obstbau, Bierbrau., Hammerwerke und Glashütten. Ludwigsstadt 114 H.

13) Teuschnitz, 669 E., mit der St. gl. N. 126 H. 683 E. Schloß.

14) Kronach, 17,011 E., mit der St. gl. N. an Zusammenfluß der Kronach, Haslach und Rodach, am Fuß der Bergfest. Rosenberg, 418 H. 2380 E. Büchsenmacher, Handel mit Holz, Steinkohlen, Schiefer, Bretern, Pfählen, Eisen, Hopfen und Bier; Geburtsort des berühmten Malers Lukas Kranach (geb. 1472).

15) Das ehemalige Fürstenthum Baireuth oberhalb Gebirgs, bisher in 4 Kreise getheilt, die itzt in die Landgerichte: Baireuth, Culmbach, Gefrees, Hof, Kirchenlamitz, Münchberg, Neila, Pegnitz, Rehau, Selb, Wunsiedel, Weidenberg zerfallen:

a) Baireuth, wo die Hst. des Kreises Baireuth am rothen Main, mit Inbegriff der anliegenden Stadt St. Georg 856 H. 11,156 E. (worunter 1816. 1500 Arme), 2 Schlösser, Opernhaus, Reithaus, Münze, schöne Judensynagoge; Sitz des Generalcommissariats; Gymnasium; Kattun-, fein Wolltuch-, Porzelan-,

Leder-, Pergament-, Steingut-, Marmor-, Spielchartenf., Brillenglasschleif., Bierbr. Dabei der Fäul- und Herzogbrunnen. Pegnitz am Fl. gl. N. 124 H. Eisenbergw. Creußen am rothen Main 130 H. 1060 E. Töpfer, Bierbr., Branntweinbrenn. Die D. St. Johann 40 H. mit einer schönen Eremitage, Bierbr. Eilendorf Brillenglasschleif.

b) Culmbach, wo die St. gl. N. am weißen Main, 470 H. 3360 E. Gerb., Brauer., Obsthandel. Dicht bei der St. auf dem Buchberg die zerstörte Bergfest. Plassenburg. Schloß und D. Sanspareil, sonst Zwernitz, in einer verschönerten romantischen Gegend.

c) Hof, wo die St. gl. N. an der Saale, 617 H. 5600 E. Gymnasium mit einer beträchtlichen Bibliothek, Flor-, Schleier-, Zwirn-, Woll-, Baumwolle-, Leder-, Farben-, Papierf., Handlung. Münchberg, 264 H. Bierbr., Hut- und Baumwollf. Naila an der Selbitz und Culmitz, 171 H. 1370 E. worunter französ. Refugiés, Kupfer-, Eisen- und Vitriolwerke. Lichtenberg 100 H. wovon am 18. Apr. 1814. 60 Wohnhäuser mit der Kirche, den Pfarr- und Schulhäusern, den Rentamtsgebäuden ꝛc. abbrannten; Marmorschneidemühle, Eisenvitriolwerke, Wollf. Kupferberg 132 H. 391 kathol. E. Die Mfl. Schwarzenbach an der Saale (fürstl. Schönburg-Waldenburg.) 230 H. (wovon am 20. Oct. 1810 über 80 abbrannten) 2000 E. Baumwollf. Schwarzenbach am Walde 207 H. Selbitz 170 H. Steben Sitz des Bergamts und des Dekanats Naila, Sauerbrunnen. Der Ort besteht aus Untersteben mit 86 H. und ¼ St. davon Obersteben mit 33 H. In einem Umkreise von 3 Stunden 17 Mineralquellen, z. B. bei Langenau, Lichtenberg. Kaulsdorf bei Saalfeld, Kobaltbergwerk. Marktschorgast 114 H. 320 E.

d) Wunsiedel, wo die St. gl. N. an der Röslau 322 H. 2700 E. Lyzeum, Alaunwerk, Wollf., Horndrechsl., Zuckersied., Handel mit Nägeln und andern Eisenwaaren, und den in der Gegend verfertigten baumwollen- und leinenen Waaren. Gefrees am weißen Main 144 H. 1130 E. Leinweb., Handel mit Leb- und Pfefferkuchen, Serpentinsteinbrüche. Berneck 136 H. Hopfen- und Obstbau, Baumwollf., Eisendrahthämmer, Vitriol- und Alaunsied., Serpentinsteinbruch, Forellen- und Perlenfisch. Goldkronach 126 H. 750 E. Spiesglanzwerk, Bleichen, Drahthämmer, Serpentinsteinbruch. Weißenstadt an einem großen Weiher, durch welchen die Eger fließt, 210 H. Die Mfl. Arzberg 170 H. 1200 E. Obst- und Gartenbau, Spinn. und Web., Bergwerke. Selb am Fl. gl. N. 280 H. 1500 E. Hopfen- und Flachsbau, Baumwollspinn., Eisenhammer, Hochöfen. Thiersheim 130 H. Streitberg am Abhange eines äußerst romantischen Gebirgs, 48 H. Muggendorf an der Wisent, 54 H. mit 24 merkwürdigen Hölen, die durch ihre labyrinthischen Verwickelungen, Osirolithen, Tropfsteingestalten und Knochen ungeheurer ausgestorbener Thiergeschlechter sich auszeichnen. Seubelsdorf. Klein-Langheim 200 H. Thettau Glashütte, Porzelanf. Die D. Sichersreuth 24 H. mit dem Sauerbrunnen Alexandersbad und der felsigen Luisenburg (vor dem Besuche der 1810 verstorbenen Königin Luise von Preußen im J. 1805 Luxburg genannt). Bischofsgrün wichtige Glashütte, wo viele gefärbte Glasknöpfe, Glasperlen ꝛc. von Glasmassen und auch von

Kupferstein gemacht werden. Kaisershammer koblenzer Geschirrf. Himmelskron am weißen Main, königl. Schloß und ehemaliges Cisterzienfernonnenkloster, in dessen Kirche merkwürdige Denkmähler baireuther Fürsten angetroffen werden.

16) Landgericht Eschenbach, 10 Q. M. 15,772 E., wo die St. gl. N. 165 H. 900 E. Aurbach nahe am Ursprunge der Vils 1400 E. In dem nahen Gebirge viele unterirdische Gänge und Hölen mit mancherlei Versteinerungen. Grafenwörth 44 H. Die Märkte Thurmdorf. Kirchenthumbach 100 H.

17) Kemnat, 16 Q. M. 24,081 E., wo die St. gl. N. 260 H. 1400 E. Eisenhammer, Draht- und Papiermühlen, Spiegelschleif. Neustadt am Culmen zwischen 2 hohen Bergen, wovon der rauhe Culm 1800 Schuh über dem zum Fichtelgebirge gerechneten Erdstrich hoch, 1 M. 8000 gemeine Schritt oder 20,000 Schuh im Umfange von der untersten Sohle an, und 6000 Schuh von einem Radius zum andern im Durchmesser, einst ein Vulkan; 160 H. 892 E. Die Märkte Pressat 236 H. Steingutf. Waldeck 67 H. Bergschloß.

18) Waldsassen, 5½ Q. M. 12,331 E., wo die Märkte Konnersreith. Mitterteich ½ St. davon das neue Eisenschmelzwerk, Königshütte. Waltershof. Waldsassen an der Wandreb, die sich mit der Eger vereinigt.

19) Tirschenreuth, 9½ Q. M. 13,443 E., wo die St. Bernau 218 H. 1150 E. Wollf. Tirschenreuth 356 H. 1703 E. Wollf. Die St. brannte am 30. Juli 1814 bis auf den Pfarrhof, das Spital und einige H. ab. Die Märkte Falkenberg und Neuhaus.

20) Neustadt 14¾ Q. M. 21,608 E., wo die St. Neustadt an der Waldnab, 200 H. Parkstein 120 H. Schloß.

21) Gräfenberg, 5½ Q. M. 13,718 E., wo die Märkte gl. N. An der untern Schwabach Hilpoltstein am Roth. Betzenstein. Neunkirchen am Brand, starke Obstbaumzucht. Schnaitach. Die Bergfestung Rothenburg.

22) Vorchheim, 4 Q. M. 11,500 E., wo die St. gl. N. am Einfluß der Wesent in die Regnitz, 460 H. 4000 E., Festung, Gerb., Potaschsied., Papiermühle, Eisenhammer, Salpeter- und Bierbereit., Spiegelf., Handel mit Getreide, Hirse, Obst, Mastvieh.

23) Höchstadt, 4½ Q. M. 10,306 E., wo die St. gl. N. an der Aisch, Baumwollspinn., Viehmastung. Die Märkte Lonnerstadt. Wachenroth. Schlüsselfeld an der reichen Ebrach, 570 E.

Die Herrschaftsgerichte sind:

1) Banz 8397 E., wo das Schloß Banz auf dem Banzenberg (ehemals eine Benedictinerabtei), Sommerresidenz des Herzogs Wilhelm von Baiern, der gewöhnlich in Bamberg wohnt.

2) Mitwitz in dem Mfl. gl. N. 98 H.

3) Tambach.

4) Ebnat im D. gl. N.

5) Heinersreuth im Kirchdorf gl. N. 48 H.

Die Justizkanzlei des Grafen v. Giech in dem Mfl. Thurnau 170 H. schönes Schloß und Hofgarten.

VII. Der Untermainkreis ist von W. nach O. 21⅗ und von N. nach S. 16⅘ M. lang, und enthält 47 Landgerichte und Aemter (Alzenau, Arnstein, Aschaffenburg, Aura, Bischofsheim, Brückenau, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerndorf, Fladungen, Frammersbach, Gemünden, Gerolzhofen, Glensdorf, Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Homburg, Kaltenberg, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Kleinwallstadt, Klingenberg, Königshofen, Lohr, Mainberg, Marktsteft, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Obernburg, Ochsenfurt, Orb, Prölsdorf, Röttingen, Rothenbuch, Schweinfurt, Sulzheim, Volkach, Werneck, Weihers, Würzburg rechts und links dem Main, Zeil), 10 Herrschaftsgerichte (Amorbach, Eschau, Fechenbach, Heubach, Kastell, Kreuzwertheim, Krombach, Miltenberg, Rothenfels, Triefenstein), 1 Polizeidirection in Würzburg und 2 Polizeicommissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt. Die Bestandtheile desselben sind:

1) Das bisherige Großherzogthum Würzburg mit 91⅓ Q. M. 289,118 E. Die Hst. des Kreises Würzburg in einem schönen Thale am Main, 1913 H. (wovon im Bombardement am 24. Oct. 1813 an 500 beschädigt wurden 21,380 E. Sitz des Generalcommissariats, des Appellationsgerichts und des bischöfl. Vicariats. Merkwürdig sind: das neue Residenzschloß, die Domkirche zu St. Kilian, die Collegiatkirche zu St. Johann im Haug, die kathol. Universität (1815 mit 365 Studirenden, wovon 102 Ausländer) mit einer klinisch-technischen Anstalt, anatomischem Museum, naturhistor. Kabinet, musikalischen Anstalt ꝛc., Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke, mit einer Zeichnungsschule für Handwerksjungen und Gesellen an Sonn- und Feiertagen, Frauenges. zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit (1812 mit 543 Mitgliedern), Gymnasium, Centralindustrieschule mit praktischem Unterricht im Spinnen, Nähen, Stricken, Gartenbau ꝛc., Hebammenschule, Blindenanstalt, latein. Schule zum neuen Münster, geistliche und Schullehrerseminarien, adliches Ritterstift, 2 Collegiatstift., adliches Damenstift, Juliushospital mit Anstalten für erkrankte Handwerksgesellen und Jungen, Dienstboten ꝛc., protestantische Schule, Thierarzneischule, Kabinet von Naturalien, Holzarten und Mosaikarbeiten von Federn, Schmetterlingsflügeln, Moos und Baumrinde; Stärke-, Puder-, Siegellak-, Spielcharten-, Tuch-, Leder-, Spiegel-, Hut-, Rosenkranz-, Lackirf., Weinsteinsied., Mainschiffahrt. Auf einem Felsen vor der Stadt die Festung Marienberg oder Frauenberg, auf dessen einem Abhange, welcher die Leiste heißt, der Leistenwein, so wie auf dem nahen Steinberg der Steinwein gewonnen wird. Die St. Kitzingen am Main 784 H. 3500 E. Urselinernonnenkloster zum Unterricht der Mädchen; Weinbau, Buch- und Kupferdruckerschwärze, Strumpf- und Hutf., Schönfärb., Gerber., Essigsied., Speditionshandel; die hiesige Schifferzunft ist die ansehnlichste am Main. Karlstadt am Main 264 H. 2200 E. Haßfurt am Main 2000 E. Schloß. Heidingsfeld am Main 460 H. 2000 E. Weinbau. Gerolzhofen 363 H. 1815 E. unweit davon der Zobel- oder Zabelstein. Neu-

stadt an der Saale an der Grenz=M. 344 H. 1720 E. Getreide= und Obstbau. In der Nähe die Trümmern des alten Königshofes Salz oder Salzburg, wo Karl der Große sich häufig aufhielt. Dettelbach am Main 2140 E. Acker= und Weinbau; Wallfahrts=ort. Mellrichstadt 300 H. 1540 E. Volkach 300 H. 1536 E. Ochsenfurt am Main 2000 E. Ebenhausen. Münnerstadt oder Murstadt 292 H. Gymnasium. Kissingen an der Saale 200 H. 920 E. worunter 25 Judenfamilien; Gesundbrunnen, Salzwerk. Gemünden an der M. der Saale in den Main 200 H. Fladungen am Fl. gl. N. 780 E. Leinweb. Königshofen im Grabfelde an der Saale 268 H. Lauringen am Fl. Lauer 530 E. Eltmann am Main 146 H. 2000 E. Holzhandel. Arnstein 250 H. Aub an der Gollach 154 H. Bischofsheim am Fuß des Rhöngebirges 257 H. 28 Tuchmachermeister; kölnische Krugf. Iphofen. Rothenfels. Schwarzach am Main 90 H. Schweinfurt am Main 879 H. 5114 E. Gymnasium, Töchterschule, Bleiweiß=, Tabaks=, Leinwandf., Handel, Mainschiffahrt, Weinbau, Viehzucht. Mainbernheim unweit vom Main 209 H. Weinbau. Zeil ¼ St. vom Main, 1150 E.; in der Nähe gute Mühl= und Schleifsteine. Röttingen an der Tauber 218 H. Die Mfl. Marktsteft am Main, 190 H. Tabak=, Wollzeug=, Haarpudermanuf., Weinbau, Handel, gute Getreidemärkte. Markt=Steinach. Markt-Heydenfeld 315 H. 1575 E. Maynberg oder Meyenburg am Main. Veitshöchheim 268 H. mit einem fürstl. Lustschloß. Schlüsselfeld an der rauhen Ebrach. Waldaschach an der Saale. Die D. Randersacker oder Randsacker am Main, Weinbau, Steinbrüche. Werneck an dem Werrefl. schönes Schloß, Eisen= und Steinkohlengruben. Boklet an der Saale mit 9 Mineralquellen. Lengfurt am Main 185 H. Weinbau. Neufriedrichsthal Papiermühle. Oberbach mit Werkstätten zu koblenzer irdenen Geschirren. Sulzfeld Steinkohlengruben. Sulzheim. Obertheres am Main. Wipfeld am Main 136 H. Schwefelquelle; Geburtsort des Conr. Celtes.

Die standesherrlichen Bezirke enthalten 9 Q. M. 36,000 E. namentlich:

a) Die gräfl. Schönbornsche Mediatherrschaft Wiesentheid mit 1346 E., wo das Schloß und der Mfl. gl. N. 920 E.

b) Die Grafschaft Castell, deren Besitzer sich in 2 Linien theilen zu Remlingen und Rüdenhausen, wovon noch bloß jene in 2 Speciallinien übrig ist, die beide lutherischer Religion sind, und an 70,000 Fl. Einkünfte haben. Die Mfl. Castell auf dem Steigerwald, 90 H. 700 E. Weinbau. Rüdenhausen am Schürbach, der in die Schwarzach fällt, 130 H. Schloß, Getreide=, Wein= und Zwetschgenbau.

c) Das fürstl. Schwarzenbergische Mediatamt Marktbreit mit 2078 E., wo der Mfl. Marktbreit am Main 1600 E. Schiffsbau, Handel mit Getreide, Wein rc.

Mit diesem Großherzogthum Würzburg wurden 1816 verbunden die fuldaischen Parzelen, nämlich die Aemter Hammelburg, Brückenau, Weihers und ein Theil von Biberstein, wo die St. Hammelburg an der Saale, befestigt, 1500 E. Schloß, Gymnasium. Brückenau an dem Fuß des Rhönge=

birgs und an der Sinn, 1200 E. große Bleichen; von dem hiesigen Mineralwasser, das zu den stärksten und heilsamsten in Teutschland gehört, werden jährlich 30,000 Krüge an der Quelle gefaßt und ausgeführt; in der Nähe das Schloß Saaleck, Weinbau.

2) Das Fürstenthum Aschaffenburg, 34 Q. M. 91,296 E. enthält bisher:

a) Oberamt Aschaffenburg mit der Hst. gl. N. am Main und Aschaff, 700 H. 6394 E. schönes Schloß, Domkapitel (1809 zum Metropolitankapitel der erzbischöflichen Kirche zu Regensburg erklärt, mit allen Gütern, Renten und Gefällen des ehemaligen mainzer Domkapitels, die dem Regenten zur Ergänzung seiner eigenen Dotation angewiesen waren, und einer jährlichen Rente von 6000 Gl.), bischöfl. Vicariat, Lyceum, Gymnasium, geistliches Seminarium, Forstlehrinstitut, Zeichen- und Modellirschule, Bibliothek, Gemäldesammlung, phelloplastisches Kabinet; Runkelrübenzuckerf., Weinbau, Gerb-, Holzhandel, Schiffahrt. Unweit davon die Lustschlösser der schöne Busch und das schöne Thal mit englischen Gartenanlagen. Die St. Obernburg, 1200 E. Weinbau, Holzhandel. Seligenstadt am Main, Kupferschwärzef. (aus Mulm). Lohr am Einfluß der Lohr in den Main, 2800 E. Zucker-, Glas- und Spiegelf., Schiffbau. Die D. Dettingen am Main. Schlacht 1743. Friedrichsdorf französische Kolonie, Wollen-, baumwollene und leinene Strumpfwaaren- und Flanellf.

b) Aemter Klingenberg, Lohr, Prodselten und Aufenau, wo die St. Prodselten am Main, 146 H. 1500 E. Klingenberg am Main, Weinbau. Wörth am Main.

c) Oberamt Orb an der Kinzig, wo der Flk. gl. N. 5239 E. Salinen.

d) Amt Aurach im Sinngrunde, eigentlich der nördliche Theil der Grafschaft Rieneck, wo die St. Rieneck am Fuß des Spessart, am Fl. Sinn 1100 E.

Zu diesem Fürstenthum Aschaffenburg wurden im Sept. 1816 gelegt die vormals großherzogl. hessischen Aemter:

1) Alzenau, 4700 E., mit dem Flk. gl. N. 500 E.

2 und 3) Amorbach (6300 E.) und Miltenberg (6639 E.), des Fürsten Karl (Friedrich Wilhelm Emich) von Leiningen Amorbach-Miltenberg (geb. 10. Sept. 1804 reg. unter Vormundschaft seit 4. Juli 1814), wo die St. Amorbach am Zusammenfluß der Fl. Müdt und Bilbach, 2445 E. Miltenberg am Main 4000 E. Residenz des Fürsten, Gymnasium, Mainzoll, Mainhandel mit Getreide, Holz ꝛc.

4) Heubach des Fürsten Georg (Wilhelm Ludwig) von Löwenstein-Wertheim (geb. 15. Nov. 1775, reg. seit 15. Febr. 1816) wo der Flk. Kleinheubach oder Haidbach am Main, 1380 E. Residenzschloß des Fürsten.

VIII. Der Rheinkreis, 48 Q. M. 276,800 E., besteht aus Theilen der vormals französischen Departements Donnersberg, Saar und Niederrhein, gränzt in N. an Hessen, im O. an den Rhein,

im S. an Frankreich und im W. an die preußische Provinz Niederrhein, und ist von N. nach S. 12 und von W. nach O. 14 M. lang. Nach der Verordnung vom 18. Aug. 1816 ist für diese Provinz eine Regierung errichtet worden, die unmittelbar unter dem Ministerium zu München steht, und die gesamte Staatsverwaltung mit alleiniger Ausnahme der Gegenstände des Kriegswesens umfaßt. Sie theilt sich in die Kammern für die innere und die Finanzverwaltung. Im Oct. 1816 ward in dieser Provinz ein Landrath eingerichtet, dessen Geschäfte eine unparteiische und gerechte Vertheilung der unmittelbaren Steuern unter die Kreise, die Würdigung der Steuerverminderungsgesuche, die gesetzliche Bestimmung der Zusatzcentimen für die Landesausgaben, die Rechnungsabhörung über deren Verwendung und ein mit Kenntniß und Freimüthigkeit abgefaßtes Gutachten über den Zustand und die Bedürfnisse der ganzen Provinz sind. Die Provinz ist in 4 Bezirke getheilt: Frankenthal, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern. Jeder dieser Bezirke ist in Kantone getheilt. Der Bezirk Frankenthal enthält 6 Kantone: Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Mutterstadt, Neustadt, Speier; der Bezirk Kaiserslautern 10 Kantone: Kussel, Göllheim, Kaiserslautern, Kirchheim, Lauterecken, Obermoschel, Otterberg, Rockenhausen, Winnweiler, Wolfstein; der Bezirk Zweibrücken 10 Kantone: Bliescastel, Dahn, Homburg, Landstuhl, Medelsheim, Neuhornbach, Pirmasenz, Waldfischbach, Waldmohr, Zweibrücken. Die St. Speier am Einfluß der Speier oder des Speierbachs in den Rhein, 796 H. 5157 E. Sitz des Generalcommissariats, Tabak-, Wein- und Krappbau, Rheinhandel. Landau am Queich, eine teutsche Bundesfestung mit baierischer Besatzung, 620 H. 5200 E. Weißenburg an der Lauter 4100 E. Frankenthal durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein verbunden, 448 H. 3459 E. Tuch-, Seiden-, Strumpf-, Nadel-, Hut-, Porzelan-, Papiertapeten-, Leinwandf. Germersheim Fest. am Einfluß der Queich in den Rhein, über den eine Schiffbrücke führt, 200 H. 1400 E. Goldwäsche, Fischerei. Lambsheim 1160 E. Neustadt an der Hardt am Fuß des Hardtgebirges und am Speierbach, 470 H. 5000 E. Achatschleif., Fabr. von chemischen Produkten, Weinbau (Gänsefüßer). Odernheim unweit vom Rhein an der Selze 1000 E. Oggersheim 160 H.; in der Nähe die mannheimer Rheinschanze. Kaiserslautern an der Lauter 360 H. 3000 E. Baumwollf. Eisenbergwerk. Gefechte 1793 und 1794. Lauterecken befestigt an der Lauter, 116 H. 600 E. Steinkohlengruben. Zweibrücken 5000 E. Sitz des Appellationsgerichts, Tuch- und Stahlf. Dürkheim an der Hardt, 400 H. Pirmasenz 4050 E. Schloß. Schlacht 1793. Wachenheim. Wolfstein an der Lauter. Anweiler an der Queich, 300 H. Trümmern des von Kaiser Friedrich Rothbart erbauten Schlosses Triefels, Lederf. Bergzabern am Erlebach, 1900 E. Schloß. Homburg Hornbach. Grünstadt Faiencef. Winnweiler. Eisenwerke. Deidesheim. Kirweiler. Landstuhl. Hagenbach 800 E Schloß. Rheinzabern. Billigheim 200 H. Rockenhausen an der Alsenz, 180 H. Queckfilberbergwerk. Kirchheim-Boland. Otterberg 160 H. Wolfstein 74 H. Erzgruben. Kussel. Neuhornbach. Die Flk. Kleeberg. Dahn Schloß. Mutterstadt 1400 E. Gölheim Eisenwerke. Obermoschel Queckfilberbergw. Bliescastel an der Blies; Treffen am 16. und 17. Sept. 1793. Medelsheim Weinbau.

IV. Das Königreich Sachsen.

Charten.

F. W. Streit topogr. mil. Atlas von Sachsen und Anhalt in 27 Bl. 2te Ausgabe. Weimar, 1813. (Theil der großen Charte von Teutschland). — Postcharte des Königreichs Sachsen und der angränzenden Länder (herzogl. sächs., schwarzburg., anhalt. und reuß.); von F. L. Güssefeld. 2te Ausgabe. Weimar, 1812. — Oro hydrographische General = Charte des Königr. Sachsen von R. v. L. Dresden, 1813. — W. E. A. v. Schlieben Schulcharte des Königr. Sachsen. Dresden, 1810.

Bücher.

F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der kurfürstl. und herzoglich sächs. Lande. 3te Auflage. 4 Bände. Leipzig, 1802—4. — K. A. Engelhardt Erdbeschr. des Königr. Sachsen. 10 Bände. Dresden, 1804—17. 8. — Dess. Lehrbuch der Erdbeschreibung Sachsens. 4te Aufl. Dresden, 1813. 8. — K. H. L. Pölitz Geschichte und Statistik des Königr. Sachsen und des Herz. Warschau. 3 Theile. Leipzig, 1809—11. 8. — Interessante Wanderungen durch das sächsische Oberertzgebirge. Freiberg, 1809. 8. — W. L. Götzinger Schandau und seine Umgebungen. 2te Aufl. Dresden, 1812. 8. m. Ch. und Kpf. — C. H. Nicolai Wegweiser durch die sächsische Schweiz. 3te Aufl. Dresden, 1816. 12. m. 1 Ch. — C. Lang Beschreibung des plauenschen Grundes und des Badeorts Tharant. Dresden, 1812. 8. m. Kpf. — C. J. Oldendorp die merkwürdigsten alten Burgen und Schlösser Sachsens. 4 Sammlungen. Dresden, 1811 und 12. Fol. m. Kpf. — K. Reyer Ansichten der neuesten französ. und sächs. Handelsverhältnisse. Dresden, 1811. 8. vgl. Ansicht einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen. Leipzig, 1811. 8.

Lage, Gränzen und Größe. Das Königreich Sachsen von 50° 10′ — 51° 27′ N. B. und 29° 30′ — 32° 40′ O. L. gränzt in N. und O. an Preußen, in S. an Böhmen und Baiern, in W. an die sächs. Herzogthümer und Preußen, und enthält $338\frac{1}{3}$ Q. M.

Der **Boden** ist im S. sehr gebirgig; hier ist das **meißner Hochland** oder die **sächsische Schweiz** in 6 Landstrichen, nämlich in dem untern von Liebethal bis Rathen, welcher den liebethaler Grund, Lohmen, den ottowalder Grund und die herrlichen Felsenumgebungen von Rathen begreift; der mittlere, Rathen über Königstein, Lilienstein, der Amselgrund und Hohnstein bis Schandau; der obere von Schandau über den Felsen-

bau des Kuhstalls über die beiden Winterberge, das Prebischthor bis Hirnischkretschen und von da durch den Reischengrund über das Felsenamphitheater der 3 Winkel und des Schrammsteins zu der hohen Liebe; der hintere vom langen Felsenthale des großen Zschand über den Arnstein und Kleinstein bis Hinterhermsdorf und dann in den merkwürdigen Gebirgsstrich, der sich östlich von hier bis zum Weißbach und zur Kirnitz an der böhmischen Gränze ausbreitet; der vordere, der Landstrich von Hohnstein nördlich über Sebnitz, durch das anmuthige neustädter Thal bis Stolpen, wo der Unger, Richtersberg und Falkenberg die herrlichsten Standpunkte für den Genuß reicher Aussichten darbieten; der überelbische vom linken Elbufer bei Schandau über die Hirschmühle, die Zschirnsteine, den Bibergrund bis Gottleube. Das Erzgebirge breitet sich bis zum Fichtelgebirge in Baiern aus; aber allmählig senkt sich das Gebirge, und verliert sich in N. und S. in eine weite Ebene. Die höchsten bekannten Bergspitzen sind: der Fichtelberg im Erzgebirge 3731, der Schneekopf 3313, der Auersberg bei Eybenstock 2953, die Lausche bei Zittau 2407, der Drechslerberg in der Oberlausitz 2341, der Hochwald daselbst 2299, der Huthaus bei Bärenstein 2150 F. über dem Meere. Das Klima ist überall gemäßigt und gesund.

Ein Hauptstrom ist hier, die Elbe, mit der sich die schwarze Elster, die freiberger und zwickauer Mulde und Spree verbinden. Der lausitzer Fluß Neiße fließt in die Oder. Große Seen giebt es nicht; wohl aber viele fischreiche Teiche und Weiher. Wasserleitungen sind nur zum Behuf der Holzflöße (7, die jährlich an 1 Mill. Klaftern aus den holzreichen Gegenden in das Innere des Landes herabschwemmen) und des Bergbaus.

Die Produkte des Bodens sind ziemlich zahlreich. Das Thierreich liefert vorzüglich viel Rindvieh, Schafe (mit einer Schäferschule zu Stolpen, vor 1768. 1,100,000 Schafe, mit einem Ertrag von 150,000 Stein Wolle, an Werth 600,000 Rthlr.; 1811. 2 Mill. veredelte Schafe mit einem Ertrag von 204,545 Stein der vorzüglichsten Wolle, an Werth 4,090 900 Rthlr.; veredelte Schäfereien zu Rennersdorf, Lohmen und Stolpen), Schweine, Bienen (durch mehrere patriotische Gesellschaften in der Oberlausitz befördert); Pferde (königl. Gestüte bei Wendelstein; Landgestüte hin und wieder), Ziegen, Seidenkaninchen, Wild (auch zuweilen Wölfe, Luchse, Biber, Fischotter), wildes Geflügel besonders Lerchen, Fische, Krebse, Perlen (in den Bächen des Voigtlandes); Mangel an zahmen Federvieh und der Seidenbau unbedeutend. Das Pflanzenreich

liefert: Getreide (nicht hinreichend), Kartoffeln, Rübsamen, Leindotter, Raps, Gartengewächse, Obst (Vaterland der Borsdorfer Aepfel), Wein (unzulänglich, der beste in den Dörfern Ober- und Nieder-Sparr bei Meißen; durch eine 1799 gestiftete Weinbaugesellschaft befördert, die eine Sortimentsschule von beinahe 100 Rebsorten besitzt und in Meißen eine Winzerschule errichtet hat; ihre 15 Mitglieder genießen Befreiung vom Kriegsdienst), wenig Holz (das Land ist in der Hinsicht 1817 in 4 Forstkreise, und diese in mehrere Forstbezirke getheilt worden), Hopfen (nicht befriedigend), Tabak, Lein und Hanf (unzureichend), Färbekräuter (Röthe, Waid, Saflor, Scharte, Wau), Manna (in der Oberlausitz), Medizinalkräuter (bei Bockau, Jöhstadt, Eybenstock), Gewürzkräuter (Fenchel, Anis, Kümmel, Mohn, Koriander, Süßholz). Vorzüglich reich ist das Land, besonders das Erzgebirge, an Mineralien: von Metallen: Silber (jährlich 46,000 Mark, überhaupt von 1762 bis 1801 für 17,365,890 Rthlr. Die Bergwerke ernährten bloß im Bergamt Freyberg 8940 M.), Kupfer (320 Ct.), Eisen (80,000 Ct.), Blei (10,000 Ct.), Zinn (besonders bei Geyer und Altenberg, wo jährlich 2500 Ct. ausgeschmolzenes Zinn geliefert wird), Wißmuth, Kobalt (20,000 Ct.), Spiesglas, Nickel, Zink, Braunstein, Wolfram, Arsenik (über 5000 Ct.), Wasserblei, grüner Glimmer (eigenthümlich); von Kieseln: Topasen, Bergkristalle, Morionen (eigenthümlich), Kristallkiesel (Mutschner und Löbauer Demanten), Amethyste, Karneole, Chalcedonier, Achate, Turmaline, Granaten, Jaspisse, Labradorstein; von Thonarten: guter Töpferthon, die feinste europäische Porzelanerde, Opale (Weltauge), Wetzstein, Tripel und Walkererde, Ochus, Bolus, grüne Kreide, sächsische Wundererde, Basalte; Serpentin, Asbest, Amianth, Marmor, Alabaster, Flußspath, Apatit, Schwerspatherde, Granit, Sandstein, Porphyr, Steinkohlen (allein im Amte Dresden sind unmittelbar über 400 Menschen in den Werken beschäftigt; im Erzgebirge 1,200,000 Ct; auch in Döhlen, Potschappel, Posterwitz, Zwickau), schwarzer Bernstein, Braunkohlen, Torf, Schwefel, Borax, Alaun, Salpeter. Mineralische Quellen sind zu Schandau, Radeberg, Wolkenstein, Marienberg und Berggießhübel; Sauerbrunnen bei Tharand.

Die Einwohner, 1,232,644 Seelen, sind Teutsche, Wenden oder Sorben (in der Lausitz in Gefilde- und Haidewenden getheilt), Juden (1500). Der Religion nach sind sie Lutheraner, Katholiken (die Religion des Hofs; in der Lausitz in 180 Ortschaften, zu Dresden, Leipzig ꝛc.; unter den Bischöfen von Dresden und Bauzen), Reformirte (kaum 300), Herrnhuter

(in 5 Gemeinen in der Lauſitz, etwa 2000 Seelen), einzelne Quäker, Methodiſten, Anhänger von Jakob Böhme und Schwenkfeld, Griechen und Juden (in einigen Städten). Nach dem Frieden zu Poſen vom 11. Dec. 1806 iſt die Ausübung der katholiſchen Religion der der lutheriſchen völlig gleichgeſtellt, und die Unterthanen beider Religionen ſollen dieſelben bürgerlichen und politiſchen Rechte genießen. Auch iſt durch ein Dekret vom J. 1811 die Gleichſtellung der Reformirten mit den Lutheranern feſtgeſetzt worden. Für literariſche Kultur ſorgen die Univerſität zu Leipzig, die Akademie der bildenden Künſte, die Kadetten- und Ingenieurakademie, die mediz. chirurg. Akademie zu Dresden, die Forſtakademie in Tharand, die Seminarien für Landſchullehrer zu Dresden, Freyberg ꝛc., die Thierarzneiſchule ꝛc. zu Dresden, die fürſtlichen Landesſchulen zu Meißen und Grimma, viele andre gelehrte Schulen zu Leipzig, Freyberg, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Schneeberg ꝛc., die Bergakademie zu Freyberg ꝛc.

Der **Kunſtfleiß** iſt muſterhaft; über 800,000 M. beſchäftigen ſich mit der Veredlung der Produkte. Die ausgezeichnetſten Fabriken ſind folgende 10: in Leinen (beſonders in der Lauſitz, wo auch vieles ausländiſche Garn zugekauft, und zu allen Arten von feiner und bunter, weißgarnichter und halbſeidner Leinwand, Zwillich und Garndamaſt nach den geſchmackvollſten Muſtern verwebt wird. 1798 war in der Oberlauſitzer Zollrolle für 1,686,894 Rthlr. Leinwand vergeben; in den übrigen Provinzen lieferte dieſe Manufaktur in demſelben Jahre 53,167 Schock Leinwand, 61,158 St. Blonden und Spitzen, 59,166 St. Bänder, 301 St. Schleier und 117 St. Schiffsflaggen; ſehr ſchöner Zwirn (ſo gut wie der franzöſiſche); in Wolle (von 25,000 Fabrikanten wird für 516 238 Rthlr. inländiſche und für 47,725 Rthlr. ausländiſche Wolle und Garn verarbeitet, und außer dem Landesbedarf jährlich für mehr als 400,000 Rthlr. Tücher, Flanelle, Frieſe und Strümpfe ausgeführt; überhaupt wurden 1798 verfertigt 80,607 Stück Tuch, 41,654 St. Flanell und Fries, 22,632 St. Raſch u. a. Zeuge, 29,861 St. Bänder, 3049 St. Beuteltuch, 40,063 Dutzend Strümpfe und Handſchuhe, 36,180 feine Hüte); in Baumwolle (beſonders im Erzgebirge und Voigtland, namentlich in Chemnitz und Plauen; 1798 wurde an gedruckten Kattunen 150,437, an rohen Kattunen 141,935, an Barchent 116,553, an Cannevaß 20,645, an Piquees 15,881, an Trikots 4280, an baumw. Tüchern 1605 und an Muſſelin (allein im Voigtland) 261,950 St. fabrizirt; außerdem noch 73,995 Dutzend Strümpfe und Handſchuhe, 7728 Dutzend Hals- und Taſchentücher ꝛc. man hat die Hand-

spindeln, Jennies, noch ausgenommen, an 130,000 Maschinenspindeln, und einzelne chemnitzer Häuser haben 130—140 Drucktische in Bewegung; überhaupt sind 400,000 M. durch die Baumwollf. beschäftigt; durch die Prämie von 1 Rthlr., welche der König zur Beförderung der Baumwollmaschinenspinnerei im voigtländischen Kreise 1807 für jede dort in Umtrieb gebrachte Spindel zu feinem baumwollnen Garn auf 3 Jahre aussetzte, waren am Ablauf der 3 Prämienjahre 34,356 zur Prämie geeignete Feinspindeln gangbar, und haben auch seitdem sich beträchtlich vermehrt; auch im erzgebirgischen Kreise ist durch Geldvorschüsse, Anstellung und Pensionirung geschickter Maschinenbauer ꝛc. die Baumwollmaschinenspinnerei allgemein verbreitet; gewöhnlich ziehen die Spinnerinnen des Voigtlandes aus 16 Loth Baumwolle einen Faden, der 22,500 Ellen hat); in Stroh (besonders in der Nähe von Dresden, wo vorzüglich im Winter an 5000 Menschen sich mit Stroharbeiten beschäftigen, und für Hüte ꝛc. über 100 000 Rthlr. aus dem Auslande beziehen); in Seide (unbedeutend); in Leder (aus dem Auslande und zum Theil aus Amerika werden die Häute gezogen, und zu Korduan, Saffian, gezognem und gewalktem Leder verarbeitet; 1798. 134,969 St. Leder und 4353 Dutzend Handschuhe (besonders in Dresden); in Papier (wenigstens 16,400 Ballen, welches aber kaum zum 3ten Theil für den Bedarf zureicht); in Holz (besonders die feinen Drechsler- und Holzwaaren zu Olbershau, Ebersbach ꝛc., musikal Instrumente zu Adorf, Neukirch, Klingenthal, Leipzig); in Metallen (leonische Gold- und Silbertressen, Gold- und Silberwaaren und Stickereien, Schnallen und Knöpfe, Schrot-, Stärk-, Glocken- und Kugelgieß., Nadeln, 4 Gewehrf.; überhaupt beschäftigt die metallische Fabrikation über 50,000 M.); in Porzelan (das beste in Europa zu Meißen), Faience und Steingut zu Döhlen und Hubertsburg, und andre gute Töpferwaaren und irdene Pfeifenf., überdies Alaun-, Vitriol-, Salpeter-, Schwefel-, Pulver-, Arsenik-, Kobalt-, Grünspan-, Lack-, Bleiglätte-, Bleiweiß-, Mennig-, Berlinerblau-, Berg- und Sächsischgrün-, Siegellack-, Glas- und Spiegel-, Granat-, Serpentin-, Scheidewasserf; starke Bierbrauerei, besonders zu Wurzen ꝛc., Branntweinbrenn. zu Leipzig; Essigbrauer.; Oelmühlen; Tabaks-, Haarpuder-, Stärke-, Cichorien-, Graupen- und Nudeln-, Fischbein-, Potasche-, Wachs-, Strohf., Färb., Tabakspfeifenf. zu Grimma, Messingwerk zu Rodewisch, an 300 Buchdruckereien ꝛc. Die Landesökonomie-, Manufaktur- und Commerzdeputation theilt jährlich beträchtliche Summen zur Beförderung der Landwirthschaft und Fabriken aus; 1805. 4580½ Rthlr.; 1806. 3626 Rthlr. 16 Gr.; 1807. 2876 Rthlr. 20 Gr.; 1808. 4063 Rthlr. 4 Gr. Auf Befehl

des Königs sind am 14. Oct. 1816 zur Ermunterung des Nahrungsstandes auf die J. 1817—19 Preisaufgaben festgesetzt worden von 25—300 Rthlr.; 1) im Allgemeinen: auf Ersparniß des Holzes oder der Holzkohlen bei Brauereien, Brennereien rc. durch Anwendung von Stein- oder Erdkohlen oder Torf, Wasserdämpfe rc., auf Entdeckung und Bearbeitung neuer Stein- oder Erdkohlengruben oder Torfstechereien; 2) auf Verbesserungen bei der Landwirthschaft: für Vertheilung gemeinschaftlicher Weideplätze, Aufhebung der Koppelhütung, Besäung triftleidender Brachen, Beendigung der Frühjahrshütung mit dem 21sten März, gänzliche Verschonung der Wiesen mit Rind- und Pferdeweide, Beendigung der Frühjahrshütung auf fremden triftleidenden Wiesen vom 1. Apr. an, Erfindung neuer Ackergeräthe und Maschinen zur Verbesserung der Landwirthschaft, Holzansaat und Eichelnstecken, Einrichtung der Gemeindebackhäuser statt der zeitherigen Privatbacköfen; 3) auf Verbesserung bei Fabriken und städtischen Gewerben: Verbesserung des Brauwesens, Fertigung guter Krempeln, Tuchscheeren, irdener Koch- und Speisegeschirre mit bleifreier Glasur, guter Schmelztiegel, Schwefelröhren oder Retorten von inländischen Materialien, unbekannter Waaren, Anlegung von Band- und Schnurmühlen, Aufnahme von Taubstummen zu Kunst- und Handwerkslehrlingen. Ueber die bestimmten Prämien hat sich der König noch die Ertheilung besondrer Preismedaillen vorbehalten.

Der ausgebreitete, durch wenige schiffbare Flüsse und Ermäßigung der Zollabgaben (nach der Verordnung vom 1. Juli 1816) begünstigte, aber durch schlechte Landstraßen und Postwagen gehinderte **Handel** gründet sich auf die Naturprodukte und Fabrikate, und der Mittelpunkt desselben ist Leipzig. Der ganze innere Handel beträgt 12 Mill. Rthlr., wovon 8 Mill. durch die Hände der Leipziger Kaufleute und 2 Mill. durch die Hände jüdischer Handelsleute gehen. Der ganze innere und äußere Handel Leipzigs auf den 3 Messen beträgt 18 Mill. Rthlr., und alle dort eingeführte Waaren 290,000 Centn.; der Bücherumsatz von 300 Buchhändlern (wovon an 100 inländische) steigt ebenfalls in die Millionen. Die **Hauptexporten** sind: feine Wollwaaren nach England, Spanien, Türkei und Rußland für 400,000 Rthlr., Leinwand, Spitzen rc. nach Italien, England, Spanien und Frankreich für 3,500,000 Rthlr., rohes Garn, rohe Wolle und Wollengarn für 300,000 Rthlr., Mineralprodukte für 1,500,000 Rthlr. Die **Importen**: Baumwolle, Seide, spanische und andre ausländische Wolle (in Leipzig wurden 1808—10 eingeführt 36,000 Stein inländische und 32,000 St. ausländische Wolle; davon gingen nach dem Inland 19,000 St. inländische und 3000

St. ausländische Wolle), Flachs, Hanf, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, gesalzene und getrocknete Fische, Gewürze, Modewaaren 2c.; Sachsen soll an 3 Mill. Rthlr. gewinnen. Die oberste Behörde in allen deshalb möglichen Streitsachen ist das geheime Finanzcollegium in Dresden. Nach dem wiener Frieden mit Preußen vom 18. Mai 1815 erhält Sachsen von Preußen jährlich 150—250,000 Ct. Salz zu einem mäßigen bestimmten Preise der, ohne den gegenwärtigen Verkaufspreis für die sächsischen Unterthanen zu erhöhen, dem König von Sachsen den Genuß einer Salzsteuer sichert, die soviel möglich derjenigen nahe kommt, die der König vor dem letzten Kriege vom verkauften Salze erhob; Salz, Getreide, Holz, Kalk, Steine sind gegenseitig von Ausfuhrzöllen frei.

Die Regierung ist monarchisch und bei der Besteuerung und Gesetzgebung etwas durch Landstände beschränkt. Der König Friedrich August (Joseph Maria Anton Joh. Nepom. Aloys Franz Xaver) geb. 23. Dec. 1750 succ. als Kurfürst 17. Dec. 1763. König seit 11. Dec. 1806, hat einen glänzenden Hofstaat, bei dem im Jahr 1810. 1323 Personen wirklich in Aemtern standen. Die Hofämter sind: das Oberhofmarschallamt, die Oberkämmerei (unter der die Kunstsammlungen und Kunstakademien stehen), das Oberstallamt, das Oberjägermeisteramt und das Amt eines Directeur des plaisirs. Im J. 1815 wurden nur 16 Kammerherren beibehalten. Die Hofordnung von 1764 und 1785 bestimmt den Rang der Hof- und Staatsdiener nach 5 Klassen. Den Glanz der Krone verherrlichen folgende Orden: 1) der Orden der sächsischen Rautenkrone, am 20. Juli 1807 gestiftet und zur Ehrenbezeigung für regierende Herren, Fürsten und die ersten Staatsbeamten bestimmt, besteht aus einem achtspitzigen Kreuze, das im weißen Mittelschilde den aus dem sächsischen Wapen genommenen grünen Rautenkranz zur Einfassung hat; in dem Schilde stehen auf der einen Seite F. A. mit der königl. Krone, und auf der andern die Ordensdevise: providentiae memor. 2) Der militärische Heinrichsorden, 1736 zu Ehren des Kaisers Heinrich II. gestiftet und 1796 erneuert, besteht in einem achteckigen Kreuze, in dessen Mitte auf einem gelb emaillirten Schilde der Kaiser Heinrich geharnischt abgebildet ist; auf der andern Seite des Kreuzes ist das königl. sächsische Wapen und auf der blauen Einfassung desselben die Worte: virtuti in bello. Er ist für sächsische Offiziere gestiftet. Die Mitglieder desselben sind in Großkreuze, Commandeurs und Kleinkreuze getheilt, und eine bestimmte Anzahl derselben erhält eine Pension. Der König ist Großmeister des Ordens. 3) Der am 7. Juni 1815, am Tage der

Rückkehr des Königs, errichtete Civilverdienstorden für Eingeborne besteht aus 3 Klassen, Großkreuzen, Comthuren und Rittern, und einer vierten für diejenigen, welche die Civilverdienstmedaille erhalten. Das Ehrenzeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, in dessen Mitte ein rundes weißes Schild mit goldnem Reif; auf der Vorderseite ist das sächsische Wapen und die Umschrift: F. A. K. v. S. den 7. Jun. 1815; auf der Hinterseite ist ein Eichenkranz mit der Inschrift: für Verdienst und Treue. Die Medaille führt statt des Wapens das Bild des Königs; das übrige ist gleich. — Auch existirt eine Verdienstmedaille mit der Umschrift: bene merentibus.

Der König, der mit dem 18ten Jahre mündig wird, hat die vollziehende Staatsgewalt, ernennt die Mitglieder der höhern Staatscollegien, hat das Recht der Begnadigung und der Dispensation in verbotenen Graden, und alle Militairgewalt. Doch ist er in dem Gebiet der seiner Landeshoheit unterworfenen Standesherren nicht im Besitz aller Regalien, da sie an den nutzbaren Regalien Antheil haben. Die Bestandtheile des Königreichs sind: 1) Lande, die zur allgemeinen Landtagsversammlung gehören, und in den meißnischen, leipziger, erzgebirgischen und voigtländischen Kreis getheilt werden; ihre Stände erscheinen persönlich auf dem Landtage. 2) Das secularisirte Stift Meißen mit Wurzen, das auch nach Annahme der Reformation seine domkapitularische Verfassung beibehielt, und eine eigene Regierung, wozu das Kapitel einige Räthe ernennt, eine eigene Kammer und ein Consistorium hat; seine Vasallen haben keine eigenen Landtage, sondern besuchen den allgemeinen Landtag zu Dresden. Hierher gehören auch, insofern sie Deputirte zur Landschaft senden, die Standesherrschaften der Fürsten und Grafen von Schönburg, die zu Glauchau eine gemeinschaftliche Regierung, einen Lehnhof und ein Consistorium haben. Nach der königl. Erklärung vom 18. Mai 1815 haben sie das Recht, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben, von welchen sie den dritten Theil an den König zahlen, das Begnadigungsrecht, ausgenommen bei Todesstrafen, und Vasallen, die bei der Regierung zu Glauchau zu Lehen gehen. Hierher rechnet man endlich die Universität Leipzig, insofern sie eine eigene Verfassung hat.

Diese Provinzen bilden eine gemeinschaftliche Landschaft, welche der König allein zusammenberuft, wann und wo er will, gewöhnlich alle 6 Jahre zu Dresden, in außerordentlichen Fällen auch öfter, wenn nicht bei unerwarteten Bedürfnissen nur der Ausschuß der Stände zusammenberufen wird. Die Landstände theilen sich in 3 Klassen. Die erste Klasse besteht aus den Prälaten (dem Domkapitel von Meißen und der Universität Leipzig) und den Fürsten, Grafen und Herren, als den Fürsten

und Grafen von Schönburg; ihre Deputirte müssen nicht von Adel seyn. Die zweite Klasse besteht aus der Ritterschaft oder den Besitzern der Rittergüter, die persönlich auf dem Landtage erscheinen, wenn sie einen Stammbaum von wenigstens 8 Ahnen aufzuweisen haben. Auch dürfen nur die Besitzer der schriftsässigen Rittergüter (die den Hofgerichten zu Recht stehen) persönlich auf dem Landtage erscheinen; aber die Eigenthümer der amtssässigen Güter (die den Aemtern zu Recht stehen) bevollmächtigen Deputirte aus den altadlichen Amtssassen. Bei den Schriftsassen unterscheidet man noch alte und neue Schriftsassen; die letzten dürfen zwar nach erwiesener Ahnenprobe auf dem Landtage erscheinen, erhalten aber keine Auslösung (Diäten). Bei dieser Klasse der Stände findet der engere und weitere Ausschuß Statt, Deputationen aus der allgemeinen Ritterschaft, wovon der engere Ausschuß die wichtigern und schwierigern Sachen, der weitere aber die minder wichtigen Landschaftsangelegenheiten untersucht. Der allgemeinen Versammlung der Ritterschaft steht es frei, dem Beschluß der Ausschüsse beizutreten, oder ihn zu verwerfen. Die dritte Klasse sind die Abgeordneten der Städte, die dem Herkommen gemäß Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und deren aus den Stadträthen gewählte Deputirte Auslösung und Reisekosten erhalten. Auch sie haben ihren engern und weitern Ausschuß. Von der Landschaft hängt das Steuerwesen, die Bewilligung und Bestimmung der Auflagen, und die Abnahme der dahin gehörigen Rechnungen ab; auch müssen ihnen wichtige allgemeine Landesgesetze und andre Angelegenheiten zur Berathung vorgelegt werden. Die erste Klasse der Stände bildet eigentlich einen Staat im Staate, übergibt eine besondere Schrift über ihre eigentlichen Beschwerden, und berathschlagt für sich allein über die königliche Proposition. Die Ritterschaft deliberirt unter sich nach ihren 3 Collegien (den beiden Ausschüssen und der allgemeinen Ritterschaft), die Städte nach ihren beiden Ausschüssen. Hat jeder von beiden Theilen seine Beschlüsse in sich gefaßt, so conferiren sie mit einander, und bringen einen gemeinschaftlichen Beschluß zu Stande, den die Stadt Leipzig von Alters her concipirt. Des Königs Resolution auf die Hauptschriften, welche die in der königl. Landtagsproposition erhaltenen Punkte beantworten, und durch welche er zugleich die Stände entläßt, heißt der Landtagsabschied. Am Ende ds Landtags stellt der König einen Revers aus, in dem er die ständischen Gerechtsame bestätigt. — Die Oberlausitz, wovon ein Theil bei Sachsen geblieben ist, hatte eine abweichende Verfassung, nach der die Provinz in den bautzner und görlitzer Kreis und diese in Unterkreise getheilt wurden. Jeder Kreis hatte seinen eignen Lehnhof und ein eigenes Ge-

richt in Angelegenheiten der Vasallen; diese Stellen heißen Aemter. Beiden Aemtern ist ein Oberamt in Bauzen vorgesetzt, das auch einen Lehnhof mit Vasallen bildet, und mit dem Amte Bauzen verbunden ist. Die Provinz hat keine eigenen geistlichen Gerichte und Behörden, sondern die hierher gehörigen Angelegenheiten gehören in erster Instanz vor die Ortsgerichte und in höherer vor das Oberamt. In der Verfassung unterscheidet man das Land und die Städte; zu jenem gehören die Standesherrschaften, das Domstift zu Bauzen und das Kloster Marienthal, das auf dem Landtage durch einen evangelischen Klostervoigt repräsentirt wird, die Ritterschaft; zu diesen die verbundenen Städte: Bauzen, Zittau, Camenz. Die 2 Klassen der Stände bilden die Landschaft. Die Rittergutsbesitzer müssen 16 adliche Ahnen haben, um landtagsfähig zu seyn. Die Stände versammelten sich zu den kleinern Angelegenheiten im bauzner Kreise jährlich dreimal in Bauzen, und in dem görlitzer Kreise jährlich zweimal in Görlitz: außerdem schreibt der König zu den Bewilligungen alle 5 Jahre einen allgemeinen Landtag aus. Fast alle adeliche Stellen werden von den Ständen gewählt und dem König vorgeschlagen.

An der Spitze der Staatsverwaltung steht der König, und alle Provinzialverwaltungen vereinigen sich in den höchsten Landescollegien. Diese sind: 1) das geheime Cabinet, dem die Entscheidung in allen Angelegenheiten zukommt, die der König seiner eigenen Leitung vorbehalten hat. Den Vortrag an den König haben die 3 Cabinetsminister, die den Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kriegswesens vorgesetzt sind. Der Kriegsminister hat nur in Commandosachen den Vortrag; die Verpflegung der Armee steht unter dem Minister des Innern. 2) Das geheime Consilium die höchste Landesstelle für die ganze innere Staatsverwaltung, mit Einschluß der Landesgerechtsame betreffenden auswärtigen Angelegenheiten und mit Ausschluß der Kassenangelegenheiten bei der Armee. Ihm sind untergeben alle Collegien, besonders das Oberamt zu Bauzen und alle Specialcommissionen; mit dem geheimen Finanzcollegium communicirt es. Auch ist es für die Lausitz die höchste Appellationsinstanz, indem es die Appellationen verwirft, oder vom Appellationsgericht Urtheil sprechen läßt. Es theilt sich in 5 Departements: für die erbländischen Sachen, pacta domus, Recesse und Verfassung der Collegien, Kirchensachen und stiftische Angelegenheiten; für Kammersachen, Berg-, Münz- und Commerzialwesen; für Justiz-, Lehns- und Polizeiwesen; für die Angelegenheiten der Lausitz; für die Landtags-, Steuer-, Accis- und Militärsachen. Die Direction in jedem Departement führt ein

wirklicher geheimer Rath, der zugleich Conferenzminister ist, und der Vortrag bei jedem derselben geschieht durch die geheimen Referendarien. 3) Das geheime Finanzcollegium besorgt das gesammte Finanzwesen, und ist seit 1815 in 2 Departements getheilt; im ersten werden die Angelegenheiten verhandelt, welche die Verfassung des Collegium, die Hauptkasse, Posten, Chaussee- und Wasserbau, die Versorgung des Landes mit Salz und die indirecten Abgaben betreffen, und ein zweites die Domänen, Forsten, Flöße, der Bergbau, die Münzen und das Bauwesen. Im J. 1817 sind 2 Centralkassen angeordnet worden; die Hauptkasse für die Ueberschüsse und das Schulwesen, und die Rentkammer für alle Einkünfte und Ausgaben. Die speciellen Auszahlungen geschehen durch 5 Zahlämter für das Hof-, Landesverwaltungs-, Kriegs-, Pensions- und Bauwesen. Ihm sind untergeordnet die Kreis- und Amtshauptleute, die Oberforstmeister, die Bergämter, die Oberpostämter, die Landaccis- und Geleits-, auch Generalaccis-Commissäre ꝛc. 4) Das geheime Kriegsrathscollegium leitet alle militärischen Angelegenheiten, mit Ausnahme der Commandosachen und der Militärangelegenheiten der Lausitz, welche letzten vor das geheime Consilium gehören. Der Präsident ist allemal ein General. 5) Das Appellationsgericht ist der höchste Gerichtshof, bei dem auch der König in Kammersachen Recht nimmt, besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, 6 adlichen und 12 bürgerlichen Appellationsräthen und theilt sich in 2 Senate. Für gewisse, durch Observanz zugewiesene Sachen ist das Oberhofgericht in Leipzig ein Gerichtshof. Spruchcollegien sind: der Schöppenstuhl und die Juristenfacultät zu Leipzig, der Bergschöppenstuhl zu Freiberg und das Iudicium ordinarium zu Bautzen für die Oberlausitz. Die Gesetze sind gesammelt in dem Corpus juris saxonici und in dem Codex Augusteus; auch existiren verschiedene Provinzial- und Localrechte, und als subsidiarische Rechte gelten das römische und kanonische Recht. 6) Das Oberconsistorium verwaltet theils als Kirchenrath die landesherrlichen jura circa sacra, und in dieser Beziehung stehen (mit Ausschluß der Lausitz, s. S. 315) die Universität, die Consistorien und Landschulen unter demselben; theils ist es das Consistorium für einige Kreise. — Gewisse Angelegenheiten besorgen Commissionen, die einer der Conferenzminister dirigirt, und die aus Räthen der genannten Collegien zusammengesetzt sind; als die Oberrechnungsdeputation, die alle Rechnungen der königl. Hauptkassen revidirt, und wacht, daß alle Einnahmen dazu angewendet werden, wozu sie bestimmt sind; die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzdeputation; die Commission zur Besorgung der allgemei-

nen Straf- und Versorgungsanstalten; die Commission wegen der Brandschäden; die Gesetzcommission; die Kammer-Creditkassen-Commission, die Cassenbilletscommission, die Steuercreditkassencommission und die seit 1807 bestehende Landescommission zur Regulirung der aus dem letzten Kriege entspringenden Verfügungen. Jede Provinz hat ihre eigene Landesstelle, namentlich für die Kreise die Landesregierung zu Dresden, zu deren Wirkungskreise die gesamten Justiz-, Polizei- und Lehnssachen, die Entwerfung und Bekanntmachung ihrer neuen Gesetze, die Vormundschafts-, Hoheits- und Landesgränzangelegenheiten gehören; auch ist sie Appellationsinstanz aller andern Provinzialregierungen, insofern sie die Appellationen verwirft, oder an das Appellationsgericht weiset; auch ist sie der eigentlich sächsische Lehnhof. Sie besteht aus 2 Senaten, einem Kanzler, einem Vicekanzler, 10 adelichen und 10 bürgerlichen Räthen. — In den Kreisen wird das Steuerwesen von einem Obersteuercollegium verwaltet, das aus einem Director, 4 königlichen und 4 von der Landschaft erwählten Obersteuereinnehmern besteht, und sämtliche, von der Landschaft bewilligte Steuern empfängt und berechnet; ihm sind die Kreissteuereinnehmer untergeordnet. In der Oberlausitz verwaltet eine ständische Deputation das Steuerwesen. — Die übrigen Provinzialcollegien sind: 1) die Stiftsregierung zu Wurzen, die in diesem Stift die Justiz-, Polizei- und Lehnssachen verwaltet, und unter dem geheimen Consilium steht. In Prozeßsachen kann von ihr an die Landesregierung appellirt werden. 2) Das Oberamt zu Bauzen, die höchste Landesstelle in der Oberlausitz. 3) Das akademische Gericht der Universität Leipzig. — Die Militärjustiz wird durch eigene Militärgerichte verwaltet; das Generalkreisgerichtscollegium ist die oberste Militärjustizbehörde, und besteht aus einem Präsidenten (dem Gouverneur in Dresden), dem Generalauditeur, 3 Kriegsgerichtsräthen und 4 aus der Landesregierung und dem Appellationsgericht deputirten Räthen.

Die Staatseinkünfte werden aus den Domänen, Regalien und Steuern bezogen. Die einträglichen Domänen bestehen theils aus Aemtern mit ökonomischen Nutzungen und manchen Gefällen, welche die Regenten aus der ehemaligen teutschen Reichsverbindung besessen, theils aus Aemtern und Vorwerken, die vormals Privatbesitzungen und den Regenten als eröffnete Lehen zugefallen sind, oder von ihnen erkauft wurden. Zu den Regalien gehören die Bergwerke, Forsten, Salinen, Flüsse und Lehnsgefälle. Directe Steuern sind als Grundsteuer die Land-

und Pfennig- oder Schocksteuer, als Gewerbsteuer die Quatemberſteuer, ferner die Milizgelder, die Magazinmetzen nach den Hufen, die Personensteuer, die Ritterpferds- oder Donativgelder (der einzige Beitrag der Ritterschaft zu den Staatslasten), die Aversionalquoten der Standesherrschaften; indirecte Steuern sind die Land-, Wasser- und Brückenzölle, die Tranksteuer, die Fleischsteuer, der Mahlgroschen, die Landaccise, die Generalconsumtionsaccise, der Stempelimpost ꝛc. In der Oberlausitz werden alle Steuern in Mundgut- oder Rittergutssteuern, und in Rauch- oder Unterthanensteuern abgetheilt. In Ansehung der Steuerfreiheit ist neuerlich bestimmt worden, daß die vor dem 22. Juni 1661 bewilligte auch fernerhin ihrem buchstäblichen Inhalte nach in voller Wirksamkeit bleibe; dagegen sind die nach diesem Zeitpunkte bewilligten Steuerbefreiungen mit einigen Einschränkungen außer Kraft gesetzt, so daß nach Ablauf einer dreijährigen Frist, binnen welcher die vorhandenen Exemtionsurkunden vorzulegen sind, die Besteuerung solcher Grundstücke ihren Anfang nimmt, falls nicht der König in einzelnen Fällen bei vorhandenen erheblichen Ursachen die fernere Wirksamkeit solcher Steuerbefreiungen bewilligt. Die Staatseinkünfte betragen 9 Mill. Rthlr., und die Staatsschulden betrugen 1814. 57 Mill. Gl. Ein Theil derselben fällt nach dem S. 312 erwähnten Frieden dem König von Preußen zur Last, der auch nach der Bekanntmachung vom 25. Nov. 1815 von den für Sachsen creirten 5 Mill. Rthlr. Cassenbillets die Aversionalsumme von 1,810,000 Rthlr. übernahm. Nach dem sächs. Publicandum vom Jan. 1816 werden die in Sachsen bleibenden 3,190,000 Thlr. an Cassenbillets auf 2,500,000 Rthlr. durch Vernichtung der über dieses Quantum vorhandenen Anzahl herabgesetzt. Auch sind bis zum 1. Febr. 1817. 300,000 Rthlr. in Cassenbillets vernichtet worden, so daß das sächsische Papiergeld bereits im Mai 1817 fast wieder nach seinem Nennwerth galt! Zum Behuf der Cassenbilletsauswechselung ward im April 1817 ein Anlehn von 500,000 Rthlr. in Conventionsmünze gemacht, das außer 5 p. C. Zinsen noch eine jährliche Prämie von 1 p. C. tragen und nach 6 Jahren, also von 1823 an, mit 50,000 Rthlr. jährlich zurückbezahlt werden soll. Zur Sicherheit ward 1 Mill. Rthlr. in landschaftlichen Obligationen auf dem Rathhause zu Leipzig deponirt. Die Obligationen lauten auf 1000, 500, 200, 100 und 50 Rthlr. — Aus Mangel einer Witwenanstalt zahlen die Staatskassen den unvermögenden Witwen und Waisen sogenannte Gnadengehalte, die 1811, ohne die auf das Steuerärarium gewiesene Unterstützung, die große Summe von 444,229 Rthlr. ausmachte, obgleich die meisten sich monatlich nur auf 2 Rthlr. beliefen.

Das stehende Heer bestand 1816 aus 20,000 M., deren Abgang aus der Landmiliz ersetzt wird; es ist in 3 Regimenter Cavallerie (1 Cuirassiergarde-, 1 Husaren- und 1 Uhlanenreg.), 1 Bataillon Leibgrenadiere, 1 Bat. Grenadiere, 3 Linieninfanteriereg., 1 leichtes Inf. Reg., 1 Corps gelernter Jäger und 1 Reg. Fußartillerie von 4 Batterien, 2 reitenden und 2 fahrenden, eingetheilt. Von der Armee stehen 5200 M. bei der Occupationsarmee in Frankreich. Neuerlich soll der Kriegsetat auf 8000 M. festgesetzt seyn. Durch eine Verordnung vom Febr. 1817 ist eine Landreserve, eine Art Landsturm, erschienen, zu der alle junge Mannschaft von 18 — 31 Jahren, doch mit vielen Ausnahmen gehört, und aus welcher der Bedarf für die Linie gezogen wird. Sie wird nicht uniformirt; nur die Unteroffiziere erhalten die bei dem 3ten Bataillon eingeführte Uniform und Bewaffnung, die Gemeinen nur beim Exerziren und Ausbruch eines Kriegs aus den Depotkammern die Waffen. Die städtischen Schützencompagnien werden nach der dresdner Nationalgarde gebildet, und müssen sich eben so uniformiren. Keiner darf anders, wenn er tauglich ist, als in der Uniform den Bürgereid ablegen, und ist bis ins 60ste Jahr zum Dienst der Bürgermiliz verpflichtet. Zur bequemern Verpflegung der Armee sind 13 Landesmagazine, und zur Bildung der Offiziere eine Kadettenschule und eine Artillerieschule in Dresden. Die einzige Festung ist Königstein. Fast in allen Kreisen existiren Gensd'armes zu Pferd und zu Fuß zur Säuberung der Landstraßen von liederlichem Gesindel.

Die einzelnen Theile des Königreichs Sachsen, sind:

1) Der meißnische Kreis, 75½ Q. M. 297,945 E., mit 5 amtshauptmannschaftlichen Bezirken und 12 Aemtern:

a) Dresden, wo die Hst. Dresden 380 par. F. über der Meeresfläche, 10,980,500 Q. Ellen Flächeninhalt, an beiden Seiten der Elbe (über welche eine prächtige 7.0 Ellen lange und 18 Ellen breite Brücke führt), 31° 21′ 44″ L. 51° 2′ 50″ B., 5 Hauptplätze, 61 Straßen, 2644 H. durch 1212 Laternen erleuchtet und mit 68 Gewitterableitern geschützt, 55,717 E. wovon 662. zum Militär und dessen Familien; besteht außer den Vorstädten aus der Altstadt, Neustadt und Friedrichsstadt, Sitz des Königs und der Landescollegien. Sehenswerth sind das Schloß mit dem grünen Gewölbe (einem königl. Schatz von 6 Mill. Rthlr. an Werth), die Bildergallerie, Rüstkammer, Zwinger mit Münz-, Kunst- und Naturaliensammlungen, der japanische Palast mit der Bibliothek (250,000 Bände, 4000 Handschriften, 100,000 kleinere Schriften und Dissertationen), Antiken-, Münz- und Porzelansammlung, mathematischer Salon, Sammlung von Mengs Abgüssen der Antiken, Kupferstichkabinet, Modellkam-

mer, Raphaels Tapeten; die kathol., Kreuz- und Frauenkirche, das große und kleine Opernhaus ꝛc.; Akademie der Maler-, Bildhauer-, Kupferstecher- und Baukunst, Ritterakademie (mit 120 Zöglingen), Militär-, Ingenieur- und Artillerieakademie für 44 Zöglinge), mediz. chirurg. Akademie mit klinischen Anstalten, einer Hebammen- und Thierarzneischule (1816. 135 Studirende), Forstschule, Blindeninstitut, Kreuzschule, Realschule, höhere Bürgerschule, kathol. Schule, Erziehungsanstalt der Freimaurer (für 100 Kinder), Mädchenschule, Schulmeisterseminarium, Waisenhaus ꝛc.; Ges. zu Rath und That (zur Unterstützung bedürftiger Handwerker durch Vorschüsse und anderweitige Berathung, verlassener Waisen durch Unterricht und Unterbringung bei tüchtigen Brot- und Lohnherren), Bibelges.; viele Künstler, im J. 1809. 113 Maler- und Zeichenmeister, 30 Kupferstecher, 10 Bildhauer ꝛc.; Fabriken in Tabak, Strohhüten, Wolle, Leder, Gold, Silber, Eisen, Marmor, Wachs, Argyrophan (Art von Silberplattirung bei Pferde- und Tafelgeschirren ꝛc.) ꝛc.; lederne Handschuh-, Cichorienf., Bomben- und Kanonengieß., Münze Wilsdruf St. 200 H. Pillnitz königl. Lustschloß an der Elbe mit schönen Gartenanlagen. Plauen D. mit dem berühmten plauenschen Grund und Steinkohlengruben. Seifersdorf mit dem schönen Thal Auf den reckniter Anhöhen bei Nötheritz Denkmahl von Moreaus Verwundung am 27 Aug. 1813.

b—e) Die 4 meißnischen Aemter, nämlich: Erb-, Prokuratur-, Stifts und Schulamt, wo Meißen an der Elbe, über die eine schöne Brücke führt, 511 H. 4353 E. Domstift, Fürstenschule, Waisenhaus Porzelanfabr. (die im Jahre 1810. 510 Personen beschäftigte und einen Aufwand von 120,000 Rthlr. erforderte), Weinbau, durch eine neue Weinbaugesellschaft sehr befördert, Mineralquelle. Lommatzsch 300 H. Rieſa 2000 E. Kesselsdorf D. Schlacht 1745.

f) Dippoldiswalde, wo Dippoldiswalde 300 H. Rabenau 100 H.

g) Pirna, wo Pirna an der Elbe, 451 H. 4397 E. Waisenhaus, Kattun-, Strumpff. ꝛc. Sandsteinbrüche, Handel durch das Stapelrecht der Stadt begünstigt. In dem ehemaligen Schloß Sonnenstein Irren- und Blödenanstalt. Berggießhübel mit Eisenwerken und einem Sauerbrunnen. Dohna an der Müglitz 100 H. Trümmern einer alten Burg. Bärenstein. Königstein 198 H. (wovon am 27. Sept. 1810. 52 mit der Kirche abbrannten) 1262 E. am Einfluß des Bielabachs in die Elbe und am Fuße eines fast überall senkrecht abgeschnittenen, 1400 F. hohen Sandsteinfelsens, worauf die Bergfestung Königstein mit Wald, Ackerfeld, Wiesen und einem 586 Ellen tiefen Brunnen. Neu-Zinnwald 60 H. mit Zinnbergwerken. Lauenstein, Neu-Geysing und Liebstadt kl. St.

h) Hohnstein mit Lohmen, wo Hohnstein am Polenzbach 106 H. 750 E. Schäferschule. Neustadt bei Stolpen 293 H. 1440 E. Leinweb. Schandau an der Elbe 168 H. 981 E. Obstbau, Zwirnspinn., Elbschiffahrt, Holzhandel, Mineralbad. Sebnitz 325 H. 2320 E. Linnenf. Wehlen 99 H. 699 E. Kattunf., Elbschiff. Lohmen Flk. mit einer spanischen Schäferei.

i) Stolpen, wo Bischofswerda 321 H. 1000 E. Tuch-

und Leinwandf. Die St. ward in Folge des Gefechts am 12. Mai 1813 bis auf 3 H. von den Franzosen abgebrannt. Stolpen 883 par. F. über Wittenberg, 170 H. 956 E. mit den Ruinen eines Bergschlosses auf einem Basaltfelsen und einem 143½ Ellen tiefen, in Basalt gehauenen Brunnen; Zuchtschäferei, Schäferschule. Neu-Salze St. von vertriebenen Böhmen bewohnt.

k) Radeberg mit Lausnitz, wo Radeberg 255 H. 1530 E. Band-, Leinen- und Wollf.; eisenhaltiges Mineralbad. Unweit davon der Augustusbrunnen. Groß-Röhrsdorf D. 2000 E. Leinwand- und Bandfabr.

l) Großenhayn, wo die St. Großenhayn 570 H. 3400 E. latein. Schule, Tuch- (auf 150 Stühlen), Zitz-, Kattun-, Farbenf., Anbau von Küchengewächsen. Das königl. Lust- und Jagdschloß Moritzburg mit einem schönen Garten. Das D. Kalkreuth mit einer Puder- und Stärkef. Das reuß. St. Radeburg 128 H. 1000 E. Bienenzucht, Bandf. Zabeltitz Hauptort einer königl. Herrschaft.

m) Oschatz, wo die St. gl. N. 473 H. 3400 E. Tuchf. Dahlen 224 H. Krappbau.

2) Der leipziger Kreis, 72½ Q. M. 216,917 E., mit 3 amtshauptmannschaftlichen Bezirken und 13 Aemtern:

a) Leipzig, wo die St. Leipzig am Zusammenfluß der weißen Elster, Pleiße und Parde, 1389 H. 34,342 E. Universität (1817 über 900 Studenten) mit einem königl. Seminar für Philologen, Museum der Naturgeschichte, botanischen Garten, klinischen Anstalt, chemischen Laboratorium, Entbindungsschule, Convictorium für 272 Studirende, Sternwarte ꝛc.; fürstl. jablonowskische Ges. der Wissenschaften, ökonomische und mineralog. Gesellsch., Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, Taubstummeninstitut, 2 gelehrte Schulen, Bürgerschule, Rathsfreischule, Sonntagsschule, Zeichnungsakademie; Sitz eines Oberhofgerichts, Schöppenstuhls ꝛc.; Bibelges.; Buch- Stein- und Kupferdruck., Schriftgieß., Seiden-, Sammt-, Wachstuch-, Gold-, Silber-, Tabaks-, Leder-, Papier-, Papiertapeten-, Spielcharten-, musikal. Instrumentenf., Kattundruck. ꝛc.; Handel durch 3 Messen und eine 1815 errichtete Börse befördert, Hauptsitz des teutschen Buchhandels (54 Buchhändler) ꝛc. Schlacht am 16. 18. und 19. Oct. 1813 der Preußen, Russen, Schweden und Oestreicher gegen die französ., italien. und Rheinbundsheere, wo auf einem Raum von 1½ Q. M. 500,000 M. und 2000 Stück Geschütz gegen einander kämpften; die Franzosen wurden gänzlich geschlagen, so daß mit Ausschluß der Festungen am 7. Nov. kein Franzose mehr diesseit des Rheins stand. Der Gesamtbetrag der Kriegsschäden in Leipzigs blühenden Umgebungen zufolge der Schlacht in einem Bezirk von 60 Ortschaften betrug 2,580,959 Rthlr.; es brannten 366 Gebäude ganz ab, und 1289 wurden stark beschädigt. Zur Unterstützung der Verunglückten sind 93,687 Rthlr. eingegangen. Liebertwolkwitz Schlacht 14. Oct. 1813, ein Vorspiel der Schlacht bei Leipzig. Zwenkau. Mark Ranstädt. Taucha 250 H. Alt-Ranstädt Friede 1706. Rötha mit Pfeifenthongruben. D. Borsdorf an der Parde.

b und c) Erb- und Schulamt Grimma mit der St. gl. N. an der Mulde, 485 H. 2971 E. Fürstenschule, Woll-, Kattun- und

Tobakspfeifenf., Färb., Handel mit den Fabrikaten, Holz, Zwirn ꝛc. Die kl. St. Brandis, Naunhof, Nerchau, Trebsen.

d) Mutzschen mit dem St. gl. N., wo eine Art Diamanten gefunden wird, die eine trefliche Politur annehmen, aber nicht hart sind. Hubertsburg, sonst Jagdschloß, bekannt durch den Frieden 1763, engl. Steingut= und Steinpergament (Holz= oder sogenannte Preßspäne mit einer feinen, schwarzen, schieferartigen Masse überzogen) fabr.

e und f) Leißnig und Döbeln, wo die St. Döbeln an der Mulde, 558 H. 2883 E. Woll=, Baumwoll=, Leinenf. Leißnig an der freyberger Mulde 493 H. 2487 E. Baumwollf., Tabakspfeifenbrenn. ꝛc.

g) Rochlitz, wo die St. gl. N. an der zwickauer Mulde 424 H. 2068 E. Wollf. Geithayn 377 H. 1701 E. Mitweyda an der Zschopa 438 H. 3438 E. Kattunf. Geringswalde 206 H. Hartha 118 H. Waldheim an der Zschopa 248 H. 1599 E. Tuch= und Linnenf., Seifenspiritus= (Savon de Saxe) manuf. Sehr gutes Zucht= und Arbeitshaus (1808 mit 776 Personen), mit einem Versorgungshause, besonders für die unheilbaren Irren. In der Nähe das noch ganz erhaltene Bergschloß Kriebenstein. Dorf Ringethal in einem romantischen Thale der Zschopau, mit einem schönen Park.

h) Colditz, wo die St. gl. N. an der zwickauer Mulde 253 H. 1565 E. Baumwollf., Kattunbleiche, Seifensied. Laußig 180 H.

i und k) Borna und Pegau, wo die St. Borna 361 H. 2299 E. Wollf. Pegau an der Elster 384 H. 2292 E. Frohburg 290 H. 1800 E. Weber. Groitzsch 200 H. Pantoffelmacher. Kohren, Lobstädt kl. St.

l, m und n) Wurzen, Mügeln und Sornzig, oder das Collegiatstift Wurzen, wo Wurzen an der Mulde 280 H. 1921 E. Sitz der meißn. Stiftsregierung; Linnenf. und Bleichen, Strumpfstrick., Färb., Biebr. Mügeln 200 H. 700 E.

3) Der erzgebirgische Kreis, 102½ Q. M. 459,264 E., mit 4 amtshauptmannschaftlichen Bezirken und 18 Aemtern:

a) Freyberg, wo Freyberg an der Mulde, 872 H. 8737 E. Sitz des Oberbergamts, Bergakademie mit Werners Museum der Mineralogie, akad. Bergschule, Bergschöppenstuhl und Bergarchiv; Gymnasium (1815. 314 Schüler) mit einer Bildungsanstalt für Lehrer in Bürger= und Landschulen, Arbeitsschule; Woll=, Kanten=, leonische Gold= und Silbertressen= (mit 900 Personen in und außer der St., ohne die Kinder), Schwefel=, Vitriol=, Tombak=, Messing=, Woll=, Pulver=, Schrotf. ꝛc. und in der Nähe ergiebige Silbergruben, Schmelz= und Hüttenwerke. Brand mit dem Himmelsfürsten, dem wichtigsten Silberbergwerk in Teutschland: von dem im Trinitatisquartal 1810 zu den Schmelzhütten geliefert wurden 3751⅝ Ct. ½ Pf. mit 2625 Mark 13 Lt. 3 Qu. Silbergehalt, mit einem Kostenaufwand von 24,693 Rthlr. 3 gr. 3 pf.; jeder von den 128 Kuren in jeder Ausbeutzeche erhielt seit 1769. 32 Flal. (21 Rthlr.), und doch war mit Schluß des gedachten Quartals ein Kassenvorrath von 73,117 Rthlr. 18 gr. 1 pf. (13,368 Rthlr. 22 gr. 11 pf. baar, und 59,748 Rthlr. 19 gr. 2 pf. in Activis). Haynichen 332 H. 2427 E. Tharand an der Weißeritz, königl. Forstakademie, Badeort. Die D.

Seifen dessen E. viele hölzerne Waaren verfertigen, und Heidelbach Kristallglasf.

b) Frauenstein, wo die St. gl. N. 120 H. 600 E.

c) Altenberg, wo die St. gl. N. am Ursprunge des Fl. Weißeritz (2188 par. F. über Wittenberg), 300 H. 800 E. Zinnwerke, Spitzenklöpp., Flachs- und Wollspinn., Vitriolhütte.

d) Nossen, wo die St. gl. N. 1500 E. Tuchf., Gerb. ¼ St. davon die Trümmern des Klosters Celle mit einem schönen Garten und Mausoleum. Roßwein 508 H. 2649 E. Tuchmacher, Schönfärb.

e) Augustusburg, wo Zschopau 547 H. 3700 E. Kattun-, Canneväß-, Tuch- und Leinwandf. Oederan 295 H. 2567 E. Wollf. Schellenberg. Das Lustschloß Augustusburg an der Zschopa.

f) Lauterstein, wo Zöblitz 110 H. 800 E., wo viele Steindrechsler aus dem hiesigen Serpentinstein allerhand Waaren verfertigen. Grünthal Saigerhütte. Olbernhau D. 1775 E. Gewehrf., Holzwaarenarbeit.

g und h) Wolkenstein und Annaberg, wo die St. Annaberg, 2823 par. F. über der Meeresfläche, 592 H. 4120 E Lyceum, Hauptsitz der sächs. Spitzenklöppelei, Vitriolhütte, starker Bergbau. Marienberg 500 H. 2523 E. Bergbau, Spitzenklöpp., Leinweb., Vitriol- und Schwefelwerk, warmes Bad. Ehrenfriedersdorf 160 H. Silber- und Zinngruben, Spitzenklöppelei. Geyer 230 H. 1775 E Arsenikwerk, Zinngruben. Jöhstadt 1500 E. Thum 800 E. Wolkenstein 200 E. Bad, Schloß. Die D. Wiesa mit dem Wiesenbad in einem anmuthigen Thale, welches die Sehme durchschlängelt, die nach der Aufnahme der Böhle und Prößnitz die Schopau bildet. Gelenau 2500 E., von denen 1500 sich durch Spitzenklöppeln mühevoll ernähren. Scheibenberg Ofenf.

i und k) Grünhayn mit Stollberg, wo Buchholz 180 H. Silberbergwerk. Beyerfeld Eisenf., Vitriol- und Schwefelwerk. Grünhayn 150 H. Elterlein 900 E. Spitzenklöpp. Stollberg 310 H. (wovon am 1. Sept. 1809. 56 abbrannten) 1819 E. Zwönitz 200 H. Schlettau. Die D. Sehma liefert sehr feinen Zwirn und Beyerfeld mit einem Vitriol- und Schwefelwerk, vielen Klempnern, Sporern, Löffel- und Nagelschmieden.

l und m) Schwarzenberg mit Crottendorf, wo Schneeberg unweit der Mulde, 606 H. 4110 E. Gymnasium, Klöppelschule; Zwirn-, Spitzen-, Blonden-, Vitriol-, Scheidewasserf., Blei-, Zinn-, Eisen-, Kobalt- und Silberbergwerk, Blaufarbenwerk. Aue an der Mulde 1000 E. in der Nähe die weiße Thongrube, Andr. Neufang, die den Thon zur meißn. Porzelanfabrik liefert. Bockau 160 H. baut viel mediz Kräuter. Eybenstock 382 H. 3142 E. Vitriol- und Scheidewasserf., Arzneilaborat Johann Georgenstadt in der rauhesten und wildesten Gegend des Erzgebirgs, wo der Ackerbau fast ganz aufhört und alles düstre Waldung ist, 364 H. 2610 E. Bergbau. Schwarzenberg 1200 E. Eisenwerke, Arsenikf. Ober- und Unterwiesenthal am sächs. Fichtelberg, der 3731 F. über die Meeresfläche emporsteigt und die größte Höhe in Sachsen ist; ersteres 197 H. 1516 E Bergbau auf Silber, Kobalt, Eisen, Gewehr- und Nadelf.; das andre Eisendrahtf. Neu-

städtel. Crottendorf D. 255 H. 1610 E. mit einem vortreflichen weißen Marmorbruch. Erla berühmte Eisenwerke. Lauter D. 1200 E. wichtiger Spitzenhandel. Oberschlemma Blaufarbenwerk. Scheibenberg starker Band- und Spitzenhandel. Schönhayde D. 415 H. 3276 E. starke Spitzenklöpp. und Spitzenhandel, Eisenhammer.

n) Wiesenburg, wo Kirchberg 312 H. (wovon am 20. Jun. 1817. 96 abbrannten) 2053 E.

o) Zwickau mit Werdau, wo Zwickau an der Mulde 768 H. 4147 E. Gymnasium, Zuchthaus; Wollkamm-, Nägel-, Leder-, Kasimir-, Tuch- und Kattunf., Steinkohlenhandel aus den nahen planitzer, borcwaer und oberhohendorfer Steinkohlengebirgen. Crimmitzschau an der Pleiße, 268 H. 1610 E. Woll- und Baumwollf., Färber. Werdau 574 H. 2863 E. Tuch- und Zeugf. D. Schedewitz Brenn- und Gußstahlf.

p, q und r) Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg, wo Chemnitz am Fl. gl. N. 1000 H. 10,900 E. Lyzeum, wichtige Baumwollf. (mit 1626 Meistern, Gesellen und Lehrlingen), Wollenstrumpfwirk. (mit 112 Meistern und eben so viel Gesellen), Kasimir-, Leinwand-, Seiden- und Halbseidenf., Kattundruck., Strumpfstrick., Bleichen; Baumwollgarnspinn. auf Maschinen, die 20,000 Spindeln beschäftigen. Frankenberg 437 H. 5000 E. Baumwollf. Die D. Limbach 160 H. Hauptsitz der Seidenstrumpff. Draysdorf große Kalkbrüche.

s) Herrschaft Wildenfels (dem Grafen Solm-Wildenfels gehörig), wo die St. gl. N. 1500 E.

Zu diesem Kreise gehören die fürstl. gräfl. Schönburgischen Herrschaften, 20½ Q. M. 80,000 E., wovon Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Nieder-Hartenstein und Stein höhere Lehen (letztere Rezeßherrschaft genannt), Penig, Wechselburg, Rochsburg und Ziegelheim königl. sächs. landsässige adliche gemeine Lehen sind, welche ihre Besitzer unter königl. sächs. Landeshoheit in der Eigenschaft als bloße Erb-Lehn- und Gerichtsherren inne haben. Diese Länder liegen zwischen dem erzgebirgischen, leipziger und meißner Kreise des Königreichs Sachsen und dem Fürstenthum Altenburg, an der zwickauer Mulde. Ihre Besitzer theilen sich in die obere oder schönburg-waldenburgische (seit 1790 fürstliche) Linie, und in die untere oder gräflich schönburg-penigsche Linie, welche wieder aus der remissauischen (von welcher die rochsburgische und hinterglauchische Nebenlinien sind) und wechselburgischen besteht.

A. Fürstl. Schönburg-Waldenburgische Länder, 8 Q. M. mit 30,000 E. in 5 Städten, 1 Flecken, 2 Schlössern, 11 Vorwerken, 45 Dörfern, 18 Antheilen an Dörfern und 4704 Feuerstellen. Sie sind bergig, aber fruchtbar,

und von der weißen Mulde bewässert. Die Produkte sind: Getreide, Obst, Flachs, Holz, Töpferthon, Zinnober, Schiefer. Die Industrie ist musterhaft. Bei Waldenburg wird viel Sackzwillich, Roßdecken, Leinwand und Strümpfe verfertigt, und die Lein- und Strumpfweberei ist über das ganze Land verbreitet. Zu Hohenmülsen allein sind 400 Weber- und Wirkerstühle, zu Waldenburg 170, zu Oberlungwitz 100 Meister, zu Lößnitz Spitzen-, Tuch-, Atlas-, Kattun-, Barchent- und Strumpff., zu Lichtenstein und Kallenberg Papiermühlen, zu Altwaldenburg eine Geschirr- und Pfeifenf., die über 200 M. beschäftigt; zu Unterpfannenstiel ein Blaufarbenwerk, zu Pfannenstiel Nagel- und Löffelplattenschmieden. In Lößnitz und Waldenburg wird die meiste Handlung damit getrieben. Der Fürst Victor (Otto) geb. 1. März 1785 reg. seit 29. Jan. 1800 (luther. Religion) hat 150,000 Gl. Einkünfte, und besitzt folgende Herrschaften:

a) Waldenburg mit der Hst. gl. N. an der Mulde 460 H. 3000 E. Residenz des Fürsten, Steingut-, Wollen-, Leinwand-, Baumwollenf., Buchdruck. D. Altstadt-Waldenburg der thönernen Waaren wegen bekannt.

b) Lichtenstein, wo die St. gl. N. 350 H. 2700 E. Leinwand-, Wollen-, Papierf. Kallenberg 182 H. 1500 E. Die D. Langen-Lungwitz 335 H. 2000 E. und Gersdorf 200 H.

c) Hartenstein oder Nieder-Hartenstein, wo die St. Hartenstein 800 E. Leinen- u. Wollf. Die D. Ober- u. Unter-Pfannenstiel, Mülsen mit 400 Wollen- und Leinweberstühlen, Nikolai und St. Jacob.

d) Stein, wo das alte Felsenschloß Stein an der Mulde (in dessen Nähe die Prinzenhöle oder Teufelskluft, wo die 2 Gesellen des Kunz v. Kaufungen, die Ritter Wilh. v. Moser und v. Schönfels sich 3 Tage mit dem geraubten Prinzen Ernst verborgen hielten, bis sie durch Hunger gezwungen sich dem Amtshauptmann von Zwickau, Veit v. Schönburg, übergaben) und die St. Lößnitz 560 H. 3800 E. Wollen- und Baumwollenf.

e) Die Gerichte Ziegelheim und Oelsnitz.

B. Die Linie zu Penigk-Remissau mit den beiden Aesten Rochsburg und Hinterglauchau, 8 Q. M. 31,000 E. in 4 Städten, 2 Schlössern, 3 Vorwerken, 38½ Dörfern. Die dazu gehörigen Herrschaften sind:

a) Hinterglauchau, wohin zum Theil die Hst. der ganzen Grafschaft Schönburg, Glauchau, gehört; sie liegt an der zwickauer Mulde, 710 H. 3939 E. eigentliche Residenz des Grafen von Hinterglauchau, Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Consistorium, der Gesamt-Obersteuereinahme rc.; Bar-

chent=, Kannevaß=, Wollen=, Linnenf., Eisen= und Kupferhämmer. Merana 300 H. 2121 E. gehört nur zum Theil hierher. Ernstthal 250 H. 1954 E.

b) Remissau oder Remse, wo der Flk. und das Residenzschloß gl. N. an der Mulde 9 H. 400 E.

c) Rochsburg, wo das Residenzschloß gl. N. an der Mulde und die St. Burgstädt 250 H. 1954 E. Lunzenau an der Mulde 151 H. 700 E.

C. Die Linie zu Penigk=Penigk, 4½ Q. M. 19,000 E. in 4 Städten, 3 Schlössern, 3 Vorwerken, 37½ Dörfern, enthält 3 Herrschaften:

a) Penigk oder Penig, wo die St. gl. N. an der Mulde 450 H. 2152 E gräfl. Schloß, Wollenzeugf.

b) Wechselburg, wo die St. gl. N. an der Mulde 150 H. 800 E. Walkerthon.

c) Vorderglauchau, wo die St. Hohnstein 402 H. 3600 E. Ein Theil von den vorher genannten Städten Glauchau und Merana

4) Der voigtländische Kreis, 33 Q. M. 88,639 E., mit einem amtshauptmannschaftlichen Bezirk und 3 Aemtern:

a) Voigtsberg, wo Oelsnitz an der Elster, in der eine Perlenfischerei, 342 H. 2402 E. Baumwollweb. Dabei das alte Schloß Voigtsberg. Adorf an der Elster 27 H 2047 E. Tuchfabrik. Klingenthal D. 32 H. Instrumentenmacher. Neukirchen 270 H 1500 E., wo viele musikalische Instrumente verfertigt werden. Schöneck 1600 E. D. Elster Sauerbrunnen.

b) Plauen, wo die St. gl. N an der weißen Elster, 555 H. 6082 E. Lyzeum, Schullehrerseminar, sehr wichtige Baumwollf. (1794 auf 1700 Stühlen), die feinste Spinnerei, Metallknopf=, Kattun= und Zitzf., sehr gute Bleichen. Die Malerei und Einnätherei der baumwollnen Waaren beschäftigte 1794 an 6000 Personen. Geburtsort des Porzelanerfinders, Baron Böttcher (geb. 1682 † 1719). Auerbach 265 H. 1700 E. Tuch= und Wollf. Rodewisch 400 H. Messingwerk, Tombakbereit. Elsterberg 200 H. 2000 E. Wollen= und Zeugweber. Gefell 134 H. Lengefeld 319 H. 2104 E. Tuch= und Leinweb. Mylau 230 H. 1611 E. Reichenbach 619 H. 3261 E. Baumwoll= und Wollf. Falkenstein. Mühltrof. Netzschkau. Treuen.

c) Pausa, wo die St. gl. N. 258 H. 1527 E.

5) Der oberlausitzer Kreis, 55⅓ Q. M., 169,879 E.

α) Der bautzner Hauptkreis.

a) 3 Sechsstädte: Bautzen oder Budissin an der Spree, Hst. der Oberlausitz, 684 H. 9600 E. Sitz des Landvoigts, des Landeshauptmanns und Hofgerichts, Versammlungsort der Landstände; Gymnasium mit wichtigen Stiftungen; Wolle=, Leder=, Linnen=

Baumwoll-, Hut-, Barchent-, Strumpf-, Papierf., Tuch- und Leinwandhandel, Kupferhammer. Der größte Theil der landvoigteilichen Seidau, Vorstadt von Bautzen, 125 H., brannte am 22. Juli 1811 ab. Schlacht am 20. und 21. Mai 1813 (eigentlich beim D. Wurschen). Kamenz an der schwarzen Elster 523 H. 322· E. Strumpf-, Tuch- und Leinwandf. Löbau 305 H. 2500 E. Handel mit Garn, Leinwand und Getreide; Versammlungsort der Sechsstädte.

b) Standesherrschaft Königsbrück gehört dem Reichsgrafen von Hohenthal, wo die St. Königsbrück an der Pulsnitz, welche die Lausitz von Meißen trennt; 2·4 H 2279 E. Tabakspfeifen- und Töpferwaarenf. Gotschdorf Gesundbrunnen.

c) Stift Marienstern, eine Cistercienser Nonnenabtei für 24 — 29 Ordensfrauen, mit der St. Bernstadt 300 H. 1600 E. Ackerbau, Tuchweb., Leinwandhandel.

d bis g) Bautzner, kamenzer, löbauer Landkreis und Queiskreis. Elster 500 E. Pulsnitz 244 H. Lein- und Bandweb. Weißenberg am löbauer Wasser 1·3 H. Web. Die D. Ebersbach 700 H. 5000 E. Linnenf. Eibau 4000 E. Linnenf. Hennersdorf in Seifen oder Seifhennersdorf 4000 E. Manuf. Hochkirchen Ueberfall 14. Oct. 1758. Monument des darin gebliebenen Feldmarschall Keith. Ober- und Nieder-Neukirch am Hochwald 2458 E. Altgebhardsdorf 2·74 E. Schwerta 340 H. 2230 E. Friedersdorf 1531 E. Klein-Welka 60 H. 300 E. Herrnhuterkolonie, 2 Erziehungsanstalten, Manuf.

β) Vom ehemaligen görlitzer Hauptkreis.

a) Die Sechsstadt Zittau am Altwasser oder der Mandau, die in die Neiße fließt, 1099 H. 7827 E. Gymnasium, Bürger- und Freischulen, Tuch- und Leinwandf, Hauptsitz des lausitz. Garn- und Leinwandhandels, Handel mit den hier gebauten Gartengewächsen. Bombardement 1757.

b) Stift Marienthal, eine Cistercienser Nonnenabtei, mit dem kathol St. Ostritz 246 H. Tuch- und Leinweb.

c) Görlitzer Landkreis. Hirschfeld an der Neiße 1300 E. Weberei. Mfl. Großhennersdorf 2891 E. mit 2 Erziehungsanstalten der Brüdergemeine; Zinzendorfs Geburtsort. Die Flk. Herrnhut 1200 E. Stammort und Hauptsitz der Herrnhuter; Observatorium, Waarenniederlage. Berthelsdorf Sitz der Aeltestenkonferenz der Brüderunität, welche die Aufsicht über alle Gemeinen in allen Welttheilen führt; am 25. Mai 1813 fast ganz abgebrannt. Die Fabrikdörfer: Geibsdorf 4000 E. Groß-Schönau 4000 E. Reichenau 3000 E. Oderwitz 368 H. 2300 E. Wehrau 2189 E. Neugersdorf 2000 E. Waltersdorf 350 H. 2000 E. Kunewalde 1880 E. Olbersdorf 332 H. 1800 E. Herwigsdorf 330 H. 1700 E. Waldau 1671 E. Bertsdorf 1600 E. Linde 1526 E.

V. Das Königreich Hanover.

Charten.

F. W. Streit topogr. milit. Atlas von Westfalen, Lippe und Pyrmont. Weimar, 27 Bl. (Theil des großen Atlas von Teutschland) — Specialatlas des Königr. Westfalen in 8 Bl. 2te Ausgabe. Weimar, 1812. — Topogr. Charte den größten Theil von Westfalen und einen Theil der hanöv., braunschw. und heff. Länder enthaltend von Le Coq; 22 Bl. mit einem Generalblatt unter dem Titel: das nordwestliche Teutschland von C. F. Klöden. Berlin, 1813. — F. L. Güssefeld Charte vom Ober- und Vorharz. Weimar, 1808. Specialcharte vom Harzgebirge in 4 Bl. Weimar, 1808. — Camps Ch. von Ostfriesland. 2 Bl. — J. L. Hogreve und L. F. W. Heiliger geogr. Ch. der Länder zwischen der Elbe, Weser, Trave und Hunte. 1812. 6 Bl.

Bücher.

(Jacobi, Kraut und Benecke) Annalen der braunschw. lüneb. Kurlande. 9 Jahrgänge zu 4 Stück. Celle, 1787—95. 8. — S. A. v. Ende und A. L. Jacobi Sammlung für Geschichte und Staatskunde der braunschw. lüneb. Kurlande. 1ster Band. Celle, 1802. 8. — C. W. Gatterer Anleitung, den Harz mit Nutzen zu bereisen. Theil 1—3. Göttingen, 1787—90. Theil 4 und 5. Nürnberg. 1792—93. 8. — J. Mund topogr. stat. Beschreibung der Stadt Goslar. 2 Hefte. 1800. 8. — H. de Villefosse de la richesse minérale etc. Paris, 1810. 4. — F. Gottschalk Taschenbuch für Reisende in den Harz. Magdeburg, 1806. 8. m. 1 Ch. — F. C. Stuve Beschr. des Fürst. Osnabrück. Osnabrück, 1789. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Dieses Königreich, welches zuerst in der Note des Ministers v. Münster vom 12. October 1814 diesen Titel erhielt, liegt 24° 15′ — 29° 15′ O. L. 51° 20′ — 53° 50′ N. B., gränzt im N. an die Nordsee, Oldenburg, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Hamburg, im O. und S. O. an Preußen und Braunschweig, im S. W. an Kurhessen, Lippe und Preußen, im W. an die Niederlande, und enthält 688½ Q. M.

Boden und Klima. Das Land wird von mehrern Gebirgen durchzogen. Das Hauptgebirge ist der Harz, eine an einander liegende Masse von einigen 1000 labyrinthisch in einander verflochtenen Bergen und Thälern. Er hat 64 Q. M. Flächeninhalt, und ist an 16 M. lang und 6 M. breit. Der Brocken, die höchste Harzkuppe, ist 3486 par. F. über der

Meeresfläche (vergl. S. 121.). Was im W. des Brocken liegt, heißt der Oberharz, und liegt viel höher; die ostwärts liegende Hälfte der untere Harz. Das Ganze ist beinah ununterbrochener Fichtenwald (286,363 Morgen), voll Brüche und Moräste. Es gibt hier viele romantische Thäler, besonders das Ocker- und Marmorthal, 3 merkwürdige Hölen: die Baumanns- (mit 7 Hölen und vielen Tropfsteingestalten) und Bielsteinshöle (die 1817 so zugänglich gemacht worden ist, daß auch Frauen und Kinder sie ohne Gefahr betreten können; bei dem Arbeiten daran ward noch eine neue, mit den seltensten Naturgebilden angefüllte Höle entdeckt), und der Volkmarkeller, und die wilden Felsenklumpen, die Teufelsmauer und der Schreckenfels. Es verbreitet mehrere Zweige, wie den Sollingerwald (ein Sandsteingebirge), Deister, Süntel, in die westlichen Provinzen, wird von 56,000 fleißigen Menschen bewohnt, die größtentheils in den Bergwerken beschäftigt sind, die Silber, Blei und Eisen, auch Kupfer, Spiesglas, Nickel, Schwefel, Vitriol ꝛc. liefern, und hat weitläuftige Wälder von Rothtannen, Fichten und etwas Laubholz. Der ganze berglose Boden zerfällt in Marschland zwischen den Uferhöhen der Flüsse, deren uralte Fluthen den Sandboden fortrissen und fruchtbaren Schlamm auflegten, durchaus mit frischer Vegetation; und unfruchtbares Geestland, höher als die Marsch, aber theils dürres Sandland, mit brauner Haide, Kiefernwäldern ꝛc. bedeckt (z. B. die lüneburger Haide zwischen Lüneburg und Celle) oder niedriges Moorland (z. B. Düvels- oder Teufelsmoor). Das Klima ist überhaupt gemäßigt und gesund, obgleich nach der Lage, den Gebirgen und der Cultur in der Temperatur und Witterung sehr verschieden.

Gewässer. Die Hauptabdachung hat das Land nach der Nordsee, die hier den 3 M. langen und 1 M. breiten Meerbusen Dollart bildet. Ihr strömen zu: 1) die Elbe mit der Ilmenau, Luhe, Seeve, Oste, Schwinge, Jetze ꝛc. 2) Die Weser, aus der Werra und Fulda bei Hannöverisch-Münden entstanden, nimmt auf die Aller mit der Leine, Innerste, Fuhse, Hunte, Witze, Orze, Böhme und Ocker ꝛc. 3) Die Ems (deren Schiffbarmachung 1817 angefangen wurde) mit der Hase geht zum Dollart. Es gibt nur 2 bedeutende Seen: das Steinhudermeer und den fischreichen Dümersee, 1 M. lang und ½ M. breit. In dem Amte Stickhausen in Ostfriesland ist der unterirdische See Jordan, dessen Oberfläche so stark überwachsen ist, daß mit Wagen darüber gefahren werden kann..

Produkte: Rindvieh (vorzüglich schön in Ostfriesland und Bremen), Pferde besonders in Ostfriesland), Schafe (durch spanische Zucht sehr veredelt; auch Haidschnucken), Ziegen, Schweine (mit westfälischen Schinken und göttinger Würsten), Seidenhasen, Federvieh, Gänse (das Amt Lemförde verkauft jährlich 3400 Gänse nach Bremen, und nimmt für Federn und Spulen 780 Rthlr. ein), Kanarienvögel (bei Holzminden und am Harze,, Wildpret (besonders Hirsche, Rehe, wilde Schweine und Hasen; 1817 ward im Harz auch ein über 3 F. langer Luchs geschossen), wildes Geflügel (Ortolanenfang bei Osnabrück), Bienen (wie der Schweizerhirt mit seiner Heerde die Alpe bezieht, so ziehen die Immeker d. i. Bienenväter, wenn das Haidekraut in Blüthe steht, mit ihren Bienenkörben aus den Dörfern in die Haiden; über 60,000 Körbe), Seidenraupen, Fische (Lachse und Welse aus der Elbe und Weser, Forellen, Karpfen, Störe, Schnöpel ꝛc.); mit den 1792 gebauten Seeschiffen König Georg III. und Königin Charlotte treibt eine Gesellschaft, die dazu Actien zu 100 Rthlr. nahm, den Wallfischfang bei Grönland, und verschafft dadurch zugleich 100 M. als Matrosen und Schiffsoffizieren Nahrungserwerb; auch aus der Oste ist 1816 ein Schiff auf den Wallfischfang ausgegangen. Getreide aller Art, besonders Weizen, Roggen, Gerste und Hafer; Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen, Rübsamen, Kartoffeln, Kopfkohl im Amte Wustrow, feine Gartenfrüchte (bei Hanover), isländisch Moos (auf dem Rammelsberge), Obst, Holz (auch zur Ausfuhr von Bau-, Brenn- und Stabholz, Potasche, Kohlen; nach Hamburg und Bremen über 80,000 Rthlr., nach Braunschweig über 20,000 Rthlr.; die stärkste Eiche im ganzen Königreich ist bei dem Dorfe Hartmannshausen unweit Zelle; sie mißt dicht an der Erde im Umkreise 43 F. und unmittelbar unter den ersten Zweigen 25 F.), Heidelbeeren (jährlich für mehr als 20,000 Rthlr. nach Hamburg versandt zum Färben des Rothweins), Flachs (Blumenau führt jährlich für 40,000 Rthlr. aus), Hanf, Tabak, Hopfen, Färberröthe, Waid; Quellsalz (Lüneburg liefert jährlich an 128,500 Ct. à 114 Pf. in 30 Kothen; schon 1745 über 400,000 Tonnen davon in den Magazinen vorhanden; worunter manches 150 J. alt war; Salzliebenhall liefert 16,000 und Sülze 9000 Himten, Münden 729 Malter, Juliushall 4950 Körbe, Rothenfelde 9500 Himten, Salzhemmendorf 117,600 Himten, Münder 4368 Himten), Salpeter, Steinkohlen (die größtentheils für die Schmelzhütten am Harz gebraucht werden; für 1817 bedurften sie 200,000 Balgam zu 8 Kubikfuß), Torf (besonders einträglich in Bremen), Schwefel (in Rammelsberg 2074 Ct. 4 Pf.), Bergtheer, Asphalt und Theerquellen (bei Edemissen jährlich

1800 Pf.), Marmor (am Harz), Alabaster, gute Mühlsteine, Sand- und Quadersteine (im Sollinge), Limburgersteine, Achate, Karneole und Granite am Harze, Kalk und Gyps bei Lüneburg, Schiefer bei Goslar, Pfeifen- und Töpferthon (letzter vorzüglich im duinger Walde), Faiencethon im Amte Münden, Ocher bei Goslar, Eisen (75,000 Ct.), Blei (5000 Ct. Blei und 4500 Ct. Glötte, aus dem Rammelsberge), Kupfer, Vitriol (im Rammelsberge werden 2000 Ct. grüner, 300 Ct. blauer und 500 Ct. weißer Vitriol gewonnen), Silber (45 gangbare Silber- und Kupfergruben im clausthaler Revier, 17 Blei- und Silbergruben im cellerfelder Revier und 11 rammelsberger Gruben; jährliche Ausbeute an 40,000 Mark Silber 6400 Ct Kupfer), Gold (aus dem Rammelsberge), Arsenik, Schwefel, Kobalt. Mineralquellen bei Rehburg; das Granulirbad zu Gittelde und zur Königshütte. Durch die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle sind allein im Lüneburgischen bis zum April 1817. 174,664 Morgen Gemeinland zur Theilung gebracht, aber noch beinahe 650.000 Morgen zu theilen. Sie hat auf fernere Theilung Preisgelder zu 100 Rthlr. ausgesetzt, so wie auf die Entdeckung von Mergellagern und die Einrichtung von Baumschulen auf dem platten Lande, und 40 Dukaten für eine Preisschrift, die ein landwirthschaftlicher Rathgeber für Landleute in Haid- und Sandgegenden seyn könnte.

Die Einwohner, 1,303,270 der Zahl nach, sind meistens Niederteutsche mit plattteutschem Dialekt, deren Sprache aber weder Schrift- und Büchersprache, noch Sprache der Städte und der gebildeten Stände ist. Man findet auch an 15.000 Juden und ungefähr 200 Franzosen. Die Zahl der Städte beläuft sich auf 71, der Marktflecken auf 111, der Pfarrdörfer auf 853, der geringern Dörfer und Weiler auf 4305 und der Feuerstellen auf 183,329. Die herrschende Religion ist in den meisten Provinzen die lutherische; in Hildesheim und Osnabrück hat die katholische, in Ostfriesland die reformirte Religion gleiche Rechte, und im Eichsfelde, Arembergischen, Rheina Wolbeckschen und zum Theil in der niedern Grafschaft Lingen gibt es bloß Katholiken, in der Herrschaft Plesse meistens Reformirte. Die Zahl der Katholiken beträgt an 160,000, der Reformirten an 60,000, der Juden 15,000 und der Mennoniten 400. Die Lutheraner haben ihre Generalsuperintendenten, Superintendenten und Pfarrer unter den Consistorien zu Hanover, Osnabrück, Aurich, Hildesheim, Stade und Otterndorf; die Katholiken ihre Officialatgerichte, Erzpriester und Weltgeistliche unter den Bischöfen zu Hildesheim und Osnabrück; die Reformirten ihre Presbyterien und Pfarrer. Im Althanöverischen sind alle Stif-

ter wieder hergestellt, und im Fürstenthum Hildesheim alle noch unverkaufte oder zum Wiedereinziehen geeignete Stifts- und Klostergüter unter einer eigenen Stiftsverwaltung vereinigt, und aus den nicht unbedeutenden Einkünften eine eigene Generalstiftskasse gebildet und von der Kammer- und Domänenkasse zertrennt worden, woraus nebst den ansehnlich erhöhten Entschädigungspensionen und sonstigen Sustentationen alle Ausgaben für Stifts- und Klosterpfarren und für den Cultus bestritten werden. Um das zur Zurücknahme der unter westfälischer Hoheit veräußerten hildesheimischen Stifts- und Klostergüter nach gütlichem Abkommen mit den einzelnen Käufern (nach der Verfügung vom 12. Aug. 1815) erforderliche Geld aufzubringen, ward im Nov. 1816 ein Anlehn zu 4 p. C. eröffnet, dem sämtliche Domänen und Stiftsgüter zum Unterpfand dienen. Da dieses indessen Schwierigkeiten fand, so bleiben nach einer spätern Bestimmung vom Mai 1817 die Käufer (mit Ausnahme zweier) im Besitz der erkauften Stiftsgüter, unter der Bedingung, eine bestimmte Summe nachzuzahlen. — Für die wissenschaftliche Bildung im Königreich sorgen die königl. Societät der Wissenschaften und die Universität zu Göttingen (mit der vorzüglichen Bibliothek, Münzkabinet, Naturalien- und Kunstsammlung, Modellkammer, botanischem und ökonomischem Garten, Sternwarte, chemischem Laboratorium, Accouchirhaus, anatomischem Theater), das Pädagogium zu Ilefeld, die Gymnasien zu Hildesheim, Göttingen rc. und viele niedere Schulen. Nach einer Verordnung vom 18. Dec. 1813, die 1815 bestätigt wurde, ist das Censuredict vom 6. Mai 1705 erneuert worden, nach der kein hanöverscher Unterthan oder Eingeseßner bei 50 Rthlr. Strafe etwas in- oder außerhalb des Landes ohne Censur drucken lassen darf; nicht nur Staatsschriften, sondern auch philosophische, theologische, philologische Schriften, selbst Leichenpredigten und Gedichte müssen der Censur vorgelegt werden!

Nur in einigen Gegenden finden sich Fabriken, und an 16,000 Menschen wandern jährlich lieber nach den Niederlanden, als daß sie Produkte gewönnen oder veredelten. In Göttingen, Minden, Osterode, Eimbeck rc. blüht besonders der Kunstfleiß in wollnen Zeugen, Tabak, Seife und Eisenwaaren. In Lüneburg, Bremen, Osnabrück, Hoya und Diepholz beschäftigen sich beide Geschlechter mit der Veredlung des Flachses, dem Spinnen und Leinweben, und liefern ungefähr an Werth über 5½ Mill. Fl. Im Cellischen legen sich die Landleute mit vielem Eifer auf das Flachsspinnen, auch auf 2 Rollen mit beiden Händen zugleich, und an manchen Orten werden Wetten angestellt, in bestimmter Zeit das meiste Garn zu liefern; bei einer solchen

Wette 1816 lieferte ein Mädchen in 19 Stunden 78½ Gebind gutes Garn. Segeltuch liefern Scharmbeck und Harburg, Seilerarbeiten Markhausen, Spitzen Liebenau, Andreasberg und Stade, Hüte Münden, Hameln, Nede und Osnabrück, Seidenband Celle und Harburg, seidne Strümpfe Hanover, seidne Tücher Hedemünden, halbseidne Zeuge Pattensen, Leder Eimbeck, Göttingen, Lüneburg, Celle, Hameln, Sulingen und Walsrode, Handschuhe und Pergament Hanover, Papier über 40 Mühlen, Spielcharten Lüneburg, Tabak Münden, Osnabrück, Burtehude, Hanover, Harburg, Nordheim, Celle, Hameln, Göttingen, Lüneburg, Wachs Celle und Harburg, Wachstuch Celle und Hanover, Oblaten Clausthal, Siegellack Hanover, Seife Göttingen, Münden, Lüneburg ꝛc., Stärke Eldagsen, Harburg, Uelzen, Celle und Göttingen, Zucker Harburg und Burtehude, Zuckerhutformen Ronnebeck, Cichorien Hanover und Wölpe, Oel Bremen und Verden, auch Otterndorf, St. Hülf und Niederochtenhausen, Schreibfedern St. Hülf ꝛc. Silberhütten sind zu Lautenthal und Altenau, Messinghütten am Harze; Eisen (die Königshütte bei Lauterberg mit 2 Hohöfen, 5 Frischfeuern, 2 Zain- und Platinenhämmern, 1 Drahtwerk mit 7 Werkstellen, 1 Roh- und Raffinirstahlhammer, Zerrennfeuer und 1 Gießerei, liefert 11,644 Ct. Stabeisen, 330 Ct. Kraus-, Band- und Gittereisen und 1872 Ct. Seileisen; die Drahthütte zieht 35 Sorten; die rothe Hütte bei Elbingerode mit 3 Hohöfen, 4 Frischfeuern, 1 Zainhammer, 1 Bohr- und Bandeisenhammer und 1 Gießerei liefert 38,480 Ct. Roheisen, wovon 4000 Ct. als Gußwerk verkauft, das übrige zu Stab- und andern Eisen verarbeitet wird; die lerbacher Hütte mit 1 Hohofen; die altenauer Hütte mit 1 Hohofen liefert 10,560 Ct. Roheisen ꝛc.). Gewehrf. zu Herzberg, 2 Hagel- und Schrotgießereien zu Osterode, 5 Nagelschmieden zu Osterode, die für 1050 Rthlr. Waaren liefern; Farben, Glas, Ziegelsteine (überall (z. B. am Ostefluß in Oefen, in denen an 100,000 Stück gebrannt werden), Faience in Wriesbergholzen im Hildesheimischen und Osnabrück, feine Töpferwaaren, Pfeifen zu Münden, Vitriolsied. in Goslar, hölzerne Waaren (aus Osterode jährlich 24,000 Eimer ausgeführt), Potaschesied., Pechhütten, Bierbrauer. (in Goslar ꝛc.), Essig (in Münden 400 Oxhoft), Branntweinbr., Buchdruck. in Göttingen ꝛc., Schiffbau ꝛc. Die Fabrikation soll einen Gegenstand von ungefähr 6 Mill. Rthlr. jährlich ausmachen.

Der sehr bedeutende Handel beschäftigt sich mit der Ausfuhr der Natur- und Kunstprodukte, und der Einfuhr der fehlenden Artikel, und wird durch die Elbe, Aller, Weser und Ems,

durch die auf der Weser, Aller und Leine seit 1817 unterhaltenen Dampfschiffe und mehrere gute Landstraßen befördert. Auch ist der Transito von dem südlichen nach dem nördlichen Teutschland und so umgekehrt sehr bedeutend. Man führt besonders aus: Korn, Hülsenfrüchte, Rübsamen und Oel, Stab-, Bau- und Brennholz, Tabaksblätter, Vieh, Pferde, Blei, Glätte, Eisen und Eisengeräthe, Kupfer- und Messinggeräthe, Garn, Leinwand, Wachs, Wachslichte, Leder, Glas, Salz (daher darf auch seit 1815 auswärtiges Salz nicht mehr das Land passiren) ꝛc. Die wichtigsten Handelsstädte sind; Emden (einer der Stapelplätze des nördlichen Teutschlands), Münden (wo auf der Weser jährlich 364, auf der Werra 104, auf der Fulda 128 Schiffe ankommen; ins südwestliche Teutschland gehen 150 Wagen mit 600 Karren und ins südöstliche 14 Wagen und 118 Karren; die Güterversendung überhaupt beträgt an 450,000 Rthlr.), Lüneburg ꝛc. Im März 1817 ist bei Behandlung der hanöverschen und niederländischen Schiffe in beiderseitigen Häfen eine völlige Reciprocität in Ansehung des Lastengeldes eingeführt worden.

Staatsverfassung. Hanover ist ein souveränes Königreich, dessen König zugleich Regent des britischen Reichs ist; vergl. 1. B. S. 240. Die hanöversche Regierung trat nach dem Zwischenraum der französischen Besetzung und der westfälischen Regierung am 4. Nov. 1813 wieder ein. Die Krone ist erblich, nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender männlicher Linie; sollte daher ein weiblicher Descendent den britischen Thron besteigen, so geht Hanover auf den nächsten männlichen Ascendenten über (nach dem Tode des Prinzen Regenten auf den Herzog Friedrich von York, geb. 16. Aug. 1763.). Der Monarch vereinigt in seiner Hand alle Zweige der ausübenden Gewalt, theilt aber nach dem Rescript des Prinzen Regenten vom 12. Aug. 1814 die Gesetzgebung und Besteuerung, insofern nämlich diese allgemeinen Landesangelegenheiten einer Berathung mit den Ständen bedurften, mit den Reichsständen, die aus allen Provinzen zu Hanover versammelt werden. Zu der ersten, am 15 Dec 1814 eröffneten Versammlung der Stände waren berufen 23 von Calenberg und Grubenhagen, 21 von Lüneburg, 12 von Bremen und Verden, 9 von Hoya und Diepholz, 3 von Lauenburg, 1 vom Lande Hadeln, 1 vom Harz, 9 von Osnabrück und 8 von Hildesheim; außer den Deputirten von Ritterschaft und Städten wurden die Aebte von Loccum, St. Michaelis in Lüneburg und der Klosterdirector von Neuenwalde wegen ihrer Stellen zuerst persönlich berufen. Die Zahl der Deputirten ist 85, darunter 10 (namentlich 2 adliche) von

den Stiftern, 43 von der Ritterschaft und 32 von Städten und Flecken; der Bürgerstand hatte also 40 Stimmen gegen 45 adliche, curienweise aber 2 Stimmen gegen die eine des Adels. Für die Bauern sprechen diejenigen, deren Güter zehnt-, zins- und dienstpflichtig sind. Zu der Ständeversammlung am 3. Oct. 1816 wurden auch Deputirte von Ostfriesland berufen, nämlich von der Ritterschaft 2, von den Städten 3, und vom dritten Stande 5, und die Zahl der Deputirten aus 16 Landschaften betrug 91. Der Belauf der Diätengelder für die ständischen Deputirten ward täglich auf beinahe 400 Rthlr. geschätzt. — Der Monarch hat seinen Hofstaat zu Hanover, und das Hofmarschallamt hat die Gerichtsbarkeit über sämtliche, zum Hofe gehörige Personen. In jeder Provinz sind Erbämter, z. B. in Calenberg und Grubenhagen Erbmarschälle, Erbküchenmeister und Erbschenken, in Lüneburg Erbküchenmeister, Erbschenken, Erbkämmerer, Erbmarschälle, Erbpötker, in Osnabrück Erbdroster und Erbjägermeister ꝛc. Den Glanz des Throns erhöht der am 12 Sept. 1815 gestiftete königl. Orden der Guelfen, der 3 Stufen hat: Großkreuze (wozu alle Söhne des guelfischen Stammes ernannt worden), Comthure und Ritter, und 2 Abtheilungen, für das bürgerliche und Kriegsverdienst. Im Jan. 1816 waren 150 Comthure und Ritter.

Die Stelle des Königs vertritt seit dem 24. Oct. 1816 als Generalgouverneur des Königreichs Hanover sein Sohn, der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge geb. 24. Febr. 1774. Er führt den Vorsitz in dem durch die Verordnung vom 22. Oct. 1816 angeordneten Geheimen-Rathscollegium für die wichtigen Regierungsangelegenheiten und namentlich für die Erlassung von allgemeinen Landesgesetzen und Verordnungen, und für die Besetzung der von mehrern Collegien ressortirenden Dienststellen. Auch soll ein Theil der dem aus 3 Ministern bestehenden Cabinetsministerium anvertrauten Geschäfte nach der Verordnung vom 28. Oct. 1816 in besondern Departements verwaltet werden, namentlich dem Departement für die Justiz, für die auswärtigen Angelegenheiten, für die allgemeinen Finanzsachen, für die Domänen- und Zollsachen (sofern sie ministeriell sind), für die vor das Ministerium gehörigen Militärsachen, für die General-Polizei- und Städtesachen, für die Gränz- und Hoheitssachen, für die Lehnsachen, die Klostersachen, die Universitätssachen, die geistlichen und Schulsachen, die Postsachen, die Harzsachen, die Handels- und Manufaktursachen, die landesökonomischen und die Wegbausachen.

Für die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg und Hildesheim, für den unter hanöverscher Hoheit verbliebenen

Theil des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, die Grafschaften Hoya und Diepholz und die neuerworbenen, vormals eichsfeldischen und hessischen Landestheile ist im April 1817 ein besonderes Regierungscollegium zu Hanover angeordnet, und demselben unter der Leitung des Ministerium die besondere Besorgung der in jenen Landesbezirken vorkommenden Regierungsangelegenheiten übertragen worden.

Die oberste Instanz in Rechtssachen ist das Oberappellationsgericht zu Celle, an welches die Berufungen aus den gesamten Provinzen gehen, und von dessen Aussprüchen keine weitere Appellation Statt findet. Gerichte zweiter Instanz sind die Justizkanzleien und Hofgerichte zu Hanover, Celle, Osnabrück, Hildesheim, Aurich und Göttingen; die letzte 1816 errichtete Justizkanzlei ist für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, den Harz und den abgetretenen Theil des Eichsfeldes angeordnet. Diese Gerichte bilden zugleich für die befreiten Stände und die Kanzleisässigen die erste Instanz. Die untern Instanzen sind die Justizämter und Magisträte. Die Aemter haben mit den Magisträten der größern Städte und den wiederhergestellten Patrimonialgerichten neben der Justiz auch die ganze innere Verwaltung und Polizei unter sich, und stehen in dieser Hinsicht unmittelbar unter den Staatsministerien und der Kammer. — Nach der Verordnung vom 23. Aug. 1814 sind die alten Landesgesetze wieder hergestellt, die vor 1804 galten, nämlich das römische, canonische und teutsche Recht, und das Criminalgesetzbuch Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung von 1532, bis ein neu zu bearbeitendes Criminalgesetzbuch bekannt gemacht wird; dann die eigenthümlichen Landesverordnungen, Statuten und Gewohnheiten. Nach der Verordnung vom Jan. 1815 wegen Wiederabschaffung der französischen und westfälischen Gesetze haben Verhandlungen über Rechte, welche diesen Gesetzen gemäß vollzogen sind, nur dann Gültigkeit, wenn keine dritten Personen vorhanden sind, denen diese Rechte nach den alten Gesetzen anheim gefallen seyn würden. Die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung &c. unehelicher Kinder ist wieder hergestellt, und zwar selbst mit rückwirkender Kraft. Nach französischen Gesetzen Volljährige (die das 21ste Jahr vollendet haben) treten wieder bis zum 25sten in den Stand der Minderjährigkeit zurück. Die rechtmäßigen Eigenthümer der wegen politischer und Conscriptions-Vergehen confiscirten und veräußerten Güter erhalten ihr volles Recht daran. Die Allodification der Lehne ist mit allen ihren Folgen null und nichtig; selbst dem veräußernden Vasallen wird die Befugniß ertheilt, vorgenommene Veräußerungen zu wider-

rufen, doch gegen Ersatz des Kaufpreises; jeder andre, der nach der Erbfolgeordnung zum Besitz eines veräußerten Lehns berechtigt ist, kann es ohne Ersatz zurücknehmen. Der Käufer hat sich dann an das Allodialvermögen des Verkäufers zu halten. Aufhebungen der Familienfiedecommisse sind als nicht geschehen anzusehen. Die nach den fremden Gesetzen verfügte Aufhebung von Diensten, Zehnten ꝛc. ist außer Wirksamkeit gesetzt, und die ehemals Verpflichteten verbunden, die Dienste ꝛc. in Zukunft so wie ehemals zu leisten. Auch die aufgedrungene Gestattung der Ablösung von Zinsgefällen, Renten ꝛc. ist gänzlich aufgehoben, und der Loskäufer hat sich allein an seinen Contrahenten zu halten, und wenn er von diesem keine Erstattung erhält, es allein seiner Unvorsichtigkeit und dem gewagten Handel beizumessen. Schon früher, durch die Verordnung vom 2. August 1814, war das Lehnwesen völlig wieder hergestellt worden, wie es vor der französischen Besetzung im J. 1803 war.

Das oberste Finanzcollegium ist die königl. Kammer zu Hanover, vor welche alles gehört, was auf die verschiedenen Zweige des Staatseinkommens sich bezieht, und nicht von den verschiedenen Landschaften verwaltet wird, namentlich alle Domänen-, Regalien-, Forst-, Berg-, Münz-, Post- und mehrere Steuersachen.

Das Militär steht unter den Kriegsgerichten, in höchster Instanz unter der Kriegskanzlei zu Hanover, welche die Civiljustiz der Armee verwaltet; die niedere Justiz verwalten die Regimentsgerichte, die Criminaljustiz die Generalität.

Die Staatseinkünfte, die meistens für das Reich verwendet werden, da der König nur einen unbedeutenden Theil für seine Privatkasse zieht, belaufen sich auf 9 — 10 Millionen Gulden. Die Grundsteuer beträgt 1 Million, die Stempelsteuer 70,000, die Eingangssteuer von ausländischen Waaren 270,000, die Gewerb- und Personensteuer 460,000, die Abgabe von Salz an 30,000, die Steuer vom Bierbrauen und Branntweinbrennen 450,000, die Stadtlicentsteuer 120,000 Rthlr. Nach der Bekanntmachung der provisorischen Regierungscommission vom 20. Oct. 1815 sind 174 Gränzsteuerrecepturen (156 für Landfrachten und 18 für Schiffsgüter) und 206 Hauptsteuerrecepturen (Ablade- und Revisionsorte) errichtet. Ueber die Domänen s. S. 332). — Nach der den Ständen 1814 vorgelegten Berechnung belief sich die Schuldenlast der althanöverschen Landschaften etwas über 10 Mill. Thlr. Kassenmünze, und die jährlichen Zinsen betrugen 423,000 Thlr. Vor 1795 beliefen sich die Schulden auf 2 Mill., aber 1803

wegen der Kosten der Demarcationslinie und der Unterhaltung der preußischen Armee im J. 1801. 7 Mill. Auf dem ersten Landtage erkannte man die Vereinigung aller alten und neuen Provinzialschulden (über 20 Mill. Fl.) in eine Masse, und die Einführung eines allgemeinen Auflagesystems als zweckmäßig und nothwendig. Zur Tilgung der Schulden wird ein Amortisationsfonds von 100,000 Thlr. mit anwachsenden Zinsen gebildet.

Die Armee zählt in Friedenszeiten 20,000 M., und enthielt 1817 an Cavallerie 3 Brigaden und 7 Regimenter, und an Infanterie 5 Brigaden und 10 Regimenter. Das hanöversche, bei der Besatzungsarmee in Frankreich befindliche Truppencorps beträgt 5000 M. Die für das hanöversche Militär bestimmte Waterloomedaille, die am Bande des Guelfenordens getragen wird, enthält auf der einen Seite das Bild des Prinzen Regenten, und auf der Rückseite die Inschrift: hanöverscher Tapferkeit, eine militärische Rüstung und die Unterschrift: 18 Juni 1815; der Name des Inhabers ist auf dem Rande gravirt. In Hinsicht der Landwehr ist nach vorgängiger Berathung mit den Ständen unterm 3. Jan. 1817 jedem Bataillon ein bestimmter Bezirk angewiesen worden, von welchem dasselbe gestellt und vollzählig erhalten werden muß. Jeder waffenfähige Einw. des Landes ohne Unterschied des Standes ist vom zurückgelegten 19 — 25sten Jahre zum Eintritt in die Landwehr verpflichtet, die in 4 Klassen zerfällt: der Dienstpflichtigen, der 1sten und 2ten Reserve und der völlig Befreiten, unter welche letzten alle körperlich Gebrechlichen, Prediger, Schullehrer, wirkliche Staatsdiener, vormalige Offiziere, die 6 Jahre gedient haben, und letzte Söhne einer Familie gehören, wenn schon ein Sohn vor dem Feind geblieben ist. Stellvertretung ist zuläßig, und vorzugsweise für die Studenten. Die dienstthuende Mannschaft wird 4 Wochen lang jährlich compagnie= und bataillonsweise eingeübt, so wie alle Sonntage rottweise, mit Ausnahme der Aerntezeit. Im erstern Fall erhält sie Sold und die letzten 14 Tage Verpflegung; im zweiten nicht. So lange das Truppencorps in Frankreich steht, bleiben 80 Mann von jedem Bataillon in fortwährendem Dienst. — Nach der Verordnung vom 12. Juni 1815 ist Hanover zur leichtern Einrichtung des Landsturms in 6 Militärkreise, diese in 32 Distrikte und diese in mehrere oder wenigere Bezirke getheilt worden, und sämtliche waffenfähige Landeseinwohner von 17 — 50 Jahren sind ohne Unterschied des Standes oder Gewerbes, wenn sie nicht schon im wirklichen Kriegsdienst stehen, landsturmpflichtig. — Nach der Uebereinkunft vom 6. Dec. 1816 sind für das preußische Militär zwei Straßen durch das hanöversche Gebiet festgestellt worden, von Halberstadt über Hildesheim nach Oldendorf oder Al-

verbissen, und von Heiligenstadt über Oldendorf nach Minden, so wie für gewisse Fälle von Heiligenstadt nach Eimbeck. — Die königl. Landdragoner, die den Dienst der Gens'darmen verrichten, und die öffentliche Sicherheit beschützen, zählten 1816 mit Ausschluß der Offiziere 237 Wachtmeister, Corporale und Dragoner. Sie haben seit ihrer Errichtung vom 1. Aug. 1815 bis Ende März 1817. 4414 Straßenräuber, Mörder, Diebe, Deserteurs, Vagabonden und andere verdächtige Personen arretirt.

I. Das Fürstenthum Calenberg enthält 78⅜ Q. M. 225,295 E., 20 Städte, 20 Marktflecken, 179 Pfarr-, 361 geringere Dörfer und Weiler, 27,798 Feuerstellen, 34 königl. Aemter, 10 Kloster- und 23 adliche Gerichte, und wird in 4 Kreise oder Quartiere eingetheilt:

1) Das hanöversche Quartier, mit 54,000 E. und der Hst. des Königreichs Hanover 27° 24′ 15″ L. 52° 22′ 18″ B. an der von hier aus schiffbar gemachten Leine, 1584 H. 17,572 E. königl. Schloß, Opernhaus, Zeug- und Gießhaus, 4 luth., 1 teutsch- und 1 franz. reform., 1 kathol. Kirche, Synagoge; Sitz der Provinzialregierung und der Justizkanzlei, Lyzeum, Schulmeisterseminarium, Hofschule, Töchterschule, Erziehungsanstalt für Juden, Bibelges., Bibliothek auf dem Rathhause ꝛc.; 27 Branntweinbrenn., 8 Tabaks-, 10 Cichorien- (jährlich 3370 Ct. für 34,200 Rthlr.), Faience-, Wachstuch- und Wachstaft-, Bleistift-, Gold- und Silbertressen-, Kattun-, Seiden-, Tabak-, Farbe-, Siegellak-, Zucker-, Spielcharten-, Pfeifenf., Korkschneid., Bierbr., Hofmlckerei (beschäftigt über 2000 Menschen), Handlung, Börse. Auf der Esplanade Leibnitzens († 14. Nov. 1716) Büste vom Irländer Heweston verfertigt. In der Nähe die Lustschlösser Montbrillant und Herrenhausen; bei dem letzten ein berühmter Springbrunnen der das Wasser in der Dicke eines Manneskörpers mit großem Getöse an 120 F. hoch wirft, eine große Orangerie und eine mit Treibhäusern versehene Baumschule. Die St. Pattensen 130 H. Wunstorf an den Gewässern Süd- und Casp-Aue der Leine 251 H. 1690 E. luth. Fräuleinstift. Münder (wie die folgende gräfl. Platen.) an der Hamel 158 H. 983 E. Salzwerk. Eldagsen an der Haller 211 H. 1617 E. Neustadt am Rübenberge 159 H. 1260 E. Rehburg 189 H. 1185 E. Gesundbrunnen. Die Flk. und D. Barsinghausen luth. Frauenkloster. Calenberg altes Schloß und vormalige Residenz. Lockum luth. Mannsstift, dessen Abt erster Landstand ist, gelehrte Schule und Bibliothek. Marienrode kathol. Cisterzienser-Mannskloster. Mariensee luth. Frauenkloster. Marienwerda luth. Frauenkloster, schöner Park. Weningsen und Wülfinghausen luth. Frauenklöster. Winslar Schwefelbad.

2) Das lauenauer Quartier, mit 16,000 E., und dem D. Lachem an der Weser, beträchtliches Garn- und Leinwandverkehr.

3) Das hamelnsche Quartier, mit 38,000 E. und der St. Hameln am Einfluß der Hamel in die Weser 674 H. 5057 E. luth. Mannsstift S. Bonifacii, Woll-, Baumwoll-, Pfeifenf. (208,800

Stück), Fischer., besonders Lachsfang, Schiffahrt, Handlung. Bodenwerder auf einer Insel in der Weser 227 H. 1264 E. Schiffahrt, Baumwollspinn., Handel mit Garn und Leinwand. Springe 148 H. Die Flk. Duingen 112 H. Erzen 127 H. Messingf. Hastenbeck Schlacht 1757. Heinsen Schiffbau. Salzhemmendorf Salzwerk. Polle 120 H. Die D. Altenhagen gutes gelbes und braunes Töpfergeschirr und Steingut. Osterwald Steinkohlenbergwerk, Glasf.

4) Das göttinger Quartier oder Fürstenthum Göttingen, 29 Q. M. 92,000 E., wo die St. Göttingen an der neuen Leine 1049 H. 9506 E. Justizkanzlei, berühmte Universität Georgia Augusta, 1816. 1132 Studenten, wovon 386 Landeskinder, 566 aus andern teutschen Provinzen und 180 aus auswärtigen Staaten, namentlich 4 Amerikaner, 63 Dänen, 10 Engländer, 6 Franzosen, 5 Niederländer, 2 Oestreicher, 1 Italiener, 36 Russen, 8 Schweden, 17 Schweizer, 1 Spanier, 25 Ungern und 2 von der Insel Chios; ihre Zimmermiethe allein brachte der Stadt über 15,000 Rthlr. ein), mit einer Bibliothek von mehr als 280,000 Bänden, Gemälde-, Kupferstich-, Naturalien- und andern Sammlungen, Sternwarte, botanischem und ökonomischem Garten, anatomischem Theater, Hebammeninstitut, Entbindungs-, Kranken-, chirurgischem und Thierhospitälern, chemischem Laboratorium, physik. Kabinet; königl. Societät der Wissenschaften, teutsche Gesellschaft, Stadtschule, Erwerbsschule; 5 Pfarrkirchen, 1 reform. Kirche, kathol. Bethaus, Komturei des teutschen Ordens; mathem. und physik. Instrumenten-, Woll-, Seife-, Licht-, Schnupftabak-, Amidom- und Stärkef., Gerb., Mettwurst- und Leinwandhandel. Nordheim an der Ruhme 510 H. 3093 E. Lein-, Drell-, Woll-, Barchent-, Strumpfweb., Färb., Handel mit Tabak, Holz und Leinwand, Schwefelquellen, starker Tabaksbau im Lande. Münden auch Hanöverisch Münden am Zusammenfluß der Werra und Fulda, nunmehr Weser genannt, 521 H. 3816 E. höhere Mädchenschule. 7 Tabaks- (die jährlich 12,000 Pf. Rauchtabak liefern), Leder-, Faience-, Woll-, Leinwandf., Essigbrauer., Schiffswerfte; starker Speditionshandel zu Wasser und Lande, 1794 durch 27 Großhändler und 59 Schiffer. Dransfeld 230 H. 1105 E. Hardegsen an der Espolde 180 H. 955 E. Lohgerb., Leinweb., Spinn. Mohringen 215 H. 1437 E. Waisenhaus. Uslar 232 H. 1574 E. Pfeifenf., Leinwandweb., Eisenhütten. Hedemünden an der Werra 126 H. 750 E. Leinwand-, Seidentuch-, Steingutf., Handel mit Leinwand und Getreide. Der Mfl. Nörten kathol. Collegiatstift. Die Gleichen, 2 wüste Bergschlösser, Stammsitze der berüchtigten Grafen von Gleichen, die ihrer Räuberei wegen von hier 1208 vertrieben wurden, und dann die thüringenschen Gleichen bauten. Das Amthaus Nienover Glashütte, Spiegelf., bekannt durch sehr gutes, gelbes und braunes Töpfergeschirr und Steingut. — Mit dem Amte Erichsburg ist wegen seiner abgesonderten Lage 1815 vereinigt worden das vormals hildesheimische Amt Hunnesrück, wo die St. Dassel an der Spüling 239 H. 1394 E. Leinwandhandel, Eisenhammer; dabei das alte Bergschloß Hunnesrück. Stadt-Oldendorf am Kallberg 214 H. 1390 E. Strumpff., Garn- und Leinwandhandel.

Dem Fürstenthum sind einverleibt:

a) Die sonst dem Fürsten von Nassau-Oranien (itzigem König der Niederlande) gehörende Grafschaft Spiegelberg, ½ Q.

M. 2500 E., mit 6000 Gulden Einkünften und dem Flk. Coppenbrügge 106 H. Schwefelbrunnen.

b) Die sonst dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg gehörende Herrschaft Plesse mit dem Amte Neuengleichen und Dorfe Höckelheim, 2 Q. M. 5570 E. in 1 Marktflecken, 6 Pfarr- und 8 andern Dörfern, 4 Vorwerken und einzelnen Häusern und 867 Feuerstellen, wo der Flk. Bovenden an der Leine. Das ehemalige Kloster Höckelheim. Die Trümmern des alten Schlosses Plesse. Das D. Wölmershausen im Amt Neuengleichen, das von den vorher erwähnten Gleichen den Namen hat.

Zu dem Fürstenthum Calenberg gehört auch der durch den Vertrag mit Preußen 1815 erworbene hanöversche Antheil von Eichsfeld, nämlich die Aemter Duderstadt, Giboldehausen und Lindau, 4½ Q. M. 18,808 E. in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 18 Pfarr- und 12 geringeren Dörfern und Weilern, 9 einstelligen Höfen und 3926 Feuerstellen, wo die St. Duderstadt am Zusammenfluß der Brehme und Hahle, 746 H. 4071 E. Gymnasium, Waisenhaus, Woll- und Bandf., Färber., Obst-, Hopf., Tabak- und Gartenbau, Bierbr., Branntweinbrenn.

II. Das Fürstenthum Grubenhagen mit dem hanöverschen Antheil von Hohnstein enthält 25 Q. M. 86,370 E, 10 Städte, 10 Markt- und Bergflecken, 48 Pfarr- und 94 geringere Dörfer, 12,636 Feuerstellen, 14 königliche, 2 Bergämter, 2 Kloster- und 6 Patrimonialgerichte, und wird eingetheilt in die Landschaft und den Harz.

1) Die Landschaft oder der Theil außer dem Harz, 10 Q. M. 40,000 E., mit der Hst. des Fürstenthums Eimbeck an der Ilme 756 H. 5080 E. 2 Stifter, nämlich das Domstift des heil. Alexander und das Marienstift, Gymnasium, Woll- und Lederf., Leinwandgewerbe, Bleichen, Handel. Die St. Osterode 627 par. F. über der Ostsee, an der Söse, 338 H. 4427 E. Gymnasium, Kornmagazin (aus dem jährlich 56,000 Scheffel Korn an die Berg- und Hüttenleute vertheilt werden), Woll-, Baumwoll-, Bleiweiß-, Tabaksf., Tafel- und Rollenblei-, Schrot- und Hagelgieß., Kupferhammer, viele Holzarbeiten, besonders Eimer (wovon jährlich an 34,000 Stück ausgeführt werden), Handel. Die Mfl. Herzberg an der Sieber 357 H. 2303 E. Gewehrf., Eisenhammer, Baumwollspinn., Zeugweb., Spitzenklöpp. Lauterberg oder Lütterberg 329 H. 2303 E. Kupferschmelzhütte, Königshütte (die an 12,000 Ct. Roheisen liefert), Bergbau auf Kupfer, Eisen und Kobalt. Salz der Helden an der Leine 92 H. 612 E. Privatsalzwerk, jährlich mit 8000 Malter Salz. Die D. Duhm mit dem Schloß Catlenburg. Ebergötzen mit dem Schloß Radolfshausen. Scharzfels mit dem zerstörten Bergschloß gl. N. auf einem mächtigen Kalksteinfelsen und der scharzfelder Höle. Sülbeck 35 H. 316 E. königl. Salzwerk, jährlich mit 6000 Malter Salz Ausbeute.

Hierher gehören auch a) das Amt Elbingerode, auf dem Unterharze bei der Grafschaft Hohnstein, zu der es vormals gehörte. Es enthält 1⅛ Q. M., 2500 E. und die St. Elbingerode, 1623 F. über der Ostsee, 302 H. 2351 E. Holzarbeiten, Kalk- und Eisensteinlagen. Das D. Königshof. Die königl. Eisenhüttenwerke Rothe- und Friedrichshütte.

b) Der Antheil an Hohnstein, 3 Q. M. 8500 E., wo die Mfl. Neustadt 133 H. 711 E. gräfl. stolberg. Schloß; in der Nähe die Trümmer des Bergschlosses Hohnstein, und ein Steinkohlenbergwerk, das jährlich an 1000 Rthlr. einbringt. Ilefeld 822 F. über der Ostsee, 77 H. 614 E. Pädagogium. Niedersachswerfen 120 H.

2) Der Harz, $8\frac{1}{3}$ Q. M. 20,000 E., wird in den Ober- und Unterharz abgetheilt.

a) Der Oberharz, mit den St. Clausthal 1740 par. F. über der Ostsee, 850 H. 7597 E. Gymnasium, Münze, Kamelottf.; wichtige Silbergruben, die 120 Ct. Silber, 80 Ct. Kupfer, 48,000 Ct. Blei und Glötte und 31,800 Ct. Schlacken liefern, und 2000 Gruben- und Hüttenarbeiter beschäftigen. Die Tiefe des Dorotheenschachtes ist 1013 F., und also noch 727 F. über der Ostsee. Cellerfeld von der vorigen nur durch den Cellerbach getrennt, 405 H. (wovon am 3. Nov. 1812. 64 Wohnhäuser und 53 Nebengebäude abbrannten) 3230 E. Gymnasium, Berg- und Hüttenbau, Spitzenklöpp. Andreasberg 1817 par. F. über der Ostsee, 430 H. 3239 E. Berg- und Hüttenbau, da die Silberhütten um diesen Ort, besonders Katharine Neufang und Samson, die reichsten des Harzes sind; Blaufarbenwerk, Garnspinn., Spitzenklöpp. Altenau an der Oder 190 H. 1060 E. Silberhütte (die an 9000 Mark Silber und 20,000 Ct. Blei und Glötte liefert). Eisenhütte. Lautenthal an der Innerste 220 H. 1831 E. Silber- und Kupferhütte. Wildemann an der Innerste 160 H. 900 E. Grund am westlichen Harzende 150 H. 800 E. In der Nähe ist die Mündung des St. Georgenstollens, der 5047 Lachter lang, an manchen Orten 158 Lachter tief ist, und zur Abführung der Grubenwasser mit einem Kostenaufwand von 244,000 Rthlr. angelegt wurde. Der Bergfl. Lerbach an der Lerbach 100 H. 550 E. (von denen viele Kröpfe haben), Bergbau, Eisenhütte.

b) Der Unter- oder Communharz besteht nur aus einzelnen Distrikten am nördlichen und westlichen Abhange des Harzes, die im hanöverschen und braunschweigischen Gebiete liegen, und beiden Häusern gemeinschaftlich gehören. Dahin gehören: der Rammelsberg bei Goslar (s. S. 345), die Eisenbergwerke am Iberg bei Grund, das Salzwerk Juliushall (jährlich 4950 Körbe) 2c.

III. Das Fürstenthum Lüneburg oder Celle enthält $199\frac{5}{8}$ Q. M. 245,976 E., 12 Städte, 16 Marktflecken, 176 Pfarr- und 1450 geringere Dörfer und Weiler, 25,480 Feuerstellen, 40 königl. Aemter, 10 Kloster- und 19 Patrimonialgerichte, und wird in 4 Quartiere abgetheilt.

1) Das lüneburger Quartier, 70,000 E., wo die Hst. des Fürstenthums Lüneburg an der Ilmenau, 1989 H. 10,039 E. kön. Schloß, Kloster zu St. Michaelis mit einer lat. Schule, Ritterakademie; Salzwerke in dem Theile der Stadt, welcher deswegen die Sülze heißt; starker Handel mit Salz, Kalk, Wachs, Honig, Leingarn, Neunaugen (jährlich für 1500 Rthlr.), Wollwaaren; Kalksteinbrüche. Die St. Uelzen an der Ilmenau 358 H. 2521 E. Flachsbau, Leinengewerbe. Harburg unweit vom Einfluß der Seve in die Elbe 550 H. 3800 E. befestigtes Schloß, Wachsbleichen (jährlich 40,000 Pf.), Zuckerraffin. (jährlich 350,000 Pf.), Segeltuchf.

(mit 2 Stühlen, die 6035 Pf. Hanf verarbeiten), Stärke-, Seidenbandf. (auf 14 Stühlen), Holzhandel, gewöhnliche Ueberfahrt nach Hamburg. Winsen an der hier schiffbaren Luhe 230 H. 1615 E. Kälberhandel. Die Flk. Scharnbeck 217 H. 1519 E. Segeltuchf., auf 39 Stühlen jährlich 960 Stück. Medingen an der Ilmenau, Fräuleinkloster. Das D. Artlenburg Elbfähre.

2) Das lüchauische Quartier, 21 Q. M. 55,000 E., wo die St. Bleckede an der Elbe, Elbzoll. Hitzacker unweit der M. der schiffbaren Jetze in die Elbe 104 H. 752 E. Elbzoll. Dannenberg an der Jetze 192 H. 1426 E. Lüchow an der Jetze 251 H. 1853 E. Branntweinbrenn., Getreidehandel; die St. verlor am 24. Apr. 1811 durch Brand 195 H. und einige öffentliche Gebäude. Wustrow am Einfluß der Dumme in die Jetze Der Flk. Schnakenburg am Einfluß der Aland in die Elbe, Elbzoll. Das Jagdschloß Göhrde im Walde gl. N. Treffen am 16. Sept. 1813, wo der russische General Wallmoden die Franzosen unter dem General Pecheux schlug.

3) Das gifhornsche Quartier, 30,000 E., wo die St. Gifhorn an der M. der Ise in die Aller, 200 H. 1500 E. Burgtorf an der Aue 265 H. 1855 E. Die Flk. Fallersleben 140 H. Schloß. Brome an der Ohre, seit 1815 ein Abladeort, wo ausländische Waaren versteuert und bonificationsfähige Waaren abgefertigt werden können.

4) Das cellische Quartier, 34,000 E., wo die St. Celle an der Aller, über die eine Brücke führt, 1160 H. 8149 E. Schloß, Sitz des Oberappellationsgerichts, einer Justizkanzlei und einer landwirthschaftlichen Gesellschaft (die sonst aus der lüneburgischen Landschaftskasse jährlich 300 Rthlr. und für 1817 von den Landständen 1000 Rthlr. zu Preisen, erhielt, z. B. für die Zusammenlegung getheilter Besitzungen, für die Entdeckung von Mergellagern, für fleißige und verbesserte Obstbaumpflanzungen), Wachsbleichen (die jährlich 24,500 Pf. Wachs bleichen), Gold- und Silber-, Wachs- und Talglichtf., Schiffahrt, Bierbr., Handel mit Wachs, Getreide ꝛc. Denkmahl der unglücklichen Königin Mathilde von Dänemark. Rethem an der Aller. Walsrode an der Böhme 242 H. 1360 E. Fräuleinkloster.

IV. Das Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln enthält 100¾ Q. M. 168,504 E., 3 Städte, 21 Marktflecken, 115 Pfarr- und 778 andre Dörfer, 28,342 Feuerstellen, 30 königliche Aemter, 1 Kloster- und 47 Patrimonialgerichte, und wird in das Hauptland und die einverleibten kleinen Länder eingetheilt.

1) Das Hauptland, 144,000 E., wo die feste Hst. des Herzogthums Stade an der hier schiffbaren Schwinge, von der ein Kanal zur Oste geht, 815 H. 5000 E. Stückgieß., Handlung, Schiffahrt. Die St. Buxtehude an der Oste 345 H. 2300 E. Holz- und Kalkniederlage, Zuckerraffin. (56,000 Pf.), Woll-, Seife-, Lederf. Töpf., Meerettigbau. Die Flk. Bederkesa 175 H. Bremervörde an der Oste 154 H. Lehe oder Bremerlehe nahe an der Weser 309 H. 1395 E. guter Landungsplatz. Neuhaus 204 H. Zeven oder Kloster-Zeven, wo am 20. Sept. 1810. 86 Gebäude abbrannten; Convention vom J. 1757. Horneburg Meerrettigbau. Oberndorf 267 H. 1829 E. Die D. Belum Flachsmarkt. Blumenthal Schiffbau. Lilienthal 26° 34′ L. 53° 8′ 25″ B. zwischen den Fl. Wümme und Wörpe, Schröters († 1816) Stern-

warte; der Ort ist am 21. Apr. 1813 von den Franzosen großentheils verbrannt worden. Lesum Porzelanf. Neuenwalde ritterschaftliches Fräuleinkloster.

2) Die kleinen Länder liegen an der Küste, und haben von ihrer ehemaligen unabhängigen Verfassung auch nach ihrer Unterwerfung noch vieles beibehalten. Sie sind:

a) Das alte Land an der Elbküste, von der Schwinge bis an die Gränze des Herzogthums, 3 Q. M. 16,000 E., sehr fruchtbar, mit überall zerstreuten Häusern und Höfen, die in 10 Kirchspiele vertheilt sind. Der Hptort Jork 216 H. 512 E.

b) Das Land Wursten am Ausfluß der Weser, auch sehr fruchtbar, mit 10,000 Einwohnern, Nachkommen der alten Friesen, deren Sprache sich erst im vorigen Jahrhunderte bei ihnen verloren hat. Das Land enthält 1 Flecken, 9 Kirchspiels= und 38 kleinere Dörfer und Weiler ꝛc. Der Flk. Dorum 323 H.

c) Das Land Kedingen, die Fortsetzung des alten Landes, von dem es durch die Schwinge getrennt wird, ist ebenfalls größtentheils gutes Marschland und hat 20,000 Einwohner in 1 Flecken, 8 Kirchspiels= und 35 kleineren Dörfern und Weilern ꝛc. Der Flk. Freyburg 151 H. Bei Butzfleth an der Elbe sammelt sich öfters viel Treibholz.

Das Land Hadeln auf der Nordküste des Herzogthums Bremen enthält 6 Q. M. und 20,000 Einwohner. Nur ein kleiner Theil desselben besteht aus Moor und Sand, der ungleich größere ist ein sehr fruchtbares Marschland. Die St. Otterndorf am Fl. Medem (Mäme) 361 H. 1739 E. Hafen, Handel mit Korn, Obst, Hülsenfrüchten, Ziegelsteinen und andern bremischen Produkten.

V. Das Fürstenthum Verden enthält 24 2/7 Q. M. 22,556 E., 1 Stadt, 2 Marktflecken, 10 Pfarr= und 146 andre Dörfer, 2159 Feuerstellen, 2 königliche Aemter und 1 Klostergericht. Die Stadt Verden an der schiffbaren Aller, die hier in 2 Armen fließt, 594 H. 3599 E. Domschule, Domkirche ohne Kapitel; ½ St. davon der uhlemüller Gesundbrunnen, dessen Wasser dem pyrmonter gleichkommt. Der Flk. Rotenburg an der Wümme 128 H.

VI. Das Fürstenthum Hildesheim mit der Stadt Goslar, welches 1813 in Besitz genommen wurde, enthält 32½ Q. M. 128,918 E., 11 Städte, 5 Marktflecken, 138 Pfarr= und 112 geringere Dörfer, 17,794 Feuerstellen und nach der königl. Verordnung vom 28. Apr. 1815 folgende 14 Aemter:

1) Marienburg mit 15 Dörfern, worunter Niendorf und das Kloster Marienroda. Der Mfl. Salzdetfurt 137 H. 978 E. Salzwerk (15—18,000 Himten), durch einen furchtbaren Wolkenbruch am 29. Juni 1814 auf lange Zeit zerstört; auch 25 H. wurden dabei vernichtet.

2) Steuerwald mit 29 D.

3) Hildesheim, wo die Hst. des Fürstenthums Hildesheim an der Innerste, 1961 H. 10,788 E. größtentheils Protestanten; 19 Kirchen, wovon 11 den Katholiken (z. B. Domkirche mit schönen Ge=

mälden und der Irmensäule) und 8 den Lutheranern gehören; Justizkanzlei, evangel. und kathol. Consistorien, luth. Gymnasium (Andreanum) mit einer schönen Bibliothek, kathol. josephin. Gymnasium, Seminarium zur Bildung von 25 Priestern, Synagoge, Staatsgefangenhaus, 20 Hospitäler, wovon 12 den Katholiken und 8 den Lutheranern gehören, Freischule für arme Kinder; Siegellak-, Lakir-, Stärke- und Puderf., Bierbr., Garn- und Leinwandhandel. — Dann 11 D.

4) **Peine** mit 36 D. und der St. **Peine** an der Fuhse, 581 H. 4306 E. Tabaksf., Garnhandel, Viehmärkte.

5) **Ruthe** mit 8 D., worunter das D. gl. N. am Zusammenfluß der Leine und Innerste, mit einem königl. Lustschloß. Die St. **Sarstedt** an der Innerste 116 H. 739 E.

6) **Steinbrück** mit 11 D.

7) **Woldenberg** mit 31 D. und dem alten Bergschloß **Woldenberg** mit einer katholischen Kirche.

8) **Liebenburg** mit 35 D., dem Schloß **Liebenburg** und dem Flk. **Salzgitter** 303 H. 1497 E. Salzwerk. **Salzliebenhall**, zwischen Braunschweig und Hanover gemeinschaftlich, Medizinalwaarenf., Garnhandel.

9) **Schladen** mit 7 D.

10) **Vienenburg**, wo die St. **Goslar** 751 F. über der Ostsee, am nördlichen Fuße des Harzes, an der Gose, die unweit davon in die Ocker fließt, 1109 H. 5670 E. gothischer Dom mit Gemälden, Glasmalerei und dem Altar, der dem Großen, sassisch Groten (d. i. dem höchsten Wesen, nicht dem fabelhaften Abgott Krodo) von den alten Sassen gewidmet war), Reste einer kaiserl. Burg, wo teutsche Könige und Kaiser oftmals ihr Hoflager hatten, und mehrere Reichsversammlungen gehalten wurden. Bergbau am Rammelsberge (2000 Ct. Blei zu 48,000 Fr., 1100 Ct. Kaufglötte zu 22,000 Fr., 800 Ct. Garkupfer zu 38,400 Fr., 800 Ct. Schwefel zu 9600 Fr., 500 Ct. Eisenvitriol zu 2000 Fr.), Bierbr. (jährlich 4160 Faß Gose für 90,840 Fr.), Branntweinbrenn., Seifensied., Kupferschmieden, 2 Vitriolhöfe (für 65,200 Fr. Vitriol), Hagel- und Rollenbleigieß., Messingf., Handel mit Oel, Branntwein, Blei, Schwefel, Vitriol, Vitriolöl, Alaun, Korn, Wollh. ꝛc. In der Nähe Stein- und Schieferbrüche. — Dann 9 D.

11) **Winzenburg** mit 42 D. Die St. **Bodenburg** 120 H. 666 E. gute Schafzucht, Garnspinn. **Bokenen** an der Nette 298 H. 1734 E. Tabaks- und Potaschef., Garnspinn. Der Flk. **Lammspringe**. Das verwüstete Bergschloß **Winzenburg**.

12) **Gronau** mit 31 D., und der St. **Gronau** an der Leine 169 H. 1488 E. **Alfeld** am Einfluß der Wärne in die Leine, 316 H. 2076 E. Hopfenbau, Garn- und Leinwandhandel.

13) **Poppenburg** mit 7 D. Die St. **Elze** am Einfluß der Nette in die Leine, 187 H. 1544 E. Garnspinn. Die D. **Heyersen** 83 H. 675 E. gräfl. Brabeck. Salzwerk (jährlich an 10,000 Himten). **Mehle** 93 H. 586 E. Steinkohlengruben. Der gräfl. Brabeck. Edelhof **Söder** mit einem schönen Park.

14) Vinderlahe mit 14 D., wo Groß-Rühden an der Nette, gräfl. Brabeck. Saline, die an 12,000 Himten Salz liefert.

Von dem Amte Hunnesrück s. S. 340.

VII. Die Grafschaften Hoya und Diepholz mit den 1816 in Besitz genommenen vormaligen kurhessischen Aemtern Freudenberg, Uchte und Auburg, enthalten 67⅘ Q. M. 105,115 E., 1 Stadt, 24 Marktflecken, 60 Pfarr- und 497 geringere Dörfer und Weiler, 14,272 Feuerstellen, 20 königl. und 1 Klosteramt.

1) Die Grafschaft Hoya enthält 49 Q. M. 79,371 E. in 2 Städten, 17 Marktflecken, 44 Pfarr- und 402 geringern Dörfern und Weilern, 79 Vorwerken und einzelnen Höfen, 10,563 Feuerstellen, und wird in die obere und untere Grafschaft getheilt.

a) In der untern Grafschaft der Flk. Stolzenau an der Weser, Lachsfang. Das D. Heiligenrode freies adeliches Klosterstift. Das lutherische Fräuleinstift Bassum bei dem Flk. gl. N. mit einer Aebtissin, Dechantin und 9 Conventualinnen.

b) In der obern Grafschaft die St. Nienburg an der Weser 362 H. 3426 E. fest. Hst. der Grafschaft, Zeughaus. Hoya an der Weser 226 H. 1586 E. Der Flk. Liebenau Spitzen- und Senfenf. Das D. Wumstorf Krappbau.

Dazu kommen die in der Mitte der Grafschaft liegenden, bisher kurhessischen Aemter Uchte und Freudenberg, mit den Flk. Uchte, Freudenberg und Lohe und das bisher zur Grafschaft Schauenburg kurhessischen Antheils gehörende Amt Auburg mit dem festen Schloß gl. N.; zusammen 6 Q. M. 10,218 E. in 3 Marktflecken, 3 Pfarr- und 33 andern Dörfern und Weilern und 1986 Feuerstellen.

2) Die Gafschaft Diepholz enthält 12 Q. M. 15,531 E. in 4 Marktflecken, 9 Pfarr- und 62 geringern Dörfern und Weilern, 6 Vorwerken und einstelligen Höfen und 2117 Feuerstellen, und besteht aus den Aemtern Diepholz und Lemförde, wo die St. Diepholz an der Hunte, von hier an Lohne genannt, 284 H. 1988 E. Wollf. Der Flk. Lemförde mit einem alten gräflichen Schloß.

VIII. Das Fürstenthum Osnabrück enthält 43⅘ Q. M. 126,037 E., 3 Städte, 3 Marktflecken, 47 Pfarrdörfer, 233 Bauerschaften, 19,477 Feuerstellen, und wird außer der Hauptstadt in 6 Aemter getheilt.

Die Hst. Osnabrück an der Hase, 1250 H. 9276 E. königl. Schloß, Sitz eines Erzbischofs und Domkapitels, Rathhaus, wo der berühmte Friede 1648 geschlossen wurde, 2 kathol. und 2 luth. Kirchen, Klöster, kathol. und luth. Gymnasien (in letztern 1815. 155 Schüler), Bibelges., 3 Hospitäler, Woll-, Hut-, Tabakf., Leinwandhandel.

Die 6 Aemter sind:

1) Iburg, wo der Flk. gl. N. 1000 E. mit einem alten Schlosse und Benedictinerkloster Oesede Benedictinernonnenkloster. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Rulle oder Marienborn. Das D.

Dissen Salzwerk mit 75,000 Fr. reinem Ertrag; schwarzer Kreidebruch.

2) Fürstenau, wo die St. Fürstenau 200 H. 1308 E. Quackenbrück an der Hase, 218 H. 1926 E. Vieh-, Garn-, Leinwand- und Strumpfhandel Börstel adeliches Stift für lutherische Fräulein. Bersenbruck Cisterzienser-Nonnenkloster.

3) Vörden, wo die Flk. Vörden. Bramsche 100 H. 700 E. Tuchweb.

4) Hunteberg, wo der Flk. Ostercappeln.

5) Wittlage, mit dem D. Essen 245 H. Flachsmarkt.

6) Grönenberg, mit dem Flk. Melle an der Else 120 H. 1200 E. Wollengewerbe.

IX. Das von Preußen 1815 abgetretene Fürstenthum Ostfriesland enthält 52⅔ Q. M. 119,782 E., 4 Städte, 7 Marktflecken, 386 Dörfer, 21,673 Feuerstellen, 11 königliche Aemter und 9 Herrlichkeiten und wird eingetheilt in das eigentliche Ostfriesland und das Harlingerland.

1) Das eigentliche Ostfriesland enthält:

a) Die Städte: Emden am Einfluß der Ems in den Dollart (dem alle 43 J. 1000 Diemat oder 1/15 Q. M. durch Eindeichung abgewonnen werden) 2257 H. 11,128 E. Hafen, Strumpf- und Zwirnf., Fischerei, besonders Heringsfang (zu welchem Zweck sich 1814 eine Gesellschaft mit dem Namen Vissers Hoop gebildet hat; auch stehen alle Fischer unter einer eigenen Direction; 1817 sind 51 Buysen und 3 Jägerschiffe auf den Heringsfang ausgegangen), Seehandel (daher Stapelstadt für einen Theil Teutschlands), Treckfahrt nach Aurich. Aurich Hst. des Fürstenthums, 334 H. 2533 E. Sitz der Provinzialregierung, der Justizkanzlei, des protest. Consistorium und einer Domänendeputation; latein. Schule, Lederf., Handel. Norden durch einen Kanal mit der 1 Stunde entfernten Nordsee verbunden, 750 H. 3538 E. latein. Schule, Hafen, Handel.

b) Die Aemter: Aurich mit dem Flk. Marienhave an der Westküste, bis zu welchem sonst ein Meerbusen reichte. Leer (mit dem Flk. Leer an der Leda, unweit ihrer M. in die Ems, 786 H. 4815 E. Schiffbau, Leinwand- und Drellweb., Leder- und Seifenf., Zwirn- und Leinwandhandel). Jemgum an der Ems 166 H. 1145 E. Hafen. Weener an der Ems 305 H. 2257 E. Norden mit der Insel Juist. Stickhausen mit dem Schloß gl. N. an der Leda, und dem Flk. Detern. Emden mit sehr gutem und fettem Boden. Friedeburg. Berum mit den Inseln Norderney (wo das D. gl. N. 106 H. 550 E. Fisch., Schiffahrt, Seebad seit 1801) und Baltrum. Greetsiel (mit dem Flk. gl. N. 96 H. 591 E. und der Insel Borkum mit einer englischen Lampenbeleuchtung mit parabolischen Reflectoren auf dem 150 F. über die Meeresfläche erhabenen steinernen Thurm, der auch mit den Kaapen als Tagsignal zur Einfahrt der Ems dient.) Pewsum.

c) Die Herrlichkeiten: Gödens, Lütetsburg. Dornum mit dem Flk. gl. N. 89 H. 686 E. Jennelt. Up- und Wolthusen. Risum. Petkum. Oldersum. Evenburg.

2) Das Harlingerland enthält:

a) Die Stadt Esens 333 H. 1624 E. lat. Schule, Leinwandf.

b) Die Aemter Esens und Wittmund, in welchem letzten viel Thon= oder Potterde gegraben und nach den Niederlanden geschaff wird. Dazu gehören die Inseln Langeroog und Spiekeroog.

X. Die 1815 von Preußen abgetretene untere Grafschaft Lingen, enthält 6¾ Q. M. 20,143 E., 1 Stadt, 17 Pfarrdörfer, 54 Bauerschaften, 3800 Feuerstellen und 3 königl. Aemter. Hier sind die St. Lingen unweit der Ems 284 H. 1738 E. akademisches Gymnasium, Handel. Freren oder Vreren.

XI. Die Grafschaft Bentheim, die Hanover als Pfand für ein Darlehn an den Grafen von Bentheim in Händen hat, und über die es nach Löschung der Hypothek die Landeshoheit behält, hat 22 Q. M. 24,364 E., 3 Städte, 1 Marktflecken, 62 Bauerschaften 3798 Feuerstellen, 6 Gerichte, und wird in die obere und untere Grafschaft eingetheilt.

1) In der obern Grafschaft die St. Schüttorf an der Vechte, 250 H. 963 E. Peraamentmach. Northorn an der Vechte 190 H. 898 E. Der Flk. Bentheim 298 H. 1376 E. gräfl. Residenzschloß, Sitz der Regierung, Gesundbrunnen. Das D. Gildehaus vortrefliche Steingruben, Gerb., Wollweb. Frenswegen Augustinerkloster unweit Northorn. Wetmarsen adliches freiweltliches Frauenstift.

2) In der untern Grafschaft die St. Neuenhaus oder Nienhaus am Fl. Dinkel, der unweit davon in die Vechte fällt, 216 H. 1069 E. Schiffbau.

XII. Die Oberhoheit über das seit 1815 mediatisirte Amt Meppen des Herzogs von Aremberg (s. S. 220) welches 33 Q. M. 26,190 E., 2 Städte, 2 Marktflecken, 18 Kirchspiele, 123 Bauerschaften und 5300 Feuerstellen enthält. Die St. Meppen am Einfluß der Hase in die Ems, 1590 E. Cichorienhandel. Haselünnen an der Hase, Clarissenkloster. Der Mfl. Papenburg 400 H. 3251 E. Torfgräb. und Torfhandel, 19 Schiffsbauereien (jährlich werden an 60 Schiffe meistens für die Ostfriesen gebaut), Schifferei (1812 mit 21 Schiffen von 100 — 200 Tonnen), Handlung. Durch die am 4. März 1817 durchbrochnen Deiche ist ein nicht zu berechnender Schaden an diesen Häusern, Ländereien, Gärten und Geräthen verursacht worden. Clemenswerth Residenz.

XIII. Die Oberhoheit über einen Theil der Grafschaft Rheina=Wolbeck 6 Q. M. mit 4000 E. in 3 Kirchspielen, 9 Bauerschaften und 800 Feuerstellen. Der Fürst Arnold (Joseph) von Rheina=Wolbeck (sonst Looz=Corswaren), geb. 14. Sept. 1770, reg. seit 30. März 1803, residirt in der St. Rheina an der hier schiffbaren Ems 2080 E. Salzquellen.

VI. Das Königreich Württemberg.

Charten.

Topographisch-milit. Atlas von Württemberg, Baden, Hohenzollern und Leyen in 19 Bl. Weimar, 1813 (Theil des großen Atlas von Teutschland). — C. v. Gelbke Ch. von Württemberg in 4 Bl. Tübingen, 1811—14. — Generalcharte des Kön. Württemberg nach den 12 Landvogteien abgetheilt. Stuttgart und Tübingen, 1812. — C. v. Pflummern das Kön. Württemberg nebst dem Großherz. Baden, den Fürst. Hohenzollern und Leyen. Nürnberg, 1811. — J. A. v. Ammann und J. G. F. Bohnenberger Charte v. Schwaben: 41 Bl. — F. W. Streit Charte vom Kön. Württemberg und Großherzogthum Baden. Weimar, 1811. — E. von Zuccheri Charte von Württemberg und Baden. Wien, 1808.

Bücher.

P. L. H. Röder Geographie und Statistik Württ. Laibach, 1787. 8. Der 2te Theil unter dem Titel: Neu-Württemberg, oder geograph. statist. Beschreibung der durch die Entschädigung an W. gefallnen Länder. Ulm, 1804. 8. — Dess. geograph. statist. topograph. Lexicon von Schwaben. 2 Bände. 2te Aufl. Ulm, 1800. 8. — J. D. A. Höck statist. Tableau der dem Kurhause Württ. 1802 zugefallnen Länder. Regensburg, 1803. Fol. — Königl. Württ. Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1815 Stuttgart. 8. — J. D. G. Memminger Canstatt und seine Umgebungen. Stuttgart, 1812. 8. — Dess. Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen. Tübingen, 1817. 8. m. Kpf. — J. G. Rösch Schorndorf und seine Umgebung. Stuttgart, 1816. 8. m. 1 Ch. — C. G. Paulus Haupturkunden der württ. Landesgrundverfassung. 2 Bände. Heidelberg, 1816. 8. — Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Kön. Württemberg. Bis itzt 22 Abtheilungen. 1816. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Das Königreich Württemberg liegt zwischen 25° 40′ — 28° 10′ L. und 47° 30′ — 49° 35′ B. gränzt im N. und O. an Baiern und Baden, im S. an den Bodensee und Baden, im W. an Baden, und enthält 348 Q. Meilen.

Der Boden ist durchaus gebirgig, doch von breiten, meistens fruchtbaren Thälern durchschnitten. Die beiden Hauptgebirge sind die 23 — 30 St. lange rauhe Alp im O. und der Schwarzwald im W. Die Gipfel des erstern bestehen zum Theil aus kahlen Felsen, zeichnen sich aber durch Naturschönheiten und merkwürdige Hölen aus; die freundlicheren und

wirthbarern Theile desselben sind das Hochgesträß und der Albuch. Der Schwarzwald übersteigt an Höhe die Alp, und wird in den obern und untern eingetheilt. Einzelne Berge sind der 2180 F. hohe Achalm und Georgenberg bei Reutling, der Heuberg bei Rottweil und das Herdtfeld bei Ellwangen. Der höchste Punkt ist der Kniebis von 2560 F.; andre Höhen sind Hohenstaufen 2111, Rechberg 2167, Stuifenberg 2315, Teck 2327, Neuffen 2263, Hohenzollern 2621 F. über der Meeresfläche. Das Klima ist im Ganzen milde und gesund; nur an den Gebirgen rauher, als in den Thälern.

Der Hauptfluß des Landes ist der Neckar, Q. bei Schwenningen im Schwarzwald, 2084 F. über dem Meer, schiffbar bei Cantstadt; seine größern Nebenflüsse sind der Enz (mit der Nagold), Fils, Murr, Lauter, Kocher, Jaxt und Lorenz. Dann die aus mehrern Q. auf dem Schwarzwalde, besonders bei St. Georgen entstehende und bei Ulm schiffbar werdende Donau mit der Iller. Seen: Bodensee im S., Federsee ¾ M. lang; viele Teiche und Weiher.

Produkte: Getreide, besonders Dinkel oder Spelt, (jährlich 3 Mill. Scheffel, die im Lande bleiben), Gartenfrüchte, besonders Kartoffeln; Obst (Herrenberg, Dettingen, Pfullingen rc. haben über 100,000 Stück Obstbäume auf ihrer Markung; Mössingen im Oberamte Rotenburg gewann 1811 über 10,000 Simri Obst), Wein (1816. 80,000 Morgen Weinberge, die 1811. 1 Mill. Eimer zu 160 große Maß, die in andern Gegenden von Südteutschland 240 Maß ausmachen, für 9 Mill. Fl. Wein, 1812 für 4,300,000, 1813 für 300.000 Fl. 1816 nichts lieferten; am Neckar, besonders bei Elfingen, Maulbronn, Eßlingen und Heilbronn), Krapp, Flachs, Hanf, Rübsamen (das D. Weitingen bei Rotenburg hatte 1811 über 100 Morgen mit Reps angebaut), Färberröthe, Senf, Tabak, Holz (zur Ausfuhr; Württemberg hat 21 Oberforstämter), Futterkräuter; Rindvieh (an 100,000 Ochsen, 300,000 Kühe und 200,000 Rinder), Pferde (80,870 Stück, durch die Gestüte zu Marbach, Offenhausen und Urach verbessert), Schafe (an 489,000, wovon 50,000 spanische, 111,000 Bastarde und 328,000 Landschafe), Schweine (114,240), Ziegen (16,620), Esel (1000), Wildpret (nach der königl. Verordnung vom 18. Jan. 1817 soll das Schwarzwildpret außer den Thiergärten ganz ausgerottet, das Rothwildpret mit der Waldfläche in richtiges Verhältniß gesetzt und erhalten, und der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Hasen durch fleißiges Wegschießen und Treibjagden Einhalt gethan werden; Forst und Jagdbedienten, die ihre Pflicht hierin unterlassen, sind den Beschädigten zum Ersatz des von dem Wild

angerichteten Schadens verpflichtet; auch ist jeder Gemeinde verstattet, 1 — 2 ehrliche Männer als Commun-Wildschützen anzustellen, die das auf Feldern, Wiesen und Weinbergen Schaden anrichtende Wild wegschießen, aber gleich davon Anzeige machen sollen; diese Einrichtung hat als allgemeine Landespolizeianstalt nach der Verordnung vom 13. Jun. 1817 auch für die gutsherrlichen Jagdbezirke gesetzliche Kraft); zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen; Salz (bei Halle und Sulz; neuerlich auch zu Bockendorf bei Heilbronn), Salpeter, Porzelan- und Siegelerde, Bolus, Marmor, Alabaster, Gips, Schiefer- und Mauersteine, Achat, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Torf, Thonerden, Kobalt, Bernstein, Schwefel, Mineralquellen bei Liebenzell, Göppingen, Deinach, Cantstadt, Giengen, Heilbronn ꝛc. Das Land producirt im Ganzen für 28 — 30 Mill. Fl., davon kommen dem Staat zu Gut $\frac{1}{3}$ mit 10 Mill. an Abgaben und Selbstertrag der Domänen und $\frac{1}{3}$ Communallasten; nur $\frac{1}{3}$ bleibt für die Erhaltung der Staatsbürger.

Die Einwohner an 1,397,200, meistens Schwaben; unter den Eingewanderten findet man Salzburger, Niederländer (Wallonen), Franzosen und Juden. Das Königreich hat 130 Städte, 128 Marktflecken, 1115 Pfarr- und 558 andere Dörfer, 1852 Weiler, 2591 Höfe, 269 Schlösser. Die Religion des größten Theils der E. ist die lutherische unter 6 Generalsuperintendenzen Oehringen, Heilbronn, Maulbronn, Urach, Tübingen, Ulm, mit 51 Dekanaten und 817 Pfarreien. In dem Jahr Georgii 1799 — 1800 war die Einnahme des Kirchengutes 2,370,415 Fl. 33 Kr., die Ausgabe 1,705,954 Fl. 17½ Kr., der Ueberschuß also 664,461 Fl. 15½ Kr., und der Hauptstock 32,759,951 Fl. 6½ Kr. Die reformirte Kirche begreift unter dem Dekanat Cantstadt 8 Pfarreien. Die katholische Kirche war bisher unter die Bisthümer Ellwangen und Constanz eingetheilt, und begreift 34 Landkapitel und mit den 3 Pfarreien aus dem Bisthum Speier und 4 aus dem Bisthum Worms, 652 Pfarreien. Bis zur definitiven Organisation der katholischen Kirche ist durch die Rescripte vom 28. Sept. 1812 und 20. Mai 1817 der Fürst Franz Karl Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst und Bischof von Tempe (geb. 27. Nov. 1745) zum Generalvicar des Königreichs zu Ellwangen ernannt worden. Den am 15. Jan. 1817 eingeführten katholischen Kirchenconventen ist ein großer Einfluß auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältnisse, Aberglauben und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienstes, selbst auf Polizei, insofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, und auf die Armenpflege eingeräumt worden. Alle Mo-

nate einmal müssen sie in der Regel gehalten, und, wenn nicht dringende Umstände eintreten, muß vierteljährig davon an das gemeinschaftliche Oberamt Bericht erstattet werden, das alle Jahre von den kirchlichen Verhandlungen den katholischen geistlichen Rath in Stuttgart in Kenntniß setzt, und ein Duplicat an die betreffende bischöfliche Behörde einsendet. Auch sind hier Waldenser. Desgl. gibt es Separatisten, die allen Kirchengebräuchen abhold sind, und mit den in Pennsilvanien ansässigen Teutschen (Quäkern, Methodisten) in Berührung stehen. Die Anzahl der Juden betrug 1810 nur 5692 Seelen. Nach dem Rescript vom 19. Nov. 1812 sollen die Juden mit Ausnahme ihres Sabbath zu Personal-, Jagd- und andern Frohndiensten angehalten werden, ohne daß irgend eine Freilassung durch Aufstellung eines Stellvertreters oder gegen eine bestimmte Surrogatsumme, oder ein Suppliciren desfalls Statt finden kann. Nach der Verordnung vom 15. Juni 1814 soll keinem Juden der Eintritt ins Königreich gestattet seyn, wenn er nicht im Auslande angesessen oder im Dienste eines auswärtig angeseßnen Schutzjuden und mit einem obrigkeitlichen Paß versehen ist, auch eine Summe von wenigstens 25 Fl. an baarem Geld oder Geldeswerth bei sich führt, oder Bürgschaft stellt; wer dies nicht leisten kann, und doch durch das Land reisen muß, wird bis an die Gränze begleitet.

Für die wissenschaftliche und Kunst-Ausbildung sorgen die Universität Tübingen mit der Bibliothek, dem Münzkabinet, Naturalienkabinet, der Sternwarte, dem physikalischen Kabinet, botanischen Garten, anatomischen Theater, klinischen Institut und der Entbindungsanstalt, das königl. Collegium illustre und das theologische Seminarium zu Tübingen, das Gymnasium illustre zu Stuttgart, die katholischen Lyzeen und Gymnasien in Ellwangen und Rotweil, die königl. Seminarien zu Maulbronn und Denkendorf, die Kunstschulen zu Ulm, Kirchheim und Gemünd, das königl. Münz-, Medaillen-, Kunst- und Naturalienkabinet, die königl. Gemäldesammlung ꝛc. Nach dem Rescript vom 15. Juli 1811 sollen nur in den Städten, welche das Prädicat der guten haben, Gymnasien, in allen übrigen aber geringere Lehranstalten, wie etwa die zu Ludwigsburg, seyn. Nach dem allgemeinen Normal für die untern evangelischen Schulen vom 26. Dec. 1810 soll mit jeder in der Regel eine Industrie- und Arbeitsschule verbunden seyn; alle Kinder, die das gesetzmäßige Alter von 6—14 Jahren haben, müssen die Schule und bis zum 18ten Jahre die Sonntagsschule besuchen. In allen Filialörtern wird auf Kosten der Gemeine eine Schule errichtet, und, wo dies nicht angeht, für einige

nahe gelegene Orte, wenigstens ein gemeinschaftlicher Lehrer angenommen, der an jedem Orte 2 — 3mal wöchentlich Unterricht ertheilt. Die Lehrer werden vornehmlich im Hauptseminar zu Eßlingen gebildet, oder im Seminar zu Oehringen, oder in der Lehranstalt im Waisenhause zu Stuttgart, zum Theil von Geistlichen in Privatanstalten, oder von vorzüglich tüchtigen Schullehrern dazu vorbereitet. — Keiner wird aus den Schulen entlassen, bis er lesen, schreiben und rechnen kann, und die Schulen stehen unter der strengen Aufsicht der Dekane, Diakonen und Dorfpfarrer, und werden in jedem Jahre von besondern dazu bestellten Professoren von Tübingen und Stuttgart visitirt. Für arme protestantische Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, besitzt Württemberg viele Hülfsmittel; auch hat der vorige König Friedrich 1816 für 60 Katholiken Stipendien ausgesetzt. — Nach einer Verordnung vom 25. Febr. 1815 sollen auf Ansuchen in- und ausländischer Schriftsteller Privilegien gegen den Büchernachdruck auf gewisse Jahre ertheilt werden, binnen welcher solche Bücher von niemand im Königreich nachgedruckt und auswärtige Nachdrücke dieser Bücher nicht debitirt werden dürfen; übrigens ist zur Beförderung der Geistesbildung und der allen Unterthanen gebührenden Gewerbfreiheit der Nachdruck gesetzlich erlaubt worden! Nach dem königl. Gesetz vom 30. Jan. 1817 ist erlaubt, ohne Censur alles drucken zu lassen, dessen Inhalt nicht durch Gesetze für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt wird. Unzüchtige und unmoralische Bilder und Schriften, so wie aufrührerische, jeder Angriff auf die königl. Familie, auf die Ehre von Privaten, auf Staatsdiener, Landstände, auswärtige Regierungen und Regenten sind verboten. Zeitungen rc. können ohne Censur gedruckt werden; nur in Kriegszeiten behält sich die Regierung Censur vor. Die Druckschriften der Landstände sind keiner Censur unterworfen. Die Uebertretungen werden nach den gemeinrechtlichen und vaterländischen Gesetzen über Blasphemie, Profanation des Heiligen, Hoch- und Landesverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und Injurien bestraft. Ueber Büchernachdruck entscheidet die Regimentalbehörde. So ist also Censur —, aber noch immer nicht die wahre Preßfreiheit vorhanden!

Zu den auch auf dem platten Lande verbreiteten Manufakturen gehört das Garnspinnen und die Leinweberei, das Baumwoll-Spinnen, Stricken und Weben, die Uhrenfabrikation des Schwarzwaldes (vor dem Revolutionskriege waren an 500 Uhrmacher im südwestlichen Schwarzwalde, deren einige mit ihren Leuten wohl an 10 Stück wöchentlich lieferten; jährlich

wurden 60 — 70,000 Uhren mit und ohne Kukuk fertig, die durch ganz Europa, nach dem russischen und türkischen Asien und Nordamerika gingen; durch den Krieg ist die Fabrikation sehr heruntergebracht) und die Holzwaarenfabrikation in Ellwangen und Adelmansfelden. Fabriken im Großen sind wenig vorhanden; in Wolle, Baumwolle, Nanking, Leinwand (Gewinn ½ Mill. Gl.), Leder, Papier, Tabak (nicht zureichend), Holz (Tabakspfeifenköpfe, Uhren, Glockenspiele, selbst bis nach Amerika verführt), Seife, Lichte, Stärke, Puder, Pech, Harz, Wagensalbe, Potasche, Kienruß, Augenwasser, Eisenwaaren (Löffel, Messer ꝛc.), Kupferhammer, Silber- und Bijouteriearbeiten, Porzelan, Faience, Schmalte, Spiegel, Glas, Pulver, Branntwein (zu Heilbronn 30, in den Oberämtern Bahlingen 226, Gaildorf 138, Biberach 63 Branntweinbr.; zu Mößingen sind 280 Branntweinkessel im Gange; im J. 1810 haben die D. Altingen und Kaih im Oberamt Herrenberg für 8000 Fl. Kirschgeist verkauft), Bürsten (von deren Verfertigung und Handel im Schwarzwalde 121 Familien leben, wobei das Land jährlich 121,000 Fl. gewinnt; Leodegar Thoma ist der wohlthätige Stifter dieser Fabrik) ꝛc. Die Zahl der Meister beläuft sich auf 104.000 und der Gesellen auf 21,000. Die 130 Fabriken beschäftigen ungefähr 4500 Arbeiter.

Der Handel beschränkt sich vorzüglich auf die Ausfuhr der Naturprodukte, und hat im Ganzen die Bilanz für sich. Die Exporten sind: Holz, Wein, Getreide, getrocknetes Obst, (für 76,000 Fl.), Pferde (für 55,000 Fl.; doch darf nach dem Befehl vom 8. März 1812 kein über 3 Jahre altes Pferd aus dem Königreich geführt und verkauft werden), Schafe, Schnecken (aus Ulm jährlich 4 Millionen), Holzarbeiten, Kienruß, Potasche, Salz, Porzelan, Faience, Gemüse, Gips (100,000 Ct.), Flachs, Baumwollengarn, Kattun, Leder, Leinwand (aus Ulm 30,000 Stück, jedes zu 68 Ellen ꝛc.), Pulver, Glas, Strohhüte, Wolle, Schmalte, Wagensalbe, Augenwasser, Gold- und Silberwaaren, hölzerne Uhren ꝛc. Die Importen aus Frankreich, Helvetien, Baiern, Oestreich ꝛc.: Getreide, Hopfen, Baumwolle, Seide und Seidenwaaren, Tücher, Gewürze, Zucker, Thee, Alaun, Oel, Spezereiwaaren, Salz, Tabak, Eisen- und Messingwaaren, Blei, Stahl, Kupfer, Zinn, feine Schafwolle, Glaswaaren, nürnberger Artikel, Farbematerialien, Apothekerwaaren, Pelzwaaren ꝛc. Die Ausfuhr des rohen Eisens ist nach dem Rescript vom 18. Mai 1811 bei Confiscations- und andern Strafen verboten. Die Einfuhr des ausländischen Porzelans, Steinguts und Faience ist im Juni 1812 mit einem Impost von 25 p. C. des Einkaufspreises belegt worden. Auch

die Einfuhr und der Verkauf fremden Nankings ist vom 1. Nov. 1812 an verboten, da die Nankingfabrik in Cannstadt das ganze Königreich versehen kann. Der Tabakshandel steht nach der königl. Verordnung vom 26. Nov. 1808 unter königl. Regie. Die wichtigsten Handelsstädte sind Ulm, Heilbronn und Calw; in der letzten sind Zeug-, Floß- und Holz-, Bergwerks-, Salz-, Spezerei- und Wechselhandlungsgesellschaften, so wie zu Urach und Heidenheim Leinwandhandlungsgesellschaften. Die guten und zum Theil chaussirten Landstraßen und die beiden schiffbaren Ströme, Donau und Neckar, befördern den Handel, so wie auf der Murg und Enz das meiste Holz durch das Badensche nach dem Rhein geflößt wird. Auch existirt seit dem 1. Jan. 1807 Gleichheit der Maße und Gewichte; Stuttgart, Tübingen, Halle und Ehingen sind Lagerstädte mit Originalen von allen Sorten von Maßen und Gewichten; die Länge des Fußes wird in 10 Zoll eingetheilt; 10 Fuß machen 1 Ruthe und 384 Schuhe 1 Morgen; das Centner- oder Schwergewicht ist 104 Pfund.

An der Spitze der Regierung steht der König Wilhelm geb. 27. Sept. 1781, reg. seit 30. October 1816. Nach dem Hausgesetz vom 1. Jan. 1808 ist das Recht der Thronfolge durch das Recht der Erstgeburt in absteigender Linie bestimmt, und das weibliche Geschlecht ganz von der Erbfolge ausgeschlossen. Ist der bestimmte Nachfolger durch Unfähigkeit oder Abwesenheit des Geistes oder unheilbare Blindheit untüchtig zur Regierung, so muß der status morbi rechtlich constituirt, von allen anwesenden Mitgliedern des königl. Hauses und den Ministern unter dem Vorsitz des alten Königs nochmals verificirt, und dann der Ausschluß jenes Prinzen vom Thron festgesetzt werden. Der König und der Kronprinz werden mit vollendetem 18ten Jahre majorenn, die andern königlichen Kinder mit dem 21sten, die übrigen Prinzen und Prinzessinnen mit dem 22sten Lebensjahre. Für einen minderjährigen König führt der älteste Agnat des Hauses die Regentschaft, und das Präsidium und zwei Stimmen in dem Vormundschaftsministerium, dessen Mitglieder die anwesenden majorennen Prinzen und die Minister sind. Das Ministerium ordnet die Erziehung des Thronerben an, wenn der verstorbene König nicht darüber verfügt hat, und der Regent darf keine Orden und Standeserhöhungen, keine Bisthümer, keine Pensionen und andre lucrative Gnadenbezeigungen ertheilen, keinen Minister ohne Urtheil und Recht entlassen, keinen anders als provisorisch ernennen, und außer im Kriege nicht über den Generalmajorsrang avanciren, und zwar nur nach der Anciennität. Die Gesamtheit der Staaten ist zu einem ewigen und unver-

äußerlichen Fideicommiß constituirt. Kinder und Enkel des Königs heißen Königl. Hoheit, die nachfolgende Descendenz Hoheit, alle übrigen Herzogl. Durchl. Die Erzieher und Gesellschafter sämtlicher jungen Prinzen müssen vom König bestätigt, und, wenn er es verlangt, entfernt werden. Als ebenbürtige und standesmäßige Ehen werden nur solche angesehen, die zum wenigsten mit Prinzen und Prinzessinnen aus einem souverainen Hause geschlossen sind. Jede Ehe eines Mitglieds der königl. Familie ohne Erlaubniß des Königs ist nichtig, die Nachkommenschaft desselben illegitim, und nicht einmal zu den gewöhnlichen Vorzügen einer Ehe zur Linken, die hier überhaupt verboten wird, berechtigt; ein Prinz, der ohne Erlaubniß des Königs eine Ehe schließt, sie im Auslande fortsetzt, und den erlassenen Avocatorien nicht Gehorsam leistet, wird, so wie es im Fall der Geistesunfähigkeit geschieht, seines Rechts zur Thronfolge für verlustig erklärt. Wenn ein Mitglied des königl. Hauses dem Hausgesetz oder der dem König schuldigen Achtung entgegen handelt, so hat der Monarch ausschließend das Recht, es nach Umständen mit Verweisung von seiner Person, Exil oder Arrest zu bestrafen. Nie und unter keiner Voraussetzung können die Prinzen des königl. Hauses die königl. Staaten verlassen, oder in auswärtiger Mächte Dienstverhältnisse treten, ohne daß ihnen dieses von dem Könige ausdrücklich gestattet worden wäre. Alle von Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses contrahirte Schulden können unter keinem Vorwand dem Staat zur Last gelegt werden; sollte ihr eigenes Vermögen zur Tilgung derselben nicht zureichen, so können die Creditoren keine Staatskasse in rechtlichen Anspruch nehmen, noch auch einen Theil der den Prinzen und Prinzessinnen zu ihrem standesmäßigen Unterhalt ausgesetzten Apanagen ansprechen, oder in Beschlag zu nehmen verlangen.

Das Königreich hat 4 Kronerbämter, das Reichserbmarschallamt verliehen dem fürstlichen Hause Hohenlohe, das Reichserboberhofmeisteramt dem fürstlichen Hause Waldburg, das Reichserboberkammerherrenamt dem fürstlichen und gräflichen Hause Löwenstein und das Reichserbpanneramt dem gräflichen Hause Zeppelin zu Lehen verliehen. Der Reichsmarschall trägt das Schwert vor, der Reichsoberhofmeister die Krone, der Reichsoberkammerherr das Scepter, und der Reichserbpanner die Fahne. Die Functionen dieser Kronämter finden bei feierlichen Audienzen, Vermählungen, Leichenbegängnissen rc. Statt; sie umgeben den königl. Thron zunächst, und treten dem König voran, wenn er im Gehen bei Feierlichkeiten von einem Theil der Residenz zum andern sich begibt. — Das Reich hat 3 Ritter-

orden. Der große Orden des goldnen Adlers vom Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (des teutschen Reichs Jägermeister) 1702 gestiftet, erhielt unterm 6. März 1807 vom König Friedrich eine den neuen Verhältnissen angemessene Bestimmung und Einrichtung. Er ist für Tugend, Verdienst und Freundschaft gestiftet, um gekrönten Häuptern und souveränen Fürsten die ausgezeichnete Hochachtung und Freundschaft des Königs zu bezeugen, und Männern edler Herkunft ein Zeichen des besondern gnädigen königlichen Wohlwollens zu verleihen. Die Ordensglieder sind verpflichtet zur fortgesetzten Uebung der Tugend, gegen den Ordensherrn eine aufrichtige Treue und beständige Hochachtung zu behalten, ihm alles Gute zu gönnen, auch, wenn sie in Kriegszeiten in feindlichen Diensten ständen, wenigstens die eignen Waffen gegen denselben nicht zu brauchen; sie sollen mit den übrigen Ordensgliedern in tugendhafter Einigkeit und Freundschaft leben, ihnen mit Rath und That beistehen, sie gegen Verunglimpfung schützen, und im Fall sie in entgegengesetzten Kriegsdiensten stehen, und einer oder der andere gefangen werden sollte, so wird der bei dem obsiegenden Theile befindliche seinem Ordensgenossen zur Erleichterung seiner Lage behülflich seyn; endlich sollen die Ritter gegen Hülfsbedürftige und die der Gunst, des Mitleids, der Freundschaft oder Beförderung eines entschlossenen Mannes Würdige sich wohlthätig und großmüthig erweisen, und geschickte und tugendhafte Personen hervorziehen und befördern. Nach dem Rescript vom 6. Nov. 1812 ist die in den 1807 erneuerten Statuten enthaltene Bestimmung, daß die aus den ehemaligen teutschen Reichslanden aufzunehmenden Ritter ihre 16 Ahnen beweisen sollen, aufgehoben, und der freien unbedingten Disposition des Ordensherrn die Verleihung des Ordens überlassen. Herr und Oberhaupt des Ordens ist jederzeit der König selbst. Die Anzahl der Ritter ist, mit Ausnahme der Glieder des königlichen Hauses und der regierenden Fürsten, auf 50 bestimmt. Die Kinder des Königs erhalten den Orden gleich nach der Taufe. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz von Gold, mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen, in der Gestalt eines Malteserkreuzes, mit 4 goldnen Adlern in den 4 Ecken, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedesmal mit einem Jagdhorn; in der Mitte ist ein rundes, grüngeschmelztes Schildchen, auf dessen Hauptseite die Chiffre F R mit der Königskrone, und auf der Kehrseite ein goldner Adler zu sehen ist; der Denkspruch des Ordens ist Virtutis amicitiaeque foedus. Der Civilverdienstorden ist den 6. Nov. 1806 zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste für diejenigen gestiftet, die durch ihre Geburt oder Stelle von dem großen Orden des goldnen Adlers ausgeschlossen sind. Er be-

steht aus 3 Klassen, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Das Ordenszeichen ist für die Großkreuze ein mit Gold und Silber gestickter Stern, in dessen Mitte in einem blauen Felde die Chiffre F R und in den äußern Feldern die Umschrift: bene merentibus, sich befindet; für die Großkreuze und Commandeurs ein goldnes, in den äußern Feldern weiß und im mittlern blau emaillirtes Kreuz mit obiger Umschrift und Chiffre, und der oberhalb angebrachten Königskrone; das kleine Kreuz, wie das vorige, doch ohne Krone. Sämtliche Mitglieder haben für ihre Person die Rechte und Vorzüge des Adels. Der im Jan. 1810 gestiftete Militärverdienstorden tritt an die Stelle des vom Herzog Karl 1759 gestifteten Militär- St. Karls-Ordens (von dem auch noch einige Mitglieder leben), besteht aus 4 Klassen: Großkreuzen, Commandeurs erster und zweiter Klasse und Ritter, und ist mit Pensionen für die ältesten Mitglieder jeder Klasse verbunden, die aus den Gefällen der ehemaligen malteser Komthureien genommen werden. Zwei Großkreuze erhalten jeder jährlich 2000 Fl., 4 Commandeurs erster Klasse, jeder jährlich 1200 Fl., 12 Commandeurs zweiter Klasse, jeder jährlich 1000 Fl., und 52 Ritter, jeder jährlich 300 Fl. Das Ordenszeichen ist dem des Civilverdienstordens völlig gleich; nur wird dieses an einem schwarzen, gelb eingefaßten seidenen Bande, der Militärverdienstorden aber an einem gelben, schwarz eingefaßten Bande getragen. Dazu kommen die großen und kleinen Decorationen der adlichen Gutsbesitzer. Auch hat der König Friedrich zur Belohnung des ruhmvollen Benehmens des königl. Armeekorps am 1. Febr., 25. und 30. März 1814 für jeden Tag ein eigenes Ehrenzeichen gestiftet; es besteht in einer goldenen Medaille für die Offiziere und in einer silbernen für die Unteroffiziere und Gemeinen; bei der 1sten und 2ten steht auf der einen Seite in einem Lorbeerkranz: für den Sieg am 1sten Febr. oder 25. März und bei der 3ten: für Paris den 30. März 1814; und auf der andern auch in einem Lorbeerkranz: König und Vaterland dem Tapfern. Für die im Feldzug 1815 ausgezeichneten Offiziere ist eine neue Ordensdecoration in 3 Klassen bestimmt, die in einem goldnen und silbernen Kreuz und einer silbernen Medaille mit der Inschrift: für Tapferkeit und Treue 1815, besteht.

Der Hofstaat des Königs Friedrich war ansehnlich und glänzend; aber der itzige König stellte im Jan. 1817 von den 293 Kammerherren nur 10 im Dienst an. Auch setzte er durch die Verordnung vom 15. Nov. 1816 dem gesamten Hofstaat den königl. Oberhofrath vor, und hob das bisherige Oberhofmarschallamt und die Oberhofökonomiecommission auf. Jener

Oberhofrath besteht aus den 4 obersten Hofbeamten, dem Oberst-hofmeister, Oberstkammerherrn, Oberststallmeister und Obersthof-intendant. Unmittelbar sind ihm untergeordnet die königl. Hof-kapelle, das Hofgericht, die Leibärzte, die Direction des Hof-theaters und die Gewölbeverwaltung.

Die ehemaligen unmittelbaren Reichsfürsten, Grafen und Ritter behalten zwar nach der Bestimmung des Königs Friedrich ihre Titel, jedoch mit Weglassung derjenigen, die sich auf ihr voriges Verhältniß zum teutschen Reich beziehen, haben aber die Regalien und alle Gerichtsbarkeit verloren, und müssen sich in den königlichen Staaten und 3 Monate im Jahre in Stuttgart aufhalten.

Unter dem 1. Aug. 1811 ist eine neue Rangordnung aller Unterthanen in 10 Klassen erschienen, nach welcher dieselben nach der größern oder geringern Wichtigkeit ihrer Staatsdienste geordnet wurden. Zur ersten gehören unter andern die ehemaligen 19 Reichsfürsten, die unter würtembergischer Hoheit stehen; der Fürst von Hohenlohe-Jaxtberg, Reichserbmarschall, nimmt die erste, und der Fürst von Metternich-Winneburg die letzte Stelle ein. Die höhern Klassen haben ein privilegirtes Forum.

Altwürttemberg hatte vormals eine landständische Verfassung, die durch Landesverträge, besonders den tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, und durch Erbverträge bestimmt war. Die Landschaft bestand aus 14 Prälaten und 71 Deputirten, die von 58 Städten und Aemtern und 18 einzelnen Orten, wovon mehrere doppelte Stimmen führten, gestellt wurden. Eine Ritterschaft gab es vor 1816 nicht; denn die Rittergüter im Lande waren reichsunmittelbar, und gehörten zur schwäbischen Reichsritterschaft. Die neu erworbenen Länder, die dem Umfange von Altwürttemberg ziemlich gleichkommen, waren ohne irgend eine Art von ständischer Verfassung. Bei der Auflösung des teutschen Reichs erhielt der König Friedrich I. die Souveränetät und hob sogleich die altwürttembergische Landschaft auf, um das Königreich in einen gleich constituirten Staat zusammenzuschmelzen. Nach der Befreiung Teutschlands vom fremden Joche forderten die altwürttembergischen Stände die Zurückgabe ihrer vormaligen Rechte und die Aufstellung einer Verfassung, welche die Alleingewalt zügeln und ihnen eine Mitwirkung bei den Staatsangelegenheiten verschaffen sollte. Eben dies forderten die ehemaligen Reichsritter, an deren Spitze sich die Mediatisirten stellten. Nach dem Entwurf der Verfassung, der von dem itzigen König den Ständen am 3. März 1817 vorgelegt worden, sind die Hauptprinzipien: Einheit und Unzertrennbarkeit der das Königreich bildenden Länder; der König sanctionirt, ver-

kündet und vollzieht die Gesetze, ist Chef der Justiz der vollziehenden Gewalt, der Verwaltung, der bewaffneten Macht im Krieg und Frieden, ist unverletzlich und darf jeder christlichen Kirche angehören. Mit 18 Jahren ist der König volljährig. Der Geheime Rath mit 6 Ministerien ist die allgemeine Verwaltungsbehörde. Gewissensfreiheit und Gleichstellung der 3 christlichen Confessionen sind ausgesprochen; die Verhältnisse der Juden sind noch nicht bestimmt. Die Freiheit, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, ist vorhanden; doch muß der auf Staatsdienst Anspruchmachende ein Jahr auf der Landesuniversität studiren. Privilegien gibt es nicht, wohl aber Patente für Erfindungen auf 10 Jahre. Auswandernde haben Freiheit von Nachsteuer. Das Eigenthum der Gemeinden ist unverletzlich. Ohne die Bestimmung der Landstände kann kein neues Gesetz in Bezug auf Verfassung, Personen- und Eigenthumsfreiheit gegeben werden. Die Justiz in 3 Instanzen ist unabhängig. Der König hat das Milderungs- und Begnadigungsrecht; die Verf. der Vermögensconfiscation ist aufgehoben. Das Domänengut verbleibt Privateigenthum des königl. Hauses, und concurrirt zu den Landessteuern, wie die Domänen der mit dem Königreich vereinten vormaligen Reichsstände. Für den König und dessen Familie, so wie zur Unterhaltung des Hofstaates wird eine Civilliste ausgesetzt, und auf das Kammergut fundirt; ihre Summe ist für die Regierungszeit des jedesmaligen Königs festzusetzen. Die Steuern werden von den Ständen und zwar jedes Jahr von neuem bewilligt. Antheil an der Landstandschaft haben: der vormals reichsständische und ritterschaftliche Adel, die protestantische und katholische Kirche, die gelehrten Anstalten des Königreichs, die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, sämtliche Oberamtsbezirke. Die Versammlungen der Stände sind öffentlich, und finden Statt, wenn der König sie einberuft; dies geschieht in der Regel einmal jährlich. Die Stände theilen sich in zwei Kammern. Die erste besteht aus gewählten Volksvertretern, von denen wenigstens die Hälfte ein schuldenfreies Vermögen von 8000 Fl. oder darüber besitzen muß. In die zweite Kammer gehören: die Häupter der vormaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, 13 Mitglieder aus der immatriculirten Ritterschaft (die auf Lebenszeit gewählt werden, die in der Folge sich selbst ergänzen, indem die gesamte zweite oder Adelskammer 3 Personen vorschlägt, aus denen der König einen wählt), aus beiden vorstehenden Klassen des Adels alle, die, obgleich nicht Familienhäupter, doch eine reine Landrente von 5000 Fl. jährlich aus Gütern im Württembergischen beziehen, 6 protestantische Prälaten, der Bischof und 2 katholische Geistliche,

4 Gelehrte aus den gelehrten Anstalten des Reichs. Die Wahl der Repräsentanten zur ersten Kammer geschieht in den Städten und Amtsbezirken durch Wahlcollegien; in den Städten wird auf 200 Einwohner ein Wahlmann ernannt. Die Minister sind berechtigt, den Verhandlungen beider Kammern beizuwohnen, sie mögen öffentlich oder geheim seyn. Wenn nicht eine außerordentliche Auflösung von Seiten des Königs eintritt, so bleibt die erste Kammer 6 Jahre unerneuert; die Mitglieder können aber wieder erwählt werden; gleiches kann auch geschehen, wenn die Kammer außerordentlich aufgelöst wird. Eine eigene ständische Kasse, auf die allgemeine Steuerkasse fundirt, bestreitet den Aufwand der Ständeversammlung. Es soll eine Behörde errichtet werden, vor welche Staatsdiener und Ständeglieder, die der Verfassung zuwider handeln, gezogen werden können. Die Stellung Württembergs in Beziehung auf seine Verfassung gegen den teutschen Bund hängt von den allgemeinen Beschlüssen des Bundes über seine Verhältnisse gegen die einzelnen Bundesstaaten ab.

Sämtliche Theile des Königreichs sind in dem Maß zu einem unzertrennbaren Ganzen vereinigt, daß alle Staatsangehörige, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer frühern Verhältnisse, gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten haben. Kein Bestandtheil des Königreichs kann, außer dem Fall einer durch äußere Verhältnisse herbeigeführten, unabwendbaren und von den Landständen anerkannten Nothwendigkeit, von demselben getrennt werden. Sollte ein solcher Nothfall eintreten, so ist dafür zu sorgen, daß den Eingesessenen der getrennten Landestheile hinlängliche Zeitfrist gestattet werde, um sich anderwärts im Königreich niederlassen zu können, ohne in Veräußerung ihrer Liegenschaft übereilt, oder durch eine auf das mitzunehmende Vermögen gelegte Abgabe, oder sonst auf andre Weise belästigt zu werden. Würde das Königreich in der Folgezeit einen neuen Landeszuwachs erhalten, so wird das neue Land in die Gemeinschaft des Königreichs aufgenommen. — Der König vertritt den Staat in seinen auswärtigen Verhältnissen, und unter seiner Aufsicht, Leitung und Einwirkung steht auch die gesamte innere Staatsverwaltung. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Der Sitz der Regierung kann in keinem Fall außerhalb des Königreichs verlegt werden. Das Recht der Thronfolge gebührt, so lange der Mannsstamm im königl. Hause vorhanden ist, diesem allein mit Ausschluß des weiblichen Geschlechts. Wenn der Mannsstamm des königl. Hauses erlischt, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für jenen festgesetzt ist, über, so daß die zur Zeit

des Todes des itzt regierenden Königs aus dem württembergischen Mannsstamm lebenden württembergischen Prinzessinnen oder Abkömmlinge von solchen, ohne Unterschied des Geschlechts, gleich als wären sie Prinzen des württembergischen Hauses, nach dem Erstgeburtsrecht und der Linealerbfolgeordnung, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades mit dem zuletzt regierenden König, zur Thronfolge berufen werden Sobald jedoch in dem sodann regierenden königl. Hause wieder Descendenten des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, tritt der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Weder die zur Zeit des Absterbens eines regierenden Königs verfallnen Einkünfte der Krone, noch die zu den Krondomänen gehörigen Vorräthe aller Art, können als Privatverlassenschaft in Anspruch genommen werden. Dagegen ist dasjenige, was von den Einkünften des Familienfideicommisses im engern Sinn (Hof- und Domänenkammer) und der für den König ausgesetzten Civilliste bis auf den Tag des Ablebens verfallen ist, und alles, was derselbe anderwärts unabhängig von den Verhältnissen eines Staatsoberhaupts und der ihm zustehenden Verwaltung der Krondomänen erworben hat, als Privateigenthum desselben anzusehen. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen des Königreichs zuzustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte zugesichert hat. Stände die Erbfolge an einem Familiengliede, dessen Geistes- oder körperliche Beschaffenheit dasselbe zur Selbstregierung unfähig machen, so ist noch unter der Regierung des Königs, auf den es folgen würde, diese Geistes- oder körperliche Beschaffenheit auf eine rechtliche Weise außer Zweifel zu setzen, sofort aber in einer vom König zu berufenden und unter dessen Vorsitz abzuhaltenden Versammlung sämtlicher im Königreich anwesenden, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Prinzen des Hauses und des geheimen Raths, der Krankheitszustand noch einmal zu bewahrheiten, und sofort, wenn derselbe unheilbar befunden wird, durch ein förmliches Staatsgesetz die Ausschließung dieses Familiengliedes von der Thronfolge festzusetzen. Wird die Krankheit nicht für unheilbar, aber doch von der Beschaffenheit erfunden, daß sie, so lange sie nicht gehoben ist, das Familienglied zur Regierung unfähig macht, so tritt dann, wenn die Erbfolge dasselbe dazu beruft, eine Regentschaft ein; eben so, wenn der Thronerbe auch bei einer unheilbaren Krankheitsbeschaffenheit unter der Regierung des vorhergehenden Königs nicht auf vorstehende Weise durch ein Staatsgesetz von der Thronfolge ausgeschlossen worden seyn, oder auch, wenn ein König während seiner Regierung in eine solche Geistes- oder körperliche Krank-

heit, die ihn zur Selbstregierung unfähig macht, verfallen sollte. In einem solchen Fall soll der geheime Rath den oben bestimmten Mitgliedern des königl. Hauses, jedoch mit Ausschluß des zunächst zur Thronfolge berufenen Agnaten, die zu bewahrheitende Thatsache vortragen, den durch Stimmenmehrheit sich ergebenden Beschluß der Familienglieder aufnehmen, und denselben, wenn er auf die Ausschließung von der Thronfolge gerichtet ist, an die allgemeine Landesversammlung bringen, durch deren Zustimmung derselbe erst zu einem Staatsgesetz erhoben werden kann. Der König, oder, wenn es den König selbst betrifft, der an Jahren älteste Prinz des königl. Hauses hat dabei den Vorsitz, und neben einer mit zuzählenden im Fall der Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme. Die Stimmordnung ist durch das natürliche Alter gegeben. Während der Minderjährigkeit des Königs und in den eben bestimmten Fällen führt die Reichsverwesung der nach der Erbfolgeordnung nächste Agnat, nebst einem aus den sämtlichen im Königreich anwesenden, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Prinzen des Hauses und den sämtlichen Mitgliedern des königl. geheimen Raths bestehenden Vormundschaftsrathe. Sollte kein zur Reichsverwesung tüchtiger Agnat vorhanden seyn, so wird diese von der Mutter, oder wenn diese nicht mehr leben sollte, von der Großmutter des Königs von väterlicher Seite, und wenn auch diese mit Tod abgegangen, vom geheimen Rathe geführt. Hebt sich in der Folge das Hinderniß, so tritt die ordentliche agnatische Vormundschaft ein. Der Reichsverweser hat den Ständen die Beobachtung der Landesverfassung feierlich zuzusichern. Alle von dem Staatsoberhaupt abhängenden Gegenstände werden in dem Vormundschaftsrath unter dem Vorsitz des Reichsverwesers, der im Fall der Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme hat, erledigt. In Ermangelung einer vom König getroffnen Anordnung hat die Mutter, oder wenn diese nicht mehr lebt, die Großmutter von väterlicher Seite unter Rücksprache mit dem Reichsverweser und Vormundschaftsrath die Erzieher, Aufseher und Lehrer des minderjährigen Königs zu ernennen und den Erziehungsplan zu bestimmen. Im Fall der Verschiedenheit der Ansichten hat der Reichsverweser und Vormundschaftsrath die Entscheidung, auch wenn die Mutter und väterliche Großmutter nicht mehr leben, allein die Bestimmung zu geben. Sollte der minderjährige König kein Sohn des verstorbenen Königs, sondern eines Agnaten seyn, und der Vater desselben eine Anordnung wegen der Erziehung getroffen haben, so wird die väterliche Anordnung nach dem Eintritt des Sohnes in die Thronfolge der Bestimmung der Regentschaft unterworfen. Die Reichsverwesung hört auf, so bald der König mit Zurücklegung des 18ten Jahres die Volljährigkeit

erreicht hat. — Durch Verträge mit Auswärtigen kann nichts von dem Staatseigenthum veräußert, keine neue Last auf das Königreich übernommen, kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, kein Staatsbürger in seinen Rechten beeinträchtigt werden, ohne daß die verfassungsmäßigen Formen beobachtet worden wären. Namentlich kann kein Subsidienvertrag zur Verwendung der königl. Truppen in einem Teutschland nicht betreffenden Kriege ohne Einwilligung der Stände eingegangen werden. Subsidien, Contributionen oder andre ähnliche Entschädigungsgelder, die ein fremder Staat nicht unmittelbar an das Militär, sondern zufolge besonderer Verträge an die Regierungsbehörde entrichtet, werden jederzeit zum Besten des Landes und zwar zunächst zur Bestreitung der Kriegskosten und Unterhaltung des Militärs verwendet werden. Die zum königl. Militär erforderliche Mannschaft wird, in so weit sie nicht durch freiwillige inländische Rekruten entbehrlich gemacht wird, auf dem Wege der Auswahl ausgehoben, die, bis über eine für den Friedenszustand berechnete jährliche Rekrutirung durch Uebereinkunft ein nach bestimmten Perioden zu erneuerndes Regulativ zu Stande kommt, jedesmal eine gemeinschaftliche Verabschiedung, die Zahl der auszuhebenden und die Dauer ihrer Dienstzeit voraussetzt. Zur Grundlage der für Landesvertheidigungsbedürfnisse erforderlichen Steuerbewilligungen wird jedesmal ein vollständiger Etat den Landständen mitgetheilt werden. — Zur Unterhaltung des wechselseitigen freien Verkehrs mit dem Volk steht den Landständen das Recht der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und den einzelnen Landesabgeordneten der Weg des schriftlichen Verkehrs mit den Magistraten und Amtsversammlungen offen, wobei den königl. Beamten ausdrücklich untersagt ist, diesen Verkehr durch verfassungswidrige Einschreitungen zu erschweren. Um die Wahl eines Abgeordneten zu der ersten Kammer in den dazu berechtigten Städten und in den Oberamtsbezirken vorzunehmen, werden besondre Wahlcollegien gebildet. Das Recht, dazu eine Stimme zu geben, haben alle an einem Orte als Bürger angesessene oder ein öffentliches Amt bekleidende männliche Ortseinwohner, die das 25ste Jahr zurückgelegt haben, und unter keiner Bevormundung stehen. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann seine Stimme einem andern übertragen. In den Sitzungen beobachten die einzelnen Mitglieder die Ordnung des natürlichen Alters. Der Vorstand der Ständeversammlung besteht aus dem Landmarschall, dem Landmarschallamtsverweser, dem Landschaftsdirector und dessen Amtsverweser. Die beiden erstern bilden zugleich den besondern Vorstand der Adelskammer, und die 2 letzten den der Kammer der Abgeordneten. Jede Kammer wählt für jede der beiden Stellen des Vorstandes 3 Mitglieder, aus

denen der König eines und zwar den Landmarschall auf Lebenszeit, die andern aber auf die Dauer einer Landesversammlung ernennt. Die Mitglieder der Stände sind für die innerhalb der Gränzen der landständischen Befugnisse gehaltenen Vorträge nicht verantwortlich; auch kann für die Abgeordneten keine Instruction Statt finden. Werden in einer Kammer die Gesetze des Anstandes verletzt, so ist der Vorsteher verpflichtet, auf die Ordnung zu verweisen. Die Kammer kann ihre Mißbilligung ausdrücken, Verweise geben, oder auch Widerruf verlangen. Würde eine solche Rüge nicht für hinreichend zu erachten seyn, oder das Mitglied in den Schluß der Kammer sich nicht fügen, so hat diese gegen dasselbe bei dem dazu geeigneten Gerichtshofe Klage zu erheben. Letzteres kann auch von Seiten der Regierungsbehörde geschehen. Der Zutritt ist jedem gestattet; die Zuhörer aber, die ein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens geben, werden unverzüglich entfernt. Zur Fassung eines Schlusses ist die Anwesenheit von wenigstens $\frac{2}{3}$ der einberufnen Mitglieder erforderlich. Wenn die Stimmen eingesammelt werden, wobei die Zuhörer abzutreten haben, so erheben sich zuerst die bejahenden und, wenn diese abgezählt sind, die verneinenden Stimmen, die ebenfalls abgezählt werden. Im Protokoll wird nur die Zahl, nicht der Name der abstimmenden Mitglieder bemerkt. Jeder Einzelne aber hat das Recht, eine schriftliche Verwahrung gegen den Beschluß zu den Akten zu geben. Im Fall einer Stimmengleichheit hat der Vorsteher eine entscheidende Stimme. Die erste Kammer muß nach 6 Jahren ihrer Dauer, wenn sie nicht vom Kriege früher aufgelöst wird, ganz erneuert werden. Die Austretenden können jedoch wieder gewählt werden. Wird mit Einverständniß des Königs und der Stände für zweckdienlich erachtet, einzelne Gegenstände während der Vertagung oder einer Landesversammlung einem außerordentlichen Ausschuß zu übertragen, so beruht die Einrichtung desselben auf besonderer Verabschiedung. Bei jeder Versammlung der Stände hat der Vorstand über dasjenige, was er in der Zwischenzeit verhandelt hat, jeder in seiner Kammer, Rechenschaft abzulegen. Solange ein Ständemitglied einer allgemeinen Versammlung anwohnt, kann dasselbe nicht wegen Schulden, wegen eines gemeinen Verbrechens aber, wenn es nicht über der That betreten wird, nur, nachdem die versammelten Stände durch die Behörde davon im Kenntniß gesetzt worden sind, verhaftet werden. Eine eigene ständische Kasse bestreitet den Aufwand der Ständeversammlung. Hierher gehören insbesondere die Reise- und Taggelder sämtlicher Mitglieder, die Besoldungen der landständischen Diener, die Belohnungen derjenigen, die durch besondre Aufträge der Landstände bemüht worden sind, so wie die etwa aufzuwendenden Prozeßkosten. Eine ge-

meinschaftliche Behörde wird niedergesetzt, vor welche diejenigen Staatsdiener und Ständemitglieder, die der Verfassung zuwider handeln, zur Verantwortung gezogen werden können, und deren belehrendes Gutachten eingeholt werden kann, so oft zwischen der Regierung und den Landständen eine Verschiedenheit der Ansichten über die Verfassungsurkunde vorwaltet. Sie besteht aus einem Präsidenten, den der König aus den Präsidenten der höhern Civil- und Criminalgerichte ernennt, und 16 Räthen, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern der höhern Gerichte, die Ständeversammlung aber die andre Hälfte (beide Kammern zu gleichen Theilen) außerhalb ihrer Mitte aus dem Adel- oder Bürgerstande, doch gleichfalls Rechtsgelehrte, wählt.

Nach 12 Wochen langen zum Theil stürmischen Sitzungen der Landstände und nach vielseitiger Debattirung der Frage über das Intheilgehen (Itio in partes) der Alt- und Neuwürttemberger erklärte sich am 8. Mai 1817 eine Mehrheit von 57 gegen 53 Stimmen zu Gunsten der relativen Stimmenmehrheit als bindender Norm für die Unterhandlungen über die verschiedenen Verfassungspunkte, namentlich über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen. Doch legte der König am 11. Mai 1817 über beide Punkte Grundsätze vor, die er nie und unter keinen Umständen aufgeben werde, selbst dann nicht, wenn auch blos von einer Verfassung für das Erbland die Rede sey. Es sind diese: die Zahl der Ausschußmitglieder darf nicht größer seyn, als es der Zweck der Anstalt erfordert, und nie so groß seyn, daß der Ausschuß die Freiheit der Versammlung gefährde; der Ausschuß darf kein solches Recht haben, durch dessen Ausübung es möglich gemacht würde, jährliche Landtage jemals zu entbehren, er kann also nur die in dem Entwurfe dem Vorstande zugewiesenen Verrichtungen erhalten; allenfalls noch die Bestimmung, daß der König, wenn der Ausschuß die Anklage eines Ministers für dringend hält, und deswegen um Einberufung der Ständeversammlung bittet, diese Bitte zu gewähren habe. In Hinsicht auf das Finanzwesen: von dem Ertrag des Kammergutes wird ein zu verabschiedender Theil für die Bedürfnisse des Staatsoberhaupts auf die Dauer seiner Regierungszeit bestimmt, der andre Theil desselben ist reinen Staatszwecken gewidmet; das, was der Staat weiter braucht, wird durch Steuern gedeckt, die von den Ständen frei verwilligt, von der Regierung ausgeschrieben, und von den Einnehmern erhoben Staatsgut werden, über die nur in Gemäßheit der Verabschiedung verfügt werden kann; die Steuern fließen in eine allgemeine Steuerkasse, deren Verwaltung, so wie jeder Staatskasse, dem Könige gehört, den Stellvertretern des Volks

aber die Gewährleistung, daß sie auf verfassungsmäßige Weise verwaltet werde, durch vollständige Einsicht des Rechnungs- und Kassenwesens und andre zweckmäßige, eine gerechte Verwaltung nicht störende Sicherheitsmittel; die Schuldenzahlungscommission und die Führung der Schuldenkasse ist eine gemeinschaftliche; die ständische Kasse im engern Sinne wird hinlänglich fundirt, von den Ständen verwaltet, die Rechnung aber öffentlich bekannt gemacht.

Das königl. Rescript vom 26. Mai 1817 brachte endlich den langwierigen Streit der Entscheidung näher. Nach der darin enthaltenen definitiven Entschließung des Königs sollen sich die Stände in einer 8 Tage nach Bekanntmachung dieses Rescripts zu haltenden Sitzung bestimmt darüber erklären, ob sie den Verfassungsentwurf mit den itzt mitgetheilten Veränderungen als Verfassungsvertrag anerkennen wollten, oder nicht. Erklärt sich die Mehrheit dafür, so tritt die Verfassung sogleich in Wirksamkeit. Auch kann eine Commission von 5—7 Mitgliedern erwählt werden, die in Gemeinschaft mit den königl. Commissarien den ganzen Verfassungsentwurf so durchgehen, daß, wo man sich nicht über die Abänderung vereinigt, es bei dem Text verbleibe. Die ständischen Commissarien können auch in Hinsicht der itzt nicht veränderten Punkte Wünsche vortragen, die der König soviel als möglich berücksichtigen wird. Die auf solche Art beliebten Abänderungen werden der nächsten Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollte jedoch der Verfassungsentwurf mit diesen Abänderungen nicht von der Mehrheit der Versammlung angenommen werden, so muß der König die Hoffnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Vertrags die Verfassung zu Stande zu bringen. Er wird sie nicht als Gesetz bekannt machen, sondern, solange das Volk nicht freiwillig auf gesetzlichem Wege ihn um Einführung dieser Verfassung bittet, abwarten, welche Grundsätze in Hinsicht auf Verfassung in den zum teutschen Bunde gehörigen Staaten allgemein angenommen werden. Er wird unterdessen sein getreues Volk in den vollen Genuß der ihm durch den Verfassungsentwurf zugesicherten Rechte setzen, insofern sie sich nicht auf Repräsentation beziehn, und auch selbst die darin ausgesprochenen Regierungsgrundsätze beobachten. Nach der Beilage hat der König in folgenden streitigen Punkten nachgegeben: das Recht, einen Minister rc., der auf Anklage der Stände verurtheilt worden, zu begnadigen, kann nie so weit eintreten, daß, wenn der Ausspruch auf Entfernung vom Amte gegangen, er in demselben bleibe, oder eine andre Anstel-

lung im Justiz- oder Staatsfach erhalte, wenn das Urtheil dies nicht ausdrücklich verstattet. Sollte der Erfolg zeigen, daß die Vereinigung der zwei Kammern in eine einzige angemessener wäre, so kann die Regierung und die Mehrheit in Einer der beiden Kammern darüber entscheiden. Die Stände sind nothwendig alljährlich in den 3 ersten Monaten zu berufen. Der Ausschuß besteht höchstens aus zwölf Mitgliedern, nämlich dem Landmarschall, dem Landschaftsdirector, 3 adlichen und 7 nichtadlichen Landräthen, worunter wenigstens ein Rechtsgelehrter seyn muß; 8 derselben müssen in Stuttgart anwesend seyn. Dies Collegium vertritt die abwesenden Stände unter gewissen Verpflichtungen und Berechtigungen, legt bei jeder Versammlung der Stände Rechenschaft ab, und hat seine Stellvertreter. Wenn der König sich veranlaßt sehn sollte, über einzelne Gegenstände der Staatsverwaltung unmittelbaren Bericht einzuziehen, so wird eine Verfügung auf dieselben nur durch den Geheimenrath oder den betreffenden Departementsminister erlassen. Ein Staatsdiener kann ohne seine Zustimmung nur wegen Unbrauchbarkeit und Unfähigkeit zur Versehung seines Amts, oder wegen Vergehungen, nach vorhergegangener Untersuchung, auf eine geringere Stelle zurückgesetzt, oder aus dem königl. Dienst entfernt werden. Der königl. Geheimerath besteht wenigstens aus 7 Mitgliedern. Unter den ständischen Mitgliedern müssen wenigstens 4 Rechtsgelehrte seyn, die auch aus den königl. Staatsdienern gewählt werden können. Doch hängt es von dem Ermessen der Regierung ab, ob sie die Annahme einer solchen Stelle dem gewählten Staatsdiener zu gestatten für gut findet. Außer Petitionen und Beschwerden, wozu jede Kammer auch einzeln berechtigt ist, kann von der Ständeversammlung nichts an den König gebracht, und überhaupt nichts von diesem sanctionirt werden, worüber nicht beide Kammern mit einander einverstanden sind. Beide Kammern können sich zu gemeinschaftlichen Sitzungen vereinigen, wobei aber nur vertrauliche Besprechungen ohne Abfassung eines gemeinschaftlichen Schlusses Statt finden. Jede Repräsentantenwahl löst sich je nach 6 Jahren von selbst auf. Drei Monate vorher ist die Wahl der neuen Repräsentanten unfehlbar vorzunehmen. Bei einer außerordentlichen Auflösung der Ständeversammlung muß die neue Wahl wenigstens innerhalb der nächsten 3 Monate geschehen. In beiden Fällen können die Austretenden gleich wieder erwählt werden. Die Stände können sich Freiheit von aller Verantwortlichkeit nur in so weit versprechen, als sie zur Ausübung der landständischen Befugniß nothwendig ist. Die Verwaltung des Kammerguts steht dem König zu. Die Rechnungen aller Kassen der Finanzkammer werden zu rechter Zeit gestellt und abgehört; die Stän-

de können die Einsicht derselben verlangen. Weder in Friedens- noch in Kriegszeiten kann ohne Verwilligung der Stände eine Steuer ausgeschrieben werden. Die Steuern werden jedes Jahr neu verwilligt. Die höhere Leitung der Beitreibung der directen und indirecten Steuern ist einem aus königl. und 3 ständischen Mitgliedern zusammengesetzten Steuercollegium übertragen, das unter dem königl. Finanzministerium steht; eben so wird es mit der Schuldentilgungskasse gehalten. In der Sitzung am 2ten Juni 1817 hat die Mehrheit der Stände (69, worunter alle mediatisirte Fürsten und Grafen, gegen 42) den Constitutionsentwurf nicht angenommen, und die Ständeversammlung ward darauf vom Könige aufgehoben und entlassen.

Durch das Rescript vom 28. Jan. 1811 hat der König Friedrich befohlen, daß die Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, wenn ihrer in Rescripten oder sonst im königl. Namen Erwähnung geschieht, das Prädicat: Unsere gute Stadt, erhalten sollen. Nach einer königl. Verordnung vom 7. Jun. 1817 soll die Zahl der Gemeindedeputirten, die das Interesse der Gemeinden den Magistraten gegenüber wahrnehmen sollen, so stark seyn, als die des Magistratspersonals; jeder active Bürger einer Gemeine hat das Stimmrecht bei der Wahl, wenn er unbescholten, und kann gewählt werden, wenn er 25 Jahr alt ist. Die Wahl muß auf wenigstens 2 Jahre und unentgeltlich angenommen werden, mit Ausnahme etwaniger Krankheit ꝛc. Das Collegium wählt sich seinen Obmann und Actuar, trägt die Wünsche der Gemeine vor, untersucht die Rechnungen, und darf Versammlung der gesamten Bürgerschaft fordern. Den Amtsversammlungen wohnen auch 6 von den Gemeindedeputirten bei. Sollten aber Gemeindedeputirte ihre Verhältnisse zur Erregung und Unterhaltung von Unzufriedenheit und Unruhe mißbrauchen, so wird die Regierung sie entfernen oder mit andern Strafen vorschreiten.

Nach der Verordnung vom 8. Nov. 1816 ist der königliche Geheimerath (sonst das Staatsministerium genannt) die zunächst unter dem König stehende oberste Staatsbehörde, und besteht aus 7—11 Mitgliedern, von denen der älteste Staatsminister das Directorium führt. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder nach eigener freien Entschließung, nimmt bei der Ernennung vorzüglich auf Eingeborne Bedacht, und schließt jeden auf die Geburt oder das christliche Glaubensbekenntniß sich gründenden Unterschied aus. Der Geheimerath sorgt für die Aufrechthaltung der Landesverfassung und die Hebung aller Mißverhält-

nisse, und ist für alle von ihm ausgehenden Verfügungen allein verantwortlich. Die Geschäfte werden in verschiedenen Departements bearbeitet; diese sind das Ministerium der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegswesens, der Finanzen, des Kirchen- und Schulwesens. Im Geheimenrath sind nothwendig vorzutragen oder zu verhandeln alle allgemeinen Staats-, Landes- und Kirchenangelegenheiten, die Verhältnisse mit den Landständen, alle Vorschläge zur Besetzung der höhern Staats- und Kirchenämter, alle Angelegenheiten verschiedener Ministerialdepartements, insofern deren Chefs sich darüber nicht vereinigen können, Competenzstreitigkeiten verschiedener Departements Verhältnisse der Kirche zum Staat, insofern neue Bestimmungen nothwendig sind, oder einzelner Kirchen zu einander, die Recurse von Verfügungen einzelner Ministerien oder Departementschefs, wodurch ein dritter beschwert zu seyn glaubt, Vorstellungen von Centralstellen gegen einzelne Ministerialverfügungen, Anstände, die sich bei Vollziehung der von dem Geheimenrath an einzelne Ministerialdepartements erlaßnen Verordnungen ergeben und alles, was dem Geheimenrath von dem König besonders aufgetragen wird. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berichtet zwar in der Regel unmittelbar an den König; so oft aber Staatsverträge abzuschließen oder abzuändern sind, wird der Gegenstand zuvor dem Geheimenrath vorgelegt; betrifft derselbe aber Krieg und Frieden und königliche Familienangelegenheiten, nur dann, wenn es ohne Nachtheil und Gefahr geschehen kann. In Hinsicht auf den militärischen Dienst und die Disciplin steht zwar die ganze gewaffnete Macht unter den unmittelbaren Befehlen des Königs; inwiefern das Militärwesen aber in andre Verwaltungszweige eingreift, was namentlich bei Festsetzung des Militäretats, bei der Bestimmung der Militärpflichtigkeit, bei der militärischen Justizverwaltung und dem Oekonomiewesen der Fall ist, so ist dasselbe auch ein Gegenstand der Berathung des Geheimenraths. Mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ist zugleich das Präsidium in dem zu errichtenden Gesetzgebungscollegium verbunden. Von ihm ressortiren: das Oberconsistorium, das die Aufsicht über das gesamte evangelische Kirchen- und Schulwesen und über die dabei angestellten Diener führt, und alle Candidaten examinirt; der katholische geistliche Rath, zu dessen Ressort die Besorgung und Wahrung der Souveränetätsrechte, die Kirchendisciplinarsachen und die Leitung des katholischen Schulwesens gehören, und die Oberstudiendirection, der die Universität zu Tübingen und die Studienschulen untergeordnet sind.

Von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, unter dem die diplomatischen und die königl. Familienangelegenheiten und die Adelssachen stehen, ressortiren auch der Oberceremonienmeisterstab, die Postdirection und die Polizeidirection in den beiden Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg.

Das Departement des Innern umfaßt alle staatsrechtliche, polizeiliche und staatswirthschaftliche Gegenstände, und ist in 6 Sectionen eingetheilt: der innern Verwaltung, der Lehen, des Medizinalwesens, des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens, des Communadministrationswesens, des Communrechnungswesens.

Das Departement der Finanzen theilt sich in 10 Sectionen: der directen und indirecten Steuern, der Krondomänen, der Staatsrechnungen, der Kronforsten, des Bergwerksdepartements, des Landbauwesens, der Staatskasse, der Generalsalzverwaltung, der Generaldirection der Tabaksregie, des Hofbaudepartements.

Das Justizdepartement hat die Oberaufsicht über sämtliche Civil- und Criminaljustizstellen, und empfängt alle Klagen über verzögerte Justiz; erst dann, wenn keine Hülfe von seiner Seite geschieht, darf man sich deswegen an den König unmittelbar wenden. Die Untergerichte oder die erste Instanz für den Bürger- und Bauernstand sind die Oberamtsgerichte, die in Klagsachen entscheiden, welche die Summe von 50 Fl nicht übersteigen, und in Straffällen bis auf 10 Rthlr. und 8 Tage Gefängniß erkennen. An die Provinzialjustizcollegien zu Ludwigsburg, Rotenburg und Ulm werden die Akten zur Abfassung eines Urtheils von allen bei den Oberamtsgerichten schriftlich verhandelten Klagsachen eingesendet, welche die Summe von 50 Fl. übersteigen, oder wo in summarischen Sachen die ganze Masse über 500 Fl. beträgt. Zur Führung von Criminaluntersuchungen ist in jeder Landvogteistadt ein Criminalrath aufgestellt. Das Oberjustizcollegium theilt sich in 2 Senate. Der erste Senat zu Eßlingen besorgt das Criminalfach, bestimmt den Fall, wo Gantprozesse Statt finden sollen, und behandelt die dahin gehörigen Straffälle. Die untersuchenden Untergerichte erstatten demselben bei vorkommenden Untersuchungen Vor- und Fortgangsberichte, und schicken ihm die Akten nach geschlossener Untersuchung ein. Er erkennt hierauf definitiv, bei Vergehen von einer Strafe von 3 Monat Festung oder Zuchthaus, oder wo Geldstrafen eintreten dürfen, von 100 Rthlr und darunter; bei höhern Straffällen aber legt er sein Gutachten erst dem unter Vorsitz des Justizministers ver-

sammelten Oberrevisionsrath vor, von dem es mit Bericht vor den König zur Bestätigung gebracht wird. Der zweite Senat zu Stuttgart hat die Aufsicht über die Civiljustizverwaltung der Untergerichte, und bildet das Wechselgericht, das Lehengericht, die erste Instanz für die Exemten oder die in den ersten 9 Klassen der Rangordnung aufgeführten Staats- und Hofdiener, und die Appellationsinstanz von den Untergerichten. Das Oberappellationstribunal zu Tübingen bildet die erste Instanz in Civilklagsachen gegen die Glieder des königlichen Hauses, den privilegirten Gerichtsstand für das gesamte, bei demselben angestellte Personal und die obervormundschaftliche Behörde desselben, die Appellationsinstanz von den Erkenntnissen des zweiten Justizsenats in Sachen, die 200 Fl. und darüber betragen, oder die Ehre, Gerechtsame und das ganze Vermögen einer Partei betreffen, die Revisionsinstanz von seinen eigenen Erkenntnissen in Sachen, die 1500 Fl. betragen, oder die Ehre, Gerechtsame und das ganze Vermögen einer Partei betreffen; hat das Oberappellationstribunal als Revisionsinstanz entschieden, so findet keine weitere Berufung Statt; auch bilden die protestantischen Glieder desselben das Ehegericht, zu dem noch 2 protestantische Professoren der Theologie als geistliche Ehegerichtsräthe zugezogen werden; endlich ist es nach dem königl. Befehl vom 6. Aug. 1816 der Criminalgerichtsstand der vormaligen Reichsfürsten und Reichsgrafen. Der Tutelarrath hat die Oberaufsicht über das Pupillen-, Inventur- und Theilungswesen im Königreich und dessen unmittelbare Besorgung bei Exemten.

Das Kriegsdepartement besteht aus 8 Sectionen, in denen alle Verwaltungsgegenstände des königl. Militärs vereinigt sind.

Das Königreich ist in 12 Landvogteiämter, und diese in 64 Oberämter eingetheilt. Die Landvögte leiten in ihren Bezirken die Regierungs-, Polizei- nnd Finanzgeschäfte, und berichten an die einschlägigen Ministerien. Die Oberämter sind zum Theil Justizstellen erster Instanz, und besorgen zugleich die Polizei und das Steuerwesen.

Im Herzogthum Württemberg, das 1800 auf 150 Q.M. 650,000 E. hatte, betrugen die Einkünfte 1,226,437 Fl. Reichte diese Einnahme nicht hin, so bewilligten die Stände andre Steuern, ungefähr 600,000 Fl. jährlich, die aber unter der Aufsicht der Stände erhoben wurden. Jtzt ist nach Klüber die bleibende Einnahme mit Einschluß aller Kammereinkünfte 19,590,000 Fl., und davon für Ausfälle und Rückstände jährlich 1,590,000 Fl. abgezogen, 18 Mill. Fl., und die Ausgabe für das Militär

2,277,142, Staatsschuld 30 Mill. zu 5 p. C. 1½ Mill. jährliche Amortissement 300,000; 1,800,000 Fl., Erhebungskosten von 18 Mill. 10 p. C. 1,800,000 Fl., Besoldung der Civilbeamten 2½ Mill., Besoldung der Gesandtschaften 350,000 Fl., geistliche und weltliche Pensionen 600,000 Fl., allgemeine Verwaltungsausgaben (Bauten, Wegbau, öffentliche Anstalten ꝛc.) 2 Mill., Cultus, Schulen ꝛc. 800,000, überhaupt 12,127,742 Fl.; demnach Einnahme für den Hof 5,872,858 Fl. Die Quellen der Staatseinnahme sind: Regalien, als Land- und Wasserzoll, Einkünfte des Bergbaues, der Salinen, Forsten, Fischereien, Posten, des Salpetergrabens, der Tabaksregie ꝛc.; die Krondomänen, Meiereien, Schäfereien, Verpachtung einzelner Höfe und Güter ꝛc.; die directen und indirecten Steuern, als die ordinäre und extraordinäre Steuer, die Kapitalsteuer (20 Kr. von 100 Fl.), Accise, Umgeld, Taxen, Stempelpapier (dessen Gebrauch nach einer Verordnung vom Febr. 1817 bei geschriebenen Aufsätzen aufhört, und nur noch bei Spielcharten, Kalendern, Zeitungen und einigen gedruckten Formularen, amtlichen und gerichtlichen Obligationen ꝛc. Statt findet), Straßenabgabe, Hundetaxe, Patent- oder Gewerbsteuer, Bürger- oder Beisitzgeld, Wohnsteuer, Gestütbeitrag (von jedem Pferd 3 Kr.), Taubenschlagsteuer, Pferdeverkaufsconcessionsgeld ꝛc. Dazu die Communsteuern mit 2¼ Mill. Fl. gerechnet, sollen auf den Kopf über 9 Fl. an Abgaben kommen. Nach dem Geheimenrathsrescript an die Landstände vom 19. Apr. 1817 soll die Jahressteuer von 18$\frac{1}{1}$$\frac{6}{7}$ nach dem bisherigen Typus und in der bisherigen Summe von 2,400,000 Fl. ausgeschrieben und eingezogen werden, weil längerer Aufschub ohne Stockung der nothwendigsten Zahlungen nicht Statt finden könne; denn schon im vorigen Jahre wären große Ausfälle gewesen, und durch die gänzlich fehlgeschlagene Aernte und daher unvermeidliche Unterstützung der Unterthanen noch größer geworden, zumal da der König viele Abgaben gemindert habe, und das lange Beisammenseyn der Stände und die Veränderung der Regierung außerordentliche Ausgaben verursachen. — Nach einer gewiß übertriebenen Angabe, die aber das große Leiden des Königreichs in einem Beispiel darstellt, deren viele durch die Stände bei ihrer Versammlung 1816 mitgetheilt wurden, war im Oberamte Maulbronn nach Abzug der Steuern der Ueberschuß des Ertrags aller Güter 81,461 Fl., eine Folge der seit 1806 sehr vermehrten Staatslasten; von jenem Ueberschuß kommen auf jeden Kopf der 21,000 E. des Oberamtes auf 1 Jahr nicht ganz 4 Fl., oder auf jeden Tag ⅔ eines Kreuzers, und jeder Kopf trägt doch jährlich 7 Fl. 26 Kr. für die Regierung. Im Amte Schorndorf sind daher wegen der großen Auflagen und des Verlustes der ehemaligen

Verfassung und Rechte 1810 — 16. 172 Gantungen (Concurse) gewesen, und die Aussicht auf eben so viel unausbleiblich. Daher nimmt auch das häufige Auswandern der Württemberger besonders in die südlichen Provinzen Rußlands zu. Im Januar 1817 meldeten sich 1370 bei ihren Obrigkeiten zum Auswandern; überhaupt betrug die Zahl der Auswanderer in den ersten 4 Monaten dieses Jahres 1817 über 12,000. Selbst Vermögliche entschließen sich zu diesen Wanderungen. Manche sind in Gesellschaften von mehrern Hunderten verbunden, haben eine gemeinschaftliche Kasse und sich durch Verträge zur Theilnahme an allen Schicksalen verpflichtet. Ein großer Theil derselben ist von religiöser Schwärmerei beherrscht, und bildet schon längere Zeit unter dem Namen Separatisten eine besondere Secte, die sich allen kirchlichen Gebräuchen ihrer Mitbrüder entzogen hat. Selbst das im Februar erschienene Nordlicht sehen sie als ein Zeichen des Himmels zum Beginnen ihrer Wanderung an. — Zur allmäligen Tilgung der 30 Mill. Fl. betragenden Staatsschulden ist 1811 ein Amortissementsfond von jährlich 300,000 Fl. errichtet worden, und nach der Verordnung vom 2. Aug. 1811 geschieht die allmälige Zurückbezahlung der Staatsschuld nach dem Loose, ohne Rücksicht, ob die Kapitalien In- oder Ausländern gehören, ob sie früher aufgekündigt sind, oder nicht. Die Verloosung soll zweimal des Jahres in der Art vorgenommen werden, daß die herausgezogenen Numern der Obligationen sogleich abgelöst werden. Zu dem Ende sind sämtliche Kapitalien in Posten von 1000, 500 und 100 Fl. zersetzt, und jährlich 100 Numern zu 1000 Fl., 250 Numern zu 500 Fl., 600 Numern zu 100 Fl. und eben so viel unter 100 Fl. gezogen, als zur Ergänzung der ausgesetzten 300 000 Fl. nöthig sind. Am 10 Juni 1816 ward eine allgemeine Staatsschuldenzahlungscommission angeordnet, und mit den entrichteten und noch zu entrichtenden französischen Reluitions- und Contributionsgeldern fundirt, die 4,550,000 Fl. betragen. Andre Zuflüsse bilden die jährlichen Zinsbeiträge aus den Staatseinkünften, so daß sich nach 40 Jahren der jährliche Zinsbeitrag um 400,000 Fl. vermindert haben wird, und vom 45sten Jahre an für jede 5 folgenden Jahre um weitere 100,000 Fl. bis zur Tilgung der ganzen Staatsschuld vermindert werden kann. Allein die Stände haben unterm 18. Juni 1816 diese Einrichtung als verfassungswidrige Maßregel der Willkür verworfen.

Die Kriegsmacht betrug bisher 20,000 Mann; zur Armee der Verbündeten stellte Württemberg 24,500 M., nämlich 4 Cavallerie- und 10 Infanterieregimenter. Nach der Verordnung vom 11. März 1815 ist das stehende Heer für den Frie-

densfuß 12,000 Mann, nämlich 2 Escadrons Garde du corps, 4 Reg. Reiter, 8 Reg. Fußvolk und 5 Batterien Artillerie. Dabei eine allgemeine Landmiliz aus 64 Regimentern, jedes zu 1000 M., die sich nach den Oberamtsbezirken bilden, mit dem Namen der Oberamtsstädte bezeichnet werden, und in 2 Bataillons zerfallen, von denen das eine dienstthuende aus allen militärpflichtigen unverheiratheten Männern von 18 — 30 Jahren, das Reservebataillon aber aus den Unverheiratheten bis zum 40sten Jahre und nöthigenfalls aus den jüngern Verheiratheten besteht. Nach der neuen Verordnung wegen des Kriegsdienstes vom 17. Febr. 1815 ist jeder ohne Unterschied des Ranges und der Religion dazu verpflichtet, und vom vollendeten 18 — 25sten Jahre darf kein Rekrutirungspflichtiger, ohne dieser Pflicht Genüge gethan oder königl. Erlaubniß erhalten zu haben, das Reich verlassen; ausgenommen sind die vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Grafen, alle Hofdiener, Staatsdiener und diejenigen, die durch bestandene Prüfung sich Ansprüche auf eine Anstellung im Staat erworben haben, und überhaupt alle Unterthanen, die sich mit höchster Erlaubniß verheiratheten. Die Dienstpflichtigen werden in 4 Klassen getheilt, nach denen sie in den Dienst wirklich eintreten sollen. In die vierte sind diejenigen gesetzt, die wegen ihrer besondern Verhältnisse vorzugsweise Berücksichtigung verdienen, und zwar solche, die für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten, Besetzung öffentlicher Aemter, Belebung der Kunst und Beförderung des Landbaues, überhaupt für die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes unentbehrlich sind. Die gewöhnliche Dienstzeit ist bei der Reiterei und Artillerie auf 10, bei dem Fußvolk auf 8 Jahre festgesetzt. Ungehorsamen Dienstpflichtigen sind nach der Bestimmung vom 26. Februar 1815 Verlängerung der Dienstzeit, Festungsarbeit und Beschlagnahme des den Ungehorsamen zustehenden oder während ihrer unerlaubten Abwesenheit anfallenden Vermögens angedroht worden. Nach einer königlichen Verordnung vom 25. Mai 1817 dürfen Stockschläge zu Friedenszeiten von den militärischen Vorgesetzten nicht mehr verfügt, sonder nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in den gesetzlich bestimmten Fällen erkannt werden; statt der Stockschläge und als Disciplinarstrafe überhaupt tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; die militärischen Vorgesetzten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der diesfalls vorgeschriebenen Gränzen zu halten. — Nach einer königl. Verordnung vom Sept. 1812 behalten

die Witwen aller vor dem Feinde oder an ihren Wunden gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten lebenslänglich den Gehalt ihrer Ehemänner als Pension, und alle Kinder der Gebliebenen werden mit Bewilligung der Mutter und Großältern in das königl. Waisenhaus zu Stuttgart oder Ludwigsburg aufgenommen, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht haben, und bis dahin auf Kosten des Staats erzogen, im Fall die Zurückgebliebenen sie nicht selbst zu erhalten vermögen. — Zu dem am 10. Jun. 1814 vom König Friedrich anbefohlnen Landsturm ist jedermann vom 18—60sten Jahre dienstpflichtig; die Mannschaft wird in Bataillons zu 1000 M. eingetheilt, die nach dem Namen des vornehmsten Orts in ihrem Distrikt benannt werden. Die Bataillonscommandeurs ernennt der König; alle Offizierstellen werden mit angesessenen Edelleuten besetzt; Burgemeister, Syndici und Räthe werden als Feldwebel, die angesehensten Bürger als Unteroffiziere angestellt. Der Landsturm besteht aus 5 Infanteriedivisionen, 3 zu 20,000 und 2 zu 25,000 M. und einer Cavalleriedivision zu 2000 M., zusammen aus 112,000 M. — Durch die königl. Verordnung vom 23. Jan. 1817 sind die wegen der Volksentwaffnung seit 1806 ergangenen Gesetze gemildert worden. Der Gebrauch von Feuergewehr wird allen Staatsdienern, dem Adel, den Gutsherren und deren Beamten, den Magistratspersonen, den Commundienern, den Einsamwohnenden, oder zur Sicherheit des Gewerbs oder Waarenlagers und jedem Mitglied einer Schützengesellschaft gestattet. Jede Gemeinde darf eine Anzahl Feuergewehr haben, die der Ortsvorsteher aufbewahrt, und gegen Raubgesindel oder reißende Thiere in Bereitschaft hält. — Die Gensd'armerie enthält 8 Ober- und 14 Unteroffiziere und 140 Gemeine zu Pferd, und 15 Unteroffiziere und 200 Gemeine zu Fuß.

Die erste königl. Residenz- und gute Stadt Stuttgart ist keinem Landvogt untergeordnet. Sie liegt 26° 50′ 38″ L. 48° 46′ 32″ B. 700 F. über dem Meer, in einer durch Natur und Kunst verschönerten Gegend am Nesenbach, ½ Stunde vom Neckar, 87 Straßen, 8 Thore, 9 Plätze, 1976 H. 1815. 23,694 E. ohne Militär und Hof, die an 3000 betragen können. Sitz der Regierung, der Landescollegien, des Obertribunal und der Landvogtei Rothenberg. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören: das alte und neue Schloß, das kronprinzliche Palais, die Stifts- oder Hauptkirche mit der Fürstengruft, die katholische Pfarrkirche zum h. Eberhard ꝛc. Königl. Bibliothek mit 200,000 Bänden, worunter eine aus 12,000 Bänden bestehende Bibelsammlung, und einer Sammlung von Naturalien, Thieren,

Pflanzen, Mineralien, Münzen, Medaillen, Majolica, Alterthümern, Kupferstichen, Handzeichnungen ꝛc.; Kunstakademie und Kunstschule, Gymnasium (im Obergymnasium 1816. 139 Zöglinge; im mittlern und untern Gymnasium und in der Realschule 545 Schüler), Bildungsanstalt für Militärärzte, botanischer Garten, Sternwarte, Hoftheater, Waisenhaus, Invalidenhaus, Bibelges. ꝛc.; Seiden-, Woll- und Baumwollf.

I. Die Landvogtei am obern Neckar, 27½ Q. M. 102,800 E. mit den Oberämtern:

1) Bahlingen 6 Q. M. 26,600 E., wo die St. Bahlingen am Fl. Eyach 419 H. 2900 E. Schwefelbad. Die Stadt verlor am 30. Juni 1809 durch Brand 320 H. Ebingen 4000 E., Wollf. beträchtlicher Viehhandel.

2) Oberndorf 6 Q. M. 18,400 E., wo die St. Oberndorf im Schwarzwalde am Neckar 1200 E. Gewehrf. Der Mfl. Schramberg 1900 E.

3) Rotweil 5½ Q. M. 17,900 E., wo die St. Rotweil am Neckar 500 H. 3100 E. Sitz des Landvoigts, Lyzeum und Gymnasium, Hospital für 300 Kranke. Schemberg 1165 E. Das Gesundbad Jungbrunnen.

4) Spaichingen 5 Q. M. 18,300 E. mit dem Mfl. gl. N. 1300 E. Die Trümmern der von den Franzosen gesprengten Felsenfestung Hohentwiel. Das königl. Hammerwerk Beerenthal.

5) Tuttlingen 5 Q. M. 21,600 E., wo die St. Tuttlingen an der Donau, 3900 E. Leinwandf. Handel; in der Gegend Eisenbergwerke, Eisenschmieden, Schmelzöfen. Friedingen an der Donau 837 E. Mühlheim an der Donau, der Freiherren v. Enzberg, 625 E.

II. Die Landvogtei am mittlern Neckar, 18½ Q. M. 106,000 E., mit den Oberämtern:

1) Herrenberg 4 Q. M. 21,700 E. mit der St. gl. N. 1900 E. Bergschloß.

2) Horb 4 Q. M. 18,100 E. mit der St. gl. N. am Neckar, 1700 E.

3) Rothenburg 3 Q. M. 24,000 E., wo die St. gl. N. mit der Altstadt Ehingen an dem Neckar 4950 E., Sitz des Landvogts und Bischofs. Dabei das Bad Niedernau.

4) Sulz 4 Q. M. 16,800 E., wo die St. Sulz am Neckar, im Schwarzwald, 850 F. über dem Meer, 2200 E. Salzwerk (jährlich 6 — 7000 Ct. Salz), Kattun- und Barchentweb. Sie brannte 1794 bis auf 5 Häuser und die Kirche ab. In der Nähe das Schloß Alpe, wo sich die Alp endigt. Rosenfeld 1013 E. Dabei die Trümmern des Bergschlosses Urslingen. Binsdorf. Dornhan 1007 E. Wasserkunst.

5) Tübingen 3½ Q. M. 25,400 E., wo die 2te Hst des Königreichs Tübingen, die dritte gute Stadt, am Neckar 700 H.

6400 E. Universität (290 Studenten) mit einer protestantischen und katholischen Fakultät, einem protest. theologischen Seminar, Bibliothek, Naturalien-, physikalischen, astronomischen, Münz und Medaillencabinettern, anatomischen Theater, botanischen Garten, klinischen und Irrenanstalten, Thierarzneischule ꝛc, anatolische Schule, Wollf., Weinbau. D Gönningen am Fuß des Roßberges, gewinnt aus seinen großen Obstwäldern in manchen Jahren 100,000 Simri Obst, und treibt einen beträchtlichen Handel mit Sämereien durch Oestreich und Rußland bis nach Sibirien, wohin sich die E. selbst begeben, auch mit Obstbaumstämmen, wovon ein Einwohner in einem Jahr 12,000 Stück nach Frankreich lieferte. Das Jagdschloß Bebenhausen.

III. Die Landvogtei Schwarzwald, 30 Q. M. 103,800 E. mit den Oberämtern:

1) Böblingen 4 Q. M. 21,900 E, wo die St. Böblingen 2400 E. Bergschloß. Sindelfingen 3000 E.

2) Calw 5. Q. M. 18,800 E., wo die St. Calw an der Nagold 3600 E Sitz des Landvogts, Barchent-, Leder- und Wollf., Gerb., Handlung mit Holz, Salz, Schmalte, Wein ꝛc. Zavelstein 309 E. Neubulach 594 E Das D. Teinach am Bach gl. N. der oberhalb Calw in die Nagold fällt, Gesundbrunnen, Bad.

3) Freudenstadt $9\frac{1}{2}$ Q. M. 21,200 E., wo die St. Freudenstadt in einer finstern Gegend des Schwarzwaldes, 2800 E. Tuchf, Nagelschmiede, Granatschleif.; Eisen- und Kupferwerke, Stahl- und Sensenf. im Christoph- und Friedrichsthal. In der Nähe der Paß Kniebis. Dornstetten 1013 E.

4) Nagold $4\frac{1}{2}$ Q. M. 22,000 E., wo die St. Nagold am Fl. gl. N. in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, 1800 E. Gesundbrunnen; wüstes Bergschloß Nagold. Altensteig an der Nagold 1600 E. Wildberg 1800 E. Berneck (des Freiherrn v. Gültlingen) 378 E. Haiterbach 1426 E.

5) Neuenbürg 7 Q. M. 19,900 E., wo die St. Neuenbürg 1300 E. Liebenzell an der Nagold 997 E. Bad. Wildbad an der Enz 1500 E. berühmte warme Bäder. In der Nähe auf einem hohen Berge der wilde See, dessen Wasser nie zu- noch abnimmt, und keinen sichtbaren Zu- oder Abfluß hat.

IV. Die Landvogtei Rothenberg, 16 Q. M. 111,700 E. mit den Oberämtern:

1) Cantstadt $1\frac{3}{8}$ Q. M. 19,000 E., wo die St. gl. N. am Neckar, der hier schiffbar wird, 384 H. 3100 E. Nanking- und Tabaksf., Kattundruck., Speditionshandel, Sauerbrunnen. In dem nahen Seelberge viele Fossilien von Mammuths-, Rhinoceros- und andern selbst unbekannten Thierzähnen und Knochen. Auch hat man erst neuerlich wieder in der Nähe der Stadt Vasen, Grabmähler, Münzen ꝛc., von einem frühern Aufenthalt der Römer in diesen Gegenden zeugend, entdeckt. Die Weiler Zatzenhausen Trümmern altrömischer Gebäude, z. B. eines Bades, Begräbnisses. Rothenberg 442 E. mit dem alten Stammschloß Württemberg auf einem hohen Berge.

2) Eßlingen 2 Q. M. 20,600 E., wo die St. Eßlingen am Neckar 600 H. 5400 E. Pädagogium, Hauptschullehrerseminar, Wein- und Ackerbau, Leinen- und Wollf., Handel. Wendlingen 817 E.

3) Leonberg 5 Q. M. 23,700 E., wo die St. Leonberg 1700 E. Schloß. Weil an der Wurm 1686 kathol. E. Zeug- und Tabaksf., Schönfärb. Heimsheim 854 E. Der Mfl. Merklingen 1010 E. Beim D. Gerlingen das königl. Jagdschloß Solitude auf einem hohen Berge mit einem großen Garten.

4) Amtsoberamt Stuttgart 4½ Q. M. 24,500 E. (der Landvogteisitz ist Stuttgart), wo die St. Waldenbuch 1400 E.

5) Waiblingen 3 Q. M. 23,900 E., wo die St. Waiblingen an der Rems, 2600 E. Winnenden 2600 E. Getreide- und Holzhandel.

V. Die Landvogtei an der Enz 16 Q. M. 116,500 E. mit den Oberämtern:

1) Besigheim 2 Q. M. 25,300 E., wo die St. Besigheim am Zusammenfluß der Enz und des Neckar 2000 E. Weinbau; hier kommt der Steinbach, der sich bei Lochgau in die Erde stürzt, und eine Stunde weit durch einen hohen Berg geht, wieder hervor. Bietigheim 2500 E. Bönnigheim 1801 E. Lauffen am Neckar 3300 E. Weinbau.

2) Ludwigsburg 3 Q. M. 25,100 E., wo die St. Ludwigsburg die 2te königl. Residenz und zweite gute Stadt, 5000 E. prächtiges Residenzschloß, königl. Sommerresidenz, Familiengruft, Gemäldegallerie, Sitz der Landvogtei, schönes Zeughaus, Lehrinstitut, Zucht-, Waisen- und Arbeitshaus, Kanonengieß., Bijouterie-, Tuch-, Wollen-, Porzelan-, Faience-, Tressen-, Wachstuchf. Markgröningen 2 74 E. Die Bergfestung Hohenasperg. Die königl. Schlösser Monrepos und Seehaus.

3) Marbach 4 Q. M. 26,400 E., wo die St. Marbach am Einfluß der Murr in den Neckar, Fest., 2280 E. Schillers Geburtsort (geb. 1759, gest. 1805). Beilstein 1000 E. Großbottwar 2300 E.

4) Maulbronn 4 Q. M. 21,000 E., wo das Kloster Maulbronn mit einigen nahen Höfen 325 E. Der Mfl. Knittlingen 2100 E.

5) Vaihingen 3 Q. M. 18,700 E., wo die St. Vaihingen an der Enz 2700 E. altes Bergschloß. Ober-Riexingen 917 E. Groß-Sachsenheim 1100 E.

VI. Die Landvogtei am untern Neckar, 25½ Q. M. 114,000 E., mit den Oberämtern:

1) Baknang 5 Q. M. 24,600 E., wo die St. Baknang an der Murr 3200 E. Rothgerb., Wollf. Murrhardt an der Murr 1900 E.

2) Brackenheim 4⅗ Q. M. 22,200 E., wo die St. Brackenheim an der Zaber, 1500 E. Schloß. Güglingen 1178 E. Klein-Gartach 750 E. Schwaigern (des Grafen v. Neipperg) 1679 E.; die Stadt verlor am 22. Oct. 1811 durch Brand 29 Haupt- und 52 Nebengebäude.

3) Heilbronn 4 Q. M. 19,500 E., wo die sechste gute Stadt Heilbronn am Neckar, 900 H. 6500 E. Landvogteisitz, gothische Hauptkirche, Gymnasium, Musterschule und Bildungsanstalten für Schullehrer, Weinbau (2000 Morgen Weinberge), Hut- und Glasf., Branntweinbr., Speditionshandel mit Gyps (an 100,000 Ct.) rc.

4) Neckarsulm 6⅖ Q. M. 23,700 E., wo die St. Neckarsulm am Einfluß der Sulm in den Neckar, 2100 E. Gerb. Gundelsheim 800 E. Neuenstadt am Kocher 1200 E. Möckmühl an der Jaxt, 1200 E. Hierher gehört auch das Condominatamt Widdern, das in Absicht auf Souveränetätsrechte zwischen Württemberg und Baden zu $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}\frac{2}{2}$, in jeder andern Beziehung aber zwischen der Krone Württemberg, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim, den Freiherren v. Gemmingen und v. Zyllenhardt pro indiviso gemeinschaftlich ist, mit der St. Widdern 1000 E.

5) Weinsberg 5⅗ Q. M. 24,000 E., wo die St. Weinsberg an der Sulm, 1700 E. Weinbau. Löwenstein (des Fürsten Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim geb. 18. Jul. 1783, reg. seit 19 Apr. 1814) 1100 E.

VII. Die Landvogtei an der Jaxt, 35 Q. M. 125,500 E., mit den Oberämtern:

1) Gerabronn, 7⅗ Q. M. 25,000 E., wo der Mfl. gl. N. Die St. Kirchberg (des Fürsten Christian von Hohenlohe-Kirchberg geb. 19. Oct. 1729, reg. seit 17. Mai 1767) an der Jaxt, 265 H. 1300 E. Tuchweb., Feldbau, Viehzucht. Langenburg (des Fürsten Karl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg geb. 10 Sept. 1762, reg. seit 4. Juli 1789) an der Jaxt, 900 E. Weinbau. Niederstetten oder Haltenbergstetten (wie die folgende des Fürsten Karl Joseph Ernst von Hohenlohe-Jaxtberg geb. 12. Dec. 1766) 204 H. 1400 E. worunter 140 Juden. Bartenstein 1000 E.

2) Hall, 7 Q. M. 21,200 E., wo die St. Hall (Schwäbisch-Hall) am Kocher 718 H. 5700 E. 7 Kirchen, worunter eine altgothische, schönes Rathhaus, Lehrinstitut, Salzwerk, wo jährlich in 24 Pfannen für mehr als 100,000 Fl. Salz gesotten wird; Fruchthandel. Vellberg 468 E. Ilzhofen 610 E.

3) Künzelsau 7 Q. M. 27,800 E., wo die St. Künzelsau (wie die beiden folgenden des Fürsten August von Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen geb. 27. Nov. 1784, reg. seit 20. Aug. 1806) am Kocher 2400 E. Schönfärb., Gerb., Kupferschmiede. Niedernhall 1294 E. Ingelfingen am Kocher 276 H. 1400 E. Bijouterief., Weinbau. Jaxtberg (des Fürsten von Hohenlohe Jaxtberg) an der Jaxt, 330 E.

4) Mergentheim 7½ Q. M. 25,100 E., wo die St. Mergentheim oder Mergenthal, eigentlich Marienthal an der

Tauber, 433 H. 2400 E. königl. Schloß, Gymnasium, Klöster. Dabei das Bergschloß Neuhaus, die ehemalige Residenz der Teutschmeister. Creglingen 1100 E. Weikersheim unter gemeinschaftlichem Besitz der Fürsten zu Hohenlohe = Kirchberg, Langenburg und Ingelfingen, an der Tauber 1900 E. worunter 160 Juden, Weinbau.

5) Oehringen 6 Q. M. 26,400 E., wo die St. Oehringen (wie die folgende des Fürsten v. Hohenlohe = Ingelfingen = Oehringen, s. No. 3) am Fl. Ohrn des Kocherfl. 447 H. 3000 E. Landvogteisitz, Gymnasium, Schullehrerseminar. Neuenstein 1300 E. Wollf. Pfedelbach (wie die folgende des Fürsten Karl August von Hohenlohe = Bartenstein geb. 9. Jun. 1788, reg. seit Nov. 1806) 909 E. Industrieschule. Sindringen an der Jaxt 800 E. Forchtenberg (unter der Gemeinschaft der Fürsten von Hohenlohe = Kirchberg und Langenburg s. No. 1) 1000 E. Waldenburg (des Fürsten Karl zu Hohenlohe = Schillingsfürst geb. 28. Febr. 1776, reg. seit 14. Jun. 1796) 1100 E. Bergschloß.

VIII. Die Landvogtei am Kocher, 45 Q. M. 128,100 E. mit den Oberämtern:

1) Aalen 5 Q. M. 18,100 E., wo die St. gl. N. am Kocher, 250 H. 2300 E. Ackerbau, Wollf., Eisenwerke, Handel mit Wolle und Baumwolle. Das D. Wasseralfingen mit einem königl. Schloß und Schmelzwerk.

2) Crailsheim 7 Q. M. 20,000 E., wo die St. gl. N. im Virngrunde an der Jaxt, 387 H. 2600 E. Manchester=, Zitz=, Kattun=, Stärke=, Puder=, Faiencef., Wollstrumpfstrick., Baumwollspinn., Färb., Handel mit Strümpfen, Vieh, Bretern, Getreide rc.

3) Ellwangen 10 Q. M. 23,800 E. wo Ellwangen, die vierte gute Stadt und Landvogteisitz, im Virngrunde, an der Jaxt, 410 H. 2300 E. Schloß, 11 Kirchen; Sitz des Vicariats zur Verwaltung des in Württemberg liegenden augsburgischen Diöcesanantheils (das nächstens nach Rothenburg am Neckar verlegt werden soll, um dem Bischof durch die Nähe die Aufsicht über die katholische Fakultät in Tübingen zu erleichtern), Gymnasium, 7 Jahrmärkte.

4) Gaildorf 6½ Q. M. 20,500 E. (getheilt zwischen der Krone Württemberg, den Fürsten von Solms = Braunfels und Löwenstein = Wertheim, den Grafen von Pückler, v. Isenburg = Büdingen = Meerholz und v. Waldeck und Pyrmont), mit der St. Gaildorf am Kocher 1400 E.

5) Heidenheim, 9 Q. M. 24,100 E., wo die St. Heidenheim an der Brenz, 2100 E. Kattunf., Eisen = und Stahlwerke. Giengen an der Brenz, 1700 E. Feldbau, Färb., Woll= und Messerf. Das Jagdschloß Königsbronn.

6) Neresheim 7½ Q. M. 21,600 E, wo die St. Neresheim (des Fürsten Alexander von Thurn und Taxis geb. 22. Febr. 1770, reg. seit 13. Nov. 1805) an der Egge 1000 E. Bopfingen im Ries an der Eger, 1400 E. Leder= und Wollf.

IX. Die Landvogtei an der Fils und Rems 25½ Q. M. 115,802 E., mit den Oberämtern:

1) Geißlingen 6½ Q. M. 21,874 E., wo die St. Geißlingen zwischen den Alpen 1 40 E. Drechsler, Bad. Wiesensteig an der rauhen Alp und an der Fils 1236 E. Das D. Ueberkingen 412 E. Sauerbrunnen und Bad.

2) Göppingen 5 Q. M. 28,362 E., wo die St. gl. N. an der Fils, über die eine schöne steinerne Brücke führt, 4389 E. Landvogteisitz, 2 Sauerbrunnen, Woll- und Steingutf., Handel. Die D. Hohenstaufen 923 E. Trümmern des 1525 zerstörten berühmten Stammschlosses der Familie Staufen. Boll im schönen Filsthal am Fuß der Alb, 1264 E. Schwefelquelle.

3) Gmünd 5⅘ Q. M. 32,021 E., wo die St. Gmünd oder Schwäbisch-Gmünd an der Oberrems, über die eine schöne steinerne Brücke führt, 5698 E. 18 Kirchen, Baumwoll-, unecht Gold- und Silberwaaren-, Bijouterlei. Heubach 969 E.

4) Lorch 5 Q. M. 17,339 E., wo der Mfl. gl. N. 1300 E.

5) Schorndorf 3¾ Q. M. 26,2·6 E., wo die befestigte St. gl. N. an der Rems 3630 E. altes Schloß, Teppich- und Pferdedeckenf.

X. Die Landvogtei auf der Alp, 25 Q. M. 112,500 E. mit den Oberämtern:

1) Kirchheim 3½ Q. M. 23,600 E., wo die St. Kirchheim unter Teck (einem 2309 F. hohen Berge der Alp mit den Trümmern eines alten herzogl. Schlosses) an der Lauter, 500 H. 4200 E. Schloß, Band- und Leinwandf. Owen 1600 E. Weilheim an der Teck 3000 E. In der Nähe der Stadt der Limperg mit dem alten Stammsitze der Herzoge von Zähringen.

2) Münsingen 9½ Q. M. 17,500 E., wo die St. Münsingen 13 0 E. Havingen 552 E. Die Mfl. Laichingen mit Stadtgerechtigkeit, 1616 E. Zwiefalten an der Vereinigung der beiden Flüßchen Aach, Schloß, Irrenhaus.

3) Nürtingen 3¾ Q. M. 22,800 E., wo die St. Nürtingen am Neckar, 3500 E. reiches Spital, Röhrenbohr., Drechslerarb., besonders musikalische Instrumente. Grözingen 900 E. Neuffen 1600 E.

4) Reutlingen 3½ Q. M. 22,900 E., wo die St. Reutlingen, die 7te gute Stadt, am Fl. Echez des Neckar, 12·0 H. 8600 E Lyzeum, Leder-, Metallwaaren-, Woll-, Lein-, Baumwollf., Wein- und Ackerbau, Handel auch mit den hier häufig nachgedruckten Büchern. Pfullingen an der Echaz, 3400 E. Strumpfstrick., Wein- und Obstbau; dabei die Nebelhöle.

5) Urach 5 Q. M. 25,700 E., wo die St. gl. N. am Fuß der Alp und an der Ems, 2700 E. Landvogteisitz, Buntpapier-, Messer-, Zeug- und Leinenf., Handelsgesellschaft. Dabei auf einem hohen Berge die Trümmern der geschleiften Bergfestung Hohenurach.

XI. Die Landvogtei an der Donau, 42 Q. M. 128,500 E., mit den Oberämtern:

1) Albeck 5 Q. M. 13,800 E., wo das D. gl. N. an einer Ecke der Alp, 350 E. altes Bergschloß.

2) Biberach 8⅞ Q. M. 23,300 E., wo die St. gl. N. an der Riß, 900 H. 4500 E. Ackerbau, Viehzucht, Gerb., Leinwand-, Tuch-, Kattun, Barchentweb.; kaltes Bad, der Jordan genannt. Die Mfl. Warthausen der Universität Freiburg, 451 E. Ochsenhausen (des Fürsten Franz Georg von Metternich-Winneburg, geb. 9. März 1746) 1273 E.

3) Blaubeuren 6 Q. M. 14,400 E., wo die St. Blaubeuren 266 H. 1820 E. Leinwand-, Wollzeug-, Teppichweb. In der Nähe entspringt die Blau aus dem Blautopf, einem großen Wasserbecken. Schelklingen 850 E.

4) Ehingen 7 Q. M. 21,000 E., wo die St. Ehingen an der Donau, 2400 E. Gymnasium. Munderkingen 1600 E.

5) Riedlingen 7 Q. M. 22,400 E., wo die St. Riedlingen 1500 E. Buchau (des Fürsten von Thurn und Taxis s. VIII. 6.) am Federsee 1500 E.

6) Ulm 2 Q. M. 13,800 E., wo die St. Ulm, die 5te gute Stadt und Landvogteisitz, am Zusammenfluß der Iller und Blau mit der Donau, die unterhalb der Stadt erst schiffbar wird, 1626 H. 10,800 E. Münster, wahrscheinlich die höchste Kirche Teutschlands, mit einem 337 Schuh hohen Thurme; Rathhaus mit einem künstlichen Uhrwerke, das den Sonnen- und Mondlauf anzeigt; Gymnasium, Zeichenschule, 2 Armenschulen, Leinwand-, Tabaks-, Tabakspfeifenkopf., Bleichen, Kupfer- und Eisenhammer, Schleifmühle, chemische Fabr., Schiffbau, Handel mit Leinwand, Getreide, Schnecken rc.

7) Wiblingen 6½ Q. M. 10,800 E., wo die D. Wiblingen. Oberholzheim Geburtsort C. M. Wielands (geb. 5. Sept. 1733, gest. 21. Jan. 1813).

XII. Die Landvogtei am Bodensee, 42 Q. M. 110,900 E. mit den Oberämtern:

1) Leutkirch 8½ Q. M. 19,000 E., wo die St. Leutkirch in einer schönen Ebene an der Eschach, 1800 E. Baumwoll- und Leinweb., Handel. Wurzach (des Fürsten Leopold von Waldburg-Zeil-Wurzach geb. 11. Nov. 1795, reg. seit 23. Sept. 1807) am Fl. Aitrach 986 E. Die D. Aitrach (des eben genannten Fürsten von Waldburg-Wurzach) an der M. des Aitrachfl. in die Iller 414 H. Holzhandel und Floßfahrt. Roth (des Grafen v. Wartenberg-Roth) 352 E.

2) Ravensburg 8 Q. M. 19,400 E., wo die St. gl. N. am Fl. Schussen, 836 H. 3600 E., Acker- und Weinbau, Leinweb., Drechsler, Schönfärb., Leder- und Papierf., Handel. Der Mfl. Altdorf 400 H. 2034 E. Dabei das Schloß Weingarten Landvogteisitz.

3) Saulgau 7 Q. M. 18,600 E., wo die St. Saulgau 2000 E. Mengen 1800 E. Scheer (des Fürsten von Thurn und Taxis (s. VIII. 6.) an der Donau, 818 E.

4) Tettnang 5 Q. M. 17,300 E., wo die St. Tettnang 1300 E. Schloß Friedrichshafen (1811 aus Buchhorn und Hafen vom König Friedrich vereinigt) am Bodensee 800 E. Freihafen

(durch beträchtliche Zollverminderungen und ganz freie Kornausfuhr begünstigt), Feldbau, Wolle.

5) Waldsee 8 Q. M. 18,000 E., wo die St. Waldsee 1400 E. Das D. Schussenried (des Grafen v. Sternberg) 483 E.

6) Wangen 5½ Q. M. 17,700 E., wo die St. Wangen am Fl. Argen, 1200 E. Eisenhammer, Pfannen- und Waffenschmieden, Leinwandhandel. Isny (des Grafen v. Quadt) 1700 E.

VII. Das Großherzogthum Baden.

Hülfsmittel.

J. G. Tulla Ch. des Großherz. Baden. Carlsruhe, 1811. — F. W. Streit topogr. milit. Atlas ꝛc. s. S. 349. — Dess. Charte vom Kön. Württemberg und dem Großherz. Baden. Weimar, 1811. — (Eichrodt und J. L. Büchler) das Großherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichtsprovinzen und Amtsbezirken topographisch dargestellt. 2te Aufl. m. 1 Ch. (die vorher genannte von Tulla). Carlsruhe, 1814. 8. — C. G. Dümge geographiae et historiae duc. magni badensis primae lineae. Pars I. Heidelberg, 1809. 8. mit des Verf. Verbesserungen in heidelb. Jahrbüch. 1810. Heft 18 und 26. — J. G. Widder Beschr. der Pfalz am Rhein. 4 Theile. Frankfurt, 1786. 8. — G. Reinbeck Heidelberg und seine Umgebungen. Tübingen, 1808. 8. — J. L. Klüber Beschreib. von Baden und seinen Umgebungen. 2 Bände. Tübingen, 1810. 8. m. 1 Ch. und 5 Kpf. — Das badensche Regierungsblatt. — J. B. Kolb hist. stat. topogr. Lexicon von dem Großh. Baden. 2 Bände. Carlsruhe, 1813 und 14. 8. — J. Lampadius (Leichtlen) Beiträge zur Vaterlandsgeschichte ꝛc. Carlsruhe, 1811. 8. — E. W. F. L. v. Drais Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden. Carlsruhe, 1796. 8. — Dess. Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. 1ster Band. Ebendas. 1816. 8. — Th. Hartleben statist. Gemälde von Carlsruhe. Carlsruhe, 1815. 8. m. 2 Kpf — A. Schreiber Gemälde von Baden mit seinen Heilquellen und Umgebungen. Heidelberg, 1817. 8. m. Kpf. — Dess. Heidelberg und seine Umgebungen. Heidelberg, 1811. 8. m. 3 Kpf. und 1 Ch. — Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und Neckarthale; herausgeg. von H. v. Chezy. Heidelberg, 1816. 8. m. 1 Ch. — A. v. Löwis die Gegend von Heidelberg. Herausg. von W. v. Ditmar. 2te Ausgabe. Berlin, 1816 8. — Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses (von Leger). Mannheim, 1815. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Das Großherzogthum liegt von 25° 11′ — 27° 32′ L. 47° 32′ — 49° 49′ B., 60 M. lang, 2 — 20 M. breit, gränzt g. W. und S. an den Rhein und

Bodensee, g. O. an Württemberg und Baiern, g. N. an Baiern und Hessen, und enthält 272½ Q. Meilen.

Boden und Klima. Der größte Theil des Landes, besonders der südliche und mittlere, ist gebirgig mit vielen fruchtbaren Thälern; hier ist ein Theil des Schwarzwaldes. Die höchsten Berge sind: Feldberg 4582, Bälchen 4370, Kandel 3909, Kohlgarten 3792, Rohrkopf 3633, Blauen 3597, Stockberg 3358, Marzeller Egarten 2898, Höhekopf 2560, Kaltenbronn 2400, Königsstuhl 2050 F. über dem mittelländischen Meere; ferner der Storenberg, Roßkopf, Todnauerberg, die Hölle (merkwürdig durch Moreaus Rückzug im J. 1796), der Kniebis, die kalte Herberge, ein Theil des Odenwaldes ꝛc. Einige Gebirge sind Urgebirge, andre Uebergangsgebirge, andre Trapp- und Flötzgebirge, andre aufgeschwemmte Gebirge, andre endlich vulkanische, wie die Gebirge an der Bergstraße. Als Tropfsteinhöle ist merkwürdig die Haselerhöle, auch Erdmansloch genannt; natürliche Steinsäulen findet man bei Gansbach. Unter den Thälern ist das reizende Murgthal, das Kinzigthal und das romantische mit Trümmern alter Ritterburgen auf den Berghöhen gezierte Neckarthal. — An Ackerfeld waren 1810 gegen 1,300,000, an Wiesen 335,000, an Weinbergen 74,000, an Allmenden (Gemeingütern) 150,000, an ungebautem Lande 209,000, an Waldungen 1,580,622¾ Morgen oder Jucharte vorhanden. — Das Klima ist rauh und kalt in den gebirgigen, mild und angenehm in den ebenen Gegenden.

Gewässer. Außer der Donau, die hier entspringt (aus 3 Quellen, von denen die stärkste, die Brig oder Brigach, und die Brege sind; die dritte kleinste Q. ist in dem Schloßhof zu Donaueschingen, 2050 F. über dem Meer, wo der Bach den Namen Donau annimmt, und ½ St. davon bei Allmendshofen durch den Brunnenbach beträchtlich verstärkt wird), und dem Main, der das Land nur auf eine kurze Strecke bespült, ist der Rhein der Hauptfluß, der bei Mannheim den Neckar aufnimmt. Die andern kleinen Flüsse und Bäche ergießen sich in den Rhein, Neckar, die Donau, den Main und Bodensee; in die Donau fließen die Fl. Brigach, Brege, Eibrach, Schmeihe, Lauchart, Ablach, Schwarzach, Kötach, Lauter ꝛc.; in den Bodensee der Schussen, Aach, Lippach ꝛc.; in den Rhein die Wiesen, Kinzig, Murg, Wutach, Neckar (mit der Enz [mit der Nagold und Würm], Kocher, Jaxt), Main (mit der Tauber), Pfinz (durch einen floßbaren Kanal mit der auch in den Rhein fließenden Alb vereint), Treisam ꝛc. Landseen: Bodensee, Ilmensee, der auf dem Feldberge befindliche Schluchsee, 2287 F.

über der Meeresfläche, der Eichnersee 1467 F. über dem mittelländischen Meer, der Mummelsee auf der Spitze des Seekopfs, Wildensee, Hornsee, Fliedersee, Titti- oder Dittensee, Nonmattweiher, der schopfheimer See, 1467 F. über der Meereshöhe, bald See, bald Wiese, bald Ackerfeld.

Die Produkte in diesem fruchtbaren und meisterhaft angebauten Lande sind: Getreide, vorzüglich Dinkel, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer rc., Gartenfrüchte, Rübsamen, Mohn, Flachs, Hanf, Tabak (besonders bei Heidelberg, Ladenburg, Bruchsal), Kartoffeln, Runkelrüben, Hopfen, Färberröthe, Waid, Safran, Saflor, Cichorien, Futterkräuter, Obst, auch Kastanien und Mandeln an der Bergstraße, sehr viel und guter Wein (besonders der Markgräfler bei Badenweiler, Affenthaler, Steinbacher, Bergsträßer von Laudenbach und Hemsbach, Ortenburger, Seewein am Bodensee, Wertheimer, Tauberwein; 1794 an 17,000 Fuder, an Werth 2 300,000 Gl.), Holz (große Wälder von Fichten, Eichen, Buchen und Kastanien; Schwarzwald, das westliche Ende des alten hercynischen Waldes; der Odenwald; der mit nordamerikanischen Bäumen und Gesträuchen bepflanzte Hagenschieß und der Hartwald bei Carlsruhe zwischen Mühlburg und Graben; unter 35 Oberforstämtern und Forstinspectionen), Rhabarber (bei Käfenthal über 20,000 Pflanzen); Rindvieh, Pferde (nicht zureichend; mehrere Gestüte, z. B. Stuttensee), Schafe (hin und wieder veredelt; die spanischen Schäfereien zu Heimbronn und Dietlingen gehören dem Großherzog), Ziegen, Schweine, Büffel (zu deren Einführung sich 1816 eine Gesellschaft bildete), Hirsche, Rehe, Damhirsche, wilde Schweine, Hasen, Fischottern, Marder, Füchse, Geier, Adler, Falken, Weihen, Habichte, Reiher, wilde Gänse und Enten, Taucher, Schnepfen, Wasserhühner, Trappen, Auerhähne, Birk-, Hasel- und Rephühner, wilde Tauben, Lerchen, Seidenschwänze, Singdrosseln, Ortolane, zahmes Geflügel, Fische (Rheinsalme, Lachsforellen oder Gangfische im Bodensee, Hechte, Seebarben, Lampreten, Neunaugen, Grundeln, Aale und Aalraupen, Welse, Karpfen im Rhein oft von 40 Pf., Weißfische, mit deren Schuppen die Einwohner von Heidelberg einen starken Handel nach den schweizer. und franz. Glasperlenschleifereien treiben), Krebse, Perlen (bei Kreuzsteinach im Odenwalde), Seidenraupen, Bienen (besonders im Odenwalde, Murgthale und bei Freiburg); Eisen (an 12,000 Ct.), Silber (1810. 589 Mark), Blei (700 Ct.), Waschgold (aus dem Rhein, jährlich etwa 600 Kronen an Werth; es wird auf 30 Punkten Gold gewaschen, am ergiebigsten in der Ausdehnung von 3 Stunden von Krielingen bis Linkenheim, besonders bei

Eggenstein, wo 1801 sich 13 Männer damit beschäftigten; 1740 — 48 lieferte Eggenstein allein 686 Kronen (Viertelsloth), die jede zu 4 Fl. 30 Kr. angeschlagen, 3087 Fl. ausmachen; 1793 — 1802 wurden im ganzen Lande 2036 Kronen und 46 Gran Gold oder 9165 Fl. 41 Kr. gewonnen, die nach Abzug von 6559 Fl Unkosten 2606 Fl 41 Kr. reinen Gewinn gaben; 1804 — 7 stieg der Gewinn auf 1230 Kronen Gold, woraus Dukaten, meistens zu Belohnungen bestimmt, geprägt werden), Kupfer, Kobalt, Spiesglas, Wismuth, Zink, Arsenik, Braunstein, Alabaster, Basalt, Schiefer, Fraueneis, Gneus, Porphyr, Quader- und Sandsteine, Kalk, Gips, Ocher, Marmor, Granit, Topf- und Speckstein, Granaten, Amethyste, Rhein- und Bergkristalle, Achat, Chrysopras, Chalcedon, Jaspis, Carneol, Onyx, Feldspath, Töpferthon, Porzelan-, Falence-, Pfeifen- und Ziegelerde, sächsische Wundererde, Mergel, Kreide, Mondmilch, Trippelerde, Bolus, Salz (nicht zureichend; in Mosbach jährlich 4000 Ct. und zu Ubstadt), Salpeter, Vitriol, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Erdpech, Bergtheer, Gagat, Petrefakten, Torf, Bäder und Gesundbrunnen zu Baden (16 warme Quellen), Badenweiler, Sulzburg, Langensteinbach, Hambach, Zell im Kleebade, Niedergrombach, Langenbrück, Ueberlingen, Rippoldsau, Wolfach, Griesbach, Antogast, Petersthal, in der Hub (4 St. von Baden), Pforzheim, Rastadt.

Die Zahl der Einwohner war 1813. 1,001,630 Seelen. Die Zahl der männlichen Einwohner stand mit der der weiblichen in dem auffallenden Mißverhältniß, daß von letztern 31,343 mehr als von erstern vorhanden waren. Die Ursachen sind, weil viele junge Männer im Kriege geblieben, weil viele mißtrauische Jünglinge, um der Conscription zu entgehen, auf einige Zeit aus dem Vaterlande entwichen, und weil eine weit größere Anzahl weiblicher ausländischer Dienstboten sich im Lande befindet, als dienende weibliche Inländerinnen im Auslande. Die Zahl der Städte und Marktflecken ist 97, der Dörfer und Weiler 2454, der Häuser 150,000, die in der allgemeinen Brandversicherungskasse 1814 mit 112,337,800 Fl., aber weit unter dem reellen Gebäudewerthe, angeschlagen waren. Die Mehrzahl der Einwohner sind Teutsche mit einigen Franzosen und 15,079 Juden; die letzten werden nach dem Organisationsedikt von 1809 wie christliche Schutzbürger behandelt, bezahlen kein Schutzgeld mehr, und vererben diese schutzbürgerlichen Rechte auf ihre Kinder. Fremde Juden können nicht mehr, wie vorher, blos in Schutz aufgenommen werden, sondern werden, wenn die gesetzmäßigen Erfordernisse vorhanden sind, bürgerlich oder schutzbürgerlich irgendwo angenommen. Die Juden tragen

mit den Christen gleiche Lasten; nur in Ansehung der Bedürftigen stehen die Juden mit den Christen in keiner Verbindung; sie sorgen selbst für ihre Glaubensgenossen. Auch ist ihnen durch die Verordnung vom 30. Sept. 1816 ein Antheil an den bürgerlichen Allmenden (Gemeindegütern) zugesprochen worden, den sie jedoch nicht veräußern dürfen, sondern entweder selbst, oder zu ihrem Gebrauch und auf ihre Rechnung bebauen lassen müssen. Die Mundarten sind verschieden; die eigenthümlichsten sind die der Schwarz- und Odenwälder. Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur katholischen Religion. Man rechnet über 620,000 Katholiken, 305,000 Lutheraner, 61,000 Reformirte, 1292 Mennoniten; eine evangelische Brüdergemeinde ist zu Königsfeld im Donaukreise; von den Juden s. vorher. Das Land ist unter 82 katholische und 35 protestantische Dekanate vertheilt. Der Großherzog bekennt sich mit seiner Familie zur lutherischen Kirche. Die noch als Lehr- und Erziehungsanstalten bestehenden Frauenklöster erhalten durch die Verordnung vom 16. Sept. 1811 eine zweckmäßigere Einrichtung. Vor zurückgelegtem 18ten Jahre findet keine Aufnahme, und vor vollbrachtem 21sten Jahre keine Ablegung der Gelübde mehr Statt, welche Ablegung immer nur auf 3 Jahre geschieht, so daß nach Ablauf dieses Zeitraums jedes Mitglied die Freiheit hat, wieder auszutreten, und immer erb- und testamentsfähig bleibt. Das sogenannte klösterliche Schweigen und überhaupt alle in den Klöstern herkömmliche, durch diese Verordnung nicht bestätigten Gebräuche und Satzungen sind aufgehoben.

Nach dem Edikt vom 14. Mai 1807 kann jeder Mensch, wes Glaubens er sey, Staatsbürgerrechte genießen, so lange er keine Grundsätze bekennt oder übt, die der Unterwürfigkeit unter den Regenten, der Verträglichkeit mit andern Staatsbürgern, der öffentlichen Erziehung oder den guten Sitten Abbruch thun. Die Regierungsgewalt und deren Ausübung kann nur Personen von einer der 3 christlichen Religionsparteien anvertraut werden; doch sind andre Religionsverwandte von blos exekutiven Dienststellen nicht ausgeschlossen. Auch kann nach der Verordnung vom 1. Febr. 1809 niemand das angeborne Bürgerrecht erhalten, der nicht Fertigkeit im Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, im Schreiben, in Entwerfung eines Aufsatzes über Angelegenheiten des gemeinen Lebens und in dem für den gewöhnlichen Lebensgebrauch nöthigen Rechnen besitzt. — Privilegirte Klassen von Staatsbürgern sind die vom Großherzog oder den Ministern mit Patent angestellten Staatsdiener und der Adel. Jene stehen in Personalsachen in erster Instanz nicht den Bezirksämtern, sondern den Kreisdirectorien und Hof-

gerichten zu Recht. Der Adel theilt sich in den Herren- und Ritterstand; zu jenem gehören alle ehemaligen unmittelbaren Reichsfürsten und Grafen, zu diesem die übrigen Grafen, Freiherren und Edelleute. Die Zahl der Fürsten, die im Großherzogthum Besitzungen haben, beläuft sich auf 9, den Markgrafen Ludwig von Baden mit inbegriffen; die Zahl der gräflichen Häuser, die hier Besitzungen haben, auf 21. Die ehemaligen Reichsfürsten und Grafen, die auch Standesherren genannt werden, übten bisher die niedre und mittlere Gerichtsbarkeit durch ihre Aemter aus, und haben auch noch Justizcollegien, die mit den großherzoglichen Hofgerichten gleiche Rechte und gleichen Wirkungskreis haben. Es ist ihnen eine Ehrenwache vom großherz. Militär in allen Orten ihres Standesgebietes bewilligt, wo Militär in Garnison ist, auch die Haltung von 25 — 30 Trabanten; in den Kirchengebeten kann in ihrem Gebiet ihrer nach dem Landesfürsten erwähnt werden; ihre Familiengesetze bleiben in ihrer Kraft, so weit sie mit der Bundesakte und den Landesgesetzen verträglich sind. In allen ihre Person und Familien betreffenden Gegenständen der Rechtspolizei oder der willkührlichen Gerichtsbarkeit stehen sie nur unter dem Landesherrn und dem Justizministerium; der erste Rechtszug geht an die Hofgerichte. In peinlichen Fällen ernennt der beschuldigte Standesherr 3 andre Standesherren, die im Großherzogthum Standesgebiete haben; jeder derselben ernennt 2 subdelegirte Räthe aus den badenschen Unterthanen, und der Regent erwählt den Präsidenten. Das Urtheil dieses Gerichts wird dem Justizminister eingesendet. Die Standesherren behalten die Activlehen, worüber sie zur Zeit der Bundesakte die Lehnherrschaft rechtmäßig besessen haben, in soweit damit nur Güter, Renten und Rechte, die sie sonst auch als Eigenthum besitzen können, verbunden sind; was aber von den Lehen zur Souveränetät gehört, fällt dem Landesherrn zu. Den Landesherren verbleiben alle Einkünfte von ihren Domanialhöfen, Gütern und Erblehen, Zehnten, Bodenzinse, die eigenthümlichen Brauereien, Bier- und Weinverlage, die aus dem Leibeigenschaftsverband fließenden Abgaben, als Leibschilling, Rauchhühner, Todfall- und Manumissionsgebühren, Einkommen der Bergwerke, die sie auf eigene Kosten bauen, Forstgefälle, Jagd- und Fischereinutzungen ꝛc. Der privilegirte Gerichtsstand der Ritter und adelichen Grundherren findet nur Statt in Lehnssachen, Standes- und grundherrlichen Sachen, Stammgutsstreitigkeiten, in Sachen, wo der Staat und dessen Anstalten mit eingeschlossen sind, bei den Gliedern der großherzoglichen Familie, bei den Standesherren und den Gliedern ihrer Familie, bei den in Hofdiensten stehenden Personen, den Ministern, Staatsräthen, geheimen Kabinetsrä-

then, Ministerial- und Departementaldirectoren, den Vorstehern der Oberhofgerichts-, Hofgerichts- und Justizkanzleien, den Kreisdirectoren und Oberforstamtsvorstehern. Bei diesen Rechtssachen und Personen geht der Rechtszug erster Instanz an die Ober- oder Hofgerichte. Die Ritter können unter gewissen Einschränkungen auswärtige, in befreundeten Staaten liegende Güter behalten, können auch auswärtige Dienste nehmen, müssen aber, wenn der Regent sie zurückruft, wieder in das Großherzogthum zurückkehren; sie und ihre Familien sind vom Milizzuge frei, nicht aber ihre Diener, als nur insofern sie es auch in großherzogl. Diensten ihres Amtes wegen seyn würden; sie können Majorate und Fideicommisse errichten, die aber, so wie alle ihre Familienstatute, vom Regenten bestätigt werden müssen; sie sind von persönlichen directen Steuern frei, und ihre Grundstücke und Liegenschaften werden, wie jene der Standesherren, bei dem Steueranschlag um $\frac{1}{3}$ geringer belastet, als andre ehedem steuerfreie Güter; auch ihre Hofraithen und Lustgärten bleiben, wie es auch bei den großherz. Domänen der Fall ist, außer Steuerpflicht; auch behalten sie ihre grundherrlichen Aemter, die regalia minora und das Patronatrecht über die in ihrem Grundgebiet liegenden Kirchen.

Ein andrer Unterschied der Einwohner findet Statt zwischen Staatsbürgern Einsassen und Schutzgenossen, welche beiden letzten auch Staatsangehörige heißen. Schutzgenossen sind die Fremden, die für einen vorübergehenden Zweck einen zeitlichen Aufenthalt im Lande nehmen, Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Fabrikarbeiter, Zöglinge, Studirende, Pachter von Landgütern oder Gewerben, und Rentirer, die von auswärtigem Einkommen leben; sie genießen für diesen Zweck den Schutz des Staates, und tragen die verfassungsmäßig darauf ruhenden Lasten. Einsassen sind die Fremden, die mit Beibehaltung ihres Heimathsrechtes in ihrem ursprünglichen Staate zugleich durch einen gesetzmäßig erlangten Besitz von liegenden Gründen in eine bleibende Verbindung mit dem Großherzogthum gekommen sind, und heißen Land- oder Marksassen, je nach dem ihr Gut eigene Markungsrechte hat, oder einer Ortsmarkung unterworfen ist. Haben diese Fremde keine Liegenschaft, sondern nur ein Gewerbe ordnungsmäßig im Staat erlangt, so heißen sie Schirmsassen. Die Staatsbürger haben sich ohne alle Einschränkung der Staatsgewalt des Großherzogthums unterworfen. In bürgerlichen und peinlichen Fällen sind alle Staatsbürger vor dem Gesetz einander gleich, doch mit Bezug der S. 389 angegebenen Anordnung über den privilegirten Gerichtsstand erster Instanz.

Zu den Lehranstalten gehören die Universitäten zu Heidelberg und Freyburg, 4 Lyzeen in Costanz, Baden, Carlsruhe und Mannheim, 10 Gymnasien in Ueberlingen, Villingen, Freyburg, Offenburg, Rastadt, Bruchsal, Heidelberg rc., 8 Pädagogien, 7 lateinische Schulen, alle unter der Generalstudiencommission (mit Ausnahme der Universitäten). Für besondere Zwecke bestehen: die Handlungsakademie zu Mannheim, die Taubstummenanstalt, das Institut für Forstkandidaten, die architektonische Bildungsanstalt und die Handlungszeichnenschule zu Carlsruhe, das theologische Pfarrseminar zu Meersburg und das protestantische Pfarrseminar zu Carlsruhe. Nach der großherz. Verordnung vom 21. Dec. 1815 soll „den Söhnen der Bauern und Bürger, deren Väter bei diesen Ständen gewöhnliche Nahrungsgewerbe und Handthierungen treiben, und nicht wenigstens ein Vermögen von 8000 Fl für den studirenden Sohn aufweisen können, oder die sich durch ganz besondere Geistesanlagen und Kenntnisse auszeichnen, die etwas Vorzügliches erwarten lassen, wo somit der Vermögenspunkt in etwas nachgesehen werden kann, hinführo die Staatserlaubniß zum Studiren der Rechtswissenschaft nicht ertheilt werden," da, nach einer spätern öffentlichen Erklärung des Justizministerium, bei dem Oberhofgericht und den 4 Hofgerichten des Landes 59 Advokaten angestellt und 153 unangestellte Rechtskundige vorhanden sind.

Außer den auf der Landwirthschaft ruhenden Fabriken gibt es nur einige in Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Lahr, Carlsruhe, Rastadt, Ettlingen rc.; über den größten Theil des Landes verbreiten sich die Garn- und Hanfspinnerei und Leinweberei (aus Ettenheim gehen jährlich für mehr als 30,000 Fl. Garn und ungesponnener Hanf ins Ausland), und über den Schwarzwald kleine Holzarbeiten und Strohgeflechte. Die Fabr. in Wolle (Zeug-. Tuch- und Strumpff.), Leder (Saffian, engl. Sohlleder rc.), Barchent, Zitz und Kattun), Seide (zu Heidelberg), Hautelisse, Papier (nicht zureichend), Papiertapeten, Papiermaché-Dosen (zu Rastadt), Tabak, Krapp, Puder, Stärke, Salpeter, Pulver, Glas, Granat- und Korallenschleif. (zu Carlsruhe, Freyburg und Michelbach)), Steinschleif. von Rheinkieseln (zu Carlsruhe und Mannheim), Kristallschleif. (zu Freiburg und Waldkirch)), Steingut, Faience, Uhren, Kobalt, Arsenik, Bijouterie und Quincaillerie (8 Fabr. zu Pforzheim verarbeiten für 1,786,000 Fl und verdienen damit 111,200 Fl.) Bleizucker, Semilor (zu Mannheim), hölzerne Uhren und Holzwaaren (in dem badenschen Schwarzwalde lebten 1811. 638 eigentliche Uhrmacher, die jährlich 107,328 hölzerne Uhren verfertigen, 321,984

Fl. an Werth; besonders zwischen Triberg, Neustatt und Waldkirch; ferner 75 Vorarbeiter, als Gestell-, Ziffer- und Instrumentenmacher, 127 Nebenarbeiter, als Schildmacher, Gießer rc. und 582 Händler; aber auch diese Fabrik ist durch die bisherigen zwangvollen Handelsverhältnisse sehr in Verfall gerathen), Eßlöffel (von starkem Eisenblech geschmiedet und trefflich verziert; aus der Herrschaft Triberg werden jährlich 37,500 Dutzend ins Ausland versandt, dazu der 3 Wasserwerke auf der Steig 13,500, also die ganze Ausfuhr 51,000 Dutzend; ein Dutzend kostet nur 24 Kreuzer; die Auslage beträgt 10,347 und die Einnahme 20,400 Fl.), Schiffbau, Gewehrf. (in St. Blasien), Mineralwasser (zu Badenweiler), Cichorienkaffee, Runkelrübenzucker, Seife, Eisen, Stahl, Lichten, Wachswaaren, Zwirn, Wagentheer; außerdem Eisenhütten, Silberschmelze, große Bierbrauer. (zu Mannheim), Branntweinbrenn. oberländer Kirschgeist aus der kaum eßbaren, bittern Waldkirsche), Essigsied., Krapp- und Oelmühlen, Theerbrenn., Potaschesied., Krugbäcker., Töpfer (besonders zu Neckargemünd). Im J. 1811 trieben die Gewerbe 78,184 Männer, worunter 62,116 Meister und 16,068 großentheils ausländische Gesellen; die Leinweberei allein 8109 Meister und 1778 Gesellen. In demselben Jahre beschäftigten 208 Fabriken an 10,000 Menschen.

Die Lage des Landes am Rhein, Neckar, Main rc., bei Frankreich und der Schweiz befördern den **Handel** zu Lande und auf dem Rhein, zwischen Basel, Frankfurt und Mainz, und Baden gewinnt sehr durch Transito und Spedition. Der Proprehandel ist nur eingeschränkt. Nach der 1817 erneuerten Verordnung sind am Rhein, Mannheim, Schröck und Freistadt die einzigen Landungsplätze für Waaren. Die **Exporten** sind: Holz (besonders nach der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich zur Erbauung von Schiffen, wofür allein aus der Markgrafschaft Baden 1801. 105,000 Fl. gelöst wurden; durch eigene Compagnien befördert), Wein, Getreide, Spelzmehl, Rüböl, gedörrtes Obst, Rhabarber, Krapp, Tabak, Hanf, Oel, Eisendraht, Faience, Leinewand, Kirschbranntwein, Mandeln, Kastanien, Nüsse, Vieh, Fische, Felle, Häute, Metallarbeiten, Edelsteine, geschliffene Steinwaaren, Glas, Töpferwaaren, Vitriol, Papier, Uhren, Stroh- und Bijouteriewaaren, mineralische Wasser rc.; womit es zum Theil seine auswärtigen Bedürfnisse bezahlt, französische und andre ausländische Weine, Salz, Südfrüchte, Spezereiwaaren, Arzneien, Pferde, Rindvieh, Seefische, ausländische feinere wollne Zeuge, baumwollne und seidene Zeuge, Eisen, Stahl, Galanteriewaaren rc., da es im Ganzen die Bilanz nicht für sich zu haben scheint. Durch die Verordnung vom 10. Nov. 1810 ist

ein allgemeines Maß eingeführt, dessen Grundeinheiten mit den französischen Maßen und Gewichten in faßlichem Verhältniß stehen, und durch gleiche dekadische Eintheilung das einfache Grundverhältniß für jede höhere und niedere Einheit bestimmen.

Die Regierung ist in den Händen des Großherzogs Karl (Ludwig Friedrich) geb. 8. Juni 1786, reg. seit 10. Juni 1811. Die Erbfolge in der Regierung geht auf den ältesten Prinzen in gerader absteigender Linie über. Baden hat 3 Ritterorden: 1) den Hausorden der Treue, 1715 gestiftet, und am 8. Mai 1803 erneuert. Das Ordenszeichen ist ein goldener, rothgeschmelzter Kreuzstern, der durch einige goldene durchschlungene lateinische C zusammengehalten wird. In der Mitte stehen im weißgeschmelzten Felde einige Felsen mit einem doppelten C und der Umschrift: Fidelitas, und auf der andern Seite ist der badensche Schild, ein rother Querbalken im goldnen Felde. Der Großherzog ist jederzeit Ordensherr und Großmeister des in Großkreuze und Commandeure getheilten Ordens. 2) Der Karl Friedrich Militärverdienstorden, am 4. Apr. 1807 vom Großherzog Karl Friedrich zur Belohnung des militärischen Verdienstes gestiftet. Der Großherzog ist Großmeister; der Orden hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein 4straliges, weißemaillirtes Kreuz, nach den 3 Klassen des Ordens in der Größe verschieden. In der Mitte desselben befindet sich auf einem zirkelförmigen emaillirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Felde, der verzogene Name des Stifters C. F. mit Gold emaillirt, und auf der Kehrseite ein streitfertiger silberner Greif, einen Schild mit dem badenschen Schrägbalken in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, im mattgolden Felde und mit der Umschrift: Für Badens Ehre. Um die Stralen des Ordenskreuzes schlingt sich ein Kranz von Lorberzweigen, und das Ganze bedeckt eine Krone. 3) Der Orden des zähringer Löwen, vom itzigen Großherzog am Namenstage seiner Gemahlin Stephanie (Napoleon) den 26. Dec. 1812 gestiftet. Der Großherzog ist Großmeister des Ordens, der auch aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern besteht. Auf dem Ordenszeichen sieht man das ebengenannte Wapenbild des zähringer Löwen und die Trümmern des ehemaligen Stammsitzes der großherz. Ahnherren, der Burg Zähringen bei Freyburg abgebildet. — Für ausgezeichnete gemeinnützige Verdienste werden als Belohnung goldne und silberne Verdienstmedaillen ausgetheilt, die bei dem Civil- und Militärstande verschieden sind.

Die Verfassung ist monarchisch; doch hat der Großherzog am 16. März 1816 bekannt gemacht, daß er die Rechte seiner Unterthanen nicht dauerhafter zu begründen, und sie über ihre Verhältnisse zu der Regierung nicht mit beruhigenderem Zutrauen zu erfüllen hoffe, als durch Einführung einer landständischen Verfassung! — Dem Großherzog steht das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung zu, und alle Gerichtsbarkeit und polizeiliche Gewalt wird in seinem Namen ausgeübt. Zu seinen ausschließlichen Oberhoheitsrechten gehören: das Recht, Gnadenbriefe, Adelsdiplome und Privilegien zu ertheilen, die Aufnahme neuer Unterthanen, das Münz- und Postregal, die Militärconscription mit dem ganzen Umfange der daraus hervorgehenden Militärgewalt, die Wahrung der Gränzen, die oberste Leitung aller Einrichtungen zur Beförderung des Handels, der Landescultur und aller öffentlichen Unterrichtsanstalten, die oberste Aufsicht über die Heerstraßen und Flüsse, die oberste Forst-, Jagd- und Bergwerkspolizei, die allgemeinen Medizinalanstalten, endlich die oberste Kirchenherrschaft, oder das Recht, von allen Gewalthandlungen der Kirche in ihrem Innern Kenntniß zu nehmen, deren öffentliche Verkündigungen und Dienerernennungen gut zu heißen oder zu versagen, kirchliche Gesellschaften oder Anstalten zuzulassen oder zu verbieten, früher bewilligte aufzuheben ꝛc.; in Beziehung auf die protestantische Religion die Kirchenregierung in ihrem ganzen Umfange.

Nach den organischen Edikten vom 26. Nov. und 31. Dec. 1809 und 28. Febr. 1810 sind 5 Ministerien: der auswärtigen Verhältnisse, der Justiz, des Innern, der Finanzen und des Krieges, deren jedes von einem dirigirenden Minister geleitet wird; der Großherzog hat sich die besondre Leitung des Kriegsministerium vorbehalten, zu welchem Ende eine eigene Generaladjutantur für die Militärangelegenheiten besteht. Das Ministerium des Innern theilt sich in 5 Departements: der Landeshoheit, der Landespolizei, der Landesökonomie, der katholischen und der evangelischen Kirchenangelegenheiten. Die Ministerialverwaltung des Innern vereinigt sich in dem Generaldirectorium, in dem die wichtigern Gegenstände der innern Verwaltung theils zur endlichen Entscheidung, theils zur weitern Berathschlagung gelangen, und das aus dem Minister als Präsidenten, dem referirenden geheimen Kabinetsrathe, dem Generaldirector, als Vicepräsidenten, den sämtlichen Departementsdirectoren und dem Generalsecretair besteht. Das Finanzministerium ist in 3 Departements: der Staatswirthschaft und Domänen, der Steuern, der Kassen, eingetheilt; das Justizministerium ist in keine Departements eingetheilt. Eben dies

ist der Fall bei dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, bei dem jedoch der Minister befugt ist, einzelne Gegenstände wegen gewisser politischen Verhältnisse von der Verhandlung in Sessionen auszuschließen. Nach der Verordnung vom 21. September 1811 besteht ein Staatsrath aus 4 Staatsministern und 10 Staatsräthen als ordentlichen Mitgliedern, zu dessen Sitzungen außerordentlicher Weise auch andre Staatsräthe einberufen werden können. Er versammelt sich auf höchste Veranlassung; keine Eingaben können an ihn gerichtet werden, und die in demselben gefaßten Beschlüsse werden durch einen geheimen Expeditionsrath unterzeichnet. Ihm sind alle Aenderungen in der Staatsverfassung und alle Gesetzgebungsangelegenheiten angewiesen, und die andern dort zu berathschlagenden Gegenstände werden in jedem einzelnen Falle von dem Souverän selbst bestimmt. Alle zur höchsten Kenntnißnahme und Entscheidung sich eignenden Geschäftsgegenstände werden zum Geheimen Kabinet eingeschickt. Aus den ordentlichen Mitgliedern des Staatsraths sind 3 zu referirenden geheimen Kabinetsräthen ernannt, von denen einer den Plenarsitzungen der Ministerien der Justiz und des Innern, einer denen des Finanzministerium, und einer denen des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nach der Ancienneté, mit Sitz und Stimme beiwohnt. Der vorher erwähnte Geheime-Expeditionsrath wird als solcher auch im geheimen Kabinet bestellt, und zur Mitbesorgung der Kabinetsexpeditionen ein geheimer Kabinetssecretair bestellt.

Außer und nach den Ministerien besteht bei dem Justizministerium ein großherzogl. Lehnhof, dann das Oberhofgericht in Mannheim, die 4 Hofgerichte (zu Meersburg, Freiburg, Rastadt, Mannheim) nach Aufhebung der vormaligen standesherrlichen Justizkanzleien, wornach das gesamte Land in 4 Hofgerichtsprovinzen, am See, am Oberrhein, am Mittelrhein und am Unterrhein abgetheilt ist. Seit 1815 ist das römische Recht von Neuem als Hülfsrecht in Wirksamkeit getreten, bis ein eigenes Landrecht bekannt gemacht seyn wird. Im J. 1814 waren 2515 Prozesse anhängig, ohne die Ehe- und Gantprocesse; deren wurden 1698 durch Urtheil, Abschlagung, Vergleich, Entsagung ꝛc. entschieden, und es blieben daher noch 817, 24 weniger als 1813, anhängig. Zur Untersuchung kamen 671 Verbrechen. Bei den Hofgerichten kamen 1815. 822 Verbrechen (namentlich 14 Falschmünzer) zur Untersuchung, wovon 82 unerledigt blieben. — In administrativer Hinsicht bestehen im Allgemeinen die 8 Kreisdirectorien (in Constanz, Villingen, Freiburg, Offenburg, Rastadt, Durlach, Mannheim, Wertheim)

aus 91 Bezirks- und damit verbundenen 19 Criminalämtern, denen die Ortsvorgesetzten untergeordnet sind. In staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht bestehen wieder unter dem Finanzministerium (mit einer eigenen Oberforst-, Bergwerks-, Bau-, Fiscalat- und Kassen-Commission) die Kreisdirectorien und Oberforstämter, die Verrechnungen und Forstämter, Revierförster und Waldaufseher. Bei den Aemtern bestehen eigene Amtsrevisorate zur Ausfertigung der Contracte, Testamente, Inventuren, zur Besorgung der Grundbücher und des Commun- und Stiftungsrechnungswesens, der Bevölkerung und andrer statistischen Tabellen. In Städten als Ortsvorstände ein Stadtrath, in Flecken und Dörfern das Gericht; bei erstern heißt der Ortsvorgesetzte Bürgermeister oder Oberbürgermeister, auf dem Lande Vogt, in einigen Gegenden auch Schultheiß oder Anwald. Ihre Ernennung geschieht aus der Bürgerschaft, durch die Wahl der Bürger, die das Amt leitet. Bei dem Ministerium des Innern besteht für die Vorbereitung der Bewirthschaftungsgegenstände der Staatsanstalten und Gemeinden, auch Erledigung ihres Rechnungswesens eine Oekonomiecommission. — In Beziehung auf allgemeine Gesundheitspflege und Sanitätsverwaltung ist das Großherzogthum in 87 Physikatsbezirke abgetheilt, wovon jeder einen eigenen Arzt als Physikus hat. In jedem Kreise ist außerdem ein eigener Kreismedizinalrath und ein Kreisoberhebarzt. Die Sanitätscommission, ein Zweig des Ministerium des Innern, hat die Oberaufsicht über diese Medizinalbeamte, und das Gesundheitswohl der Unterthanen, und bereitet die allgemeinen Entschließungen in Medizinalsachen vor. — Die Verwaltungsstellen sind demnach: 1) in staatsrechtlicher und staatspolizeilicher Hinsicht: Ortsvorgesetzte, Aemter, Kreisdirectoren, Ministerium des Innern; 2) in staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht: Ortsvorvorgesetzte, Revierförster und Waldaufseher, Verrechnungen und Forstämter, Kreisdirectoren und Oberforstämter, Ministerium der Finanzen; 3) in gerichtlicher Hinsicht: Aemter, Hofgerichte, Oberhofgericht, Ministerium der Justiz.

Finanzen. Nach der Finanzverordnung vom 31. Aug. 1808 betrug die Einnahme des Etatsjahres 2,953,936 Fl. 45½ Kr., und zwar: aus der Provinz Oberrhein 745,356, aus der Provinz Mittelrhein 1,138,357, aus der Provinz Niederrhein 480,073, aus den Souveränetätsländern 244,151, Interessen 12,000, Postregal 24,000, Salzregal 250,000, Eisenfaktorei 60,000 Fl. Die Ausgabe betrug 3,472,765 Fl. 44 Kr., nämlich: Civilliste 825,393, das Militär im Frieden 804,200, die damalige außerordentliche Rüstung 400,000, öffentliche Bau-

ten, Theater, Universität Heidelberg 195,199 (namentlich die Univ. Heidelberg 56,000, das Theater in Mannheim 20,000), Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 98,862, Min. der Justiz 33,480, Min. des Innern 19,739, Min. der Finanzen 30,254, höhere Justizbehörden 102,649, Pensionen 862,432, Zinsen 460,588, Reservekasse 100,000 Fl. Das Deficit betrug demnach 578,859 Fl., zu dessen Deckung, so wie zur Tilgung der Staatsschulden eine Amortisationskasse angeordnet worden ist, in welche der Ertrag aus den Salz-, Post-, Berg-, Stempelregalien, die Vermögenssteuer, ein Theil (nach öffentlichen Angaben 4 Mill.) der Einkünfte aus den allmählig in Privateigenthum zu verwandelnden Domänen, Allodifikation der Lehen, dem Loskauf der Erbbestände, Güter und Zinsen ꝛc. fließen, und die für 6 Mill. Fl. zu $4\frac{1}{2}$ p. C. mit einer Prämie verzinsliche Obligationen creiren, und sie auf Verlangen gegen die Staatsschulden umtauschen soll. — Die Theilnahme am spanischen und östreichischen Kriege veranlaßte im J. 1809 eine außerordentliche Ausgabe von mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; dies und die durch den mißrathenen Herbst, den Beitrag der Domänen zu den Kriegslasten und den gefallenen Preis der Produkte verminderte Einnahme veranlaßte nach der Verordnung vom 12. Jul. 1810 noch $1\frac{1}{2}$ Vermögensteuer zu bezahlen; dazu sollten entrichtet werden vom Einkommen von 800 — 1200 Fl. 20 p. C.; von 1200 — 2000. 25, von 2000 — 3000. 30 und von 3 — 5000 Fl. 35 p. C.; wer über 5000 Fl. versteuert hat, gibt 40 p. C. und wer unter 800 Fl. hat, blieb anfangs noch frei, wenn es nicht nöthig werden sollte, bis zu 600 Fl. herabzugehen, und diese mit 10 p. C. zu belegen. Auch sind die Einkünfte durch die neue Zoll- und Acciseordnung vom 2. Jan. 1812 und durch den Länderzuwachs seit 1809 bedeutend vermehrt, so daß man ihren Gesamtbetrag wohl auf $5\frac{1}{2}$ Mill. Fl. schätzen darf. Außer den allgemeinen Landsteuern sind folgende Auflagen landesherrlich: die Accise, das Besatzungsrecht, das Stempelpapier, das Postregal (am 1. Aug. 1811 hat der Großherzog kraft eines besondern Vertrags mit dem Fürsten von Thurn und Taxis die sämtlichen Posten in seinem Lande übernommen, und deshalb eine eigene Postdirection in Carlsruhe errichtet), der Ertrag der Land- und Poststraßen, Landzoll- und Geleitsgeld, Nutzung der Wasserstraßen, Wasserzoll, Flößgeld, Wasserfallzins, das Salpeterregal, das Recht über herrenloses Gut, Confiscationsertrag und Goldwäsche. — Nach einer Verordnung vom J. 1817 sollen von jedem 100 Fl. Steuerkapital für das laufende Jahr von $181\frac{7}{8}$, so wie im vorigen, 18 Kreuzer erhoben werden. Nach einer beigefügten Uebersicht der Steuereinnahme und deren Verwendung für die Staatsbedürfnisse ist das Steuer-

capital der Unterthanen 720,814,684 Fl., die Jahressteuer zu 18 K. von 100 Fl. wäre 2,162,444 Fl.; davon gehen ab 28,864 Fl. als Vergütung an Pfarr- und Schuldienste, 43,249 Fl. an Nachlässen rc. und 142,466 Fl. Verwaltungskosten. Es bleibt also reine Einnahme 1,947,883 Fl. Ihre Verwendung ist: zur Generalstaatskasse 1,200,000 Fl., zur Deckung der Amtskassen-bedürfnisse und für das Sicherheitspersonal 182,438 Fl., jährliche Entschädigung der Standes- und Grundherren und der Staatskasse für aufgehobene Gewerbsberechtigungen und Monopolien 20,135 Fl., für die Zucht- und Irrenhäuser 109,888 Fl., für den Wasser- und Straßenbau 425,504 Fl., so daß zur Deckung unvorherzusehender Ausgaben 9818 Fl. übrig bleiben. Die Markgrafschaft Baden war 1802 noch schuldenfrei, und 1808 gab der Großherzog den Betrag der Schulden bereits auf 10 Millionen an, die seitdem auf mehr als 20 Mill. Fl. gestiegen sind, theils wegen der übernommenen Schulden der neu erworbenen Provinzen, theils und mehr noch wegen des vermehrten Militäretat und der wiederholten Kriege. Außer der seit 1808 für die Tilgung der Staatsschuld und die Aufrechthaltung des Staatscredits errichteten Amortisationskasse bestehen in Mannheim und Freiburg 2 Depositalkassen, und für das Hauptrechnungswesen eine oberste Rechnungskammer, für das Accis- und Zollwesen eine eigene Controllkammer bei dem Finanzministerium. — Den 1. Oct. 1806 ist wegen der künftig zu contrahirenden Schulden eine Verordnung erschienen, die als ein beständiges Hausstatut und Landgrundgesetz gelten soll. Alle badenschen Lande sind unveräußerlich, und es ist darin auch die Aufrichtung neuer oder Wiederbegebung heimfallender Lehen, so wie alle Gründung neuer Renten mitbegriffen, „da ein Regent die Verdienste durch Verwendung seiner Staatsersparnisse, nicht aber durch Schmälerung der Landeseinkünfte belohnen müsse." Künftig sollen keine andern als rechtmäßige Schulden, d. h. solche, die durch dringende Bedürfnisse des Regenten oder des Landes nothwendig werden, aufgenommen werden; die Untersuchung der Rechtmäßigkeit ist dem geheimen Kabinet übertragen. Nach der pragmatischen Sanction vom 18. Nov. 1808 darf der Regent nur in den dringendsten Fällen zu einer Staatsanleihe schreiten. — Aus den Rechnungen der badenschen weltlichen Dienerschafts-Generalwitwenkasse von Georgi 181$\frac{0}{1}$ sieht man, daß in diesem Jahre die Beiträge von wirklichen Gesellschaftsmitgliedern 369,511 Fl., die Dienstaufnahme- und Dienstverbesserungstaxen 3797 Fl., die Gratialquartalien 10,348 Fl. rc. betrugen, daß an die Witwen und Waisen 40,297 Fl. bezahlt wurden, und daß Georgi 1811 das Gesamtcapital der Anstalt 751,570 Fl. 4 Kr. betrug.

Das reguläre Militär beträgt 18,000 M. und die Reserve 7000 M. Die Landwehr ward 1813 zu 10,000 M. bestimmt, von denen 2000 zum innern Dienst bleiben. Nach der Verordnung vom 12. Febr. 1814 umfaßt der Landsturm 9 Brigaden, die nach den 8 Kreisen des Landes benannt sind, 92 Bataillone von 1000, 1500 und 2000 M., alle waffenfähige Männer von 17 — 60 Jahren mit wenigen Ausnahmen, und ist über 100 000 M. stark — Die Conscription ist durch das Edikt vom 29. Sept. 1808 eingeführt. Nach einer Verordnung vom 14. März 1809 sollen die Juden mit Umgehung der ihnen bisher bestimmten Rekrutenzahl mit in das Loos genommen, und bei ihrer zur Zeit noch bestehenden Unbrauchbarkeit zum eigentlichen Militärdienst für einen jeden durch das Loos Getroffenen 400 Fl. von der Judenschaft an die Kriegsbehörde bezahlt, folglich die gezogene Anzahl Juden durch Einsteher vertreten werden. — Nach einer Verordnung vom Juni 1810 werden alle männlichen Einwohner in 3 Klassen getheilt; in die erstere kommen die jüngern Bürger bis zu 30 Jahren, in die 2te die bis zu 40, und in die 3te die über 40 Jahr alten Sie müssen bei obrigkeitlicher Aufforderung bewaffnet ausziehen, für die öffentliche Sicherheit wachen, gegen Vaganten streifen, Arrestanten transportiren rc. Jedesmal wird die erste Klasse, und wenn diese nicht zureicht, auch die andern requirirt.

Das Großherzogthum ist in 8 Kreise, und diese wieder in mehrere Ämter oder Amtsbezirke abgetheilt.

I. Der Pfinz- und Enzkreis mit 131,518 Einwohnern.

1) Stadtamt Carlsruhe 17,727 E, wo die Hst des Großherzogthums Carlsruhe 26° 0′ 30″ L. 48° 59′ 55″ B. 372 F. über dem Meer, ..98 Morgen badischen unterländischen Maßes oder 8,95…,300 paris. Q. Fuß groß, 99 öffentliche und 899 Privatgebäude, 1816. 15,789 E. (worunter 3482 zum Militär gehörige Personen beider Geschlechter; 9299 Luther., 417 Kathol., 642 Reform., 724 Juden); Sitz der Regierung und Landeskollegien, Ingenieurschule. Lyzeum (1815 ohne die Hospites, die nur einzelne Stunden besuchen, 339 Schüler), Forst- und Jagdlehranstalt, Militärschule, Anstalt für Wundärzte, Taubstummenanstalt, Realschule, Schullehrerseminar, Thierarzneischule, architektonische Zeichenschule, Handzeichnungsschule, Hofbibliothek, Gemälde-, Kupferstich- und Münzsammlung, Modellkammer, Antiquitäten-, Naturalien- und physikalisches Kabinet, botanische Gärten; Steindruck., Seiden-, Woll-, Puder-, Amidom- und Tabakf.; in einer Steinschleif. werden aus Rheinkieseln Vasen, Dosen, Etuis, Uhrgehäuse, Knöpfe rc. verfertigt. Die 9 Hauptstraßen laufen in Form eines Fächers sämtlich auf das geschmackvolle Residenzschloß hin, von

den 32 Alleen zum Theil durch den schönen Hartwald laufen, an dem die Stadt liegt.

2) Landamt Carlsruhe 12,502 E., wo die St. Mühlburg 720 E. Krappf. D. Blankenloch mit dem Schloß Stuttensee, einer herrschaftlichen Stuterei, 946 E.

3) Durlach 12,626 E., wo die Kreishst. gl. N. an der Pfinz 471 H. 3916 E. Schloß Karlsburg, Kattun-, Krapp-, Tabak-, Faiencef., Leinen- und Wollweb., Bleichen, Weinbau. Die D. Söllingen 823 E. Eisenhammerwerk. Hohenwettersbach 510 E. die 1806. 4 Mill. Schwefelhölzchen verfertigten, die über 444 Fl. in den Ort brachten.

4) Bretten 14,959 E., wo die St. gl. N. an Salzbach 332 H. 2594 E. Geburtsort Phil. Melanchthons. Gochsheim am Kreich 1371 E. Das D. Gondelsheim (des Markgrafen Ludwig von Baden, geb. 9. Febr. 1763) 1148 E.

5) Stadt- und erstes Landamt Bruchsal 14,542 E., wo die St. gl. N. am Fl. Salza 800 H. 5447 E. Sitz eines Bischofs und der katholischen Kirchencommission, 7 Kirchen, Schloß, Bibliothek, Seminarium ꝛc. In der Nähe eine Saline und das durch eine Allee mit Bruchsal verbundene Schloß Altenbrüg. Die D. Heidelsheim am Salzbach 250 H. 1838 E. Bürgerhospital. Obergrombach 594 E. altes Schloß, sonst der Sitz mehrerer Bischöfe von Speier.

6) Zweites Landamt Bruchsal 13,594 E. Mfl. Odenheim 1455 E. D. Ubstatt 974 E. Salzwerk.

7) Stadt und erstes Landamt Pforzheim 14,303 E., wo die St. gl. N. an der hier schiffbaren Enz, Nagold und Würm, 5301 E. landesherrliche Familiengruft, adl. Fräuleinstift, Pädagogium, Zucht- und Waisenhaus, Tuch-, Wollenzeug-, Strumpf-, Leder-, Bijouterie-, Eisen-, Knopf-, Uhrenf., Leinwandbleiche, Handel mit Häuser- und Schiffbauholz, Rüböl ꝛc. nach den Rheingegenden, Frankreich ꝛc.

8) Zweites Landamt Pforzheim 9291 E., wo der Flk. Elmendingen an der Enz 916 E. Weinbau. D. Langensteinbach 882 E. Bad.

9) Stein 11,726 E., wo der Mfl. gl. N. 1264 E.

10) Eppingen, wo die St. Eppingen 2439 E. Hilsbach (des Fürsten von Leiningen) 1078 E.

II. Der Seekreis mit 89,604 E.

1) Constanz 10,557 E., wo die Hst. des Kreises Constanz am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee, 778 H. 4503 E. akademisches Gymnasium, Lyzeum, Tuch-, Leinwand-, Kattunf., Handel mit Wein und Gartenfrüchten. Eine 1787 hier begründete genfer Kolonie unterhält Uhren- und Indiennef. Kirchenversammlung 1414—18. Die Inseln Meinau und Reichenau im Bodensee. Das markgräfl. badische Schloß Petershausen 80 E.

2) Meersburg 8753 E., wo die St. Meersburg am nörd-

lichen Ufer des Bodensees 350 H. 1317 E. Residenz des Bischofs von Costanz. Markdorf 1305 E.

3) Pfullendorf 7111 E., wo die St. gl. N. am Cellwasser 1451 E. Acker- und Obstbau. Das markgräfl. badische D. Herdwangen 342 E.

4) Ueberlingen 9733 E., wo die St. gl. N. am Bodensee 2608 E. Weinbau, Handel auf dem Bodensee mit Wein, Getreide und Salz, Mineralbrunnen. Das D. Heiligenberg (des Fürsten Karl von Fürstenberg geb. 28. Oct 1796, reg. seit 13. Dec. 1799, unter vormundschaftlicher Regierung seiner Mutter Elisabeth, einer gebornen Prinzessin von Thurn und Taxis) 524 E.

5) Stockach 12,889 E., wo die St. Stockach 224 H. 1153 E. Aach 506 E.

6) Salem 4349 E., wo des markgräfl. badische Schloß gl. N. 162 E.

7) Mößkirch 9940 E., wo die St. gl. N. an der Ablach, 1169 E.

8) Engen, 8923 E., wo die fürstl. fürstenbergischen Städte: Engen an der Aach 1009 E. Möhringen an der Donau, 1002 E. Schloß.

9) Radolphzell 10,439 E., wo die St. gl. N. am Untersee, einem Theile des Bodensees 1053 E.

10) Blumenfeld 6910 E., wo die St. Blumenfeld 215 E. Thengen 154 E.

III. Der Donaukreis mit 72,735 E.

1) Villingen 12,925 E., wo die Hst. des Kreises Villingen an der Brieg im Schwarzwalde 596 H. 3316 E.

2) Bonndorf 8959 E. mit dem D. gl. N. 477 E. Bettmaringen 477 E

3) Tryberg 9417 Einw., wo die St. gl. N. 706 Einw. Strobarb.

4) Donaueschingen 8204 E., wo die fürstl. fürstenbergischen Städte: Donaueschingen oder Doneschingen 2082 E. Residenzschloß, in dessen Hofe eine Hauptquelle der Donau ist; Gymnasium. Geysingen 992 E.

5) Hüfingen 10,057 E., wo die St. Bräunlingen 1383 E. Blomberg oder Blumberg (wie die folgenden des Fürsten von Fürstenberg) 585 E. Fürstenberg 212 E. Schloß, von dem das fürstenbergische Haus den Namen hat. Hüfingen 1152 E.

6) Stühlingen 4590 E., wo die fürstl. fürstenbergische St. gl. N. an der Wutach 928 E. Bergschloß.

7) Neustadt 10,923 E., wo die fürstl. fürstenbergischen Städte: Löffingen 860 E. Bad. Neustadt an der Wutach 1142 E., wo viele hölzerne und metallene Uhren gemacht werden; in der Nähe der 2 St. lange Paß Hölle. Vöhrenbach 834 E.

8) Hornberg 7660 E., wo die St. gl. N. 1025 E.

IV. Der Treisamkreis mit 242,821 E.

1) Lörrach 14,631 E., wo die St. Lörrach an dem Wiesenfl. 1906 E. Kattunf. ½ St. davon die Trümmern des Schlosses Rötteln.

2) Candern 11,985 E., wo die St. gl. N. 1327 E. Bandf. In der Nähe die Trümmern des Schlosses Sausenberg. D. Riedlingen 253 E. Bad.

3) Kleinlaufenburg 9236 E., wo die St. Hauenstein 247 E. Kleinlaufenburg 321 E. gefährlicher Rheinfall, weswegen alle Schiffe ausgeladen werden müssen.

4) Müllheim 12,832 E., wo die St. Müllheim 1709 E. Neuenburg 736 E. Sulzburg 825 E. D. Badenweiler 219 E. berühmtes warmes Bad, bei dem 1784 ein groses wohlerhaltenes römisches Badegebäude von 222 röm. Schuh in der Lange und 81 Schuh Breite entdeckt worden ist.

5) Säckingen 12,477 E., wo die St. gl. N. 948 E.

6) St. Blasien 8266 E., wo die Vogtei St. Blasien, einzelne Klostergebäude, mit 616 E. und einer Eisenschmelze. Beim D. Schwarzenbach 86 E. ein Vitriolwerk.

7) Schönau 12,258 E., wo die St. gl. N. 858 E. Todtnau 1271 E. Zell 1003 E.

8) Schopfheim 11,373 E., wo die St. gl. N. am Wiesenfl. 1070 E. Eisendraht- und Leinwandhandel. Die D. Adelhausen 75 E. Man findet hier viele Chalcedone (aus denen sehr gute Feuersteine gemacht werden) und Versteinerungen; auf den sogenannten Heidengräben entdeckte man kürzlich steinerne Gräber mit steinernen Deckeln. Eichen 1467 F. über der Meeresfläche, ½ St. vom eichener See, der oft 8—10 Jaucharte Landes unter Wasser setzt, aber beim Erscheinen und Verschwinden des Wassers keine bestimmte Zeit hält. Hausen 440 E. Eisenwerk.

9) Jestetten 5126 E., wo das D. gl. N. des Fürsten von Schwarzenberg, 564 E.

10) Thiengen 7819 E., wo die fürstl schwarzenberg. St. gl. N. an der Wutach, 873 E. Handel.

11) Waldshut 10,951 E., wo die St. gl. N. 1023 E. Das Eisenbergwerk Albburgg 197 E.

12) Stadtamt Freiburg 14,170 E., wo die Hst. des Kreises Freiburg am Treisam, in einer sehr schönen Gegend am Schwarzwalde, 927 H. 10,108 E. Oberrechenkammer, kathol Universität (1817. 311 Studenten, wovon 73 Ausländer), Normalschule Forstinstitut; Zuckerf., Granatenschleif. Das D Zähringen 479 E. mit dem alten zerstörten Berg- und Stammschloß gl. N., von den die 1218 erloschenen Herzoge von Zähringen den Namen führten.

13) Erstes Landamt Freiburg 10,413 E.

14) Zweites Landamt Freiburg 11,875 E.

15) Breisach 12,758 E., wo die St. Breisach oder Altbreisach am Rhein, der franz. Festung Neu-Breisach gegenüber, 2514 E. Tuch- und Eisenf.

16) Emmendingen 17,066 E., wo die St. gl. N. 280 H. 1399 E. Bierbr., Leinwandbleichen, Ziegel- und Kalkhütten, Messerschmiede. In der Nähe das Mineralbad Wecherschloß und die Ruine Hochberg, wovon die Markgrafschaft den Namen erhielt. Der Mfl. Eichstetten am vordern Kaiserstuhl und der Treisam, 2139 E.

17) Endingen 10,605 E., wo die St. gl. N. 2706 E.

18) Kenzingen 11,490 E., wo die St. gl. N. 2125 E.

19) Staufen 9607 E., wo die St. gl. N. 1490 E.

20) Heitersheim 8148 E., wo die St. gl. N. 1438 E. sonst Hauptort des Johannitermeisterthums. Das D. Grießheim am Rhein 804 E. Trümmern der Strahlenburg, Eisenvitriol- und Alaunbergwerk.

21) St. Peter 5573 E., wo die Vogtei gl. N. 216 E.

22) Waldkirch 7167 E., wo die St. gl. N. 2033 E.

23) Elzach 6995 E., wo die St. gl. N. 903 E.

V. Der Kinzigkreis mit 117,640 E.

1) Offenburg 18,192 E., wo die Hst. des Kreises Offenburg an der Kinzig 400 H. 2880 E. Tabaksf. D. Ortenberg 1001 E. Weinbau.

2) Appenweier 10,063 E., wo der Mfl. gl. N. 1108 Einw. Tabaksbau.

3) Bischofsheim 9195 E., wo die St. Lichtenau 954 E. Neufreystett 427 E. Mfl. Bischofsheim am hohen Steeg oder Rheinbischofsheim 1247 E.

4) Ettenheim 15,459 E., wo die St. gl. N. am Ettenbach 400 H. 2627 E. Hechelfabrik, Handel mit Garn und Flachs. Mahlberg 200 H. 910 E.

5) Gengenbach 11,525 E., wo die St. Gengenbach an der Kinzig 250 H. 1842 E. Zell am Harmersbach 1112 E.

6) Kork 9269 E., wo das D. gl. N. 966 E. Kehl 1481 E. mit der ehemaligen Festung gl. N., deren Werke 1815 abgetragen wurden.

7) Lahr 14,487 E., wo die St. gl. N. an der Schutter 4660 E. Pädagogium, Tuch-, Zeug-, Tabak-, Cichorienf., Buchdruck.

8) Oberkirch 12,250 E., wo die St. Oberkirch 1390 E. Oppenau 1528 E. Viehhandel, Harzbereitung. Von hier führt die oppenauer Staige über den Kniebis ins Württembergische. Die Gemeinden: Döttelbach 360 E. mit dem Sauerbrunnen Griesbach im romantisch schönen Renchthal, an der Vereinigung des Baches gl. N. und der Rench, 1499 F. über der Meeresfläche. Freiersbach 592 E. mit dem Sauerbrunnen Petersthal 309 F. unter Griesbach und 1190 F. über der Meeresfläche. Maisach 326 E. mit dem Sauerbrunnen Antogast in einer engen und tiefen Bergschlucht, wo die Sonne im Winter wegen der Höhe der sie umgebenden Berge 17 Wochen lang nicht leicht sichtbar ist.

9) Wolfach 9977 E., wo die fürstl. fürstenberg. St. gl. N. an der M. der Wolfach in die Kinzig, 1388 E.

10) Haßlach 7223 E., wo die St. Haßlach oder Haaslach an der Kinzig, 1290 E. Hausach 736 E.

VI. Der Murgkreis mit 85,112 E.

1) Stadt- und erstes Landamt Rastadt 11,165 E., wo die Hst. des Kreises Rastadt an der Murg 700 H. 4204 E. schönes Schloß (Favorite), 5 Kirchen, Lyzeum (1815. 188 Schüler, mit einem Schullehrerseminar), Eisenf. für Acker- und Handwerksgeräthe, Wagen- und Tuchf. Friedensschluß 1714. Friedenscongreß 1797 und 98. Kuppenheim 1319 E.

2) Zweites Landamt Rastadt 10,347 E.

3) Achern 12,859 E., wo die St. gl. N. 1368 E. D. Sasbach 920 E. Denkmahl Turenne's, der hier am 27. Juli 1675 fiel.

4) Baden 7126 E., wo die St. gl. N. am Oelbach 381 H. 3055 E. Schloß mit merkwürdigen unterirdischen Gängen und Kammern, in denen einst wahrscheinlich das heimliche Gericht gehalten wurde, und die vielleicht auch zur Sicherheit von Personen und Sachen dienten; Pädagogium, Museum palaeotechnicum, in dem alle in und um Baden gefundenen römischen Denkmähler aufbewahrt werden; berühmte warme Bäder mit 16 Quellen von 54 — 37½ Reaum., die täglich 21,187,559 Kubikzoll, folglich jährlich 7,733,469,235 Kubikzoll oder 257,782 Fuder Mineralwasser geben, 1816. 3620 Kurgäste; Steingut-, Seifen- und Lichtf., Potaschensied.

5) Bühl 14,035 E., wo der Flk. gl. N. 1686 E. D. Ottersweier 1410 E. Gesundheitsbad, die Hub genannt.

6) Ettlingen 11,770 E., wo die St. gl. N. am Albfluß 500 H. 3029 E. altes Schloß, Papierf.

7) Gernsbach 10,789 E., wo die St. gl. N. am Murgfl. 1640 E. Gerb., Holz- und Breterhandel.

8) Steinbach 7021 E. mit der St. gl N. 1653 E. Geburtsort Erwins, der den strasburger Münster erbaute.

VII. Der Neckarkreis mit 166,818 E.

1) Stadtamt Mannheim, wo die Hst. des Kreises und 2te Residenz des Großherzogs Mannheim am Einfluß des Neckar in den Rhein, über den hier eine auf 28 Kähnen ruhende Brücke führt, die Baiern und Baden gemeinschaftlich ist, 1724 H. 18,213 E. Schloß, Kaufhaus auf 72 Bogen ruhend, Sternwarte, Schauspielhaus, Zeughaus, Münze; Sitz des Oberhofgerichts, Lyzeum, Gemäldegallerie, botanischer Garten, Naturalien- und Antikenkabinette, Jesuiten-, luther. und reform. Kirche, Handlungsakademie, Fabr. von mannheimer Wasser (versüßtem Anisbranntwein), Stückgieß., Tabak-, Leder-, Hut-, Woll-, Linnen-, Seide-, Metallf., Tuchbleiche. In der 1806 errichteten Armenanstalt wurden 1810. 1272 Arme unterstützt.

2) Stadtamt Heidelberg 18,181 Einw., wo die St. gl. N. am Fuß des 2000 F. hohen Berges Königsstuhl, dessen Stein, als Kaiser Franz ihn 1815 bestieg, den Namen Kaiserstuhl erhielt, und am Neckar, 1191 H (deren Werth in der Brandassecuranz auf 2,176,800 Fl. angenommen wird) 1815. 8983 E. Universität (1817. 363 Studenten, wo-

von 272 Ausländer), mit philologischen und pädagogischen Seminarien, botanischem und ökonomischem Garten, Forst- und Landbauinstitut, Naturaliensammlung, physikal. Apparat, anatom. Theater, Entbindungsanstalt, Bibliothek (die 1816 auch die 1623 nach Rom weggeführten altteutschen Handschriften und Bücher zurückerhalten hat) rc.; vereinigtes Gymnasium (1816. 160 Schüler), Institut für Gesundheits- und Krankenpflege (für weibliche Zöglinge); Kr..., Wachs-, Licht-, Seife-, Saffianf. Dabei die prächtigen Schloßtrümmern. Von hier geht die 7 M. lange und schon von den Römern angelegte Bergstraße nach Darmstadt. Das D. Rohrbach 1203 E. mit einem großherzogl. Schloß und Park an der Bergstraße.

3) Landamt Heidelberg 10,442 E., wo die St. Schönau 1198 E. Das D. Leimen 1269 E. Weinbau, Tabaksf.

4) Ladenburg 11,021 E., wo die St. gl. N. in Lobdengau am Neckar, 210 H. 2033 E. 5 Kirchen, Tabaksbau.

5) Neckargemünd 11,443 E., wo die St. gl. N. an der Elsatz-M. in den Neckar, 225 H. 2021 E. Gerb., Töpf., Holz- und Obsthandel, Fischer., Schiffbau, Schiffahrt. Das D. Neckarschwarzach 527 E.

6) Wiesloch 11,033 E., wo die St. Wiesloch 247 H. 1902 E. Das D. Rauenberg 705 E.

7) Philippsburg 8341 E., wo die St. gl. N. am Rhein 77 H. (vor der unglücklichen Beschießung im J. 1799. 192 H.) 10.. E. 1 St. davon das ehemals fürstbischöfl. speiersche Lustschloß Waghäusel.

8) Schwetzingen 11,545 E. mit dem Mfl. gl. N. 200 H. 2116 E. großherzogl. Lustschloß mit schönen Gartenanlagen.

9) Weinheim 10,860 E., wo die St. gl. N. an der Bergstraße 470 H. 4039 E. Weinbau. Bei der Stadt die Trümmern des Schlosses Windeck.

10) Sinsheim 13,276 E., wo die fürstl. leining. St. Sinsheim 217 H. 2158 E. Gerber.

11) Waibstadt oder Neckarbischofsheim 10.960 E., wo die St. Waibstadt 1459 E. Das D. Neckarbischofsheim 1474 E.

12) Eberbach 7198 E., wo die St. Eberbach des Fürsten von Leiningen, am Neckar, 2848 E. Das D. Zwingenberg des Grafen Hochberg 216 E.

13) Stadt- und erstes Landamt Mosbach 11,729 E., wo die St. Mosbach des Fürsten von Leiningen, unweit des Neckar. 250 H. 2122 E. Schloß, Tuch- und Faiencef., Saline. Das D. Lohrbach des Fürsten von Leiningen, 539 E.

14) Zweites Landamt Mosbach, 12,566 E., wo die gräfl. leining. St. Neudenau 1130 E. Das gräfl. leining. D. Billigheim 679 E.

VIII. Der Main- und Tauberkreis mit 95,382 E.

1) Tauber-Bischofsheim 15,152 E., wo die St. Bischofsheim des Fürsten von Leiningen an der Tauber 1873 E. Külsheim 1929 E.

2) Boxberg 16,444 E., wo die St. gl. N. des Fürsten von Leiningen 1001 E. Ballenberg (wie die folgende des Fürsten Franz von Salm-Reifferscheid-Krautheim geb. 27. Apr. 1772, reg. seit Febr. 1804) 401 E. Krautheim an der Jaxt 714 E.

3) Buchen 12,067 E., wo die St. gl. N. des Fürsten von Leiningen 2138 E. Der Flk. Mudau 1095 E.

4) Walldürn 10,638 E., wo die St. gl. N. 2503 E. Das D. Gerichtstetten oder Gerichsstetten 544 E.

5) Stadt- und erstes Landamt Wertheim 9770 E., wo die Hst. des Kreises Wertheim am Einfluß der Tauber in den Main 650 H. 3227 E. Gymnasium, Weinsteinraff., Kattunf., Branntweinbr., Essigsied., Mainschiffahrt, Weinbau. Die St. Freudenberg auf der linken Mainseite (des Grafen Löwenstein-Wertheim) 1483 E. Das D. Nauenberg 215 E.

6) Zweites Landamt Wertheim 10,137 E.

7) Osterburcken 10,773 E., wo die St. Osterburcken des Fürsten von Leiningen, 942 E. Widdern (ein Condominat zwischen Baden und Württemberg) an der Jaxt, 976 E. Der Flk. Rosenberg des Fürsten Löwenstein-Werthheim 779 E.

8) Gerlachsheim 10,356 E., wo die St. Grünsfeld des Fürsten von Salm-Krautheim, 225 H. 1284 E. Königshofen (wie die folgende des Fürsten von Leiningen) 1353 E. Lauda an der Tauber 220 H. 1115 E. Das D. Gerlachsheim 954 E.

Im Umfange des Großherzogthums Baden liegt die noch unter östreichischer Verwaltung stehende Grafschaft Hohengeroldseck am Kinzigfl., 2½ Q. M. 4500 E. in 2 Flecken, 3 Schlössern und 37 Dörfern und Gütern. Die Einkünfte des vormaligen Fürsten Philipp (Franz) von der Leyen (kath. Religion), geb. 1. Aug. 1766, betragen 34,000 Gl. und mit den Einkünften seiner Güter dies- und jenseit des Rheins 128,000 Gl. Die Dörfer Selbach mit Dautenstein 500 E. Prinzbach Silberbergw. Schutterthal in einem sehr fruchtbaren Thale an der Schutter, Eisenhammerwerk. Hohen-Geroldseck altes zerstörtes Bergschloß, Stammhaus des fürstl. Geschlechts.

VIII. Das Kurfürstenthum Hessen.

Hülfsmittel.

Specialcharte von dem Kurf. Hessen und dem Fürst. Waldeck. Weimar, 1816. 13 Bl. — J. H. Bundschuh Hessen nach seinen neuesten Verhältnissen. 1ster Theil. Lemgo, 1803. 8. Mit einem Nachtrag 1805. — R. Engelhard Erdbeschreibung der Hessen-Casselschen Länder. 2 Theile. Cassel, 1778. 8. — J. C. Martins

top. stat. Nachrichten von Niederhessen. 3 Bände. Göttingen und Cassel, 1789—98. 8. — P. A. Winkopp topogr. stat. Beschreibung des Großherz. Frankfurt. Weimar, 1812. 8. m. 1 Ch. — vgl. die bei Hanover angeführten Schriften.

Lage, Gränzen, Größe. Das Kurfürstenthum Hessen liegt vom 26° 20′ — 28° 25′ O. L. 50° 7′ — 52° 44′ N. B., gränzt im N. mit dem Hanöverschen, im O mit der preußischen Provinz Sachsen, Weimar und Baiern, im S. mit Baiern und dem Großherzogthum Hessen, im W. mit der preußischen Provinz Westfalen, dem Großherzogthum Hessen und Waldeck (nur die Provinzen Schauenburg und Schmalkalden, so wie der südliche Theil von Hanau springen etwas aus der Masse vor) und enthalten 202½ Q. Meilen.

Boden und Klima. Das Land ist meistens gebirgig und waldig mit weiten Thälern, und hat einen nur strichweise guten, meistens aber steinigen, strengen, und mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau schicklichen Boden. Die Hauptgebirge sind der Reinhards- und Habichtswald und die Söhne, die zu den Wesergebirgen und die fuldischen Berge, die zu dem hohen Rhöngebirge gehören. Unter den hessischen Bergen erhebt sich der durch seine großen Basaltklippen und trichterförmigen Vertiefungen merkwürdige Meißner 2184, und unter den fuldischen das Dammersfeld 3640 und die Milzeburg 3290 F. über die Meeresfläche. Die Herrschaft Schmalkalden liegt ganz auf dem thüringer Walde, von dessen hierhergehörigen Kuppen der Inselberg 3127 par. F. über der Meeresfläche hervorragt. Das Klima ist gemäßigt, doch mehr kalt, als warm.

Gewässer. Der Hauptstrom ist die Weser mit ihren Quellflüssen, der Werra und Fulda, zu deren Flußgebiet auch die Diemel und Eder mit der Schwalm gehören. Die Lahn mit der Ohm und der Main mit der Nidda, Sinn und Kinzig fließen dem Rhein zu. Landseen gibt es nicht, aber viele Teiche und Weiher, wovon allein im Dieldistrikt 49 von verschiedener Größe vorhanden sind.

Produkte: Getreide, Hülsenfrüchte, feine Gartenfrüchte (bei Cassel, Hanau ꝛc.), Obst, Wein (bei Witzenhausen und an einigen hanauischen Bergen), Flachs und Holz (beides Stapel-Waaren), Tabak (bei Eschwege und im Hanauischen), Rübsaat, Hanf, Färberröthe; Rindvieh, Pferde (wildes Gestüte auf der Sennerhaide; kurfürstl. Stutereien zu Beberbeck und Steinau),

Schweine, Schafe (nur hin und wieder veredelt), Gänse, Wild und wildes Geflügel, Fische (besonders Forellen und Karpfen), Bienen, Seidenraupen; Gyps, Kalk, Töpfer-, Pfeifen- und Faiencethon (bei Almerode, woraus die bekannten Schmelztiegel und zu Bischofsheim im Hanauischen, woraus Faienceporzelan gebrannt wird), Marmor, schöner weißer Alabaster bei Konnefeld, Quadern (im Schauenburgischen bei Kohlenstedt und Oldendorf, und im Königsberge bei Karlshafen), Tripel, Bolus, Jaspis (an der Lahn und in Oberhessen), Quellsalz (zu Allendorf jährlich 90,000 Ct., zu Karlshafen 3600 Malter, zu Schmalkalden 10,500 Ct., zu Sooldorf und Rodenberg im Schauenburgschen), Vitriol bei Großalmerode, Alaun zu Mittelthal und Oberkaufungen, Salpeter bei Cassel, Steinkohlen (im Schauenburgschen zu Obernkirchen, Südhorst, Sülbeck und Stadthagen jährlich 150,000 Scheffel; am Meisner; im Habichtswalde, aus dem jährlich über 1000 Fuder nach Cassel verfahren werden), Torf im Schauenburgschen, Braunkohlen im Habichtswalde. Gold aus der Eder gewaschen. Silber und Blei (zu Biber und Frankenberg, hier jährlich mit 150 Mark Silber Ausbeute), Kupfer und Kobalt (im Amte Rothenburg, bei Sontra, Eschwege, im Gericht Nentershausen, bei Biber), Eisen (die schmalkalder Werke liefern jährlich 13,200 Ct. Stabeisen und 4211 Ct. rohen Stahl), Quecksilber, Galmei, Mineralwasser bei Hofgeismar und dem D. Geismar, zu Wilhelmsbad, zu Vilbel und Schwanheim, Schwefelbad zu Nenndorf ꝛc.

Die Zahl der Einwohner steigt auf 550,000 Seelen in 59 Städten, 21 Marktflecken, 1122 Dörfern und 81,480 Feuerstellen. Sie sind bis auf 3500 Franzosen, die nach der Widerrufung des Edikts von Nantes hier eine willige Aufnahme fanden, aber itzt ihre Sprache beinahe vergessen haben, und 7600 Juden, Teutsche, mit hochteutscher Mundart, die hier vieles Eigene hat; im Schmalkaldischen hört man einen besondern, an das Fränkische gränzenden Dialekt, und im Schauenburgischen blos plattteutsch. Der größere Theil der Einwohner, über 323,000, bekennen sich zur reformirten, an 139,000 zur lutherischen und über 80,000 zur katholischen Kirche; auch findet man 170 Mennoniten; von den Juden s. vorher. Zur Ausstattung eines katholischen Bischofs in Fulda soll der Kurfürst 1816 jährlich 20,600 Fl. angewiesen haben. — Durch den Beschluß vom 21. Nov. 1815 haben die israelitischen Glaubensbekenner den Genuß der bürgerlichen Rechte erlangt, sind allen kirchlichen und Polizeigesetzen des Staats unterworfen, und müssen ihre Handelsbücher in der Landessprache und Schrift führen. — An der Spitze des reformirten Clerus stehen der Generalsuperintendent

zu Cassel und der Superintendent zu Allendorf. Die Geistlichkeit ist unter Classen vertheilt, deren jeder ein Metropolitan vorsteht; die Zahl der reformirten Prediger beläuft sich auf 382. Die französischen Pfarrer bilden ein Inspectorat. Die lutherischen Kirchen und Pfarren mit Ausnahme der zu Cassel sind den Superintendenten zu Marburg und Rinteln und dem Inspector zu Schmalkalden untergeordnet. — Für die wissenschaftliche Bildung sorgen mehrere Gymnasien und gelehrte Schulen zu Hersfeld ɔc., und die Universität zu Marburg, auf welcher nach dem Regierungsausschreiben vom 9 Juni 1815 der Universitätszwang hergestellt ist, so daß die studirenden Landeskinder die beiden ersten Jahre ihres akademischen Studium auf der Landesuniversität zuzubringen schuldig sind. Die durch die Verordnung vom 11. April 1816 in Cassel errichtete neue Censurcommission für das ganze Kurfürstenthum untersucht nicht nur alle einheimischen Drucksachen, sondern es werden ihr auch die aus dem Auslande eingehenden Schriften zur Prüfung vorgelegt, ehe sie durch den Buchhandel vertheilt werden dürfen.

Der Kunstfleiß wird besonders in Hanau und Cassel geübt, befriedigt aber nicht das Bedürfniß. Die Verarbeitung des Flachses und der Bergwerksprodukte ist sein Hauptgegenstand. Sehr beträchtlich ist die Garnspinnerei und Leinweberei; das Amt Rothenburg hatte 1786. 1533 Leinwebermeister. Gute Bleichen sind zu Hanau, Cassel, Eschwege ɔc. In der Herrschaft Schmalkalden ist der Sitz der Eisen- und Stahlfabrikation Hessens; sie hat 16 Stahl-, 2 Eisen-, 4 Draht-, 2 Rohrhämmer und 2 Rohrmühlen; in Eisen arbeiten noch 113 Ahlen- und Zweckenschmiede, 40 Feilenhauer, 53 Lothschlösser, 6 Scheerenschmiede, 3 Schneidemessermacher, 56 Bohrer und Zeugschmiede, 9 Strigelmacher, 35 Messerschmiede, 3 Spicknadelmacher, 25 Ring- und Kettenschmiede, und über 100 Huf- und Nagelschmiede. Auch der Bibergrund, Hohenkirchen, Veckenhagen und Fischbach haben Eisenhütten und Hammerwerke, Lipoldsburg eine weiße und der löwensteiner Grund eine schwarze Blechhütte. Kupferhammer sind bei Biber und Cassel und die Friedrichshütte bei Rothenburg. Vitriol liefern Großalmerode und das Amt Blankenstein, Alaun Großalmerode (für 45,000 Fl.) und Heßberg, blaue Farbe Carlshafen und Schwarzenfeld, casseler Gelb Cassel, Gold- und Silberdraht Hanau, Messing Cassel, zinnerne Knöpfe Schmalkalden (jede der 3 Fabriken täglich 144 Dutzend), Glas und Spiegel Altmühlen und Schwarzenfels, Glaswaaren das Amt Grebenstein, Eisenwaaren Hanau, Schmelztiegel (die bis nach Asien gehen), Knickern, Tabaks-

pfeifen und kölnische Krüge Großalmerode, Porzelan, Steingut und Faience Cassel und Hanau, geschliffene Steine Oberkirchen, Potasche (in 150 Siedereien), Pech; ferner Flanelle, Rasche und Kameiotte Cassel, Hanau, Marburg, Hersfeld, Gelnhausen ꝛc., Strümpfe, Leder Eschwege, Cassel, Marburg, Homberg, Gelnhausen und Schmalkalden, Seidenband, Strümpfe und Zeuge Cassel und Hanau, Gold- und Silberspitzen, Tressen und Galanteriewaaren Hanau und Cassel, gute Hüte Carlshausen, Cassel und Hanau, metallne Knöpfe Cassel, Cyderessig Carlshafen, Tabak Hanau, Broterode, Eschwege, Carlshafen, Allendorf, Cassel und Gelnhausen, Papier, Papiertapeten Cassel, hölzerne Waaren, Fässer ꝛc. besonders das Amt Melsungen ꝛc. — Nach der neuen Zunftordnung vom März 1816 dürfen von Handwerkern auf Dörfern nur Schmiede, Stellmacher, Maurer, Zimmerleute, Töpfer, Ziegelbrenner, Schuhflicker, Bauernschneider und Weber geduldet werden. Frauenputz und Frauenkleider dürfen Frauenzimmer verfertigen. Die Krämerei wird vorzüglich nur solchen Personen verstattet, deren körperliche Beschaffenheit sie an Betreibung eines andern Gewerbes hindert, und auf dem Lande nur mit den dem Landmann unentbehrlichen Waaren. Die Leitung des Handwerks- und Fabrikwesens, soweit von keinen Zunftgerechtsamen die Rede ist (deren höhere Leitung der Lehnhof in Cassel und die Regierung zu Hanau wieder übernommen haben) ist dem Commerzcollegium anvertraut, dem vorläufig auf 3 Jahre ein Gewerbedeputirter zugeordnet worden, an den jeder Handwerker und Fabrikant seine Wünsche zu besserm Fortgange des Gewerbes gelangen lassen kann, und der von neuen wichtigen Erfindungen oder Verfahrungsarten und fremden nützlichen Einrichtungen sich Kenntniß zu verschaffen hat, und als Zunftfiscal über die Beobachtung der Zunftordnung und andere die Gewerbe angehende Gesetze zu wachen hat. Dieses Commerzcollegium zu Cassel veranstaltete 1817 für die Ostermesse eine Ausstellung der Arbeiten des inländischen Gewerbfleißes, und bestimmte für das vorzüglichste Stück in 8 verschiedenen Arbeiten einen in einer silbernen Denkmünze mit vier Wilhelmsd'or bestehenden Preis. — Der Handel besteht in der Ausfuhr der Natur- und Kunstprodukte und in einem beträchtlichen durch den Waarenzug von Frankfurt am Main nach dem teutschen Norden begünstigten Transito. Die schiffbaren Flüsse Weser, Werra und Fulda öffnen den Waaren einen leichten Absatz nach den Hansestädten. Cassel und Hanau beleben den innern Handel, Eschwege, Wanfried und Carlshafen den Speditions- und Commissionshandel. Auf auswärtige Märkte schickt Hessen Garn und Leinwand (2,300 000 Fl.), Holzwaaren, Schmalte, Potasche, Eisen- und Stahlwaaren, Tabaksblätter, Rüböl,

Brunnenwasser (jährlich 120,000 Krüge), Holz, Salz, hanauer Grobgrün, Blech, Messing, casseler Tressen, Galanteriewaaren, Vieh, Leder, groben Tabak (Kneller), Alaun, Wachholderbeeren, Wolle, und in guten Jahren Korn und trocknes Obst, und erhält dagegen zurück ost- und westindische Produkte, teutsche und französische Weine, Lein- und Hanfsamen, fabrizirte Tabake, Spiegel und Glaswaaren, Südfrüchte, Heringe und Stockfische, Ochsen und Pferde, Seide, Baumwolle, feine Wolle, Kamel- und Ziegenhaare und viele Fabrikwaaren. Die Bilanz scheint auf Hessens Seite zu seyn, da der Hesse sehr einfach lebt und wenige Bedürfnisse hat.

Staatsverfassung. Der Kurfürst Wilhelm I. (Georg), der am 21. Nov. 1813 nach siebenjähriger fremder Herrschaft nach Cassel zurückkehrte, geb. 3. Juni 1743, reg. als Landgraf seit 31. Oct. 1785, als Kurfürst seit 23 Nov. 1802 und als Großherzog von Fulda seit 1816, behält nach der Verordnung vom 4. Mai 1815 den durch sein Alter und die davon abhängende hohe Würde ausgezeichneten Titel eines Kurfürsten bei, verbindet aber dabei das Prädicat: königliche Hoheit, und für den Kurprinzen Wilhelm (geb. 28. Juli 1777) das Prädicat: Hoheit. Er bekennt sich mit seinem Hause zur reformirten Kirche; seine Residenz ist Cassel und im Sommer die Lustschlösser Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal. Auch besitzt er Paläste zu Hanau und Fulda. Das Recht der Erstgeburt ward 1627 festgesetzt, 1628 von Kaiser Ferdinand II. bestätigt, und im westfälischen Frieden öffentlich anerkannt. Nach dem Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817 machen alle kurfürstl. Länder mit allen, die noch in der Folge damit verbunden werden könnten, ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes aus, und nur gegen ein vollständiges Aequivalent und damit verbundene andere wesentliche Vortheile können einzelne Theile vertauscht werden. Die ständische Verfassung besteht. Von der Erbfolge sind die Prinzessinnen ausgeschlossen. Mit zurückgelegtem 18ten Jahre wird der Landesherr majorenn. Die Vormundschaft führt die Mutter oder der nächste Agnat, mit Zuziehung eines aus 3 Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrathes, die nicht nach Willkühr entlassen werden können; kein Prinz darf ohne Genehmigung des Souveräns, die jedoch ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen ist, sich vermählen, oder in fremde Dienste treten. Landescollegien dürfen ohne Erlaubniß bei niemand als dem Souverän und dessen Gemahlin erscheinen, auch nicht durch Deputirte. Die Apanage der Brüder des Kurfürsten soll, wenn die männlichen Nachkommen des einen aussterben, auf die des andern übergehen. Die Apanage darf auf kei-

nen Fall vermindert, wohl aber vermehrt werden. Kein Staatsdiener ist ohne Urtheil und Recht zu entsetzen; können sie ihrem Dienst nicht mehr vorstehen, so sollen sie ihrem Rang und Dienstalter angemessene Pensionen erhalten. — Nach den Hausverträgen haben Hessencassel und Hessendarmstadt gemeinschaftlich die Erbfolge und Belehnung der Fürsten von Waldeck, die der Senior des Hauses (nicht der Regierung, sondern den Jahren nach) in beider Namen ertheilt, das Archiv zu Ziegenhain, die Prinzessinnensteuer, den goldnen Wein- und Rheinzoll und den Antheil an den bopparter Wartpfennig, die hessischen Erbbeamten (die Riedesel v. Eisenbach als Erbmarschälle, die Schenken v. Schweinsberg als Erbschenken, die Berlepsche als Erbkämmerer und die Dörnberg als Erbküchenmeister), die Austrägalrichter, welche die vormaligen Landgrafen in streitigen Fällen errichteten, und durch die sie sich auseinandersetzen ließen, die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg, nach welcher ihnen bei dem Aussterben des einen dieser Häuser ⅔ von Sachsen und die Hälfte von Brandenburg zufallen soll. — Die beiden Nebenlinien zu Rothenburg und Philippsthal haben bestimmte Rechte, aber keine Landeshoheit. Die Landgrafen von Rothenburg beziehen in der hessischen Quart und ihrer Apanage die Einkünfte, und Bergwerke; doch genießt sie blos das Haupt der Familie, itzt Victor geb. 2. Sept. 1779, reg. seit 23. März 1812, und wirft den nachgebornen Prinzen jährlich eine Apanage von wenigstens 4500 Fl. zu ihrem jährlichen Auskommen aus. Nach dem Vergleich von 1754 sind dem regierenden Hause die Reichs-, Kreis-, Land-, Fräulein- und Tranksteuern vorbehalten. Dem Landgrafen von Rothenburg gehören die Concession und Confirmation der Zünfte und Jahrmärkte, die Aufnahme der Juden, Verleihung der Lehen und Gerichtsbarkeit; von seiner Kanzlei geht die Berufung nach Cassel, wenn der Gegenstand 350 Fl. betrifft. Da diese Linie sich zur katholischen Religion bekennt, so ist ihr auch an dem Ort ihrer Hofhaltung die Ausübung derselben zugestanden. Die rothenburger Unterthanen huldigen dem regierenden Hause. Der Kurfürst hat die bischöflichen Rechte, das Einquartierungsrecht, die Münze, Gesetzgebung und alle Landeshoheitsrechte, und beruft die Untersassen zu den Landtagen; doch werden die abzuhandelnden Landtagsgeschäfte dem Landgrafen von Rothenburg vorher mitgetheilt, obgleich auf seinen Widerspruch keine Rücksicht genommen wird. Der Kurfürst hält auch in verschiedenen rothenburger Oertern einen Reservatcommissar zur Beobachtung seiner Rechte. Für den Verlust seiner Domänen in den von Kurhessen an Hanover und Preußen 1815 abgetretenen Distrikten erhält der Landgraf von Hessen-Rothenburg eine jähr-

liche Rente von 75,000 Rthlr., wovon Kurhessen 55,000 Rthlr. und Preußen 20,000 Rthlr. übernommen hat; doch kann das Haus Hessen-Rothenburg von Kurhessen entweder die baare Bezahlung des Kapitals der ihm zur Last gefallnen Renten (das ungefähr 1 Mill. Rthlr. beträgt), oder die Einräumung von andern, eine gleiche Rente abwerfenden Domänen fordern. Die philippsthalsche Linie des Landgrafen Ernst (geb. 8. Aug. 1771, reg. seit 25. Dec. 1808) hat nur bestimmte Einkünfte, und die Güter Philippsthal, Barchfeld 2c. sind bloße Rittergüter. Eine Nebenlinie dieses Hauses bildet der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld geb. 27. Juni 1784, reg. seit 17. Juli 1803. Kurhessen hat 3 Ritterorden, deren Großmeister der Kurfürst ist; den Orden vom goldenen Löwen, den 14. Aug. 1770 gestiftet, eine bloße Hofehre; den am 5. März 1769 gestifteten Militärorden pour la vertu militaire, und den am 8. März 1814 zur Auszeichnung des im letzten Kriege erworbenen Verdienstes gestifteten Orden des eisernen Helmes, der in 2 Klassen und ein Großkreuz getheilt ist, und ein brabanter Kreuz von Gußeisen auf der Vorderseite, in der Mitte den offnen Helm und an dessen beiden Seiten auf dem Kreuz den Namenszug W. K. und unten die Jahreszahl 1814 hat.

Schon vor der Auflösung des teutschen Reichs befand sich die gesetzgebende Gewalt ganz in den Händen des Kurfürsten, und nur zur Einführung neuer Auflagen war die Einwilligung der Landstände erforderlich, deren Fortdauer durch ein Regierungsausschreiben vom 29. Aug. 1814 auf kurfürstl. Befehl zugesichert wurde. Der bald nachher zusammenberufene Landtag bestand aus dem Erbmarschall als Präsidenten, den ersten Geistlichen der 3 christlichen Confessionen und dem Bürgermeister von Cassel, aus den erwählten 9 Mitgliedern vom Bauernstande, 8 Bürgerlichen, 7 Rittern und 2 Prälaten. Jeder repräsentirt das Ganze, nicht den Bezirk oder Stand. Die Wahl gilt für Jahre oder bis zur Auflösung; doch ist der Deputirte unbedingt zum 2ten oder 3ten mal wieder wahlfähig. Unabhängigkeit der Justiz, Verminderung der befreiten Gerichtsstände und allgemeine Militärpflichtigkeit mit schonender Achtung der Gewerbe und Wissenschaften sind ausgesprochen; auch neue Gesetzbücher sollen abgefaßt werden.

Staatsverwaltung. Das höchste Collegium ist das Staatsministerium, in dem der Kurfürst selbst präsidirt, und das mit 3 Staatsministern und mehrern geheimen Referendarien besetzt ist. Vor dasselbe gehört die Leitung aller innern und auswärtigen Angelegenheiten in höchster Instanz. In den beiden

geheimen Kanzleien trägt ein geheimer Referndar die Civil-, und ein anderer die Militärangelegenheiten vor.

Das höchste Justizcollegium ist das Oberappellationsgericht zu Cassel, an das die Berufung von den verschiedenen Regierungen geht. Die Appellationssumme bei den Regierungen zu Cassel und Marburg, bei dem Kriegscollegium und der Universität Marburg ist auf 200 Rthlr., bei den Appellationen von der Regierung zu Rinteln auf 100 Rthlr. festgesetzt. Durch die Kabinetsordre vom 23. Dec. 1814 ist dem Appellationsgericht die Befugniß, in Inquisitionssachen zu erkennen, selbst wenn Nullitäten deducirt werden können, entzogen, und ungeachtet einer ernsten Remonstration des Gerichts ist durch einen fernern Kabinetsbefehl vom 4. Aug. 1815 diese Verfügung wiederholt bestätigt worden. Die Regierung zu Cassel hat die Beobachtung und Ausübung der meisten Administrations- und Lehnssachen, Begnadigungen, Confirmationen, Zunft und Geleit, Beeidigungen ꝛc., ist aber zu gleicher Zeit ein Justizcollegium, und erkennt als solches theils in zweiter Instanz über die von den niedern Gerichten an dieselben gelangenden Sachen, theils in erster Instanz in Hinsicht aller Privilegirten für Niederhessen, Schmalkalden, Hersfeld, Ziegenhain und Frizlar. Die Regierung zu Marburg erstreckt sich über das Oberfürstenthum Hessen, und die Regierung zu Rinteln über das Schauenburgische in denselben Verhältnissen. Mit diesen 3 Regierungen sind auch die 3 Consistorien an diesen Orten verbunden, vor die alles gehört, was Ehesachen, geistliche Güter, Kirchen- und Schuldienst in geistlichen und Disciplinarsachen betrifft. — Die Verordnung vom 10. Jan. 1814 stellt die Justizverfassung wieder auf den Fuß, wie sie vor dem 1. Jan. 1806 bestand, und überläßt den bisherigen Friedensrichtern die Gerichtsbarkeit blos provisorisch. Nach einer andern Verordnung gibt der 1ste Nov. 1806 die Norm für die Wiederherstellung der Lehnsverfassung. Alle neuen wegen Allodification der Lehen seit 1806 gemachten Einrichtungen, alle Belehnungen, Verschenkungen ꝛc. heimgefallener Lehen sind für unkräftig erklärt; dagegen haben Vasallen, bei denen sich seitdem Fälle in manu serviente ereigneten, ihre Lehen binnen 6 Monaten gehörig zu muthen. Der kurhessische Lehnhof zählt 19 fürstliche, 20 gräfliche und 173 adliche Vasallen; zum hanauischen Lehnhofe gehören 28 Vasallen. Die hessische Ritterschaft besteht aus 41, die schauenburgische aus 15 Familien. — Die Untergerichte versehen die Aemter, die Patrimonialgerichte und die Magisträte in den Städten. Von den Aemtern im Hersfeldischen, Schmalkaldischen und Ziegenhainschen geht die Appellation an die dortige

Kanzlei und an die Oberämter, von welchen, so wie von den übrigen Untergerichten an die Regierung appellirt wird, wenn die Summe 50 Rthlr. übersteigt. Die Universität Marburg hat ihre besondere Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, Bediente und deren Angehörige, die in erster Instanz von dem Prorector ausgeübt wird, von dem an den Senat der Universität provocirt werden kann. Die Oekonomie und Polizei des flachen Landes wird von den Untergerichten verwaltet; zu Cassel ist ein Polizeidirector, und andre größere Städte haben Polizeicommissarien.

Das Geheime Kriegscollegium zu Cassel, dessen Chef seit dem Oct. 1816 der Kurfürst ist, besorgt alle Militärangelegenheiten, und ist zugleich für das Militär eine obere Justizbehörde, von der die Appellation an das Oberappellationsgericht geht.

Die Oberrentkammer verwaltet die Domänen, Regalien und indirecten Steuern, und ist als die oberste Finanzbehörde anzusehen, das Steuercollegium ordnet die directen Steuern, und hat zugleich das Kataster unter sich. Das Kabinet hat die Aufsicht über die dem Kurfürsten eigenthümlich zugehörigen Güter. Mit der Oberrentkammer steht das Oberbau- und Berg- und Salzwerksdepartement in Verbindung.

Im Hanauischen sind die vornehmsten Collegien: die Regierung, Kanzlei, Pupillencollegium, Rentkammer mit dem Forstdepartement, Steuer- und Landkassendirection und Polizeicommission in Hanau, deren Dienstverhältnisse ungefähr dieselben wie im Hessischen sind.

In der Grafschaft Schauenburg befindet sich eine Regierung, ein Pupillencollegium, lutherisches Consistorium, Polizeicommission, Commerzdeputation, Kammerdeputation und Zollamt.

Im Großherzogthum Fulda sind seit dem 1. Jan. 1817. 2 obere Behörden, die Regierung und das Obergericht, die unmittelbar unter dem geheimen Statsministerium die allgemeinen Angelegenheiten der Landeshoheit, der Landespolizei, der Finanzen und der Rechtspflege verwalten. Unter der Regierung stehen die Schul- und Studiendirection, die Medizinaldeputation, das Landforstamt, die Landesschuldentilgungscommission, die Administration der indirecten Abgaben und die Bau- und Chausseeinspection. Sie theilt sich unter einem Vorsitzer in 3 Abtheilungen: für die Wahrung der Hoheitsrechte und die Verwaltung des Innern, für die Verwaltung der Finanzen und öffentlichen Kassen, für die Untersuchung und Abnahme der Rech-

nungen über die herrschaftlichen Einkünfte und der der Aufsicht des Staats unterliegenden Corporationen und Anstalten. Das Obergericht bildet die erste Behörde in allen Streitsachen gegen schriftsässige Personen und die zweite für die von den Justizämtern entschiedenen Streitsachen, deren Gegenstand sich nicht schätzen läßt, oder den Werth von 50 Fl. übersteigt.

Die Einkünfte werden auf 4 Millionen Gulden geschätzt. Durch die Verordnung vom 27. Dec. 1814 ist die Verfassung vom J. 1806 in Hinsicht der ritterschaftlichen und landschaftlichen Steuern und Contributionen wieder hergestellt. Milde Stiftungen behalten die Befreiung von jenen Abgaben, da Geistlichen und Schullehrern die Benutzung von Grundsteuern, Zehnten rc. als Theil der Besoldung angewiesen ist. Uebrigens sollen gleiche Lasten mit gleichen Schultern getragen, und die 1806 Eximirten zur Concurrenz gezogen werden mit ⅔ der Contribution, die sie zu der außerordentlichen Kriegssteuer d. J. 1814 beitrugen. Nach dem am 2. Dec. 1813 zu Frankfurt am Main geschlossenen Vertrage, durch welchen der Kurfürst die Regierung seiner Staaten von den Verbündeten wieder erhielt, soll kein Bürger des Staats von den Staatslasten befreit seyn. Frohnden und Dienste werden mit Rücksicht auf das Landesinteresse wieder eingeführt. Den Leih-, Erbleih- und Landsiedelgütern, die nach den Erbleihbriefen steuerfrei waren, verbleibt das Recht, wenn der zu entrichtende Kanon mit dem wahren Ertrag nicht zu sehr im Mißverhältniß steht. Alle andern in den letzten 7 Jahren eingeführten Abgaben sind aufgehoben. — In Hinsicht der Domänen erklärte die Verordnung vom 10. Jun. 1814 alle während der feindlichen Ueberziehung der Kurlande stattgefundenen Veräußerungen oder Verschenkungen kurfürstl. Kammergüter und Gefälle für null und nichtig, ertheilte der Oberrentkammer Befehl, sich in den Besitz derselben zu setzen, und gestattete nur dem Inhaber, wegen nützlicher Verwendungen Ansprüche auf Entschädigungen zu machen. Der Gesamtwerth der unter der westfälischen Regierung veräußerten Domänen wird auf 250,000 Rthlr. angeschlagen, von denen nur 12,000 Rthlr. nach Frankreich gegangen, das übrige aber zur Erwerbung andrer Staatsgüter, oder zur Tilgung der Landesschulden verwendet worden. Auch nahm der Kurfürst die von der westfälischen Regierung eingezogenen teutschen Ordensgüter in Besitz, erklärte aber in der Verordnung vom 8. Oct. 1816, für die kleinern davon veräußerten Theile den Käufern das Kaufgeld und die Verbesserungen ersetzen zu wollen. Auf die vielfachen Beschwerden eines der thätigsten Käufers der Domänen, Hoffmann, und bei der Verwen-

dung des Bundestags für ihn ward ihm im April 1817 der Kaufpreis des von ihm erworbenen Gutes des vormaligen teutschen Ordens baar zurückgezahlt; er erhielt das Gut in Erbzinspacht, und zahlt dafür einen jährlichen Kanon, der die Zinsen des Kaufpreises nicht übersteigt. Aber nach einer spätern Bemerkung des vorher genannten Bevollmächtigten der westfälischen Domänenkäufer vom Juni 1817 ist nicht ein Einziger der vielen Domänenkäufer, welche zu vertreten er die Verpflichtung übernommen, für seinen Verlust entschädigt, oder auch nur im mindesten zufrieden gestellt worden. Nur einige waren gezwungen, vorläufig Pächter ihres Eigenthums zu werden, um nicht alles zu verlieren, und sich mit ihren Familien vom gänzlichen Untergange zu retten, jedoch nur unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer demnächst durch höhern Ausspruch wieder zu erlangenden Eigenthumsrechte! Die von den Ständen als Staatsvermögen in Anspruch genommenen Kapitalien des Kurfürsten, „da sie durch das Blut der braven Hessen erworbene Subsidien seyen," über die aber der Kurfürst, als über sein Privatvermögen, eine Nachweisung zu geben verweigerte, trugen 1806. 873,000 Rthlr. Zinsen, und beliefen sich also zu 4 p. C. gerechnet auf beinahe 22 Mill. Rthlr. (Die Subsidien, die England 1776 — 84 wegen des 1776 zum Dienst in Nordamerika überlaßnen Hülfscorps von 12,000 M. an Kurhessen zahlte, betrugen 21,276,778 Rthlr.) Nach einem vom Hrn. v. Berlepsch 1817 herausgegebenen Promemoria übertrifft die gegenwärtige Besteuerung die ehemalige westfälische beträchtlich, und der Unterthan zahlt 3mal mehr als 1806, indem die westfälischen Abgaben beibehalten und die ehemals üblichen wieder erneuert worden, obgleich der Kurfürst außerordentlich eingenommen 1,800,000 Franken von Frankreich, 70,000 Pf. Sterl. von England und 100,000 Fl. und 3200 Rthlr. von den Juden für Bestätigung des unter der westfälischen Regierung ihnen ertheilten Bürgerrechts. — Alle Posten in Kurhessen sind nach einem Vertrag vom 1. Juli 1816 dem Fürsten von Thurn und Taxis als ein Erbmannthronlehen übertragen worden. — Die Landesschulden betrugen nach dem Bericht der deshalb niedergesetzten Commission vom 2. April 1817. 1,478,167 Rthlr., von denen 1,398,078 Rthlr. schon im vorigen Jahre von den Landständen anerkannt wurden, und der Rest aus vergeßnen Inscriptionen, westfälischen Cautionseinlagen und Depositengeldern, dem auf Kurhessen fallenden Theil der oberrheinischen Kreisschuld rc. heranwuchs; für 5862 Rthlr. westfälischer Obligationen haben die Inhaber zum Umtausch sich nicht gemeldet, und sind zufolge vorausgegangener Edictalladung präcludirt. Von den neuen landschaftlichen Verbriefungen soll jedes Jahr eine gewisse durch das Loos gezogene Anzahl aus dem er-

richteten Schuldentilgungsfonds eingelöst und vernichtet werden; die erste Verloosung geschah am 2. April, und die Besitzer der herausgekommenen 30 Numern haben die Aufforderung erhalten, ihren Betrag bei der Obereinnahme der Landesschuldensteuer in Empfang zu nehmen. Denn nach der Verordnung vom 16. Mai 1816 soll die Landesschuldensteuer von allen Personen, die das 16te Jahr zurückgelegt haben, nach 13 Klassen bezahlt werden; in der höchsten Klasse monatlich 2 Rthlr., in der letzten 1 Albus (8 Heller). Nach der Verordnung vom Nov. 1816 ist jeder Eingeborne, der das 18te Jahr vollendet hat, zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, und von der Verpflichtung zum Landsturm niemand vor dem zurückgelegten 50sten Jahre befreit. Außerordentliche Fälle und Krieg ausgenommen sind vom Militärdienst im stehenden Heere frei: alle herrschaftlichen Diener, die Kinder der schriftsässigen Personen, die wirklichen Bürgersöhne der Städte Cassel, Hanau, Marburg, Rinteln, Carlshafen und Ziegenhain, insofern sie nicht entbehrlich und den Städten lästig sind, alle herrschaftlichen Pächter für ihre Personen, die Postillione unter 4 Zoll, im Dienst befindliche Bergleute, Salzarbeiter unter 4 Zoll, die zu Salzwerken gehörigen Köhler, Holz- und Salzführer, Livreebediente bei Staabsoffizieren, so wie bei den Civildienern der 4 ersten Klassen der Rangordnung, die auf Gütern erforderlichen Knechte unter 4 Zoll, Güterbesitzer und älteste Söhne stark begüterter Aeltern, Schäfer, die eine eigene Heerde führen, Meistergesellen, die für Witwen das Handwerk fortsetzen, und Ausländer, die sich in Hessen niederlassen mit ihren mitgebrachten Söhnen. Die Dienstzeit ist auf 12 Jahre bestimmt. Leute, die auf weitere 12 Jahre capituliren, erhalten eine äußere Auszeichnung und nach einer Dienstzeit von 24 Jahren Pension oder eine Anstellung im Civildienst. — Das gesamte Heer betrug im Nov. 1816. 22,903 Mann, worunter 6576 M. Landwehr. Zu Cassel ist ein Cadettencorps. Auch sollen nach einem neuen Reglement vom Aug. 1816 zu Offizierstellen nur Söhne solcher Personen vorgeschlagen werden, die entweder dem Adel oder den obersten 8 Klassen der kurhessischen Rangordnung angehören. — Der Landsturm betrug 1814. 82,634 M. zu Fuß, 2162 zu Pferde; Feuergewehr hatten 17,150. — Zur Wiederherstellung und Erhaltung der durch Landstreicher und Diebesgesindel beeinträchtigten öffentlichen Sicherheit ist im Jan. 1815 ein besonderes Landessicherheitscommando gebildet worden, das besonders aus der Leibhusarenescadron zusammengesetzt war. Da diese aber 1816 auf 50 M. reducirt und zur Gardehusarenescadron ernannt wurde, so ordnete der Kurfürst durch die Ordre vom 12. Dec. 1816 ein in 5 Hauptdistrikte

(Cassel, Marburg, Hersfeld, Hanau und Fulda) eingetheiltes Landdragonercorps an, das den Dienst der Gensd'armerie vertritt.

Die einzelnen Länder sind:

I. Die Provinz Niederhessen, 86 □ M. 240,901 E. in 27 Städten, 7 Vorstädten, 4 Marktflecken, 377 Dörfern, 153 Vorwerken und einzelnen Höfen und 37,003 Feuerstellen, enthält 35 Aemter und wird in 4 Landschaften getheilt, die nach eben so viel Flüssen benennt werden.

1) Die Landschaft an der Fulda enthält die Aemter Baune, Ahna, Neustadt, Lichtenau, Spangenberg, Melsungen, Friedewald, Rothenburg, 6 Städte, 2 Flecken, 129 Dörfer und Weiher. Die Haupt- und Residenzstadt Cassel 27° 7' 5'' L. 51° 19' 20'' B. an der Fulda, besteht aus Unter- und Oberneustadt, ohne die 2 Vorstädte, 1495 H. und mit Inbegriff der Kolonien Philippinenhof und Mommerode 18,500 E. worunter an 500 Juden. 19 öffentliche Plätze, 65 Straßen, 51 Pracht- und öffentliche Gebäude, 9 Kirchen, 1 Kapelle, 6 Schulgebäude, 11 milde Stiftungen, 21 Militärgebäude, 6 Gefängnisse. Kurfürstl. Schloß (brannte am 24. Nov. 1811 größtentheils ab, und wird 1817 nach einem schönen Plan wieder erbaut und mit den herrlichen Anlagen des Augartens vereinigt; der Bau soll in 10 — 12 Jahren beendigt seyn), Orangeriepalais mit dem Marmorbade, Bellevue ꝛc., Modell-, Schauspiel-, Zeug- und Gießhaus, Bildergallerie, Museum mit der kurfürstl. Bibliothek, einer sehr vollständigen Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, antiken und modernen Bildsäulen, geschnittenen Steinen, Büsten, Basreliefs, Antiquitäten, Münzen und Naturalien, Sternwarte, kathol. Kirche mit kostbaren Gemälden, Porzelansammlung, Charité, Waisen- und Armenhaus ꝛc.; unter den öffentlichen Plätzen der Parade-, Schloß-, Friedrichs-, (mit der prächtigen Bildsäule des Landgrafen Friedrich II.) und Gensd'armesplatz; Lyzeum, Bürgerschule, Militärschule, Schulmeisterseminar, jüdische Schule mit einem Seminar für jüdische Schul- und Volkslehrer, Gesellschaft der Alterthümer, Ges. des Ackerbaues und der Künste, Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, Ges. für Mutterpflege ꝛc.; Hut-, Seiden-, Baumwoll-, Treffen-, Band-, Tabak-, Kattun- (zu Agathof), Wachslicht-, Steingut-, Woll-, Lederhandschuh-, Wachskappen-, (für Hüte), Spitzen-, Karten- und Spielcharten-, Stärke-, Puder-, Instrumenten (verschiedener Art)-, Papiertapeten-, Kasselergelbf. ꝛc; 2 Messen. Die Brandversicherungssumme der Gebäude betrug 1810 über 5,657,400 Franken, der wahre Werth der Gebäude 17,327,216 Fr., worauf jedoch eine Schuldenlast von 6,449,100 Fr. haftete. In der Nähe liegen das liebliche Lustschloß Wilhelmsthal in einem Walde 3 St. von Cassel, das Landhaus Schönfeld mit reizenden Gartenanlagen und 1½ St. von Cassel unter dem Weißensteine im Habichtswalde das Lustschloß Wilhelmshöhe (von 1807 — 14 Napoleonshöhe) mit einer Ritterburg und weltberühmten Cascade. Auf dem Karlsberge erhebt sich ein achteckiges steinernes Gebäude (Octogon, der

sogenannte Winterkasten), das aus 3 Aufsätzen mit großen Arkaden besteht, und 224 F. im Durchschnitt hält. Auf dem platten Dach desselben steht eine Pyramide von Quadersteinen, 96 F. hoch, und auf derselben ein 11 F. hohes kupfernes Fußgestelle, das eine 31 F. hohe Bildsäule des Herkules trägt, in dessen Keule 6—7 Personen Raum haben. Von dem Boden des achteckigen Gebäudes stürzen die Cascaden in verschiedenen Abtheilungen mit dazwischen liegenden Bassins, Fontainen ꝛc. hinab, bis endlich das Wasser über einer Grotte in ein 200 F. breites Bassin stürzt. Am Fuß des Berges steht eine Fontaine, die ihr Wasser 90 F. hoch treibt. Die St. Lichtenau 223 H. 1212 E. Spangenberg an der Pfise 200 H. 1309 E. altes festes Schloß. Melsungen an der Fulda 405 H. 2799 E. Holzhandel, Tuch- und Leinweb. Friedewald fürstl. Schloß. Großalmerode an der Fahrenbach 203 H. 1513 E., wo viele Schmelztiegel, die bis nach China gehen, irdene Geräthe, gebrannte und glasirte Thonkugeln, Tabakspfeifen ꝛc. gemacht werden, Alaunsied. Der Mfl. Oberkaufungen 149 H. 830 E. adeliches Fräuleinstift. Das D. Sandershausen an der Nieſt. Schlacht 1758. — Dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg gehört die St. Rothenburg an der Fulda, 330 H. 3118 E. Schloß, Residenz des Landgrafen, Forstlehranstalt, Schafzucht, Bergbau.

2) Die Landschaft an der Werra enthält die Aemter Allendorf, Sontra, Treffurt, Wanfried, Eschwege, Ludwigsstein und die St. Cappel oder Waldcappel am Einfluß der Schemmer in die Wehra 165 H. 1074 E. Gymnasium. Allendorf an der hier schiffbaren Werra, 500 H. 2460 E. Tabaksf., Lohgerb., Schiffahrt, Salzwerk in der Vorstadt Soden, das einen reinen Gewinn von 30,000 Rthlr. gibt. Die hessen-rothenburgischen Städte: Sontra am Fl. gl. N. 236 H. 1245 E. Wanfried an der Werra 249 H. 1408 E. Schiffahrt, Frachtfuhr, Speditionshandel. Eschwege an der Werra 625 H. 4440 E. Leder- und Tabaksf., Handel. Witzenhausen an der Werra 291 H. (wovon es 1809 durch Brand 250 verlor) 2275 E. Essigsied.

3) Die Landschaft an der Diemel enthält 15 Q. M., die Aemter Grebenstein, Sabbaburg, Helmershausen, Trendelburg, Hofgeismar, Zierenberg, Wolfhagen und die Städte: Grebenstein an der Esse 262 H. 1609 E. Immenhausen 141 H. 807 E. Eisenbergwerke. Helmershausen an der Diemel 186 H. 713 E. Karlshafen am Einfluß der Diemel in die Weser 188 H. 1173 E. Hafen, Invalidenhaus, Tabak-, Hut-, Strumpff., Essigsied., Blaufarben- und Salzwerk, Speditions- und Transitohandel. Trendelburg an der Diemel 106 H. 492 E. Hofgeismar, am Fl. Esse 384 H. 2620 E. Gesundbrunnen. Zierenberg an der Warme 202 H. 1201 E. Wolfhagen 173 H. 1136 E. Die von französischen Flüchtlingen erbauten Dörfer Mariendorf und Karlsdorf.

4) Die Landschaft am Schwalmfluß enthält die Aemter Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken, Oberaula, die ehemalige Grafschaft Ziegenhain und die Städte: Gudensberg 208 H. 1368 E. Felsberg an der Eder 120 H. 870 E. Homberg an der Efze 613 H. 2676 E. Eisenwerk. Borken unweit der Schwalm 200 H. 1100 E. Ziegenhain an der Schwalm 300 H. 1413 E. Festung, die ganz unter Wasser gesetzt werden kann. Treysa an der Schwalm 430 H. 2086 E. Neukirchen 250 H. 1400 E. Das D. Geismar an der Elbe, Mineralbrunnen; hier stand die

vom Apostel der Teutschen Bonifacius 724 zerstörte heilige Eiche. Wabern fürstl. Lustschloß. Merxhausen eines von den 4 zur Pflege armer gebrechlicher Frauenspersonen bestimmten Hospitälern in Hessen.

II. Die Provinz Oberhessen oder die Landschaft an der Lahn enthält 26½ Q. M. 58,319 E., 10 Städte, 2 Vorstädte, 2 Marktflecken, 154 Dörfer, 39 Vorwerke und einzelne Häuser, 9241 Feuerstellen und 14 Aemter. Hier sind die Städte: Marburg Hst. in Oberhessen, an der Lahn, 800 H. 5474 E. Universität (1812. 197 Studenten), chirurgisches Wilhelms-Institut, philolog. Seminar, Bibliothek (70,000 Bände), physikal. und chemisches Kabinet, anatom. Theater, Klinikum, botan. Garten, Thierarzneischule, Pädagogium, Schullehrerseminar, naturforschende Gesellschaft (1817 gestiftet); zweckmäßige Armenanstalten seit 1811, mit Hospitälern, einer Verpflegungsanstalt für kranke Arme und unmündige, zur Aufnahme in das Waisenhaus noch nicht fähige Kinder, einem Arbeitshause für freiwillige und Zwangsarbeiter, einer Gewerbsfreischule für arme Kinder überhaupt und einer Sonntagsfreischule für arme Handwerkslehrlinge; Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Tabak-, Semilorf., Stückgieß. Kirchhayn am Einfluß der Wohra in die Ohm 403 H. 1977 E. Rauschenberg 200 H. 1200 E. Leinwand- und Wollf. Wetter an der Wetschaft, adel. weltliches Fräuleinstift zur Aussteuer altadlicher hessischer Fräulein. Rosenthal an der Böntrift. Gemünden an der Wohra 199 H. 1059 E. Frankenberg an der Eder 250 H. 1500 E. Silber-, Kupfer- und Bleibergwerk. Haina eines von den 4 hohen Hospitälern in Hessen, wo 400 arme und kranke Mannspersonen aus dem Lande unterhalten und verpflegt werden.

III. Die Provinz oder das Fürstenthum Hersfeld enthält 8¾ Q. M. 22,396 E. 1 Stadt, 3 Marktflecken, 78 Dörfer, 35 einzelne Häuser und Vorwerke, 3930 Feuerstellen und 8 Aemter. Die Stadt Hersfeld an der hier schiffbaren Fulda 433 H. 4952 E. Gymnasium, Tuch-, Rasch- und Sergef., Mineralquellen. Der Flk. Kreuzberg oder Philippsthal an der Werra 80 H. 566 E. Residenzschloß des Landgrafen von Hessen-Philippsthal.

IV. Das Großherzogthum Fulda enthält 26½ Q. M. 60,963 E., 3 Städte, 195 Dörfer, 20 Vorwerke und einzelne Höfe, 8177 Feuerstellen und 8 Aemter. Die Hst. Fulda am Fl. gl. N. 1610 par. F. über dem mittelländischen Meere, 971 H. 6500 E. Schloß, Münster oder Hauptkirche mit dem Grabe des heil. Bonifaz, Sitz eines Oberlandesgerichts und der Regierung, Lyzeum, Gymnasium, Forstlehranstalt, öffentliche Handelsbibliothek; Leinwand-, Woll-, Porzelan-, Holzwaarenf. Die St. Burghaun Schloß. Hünefeld. Saalmünster am Kins 1000 E. Das D. Salzschlief Salzwerk, das jährlich 50 Malter (zu 200 Pf.) Tafel-, 1000 M. Koch-, 50—80 M. Vieh- und 600 Ct. Düngsalz liefert.

V. Die Provinz oder das Fürstenthum Fritzlar enthält 6¾ Q. M. 15,328 E. in 4 Städten, 25 Dörfern, 13 Vorwerken und einzelnen Höfen und 2556 Feuerstellen, und 4 Aemter. Hier sind die Städte: Fritzlar an der Eder 338 H. 2237 E. Collegiatstift zum h. Peter, Stift zum h. Geist, Urselinernonnenkloster zu St. Katharine, worin meistens Adeliche unterhalten werden. Naumburg oder Numburg am Fl. Elbe des Ederfl. 193 H. 1449 E. Amöneburg an der Ohm 209 H. 1047 E. Neustadt 210 H. 1300 E.

VI. Die Provinz oder die Grafschaft Hanau enthält 17 Q. M. 57,854 E. in 5 Städten, 2 Vorstädten, 3 Marktflecken, 64 Dörfern, 22 Weilern und Vorwerken und 9087 Feuerstellen, und 13 Aemter. Die Hst. Hanau am Einfluß der Kinzig in den Main 1490 H. 11,997 E. worunter 540 Juden, die in einer besondern Gasse wohnen; besteht aus der Alt- und Neustadt; Schloß, Domkirche mit einem überhängenden Thurm (wie in Pisa), Gymnasium, Zeichnungsakademie, Sitz der wetterauischen Gesellschaft für die Naturkunde mit naturhistorischen Sammlungen, Bibliothek ꝛc.; lederne Handschuh-, Spiegel-, messingene Hörner- und Trompeten-, Wagen-, Leder-, Wolle-, Baumwoll-, Seide- (ernähren über 450 Familien), Tabak- (über 2000 Ct.), Gold- und Silber-, Porzelan-, Galanteriewaaren- (von 400 Arbeitern), Kamelott-, Hut-, Teppich-, Knopff., beträchtliche Handlung mit Holz und Dielen, Spezereiwaaren, Wein ꝛc., durch 2 Messen befördert. Die Stadt hat bei der Schlacht am 30. Oct. 1813 sehr gelitten. In der Gegend bedeutende Mühlwerke. Unweit der Stadt das Lustschloß Philippsruh und der Badeort Wilhelmsbad. Die St. Gelnhausen an der Kinzig 448 H. 26 3 E. Weinbau; Trümmern des Palastes Kaisers Friedrich I. (Barbarossa). Steinau. Schlüchtern. Windecken Die Flk. Bergen Treffen 1759. Nauheim Salzwerk, wo jährlich über 30,000 Achtel Salz gesotten werden, deren Nettoertrag auf 75,000 Rthlr. steigt; diese Saline gehört als napoleonische Dotation dem Fürsten von Eckmühl, der davon bis 31. Dec. 1810 den ungeänderten, mit keinen neuen Steuern zu beschwerenden Genuß und den freien künftigen Verkauf genießt. Bieber an der Bieberbach, silberhaltiges Kupferbergwerk. — Dazu kommen die isenburgischen Gerichte: Diebach, Langenselbold (mit der St. al. N. an der Kinzig), Meerholz (des Grafen von Isenburg-Meerholz, mit dem Flk. Meerholz unweit der Kinzig 1000 E. Residenzschloß), Lieblos, Wächtersbach (des Grafen von Isenburg-Wächtersbach, mit den Flk. Wächtersbach Residenzschloß, und Neuenschmieden mit ansehnlichen Eisenwerken). Spielberg und Reichenbach. Sie sind 1817 durch eine kurfürstl. Bestimmung rücksichtlich der Verwaltung der Polizei-, Finanz- und Militärsachen in 4 Hoheitsämter, Meerholz, Langenselbold, Wächtersbach und Birstein, eingetheilt worden. Jedem Amte ist ein Hoheitsamtmann, und jeder Gemeinde ein Hoheitsschultheiß vorgesetzt. Die Hoheitsschultheißen sind den Beamten, diese aber den einschlägigen Landesstellen in Hanau und dem Generalkriegscollegium untergeordnet. Ihr Wirkungskreis begreift die Polizeisachen, die durch die Ausübung der Staatsrechte in Ansehung der Kirche veranlaßten Geschäfte, die Erhebung und Berechnung der Steuern und die Militärsachen.

VII. Die Provinz oder Herrschaft Schmalkalden enthält 5½ Q. M. mit 23,953 E. in 1 Stadt, 3 Marktflecken, 37 Dörfern, 24 Vorwerken und einzelnen Höfen und 4093 Feuerstellen und 4 Aemter. Die Stadt Schmalkalden an den Fl. Schmalkalden und Stille 1039 H. 5228 E. 2 landesherrliche Schlösser Hessenhof und Wilhelmsburg, 2 Gymnasien, Eisen-, Stahl-, Messer- (wöchentlich 30,000 Klingen), Gewehr-, Zinnknopf-, Barchent-, Woll-, meerschaumne Pfeifenkopff., Salzwerk (mit 10,000 Rthlr. Ueberschuß); hier ward 1531 von den protestantischen Fürsten Teutschlands der schmalkaldische Bund geschlossen. Die Mfl. Steinbach 406 H. 2115 E. Eisenhammer. Barchfeld an der Werra 305 H. Sitz einer Re-

benlinie von Hessen = Philippsthal. Die D. Brotterode 305 H. 1236 E. Zainhammer, Tabaks (Lausewenzel), Schnallen= und Ringe= (zu Pferdegeschirren), Zweckenf., Handel mit schmalkalder Waaren, die außer Schmalkalden selbst in einem Umkreise von 6 Stunden verfertigt werden. Klein Schmalkalden (halb Sachsen= Gothaisch) am Fl. Schmalkalden, vorher Erb genannt, von Schlössern, Tischlern 2c. bewohnt; Eisenhammer, feuerbeständiges Marienglas. Floh Stahlhammer, Papiermühle. Asbach Stahlhammer, Stahl= und Eisenschmelzhütte. Ober- und Unterschönau Eisen=, Zain und Drahthammer. Beim Hofe Alzenrode der berühmte Stahlberg, der sich über 1½ St. weit erstreckt. In dem sich davon herabziehenden Thale Schmelzhütten mit Stahl=, Eisen=, Blech= und Zainhämmern, Schleifkoten, Gewehrf., Bohr= und andre Mühlen.

VIII. Die Provinz oder Grafschaft Schauenburg enthält 8¾ Q. M. mit 26,972 E. in 5 Städten, 2 Vorstädten, 1 Marktflecken, 101 Dörfern, 28 Vorwerken und einzelnen Höfen und 3544 Feuerstellen, und 3 Aemter. Hier sind die St. Rinteln am Zusammenfluß der Weser und Exter 443 H. 2286 E. Gymnasium mit einer Bibliothek und Sammlung von mathem. und physik. Instrumenten, Glasf., Handlung, Schiffahrt. Oldendorf nahe an der Weser 1300 E. Steinhauer. Obernkirchen 1500 E. Steinbrüche, Steinkohlengruben (gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Lippe=Bückeburg; jährlich 120,000 Scheffel), Glashütte. Die D. Sooldorf kurfürstl. Salzwerk. Großnenndorf kalte Schwefelquelle, Gesundbrunnen.

IX. Das Großherzogthum Hessen.

Charten.

Topogr. milit. Atlas von Hessen, Nassau und Waldeck in 18 Bl. Weimar, 1813. — Haas Situationscharte der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Main. 24 Bl. — F. W. Streit Charte von den Großherzogthüm. Berg und Hessen. Weimar, 1811.

Bücher.

M. K. Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. Marburg, 1793. 8. — W. Butte stat. pol. und kosmopol. Blicke in die H. Darmstädt. Lande. Gießen und Darmstadt, 1804. 8. — J. K. Dahl Statistik und Topographie der mit dem Großh. Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers. Darmstadt 1816. 8. m. 1 Ch. — E. Dahl histor. stat. topogr. Beschreibung des Fürst. Lorsch. Ebendas. 1812. 4. m. Kpf. — J. F. Knapp römische Denkmahle des Odenwaldes. Heidelberg, 1813. 8. m. Ch. und Kpf. — G. L. Leopard die Wetterau. Gießen, 1816. 8. — vgl. die bei Kurhessen angeführten Schriften.

Lage, Größe, Flüsse, Produkte. Das Großherzogthum Hessen liegt 25° 20′ — 27° 30′ L. 49° 50′ — 51° 45′ B., in 2 durch das kurhessische Fürstenthum Hanau und das frankfurter Gebiet getrennten Stücken, zwischen den preußischen Provinzen Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg, dem Herzogthum Nassau, Kurhessen, Baiern und Baden und enthält auf 168 Q. M. 569,822 Einwohner. Das zu beiden Seiten des Rheins liegende Land ist wellenförmig, eben und sehr fruchtbar, der nördliche bergig und waldig. Unter den Hügeln und Anhöhen, welche das Land jenseits des Rheins fast in allen Richtungen durchkreuzen, ist der Rochus- oder Hesselberg bei Bingen der höchste. Im Fürstenthum Starkenburg scheidet die schon von den Römern angelegte Bergstraße den ebenen und gebirgigen Theil des Landes; im S. O. ist ein Theil des Odenwaldes (dessen höchster Berg der Katzenbuckel ist) und der Malchenberg (Malschenberg, Melibocus), 1800 F. über dem Rheine. Im Fürst. Oberhessen zeichnen sich der Vogelsberg, Altkahn und Dynsberg aus; von dem königsteiner und homburger Gebirge, der Höhe, ist der Feldberg 2605 F. über dem Meer der größte Berg. — Die Hauptflüsse des Landes sind der Rhein und Main, die kleinern die Nahe (M. bei Bingen in den Rhein), Schwalm, Lahn, Nidda, Ohm, Itter und Salzbothe. Die vorzüglichsten Produkte sind: Getreide, Gartenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Mandeln und Kastanien an der Bergstraße, Wein (zu Nierstein, Laubenheim, Ingelheim und Worms, mit der Liebfrauenmilch; auch zu Auerbachenrod), Flachs, Rübsamen, Färberröthe, Tabak, Holz; Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Bienen, Wild, Fische (Rheinlachs), Seidenraupen; Silber, Kupfer (5622 Ct.), Eisen, Quecksilber, Sandsteine, Thon, grüner Jaspis, Taras, Dachschiefer, Bergkristalle, Salz, Kupfervitriol, Torf, Mineralbrunnen zu Neustadt, Steinfurth, Auerbach, Schwalm, Echzell, Vilbel ꝛc.

Die Einwohner sind Teutsche, mit wenigen Franzosen (in Offenbach und jenseit des Rheins) und Juden. Der Religion nach sind sie Lutheraner, Reformirte, Katholiken, Waldenser (in 3 Gemeinen des A. Lichtenberg im F. Starkenburg) und Juden. Die Kirchen- und Schulräthe verwalten die Aufsicht über Anstalten für Volksbildung, Prüfung der Kirchen und Schullehrer, und in Hinsicht der Katholiken, mit Ausnahme der bischöflichen Rechte, die Oberaufsicht über sämtliche mit Kirchen- und Schulwesen zusammenhängende Fonds und Kassen, die landesherrlichen Rechte über Kirchen und Gemeinen; aber Rechtssachen gehören nicht vor ihr Forum. — Für gelehrte Bil-

dung bestehen die Universität Gießen, Gymnasien und Pädagogien. Die den Wissenschaften sich widmenden Landeskinder dürfen blos diese Landesanstalten besuchen. Auch ist, um der Studirsucht Einhalt zu thun, im Juni 1812 die Verordnung ergangen, daß künftig niemand vom Bürger- und Bauerstande seine Kinder zum Studiren erziehen lassen soll, der nicht eine hinlängliche Bescheinigung von ihren Fähigkeiten beigebracht, und die landesherrliche Erlaubniß dazu erhalten hat. Die allgemeine Kriegs- und Artillerieschule zu Darmstadt dirigirt der Großherzog selbst. Die Einwohner bestehen aus Adel, Bürgern und Bauern. Steuerfreiheit oder sonstige Exemtionen bestehen seit dem 1. Oct. 1806 nicht mehr; der Adel kann nach der Verordnung vom 7 Mai 1808 seine Lehen oder Theile derselben gegen eine billige Entschädigung in Allod verwandeln, und durch die Verordnung vom 25. Mai 1811 ist die reinpersönliche Leibeigenschaft in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen von Ablauf des Juni 1813 an gerechnet abgeschafft worden, jedoch mit Vorbehalt einer mäßigen Entschädigung, welche die Lehnsherren zu fordern berechtigt sind. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichfürsten und Reichsgrafen (Fürst und Grafen von Isenburg, Fürst von Solms-Braunfels, Grafen von Solms-Rödelsheim, Laubach und Lich, Grafen von Erbach, Fürst von Löwenstein-Wertheim, Graf v. Leiningen-Westerburg, Graf von Stolberg-Ortenburg und Gedern, Freiherren v. Riedesel, Grafen v. Schlitz genannt Görz, Burggraf v. Friedeberg) sind durch die Declaration vom 1. Aug. 1807 bestimmt worden. Alle Titel, Prädicate ꝛc., die ein vormaliges Verhältniß zum teutschen Reiche ausdrücken, fallen weg. In dem gewöhnlichen Kirchengebet kann nach dem Großherzoge auch der standesherrlichen Familie Erwähnung geschehen. In den Erlassen der Landescollegien an die Standesherren wird ihnen das Prädicat: Herr, gegeben. Ohne vom Landesherrn dispensirt zu seyn, dürfen sie keine auswärtigen Kriegsdienste annehmen. Bei streitigen Rechtssachen ist in Personalsachen das Oberappellationsgericht ihre erste Instanz, in Realsachen aber das Oberhofgericht der einschlägigen Provinz. In peinlichen Sachen kommt den Häuptern der standesherrlichen Familien die ihnen in der Bundesakte zugesicherte Austrägalinstanz zu. Innerhalb ihrer Standesbezirke ist ihnen die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz beibelassen worden. Die Ernennung des Personals bei den Justizkanzleien und den Justizbeamten verbleibt den Standesherren. Die niedere Polizei haben sie von ihren Beamten, jedoch unter der Aufsicht und Leitung der Landesbehörden, ausüben zu lassen. Von den bisherigen Einkünften und Gefällen der Standesherren sind an den Souverän übergegangen: die aus dem Rechte der Gesetz-

gebung fließenden Dispensations- und Concessionsgelder, die aus der Obergerichtsbarkeit und Oberpolizei herrührenden Sporteln, Taxen, Strafen ꝛc.; die Abgaben zu allgemeinen Territorialanstalten, als Chaussee-, Weg-, Brückengeld ꝛc., die Nutzungen von Heerstraßen und Flüssen, die directen und indirecten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern jeder Art, das Salpeterregal, alle Vermögensconfiscationen, das eigentliche Judengeleit, der Novalzehnte von künftigen Ausrodungen, die Landes- und Militärfrohnden. Dagegen sind den Standesherren geblieben alle ihnen eigenthümlich zustehende Besitzungen, alle bisher bezogene Zehnten, Grundzinsen und Gülten, alle aus der Leibeigenschaft fließenden Einkünfte, die Einkünfte der Bergwerke, die Forstgefälle, die bisher bezogenen Jagd- und Fischereieinkünfte, die Taxen und Sporteln von allen denjenigen Geschäften, die von den standesherrlichen Behörden besorgt werden, die von den Patrimonialgerichten angesetzten Geldstrafen, die Weg- und Brückengelder von Vicinalwegen, gegen Tragung der darauf ruhenden Lasten, die herrschaftlichen Frohnden und die dafür zu entrichtenden Frohndreluitionsgelder. Auch ist den Standesherren die Zollbefreiung von allen zu ihren eigenen Hausbedürfnissen erforderlichen Consumtibilien und die Freiheit von Entrichtung des Chaussee- und Weggeldes innerhalb ihres Standesbezirks nachgelassen.

Durch Industrie und Gewerbsamkeit zeichnen sich diese Länder, besonders aber das F. Oberhessen, aus. Man hat Woll- (zur Beförderung dieser Fabrikation ist 1816 die Einfuhr aller ausländischer wollner Tücher, wovon die Elle weniger als 2 Fl. 24 Kr. kostet, bei Strafe der Confiscation verboten, und nur die Tücher sind ausgenommen, die in Staaten verfertigt worden, wo den in Hessen verfertigten Tüchern die Einbringung unbeschränkt oder gegen geringe Abgaben gestattet ist), Baumwoll-, Leinwand-, Krapp-, Leder-, Glas-, Papier-, Eisenwaaren-, Vitriol-, Kupfer- und Messing-, Potasche-, Seide-, Nadelf., Oelmühlen, Strumpfweb., Garnspinn., Branntweinbr., Wagenf. (zu Offenbach) ꝛc. Man exportirt Getreide, Wein, gedörrtes Obst, Rüböl, Krapp (für 150,000 Gl.), Wolle, Rindvieh, Schafe, Leinwand, Strümpfe, Woll-, Eisen- und Stahlwaaren, Leder, Potasche, Salz, Seife, Branntwein, Pulver, Nägel, Nadeln, Graupen, Kattun, Papier ꝛc.

Die Regierung ist in den Händen des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Ludwig (luth. Religion) geb. 14. Juni 1753, regiert seit 6. April 1790. Der Erb-Großherzog Ludwig geb. 26. Dez. 1777. Der Großherzog genießt alle mit

der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge, bekennt sich mit seinem Hause zur lutherischen Kirche, und residirt zu Darmstadt. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1626 eingeführt, und die Majorennität auf das 18te Jahr festgesetzt. Die Prinzessinnen verzichten bei ihrer Vermählung feierlichst auf die Erbfolge; ihre Steuer war bisher auf 20,000 Gl. bestimmt. Alle nachgebornen Prinzen werden mit Geld abgefunden. Der am 25. Aug. 1807 gestiftete Verdienstorden, der Ludwigsorden, besteht aus 4 Klassen, und hat die Inschrift: Gott, Ehre, Vaterland. Die Oberhofchargen sind der Oberhofmeister und Hofmarschall, der dem Oberhofmarschallamt präsidirt. Dazu kommen die Kammerherren, Kammerjunker ꝛc. Auch die Großherzogin und der Erbgroßherzog haben besondere Hofstaaten.

Von dem mit Kurhessen gemeinschaftlichen Gerechtsamen s. S. 412. und von den Verhältnissen mit Hessen-Homburg s. S. 433. Durch die Verordnung vom 1. Oct. 1806 hob der Großherzog aus unumschränkter Machtvollkommenheit die Landstände auf, die in den Provinzen Hessen und Starkenburg waren, aber nur bei Einführung neuer Auflagen zugezogen wurden; doch erklärte er dabei, daß alle landständischen oder von den Landständen garantirten Schulden nach wie vor auf dem Lande radicirt und hypothecirt bleiben und die Zinsen pünktlich abgetragen werden sollten.

Die erste Landesstelle ist das geheime Ministerium, das sich in das Departement des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten theilt. Jede dieser Abtheilungen hat geheime Referendarien, Secretäre und Kanzelisten. Mit dem Ministerium der Finanzen hängt die Generalkasse, unter unmittelbarer Abhängigkeit von dem Großherzog, und die Oberrechnungsjustificatur zusammen. Das Ministerium des Innern dirigirt die Gesetzcommission. Um der großen Verschiedenheit der Civilgesetze abzuhelfen, hat der Großherzog am 4. Nov. 1816 die Anfertigung eines neuen für den ganzen Staat gültigen Civilgesetzbuches und einer neuen Prozeßordnung verfügt, dem das östreichische bürgerliche Gesetzbuch zum Grunde liegen soll, und das er schon 1818 einführen zu können hofft. Das Oberappellationsgericht ist auch Revisionsstelle und höchste Instanz in Criminalsachen. Die Appellationssumme ist auf 400 Fl. festgesetzt. Das Oberforstcollegium ist in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Großherzog. Die Oberpostdirection leitet ein Collegium, bei dem außer dem Oberpostdirector Finanz- und Regierungsbeamte Beisitzer sind. Das Postwesen ist als Thronlehn dem Fürsten von Thurn und Taxis übertragen. Das gesamte Bauwesen dirigirt ein Oberbaucollegium, das unter un-

mittelbarer Leitung des Großherzogs steht, der auch Chef des Kriegscollegiums ist, welches das Militärwesen leitet. In jeder Provinz sind folgende Behörden: Die Regierung verwaltet Polizei- und Hoheitssachen, und führt die Oberaufsicht über die Aemter. Die Hofgerichte üben die Justizpflege; im Fürstenthum Starkenburg sind ihm ein Collegium medicum und ein peinliches Gericht, in Oberhessen nur ein peinliches Gericht untergeordnet. Die Hofkammern verwalten das Finanz- und Steuerwesen; davon ressortiren die Rechnungsjustificaturen und Provinzialkammerkassen; im Fürst. Starkenburg steht damit das Münzofficium in Verbindung, im Fürst. Oberhessen die Bergämter. Von den Kirchen- und Schulräthen s. S. 424.

Die Einkünfte schätzt man auf 3,700,000 Fl. Die Steuern und Auflagen sind sehr drückend. Bei dem Salzzwang z. B. muß jeder Mensch über 8 Jahre 7 und jedes Stück Vieh 3 Pfund jährlich nehmen. In der Bitte der Standesherren um Zusammenberufung der Landstände vom J. 1816 wird angeführt, daß 1808 — 13. 5 Vermögenssteuern ausgeschrieben, und in den einzelnen standesherrlichen Aemtern durchschnittsweise das 6 — 10fache von dem ehemaligen Steuerbetrag blos an Grund- und Vermögensteuer abgetragen sey, z. B. in der Grafschaft Schlitz war der jährliche Contributionsbeitrag vor 1806. 5083 Fl., 1814 aber 37,304 Fl.; in andern Ortschaften ist er gar um das 19fache, von 450 auf 8578 Fl. erhöht worden. Dazu kommen nun noch viele Local-, Extrasteuern, die Salzsteuern, Chausseefrohn, Stempeltaxe :c., so daß im Aug. 1815 von 9 Gemeinden die Bitte um Versteigerung ihrer sämtlichen Güter einging. — Nach dem Patent vom 15. Aug. 1816 wird der Zehnte, in den Fürst. Starkenburg und Hessen in eine stehende jährliche Rente nach verhältnißmäßigen Normen verwandelt; nur die Berg-, Salz- und Holzzehnten sind ausgenommen. — Außer den besonders seit 20 Jahren entstandenen beträchtlichen Schulden des Großherzogthums haben auch die meisten Gemeinden der Fürst. Hessen und Starkenburg eine seit dem 1. Jan. 1807 entstandene große Schuldenlast, zu deren Tilgung unterm 30. Jan. 1815 bedingungsweise erlaubt wurde, einen Theil ihres Gemeindevermögens zu veräußern; doch sind davon die gemeinheitlichen Gebäude, die noch eine Nutzung gewähren, und in der Regel alle Waldungen ausgeschlossen; auch bedarf es immer vorher der besondern Einwilligung der Regierung. Die Summe der in der Provinz Starkenburg seit dem Einrücken der verbündeten Heere vom Ende Oct. 1813 bis zum Ende Dec. 1814 für die Provinz entstandenen und noch zur Ausgleichung zu bringenden Kriegskosten beträgt 5,393,319 Fl. 6 Kr. Das Militär

bestand bisher aus 8—9000 Mann. Nach der Verordnung vom 7. Jan. 1814 ist eine allgemeine Landesvertheidigung durch eine in 3 Klassen abgesonderte Landwehr (in andern teutschen Staaten Landsturm genannt) angeordnet, und durch die Verordnung vom 24. Aug. 1814 für eine fortdauernde Landesanstalt erklärt werden. Sie ist nach der Verordnung vom 17. Jan. 1817 uniformirt und bewaffnet, und schon 1816 räumte der Großherzog denjenigen, die einem Landwehrmann vom Feldwebel abwärts Montur und Waffenstücke auf Borg geben, ein gesetzliches Vorrecht im Concurs ein. Im J. 1814 betrug die Landwehr 95,183 M. zu Fuß, wovon 16,651 M. Feuergewehre hatten. — Die nach einer Convention mit Baiern 1816 bestimmte Militärstraße geht von Aschaffenburg quer durch das Großherzogthum, 1 Stunde von Frankfurt vorbei, nach Großgerau, Oppenheim gegenüber, und dann über den Rhein und Worms in den baierschen Rheinkreis.

Das Großherzogthum hat 3 Provinzen:

I. Das Fürstenthum Starkenburg, 43½ Q. M. 179,823 E. mit folgenden Städten: Darmstadt 26° 17′ 15″ L. 49° 53′ 6″ B. am Anfang der Bergstraße 800 H. 11,320 E. Residenz, Sitz der Landescollegien, großherzogl. Museum, Pädagogium, Gymnasium (1812. 315 Schüler), Zeichnenakademie, Zeichnenschule für Bauhandwerker, Bibelges., Bibliothek (an 100,000 B.), Opernhaus; Woll- und Leinwandf. Das große Exerzirhaus hat 319 F. Länge, 157 F. Breite, 83 F. Höhe. In der Nähe ein Magnetfelsen. Heppenheim an der Bergstraße mit dem verfallenen Bergschloß Starkenburg 400 H, 2400 E. Bensheim an der Bergstraße 450 H. 3095 E. Umstadt im Odenwalde 372 H. 2441 E. Seligenstadt 402 H. 2274 E. Dieburg 408 H. 2245 E. Babenhausen. Gernsheim am Rhein 297 H. 2106 E. Obst- und Baumzucht, Fischer. Wimpfen an der Jaxt 368 H. 1950 E. Salzwerk. Großgerau 240 H. 1649 E. Rheinheim 259 H. 1578 E. Hirschhorn am Neckar 210 H. 1268 E. Neckarsteinach 143 H. 1105 E. Zwingenberg an der Bergstraße, am Fuß des Malchesbergs (Melibocus) 181 H. 1144 E. Steinheim oder Ober-Steinheim am Main 173 H. 862 E. Lindenfels 90 H. 683 E. Hering (ohne die dabei befindliche Bergfestung Otzberg) 66 H. 337 E. Freistädt am Rhein. Friedberg an der Usbach 1740 E. worunter 460 Juden. D. Auerbach an der Bergstraße in einer sehr verschönerten Gegend, 164 H. 1127 E. Sommerresidenz des Großherzogs, Weinbau, Mineralbad.

Die hierher gehörigen Standesherrschaften sind:

1) Ein Theil der Grafschaft Wertheim, den Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim gehörig, mit 4½ Q. M. 12,000 E.

2) Die Herrschaft Breuberg, zwischen dem Fürsten von Löwenstein und Grafen von Erbach getheilt, wo das Schloß gl. N. in dem schönen Thale der Mümling, mit der St. Neustadt in der Rosenau.

3) Die Grafschaft Erbach größtentheils auf dem Odenwalde, 7 Q. M. 22,908 E. gehörig den Grafen von Erbach, die sich in 3 Linien theilen: Schönberg, Fürstenau und Erbach, und 120,000 Gl. Einkünfte haben. Hier sind die St. Michelstadt 1147 E. gothische Kirche mit einer Bibliothek, Eisenwerke, Fabrik für eisernes Kochgeschirr, holzsparende Oefen ꝛc. Erbach am Fl. Mümling mit einem alten Schlosse und berühmten Rittersaale, in dem viele griechische, römische, aber meistens altteutsche Alterthümer, auch Eginharts Sarg aus dem ehemaligen Kloster in Seligenstadt aufbewahrt werden. In der Gewehrkammer eine sehenswerthe Stufenleiter der Schießgewehre von den Lunteaflinten bis zu ihrer itzigen Ausbildung, türkische Schwerter, Dolche ꝛc., auch Wallensteins und des berüchtigten Erpelein v. Gailing Rüstung. Auf dem Grund und Boden des Grafen von Erbach-Schönberg liegt die Riesensäule, die von schönem grauen Granit mit weißen und grünen Körnern vermischt, 30 Schuh 11 Zoll nürnb. oder 31 S. 8 Z. frankf. M. lang, im untern Durchmesser 4 S. 3 Z. nürnb. und 4 S. 6 Z. fr. M., und im obern 3 S. 8 Z. nürnb. oder 3 S. 10 Z. frankf. M. breit, und wahrscheinlich an eben dem Orte von Römern behauen ist, wo man sie itzt findet. Sie ist aus einem der unzähligen Granitblöcke behauen, die in dem Thale neben Reichenbach in wilder Unordnung herumliegen, und dort unter dem sehr entsprechenden Namen des Felsenmeers bekannt sind. Die D. Schellenbach und Steinbach mit Eisenhütten und Hammerwerken.

4) Ritterschaftliche Güter mit 3592 E.

II. Das Fürstenthum Oberhessen mit 96¾ Q. M. 252,198 E. und folgenden Städten: Hst. Gießen an der Lahn und Wieseck 731 H. 6000 E. Sitz der oberhessischen Landescollegien, Zeughaus, Universität (241 Studenten), philolog. Seminar, Entbindungsinstitut und Hebammenschule, ökonomisch-forstbotanischer Garten, Observatorium, Pädagogium, Seminar zur Bildung von Landschullehrern. Alsfeld unweit der Schwalm 499 H. 3006 E. Biedenkopf 442 H. 2487 E. Eisenhütten, Schmelzöfen. Grünberg 373 H. 2092 E. Friedberg in der Wetterau an der Höhe 337 H. 1093 E. Rindviehversicherungsanstalt. Butzbach 417 H. 2000 E. Leder-, Flanell-, Leinwand-, Strumpf-, Handschuhf. Schotten am Vogelsberge 310 H. 1632 E. Homburg an der Ohm 251 H. 1569 E. Nidda am Fl. gl. N. 281 H. 1431 E. Allendorf 181 H. 1160 E. Kirchdorf 178 H. 1006 E. Oberroßbach 175 H. 073 E. Romros 166 H. 937 E. Battenberg an der Edder 129 H. 799 E. Großerlinden 136 H. 716 E. Hatzfeld 120 H. 686 E. Ulrichstein am Fuß des Vogelgebirgs 128 H. 674 E. mit einem befestigten Bergschloß. Staufenberg 99 H. 458 E. Lißberg 66 H. 414 E. Königsberg 80 H. 371 E. Breidenstein 34 H. 263 E. Salzhausen Salzwerk. Vöhl Kupferbergwerk, Wollenstrumpfstrick. Die Bergst. Thal-Itter an der Edder. Grebenau 600 E. Lauterbach. Echzell 1213 E.

Die hierher gehörigen Standesherrschaften sind:

1) Die Grafschaft Königstein, 2¾ Q. M. 7100 E. theils Nas-

sauisch, theils gräfl. Stollberg-Ortenberg-Roßlaisch, wo die St. Geudern oder Gedern.

2) Die Herrschaft Schliz des Grafen v. Görz, 3½ Q. M. 6898 E. mit der St. gl. N. Kirche am 20. Sept. 812 vom Erzbischof Richolf von Mainz eingeweiht.

3) Ein Theil der Länder der Fürsten und Grafen von Solms, besonders die Besitzungen der gräflichen Linie Solms Laubach, 2 Q. M. mit 5490 E. und 25,000 Gl. Einkünften, wo die St. Laubach unweit des Ursprungs der Wetter 1400 E. vgl. S. 231. und unten bei Nassau.

4) Die freiherrlich. Riedeselschen Gerichte Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freienstein 4 Q. M. 8626 E.

5) Die Burggrafschaft Friedberg oder die Burg Friedberg in der Wetterau, wozu die Grafschaft Kaichen gehört, zwischen Wezlar und Frankfurt, 6½ Q. M. 6900 E. Nach dem Tode des itzigen Burggrafen, des Grafen Waldbott-Bassenheim, fällt das Land an den Großherzog von Hessen, dem durch den Vertrag vom 12. März 1817 der Graf schon itzt seine Rechte an die Burggrafschaft abgetreten, aber die Würde eines Burggrafen und das vormals damit verbundene Einkommen behalten hat.

6) Die Herrschaft Ilbenstadt in der Wetterau, gehört der ältern Linie der Grafen von Leiningen-Westerburg 74 E.

7) Die ritterschaftlichen Güter, 2¾ Q. M. 3772 E.

8) Die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Isenburg (mit Ausnahme der an Kurhessen gekommenen Theile, s. S. 422.), 6½ Q. M. 22,000 E., wo die St. Offenbach am Main 8000 E. worunter viele Juden; Schloß, wo die fürstl. Regierung und Rentkammer; Sammlung von ausgestopften in Teutschland einheimischen Vögeln (700 Stück); Tabaksf. (die bernardsche Fabrik verfertigte sonst den echten Marocco mit 120 Arbeitern, täglich 60—80 Ct. Schnurstabak und jährlich 3000 Ct. Carotten; die Rauchtabaksf. von Geelvink, Kraft und Komp., die größtentheils amerikanische Blätter verarbeitete, 1796 — 1800 jährlich 6 — 800,000 Pf. Tabak, noch itzt beschäftigt sie, obgleich ihr Absatz sich sehr vermindert hat, 120 Arbeiter), Dosenf. (jährlich an 5000 Dutzend; auch andre Artikel aus Papiermaché), Wagenf. (von 120 Arbeitern, als: 45 Schmieden und Schlossern, 14 Kastenschreinern, 12 Gestellmacher, 14 Lackirern und Anstreichern, 12 Sattlern, 4 Riemern, 6 Gürtlern und Plattirern, außerdem Leuchter- und Federmachern, Posamentirern, Drechslern rc.), Wachslichtf. (verkauft jährlich auf 6000 Pf. Lichte), Bijouterief. (mit 50 Arbeitern, die mit dem Schmelzen des Goldes, dem Schlagen und Ziehen desselben zu Blech und Draht, der Vorbereitung desselben zur Arbeit der großen und kleinen Artikel, dem Graviren, Emailliren, Schleifen der Karniole und andere Steine, dem Farbensetzen, dem Chuillochiren, der Polissage und Arivage, der Verfertigung der dazu nöthigen Maschinen und aller Emailfarben sich beschäftigen), Runkelrübenzuckerf., Gold- und Silberspinn., Seifanf., Seidenfärb., Schönfärb. in Wolle, schweizerische und Kunstbleiche, Tornutikwaaren, Hut, Seiden-, Leinen-, Wolle, Fayence-, Wachstuch- und Tapetenf., 5 Buch- und 1 Notendruck., starke Handlung rc.; wöchentlich geht ein Marktschiff nach Frankfurt. We-

nings mit dem Schloß Morizstein = Hayn zur Dreieichen oder im Hayn, St. mit einem alten Schloß. Neu=Isenburg. Flk. Rückingen Spielchartenf. Die D. Bürgel. Geinsheim. Birstein an der Riedbach, Residenzschloß des Fürsten, Eisenstein=brüche.

Ein gräfl. Nebenast dieser Linie ist die Philippseichische Linie mit dem Residenzschloß Philippseich.

Die Besitzungen des Grafen Isenburg=Büdingen enthalten 2 Q. M. 10,000 E. mit 40,000 Gl. Einkünften. 1 St., 19 D., 5 Höfe. Hst. Büdingen 2000 E. kurfürstl. und großherz. hess., fürstl. und gräfl. isenburg. Gesamtjustizkanzlei, Weinbau, Tuch=, Zeug=, Strumpff., Eisenwerk, Glashütten, Salzsied.

Die gräfl. Schönbornsche Herrschaft Heussenstein und die Freiherrl. von Groschlagische Herrschaft Eppertshausen.

III. Der auf dem linken Rheinufer liegende Theil, 32½ Q. M. 1816. 155,083 E. (64,397 Katholiken, 25,510 Lutheraner, 32,845 Reformirte, 581 Mennoniten, 4473 Juden) in 120 Bürgermeistereien, 187 Gemeinden, 10 Städten, 22,759 Gebäuden, mit 3 Kreisen.

1) Mainz 26,256 E., wo die Hst. und Fest. Mainz der M. des Main in den Rhein gegenüber, über den eine 2100 F. lange Pontonbrücke führt, die durch eine stehende verbessert werden soll, 1816. 2165 H. 25,251 E. (worunter 1326 Lutheraner und 1606 Juden), 1817. 24,000 E. (worunter 8000 Arme), 27 öffentliche Plätze, worunter der vom Erfinder der Buchdruckerkunst genannte Guttenbergsplatz, 126 große und kleine Straßen; Domkirche mit einem Bischof, Lyzeum mit einer Sammlung der in der Gegend gefundenen römischen Alterthümer, Bibliothek mit 90,000 Bänden, Gemäldesammlung; Freihafen, Schiffahrt, Meublenf., Weinhandel (jährlich für 7 Mill. Fr. ausgeführt), Wasserdiligence nach Coblenz und Cöln. Im J. 1809 wurden zu Schiffe eingeführt 711,178 und ausgeführt 833,462 Ct. Waaren. Diese Bundesfestung bleibt von östreichischen, preußischen und hessischen Truppen gemeinschaftlich besetzt. Die St. Cassel oder Castel 1024 E. Das D. Kostheim mit 1908 E. verlor im Nov. 1813 durch die französische Garde bei ihrem Rückzug 197 Häuser und eben so viel Wirthschaftsgebäude durch Brand; auch wurden dabei über 600 Morgen Weinberge und 22,000 Obstbäume vernichtet. Die St. Petersinsel (Petersaue) im Rhein, mit einem Auhaus und einem kleinen Lustschloß.

2) Alzei 108,392 E., wo die St. Alzei an der Selz 451 H. 3193 E. Leinen=, Strumpf=, Lederf. Odernheim oder Gau=Odernheim (zum Unterschied einer am Glanfluß liegenden Stadt gl. N.) an der Selze, 220 H. 1278 E. Bingen am Rhein 470 H. 3233 E. Barchentf., Gerb., Weinhandel; dabei das Bingerloch, wo die Felsen querüber und auch unter dem Wasser liegen, und nur auf einer Seite eine Fahrt übrig lassen; daher sich auch der Strom mit solcher Gewalt hier durchdrängt, daß man sein Brausen einige Stunden weit hören kann. Algesheim oder Gau=Algesheim im Nahgau, 123 H. 1400 E. Neubamburg oder Baumburg an dem Appelbach 478 Bürger. Oppenheim am Rhein 325 H. 2098 E. Die Flk. Niederelm oder Niederulm 708 E. Oberin=

gelheim auf beiden Seiten der Selzbach 229 H. 1738 E. Nierstein am Rhein 20- H. 1506 E. Weinbau, Schwefelbrunnen. Die D. Laubenheim und Harxheim Weinbau. — Der Theil der Salinen von Creuznach am linken Ufer der Nahe unter preuß. Souveränetät.

3) Worms 20,291 E., wo die St. Worms am Rhein 970 H. 5718 E. Weinbau (Liebfrauenmilch), Tabakf., Schiffahrt. Pfedersheim an der Pfrim 324 H. 1500 E.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg

enthält im Umfang des großherzogl hessischen Fürstenthums Oberhessen das Amt Homburg von der Höhe $1\frac{1}{4}$ Q. M. 6826 E. und nach dem Artikel 48 der Congreßakte ein Gebiet von 10,000 Einwohnern im ehemals französischen Departement Saar. Der souveräne Landgraf Friedrich Ludwig (Wilhelm Christian) geb. 30. Jan. 1748, reg. seit 7. Febr. 1751, ist vom Bundestag im Juli 1817 einstimmig in den teutschen Bund aufgenommen worden. In der Plenarversammlung führt Hessen-Homburg eine Virilstimme, wodurch die Stimmenzahl itzt von 69 auf 70 vermehrt ist. Ob es sich in der engern Bundesversammlung an die Stimme von Kurhessen oder Darmstadt anschließen wird, bleibt der eignen gütlichen Uebereinstimmung der stammverwandten Häuser überlassen. Der Landgraf residirt in der Stadt Homburg vor der Höhe 2700 E. Forstlehranstalt, Leinwand-, Flanell-, Seiden- und Wollstrumpff. — Der am 9. Sept. 1816 an Hessen-Homburg mit allen Landeshoheitsrechten übergebene Theil des Saardepartements enthält die Herrschaft Meissenheim mit der St. gl. N. am Fl. Glan 1730 E. Glashütte, Steinkohlengruben; ferner vom Kanton Grumbach die St. Ottweiler 1460 E. altes Schloß; und die Ortschaften Bärenbach, Becherbach und Hoppstädten.

X. Das Herzogthum Holstein mit Lauenburg

des Königs von Dänemark, s. 1sten Theil S. 297.

XI. Das Großherzogthum Luxemburg

des Königs der Niederlande, s. 1sten Theil S. 218.

XII. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Charten.

F. W. Streit topogr. mil. Atlas von Sachsen, Schwarzburg, Reuß und Erfurt in 11 Bl. Weimar, 1813 (Theil der großen Ch. von Teutschland). — F. Baldauf Ch. vom Fürst. Weimar. Ebendas. 1815. — F. W. Streit Ch. vom Fürst. Eisenach, neu bearbeitet von C. F. Weiland. Ebendas. 1815. — F. L. Güssefeld Ch. über die Länder des Herzogl. Sachsen-Erneftin. Hauses. Ebendas. 1815. — Ebenders. und C. G. Reichard die Fürst. Weimar, Gotha, Meiningen, Schwarzburg und Reuß. Nürnberg, 1811.

Bücher.

Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach. Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1816. Weimar. 8. — J. K. W. Voigt mineralogische Reise durch das Herz. Weimar und Eisenach. 2 Theile. Dessau, 1782. 8. — J. A. v. Schultes statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg. 2 Bände. Hildburghausen, 1794 — 1803. 4. — Leonhardi sächs. Erdbeschreibung 4ter Theil. — (J. C. S. Thon) Schloß Wartburg. 3te Aufl. Eisenach, 1815. 8. m. Kpf.

Das Großherzogthum besteht aus dem Fürstenthum Weimar, zu dem das alte Fürst. Weimar mit der jenaer Landesportion, der größere Theil des ehemaligen sächsischen Kreises Neustadt, die sächsischen Parzelen Tautenburg mit Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und den übrigen sächs. Enclaven, die ehemals preuß. Herrschaft Blankenhain mit Niederkranichfeld und den erfurter Aemtern Atzmannsdorf, Tonndorf, Schloß-Vippach, und das Amt Ilmenau gehören, und das in 4 Stücken zwischen der preuß. Provinz Sachsen, dem Gothaischen, Schwarzburgischen und Reußischen liegt, und dem Fürstenthum Eisenach, zu dem das eigentliche Fürst. Eisenach, die hennebergschen Aemter Lichtenberg und Kaltennordheim, die fuldaischen Aemter Geiß und Dermbach mit Fischberg, die hessischen Aemter Vach, Frauensee und Völkershausen, und das ritterschaftliche Amt Lengs-

feld mit Wenigentaft gehören, und das zwischen der preuß. Provinz Sachsen, Kurhessen, Baiern, Meiningen und Gotha liegt, und enthält 66¼ Q. M. mit 192,871 Einwohnern (meistens Lutheranern; in den fuldaer und hess. Erwerbungen auch Katholiken und Reformirten, und in Lengsfeld 1812. 651 Juden) in 33 Städten, 10½ Marktflecken und 679 Dörfern und Weilern. Die Oberfläche des Fürst. Weimar ist wellenförmig eben, mit einigen Bergen, z. B. Ettersberg, aber sehr fruchtbar und mit ausgedehnten Waldungen bedeckt. Die Ilm, Saale, weiße Elster und Unstruth sind die vornehmsten Flüsse. Das Fürst. Eisenach liegt auf und an dem thüringer Walde an der Werra, Unstruth (mit der Helm), Hörsel und Saale. Die Produkte sind: Rindvieh, Pferde, Schafe, Wildpret, Fische, Seidenhasen, Getreide, Wein, Obst (die Zwergkirschen zu Ostheim), Meerrettig, Waid, Anis, Rübsamen, Mohn, Hopfen, Wacholderbeeren (die einst sogar bis nach Ostindien versandt wurden), Gemüse, Flachs, Holz, Salz (bei Kreuzburg jährlich 2,940,040 Metzen gesotten), Quader-, Sand- und Schiefersteine, Marmor, Alabaster, Kalk, Gips, Glimmerschiefer, Kobalt, Silber, Kupfer, Eisen, Braunstein, Braunkohlen, Walkererde, Mineralwasser bei Rastenberg und Ruhla. Die Industrie ist sehr bedeutend, und liefert wollne Waaren (in Buttstädt eine Tuchf., worin man viele Seidenhasenhaare verarbeitet; in Eisenach jährlich über 100,000 Rasche und Chalons gefärbt, gepreßt und appretirt, und viele wollne Plüsche und Bänder fabrizirt). Hüte (zu Jena), Strümpfe (in Apolda auf 660 Stühlen jährlich von 2447 Arbeitern an 40,000 Dutzend), Barchent (in Kaltennordheim und Kaltensundheim), Leinewand; in Weimar Toreutika-, Spielcharten- und hanfne Schlauchf.; zu Jena und Eisenach Bleiweißf., zu Bürgel über 40 Töpfermeister, Branntweinbrenn. zu Apolda, Weinessigsied. zu Bürgel, Eisen- und Stahlhämmer zu Ruhla und Ilmenau; Porzelan-, Messer- und Knopff., auch Leimsied. zu Ilmenau, Salpeter-, Potasche-, Pech- und Kienrußhütten, Papiermühlen, Glashütte bei Stützerbach. Daher führt auch das Land einen lebhaften Handel mit seinen Natur- und Kunstprodukten. Der weimarische Fuß hält nach gesetzlicher vom 1. Jan. 1810 angenommener Bestimmung 125 par. Linien, die Elle 250, die Klafter 750, und die Ruthe 2000 dgl.

Der Großherzog von Weimar itzt Karl August, geb. 3. Sept. 1757, reg. seit 28. Mai 1758 (Erbgroßherzog Karl Friedrich geb. 2. Febr. 1783), ist mit seinem Hause der lutherischen Religion zugethan. Nach dem Beschluß vom 3. Apr. 1816 führt der jedesmalige Erbgroßherzog den Titel: königl.

Hoheit, und alle nachgebornen Prinzen und Prizessinnen den Titel: Herzog oder Herzogin von Sachsen, mit der Bezeichnung: Hoheit. Die Majorennität tritt mit dem vollendeten 18ten Jahre ein; die Vormundschaft führt der nächste Agnat, wenn keine testamentarische Verordnung vorhanden ist, durch welche sie gewöhnlich der Mutter des minderjährigen Prinzen übertragen wird. Die Erstgeburt ist vom Herzog Ernst August im Weimarischen eingeführt und 1724 vom Kaiser bestätigt; die nachgebornen Prinzen erhalten Geldapanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. Der Großherzog ist itzt Senior der Fürstenthümer Weimar und Gotha, und besitzt daher das Senioratamt Oldisleben mit seinen Einkünften, in dem aber das Besteurungsrecht allein Weimar zusteht; auch ist die Verwaltung des Amtes nach der Primogeniturconstitution von 1736 gegen ein jährliches Aversionalquantum von 3000 Fl. rheinl. dem regierenden Herzog überlassen. Außer diesem sind den 4 andern Linien gemeinschaftlich alle Gold- und Silberbergwerke, das alte Hausarchiv zu Weimar, die Belehnung der nach der Zeit vertheilten Grafen und Herren, das Gesamt-Oberappellationsgericht zu Jena (auch mit den Fürsten Reuß). In Hinsicht der Universität Jena, wovon bisher Weimar bei vorkommendem außerordentlichen Aufwande die Hälfte, Gotha ¼ und Meiningen und Coburg zusammen ¼ vertraten, ist am 10. Apr. 1817 eine Uebereinkunft zwischen Weimar und Gotha abgeschlossen worden, nach welcher die Höfe zu Meiningen und Coburg, um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihr Aufsichtsrecht dem gothaischen Hofe, doch widerruflich, übertragen haben. Nach der Bekanntmachung vom 3. Mai 1817 ist zwar die durch die Constitution beendigte und durch den Bundestag, der diese garantirt, genehmigte Preßfreiheit jedem Staatsbürger als ein Recht zugestanden; doch sind unvorsichtige und verunglimpfende Urtheile über Regenten und Regierungen und den teutschen Bund untersagt, und, wenn Regenten oder Regierungen gegründete Beschwerden deshalb erheben, soll die obere Polizeibehörde die zu ihrer Abstellung erforderlichen polizeilichen Vorschritte durch Beschlagnehmung und Unterdrückung der den Beschwerdegegenstand enthaltenden Schrift ungesäumt thun, und den Betheiligten oder den aus Beruf zu handeln verpflichteten Behörden ihr Recht zu beobachten unbenommen oder zur Obliegenheit gemacht bleiben. — Der Großherzog hat am 18. Oct. 1815 den vom Herzog Ernst August zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung der patriotischen Gesinnung für das teutsche Reich und dessen Oberhaupt am 2. Aug. 1732 gestifteten Orden der Wachsamkeit oder den weißen Falkenorden erneuert, um ihn besonders auch Staatsdienern und Unterthanen zur Ermunterung und Beloh-

nung ihrer durch Treue, Talent und gesetzmäßige Amtsthätigkeit geleisteten Dienste zu ertheilen. Er besteht aus 3 Klassen: Großkreuzen (dem Großherzog als Großmeister, den Prinzen des Hauses und 12 andern Gliedern), 25 Commandeurkreuzen und 50 Ritterkreuzen. Das Ordenszeichen ist ein goldner weißemaillirter Falke auf einem achteckigen goldenen grün emaillirten Stern, zwischen dem ein viereckiger rother etwas kleinerer mit weiß emaillirten Spitzen sich befindet. Ueber dem Sterne ist eine goldene königl. Krone, auf der Rückseite der achteckige Stern weiß, der viereckige grün emaillirt. In der Mitte ein blau emaillirter Schild mit dem Wahlspruch: vigilando ascendimus (durch Wachsamkeit steigen wir). Der Schild ist mit einem goldenen Lorbeerkranz, für die Militärs mit Armatur eingefaßt. Der zu dem Ordenszeichen gehörende, auf der linken Brust zu tragende Stern hat in der Mitte einen weißen fliegenden Falken mit obiger Inschrift. Das Ordensfest ist der 18te October.

Nach dem Grundgesetz über die landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 ist die Sicherstellung derselben dem teutschen Bunde übertragen, der sie auch am 13. März 1817 übernommen hat. Die Stände bestehen aus 11 Rittergutsbesitzern (von denen der 11te der Universität Jena zusteht; jeder Besitzer eines Ritterguts, dem die Landstandschaft zukommt, ohne Unterschied des Standes, der Geburt und Religion kann dieses Recht ausüben; aus diesem Stand wird auch der Landmarschall durch die Stände gewählt), 10 Abgeordneten aus dem Bürger- und 10 aus dem Bauernstande, bei denen aber ein ziemlich hoch angesetztes Eigenthum erfordert wird. Die Landstände können sich an den teutschen Bundestag wenden, wenn einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Jena auf eine Klage des Landtags die Vollziehung verweigert würde. Die Stände haben das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten und dessen Behörden die Staatsbedürfnisse zu prüfen, und die zu ihrer Deckung erforderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen, über jede Besteurung, ehe sie zur Ausführung kommt, gehört zu werden, so daß ohne der Landstände ausdrückliche Verwilligung weder Steuern und Abgaben ausgeschrieben, noch Anleihen aus landschaftlichen Kassen und dem Vermögen der Staatsbürger gemacht werden dürfen; die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen, dem Fürsten Vortrag zu thun über Mängel und Mißbräuche in der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes, bei dem Fürsten Beschwerde und Klage zu erheben gegen die Minister und andere Staatsbehörden, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, so daß neue Gesetze, welche die Landes-

verfassung, die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger betreffen, ohne der Landstände vorgängigen Beirath und Einwilligung nicht erlassen werden dürfen ꝛc. Wahlfähig sind nur die Bürger, die außer dem Besitz eines Wohnhauses ein unabhängiges Einkommen in Weimar und Eisenach von wenigstens 500 und in den übrigen Städten von 300 Rthlr. nachweisen können. Ein Bauer muß, um zum zum Landstand gewählt zu werden, einen Werth von wenigstens 2000 Rthlr. besitzen. Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie und leibliche Brüder können nicht zugleich in der landständischen Vereinigung Platz finden. Jeder Abgeordnete wird nur auf 6 Jahre gewählt, und kann im 7ten aufs neue gewählt werden. Ueberall entscheidet die Mehrheit der Stimmen, und bei Gleichheit derselben das Loos; jeder Wahlmann stimmt aus eigener Ueberzeugung; Aufträge von seiner Gemeine sind ungültig. Die ständische Versammlung soll ordentlich von 3 zu 3 Jahren gehalten werden, ist aber durch den Landmarschall und 2 Gehülfen, die den Vorstand oder das landständische Directorium bilden, immer fortwährend. Der Vorschlag zu neuen Gesetzen kann von dem Fürsten dem Landtag, oder von dem Landtag dem Fürsten vorgelegt werden; versagt der Fürst die Genehmigung, so darf der Landtag seinen Vorschlag in 2 andern seiner verfassungsmäßigen Zusammenkünfte wiederholen. Die ständische Versammlung fügt ihrer verweigerten Zustimmung jedesmal die Gründe ausführlich bei; der Fürst spricht aber nur die Ertheilung oder Vorenthaltung seiner Bestätigung ohne Anführung der Gründe aus. Die Landräthe, die im Landschaftscollegium und in der Landesdirection Sitz und Stimme haben, werden vom Landtage nach Stimmenmehrheit aus den wirklichen Rittergutsbesitzern auf Lebenszeit erwählt; dasselbe ist der Fall bei den ständischen Mitgliedern des Landschaftscollegium. — Der erste Landtag ward am 2. Febr. 1817 eröffnet; zu seinen wesentlichen Resultaten gehören Aufhebung der bisher noch gesetzlich anerkannten Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer gegen eine Entschädigungssumme von dem Bürger- und Bauernstande, und Combination der Staatsschulden in eine nach einem System verwaltende und zu amortisirende Staatsschuld.

Nach der Verordnung vom 1. Dec. 1815 steht an der Spitze der Regierung das Staatsministerium, in dem der Großherzog oder Erbgroßherzog und in deren Abwesenheit der Präsident den Vorsitz führt, dem die Führung der Staatscorrespondenz und Leitung der Geschäfte in teutschen und Bundesangelegenheiten, die Curatel der Universität Jena, die Geschäfte der Oberkammer und das geheime Staatsarchiv vorbehalten sind; außer ihm sind die

Mitglieder des Staatsministerium 3 Minister für die 3 Departements desselben, und 3 geheime Referendarien, die zugleich die Arbeiten der Secretaire verrichten. Das 1ste Departement leitet die Justiz-, Lehns-, Hoheits-, Landesverwaltungs-, Polizei-, landschaftliche und Steuersachen, Militärökonomie und Werbungsangelegenheiten; das 2te die Kammer- und Domänensachen, das Schul- und Kirchenwesen; das 3te die Hofsachen und auswärtige dahin einschlagende Angelegenheiten.

Die Landescollegien sind: 1) als Rechtsbehörden zweiter Instanz, für die Schriftsässigen erster Instanz, als Lehnhöfe und Landeshoheitsbehörde, als Behörden für das Vormundschafts- und Hypothekenwesen die Landesregierung zu Weimar und Eisenach. Das 1817 in Jena eröffnete Oberappellationsgericht ist auch die schiedsrichterliche Instanz in Streitigkeiten der Höfe unter sich selbst. Jeder Partei steht es übrigens nach der Vorzeichnung der teutschen Bundesakte frei, auf Einholung eines auswärtigen Endurtheils anzutragen, damit althergebrachte bürgerliche Freiheit auf keine Weise gefährdet scheine. 2) Die Landesdirection für die Landesverwaltung und Landespolizei. 3) Das Landschaftscollegium für die Verwaltung der landschaftlichen Kassen, der Kriegskasse und der davon abhängenden Militärökonomie, des Steuerwesens und der Vermessungsangelegenheiten. 4) Das Kammercollegium für die Domänen, Regalien und Forsten. 5) Die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach für das Kirchen- und Schulwesen. — Einer besondern Ministerialoberaufsicht sind die großherzogl. unmittelbaren Anstalten für Gelehrsamkeit und Kunst untergeben, namentlich die Bibliothek zu Weimar, die Schloßbibliothek zu Jena, das Museum zu Jena, die Akademie der zeichnenden Künste zu Weimar mit den Zeichnenanstalten zu Eisenach und Jena, das Observatorium, der botanische Garten, das chemische und mathematische Institut zu Jena, das Kabinet sächsischer Münzen und Medaillen zu Weimar ꝛc.

Die Provinzen des Großherzogthums sind unter Städte, Aemter und Patrimonialgerichte vertheilt, deren Obrigkeiten: Magisträte, Justizämter, Justitiariate die niedern Instanzen in Rechtssachen und die untern Verwaltungsbehörden bilden, die den höhern Landescollegien untergeordnet sind, und dahin berichten. Die Geistlichkeit steht unter Generalsuperintendenten und Superintendenten, und versammelt sich in Synoden.

Die Einkünfte betragen ungefähr 1½ Mill. Gulden. Unter den Ausgaben beträgt der von den Ständen verwilligte diesseitige jährliche Kostenbeitrag für die gemeinschaftliche Bundestagsgesandtschaft des sachsen-ernestinischen Gesamthauses 3333⅓

Fl. Rhein. oder 1851 Rthlr. 20 gr. 6 Pf. Nach dem Patent vom 31. Dec. 1816 hat der Großherzog dem Fürsten von Thurn und Taxis und seinen männlichen Nachkommen die Würde eines Erblandpostmeisters ertheilt, und das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämtlicher Posten in dem Großherzogthum als eigenliches Erbmannthronlehn übertragen; nach einer nachahmungswürdigen Clausel muß aber das Haus Taxis das Tuch zu den Monturen der Postillione aus inländischen Fabriken nehmen. Auch in den übrigen herzogl. sächsischen Ländern ist die fürstl. taxische Postverwaltung. — Die Schulden sind größtentheils Landesschulden; weniger bedeutend sind die Kammerschulden. Ein Amortisationsfonds von nahe 60,000 Rthlr. jährlich, der sich aus den Zinsen der abgetragenen Schuld vergrößert, mindert die Schulden der alten Lande des Großherzogtums. Die Kammer bestritt bisher die Bedürfnisse des regierenden Hauses und auch den überwiegenden Theil der Civilverwaltung, der Universität, und einen Theil der übrigen Lehranstalten, und trug auch zu den Lieferungen und außerordentlichen Steuern im Kriege bei.

Nach dem Regulativ vom 16. Mai 1811 sind alle im Lande gebornen Mannspersonen vom 20sten bis zurückgelegtem 24sten Jahre dienstpflichtig; frei sind nur alle angestellte verpflichtete Diener, die Professoren, Docenten und deren Söhne auf der jenaer Universität. Die Studenten sind während der auf 3 Jahre bestimmten Studienzeit vom Militär frei, desgleichen die Lehrbursche, bis sie ausgelernt haben ꝛc. Das Militär war im Kriege von 1815. 1600 Mann stark, ist aber 1816 bis auf die unumgänglich nothwendige Mannschaft beschränkt worden. Der Landsturm betrug 1814. 18,671 M. zu Fuß, 59 zu Pferde; 5405 hatten Feuergewehr. Um die Streitkräfte des Volks, die in dem teutschen Befreiungskriege sich entwickelt und bewährt haben, zum Schutz der zwar wieder errungenen, aber dem gemeinsamen teutschen Vaterlande noch keineswegs durch kräftig durchgeführte Bewaffnungs- und Kriegseinrichtung sicher gestellten Nationalselbstständigkeit, durch thätige und zeitige Benutzung der Muße des Friedens in dem Großherzogthum völlig zu entwickeln, in fortwährender Uebung und Bereitschaft zu erhalten, und dadurch das Benehmen eines bei gehöriger Anzahl kostbaren Linienmilitärs als eines eigenen Standes zu vermeiden, hat der Großherzog im Juni 1817 den Landständen den Entwurf eines Gesetzes mitgetheilt, nach dem das Linienmilitär mit dem Landsturm in Eine allgemeine Landesbewaffnung unter dem Namen Landwehr verschmolzen und von dem Linienmilitär blos die Stämme beibehalten werden sollen.

Im Fürstenthum Weimar (46 Q. M. 129,600 E.) liegen die St. Weimar an der Ilm, 29° 0' 45" L. 50° 59' 12" B. 800 H. 9000 E Haupt- und Residenzstadt, Sitz der Landescollegien; prächtiges Schloß, herzogl. Bibliothek (100,000 Bände, wovon 325 Bände eine Stammbüchersammlung enthalten), Münz-, Medaillen- und Alterthumskabinet, gemeinschaftliches Archiv der herzogl. sächsischen Linie; Gymnasium (1815. 400 Schüler), Zeicheninstitut, Landschullehrerseminar, Ges. der Freunde in der Noth, die eine Sonntags-, und eine Näh-, Spinn und Strickschule errichtet hat, und 1817 mit 495 Kindern in wohlthätiger Verbindung steht, Waisenanstalt (1816. 374 Kinder); Theater; Metallwaaren-, Liqueur-, Seidenhasenstrumpf-, Spielcharten-, Kunststeinf. Bei der St. der schöne herzogl. Park; unweit davon die Lustschlösser Belvedere und Tieffurt mit schönen Gärten (auf dem letzten, das an der Ilm liegt, ein Institut zur Bildung junger Landwirthe und Kameralisten); und das Jagdschloß Ettersburg. Jena an der Saale in einem von hohen, meistens angebauten Bergen umschlossenen Thale, 700 H. 6000 E. Universität (1815. 354 Studenten, wovon 173 Ausländer), mit treflichen klinischen Anstalten, einer Irren- und Hebammenanstalt, einem physisch-chemischen Apparat, botanischem Garten, Sternwarte ꝛc.; Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzogl. und herzogl. sächs. und fürstl. reußischen Staaten, großherz. mineralogische Gesellschaft, lateinische Gesellschaft, latein. Schule; auf dem Schlosse ein Kunst- und Naturalienkabinet; Bleiweißf., Baumwollspinn., Meerrettig- und Weinb. u. Schlacht am 14. Oct. 1806. Apolda 544 H. 3073 E. Strumpff. Allstädt 276 H. 1645 E. Salpetersied., Potaschebrenn., herrschaftl. Stuttereien. Buttstädt 333 H. 1530 E. latein. Schule, Tuchf., Pferdemärkte. St. Sulza an der Ilm 1200 E. mit einem herzogl. gothaischen Salzwerk. Bürgel 1100 E. worunter 40 Töpfermeister. Dornburg auf einer Felsenwand an der Saale 190 H. 400 E. Berka an der Ilm 800 E. Schwefelbad. Buttelstädt 300 E. Magdala. Mellingen. Neumarkt. Rastenberg 1000 E. Flachsbau. Tannroda 130 H. 590 E. Lobeda 1000 E. Strumpfstricker., Weinhandel, Ruinen der Lobdaburg, eines der ältesten Schlösser in Thüringen. Remda 700 E. Ilmenau an der Ilm 356 H. 1766 E. Wollspinn., Porzelanf., Bierbr., silberhaltiges Kupferwerk, aus welchem 1730—39. 9449 Ct schwarzes Kupfer zur Saigerhütte kamen, welche 8777 Ct. Garkupfer und 16,398 Mark Silber gaben; nicht selten enthält der Centner Erz 70—100 Loth Silber. Neustadt an der Orla 500 H. 2500 E. Wollf., Bergbau; unweit der St. das alte Schloß Arnshaugk. Auma 232 H. 1300 E. Triptis 212 H. 1000 E. Weida am Fl. gl. N. 282 H. 1300 E. Wollf., Färb., Papiermühle mit Preßspänebereitung, Töpfer. Berga 84 H. 400 E. Blankenhain 1963 E. Porzelanf. Kranichfeld. Die Mfl. Münchenbernsdorf 147 H. 900 E. Oldisleben an der Unstrut 204 H. 1104 E. Die D. Cammerberg Steinkohlenbergwerk, die ein Schieferthon mit Kräuterabdrücken oder Dendriten bedeckt, und Stützerbach Glashütte.

Im Fürstenthum Eisenach (21 Q. M. 63,271 E.) liegen die St. Eisenach an der Nesse 1409 H. 8214 E. Sitz der Landescollegien, herzogl. Gymnasium mit einer beträchtlichen Bibliothek, Schullehrerseminarium mit einer Armen- und Freischule verbunden; Tuch-, Rasch-, Chalons-, Serge-, Soy-, Plüsch-, Leder-, Wollkamm-, Bleiweiß-, Leinwand-, Persio (rother Indigo)-, Fußteppich-, Pfeifenkopf- und Cervelatwurstf., Baumwollspinn.; Walkererde. Bei der schrecklichen Explosion der am 1. Sept. 1810 in die

Luft geflogenen französischen Pulverwagen sind über 30 H. abgebrannt, 40—50 ganz ruinirt, 200 leicht beschädigt, und 54 einheimische Personen, ohne die Fremden, jämmerlich umgekommen. Der Schaden ward auf 200,000 Rthlr. geschätzt; blos die Herstellung der zertrümmerten Fenster kostete 12,000 Rthlr. In der Nähe das Bergschloß Wartburg. Die St. Ruhla (halb zu Gotha) 587 H. 2720 E. Forstlehranstalt, Eisen-, meerschaumene und hölzerne Pfeifenkopf- (erstere von 2 Gr. — 40 Frd'or das Stück), Pfeifenbeschläge- (von 260 Familien getrieben), Pfeifenröhren-, Pfeifenräumer-, Seehundsbeutel, Messer-, Feilen und Kammf., Eisen- und Zainhämmer, Schleifmühlen, Mineralquelle. Nach Frankfurt am Main gehen jede Messe an 350 Ct. an Pfeifenköpfen, Röhren, Tabaksbeuteln und Handschuhen, nach Leipzig eben so viel. Kreuzburg an der Werra 320 H. 1460 E. Salzwerk. Berka 408 E. Sammtf. Ostheim vor der Rhön 500 H. 2199 E. Obstbaumzucht. Vach an der Werra 253 H. 1871 E. Lengsfeld an der Fulda 252 H. 1779 E. worunter 651 Juden. Geiß am Fl. Ulster 292 H. 1563 kathol. E. Die Mfl. Kaltennordheim an der Felde 197 H. 1000 E. worunter Rasch-, Leder- und Eisenarbeiter. Helmershausen an der Herpf 630 E. Mühl- und Bausteinbrüche. Gerstungen an der Werra 160 H. Marktsuhl Landgestüte. Das Lustschloß Wilhelmsthal. Die nassau-usingische Herrschaft Farnroda. D. Kittelsthal Gipsbrüche. Melborn Baumwollspinn. (mit 2000 Spindeln und 50 Arbeitern), Handel mit Brunnenkresse (mit jährlichem Gewinn von 1800 Gl.).

XIII. Die herzogl. Sachsen-Gothaischen Staaten.

Specialcharte vom thüringer Walde in 4 Bl. Weimar, 1811. — Specialcharte der Umgebungen von Gotha und Eisenach. Ebendas. 1811. — Topographische Charte der Aemter Altenburg und Ronneburg; herausgeg. von v. Thümmel 1813. 24 Sectionen. — C. F. Mosch und F. C. C. Ziller Versuch einer Beschreibung der sachsen-goth. Lande. 1ste Abth. 1ster Band. Gotha, 1814. 8. m. Kpf. — J. C. Heim geolog. Beschreibung des thür. Waldgebirges. 3 Theile. Meiningen, 1812. 8. — J. G. Martini die Ruinen thüring. Klöster und Burgen. 1ste Lieferung. Rudolstadt, 1815 Fol. m. Kpf. — J. G. A. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herz. Gotha. Neue Auflage. Gotha, 1817. 8. — K. E. A. von Hoff und C. W. Jacobs der thür. Wald. 4. Bände. Gotha, 1807—12. 8. Mit Kpf. und Charten. — vgl. die bei Weimar angeführten Charten und Bücher.

Diese Länder bestehen aus dem Fürstenthum Gotha, einem Antheil an Gleichen, dem Fürstenthum Altenburg und einem Antheil an dem hennebergschen Amte Themar, zusammen $54\frac{3}{4}$ Q. M. mit 190,100 Einwohnern (worunter 10,000 M. ehrengeachteter und wohlbenamter altenburgischer Bauern, Gutsbesitzer und Hüttenbewohner, ein Rest von ehemaligen Wenden), in $15\frac{1}{2}$ Städten, $10\frac{1}{2}$ Flecken, 410 Dörfern und 40,429 Feuerstellen. Das Fürst. Gotha gränzt im W. mit Eisenach und Coburg, im S. O. und N. mit Henneberg, Schwarzburg und der preuß. Provinz Sachsen. Im N. umfließt es die Unstruth,

im S. ist der Thüringerwald. Nur die Aemter Kranichfeld und Volkenrode liegen davon abgesondert zwischen Schwarzburg, Weimar und der preuß. Provinz Sachsen. Der Boden ist theils gebirgig und waldig, theils eben und fruchtbar. Das Klima ist gemäßigt, rauher im S. am Thüringerwald, der 50° 58′ — 50° 10′ N. B. 27° 58′ — 29° 20′ O. L. liegt; er fängt im Fürstenthum Eisenach an, zieht sich durch das Fürst. Gotha, die Grafschaft Henneberg und einen Theil des Fürst. Coburg, und erstreckt sich gegen O. bis ins Fürst. Altenburg und bis in die fürstl. reußischen Lande, gegen S. bis in den bairischen Obermainkreis, 15 M. lang, meistens 2 M. breit. Man findet hier nur wenige Wiesen oder Haiden, und nur unbeträchtliche Getreidefelder in der Nähe der Ortschaften. Der ungleich größere Theil der Waldungen, die das Gebirg bedecken, besteht aus Nadelholz, Tannen und Fichten; Laubholz findet man nur in der nordwestlichen Gegend des Inselbergs. Das Ganze enthält $71\frac{1}{2}$ Q. M. mit 204,848 E. Die höchsten Spitzen desselben, beide in Gothaischen, sind der Beerberg 2985, Schneekopf 2975 und der Inselberg 2791 F. über der Meeresfläche. Die vornehmsten Flüsse sind die Werra (mit der Hörsel, welche bei ihrem Ursprung Leine heißt, und die Nesse aufnimmt) und Gera (mit der Apfelstädt, M. Unstruth). Das Fürst. Altenburg wird durch die Herrschaft Gera in 2 Hälften getheilt; die östliche, fast ganz vom Königreich Sachsen umgeben, ist meistens flach und sehr fruchtbar, und wird von der Pleiße bewässert; die westliche wird von Weimar und Schwarzburg begränzt, hat mehr Hügel und Waldungen, aber einen gleich ergiebigen Boden, und wird von der Saale, Orla und Roda durchflossen. Die Produkte sind: Getreide, Gartenfrüchte, besonders Mohrrüben und Kartoffeln (bei Herbsleben), Flachs, Wein (bei Monthausen im A. Römhild), Anis, Koriander (von beiden werden blos in den Dörfern Groß- und Klein-Fahnern jährlich im Durchschnitt 312 Ct. erzeugt, und meist nach Langensalze und Erfurt, und von da nach den Seeplätzen gesandt; die jährliche Ausfuhr beträgt an 10,000 Rthlr.), Hopfen, Kümmel, Mohn, Haselnüsse, Waid (bei Friemar und Molschleben), Saflor, Obst, Holz, Rindvieh, Pferde (herzogl. Gestüte bei Georgenthal), Schafe, Schweine, Ziegen, Bienen, wilde Schweine und Katzen, Rothhirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Marder, Dachse, fast alle Arten von Mäusen, Hamster fast ganz vertilgt, Adler, Milanen, Bussarde, Weihen, Habichte, Falken, Eulen, Spechte, Krähen, und sperlingsartige Vögel, viele Singvögel, z. B. Nachtigallen, auch schwalben-, hühner- und taubenartige, Wasser-, Schwimm- und Sumpfvögel, Fische (besonders Forellen), Eisen, Kobalt (bei Katterfeld), Steinkohlen (zu Mannebach und Ruhla),

Salz (bei Neusulza), Salpeter, Kalk, Quader-, Mühl- und Schleifsteine (bei Crawinkel), Braunstein, Sauerbrunnen in der Ruhl, Gesundbrunnen bei Ronneburg. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur lutherischen Religion. Das Fürst. Gotha hat 124 Pfarreien mit 58 Filialen und eingepfarrten Dörfern, unter 9 Superintendenturen. Die 240 Kirchen im Fürst. Altenburg sind in 5 Superintendenturen vertheilt, und stehen unter einem Generalsuperintendenten zu Altenburg. — Für wissenschaftliche Bildung sorgen außer der Gesamtuniversität zu Jena die Gymnasien zu Gotha und Altenburg; in Gotha sind auch die herzogl. Bibliothek, das Münzkabinet, der Antikensaal, und in der Nähe die Sternwarte auf dem Seeberge. — In Gotha und Altenburg sind adeliche Fräuleinstifter für minder begüterte Fräulein, wovon das letzte auch zugleich eine Erziehungsanstalt für junge adeliche Fräulein ist. — Der Kunstfleiß ist sehr groß, Garn- und Wollspinnerei ist allgemeine Beschäftigung. Erheblich sind die Eisenschmelzwerke in Melis, Zelle und Luisenthal, Eisenhämmer eben daselbst und in Georgenthal, Gewehre und allerhand kleine Eisenwaaren in Zelle (1780. 80 Büchsenmacher und 46 Schäfter), Ruhla und Melis, Zahnsicheln und Krauthobel in Ohrdruf, Messer und Feilen in Ruhla, Melis und Kleinschmalkalden, Draht und kupferne Gefäße auf einigen Hämmern, Beschläge von allerhand Pfeifenköpfen in Ruhla, Emilian und Steingut in Elgersburg, Bleiweiß in Schönau, Mühlsteine in Krawinkel und Finsterbergen, Salpetersied., Leitern, Brechen, Körbe von Saalweiden, Siebe und Bierkannen, Ruß; zahlreiche Schneidemühlen liefern Breter, Latten und Pfosten, Bleichen, Leinweb. zu Frauenrode, Papier, viel Lein-, Mohn- und Rübsamenöl, Obstessig (um Kälberfeld), lederne Tabaksbeutel, musikalische Instrumente zu Krawinkel, Gerber. (zu Gotha, Eisenberg, Ohrdruf, Waltershausen, Altenburg ꝛc.), Drillich- und Wollenzeugf. (zu Gotha, Altenburg, Ronneburg, Waltershausen, Ruhla, Lucca, Friedrichsroda, Ichtershausen; allein in der Gegend von Ohrdruf auf 370 Stühlen jährlich 53.000 Stück Drillich, an Werth 284,160 Rthlr.); Eisenberg fabrizirt viel Beuteltuch, Gotha wollne Bänder (auf 17 Maschinenstühlen). Auch die Baumwollspinnerri und Weberei ist erheblich; Fabr. zu Gotha und Altenburg, Spinnmaschinen zu Gräfentonna. Die Herrnhuter zu Neudietendorf liefern viele baumwollne und halbseidne Waaren, Strümpfe, Handschuhe, meerschaumne Pfeifenköpfe, Seife; Stärke- und Fadennudelnf. in Gotha und Altenburg; Siegellackf. in Altenburg und Neudietendorf; Tabaksf. in Gotha und Altenburg; Chokolade (in Ohrdruf), Papiertapeten und Farben (in Gotha), Wachstuch und Vitriol (in Ohrdruf), Porzelan (in Gotha, Altenburg,

Eisenberg); 3 Kupferhammer bei Ohrdruf; Eisenhammer in Ruhla, Luisenthal und Blasienzella; 2 Glashütten in Gehlberg; Kienruß (in Gräfenroda), Pech, Potasche, Papier, Siebe und Körbe (in Schönau), chirurgische und anatomische Instrumente und andre Eisenwaaren in Blasienzella, Mehlis und Ruhla. Der Handel ist sehr vortheilhaft. Gotha führt für 60,000 Rthlr. Leinenwaaren und für 25,000 Rthlr. Waid aus; 1782 betrug die Ausfuhr aus diesem Fürstenthum 214,800, die Einfuhr 297,000 Rthlr.

Der Herzog von Sachsen-Gotha August (Aemil Leopold) geb. 23. Nov. 1772, reg. seit 21. April 1804; bekennet sich mit dem Lande zur lutherischen Religion. Er wird mit dem 18ten Jahre volljährig. Mit den Häusern Meiningen und Gotha verbindet ihn der Nexus gothanus. und in Betreff der Erbfolge in den 4 gothaer Speciallinien dient der römhilder Receß vom 28. Juli 1791 zur Norm.

Jedes der beiden Fürstenthümer Gotha und Altenburg hat seine besondere Verfassung, Gesetze und sein ständisches Corpus. Die Stände von Gotha bestehen aus den Grafen und Herren (den Fürsten von Schwarzburg wegen der untern Grafschaft Gleichen, und den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Langenburg wegen der obern Grafschaft Gleichen, über welche beide Grafschaften der Herzog die Landeshoheit hat), der Ritterschaft, den kanzleisässigen Städten Gotha und Waltershausen. Der Herzog beruft nach eigenem Ermessen die Stände, oder und zwar in jedem Jahre eine eigene regelmäßig bestehende Deputation derselben. Die Landschaft des Fürst. Altenburg besteht aus der Ritterschaft und den Städten Altenburg, Cahla und Eisenberg, und hält ihre Landtage, oder ein Ausschuß derselben seine Ausschußtage zu Altenburg auf Zusammenberufung des Herzogs. Jede der beiden Landschaften hat einen Syndicus oder Agenten.

Das höchste Staatscollegium ist das geheime Ministerium oder Geheimerathscollegium zu Gotha, dessen Glieder dem Herzog mündlichen Vortrag über alle Sachen erstatten, die von der obersten Landesbehörde, in auswärtigen Angelegenheiten und von Supplicanten bei dem Herzog eingehen, und den Vereinigungspunkt für die ganze Verwaltung in allen ihren Zweigen bilden. Unter ihm stehen die geheime Kanzlei, welche die Expedition der Geschäfte und die Correspondenz besorgt, und das geheime Archiv. Landescollegien und untergeordnete Behörden sind für das Fürst. Gotha und das gemeinschaftliche Amt Römhild: 1) die Landesregierung zu Gotha, welche die oberste

Leitung des Justiz-, Polizei-, Vormundschafts- und Lehnswesens hat, und der die Kanzleien der Fürsten von Schwarzburg und Hohenlohe in den beiden Gleichen, die Aemter, die Magistrate in den schriftsässigen Städten, die adlichen Gerichte, die Polizeibeamten, die Gensd'armerie, die herzogl. Commission der für beide Fürstenthümer errichteten Witwensocietät und das Collegium medicum zu Gotha untergeordnet sind. 2) Das Oberconsistorium zu Gotha, dem außer der Hofgeistlichkeit und dem Generalsuperintendenten (der so wie der Oberhofprediger Glieder des Collegium sind) das geistliche Untergericht, das Gymnasium illustre und das Schullehrerseminar zu Gotha, die Superintendenturen mit den geistlichen Inspectionen, geistlichen Untergerichten und Schulen untergeordnet sind. 3) Das Kammercollegium zu Gotha leitet die Finanzangelegenheiten und die Erhebung der Ordinärsteuer; unter ihm stehen die in 4 Forstämter getheilten herrschaftlichen Forsten, die Kammergüter, die Zinsen-, Zoll- und Steuereinnahme (in obiger Hinsicht), die Berg- und Schmelzwerke, das Münzamt, die Postämter, der Chausseebau ꝛc. 4) Das Obersteuercollegium verwaltet den wichtigsten Theil der Steuererhebung und die Landeskasse, und hat die Steuereinnehmer im ganzen Lande unter sich. Für das Fürst. Altenburg bestehen dieselben Collegia mit ähnlichem Geschäftskreis in Altenburg. Die Landesregierung vertritt zugleich in landschaftlichen und andern Angelegenheiten die Stelle des geheimen Ministerium zu Gotha. Unter dem Kammercollegium steht das Bauwesen. Nach der Bekanntmachung vom 11. Febr. 1817 ist dem Fürsten von Thurn und Taxis und seinen männlichen Nachkommen das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämtlicher Posten des gothaischen Landes als ein eigenthümliches Erbmannthronlehn mit der Würde eines herzoglichen Erblandpostmeisters ertheilt worden. Alle Hoheitsrechte des Postregals mit dem Obereigenthum bleiben dem Landesherrn vorbehalten, und eine herzogliche Oberpostdirection ist zu deren Wahrung, zur obersten Leitung des Postwesens und Handhabung der Postpolizei niedergesetzt. — Das Kriegscollegium zu Gotha besorgt alle in die Militärökonomie und die übrigen Militärzweige eingreifende Gegenstände, und unter Concurrenz der Civilbehörden die Conscription, Recrutenaushebung ꝛc. in beiden Fürstenthümern.

Die Einkünfte berechnet man zu $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.

Das Militär besteht aus 2500 Mann; im Kriege von 1815 stellte Gotha 1600 M. ohne Landwehr. Durch das neue Regulativ über die Recrutenaushebung vom 20. Nov. 1812 ist festgesetzt, daß alle nach dem J. 1792 gebornen Unterthanen

männlichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, der Religion, des Vermögens und der Anstellung oder sonstigen Beschäftigung, auch ohne Rücksicht auf die ihnen bisher zugestandenen Privilegien und Befreiungen schuldig sind, in dem Jahre, in welchem sie das 20ste ihres Lebens zurücklegen, im Januar ihren Namen an dem Wohnorte ihrer Aeltern in das Verzeichniß der Conscribirten eintragen zu lassen, dann in der Woche nach Ostern sich in Gotha zur Untersuchung und Verloosung einzufinden, und wenn sie nach der Ordnung der Loose zum Dienst berufen werden, 6 Jahre im Contingent zu dienen. Die es versäumen, verfallen in eine Strafe von 300 Rthlr., und werden mit Verlust des Vortheils der Verloosung, sobald man ihrer früher oder später habhaft wird, zum Dienst eingestellt, oder im Fall der Untauglichkeit nach Befinden mit Zuchthausstrafe belegt. — Der Landsturm betrug 1815. 28,784 Mann, wobei 2614 Schützen, 10,000 mit Flinten Bewaffnete ꝛc.

Im Fürstenthum Gotha (28 Q. M. 1813. 80,194 E.) liegen die St. Gotha an der Leine 50° 57′ 4″ B. 28° 22′ 38″ L., 1340 H. 12,400 E. Haupt- und Residenzstadt; Residenzschloß Friedenstein mit der herzogl. Bibliothek, dem berühmten Münzkabinet, wovon blos das Gewicht der goldnen Münzen über 11,000 Dukaten beträgt, Naturalien- und Kunstkabinet, Sammlung physikalischer Instrumente, oriental. Museum; Gymnasium mit einer ansehnlichen Bibliothek und physikal. Kabinet, Schullehrerseminar (das älteste in Teutschland), freie Zeichenschule, Frei- und Erwerbschule für arme Kinder (ein schönes Denkmahl des 1816 gestorbenen Generalsuperintendenten Löffler); Woll-, Baumwoll-, Leder-, Porzelan-, Papiertapeten-, Farben, Leinwandf., Brauer. Bei der Stadt der herzogl. Park mit dem Lusthause Friedensthal; und in der Nähe die Sternwarte auf dem Seeberg. Ruhla (halb Weimarisch) s. S. 442. Waltershausen am Hörselfl. 491 H. 3000 E., Leinen- und Wollf.; in ihrer Nähe die Salzmannische Erziehungsanstalt Schnepfenthal. Crannichfeld 250 H. 1300 E. Hauptort einer Herrschaft; Korbmacher. Friedrichsroda 260 H. 1700 E. Leinweb., Bleichen, Oel-, Papier-, Schneidemühlen. Cella St. Blasii oder Blasiencella 241 H. 1130 E. Eisenwaaren- und Gewehrf. Die Mfl. Gräfentonna 245 H. 1000 E. Hanna 99 H. Herbsleben an der Unstruth 313 H. 1450 E. Samen-, Gemüse- und Flachsbau. Hohenkirchen 143 H. Ichtershausen 150 H. herz. Schloß und Garten, Wollf. Körner 200 H. Tambach 303 H. 1220 E. Die D. Apfelstädt 169 H. mit einem eignen Schöppenstuhl. Crawinkel 209 H. Friedrichswerth Lustschloß. Friemar 190 H. Waidbau. Gehlberg 2 Glashütten. Georgenthal herzogl. Stuterei. Gräfenroda 113 H. gemeinschaftlich mit Schwarzburg-Sondershausen; Kienrußhandel. Mehlis 280 H. Gewehrf. Molschleben 182 H. Waidbau. Molsdorf mit einem fürstl. Schloß und Garten. Neudietendorf mit einer Herrnhuterkolonie, Woll- und Baumwollf. ꝛc. Klein-Schmalkalden halb kurhessisch, Eisenarb. Schönau vor dem Walde 129 H. 560 E.

Sieb- und Korbmacher. Schwarzhausen 123 H. Sonneborn 188 H. Elgersburg bei Ilmenau, Steingut, Emilian (neue milchweiße Erdenwaare, die mit der Leichtigkeit des Steinguts die äußern Vorzüge und die Gesundheit des Porzelans verbindet, Wasserleitungröhren (von einer Composition, die durch das Brennen die Festigkeit des Kiesels erhält, und die wegen ihrer Unauflöslichkeit den hölzernen, die wenigstens alle 10 Jahre erneuert werden müssen, und selbst den metallnen vorzuziehen sind) fabr. Altenberga in einem reizenden Thale, 57 H. 195 E. Viehzucht, dabei auf einer Anhöhe die Ruinen der ersten dem heil. Johannes geweihten Kirche in Thüringen, 724—745 vom Apostel der Teutschen Bonifaz (Winfried) erbaut; Denkmahl derselben in dem 1811 errichteten 30 F. hohen Candelaber aus seeberger Sandstein gearbeitet und mit einem blaßgelben Firniß überstrichen. Wachsenburg altes Bergschloß der Grafen von Gleichen; Staatsgefängniß (die beiden andern Gleichen, das eigentliche Gleichen und Mühlenberg liegen im Erfurtischen). Reinhardsbrunn herzogl. Landhaus mit englischen Gartenanlagen und Resonanzbodenf.

Im Bezirk des Fürstenthums Gotha und unter dessen Landeshoheit liegt die Grafschaft Gleichen, wovon die obere der neuensteinischen Linie des fürstl. Hauses Hohenlohe gehört, und die untere zum Theil dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen gehört. Hier ist die St. Ohrdruf an der Ohra, vor dem großen Brande am 6. Jan. 1808 (in dem auch die vor beinahe 1100 Jahren von Bonifacius erbaute Stadtkirche abbrannte) 437 H. 4150 E. Schloß, Lyzeum; Linnen-, Wollen-, Lederf., Bleichen, Kupferhammer.

Im Fürst. Altenburg Gothaischen Antheils (25⅝ Q. M. 1813. 101,000 E.) und zwar im östlichen Theile liegen die St. Altenburg an der Pleiße 1173 H. 8800 E. Hst. des Fürstenthums, Sitz der Landescollegien, Gymnasium mit ansehnlicher Bibliothek und Kunstkabinet (1816. 155 Schüler), Mädchenschule, Augenkrankenanstalt, pomolog. Gesellschaft, freiadliches Frauenstift; Woll-, Baumwoll-, Porzelan-, Stärkef., Vieh- und Getreidehandel. Vor der St. liegt auf einem Felsen das durch den hier 1455 vorgefallenen Prinzenraub denkwürdig gewordene Schloß. Schmöllen an der Sprotta 450 H. 2700 E. Ronneburg 600 H. 3000 E. Schloß, Gesundbrunnen, Wollf. Lucca (Lukau) 1700 E. Zeugweb. Im westlichen Theile liegen die St. Eisenberg 493 H. 3227 E. Schloß; Woll-, Beuteltuch-, Porzelanf., Woll- und Garnhandel. Kahla Tuchf.; in der Nähe das alte Schloß Leuchtenburg. Roda. Camburg 1500 E. Orlamünde an der Orla-M. in die Saale 1900 E.

In dem Hennebergschen ⅞ des Amtes Römhild 1⅞ Q. M. 4100 E. mit einigen Dörfern.

XIV. Die herzogl. Sachsen-Meiningenschen Staaten.

Specialcharte der Umgebungen von Meiningen und Hildburghausen. Weimar, 1811. — K. F. Keßler von Sprengseisen To-

pographie des Herz. Sachsen-Meining. Antheils am Herz. Coburg. Dessau und Leipzig, 1784. 4. — C. J. Walch Beschreib. der sächsischen Lande überhaupt und des Sachsen-Coburg-Meining. insonderheit. Nürnberg, 1811. 8.

Diese Länder bestehen in Antheilen an Henneberg und Coburg; 18½ Q. M. mit 56,269 E. in 6 Städten, 11 Flecken, 200 Dörfern und Ortschaften, 10,410 Häusern und 13,258 Haushaltungen. Der hennebergische Antheil liegt an der Werra, umfaßt im N. O. einen Theil des thüringer Waldes, im W. einen Theil der Rhön, hat einen leichten Boden und ein mildes Klima. Der coburgische Antheil liegt ganz im Thüringerwalde, und ist daher mit Bergen und Waldungen bedeckt, zwischen welchen schmale, nur durch geringe Flüsse und Bäche bewässerte Thäler hinziehen. Die Produkte sind: Getreide, Flachs, Tabak, Hopfen, Holz (über 62,500 Morgen im Coburgischen, unter 3 Oberforste getheilt), Rindvieh, Schafe, Fische, Marmor, Eisen, Salz (zu Salzungen jährlich 40,000 Butten, wodurch an 100,000 Rthlr. in Umlauf kommen), Kobalt, Steinkohlen, Salpeter, Walkererde, Vitriol, Quader-, Wetz-, Schiefer- und Sandsteine (Schiefergriffel bei Sonnenberg, der einzige bekannte Bruch dieser Art, aus dem alle Griffel zum Schreiben auf die Schiefertafeln gebrochen und in alle Gegenden versandt werden; Hüftenbergersteine bei Schalkau). — Die Einwohner sind Lutheraner, deren Pfarren und Schulen unter 7 Superintendenturen vertheilt sind. Man zählt 57 Mutter-, 30 Tochterkirchen und 105 Schullehrer. Zu Meiningen ist ein Lyzeum und zu Dreißigacker eine Forstakademie zur Bildung junger Forstmänner. — Nach einer Verordnung vom Sept. 1811 können die Juden Grundstücke pachten und kaufen, wenn sie dieselben selbst oder durch jüdische Arbeiter bauen; jungen Juden, die ein Handwerk lernen, ist Befreiung von der Conscription auf die ersten 6 Jahre versprochen, und ihren Lehrern eine Prämie. Um dem Schacher zu steuern, soll an jedem Orte, wo Juden sind, eine Wollspinnerei auf öffentliche Kosten errichtet, und um das Besuchen der christlichen Schulen zu befördern, armen Judenknaben auch Antheil an dem Genuß milder Stiftungen gestattet werden. — Die Industrie ist bedeutend. Man zählt 5 Hoheöfen (zu Hüttengrund, Steinach, Schwarzwald, Klaveswind und Augustenthal), 7 Frischfeuer, 4 Blech- und 5 Zainhämmer und 2 Zinnhäuser (die 15,000 Ct. Eisenwaaren liefern), Spiegelf. (zu Köppelsdorf), Porzelanf. (zu Limbach und Rauenstein), Glasf. (zu Glücksthal), 2 Glashütten, Marmor- und Fournirmühlen, Vitriolsied. (im steinacher

Grunde), Berlinerblau- und Salmiakf. (zu Steinach), 4 Papier- und 25 Schneidemühlen, die an 40,000 Breter liefern; Woll- und Barchentweb. (in Meiningen auf 200 Stühlen 6000 Stück zu den Messen), Plüsch- und Zeugf. (zu Salzungen), Baumwollenf. (zu Maßfeld), Messerklingenf. (zu Wasungen). Der Handel mit den genannten Natur- und Kunstprodukten ist sehr bedeutend. Die Handlung mit Sonnenberger Waaren (die im ganzen Oberlande verfertigt und an die Kaufleute in Sonnenberg abgegeben werden, deren Handlung sich einst bis nach Ost- und Westindien erstreckte) überhaupt hat dem Lande in blühenden Zeiten der Handlung 200,000 Fl. eingebracht. Im Jahr 1800 betrug das Gewicht der ausgehenden Waaren 14,000 Ct.; 1809 bei der Sperrung der See kaum die Hälfte. Auch die Kugeln, welche 9 Marmormühlen liefern, gingen vor der Sperre über Holland nach China und beiden Indien. Jährlich gehen 1000 Flöße mit Bauholz und Bretern auf der Werra nach Minden. In Sonnenberg regulirt eine 1789 errichtete Handelscommission die Verhältnisse zwischen Kaufleuten und Fabrikanten, wegen Lieferung, Abnahme und Preises der Waaren, und sorgt überhaupt für Landstraßen, Postwesen und Handelspolizei.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen Bernhard (Erich Freund) geb. 17. Dec. 1800, reg. seit 24. Dec. 1803 unter der Vormundschaft seiner Mutter Luise Eleonore, ist, wie sein ganzes Haus und Land, lutherischer Religion. Die Residenz des Hofes und der Sitz der Collegien ist zu Meiningen, wo sich auch das Gesamtarchiv der gefürsteten Grafschaft Henneberg befindet. Das Recht der Erstgeburt ward erst 1801 zum Hausgesetz gemacht. Der Hofstaat besteht gewöhnlich aus einem Obermarschall, Hofmarschall, Oberjägermeister, Schloßhauptmann, Oberstallmeister und Reisestallmeister.— Die Landstände werden bei Besteuerung und über Tilgung der Staatsschuld zu Rathe gezogen. Sie bestehen aus den adelichen und andern Rittergutsbesitzern und den Deputirten der Städte Meiningen, Wasungen und Römhild. — Das geheime Rathscollegium besteht aus 4 wirklichen geheimen Räthen, von denen der eine Viceconsistorialpräsident und ein anderer Regierungskanzler ist. Die Regierung ist ein Justizcollegium und zugleich der Lehnhof; auch ressortirt von ihr eine Oberpolizeicommission. Ihr sind alle Aemter und die adelichen Gerichte unmittelbar untergeordnet. Die geistlichen Angelegenheiten werden durch das Consistorium geleitet, das auch die Aufsicht über die Schulen und das Armenwesen ausübt. Die Kammer besorgt die Domänen und Regalien, das Oberforstamt die Forstsachen, die landschaftliche Steuer- und Kassendeputation die Steuersachen, das Bauamt die Bausachen, und die Berg- und Hütteninspection das Bergwesen. Die 1792

errichtete Oekonomiecommission beschäftigt sich mit Verbesserung der Landescultur nach allen ihren Zweigen. Für die Militärangelegenheiten ist eine eigene Kriegscommission niedergesetzt. — Die Einkünfte werden auf 350,000 Gl. geschätzt, wozu die Domänen 150,000 und allein die coburgischen Forsten 60,000 Gl. beitragen. Das Militär beträgt 300 Mann; im Kriege von 1815 wurden 600 M. gestellt.

Im Unterlande oder dem hennebergischen Antheil (15½ Q. M. 40,643 E. in 8 Aemtern, liegen die St. Meiningen 28° 4′ 40″ L. 50° 34′ 30″ B., 831 par. F. über der Meeresfläche, an der Werra, Haupt- und Residenzstadt, 350 H. 4120 E. Residenzschloß Elisabethenburg mit einer Bibliothek von 24,000 B., Materialien- und Kupferstichsammlung, adliches Fräuleinstift; Sitz der Landescollegien; Gymnasium (Bernhardinum), Bürgerschule, Landschullehrerseminar, Tuch-, Barchent- und Leinwandweb., Tabaksbau. Salzungen an der Werra 420 H. 2200 E. Plüsch- und Zeugf., Salzwerk. Römhild 182 H. 1548 E. Hauptort einer Herrschaft und eines gemeinschaftlichen goth. und meining. Amtes. Wasungen an der Werra 350 H. 1500 E. adelliches Frauenstift, lat. Schule, Barchent- und Leinweb., Messerschmiede, Tabaksbau. Die Mfl. Schweina 175 H. Kobaltwerk. Steinbach 136 H. Messerschmiede, Schlosser rc. Die D. Dreißigacker herzogl. Schloß mit einer Forstakademie und Societät der Forst- und Jagdkunde. Liebenstein Sauerbrunnen; mit dem nahgelegenen romantischen Schloß Altenstein und dem Bonifaciusfelsen, wo der teutsche Apostel einstmals seinen Lehrstuhl aufschlug. Henneberg Bergschloß. Nieder-Schmalkalden am Fl. Schmalkaden, Eisenhammer, Schmiede.

Im Oberlande oder dem coburgischen Antheil (5 Q. M. 1808. 15,626 E. in 3 Aemtern) liegt die St. Sonnenberg an der Röten 248 H 1757 E. Gerber, Drechsler, Bossirer, Maler, Kupferschmiede, Gürtler, Handel mit hier und in der Gegend verfertigten Spielwaaren aus Holz und der in Teig geformten Bossirarbeit, Spiegeln, Berlinerblau, Porzelan und Bretchen für Seiden-, Sammt- und Bandf., Drehorgeln, Erdfarben (die in dem D. Hämmern 62 H. verfertigt werden), Schachteln, Spähnen für die Schuhmacher und zu Degenscheiden, Läufen zu Sieben, Stiefelknechten, Blech- und Blechwaaren, Glas, Spiegeln (aus der Fabr. zu Köppelsdorf), Porzelan (von Limbach und Rauenstein), Marmeln oder Schussern. Die D. Effelder Marmorbrüche. Judenbach 110 H. Limbach und Rauenstein 58 H. 390 E. Porzelanfabr., wovon jene an 60,000 und diese an 90,000 Fl. jährlich ins Land bringt. Marmelmühlen. Schalkau 100 H. 640 E. Wetzsteinbruch. Steinach 120 H. Steinheide mit der Glasf. Glücksthal und Quadersteinbrüchen. Hüftenberg liefert vortrefliche Wetzsteine. Lauscha 92 H. 750 E. Glashütte, wo viele Glasperlen, Rock- und Hemdeknöpfe rc. verfertigt werden. Paß auf dem Sattel bewachter Paß auf der Gränze zwischen Franken und Thüringen.

XV. Die herzogl. Sachsen-Hildburghausenschen Staaten.

bestehen in Antheilen an Coburg und Henneberg, 11 Q. M. mit 33,000 E. in 5 Städten, 1 Flecken, 121 Dörfern, 3076 Häusern und 7 Aemtern. Der coburgische Antheil besteht aus zerstreuten Stücken; in dem nördlichen Theil neigt sich der Thüringerwald, durch den hier der Rennstieg geht; hier entspringen die Werra und Rodach. Der hennebergische Antheil hat guten Boden, und wird von dem Fl. Bahr bewässert. Die Produkte sind: Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Fische, Holz, Getreide, Wein, Obst, Salz (bei Friedrichshall), Eisen, Kupfer, Thon (bei Ummerstadt). Im J. 1811 ist eine allgemeine Wetterschadenassecuranz errichtet worden, an der auch die Domänen Antheil nahmen, und in die auch Ausländer aufgenommen werden können; sie erstreckt sich nur auf Getreidefrüchte und ¾ des Ertrags; denn bei ¼ Schaden wird kein Ersatz geleistet. — Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Confession; doch ist die Anzahl der Reformirten auch nicht unbeträchtlich. Der Kunstfleiß ist sehr lebhaft, vorzüglich in Wolle (zu Hildburghausen) und Leder (zu Eisfeld); Leinweb. und Garnspinn.; auf dem Salzwerk zu Friedrichshall wird viel Magnesia, Glauber-, Bitter- und Düngersalz bereitet; Blech- und Eisenhammer (bei Biberschlag), Vitriolhütte (bei Sachsendorf), Glashütte (zu Friedrichshöhe), Blaufarbenwerk (zu Sophienau); Töpferwaaren liefern Ummerstadt und Hellingen.

Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen Friedrich geb. 29. April 1763, reg. seit 23. Sept. 1780 (Erbprinz Joseph Georg Friedrich Ernst Karl geb. 27. Aug. 1789), ist mit dem Lande lutherischer Religion. Die Erstgeburt ist seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts eingeführt; die Majorennität war bisher auf das 21ste Jahr festgesetzt, und die Vormundschaft führt gewöhnlich die Herzogin Mutter. Die nachgebornen Prinzen erhalten Geldapanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. In dem Liberationsreceß von 1702 hat sich Hildburghausen seiner Ansprüche an die Gesamtuniversität Jena zu Gunsten von Gotha begeben, und ist von dem nexu gothano befreit; aber die übrigen Verhältnisse des Hauses dauern fort, und Hildburghausen ist auch dem Erbfolgereceß vom 28. Juli 1791 beigetreten. — Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, den Deputirten der 5 Städte und seit 1816 auch aus dem bisher nicht vertretenen Bauernstand, und haben das Recht, daß ein von ihnen erwählter Land- und Steuerrath in allen Abtheilungen

der Landesregierung, mit Ausnahme der Justiz, Sitz und Stimme hat. — Die herzogl. Landesregierung bildet nach der neuen allgemeinen Geschäfts- und Dienstordnung für dieselbe vom Nov. 1816 die oberste Verwaltungsbehörde des Landes, und besteht aus den Mitgliedern des geheimen Raths (des obersten Landescollegium, unter dem eigenen Vorsitz des Herzogs), ordentlichen Regierungsräthen, sachverständigen Räthen für einzelne Verwaltungsfächer, dem Landschaftsdirector und dem bevollmächtigten ordentlichen Beisitzer der Landschaft. Für die volle Rathsversammlung gehören: die Aufstellung der allgemeinen Grundsätze der Verwaltung, die Aufnahme der Landes- und Kammerschulden, die Veräußerung und Verpfändung der Kammergüter, die Abfassung der Beschlüsse auf die Rechnungen der Hauptkassen und alle die Verfassung und Befugnisse der Behörden und der Unterbehörden betreffende Gegenstände, insofern diese nicht einem einzelnen Ausschuß besonders zugewiesen sind. Die Regierung zerfällt in 6 Deputationen, nämlich die Justiz-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Schulen-, Polizei-, Baudeputation. Die zur Justiz verpflichteten Mitglieder der Landesregierung bilden in Justizsachen die dritte Instanz, so wie die Aemter und Stadtgerichte oder Magisträte die untern Instanzen und die Verwaltungsbehörden. Die Appellation geht an das Appellationsgericht zu Jena. Das Militär steht unter dem Stadtcommandanten von Hildburghausen. Die Einkünfte werden auf 200,000 Gulden geschätzt. Zur Tilgung der Schulden, die sich 1771 auf 4,183,544 Fl. belaufen haben sollen, wurde nach der Bekanntmachung vom 17. Jan. 1816 der hildburghausensche Antheil an der französischen Kriegssteuer bestimmt.

Das Militär besteht aus 100 Mann; 1815 stellte der Herzog 400 Mann. Nach dem Edikt vom 11. Dec. 1816 sollen alle männlichen Unterthanen, sofern es ihre Jahre und körperliche Beschaffenheit erlauben, in den Waffen und den zum Krieg erforderlichen Fertigkeiten geübt werden, jeder von der Entlassung aus der Schule oder der Confirmation an. Mit dem zurückgelegten 20sten Jahre fängt die Verbindlichkeit zum wirklichen Kriegsdienst an, und dauert 9 Jahre. Die kriegspflichtige Mannschaft bildet ein Landregiment aus 3 Klassen bestehend, deren erste das Bundescontingent und die zweite die Reserve davon ausmacht, während die dritte nur innerhalb des Landes zu dienen verpflichtet ist. Die einzelnen Compagnien werden alle Sonntage, mit Ausnahme der Aerntezeit, exercirt, und ist sonst, mit Ausnahme einer geringen Anzahl, welche die Wachen in der Residenz bezieht, auf Urlaub. Ausgenommen vom wirklichen Eintritt in das Militär sind Staats-, Hof- und städti-

sche Beamte, jedoch mit dem Vorbehalt, sich als Offiziere brauchen zu lassen; Pfarrer, Schullehrer, Studirende ꝛc. Die Stabsoffiziere des Regiments und die Offiziere der ersten Klasse werden allein auf Lebenszeit angenommen. — Der Landsturm betrug 1814. 2000 Mann zu Fuß, von denen 1000 Feuergewehr hatten.

Im coburgischen Antheil (10¾ Q. M. 31,200 E.) liegen die St. Hildburghausen an der Werra 500 H. 2503 E. Residenz des Herzogs, Sitz der Landescollegien, Gymnasium, Schulmeisterseminar. Eisfeld an der Werra 400 H. 1900 E latein. Schule, Gerber. Heldburg 160 H. Königsberg. Die D. Liebenau, in dessen Nähe das Salzwerk Friedrichshall. Ummerstadt 121 H. Töpfer.

Im hennebergischen Antheile (¾ Q. M. 1800 E.) der Mfl. Behrungen 125 H. 500 E. Der Unterneubrunn wegen der Schlacken bekannt, aus denen in Cella und Suhl weißes Kupfer für die Garnitur der Gewehre bereitet wird.

XVI. Die herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Staaten.

J. G. Gruner historisch-statist. Beschreib. des Fürst. Coburg. 4 Theile. Coburg, 1793. 4. — Regierungs- und Intelligenzblatt. Coburg, 1805. f. 4. — Herzogl. coburg-saalfeld. Staatskalender auf das J. 1813. Coburg.

Diese Länder bestehen aus Antheilen an Coburg, Altenburg und Henneberg, und der Herrschaft Baumholder, 26 Q. M. mit 79,336 E. in 8 Städten, 4 Flecken, 2 Schlössern, 266 Dörfern und Weilern, 122 einzelnen Höfen und 9742 Häusern (ohne die Herrschaft Baumholder). Der coburgische Antheil enthält einen Theil des Thüringerwaldes, und wird von der Itsch, Rodach und Steinach durchströmt, die zum Theil hier entstehen. Auch der südliche Theil des altenburgischen Antheils liegt am Thüringerwalde; der nördliche aber enthält das fruchtbare und reiche Saalthal. Der hennebergische Antheil ist sehr fruchtbar; es sind hier die merkwürdigen isolirt stehenden Bleichberge. Die Produkte sind: Getreide, auch Dinkel, Kartoffeln, Hanf, Flachs, offizinelle Kräuter, Holz (zur Hebung des Holzhandels ist 1816. eine Holzflöße auf dem Flüßchen Loquitz eingerichtet worden), Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde (Stuterei zu Rodach), Bienen, Marmor, Alabaster, Qua-

der, Schiefer (bei Lehesten), Steinkohlen (bei Fechheim), Vitriolschiefer und Kobalt (bei Saalfeld), Schwefel (bei Gräfenthal), Alaun (bei Obernitz). Zu dem Kunstfleiß gehören vorzüglich Lein-, Woll- und Baumwollweb. und Spinnerei (zu Coburg für 150,000 Gl. Leinen abgesetzt; Saalfeld, Pösneck; nach der Verordnung vom 29. Mai 1811 sollen die Bewohner des platten Landes, die sich dem Leinweben widmen, oder das Meisterrecht darin erlangen wollen, nichts weiter entrichten, als die Hälfte der für die Innung bestimmten, in die Handwerkskasse fließenden Gebühren, und die den Obermeistern, Beisitzern und Handwerksschreibern für ihre Bemühung gehörige Belohnung), Weißblech-, Metallknopf-, Schmalte-, Berlinerblauf., Gerb. (zu Saalfeld und Pösneck), Porzelanf (zu Wallendorf und Pösneck), Gold- und Silberf. (zu Coburg), Tabaksf. (zu Neustadt), 4 Eisenhammer, 4 Vitriolhütten, 2 Blaufarbenwerke, Pulver-, Papier-, Schleif-, Marmor- und Steinmühlen (wo Steinkugeln verfertigt werden, z. B. zu Oeslau über 2 Mill. Schusser, die meist nach Frankreich und Amsterdam gehen), Kupferhammer, Olitäten (zu Schmiedefeld), Holzarb., Potaschehütten, Pechsied. (in den Aemtern Probstzelle und Gräfenthal 6000 Ct. Pech, an Werth 54,000 Thaler).

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld Ernst (Karl Ludwig Anton (geb. 2. Jan. 1784, reg. seit 9. Dec. 1806, bekennt sich mit dem Lande zur lutherischen Religion. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1736 eingeführt, die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen, die Prinzessinnen eine Aussteuer. — Nach der die Bildung der ständischen Verfassung betreffenden Verordnung vom 16. März 1816 sind die Stände theils geborne (Rittergutsbesitzer, über deren Vorrechte besondere Gesetze entscheiden sollen), theils gewählte (aus den Gliedern der Magisträte und Stadträthe, dem Bürger- und Bauerstande), die vielleicht Gleichheit der Abgaben so viel möglich einführen werden. — Nach dem Patent vom 4. Juni 1808 ist der Herzog Präsident des Landesministerium, das aus 3 geheimen Conferenzräthen besteht, und zu seinem Geschäftskreis hat: Familienangelegenheiten des herzogl. Hauses, Ehepakten ꝛc., auswärtige Verhältnisse und staatsrechtliche Angelegenheiten, die oberste Leitung der Polizei-, Justiz-, Finanz- und Kirchensachen, die Generalcontrolle aller Staatsämter und das Militärwesen. — Die Landesregierung ist eines Theils ein Landeshoheits-, Finanz- und Polizeicollegium, andern Theils ein Justiz- und Pupillencollegium und Lehnhof, und theilt sich daher in 2 Senate. Bei Prozessen sollen nur 3 Definitiverkenntnisse Statt finden. Wenn ein Untergericht in erster Instanz entschieden hat, so kann die Appella-

tion an die Regierung oder einen auswärtigen Schöppenstuhl gehen. Hat die Regierung in zweiter Instanz gesprochen, so kann entweder auf Bestellung eines andern Referenten angetragen werden, da alsdann die Regierung noch einmal und zwar in letzter Instanz spricht; oder die Sache wird von der Regierung an ein auswärtiges Spruchcollegium verschickt, welches alsdann das Endurtheil fällt. Das Consistorium besorgt die kirchlichen und Schulangelegenheiten, die Oberforstamtsadministration, die Forstsachen. Auch besteht eine Kriegscommission, und für die Hofsachen das Obermarschallamt. — Die Untergerichte und untern Verwaltungsbehörden werden von den Aemtern, Magisträten und Patrimonialgerichten gebildet. Unter fürstlicher Gerichtsbarkeit stehen 4336 Häuser mit 24,252, unter städtischer 2636 Häuser mit 18,030 und unter Patrimonialgerichtsbarkeit 2770 Häuser mit 14,984 Unterthanen (ohne Baumholder). Der zur Praxis berechtigten Advokaten sind 42.

Die Einkünfte betrugen 1806. 425 413 Gl. 44¼ Kr.; die Ausgaben 363,113 Gl. 23⅛ Kr. Ueberschuß der Einnahme 63,300 Gl. 21⅛ Kr.; doch ist das Land stark verschuldet mit 1,103,152 Gl. Das Militär betrug sonst 133 M. Garde und 400 M. Landmiliz; 1815 stellte das Land 800 Mann. Nach dem Reglement vom 1. Mai 1809 sind alle männliche Unterthanen vom vollendeten 20 — 26. Jahre der Conscription unterworfen; nur Verheirathete, Staatsdiener, Studirende und diejenigen, die Freischeine erhalten haben, sind davon ausgenommen. — Der Landsturm ist nach der Verordnung vom 22. Sept. 1814 auf alle Einwohner von 17 — 60 Jahren ausgedehnt, mit Ausnahme der unentbehrlichen Staatsbeamten, der Geistlichen, Schullehrer, Aerzte und Apotheker, die aber durch Geldbeiträge mitwirken; das Land ist deshalb in 2 Oberbezirke getheilt, Coburg und Saalfeld, von denen jener 5, dieser 3 Unterbezirke hat, und Schutzdeputationen leiten in jedem Unterbezirk die Errichtung und Vervollkommnung des Einzelnen. Er betrug 1814. 8000 Mann.

Im coburgischen Antheil (7⅞ Q. M. 35,192 E. in 4 St. 268 D. und Weilern, 5999 H.) liegen die St. Coburg an der Itsch 50° 14′ 45″ B. 28° 29′ L. 752 H. 7746 E. Hü. mit dem Residenzschlosse des Herzogs Ehrenburg, Zeughaus; Sitz der Landescollegien, Gymnasium illustre mit Observatorium und 2 Bibliotheken, lat. Stadt- und 4 Bürgerschulen, Schulmeisterseminar, Porzelan-, Gold- und Silberf., Steinschleif., Mühle für steinerne Kugeln, Lein- und Baumwollweb., Handel mit Schafwolle, Tüchern, Zeugen ꝛc., 2 Messen. Nahe dabei die Festung Coburg mit einem wohleingerichteten Zuchthause. Rodach 277 H. 1322 E. Lustschloß, herzogl.

Gestüte. Neustadt an der Haide 197 H. 1000 E. Tabaksf. Die D. Grab am Forst Blaufarbenwerk, und Oeslau Marmormühle, wo jährlich einige Millionen großer und kleiner Kugeln gemacht werden, deren Absatz über Frankreich nach Indien geht.

Im altenburgischen Antheil oder im Fürstenthum Saalfeld (8¾ Q. M. 1813. 22,074 E. in 4 St., 100 D. und Weilern, 3743 H.) liegen die Aemter Saalfeld und Gräfenthal und die St. Saalfeld an der Saale 609 H. 3613 E. herzogl. Schloß, Lyzeum, Tuch-, Zeug-, Lederf., Alaunwerk. Unfern der Stadt bei Mölsdorf Denkmahl des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, der hier am 10 Oct. 1806 kämpfend fiel. Pösneck 441 H. 3010 E. Tuch-, Leder-, Porzelanf., Schönfärb. Gräfenthal am Zeptenfl. 1000 E. Stahl- und Eisenhammerwerke; bei der St. das Schloß Wespenstein. Lehesten 780 E. Schieferbrüche. Die D. Friedrichsthal Eisenwerke. Wallendorf Porzelanf., Eisen- und Blechhammer. Kaulsdorf (königl. baier.) Kobaltbergwerk.

Im hennebergischen Antheil das Amt Themar, 2¾ Q. M. 5271 E., wo die St. gl. N. 211 H. 1200 E. Papiermühlen.

In der am 9. Sept. 1816 von Preußen an Coburg abgetretenen Herrschaft Baumholder zwischen der preußischen Provinz Niederrhein und dem baierschen Rheinkreise (8¾ Q. M. 22,070 E.) die St. Grumbach im Westerreich am Fl. Glan, 372 E. schönes Schloß auf einem Berge, Getreide- und Weinbau, Salzquellen, Steinkohlengruben; auf dem nahen Hundbrück Karniole und Amethyste. St. Wendel am Fl. Blies 1313 E. Der Flk. Baumholder 665 E. Eisenwerke.

XVII. Das Herzogthum Braunschweig.

Quellen.

G. Hassel und K. Bege Beschreibung des Fürst. Wolfenbüttel und Blankenburg. 2 Bände. Braunschweig, 1803. 8. — Alphabetisches Verzeichniß der in dem Herz. Braunschweig-Lüneburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer rc. Braunschweig, 1816. 4. — vgl. die bei Hanover angeführten Charten und Schriften.

Bestandtheile, Lage, Gränzen, Größe. Das Herzogthum besteht aus den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg, dem Stiftsamt Walkenried, dem Amte Thedinghausen und einem Antheil am Communionunterharz, liegt in 3 größern und mehreren kleinen Parzelen von handverschen und preußischen Gebieten umgeben 26° 50′ — 29° 2′ O. L. 51° 38′ — 52° 32′ N. B., und enthält 71½ Q. M., wovon 518,355 Morgen (zu

120 Q. Ruthen) auf das Ackerland, 29,781 auf die Gärten, 74,756 auf die Wiesen, 362,244 auf die Weiden und Triften, 3941 auf die Teiche und 505,640 Morgen auf die Waldungen kommen.

Boden und Klima. Der nördliche Theil bildet eine wellenförmige Ebene, die nur geringe Anhöhen, als den Elm, Dorm und Asse einschließt, und im N. O. an den großen Waldbruch, den Drömling, stößt; die südlichen Theile liegen an und auf dem Harze (s. S. 328 bei Hanover) und auf dem Sandsteingebirge Solling, und bestehen nur aus Bergen und Thälern. Der Boden ist sehr verschieden; im N. mit Ausschluß des äußern, zur Lüneburger Ebene gehörenden Randes sehr ergiebig, im S. bergig und steinig, aber im Weser- und Leinethal ziemlich fruchtbar. Außer dem Drömling und großen Bruche finden sich wenige Moräste. Das Klima ist gemäßigt, in den Berggegenden rein, aber scharf, überhaupt gesund.

Die vornehmsten Flüsse sind die Ocker, Schunter, Leine, Weser und Bode. Man zählt über 600 Teiche; der Wipperteich hält 990 Morgen im Spiegel. — Produkte: Getreide, Bohnen, Hirse, Buchweizen, Rübsamen, Leindotter, Mohn, Gemüse, besonders Kartoffeln, Rüben (bortfelder Rüben), Kopfkohl, feinere Gartenfrüchte bei Braunschweig und Wolfenbüttel, Cichorien, Tabak, Flachs (eine Stapelwaare), Färberröthe, Scharte, Obst, Hopfen (der ölpersche nach dem böhmischen der beste in Teutschland), Holz, isländisch Moos auf dem Rammelsberge, Anis, Rhabarber bei Wolfenbüttel; 87,000 Stück Rindvieh, 51,000 Pferde (zu Bündheim ein herzogl. Gestüt), Esel, 240,000 Schafe (auch veredelte), 3500 Ziegen, Seidenhasen, 48,000 Schweine (braunschweigische Würste, Schinken), viele Gänse und Hühner, Kalekuten, Kanarienvögel bei Holzminden und am Harze, Fische, über 10,500 Bienenkörbe, Wildpret; Kalk, Gyps, prächtige Stalaktiten in der Baumanns- und Bielshöle, Zeolithen am Harze, Marmor und Alabaster, besonders im Marmorthale, Töpferthon, Porzelanerde und Faiencethon bei Lenne und Neuhaus, Pfeifenerde bei Wolsdorf und Blankenburg, Serpentin auf der Baste, Marienglas zu Wienrode, Asbest bei Treseburg, emmerstedter Kiesel, Achat, Jaspis, Chalcedonier, Granaten, Porphyre am Harze, Sandsteine im Solling, Quadern bei Velpke, Helmstedt und Lutter am Barenberg, Salz (4 Salinen; Salzdahlum liefert 30,000, Schöningen 24,000, Salzliebenhall 16,000 Himten, Juliushall 4950 Körbe; die beiden letzten sind gemeinschaftlich), Vitriol im Rammelsberge, Salpeter, Torf (nur bei Denstorf, Vechelde, Em-

merstedt und Königslutter benutzt), Steinkohlen (unter dem Elme, Elze, Hilse, Ihdte; Bergwerk auf Steinkohlen beim Gesundbrunnen zu Helmstedt), Braunkohlen bei Helmstedt, Bergtheer auf dem Reitlinge, Schwefel im Rammelsberge und bei Rübeland, Asphalt aus dem Iberge und bei Michaelstein. Eisen, Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber, Arsenik, Zink, Galmei, Kobalt und Ocher aus dem Rammelsberge (10 Mark Gold, 2500 Mark Silber, 5000 Ct. Blei, 14,000 Pf. Zink, 4500 Ct. Kaufglätte, 400 Ct. Garkupfer, 1400 Ct. Schwefel, 2000 Ct. grüner, 300 Ct. blauer und 500 Ct. weißer Vitriol; nach v. Trebra beträgt der Ueberschuß 30,000 und der Antheil des herzoglichen Hauses 12,857 Rthlr.), Gesundbrunnen bei Helmstedt, Schwefelquellen am Hilse und Ihdte, Granulirbad bei Gittelde.

Der Einwohner gab es am 1. Jan. 1813. 209,527 (62,661 in den Städten, 146,866 in den Marktflecken und auf dem Lande), in 12 Städten, 10 Vorstädten, 14 Marktflecken, 417 Dörfern, 34 Weilern, 22 Vorwerken, 129 einzelnen Höfen und 26,764 Feuerstellen, wovon 7295 in den Städten; sämtliche Gebäude waren 1812 zu 26,815,400 Rthlr. assecurirt. Die Einwohner sind bis auf 1048 Juden, teutschen Ursprungs, ihre Sprache auf dem Lande Nieder- oder Plattteutsch, in den Städten und unter den Gebildeten Hochteutsch. Bei der allgemeinen Duldung zählte man 1812. 205,262 Lutheraner mit 6 Generalsuperintendenturen, 27 Specialsuperintendenturen, 397 Kirchen und Kapellen, 238 Mutterpfarren und 262 Filialkirchen; ferner 1046 Reformirte mit 1 Kirche, 2072 Katholiken mit 4 Kirchen, 99 Herrnhuter und 1048 Juden mit 6 Synagogen. — Zu den wissenschaftlichen Anstalten gehören: das Collegium Carolinum, das chirurgisch-anatomische Institut, 2 Schullehrerseminarien, 5 Gymnasien, 3 Industrie-, 32 Stadt- und 435 Landschulen. Die Universität zu Helmstedt ward unter der westfälischen Regierung aufgelöst; doch bezahlt der Herzog einen Theil der Besoldung der damals von Helmstedt nach Göttingen versetzten Professoren; die Braunschweiger sind vom Universitätszwange frei, und erhalten in Göttingen 40 Freistellen an den dortigen Freitischen. Die Juden haben 2 Unterrichtsanstalten. — Durch die Verfügung vom 30. Dec. 1814 sind die Fräuleinstifter und Klöster in den Besitz aller Einkünfte zurückversetzt worden, die ihnen von der westfälischen Regierung entzogen waren. Daher wurden das adeliche Stift Steterburg, die Klöster zur Ehre Gottes in Wolfenbüttel, St. Crucis vor Braunschweig, St. Aegidii in Braunschweig, Marienberg vor Helmstedt und Frankenberg in Goslar 1816 wieder eröffnet, und ih-

rer zur Reformationszeit gemachten Bestimmung für unvermögende Frauenzimmer bis zu ihrer etwaigen Verheirathung zurückgegeben.

Fabriken. Die über das ganze Land verbreitete Garnspinnerei und Leinweberei macht einen Gegenstand von mehrern Millionen Gulden; Papier (in 16 Mühlen, zu deren Beförderung 1815 die Lumpenausfuhr außer Landes streng verboten wurde; gefärbte Papiere liefert Braunschweig, Spielcharten Braunschweig und Wolfenbüttel, Papiertapeten Wolfenbüttel), Tuch und Kamelotte zu Braunschweig, Flanell zu Helmstedt, Leder (zu Wolfenbüttel, Braunschweig, Scheppenstädt und Holzminden; an letztem Orte auch Saffian und Korduan), Tabak, Cichorien, Krapp (zu Königslutter), Seife (zu Holzminden 500,000 Pf. schwarze Seife), Wachstuch in Königslutter, Seidenband in Wolfenbüttel, Lack in Braunschweig und Wolfenbüttel, Karton, Epauletten und lederne Handschuhe in Braunschweig, Wachsbleichen vor Wolfenbüttel und Helmstedt, Mineralsäuren ꝛc. Zu dem einseitigen Bergbau gehören die Eisenhütten, Wilhelmshütte, Karlshütte, holzminder Hütten, die Hütten zu Altenbraak, Rübeland, Tanne, Zorge, Wieda und Neuwerk, die Ludwigs- und Johannishütte, zusammen mit 9 hohen Oefen, 7 Poch-, 17 Frisch-, 6 Zain-, 1 Blech-, 1 Rohr-, 1 Raffinirstahlhammer und 1 Drahthütte; außerdem 11 Blankschmieden, 4 Eisenschleifmühlen, 2 Messer-, 1 Sporschmiede, 1 Feilenhauerei, 1 Stecknadel- und 1 Stahlf.; die Eisenhütten liefern sehr feine und geschmackvolle Frauenketten, Medaillen, Leuchter ꝛc.; Spiegelhütte zu Grünenplan, Glashütten (zu Schorborn, Pilgrimsteich, Holenberg und im Mecklenbruch), Porzelanf. zu Fürstenberg, 3 Schleifmühlen bei Holzminden für den sollinger Stein, 1 Kupferhammer auf der Ocker, Pfeifenf. zu Helmstedt, Pulvermühlen zu Eisenbüttel und Treseburg, Marmormühlen im Blankenburgschen. Zum Communionbergbau gehören die Silberhütten zur Ocker, Langelsheim und Astfeld, 1 Goldscheidungshütte, Messinghütte, Kupferhammer, Bereithaus, sämtlich zur Ocker, die Potasche- und Schwefelhütten im Grasethal, Vitriolhof zu Goslar, Eisenwerke zu Gittelde und die Saline Juliushall. Ferner 47 Kalk- und 18 Gypsöfen, 47 Potaschesied., 23 Ziegeleien, Bierbrau. (Mumme, Dukstein, Tibi Soli, englische Biere), Branntweinbrenn. (Liqueure zu Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel und Holzminden), Essig (zu Helmstedt und Holzminden, an letztem Ort jährlich 600 Tonnen), 284 Wassermahl-, 6 Roßmahl-, 63 Wind-, 61 Grütze-, 169 Oel-, 30 Säge- und Schneide-, 21 Loh- und andre Mühlen.

Der Handel geht meistens über Braunschweig (mit 2

wichtigen Messen, 48 eigenen Groß-, 216 Detail-, 5 Buch- und Kunst- und 3 Musikhandlungen; der ganze Verkehr in Propre-, Speditions- und Wechselhandel 8 Mill. Rthlr.; 1795 führte die Stadt für 1,266,217 Rthlr. ein), Wolfenbüttel (führte 1801 aus für 398,900 Rthlr. Garn und für 480,000 Rthlr. Getreide) und Holzminden (mit Eisenwaaren, Löwendlinnen und sollinger Steinen). Die Hauptexporten sind: Garn für 2,500,000, Leinwand für 500,000, Korn und Hülsenfrüchte für 500,000, Rüb- und Leinöl für 80,000, Cichorien für 150,000, Krapp für 20,000, Lederwaaren für 75,000, Holz für 75,000, Hopfen für 45,000, Scharte für 12,000, Eisenfabrikate für 45,000 Fl.; außerdem Glaswaaren, Porzelan, Papier, Wolle, Wollgarn, Marmor, sollinger und velpker Steine, Schnupftabak, Honigkuchen, Mumme, Dukstein, grobe Hüte, Seife, Holzwaaren rc.; und die Importen: Gewürze, ost- und westindische Waaren, rohe Materialien, Seefische, Luxuswaaren, Butter, Käse, Vieh, Pferde rc. Das Land hat die Bilanz für sich.

Die Staatsverfassung ist eine durch Landstände beschränkte Monarchie. Der Herzog Karl (Friedrich August Wilhelm, geb. 30. Oct. 1804, reg. seit 16. Jun. 1815 (wo er seinem Vater Friedrich Wilhelm folgte, der am 22. Dec. 1813 nach Braunschweig zurück gekehrt war), unter vormundschaftlicher Regentschaft des Prinzen-Regenten Georg von Großbritanien, der sie dem Herzog von Cumberland übertragen hat. Das regierende Haus macht mit dem handverschen Hause nur eine Familie aus, und ist mit demselben durch Hausverträge verbunden. Die Volljährigkeit ist das 18te Jahr; die Vormundschaft führt, wenn das Testament des verstorbenen Regenten nichts anders festsetzt, der nächste Agnat. Die nachgebornen Prinzen erhalten eine Geldapanage, die Prinzessinnen eine Aussteuer. Das Herzogthum besitzt 4 Erbämter: Erbmarschall, Erbküchenmeister, Erbschenk und Erbkämmerer. Die Landstände nahmen bisher an dem Besteurungsrechte einen wichtigen Theil. Sie bestanden bisher im Wolfenbüttelschen aus Prälaten oder Aebten und Pröpsten der Klöster und Dechanten der Stifter, der angesehenen Ritterschaft, den Deputirten der 8 ältesten Städte. Sie versammelten sich im Plenum auf Landtagen, deren letzter 1772 gehalten ward. Zum weitern landständischen Ausschuß gehörten 4 Prälaten, 9 Ritterschafts- und die Städtedeputirte von Braunschweig, Seesen, Schöningen und Königslutter; zum engern Ausschuß des Blasiusstift zu Braunschweig, 3 adliche Schatzräthe und die Stadt Helmstedt. Jährlich wurden zu Braunschweig 4 Zusammenkünfte gehalten. Die blankenburger Land-

stände, deren Rechte durch den Receß vom 11. Jan. 1690 gesichert waren, versammelten sich zu Blankenburg, so oft sie über Landesangelegenheiten zu berathschlagen für nöthig fanden. Das Recht der Landstandschaft beruhte auf 5 landesherrlichen Stimmen wegen der 5 Aemter, den Prälatenstimmen von Michaelstein und 5 ritterschaftlichen Stimmen.

Das höchste Landescollegium in dem 1814 neu organisirten Herzogthum ist der geheime Rath oder das Ministerium, vor das alle Regierungsangelegenheiten in höchster Instanz, die auswärtigen Angelegenheiten, Gnadensachen rc. gehören. Das oberste Justizcollegium bildet das von Braunschweig, Lippe und Waldeck 1816 errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel; die zweite Instanz das Landesgericht zu Wolfenbüttel, und die niedern Gerichte die 21 Stadt- und Kreisgerichte. Die höhere Verwaltung und alle Finanz-, Bau- und andre Angelegenheiten gehören vor das Kammercollegium zu Braunschweig, das sich nach den verschiedenen Geschäftskreisen in eben so viele Sectionen theilt, aber unter einem gemeinschaftlichen Präsidium verbunden ist. Die Polizei und innere Verwaltung ist den Stadt- und Kreisgerichten anvertraut, jedem Distrikt aber ein Oberhauptmann vorgesetzt, der die höhere Polizei, Militärconscription rc. verwaltet. Dieser Distrikte sind 5, nämlich: Wolfenbüttel mit den Kreisgerichten: Bettmar, Salder, Wolfenbüttel und Riddagshausen; Schöningen mit den Kreisgerichten: Helmstedt, Königslutter, Vorsfelde und Schöppenstedt; Harz mit den Kreisgerichten: Harzburg, Seesen und Gandersheim; Weserdistrikt mit den Kreisgerichten: Eschershausen, Holzminden, Ottenstein, Greene und Thedinghausen; Blankenburg mit den Kreisgerichten: Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried. Die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel sind der Oberaufsicht eines Oberhauptmanns nicht unterworfen, sondern stehen unter eigener Polizeidirection. Zu Braunschweig ist für die Meß- und Handelssachen ein eigenes Handelsgericht. Vor das Consistorium zu Wolfenbüttel gehören nach der Verordnung vom 14. Apr. 1814 alle Kirchen- und Schulsachen, mit Ausnahme des Collegium Carolinum zu Braunschweig; auch sind die Ehesachen ihm nicht minder beigelegt. — Die Kreisverwaltungssachen wurden im Merz 1816 der Kammer abgenommen und einer Militärverwaltung übertragen.

Die Einkünfte betragen an 1,800,000 Gulden. Im J. 1806 stiegen sie auf 851,549 Rthlr. 12 gr.; die Domänen ertrugen 306,219 Rthlr. 12 gr., die Klostergüter 57,228, die

Forsten 33,404, die Bergwerke und Salinen 13,305, die Posten 30,000, die directen Steuern 201,067, die indirecten Steuern 175,487 und andere kleine Gefälle 34,839 Rthlr. Aber die unter der westfälischen Regierung aufgehobenen Exemtionen, die Erhöhung der Steuern und die Aufhebung der Ordenscommende Locklum und der Universität Helmstedt haben das Staatseinkommen vermehrt. Im J. 1815 ist die Grundsteuer von den Pfarr-, Schul- und Witwenländereien aufgehoben, und übrigens auf 5 p. C. herabgesetzt, und die Accise vom Mahlen und Schlachten zum eignen Bedarf mit Ausschluß der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel im ganzen Lande abgeschafft worden. Nach der Verordnung vom 31. März 1817 ist die unter der westfälischen Regierung eingeführte und bisher beibehaltene Grundsteuer abgeschafft, und dafür die früher bestandene Besteuerungsart, nämlich die sogenannte Contribution, der Schaffsatz, Landschatz, Zehnt- und Scheffelschatz, die Stadttaxe und das Proviantgeld wieder eingeführt worden, weil bei dieser Hebungsart eine gerechte Vertheilung der Abgaben leichter ist, als bei jener. Die bisherigen Gewerbe- und Personensteuern wurden mit einigen Ausnahmen noch beibehalten bis zur Einführung einer neuen allgemeinen Steuerverfassung, zu deren Berathung die Landstände berufen werden sollen. — Die ältern Schulden sind ohne Bedeutung, und die braunschweigischen Papiere wurden troß der geringen Zinsen von 2 — 2½ p. C. mit Aufgeld gesucht. Aber 1811 betrugen sie, durch die Erpressungen der französischen Besitznahme vergrößert, 6,564,805 Rthlr.

Das Militär ward 1816 ohne Landwehr auf 2000 M. festgesetzt; 1815 bestand es aus 10,000 M., wovon 8000 M. im Felde waren. Nach der Verordnung vom 13. Apr. 1814 sind die Befreiungsgründe bei Truppenaushebung auf Dienstunbrauchbarkeit, auf die Verwaltung eines beträchtlichen Vermögens und auf die Bekleidung höherer Aemter beschränkt. Seit der neuen Organisation ist bei den Truppen das in dem englischen Heere übliche Strafmittel, Schläge mit der 9 Stränge enthaltenden Geißel, eingeführt; doch kann nur das Kriegsgericht diese Strafe verhängen, die dann in Gegenwart eines Arztes vollzogen werden muß, der beurtheilt, ob sie ohne gefährliche Folgen geschehen könne. Wenn sie auf 500 — 1000 Streiche lautet, wird sie gleich den Spießruthen auf mehrere Tage vertheilt. — Die Husaren vertreten die Stelle der Gensd'armen.

Das Herzogthum ist seit dem 1. Jan. 1814 in 21 Stadt- und Kreisgerichte eingetheilt.

1) Das Stadtgericht Braunschweig 41/100 Q. M. 1 St., 1 Weiler, 4 Vorwerke und einzelne H. 2876 Feuerstellen, 29,950 E. Hier ist die Haupt- und Residenzst. Braunschweig 28° 12′ 12″ L. 52° 15′ 35″ B. an der Ocker, 2974 H. 1814. 29,934 E. Schloß, Opernhaus, Museum mit sehenswürdigen Sammlungen von Gemälden, Kunstsachen, Antiken und Naturalien; 12 Kirchen, worunter 1 kathol. und 1 reform., 2 Canonicatstifter, der St. Blasiusdom mit dem herzogl. Erbbegräbniß, herzogl. anatomisch-chirurg. Collegium, Collegium Carolinum (Erziehungsanstalt für höhere Stände), Gymnasium, Schulmeisterseminar, 2 Waisenhäuser, darunter das Marienwaisenhaus für 130 Kinder mit der Aegidienschule (einer Bürgerschule), Bibelges.; gute Armenanstalten (mit 30,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte), Leinwand- und Drell-, Lakir-, Amidom-, Tabak-, Cichorien-, Glaubersalz-, Alaun-, Salmiak- und Farben-, Karton-, Epauletten-, Porzelan-, Möbeln-, Liqueur-, Charten-, Papiermaché-, farbige Papierf. Essigbrau., Gerb.; auch werden Mumme, Honigkuchen und Mettwürste versendet; Handel in und außer den 2 Messen von 48 Gros-, 216 Detail-, 6 Wein- und 10 Buch- und Kunsthandlungen. Das herzogl. Lustschloß Richmond an der Ocker.

2) Das Stadtgericht Wolfenbüttel 8/100 Q. M. 1 St., 2 Vorst., 1 Vorw., 1055 F., 6647 E., wo die St. Wolfenbüttel an der Ocker 999 H. 6647 E. Schloß, Sitz des zwischen Braunschweig, Lippe und Waldeck gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und der Lehns- und Gränzcommission des Herz. Braunschweig, Gymnasium, Bibliothek, Denkmahl von G. E. Lessing; evangelisches Fräuleinkloster; Liqueur-, Drell- und Leinwand-, Papiertapeten-, Seidenband-, Lakir-, Tabaksf., Wachsbleiche; Handel mit Garn, Getreide rc. Das herzogl. Lustschloß Antoinettenruh.

3) Das Kreisgericht Vettmar 4,39 Q. M., 2 Weiler, 3 einzelne H., 36 D., 1597 H., 11,270 E., wo die Kirchd. Vettmar 92 H. 709 E. Vortfelde unweit der Aue, 95 H. 662 E. Rübenbau. Vechelde 31 H. 256 E. Hundeiker's Erziehungsanstalt, Torfmoor. Oelper an der Ocker 69 H. 396 E. Hopfenbau.

4) Das Kreisgericht Salder 3,14 Q. M. 2 Vorw., 6 einzelne H., 30 D., 1650 F., 12,360 E., wo die Pfarrd. Salder 78 H. 661 E. Gebhardshagen 79 H. 803 E. Steinbrüche.

5) Das Kreisgericht Wolfenbüttel 3,22 Q. M. 43 D., 2 W., 6 einz. H., 1576 H. 10,959 E., wo die D. Thiede 50 H. 501 E. Stein- und Gypsbrüche mit Gebeinen von ungeheuren Thieren aus der Vorwelt. Kissenbrück 51 H. 450 E. Hier trieb einst Karl der Große die Sachsen durch die Ocker, und ließ sie taufen. Ober- und Nieder-Dahlum, oder Salzdahlum, in jenem 36, in diesem 64 H., in beiden 595 E. Salzwerk (jährlich 30,000 Himten Salz). Das Jungfrauenstift Steterburg 25 H. 285 E. Schlachten 1553 und 1641.

6) Das Kreisgericht Riddagshausen 6,28 Q. M. 42 D., 8 einz. H., 1 Vorw., 1272 F., 9830 E., wo die Klosterdomäne Riddagshausen. Das D. Wenden an der Aue 27 H. 161 E., die viele wendische Eigenheiten in Sitten, Gebräuchen und Sprechen behalten haben, Hopfenbau. Die ehemalige teutsche Ordenscommende Lucklum 19 H. 313 E. Kupferhammer, spanische Schäferei.

7) Das Kreisgericht Schöppenstedt 4,81 Q. M. 1 St., 31 D., 9 einz. H., 1612 F., 12,174 E., wo die St. Schöppenstedt an der Altenau 235 H. 1968 E. Branntweinbrenn., Tabak-, Zwillich-, Amidom-, Seifen-, Leder-, Leinwandf.

8) Das Kreisgericht Helmstedt 1,98 Q. M. 2 St., 4 Vorst., 10 D., 3 Vorw., 7 einz. H., 1358 F., 11,203 E., wo die St. Helmstedt 686 H. 5185 E. Pädagogium, Schullehrerseminar, Hut-, Flanell-, Liqueur- und wohlriechende Wasser-, Cichorien-, Pfeifenf., Essigsied., Bierbrau., Branntweinbr., Wachsbleiche, Braunkohlenbergwerk; ½ St. davon in einer waldigen, romantischen Gegend ein stark besuchter Gesundbrunnen. Schöningen 315 H. 2792 E. Linnen- und Drellf., Saline (jährlich 24—30,000 Himten Salz). Bei Helmstedt liegen: die Klosterdomäne Marienthal sonst ein evangel. Mannskloster; und die Klöster Marienberg luth. Frauenkloster. St. Lüdgeri ökonomisches Institut.

9) Das Kreisgericht Königslutter, 5,39 Q. M., 1 St. 1 Vorst., 25 D., 1 Weiler, 1 Vorwerk, 7 einz. H., 1545 F., 11,338 E., wo die St. Königslutter an der Lutter 217 H. 2454 E. Bierbr. (Duckstein), Tabaks-, Wachstuch-, Krappf., Branntweinbrenn., Schriftgieß., Buch- und Kupferdruck.

10) Das Kreisgericht Vorsfelde 6,32 Q. M. 2 Mfl., 38 D., 3 Weiler, 1 Vorw., 11 einz. H., 1318 F., 10,339 E., wo der Mfl. Vorsfelde an der Aller, 135 H. 1110 E. Tabak-, Krapp-, Hopfen- und Flachsbau, Getreidehandel.

11) Das Kreisgericht Harzburg 3,10 Q. M., 2 Mfl., 8 D., 1 Weiler, 2 Vorw., 21 einz. H., 937 F., 7410 E., wo das Amt Harzburg, auf dem die alten Sachsen den Krodo verehrten, und wo Kaiser Heinrich IV. 1068 die Harzburg und den prächtigen Dom erbaute, die er 1070 selbst wieder zerstören mußte; die nachher wieder erbaute Burg stand bis ins 16te Jahrhundert, wo sie allmälig verfiel. Der Mfl. Langelsheim an der Innerste 180 H. 1461 E. Leinwandf., Potaschesied., Steinbrüche, Mergelgruben ꝛc.

12) Das Kreisgericht Seesen 6,71 Q. M. 1 St., 1 Bergfl., 21 D., 4 Weiler, 3 Vorw., 8 einz. H., 1601 F., 12,431 E., wo die St. Seesen dicht am Harze, 584 par. F. über der Ostsee und an der kleinen Schildau, 237 H. 2041 E. Jakobstempel, Erziehungsanstalt für Christen- und Judenkinder, Schwefelbad. Der Bergfl. Gittelde am Abhange des Harzes 156 H. 1213 E. Eimermacher, Eisenwerke.

13) Das Kreisgericht Gandersheim 2,43 Q. M., 1 St., 2 Vorst., 28 D., 2 Weiler, 3 Vorw., 5 einz. H., 1166 F., 8599 E., wo die St. Gandersheim am Harz und an der Gande, 391 H. 1881 E. herzogl. Schloß, Eisen- und Stahlf.

14) Das Kreisgericht Greene 2,11 Q. M., 1 Mfl., 21 D., 2 Weiler, 1 Vorw., 2 einz. H., 821 F., 7149 E., wo das D. Greene an der Leine, 76 H. 838 E. Leinwandhandel; Thürme und Gebäude eines alten Felsenschlosses.

15) Das Kreisgericht Eschershausen 6,82 Q. M. 1 St., 1 Mfl., 41 D., 4 Weiler, 7 einz. H., 2032 F., 15,980 E., wo die St. Stadt-Oldendorf am Kallberg 222 H. 1677 E. Strumpff.,

Garn- und Leinwandhandel. Der Flk. Eschershausen 120 H. 909 E. Feldbau, Leinweb. Das Pfarrdorf Amelunxborn 14 H. 130 E. mit einer durch viele Denkmähler merkwürdigen Kirche.

16) Das Kreisgericht Holzminden 3,22 Q. M. 1 St., 1 Mfl., 11 D., 4 W., 2 Vorw., 8 einz. H., 1024 F., 8554 E., wo die St. Holzminden an der Weser, 350 H. 2561 E. Pädagogium, Eisen-, Sollingerstein-, Cichorien-, Seifen-, Pfeifen-, Strumpf-, Stecknadelf., Feilenhauer, Schaufelmacher, Muldenhauer, Lohgerb.; Stapelplatz des Leinwand- und Eisenhandels dieser Gegend. Die Flk. Bevern an der Bever 146 H. 1181 E. Leinweb., davon hatten die ehemaligen Herzoge von Braunschweig-Bevern den Namen. Das Kirchdorf Fürstenberg auf einer Anhöhe des Solling, unter der die Weser hinströmt, Schloß, in dem die Porzelanf. mit 345 M.

17) Das Kreisgericht Ottenstein 1,82 Q. M., 1 Mfl. 7 D., 1 W., 1 Vorw., 3 einz. H., 475 F., 3346 E., wo der Flk. Ottenstein 147 H. 1005 E. Schloß, Feldbau, Strumpfstrick., Garnspinn., Bierbr.; das Stricken leinener und wollner Strümpfe ist die allgemeine Beschäftigung der E. in allen umliegenden Dörfern.

18) Das Kreisgericht Thedinghausen 1,37 Q. M. 1 Mfl., 11 D., 2 W., 462 F., 3698 E., wo das Dorf Thedinghausen an der Eyter 75 H. 473 E. Garn- und Leinwandhandel.

19) Das Kreisgericht Blankenburg 3,09 Q. M. 1 St., 1 Vorst., 1 Mfl., 7 D., 5 Weiler und Hüttenörter, 8 einz. H., 1158 F., 7747 E., wo die St. Blankenburg 395 H. 2270 E. Gymnasium, Industrie-, Töchterschule, Bibliothek des Schulbezirks Blankenburg. Dicht bei der Stadt auf dem Blankenberge das herzogl. Schloß mit 270 Zimmern, vielen Gemälden und Merkwürdigkeiten, Thiergarten, Luisenburg; dicht unter demselben die Teufelsmauer, eine auf dem Rücken des Heidelbergs in grotesken Gestalten fast ununterbrochen zusammenhängende Kette von wildgeordneten Sandsteinklippen, die von N. W. nach S. O. streicht, und sich erst im Anhältischen verliert. In der Nähe das hohe romantische Regenstein mit den Trümmern eines ansehnlichen, ganz in Felsen eingehaunen Schlosses, und vielen Felsenhölen, und der furchtbar schöne Felskoloß, die Roßtrappe. Der Eisenhüttenort Rübeland an der Bode 53 H. 400 E. Marmormühle, Eisenhütte; in dem nahen Kalksteingebirge die merkwürdigen Baumanns- und Bielshölen. Das lutherische Kloster und Kirchdorf Michaelstein 13 H. 119 E.; mit 4 Collegiaten, die ein Predigerseminar bilden.

20) Das Kreisgericht Hasselfelde 4,29 Q. M. 1 St., 2 Mfl., 3 D., 4 einz. H. 738 F., 4923 E., wo die St. Hasselfelde 232 H. 1538 E. Kohlenbrenn.

21) Das Kreisgericht Walkenried, 1,65 Q. M. 1 Mfl. 4 D., 1 Vorw., 3 einz. H., 491 F. 3638 E., wo der Flk. Walkenried 37 H. 422 E. Alabaster- und Gypsbrüche.

Dem Herzog von Braunschweig gehört auch das Fürstenthum Oels in Schlesien, das 31 Q. M. groß ist und 84,693 E. in 7 Städten, 1 Mfl., 334 D. und 164 Vorwerken und Gütern hat. Es bildet eine Standesherrschaft, hat nach der schlesischen Gutsmatrikel einen Werth von 1,200,000 Rthlr., und trägt an 150,000 Fl. ein; doch haften auf demselben viele aus ältern Zeiten herrührende Schulden; s. S. 197 f.

XVIII. Das Herzogthum Nassau.

Quellen.

Topogr. milit. Atlas von Hessen, Nassau und Waldeck in 18 Bl. Weimar, 1813. — Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau. — J. H. Steubing Topographie der Stadt und Grafschaft Diez. Hadamar, 1812. 8.

Bestandtheile, Lage, Größe. Das Herzogthum Nassau ist aus 24 Landes- und Gebietstheilen zusammengesetzt (Nassau-Oranien, Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessenkassel, Hessendarmstadt, Anhaltschaumburg, Wiedrunkel, Wiedneuwied, Leiningen-Westerburg, Bassenheim, Gemeinschaften zwischen Trier und Oranien, zwischen Weilburg und Darmstadt, zwischen Frankfurt und Kurmainz, ritterschaftlichen Ortschaften, mainzer domcapitularischem und dompropsteilichem Gebiet, Stift Bleidenstadt, Abtei Arnstein, Fürstenthum Isenburg, boosischem und gräfl. sikingischem dynastischen Gebiet, in denen sich zahlreich im Einzelnen von einander abweichende Verfassungen und Verwaltungsordnungen fanden), liegt 25° 20′—26° 18′ O. L. 49° 59′—50° 50′ N. B., und enthält ungefähr 104 Q. M.

Boden, Klima, Flüsse. Die Oberfläche ist theils bergig, theils hügelig ohne eigentliche Ebenen; der Boden ist in den Thälern bei einem warmen, milden Klima größtentheils sehr fruchtbar; nur am Westerwald zeigt sich das Klima kälter und rauher. Die vornehmsten Gebirge sind die Höhe (Taunus) und der Westerwald (richtiger Nisterwald, vom kleinen Fluß Nister), der die ganze Gebirgsgegend zwischen dem Rhein, der Lahn und Sieg umfaßt; sein höchster Punkt ist der salzburger Kopf, und der höchste bewohnte Ort die Neukirche. Basalt und Lava sind die Hauptsteinarten des Westerwaldes. In einem Felsen bei Weilburg sind Spuren eines ausgebrannten Vulkans. Schiffbare Flüsse sind: Rhein mit dem Main und der Lahn, die 32 St. weit von Niederlahnstein bis Weilburg schiffbar gemacht worden ist, so daß bei mittlerm Wasserstand die Fahrzeuge 250—300 Ct. einnehmen können. Kleinere Flüsse sind: Ems, Wiedbach, Sieg, Weilbach, Horlof, Nister ꝛc.

Produkte: Getreide (nicht zureichend), Wein (im Rheingau, mit dem edelsten Rheinwein zu Hochheim, Johannesberg,

Rüdesheim, Markbrunnen, Asmannshausen und Schierstein, der Bleichert bei Argenfels und Hammerstein), vortrefliches Obst (bei Dausenau jährlich für mehr als 12,000 Fl. Aepfel gezogen), auch Mirabellen, Kastanien (bei Kronberg), Gemüse, Flachs, Hanf, Tabak, Futterkräuter, Holz (181⅞ sind im Oberforst Idstein 78,910, Königstein 14,755, Geißenheim 4000, Usingen 234,000 Pflanzen in den herrschaftlichen und Gemeindewaldungen cultivirt worden); Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Fische (Rheinlachs); Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Marmor, Kalk, Sand- und Quadersteine, edler Traß, Bimsteine, Magnete (2 St. unterhalb Weilburg auf dem linken Lahnufer), Walkererde, Braunkohlen (deren Gewinnung 1817 frei gegeben worden, so wie schon durch die Verordnung vom 25. Mai 1816 die Zehntabgabe auf alle im Herzogthum neu anzulegende Bergwerke zur Ermunterung dieses nützlichen Gewerbszweiges aufgehoben wurde), Salz (zu Soden), Mineralquellen zu Selters und Niederselters (der Brunnen, dessen Wasser unter dem Namen Selzerwasser durch ganz Europa, selbst bis nach Ostindien jährlich in 2,800,000 Krügen verschickt wird, bringt dem Herzog an 60,000 Fl. ein), Fachingen (200,000 Krüge ausgeführt), Wisbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Soden, Trinkholderquelle bei Braubach ꝛc.

Der Einwohner sind 297,700, bis auf einige Juden und Franzosen sämtlich teutschen Ursprungs, in 40 Städten, 41 Marktflecken und 960 Dörfern. Der gesamte Werth der Brandversicherungsanstalt betrug im Febr. 1816. 27,798,730 Fl. Die noch hin und wieder vorhandene Leibeigenschaft ist durch die Edikte vom 1. Jan. 1808 und 1. und 3. Sept. 1812 von Grund aus getilgt, so wie das Edikt vom 14. Sept. 1803 die vollkommenste Duldung religiöser Meinungen und freie Uebung des Gottesdienstes aussprach. Daher findet man Lutheraner, Reformirte (zu deren Lehren sich auch der Herzog bekennt), Katholiken, Herrnhuter, Mennoniten, Juden. Im J. 1811 zählte man 120 lutherische, 97 reformirte und 152 katholische Pfarreien. — Für wissenschaftliche Bildung sorgen die Gymnasien zu Weilburg, Montabaur, Herborn und Idstein, die Normalschule zu Montabaur, die Friedrichsschule zu Wiesbaden, und die lateinischen Schulen zu Diez, Hachenburg, Usingen, Dillenburg. Zu Wiesbaden ist eine Lehranstalt für Mathematik, Zeichen- und Baukunst, und zu Idstein ein Schullehrerseminar. Der Volksschullehrer sind 700. — Nach der Verordnung über das öffentliche Unterrichtswesen vom März 1817 zerfallen die öffentlichen Unterrichtsanstalten künftig in Volks- und Gelehrten-Schulen. Zu den Volksschulen gehören Elementar-, 11 Real-

und Töchterschulen; auch bestehn eine Schullehrerpflanzschule und eine landwirthschaftliche Schule in Idstein; der Lehrer der letztern kann bei der ihm zu diesem Behuf untergebenen Musterwirthschaft zu Gassenbach den Uebungsunterricht mit dem wissenschaftlichen verbinden. Zur Aufsicht über die Volksschulen dienen in allen Schulbezirken Schulvorstände und Schulinspectoren. Zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung dienen Pädagogien oder Gelehrten-Elementarschulen (4 zu Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar) und das Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für eine gelehrte Berufsbildung auf der Universität. In Gemäßheit einer besondern Stiftung bleibt zu Herborn die theologische Facultät für die reformirte Glaubenspartei, wo alle reformirte Theologen nach dem Abgang von der Universität sich zum künftigen Predigeramte übend vorbereiten sollen. Zur Erhaltung des gesamten öffentlichen Schulwesens ist ein Centralstudienfonds gebildet, der unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung verwaltet wird. Mit dem Schluß des letzten Winterhalbjahres sollten alle bisher bestandenen Schulanstalten als geschlossen angesehen und die neuerrichteten in Thätigkeit gesetzt werden. — Durch die Verordnung vom 4. und 5. Mai 1814 ist die Censur der neuen Bücher aufgehoben; doch müssen die Buchdrucker auf den Titeln ihrer Schriften ihren Namen und Wohnort angeben und auf Befragen den Namen anonymer Verfasser; aller Nachdruck ist verboten.

Der Kunstfleiß beschäftigt sich vorzüglich mit Wollspinnerei, Lein-, Woll- und Strumpfweberei, Ledergerberei; in Idstein sind Plüsch-, Flanell- und Kassaf., Strumpfwirk. und Weißgerb. (jährlich an 28,000 Hammel- und 30,000 Kälber- und Ziegenfelle bereitet), in Usingen Strumpfwirk., in Höchst die große bolongarosche Tabaksf., im Weilburg Tuch-, Damast- und Papierf., in Elgershausen eine Nadelf.; auch sind hin und wieder Kupfer- Silber- und Bleihütten, Hohöfen, Eisen- und Zainhämmer, Drahtzüge 2c. Die vornehmsten Ausfuhrwaaren sind: Wein, Obst, Vieh, Wolle, Eisen, Kupfer, Mineralwasser, Eisenwaaren, Leder, Safian, Wollgarn, Strümpfe, Tabakspfeifen 2c. Der Handel ist passiv.

Die Staatsverfassung ist monarchisch. Der Herzog Wilhelm (Georg August Heinrich) geb. 14. Jan. 1792 folgte am 9. Jan. 1816 seinem Vater Friedrich Wilhelm als Fürst von Nassau-Weilburg, und am 24. März 1816 seinem Vetter Friedrich August als Herzog von Nassau, und residirt abwechselnd in Biberich und Weilburg. Der zwischen

den beiden Zweigen des Hauses Nassau (der ottonischen Linie oder Nassau-Oranien in den Niederlanden und der walramschen Linie oder Nassau-Weilburg) 1783 geschloßne Haus- und Erbvertrag, durch den alle Theilungen abgestellt und die Erbfolge gesichert wurde, ward durch den wiener Congreß von Oranien-Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg übergetragen.

Landstände waren bisher nicht da. Nach der herzogl. und fürstl. Verordnung vom 1. und 2. Sept. 1814 (die nach der am 9. und 11. Sept. 1815 erlaßnen Verordnung unverändert bleibt und auch auf die neu vereinigten Landestheile angewandt wird) bestehen die Landesstände aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln. Die Mitglieder der Herrenbank werden vom Herzog ernannt auf Lebenszeit oder erblich. Dazu gehören nach einer Verordnung vom 3. und 4. Nov. 1815, außer den Prinzen des nassauischen Hauses als erblichen Mitgliedern, die Erzherzogin Herminie von Oestreich (Gemahlin des Erzherzogs Josef) als Gräfin von Holzappel und Herrin zu Schaumburg, der Fürst von der Leyen, die Grafen v Waldbott-Bassenheim und v. Waltersdorf, der Freiherr v. Stein, die Grafen v. Leiningen-Westerburg als Besitzer der Grafschaft Westerburg. Die sämtlichen adlichen Gutseigenthümer des Herzogthums haben 6 Virilstimmen, die so viel aus ihrer Mitte erwählte Abgeordnete auf dem Landtage führen, an deren Wahl auch weibliche und minderjährige Gutsbesitzer durch Bevollmächtigte bei den Wahlversammlungen Theil nehmen können. Aus den Gutsbesitzern sollen 3 Wahlversammlungen gebildet werden, zu Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg; die erste wählt 6, die zweite 5 und die dritte 4 Abgeordnete. Nach der am 29. Febr. 1816 bekannt gemachten neuen Wahlordnung der Landstände sind wahlfähig 40 adliche Gutsbesitzer, 8 lutherische, 7 reformirte und 7 katholische Geistliche, 16 Vorsteher höherer Lehranstalten, 110 Gewerbbesitzer und 108 Landeigenthümer. Eigenmächtige Zusammenkünfte der Landstände sind unerlaubt, und was darin verhandelt werden sollte, null und nichtig. Die Präsidenten beider Abtheilungen werden von der Regierung aus den Mitgliedern der Stände, und zwar für die Landesdeputirten aus 3 von ihnen dazu vorgeschlagenen ernannt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich; doch können die Stände durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen verordnen; die Sitzungskosten werden aus der Staatskasse bestritten. Die Stände wirken bei der Gesetzgebung, so daß ohne ihre Einwilligung an den die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und Gewerbfreiheit und die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen

und Einrichtungen von dem Regenten zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte niemals eine Abänderung verfügt werden kann. Auch sollen wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffenden neuen Landesgesetze nicht ohne den Rath und die Zustimmung der Landstände eingeführt werden. Sie können Vorschläge zu Abänderung bestehender und zur Einführung neuer Gesetze überreichen, allgemeine und besondere Beschwerden einzelner Landestheile oder Unterthanenklassen vortragen und fordern, daß gegen den Staatsminister und Landescollegien wegen bestimmter Beschuldigungen eine Untersuchungscommission angeordnet werde, wenn diese Beschuldigungen auf bescheinigten Angaben beruhen, daß von ihnen Verletzung der Verfassung verfügt oder zugelassen worden, oder auch, daß sie sich Concussionen oder verbotene Annahme von Geschenken erlaubt oder bei ihren Untergebenen zugelassen haben. Solche Vorschläge und Beschwerden können von jedem Mitglied der Herrenbank und Landesdeputirten während der Sitzung ihrer Versammlung in Antrag gebracht werden. Diese Anträge werden in jeder Abtheilung besonders erörtert und darüber abgestimmt. Sie können aber der Regierung nur alsdann vorgelegt werden, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit in jeder Abtheilung erhalten haben. Auf gleiche Art werden die von der Regierung den Landständen zum Gutachten und Beistimmung mitzutheilenden Gesetzesvorschläge in jeder Abtheilung besonders discutirt und darüber abgestimmt, so daß nur die für sich zählende Stimmenmehrheit in jeder einzelnen Abtheilung die Zustimmung der Landstände beurkundet. Herrschen getheilte Meinungen in beiden Abtheilungen, so wird die Vereinigung derselben durch eine von jeder Abtheilung in gleicher Anzahl zu erwählende Deputation versucht, die unter beiden Präsidenten zusammentritt. Bei nicht Statt findender Vereinigung behält sich die Regierung die landesherrliche Entscheidung bevor. Alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben sollen von der Mehrheit der Landstände, wobei die einzelnen Stimmen nach geschehener besonderer Umfrage in beiden Abtheilungen zusammen zu zählen sind, im Voraus bewilligt werden, alle directen Abgaben für 1 Jahr, die indirecten nach Gutbefinden auf 6 Jahr. Deswegen ist das Bedürfniß des kommenden Jahres mit dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in vollständigen Uebersichten ihnen vorzulegen, und auf gleiche Art auch die Verwendung der früher von den Landständen zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen unter Einsicht der geführten Rechnungen mit den Belegen derselben nachzuweisen. Die Landstände können während ihrer Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von ein=

zelnen Unterthanen und von Gemeinden annehmen, die schriftlich an die Präsidenten beider Abtheilungen eingeschickt werden müssen. Bis in den August 1817 hat aber der oft und noch kürzlich verminderten Gebietstheile wegen noch keine Versammlung der Landstände Statt gefunden.

Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das Staatsministerium, dem ein dirigirender Staatsminister vorsteht, welchem ein aus Vorsitzenden der obersten Landesbehörden zusammengesetzter Staatsrath beigeordnet ist. Dieser versammelt sich jährlich einmal in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des vom Staatsminister vorzulegenden Entwurfs der jährlichen Staatsbedürfnisse, ehe er den Landständen mitgetheilt wird, und außerordentlich in wichtigen Fällen, auf Berufung des Regenten oder Staatsministers. Den Vorsitz führt der Regent, der Erbprinz, oder der älteste zum Staatsrath berufene Prinz des Hauses, sonst der Staatsminister. Außer diesem zählt der Staatsrath 12 Mitglieder. Zur Besorgung der Ausfertigung und genauer Aufsicht über die Staatskassenverwaltung ist die dem dirigirenden Staatsminister unmittelbar untergeordnete Ministerialkanzlei von 3 Ministerialräthen oder Beisitzern bestimmt. Auch ist dem dirigirenden Minister die Staatskasse unmittelbar untergeben. Zum Staatsministerium gehört auch eine allgemeine Prüfungscommission, die aus schon angestellten Staatsdienern bei den verschiedenen Behörden nach der Auswahl des dirigirenden Staatsministers gebildet, die strenge Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst von allen Klassen hält. — Zur Verwaltung der Gerechtigkeit sind bestimmt als oberste Behörde das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden, als zweite Gerichtsbehörde und für privilegirte Personen und Sachen als erste das Hofgericht zu Biberich, dem auch nach der Bekanntmachung vom 9. März 1816 die Verwaltung der von den vormaligen protestantischen Consistorialconventen besorgten Geschäfte (als erste Instanz für Civilklagesachen gegen die Geistlichen, so wie in Matrimonial- und Schwängerungssachen) wie in den katholischen und neu vereinigten Landestheilen nächst den Inspectoren und Aemtern übertragen worden. Zur peinlichen Rechtspflege sind 2 Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg angeordnet, die unter dem Hofgericht zu Dillenburg stehen. — Die Kriegsverwaltung und die allgemeine Landesbewaffnung sind dem Kriegscollegium zu Wiesbaden übertragen; doch ist die obervormundschaftliche Aufsicht und das Kriegsconsistorium davon getrennt und den einschlagenden allgemeinen Behörden überwiesen. Der Generalstabsauditor wohnt den Sitzungen desselben bei, so oft über peinliche oder die Kriegszucht angehende Fälle ein

Kriegscollegium erforderlich ist. Die Regimentsgerichte und das Generalstabsauditoriat sind die erste Instanz; aber das bisherige Militärgericht des obern Herzogthums wird aufgehoben, und die ihm untergebenen pensionirten oder in den Reservecompagnien angestellten Offiziere, vom Oberlieutenant an aufwärts, erhalten das Hofgericht zu ihrem Gerichtsstand; die übrigen stehen unter den ordentlichen Gerichtsbehörden ihres Wohnorts. — Zur Leitung der geistlichen und bürgerlichen Angelegenheiten tritt die Landesregierung zu Wiesbaden an die Stelle aller bisherigen Regierungscollegien und Consistorien und zum Theil in den Wirkungskreis der Kammercollegien, und ihr sind alle geistlichen und Civilbeamten, die öffentlichen Unterrichtsanstalten, das Medizinal-, Forst- und Bergwesen, das Zucht- und Irrenhaus, die Polizeidirection zu Wiesbaden, die Oberweg- und Landbauaufsicht, die Verwaltung geistlicher und milder Stiftungen und die Brandversicherungsanstalt untergeben. Die beiden Generalsuperintendenten lutherischen und reformirten Bekenntnisses sind correspondirende Mitglieder der Regierung und beständige Referenten für Kirchenzuchtsachen und die Besetzung geistlicher Aemter. — Die Finanzverwaltung besorgen 1) die Generalsteuerdirection zu Wiesbaden, die an die Stelle der bisherigen Verwaltungsbehörde der ordentlichen Landeseinkünfte tritt, 2) die Generaldomänendirection zu Wiesbaden, die in den Wirkungskreis des Lehnhofs und der Kammercollegien zu Wiesbaden, Weilburg und Dillingen tritt, und die Correspondenz mit den Hofämtern wegen des Hofhaltungsaufwandes besorgt ꝛc. Zur Aufsicht der Rechnungsprüfung für alle Einnahme- und Verwaltungsbehörden des Landes ist die Rechnungskammer zu Wiesbaden angeordnet, die nach der Verordnung vom 7. März 1816 darauf zu sehen hat, daß sämtliche unmittelbare Staatseinnahmen und das unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung stehende Vermögen von Gemeinschaften, namentlich die Einnahme der Gemeinden, Kirchen, Schulen, mit den Stiftungen, Gewerbschaften ꝛc. der Vorschrift gemäß erhoben, verwendet und verrechnet werde. Sie hat die Aufsicht über die Vollziehung der über diesen Gegenstand erlaßnen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften, bearbeitet die Zusammenstellung der einzelnen Theile des jährlichen Staatsbedürfnisses, und führt eine beständige Aufsicht über sämtliche Kassen- und Rechnungsbeamte, in Ansehung der denselben anvertrauten Kassen, und über alle höhere und niedere Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Verwaltungsanschlags und der übrigen Verwaltungsvorschriften. Außerdem soll eine besondere Oberrechnungscommission in Dillenburg für die durch die Zeitereignisse gehäuften Geschäftsrückstände niedergesetzt wer-

den, und nur bis zu deren Erledigung bestehen. Diese neue Staatsverwaltung trat mit dem 1. Jan. 1816 in Wirksamkeit. Vorzüglich soll die Einführung einer neuen allgemeinen Gerichtsordnung beschleunigt werden. Bei den angeordneten Collegien mit Einschließung der Oberrechnungscommission wird die Behandlung collegialisch, bei den Directionen der Steuer-, Domänen- und Staatskassenverwaltungen bureaukratisch eingerichtet. Die Präsidenten und Directoren vertheilen die Geschäfte unter die Mitglieder der Collegien; nur werden bei der Regierung die Kirchen- und Schulsachen, Medizinalgegenstände ꝛc. den für jedes Fach angestellten besondern Räthen zugetheilt, die bei andern Angelegenheiten keine Stimme führen. Für gründliche Bearbeitung und schnelle Beförderung der Geschäfte sind die Präsidenten und Directoren persönlich verantwortlich; dagegen sind sie ermächtigt, allen Dienstuntergebenen Verweise zu ertheilen, Geldstrafen bis auf 1 p. C. vom Dienstgehalt aufzulegen, einfachen und scharfen Hausarrest, gegen Diener der untersten Klasse auch bis auf 8 Tage Gefängnißstrafe zu verfügen ꝛc. Nach dem Edikt vom 4. Juni 1816 ist in jedem Bezirk der 25 Aemter ein Amtmann, ein Land-Oberschultheiß, ein Amtssecretär, ein Amtsaccessist oder Privatgehülfe und ein Amtsdiener angestellt, und ihr Wirkungskreis umfaßt die Rechtspflege in erster Behörde in Gegenständen der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit nicht ein bevorrechteter Gerichtsstand für einzelne Personen und Rechtssachen gesetzlich ist; denn die gesamte bürgerliche und geistliche Verwaltung, soweit sie nicht durch die Natur der Gegenstände oder bereits bestehende Anordnungen besondern Behörden hingewiesen ist. Daher bleiben von dem Wirkungskreise der Beamten, als solchen, ausgeschieden: die kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie den bloßen Cultus betreffen, und in dieser Hinsicht von den geistlichen Behörden besorgt werden; die Aufsicht über die Unterrichtsanstalten, so weit sie die Lehrmethode und die Art des Unterrichts betrifft, und besonders dazu bestellten Behörden anvertraut wird; die Forst-, Berg- und Hüttenverwaltung, so wie die Medizinalpflege, insofern sie als rein technisch den dazu besonders bestellten Behörden heimgewiesen sind; die Amtssteuerdirection, wozu von der Regierung hier und da andre Personen ernannt sind; die Inspection des Chausseebaues, die ebenfalls den besonders ernannten Chausseebezirksinspectoren obliegt. — Den Beamten ist zur unerläßlichen Pflicht gemacht, den Weg zur gütlichen Vereinigung zweier streitenden Parteien so viel als möglich zu versuchen, weswegen auch bei den Aemtern in der Regel kein Schriftenwechsel, auf keinen Fall aber das Erscheinen von Rechtsanwalden Statt finden soll. Alles soll mündlich, mit persönlichem Vernehmen der Parteien

verhandelt werden, und nur außer dem Amtsbezirk Wohnende, Kranke ꝛc. dürfen einen Bevollmächtigten schicken. Die Appellationssumme ist auf 50 Fl. festgesetzt. Nach einer andern Verordnung vom 5. Juni 1816 wird jedes Amt in örtliche Verwaltungsbezirke eingetheilt, die den Namen Gemeindebezirke führen. Einen solchen bildet in der Regel jedes Dorf, Flecken oder Stadt, und jeder Unterthan ist Ortsbürger in der Gemeinde, in der er seinen festen Wohnsitz hat, mit gleichen Rechten, ohne Unterschied der Größe seines Besitzthums. Ausgenommen von der Verbindlichkeit des persönlichen Eintritts in die Gemeindebürgerschaft sind: die Standes- und Grundherren, die Adeligen, wenn ihre Verwalter, Pächter ꝛc. die Verbindlichkeit eines Ortsbürgers für sie erfüllen, alle Staatsdiener, die Witwen derselben und im Gnadengehalt stehende, Kapitalisten und von Renten lebende, die keine bürgerlichen Gewerbe treiben, Fremde, Juden.

Unter dem 3. und 6. Dec. 1811 ist im Betreff der Dienstverhältnisse der Civilstaatsdiener und ihrer Pensionirung verordnet worden, daß nach dem Zeitraum von 5 vollen Dienstjahren die Anstellung eines Staatsdieners bleibend wird; daß ein Staatsdiener, der 5 Dienstjahre zählt, nur wegen gröberer Dienstvergehungen oder begangener Verbrechen nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren vor den ordentlichen Gerichtsstellen des Landes oder einer eigends bestellten Untersuchungscommission durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden kann, so daß er den Gehalt, Titel und Recht auf Amtskleidung verliert; doch ist dies nicht auf die in die Klasse der Calculatoren, Abschreiber und Livreebedienten gehörenden Subalterndiener anwendbar, die zu allen Zeiten nach Gutbefinden, ohne Gehalt, Titel oder Dienstkleidung zu behalten, entlassen werden können. Jeder Staatsdiener kann von der Regierung zu allen Zeiten in den Ruhestand versetzt werden; er behält dann Titel und Amtskleidung von 6 — 35 Dienstjahren einschließlich und die Hälfte des Gehalts als Pension; für jedes weitere Dienstjahr wird $\frac{1}{70}$ des Gehalts zugesetzt; doch darf die Pension nie den ganzen Betrag des Dienstgehaltes übersteigen. Jeder Staatsdiener kann seine Versetzung in den Ruhestand mit Pension begehren, wenn er das 35ste Dienstjahr zurückgelegt, oder ein 70jähriges Alter erreicht hat, desgleichen bei unverschuldeten körperlichen Gebrechlichkeiten oder Geistesschwäche, nie aber vor dem zurückgelegten fünften Dienstjahre.

Der gesamte Betrag der Abgaben war 1816. 1,358,343 Fl. 7 Kr.; die Ausgaben für den Landesdienst betrugen 1,235,850

Fl. 10 Kr., wovon der Militärstand 282,000 und die Landespensionen über 200,000 Fl. verzehrten. Die sämtlichen Ausgaben für 1817 werden auf 1,553,400 und die muthmaßliche Einnahme auf 1,557,784 Fl. berechnet. Nach den Edikten vom 10. und 14. Febr. 1809 und 14. und 16. Dec. 1812 trägt jeder Unterthan zu den Abgaben bei nach dem Maßstabe seines reinen Einkommens; auch bestimmen sie, daß einzelnen Ständen oder Personen keine Befreiungen davon forthin belassen werden. Steuerfrei bleiben nur die sämtlichen Schlösser und Hofgärten der regierenden Fürsten, die Residenzschlösser, Hof- und Lustgärten der mediatisirten Standesherren, und die Dikasterialgebäude, Zuchthäuser, Kasernen und ähnliche Staatsetablissements. Alle directen Steuern bestehen in Grund- oder Gewerbsteuer. Der Grundsteuer sind alle Liegenschaften und alle darauf haftenden Abgaben, als Zehnten rc. unterworfen. Die liegenden Gründe werden nach der Güte des Bodens, dem Grade ihrer Cultur und dem Geldwerth ihrer Produkte abgeschätzt. Ein Viertheil des abgeschätzten Werths wird als Steuerkapital festgesetzt, und soll mit dem 240sten Theil in einfachem Ansatz d. i. so besteuert werden, daß von einem Gulden Steuerkapital ein Pfennig (½ Kreuzer) im 24 Fl. Fuß als Steuer im simplo angenommen wird. Der Gewerbsteuer sind alle Arten des Nahrungserwerbes unterworfen, und zwar der Handwerker und Bauer so gut als derjenige, der durch Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse seinen Unterhalt erwirbt. Alle Gewerbe sind in 16 Klassen eingetheilt; bei der ersten werden 50 und bei der 16ten 9000 Fl. als Stammkapital angenommen. Bei der Abschätzung, in welche Klasse ein Unterthan zu setzen sey, kommt die Art und der Umfang des Gewerbes, die Zahl der Gehülfen, die Bevölkerung und Lage des Wohnortes rc. mit in Anschlag. Ein Fabrikant z. B., der als solcher wenigstens in die 10te Klasse mit 1000 Fl. Steuerkapital gesetzt wird, kommt in eine höhere Klasse, wenn er an einem Orte wohnt, dessen Bevölkerung 1500 Seelen übersteigt; ein Buchdrucker, der als solcher in die 4te Klasse gehört, steigt mit jeder Presse in eine höhere Klasse. Staatsdiener werden mit der Hälfte ihres wahren Gehalts in die Schätzung gelegt. Auch bei der Gewerbsteuer wird der 240ste Theil des Steuerkapitals, oder 1 Pfennig vom Gulden im simplo entrichtet. Von der Gewerbsteuer befreit sind nur die Dienstboten, Handwerksgesellen, Kaufmannsdiener und Hauslehrer, die Unmündigen, die einzig und allein von den Zinsen ihrer ausgeliehenen Kapitalien leben, die von Almosen leben und die Juden, die eine eigene Judensteuer zahlen. Die Grundsteuer wird alle 25, und die Gewerbsteuer alle Jahre neu regulirt. — Nach der Verordnung vom 8. Sept. 1816 bildet zur Vereinfachung und

Sicherung der Erhebung der Landessteuer und aller landesherrlichen Einnahmen der Umkreis jedes Amtsbezirkes zugleich den eines Einnahmebezirkes, in dem ein Haupteinnehmer, ein Gehülfe und ein Einnahmediener die praktische Erhebung aller Gefälle besorgen. — Nach einer Verordnung vom Aug. 1816 sollen alle Zehnten abgelöst und aufgehoben werden; von der Aufhebung der Zehntabgabe auf alle neu anzulegenden Bergwerke s. S. 468. — Nach dem Edikt vom 20. Dec. 1815 werden die Gränz- und Binnenzölle aufgehoben (mit Ausnahme der Rheinoctroi und des Wegzolls bei Höchst), Brücken und Wege von jeder Gemeine unterhalten, Accise und Consumtionssteuern an die einschlagenden Gemeinkassen angewiesen, Sporteln, Tax- und Dispensationsgelder aufgehoben (mit Ausnahme der den Landoberschultheißen, den Ortsschultheißen und den Einnehmern zugestandenen Gebühren, nebst den Stolgebühren der Pfarrer, den Besoldungsstücken der Schullehrer, der taxmäßigen Belohnung der Aerzte und Wundärzte, und den Executions- und Pfandgebühren der Polizeidiener, Wald- und Feldhüter), die Strafgelder zur Generalsteuerkasse gezogen (mit Ausnahme der gesetzmäßig den Gemeinde-, Kirchen- und Compagniekassen zugewiesenen Strafgelder), die als Regalien bestehenden Monopole (mit Ausnahme des Mühlenbannes, und der Hazardspiele in Badeorten) aufgehoben, die Staatsregalien (Posten, Münzen, Fischereien, Salz) zu der Generalsteuerkasse geschlagen, der Kalenderstempel aufgehoben (der Chartenstempel bleibt zur Hälfte zum Besten der Civilwitwenkasse). Die Standes- und Grundherren oder andre, die sonst durch diese Aufhebung leiden, erhalten fixe Entschädigung. Die Deckung des durch diese Aufhebung vieler Gefälle entstehenden Ausfalls an Landeseinkünften geschieht zum Theil durch eine Erhöhung des zu gerichtlichen Verhandlungen erforderlichen Stempelpapiers, dessen versäumter oder vorschriftswidriger Gebrauch der vorgesetzten Dienstbehörde, die einen Mangel an Aufmerksamkeit dabei verschuldet, mit einer gesetzlichen Strafe von 3 — 15 Fl. belegt wird, so wie sie die Beitreibung der Stempelgebühren auf ihre Gefahr nachholen muß. Das Stempelpapier richtet sich nach der Behörde, an die schriftliche Eingaben gerichtet sind; ein Foliobogen kostet bei Aemtern 8, beim Hofgericht 10 und beim Oberappellationsgericht 20 Kreuzer, die Sache betreffe 5 oder 50,000 Fl., und für die Erlaubniß zur Copulation, deren Stempel sonst mit ¼ Fl. bezahlt wurde, werden 4 Fl. entrichtet. Auch müssen die vom 1. Jan. 1816 über das ganze Herzogthum ausgedehnten Confirmationstaxen bei jeder Veränderung des Besitzes an den Staat entrichtet werden, nämlich vom Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Gegenstände 2 p. C.,

von Erbschaften durch Testamente in auf- und niedersteigender Linie 1½ p. C. und von Erbschaften in gerader absteigender Linie ½ p C.; aber die Confirmationen von bloßen Inventarien, Pachtcontracten und Pfandverschreibungen sind ganz aufgehoben. — Auf den Kammerkassen haften an 6 Millionen Gulden Schulden, die der Herzog auf das Patrimonialvermögen seines Hauses übernahm, ungeachtet seit 1802 für 3 Mill. Domänengüter veräußert wurden, um die Steuern zu mindern, welcher Verlust durch den Werth der erworbenen malteser und Stiftsgüter nicht gedeckt ist.

Das Militär beträgt ohne Landwehr 3000 Mann. Der Landsturm betrug 1814. 42,434 M. zu Fuß, von denen 10,413 Feuergewehr hatten. Das zweite Infanterieregiment von 3 Bataillonen ist nach einem am 18. Juni 1814 geschloßnen Vertrag auf 5 Jahre dem souverainen Fürsten (itzt König) der Niederlande in Dienst überlassen worden; es wird nicht dem niederländischen Heer einverleibt, behält seine Uniform und Fahnen, und darf weder gegen seinen Souverain, von dem auch das Avancement abhängt, noch gegen das Vaterland, noch zu Schiffe, noch außer Europa gebraucht, noch in (dem ungesunden) Zeeland einquartiert werden. — Nach der Verordnung vom 18. Juni 1816 tritt das dienstpflichtige Alter aller Unterthanssöhne des Herzogthums mit dem zurückgelegten 19ten Jahre ein, und endigt sich mit dem 25sten Jahre. Frei von der Verpflichtung zum Dienst sind: bereits angestellte Staats- und Hofdiener, die Söhne der Standes- und Grundherren, der Adeligen, der Geistlichen und Lehrer an den höhern Lehranstalten, aller Offiziere von den Linientruppen, aller Staatsdiener der höhern Klassen, aller landes- und standesherrlichen Hofdiener höherer Klassen, die standes- und grundherrlichen Erhebungs- und Verwaltungsbeamten, die für ihre Person den bevorrechteten Gerichtsstand vor dem Hofgericht haben, körperlich Untaugliche. Das Contingent aus der Conscriptionsklasse für 1817 beträgt 500 Mann.

Die 25 Aemter sind:

1) Braubach, wo die St. Braubach am Rhein, 1000 E. mit dem festen Schloß Marxburg, einem Silber- und Kupferbergwerk, Salmenfang, Weinbau. Oberlahnstein am Rhein und der Lahn, Sauerbrunnen.

2) Dietz, wo die St. gl. N. an der Lahn, 1810. 1796 E. berühmte Baumschule für Kern- und Steinobst auf mehr als 3 Morgen Landes mit 700 Sorten Aepfel, 300 Sorten Birnen, 100 Sorten Pflaumen, über 60 Sorten Kirschen, 44 Sorten Pfirsichen, 22

Aprikosensorten, die besonders nach Hamburg, St. Petersburg, Moskau rc. versandt werden. ¼ St. davon das herzogl. Schloß Oranienstein. Dorf Fachingen mit einem berühmten Sauerbrunnen, wovon über 200,000 Krüge ausgeführt werden. — Die Grafschaft Holzappel mit der Herrschaft Schaumburg gehört der Tochter des am 24. Dec. 1812 ohne männliche Erben verstorbenen Fürsten Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, Herminie, geb. 2. Dec. 1797 und am 30. Aug. 1815 vermählt mit dem Erzherzog Josef, Palatin von Ungern, enthält 2½ Q. M. mit 7200 E. in 1 St. und 14 D., und trägt 63,000 Rthlr. ein. Die St. Holzappel 1200 E. Silberbergwerk mit mehr als 60,000 Fl. jährlicher Einkünfte. Schaumburg Schloß an der Lahn. D. Geilnau Sauerbrunnen.

3) Dillenburg, wo die St. gl. N. an der Dill 400 H. 3000 E. Das D. Weidelbach Schwefelwassergesundbrunnen; das Dorf brannte am 4. Nov. 1813 beim Uebergang der verbündeten Truppen über die Nidda und im Gefecht mit den fliehenden Franzosen ab.

4) Eltville oder Elfeld, wo das D. gl. N. Hauptort im Rheingau. Rauenthal, Weinbau. Die ehemalige Eberbach oder Erbach, die Ruhestätte vieler Grafen von Nassau und andrer altedeln Geschlechter, itzt ein Zucht- und Irrenhaus.

5) Hachenburg, wo die St. gl. N. 1300 E.

6) Hadamar, wo die St. gl. N. 1500 E. Das D. Frickhofen im Westerwalde mit einer Obstbaumschule aus Wurzeln.

7) Herborn, wo die St. Herborn an der Dill 400 H. 2500 E. reform. akademisches Gymnasium, Gerb., Wollf., Strumpfweb., thönerne Tabakspfeifenf. Beilstein.

8) Herschbach und Selters.

9) Höchst, wo die St. gl. N. am Main 350 H. 1100 E. Tabaks-, Runkelrübenzucker- und Nudelf., Baumwollspinn. Die Stadt hat in den ersten Tagen des Nov. 1813 beim Rückzug der Franzosen sehr durch Brand gelitten. Die D. Soden Salzsied., warmes Bad. Okriftel.

10) Idstein, wo die St. gl. N. 300 H. 2000 E. Gymnasium, Schullehrerseminar, Weißlederf. Das D. Nieder-Selters mit dem weltberühmten Brunnen.

11) Königstein, wo die St. Königstein mit einem festen Bergschloß. Oberursel. Kronberg an dem Berge, der die Höhe oder der Feldberg genannt wird, mit schönen Waldungen, beträchtlichem Obstbau und vielen Kastanien.

12) Limburg, wo die St. gl. N. an der Lahn 2700 E. Das D. Mensfelden oder Münzfelden.

13) Marienberg, mit dem D. gl. N.

14) Meudt mit dem D. gl. N.

15) Montabaur, wo die St. gl. N. 1500 E. kathol. Gymnasium.

16) Nassau, wo der Mfl. gl. N. 300 H. 1600 E. mit den Trümmern der alten Stammburg Nassau, die beiden Linien, der wal-

ramischen und ottonischen, gemeinschaftlich sind als Sinnbild der engern Verbindung des Gesamthauses und sichtbare Urkunde des wechselseitigen Erbfolgerechts und der Untheilbarkeit der nassauischen Gesamtlande. Das Bad Ems an der Lahn, mit den berühmten warmen Bädern, deren wärmste Quelle 37° Reaum. Das D. Dausenau starke Apfelbaumzucht; 1808 betrug die Aernte über 12,000 Fl.

17) Reichelsheim, wo der Flk. gl. N. am Fl. Herlof.

18) Rennerod, wo die St. Westerburg 1300 E. Residenzschloß der Grafen Leiningen-Westerburg. Die D. Nister und Neunkirchen.

19) Rüdesheim, wo der Mfl. gl. N. am Rhein 2500 E. guter Weinbau. Die D. Asmannshausen, Eibingen und Geisenheim Weinbau. — Das D. Johannesberg oder Bischofsberg im Rheingau, 1807—15 im Besitz des französ. Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, 1815 vom Kaiser von Oestreich in Besitz genommen, und am 1. Juni 1816 dem Fürsten von Metternich unter Vorbehalt der Oberherrlichkeit geschenkt, der auch die Weingilten, Gefälle und Zehnten, und überhaupt an 25,000 Fl. Einkünfte hat. Die Schloßweinberge enthalten 63 Morgen, und liefern jährlich 25 Stückfaß zu 1300 Flaschen; 1811 ward das Gewächs am Stock für 32,000 Fl. verkauft. Außerdem gibt es ein Paar Morgen sogenannter Drittelweinberge, und ungefähr eben soviel von Kirchspielweinbergen, deren Erzeugnisse aber in keinen Betracht zu ziehen sind. Die übrigen Ländereien und Holzungen betragen ungefähr 2000 Morgen.

20) Runkel, wo der Flk. gl. N. (des Fürsten von Wied-Runkel s. S. 231, dem auch die folgenden Dörfer gehören) an der Lahn. Die D. Schuppach Marmormühlen. Weyer Kupfer-, Eisen-, Silber- und Bleibergwerke. Der Flk. Schadeck des Grafen v. Leiningen-Westerburg 250 E.

21) Usingen, wo die St. gl. N. an der Usbach, Strumpff. Der Mfl. Kleeberg mit einem verwüsteten Bergschloß.

22) Wallau, wo die St. Hochheim 1800 E. Weinbau. Epstein am Fischbach. Der Mfl. Delkenheim mit Stadtfreiheiten.

23) Wehen.

24) Weilburg, wo die Haupt- und Residenzst. Weilburg an der Lahn auf einem ziemlich hohen Berge, 1786 E. Gymnasium, Fabr. In der Nachbarschaft viele Kienrußhütten. Kirchheim gewöhnliche Residenz. Der Flk. Weilmünster mit Eisen-, Kupfer- und Silberbergwerken.

25) Wiesbaden, wo die St. gl. N. 403 H. 5300 E. von Bergen und Hügeln angenehm umgeben, warme Bäder, auch ein 1816 entdecktes altrömisches Bad (Fontes mattiaci), Friedrichsschule mit einer Lehranstalt für Zeichenkunst, Mathematik und bürgerliche Baukunst, Saffian- und Meublenf. D. Biberich am Rhein, mit einem prächtigen herzogl. Schloß und der herzogl. Gruft.

Provisorische Amtsverwaltungen bleiben in den Aemtern Katzenellnbogen und Kaub, wo der Mfl. Katzenellnbogen mit einem Bergschloß, und die St. Kaub, Bacharach gegenüber am Rhein, 164 H. 1050 E. Schiffer. Im Rhein auf einem Felsenrücken das Schloß Pfalz. Der Flk. Schwalbach oder Langenschwal-

bach 198 H. 1500 E. von allen Confessionen, auch Juden; Sauerbrunnen, wovon jährlich an 80,000 Krüge versandt werden. Das D. Schlangenbad oder Karlsthalerbad Gesundbrunnen. Das hohe Felsenschloß Reichenberg. Das Kloster Kronau zur Verpflegung armer und elender Weibspersonen bestimmt, jährlich mit 12 — 15,000 Fl. Einkünften. Antheil an dem Vierherrischen, einem Distrikt von 9 Kirchspielen.

XIX. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

D. F. Sotzmann Reisecharte der meckl. schwer. Länder. 3te Aufl. 1812. — Grosherz. mecklenb. schwer. Staatskalender (von Rudloff). 2 Theile. Schwerin, 1817. 8. — Versuch einer kirchlichen Statistik der mecklenb. Länder (von Dahl). Rostock, 1809. 8.

Diese Länder liegen von 28° 20′ — 30° 50′ L. 53° 8′ — 54° 20′ B. gränzen im O. an Pommern und die Herrschaft Stargard, in S. an die preußische Provinz Brandenburg und Hanover, in W. an das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und Fürst. Ratzeburg, in N. an die Ostsee, und enthalten 228 Q. M. 350,000 E. in 41 Städten (mit 1424 H. und 80,968 E.) 7 Flecken, 621 Dörfern, überhaupt in 2348 Ortschaften, 1725 Landgütern, wovon 771 Domänen, 949 Privatgüter; von diesen besitzen der Herzog vermöge Privattitels 51, Fürsten 12, gräfl. Familien 73, freiherrliche und adliche Familien 424, bürgerliche Familien 197, Bauerschaften 5, weltliche Communen 51, geistliche Stifter 89 Güter, und 52 Güter sind in Concurs; der Herzog besitzt privatrechtlich 2676 $\frac{1}{20}$ Hufen, die in 40 Aemter getheilt sind. Die Einsatzsumme der ritterschaftlichen Gutsgebäude in die ritterschaftliche Brandsocietät beträgt 8,853,500 Rthlr. — Das Land bildet eine fast ununterbrochene Ebene mit geringer Abdachung nach der Ostsee und Elbe, und liegt auf beiden Seiten des Höhenzuges, der das Ostseegebiet von dem Boden der Nordsee trennt. Die höchsten Hügel liegen in Nebenzweigen; Rauenberg bei Warnitz unweit Perleberg, die höchste gemessene Höhe, liegt 641 F. über der Ostsee. Der hamburger Berg bei Grevismühlen ist 180 F. über dem Plogensee. Der heilige Damm bei Dobberan, ein ½ M. langer, an 40 F. breiter, 12 — 16 F. hoher Wall von losen glatt geschliffenen Steinen von verschiedener Form und Farbe, bildet

eine Vormauer gegen die Meeresfluthen. Bei Brunsförde liegt das Vorgebirge Kreideberg. Das Klima ist gemäßigt und gesund, nur an der Küste und zwischen den vielen Seen zu feucht. An der Ostsee ist ein Meerbusen, das Salzhaff, und 2 bequeme Häfen bei Warnemünde und Wismar. Von den Flüssen fließen in die Ostsee die Warnow, Recknitz (deren Q. hier), Trebel und Peene (deren Q. hier, mit der Tollensee und Trebel), und in die Elbe die Elde (deren Q. hier) mit der Stör (Ausfluß aus dem schwerinschen See) und Havel (deren Q. hier, mit der Dosse). Wegen des Mangels an Fall sind hier viele Seen, z. B. die Müritz (in dessen Tiefe bei der Stadt Röbel der sogenannte röbelsche Wald liegt, an dem man keine Verkohlung bemerkt), mit dem Cölpin-, Felsen- und Plauersee, die durch die Elde, der engumkränzte Schwerinersee, (dessen Spiegel in gleicher Höhe mit dem Marienthurm in Wismar liegt, der durch die in die Elde sich ergießende Stör), und an der dänischen Gränze der Schaalsee, der durch den Schaalfluß Abfluß gegen die Elbe hat.

Die Produkte sind: Getreide, vorzüglich Weizen, Roggen und Gerste (vom Winterkorn 100,000, vom Sommerkorn noch einmal so viel ausgesäet; im Durchschnitt das 4—5te Korn geärntet), Hülsenfrüchte, besonders Erbsen und Bohnen, Flachs, Hanf, Hopfen, Rübsamen, Tabak, Gartenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Holz, trefliche Wiesen und Futterkräuterbau an der Warnow, Elde, Sude, daher erhebliche Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht; Schweine, Federvieh, besonders Gänse, Wildpret, Fische (Lachse bei Boitzenburg, auch Heringe und andre Küstenfische), Bienen; Sandsteine, Kalk, Thon, Alaun, Mergel (bei Ludwigslust und Bützow), Walkererde, Torf, Salz (aus der Sülzer Saline), Rasenerz, Bernstein, Seebad bei Dobberan.

Die herrschende Religion der Einwohner ist die lutherische. Die Geistlichkeit ist unter 5 Kirchenkreise, deren jedem ein Superintendent vorsteht, und 30 Präposituren vertheilt. Der mecklenburgsche Kirchenkreis enthält 7 Präposituren mit 75 Kirchen und 71 Predigern; der parchimsche Kirchenkreis 8 Präposituren mit 137 Kirchen und 87 Predigern; der güstrower Kirchenkreis 8 Präposituren mit 156 Kirchen und 105 Predigern; der rostocker Kirchenkreis 5 Präposituren mit 59 Kirchen und 48 Predigern, und der schwerinsche Kirchenkreis 2 Präposituren mit 22 Kirchen und 23 Predigern. Außerdem haben die Städte Wismar 1 Superintendent mit 10 Kirchen und 9 Predigern, und Rostock 1 Director mit 12 Predigern. Die Katholiken haben 2 Kirchen zu Schwerin und Ludwigslust. Die Reformirten halten zu Bützow öffentlichen Gottesdienst. Jungfrauenklöster sind

zu Dobbertin, Malchow, Ribnitz und Heiligenkreuz in Rostock. Der Juden sind 1817. 2336, an 43 Orten mit einer Synagoge zu Schwerin. Die in Schutz genommenen jüdischen Glaubensgenossen haben im Febr. 1813 gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen erhalten. Nach dem Gesetz vom 22. Febr. 1812 werden die Kinder aus den von Christen und Juden geschloßnen Ehen in der christlichen Religion erzogen. — Für wissenschaftliche Bildung sorgen die gemeinschaftliche Universität zu Rostock, deren Patron und Kanzler der jedesmalige Großherzog und Mitpatron der Stadtmagistrat zu Rostock ist, das pädagogisch-theologische Seminar und die naturforschende Gesellschaft zu Rostock, die Domschulen zu Schwerin und Güstrow, die Schule zu Parchim, die Stadtschulen zu Rostock und Wismar, und das Landschullehrerseminar zu Ludwigslust. — Unter den Einwohnern sind auch viele Leibeigene (die einzigen in Teutschland!), die das Gut oder Dorf, wo sie geboren sind, oder den ihnen angewiesenen Dienst ohne Erlaubniß ihres Leibherrn nicht verlassen, ohne Erlaubniß keine andere Lebensart, als worin sie geboren sind, wählen, ohne Erlaubniß ihres Herrn nicht heirathen dürfen, körperlichen Strafen unterworfen, und als Bauern, wenn ihr Herr sie nicht auf Pachtgeld gesetzt hat, zu bestimmten Hand- und Spanndiensten verpflichtet sind, als Tagelöhner aber gegen einen abzureichenden Lohn, der gewöhnlich nicht geringer ist als der, welcher den freien Leuten gereicht wird, zu Hofe dienen müssen. Dagegen haben die Herren die Verpflichtung, ihren Leibeigenen in Noth zu helfen, sie mit Brot- und Saatkorn und Vieh in unglücklichen Jahren zu unterstützen, in Krankheiten für Pflege und Arznei zu sorgen, und im schwachen Alter sie nothdürftig zu unterstützen. Der Grundherr hat die Gerichtsbarkeit über den Bauer, der aber an das Landgericht appelliren kann. Durch gemeinsamen Beschluß der Regierung und der Stände soll, um allen Einwohnern den Dank für ihre gemeinsamen Aufregungen in dem Kriege von 1813 zu bezeugen, die Leibeigenschaft aufgehoben werden. Die seit 20 Jahren gemachten Versuche, den noch leibeigenen Bauern ihre Hufen auf Erbpacht zu übergeben, wurden 1816 im Großen fortgesetzt, und mit den Dörfern des Klosters Dobbertin ist bereits der Anfang gemacht worden. Auch hat der Baron v. Maltzahn auf Penzlin am 18. Oct. 1816 alle seine Leute der Leibeigenschaft entlassen.

Wenig bedeutend sind die Fabriken. Die Wollenweb. beschäftigte 1802 zu Schwerin ꝛc. 232 Meister, 121 Gesellen, 42 Lehrlinge und 1338 Spinner, die 26,951½ Stein Wolle zu Tuch, Boie und Zeugen, an Werth 93,796 Rthlr. verarbeite-

ten; auch die Leinweb. ist beträchtlich; außerdem 411 Branntweinbrenn., 7 Glashütten, 58 Pech= und Theerschwel., 158 Ziegel=, Salmiak=, Papiermaschee= (zu Ludwigslust), Senfenf. (zu Mecklenburg), Tabaksspinn. (zu Grabow, Rostock, Parchim, Hagenow, Neustadt, Wismar, Güstrow, Schwerin, Boitzenburg, Plau, Wittenburg, Gadebusch ꝛc.) Tabakspfeifen= (zu Hagenow), Amidom= (zu Rostock), Spielchartenf. (zu Bützow), Ledergerb. (zu Rostock allein 47 Meister), Wachsbleichen (bei Penzlin und Schwerin), Schiffsbau (zu Rostock und Wismar). Der Handel ist ziemlich lebhaft, aber zum Theil in den Händen der freien Städte. Die bedeutendsten Handelsstädte sind Rostock (1817 mit 171 Kaufleuten ohne die Krämer, 116 Schiffen und 22 Schiffsnachprahmern; 1785 liefen 684 Schiffe ein und 679 aus; sie übt das Stapelrecht aus), Wismar, Boitzenburg, Dömitz und Grabow. Die Summe der ganzen Ausfuhr wird auf 2,750,000 Rthlr. berechnet, als Getreide für 1,700,000 Rthlr., Butter für 250,000 Rthlr., Käse für 50,000 Rthlr., Wolle und Tabak für 100,000 Rthlr., Holz für 50,000 Rthlr., Obst 1784. 16,070 Tonnen, Bouteillen 1780. 65,710 Stück, Essig 1784. 2636 Tonnen, Glas 1124 Kisten, Pferde, Rindvieh und Schweine für 200,000 Rthlr., geräucherte Gänse, Fische, Wachs und Honig, Leder, Lumpen, Grütze, Branntwein ꝛc. Die Importen sind: Oel, Talg, Lichte, Hanf, Heede, Juften ꝛc. aus Rußland; Weine und amerikanische Produkte aus Frankreich; Heringe, Stockfische ꝛc. aus Norwegen, Eisen aus Schweden; Steinkohlen, Zinn, Blei, Manufakturwaaren ꝛc. aus England ꝛc. Die Bilanz soll für Mecklenburg seyn. Zur Beförderung des Handels sollte der nicht fertiggewordene Eldekanal dienen; überall hat man sehr schlechte Wege.

Der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin Friedrich Franz geb. 10. Dec. 1756, regiert seit 24. April 1785, Großherzog seit 1815 (Erbgroßherzog Friedrich Ludwig geb. 13. Juni 1778), ist wie fast das ganze Land lutherischer Religion. Das Recht der Erstgeburt ist in dem großherzoglichen Hause, wie die Linealerbfolge, durch den hamburger Hausvertrag von 1701 festgesetzt. Die Majorennität des Regenten tritt mit dem 18ten Jahre ein; eine etwanige Vormundschaft übernimmt der nächste Agnat. Die nachgebornen Prinzen erhalten Geldapanage; die Aussteuer der Prinzessinnen betrug bisher 20,000 Rthlr., und wurde von der Ritterschaft ihren Hintersassen, den Städten und Kammergütern aufgebracht. Im J. 1814 wurde ein militärischer Verdienstorden errichtet. Der Hofstaat theilt sich in den Oberkammerherrenstab, das Oberhofmarschallamt zu Schwerin und das Marschallamt zu Ludwigslust; außerdem sind

1 Oberschenk, 64 Kammerherren, 7 Kammerjunker und 6 Pagen vorhanden. Die Residenzen sind Schwerin und Ludwigslust, im Sommer auch Dobberan. Nach dem 1442 zu Wittstock zwischen Mecklenburg und Brandenburg getroffenen Staatsvertrag folgt das brandenburgische, itzt preußische Haus nach gänzlichem Abgange des mecklenburgischen lehnsfähigen Mannsstammes in allen Ländern des Hauses Mecklenburg erblich. Von der Zeit an wird auch dem Hause Brandenburg in den mecklenburgischen Ländern die Erbhuldigung geleistet, und Preußen führt Titel und Wapen von Mecklenburg, hat sich aber aller Lehnrechte über die mecklenburgschen Länder begeben.

Der Großherzog theilt nach den 1572, 1621 und 1755 zwischen dem Regenten und den Ständen errichteten Verträgen, das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Landständen. Die Häuser Schwerin und Strelitz regieren in ihren Landesantheilen zwar unabhängig von einander durch Landescollegien, stehen aber in Ansehung der Landstände, des Contributionswesens und des Hof- und Landgerichts in Güstrow in einer durch die Hausverträge von 1701 und 1755 näher bestimmten Gemeinschaft. Die Landstände beider Großherzogthümer bilden einen Körper, und diese Verbindung wird die alte Landesunion genannt. Die Ritter- und Landschaft vertritt noch die Stelle der seit der Reformation eingegangenen Prälaten und Pröpste von den 3 noch übrigen Landesklöstern, die zum Unterhalte stiftsfähiger adlicher und einiger bürgerlicher Fräulein bestimmt sind. Der Adel oder die Ritter, als der erste Stand hat große Privilegien und Exemtionen. An der Spitze der 112 Familien stehen 3 Erblandmarschälle aus den Familien Hahn, Maltzahn und Lützow, und das Directorium aller ritter- und landschaftlichen Sachen haben 8 Landräthe mit den vorigen und dem Deputirten von Rostock; aber dieses Directorium hat so wenig, als die 8 Landräthe und die 3 Landmarschälle, die Rechte eines Collegium. Den zweiten Stand bilden die Deputirten der 36 Städte unter der Direction der Vorderstädte jedes Kreises. Die Stände versammeln sich jährlich auf Zusammenberufung des Landesherrn abwechselnd zu Sternberg und Malchin. Auf diesen Landtagen wird über die jährlichen Contributionssachen, Steuern, Landesverordnungen und alle Landesangelegenheiten verhandelt. Die Propositionen geschehen vom Landesherrn schriftlich. Auf den Landtagen sind die Landstände befugt, die Landesbeschwerden vorzutragen, und um deren Abstellung zu bitten. Der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft besteht aus 2 Landräthen, 3 Deputirten der Ritterschaft und 3 Deputirten der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg.

Die Ritterschaft hält auch in den Aemtern unbeschränkte Zusammenkünfte; werden aber andre Landesconvente für nöthig befunden, so muß vorher davon eine Anzeige bei dem Landesherrn geschehen. Zu dem von beiden Linien besetzten Land- und Hofgerichte zu Güstrow ernennen die Stände 2 ordentliche und 5 außerordentliche Beisitzer. — Die Seestadt Rostock hat große Freiheiten und das Recht der Mitbesetzung und das Compatronat an der dasigen Universität; sie besitzt die Gerichtsbarkeit über alle ihre Einwohner und deren Landgüter, das Recht der Fischerei und Schiffahrt auf der Warnow, und auch das Eigenthum der Unterwarnow und des an deren Ausfluß liegenden Hafens Warnemünde, setzt ihren eigenen Magistrat, übt das Besteurungsrecht über und unter sich selbst aus, und ist im Besitz des Münzrechts und dessen Ausübung. Auch die meisten übrigen Städte haben das Recht, ihre Magistrate selbst zu wählen; aber zur Handhabung der Justiz werden eigene Stadtrichter vom Großherzog gesetzt. — Die von den Landständen bewilligten und vom Regenten ausgeschriebenen Steuern und Contributionen kommen in den Landeskasten, und aus diesem an die großherzogl. Rentkammer. Die landesherrlichen Domänen und Städte entrichten ebenfalls Contributionen, die aber unmittelbar in die großherzogl. Kammerkasse fließen. — Auf den am 4. Oct. 1808 geschlossenen Convocationstagen einer ständischen Deputation übernahm das Land 2 Mill. Rthlr. landesherrlicher Schulden auf einen allgemeinen Tilgungsfonds, und noch außerdem die Aufbringung einer außerordentlichen Summe von 430,000 Rthlr. zu verschiedenen Staatsbedürfnissen; ferner ward eine allgemeine Abtragskasse angeordnet, zur Fundirung der Militär-, Legations- und Landescivilladministration ein hinreichender Fonds angewiesen, die bisherige Garantie der Hufenzahl, der Unterschied der steuerbaren und steuerfreien Ritterhufen und mit demselben die ritterschaftliche Steuerfreiheit, die städtischen Beihülfen und alle Exemtion des Adels und Andrer von der Consumtions- und Handelsaccise aufgehoben. Die Herzoge vereinten sich hierauf am 5. Oct. 1808 zu einem vorläufigen Hausvertrage, in dem unter andern auch die Errichtung eines Oberappellationsgerichts festgesetzt wurde.

Das höchste großherzogliche Collegium ist das geheime Ministerium zu Schwerin mit 3 Ministern, deren erster zugleich Präsident des geheimen Raths ist; auch hat der Erbgroßherzog die Geschäfte des Finanzministers übernommen; mit einem General als Referenten in Militärsachen und einem geheimen Regierungsrathe als Referenten in Justiz- und Lehnssachen. Die Regierung wird durch den ersten Minister und 3 Regie-

rungsräthe gebildet; zu ihr gehört auch die Lehnkammer und das Haupt- und geheime Archiv. Die Regierung zu Schwerin ist zugleich die Appellationsinstanz für die Erkenntnisse des akademischen und Klostergerichts zu Rostock und für die Kriegsgerichte, und die erste Instanz für die Mitglieder und Subalternen des Collegium. Das Kammercollegium besteht aus einem Präsidenten (dem Erbgroßherzog), einem Kammerdirector und 4 geheimen Kammerräthen; unter ihm stehen die Domänenbeamten, das Forstcollegium, die Steuercommission zu Güstrow und die Post- und Zollämter. Die landesherrlichen Einkünfte verwalten die Amts- und Rentkammern. Die Obergerichte sind: 1) das Hof- und Landgericht zu Güstrow, dessen Präsident, Vicepräsident und 4 Beisitzer die Großherzoge, und die andern Beisitzer die Landstände ernennen. Es erkennt in erster und Appellationsinstanz über schriftsässige Einwohner (Eximirte) und Niedergerichte der Herzogthümer Schwerin und Güstrow, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, in Concurrenz mit den Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Neustrelitz, privative über die Stadt Rostock. Es nimmt Appellationen an von den 3 Justizkanzleien und den Consistorien zu Rostock und Neustrelitz, und versieht zugleich die Geschäfte des ehemaligen Tribunals in Wismar. 2) Die Justizkanzlei zu Schwerin erkennt in zweiter und erster Instanz, in Concurrenz mit dem Hof- und Landgericht und der Justizkanzlei zu Rostock, mit Ausschluß des stargardischen Kreises. 3) Die Justizkanzlei zu Rostock erkennt wie die vorige über beide Fürstenthümer schwerinschen Antheils, mit Ausnahme der Stadt Rostock. Zur Führung der Criminaluntersuchungen ist zu Bützow ein Criminalcollegium angelegt, das die Erkenntnisse jedoch von dem Hof- und Landgericht einholt. Die Niedergerichte bestehen aus den Domänenämtern, den Patrimonialgerichten in den Gütern der Ritter- und Landschaft und den Stadtgerichten. In beiden mecklenburgischen Staaten sind 265 Advokaten ohne die Notarien. — In kirchlichen Angelegenheiten, die unter der Oberaufsicht der Regierung stehen, erkennt das Consistorium zu Rostock in allen Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarsachen über die Prediger und Kirchendiener, in Sponsalien und Ehesachen der Domanialunterthanen und über alle öffentlichen Aergernisse und Gottlosigkeit. Appellationen gehen an das Hof- und Landgericht.—Außerdem sind geistliche Behörden die Consistorien zu Schwerin (das durch die dortige Justizkanzlei mit Zuziehung der Superintendenten gebildet wird, und von dem die Appellationen an die Regierung gehn) und Wismar (für die Herrschaft Wismar, von dem die Appellationen an das Hof- und Landgericht erfolgen).

Die Einkünfte betragen 1,800,000 Gulden; wozu die Domänen 550,000, die Steuern über 500,000 beitragen; auch der Erbzoll zu Boitzenburg ist sehr beträchtlich, von dem Strelitz 19 000 Gulden erhält. Zur Bezahlung der seit einigen Jahren entstandenen großen Schulden ist durch die Verordnung vom 1. Juni 1809 eine Schuldentilgungscommission zu Schwerin errichtet worden, der 30 Jahre lang jährlich 85,000 Rthlr. aus verschiedenen Dominialämtern und 150,000 Rthlr. aus gewissen indirecten und außerordentlichen Steuern angewiesen sind, welche Steuern die Landesrecepturcommission zu Rostock erhebt und verwendet. Beide Behörden bestehen aus großherzoglichen und ständischen Commissarien. — Das Militär besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, einem Husarencorps, 3 Bataillons Infanterie, einer Artilleriecompagnie, einer Grenadiercompagnie, der Garnison zu Dömitz, und beträgt auf dem Friedensfuß 3800 Mann. 1815 standen überdies 1900 M. Landwehr im Felde. In wirklichem Dienst hat der Großherzog 1 Generallieutenant, 2 Generalmajore, 8 Obersten und 8 Majore. Zur Reinhaltung des Landes von fremden Bettlern und Landstreichern ist eine reitende Gensd'armerie errichtet. Dem Namen nach besteht eine Landsturmeinrichtung, und zu dem Ende ward das Land in 6 Distrikte, und diese in 41 Kreise getheilt:

1) Warnowdistrikt $33\frac{7}{8}$ Q. M. an beiden Ufern der Warnow längs der Ostsee bis an die Recknitz mit Ausschluß der incamerirten ritterschaftlichen Güter auf 32,946,179 Q. Ruthen 175 ganze Domänen; die Zahl der Hauptgüter der Ritterschaft ist 102; die Städte Bützow, Marlow, Ribnitz, Rostock, Schwan, Sternberg, Sülz und der Flk. Dobberan.

2) Ostseedistrikt $33\frac{7}{8}$ Q. M. von der M. der Trave längs der Ostsee bis zur Gränze des Warnowdistrikts, mit gleichem Ausschluß auf 32,343,799 Q. Ruthen 215 Domänen und 204 Rittergüter; mit den Städten Brüel, Neubuckow, Gadebusch, Grevismühlen, Kröpelin, Rehna, Warin, Wismar und dem Flk. Dassow.

3) Elbdistrikt $35\frac{7}{8}$ Q. M. zwischen der Elbe und Noer mit Inbegriff des schweriner Sees, mit gleichem Ausschluß auf 55,383,394 Q. Ruthen 162 Domänen und 102 Rittergüter; mit den Städten Boitzenburg, Hagenow, Schwerin, Wittenburg und den Flk. Lübtheen und Zarrentin.

4) Eldendistrikt $34\frac{3}{4}$ Q. M. von der Elbe längs der Elbe bis an den plauer See, mit gleichem Ausschluß auf 62,327,928 Q. Ruthen 172 Domänen und 50 Rittergüter; mit den Städten Crivitz, Dömitz, Grabow, Lübz, Neustadt und Parchim.

5) Recknitzdistrikt 47 Q. M. von der Warnow auf beiden Ufern der Recknitz bis an die Peene, mit gleichem Ausschluß auf 25,178,564 Q. Ruthen 114 Domänen und 193 Rittergüter; mit den Städten Gnoien, Goldberg, Güstrow, Krackow, Lage, Naukalden, Tessin und Teterow.

6) Müritzdistrikt, von dem größten See des Landes genannt, 30¾ Q. M. von der Elbe bis an die Peene an beiden Seiten der Müritz, mit gleichem Ausschluß auf 14,824,793 Q. Ruthen 46 Domänen und 159 Rittergüter; mit den Städten Malchin, Malchow, Penzlin, Plau, Röbel, Stavenhagen, Waren und dem Flk. Ivenack. Allein durch den Landtagsabschied vom 22. Jan. 1813 ist diese neue Eintheilung noch von weitern Verhandlungen abhängig gemacht, bevor sie für bürgerliche Verhältnisse als definitiv anwendbar angenommen werden darf.

Die einzelnen Theile sind:

1) Der mecklenburgische Kreis, wo die St. Schwerin an oder vielmehr in dem See gl. N. 53° 40′ B. 29° 11′ L. in die Alt- und Neustadt getheilt (wovon diese eigentlich zum Fürst. Schwerin gehört), 1817. 1058 H. 8505 E. befestigtes Residenzschloß, Sitz der herzogl. Justizkanzlei, des Kammer- und Forstcollegium, Landesregierung, Lehnkammer, Hofmarschallamts; luth. und kathol. Kirchen, Leih-, Waisen-, Arbeitshäuser; Boy- und Friesweb., Strohhut-, Wallrathslicht-, Tuch-, Tabaksf., Branntweinbrenn., Tischler, Essigbrauer. Parchim an der Elde 624 H. 3218 E. Vorderstadt, Gymnasium, 2 Amidomf., 1 Bandwerkstätte, 33 Boy- und Friesmacher, 14 Branntweinbr., Salmiak-, Glaubersalz-, Strohhut-, Tabaks-, Cichorienf., Handel. Waren 440 H. 3351 E. Grabow 330 H. 2387 E. Tabaksf. Hagenow 266 H. 1511 E. Gadebusch an der Radegast 229 H. 1387 E. Schlacht 1712. Rehna 183 H. 1518 E. Boy- und Raschweb. Kröpelin 231 H. 1211 E. Brüel 140 H. 846 E. Neubukow 148 H. 886 E. Crivitz 234 H. 1261 E. Dömitz F. am Einfluß der Elde in die Elbe 150 H. 1648 E. Elbzoll, Kornhandel, Zucht- und Werkhaus, das Schneider-, Tischler- und Wollenwaaren liefert. Grevismühlen 306 H. 1386 E. Lübz 238 H. 1195 E. Malchow am See gl. N. 204 H. 1009 E. Boy- und Tuchf. Neustadt an der Elde 186 H. 965 E. Sternberg 235 H. 1194 E., wo abwechselnd mit Malchin die jährlichen Landtage gehalten werden. Wittenburg 250 H. 1398 E. Die Mfl. Ludwigslust 740 H. 4000 E. Residenz des Herzogs in einer von der Rögnitz und Elde eingeschlossenen, und durch Kanäle, Wasserwerke, Alleen ꝛc. sehr reizend gemachten Gegend; Schulmeisterseminar, Thierarzneischule, Gemäldesammlung, Karton- oder Papiermascheef. Dobberan nicht weit von der Ostsee und dem heiligen Damm, Seebad (1813 mit 626 Badegästen). Die D. Mecklenburg Senfenf. Wöbbelin bei Ludwigslust; Theod. Körners († 26. Aug. 1813) Denkmahl.

2) Die Herrschaft Rostock, wo die St. Rostock an der Warnow im S. des Breitlingsees, durch den die Warnow geht, und an ihrer M. den lebendigsten Hafen Mecklenburgs bildet, 2182 H. 12,535 E. mit besondern Vorrechten, z. E. einer ganz freien Verfassung, dem Münzrecht ꝛc.; Sitz einer großherzogl. Justizkanzlei, eines Consistorium und des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft; Universität (60 Studenten), pädagogisch-theologisches Seminar, mecklenb. naturforschende Gesellschaft, Jungfernkloster zum heil. Kreuz, Stadtschule (1816. 208 Schüler), Thierarzneischule (auf dem nahen Carlshof), botanischer Garten, Münzkabinet, Museum; Ledergerb. mit 47 Meistern, Malzbereit., Essigbrauer., 59 Branntweinbrenn., 65 Bierbrauer., 34 Lein- und Garnweb., Amidom-,

Tabaks=, Seifenf., Ankerschmiede, Fischer., Schiffbau, Reeperbahn, Glockengieß., 3 Oelmühlen, 4 Zuckersied., Cichorienf.; Leihhaus, Pfingstmarkt (eine wahre Messe), Schiffahrt, Handlung. Dazu gehört der Seehafen Warnemünde mit einem Flk. am Ausfluß der Warnow, wo 1816. 573 Schiffe ankamen, namentlich 255 dänische, 29 englische, 87 schwedische, 18 hamburgische ꝛc.

3) Der wendische Kreis oder das Herzogthum Mecklenburg=Güstrow, wo die Stadt Güstrow an der Nebel 823 H. 6129 E. Vorderstadt des Kreises, Sitz des Hof= und Landgerichts, Steuer= und Polizeicollegium, Domschule, Arbeitshaus zur Beschäftigung der Landstreicher, Müßiggänger und Bettler; 31 Branntweinbrenn., 34 Brauer., 9 Grützmacher, Tabaks= und Wachslichtf., Leihhaus, Seehandel. Boitzenburg an der Boitze=M. in die Elbe 285 H. 2281 E. Elbzoll, Lachsfang, 14 Branntweinbr., Broihanbrau., Kornhandel. Malchin an der Peene, zwischen dem malchiner und kummeroischen See 427 H. 2515 E., wo die Landtage abwechselnd mit Sternberg gehalten werden. Plau 412 H. 1853 E. worunter 11 Grützmacher, 18 Branntweinbrenn., 21 Tuch= und Boymacher. Penzlin 329 H. 1566 E. Röbel am Plauer= und einer Bucht des Müritzsee 377 H. 2408 E. Ribnitz an der Recknitz=M. in die Ostsee 355 H. 1966 E. Fischer. Teterow 436 H. 1886 E. Gnoien 336 H. 1735 E. Goldberg 202 H. 1234 E. Gesundbrunnen von salinischem Stahlwasser. Neu=Kalden unweit des kummeroischen Sees 231 H. 1242 E. Krakow 100 H. 664 E. Marlow 171 H. 789 Einw. Schwaan an der Warnow 190 H. 901 E. Stavenhagen 152 H. 1164 E. Tessin 182 H. 1176 E. Lage 165 H. 946 E. Sülz an der Recknitz 202 städtische Gebäude, 1364 E., landesherrliches Salzwerk; dabei wird 1817 ein neues Dorf gebaut für die Salinenarbeiter, das in Rücksicht der vom Prof. Langsdorf zu Heidelberg um die Salzwerkskunde erworbenen großen Verdienste Langsdorf genannt werden soll. Die 3 Jungfrauenklöster Dobbertin an einem See, Malchow und Ribnitz bei den St. gl. N., welche der Ritter= und Landschaft des gesammten Herzogthums gehören.

4) Das Fürstenthum Schwerin, wo außer der Neustadt=Schwerin (s. S. 489.) die St. Bützow am Zusammenfluß der Warnow und Nebel 376 H. 2668 E. Criminalcollegium, reform. Kirche, 4 Branntweinbrenn., Spielchartenfabr. Warin 102 H. 718 E.

5) Die Herrschaft Wismar, 1¾ Q. M. 9600 E. mit der St. Wismar an einem Meerbusen, der einen der besten Hafen der Ostsee bildet, 1295 H. 6692 E. Consistorium, Chartenf. 3 Tabaksf., Waisenhaus; Handel, Schiffahrt. Die Insel Pöl in der Ostsee, 1 M. im Umfang mit 14 D.

XX. Das Großherzogthum Mecklenburg=Strelitz.

Specialcharte vom Herz. Mecklenburg=Strelitz, von D. F. Sotzmann. 1805. — Großherzogl. Mecklenburg=Strelitz. Staatskalender auf das J. 1817. Neustrelitz. 8.

Diese Länder bestehen aus dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz (sonst der Herrschaft Stargard) und dem Fürstenthum Ratzeburg. Jenes liegt 30° 20′ — 31° 35′ O. L. 53° 4′ — 53° 42′ 30″ N. B., zwischen Mecklenburg-Schwerin, Pommern und Brandenburg, dieses zwischen Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Lauenburg und dem Lübecker Gebiete; 36 Q. M. mit 76,000 Einwohnern in 9 Städten, 2 Flecken, 219 Dörfern, 4 großherzogl. Aemtern, ohne das Kabinetamt, 238 Domänengütern, 3 ritterschaftlichen Aemtern und 71 Rittergütern, von denen etwa 16 incamerirt sind. Dem Großherzog ward durch den wiener Congreß ein Gebiet von 10 000 Unterthanen in dem vormaligen Saardepartement angewiesen; es ist aber noch nicht ausgemittelt. Der Boden und das Klima sind dem Mecklenburg-Schwerinschen gleich. Die bedeutendste Höhe ist der Petersilienberg bei Woldegk. Im Fürst. Ratzeburg fließt die Trave: im Stargardschen ist der Tollensee, im Ratzeburgschen der Ratzeburgersee. Der südliche Theil des Landes wird durch die Havel bewässert, die nördlich von Neustrelitz entspringt, und durch den Woblitz-, Pahlen- und andre Seen verstärkt wird.

Die Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Gartenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Tabak, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Bienen, Torf, Mergel, Kalk, Walkererde.

Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur lutherischen Religion. Die Geistlichkeit steht unter dem Consistorium zu Neustrelitz, das eine Consistorialcommission für das Fürstenthum Ratzeburg auf dem Domhof dieser Stadt hat, mit Appellation an das Hof- und Landgericht. Die 52 Pfarren sind unter 5 Synoden vertheilt, außerdem gibt es noch 2 Pfarren extra synodum. An ihrer Spitze steht der Superintendent zu Neustrelitz. Unter dem Consistorium zu Ratzeburg und dem dortigen Propst stehen 9 Pfarren. Auch für die Schulanstalten macht das Consistorium die höhere Behörde aus. Die vornehmsten sind das Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz, die gelehrten Schulen zu Neubrandenburg, Friedland und Ratzeburg, und die Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer zu Neustrelitz, die nach Mirow verlegt werden soll; mit ihnen, so wie auch mit vielen Landschulen sind Turnanstalten verbunden.

Der Kunstfleiß ist bedeutend; Leinweb. (in Neustrelitz 23 Garn- und Damastweb.), Tuchweb. (in Fürstenberg 23, in Wesenberg 43, in Stargard 24 Meister), Brauer., Branntweinbrenn., Tabak-, Leder-, Spielchartenf., Kattundruck., Kupfer-, Messing-, Papier-, Pulver-, Loh- und Walkmühlen,

Potascheſied., Glashütten, 22 Ziegel-, 8 Kalköfen, 22 Pech- und Theerſchwel., Töpfer. Neubrandenburg und Fürſtenberg treiben damit einen vortheilhaften Handel.

Der Großherzog von Mecklenburg Strelitz George (Friedrich Karl) geb. 12. Aug. 1779, regiert ſeit 6. Nov. 1816, lutheriſcher Religion. Der ſtrelitziſche Hof hat 1 Oberkammerherrn und 32 Kammerherren, von denen jedoch die wenigſten in wirklichem Dienſte ſind. — Von den Verhältniſſen mit Mecklenburg-Schwerin und den Landſtänden ſ. S. 485. f.

Das höchſte Landescollegium iſt das Miniſterium zu Neuſtrelitz, vor das alle auswärtige Angelegenheiten, Gnadenſachen ꝛc. gehören. Die Landesregierung zu Neuſtrelitz hat die innere Landesverwaltung unter ſich; ihr untergeordnet ſind die Regierungskanzlei, die Lehnkammer und die geheime Commiſſion zur Abtragung der Landesſchulden; die Landvogtei zu Schönberg iſt die Unterbehörde für das Fürſtenthum Ratzeburg. Die Juſtizkanzlei iſt das höhere Juſtizcollegium, von dem die Appellationen an das gemeinſchaftliche Hof- und Landgericht zu Güſtrow gehen, wobei Mecklenburg-Strelitz einen eigenen Aſſeſſor unterhält. Die niedern Gerichte bilden 8 Stadtmagiſtrate und 5 Amtsgerichte. Das höchſte Finanzcollegium iſt die Kammer, unter der alle Domanial-, Steuer-, Poſt- und Zollofficianten ſtehen; eine Unterbehörde iſt das Domänenamt der Landvogtei zu Schönberg. Für die Jagd beſteht ein eignes Jagddepartement. Ueber die unter 2 Oberforſtämter vertheilten Forſten hat das Forſtdepartement die Aufſicht. Die Kabinetsgüter werden von Kabinetsbehörden verwaltet. — Das Fürſtenthum Ratzeburg hat ſeine eigenen Regierungsbehörden. Die Regierung iſt zugleich Juſtizcollegium; der Amtsgerichte ſind 2. In Ratzeburg ſind die Conſiſtorialcommiſſion, das Kammercollegium und Forſtamt.

Die Einkünfte betragen 450,000 Gulden, wozu Stargard 225,000, Ratzeburg 138,000, die Forſten 12,000 und die Rente vom boitzenburger Zoll 19,000 Gulden beitragen.

Das Militär beſteht aus einer Fußgarde von etwa 100 Mann und aus 25 Huſaren, die im Lande Polizeidienſte verrichten. Das 1813 errichtete Huſarenregiment von 500 Mann ward nach dem pariſer Frieden aufgelöſt. Für die dem Namen nach beſtehende Landſturmeinrichtung iſt das ſtrelitzer Gebiet außer Ratzeburg in ſieben Diſtrikte eingetheilt.

Im stargardschen Kreise oder der Herrschaft Stargard oder dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, 29¾ Q. M. 1804. 50,431 E., liegen die St. Neustrelitz am Zirkersee, in Form eines 8eckigen Sterns gebaut, so daß die 8 Straßen in der Mitte auf dem Markte zusammenlaufen, 303 H. 4408 E. Residenz des Großherzogs, Sitz der Landescollegien, Gymnasium Carolinum mit einer Bildungsanstalt für Künstler und Landschullehrer; großh. Bibliothek, Münzkabinet und Sammlung obotritischer (wilzischer) Alterthümer; 23 Garn- und Damastweber. 1 St. davon Altstrelitz 350 H. 2391 E., worunter 478 Juden, die hier eine Synagoge haben; Landarbeits-, Zucht- und Irrenhaus, Pferdemarkt, Leder- und Tabaksf. Neubrandenburg am Tollensee 652 H. 4852 E. zirkelförmig gebaut, Vorderstadt des Kreises, Branntweinbrenn., Tabaks-, chemische Fabr., Kattundruck., Hopfenbau. Friedland 480 H. 1811. 3369 E. Spielcharten-, Tabaksf. Fürstenberg an der Havel, vor dem Brande 1811. 235 H. 1800 E. worunter 200 Juden, Buttermarkt. Wolbegk 298 H. 1648 E. Stargard 136 H. 987 E. Tuchwaaren. Wesenberg 171 H. 958 E. worunter 43 Tuchmachermeister. D. Hohenzieritz herzogl. Lustschloß.

Im Fürstenthum Ratzeburg 6⅞ Q. M. 1784. 9124 E., liegt ein Theil der St. Ratzeburg (der andre im dänischen Herz. Sachsen-Lauenburg) mit dem Domhofe und Palmberge, 204 E. Sitz der Regierung, Kammer und Consistorium dieses Fürst., Domschule, Kupfer- und Messingmühlen. St. Schönberg 104 H. 1091 E.

XXI. Das Herzogthum Holstein-Oldenburg.

Oldenburgischer Staatskalender von 1816, 17. — Geographisch-statistische Beschreibung des Herz. Holstein und Bisthums Lübeck. Altona, 1790. 8. — Nachricht von der Oldenburg. Landesverfassung. Oldenburg, 1788. 8.

Diese Länder bestehen aus dem Herzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld am linken Rheinufer 117 Q. M. (ohne die jenseit des Rheins liegenden Länder), 218,285 Einwohner, in 8 Städten, 10 Flecken, an 600 Dörfern rc. Das Herz. Oldenburg liegt 25° 20′ — 26° 25′ O. L. 52° 33′ — 53° 49′ N. B. und gränzt im N. an die Nordsee, im O. an die Weser und Hanover, im S. und W. an Hanover. Der Boden ist eben und gegen Ueberschwemmungen des Meeres durch Dämme geschützt. An den Flüssen ist schwerer Marschboden, sehr fett und fruchtbar; im Innern Geestland, dürr, sandig und mooricht. Die Hauptflüsse sind: die Weser, Hunte, Jahde und Delme; ein Theil des Dümmersees gehört auch hierher. Das Fürst. Lübeck liegt im Umfan-

ge der holsteinischen Landschaft Wagrien in zerstreuten Stücken, stößt an die Ostsee, hat größtentheils ebnen Boden, und außer dem eutiner See nur kleinere Gewässer, z. E. die Schwartau.

Die Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Gartenfrüchte, Holz, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Bienen, Fische, Torf, Töpfer- und Ziegelthon, Mineralien.

Die Einwohner sind Niederteutsche mit plattteutschem Dialekt, und bekennen sich der Mehrheit nach zur lutherischen Religion; die Aemter Vechta und Kloppenburg sind ganz katholisch. Auch leben unter ihnen Reformirte, die zu Varel und Jever öffentlichen Gottesdienst haben, und Juden. Die Lutheraner haben im Oldenburgischen einen Generalsuperintendent und 57 Kirchspiele, in Jever (wo auch ein besonderes Consistorium ist) 1 Superintendent und 23 Kirchspiele; die Katholiken einen Generaldechant und 32 Kirchspiele. Lutherische Gymnasien sind zu Oldenburg, Jever und Eutin, ein katholisches Gymnasium zu Varel, und ein Schulmeisterseminar zu Oldenburg.

Die Industrie ist lebhaft: Leinweb. und Spinnerei (überall; im Kirchspiel Zetel allein 300 Weberstühle), wollne Strumpfstrick. (Vechta und Kloppenburg gewinnen dadurch über 100,000 Rthlr.), Tuchf. und Holzwaaren (im Oldenburgischen), Weißgerb. (13 zu Wildeshausen, die 40 Personen beschäftigen, und über 18,000 St. Felle verarbeiten), Essigf. (zu Vechta), Ziegeleien, Schiffbau und Fischerei (im Oldenburgschen). Der Handel mit diesen Produkten ist besonders auf der Weser und Jahde sehr lebhaft. Die Ausfuhrwaaren sind: Butter, Käse, Schlachtvieh, Schweinefleisch, Hopfen, Leinwand, wollne Strümpfe, Faß- und Bauholz, Wachs, Honig, Torf, rohe Felle &c.

Die Verfassung ist monarchisch. Der Herzog von Holstein-Oldenburg Peter Friedrich Wilhelm geb. 3. Jan. 1754, regiert seit 6. Juli 1785. Da dieser aber wegen Gemüthskrankheit zu regieren nicht fähig ist, so succedirte er nur unter der Landesadministration seines Vatersbruderssohns, des Herzogs Peter (Friedrich Ludwig) geb. 17. Jan. 1755, seit 1803 regierenden Fürsten von Lübeck, seit 8. Juli 1785 regierenden Administrator des Herzogthums Oldenburg (Erbprinz Paul [Friedrich August] geb. 13. Juli 1783). Der erstere lebt zu Plön, der letztere aber residirt theils zu Oldenburg, theils zu Eutin. Das höchste Landescollegium ist das herzogl. Kabinet. Die übrigen Landescollegien im Herzogthum Oldenburg sind: die Regierung, die oberste Verwaltungsbehörde, in der alle Verwaltungszweige zusammentreffen, und in welchen der dirigirende Minister oder Oberlanddrost den Vorsitz führt; das Oberappellationsgericht, das höchste Justiztribunal; die Justizkanz-

lei, unter der in erster Instanz die Landsassen stehen; das Consistorium, wohin alle geistlichen, Schul- und die Ehesachen der Protestanten gehören; die Commission der katholischen Angelegenheiten; die Kammer, zu deren Ressort das ganze Finanzwesen und alles gehört, was mit dem Vermögen, den Einkünften und Ausgaben des Staats in Verbindung steht; das Generaldirectorium des Armenwesens; die Direction der Witwenkasse; die Militärcommission. Das Land ist in Kreise, Aemter und Kirchspiele eingetheilt. Jedem Kirchspiel steht ein Kirchspielvoigt, jedem Amt ein Amtmann vor. In jedem Kreise besteht ein Landgericht, in der Stadt Oldenburg ein Stadtgericht. Die Beamten bilden die erste Instanz, von welcher der Rechtszug an die Landgerichte, und in Sachen von höherem Werth an die Justizkanzlei geht. In peinlichen Sachen hat der Amtmann die erste Untersuchung, das Landgericht die fernere Untersuchung und die Justizkanzlei das Erkenntniß. Polizeiübertretungen und Forstvergehen gehören vor den Amtmann, das Erkenntniß aber spricht das Landgericht mit Vorbehalt der Vertheidigung bei der Justizkanzlei. Für Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit ist der Amtmann die erste Behörde, das Obervormundschaftsamt ist bei den Landgerichten, und das Hypotheken- und Ingrossationswesen bei einem besondern Centralbureau in Oldenburg. — Im Fürstenthum Lübeck besteht eine Regierungs- und Justizkanzlei, ein Consistorium, eine Rentkammer und ein Generaldirectorium des Armenwesens. Die untern Gerichte bilden den Magistrat zu Eutin, die Aemter und Voigteien, in welche das Land eingetheilt ist. — Nach der Verordnung vom 10. Sept. 1814 sollte am 1. Oct. das Strafgesetzbuch in Kraft treten, bei dem das 1813 für Baiern bekannt gemachte zum Grund liegt, mit manchen durch Ortsbedürfnisse nothwendig gewordenen Abänderungen und Zusätzen.

Die Einkünfte betragen über 1,200,000 Gulden, wozu 1806 Oldenburg 490,000, Vechta und Kloppenburg 150,000, Eutin 80,000, Wildeshausen 25,000 und der elsflether Zoll 55,000 Fl. beitrugen. Nach einem amtlichen Ausweis vom Apr. 1817 sind von den auf den Landesgemeinden ruhenden Schulden in $1\frac{1}{2}$ Jahren 485,744 Rthlr. liquidirt und getilgt worden. Die Einnahme betrug 488,034 Rthlr., worunter 93,887 Rthlr. von Vorschüssen aus der Kammerkasse und 100,000 Rthlr., die der Herzog aus seiner Privatkasse vorgestreckt hat.

Das Militär besteht aus einem Regiment von 2 Bataillons und 8 Compagnien und einer Dragonerbrigade, zusammen 1650 Mann.

Die Länder des Herzogs sind:

I. Das Herzogthum Oldenburg enthält 106 Q. M. 173,485 E. (ohne die durch den zwischen Hanover und Oldenburg am 4. Febr. 1817 geschloßnen Staatsvertrag erhaltenen 5000 Unterthanen) in 7 St., 8 Mfl., 107 Kirchspielen, 611 Bauerschaften und 29,976 Feuerstellen, in 7 Kreisen:

1) Oldenburg mit dem Stadtamt Oldenburg und den Landämtern Oldenburg, Elsfleth und Zwischenahn, 25,874 E. Hier ist die Hst. Oldenburg an der Hunte 25° 50' 54'' L. 53° 8' 20'' B. 653 H. 5222 E. Residenzschloß, Sitz der Landescollegien, Gymnasium, Schulmeisterseminar, Hafen. Der Flk. Elsfleth am Einfluß der Hunte in die Weser, Weserzoll (der durch frühere Verträge mit Entschädigung des Herzogs aufgehoben werden sollte, aber nicht aufgehoben ist, weil der Herzog behauptet, nicht hinlänglich entschädigt zu seyn), Schiffbauerei.

2) Neuenburg mit den Aemtern Rastede, Westerstede, Bockhorn und der Herrschaft Varel, 25,703 E. In dieser letzten, welche der Herzog von ihrem ehemaligen Besitzer, dem Grafen v. Bentink, kürzlich gegen Uebernahme der Schulden und eine Rente übernommen hat, ist der Flk. Varel an der Nordsee 350 H. Schiffahrt.

3) Ovelgönne mit den Aemtern Braake, Rodenkirchen, Abbehausen, Burhave und Würden (letztes auf dem rechten Weserufer im Umfange von Bremen), 24,619 E.

4) Delmenhorst mit den Aemtern Delmenhorst, Berne, Ganderkesa und Wildeshausen, 27,756 E. Die St. Delmenhorst an der Delme 243 H. 1526 E. Wildeshausen an der Hunte 344 H. 2408 kathol. und evangel. E.

5) Vechta mit den Aemtern Vechta und Steinfeld (dazu das Kirchspiel Damme) und der Herrschaft Dinklage, 25,861 E. Die befestigte St. Vechta am Fl. gl. N. 1574 E.

6) Kloppenburg mit den Aemtern Kloppenburg, Löningen und Frisoyta, 26,741 E. Die St. Kloppenburg an der Soste. Frisoyta 1300 E.

7) Jever mit dem Stadtamt Jever, den Aemtern Jever, Tettens und Minsen und der Herrlichkeit Kniphausen, ohne diese Herrlichkeit 16,931 E. Die St. Jever 2800 E. Die Insel Wangeroog. — Die neben Jever an der Jahde liegende Herrschaft Kniphausen, 1½ Q. M. 633 H. 2856 E., gehörte dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentink „des heil. röm. Reiches Graf und Souverain von In- und Kniphausen," und enthält außer dem Residenzschloß Kniphausen den Flk. Sengwarden. Da die Einkünfte der Herrschaft vom Herzog von Oldenburg in Beschlag genommen waren, so beschwerte sich darüber der Graf v. Bentink beim Congreß in Wien, und ließ zugleich eine Commission vereiden, die von den Einkünften nichts an ihn ausliefern soll, bevor die Zinsen und Lasten abgetragen werden. Da die Unterhandlungen über diese Herrschaft zu keinem Resultat führten, so ist die Entscheidung der Sache den zu Frankfurt am Main versammelten Gesandten der 4 verbündeten Kabinette unterworfen worden.

II. Das Fürstenthum Lübeck oder Eutin, 9⅝ Q. M. 19,800 E. in St., 1 Mfl., 76 Dörfern und 3 Gütern. Die St. Eutin am fischreichen See gl. N. 269 H. 2341 E. Schloß, Sitz der Landescollegien des Fürstenthums, lateinische Schule, Bibelges., Bierbrauer.

III. Das Fürstenthum Birkenfeld, ein Theil des ehemaligen Departement Saar, mit 20.000 E., Bergbau, guter Viehzucht und dem Hauptort Birkenfeld, einem Schloß und Flecken an der Nahe, 1061 E. wichtige Viehmärkte. Die Dörfer Oberstein und Idar an der Nahe, mit 5 Fabriken in Halbedelsteinen, die Achate, Blut-Jaspise, orientalische Karniole, isländische Chalcedone, schwedische Puddingsteine, Lapis lazuli ꝛc. zu Dosen, Cachets, Spielkapseln, Knöpfen, Spielpfennigen, Leuchtern, Stöpseln, Ringen, Kreuzen, Ohrgehängen, Halsgeschmeiden, Kämmen, Petschaften, Uhrschlüsseln, Tabakspfeifen ꝛc. verarbeiten, und auf 20 Mühlen schleifen und poliren; jährlich werden von diesen Waaren für 318,000 Franken verfertigt, die beinahe alle außer Landes gehen.

XXII. Das Gesamthaus Anhalt.

F. W. Streit topogr. milit. Atlas von Sachsen und Anhalt in 27 Bl. 2te Ausgabe. Weimar, 1813 (Theil der großen Charte von Teutschland). — L. L. Bäntsch Handbuch der Geographie und Geschichte des Fürst. Anhalt. Leipzig, 1801. 8. — J. E. Martel geogr. Beschreibung der Fürst. Anhalt-Köthen, Zerbst, Bernburg und Dessau. Köthen und Leipzig, 1788. 8.

Das Gesamthaus Anhalt enthält 48 Q. M. mit 117,200 E., und ist unter 3 Linien getheilt, Dessau, Bernburg, Köthen, deren jede von der andern völlig unabhängig ist. Jedoch stehen alle 3 Antheile in einer Gesamtung, nach der nicht allein jeder Linie die Erbfolge in den Antheilen der übrigen vorbehalten, sondern auch die landständische Verfassung und das davon abhängige landschaftliche Credit- und Schuldenwesen von dem Gesamthause abhängig ist, und unter der Oberdirection des jedesmaligen Senior des herzoglichen Hauses, itzt des Herzogs zu Anhalt-Bernburg, steht. Eigentliche Landtage sind seit 1698 nicht gehalten worden; doch werden, so oft es nöthig ist, Deputations- und Landrechnungstage gehalten, und von dem Senior des herzoglichen Hauses ausgeschrieben, wozu auch die übrigen herzoglichen Häuser ihre Deputirten schicken. Die Landschaft besteht aus den Prälaten, der Ritterschaft und den 4 Städten: Dessau, Zerbst, Bernburg und Köthen. In dem dessauischen Antheile existirt jedoch keine Ritterschaft mehr, weil der Landesherr sämtliche Rittergüter an sich gekauft hat. — Zu Dessau, Bernburg und Köthen sind an je-

dem Orte eine Regierung, ein Consistorium und eine Kammer; außerdem an erstem Orte eine Polizei- und eine Medizinalcommission, und ein Forstamt. Zu Harzgerode ist ein bernburgisches Forstamt und eine Bergwerkscommission, und zu Mägdesprung eine Eisenhüttencommission; das Hofmarschallamt und eine Medizinalcommission aber zu Ballenstädt. — Die herzoglichen Familien sind reformirter Religion. Doch gibt es auch mehrere lutherische Gemeinden; auch haben die Katholiken zu Dessau und Zerbst gleiche Religionsfreiheit.

A. Die herzoglich Anhalt-Dessauischen Länder liegen in mehrern zerstreuten Stücken an der Elbe und Mulde, sind 17 Q. M. groß und enthalten 8 Städte, 2 Flecken, 100 Dörfer, 14 Vorwerke, 16 Aemter, 10 adeliche Dörfer, mit 53,013 meistens protestantischen Einwohnern. Die Oberfläche ist niedrig und eben und von verschiedener Fruchtbarkeit. Außer der Elbe und Mulde tragen einige starke Bäche, die Nuthe, Fuhne, Tauber, Wipper, und viele kleine Seen, der Wörlitzer-, Göönitzer-, Leiner-, Pödnitzer-, Kühnauer- und Schönitzersee zur Verschönerung der Fruchtbarkeit vieles bei. Die Produkte sind: Getreide, Kartoffeln, Flachs, Rübsamen (jährlich an 1000 Wispel, die 4400 Ct. Oel geben), Hopfen, Färberröthe, Cichorien, Obst (besonders viele und vortrefliche borstorfer Aepfel, die selbst bis nach Rußland versandt werden), Gartenfrüchte, Tabak, Holz, Rindvieh (auch durch die am 1. Mai 1803 für das ganze Fürstenthum Anhalt angeordnete Versicherungsanstalt bei eintretender Viehseuche begünstigt), Schafe, (mit vortreflicher Wolle; zur Erhaltung der Schafe ward am 20. Aug. 1815 die Schafpockenimpfung gesetzlich eingeführt), Schweine, Fische (in der Elbe Welse und Störe von 40, 50 und m. Pf., Lachse in manchen Jahren zu Tausenden), Wildpret (noch immer zu viel für das kleine Land; die landesherrliche Einnahme blos von wilden Schweinen hat schon 6000 Rthlr. betragen), Töpferthon, Torf. Die Landesreligion ist die reformirte; man zählt 32 reformirte und 21 lutherische Pfarreien. In den Städten Dessau und Zerbst sind auch Katholiken, und in Dessau allein 980 Juden, die hier auch eine Synagoge haben. Außer der im ganzen Lande verbreiteten Woll- und Garnspinnerei, Brauerei ꝛc. findet man zu Raguhn und Jeßnitz über 120 Tuchmacher; auch zu Dessau sind Tuch- und Tabaksf., zu Zerbst eine Wachsbleiche und Gold- und Silberf. (die 300 M. ernährt, und jährlich 18,000 Rthlr. an Arbeitslohn bezahlt), auf dem Lande Oel-, Schneide- und Papiermühlen, Ziegeleien, Gipshütten, Theeröfen. Die Exporten: Rüböl und Rübsamen, Getreide, Krapp, Tabak, Wolle, Vieh, Fische, Wildpret, Bier, Garten-

gewächse, betragen 500,000 Rthlr., die Importen sollen 1,000,000 Rthlr. betragen. Der Herzog Leopold Friedrich geb. 1. Oct. 1794, reg. seit 9. Aug. 1817, dessen Linie die ältere unter den 3 Hauptlinien des Hauses ist, hat 510 000 Gl. Einkünfte, und von den auswärtigen Chatullgütern unter Preußischer Hoheit (26 Q. M. 66,000 E. in 8 Städten, 4 Flecken, 94 Dörfern) noch 200,000 Gl. Zur allmäligen Erledigung aller in den letzten Kriegsjahren gemachten Landesschulden ist nach einer Bekanntmachung der herzogl. Rentkammer vom 9. Dec. 1815 ein Amortisationsfonds gebildet worden, für den eine halbe Kriegssteuer erhoben werden soll. Denn das Land hat allein vom 24. Jan. — 1. Nov. 1813, ohne den aufs äußerste erschöpften Antheil an Zerbst von ungefähr 4 Q. M. und die Militärverpflegung, 1,807,064 Rthlr. 21 gr. an Kriegslasten getragen. — Das effective Militär besteht aus 800 Mann. Der Landsturm für Dessau und Köthen betrug 1814. 15,382 M. zu Fuß und 403 M. zu Pferde; 2349 hatten Feuergewehre.

Die Hst. Dessau 29° 56′ 46″ L. 51° 50′ 6″ B. an der Mulde 900 H. 9220 E. worunter über 900 Juden; Sitz der Regierung, Kammer ꝛc.; Hauptschule, jüdische Franzschule, Amalienstift, Waisenhaus, Armen- und Arbeitshaus; neue herzogl. Reitbahn, Jagdzeughaus, Badehaus in der Mulde, Gottesacker; Tuch-, Hut- und Tabaksf. In der Nähe die Lustschlösser: Georgium, Louisium und Vogelheerd; der Drehberg, herzogl. Grabstätte; der Stieglitzberg ꝛc. Die St. Wörlitz 240 H. 1850 E. herzogl. Schloß und prächtiger Garten, Schulmeisterseminar. Oranienbaum 2-6 H. 1560 E. Schloß. Gröbzig. Jeßnitz 276 H. 1668 E. Tuchf. Raguhn 166 H. 1200 E. Tuchf. Sandersleben 481 H. 1611 E. Zerbst an der Elbe 1575 H. 7000 E. akadem. Gymnasium, Töchterschule (schon seit 300 Jahren bestehend, vielleicht die erste protestantische Mädchenschule in Teutschland), Gold- und Silberf., Gartenbau, Wachsbleiche, Schule, Bierbr.

B. Die herzoglich Anhalt-Bernburgischen Länder in zerstreuten Stücken sind 16 Q. M. groß, und enthalten 7 Städte, 54 Dörfer, 13 Vorwerke, 9 Aemter, 9 adeliche Güter, 1807 mit 35,193 Einwohnern. Das untere Fürstenthum ist meistens eben und fruchtbar, das obere am Harz ist gebirgig und waldig. Die Elbe und Saale bewässern das Land. Unter den Seen sind der Blässersee, die Stösee und die Strenge die größern. Das Klima ist mild, und nur am Harz rauher. Die Produkte sind: Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein, Holz, Rindvieh, Schafe, Wildpret, Fasanen und Hasen, Fische, auch Saallachs, Silbererze, Vitriol, Steinkohlen, Torf, Marmor, Gips. Der Kunstfleiß liefert Eisen (im Selkenthale beim Mägdesprung 1 Hoheofen, 5 Stab- und Kraudei-

sen-, 1 Blech-, 1 Roh- und 1 Raffinirstahlhammer, 1 Blank-, 1 Ketten- und 1 Nagelschmiede, 2 Blauöfen, 1 Sensenf. und 1 Drahthütte, mit 24,000 Rthlr. reinem Gewinn), Silber (in demselben Thale mit der Cement-, Kupfer- und Vitriolhütte; jährlicher Gewinn 1200 Mark Silber), Pulver, Papier, Faience, Leder, Stärke, Puder, Flanell, Braunschweigergrün. Die Einkünfte des Herzogs Alexius (Friedrich Christian), geb. 12. Juni 1767, reg. seit 9. Apr. 1796, belaufen sich auf 450,000 Gl., wozu die Forsten allein mit 45.000 und das Bergregal mit 48,000 Gl. concurriren sollen. Durch die Verordnung vom 10. Aug. 1807 ist vom 1. Jan. 1809 an die Conscription vom 20 — 28. Jahre eingeführt worden. Das Militär beträgt 400 M.; der Landsturm betrug 1814. 7328 M. zu Fuß und 140 M. zu Pferde; 1033 hatten Feuergewehre.

Die Hst. Bernburg 29° 25′ 13″ L. 51° 47′ 55″ B. an der Saale 646 H. 4844 E. Sitz der Regierung, Kammer, Consistorium; Schulen: Faience-, Steingut-, Amidom-, Puder-, Lederf., Weinbau, Eisenhammer. Ballenstädt am Harz und am Fl. Getel 460 H. 2500 E. gewöhnliche Residenz des Herzogs; Flanellf. Harzgerode 323 H. 1798 E. mit der Silberhütte und den herzogl. Eisenwerken unterm Mädchensprung (Mägdesprung) 1400 Schuh über der Meeresfläche; dabei der stark besuchte salinische Eisenquell im Selkethale; Alexisbad. Der Bergbau und die Hüttenwerke in demselben Thale und seiner Nähe beschäftigen über 400 Familien, so wie durch die Kraft des Selkeflusses, von seinem hohen Fall bewirkt, 58 Räder verschiedener Mühlen in einer Entfernung von 3½ Meile betrieben werden. In der Nähe des Mädchensprungs der zum Andenken an den letzten Herzog Friedrich Albrecht, der die Hüttenwerke bedeutend verbesserte und vergrößerte, von seinem Sohn und Nachfolger errichtete 58 F. hohe Obelisk aus gegossenem Eisen. Gernrode 1200 E. Gewehrf. Koswig an der Elbe 320 H. 1940 E. Schloß. Das ziemlich verfallene Schloß Anhalt, gemeinschaftlicher Besitz des anhaltischen Hauses, das ganz ohne Holz aufgeführt war, und daher seinen Namen bekommen haben soll. Die D. Neudorf mit dem Pfaffenberge, wo Silber- und Bleierze und der Kupferkies für das Vitriolwerk gewonnen werden; der Schacht ist 511 Fuß oder 73 Lachter tief.

C. Die herzoglich Anhalt-Köthenschen Länder zwischen den übrigen Anhaltischen Aemtern zerstreut, sind 13 Q. M. groß, und enthalten 4 Städte, 1 Flecken, 93 Dörfer, 13 Vorwerke, 7 Aemter, 1807 mit 28,842 Einwohnern, ohne die Schloßbewohner von Köthen und das Contingent. Der Boden ist eben und meistens fruchtbar. Die größern Flüsse sind: Elbe, Mulde, Fuhne. Die Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rübsamen und Raps, Leindotter, Kümmel, Flachs (jährlich 3000 Stein), Futterkräuter, Runkelrüben, Kohl, Obst, besonders gute Borsdorfer und Stettiner Aepfel, Pferde, Rindvieh, Schafe, Federvieh, Hasen, Repphühner, Trappen,

Lerchen, Fasane, Fische, Steine, Braunkohlen; aber durchaus Mangel an Holz. Die reformirte Religionspartei hat 28, die lutherische 19 Pfarreien; Juden gibt es zu Köthen und Wulfen. Es sind nur wenig Spuren von Kunstfleiß, und außer etwas Woll- und Garnspinnerei zu Köthen eine Gold- und Silbertressenf. Ludwig (August Karl Friedrich) geb. 20. Sept. 1802, reg. seit 6. Mai 1812, unter der persönlichen Vormundschaft seines Großvaters, des Großherzogs von Hessen. Die Regierungsvormundschaft führt der Herzog von Bernburg, als dermaliger Senior des Hauses Anhalt, nach dem Hausgesetz des vormaligen Herzogs August Christian Friedrich vom 24. Juli 1811. Die Einkünfte betragen ohne die beträchtlichen Privatgüter an 230,000 Gulden. Durch die kön. sächsischen Commissarien sind vor einigen Jahren die Schwierigkeiten zwischen Landesherrn und Unterthanen beseitigt, und durch Errichtung eines Amortissementsfonds zur neuen Landescreditkasse, die unter ständischer Controlle steht, der Credit des Landes und der zeitherigen Kammer wieder gesichert worden. Unterm 10. Jan. 1812 ist eine Hagelschaden-Entschädigungsanstalt errichtet worden, der auch Auswärtige beitreten können; 1816 betrug die Totalsumme der Assecuranz 1,986,025 Rthlr., und die jährlichen Beiträge waren 1816 von 100 Rthlr. 2 gr. Das Militär beträgt 400 Mann.

Die Hst. Köthen am Fl. Zittau 726 H. 5074 E. (⅔ Reform., ⅓ Luther.) Residenz des Herzogs, vereinte Hauptschule mit einem Landschullehrerseminar, vereinte Töchterschule, Bibliothek, Naturalienkabinet, Bildergallerie, luth. Fräuleinstift, Gold- und Silberdrahtf., Wollhandel. Güsten 276 H 1200 E. Nienburg oder Kloster-Nienburg. Roßlau. D. Warmsdorf 250 H. Schloß.

Eine Nebenlinie besitzt die Standesherrschaft Plesse in Oberschlesien mit 40,000 Gl. Einkünften.

XXIII. Die Fürstl. Schwarzburgischen Länder oder die Grafschaft Schwarzburg.

J. C. Hellbach Archiv von und für Schwarzburg. Hildburghausen, 1787. 8. Nachtrag dazu 1789. 8. — L. F. Hesse Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens gewidmet. 1ster Band. Rudolstadt, 1816. 8. m. Kpf.

Diese Länder bestehen in 2 ansehnlichen Landstrichen, dem obern zwischen Gotha, Weimar, Altenburg und Coburg und

der **untern Grafschaft** in der preußischen Provinz Sachsen, zwischen der Unstrut und Helme, und sind sehr gebirgig; in erstere zieht sich der Thüringerwald herab, die 2te hat ein eignes hohes Gebirge, die Haynleite, wovon die Kyfhäuserberge (1458 F. hoch, 1307 F. über Wittenberg) ein Arm sind. Zwischen diesen Bergen sind einige sehr fruchtbare Flächen, z. B. das Helmethal, die goldne, schöne und blaue Aue. Die Berge sind meistens bewaldet. In der obern Grafschaft fließen die Saale, Ilm, Gera und Schwarza; in der untern die Helbe, Wipper und Helme. Die **Produkte** sind: Getreide (auch zur Ausfuhr), Gartenfrüchte, Obst (die 1810 im Sondershausenschen erschienene Verordnung wegen der Obstbaumpflanzung hat die Wirkung gehabt, daß im Sept. 1811 schon 12,692 Stück angepflanzt waren, von denen 12,117 guten Fortgang hatten), Kartoffeln, Flachs, Wein, Holz und Waldprodukte, Hülsenfrüchte, Rindvieh, Schafe, Wildpret, Fische, Silber und Kupfer (bei Leutenberg), Eisen, Vitriol, Schwefel, Alaun, Schiefer, Marmor, Alabaster, Sandsteine, Salpeter, Goldsand, Salz (aus der Saline zu Frankenhausen 30,000 Stück à 2 Scheffel), Porzelanerde, Kobalt. Die **Einwohner** sind wie die Fürsten lutherischer Religion. In Sondershausen und Rudolstadt leben auch Katholiken. Zu den **Kunstprodukten** gehören: chemische Medikamente und Olitäten (in Königsee und Oberweisbach), Tuch- und Wollspinn. und Weberei (zu Arnstadt, Rudolstadt und Ilm; in Ilm von 103 Meistern auf 250 Stühlen an 6000 Stück Zeuge und Rasche), Messing (zu Arnstadt), Porzelan (zu Rudolstadt und Dorotheenthal), Steingut (zu Schaale), Schwefel (zu Breitenbach); 10 Eisenhammer, 2 Blechhammer. Die Fürsten sind nicht durch Landstände beschränkt; vergl. nachher bei Rudolstadt. Der Erstgeborne folgt, und mehrere Erbverträge bestimmen die gegenseitigen Beziehungen beider Linien. — An der Spitze der Verwaltung zunächst den Fürsten besteht in jedem Fürstenthum ein geheimes Kabinet zur Leitung der sämtlichen Landesangelegenheiten. Jedes Haus unterhält 2 Regierungen, als oberste Justizcollegien, die von einander unabhängig unter der höchsten Leitung unmittelbar stehen. Sondershausen und Arnstadt sind die Sitze beider Regierungen der sondershausischen, und Rudolstadt und Frankenhausen die der rudolstädtischen Linie. Von Sondershausen und Frankenhausen gingen bisher in gewissen Sachen die Appellationen an die Landesregierung zu Dresden. Die Kameralverwaltungen leiten die Kammern zu Sondershausen und Rudolstadt, die Steuer- und Forstcollegien. Die Mitglieder der Regierungen sind zugleich Beisitzer der 4 Consistorien, außer denen noch Superin-

tendenten und Consistorialräthe dazu gehören. Das Hauptarchiv ist auf dem Schloß zu Rudolstadt. — Das Militär besteht außer der Schloßbesatzung und einem Gardebataillon zu Sondershausen aus 650 Mann. Der Landsturm betrug 1814 für Sondershausen 8751 M. zu Fuß und 50 zu Pferde, 1852 mit Feuergewehr; und für Rudolstadt 10,167 M. zu Fuß, 100 zu Pferde, 300 mit Feuergewehr.

Das fürstl. Haus Schwarzburg blüht in 2 Linien:

A. Schwarzburg-Sondershausen. Diese Länder, nämlich Theile der Grafschaft Schwarzburg und Gleichen, Antheil an der Herrsch. Lohra und das Amt Ebeleben, enthalten $16\frac{1}{2}$ Q. M. und 43,000 E. in 5 Städten, 90 Flecken und Dörfern, 8600 Häusern und 10 Aemtern. Der Fürst Günther (Friedrich Karl) geb. 5. Dec. 1760, regiert seit 14. Oct. 1794, hat 275,000 Gl. Einkünfte.

a) In der untern Grafschaft $10\frac{3}{4}$ Q. M. in 3 St. und 48 Fl. und D., liegen die St. Sondershausen 28° 30′ 6″ L. 51° 22′ 33″ B. am Einfluß der Beber in die Wipper, Haupt- und Residenzstadt 553 H. 3922 E. Sitz der Regierung, des Consistorium ꝛc.; Gymnasium, fürstl. Naturalienkabinet. Bei der Stadt das Günthersbad eine Schwefelquelle. Greussen an der Helbe. Ehring. Die Mfl. Kaula 300 H. 1500 E. Ebeleben mit einem Lustschloß. Die D. Holz-Thalleben. Stockhausen an der Wipper, mit einer kochsalzhaltigen Quelle. Das Schloß Schwarzburg, 250 F. über dem romantischen Schwarzthal, auf einer schmalen Felsenzunge, um welche sich die Schwarza windet, die unter den 7 goldführenden Bächen im Schwarzburgischen den ersten Rang behauptet; Eisenhammer.

b) In der obern Grafschaft: die St. Arnstadt an der Gera 750 H. 4600 E. Sitz der Landescollegien dieses Theils, Lyzeum. Waisenhaus, Messingwerk, Tuch- und Zeugf., Getreidehandel. Plauen an der Gera. Die Mfl. Breitenbach 435 H. 2175 E. Gehren 224 H. 1083 E. fürstl. Schloß. Langenwiesen 200 H. 1000 E. Dorotheenthal Porzelanf.

B. Schwarzburg-Rudolstadt. Dieses Land, ein Theil von der Grafschaft Schwarzburg, enthält 22 Q. M. und 58,000 E. in 9 Städten, 14 Dörfern und 14 Aemtern. Der Fürst Friedrich Günther geb. 6. Nov. 1793, regiert seit 28. Apr. 1807. Nach der Verordnung vom 8. Jan. 1816 wird eine Repräsentation des Volks gebildet, deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstreckt, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. Sie besteht aus 18 durch freie Wahl zu ernennenden Landesrepräsentanten, nämlich 6 Rittergutsbesitzern, 6 Einwohnern von Städten und 6 mit Landeigen-

thum angesehenen Unterthanen, die weder Rittergüter besitzen, noch städtische Bürger sind. Die Repräsentanten werden auf 6 Jahre gewählt, nach deren Verfluß eine neue Wahl vorgenommen wird, wobei die abgegangenen Repräsentanten wiederum gewählt werden können; einzelne Wahlen in der Zwischenzeit finden nicht Statt. — Die Einkünfte betragen 220,000 Gulden.

a) In der obern Grafschaft die St. Rudolstadt 28° 29′ 50″ L. 50′ 44′ B. an der Saale 500 H. 4500 E. Haupt- und Residenzst., Naturaliensammlung, Gymnasium, Erziehungsanstalt für arme Mädchen; Porzelan- und Wollenf. Blankenburg 884 E. Ilm oder Stadt Ilm Zeug- und Pergamentsteintafelnf. Königsee 300 H. 1500 E. worunter viele Laboranten, mit deren Medizinalwaaren, so wie mit den in den Dörfern Ober- und Unterweißbach ꝛc. verfertigten bedeutender Handel getrieben wird. Leutenberg 143 H., die am 7. Mai 800 fast alle abbrannten. D. Volkstädt Porzelanf. Schaale Steingutf. Sitzendorf 57 H. Blaufarbenwerk (jährlich 2000 Ct. Bleufarbe, die nach Frankreich gesandt wurde). Das Walddörfchen Oberalsbach mit einer Glastafelf. Das düstre Schwarzthal, von der Schwarza durchströmt, mit vielen Dörfern, Schneidemühlen, Hammerwerken ꝛc., und dem Stammschloß Schwarzburg auf einem Felsen an der Schwarza, wo eine merkwürdige Zunderschwammf. Ruinen des Klosters Paullnzelle von erstaunenswürdigem Umfange, die von der ehemaligen hohen Vortreflichkeit des Gebäudes selbst zeugen.

b) In der untern Grafschaft die St. Frankenhausen 630 H. 2930 E. Sitz der Landescollegien dieses Antheils, Landesschule, Salzwerk, warme Quelle. Die D. Berga 205 H. und Auleben 111 H. 680 E.

XXIV. Fürstl. Hohenzollern-Hechingensche Länder.

Das Fürst. Hechingen enthält die Grafschaft Hohenzollern und die Herrschaften Hirschlatt und Stetten mit 5 Q. M. und 13,000 E., und gränzt an Württemberg, Baden und Sigmaringen, und ist sehr gebirgig, da es einen Theil der württembergischen Alpe ausmacht. Die Berge, unter denen sich der Zollerberg auszeichnet, sind fruchtbar und zum Theil mit Holz bewachsen. In den von der Starzel, Vohlenbach ꝛc bewässerten Thälern trifft man herrliche Viehweiden an. Getreide, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Bienen, Wild, Fasanen, Holz sind daher die Hauptprodukte, und in Hechingen sind Wollfabr. Unter den katholischen Einwohnern sind auch viele Juden. Das Fürstenthum gehört dem Fürsten Friedrich (Herrmann Otto)

geb. 22. Juli 1776, reg. seit 2. Nov. 1810 (kath. Religion). Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen sind souverän, und vererben ihre Staaten nach dem Rechte der Erstgeburt; die weibliche Linie ist ausgeschlossen. Der Erbvertrag von 1575 bestimmt die Erbfolge unter beiden Linien. Die Geschäfte leiten unter der Direction eines Geheimenraths die Regierungen zu Hechingen und Sigmaringen. Die Kammern und Forstämter, denen ein Geheimerrath präsidirt, führen die Finanz- und Forstverwaltungen. Als Gerichtshof erster Instanz dient die Hofrathskanzlei. Diese Dikasterien stehen sämtlich unter Aufsicht des Ministerium, das an den Fürsten referirt. — Die **Einkünfte** des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen sollen 80,000 Gl. betragen. Die Ausgaben der Fürsten wurden 1811 auf das Nothwendige und den Anstand beschränkt, um die Volkslasten zu erleichtern. Der Hofstaat ward abgeschafft und auf Pension gesetzt, und zur Tilgung der Landesschulden wurden zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Das **Militär** beträgt 194 Mann. Der Landsturm beider fürstlichen Linien betrug 1814. 1128 Mann zu Fuß, von denen 587 Feuergewehr hatten. Das Land enthält 1 St., 1 Mkt., 13 Pfarrdörfer, 17 Dörfer und Weiler und 3 Schlösser.

Die Residenz ist die St. **Hechingen** am Fl. Starzel 550 H. 2600 E. Sitz der Landescollegien, Wollenweb. **Grosselfingen** Mfl. 800 E. D. **Hausen** im Killerthale 1262 E. Handel mit Enzianwurzel ꝛc. **Rangendingen** 1100 E. Das alte Bergschloß **Hohenzollern** auf einem 800 Fuß hohen Berge, Stammhaus des fürstl. und des Brandenburgischen Hauses, mit einer sehenswerthen Sammlung von alten Waffen und Rüstungen. D. **Stetten** mit dem Dominikaner-Nonnenkloster gl. N. oder **Maria-Gnadenthal**, das ehemalige Begräbniß der Grafen von Zollern.

XXV. Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringensche Länder.

Sie enthalten die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, die Herrschaften Haigerloch, Glatt, Beuren und Holzheim, mit Achberg und Hohenfels, $11\frac{1}{4}$ Q. M. mit 24,000 katholischen E., und liegen im Umfange des Königreichs Württemberg, an der Donau, Lauchart, Schmiech und Ostrach. Auf der schwäbischen Alp ist der Boden steinig und undankbar, in den herumziehenden Thälern fruchtbar. Die Produkte sind: Getreide, auch Dinkel, Gartenfrüchte, Obst, Holz, Rindvieh, Schafe,

Ziegen, Bienen, Fische, Krebse, Eisen, Sauerbrunnen. Das Land gehört dem Fürsten Anton (Aloys Mainrad Franz) geb. 20. Juni 1762, reg. seit 26. Dec. 1785 (kathol. Religion). Die Einkünfte betragen 300,000 Gl. Das Militär beträgt 386 Mann. Das Land enthält 3 St., 1 Markt, 35 Dörfer und Weiler.

Die Residenz ist Sigmaringen an der Donau 3000 E. Sitz der Regierung. Vöhringen an der Lauchart 700 E. Haigerloch an der Eyach oder Delat 2000 E. Imnau Sauerbrunnen. — Dazu kommen die Herrsch. Achberg und Hohenfels mit den Bergschlössern gl. N., und die aufgehobenen Klöster Klosterwald und Habsthal; im letztern eine blühende Privatschule für bürgerliche Mädchen.

Unter Oberhoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen stehen folgende standesherrliche Bezirke mit $7\frac{1}{2}$ Q. M. 15,000 E.:

1) Die reichsritterschaftlichen Länder in seinen Landen und in den Gebieten im N. der Donau, namentlich die Herrschaft Gammertingen und Hettingen, $\frac{3}{4}$ Q. M. 1170 E.

2) Die fürstl. Fürstenbergischen (s. Baden) Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau mit der St. Trochtelfingen 2275 E. und dem Mfl. Jungnau; die auf dem linken Donauufer liegende Herrschaft Möskirch; zusammen $5\frac{1}{4}$ Q. M. 9983 E.

3) Die Herrschaften Ostrach und Straßberg des Fürsten von Thurn und Taxis, $1\frac{3}{4}$ Q. M. 3579 E.

XXVI. Das Fürstenthum Liechtenstein

besteht aus den Herrschaften Vaduz und Schellenberg zwischen dem Rhein und Tirol, $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 5010 E. in 1 Flecken, 8 Dörfern, 2 Schlössern und 1 Kloster. Die Hauptprodukte sind: Getreide, Wein, Obst, Holz, Viehzucht. Die Einwohner nähren sich zum Theil von Baumwollspinnen und Holzarbeiten. Das Fürstenthum gehört dem Fürsten Johann (Nepomuk Joseph) geb. 26. Juni 1760, reg. seit 24. März 1805. (der Erbprinz Aloys Joseph Johann geb. 26. Mai 1796). Die Einkünfte betragen 50,000 Gulden. Aber der Fürst besitzt sehr bedeutende mittelbare Fürstenthümer und Herrschaften in der östreichischen Monarchie. Diese bestehen in dem

franzischen Majorate aus den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf in Oberschlesien, der Herrschaft Gersdorf in der Oberlausitz, dem östreichischen Bezirk mit 5 Herrschaften, dem steinitzer Bezirk in Mähren mit 6 Herrschaften, dem sternberger Bezirk in Mähren und Schlesien mit 5 Herrschaften, dem tribauer Bezirk in Mähren mit 5 Herrschaften und dem schwarzkostelezer Bezirk in Mähren mit 8 Herrschaften. Dieses Gebiet enthält 104 Q. M., 24 Städte, 2 Vorstädte, 35 Marktflecken, 756 Dörfer, 29 Herrschaften, 46 Schlösser, 11 Klöster, 164 fürstliche Meiereien und 324,000 Einwohner. Die Einkünfte des regierenden Fürsten schätzt man auf 1½ Million Gulden, und die der zweiten Linie auf 300,000 Gulden. Die Bestimmung der Erbfolge hängt von Hausverträgen ab. Es bestehen 2 große Majorate, das franzische und karlische, auf deren Häupter und Majoratsherren die gesamten Güter übergehen. Die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen erhalten Geld und Appanagen. Das Haus Liechtenstein ist katholischer Religion, so wie das Land. Die Geschäfte des Fürstenthums leitet, nach den Befehlen der fürstl. Hofkanzlei in Wien, das Oberamt zu Vaduz, das aus einem Landvoigt, einem Rentmeister, Buchführer, Zöllner und Förster besteht. Jede Herrschaft hat einen Landammann und Weibel, die vom Oberamt ressortiren. — Das Contingent für das Fürstenthum betrug 1814. 100 Mann, deren Stellung das Haus Nassau übernommen hatte. Sonst unterhält der Fürst eine Leibgarde von 12 Mann und 87 Grenadieren. Der Landsturm betrug 1814. 1440 Mann, von denen 263 Feuergewehre hatten.

Der Mfl. Vaduz 1800 E. und die Bergschlösser Liechtenstein und Schellenberg.

XXVII. Die Fürstl. Reußischen Lande.

Kloß Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera mit Inbegriff der Pflege Saalburg. Gera, 1816. 8.

Diese Länder bestehen aus den Herrschaften Greiz, Burg, Gera, Schleitz, Lobenstein, dem Amte Saalburg und der Pflege Reichenfels. Sie liegen im Voigtlande zwischen dem Fürst. Altenburg und dem voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, und enthalten 28½ Q. M. mit 74,581 Einwohnern. Das

Land ist meistens bergig (Theile des thüringer Waldes, wo der 2298 par F. hohe Sieglizberg und der 2260 F. hohe Culm), hat aber viele weite, gut angebaute Thäler, und wird in S.W. von der Saale, im N. O. von der weißen Elster durchströmt. Die Produkte sind: Getreide, Gartenfrüchte, Hopfen, Obst, Holz, Rindvieh, Schafe, Wild, Fische, Kupfer, Kobalt, Blei, etwas Silber, Alaun, Vitriol, Eisen. Der Kunstfleiß ist sehr lebhaft, besonders in Wolle und Baumwolle (in und bei Gera ganze und halbe Berkan, Concente, schwarze und gestreifte Kamelotte und Kalemanken, Damaste, Grisets, Kaffas, Etamines, wollne Atlasse, Serge, Felbel und Plüsche; in Greiz Tuch= und Schleierf.; Zeulenroda; in Lobenstein 180 Tuchmacher), Färber. (in Gera und Zeulenroda), Porzelan= und Kutschenf. (in Gera), Gerb. (in Lobenstein); in der Herrschaft Burg 5 und in Lobenstein 4 Eisen= und Stahlhämmer; Alaun= und Vitriolwerk zu Saaldorf ꝛc. Mit diesen Produkten wird besonders von Gera aus nach Leipzig und andern Meßstädten ein bedeutender Handel getrieben.

Die Landesherren, die wie ihre Unterthanen lutherisch sind, theilen sich in die ältere oder greizische und jüngere Linie, so wie diese wieder in die schleitzische (von welcher die köstritzische eine Nebenlinie ist), und in die lobensteinische, welche wieder in die ebersdorfische und lobenstein-lobensteinische (mit der selbitzischen Nebenlinie) getheilt wird. Alle männliche Personen des reußischen Hauses führen den Namen Heinrich, und unterscheiden sich durch die beigefügte Zahl, die in jeder der beiden Hauptlinien besonders fortläuft; die jüngere Linie hat mit dem neuen Jahrhunderte wieder von Eins zu zählen angefangen. Landstände beschränken seit alter Zeit die Regierung. Seit den frühesten Zeiten führt der älteste regierende Reuß den Titel: des ganzen Stammes Aeltester, und der älteste regierende Fürst der andern Linie ist ihm adjungirt. In allen gemeinschaftlichen und Geschlechtsangelegenheiten beider Linien hat des Stammes Aeltester das Directorium, muß sie dem Adjunct oder Senior der andern Hauptlinie zuerst mittheilen, und ist primus inter pares. In allen Sachen, wo unanimia erfordert werden, wird nach Mehrheit der Stimmen entschieden, wobei jedoch die ältere Linie vertragsweise 2 Stimmen, die jüngere itzt 2 Stimmen führt. Die aus Ritterschaft, Städten und Pflegen gebildeten Landstände halten von Zeit zu Zeit einen gemeinschaftlichen Landtag, der die Steuern bewilligt und die Rechnungen abnimmt. Auf dem vom 3. — 25. März 1817 in Reuß=Greiz gehaltenen Landtage ist die Verfassung vor der Hand auf dem bisherigen Fuß geblieben. Patri-

monialgerichtsherren, Bürgermeister der Städte und ein Landschaftsconsulent, der fürstlicher Beamter ist, bilden die Versammlung. — Die fürstl. greizischen Länder haben ein Regierungs- und Justizcollegium, ein Consistorium, ein Kammer-, Finanz-, Oekonomie- und Forstdepartement. Die 5 Aemter stehen in den verschiedenen Geschäftszweigen unter diesen Obercollegien. Die jüngere Linie hat zu Gera seit 1604 eine gemeinschaftliche Regierung, als erstes Justizcollegium, Consistorium und Kammercommission, welche Commundikastarien als Landesadministration seit dem Anfall von Gera auch die besondern Verwaltungsgeschäfte dieser Herrschaft besorgen. Jedes Haus der jüngern Linie hat außerdem noch besondere Kabinets-, Regierungs- und Kammerbeamte. — Außer dem zur Besetzung der Schloßwachen unterhaltenen Militär stellten die Fürsten 1815 zusammen 900 Mann, nämlich die ältere Linie 300, und die jüngere 600 Mann. Der Landsturm betrug 1814. 14,939 Mann zu Fuß, von denen 2796 Feuergewehre hatten.

A. Die Fürstl. Reuß-Greizischen Länder enthalten die Herrschaften Greiz und Burg und einen Theil der Pflege Reichenfels, 7 Q. M. mit 19,850 E. in 2 Städten, 1 Marktflecken und 95 Dörfern. Der Fürst Heinrich XIX. geb. 1. März 1790, regiert seit 29. Jan. 1817 und hat 130,000 Gl. Einkünfte. Durch den Krieg sind 2 neue noch fortdauernde Abgaben veranlaßt worden, die Contribution und Lösung der Freischeine. Jeder, der keine steuerbaren Grundstücke besitzt, ohne Ausnahme des Standes, bezahlt von dem Ertrag seines Amtes und Gewerbes, oder von seinen ausgeliehenen Kapitalien eine jährliche Contribution. Beim Anfange des letzten Kriegs kauften sich viele Jünglinge, die das Loos der Dienstpflicht traf, dadurch frei, daß sie für Geld andere für sich einstellten. Seitdem kann kein junger Mann mehr seines Vaters Gut annehmen, oder Meister werden, oder heirathen, bevor er sich nicht die Befreiung von der Dienstpflicht erworben hat, wofür ein Handwerker 30—40 Rthlr., ein Taglöhner 10—20 Rthlr. und ein Bauer nach Verhältniß seines Gutes zahlen muß. Der Fürst residirt in der St. Greiz an der weißen Elster, welche hier die Gräßlitz aufnimmt, 566 H. 6195 E. 2 fürstliche Schlösser, Regierung und Consistorium der ältern Linie, latein. Stadtschule, Schullehrer- und Predigerseminar, Wollen- und Baumwollenf. Zeulenroda 424 H. 3615 E. Hut-, Uhren-, Zeug- und Strumpff., Ochsenhandel. Schloß Burg Eisenhammerwerk.

B. Die Fürstl. Schleitzische Linie besitzt die Herrschaft Schleitz mit Tanna und Hohenleuben oder der Pflege Reichen-

fels, 6 Q. M. mit 17,530 E. in 2 Städten, 1 Flecken, 41 Dörfern, 18 Rittergütern und 4 Kammergütern. Der Fürst Heinrich XLII. geb. 27. Febr. 1752, reg. seit 25. Juni 1784, hat 110,000 Gl. Einkünfte, und residirt in der St. Schleitz an der Wiesenthal 500 H. 4620 E. Lyzeum, Tuch-, Baumwollen- und Musselinfabr., Kornmärkte. Tanna 1260 E. mit beträchtlichen Märkten. Die fürstl. Eisen- und Blechf. Burgkhammer. Dies Land hatte von 1806 — 14. 1,239,037 Rthlr. Kriegskosten. In den Ländern der jüngern Linie werden die französischen Contributions- und die englischen Subsidiengelder an die Steuerkasse bezahlt, und zur Abzahlung der Kriegsschulten verwendet. Diese Linie besitzt auch die Herrschaft Quarnbeck in Schleswig, 2 Herrschaften in Schlesien und einige Dörfer in der preußischen Provinz Brandenburg und im Königreich Sachsen, 3½ Q. M. mit 7500 E.

Die Köstritzische Nebenlinie besitzt unter schleitzischer Landeshoheit die Pflege Reichenfels, wo der Flk. Markt-Hohenleuben 180 H. 1890 E. Leinwand-, Woll- und Baumwollenfabr. D. Köstritz s. nachher bei Gera. Die Einkünfte betragen 40,000 Gl.

C. Die Fürstl. Lobenstein-Lobensteinische Linie besitzt die Herrschaft Lobenstein, 4½ Q. M. mit 7498 E. in 1 Stadt, 31 Dörfern, 4 Kammergütern, 3 Vorwerken, 21 Rittergütern. Der Fürst Heinrich LIV. geb. 8. Oct. 1767, reg. seit 30. März 1805, hat 100,000 Gl. Einkünfte, und residirt in der St. Lobenstein an der Lemnitz 410 H. 2716 E. worunter 180 Tuchmacher; Schloß, Weißgerb., Woll- und Baumwollspinn. Außer mehrern wichtigen Eisenhammerwerken finden sich in der Herschaft auch Alaun- und Vitriolwerke.

D. Die Fürstl. Lobenstein-Ebersdorfische Linie besitzt die Herrschaft Ebersdorf und die Pflege Hirschberg, 3½ Q. M. mit 7837 E. in 1 Stadt, 1 Flecken, 29 Dörfern, 16 Ritter- und 10 Kammergütern. Der Fürst Heinrich LI. geb. 16. Mai 1761, reg. seit 9. Apr. 1806, hat von diesen Ländern und seinen mittelbaren Dörfern in der Lausitz 80,000 Gl. Einkünfte, und residirt im D. Ebersdorf 1068 E., worunter 450 Herrnhuter, die hier Baumwollen-, Seifen-, Tabaksf. haben und erhebliche Handlung mit künstlichen Tischlerarbeiten, Nähtereien, Stickereien rc. treiben. Hirschberg an der Saale 168 H. 1280 E. Baumwoll- und Lederf.

Die drei regierenden Häuser der jüngern Hauptlinien besitzen und administriren seit dem Absterben der geraischen Linie

im Jahr 1802 die Herrschaft Gera nebst dem saalburger Gebiete gemeinschaftlich, so daß Schleitz ½, Ebersdorf ¼ und Lobenstein ¼ der sich auf 100,000 Fl. belaufenden Einkünfte erhält; 7½ Q. M. mit Einschluß des pöllwitzer Waldes und der Pflege Saalburg, 21,731 E. und zwar 19,365 in der eigentlichen Herrschaft Gera und 2366 in der Pflege oder dem Amte Saalburg, in 3 Städten und 89 Dörfern. Die Stadt Gera an der weißen Elster 700 H. 6687 und mit einigen nahen Umgebungen 7000 E. gemeinschaftliche Regierung und Consistorium der jüngern Hauptlinie, gemeinschaftliches Rentamt, gemeinschaftliches Gymnasium, Zucht- und Waisenhaus, Armen-Freischule, Mädchenschule; Kattun-, Kutschen-, Leder-, Porzelan-, Steingut-, Tuch-, Wollzeug-, Hutf., Färb. Fürchterlicher Brand am 18. Sept. 1780, der die Stadt fast gänzlich vernichtete. Außerhalb der Stadt auf einer waldigen Anhöhe das Schloß Osterstein. Städtchen Langenberg Roßmarkt. D. Köstritz an der Elster, mit reizenden Anlagen und wichtigen Bierbr., gehört als Rittergut der köstritzischen Nebenlinie. Im saalburgischen Gebiete Holz- und Ochsenhandel, Pechsied., Eisenhammerwerke, Potascheverfertigung, Färb.

XXVIII. Die Fürstl. Lippe-Detmoldischen Länder.

F. W. Streit topogr. milit. Atlas von Westfalen, Lippe und Pyrmont, in 27 Bl. Weimar. (Theil des großen Atlas von Teutschland.) — J. L. Hogreve und L. F. W. Heiliger geogr. Charte der Länder zwischen der Elbe, Weser, Trave und Hunte, in 6 Bl. 1812. — W. G. L. v. Donop historisch-geograph. Beschreib. der fürstl. Lippeschen Lande. Lemgo, 1790. 8. — F. Werth über die Elementarschulen im Fürst. Lippe. Duisburg, 1810. 8.

Diese Länder liegen zwischen Pyrmont, Hanover und Preußen, und begreifen die Grafschaften Lippe und Sternberg und die Aemter Oldenburg, Schwalenberg und Stoppelberg, 20½ Q. M. mit 67,238 Einwohnern in 6½ Städten, 5 Flecken, 6 Schlössern und 145 Bauerschaften und Dörfern. Das Land ist größtentheils bergig, der Boden theils sandig, theils fruchtbar. Hier ist der Sennerwald mit der daran stoßenden Heide. Die vornehmsten Flüsse sind die Lippe, Werre, Em-

mer und Aach. Zu den **Produkten** gehören: Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Flachs, Hanf, Garten- und Baumfrüchte, Holz besonders Eichen und Buchen. Pferde (im Sennergestüte), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Bienen, Wildpret, Ortolane, Fische, Salz (aus der Saline zu Uffeln), Eisen, Gips, Kalk, Marmor, Ziegelthon. Die **Einwohner** (bei denen die Leibeigenschaft durch das Dekret vom 27. Dec. 1808 aufgehoben worden ist) haben den niederteutschen Dialekt. Die Mehrzahl derselben bekennt sich zur reformirten Religion; doch sind die Städte Lemgo und Lippstadt fast ganz lutherisch und das Amt Schwalenberg katholisch. Der reformirte Cultus zählt 38, der lutherische 3, der katholische auch 3 Kirchspiele. Es gibt 2 adliche und 1 bürgerliches Jungfrauenstift. In Hinsicht der medizinischen Polizei ist das Land in 5 Physikate eingetheilt. Gelehrte Schulen sind zu Lemgo mit lutherischen und zu Detmold mit reformirten Lehrern; in dieser Stadt ist auch ein Schullehrerseminar und eine Industrieschule. Die 110 Elementarschulen des ganzes Landes sind durch die edelmüthige Unterstützung der Fürstin **Pauline** seit 20 Jahren ganz neu eingerichtet worden. Von 1796 — 1808 sind blos an Zulagen für Schulmeister 6872 Rthlr. bewilligt, und für den Bau neuer und die Reparation alter Schulhäuser 12,329 Rthlr. verwendet worden; nach ihrem Plan soll jeder Schullehrer schon vom ersten Jahre seiner Amtsführung an 120 Rthlr. Einnahme haben. — Die **Industrie** der Einwohner zeigt sich vorzüglich in der Spinnerei und Leinweberei (1788. 2071 Stühle); zu Lemgo sind Wollenzeug- und Meerschaumpfeifenkopff. Der Fürst **Leopold (Paul Alexander)** geb. 6. Nov. 1796, reg. seit 4. April 1802 unter Vormundschaft seiner Mutter **Pauline Christine Wilhelmine**, geb. 23. Febr. 1769, ist reform. Religion. Seit alter Zeit bestehen **Landstände**, welche die Fürsten zu Landtagen beriefen, um sich über Steuern und andere wichtige Landesangelegenheiten mit ihnen zu berathen. Sie bestehen aus dem ritterschaftlichen Collegium, worin 30 landtagsfähige Rittergüter, und dem städtischen Collegium, worin 6 Städte Platz nehmen. Beide üben ihre Rechte in eiligen Sachen 2c., ersteres durch 2 Landräthe, letzteres durch 2 städtische Deputirte aus. Der Landsyndicus ist beiden Collegien gemeinschaftlich. Das Landkassenadministrationscollegium nimmt jährlich die Rechnungen der Landsteuerkasse, Brandversicherungskasse 2c. ab. — Die **obern Behörden** sind: 1) die Regierung, die alle innern und auswärtigen Angelegenheiten, die Verhältnisse mit den benachbarten teutschen Staaten, alle Landessachen und weltliche landesherrliche Rechte, nebst den geistlichen Angelegenheiten der Städte Lippstadt und Lemgo besorgt, die Landespolizei, die Militaria, die Gogerichte, die Activ- und Passiv-Lehnsachen, die

Affaire- und Charitékasse unter sich hat, und zugleich unter dem Namen Kanzlei das erste Obergericht im Lippeschen ist. 2) Das ordinäre und Generalhofgericht, das bis auf wenige Ausnahmen mit der Regierungskanzlei gleiche Gerichtsbarkeit und überdies noch die obergerichtliche über das Amt Blomberg und den Marktflecken Alverdissen hat. 3) Das Consistorium übt die landesherrlichen Rechte in geistlichen Sachen mit Ausnahme der lutherischen Städte Lemgo und Lippstadt aus, und führt die obere Aufsicht über alle Kirchen und Schulen, über Kirchen- und Armengüter und über die geistliche Witwen- und Waisenkasse; auch werden alle Ehesachen vor dasselbe gebracht. 4) Das Criminalgericht hat alle peinlichen und bedeutenden Injuriensachen unter sich; doch steht den Aemtern und Magistraten eine gesetzlich bestimmte Untersuchung in peinlichen Sachen zu. 5) Die Rentkammer beschäftigt sich mit der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte, und führt die Aufsicht über das Salzwerk zu Salzuffeln und das Bad zu Meinberg. 6) Das Forstgericht wird vierteljährig und in einigen Aemtern aller 6 Wochen gehalten. Besondere Commissionen sind: die Prägravationscommission, die sich mit der Schlichtung der Beschwerden gegen die Kataster und mit ihrer Rectificirung beschäftigt; die Kriegssteuercommission; die Administrationscommission des Gutes Bexten; die Landesunterstützungs-, Leihkasse-, Zuchthaus-, Strafwerkhaus-, Neustädter-, Polizei- und Armencommission. Die Justizämter haben die bürgerliche Rechtspflege mit der niedern Polizei, die Hebung der Steuer- und Rentgefälle und die Aufsicht über den Haushalt und Wohlstand der Unterthanen unter sich; in Justizsachen findet jedoch nur ein summarisches mündliches Verfahren Statt. Ausnahme machen die 3 Gesamtämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg, die eine förmliche erste Instanz haben, und das schauenburg-lippische Amt Blomberg, von dem die Berufung an das Hofgericht geht. Der detmoldischen Aemter gibt es mit Horn und Lipperode 9. Die Landeshoheit im Amt Schwalenberg ist privativ lippisch, in Oldenburg und Stoppelberg privativ preußisch; die Contribution des erstern Amtes gehört Lippe, die der beiden andern Aemter Preußen. Von den übrigen Einkünften bezieht Lippe aus Schwalenberg $\frac{3}{4}$, aus Oldenburg $\frac{1}{2}$ und aus Stoppelberg $\frac{2}{3}$; den übrigen Theil hat Preußen. Die Magistrate der 6 Städte und des Marktflecken Lage besitzen in Civilsachen das Recht der ersten Instanz, in peinlichen die summarische Untersuchung und die Aufsicht über die Kämmereigüter. In der Gesamtstadt Lippstadt übt der gesamtlandesherrliche Richter die erste Instanz aus, die Appellationen gehen an die preußischen Oberbehörden oder an die lippesche Regierung. Nach der Verordnung vom 27. Febr.

1816 finden bei allen Rechtshändeln nur 3 Instanzen Statt; die Aemter haben das Recht der ersten Instanz, und ihre Urtheile erhalten Rechtskraft, wenn nicht binnen 90 Tagen nach deren Kundmachung Recurs ergriffen wird. — Die Einkünfte werden zu 466,500 Gulden geschätzt; wozu die Domänen und Regalien 225.000 und die Grundsteuer 75,000 Gl. beitragen. Der Hauptkassen sind 3, auf denen aber Schulden haften, die in neuern Zeiten durch guten Haushalt sehr vermindert sind. — Im J. 1816 wurde die Weinaccise und 1817 die Kriegssteuer aufgehoben. Es bestehen daher nur noch die Accise auf Branntwein und der Stempel auf Spielcharten. Die Kriegsschulden werden von den aus Frankreich kommenden Geldern bezahlt, und die Landes- und Kammerschulden aus den Landeskassen allmählig abgetragen. — Das Militär beträgt 900 Mann; der Landsturm betrug 1814. 11,677 Mann zu Fuß, von denen 1167 Feuergewehr hatten.

Die Hst. und Residenz ist Detmold an der Werra 340 H. 2369 E. Sitz der Regierung, Rentkammer, Consistorium, Gymnasium, Schullehrerseminar, Bibelgesellschaft. Lemgo oder Lemgow an der Bega 600 H. 3372 E. adliches Stift, 2 luth. und 1 reform. Kirche, Gymnasium; Wollen-, Leinen-, Meerschaumpfeifenkopff. Horn am teutoburger Walde 366 H. 1240 E. nicht weit davon die Extersteine, hohe, zum Theil mit Kammern versehene Felsen. Salz-Uflen an der Salza 250 H. 1288 E. Salzquellen. Hiddessen Porzelanf. Meinberg Gesundbrunnen. D. Branke Irrenhaus. Gemeinschaftlich mit dem König von Preußen besitzt der Fürst die St. Lippstadt s. S. 224. Drei Aemter der Grafsch. Lippe besitzt die gräfl. Linie zu Schauenburg, und die beiden Güter Biesterfeld und Weißenfeld unter Detmoldiser Hoheit die Detmoldische Seitenlinie Lippe-Biesterfeld, mit 45,000 Gl. Einkünften.

XXIX. Die Fürstl. Lippe-Schauenburgischen Länder

enthalten 4 Aemter der Grafschaft Schauenburg und 3 Aemter der Grafsch. Lippe, 10 Q. M. mit 23,684 meistens lutherischen E. in 2 Städten, 2 Flecken, 6 Schlössern, 9 Vorwerken, 78 Bauerschaften. Das Land ist reich an Getreide, Obst, Flachs, Holz, Steinkohlen (wovon sich die Einkünfte auf 60,000 Rthlr. belaufen, wovon aber der Kurfürst von Hessen die Hälfte zieht), Fischen im steinhuder Meer, Heilquellen ꝛc. Der Fürst Georg Wilhelm geb. 20. Dec. 1784, reg. seit 13. Febr. 1787. Obgleich die Lasten der Leibeigenschaft im Fürstenthume schon längst so erleichtert waren, daß sich von ihr kaum noch

einige wenige Ueberreste fanden, so ist sie doch durch die musterhafte Verordnung vom 10. Febr. 1810 selbst dem Namen nach aufgehoben worden; jeder Unterthan, der dem Landesherrn oder andern mit Leibeigenschaft verwandt war, wurde durch diese Verordnung in den Stand der völligen persönlichen Freiheit wieder hergestellt; alle Unterthanen sind freie Bürger des Staats. Den landesherrlichen Unterthanen wird die Leibeigenschaft unentgeldlich und ohne allen von ihnen dafür zu leistenden Ersatz erlassen; nur die Leibeigenen der Privatgutsherren sollen diesen ein dem bisherigen Genuß gleiches, näher bestimmtes Aequivalent leisten. Natürlich ist aber in allen sich nicht auf die Leibeigenschaft beziehenden Verhältnissen, z. B. den auf Grundstücken haftenden Diensten, Abgaben, Zinsen, Renten ꝛc. nichts geändert worden. — Die Verordnung vom 15. Jan. 1816 begründet die Herstellung der Landstände, welche folgende Rechte auszuüben haben: 1) das Recht, die zu der Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben nach der ihnen vorzulegenden Berechnung zu prüfen, mit dem Fürsten über das Maß und die Art der Besteuerung sich zu vereinigen, und die darnach erforderlichen Steuern zu verwilligen, in welcher Hinsicht der Landesvergleich vom 3. Dec. 1792 ausdrücklich bestätigt worden; 2) das Recht, über die zu erlassenden allgemeinen Landesgesetze ihr Gutachten zu geben, und wenn sie auf die Landesverfassung einen wesentlichen Einfluß haben, ihre Einwilligung zu denselben zu ertheilen; 3) das Recht, von der Verwendung der Landessteuern zu den Landesbedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und dem Fürsten ihre Bemerkungen vorzulegen; 4) das Recht, über Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt dem Fürsten Vorschläge zu machen und ihre Beschwerden über etwaige Mißbräuche oder Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienst bei dem Fürsten anzubringen. Jeder wirkliche Besitzer eines adelichen freien Gutes ist zur Landstandschaft berechtigt, die Städte Bückeburg und Stadthagen, ingleichen die Flecken Steinhude und Hagenberg schicken, jeder Ort einen Abgeordneten zum Landtag, und die 4 Aemter des Landes wählen 6 Abgeordnete aus den wirklichen Besitzern von Bauergütern. Jährlich wird ein Landtag von der Regierung ausgeschrieben. — Die Geschäfte führen die Regierung, unter der die Polizeicommission und das Collegium medicum stehen, die Justizkanzlei, Rentkammer und das Consistorium zu Bückeburg. — Die Einkünfte werden zu 215 000 Gulden geschätzt. — Das Militär beträgt 400 Mann; der Landsturm betrug 1814. 6039 Mann zu Fuß, von denen 765 Feuergewehre hatten.

Die Hst. Bückeburg 26° 41′ 11″ L. 52° 15′ 47″ B an der Aue, Residenz des Fürsten, 400 H. 2060 E. Sitz der Landescollegien,

Gymnasium. Stadthagen 1461 E. latein. Schule, Waisenhaus, Gesundbrunnen. Blomberg 1691 E. Wollenzeugf., Tischler, Schuhmacher ꝛc. Die Insel und Festung Wilhelmsstein in dem 1 M. langen und ½ M. breiten Steinhudermeer, itzt ein Verhaftungsort. An der pyrmontischen Gränze die Ruinen der Hermanns- oder Arminiusburg, wo Arminius oder Herrmann sich aufgehalten haben soll. Die D. Eilsen Schwefel-, Stahl-, Schlamm- und Gasbäder. Petzen Runkelrübenzuckerf.

Einer Nebenlinie dieses Hauses gehört der Flk. und das Schloß Alverdissen.

XXX. Die Fürstl. Waldeckschen Länder.

F. W. Streit topogr. milit. Atlas von Hessen, Nassau und Waldeck in 18 Bl. Weimar, 1813. — Waldeckische Beiträge. 1791. 8. — G. F. Markard Beschreib. von Pyrmont. 2 Theile. Leipzig, 1784 und 85. 8. — G. Käppel pyrmonter Merkwürdigkeiten. 2te Auflage. Pyrmont, 1810. 8. m. 1 Kpf.

Diese Länder enthalten 21⅔ Q. M. mit 47,895 meistens lutherischen E., und gehören dem Fürsten Georg (Heinrich Friedrich) geb. 20. Sept. 1789 reg. seit 9. Sept. 1813. Die Erstgeburt ist seit 1698 eingeführt; die paragirte gräfliche Linie besitzt ihre Güter unter fürstlicher Landeshoheit, und erhält auch noch eine Geldapanage. — Nach der neuen Verfassungsurkunde vom 19. Apr. 1816 wird die Landschaft (oder die Repräsentanten) gebildet durch die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, die Abgeordneten der 13 Städte und 10 Vertreter des Bauernstandes, und berechtigt, sämtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, die Landeskasse zu verwalten, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land bestimmten Zwecken verwendet werden, bei allen Gesetzen und Anordnungen, die auf die Verfassung Bezug haben, zu berathen und einzuwilligen, Gesetzvorschläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfahrt einzuführen, bei Mißbräuchen jeder Art Beschwerde zu führen, mit zu wachen, daß von den Gerichtsbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich im Juni. Die landschaftliche Kammer ist dem Fürsten und den Ständen allein untergeordnet, nimmt sämtliche Einkünfte ein, und verwaltet die Landeskasse. Bei dem Antritt eines neuen Fürsten werden die Stände zusammenberufen und huldigen demselben, nachdem er über die Befolgung der Verfassung eine Ur-

kunde ausgestellt hat. — Die Landescollegien sind: das Geheimerathscollegium; das geheime Kabinet oder die geheime Kanzlei (an beider Spitze steht der Fürst selbst); die Regierung, die das Regiminal- und Polizeicollegium, die Justizkanzlei, das Oberpupillencollegium, das Consistorium, den Criminalhof und den Lehnhof bildet; die Rentkammer; die Forstkammer; das Hofgericht in Corbach, das Oberappellationsgericht des Landes; das Hofmarschallamt; die Militärcommission; die Generalarmendirection ꝛc. — Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich über 400,000 Gulden, wozu die Bäder zu Pyrmont 50,000 Fl. beitragen. — Das Militär beträgt 800 Mann; der Landsturm zählte 1815. 11,000 Mann.

A. Das Fürstenthum Waldeck zwischen Hessen und Preußen (20 Q. M. 43.293 E.) ist eins der höchsten Länder Teutschlands (die hohe Egge, der Pön und Dommel; im O. ausgebrannte Vulkane, besonders der Lammsberg); hier entspringen die Aar, Urbe, Twiste, Diemel, Watter, Erpe, Eder, Werbe, Netze und Itter. Der Boden ist im Ganzen steinig und von mäßiger Fruchtbarkeit. Die Luft ist kalt, aber rein und gesund. Die Produkte: Getreide (auch zur Ausfuhr), Kartoffeln, Färberröthe, Holz, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, wildes Geflügel, Fische, Goldsand (in der Eder; Goldwäschen zu Afoldern und Herzhausen), Kupfer, Eisen, Blei, Alabaster, Marmor, Dachschiefer, Torf; 3 Sauerbrunnen bei Wildungen. Der Kunstfleiß der protestantischen Einwohner beschäftigt sich mit Garnspinn., Wollen- und Zeugweb., am meisten zu Corbach, wo man Plüsch, Kalmanken, Etaminen fabrizirt; auch existiren Papiermühlen und Eisenwerke. — Hier sind 13 Städte, 1 Flecken, 41 Pfarrdörfer, 55 Kirchdörfer, 42 Weiler, Schlösser, Rittersitze und 9 Aemter.

Das Land ist in 3 Oberämter getheilt:

1) Diemel mit dem Hauptort Arolsen an der Aar 100 H. Residenz, Sitz der Landescollegien. Die St. Rhoden. Landau. Mengeringhausen 1200 E. Schloß.

2) Eisenberg mit dem Hauptort Corbach 1600 E. Hst. des Landes, Schloß, Sitz des Hofgerichts, Gymnasium. Die St. Sachsenberg. Fürstenberg. Das luth. Fräuleinstift Schacken, dessen Aebtissin allezeit aus dem waldeckschen Hause gewählt wird.

3) Eder, mit dem Hptort Niederwildungen 1600 E. fürstl. Lustschloß, Lyzeum, Waisenhaus des Landes, Sauerbrunnen. Die St. Züschen. Waldeck. Sachsenhausen. Freienhagen.

B. Die Grafschaft oder das Oberamt Pyrmont zwischen Lippe-Detmold und Preußen ($1\frac{2}{3}$ Q. M. 4509 E.)

ist sehr gebirgig und waldig; hier ist eins der berühmtesten Mineralwasser. Im obern Theile der Grafschaft werden viele Zwirnstrümpfe, wozu man das Garn selbst spinnt, gestrickt und weit verführt. Es sind hier 1 Marktflecken, 1 Schloß und 10 Dörfer.

Der Mfl. Pyrmont 2000 E. mit einem fürstl. Schloß und dem berühmten Gesundbrunnen, eigentlich 4 Hauptquellen, worunter der Trinkbrunnen die vornehmste ist, und wovon jährlich an 300,000 Flaschen nach allen Welttheilen versendet werden, die dem Fürsten an Abgaben rc. 12,000 Rthlr. einbringen; auch mit neu errichteten Salzbädern. Im J. 1816 waren hier ohne die Landleute 2025 Brunnengäste; eine seit 1556 nie hier gesehene Zahl. Dabei die Quäkerkolonie Friedensthal Stahlf.

XXXI. Die freien Städte.

Hülfsmittel.

D. J. H. Faber top. pol. und hist. Beschreibung der Reichsstadt Frankfurt. 2 Bände. Frankfurt, 1788 und 89. 8. — G. Käppel topogr. hist. Beschreibung von Frankfurt a. M. Frankfurt, 1811. 8. — Staatskalender der freien Stadt Frankfurt. 1817. 8. — E. F. Bernhardt neue topogr. Charte von Hamburg, Altona und Harburg. Hamburg, 1816. — Ch. und Beschreibung des Fahrwassers rc. von der Mündung der Elbe bis Cuxhaven. Hamburg, 1816. — Beautenis-Beaupré Charte des Laufs der Elbe von Stade bis zum Ausfluß derselben. Paris, 1817. — J. L. v. Heß Hamburg, topographisch-politisch und historisch beschrieben. 2te Auflage. 3 Theile. Hamburg, 1810 und 11. 8. — C. de Villers Constitution de 3 villes anseatiques, Lubeck, Bremen et Hambourg. Leipzig, 1814. 8. m. 1 Ch. — P. A. Nemnich Archiv patriotischer Wünsche und Vorschläge bei Gelegenheit der mit Verbesserung zu erneuernden Hamburger Constitution. 1stes Stück. Hamburg, 1814. 8. — Kurze Beschreibung der freien Stadt Lübeck. Lübeck, 1814. 8. m. 1 Plan.

---

1. Die freie Stadt Frankfurt am Main.

Die Stadt enthält mit ihrem Gebiet 5 Q. M. und an 70,000 Einwohner in 1 Stadt, 6 Dörfern, 269 Gartenhäusern, und 4360 Häusern. Der größere Theil der Bewohner bekennt sich zur lutherischen Kirche, der auch der Magistrat und die Stadt zugethan sind. In der Stadt sind 7, in dem Gebiete auch 7 lutherische, in der Stadt 3 katholische und 2 reformirte Pfarrkirchen und 2 Synagogen. Nach der Ergänzungs-

akte zur Frankfurter Stadtverfassung vom 19. Juli 1816 beruhen alle Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte im weitesten Umfange auf der Gesamtheit der christlichen Bürgerschaft. Nur eingeborne oder seit 10 Jahren berechtigte Bürger können in den Rath oder zu besoldetem Stadtdienst gelangen. Der Senat darf niemanden als Gnade das Bürgerrecht ertheilen, der nicht wenigstens 5000 Fl. nach dem 24 Fl. Fuß Vermögen besitzt. Ausgezeichnete Talente kann jedoch der gesetzgebende Körper auf Antrag des Senats davon ausnehmen. Die Ausübung der Hoheitsrechte wird dem gesetzgebenden Körper, dem Senat und dem ständigen Bürgerausschuß (welchen Namen im Oct. 1816 die vormaligen 51ger oder das Bürgercollegium angenommen hat) übertragen. Der gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständigen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der übrigen christlichen Bürger gewählten Bürgern. Der Senat und Bürgerausschuß wählen zu jeder jährlichen gesetzgebenden Versammlung ihre Mitglieder selbst. Für die Mitglieder aus der übrigen Bürgerschaft wird dazu jährlich ein Wahlcollegium von 75 Bürgern gebildet, die aus allen christlichen Bürgern durch Stimmenmehrheit 45 Bürger zu Mitgliedern des diesjährigen gesetzgebenden Körpers wählen. Nicht zu wählen sind Bürger unter 30 Jahren, von Privatleuten besoldete in peinlicher Untersuchung Befangene und Fallirte. Der gewählte muß bei Verlust seines Bürgerrechts die auf ihn gefallene Wahl annehmen. Die gesetzgebende Versammlung wird jährlich zum ersten Montag im September vom Senat zusammenberufen; sonst bildet sie sich aus eigenem Rechte. Nach 6 Wochen oder früher löst sie sich wieder auf, wenn der Senat nicht auf längere Dauer anträgt. Die Mitglieder können im nächsten Jahre wieder gewählt werden. Zum Wirkungskreis des gesetzgebenden Körpers gehört die Gesetzgebung mit Ausnahme der organischen Grundverfassungsgesetze, die Besteuerung und Anordnung der bewaffneten Macht, die Bestätigung aller Staatsverträge, die Uebersicht des Staatshaushaltes, die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Senat und Bürgerausschuß, die Einwilligung zur Veräußerung städtischer Gemeindegüter über den Schätzungswerth von 4000 Fl., die Mitwirkung bei Wiederbesetzung lediger Stellen im Senat und Bürgerausschuß, und die Bewahrung und Erhaltung der Verfassung. — Der Senat besteht aus 42 Mitgliedern in 3 Bänken, nämlich 14 Schöffen (zu denen die Syndici gehören), 14 jüngere Senatoren und 14 Rathsverwandten dritter Bank. Zum Senator wird ein Alter von 30 Jahren erfordert. Fremden Aemtern und Titeln muß sofort entsagt werden. Zur ersten Rathsordnung gelangt man durch Dienstalter, zur 2ten und 3ten durch Kugelung. Zur 2ten sind

wahlfähig Gelehrte, Adeliche, Militärpersonen, Kaufleute und andre angesehene Bürger und verdiente Mitglieder der 3ten Rathsordnung. Zu 12 Plätzen der dritten wird aus zünftigen Handwerkern ohne Unterschied gewählt, so daß von Einer Zunft nur Ein Genoß im Rathe seyn darf, zu den 2 übrigen Plätzen nicht zünftige christliche Bürger ohne Rücksicht auf Gewerbe. Sechs durch Stimmenzählung gewählte Rathsherren und eben so viel Mitglieder des gesetzgebenden Körpers wählen zu erledigter Rathsstelle durch Stimmenmehrheit 3 Candidaten, über die dann im Rath durch Kugelung entschieden wird. Die Stadtsyndici als wirkliche Rathsmitglieder werden vom Senat aus seinen rechtsgelehrten Mitgliedern durch Stimmenzählung gewählt, und sind verpflichtet, bei Verlust der Senatorstelle das Syndikat auf 20 Jahre anzunehmen. Die beiden Bürgermeister werden jährlich, der ältere aus der ersten und der jüngere aus der zweiten Bank vom ganzen Senat gewählt. Dem Senat ist die vollziehende Gewalt und die Stadt- und Justizverwaltung anvertraut. Jede Gemeinde der 3 christlichen Glaubensbekenntnisse besorgt abgesondert unter Oberaufsicht des Senats und der Genehmigung des Staats ihre kirchlichen und Schulanstalten. — Der Bürgerausschuß der 51ger besteht aus Bürgern aller Glaubensbekenntnisse und wenigstens 6 Rechtsgelehrten. Zu lebenslänglichen Mitgliedern desselben sind nicht wahlfähig diejenigen, die das Gesetz von der Wahl zum gesetzgebenden Körper ausschließt; Vater und Sohn, Bruder, Schwiegervater und Schwiegersohn dürfen nicht zugleich in den Ausschuß gewählt werden; ein später entstandenes Verhältniß der Art veranlaßt keine Nothwendigkeit zum Austritt. Wer das 60ste Jahr zurückgelegt, kann die Wahl ablehnen. Wer 5 Jahre Mitglied gewesen, darf um Entlassung nachsuchen. Der Bürgerausschuß darf nichts beschließen, wenn nicht $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder gegenwärtig sind. — Das ehemals bestandene Neunercollegium wird als Stadtrechnungsrevisionscollegium durch 9 Mitglieder des Bürgerausschusses gebildet. — Von 3600 stimmfähigen Bürgern bejahten 2740, und 47 verneinten die Verfassung, die am 18. Oct. 1816 beschworen wurde. — Die Einkünfte betragen an 800,000 Gulden. Die statt der Schatzung im Juli 1817 eingeführte neue Einkommensteuer taxirt 300 Fl. mit 30 Kr., 2001 — 3000 Fl. mit 1 p. C., 8501 Fl. und darüber mit 4 p. C. ꝛc. Die Schulden betrugen 1749 schon 1,517,495 Gulden, und sind seitdem weit über das Doppelte gestiegen. — Die Stadt stellte 1815 ein Bataillon von 750 Mann. Nach neuern Beschlüssen soll das Militär vor der Hand auf 300 Mann gebracht, 200 davon ausgehoben und 100 gegen Handgeld angeworben werden. Nach dem im April 1817 vollendeten Entwurf wird der Land-

sturm nach dem Alter in 3 Klassen getheilt, und besteht aus 4 Banner Fußvolk, 200 Reitern, 350 Scharfschützen und 90 Artilleristen, deren Zahl vermehrt werden soll, wenn die Stadt mehr Geschütz erhält. Die Mannschaft wird jährlich regelmäßig in den Waffen geübt, und jedem Banner eine Compagnie Büchsenschützen beigefügt.

Die Stadt Frankfurt am Main 26° 16′ 12″ L. 50° 7′ 34″ B. 3467 H. mit Einschluß von 259 Gartenhäusern und Höfen, aber ohne Remisen, Stallungen, Scheunen, 15 Kirchen und 29 besondre der Stadt gehörige Gebäude, auf einem Flächenraume von 699½ Morgen, 1817. 60,000 E. mit den vielen Fremden und 12,000 Juden, die nach der Verordnung vom 8. Juni 1816 in einem eignen Bezirk wohnen sollen (jährlich sind nach einem Senatsbeschluß vom Mai 1817 nur 15 jüdische Ehen zuzulassen, dagegen ist aber den Juden erlaubt worden, Handwerke zu erlernen und auszuüben). Merkwürdige Gebäude sind: der Römer, der thurn- und taxische Palast (wo die Sitzungen des Bundestages gehalten werden, der am 5. Nov. 1816 eröffnet ward), das teutsche Haus (in Sachsenhausen, dem teutschen Orden gehörig), der Dom, die Barfüßerkirche rc., luther. Gymnasium, kathol. Friedrichsgymnasium, mediz. chirurg Lehranstalt, Musterschule, Zeichnungsinstitut, architektonische Schule, städelsche Kunstanstalt mit einer Sammlung von Kunstsachen und Büchern und einer Lehranstalt im Zeichnen, Malen, Kupferstechen, Baukunst, Mathematik, israelitische Bürger- und Realschule, Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie veredelnden Wissenschaften, Bibelgesellschaft, Stadtbibliothek, mit 100,000 Bänden, Museum, mehrere Privatkunstsammlungen; Hülfskasse zur Unterstützung der durch Geldmangel ohne eigene Schuld in ihren Gewerben gehemmten Bürger. Tabak-, Kupferdruckerschwärze- (blos aus den Drusen oder Hefen des Weins der Rhein- und Maingegenden), Wachstuch-, Fußteppich-, Silber-, Gold- und Silberdraht-, Spielchartenf., Schriftgieß., Buch- und Steindrucker., Handel mit Tabak, französ., schweiz., sächsischen und englischen Fabrikwaaren, Rhein- und Frankenweinen, Speditions-, Wechsel- und Buchhandel (17 Buchhandlungen). Auf den beiden Messen dieser wichtigsten Handelsstadt im südlichen Teutschland versammeln sich über 1600 Kaufleute aus Teutschland, Frankreich, England, Helvetien, Italien rc., da sie den Marktplatz des Nordens und Südens bildet. In dieser Stadt wurden sonst die römischen Kaiser gewählt und gekrönt, und auf dem Rathhause (Römer) wird die goldne Bulle verwahrt. Das frankfurter Journal ist die älteste gedruckte Zeitung Teutschlands, wo es seit 1535 nur geschriebene gab; jenes

Journal erschien 1615 zuerst. Göthe's Geburtsstadt. Zu der Stadt gehört die auf dem andern Mainufer liegende und mit ihr durch eine 400 Schritt lange Brücke zusammenhängende Vorstadt Sachsenhausen.

2. Die freie Stadt Lübeck.

Sie enthält mit ihrem Gebiet und der Hälfte des mit Hamburg gemeinschaftlichen Amtes Bergedorf $5\frac{1}{2}$ Q. M. mit 43,127 meistens lutherischen Einwohnern; nur besitzen die Katholiken bei der Domkirche eine Kapelle, und die Reformirten vor dem holsteiner Thore eine Kapelle. In diesem Gebiete liegen 2 Städte, 7 Kirchspiele und 79 Dörfer und Weiler ohne das Amt Bergedorf. Die Bürgerschaft besteht aus 12 Collegien, deren jedes bei den bürgerlichen Berathschlagungen eine Stimme hat. Diese sind: Die Junkerncompagnie oder Zirkelgesellschaft, in die nur Patricier aufgenommen werden; die Kaufleute, die Schonenfahrer, die Naugardsfahrer, die Bergenfahrer, die Rigafahrer, die Holmfahrer (5 Ueberbleibsel vom ehemaligen Handel dieser Stadt, wovon indeß die Bergenfahrer noch das Comtoir der Hanse zu Bergen gemeinschaftlich mit Hamburg unterhalten); die Gewandschneider, die Krämer, die Brauer, die Schiffer und die 4 großen Aemter, die 72 kleinere Aemter oder die Handwerker begreifen. Nur die 7 ersten dieser Collegien sind rathsfähig. Der Magistrat der Stadt macht das höchste Staatscollegium und Tribunal aus, und besteht aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsverwandten, die theils Patricier, theils Graduirte, theils Kaufleute sind. Von den Bürgermeistern wechseln die 3 ältesten jährlich in der Direction oder Wortführung, der vierte oder jüngste aber hat die Aufsicht über die Kämmerei und deren Güter. Bey dem Magistrate sind 2 Syndici und 4 Secretarien angestellt. — Die Einkünfte der Stadt berechnete man 1806 auf 400,000 Gulden. Zur Bezahlung der Stadtschulden ward 1816 auf ein Jahr und im Apr. 1817 auch für die Jahre 1817, 18 und 19 eine Einkommensteuer verordnet, nach der jeder Bürger und Einwohner der Stadt, Landwehr und des Gebietes in 10 Klassen von 4—800 Mark und darüber steuert. — Das Militär besteht aus 14 Bürgercompagnien und 1 Jägercompagnie. Zur hanseatischen Legion stellte die Stadt 600 Mann.

Diese befestigte Stadt steht noch immer in einer gewissen Handelsverbindung mit Bremen und Hamburg, welche 3 Städte den Rest von der Hanse ausmachen. Sie liegt an der Trave, Steckenitz und Wackenitz, welche eine vortheilhafte Wasser-

verbindung zwischen der Ost- und Nordsee verschaffen, 28° 26′ 37″ L. 53° 20′ 50″ B. hat 3300 H. und 167 Gänge, d. i. kleine Reihen Häuser, die von den Gassen seitwärts zwischen den Häusern eingehen, und nur eine schmale Pforte von der Gasse, oft nur mit einer Thüre haben; 25,526 E. worunter sonst auch 8 Judenfamilien; doch haben die jüdischen Glaubensgenossen nach dem Decret des Senats vom 6. März 1816 binnen 4 Wochen nach Ostern die Stadt verlassen, und sich nach dem 2 Stunden von der Stadt liegenden Dorfe Moisling, in dem viele Juden wohnen, oder ins Ausland begeben müssen. 6 Hauptkirchen, worunter die Marienkirche mit dem astronomischen Uhrwerke und dem Todtentanze, 1 reform. und 1 katholische Kirche; Gymnasium, Bürgerschule zu St. Catharinen, Domschule, Zeichenschule für Handwerker, Handelsinstitut, Hebammenlehranstalt, Industrie- und Sonntagsschule, patriotische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit; Zeughaus, Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus. — Im Jahr 1796 wären 14 Tabaksf., 4 Zuckersied.; Leder-, Bernstein-, Amidomf., 4 Seifensied., Seide-, Kattun-, Tuch-, Gold- und Silbertressen-, Federposen-, 7 Hut-, Lakir-, Meerschaumpfeifenkopf-, Korduan-, Pergament-, Papiertapeten-, Fries-, Rasch- und Marlyf., Drahtzieh., Golddrahtzieh., Fischbeinreiß., Leimsied. Der Handel nach Nord- und Westeuropa, besonders nach Rußland, ist sehr erheblich; 1800 hatte die Stadt 71 Schiffe, wovon 49 nach Rußland gingen; 1794 wurden von St. Petersburg auf 70 Schiffen für 2,019,992 Rubel Waaren in Lübeck eingeführt. Im Jahre 1814 kamen 1043 Schiffe an, und 933 gingen ab. Der Handel ist theils Transito, theils Spedition zwischen Hamburg und der Ostsee auf der Achse und der Steckenitz, welche die Stadt 1800 mit 34 Barken befuhr. Auch der Getreidehandel und Verkehr mit Holstein und Mecklenburg ist beträchtlich; 2 Assecuranzcompagnien. — Auf dem Gebiete der Stadt liegt die Stadt Travemünde am Einfluß der Trave in die Ostsee, 941 E. Hafen, Leuchtthurm, Schanze; Seebad.

3. Die freie Stadt Bremen.

Sie hat mit dem Gebiete $2\frac{1}{2}$ Q. M. und 42,139 meistens lutherische Einwohner; in der St. machen die Lutheraner die Hälfte der Bewohner aus, haben aber zu ihrem Gebrauche blos die Domkirche inne, da die reformirte Kirche in der Stadt 4 Pfarrkirchen hat; das Gebiet ist ganz lutherisch. Außer der Stadt sind der Marktflecken Vegesack, 9 Kirchspiele und 35 Dörfer und Weiler. Der Magistrat der Stadt, welcher die

höchste Gewalt in Händen hat, besteht aus 4 Bürgermeistern, 2 Syndicis und 24 Rathsherren, unter denen 17 Gelehrte und 7 Kaufleute sind. Er ist ganz reformirt, und kein Lutheraner kann in denselben treten, oder ein Stadtamt verwalten. Der Senat wählt itzt aus den 3 Vorgeschlagenen per scrutinium denjenigen, der die absolute Stimmenmehrheit erhält. Die Bürgermeister und Rathsherren sind in 4 Quartiere getheilt. Bei dem Stadtarchiv sind 2 Archivare angestellt; die Kanzlei wird von einem Syndicus dirigirt, und hat 5 Secretäre. Der Rath hat das ganze Stadtregiment und auch die Kasse untern Händen. Bei wichtigern Angelegenheiten wird die sogenannte Wittheit oder Weisheit zusammenberufen, die aus den Aelterleuten und den Schoß gebenden Bürgern besteht. Die Kämmerei verwalten 4 Rathsherren, und legen der Bürgerschaft Rechnung ab. Der Magistrat ist zugleich das höhere Tribunal, und theilt sich in das Ober- und Niedergericht ab; jenes machen die beiden, jedesmal im Eide sitzenden Quartiere des Raths aus, dieses verwalten abwechselnd 2 gelehrte Richter und 2 Beisitzer aus den jedesmal regierenden Rathsquartieren. Eben so ist das kaiserliche Gastgericht besetzt. Beim borgfeldischen Gerichte ist außer den Erbrichtern zu Borgfeld auch ein Bürgermeister. Die Gogrefengerichte halten die 4 Gogrefen. Bei dem Kriegsgerichte sind 4 Kriegscommissarien aus dem Rathe; bei dem Seegerichte 2 Gelehrte mit 2 Bürgern und 2 Schiffern. Die bürgerlichen Collegien sind das Collegium der 14 Aelterleute, unter die auch Lutheraner aufgenommen werden können, 20 Bürgercompagnien in der Altstadt, 5 in der Neu- und 5 in der Vorstadt. — Die Einkünfte der Stadt schätzt man auf 400,000 Gulden. — Nach der Verordnung über die Bürgerbewaffnung vom 21 Mai 1817, deren Zweck auch dahin geht, die Streitfähigkeit zu befördern, um dadurch den Geist der Vaterlandsliebe und Vaterlandsehre aufrecht zu erhalten, gehören alle waffenfähige Männer der Stadt und deren Gebiets zu der bewaffneten Bürgerwehr. Die Männer vom 20—25sten Jahre bilden das 4te Bataillon, als ein Bataillon leichter Infanterie. Die Männer vom 26sten bis zum vollendeten 35sten Jahre bilden das 1ste, 2te und 3te Bataillon, und nur die Staatsbeamten sind vom Dienst der Bürgerwehr zu dispensiren, sobald ihre Dienstpflicht mit ihrer Amtspflicht zusammentrifft. Wer von den zum 4ten Bataillon Verpflichteten Bremen verlassen will, muß bei seiner Rückkehr die Pflichtzeit (2 Jahr) ausdienen. Das 4te Bataillon wird auf Kosten des Staats mit Uniformen versehen, die 3 übrigen in der Folge nicht mehr. Jedesmal am 18. October wird die gesamte Bürgerwehr unter die Waffen treten. — Zur hanseatischen Legion stellte sie 1815. 600 Mann.

Die Stadt Bremen an der Weser und Wümme, 15 M. von der See, 53° 4′ 37″ B. 26° 27′ 5″ L. hat 5350 H. 1812. 37,725 lutherische und reformirte Einw.; 4 reformirte Pfarrkirchen, lutherische Domkirche und Frauenkloster, reformirtes und lutherisches Gymnasium, Museum oder physikalische Gesellschaft. Man verfertigt Leinwand, Kalmank, Kamlot, wollne Mützen und Strümpfe; Tuchf. auf 120 Stühlen, Zuckersied., Tabak-, Leder-, Stärke-, Bleiweiß-, Bremergrün-, Chokolade-, Cichorien-, Charten, und Spiegelf., Kattundruckereien, Fischbeinreiß., Bierbrauer., Oelschläg., Schiffbau. Der Handel mit den Weserprovinzen, England, Frankreich, Spanien, Niederlanden, Portugal und den Ostseeländern ist sehr ansehnlich. Die Stadt zieht aus Teutschland über 5 Millionen Rthlr. roher Leinwand (die sie auf den hiesigen Bleichen appretirt), auch viel Garn, Holz, Getreide, und versorgt es mit englischen, französischen und Kolonialwaaren, besonders mit Wein; 1795 führte Bremen 2258 Faß, 31,621 Oxhoft, 468 Kisten, 1513 Pipen, 30 Stück und 429 Bothe französische und spanische Weine, und 111 Faß Steinwein ein. In demselben Jahre liefen 1018 Schiffe ein. Bremen führt eigne Schiffahrt; 1797 gingen 136 Bremer Schiffe durch den Sund, und 6 Schiffe auf den Grönlandsfang. Im J. 1817 gingen 11 Schiffe der bremer Heringsfischereigesellschaft auf den Heringsfang. Den Handel befördern 3 Assecuranzgesellschaften, die den 1. Jan. 1815 eröffnete Girobank und seit dem 1. Febr. 1817 die Discontokasse, zu deren Behuf Kapitalien bis 50 Rthlr. hinab gegen Verpfändung des Actienfonds angenommen werden, der gesetzlich nie unter 100,000 Rthlr. in Pistolen seyn darf. Auf dem Stadtgebiete, das in die 4 Gogreffschaften Ober- und Niedervieland, Werderland und Holler- und Blockland und in das borgfelder Gericht abgetheilt wird, liegt der Flecken Vegesack mit einem Hafen an der Weser.

4. Die freie Stadt Hamburg.

Diese erste Handelsstadt Teutschlands hat mit ihrem Gebiet, aber ohne Bergedorf, 6 Q. M. und 123,643 Menschen, in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 13 Pfarrdörfern und 50 Dörfern, Weilern und Einzelnen, das gemeinschaftliche Amt Bergedorf enthält 1 Stadt, 5 Pfarrdörfer und 1 Zollhaus. Die Religion der Stadt und des Gebiets ist die lutherische; doch werden alle Glaubensbekenntnisse geduldet, und haben ungestörte Ausübung ihrer Religion; man rechnet in der Stadt an 2000 Katholiken, 4000 Reformirte, 6000 Juden und 500 Mennoniten, Herrnhuter ꝛc. Die Lutheraner haben 5 Haupt-, 11 Nebenkirchen und 3 Frauenklöster in der Stadt, und mit Bergedorf 18 Pfar-

ren im Gebiete; die Katholiken 1, die Reformirten 2 Kirchen, die Juden 2 Synagogen. — Die Einwohner sind theils eigentliche oder volle Bürger, theils kleine Bürger oder Schutzverwandte, Einwohner, die im fremden Contract stehen, Fremde, teutsche und portugiesische Juden. Die eigentlichen oder vollen Bürger haben allein das Recht, in der Bürgerschaft zu erscheinen, können allein zu Ehrenstellen oder Aemtern gelangen, und alle Arten von bürgerlichen Gewerben betreiben, haben auch nur allein Freiheit vom stader Zoll für ihre Kaufgüter, wenn sie in hamburger Schiffe verladen sind. Die kleineren Bürger können nur eine eingeschränkte Art bürgerlicher Nahrung treiben. Schutzverwandte bezahlen jährlich 1 Rthlr. Schutzgeld. Einwohner im fremden Contracte werden der Stadt verpflichtet, und bezahlen einen jährlichen Schoß, bei ihrer Annahme aber 50 Rthlr., wenn sie Kaufleute, und 40 Rthlr., wenn sie Handwerker sind. Die Mitglieder des englischen Courts oder die Societät der hier wohnenden englischen Adventurierkaufleute (aus 1 Court Master und 19 englischen Kaufleuten bestehend) sind von persönlichen Abgaben frei, aber den Reallasten unterworfen. Fremde werden nicht zu persönlichen Abgaben gezogen. Die Juden haben alle Freiheit, sogar ein Bankfolio, können zwar nicht Bürger werden und Häuser nur in gewissen Straßen besitzen, genießen aber sonst alle bürgerlichen Rechte. Blos Bürger können im Stadtgebiet unbewegliche Güter erwerben, Fremde nur dann, wenn sie diese Güter einem Bürger zuschreiben lassen. Des vollen oder kleinen Bürgerrechts aber ist jeder fähig, der sich zu einer in Teutschland aufgenommenen Religion bekennt; das Bürgerrecht ist nicht erblich, doch hat der Sohn eines Bürgers einige Vorzüge, und bezahlt bei der Annahme weniger. Nach dem Beschluß von Rath und Bürgerschaft vom 20. Oct. 1814 ist auch nichtlutherischen Christen der Zutritt zur Bürgerschaft und zu bürgerlichen Aemtern, mit Ausnahme der Rathsstellen, gestattet worden; auch sollen die Nichtlutheraner von den 3 bürgerlichen Collegien, der 180er, 60er und Oberalten einstweilen ausgeschlossen bleiben; den Juden aber ist dieser Vortheil mit großer Stimmenmehrheit abgeschlagen worden. Auch haben die Reformirten die ihnen zugestandenen Rechte wegen der zugefügten Einschränkung nicht angenommen. — Die Regierungsform ist aristo-demokratisch. Die oberste Gewalt ist zwischen dem Rath und der Bürgerschaft nach dem Hauptreceß von 1712, dem Unionsreceß von 1710 und dem Reglement der Rath- und Bürgerconvente von 1719 getheilt. — Der Rath besteht aus 36 Gliedern, nämlich 1) aus 3 Bürgermeistern und 11 Rathsherren aus dem Gelehrten- und 1 Bürgermeister mit 13 Rathsherren aus dem

Kaufmannsstande, die zusammen Rathsglieder in senatu heißen, und Sitz und Stimme haben; 2) aus 4 Syndicis, 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretarien, die Graduirte sind, de senatu genannt werden, und ein votum consultativum besitzen. Die Wahl der Gelehrten, Rathsherren und Bürgermeister geschieht von den Rathsherren in senatu, die eines kaufmännischen Rathsherrn von dem Handelsstande, die eines kaufmännischen Bürgermeisters von den 13 kaufmännischen Rathsherren. — Die Bürgerschaft wird durch ordentlich erwählte, zum Theil durch freiwillige erbgesessene Mitglieder repräsentirt. Zur Erbgesessenheit wird der Besitz eines städtischen Grundstücks von einem Werth von 1000 Rthlr. Spec. in der Stadt und 2000 im Gebiete erfordert; aber ein Staatsdiener oder fremder Religionsverwandter kann nicht in der erbgesessenen Bürgerschaft erscheinen. Sie theilt sich nach den 5 Hauptkirchen in 5 Kirchspiele, zu deren jedem eine gleiche Anzahl ordentlicher Glieder gehört, die erwählt werden, ohne daß auf ihre Erbgesessenheit Rücksicht genommen wird. Diese ordentlichen Mitglieder sind: die 15 Oberalten, 3 aus jedem Kirchspiel, die auf die Beobachtung der Gesetze und der Verfassung zu achten und die Bürger bei dem Rathe zu vertreten haben; aus den Sechzigern, 3 Oberalten und 4 Bürgern aus jedem Kirchspiele, die als Vorsteher der Kirchen Diakonen genannt werden; aus den Hundertachzigern, nämlich 3 Oberalten, 9 Diakonen und 24 Subdiakonen aus jedem Kirchspiele; aus 30 Adjuncten, 6 aus jedem Kirchspiele. Die Oberalten, 60er und 180er, machen besondere Collegien aus. Jeder Vortrag geht erst durch diese Collegia, ehe er an die Bürgerei gelangt, die jedoch bei 200 Bürgern, mit Einschluß der Mitglieder der bürgerlichen Collegien, die allein zu erscheinen verbunden sind, schon vollgültig ist. Jedes Kirchspiel votirt für sich, und aus den Beschlüssen der einzelnen Kirchspiele wird das Resultat gezogen, das, wenn es mit dem Vortrag des Raths übereinstimmt, ein Raths- oder Bürgerschluß, ein Gesetz wird; im Fall er verworfen ist, kann er erneuert werden. Einige Hoheitsrechte übt der Rath für sich allein aus, wie das Begnadigungs- und Gesandtschaftsrecht; Steuern aber müssen vom Rath und der Bürgerschaft zugleich festgesetzt werden. Zu den bürgerlichen Collegien gehört vorzüglich die Kämmerei, die mit 2 Bürgern aus jedem Kirchspiele besetzt ist, und blos dem Rathe Rechnung ablegt. — Die Justizverwaltung wird in die gerichtliche und außergerichtliche eingetheilt. Die erste außergerichtliche Instanz in der Stadt bilden die beiden regierenden Bürgermeister, oder die beiden Prätoren; außer der Stadt richten die Landherren in denen Orten, wo ein besonderes Landgericht ist. Der Rath ist die zweite außerge-

richtliche Instanz. Die ersten gerichtlichen Instanzen in der Stadt sind das Niedergericht, das Amtsgericht, Admiralitätsgericht und Kriegsgericht, auf dem Stadtgebiet das Landgericht. Von diesen niedern Gerichten geht die Appellation an das Obergericht. In den dem Hospital zum heiligen Geist gehörigen Dörfern haben die Oberalten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz. — Die übrigen Gegenstände der Staatsverwaltung sind unter 35 Raths- und bürgerliche Deputationen vertheilt, unter denen das Commercium, die Bankdeputation, die Admiralität die wichtigsten sind. Vorsteher des Handels und Handelsstandes sind in gewisser Rücksicht die 6 Börsenalten, wovon 2 aus den Flandersfahrern, 2 aus den Englandsfahrern und 2 aus den Schonenfahrern genommen werden. Nur die Mitglieder des Raths und die Oberalten erhalten eine mäßige Besoldung; die untergeordneten Dienste werden den Meistbietenden verkauft. Zu den obrigkeitlichen Aemtern ist die lutherische Religion erforderlich. — Die Einkünfte betragen 1,200,000 Gulden. Nach der neuen Zollverordnung vom 21. Nov. 1815 wird in der Regel von den Waaren bei der Ein- und Ausfuhr $1\frac{1}{2}$ p. C. entrichtet; zollfrei sind Waaren, die mit der Post kommen und nicht über 50 Mark an Werth haben, Gold und Silber, Druckschriften und einheimische Fabrikate, die ausgehen. Schiffe, die nicht mit Ballast kommen, entrichten überdies einen Eingangszoll pro Commerzlast, die nach dem Ladungsort verschieden ist; z. B. die aus Westindien kommen, zahlen 3 Mark pro Last, die aus dem mittelländischen Meere 2 Mark; Flußschiffe, die Lebensmittel, Holz und Torf bringen, sind ganz frei. Von den französischen Einrichtungen hat man den Stempel und die Accise im verkürzten Maßstabe beibehalten; da die letzte allein monatlich 60,000 Mark einträgt, so werden die Staatsschulden, die schon vor 1810 sich auf 52 Mill. Mark beliefen, damals selbst als pupillarische Sicherheit galten, von den Franzosen aber nicht berücksichtigt wurden, wieder verzinset werden können. — Nach der Verordnung vom 5. Oct 1814 gehören zum Bürgermilitär alle Mannspersonen von 20—46 Jahren, mit Ausnahme der Magistratspersonen, Prediger, Schullehrer, Candidaten, Schüler, Aerzte, Apotheker &c.; sie sollen, wenn die Umstände es erfordern, gemeinschaftlich mit der Garnison und auch ohne diese den Garnisondienst versehen, Ordnung erhalten und bei feindlichen Ueberfällen die Stadt und ihr Gebiet mit beschützen. Die Mannschaft jedes der 6 Bezirke bildet ein Bataillon zu 1400 Mann, von denen 200 Jäger und Scharfschützen sind; die 200 jüngsten des Reviers bilden die Dienste, die übrigen die Reservecompagnien. Im März 1815 war das Bürgermilitär in 7 Bataillons eingetheilt, völlig bewaffnet, uniformirt und

geübt 4000 M. stark, ohne ein gut bewaffnetes Jägercorps von 300 M., die Artillerie von 300 M., und die trefflich berittene leichte Reiterei von 100 Mann. Zur hanseatischen Legion stellte die Stadt 1815. 1200 Mann.

Die Stadt Hamburg liegt am rechten Ufer der Elbe (18 M. von der M.), Bille und Alster, 53° 34′ 8″ B. 27° 32′ 33″ L. enthält mit der Vorstadt St. Georg auf 227 Straßen 24,585 Feuerstellen (8124 Häuser, 3897 Böden, 9161 Säle, 1869 Wohnkeller, deren Nominalwerth auf 80 Mill. Mark geschätzt wird), 1812. 106,920 E. (am 23. März 1814 nur 59,855 E.), worunter 6000 Juden. Die Stadt ist landwärts stark befestigt, und hat einen Hafen für Flußschiffe, der durch einen in die Stadt laufenden Arm der Elbe gebildet wird, und einen 20 Fuß Wassertiefe haltenden Hafen für die größten Seeschiffe, aus denen die Waaren durch kleinere Fahrzeuge in die mit Kanälen durchschnittene Altstadt bis vor die Speicher gebracht werden, die mit Winden versehen sind, wodurch die Ladung mit Leichtigkeit bis in die obern Stockwerke geschafft werden kann; 5 Haupt- und 11 Nebenkirchen, namentlich die Michaeliskirche, 1 kathol. und 2 reformirte Kirchen, und 3 lutherische Frauenklöster, 2 Synagogen; akademisches Gymnasium, gelehrte Schule (Johanneum), patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, mit einer Zeichnungsschule, einer Lehranstalt für junge Künstler, Fabrikanten und Professionisten, und einer Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, Ges. zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften (1690 gestiftet); Bibelges.; öffentliche Bibliotheken und andre Sammlungen, 2 Theater, gute Armenanstalten (die nach den Kriegsjahren sich wieder erholen, und 1815 166,149 Mark Einnahme hatten), Waisen- (für 100 Kinder), Zucht-, Arbeits-, Irren-, Pocken-, Pesthäuser, Matrosenhospital; Zeughaus; eine Lebensversicherungsanstalt (mit einem Fonds von 1,070,236 Mk. Banco 14½ ßl., welche die eingelegte Summe mit den Zinsen nach dem Tode des Einsetzenden zurückbezahlt, Gelder auf Leibrenten nimmt, die zur Erziehung oder Ausstattung der Kinder niedergelegten Summen versichert ꝛc.), Assecuranzges. gegen Feuersgefahr (auch fürs Ausland). — Die Fabriken sind ansehnlich; 40 Zuckersied. (auch aus Runkelrüben), 10 Kattundruck. mit mehr als 1500 Arbeitern, 14 Wachsbleichen, Tabaksf., Fischbeinreiß., Korkschneid., 25 Zwirnmühlen, Gold- und Silber-, 11 Nadelf., Pelzer., Thransied., Gerber., Seifensied., Segeltuch-, 10 Hut-, Leinwandf. (mit mehr als 100 Stühlen), Sammt- und Seidenzeugf. (mit 300 Stühlen), Glas-, Licht-, Pfeifen-, Tapetenf.; Verkohlungsfabrik (um im verschloßnen

Raum Holz, Kohlen, Salzsäure, Theer ꝛc. zu liefern); man verfertigt künstliche Blumen, bereitet viele Federspulen, räuchert vortrefliches Rindfleisch zur Ausfuhr und unterhält auf eignem und fremdem Gebiete 20 Kupferwerke (mit dem zu Poppenbüttel ist eine große Silberraffinerie verbunden) und 8 Messinghütten; Bierbrau. Der **Handel** war vormals unermeßlich, theils Fabriken-, theils und vorzüglich Zwischenhandel mit allen Elbprovinzen und Handelsnationen Europas und Amerikas; über 500 Kaufleute und 200 Mäkler besuchen täglich die **Börse**. Die Stadt hat an 200 eigne Schiffe in See; die Schiffahrt unter eigner Flagge geht nur bis Lissabon; 1815 gingen 6 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang. Die Erhaltung der Fahrbarkeit und nautischen Sicherheit der Elbe von der Stadt bis in die Nordsee kostet der Stadt jährlich an 60,000 Rthlr. Im J. 1816 kamen 1615 Schiffe aus der See an, nämlich von Ostindien 3, von Westindien 37, von Südamerika 9, von Nordamerika 40, vom mittelländischen Meer 61, von Spanien 18, von Portugal 77, von Frankreich 84, von England 702, von den Niederlanden und Ostfriesland 225, von Norwegen 8, von Dänemark 101, von Schweden 54, von der Ostsee 122, von Archangel 16, von Grönland 7, aus der Nordsee mit neuen Heringen 4 und von der Weser 47; abgegangen sind an 1200 Schiffe. Im Jahr 1797 wurde unter andern eingeführt: 58,463 Faß Kaffee, 1,205,397 Ballen und 39,874,805 Pf. Baumwolle, 96 Mill. Pf. Zucker (ohne die Einfuhr Nordamerikas), 10,087 Fässer und Kisten Indigo ꝛc. Die Wallfischfänger brachten 116 Fische mit, wovon 2383 Quart Speck und 7256 Quart Theer gewonnen wurden. Zur Beförderung der Handlung dienen auch die 1619 errichtete Girobank (aus der Davoust 7,506,956 Mark 6 Schill. nahm, statt deren von der französischen Regierung nach dem Vertrag vom 27. Oct. 1816. 10 Mill. Franken gezahlt, und durch Einschreibung von 500,000 Franken Renten in dem großen Schuldbuch entrichtet werden), 7 Assecuranzcompagnien, die Flandrer-, Englands- und Schonenfahrergesellschaften, und das in Febr. 1816 eingerichtete **Handelsgericht**, vor dem ein öffentliches mündliches Verfahren Statt findet; bei demselben sind bis zum 5 März 1817 an 5500 Sachen (Seeassecuranz- und Seefrachtfälle, Societätsklagen ꝛc.) von den Parteien zum Vortrag gebracht und darin (Extemporal- und einfache Nebenbescheide nicht mit gerechnet) an 3000 interlocutorische oder definitive Erkenntnisse abgegeben, und an 600 Vergleichscommissionen abgehalten worden, von denen kaum der dritte Theil fruchtlos ablief. — Bei der Befestigung der Stadt im Juli und August 1813 wurden alle Gebäude, Gärten, Hecken ꝛc. in einem Umkreise von 250 Toisen von der Stadt, von den äußersten Fe-

stungswerken derselben anzurechnen, rasirt; der Hamburger Berg, eine Vorstadt von 1000 Häusern, ward vernichtet, alle Gartenanlagen von Eimsbüttel, der Rosenhof, Grindel, rothe Baum ꝛc. mit den schönsten Häusern wurden zerstört, desgleichen die Gärten am Hammerbaum und im Norderhamm. Die Zerstörung erstreckte sich im O. vom neuen Werke an 14,000 hamb. F. (4000 Metres) und im N vom Deichthor an über 10,000 F. (3000 Metres). Der Schaden, den Hamburg durch Zerstörung und Erpressung erlitten, besteht, nach dem geringen, vom königl. französ. Commissär Monnai angebenen Anschlag berechnet, in 71,964,450 Franken 79 Cent., wobei 1207 zerstörte Häuser mit 35,701,100 Fr. angesetzt, und viele Gegenstände, z. B. abgehauene Bäume, Schiffe ꝛc. gar nicht aufgeführt sind.

Das Gebiet der Stadt, 6 Q. M. 19,000 E., ist 1) ausschließend, nämlich das Stadtgebiet von verschiedenen Elbinseln, z. B. Billwerder, Wilhelmsburg (merkwürdig wegen der von den Franzosen 1813 angelegten großen Elbbrücke, die von Haarburg bis nach der moorichten und von einem 100 Schritt breiten Kunstdamm durchschnittenen Insel Wilhelmsburg 5000 und von da nach Hamburg 8000 F. lang war, aber im Juni 1817 abgebrochen wurde), Neuwerk (am Ausfluß der Elbe, auf deren großen Thurme ein 120 F. über dem Wasserspiegel angebrachte Laterne mit Lampen und Reverbere als Nachtsignal für die Schiffahrt dient), Peut, Feddel ꝛc. und mehrern längs der Alster und in Holstein liegenden Dörfern, z. E. Eimsbüttel, Eppendorf, Ochsenwerder ꝛc. zusammen 3 Q. M. mit 10,000 E., und das Amt Ritzebüttel im N. des Herzogthums Bremen, 1½ Q. M. mit 3500 E., wo der Flk. Ritzebüttel und Cuxhafen mit einem geräumigen Hafen und Seebad. 2) Gemeinschaftlich mit Lübeck, ein Theil der fruchtbaren Vierlande, das Amt Bergedorf an der Bille und Elbe, ¼ Q. M. mit 5000 E., wo das Städtchen Bergedorf mit einer Stärkef., das Zollhaus Tollenspieker ꝛc.

Berichtigungen und Zusätze.

Zum ersten Bande.

S. 6. Z. 15. v. u. l. kleine st. keine.

S. 16. Z. 19. v. u. l. Norden sinkt sie st. Norden sie.

S. 37. Nach der königl. Verordnung vom 9. Jan. 1817 führt der Thronfolger den Titel: „Kronprinz der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und Algarbien, und Herzog von Braganza" und der älteste Sohn des Kronprinzen den Namen eines Prinzen von Beira. — Die Regierungsjunta besteht seit 1807, wo der Regent sich nach Brasilien begab, aus 5 Personen; überdies giebt es 2 Staatssecretaire für das Innere und die auswärtigen Geschäfte.

S. 39. Nach der königl. Verordnung vom J. 1817 sollen die 500,000 Ducaten betragenden Schulden des königl. Hauses bis 1823 abgetragen werden, und zwar die unter 100 Ducati sogleich, und von den übrigen Forderungen auch immer die kleinsten zuerst. Im J. 1816 sind in Lissabon 1436 Schiffe angekommen, nämlich 433 portugiesische, 410 englische, 137 schwedische (außer denen noch 102 schwedische Schiffe zu St. Ybes, 26 zu Porto und 73 zu Malaga), 104 niederländische, 88 spanische, 84 nordamerikanische, 81 französische, 62 dänische, 36 russische, 21 hamburgische, 14 preußische, 5 bremische, 3 östreichische, 3 ottomanische, 2 lübeckische, 1 hanöversches, 1 mecklenburgisches, 1 oldenburgisches, und 1558 sind abgesegelt.

S. 45. Der König von Spanien hat am 15. Oct. 1816 die Ausfuhr der Merinoschafe verboten. Auch hat er durch das Dekret vom 20. Febr. 1817 die herrschaftlichen Privilegien einiger Familien, Geistlichen und Civilcorporationen in Betreff des Rechts des Fischfangs abgeschafft; die Eigenthümer sollen für die ihnen genommenen Gefälle auf eine angemessene Weise entschädigt werden.

Im Juni 1817 hatten die Jesuiten 17 Collegien und Novizïate, nämlich 2 in Madrid (mit 900 Schülern), 1 in Cadiz, 1 in Sevilla, 2 in Valencia, 1 zu Manresa, 1 zu Palma auf der Insel Majorca, 1 zu Tortosa, 1 zu Graux in Aragonien, 1 zu Ognate, 1 zu Villgarcia in Castilien, 1 zu Murcia, 1 zu Badajoz, 1 zu Trigueros und 1 zu Loyola. Außerdem haben noch viele andere Städte die Wiedereinsetzung der Jesuiten begehrt, die alle ihre ehemaligen Güter zurückerhalten! Der König hat selbst den heil. Ignatius de Loyola zum Generalcapitain der spanischen Armee und zum Großkreuz des Ordens Carl III. ernannt!!!

S. 49. Das Edikt gegen die verbotenen Bücher vom 2 März 1817 theilt sie in 2 Klassen, deren erste die Bücher enthält, die auch denjenigen verboten sind, denen das heilige Officium in dieser Hinsicht besondre Licenzen zugestanden hat; die zweite enthält die Schriften, die in einem verführerischen revolutionären Geiste geschrieben sind, beleidigend gegen die heilige Inquisition, die Geistlichen, die wahre Religion und den König, die zum Umsturz der monarchischen Verfassung abzwecken, zur Empörung gegen den Souverän reizen, beleidigend sind für das Sacrament der Ehe, und die eifersüchtigen Männer lächerlich machen. — Die Einfuhr von Bü=

chern, die in spanischer Sprache von Eingebornen außer Spaniens Gränzen geschrieben und gedruckt sind, ist 1817 bei vierjähriger Galeerenstrafe verboten worden. Kein Buch darf fernerhin ohne Privilegien bekannt gemacht, und es muß der Preis, Verfasser, Drucker, Ort und Datum des Drucks angezeigt werden. Buchhändler, Drucker rc., die diesen Verfügungen nicht nachkommen, bezahlen das erstemal 50,000 Realen, und werden auf 2 Jahre des Landes verwiesen; das zweitemal werden die Strafen verdoppelt; das drittemal erfolgt die Confiscation sämtlicher Besitzungen des Uebertreters und ewige Verbannung.

S. 50. Gibraltar treibt starken Schleichhandel mit Spanien durch 1200 bewaffnete Reiter geführt, die in ihre Gesellschaft nur erprobte Leute aufnehmen. — Der Verkauf der englischen Baumwollwaaren ist durch das Dekret vom 26. Oct. 1816 nur der privilegirten spanischen Handelsgesellschaft gestattet. — Um den Mißbräuchen bei den Zollämtern zu steuern, ward in Juni 1817 die freie Einfuhr, die Militär- und geistliche Corps und andre Personen als Vorrecht in Anspruch nahmen, aufgehoben.

S. 52. Z. 9. l. besitzt st. zertheilt.

S. 53. Der Staatsrath besteht nach dem Staatsalmanach vom J. 1817 aus 25 Mitgliedern, von denen aber nur 9 in Madrid anwesend sind; er versammelt sich sehr selten.

S. 54 f. Nach dem Finanzplan von 30. Mai 1817., der vom 1. Jan. 1817 in Wirksamkeit tritt, ist das Budget vom König von 821 Mill. Realen de Vellon (= 2 gr.) auf 714 herabgesetzt worden, so daß das Deficit 116,840,000 Real. beträgt; 354 Mill. kommen auf die Schuldzinsen, die nicht mehr zur Ausgabe gerechnet, sondern einem besondern Fonds zugewiesen werden. Um den Ausfall zu decken, ist eine neue allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben, die 70 Mill. eintragen soll, und die Geistlichkeit zahlt außerdem 6 Jahre lang jährlich 30 Millionen. Dies hat der Papst bewilligt, und sämtliche geistliche Güter mit Ausnahme der Zehnten und Altareinkünfte besteuert. Der Ertrag der erledigten Bisthümer und Abteien und der Annaten (das Einkommen des ersten Jahres) der niedern Pfründen soll zu Pensionen für Witwen und Waisen, die ehemals dem Schatz zur Last fielen, verwendet werden. Das Maximum der geistlichen Beneficien ist auf 20,000 Realen (5000 Franken) festgesetzt. Schon unter Karl IV. hatte der Papst den Verkauf mehrerer Kirchengüter erlaubt. Wer aber dergleichen Güter von der bonapartischen Regierung erstanden hat, muß itzt den Preis noch einmal entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß er mit Gewalt zum Zahlen gezwungen worden sey. Die Zölle im Innern werden aufgehoben, und sollen in Zukunft nur an den Gränzen oder in den Seehafen bestehen; daher haben auch Biscaya und Asturien alle früher besessnen Privilegien und fiskalischen Vorrechte verloren. Der Hausstaat des Königs erfordert jährlich an 57 Mill. Real. Keine Besoldung darf itzt 40,000 Real. übersteigen, und davon werden noch 16 p. C. abgezogen. Doch findet der neue Finanzplan lebhaften Widerstand, und die Staatspapiere fielen noch 7 p. C. tiefer. — Den Bevollmächtigten der spanischen Gläubiger in den Niederlanden hat der König 1817 bis zur Tilgung der Schuld, die sich auf 3 Mill. Pf. St. beläuft, die Verwaltung eines Theils des spanischen Guiana zugestanden, wo Zucker, Indigo, Baumwolle rc. gut gedeihen werden. Die Ländereien sollen an Spanier oder Fremde verkauft und das Kaufgeld binnen 10 Jahren in 10 Terminen bezahlt werden.

S. 56. Der königl. Almanach von Madrid für 1817 führt auf 824 Generale (11 Generalcapitäns, 143 Generallieutenants, 209

Maréchaux de camp, 461 Brigadiers), und außer den Truppen des königl. Hauses (4 Escadr. Garde du corps, 1 Comp. Flanqueurs, 1 Comp. Hellebardiere, 1 Reg. spanischer Garden, 1 Reg. wallonischer Garden und 1 Brigade königl. Carabiniers) 50 Linienreg. Fußvolk (wobei 1 ital. und 3 Schweizerreg.), 13 leichte Infanteriereg., 5 Artilleriereg. zu Fuß, 6 Esc. zu Pferde, 64 Comp. Veteranen, 75 Comp. Miliz, 18 Comp. Arbeiter, 812 Offiziere und 5 Bat. Fuhrwesensoldaten, 3 Bat. Genie von 8 Comp. und 3 Comp. Fuhrwesensoldaten; 30 Reg. Cavallerie (17 Reg. Liniencavallerie, 5 Reg. Dragoner, 4 Reg. Chasseurs, 4 Reg. Husaren); 42 Reg. zu 6 Comp. Miliz, 137 Comp. Municipalmiliz und 71 Comp. Invaliden (45 im Stande, Dienst zu thun, und 26 außer Dienst).

S. 73. Die sämtlichen Wälder Frankreichs betragen 12,698,600 Arpens, wovon die Regierung noch 2,488,000 Arp. besitzt; 4 Mill. Arp sind Gemeindegut, und 6,210,000 gehören Privateigenthümern. Nach einer andern Angabe betragen die Staatswaldungen 1,271,238 Hectaren (zu 2 Morgen) mit einem jährlichen Ertrag von 18 Mill. Frank., die alle die Schuldentilgungskasse erhalten und wovon sie jährlich 150,000 Hectaren, jede im Durchschnitt zu 600 Fr. angeschlagen, verkaufen soll; 4 Mill Fr. Renten derselben sollen zur Dotirung der geistlichen Stiftungen bestimmt bleiben. Seit dem Juni 1817 sind Forstconservationen in Paris, Rouen, Laon, Nancy, Colmar und Dijon. Alle Waldungen wurden im Oct. 1816 in 4 Richtungen getheilt, denen die Hauptflüsse Frankreichs, die Seine, Loire, Garonne und Rhone zum Grunde liegen; nach diesen 4 Richtungen soll alles Schiffszimmerholz geschlagen und in die Hafen zur Marine abgeliefert werden. Die erste und zweite wird die Hafen Brest, Orient und Cherbourg, die dritte Rochefort und die vierte Toulon versorgen. — Die 1816 auf den Fischfang ausgegangenen 38 Fahrzeuge haben 120,000 Ct. Stockfisch zurückgebracht.

S. 74. Die Bevölkerung Frankreichs war 1817. 29,036,235 Seelen. — Nach dem Concordat zwischen dem Papst Pius VII. und dem König Ludwig XVIII. vom 11. Juni 1817 tritt das zwischen dem Papst Leo X. und dem König Franz I. abgeschloßne Concordat wieder in Wirksamkeit, nach welchem der König das Recht hat, die Stifte zu besetzen, Pensionen darauf anzuweisen und die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu genießen, so wie der Papst sich die Bestätigung und die Annaten (den Ertrag des ersten Jahres) nach einer festgesetzten Taxe vorbehielt. Die in Frankreich 1801 aufgehobenen Kirchen werden hergestellt, und neue werden errichtet, und angemessen dotirt. — Vor dem Abschluß des Concordats übergab der französische Botschafter, Blacas d'Aulps, am 15. Juli 1817 die merkwürdige Erklärung, daß der Eid des Königs, nach welchem er zufolge der Constitution den Nichtkatholiken in seinem Reiche die freie Ausübung ihrer Religion versichert, sich lediglich auf die Civilverhältnisse bezieht, und die Dogmen oder Kirchengesetze auf keine Weise gefährdet. — Von den 50 Bisthümern waren 34 im Nov. 1816 erledigt. Nach der königl. Verordnung vom Apr. 1817 beträgt vom J. 1818 an der Gehalt der Erzbischöfe 25,000, der Bischöfe 15,000 und der Untergeistlichen 700 Franken. Da die Zahl der bei den Kirchen Frankreichs angestellten Geistlichen nicht hinreicht, so hat der König nicht nur die 1703 gestiftete Congregation des heil. Geistes zur Bildung von Geistlichen zu auswärtigen Sendungen 1816 erneuert und ihr jährlich 5000 Fr. bewilligt, sondern auch im Oct. 1816 die neue Gesellschaft von Missionarien, prêtres des missions de France, genehmigt, die aber nur unter bischöflicher

Genehmigung geistliche Verrichtungen ausüben dürfen. — Eine 1817 gebildete katholische Bibelgesellschaft läßt Bibeln drucken und vertheilen, die mit den von der französischen Geistlichkeit gutgeheißenen Uebersetzungen übereinstimmen.

S. 78. Das officielle Journal des Buchhandels zeigt keine den Ministern mißfällige Schrift an, und dann dürfen die andern Zeitungen ihrer auch nicht erwähnen. — Zeitungen und periodische Schriften sind bis zum 1. Jan. 1818 unter die besondre Aufsicht der Regierung gestellt. — Nach dem neuen Douanengesetz vom Apr. 1817 zahlen die aus dem Ausland kommenden Bücher, wenn sie in fremden oder todten Sprachen geschrieben sind, einen Eingangszoll von 10 Franken von 100 Kilogrammen, oder 5 Franken vom Centner gewöhnlichen Gewichts; Bücher in französischer Sprache, die im Auslande gedruckt sind, zahlen 25—50 Fr., und wenn es erlaubte Abdrücke in Frankreich erschienener Schriften sind, 150 Fr.; Nachdrücke französischer Werke im Auslande beim Leben des Verfassers oder 10 Jahre nach seinem Tode bleiben gänzlich verboten; nur über Valenciennes, Strasburg, Pont Beauvoisin, Bayonne und Calais dürfen Bücher eingebracht werden.

S. 80. Z. 15. l. 1813. st. 1818.

S. 81. Die Baumwollfabriken beschäftigen über 600,000 Arbeiter in den Departements und 50,000 in Paris. Jährlich werden an 24 Mill. Pf. Baumwolle verbraucht, welche der Spinn- und Webekunstfleiß in 120 Mill. Meter Gewebe aller Art verwandelt.

S. 84. Im J. 1816 gewann die Bank 7 745,507 Fr. 15 Cent.; für das erste Halbjahr 1817 zahlte sie eine Dividende von 42½ Fr. von der Actie, und behielt überdies noch 5¾ Fr. in Reserve.

S. 86. Die Zahl der Pairs war bei der Versammlung im Nov. 1816. 208, und die der Deputirten 259. — Der Ertrag der Land- und Mobiliensteuer ist 243,735,675 Franken; davon bezahlen 71,892 Personen 46,729,800 Fr., also jede 300 — 1000 Fr., und 15,852 Personen 1000 Fr. und darüber, zusammen 86,359,800 Fr. Es erlegen also die Steuerpflichtigen, die nicht an der Wahl Theil nehmen, und unter 300 Fr. entrichten, 157,376,875 Franken. In Paris sind 10,000 Wähler; denn von den 13,000 Personen, die 300 Fr. und darüber Abgaben zahlen, müssen 3000 abgezogen werden, die das gesetzliche Alter zum Wählen noch nicht haben. — Nach der königl. Verordnung vom Jan. 1817 sind die 5 Serien, nach denen die abgehenden Abgeordneten ergänzt werden, auf folgende Art geordnet: Serie A: Ardeche 2 Deputirte, Aveyron 3, Calvados 4, Charente 3, Obergaronne 4, Jura 2, Loir und Cher 2, Unterloire 4, Lot und Garonne 3, Marne 3, Meurthe 3, Pas de Calais 4, Puy de Dome 4, östliche Pyrenäen 1, Seine und Oise 4, Var 3, Yonne 4, zusammen 52. Serie B: Ardennen 2, Aube 2, Aude 2, Rhonemündungen 3, Cher 2, Cotes du Nord 4, Drome 2, Eure 4, Gironde 5, Oberloire 2, Lot 3, Maine und Loire 4, Oberpyrenäen 2, Saone und Loire 4, Somme 4, Obervienne 2, Vosges 3, zusammen 51. Serie C: Oberalpen 1, Cote d'or 3, Creuze 2, Dordogne 4, Gers 3, Herault 3, Ille und Vilaine 4, Lozere 1, Indre und Loire 2, Loiret 3, Maas 2, Oise 3, Orne 4, Oberrhein 3, Rhone 3, Seine 8, beide Sevre 2, zusammen 51. Serie D: Ain 3, Niederalpen 1, Correze 2, Finisterre 4, Gard 3, Indre 2, Landes 2, Loire 3, Manche 4, Mosel 4, Nievre 2, Nord 8, Obersaone 2, Sarthe 4, Seine und Marne 3, Tarn und Garonne 2, Vendee 4, zusammen 52. Serie E: Aisne 4, Allier 2, Arriege 2, Cantal 2, Untercharente 4, Corsica 2, Doubs 2, Eure und Loire

2, Isere 4, Obermarne 2, Mayenne 3, Morbihan 4, Unterpyrenäen 3, Niederrhein 4, Niederseine 6, Tarn 2, Vaucluse 2, Vienne 2, zusammen 52 Deputirte. Die Departements, die zu einer Serie gehören, sollen abwechselnd zur Ernennung des fünften Theils der Abgeordneten, 2 an einander gränzende Departements aber nicht in einem Jahre zur Wahl aufgefordert werden, damit der König die Bedürfnisse und Wünsche des ganzen Reichs um so eher kennen lerne. Das Loos entschied, in welcher Reihe die Serien zur Ernennung der Abgeordneten berufen werden, auf folgende Weise: C, D, E, B. B; daher wir die Serie C in diesem Jahre erneuert. — Die Deputirten erhalten weder ein Gehalt, noch Schadenersatz.

S. 87 f. Nach der Verordnung vom 9. Apr. 1817 gehören zum **Kabinetsrath** sämtliche Minister = Staatssecretaire, höchstens 4 der übrigen Staatsminister und 2 vom König für jedes Conseil beberufene Staatsräthe. Er berathschlagt über die Gegenstände der hohen Verwaltung, die administrative Gesetzgebung, über alles, was zur allgemeinen Polizei, der Sicherheit des Thrones und Reichs, und zur Aufrechthaltung des königl. Ansehns gehört. Der König oder Präsident des Ministerraths präsidirt, die Erörterungen geschehen mündlich, und werden nicht zu Protokoll genommen; einer der Minister berichtet an den König den Beschluß, der die Stimmenmehrheit erhalten hat. — Das Conseil der Minister (in dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den übrigen 7 Minister = Staatssecretairen präsidirt, nämlich dem Kanzler von Frankreich und Minister der Justiz, M. des königl. Hauses, M. des Kriegs, M. der Marine und der Kolonien, M. der Finanzen, M. der Polizei, M. des Innern), und der geheime Rath (dessen Mitglieder die Prinzen vom Hause und vom Geblüte, die Minister = Staatssecretaire und die Staatsminister, 31 an der Zahl) bilden den **Staatsrath**, der aus 6 Abtheilungen besteht: für die Gesetzgebung, für die Justiz, für die Finanzen, für das Innere und die Handlung, für den Krieg, für die Marine und die Kolonien. — Das **Ministerium des Innern** besteht außer dem Generalsecretair mit 4 Bureaux aus 4 Divisionen: der allgemeinen Verwaltungen mit 3, der Gemeindeverwaltung mit 4 Bureaux (Gemeindeverwaltung, Hospitäler und Sanitätswesen, öffentlichen Unterricht, öffentliche Gebäude), des Ackerbaues, der Handlung, der Fabriken, der Münze und des Gewichts mit 4, der Zahlung mit 5 Bureaux. Unmittelbar sind abhängig: die Generaladministration des Cultus mit 4 Divisionen, der Generalhandelsrath, der Generalmanufacturrath, die königl. Gestüte, Schäferein ꝛc, die Comité der Künste und Manufacturen, die Direction der öffentlichen Arbeiten zu Paris, das Reichsarchiv. — Das **Ministerium der Marine und Kolonien** hat 7 Divisionen. — Unter dem **Ministerium der Polizei** stehen die Druckereien und der Buchhandel.

S. 89. Nach dem Gesetz wegen der **Gerichtsbarkeit der Pairskammer** vom Dec. 1816 nimmt die Kammer der Pairs bei gerichtlichen Verhandlungen den Namen **Gerichtshof** (cour) **der Pairs** an, vor den alle Complotte gegen die **Person des Königs**, der Königin und des muthmaßlichen Thronerben gehören, wer der Verbrecher auch sey; alle Verbrechen, die nach der Bestimmung der Gesetze die **Sicherheit des Staats** gefährden, wenn sie von Prinzen vom Geblüt, Pairs, Erzbischöfen und Bischöfen, Marschällen, Großbeamten der Krone und des königl. Hauses, Gardecapitainen im thätigen Dienste, Ministern, Gesandten an fremden Höfen, Generalen und Commandeurs en chef zu Wasser = und Lande,

Befehlshabern der Kolonien und Militärdivisionen im thätigen Dienst begangen worden. Ein Pair steht aber auch jedes andern Verbrechens wegen nur unter der Gerichtsbarkeit der Kammer. Zulassung der Anklage wird durch Mehrheit wenigstens von einer Stimme entschieden. Die Pairs stimmen laut, doch in geheimer Sitzung, bei der Instruction des Porzesses. Ein Pair kann von dem Angeklagten als Richter abgelehnt werden. Die Verhandlungen geschehen öffentlich, und zur Verurtheilung sind ⅔ der Stimmen erforderlich, wobei die Stimmen aller Pairs gezählt werden, in welchem Verwandtschaftsgrade sie auch mit einander stehen. Die Strafen bestehen in Todesurtheil, Deportation und Gefängniß auf Lebenszeit, oder in Verbannung und Haft auf gewisse Zeit. Diese Strafen ziehen den Verlust des Rechts, in der Kammer zu sitzen, nach sich. Bei geringern Vergehen der Pairs wird nach den gewöhnlichen Gesetzen gesprochen.

S. 90. Der Orden des heil. Geistes besteht aus 100 Rittern mit Inbegriff der Prälaten und Großoffiziercommandeurs, ohne die Ausländer; mit der Devise: Duce et auspice. Im J. 1816 waren nur 30 Ritter, mit Inbegriff der fremden Souveräne und Prinzen. — Der Orden des heil. Michael ward 1469 von Ludwig XI. gestiftet, und hat nach Ludwigs XIV. Bestimmung von 1663 außer denen des heil. Geistes 100 Ritter, und wird auch an Advokaten, Künstler, Gelehrte 2c. verliehen. Sein Zeichen ist ein Schaustück, auf welchem der Evangelist den Drachen bekämpft. Er ist durch die königl. Verordnung vom 16. Nov. 1816 vorzüglich zur Belohnung und Aufmunterung ausgezeichneter Gelehrten, Künstler 2c. bestimmt, und die Zahl auf 100 Ritter festgesetzt worden; 1817 waren 21 Ritter, fast alle Aerzte. — Der Orden des heil. Ludwig ward 1693 von Ludwig XIV. gestiftet, und 1719 von Ludwig XV. bestätigt; er hatte 1816. 33 Grands'croix, service de terre, 6 Grands'croix service de mer und 121 Commandeurs. — Der Orden Ordres royaux militaires et hospitaliers de S. Lazare et de Notre-Dame du Mont Carmel reunis, zählte 1816 nur 34 Ritter, von denen der letzte 1788 ernannt wurde. — Der Hofstaat Ludwigs XVIII. enthielt im Aug. 1816 den Großalmosenier mit einem Aumonier ordinaire, 8 Aumoniers par quartier, 1 ordentlichen Kapellan, 8 Chapelains par quartier und den geistlichen Ceremonienmeister; den Grandmaitre de France; den Grandchambellan mit den 4 ersten Gentilshommes de la chambre, denen der Grandmaitre de la garderobe gleich steht, unter dem 2 Maitres de la garderobe stehen. Die Garde du corps in 4 Compagnien (die weiße, grüne, blaue und gelbe). 100 Schweizer (die seit dem Juni 1817 die gewöhnliche Leibgarde des Königs zu Fuß heißt, und 264 M. stark ist). Die Stellen des Oberstallmeisters und des Oberjägermeisters waren nicht besetzt. Wapenkönig von Frankreich, Premier Pannetier de France, Premier echanson de France, premier Tranchant de France, Grand-Maréchal des logis, Grand-Prevôt, premier maitre d'hotel. Grand-Maitre des cérémonies, unter dem der Ceremonienmeister und die Aides des cérémonies stehen. Auch gehören zu des Königs Hofe noch die 4 Marschälle, die Major-Généraux der königl. Garde sind, und die übrigen 19 Marschälle von Frankreich. Ziemlich zahlreich sind auch die Hofstaaten von Monsieur, Bruder des Königs, Grafen von Artois, der Herzoge von Angouleme und Berry und ihrer Gemahlinnen, des Herzogs von Orleans, des Prinzen von Condé und des Herzogs von Bourbon.

S. 91 f. Für 1817 sind die ordentlichen Ausgaben auf 481,341,961 und die außerordentlichen auf 430,915,850 Fr., und die Ausgaben wegen der consolidirten Schuld und deren Tilgung auf

157 Mill., zusammen 1,069,260,826 Franken bestimmt worden. — Im J. 1817 hat die Regierung in London eine Anleihe von 100 Mill. Fr. gemacht, die in 10 Jahren wieder abgetragen wird. — Im J. 1815 brachten die Zölle 41,571,789 Fr. ein (Bordeaux 9,800,000, Rouen 9,188,000, Marseille 5 Mill.), die Verwaltungskosten machten 18,680,149 Fr., so daß nur 22,881,640 Fr. in den Schatz kamen. — Für die 9 letzten Monate des J. 1814 betrug das Budget 609, für 1815. 791, für 1816. 839 Mill. In allen 3 Jahren ist ein Deficit von 83,051,151 Fr. Die Einnahmen von 1817 werden angeschlagen zu 774,004,803, die Ausgaben auf 1,088,294,957 Fr.; das Deficit von 314,290,154 Fr. kann nur durch Credit oder Unterhandlungen gedeckt werden. Der Credit soll durch 30 Mill. Renten, die zur Verfügung der Regierung gestellt werden, bewirkt, und die Fonds der Tilgungskasse von 20 auf 40 Mill. vermehrt, und ihr überdies 150,000 Hectaren (zu 2 Morgen) Staatswaldung überlassen werden. An Ausgaben machen die Zinsen der Schuld 151 Mill., der Kriegsetat 212 M., der Seeetat 50,570,000, die Militärpensionen 4, die bürgerlichen 3, das Wartegeld 26, das Justizdepartement 17, das der auswärtigen Angelegenheiten 6½ Mill., der Finanzen 16,700,000, des Innern 57 Mill. Für die Zinsen der Cautionssummen sind 13,860,000 Fr. erforderlich, und für die Finanzunterhandlungskosten 15 Mill., zum Ersatz der von den Departements gelieferten Kleidungsstücke für die fremden Truppen 10, für die fremden Mächte 140 Mill.; dazu Rückstände der Schuld rc. 4 M., Civilliste 25, kön. Familie 9, Pairskammer 2 (die größtentheils zur Unterstützung einzelner Pairs nach Gutbefinden der Regierung verwendet werden), Deputirtenkammer 800,000, Unterhaltung der Besatzungsarmee 160, Polizei 1,200,000, Interessen für die Cautionen 9, Interessen für die königl. Obligationen 1,125,000, Zahlung der königl. Obligationen 3,740,000, unvorhergesehene Ausgaben 6 Mill. Fr. Als Haupteinnahmen sind angesetzt: die directen Steuern mit 374,204,803 Fr., die Einregistrirungen und Domänen mit 140 Mill., die Holzungen mit 16,400,000, die Douanen mit 75, die indirecten Steuern mit 120, die Posten mit 9, die Lotterie mit 8, das Salz mit 2,400,000, das Einbehalten auf Gehalte mit 13, die freiwillige Entsagung des Königs mit 5 Mill. Fr. — Wenn der Tilgungsfonds von 40 Mill. des Jahrs immer Zins auf Zins häufte, so könnte er bis 1850 fast 89 Mill. Renten tilgen, zum Cours von 60 p. C., mit Hinzufügung der angewiesenen Holzungen aber binnen 15 Jahren für 104½ Mill. Stiege der Cours, so würde der Zweck des Fonds, dem Credit zu helfen, erreicht. Die Departementalausgaben betragen an 28 Mill. Von den 212 Mill. für das Kriegsministerium kommen der neuen Armee nur 148 zu Statten; die Ueberreste der Riesenmacht verzehren noch 64 Mill. Die unmittelbaren Steuern betragen 374 Mill., der Hauptstock der Grund- und Personensteuer 199 und die Zuschüsse 82, Thüren- und Fenstersteuer 14, die Patente 18 Mill. Die mittelbaren sind die Gewerbsteuer 140, die Forsten 16, Salz 37½, Tabak 34 Mill. Die Droits généraux und ordinaires 126, die Posten 9, die Lotterie 8 Mill., Abzug von Besoldungen 13 und Nachlaß von der Civilliste 5 Mill. Außerordentlich werden erhoben 10 Cent. auf die Patente, 90 Cent. auf die Thür- und Fenster-, 50 Cent. auf die Personal- und Möbelsteuer. Nach der neuen Einrichtung der Patente zahlen Kaufleute, Rheder, Commissäre von Waaren im Großen in Städten von 500,000 und mehr Einwohnern 300 Fr., in allen andern Städten 200 Fr.; Fabrikanten, die nur auf 5 Stühlen arbeiten, 20 Fr., für jeden Stuhl mehr 5 — 300 Fr.; die Fabrikanten in feinen

Wollgeweben bis zu 5 Stühlen 50 und für jeden Webstuhl mehr 10 — 300 Fr.; die Spinner, die nur 500 Spulen beschäftigen, 45 Fr., für jede 100 Spulen 3 Fr. mehr. Die Färber, Drucker von Zeugen, Manufacturisten chemischer Produkte, Unternehmer von Giessereien, Glashütten, Papiermühlen, Bleichen ꝛc. bezahlen die Abgaben der ersten Klasse ihrer Stadt oder ihres Departements. Die öffentlichen Reisewagen zahlen 10 p. C. vom Preise der Plätze. — Die halbjährigen Zinsen der immerwährenden Schuld betrugen 1817. 44,655,364 Franken. — Die Tilgungskasse hat bis zum 1. Apr. 1817. 27,969,950⅖ Fr. Einkommen gehabt, und 2,371,956 Fr. Renten mit 27,524,944 Fr. ausgekauft; in dem 2ten Quartal 1817 hat sie 41,554,435 Fr. eingenommen, und mit 41,218,669 Fr. 3,410,175 Fr. Renten aus dem großen Schuldbuch erkauft.

S. 92 f. Der Generalstab der Armee bestand 1817 aus 5 Colonels généraux, 19 Maréchaux de France, 127 Lieutenants généraux, 261 Maréchaux de Camp und 107 Colonels d'état major. Die maison militaire du roi bestand aus 4 Comp. Gardes du corps, 1 Comp. von 100 Schweizern (s. S. 537), 1 Comp. Prevotalgarde und 2 Comp. Garde du corps von Monsieur. Die davon verschiedene Garde royale bestand aus 2 Infanterie- und 2 Cavalleriedivisionen, deren jede sich in 2 Brigaden, so wie jede Brigade in 2 Regimenter theilt; jedes Regiment hat 3 Bataillons und 6 Escadrons; das Ganze also aus 8 Regimentern, worunter 2 Schweizerreg., 2 Reg. Grenadiere à cheval, 2 Reg. Cuirassiere, 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chasseurs à cheval, 1 Reg. Lanciers und 1 Reg. Husaren. Die Artillerie der königl. Garde besteht aus 1 Reg. zu Fuß und zu Pferde; jenes hat 8, dieses 4 Compagnien. Der König ist Generaloberst der königl. Garde. Die Gensd'armerie royale de France bildet 8 Inspectionen und 24 Legionen, die den Dienst in den Departements verrichten, und ist in 1550 Brigaden zu Pferde und 620 Brigaden zu Fuß getheilt, jede Brigade von 8 Mann. Die gesammte Macht dieser Corps beläuft sich auf 18,000 M., wovon 650 Offiziere (24 Obersten, 46 Escadronschefs, 89 Capitaines en premier, 8 Capitaines en second, 431 Premierlieutenants und 50 Secondlieutenants), 516 Maréchaux de logis, 1034 Brigadiers, 1085 Gensdarmes et Trompettes zu Pferde, und 206 Maréchaux de logis, 414 Brigadiers und 4550 Gensdarmes et Trompettes zu Fuß sind. Das königl. Corps der Artillerie hat einen Stab, zu dem 8 Generallieutenants, 12 Maréchaux de camp, 36 Obersten, 24 Oberstlieutenants, 80 Bataillonschefs, 140 Capitaine und 150 Eleves Sous-Lieutenants gehören. Die Artillerie besteht aus 8 Reg. zu Fuß, 4 Reg. zu Pferde, 1 Bat. Pontonniers, 12 Comp. Handwerkern, 1 Comp. Feuerwerker, 8 Escadrons du Train, und 15 Comp. Veterankanoniere. Das königl. Corps de genie besteht aus einem Generalstab (4 Generallieut., 10 Maréchaux de camp, 25 Obersten, 25 Oberstlieut., 60 Bataillonschefs, 220 Capitainen von 2 Klassen, 40 Lieutenants und 20 Eleves Souslieutenants), 3 Reg., 1 Comp. Handwerker, 1 Escadron du Train und 3 Klassen Gardes du genie. Das königl. Corps der Ingenieurgeographen besteht aus 1 Generallieutenant, 5 Obersten, 5 Escadronschefs, 44 Capitainen und 11 Lieutenanten. Die französische Infanterie ist noch nicht organisirt; vor Bonapartes Rückkehr 1815 bestand sie aus 90 Linienregimentern und 15 Reg. leichter Infanterie. Sie besteht itzt aus 86 Legionen, deren jede den Namen eines Departements führt; jede hat einen Obersten, einen Oberstlieutenant und 300 — 500 Mann. Die Cavallerie besteht aus 48 Regimentern, 6 Reg. Cuirassieren, 12 Dragonerreg., 24 Reg. Jäger zu Pferde und

6 Husarenreg., zu 2—300 Mann. Die Veteranen sind unter 10 Comp. Unteroffiziere und 45 Comp. Füsiliere vertheilt. — Im April 1817 bestand die Garde aus 8 Regimentern Infanterie, worunter 2 Schweizerregimenter, und 8 Reg. Cavallerie, mit 1 Corps Artillerie zu Pferde und 1 zu Fuß; sie liegen in und um Paris. — Auch hat Frankreich 2 teutsche Regimenter, die durch Deserteurs vergrößert werden. — Nach der Verordnung vom 19. Juli 1816 sind alle Franzosen vom 20—60sten Jahre, die zu den directen Steuern beitragen, gehalten, unter der Nationalgarde zu dienen, und zwar, einige Ausnahmen abgerechnet, nur an ihrem Wohnort. Wer über 50 Jahr alt ist, kann nie gezwungen werden, als Mitglied der Nationalgarde seinen Wohnort zu verlassen. Alle Offiziere der Nationalgarde können nur vom König ernannt werden. Ihre Dienstzeit erstreckt sich jedesmal auf 5 Jahre, und mit jedem Grad der Offizierstellen ist auch eine bestimmte Amtsverrichtung verbunden. — Die Besatzungsarmee der Verbündeten ist vom 1. Apr. 1817 an auf 120,000 M. vermindert. — In Frankreich sind 5 Festungen vom ersten Range: Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille; 6 vom zweiten, 23 vom dritten und 72 vom vierten Range.

S. 95. Im März 1817 waren in Frankreich 68 Kriegsschiffe mit 1450 Offizieren. Die Seemacht hat einen Admiral von Frankreich (Herzog von Angouleme), 9 Viceadmirale, 21 Contreadmirale, dann 41 Linienschiffscapitaine erster und 111 zweiter Klasse, 243 Fregattencapitaine und 577 Schiffslieutenants. — Paris hatte 1817. 27,571 Häuser, 227,252 Haushaltungen und 715,595 Einwohner, mit Ausschluß der Besatzung.

S. 97. Z. 8. l. Asyls der Alten und Waisen st. Styls der Alten und Weisen.

S. 99. Z. 12—14 streiche man „Sie ward — erschossen“ aus.

S. 102. Im J. 1816 sind in Marseille 6078 Fahrzeuge (darunter 1575 französische) ein- und 5828 ausgelaufen.

S. 105. Das Fort Trompette bei Bordeaux ist 1817 geschleift worden.

S. 119. Das Hospital auf dem vom französischen Generallieutenant Baron v. Liniere († 1816) 1801—5 angelegten Straße über den Simplon hat 1816. 19,624 Mahlzeiten an Reisende gespendet, nämlich 5810 mal Frühstück, 5873 mal Mittag, 3970 mal Vesper- und 3971 mal Abendbrot.

S. 121. Nach dem Concordat mit dem Papst vom Juli 1817 wird die geistliche Verfassung sämtlicher Staaten des Königs uniformirt, die früher den größten Verschiedenheiten unterlag, indem Piemont und Genua den kirchlichen Gesetzen und Einrichtungen der Lombardei, Savoyen denen Frankreichs und die Insel Sardinien denen des Königreichs Aragonien folgte, zu welchem sie vor einigen Jahrhunderten gehörte. — Nach der Bekanntmachung des Admiralitätsraths zu Genua vom 8. Oct. 1816 ist den Unterthanen des Königs von Sardinien verboten, auf ihren Schiffen fremde Flaggen zu führen, da ihre Schiffe durch den mit den Barbaresken abgeschloßnen Frieden und eine hinlängliche Seemacht gesichert seyen. Wer sich daher künftig noch einer fremden Flagge bedient, verfällt in eine Geldstrafe von 500 Scudi, oder im Unvermögensfalle in fünfjährige Galeerenstrafe.

S. 122. Da weder der König von Sardinien, noch dessen Bruder männliche Erben haben, so ist der Prinz Karl von Carignan (einer vom Prinzen Thomas, Sohn des 1630 verstorbenen Herzogs Karl Emanuel von Savoyen stammenden Linie des sardinischen Hau-

ses, der der berühmte Feldherr Eugen angehörte) geb. 1. Oct. 1798, vermuthlicher Erbe der Krone Sardinien. — Nach dem Patent vom 7. Nov. 1816 ist ein Polizeiministerium errichtet worden, dem die Gouverneurs und Commandanten der Militärdivisionen untergeordnet sind. — Nach dem königl. Befehl vom Oct. 1816 sollen zu einer beständigen Kreuzfahrt 14 Fregatten, 4 Linienschiffe, mehrere Briggs, Schaluppen und Kanonierböte bewaffnet, und Batterien längs der Riviera von Genua errichtet werden.

S. 123. Zum Herzogthum Savoyen gehört auch die Stadt St. Julien; vgl. S. 195. — Das Fürstenthum Piemont ist 1816 in 26 Provinzen getheilt worden: Turin, Acqui, Alba, Alessandria, Aosta, Asti, Biella, Casale, Cuneo, Jvrea, Mondovi, Montana, Navara, Palanza, Pianerol, Saluzzo, Susa, Tortona, Vercelli, Vigevano, Voghera, Valle Sesia, Domo d' Ossola, Nizza, Sospello, Oneglia. Die Stadt Turin hatte in demselben Jahre 88 588 Einwohner, wovon 515 Geistliche, 1472 Juden, 6029 Bedienute und 86 Mönche und Nonnen.

S. 126. Die Stadt Genua hat ein Jesuitennovizlat, eine Marineschule und eine 1816 vom König bestätigte Handelsgesellschaft, deren Capital nicht unter 1 Million Lire in 400 Actien, jede zu 2500 L., seyn darf; im Sept. 1816 betrug der Fonds schon 1,220,000 Lire.

S. 130. l. Bosa 4000 E. st. Bosa E.

S. 131. Um alle Besorgnisse vor dem Erbprinzen Franz Joseph Karl (Napoleon) zu beschwichtigen, geht nach der Convention der verbündeten Mächte vom 10. Juni 1817 das Herzogthum Parma ꝛc. mit dem Tode der Erzherzogin Maria Luise wieder an die Nachkommen der ehemaligen Königin von Hetrurien (Herzogin von Lucca) über, mit Ausnahme des am linken Pouser liegenden Theils, der mit dem Besatzungsrecht in der Festung Piacenza den Oestreichern bleibt. In Ermangelung der directen und männlichen Nachkommenschaft der Infantin Maria Luise treten die Reversibilitätsrechte des Hauses Oestreich und des Königs von Sardinien auf obgedachte Länder in Besitz. Wenn nach dem Tode der Kaiserin Maria Luise Parma an keinen andern Regentenstamm zurückfällt, so wird Lucca dem Großherzog von Toscana zu Theil, der dagegen seine in Böhmen liegenden Güter, die jährlich 700,000 Franken einbringen, dem Sohn der Kaiserin abtritt. — Am 1. Jan. 1817 hat die Herzogin ihr Staatsministerium aufgehoben, und einen außerordentlichen Staatsrath ernannt, in dem ein Staatsminister als Vicepräsident in Abwesenheit der Fürstin den Vorsitz führt; alle Geschäfte sind in 2 von einander unabhängige Departements, des Innern und der Finanzen, getheilt. — Zum Glanz des Hofes dient der neu errichtete Constantiaorden. — Nach einer Verordnung vom Mai 1817 wird die Destillation, Fabrication, Einfuhr und der Verkauf aller gebrannten Wasser auf 9 Jahre für ein Hoheitsrecht erklärt, um dem Staat die Mittel zu erleichtern, der bedürftigen Klasse zu Hülfe zu kommen. — Nach dem Dekret vom Aug. 1816 besteht das Regiment Maria Luise aus 3600 M., von denen 1320 M. für den Friedensfuß bleiben; die andern 2280 M. bleiben in ihren Wohnungen, bis sie zum Militärdienst einberufen werden.

S. 132. Die Fürstenthümer Massa und Carrara nebst der Herrschaft Garfagnana, die der Mutter des Herzogs von Modena gehören, enthalten auf 23 Q. M. 60,000 Einwohner, so wie die dort angeführten Länder des Herzogs 92½ Q. M. mit 375,000 Einwohnern.

S. 133. Nach der Constitution des Herzogthums Lucca steht der Regentin blos die gesetzgebende Gewalt, jedoch mit Einschränkungen, zu. Zwischen ihr und der Nation steht ein Senat, aus der Klasse der Kaufleute, Gelehrten und Künstler und Grundeigenthümer genommen, der die vollziehende Gewalt ausübt.

S. 134. Nach einer Verordnung vom Juli 1816 ist in Livorno zur Beförderung des Absatzes des im Lande verarbeiteten Eisens die Einfuhr des ausländischen Eisens, des Gußeisens, der Nägel, Spaten ꝛc. verboten, und nur solche Fabrikate darunter nicht begriffen, die dort nicht gemacht werden, als Eisenplatten ꝛc. Das ankommende fremde Eisen wird in einem Kronmagazin verwahrt, gegen eine Abgabe von 1 Lire für 1000 Pfund, und muß binnen einer gewissen Zeit wieder ausgeschifft werden. Nur der kleinste Theil des eingeführten Eisens ward in Toscana verbraucht, sondern ging nach Sicilien, der Levante ꝛc.

S. 135. Durch die Verordnung vom 18. März 1817 ist der Verdienstorden unter dem Titel des heil. Josefs-Ordens für In- und Ausländer, weltliche oder geistliche, Civil- oder Militärpersonen erneuert worden, doch in der Regel nur für Katholiken; das Großkreuz wird nur Verdienstvollen von vornehmen Familien verliehen, das Commandeurkreuz gibt den Erb-, das kleine Kreuz den persönlichen Adel. Großmeister des Ordens ist jederzeit der Großherzog; dann gibt es 20 Großkreuze, 30 Commandeurs und 60 Ritter, ohne die regierenden Fürsten, denen dieser Orden verliehen wird. — Für öffentliche Arbeiten, Landstraßen, Brücken, Kanäle ꝛc. sind 1817 aus dem Schatz 6 Mill. Lire angewiesen worden.

S. 137. In Rio gewinnen 120 Bergleute jährlich 36—40,000 Ct. Eisen. Von Seesalz erhält man jährlich 600,000 Säcke, und von dem Fange der Thunfische und Sardellen im Juli und August 5—600 Tonnen.

S. 138 f. Die Bevölkerung des Kirchenstaats betrug 1816. 354,719 Einwohner; die 17 Delegationen enthalten 2,109,224, Rom mit dem agro romano 132,078, Tivoli und Subiaco 113,372 E. Nach dem päpstlichen Dekret vom 6. Juli 1816 ist mit Ausnahme der Distrikte Rom, Tivoli und Subiaco der Kirchenstaat in 17 Delegationen nach 3 Klassen getheilt, von denen die 5 ersten (Urbino und Pesaro, Ravenna, Forli, Bologna, Ferrara) den Titel Legationen erhalten, sobald ein Kardinal an ihrer Spitze steht. Die übrigen Delegationen sind: Frosinone, Ritti, Viterbo, Civitavecchia, Perugia, Spoleto, Camerino, Macerata, Fermo, Ascoli, Ancona, Benevento. Die Delegationen sind in Distriktegouvernements der ersten und zweiten Ordnung abgetheilt. Jedem Delegaten wird eine Congregation von 4 Personen zugeordnet; doch hängt die Entscheidung von dem Delegaten ab. Die Gerichtsbarkeit der Barone hört auf. Es gibt 4 Appellationsgerichte zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Ein neues Gesetzbuch soll angefertigt und die Folter und die Strafe des Wippens (Corda, vermittelst eines Schnellgalgens, an dem der mit den Händen gebundene Verbrecher in die Höhe gezogen und schnell wieder hinunter gelassen wird) soll abgeschafft werden. Alle Privatgesetze (mit Ausnahme der die Landarbeit betreffenden) hören auf. Weiber sind von Erbschaften (vielleicht nur vom Landeigenthum?) ausgeschlossen. Neue Fideicommisse dürfen nur errichtet werden über einen Fonds von 15,000 Scudi, über Bibliotheken und Kunstsammlungen, deren vorzüglicher Werth durch Sachverständige bescheinigt wird, jedoch nur mit Genehmigung des Kardinal-Schatzmeisters; ihre Dauer ist bis zum vierten Grade beschränkt. — In jeder

Gemeinde gibt es einen Rath und eine Magistratur. Jener besteht nach Beschaffenheit des Orts aus 48, 36, 24 oder 18 Räthen, zu denen jeder Geistliche zugelassen ist; die geistlichen Räthe haben den Vorsitz vor den weltlichen. Die Magistratur (vollziehende Gewalt) besteht aus einem Gonfaloniere (Panierträger) und 6, 4 oder 2 Aeltesten (Anziani). Alle Frohndienste, Lehnrechte, Lehnsabgaben und Gefälle sind abgeschafft, auch alle Fischfang-, Jagd- und Bergrechte der Barone auf fremdem Boden, wenn ihnen anders der Regent nicht besondere Bewilligungen darüber ertheilt. — Der Delegat hat die obere Leitung aller Regierungsangelegenheiten, mit Ausnahme der kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des öffentlichen Schatzes. Die Delegaten müssen Prälaten seyn; die Gouverneurs hängen von ihnen ab; beide werden vom Papst ernannt. — Es sind 17 Tribunale der ersten Instanz, die an jedem Hauptort der Delegation ihren Sitz haben, und 4 Tribunale der zweiten Instanz, zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Das Tribunal della Rota oder die apostolische Kammer zu Rom ist die dritte Instanz. Die Richter und Actuarien erhalten einen bestimmten Gehalt mit Ausschluß aller Emolumente. — Die Minderjährigkeit dauert bis zum zurückgelegten 21sten Jahre. Die Taxe auf Häuser ist 3 Paoli für ein jedes 100 Scudi (1 römischer Scudo zu 1 Rthlr. 12 gr. hat 10 Paoli). Ausgenommen von dieser Abgabe sind die Handwerker, die milden Stiftungen und die Einwohner auf den Dörfern von weniger als 1000 Seelen Bevölkerung. Alle Personalsteuern, so wie die auf Holz, Kohlen rc. sind abgeschafft. Die Stempelabgabe wird verringert, das Hypothekenwesen eingeführt; die Gränzzölle, der Preis des Salzes und das Tabaksregal werden im ganzen Kirchenstaat auf gleichen Fuß gesetzt. Die Besitzer der Güter der wiederhergestellten religiösen Corporationen werden vom Staat entschädigt, und diese Entschädigung zur Staatsschuld geschlagen, zu deren Tilgung eine besondre Amortisationskasse errichtet wird. — Die Barone haben 1816 zum Theil auf ihre Gerichtsbarkeit verzichtet, da der Papst von ihnen verlangt hatte, daß, wenn sie dieselbe behalten wollen, sie ihren Statthaltern (Governatori, unsern Amtleuten), Kanzlern und Fiskalen einen angemessenen monatlichen Gehalt festsetzen und die Kosten für die bewaffnete Macht und alle andern nöthigen Kosten zur Verwaltung der Justiz tragen sollten. Ein Statthalter auf großen Lehnsherrschaften erhielt z. B. monatlich 3 — 5 Rthlr.; die bewaffnete Macht wurde von einigen Sbirren ausgeübt, die man zuweilen mehr als Räuber fürchtet. An Unterhaltung von Aerzten, Wundärzten rc. ward nicht gedacht. Die Barone dürfen sich nun der bewaffneten Macht des Staats gegen gesetzmäßigen Ersatz bedienen, da itzt ein der Gensd'armerie in Frankreich entsprechendes Corps, Carabiniers, Pontificii, errichtet wird. Auch sind die Baronalbeamten verpflichtet, die Befehle der päpstlichen Delegaten auszuführen, was bisher nicht geschah. — Im Juli 1817 waren 63 Kardinäle, so daß nur 7 fehlen, um die Zahl der 70 Jünger voll zu machen; von Clemens XIV. Ernennung sind 1, von Pius VI. 7, von Pius VII. 55; italienische Kardinäle sind 49, nicht italienische 14 (2 teutsche, 5 spanische, 7 französische).

S. 141. Die päpstliche Armee besteht aus 12,000 Mann. Civita Vecchia ist nicht lange gegen eine regelmäßige Belagerung haltbar. Die bedeutendsten Schlösser und Kastelle zur Aufbewahrung von Gefangenen tauglich und halb fest, sind: St. Leo bei Urbino, St. Angelo zu Rom, Castel Franco oder Castel Bolognese, das alte Schloß bei Terracina rc. — Rom hatte 1816. 81 Parochialkirchen, 32,587 Familien, 128,997 Einwohner (67,226 männlichen und 61,771 weiblichen

Geschlechts), darunter 32 Bischöfe, 1303 Priester, 1286 Mönche, 1172 Nonnen, 241 Seminaristen und Collegialen, 2757 Hospitalarme, 778 Verpflegte, 62 Ketzer, Türken und Ungläubige (mit Ausschluß der Juden), 93,669 Beichtkinder, 35,301 nicht communicirende ꝛc.

S. 142. Z. 7. v. u. l. Alatri st. Alatai.

S. 146. f. Nach der Bekanntmachung vom 9. Dec. 1816 macht das Königreich beider Sicilien diesseit und jenseit der Meerenge das Königreich beider Sicilien (nicht mehr 2 Reiche) aus. Die Thronfolge bleibt durch das Gesetz Karls III. vom 6. Oct. 1759 bestimmt. Die allgemeine Kanzlei des Königreichs beider Sicilien befindet sich stets in der königl. Residenz, und der Minister-Kanzler des Königreichs beider Sicilien führt darin den Vorsitz. Auch ist in demselben ein Rath zur Vorbereitung der wichtigern Staatsgeschäfte, ehe sie von dem Minister zur Entscheidung des Königs in den Staatsrath gebracht werden, und führt den Namen oberster Kanzleirath. Nach einem andern Gesetz des Königs vom 11. Dec. 1816 nennt sich der König Ferdinand I. König des Königreichs beider Sicilien. Sämtliche Civil- und geistliche Aemter (auch der Erzbischof von Palermo) und Stellen von Sicilien jenseit der Meerenge sollen ausschließend Sicilianern verliehen werden, die auf dieselben Stellen in den andern Staaten keinen Anspruch machen dürfen; dagegen sollen sie in Verhältniß der Bevölkerung der Insel zu allen größern Staatsämtern des Königreichs beider Sicilien zugelassen werden, und da diese den vierten Theil der gesamten Bevölkerung ausmacht, so soll der Staatsrath zum vierten Theil aus Sicilianern und für 3 Theile aus Unterthanen der übrigen Staaten bestehen. Dasselbe Verhältniß soll auch in Hinsicht der Aemter der Minister und Staatssecretäre, der obersten Hofämter und der Repräsentanten bei auswärtigen Mächten beobachtet werden. Eine diesem Verhältniß angemeßne Zahl von sicilischen Räthen soll sich auch in dem obersten Kanzleirath des Königreichs beider Sicilien befinden. Die Stellen der Land- und Seemacht und des königl. Hauses sollen ohne Unterschied allen Unterthanen verliehen werden. Die Regierung des ganzen Königreichs bleibt stets bei dem König, der, wenn er in Sicilien residirt, diesseit der Meerenge einen Prinzen seiner Familie oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als Statthalter läßt, der, wenn es ein königlicher Prinz ist, einen Staatsminister bei sich hat, der die Correspondenz mit den beim König befindlichen Ministerien führt. Eben so soll auch, wenn der König diesseit der Meerenge residirt, ein königlicher Prinz oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als sein Statthalter sich in Sicilien befinden. Die Rechtssachen der Sicilianer werden auch in letzter Appellationsinstanz von den sicilischen Gerichten entschieden. Demzufolge wird in Sicilien ein oberstes Justizgericht errichtet, das von dem obersten Justizgerichte diesseit der Meerenge unabhängig ist. Die Abschaffung des Feudalismus in Sicilien und diesseit der Meerenge ist beibehalten. Der Antheil Siciliens von den bleibenden Staatsausgaben wird jedes Jahr vom König bestimmt, kann aber jährlich 1,847,687 Unzen (zu 4⅔ Rthlr.) und 20 Tari, wie sie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlament festgesetzt wurden, nicht übersteigen. Eine größere Summe kann ohne Bewilligung des Parlaments nicht aufgelegt werden. Von diesem Antheil sollen jährlich 150,000 Unzen zur Bezahlung der unverzinslichen Schulden und der Zinsrückstände der verzinslichen Schuld von Sicilien bis zur gänzlichen Tilgung beider verwendet werden. Ist diese erfolgt, bleibt jährlich dieselbe Summe als Amortisationsfonds der sicilischen Staatsschuld bestimmt. Nach dem Gesetz von demselben Tag ist Francesco, Erbprinz des Königreichs

beider Sicilien, Statthalter in Sicilien. — Das Dekret vom 4. Jan. 1817 ertheilt dem erstgebornen Sohne des Königs, Don Francesco, den Titel eines Herzogs von Calabrien, und dessen erstgebornem Sohn, Don Ferdinando, den Titel eines Herzogs von Noto; dem zweiten Sohne des Königs, Don Leopoldo, den Titel eines Fürsten von Salerno, und den folgenden Söhnen des Erbprinzen die Titel: Fürst von Capua, Graf von Syrakus und Graf von Lecce; jedoch ohne Rechte in den Provinzen oder Städten, von denen sie entlehnt sind. — Nach dem Gesetz vom Jan. 1817 führt der König beim Staatsrath den Vorsitz; die Würde des Staatsraths ist die höchste des Königreichs. Die Zahl der Staatsräthe ist unbestimmt; 12 derselben beziehen den mit dieser Würde verbundenen Gehalt. — Nach dem Edikt vom 10. Jan. 1817 sind 8 Minister: der auswärtigen Angelegenheiten, der Gnade und der Justiz, der kirchlichen Angelegenheiten, der Finanzen, des Innern, des Kriegs und der Marine, der königlichen Domänen, der allgemeinen Kanzlei. Jedem dieser Zweige steht ein Staatssecretair mit dem Titel eines Staatsministers vor; 6 davon werden aus den Unterthanen diesseit und 2 aus denen jenseit der Meerenge gewählt. Alle Minister sind gleich und rangiren nur nach ihrer Anciennität; diejenigen, die auch die Würde eines Staatsraths erhalten, haben den Vorrang vor den übrigen. — Der letzte Ausbruch des Vesuv war am 7. Aug. 1816.

S. 148. In Neapel sind 1816. 2 Verordnungen erschienen, deren erste für alle päpstlichen Bullen und Dekrete künftig das Exequatur des Königs erfordert, und die zweite alle bischöflichen Hirtenbriefe der Censur des Staatsraths unterwirft. — Im J. 1817 sind durch ein königl. Verordnung 4 Lyzeen zu Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro und in Reggio und Cosenza königl. Collegien errichtet worden. Nach dem Dekret vom 31. Jan. 1817 ist einer Commission die Aufsicht über alle Erziehungsanstalten anvertraut worden.

S. 149. Nach dem Dekret vom 18. Sept. 1816 ist vom 1. Oct. an die Einfuhr der musselinenen Tücher aller Art verboten. — Nach dem Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England vom 26. Sept. 1816 sind alle Privilegien, die britische Unterthanen zufolge früherer Verträge in den sicilianischen Staaten genossen, abgeschafft; auch andere Staaten sollen künftig diese abgeschafften Privilegien nicht genießen. Dagegen werden künftig 10 p. C. weniger von britischen Fabrikwaaren bezahlt, und wenn der Belauf der Zollabgaben nur 20 p. C. von der Waare beträgt, so wird die Abgabe von 20 auf 10 p. C. reducirt, und so im Verhältniß. Die britischen Unterthanen genießen übrigens die völligste Freiheit, und die mit gehörigen Patenten versehenen Schiffe der ionischen Inseln dieselben Rechte, wie die englischen.

Nach dem Edikt über die Ausübung der Justiz in den Staaten diesseit der Meerenge vom 29. Mai 1817 soll die Civil- und Criminaljustiz ausgeübt werden von Friedensrichtern (conciliatori), Kreisrichtern, Civil- und Handelstribunälen, und großen Civil- und Criminalgerichtshöfen, denen allen ein oberster Justizhof vorgesetzt ist. Das öffentliche Verfahren und die Geschwornen sind als schädlich und der Erwartung geradezu widersprechend abgeschafft. In jeder Gemeinde wird ein jährlich gewählter Friedensrichter bestellt; die Stadt Neapel erhält für jeden Stadtbezirk einen. Diese sollen alle Streitigkeiten in Güte zu schlichten suchen, und in Sachen bis zum Gegenstand von 6 Dukaten ohne Appellation erkennen. In jeder Hauptstadt eines Kreises wird ein Kreisrichter seyn, der alle 3 Jahre von den Eigenthümern im Kreise gewählt wird. Er erkennt in allen Civil-, Correctional- und Polizeiangelegenheiten, in den

ersten bis zum Gegenstand von 20 Dukaten ohne Appellation und bis zu 300 Dukaten mit Appellation. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Civiltribunal bestellt, das aus 1 Präsidenten, 3 Richtern und 1 königl. Procurator besteht, mit Ausnahme der Provinzen Neapel und Terra di Lavoro, die stärker besetzt sind. An sie gehen die Appellationen von den Kreisrichtern, auch erkennen sie in allen übrigen diesen nicht unterworfenen Angelegenheiten, entscheiden über die Competenz der Kreisrichter und über Handelsangelegenheiten in den Provinzen, in welchen kein besondres Handelstribunal ist. In jeder Provinz ist ein großer Criminalgerichtshof, der alle Criminalsachen in erster und einziger Instanz entscheidet, und von dem nur Recurs an den obersten Justizhof Statt findet. Dagegen sind nur 4 große Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro. An sie gehen die Appellationen von den Civil- und Handelstribunalen, auch entscheiden sie deren Gerichtsbarkeitstreitigkeiten und die persönlichen Klagen gegen Kreis- und Tribunalrichter. Von ihnen findet der Recurs an den obersten Justizhof Statt. Dieser hat seinen Sitz zu Neapel, und besteht aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 16 Richtern mit dem Titel Räthe, 1 kön. Generalprocurator und 2 Substituten, die den Titel Generaladvokaten führen, einem Kanzler und 2 Vicekanzlern. Er zerfällt in 2 Abtheilungen für Civil- und Criminalsachen. Die königl. Procuratoren bei den Tribunälen, großen Höfen und dem obersten Justizhof sorgen für Befolgung der bestehenden Gesetze und die Vollstreckung der Erkenntnisse, nehmen das Interesse des Staats, der Krone, der Communen und öffentlichen Anstalten wahr, und berichten über vorgefallene Fehler an den Staatssecretair und Minister der Justiz und Gnade.

Nach dem Dekret vom 29. Mai 1817 ist ein großer Rechnungshof eingesetzt, der alle Beschwerden und Streitigkeiten bei der Verwaltung untersuchen, die jährlichen Rechnungen des königl. Schatzes, der Provinzen und Communen prüfen und alle hierher gehörigen Streitigkeiten in erster Instanz entscheiden soll.

Die Grundsteuer Neapels betrug für 1816. 6,150,000 Dukaten. Die Krongüter sind gleich den übrigen taxirt, mit Ausnahme des nicht productiven Theils, nämlich der königl. Parks und Lustörter.

Nach einer Verfügung des Königs vom Jun. 1817 sollen die Schulden des königl. Hauses, die sich auf 500,000 Dukaten belaufen vom Dec. 1817 an bis zum J. 1822 in bestimmten Raten bezahlt werden.

Nach der neuen Organisation der Armee im Sept. 1816 soll die Nationalinfanterie des Königreichs Neapel (ohne Sicilien) aus 10 Linieninfanterieregimentern und 4 leichten Truppencorps bestehen. Jedes Linienregiment hat 2 Feldbataillone von 6 Compagnien (außer der Depotcompagnie zusammen 1449 M. stark) und außerdem noch ein drittes Reservebataillon von 6 oder 4 Compagnien, nach der Bevölkerung der Provinz, der das Regiment zugetheilt ist. Das Reservebataillon von 6 Compagnien besteht aus 905, das von 4 Compagnien aus 605 Mann. Jedes leichte Corps besteht aus 1 Bataillon von 6 Compagnien und einer Depotcompagnie, zusammen 766 M., und hat außerdem noch ein Reservebataillon von 6 oder 4 Compagnien nach der Bevölkerung der Provinz, der das Corps angehört. Jeder Provinz (Neapel ausgenommen) wird ein Linienregiment oder ein leichtes Truppencorps, nach Maßgabe der Bevölkerung, zugetheilt. Die activen Bataillons sind immer zum Marsch bereit; die Depots und Reservebataillons bleiben in den Hauptorten der resp.

Provinzen, nämlich von dem Linienregiment Re in Capua; Regina in Campobasso, Principe in Chieti, Principessa in Avellino, Borbone in Foggia, Farnese in Salerno, Real Napoli in Potenza, Real Palermo in Cosenza, Leopoldo in Bari, Corona in Lecce, und von den leichten Corps Marsi in Teramo, Sanniti in Aquila, Calabri in Reggio und Brazi in Catanzaro. Außer diesen Corps besteht noch ein ausländisches Regiment, das so wie die Linienregimenter organisirt ist und provisorisch in der Provinz Terra di Lavoro mit dem Depot in Gaeta cantoniren soll. Im thätigen Dienste sind demnach 42,044 Mann, und in Reserve 8650 Mann. — Durch die königl. Verordnung vom 5. Juli 1817 wird die Dauer des Kriegsdienstes für die durch das Gesetz dazu Berufenen, wie für Freiwillige, auf 6 Jahr unter dem Fußvolk, 8 bei der Reiterei und 9 bei dem Geschütz festgesetzt. — Durch die kön. Verordnung vom 25. Juli 1817 sind aus den Provinziallegionen Regimenter der Provinzialmiliz gebildet worden. Jede Provinz erhält ein besonderes Regiment, und dieses so viele Bataillone, als Distrikte in der Provinz sind; auf jeden Kreis fällt dann eine Compagnie. Darnach sind 15 Regimenter errichtet worden, die aus 52 Bataillonen und 496 Compagnien bestehen. Die Regimenter werden von den vorzüglichsten Grundbesitzern der resp. Provinzen commandirt, und die übrigen Offiziere aus andern Klassen der Einwohner gewählt, und erhalten vom 1. Aug. an ihren Gehalt aus den Staatskassen. Jedes Bataillon erhält außer den erwähnten Compagnien noch eine mobile Compagnie, die beständig complet und marschfertig erhalten werden muß. — Ein andres Dekret theilt die Provinzen diesseit und jenseit der Meerenge (Neapel und Sicilien) in 6 Militärdivisionen und dem gemäß die Infanteriecorps in 6 Brigaden, deren jede von einem Feldmarschall commandirt wird. — Zur Aufrechthaltung der innern Ordnung hat der König ein Truppencorps errichtet, das aus Cavallerie und Infanterie besteht; jene heißt königl. Gensd'armerie zu Pferde und diese königl. Füseliercorps. Es ist das erste nach der Garde. — Die Liniencavallerie besteht aus 4 Regimentern, die 2 Brigaden ausmachen. Zur ersten Brigade gehören die Regimenter Re und Regina, zum zweiten die Regimenter Principe und Borbone. Jedes Regiment besteht außer dem Generalstabe aus 4 Feldescadrons, die 2 Divisionen bilden, und 1 Depotescadron, jede Escadron wird in 2 Pelotons, und jedes Peloton in 2 Sectionen abgetheilt. Die Stärke des Regiments beträgt im Ganzen 516 Mann und 325 Pferde. Außerdem bestehen noch 2 Chevauxlegersregimenter der königl. Garde. — Bei der Armee wird kein Ausländer angestellt. — Durch die Verfügung vom 23. Sept. 1816 ist in Neapel statt der Brigade der Feldingenieurs eine Brigade von Sappeurs und Mineurs errichtet, und dem neuen Ingenieurcorps zugetheilt, und statt des Sappeurregiments eine Brigade Pontoniers und Schanzgräber errichtet worden. — Die königl. Garde besteht nach dem Dekret vom 26. Sept. 1816 aus 2 Grenadier- und Jägerregimentern. — Die östreichischen Truppen haben am 1. Juli 1817 ihren Rückmarsch nach Teutschland angetreten.

S. 151. Z. 10. v. u. l. 24,000 E. kalte rc. st. 24,000 kalte.

S. 157. Das königl. Dekret vom 12. Dec. 1816 schaffte die Feudalrechte ab und erkannte den Grundsatz an, daß alle Bürger gleiche Ansprüche auf alle Stellen im Staate und Heere haben. — Das Parlament hat seit 1817 nur das Recht der Besteuerung in Sicilien, die für die Insel jährlich 5½ Mill. Ducati einträgt.

S. 158. Nach der Bestimmung des östreichischen Kaisers vom

J. 1816 wird der Johanniterorden in dem gegenwärtigen Zustande gelassen, bis die Glieder nach und nach aussterben. Die Würdeträger behalten lebenslänglich ihre bisherigen Einkünfte. Die vacant werdenden Commanderien sollen den Ordensrittern zugetheilt werden, die Profeß gethan haben; die in den Orden aufgenommenen jüngern Ritter sollen die nach den Ordensstatuten vorgeschriebene Laufbahn machen, aber keine neuen Aufnahmen in den Orden dürfen mehr Statt haben. Wenn alle ausgestorben sind, wird über das gesamte Eigenthum des Ordens eine neue Bestimmung erfolgen.

S. 159. Die Insel Malta trug 1816 ein 114,426 Pf. St., und die Besoldungen und Pensionen allein kosteten 60,119 Pf. St.

S. 161. Zur gesetzgebenden Versammlung im J. 1817 sendet Corfo 7, Cefalonien 8, Zante 7, S. Maura 4, Ithaka 1, Cerigo 1, und Paxo 1 Deputirten. Die Sitzungen werden alle Jahre nach dem 1. April anfangen. — Die Inseln trugen 1817. 20,650 Pf. St. mehr ein, als die Ausgaben betrugen.

S. 171. Z. 3. l. Landamman st. Landmann.

S. 174. Am 31. Dec. 1816 ist das Directorium von Zürich an Bern übergeben worden, dessen Schultheiß Rudolf v. Wattenwyl ist.

S. 175. Nach dem Beschluß der Tagsatzung im J. 1816 sollen von den 3 Millionen französischer Contributionsgelder die ersten 600,000 Franken in die Kriegskasse gelegt, 800,000 Fr. als ein Reservefonds behandelt, auf Zinsen angelegt und diese zum Capital geschlagen werden; die letzten 600,000 Fr. sollen ebenfalls auf Zinsen angelegt, und diese für die Kosten der Central = Militäraufsicht verwandt werden.

Nach dem von der Tagsatzung 1816 revidirten Entwurf eines organischen Militärreglements für die Eidgenossenschaft ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat. Die waffenfähige Mannschaft wird eingetheilt in den ersten Bundesauszug, in die Bundesreserve, in die Landwehr. Die ersten beiden Abtheilungen sind gleich stark, und bilden zusammen das Bundesheer. Die Mannschaft rückt vollkommen bewaffnet, gebildet und gerüstet zum Bundesheer. Die Besorgung des Nöthigen liegt jedem Kanton ob. Die Artillerie soll von 2272 Mann auf 1704 M. vermindert, und dagegen die Artilleriereserve von 568 M. auf 1136 M. vermehrt, die Cavallerie von 1088 M. auf 736 herabgesetzt, die Scharfschützen aber als vorzügliche Nationalwaffe auf 2000 M. mit einer gleich zahlreichen Reserve verstärkt werden. Die Voltigeurs fallen weg, und die Jäger werden auf die Infanterie 1 Compagnie pro Bataillon übertragen. Nur bei kleinern Kantonen finden zusammengesetzte Bataillone Statt, und die ganze Bundesmacht besteht aus 67,516 M., zur Hälfte Reservetruppen, ohne die Landwehr oder die waffenfähige Mannschaft, die nach jenem regelmäßigen Militär noch übrig bleibt, die auch eine zweckmäßige Ausrüstung und Einrichtung erhalten soll. — Der Betrag der in fremden Dienst durch Capitulation gegebenen schweizer Truppen ist 22,814 Mann; davon kommen auf die 6 Regimenter im französischen Dienste (2 Garde = und 4 Linienreg.) 12,378, auf 4 Regimenter im niederländischen Dienst 10,007 und im preußischen Dienst (das neufchateler Gardejägerbataillon) 429 Mann. Außerdem befinden sich auch Schweizer im spanischen, britischen, sardinischen, neapolitanischen Dienst, in der päpstlichen Schweizergarde und im Corps der 100 Schweizer der königl. französischen Garde (vgl. die Nachträge zu S. 90).

S. 176. Von den 212 Mitgliedern des großen Raths sind 82 direct von den Zünften der Stadt und den Wahlbezirken des Landes (namentlich 56 Nichtbürger der Stadt) gewählt, 130 vom gro=

ßen Rath selbst und zwar in solchem Verhältniß, daß der fünfte Theil aus Nichtbürgern der Hauptstadt besteht. — Das Land ist in 11 Oberämter eingetheilt: In jedem ist ein Amtsgericht, von dessen Richtersprüchen man sich an das Obergericht, das zugleich der höhere Criminalgerichtshof ist, in dazu sich eignenden Fällen wenden kann. — Die Bürgerschaft von Zürch wird durch 52 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; sie bilden mit dem Stadtrath vereint den größern Stadtrath, und vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entscheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Die Stadt Zürch hatte 1817. 1173 Häuser und 10,313 Einwohner, worunter 1997 Bürger unter 16 Jahren. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Kapital seines Handels; 1804—15 warf diese Abgabe jährlich 20—28,000 Franken ab, wird aber bei den strengern am 19. Jun. 1817 für 6 Jahre beschloßnen Maßregeln, nach denen das Gesetz ausgeübt werden soll, 40,000 Fr. einbringen.

S. 177. Nach dem zweiten Bande von (Usteri's) Handbuche des schweizerischen Staatsrechts. Aarau 1816. 8. S. 219 f. hat der Kanton Bern 291,200 Einwohner, von denen 229,200 dem alten Kanton und 62,000 der neu vereinten bischof-baselschen Landschaft angehören. Nach der Verfassung des Kantons vom 18—21. Sept. 1815 und 26. Aug. 1816 wird die souveräne, höchste und oberste Gewalt ausgeübt durch Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Bern, bestehend aus den 200 der Stadt Bern und 99 von Städten und Landschaften gewählten Mitgliedern. Die 200 der Stadt Bern werden aus dem Mittel der regimentsfähigen Bürger, die das 29ste Jahr zurückgelegt haben, durch ein Wahlcollegium gewählt, das aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die aus den 200 gewählt worden, und einem mit ihm vereinigten Ausschuß von 16 Gliedern des großen Raths aus der Zahl der 200 besteht. Zu ihrer Ergänzung wird von demselben Wahlcollegium ein Verzeichniß von Candidaten gebildet, die das 25ste Jahr zurückgelegt haben; die Candidaten treten allmälig nach ihrem Altersrang bei jeder Erledigung in den großen Rath ein; doch muß der Eintretende volle 29 Jahre zählen, und bei jeder Erneuerung des Candidatenverzeichnisses sollen collectiv auf demselben und unter den wirklichen Mitgliedern der 200 weniger nicht als 80 bürgerliche Geschlechter von Bern sich befinden. Die 99 Mitglieder aus Städten und Landschaften werden theils von den betreffenden Städten durch ihre Magistrate, theils von jedem der 22 Amtsbezirke durch ein aus seinem Mittel zusammengesetztes Wahlcollegium, theils unmittelbar von dem großen Rath selbst erwählt. Die größern Städte (Thun, Burgdorf, Pruntrut, Biel, Neuenstadt und Delsperg) wählen jede 2, die kleinern (Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Laufen), jede 1, zusammen 17 Mitglieder. Die 13 größern Amtsbezirke (Bern, Seftigen, Nidau, Aarberg, Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun und Interlaken) jeder 3, die 9 kleinern Aemter aber (Laupen, Erlach, Büren, Nieder- und Obersimmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasle und Schwarzenburg), jedes 2, zusammen 70 Mitglieder, die noch übrigen 12 werden zur Ausgleichung der etwa entstehenden Mißverhältnisse der Repartition, und um einzelnen, die sich besonders ausgezeichnet und um den Staat verdient gemacht haben, von dem großen Rath selbst, jedoch nur aus den Municipalstädten und Landgemeinden gewählt. Alle Mitglieder des großen Raths sind ei-

ner jährlichen Bestätigung unterworfen. Zwei Schultheiße führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, das Präsidium im großen und kleinen Rath. Der große Rath hat zur Behandlung der wichtigern Geschäfte 2 ordentliche Jahressitzungen; sonst versammelt er sich gewöhnlich jeden ersten Montag in jedem Monat, oder so oft es die Geschäfte weiter erfordern. Vor seine Entscheidung gehören: 1) die Standesstimme für die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, die Wahl und Instruction der Gesandten auf die Tagsatzung, die Ratification ihrer Beschlüsse und die Schließung aller den Stand verpflichtenden Verträge, insofern sie nach dem Bundesvertrag den einzelnen Kantonen überlassen ist. 2) Die Errichtung, Abänderung oder Aufhebung aller constitutionellen und andern allgemeinen Gesetze. 3) Die Errichtung aller neuen bleibenden Stellen. 4) Die Erwählung der beiden Schultheiße, des Seckelmeisters, der Mitglieder des kleinen Raths, der 5 Hauptcollegien, des Appellationsgerichts, des obern Ehegerichts, des Staatsschreibers, der Oberamtmänner, des obersten Dekans rc. 5) Das Begnadigungsrecht. 6) Die Ausschreibung von Steuern und Abgaben, Standesanleihen oder Geldanwendungen, Käufe oder Veräußerungen von Eigenthum der Republik, die Entscheidung über bedeutende Ausgaben, mit Ausnahme der von ihm beleaiiten Competenzen und daherigen gesetzlichen Bestimmungen, die Abnahme und Passation der Standesrechnungen und die Einsicht der Brandassecuranzrechnung rc. Die Geschäfte können von dem großen Rath erst nach vorheriger Berathung des kleinen Raths oder von Rath und 16 zur Entscheidung gelangen. Abänderungen und Aufhebungen von constitutionellen Gesetzen und Decreten können nur durch $\frac{2}{3}$ des anwesenden dafür versammelten Tribunals beschlossen werden. Der kleine Rath besteht aus den beiden Schultheißen, 25 Mitgliedern und 2 Heimlichern, und wird von dem großen Rath aus seiner Mitte gewählt; seine Mitglieder sind der jährlichen Bestätigung des großen Raths unterworfen. Er stellt, wenn er nicht mit dem großen Rathe vereinigt ist, die ordentliche und gewöhnliche Regierung des Standes Bern vor. Die Heimlicher haben Pflicht und Recht, über die Erhaltung und Handhabung der Verfassung zu wachen, und Abweichungen oder Eingriffe dem großen Rathe anzuzeigen. Ein aus dem gesamten kleinen Rath und 16 jährlich durch das Loos gewählten Mitgliedern des großen Raths unter dem Namen von Räthe und 16 gebildetes Collegium hat Gewalt und Recht, jedes Mitglied des großen Raths jährlich zu bestätigen, suspendiren oder entsetzen; auch sollen alle Vorschläge zu Errichtung von neuen, zu Abänderung oder Aufhebung von bestehenden, die Verfassung betreffenden Satzungen und Ordnungen, von diesem Collegium vorberathen werden. Für die Erledigung der unbedeutendern und die Vorberathung der wichtigern Geschäfte sind 5 Hauptcollegien aufgestellt: ein geheimer Rath zur Leitung der diplomatischen Angelegenheiten und zur Handhabung der innern und äußern Sicherheit; ein Finanzrath; ein Justiz- und Polizeirath; ein Kirchen- und Schulrath; ein Kriegsrath. Ein aus der Mitte des großen Raths gewähltes Appellationsgericht beurtheilt in letzter und höchster Instanz alle Civil- und Criminalrechtsfälle. Zur Beurtheilung von Kapitalverbrechen werden demselben 4 Mitglieder des kleinen Raths zugegeben. Ein obres Ehegericht spricht in erster Instanz über alle Ehe- und Paternitätsfälle in dem reformirten Theile des Kantons. In jedem Amtsbezirk ist aufgestellt: ein Oberamtmann, der nach einem besondern Wahlreglement von dem großen Rath erwählt wird, der Stellvertreter der Landesobrig-

keit ist, die Vollziehung ihrer Verordnungen besorgt, über die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Polizei und gesetzliche Ordnung in seinem Bezirke wacht, die Verwaltung der Gemeinds- und Vogtssachen beaufsichtigt, das Amt eines Friedensrichters ausübt, und unter gesetzlichen Competenzbestimmungen Richter in Polizei- und Administrationssachen ist; ein Amtsgericht zur erstinstanzlichen Beurtheilung der Criminalfälle des Bezirks und unter gesetzlichen Competenzen Richter in erster Instanz in Civilfällen, das auf seinen doppelten Vorschlag und einen einfachen des Oberamtmanns durch den kleinen Rath erwählt wird. In jedem Kirchspiel ist aufgestellt: ein Fertigungsgericht, dessen Präsident der Gerichtsstatthalter, zugleich der erste Unterbeamte seines Gerichtsbezirks ist, und durch den Oberamtmann aus der Anzahl der Beisitzer des Fertigungsgerichts erwählt wird; und im reformirten Theile des Kantons ein Chorgericht.

Zu den gewöhnlichen Sitzungen des großen Raths am ersten Montag des Monats sollen nach späteren Beschlüssen nur die in der Stadt wohnenden Mitglieder berufen werden, um über minder wichtige Gegenstände zu entscheiden, und wobei 50 Mitglieder (von 299) zur Abstimmung hinreichen. Zu den großen Jahressitzungen im Brach- und Christmonat aber werden auch die im Kanton befindlichen Mitglieder eingeladen, um die wichtigern Geschäfte, Verhältnisse mit dem Ausland, allgemeine Gesetze, Abgaben rc. abzumachen; wenigstens 100 müssen dabei gegenwärtig seyn. Bei Abstimmungen bleiben die Glieder des kleinen Raths sitzen; die des großen stehen auf. Nur mündlich dürfen die Meinungen abgegeben werden. — Die 200 der Stadt Bern bilden den großen Stadtrath von Bern, und führen in dieser Eigenschaft den Titel: Statthalter und die 200 der Stadt Bern. Alle Verrichtungen und Geschäfte, die auf die tägliche Verwaltung des Stadtgutes und die Leitung des Stadtwesens Bezug haben, sind von den 200 einer Stadtverwaltung delegirt. Diese besteht aus einem Präsidenten, der von den 200 aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die Mitglieder der 200 der Stadt Bern sind, gewählt wird, und aus 34 Mitgliedern, von denen 17 von der Gesellschaft selbst durch ihre mit den Waisencommissionen vereinigten Vorgesetzten gewählt werden; die übrigen 17 werden von den 200 aus der Mitte aller Bürger der Stadt Bern gewählt, die das 25ste Jahr ihres Alters zurücklegten, und eignen Rechtens sind.

Eine Verordnung des großen Raths vom Apr 1817 schärft die Geheimhaltung der Berathungen ein; wer ausplaudert, wer oder was einer gestimmt habe rc., soll auf ein Jahr suspendirt werden; wer aber wichtige Dinge offenbart, soll seines Amtes entsetzt, und nach Umständen den Gerichten zur Bestrafung an Ehre, Gut und Leib überwiesen werden.

S. 178. Der große Rath des Kantons Lucern besteht aus den 36 Regierungs- und 64 Großräthen, und das Appellationsgericht aus 12 Mitgliedern des täglichen Raths.

S. 180. Nach der Staatsverfassung des Kantons Unterwalden ob dem Wald vom 28. Apr. 1816. (s. Usteri rc. 2r Theil S. 242 f.) besteht der Kanton aus 7 Pfarrgemeinen, als Sarnen, Kerns, Sachseln, Altnacht, Giswyl, Lungern, Kloster und Thal Engelberg. Die höchste souveräne Gewalt beruht auf der Landsgemeinde oder allgemeinen Versammlung des Volks, die aus den rechtlichen Landleuten besteht, die das 20ste Jahr erreicht haben, weder Falliten, noch sonst durch eine Sentenz entehrt und davon ausgeschlossen sind. Sie versammelt sich jährlich ordentlicher Weise am letzten Sonntag im April; außerordentlich wird sie zusammenberufen, wenn der Landrath solches

wegen dringender wichtiger Geschäfte nothwendig erachtet. Sie wählt den regierenden Landamman und die übrigen Vorgesetzten des Landes, nämlich 4 Landammänner, den Landsstatthalter, den Landsseckelmeister, den Landsbauherrn, den Pannerherrn, 2 Landshauptmänner, 2 Landsvenner und 2 Zeugherren. Sie ernennt den Gesandten auf die jährliche Tagsatzung. Sie bestätigt oder verwirft die ihr von dem Landrath vorgelegten Gesetzesentwürfe und andre wichtige Anträge. Sie wird jährlich von dem Bestand des Landseckels in Kenntniß gesetzt, und sie bewilligt die Erhebung der zur Bestreitung der Landesbedürfnisse erforderlichen Landsteuern. Ihr steht die Befugniß zu, Landrechte an diejenigen zu ertheilen, denen der Access dazu von dem Landrath gestattet ist. Kein andrer Gegenstand kann an der Landsgemeinde in Berathung gezogen werden, es sey denn zuvor dem Landrath eingegeben worden und nach dessen Gutachten. Die außerordentlichen Landsgemeinden können nur über diejenigen Gegenstände berathschlagen, wegen welcher sie zusammenberufen worden sind. Der Landrath besteht aus den von der Landsgemeinde gewählten Vorgesetzten und 65 von den Pfarrgemeinden gewählten Rathsgliedern. Von ihm wird die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt ausgeübt. Er schlägt der Landsgemeinde die nöthig befundenen Gesetze vor, und besorgt nach erhaltener Genehmigung die Vollziehung derselben. Er besorgt die Vollziehung der Verfügungen der Bundesverfassung und der Tagsatzungsbeschlüsse, und ertheilt der Gesandtschaft auf die eidsgenössischen Tagsatzungen die für gut befundenen Instructionen, so wie Niederlassungsbewilligungen nach Vorschrift der Gesetze. Er prüft die Rechnungen der Landesverwaltungen, ernennt die Verwalter des Armenguts und die Polizeibeamten, und entscheidet in letzter Instanz über die in die Judicatur der Gemeinderäthe einschlagenden Gegenstände und über Zugrechtsstreitigkeiten. Er ertheilt Revision über civilrichterliche Urtheile, übt die ihm zustehenden Collatur- und Confirmationsrechte einiger geistlichen Pfründen aus, und beurtheilt die polizeilichen und minder wichtigen peinlichen Rechtsfälle. Es liegt in seiner Competenz, in wichtigen Criminalfällen den zwei- oder dreifachen Landrath zusammen zu berufen. Von dem einfachen Landrath hängt die Entscheidung ab, ob ein Criminalprozeß als Malefiz zu behandeln sey, oder nicht. Im ersten Fall wird der dreifache Landrath in der Eigenschaft als Malefizgericht versammelt, dem das ausschließende Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen. Die bürgerliche Justizpflege wird verwaltet von den Siebnergerichten als erste Instanz, und von dem Geschwornen- oder Appellationsgericht. Jede Pfarrgemeinde hat ein jährlich abgeändertes Siebnergericht. Das Geschwornengericht besteht nebst dem regierenden Landamman, der dabei den Vorsitz führt, aus 16 Richtern, die von den 7 Gemeinden gewählt und jährlich abgeändert werden. Der aus dem Amte tretende Landamman ist jeweilen ein Mitglied dieses Gerichts. Vor diesen Gerichten werden alle Civilstreitigkeiten, die Hab und Gut, Ehr und Eigen betreffen, entschieden, mit Ausnahme der der Judicatur des Landraths unterworfenen Zugrechtsstreitigkeiten. Das Landgericht besteht aus dem versammelten Landrath, und wird bei offener Thüre gehalten. Die Landsgemeinde wählt den regierenden Landamman und die übrigen oben genannten Vorgesetzten, die Kanzlei und die übrigen Landesbeamten. Der regierende Landamman wird jährlich abgeändert. Der Landseckelmeister und Landesbauherr resigniren jährlich ihre Aemter, sind aber sogleich wieder wählbar. Die übrigen Landesvorgesetzten bleiben lebenslänglich im Amte. Die Kanzlei und übrigen Landesbeamten aber müssen sich jährlich um die Bestätigung in ihren Aemtern melden. Um an der

Landesgemeinde stimm- und wahlfähig zu seyn, muß man ein ehrlicher und rechtlicher Landmann seyn, und das 20ste Jahr erfüllt haben. Zur Stimm- und Wahlfähigkeit an den Kirchgangsgemeinden aber wird nebst den obigen Eigenschaften erfordert, daß er Antheil am Gemeindegut oder das Recht dazu habe, und in der Gemeinde wohne. Vater und Sohn oder 2 Brüder können nicht zu gleicher Zeit Rathsstellen im einfachen Rathe bekleiden; doch bleibt es der Landsgemeinde vorbehalten, bei den Wahlen der Vorgesetzten davon Ausnahme zu machen. Auch die zu Vorgesetzten ernannten Mitglieder des Landraths behalten ihre Rathsstellen bei. Das vor 1798 bestandene Landrecht ist wieder hergestellt. Es liegt in dem Souveränetätsrecht der Landgemeinde, auf den Vorschlag des Landraths in einem und dem andern Artikel dieser Verfassung Abänderungen oder Zusätze zu machen.

Nach der Staatsverfassung des Kantons Unterwalden nid dem Kernwald vom 12. Aug. 1816 ist die Verfassung rein demokratisch, und die höchste Gewalt des Kantons beruht auf dem Volke. Jeder Landmann, der die gesetzlichen Jahre erreicht hat, ist Soldat, und nach den bestehenden Einrichtungen zum vaterländischen Dienst verpflichtet. Der Kanton besteht aus 6 Pfarreien, die 13 Jrtenen bilden; die Pfarrei Stanz begreift die Jrty Stanz; Ennemoos; Dallenwyl und Wolfenberg; Stansstadt, Obbürgen und Kirsiten; Oberdorf und Wolterschberg; Büren unter dem Bach; dann folgt die Jrty Buochs; Ennetbürgen; Wolfenschießen, Boden, Altzellen und Oberrickenbach; Büren ob dem Bach; Beckenried; Hergiswyl; Emetten. Die öffentlichen Gewalten bestehen in der Landsgemeinde (aus allen Landleuten, die das Gesetz nicht unfähig erklärt), Nachgemeinde (die Gesetze errichtet oder abändert), dem drei-, zwei- und einfachen Landrathe (der letzte besteht aus allen Vorgesetzten und 58 Jrtyrathsherren), dem Wochenrathe (der minder wichtige Civil-, Polizei- und Provinzialgegenstände behandelt), dem Extrarathe, dem Kriegsrathe (der sich versammelt, wenn das Vaterland von außen bedroht oder im Innern durch schwere Gährung in Gefahr gerathen sollte), dem Sanitätsrathe (der sich versammelt, wenn Anzeigen von ansteckenden Krankheiten unter Menschen oder Vieh anlangen), dem Blutgericht, dem Geschwornengericht (das über alle Streitgegenstände ohne weitere Appellation abspricht, die Ehre und Gut betreffen), den Siebnergerichten (die aus 7 Mitgliedern bestehen, und inappellabel über alle Civilstreitsachen unter dem Werthe von 30 Gulden absprechen) und den Friedensgerichten jeder Pfarrei, bei denen alle Streitgegenstände vorwalten müssen, ehe sie vor eine höhere Gerichtsinstanz gezogen werden können, und die inappellabel sprechen, was unter dem Werth von 10 Gulden ist.

S. 182. Der Kanton Freiburg hat im Sept. 1816 seine Verfassung aufs neue durchgesehn und bekannt gemacht. Der Kantonsbürger, der Patricier werden will, muß das 100jährige Landrecht, eheliche Geburt und 50,000 Fl. Vermögen, zur Hälfte in liegenden Gründen, und tadellosen Wandel darthun, und 5000 Franken für das große Bürgerrecht zahlen. Kleine Bürger der Stadt dürfen nur 3000 Franken Vermögen darthun, und zahlen nur 2500 Fr. Für ausgezeichnete, dem Vaterlande geleistete Dienste kann es aber der große Rath ohne Rücksicht auf Vermögen und Landrecht ertheilen. Am ersten Sonntag nach Johannis jedes Jahrs wird der gefreite heimliche Sonntag vom großen Rath unter dem Vorsitz des ersten Heimlichers gehalten, und zur Püttelung geschritten, d. i. zur Prüfung des öffentlichen und Privatbetragens jedes Mitglieds des kleinen Raths vom Amtsschultheißen an. Die Verwandten treten dann ab, und Rügwürdige erhalten eine Warnung, oder werden entsetzt. Außerdem gibt es noch

ein Censurgericht, das Gericht der Heimlicher, die auf 3 Jahre gewählt werden, unverletzlich sind, und über Handhabung der Gesetze und über Sittlichkeit der Mitglieder des großen Rathes wachen; bleiben ihre Vorstellungen ohne Erfolg, so tragen sie die Sache am heimlichen Sonntage vor. Auch besitzen sie das Veto, d. i. das Recht, Einhalt zu thun, und jede Behörde muß sich fügen. Auch einzelne Heimlicher können das Veto üben; doch hört dessen Wirkung auf, wenn es nicht nach 24 Stunden von dem gesamten Censurgericht bekräftigt wird. — Die 28 Mitglieder des kleinen Raths theilen sich in den Staatsrath und Appellationsrath; jener besteht aus 13, dieser aus 15 Personen; die beiden Schultheißen und 3 Staatsräthe bilden den Geheimenrath. — In den einzelnen Landschaften dieses Kantons sind 10 verschiedene bürgerliche Gesetzbücher gültig.

S. 183. Nach einem Gesetz des großen Raths des Kantons Basel vom 7. Apr. 1817 dürfen in den alten Landbezirken nur reformirte, in den Gemeinden des ehemals zum Bisthum gehörigen Bezirks Birseck nur katholische Bürger angenommen werden, und zwar nur Leute von ehelicher Geburt, gutem Leumund und 600 Franken Vermögen.

S. 185. Nach einem Beschluß vom Jan. 1817 soll den Juden, die als Falliten Angehörige des Kantons St. Gallen in Schaden gebracht, ehe diese befriedigt sind, kein weiterer Verkehr gestattet werden; andre Juden bedürfen für Verkehr im Kanton eines Patents, zu dessen Erlangung sie gute Rufszeugnisse von ihrer Obrigkeit einreichen und sich für ihr Geschäft hinlänglich ausweisen sollen. Die Patente werden höchstens auf 3 Monate ausgestellt; die Staatskasse bezieht dafür 8—60 Fr. und die Ortsbehörde 1 Franken. Der ohne solches Patent auf Gewerb betretene Jude wird mit 20—300 Fr., oder, wenn er diese nicht bezahlen kann, mit anderer polizeilicher Strafe belegt. Ohne besondre Bewilligung der Ortsbehörden bleibt den Juden verboten, Magazine oder Zimmer zu miethen, oder außer den Wirthshäusern zu herbergen.

S. 186. Der kleine Rath des Kantons Graubünden besteht aus 6 Mitgliedern, die jährlich, 2 aus einem Bunde, durch den großen Rath gewählt werden, und die allgemeine Kantonsregierung haben. — Jeder Bund hat sogenannte Hochgerichte, d. i. hohe Gerichte, von denen man nur im grauen Bunde an ein Appellationsgericht sich wenden kann; die beiden andern Bunde haben diese Instanz nicht. Doch ist seit 1815 auf 3 Jahre ein gemeinschaftlicher Obergerichtshof für alle 3 Bunde zu Chur angeordnet, in dem Richter aus allen 3 Bunden das Recht sprechen.

S. 188. Z. 7. v. u. l. Bellinzona st. Bellizona.

S. 194 f. Der Kanton Genf hat mit dem dazu gehörigen Theile des Sees 4⅖ Q. M. und 41,570 Einwohner. Am 10. Oct. 1816 ward der an Genf fallende Theil des Ländchens Gex abgetreten, der in den Gemeinen Versoix, Colex-Boissy, Pregny, Grand-Sacconex, Meyrin, Vernier und einem Theil der Gemeine Sauvernier besteht. Der Kanton hat 21,500 Juchart (zu 25,600 Q.-Schuh) Wiesen und Baumgarten, die zu 15 Ct. von der Juchart jährlich 322,500 Ct. oder 640,000 Fr. rohen Ertrag geben; Ackerland 40,000 Juchart, deren Ertrag ohne das Saatkorn 60,000 Coupes beträgt, ungefähr den Bedarf der Bevölkerung des Kantons für 5—6 Monate; 4600 Jucharte Reben und 4700 Juch. Hutins (Grubreben), deren Mittelertrag jährlich 6000 Fuder Wein oder 4,300,000 Bouteillen, 4,400,000 Franken einbringt. Die Uhrmacherei beschäftigte sonst an 4000, itzt mit den Kleinodien- und Goldfabrikanten nur 2800 Arbeiter. Noch werden jährlich an 70,000 Uhren, ⅘ goldne und von die-

sen die Hälfte Frauenzimmeruhren, geliefert. Der Gewinn der 2800 Arbeiter ist 2,150,000 Franken. Verbraucht werden des Jahrs an 57,060 Unzen Gold, 5000 Mark Silber, und für 240,000 Livr. Perlen und Edelsteine. Im Kanton sind 30 Gerbereien mit 140 Arbeitern, deren vornehmster Absatz, so wie der Kattunfabriken in der Stadt (mit 4 — 700 M.) nach Italien geht. — Bei den öffentlichen Criminalprozessen sollen Weiber und Kinder ohne besondre Bewilligung des Präsidenten nicht zugelassen werden; die Hälfte der für Zuhörer bestimmten Plätze wird Magistratspersonen vorbehalten, und auf die andre Hälfte sollen nur Personen Anspruch machen können, die das Gesetz künftig bezeichnen wird. — Der Staatsrath besteht aus den 4 diesjährigen, den 4 alten Syndicis und 21 Staatsräthen (die nobles seigneurs heißen). Der Repräsentantenrath zählt 276 Glieder, die Messieurs heißen. Die venerable compagnie des pasteurs theilt sich in eine Stadt- und eine Land-Predigerbank; die teutsche, lutherische und anglikanische Kirche haben jede einen Prediger; die katholische Kirche hat einen Pfarrer und 2 Vicarien in der Stadt, und 17 Pfarrer in eben so viel Landgemeinen. — Die Einkünfte des Kantons betragen an 400,000 Livres, und die Gesamtausgabe für 1817. 1,445,100 genfer Gulden (zu 3 gr.).

S. 196. Z. 14. v. u. l. 1040½ st. 1165.

S. 198. Nord- und Südholland, Gröningen und Utrecht liefern jährlich 140 Mill. Pf. Käse, wovon sie zum eignen Verbrauch nur $\frac{1}{20}$ oder 7 Mill. gebrauchen, und durch den Verkauf des überflüssigen jährlich an 2 Mill. Pf. St. gewinnen; ferner für 24 Mill. Gl. Butter, wovon sie ungefähr $\frac{1}{10}$ selbst verbrauchen, und den Rest für 1,800,000 Pf. verkaufen.

S. 199. Im J. 1817 gingen 159 Schiffe auf den Heringsfang. Eine königl. Verordnung vom Juni 1817 verbietet bei Strafe von 600 Fl. für jede Tonne fremden Hering im Königreich zum Verbrauch zu verkaufen, ihn zu reinigen und in andre Fässer zu packen. — Die Einwohnerzahl beläuft sich 1817 auf 5,226,859 Seelen, wovon 3,210,700 in den südlichen und 2,016,157 in den nördlichen Provinzen.

S. 201. Ein späteres, von den Generalstaaten mit geringem Widerspruch (4 gegen 64 Stimmen) angenommenes Gesetz vom 25. Sept. 1816 verordnet, daß diejenigen (Schriftsteller, Buchdrucker, Herausgeber und Buchhändler), die in ihren Schriften den persönlichen Charakter fremder Monarchen und Prinzen auf eine beleidigende und ehrenrührige Weise angreifen, die Legitimität ihrer Regierung in Zweifel ziehen oder bestreiten, ihr Verfahren in beleidigenden und ehrenrührigen Ausdrücken tadeln, das erstemal mit einer Geldstrafe von 500 Fl. belegt oder auf 6 Monate eingesperrt werden sollen, wenn sie dieselben nicht bezahlen können; im Wiederholungsfall währt die Gefängnißstrafe 1 — 3 Jahre.

S. 203. Die Einfuhr des schwedischen Eisens ist 1816 mit einem 20 mal höhern Zoll als bisher belegt worden. — Die Dividende der neuen Bank ward im April 1817 auf 6 p. C. bestimmt.

S. 204. Die Durchfuhr von Glaswaaren, fremdem Thee, ausländischen Gewürzwaaren, fremden Tabakspfeifen und Papierlumpen ist durch ein königl. Dekret vom Nov. 1816 verboten worden. — Nach einer vorläufigen Uebereinkunft der preußischen und niederländischen Gränzberichtigungscommission vom 26. Juni 1816 soll ein wechselseitiger zollfreier Verkehr zwischen den auf der preußischen oder niederländischen Gränze bestehenden Fabriken und Arbeitern Statt

finden. — Den beibehaltenen französischen Maßen und Gewichten sind die alten niederländischen Benennungen beigelegt worden.

S. 207. Der Staatsrath besteht aus 1 Staatsminister, der die Vicepräsidentenstelle versieht, und an den unmittelbar die Polizeicommissarien in den südlichen Provinzen berichten, 2 Prinzen vom Geblüt (der Prinz von Oranien ist sein gebornes Mitglied), 21 Staatsräthen im ordentlichen und 25 im außerordentlichen Dienste, 13 Referendarien erster und 10 zweiter Klasse und 6 Commissarien.

S. 208. Der hohen Gerichtshöfe, der höchsten Rechtsinstanzen, sind 3, zu Haag, Brüssel und Lüttich. Jeder besteht aus einer gewissen Anzahl von Präsidenten, Räthen, Auditoren und dem Generalprocurator mit seinen Generaladvokaten und Substituten. Vor den Gerichtshof zu Haag (unter dessen Generalprocurator die Oberaufsicht über die Polizei steht) gehören die Provinzen Geldern, Friesland, Gröningen, Overyssel, Holland, Utrecht, Nordbrabant, Zeeland und Drenthe; vor den zu Brüssel die Provinzen Südbrabant, Ostflandern, Westflandern, Hennegau und Antwerpen; vor den zu Lüttich die Provinzen Lüttich, Limburg, Namur und Luxemburg. Der hohe militärische Gerichtshof zu Utrecht ist aus 1 Präsidenten, 3 Rechtsgelehrten, 3 Offizieren von der See- und 3 von der Landmacht, und 1 Advokatfiskal von der Land- und Seemacht zusammengesetzt. Die hohe Rechenkammer ist erst im Haag für die nördlichen Provinzen eingerichtet, die zu Brüssel noch nicht organisirt. Der hohe Adelsrath, aus 1 Präsidenten, 4 Räthen und 1 Secretär bestehend, hat in Haag seinen Sitz. Der Handels- und Kolonienrath im Haag. Die Domainenkammer im Haag. Die Münzkammer zu Utrecht. Der hohe Finanz- und Seerath. Die Organisation des Justizministerium und der untern Gerichtshöfe ist nach Frankreichs Vorbild eingerichtet. Jeder District hat sein Bezirkstribunal mit Präsidenten, Vicepräsidenten, Richtern, Offizier oder Procurator, dessen Substituten und Greffiers; die Kantone haben Friedensrichter und Greffiers. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zerfällt in 2 Bureaux: der politischen Correspondenz und das Seeconsulat. — Jede Provinz hat ihr Gesundheitscollegium. — Zur Beförderung des Ackerbaues bestehen in den nördlichen Provinzen Commissionen; auch gibt es Commissionen für die große Fischerei. — Dem Staatssecretair sind auch untergeordnet der allgemeine Witwenfonds für die Staatsdienerschaft, die allgemeine Landesdruckerei und die Staatspost. — Der Handelstribunäle sind 28 organisirt.

Die Ausgaben für 1817 betragen 73,400,000 Fl. (also 8,600,000 Fl. weniger, wie 1816), worunter 23 für das Kriegsministerium, 5 für die Marine, 856,780 Fr. für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, 24,750,000 für die Finanzen, 2,600,000 für das Haus des Königs, 1,184,000 für die Großämter, die keiner Verwaltungsbehörde zugetheilt sind, 306,000 für das Staatssecretariat, 3 Mill. für das Justizministerium, 1,850,000 für das Ministerium des Innern, 1,300,000 für den Cultus (mit Ausnahme des katholischen), 1,800,000 für den katholischen Cultus, 1,200,000 für den öffentlichen Unterricht, 4½ Mill. für den Waterstaat und öffentliche Arbeiten, 1,239,457 für den Handel und die Kolonien, 813,763 Fl. für unzubestimmende Ausgaben. Die Einnahmen fließen aus dem neuen Zolltarif für Aus- und Einfuhr, der Land-, Personen-, Mobilien-, Thüren-, Fenstersteuer und indirecten Consumtionsabgabe. — Zu den Schulden kommen nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern im Oct. 1816 die

10 Mill. aus der Occupationszeit rückständigen Zinsen der holländischen Staatsschuld.

Die Armee bestand im Febr. 1817 aus 51 Milizbataillonen, 28 Linienbataillonen, 2 Jägerbat., 1 Coloniebat., 1 Garnisonbat., 4 Schweizerregimentern, 1 teutschem Regiment, 1 Marinebat., 4 Cuirassierdivisionen, 2 Dragonerregimentern, 3 Husarenreg., 9 Compagnien reitender Gensd'armen, 4 Artillerieregimentern, 6 Genieabtheilungen. Die Infanterie ward 1817 in 5 Divisionen und 1. Brigaden eingetheilt. Die Hauptquartiere der Divisionen sind: Breda, Löwen, Nimwegen, Ypern, Mons. Die Cavallerie besteht aus der Cuirassier- und der leichten Cavallerie-Division, jede von 2 Brigaden; die Hauptquartiere sind Utrecht und Mastricht. Bei dem Kriegsstaat sind angestellt: ein Generalfeldmarschall, ein Général en chef, 1 General der Infanterie, 1 Großmeister der Artillerie, 21 Generallieutenants, 27 Generalmajors, außerdem 2 Titular-Generallieutenants und 16 Titular-Generalmajors, 21 Generaladjutanten des Königs und der beiden Prinzen. — In Hinsicht der Nationalbewaffnung ist das Reich in 21 Distrikte eingetheilt. — Nach der Verordnung vom Nov. 1816 soll in den südlichen Provinzen nur $\frac{1}{5}$ der Mannschaft für die Nationalmiliz ausgehoben werden, die 1815 gestellt werden mußte, auf 500 Seelen etwa 1 Mann.

S. 209. Die Marine theilt sich in 3 Departements: der Zuidersee zu Amsterdam, Medenblick und Nieuwediep; der Maas zu Rotterdam und Helvoetsluys, der Schelde zu Vliesingen. Quarantaineplätze sind auf den Inseln Wieringen und Tien Gemeten errichtet. Der Marinestaat zählte im Febr. 1817 einen Lieutenantadmiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Commodore, 38 Schiffscapitäne, 40 Capitänlieutenante, 96 Lieutenante der ersten und 105 der zweiten Klasse; dann 1 Bataillon Marinesoldaten mit 1 Major und 5 Capitänen.

Die Provinzen sind in Distrikte und diese in Kantone getheilt. Jeder Provinz steht ein Gouverneur vor, und jedem Distrikt ein Unterintendant oder Bezirkscommissar. Die 18 Provinzen sind:

1) Nordbrabant 82 Q. M. 294,111 E. mit 3 Distrikten: Herzogenbusch 126,281 E. Eindhoven 82,764 E. Breda 85,066 E.

2) Südbrabant 66$\frac{1}{4}$ Q. M. 441,222 E. mit 3 Distrikten: Brüssel 205,559 E., Löwen 133,243 E., Nivelles 87,481 E.

3) Limburg 42$\frac{3}{4}$ Q. M. 292,187 E. mit 3 Distrikten: Mastricht 35,516 E., Hasselt 74,112 E., Rüremonde 43,996 E. Die Hst. Mastricht.

4) Geldern 95$\frac{1}{2}$ Q. M. 249,077 E. mit 4 Distrikten: Arnhem 74,451 E., Nimwegen 49,339 E., Zütphen 79,035 E., Thiel 46,252 E.

5) Lüttich 34$\frac{3}{4}$ Q. M. 354,040 E., mit 2 Distrikten: Lüttich 88,351 E., Huy 44,199 E.

6) Ostflandern 51 Q. M. 600,184 E. mit 4 Distrikten: Gent 214,785 E., Oudenaarde 147,691 E., Dendermonde 194,735 E., Eekloo 42,484 E.

7) Westflandern 68 Q. M. 519,400 E., mit 4 Distrikten: Brügge 25$\frac{1}{4}$ Q. M. 156,079 E., Veurne 12$\frac{3}{4}$ Q. M. 76,543 E., Ypern 15$\frac{2}{2}$ Q. M. 83,256 E., Cortryk 14$\frac{1}{2}$ Q. M. 176,301 E.

8) Hennegau 79$\frac{1}{2}$ Q. M. 350,000 E., mit 3 Distrikten: Mons 144,924 E., Charleroi 94,249 E., Doornik 190,983 E.

9) Holland mit 2 Gouvernements: Südholland 59 Q. M. 388,505 E. mit 6 Distrikten: Gravenhaag 69,397 E., Leyden 54,169 E., Rotterdam 153,741 E., Dortrecht 51,361 E., Gorkum 32,680 E., Briel 27,157 E. Nordholland 46 Q. M. 359,098 E. mit 4 Distrikten: Am-

sterdam 212,431 E., Haarlem 49,073 E., Hoorn 51,889 E., Alkmaar 45,685 E.

10) Zeeland (mit Staatsflandern oder dem nördlichen Stück von Flandern) 31½ Q. M. 111,108 E. mit 5 Distrikten: Middelburg 29,130 E., Zierikzee 29,005 E., Goes 27,744 E., Sluys 14,785 E., Axel 22,444 E.

11) Namur 16 Q. M. 156,375 E. mit 2 Distrikten: Namur 14 Q. M. 63,619 E., Dinant 2 Q. M. 4957 E.

12) Antwerpen 48 Q. M. 287,347 E. mit 3 Distrikten: Antwerpen 14¾ Q. M. 131,169 E., Mecheln 9 Q. M. 87,143 E, Turnhout 24 Q. M. 74,472 E.

13) Utrecht 23½ Q. M. 107,642 E. mit 2 Distrikten: Utrecht 70,152 E., Amersfoort 37,490 E.

14) Friesland 54¾ Q. M. 176,500 E. mit 3 Distrikten: Leuwarden 93,220 E., Heerenveen 37,565 E, Sneek 45,769 E.

15) Overyssel 61 Q. M. 148,000 E. mit 3 Distrikten: Zwoll 48,418 E., Deventer 41,570 E., Almelo 57,241 E.

16) Gröningen 36¾ Q. M. 135,642 E. mit 3 Distrikten: Gröningen 53,158 E., Appingadam 40,741 E., Winschoten 41,743 E.

17) Drenthe 37¼ Q. M. 46,479 E.

18) Luxemburg 110 Q. M. 209,945 E., mit 3 Distrikten: Luxemburg 87,167 E., Neufchateau 75,704 E., Diekirch 47,074 E.

S. 209. Z. 2. v. u. (in einigen Exemplaren) l. wo die Hst. und zweite Residenz des Königs Brüssel franz. Bruxelles ꝛc.

S. 210. Z. 28. l. Lohmühlen st. Lochmühlen.

S. 211. Hertogenrade ist durch den Traktat vom 26. Juni 1816 an Preußen abgetreten worden.

S. 212. Im J. 1816 sind in Ostende 660 Schiffe angekommen, außer 90 Transportfahrzeugen und 270 Paketböten.

S. 213. Z. 13. (in einigen Exemplaren) l. Philippeville st. Pilippeville.

S. 213. In Amsterdam sind 1815 einklarirt 114 Schiffe aus Nordamerika und dem fremden Westindien und 74 Schiffe dahin ausklarirt, im Ganzen ausklarirt 2254 Schiffe und einklarirt 2428, wozu noch 323 Schiffe vom Rhein, Maas und den zeeländischen Gewässern. Im J. 1816 sind 2563 Schiffe angekommen, worunter 35 von Altona, 131 von Hamburg, 25 von Archangel, 15 von Baltimore, 12 von Bergen, 46 von Bordeaux, 18 von Blankenese, 18 von Boston, 83 von Bremen, 20 von Cadiz, 10 von Christiansand, 84 von Danzig, 35 von Elbing, 109 von Drammen, 16 von Flensburg, 22 von Glückstadt, 34 von Hull, 145 von Königsberg, 120 von Liverpool, 22 von Libau, 29 von Lissabon, 114 von London, 15 von Lübeck, 49 von Memel, 32 von St. Petersburg, 22 von Port au Prince, 121 von Riga, 14 von Rostock, 27 von Stettin, 44 von Stockholm, 35 von Tönningen ꝛc.

S. 214. Zu Rotterdam sind 1815 ausklarirt 1569 und einklarirt 1603 Schiffe.

S. 215. In Vließingen sind 1816. 1723 Schiffe angekommen, worunter 163 mit Salz beladen.

S. 216. In Antwerpen kamen 1816. 4402 Schiffe an, worunter 910 Seeschiffe, nämlich 242 englische, 23 französische, 8 hamburgische ꝛc.; die übrigen waren inländische Fahrzeuge. Nach Spanien gingen die meisten inländischen Fabrikate ab. Die Zahl der Mäkler

ist 1817 auf 100 bestimmt worden, worunter 25 Wechsel-, 60 Waaren-, 10 Schiffs- und 5 Assecuranzmäkler.

S. 219. Z. 10. l. Banda st. Bondu.

S. 223. Der unterirdische Theil (tunnel, Trichter) des Tavystockkanals in England, an dem man 13 Jahr gearbeitet hatte, ist 1816 vollendet, und dadurch eine Verbindung zwischen den Flüssen Tavy und Tamar eröffnet worden. Die Hölung durch den Hügel ist 1½ engl. M. lang, und an manchen Stellen über 40 F. über der Erde. Im Sept. 1816 ist der 18 engl. M. lange Kanal eröffnet worden, der im südlichen England die Wey und den Arun verbindet, und besonders den Transport der Steinkohlen ꝛc. erleichtert. Der 1770 angefangene Kanal von Liverpool nach Leeds, der den St. Georgenkanal mit dem teutschen Meere verbindet, ist im Nov. 1816 beendigt worden; er ist 129 engl. M. lang.

S. 229. In England sind 5 katholische Colleges und 2 in Schottland, außer 12 Knabenschulen und andern Lehranstalten; ferner 11 Mädchenschulen, außer den besondern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der englischen Benedictinerinnen von Dünkirchen, der Nonnen der alten englischen Gemeinheit (ancient english community) von Brüssel, der Nonnen von Brügge und Lüttich, der Augustinerinnen von Löwen, der englischen Benedictinerinnen von Cambray, Gent und Montargis. Diese und viele andre Nonnen haben nicht nur einen sichern Zufluchtsort in England gefunden, sondern auch die Erlaubniß des Beisammenlebens nach ihren Ordensregeln, und dürfen sogar Novizen aufnehmen. — In der 73sten Methodistenversammlung 1816 ward angezeigt, daß diese Secte 452,484 angesehne Mitglieder und 1657 reisende Missionsgeistliche habe; in Großbritanien sind 191,680, in Irland 28,542, in Westindien 18,938, in Neuschottland 1824, in Amerika 211,165 (167,978 Weiße und 43,187 Schwarze). In ihren Schulen im britischen Reiche sind 100,000 Kinder. Der Conferenzplan leitet das Ganze; er ernennt und entsetzt die Prediger, die nur 3 Jahre bei einer Gemeine stehen dürfen, und auf der ganzen Erde herumgeschickt werden; seine Zucht erstreckt sich bis auf die geringsten Verrichtungen, da ein Methodist nicht einmal seine Wohnung verlassen darf, ohne der Conferenz die Gründe anzugeben.

S. 233. Die Anzahl der Baumwollweberstühle in England ist 208,614 und der Strumpfwirkerstühle 11,389; das zum Ankauf dieser Stühle verwendete Kapital 1,782,000 Pf. St.; die Garnspinnereien kosteten 7 Mill. Pf.; das von Webern bewohnte Grundeigenthum hat einen Kapitalwerth von 3,200,000 Pf., der Werth der Garnbleichen beträgt 1 Mill., die Kattundruckereien 1,880,000 Pf., die Färbereien 600,000 Pf., das Kapital der zu allen diesen Weberstühlen ꝛc. erforderlichen Schmiede-, Schlosser- und Drechslerarbeit ½ Mill. und der Kapitalwerth der Packhäuser, Magazine und Kaufladen, in welchen die Baumwollwaaren niedergelegt und verkauft werden, 1 Mill.; alles zusammen erforderte ein Anlagekapital von 17 Mill. Pf. St.

S. 236. Die Waarenausfuhr aus Großbritanien betrug 1792. 24,446,849; 1793. 19,676,685; 1814. 56,291,514; 1815. 60,683,894; 1816. 51,260,467 Pf. St. (36,714,534 Pf. St. englische Produkte, 14,545,933 fremde und Kolonialwaaren). — Das britische Reich hatte 1816. 25,864 Schiffe von 2,783,940 Tonnen mit 178,820 M., nämlich

England	17,422	Schiffe von 2,152,968	Tonnen mit 134,060	M.
Schottland	2,958	263,536	18,775	
Irland	1,178	63,229	5,681	
die Kolonien	3,775	279,643	16,859	
Guernsey	65	7,237	494	
Jersey	77	7,992	636	
Man	369	9,335	2,315	
	25,864	2,783,940	178,820	

S. 238. Ausgeführt wurde Baumwollgarn 1814. 13,534,003 Yards für 2,907,276 Pf. St., 1815. 9,947,147 Yards für 1,781,077 Pf., und 1816. 16,362,782 Yards für 2,707,384 Pf. St., namentlich nach Preußen in diesen 3 Jahren 258,038; 40,691; 34,420 Yards; nach Teutschland 6,967,893; 4,607,230; 10,594,400 Yards; nach Rußland 3,392,024; 2,950,875; 2,554,912; nach Holland 1,319,249; 722,078; 769,405 Yards. Die Ausfuhr hat sich in Teutschland, Italien und Dänemark vermehrt, in Rußland, Schweden, Niederlanden, Frankreich, Spanien vermindert. Ferner: Kaffee 1814 für 8, 1815 für 6 und 1816 für 5 Mill. Pf. St. — Zu den Einfuhrartikeln gehören: Leinwand (1816 in Großbritanien eingeführt 220,722 Ellen, wovon 20,454 Ellen schlesische und holländische und 38,576 französische Leinwand), Leingarn (1816. 9694 Ct. fremdes und 11,151 Ct. irländisches; der Transitozoll auf fremde Leinwand beträgt $52\frac{1}{2}$ p. C.), Matten, Körbe und Lampendochte (aus Frankreich und den Niederlanden). Im J. 1814 wurden in England allein 24,640,000 Pf. Thee consumirt, wovon die Staatseinkünfte sich auf 4,130,000 Pf. St. beliefen; 1816 der allgemeinen Noth und des Schleichhandels wegen (da die Abgabe vom Thee 96 p. C. beträgt vom Preise des Thees bei den Verkäufern in London, so daß man die Abgabe in Vergleich mit dem Einkaufspreis in China füglich auf 200 p. C. rechnen kann) nur 20,480,000 Pf., wovon Zoll und Accise ꝛc. nicht 3 Mill. Pf. St. betrug.

S. 243. Die Habeas-Corpus-Akte ist im Juni 1817 bis zum 1. März 1818 suspendirt worden, bei welcher Gelegenheit die Akte von 1795 wegen Sicherheit des Königs auf den Prinz-Regenten ausgedehnt und die Akte von 1793 in Betreff tumultuarischer Versammlungen und debattirender Gesellschaften und die Verfügungen der Akte aus dem 39sten Regierungsjahre des Königs in eine Akte vereinigt wurden, durch welche alle Gesellschaften, die durch geheimen Eid mit einander verbunden sind, für ungesetzmäßig erklärt wurden, und die Ernennung von Delegaten als ein Beweis der Ungesetzmäßigkeit solcher Gesellschaften angesehen wurde.

S. 243 f. Im Oberhause sitzen 7 Pairs vom königl. Geblüte (die Herzoge von York, Clarence, Kent, Cumberland, Sussex, Cambridge, Glocester), 17 Herzoge, 15 Marquis, 95 Grafen, 83 Viscounts, 129 Barone, 16 schottische Pairs, 28 irländische Pairs lebenslänglich, 10 weibliche Pairs, 28 Erz- und Bischöfe, zusammen 426. Zu dem Hause der Gemeinen schickt England aus 40 Grafschaften 80 Squires, die 24 Cities 50 Bürger, die 167 Boroughs 334 Insassen, 5 andre Boroughs 5 Insassen, die beiden Universitäten 4 Repräsentanten, die Cinq Ports 16 Barone, zusammen 469. Das Fürstenthum Wales schickt aus den 12 Grafschaften 12 Squires, aus 12 Boroughs 12 Insassen, zusammen 24. Schottland sendet aus 33 Grafschaften 30 Squires, aus 67 Städten und Boroughs 15 Bürger und Insassen, zusammen 45. Irland schickt aus 32 Grafschaften 64 Esquires, aus 33 Boroughs 33 Insassen, Dublin 2 Bürger, die Universität Dublin 1 Repräsentanten, zusammen 100. Die Gesamtzahl

beträgt 658 Mitglieder. Die Anzahl der Personen, die das Recht haben, ihre Stimme zur Erwählung von Mitgliedern des Unterhauses zu geben, beträgt in England 112,875, in Wales 6512 und in Schottland nur 2697.

S. 249. Z. 9 v. u. l. Händen st. Ländern. S. 251. Z. 7. l. 1816 st. 1876. — Die rohen Einkünfte Großbritaniens betrugen 1816. 81,962,478 Pf. St., und die zur Bezahlung der Staatsbedürfnisse verwendbare Summe belief sich nach Abzug der Kosten auf 75,519,223 Pf. St. Das Postwesen hat vom 1. Febr. 1816 bis 31. Jan. 1817 für Großbritanien betragen 2,116,087 Pf. St., die Ausgabe 593,620 Pf., für Irland die Einnahme 230,600, die Ausgabe 148,000 Pf.; der Ueberschuß beträgt daher in Großbritanien 1,522,467 Pf. St. (13,700,000 Rthlr.), für Irland 82,000 Pf. (533,000 Rthlr.); und doch gibt es in England nur Briefposten, ein großer Theil der Correspondenz wird durch die nach allen Richtungen des Landes oft mehr als einmal des Tages und so schnell als anderwärts die reitenden Posten gehenden, Privatunternehmern gehörigen Postkutschen befördert, die Entfernungen bis zur Küste sind nur gering, und die größere Reise der Briefe übers Meer, die durch Packetboote verrichtet wird, fällt nicht der Post, sondern der Admiralität zur Last, so daß die Ausgabe des Postamtes fast allein im Gehalt der nicht zahlreichen Postbeamten besteht.

In den Einkünften Großbritaniens hat sich 1817 ein Deficit von 12 p. C. und für Irland von 20 p. C. ergeben; doch sind die Staatseinkünfte zur Bestreitung der Ausgaben ohne neue Taxen hinreichend, weil beträchtliche Reductionen gemacht sind. Nach dem Budget für 1817 erfordert die Armee, die 1816. 10,809,000 Pf. St. kostete, nur 9,080,000 Pf.; die Marine, die an 10 Mill. betrug, ist auf 6 reducirt, die Artillerie von 1,600,000 Pf. auf 1,221,300, die vermischten Ausgaben von 2½ Mill. auf 1,700,000 Pf.; die Zinsen für Schatzkammerscheine, Tilgungsfonds und Rückstände 4,136,598 Pf., zusammen 22,137,808 Pf. (1816. 27,147,074 Pf.). Diese Ausgaben werden gedeckt durch den Ueberschuß aus dem Ertrag der Wasser- und Landzölle vom vorigen Jahre 3 Mill., vom J. 1815. 15,749 Pf. St.; Ersparung durch Ausgebung von Schatzkammerscheinen von 1816. 1,849,810 Pf.; Ueberschuß aus allen Taxen 1,225,978 Pf., Lotterie 250,000 Pf., alter Kriegsvorrath zum Verkauf 500,000 Pf., Rückstände der Einkommenstaxe 1,500,000 Pf.; zusammen 9 Mill.; Ausgebung neuer Schatzkammerscheine, 12,600,000 Pf. (wovon englische 9 Mill und Irland 3,600,000 Pf.), die von der Bank von England zu 3 p. C. angenommen werden; zusammen 22,141,537 Pf. St. Auch sind 1816. 3½ Mill. an Rückständen abgetragen worden. — Die geheimen Ausgaben des britischen Reichs betrugen 1790 — 1815 an 3 Mill. Pf. St. — Die fundirte Schuld des vereinigten Königreichs betrug am 1. Febr. 1817. 790,650,980 Pf. St. (an 5000 Mill. Rthlr.), und die unfundirte Schuld 64,684,000 Pf. (300 Mill. Rthlr.). Der Tilgungsfonds belief sich auf 12,798,000 Pf. Dazu jährlich alle Zinsen der abgetragenen Kapitalien macht bis 1837 mit Zins von Zins 484 Mill.; damit würden in 20 Jahren, wenn kein neuer Krieg und keine neuen Anleihen Statt finden, und die Abgaben nicht vermindert würden, die Nationalschuld abbezahlt werden können. Der ältere Theil der Schuld bis 1796 ist bereits abbezahlt.

S. 251. Am 1. Jan. 1817 war der Bestand der Armee: 9017 Offiziere, 9614 Sergeanten, 3852 Trommelschläger und Trompeter, 339 Fouriere, 143,479 Soldaten, 17,417 Pferde. — In diesem Jahre

beträgt die Landmacht nur 92,282 M., die Truppen in Frankreich 28,499, und die Regimenter im Gebiet der ostindischen Compagnie 19,649, zusammen 140,430 Mann, die 6,683,318 Pf. St. kosten, wovon Irland 1,270,175 Pf. bezahlt. Die Armee zählt itzt 5 Generalfeldmarschälle, 106 Generale, 208 Generallieutenante, 296 Generalmajore, 270 Obersten, 889 Oberstlieutenante und 996 Majore.

S. 252. Die Flotte, die im Nov. 1816 in Commission sich befand, bestand aus 592 Schiffen, wovon 112 in See, wobei 18 von der Linie und 9 Fregatten, die gebaut wurden. Im Jan. 1817 waren 198 Admirale, nämlich 17 Admirale der rothen Flagge, 21 Admirale der weißen Flagge, 17 Admirale der blauen, 23 Viceadmirale der rothen, 19 Viceadmirale der weißen, 21 Viceadmirale der blauen Flagge, 26 Contreadmirale der rothen, 25 Contreadmirale der weißen, 23 Contreadmirale der blauen Flagge; 854 Capitaine der Marine, 814 Commandeurs, 3980 Lieutenants, 688 Steuerleute (Masters), 946 Schiffsärzte, 442 Unterschiffsärzte und 935 Proviantverwalter. Im Mai 1817 betrug die Zahl der Seeoffiziere 8707, wovon aber nur 980 im wirklichen Dienst waren, von 196 Admiralen 12, von 871 Capitainen 68, von 797 Commodores 45, von 3983 Lieutenants 362, von 674 Masters 122, von 947 Chirurgen 115, von 319 Gehülfen derselben 145 und von 920 Pursers 111.

S. 255. Die Steuern für die Armen in London betrugen 1816. 499,220 Pf. St., die Ausgaben für diesen Zweck über 458,216 Pf.; die Zahl der fortwährend unterstützten Armen 1-,841, und derer, die einstweilige Unterstützung erhielten, 70,882. Die Wohlthätigkeitsvereine zählten 52,312 Mitglieder, und die milden Beiträge zu Kirchspielschulen 2c. beliefen sich auf 20,160 Pf. St.

S. 261. In Liverpool kamen 1815. 6888 Schiffe an, deren Zollabgaben sich auf 82,646 Pf. St. beliefen; 1757 kamen 1371 Schiffe an, und ihre Zollabgabe betrug 2336 Pf. St.

S. 269. Z. 10 v. u. l. Lochlevenfluß st. Lochlevenst.

S. 270. Z. 7 l. In st. Zu.

S. 271. Z. 18 v. u. l. Bai st. bei.

S. 272. Z. 21. v. u. l. 23,419 st. 723,419.

S. 277. Helgoland hatte nur während des Continentalsystems, wo hier die Hauptniederlage der englischen, nach dem festen Lande zu schmuggelnden Waaren war, über 4000 E. Statt der Feuerblüse ist hier ein Leuchtthurm. Die englische Garnison beträgt 7 — 800 Mann, die auf Englands Kosten unterhalten werden. Die Einwohner sprechen ihre altfriesische und zugleich die plattteutsche Sprache. Die sogenannten Staatsleute handhaben die Justiz und Polizei nach den schleswigholsteinischen Landesgesetzen; ist man mit dem Urtheil nicht zufrieden, so wendet man sich an den englischen Gouverneur, der den Ausfall der Sache militärisch bestimmt. — Der Handel Gibraltars kann nach der Parlamentsakte vom 4. März 1817 auch mit den englischen Kolonien getrieben werden.

S. 280. Im J. 1816 sind 8871 Schiffe durch den Sund gegangen; aus der Nordsee: 408 dänische, 396 norwegische, 1097 schwedische, 942 englische, 525 preußische, 473 holländische, 22 papenburger, 18 hamburger, 10 oldenburger, 113 hanöversche, 55 bremische, 65 rostockische, 23 lübecker, 126 mecklenburgische, 208 russische, 83 amerikanische, 25 portugiesische, 8 französische und 5 spanische; aus der Ostsee: 379 dänische, 398 norwegische, 945 schwedische, 906 englische, 489 preußische, 403 holländische, 17 papenburger, 18 hamburger, 13 oldenburger, 111 hanöversche, 56 bremische, 68 rostocker, 22 lübecker, 127 mecklenbur-

gische, 191 russische, 85 amerikanische, 23 portugiesische, 8 französische und 4 spanische.

S. 281. Die 1816 gebildete Fischereigesellschaft mit 223 Actien zu 200 Rbthlr., um den Kabliaufang an der Küste der Nordsee zu treiben, hat einen unglücklichen Ausfall gehabt, und wird einen Versuch mit der Heringsfischerei machen. Im Liimfiord hat man 1816 für 2½ Mill. Rthlr. an Heringen und Aalen gewonnen.

S. 283. In Dänemark leben außer Kopenhagen an 1200 Israeliten in 46 Orten. Nach einer Anordnung vom Febr. 1817 sollen für die mosaischen Gemeinden in Kopenhagen und in den Stiftsamtmannschaften Falster, Fünen, Aarhuus, Aalborg und Wiborg 4 eigene Prediger oder Katecheten angestellt werden, die zugleich Schullehrer sind, namentlich zu Naskow, Odense, Friedericia und Aalborg, die von der weltlichen Obrigkeit stark geprüft, und von ihren Gemeinden unterhalten werden. Nach einem spätern königl. Rescript vom Jul. 1817 können sowohl Christen als Juden zu Katecheten bestellt werden.

S. 285. Z. 12. l. weißen st. meisten. — Dänemark führte 1816 aus 1,300,000 Tonnen Getreide, die Tonne zu 2½ Spec. Rthlr. 2,600,000 Rthlr. Spec. an Werth; nach Abzug der vom Ausland erforderlichen 15,000 Tonnen Roggen werden jährlich 331,000 Tonnen Korn an Weizen, Gerste und Hafer ausgeführt, wofür nach den Preisen von 1816. 6 Mill. Rbthlr. (1 Mill. Spec.) ins Land gekommen seyn würden. Für Fische gewann Dänemark 1816. 500,000 Spec., für Ochsen, Pferde, Wolle ꝛc. 500,000 Spec., und durch den westindischen Handel kamen 1,400,000 Spec. ein. Eingeführt wurden Baumwollwaaren aus England 1814. 11,478; 1815. 24,674; 1816. 35,780 Yards ꝛc.

S. 286. Der reine Vortheil der asiatischen Handelsgesellschaft betrug in den Jahren 1772—83 jährlich im Durchschnitt 432,000 Rthlr., stieg aber 1783 auf 1,615,306 Rthlr., wovon jedoch einige Kosten abzuziehen sind; in demselben Jahr kehrten 17 Schiffe an Betrag 10 Mill. Rthlr. von China und Ostindien für Rechnung der Gesellschaft und Privatrechnung zurück. So lange die Amerikaner Europa mit chinesischen Waaren überschwemmen, wird aber wahrscheinlich diese Gesellschaft einen solchen Absatz nicht wieder erlangen. Kopenhagen allein hat 2 Jahre nach dem Friedensschluß an 100 Schiffe nach Westindien und verschiedene nach Ostindien ausgerüstet. — Nach einer Verordnung vom Mai 1817 darf in Dänemark nur der Handlung treiben, der das Bürgerrecht genießt und majorenn ist. Fremden steht jedoch frei, im Lande Waaren en gros aufzukaufen, aber nicht wieder zu verkaufen. Wer Grossirer werden will, muß wenigstens 30 Commerzlasten eines Schiffs besitzen, und den befohlnen Einsatz in der Staatskasse machen. Jeder Handelnde wird einer Prüfung unterworfen, und auf die Handelsartikel beschränkt, die der Klasse, zu der er gehört, gesetzlich zugestanden sind. Keiner darf unter 18 Jahren Commis werden. — Der Handel nach Island ist 1816 auch Fremden freigegeben, die aber Pässe haben müssen. Im J. 1817 hat man auf dieser Insel Kaffee, Thee, Zucker ꝛc. abgeschafft.

S. 287. Holstein hatte bisher keine repräsentative Verfassung und keine Stände. Ihre Stelle vertrat bis 1711 die Ritterschaft, die nebst den Prälaten auf dem letzten im gedachten Jahre gehaltenen Landtage allein erschienen war, mit der schleswigschen in genauer Verbindung steht und gleiche Rechte besitzt, und sich noch zuweilen auf Rittertagen versammelt, um für ihr, nicht aber des Landes Interesse

zu machen. Lauenburgs Landstände bestehen aus der Ritterschaft, an deren Spitze ein Landmarschall steht, und den Städten. Feierliche Landtage sind selten, aber Ausschußtage werden jährlich gehalten.

Der Hofstaat des Königs besteht nach dem königl. dänischen Hof- und Staatskalender für 1817 (von Frost) aus 1 Oberkammerherrn, 1 Oberhofmarschall, 1 Oberstallmeister, 1 Oberkammerjunker, 1 Oberceremonienmeister, 9 Kammerherren (mit dem Rang No. 4. der zweiten Klasse), 176 Kammerherren (mit dem Rang No. 5. der zweiten Klasse), 2 Stallmeistern, 12 Hofjägermeistern, 1 Ceremonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Oberforstmeister, 2 diensthuenden Generaladjutanten, 188 Kammerjunkern, 14 Hofjunkern, 2 Reitjunkern, 1 Historiographen, 1 Kabinetssecretair. Zum Landmilitäretat gehören: 1 Generalfeldmarschall, 2 Generale, 4 Generallieutenants, 13 Generalmajore, 12 Generale, die à la suite oder auf Wartegeld stehen.

S. 288. Z. 20. v. u. streiche man „und Norwegen" aus; eben so S. 289. Z. 13. „auch vom Oberhofgerichte in Norwegen."

S. 290. Im J. 1815 sind in den Vergleichscommissionen 22,385 Sachen vorgenommen, wovon 15,759 verglichen oder gehoben, 512 ausgesetzt und 6714 an die Gerichte verwiesen, aber von letzteren nur 1716 eingeklagt worden. An Polizeisachen, so weit sie verglichen werden können, sind bei den Gerichten 6823 vorgenommen, wovon 5577 verglichen, 187 ausgesetzt und 1059 richterlich entschieden wurden.

Den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist das Recht der Steuerbewilligung durch eine Urkunde vom Jahre 1460 bewilligt, und am 17. Aug. 1816 vom itzigen König bestätigt worden, so daß Prälaten, Ritterschaft und sämtliche adliche Güter außer der gemeinen Landbede oder ordinairen Contribution, der Prinzessinnensteuer und der Steuer nach einer im Felde verlornen Schlacht zu keiner Abgabe ohne ihre Einwilligung verpflichtet werden können. Dennoch ist die Einforderung einer unbewilligten Steuer, die das Doppelte der hergebrachten rechtmäßigen ausmacht, vom Finanzministerium anbefohlen worden, und die schleswig-holsteinische Ritterschaft hat auf ihre dagegen gemachte Vorstellung vom 27. Jan. 1817 keine Antwort erhalten, als Androhung von Execution, durch die auch jene unbewilligte Steuer von vielen Mitgliedern der holstein-schleswigschen Prälaten und Ritterschaft beigetrieben wurde. Da nach der königl. Resolution vom 18. Apr. 1817 den Prälaten und Ritterschaft nicht verstattet werden könne, über die Gesamtheit der Unterthanen betreffende Gegenstände eine separate Verhandlung anzustellen, so beschloß die Ritterschaft unterm 26. Apr. abermals eine Vorstellung, „nach der sie der Gewalt der Macht, nicht von ihren Rechten weichen werde, und sobald eine Verfassung, die den künftigen Vertretern die Steuerbewilligung sichert, zu Stande gekommen, die Absicht keineswegs hatte, in der künftigen directen Grundsteuer irgend einen Vorzug vor dem übrigen Lande zu begehren."

Den 1. Apr. 1816 circulirten 33,582,652 Rthlr. 4 ßl. Zettel; davon sind durch Pfänder und andre Sicherheiten gedeckt oder fundirt 3,816,196 Rthlr. 43 ßl., so daß auf der 30,386,547 Rthlr. 47 ßl. Silber betragenden Bankhaft nur eine Zettelmasse von 29,766,455 Rthlr. 57 ßl. ruht. Die Zettel, wovon man einst 144 für einen Species geben mußte, haben sich sehr gebessert, daß man im Juni 1817 nur 31 für einen Species gab.

S. 291. Die Landmacht enthielt im Juni 1817. 8 Regimenter Cavallerie von 2 Escadronen und 1 Reg. von 3 Esc., 15 Compag-

nien Artillerie, 13 Reg. Infanterie von 5 Compagnien, 2 Reg. von 3 Comp., 3 Reg. von 2 Comp., zusammen 27,000 Mann. Von 35 Generalen bei der Armee sind nur 24 und ein Generalfeldmarschall im Dienst; die Anzahl aller Offiziere beträgt 1391. — In Frankreich stehen seit dem März 1817 als Contingent zur Besatzungsarmee 4000 Mann. Im Juni 1817 wurden an verdiente Unteroffiziere für 8—16jährige treue Dienste kleine bronzene Medaillen und Kreuze vertheilt.

Der Seeetat besteht aus dem Admiralitäts und Commissariats-collegium. Im Jan. 1817 waren als dienstthuende Offiziere angestellt: 2 Admirale, 2 Viceadmirale, 10 Contreadmirale, 11 Commandeure vom Seeetat, 6 Commandeurcapitaine, 21 Capitaine, 20 Capitainlieutenante, 40 Premier- und 41 Secondelieutenante.

S. 293. In Kopenhagen waren 1817. 12,017 Professionisten mit Einschluß der Gesellen und Lehrbursche, namentlich 53 Bäcker, 38 Buchbinder, 304 Branntweinbrenner, 128 Grob- und Kleinschmiede, 101 Goldschmiede, 64 Maler, 26 Müller, 40 Perückenmacher, 956 Schiffer, 445 Schuster, 38 Uhrmacher, 90 Schlächter, 358 Schneider 2c., ferner 2000 Branntweinschenker 2c.

S. 298. Der Domhof und der Palmberg bei der Stadt Ratzeburg, die 2009 Einwohner hat, gehören dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.

S. 302. Z. 2. l. fällt st. füllt. — Von 3871 Q. M. Schwedens sind 70,308 bewohnte und bebaute Landhufen, folglich 89 auf der Q. M. und 5 Menschen auf jeder Hufe. Der nördliche Theil des Reichs von Gefle bis zum Polzirkel enthält fast die Hälfte des ganzen Flächeninhalts, ist wenig urbar gemacht, und bringt fast nur Feltwaaren und Leinwand hervor.

S. 303. Z. 7. v. u. l. Meilen lang st. Makanz.

S. 305. In Sala gewinnt man jährlich 1700 Pfund Silber. Mit der Gewinnung des Eisens sind 25,600 Menschen beschäftigt. Kupfer gewinnt man jährlich 6200 Schiffpfund; bei Falun gewannen an 1200 Bergleute 1816. 6000 Schiffpfund. Steinkohlen sind besonders zu Höganäs in Schonen, dessen Gruben sich bis unter den Sund hinziehen; 1816 wurden daselbst 153,056 Tonnen gebrochen, wovon 75,536 Tonnen verschifft und ein großer Theil in den dortigen Gießereien und der Steingutfabrik verbraucht worden. Von 560 Berg- und Hüttenwerken Schwedens, die bei der Schätzung 1813 zu dem Werth von 8,084,000 Bthlr. angeschlagen wurden, befinden sich allein in der Provinz Wärmeland 101 zu dem Werthe von 1,411,000 Bthlr. Da seit 12—15 Jahren die Heringe eine andre Richtung genommen haben, so sind die Salzereianstalten an der gothenburgischen Küste längst eingegangen, und mehrere 1000 dazu gebrauchte Menschen weggezogen, wodurch das Reich jährlich 2 Millionen Speciesthlr. in Silber verlor.

S. 306. Schonen hat jährlich einen Ueberschuß von ungefähr 200,000 Tonnen Getreide. Um das Reich gegen Mangel zu decken, hat die Regierung 1817 in den 24 Lehnen, in die das Reich getheilt ist, das Resultat der letzten Aernte und das Bedürfniß von Unterhalt- und Saatkorn untersuchen und alle Lehne aus den Magazinen verhältnißmäßig für das ganze Jahr verproviantiren lassen. Dazu sind mit Ausnahme der Residenz 7740 Tonnen Roggen, 46,570 Tonnen Gerste, Hafer und Erbsen, 27,970 Lispf. Roggenmehl und hartes Brot, die Tonne zu 4 Scheffeln und das Lispf. zu 20 Pf. gerechnet, und 119,000 Bankthlr. baar angewiesen worden. Vier Lehne haben keine, 2 etwas baares Geld zu Saatkorn und 5 hauptsächlich Unterstützung gebraucht, nämlich Dalekar-

lien, Wärmeland, Gefleborg und Westnordland im N. und Halland im S.

S. 307. Roeraas liefert im Durchschnitt 2300 Schiffpfund Kupfer, oder einen reinen Gewinn von 150,000 Rthlr. Silberwerth; seit der Entdeckung im J. 1646 bis 1791 sind daraus gefördert worden 237,861 Schiffpf. Kupfer, werth 17 Mill. Rthlr. Aus den Gruben zu Kongsberg sind 1623 — 1792 für 25,130,573 Rthlr. Silber und für 136,762 Rthlr. Kupfer gezogen worden; die durch den großen jährlichen Verlust von 10 Jahren bewirkte Niederlegung des größten Theiles dieser Gruben soll von einer fehlerhaften Verwaltung herrühren, und 1817 sollen 4000 dortige Bergleute in Thätigkeit versetzt werden.

S. 308. Im J. 1813 lebten in Schweden 2,407,206 Einwohner: davon in 86 Städten 223,791; die eigentliche Bürgerschaft enthielt 30,720 erwachsene Männer; der Bauerstand 577,748, davon 343,150 Männer. In der Landeshauptmannschaft Malmö leben auf 1 Q. M. 3400, in der nördlichen Hälfte Schonens 2089, in Ostgothland 1459, in Westgothland 1287, in Lappland 1632, in Südermanland 1292, in Småland 1680, in Halland 1098, in Bleking 1902, in Wärmeland 767, in Westmanland 861, in Delecarlien 359. Von den 910,000 Einwohnern Norwegens leben in den 18 Städten 74,605; in der nördlichsten Provinz Finmarken sind 6, und in der südlichsten, der Grafschaft Jarlsberg 600 M. auf 1 Q. M.

S. 309. Die schwedische Geistlichkeit bestand 1817 aus 1 Erzbischof, 11 Bischöfen, 170 Pröpsten und 1094 Pfarrern, die überhaupt 2214 Kirchen besorgen. Ihr Zehnten beträgt im Durchschnitt jährlich 183,232 Tonnen Getreide, außer denen sie noch ihre Pfarrhöfe und Stolgebühren hat. Das Baukorn der Kirchen beläuft sich auf 200,000 Tonnen, jede zu 4 Scheffeln gerechnet. — Seit einiger Zeit arbeitet man viel an einer Vereinigung des theologischen und medizinischen Studiums. Nach einem königl. Reglement vom Febr. 1817 sollen alle ordinirte Prediger, die zugleich als Aerzte praktisiren, bei gleichen Dienstjahren immer den Vorzug zu Pfarr- und allen geistlichen Beförderungen haben; auch sind 5000 Bankthlr. jährlich zur Unterstützung von 50 Studirenden der Theologie angeschlagen, die sich auf den Landesuniversitäten zugleich medizinische Kenntnisse erwerben wollen.

S. 310. Im Nov. 1816 erschienen in Stockholm 9, in Gothenburg 6 und in dem übrigen Schweden 20 Zeitungen und Journale. Im J. 1816 bestand alles, was in Schweden im Druck erschien, in 177 Schriften, wovon 90 Originale und 87 Uebersetzungen, namentlich Geschichte und Erdbeschreibung 6 Originale und 25 Uebersetzungen, Oekonomie und Statistik 15 Originale und 5 Uebersetzungen rc.

S. 311. Eine der reichsten milden Stiftungen in Europa, das Ankersche Fideicommiß in Norwegen, besaß 1816. 1,671,048 Rthlr. Spec. in Silber und 393,965 Reichsbankthlr.; die Ausgaben 1814 waren 59,844 Reichsbankthlr. zur Unterhaltung des Waisenhauses und zu den Handlungskosten, 24,524 Rbthlr. Legate und alte Pensionen, 6100 Rbthlr. an 152 Arme und 75 Kadetten, Studirende und Schüler; 1816 wurden 30,000 Rbthlr. als Kapitalbeitrag zur Universität geliefert.

Nach dem Bericht des Commerzcollegium an den König wurden in Schweden 1813 in 928 Fabriken von 6709 Arbeitern für 4,406,610 Rthlr. Waaren und 1814 in 871 Fabriken von 6219 Arbeitern für 5,622,130 Rthlr. Waaren verfertigt. Die Zahl der Webstühle war

1813. 994 Stück und 1814. 1124 Stück. Die vorzüglichsten Fabriken waren: 102 Tuchf. mit 1920 Arbeitern (die für 1,212,971 Bankthlr. verfertigten; 1794 waren nur 77 Fabriken mit einer Production für 404,630 Bankthlr. vorhanden), 87 Tabaksf. mit 690 Arbeitern, 37 Seidenf. mit 544 Arb., 16 Baumwoll= und Leinwandf mit 407 Arb., 24 Papiermühlen mit 280 Arb., 48 Strumpff. mit 264 Arb., 33 Zuckersiedereien mit 250 Arb., 51 Lederf. mit 147 Arb., 36 Farbef. mit 1.7 Arb., 50 Uhrenf. mit 103 Arb., 22 Seifensied. mit 55 Arb., 17 Spiegelf. mit 51 Arb., 12 Kattundruckereien mit 48 Arb., 28 Bronzef. mit 46 Arbeitern ꝛc. In der Zuckersiederei zu Stockholm war für 633,633 Rthlr. und in Gothenburg für 508,067 Rthlr. verarbeitet, und in Stockholm für 235,872 Rthlr. Kattun gedruckt worden. Aber die Seiden= und Tuchfabriken befriedigen nicht die Bedürfnisse des Reichs, da die 664,000 Frauenzimmer, die 1813 für das Tragen von Seidenzeug gesteuert hatten, etwa nur 7 Zoll vom einheimischen Fabrikat jede erhalten würden, ohne daß etwas für 1909 Zimmer mit seidenen Mobilien und 251 mit dgl. Tapeten übrig bliebe; und so auch mit dem Tuch, da man 140,000 wohlhabende Familien, 800,000 Standespersonen männlichen Geschlechts und fast 16,000 Lakaien und Aufwärter aller Art rechnet.

S. 313. Im J. 1814 waren 1100 Schiffe von 70,000 schweren Lasten mit 9770 Seeleuten, und 1815. 1036 Schiffe von 65,840 schweren Lasten mit 9034 Seeleuten vorhanden. Zu Ende des J. 1816 besaßen die 23 schwedischen Seehafen 1107 Schiffe von 61,290 Lasten; davon gehörten Stockholm 260, Gothenburg 207, Gefle 77, Calmar 72, Wisby 59 und Carlshamm 51; die 17 übrigen Hafen hatten 331 von 14,816 Lasten. Von 1800 bis zum Schluß 1815 sind auf allen schwedischen Werften 919 gedeckte Schiffe gebaut worden. — Im J. 1815 sind 338 schwedische Schiffe in den britischen Häfen angekommen, nämlich 145 zu London, 88 zu Liverpool, 2· zu Bristol, 23 zu Leith, 20 zu Plymouth, 9 zu Falmouth, 9 zu Cork, 8 zu Newcastle, 5 zu Guernsey, 3 zu Jersey, 1 zu Yarmouth und 1 zu St. Ives. — Im J. 1816 sind in sämtlichen schwedischen Seehäfen 3013 Fahrzeuge angekommen, und 2671 ausgegangen, namentlich in Stockholm 409 ein= und 521 ausgegangen, in Gothenburg 469 ein= und 411 ausgegangen, und in den übrigen 29 Hafen 2135 ein= und 1739 ausgegangen. — Im J. 1816 soll die Ausfuhr etwas über 7 und die Einfuhr auf 20 Mill. Rchbthlr. gestiegen seyn. Von den 250 Großhändlern in Stockholm beschäftigen sich nur 25 allein mit der Ausfuhr der schwedischen Produkte. Die Einfuhr der Baumwollwaaren aus England betrug in Schweden 1814. 21,134; 1815. 43,274; 1816. 5788 Yards, und in Norwegen 1814. 107; 1815. 645; 1816. 187 Yards. In Schweden wurden vor 20 Jahren Kaffee, Thee, Wein und Zucker für 1,850,000 Rthlr jährlich verschrieben; itzt nebst Tabak sechsmal so viel, wozu noch für 2 Mill. Rum und Porter kommen, die damals in Schweden fast ganz unbekannt waren. Eingeführt werden: Kaffee (1783. 1,590,528; 1808. 6,707,131; 1810. 8,919,062 Pf.), Seife (1784. 31,907 Pf. venedigsche und 148 Lpf. andre Seife; 1706. 113,207 Pf. und 1812. 152,438 Pf. venedigsche Seife), Wein (bisher für 150,000 Rthlr. Hamb. Banco) ꝛc. — Um den Wechselbedarf zu vermindern, ward durch die königl. Bekanntmachung vom 8. Apr. 1817 die Einfuhr aller Weine (ausgenommen den Kirchenwein; doch ist ein zehnjähriger Vorrath im Reiche), des Arak, Rum und aller baumwollnen Zeuge und Nesseltuchs (mit Ausnahme der mit schwedischen Schiffen direct von Ostindien eingeführten baumwollnen Waaren) vorläufig und bis auf weiter, die

des Porterbiers aber für immer verboten. Auch soll, um der Smuggelei Einhalt zu thun, alle Bootsfahrt zwischen Schweden und Dänemark gänzlich aufhören, und die Gemeinschaft nur durch Schiffgefäße von 20 schweren Lasten und darüber unterhalten werden. Zur Verhütung der Contrebande ist die ganze schwedische Küste an der Ost- und Nordsee in 3 Stationen abgetheilt worden, die von einer besondern Division bewaffneter Briggs, Schoner und Kanonierschaluppen, jede unter Leitung eines eigenen Befehlshabers, bewacht werden, welche Anstalt auch zur Uebung der Marine dienen soll. Auch alle Landzollbarrieren der Hauptstadt sind militärisch besetzt worden. Baumwollgarn ist gegen eine Abgabe von 25 p. C. einzuführen erlaubt. Nach einer Verordnung vom Mai 1817 wird nicht allein das Verbot der Einfuhr aller Weinarten wiederholt, sondern auch vom 1. Jan. 1818 an der Verkauf und Gebrauch von Champagner-, Burgunder-, Canarien-, Malvasier-, Palmsekt-, Cap- und tokaier Weinen, fremden Liqueurs, Sprit, Branntwein, Bier- und Ciderarten, bei Strafe von 16⅔ Rthlr. und in jedem Wiederholungsfall von 50 Rthlr., so wie vom 1. Oct. 1817 an der Verkauf und die Ausschenkung von wirklichem und nachgemachtem Kaffee in allen Wirthshäusern, Speisequartieren, Kaffeehäusern und Krügen oder andern öffentlichen Orten, wie auch auf Jahrmärkten und Auctionen in den Städten und auf dem Lande bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Käufer und Verkäufer gänzlich verboten und abgeschafft.

S. 315. Nach einer königl. Verordnung vom Dec. 1816 muß jeder, der in den norwegischen Städten künftig das Bürgerrecht als Grossirer oder Kaufmann sucht, volle 25 Jahre alt seyn, eine deutliche Hand und die norwegische Sprache orthographisch schreiben, englisch, französisch und deutsch lesen und schreiben, in der Buchhalterei erfahren und wenigstens 4 Jahre Handlungsdiener gewesen seyn. Zum Höker, Marketender, Gastwirth rc. soll niemand Bürgerrecht oder Freiheit erhalten, der nicht über 40 Jahr alt ist, Schreiben und Rechnen versteht, und beweisen kann, daß er einige Jahre in irgend einem Verkehr gedient habe, oder auch außer Stand sey, auf eine andre erlaubte Art sein Brot zu verdienen. Unsträflicher Wandel und Freiheit von Bewehrungspflicht muß noch besonders dargethan werden.

S. 315 und 326. Der Feldmarschall Graf Mörner hat 1816 auf 2 Jahre das Reichsstatthalteramt von Norwegen übernommen, und wird es dann an den Prinzen Oscar abtreten.

S. 340. Von den im Juni 1817 im Umlauf befindlichen 30 Mill. Rthlr. Papiergeld sind 6 in den Händen der Kapitalisten und des Publikum, 8 im Handelsfonds, 3 in den stockholmer Staats- und öffentlichen Kassen, 2 in Finnland, Dänemark und Norwegen, 1 in den Provinzialkassen, 2 zur Zahlung der Steuern bereit, oder schon in den Händen der Einnehmer, und nur 8 für den Umlauf in den 24 Statthaltereien des Reichs übrig; die Hauptsumme nimmt wenigstens um ½ Mill. jährlich ab, welche die Bank einzieht. — Die 10,209,611 Bankthlr. einheimischer Schuld betrugen 1816 nach Abzug von 2,062,706 Bthlr. Bewilligung für dasselbe Jahr und 1,397,831 Bthlr. angewiesenen Ersatz für Kriegsschulden, mit 903,422 Bthlr. verschiedener Forderungen, effective 5,845,652 Bthlr., und ist seit 1815 um 48,202 Bthlr. vermindert worden. Von obigen 10 Mill. sind 5,025,354 Bthlr. zinsbar ausgestellte Obligationen, 4,304,820 Bthlr. im Umlauf befindliche Reichsschuldenzettel, 200,000 Bthlr. fundirte jährliche Renten für den Kronprinzen und dessen Erben wegen der durch denselben liquidirten ausländischen Schuld rc. — Der

Wechselcours, der durch die während der Sperrung des Continents vor einigen Jahren eingekommene und im Lande zurückgebliebene Waarenmasse, durch die während des finnischen Kriegs ausgegebenen 19½ Mill. Rthlr. Papiergeld, das Discontorecht und die Bankanleihen von 1,900,000 Rthlr. zum Behuf des gothischen Kanals 2c. sich verschlechtert hatte, erholte sich im Jan. 1817 wieder, seitdem die öffentliche und private Schuld mehrentheils bezahlt ist, und das Papiergeld durch die dazu angewiesenen außerordentlichen Steuern allmälig eingezogen, und dem Wucher mittelst durchgreifender Anstalten auf der Börse Einhalt gethan wird. Von welcher Wohlthat diese Verbesserung des Geldes für das Land seyn wird, und welche Verlegenheit Wucher und Agio auch in diesem Lande hervorgebracht haben, beweiset die jährlich zugenommene Anzahl von Schuldforderungssachen bei den Gerichten, z. B. in Skaraborgslehn, einem der sonst wohlhabendsten, war von 1811—16 die Progression der Schuldklagen: 595, 917, 1829, 2373, 3000, 3713.

S. 341. Die ganze Staatseinnahme Norwegens 1815 betrug in Silber 542,648 Rbthlr. 68 Schill. (über 350,000 Rthlr. Silber) und in norwegischen Zetteln 13,047,186 Rbthlr. 61 Schill. Nennwerth, worunter 7,141,812 Rbthlr. N. W. von den Zollabgaben; Schatzungen von den Landdistrikten 1,029,468 und von den Städten 263,432 Rbthlr., von denen 79,091 auf die Hauptstadt Christiania fallen; die Abgabe von den Eisen= und Kupferbergwerken betrug 13,333 Rbthlr. Silber und 9604 Rbthlr. in Zetteln. Da nach dem bestimten Cours 10 Rbthlr. in Zetteln gleich 1 Species Rbthlr. Silber sind, so macht die Einnahme und Ausgabe in Zetteln 1,304,718 Spec. oder etwas über 1,600,000 Rthlr. Silber, die ganze Summe der Einnahme und Ausgabe mit der obigen Einnahme in Silber etwas über 2 Mill. Rthlr. Silber oder 16 Mill. Rbthlr. in norwegischen Zetteln aus. — Die Ausgaben bei der Reichsversammlung 1816 betrugen 98,953 Rthlr., nämlich 18,101 Rthlr. zu Reisekosten für die Deputirten, und 70,852 Rthlr. für die anderweitigen Ausgaben. — Die norwegische Bank soll in 10,000 Actien; jede von 200 Speciesthlr. in Silber bestehen; da aber im Nov. 1816 nur 3791 Actien freiwillig gezeichnet worden (1083 auf dem Lande, 2708 in den Städten, namentlich in Bergen 700 in Christiania 587, in Drontheim 457 und in Christiansand 81), so erfolgte durch die königl. Bekanntmachung vom 25. Dec. 1816 die Errichtung einer gezwungenen Bank, nach welcher bis zum August 1817 die Zuschüsse beigebracht werden sollen. Der Fonds der Bank beträgt 2¼ Mill. norweg. Speciesthlr., und die Vermögens= und Nahrungssteuer zur Bezahlung der Anleihe von 2½ Mill. Speciesthalern in Silber, welche die neue Bank der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbankzettel vorgeschossen, für das Jahr vom 1. Juli 181$\frac{6}{7}$. 230,000 Speciesthlr., also etwa $\frac{1}{10}$tel, wozu Aggerhuusstift mit 115,000, Christiansand mit 35,005, Bergen mit 41,630, Drontheim mit 34,040 und Nordlanden mit 6325 Spec. Thlr. angesetzt worden.

S. 342. Die Landmacht Schwedens enthielt im Juli 1817. 7 Regimenter Cavallerie zu 6—8 Escadronen und 1 Esc. reitender Jäger; 3 Reg. Artillerie, jedes zu 14 Compagnien; 28 Reg. Infanterie, jedes zu 12 Comp.; dazu 2 neue Reg. Infanterie, die im letzten Kriege in Schonen aufgesetzt und auf stehenden Fuß eingerichtet wurden, so daß die stehende Infanterie an 40,000 Mann beträgt; 4 Klassen der Conscription (die alle junge Leute von 20—25 Jahren enthält) sind völlig gekleidet und bewaffnet, und werden während der guten Jahreszeit in den Waffen geübt; die fünfte Klasse

mit den Conscribirten der andern 4 Klassen, die das erforderliche Maß noch nicht haben, und an 30,000 M. ausmachen, bildet die Reserve. Die 3 Artillerieregimenter zu Stockholm, Gothenburg und Christianstadt bestehen aus 40 Compagnien, mit Inbegriff der reitenden in Schonen. Die ganze Kriegsmacht beträgt 130,000 Mann, und Generalissimus der ganzen schwedischen und norwegischen Land- und Seemacht ist der Kronprinz. — In der Landmacht dienten im Juli 1817. 1878 Offiziere, wovon 781 Bürgerliche, nämlich: bei 10 Regimentern oder Corps zu Pferde 362, und bei 29 dgl. zu Fuß 1271, wovon bei jenen 94 und bei diesen 439 bürgerliche; bei 3 Artillerieregimentern 100 bürgerliche und 85 adliche und bei dem Ingenieurcorps 48 der erstern und 12 der letztern. Jeder Abschied nehmende Offizier, der 50 Alters- und 30 Dienstjahre zählt, erhält unbedingt Pension: wer früher abgeht, muß die fehlenden Dienstjahre warten und beitragen, weil die Kasse auf 7 von 100 der jährlichen Besoldung gegründet ist. Ihr übriger Fonds beträgt über eine Million Bankthlr., und die jährliche Ausgabe 94,726 Bankthlr. an 954 Personen. Die im Dienst verwundet oder untauglich gewordenen kommen ohne Rücksicht auf Alter und Dienstzeit sogleich zur Hebung, und genießen auch die Hälfte mehr. — Bei der 1817 zu Stockholm gehaltenen ökonomischen Versammlung der Deputirten der Armee, der Kriegsbefehl genannt, der seit 23 Jahren nicht versammelt war, ward die Organisation dieser Versammlung verändert, der Kauf der höhern Offizierstellen eingeschränkt, und die über eine Million Bankthlr. reiche Pensionskasse einer neuen Verwaltung unterworfen. Verwundete Offiziere sind zu höhern Jahrgehalten berechtigt, und eine besondere Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt wurde gestiftet. Die Gemeinen haben ihr besondres Invalidenhaus in dem vormals berühmten Brigittenkloster zu Wadstena, außer 2 Hospicien für die Invaliden der stockholmer Besatzung, und genießen bedeutende Einkünfte von allen ausgefertigten Bestallungen, und 1 vom 1000 aus dem Verkauf aller liegenden Gründe. Zu einer noch größern, zu ihrem Besten zu stiftenden Anstalt sind bereits an 200,000 Bankthlr. freiwillige Beiträge eingegangen.

S. 344. Die norwegische Armee enthielt im Juli 1817. 3 Regimenter Cavallerie, 14 Reg. Infanterie und 10 Compagnien Artillerie, zusammen 12,000 Mann, nämlich Artillerie 1288 M., Cavallerie 1070 und Infanterie 9642 M., davon 2000 Geworbene und 10,000 Nationale, außer den Offizieren, Unteroffizieren, Spielleuten rc. zusammen 2305 M., worunter 515 Offiziere. — Die schwedische Marine bestand im Dec. 1816 in der Flotte zu Carlscrona und 2 Scheerenescadern zu Stockholm und Gothenburg; es gehörten dazu 4 Regimenter Seeartillerie, wovon 2 zu Carlscrona, 1 in Stockholm und 1 in Gothenburg sind. Das Commando führen 1 Admiral, 4 Viceadmirale, 9 Contreadmirale, 2 Generaladjutanten, 5 Obersten, 35 Oberstlieutenante, 32 Majore, 72 Capitaine. Nach neuern Anordnungen sollen 1817 die bisher getrennten Bestandtheile der Marine, die Orlogs- und Scheerenflotte vereint und der alte Flottenstaat an Offizieren, Civilbeamten und Werftarbeitern auf 30—40 Rangschiffe berechnet, und mehr auf kleine Schiffe zur Vertheidigung der Küsten ausgedehnt und davon längs denselben mehrere Divisionen errichtet und vertheilt werden. — Die norwegische Marine hatte im Dec. 1816. 1 Contreadmiral, 1 Commandeur, 1 Commandeurcapitain, 4 Capitaine, 5 Capitainlieutenante, 10 Premier- und 15 Secondelieutenante.

S. 346. Im J. 1816 wurden aus Stockholm verschifft:

236,137 Schiffpf. Eisen (160,000 Schpf. waren am 31. Dec. noch auf der Wage vorräthig), 3429 Schpf. Kupfer, 22,311 Zwölfter Breter, 56,459 Tonnen Theer, 4835 Tonnen Pech, 500 Ct. Pulver nach Algier ꝛc. — Das Silberbergwerk zu Sala gehört itzt einer Gewerkschaft, und hatte 1801—6 nur 2196 Rthlr. reinen Durchschnittsertrag.

S. 348. Auf Oeland wird itzt, um die Ausfuhr der Produkte dieser Insel zu befördern, die neue Stadt Borgholm angelegt, wo alle sich Niederlassende 10 Freijahre erhalten.

S. 349. In Gothenburg waren 1812 die Zolleinkünfte von einkommenden Waaren 698,935, von ausgehenden 94,089, die Niederlagsabgaben (p. mille) 32,527 Rthlr.; 677 Schiffe kamen an, und 613 gingen ab. Der Werth der von 140 Arbeitern gelieferten Fabrikate war in demselben Jahre 637,718 Rthlr.

S. 353. Die Grafschaft Laurwig ist im März 1817 verkauft worden, und zwar, wie es heißt, für den Kronprinzen, für 170,000 Rthlr. Hamb. Banco und die vom Käufer übernommenen, darauf haftenden Schulden von 800,000 Rthlr. — Z. 20 v. u. l. leben st. haben.

S. 354. Das Stift Drontheim bildet mit Nordland und Finmarken nur ein Stift, und hat nur einen Stiftsamtmann, einen Amtmann und Stiftsoberrath. — Jeder Militärpflichtige, der in Wardöehuus freiwillig 4 Jahre dient, ist nach einer Bestimmung vom Nov. 1816 nachher von allen Kriegsdiensten frei.

Zum zweiten Bande.

S. 6. Z. 19. l. 42 st. 24.

S. 7. Man schlägt den ganzen nutzbaren Boden itzt auf 109,230,000 Joch an; davon sind $\frac{13}{32}$ Äckergründe, $\frac{1}{32}$ Wein-, Hopfen-, Obst- und andere Gärten, $\frac{3}{32}$ Gemüsegärten, Wiesen und Weiden, $\frac{5}{32}$ Wald. Diese Grundstücke tragen, ein Jahr in das andere gerechnet, 429 Mill. Metzen (??) an Körnerfrüchten aller Art, $32\frac{1}{2}$ Mill. Eimer Wein, $395\frac{1}{2}$ Mill. Ct. an mannichfaltigen Wurzeln, Knollen, Blättern, Stängeln und Haargewächsen, $338\frac{1}{2}$ Mill. Ct. an Hopfen, Obst und Küchenfrüchten, 134 Mill. Ct. an dürrem Grünfutter, 542 Mill. Ct. an verschiedenen Strohgattungen (ohne Schilf), $35\frac{1}{2}$ Mill. Klafter Holz; die böhmischen Waldungen allein liefern jährlich 2,164,714 Klafter Holz.

S. 8. Z. 5. v. u. l. Oetzthale st. Oelzthale.

S. 9. Z. 9. v. u. l. sich st. sie.

S. 10. Z. 20. l. 42 st. 24.

S. 11. Z. 4. l. Marosch st. Morosch.

S. 16. Z. 17. l. ausgeführt). Als Kornkammern der Monarchie, in ꝛc.

S. 27. Nach dem Circulare der königl. Statthalterschaft in Ungern vom 23. Dec. 1816 hat der Kaiser befohlen, daß weder von auswärtigen Bibelgesellschaften umsonst oder für einen geringen Preis gedruckte Bibeln in den Erbländern verbreitet, noch die Errichtung einer Bibelgesellschaft verstattet werden soll; den Buchhändlern bleibt jedoch der Handel mit Bibeln nach den gesetzlichen Vorschriften frei.

S. 30. Z. 7. v. u. l. Gymnasialschüler st. Gymnasialschulen. — In Grätz waren 1816. 15 öffentliche Knaben- und Mädchenschulen, 6 bewilligte Privatschulen, mit 1651 Knaben und 1778 Mädchen; da-

von waren in der Hauptmusterschule 580 Knaben und in der Mädchenhauptschule 237 Mädchen; 9 Sonntagsschulen mit 582 Lehrjungen; Bürgerbildungsanstalt mit 72 Schülern; Sonntagsschule für die Lehrjungen des Kaufmannsstandes mit 40 Schülern. Im grätzer Kreise waren 1815 an 205 Orten Schulen; an 136 Orten eigene, an 9 Orten gemiethete und an 3 Orten unentgeltlich dargeliehene Schulgebäude, an den übrigen 58 Orten ward die Schule nur in Bauerwohnungen gehalten. In diesen 205 Orten wurden von eingeschulten Ortschaften 10,199 Knaben, 8616 Mädchen, zusammen 18,815, und von uneingeschulten Ortschaften schulfähige Knaben 4543, Mädchen 3817, zusammen 8360 beschrieben. Schulgehende Knaben waren 2187, schulgehende Mädchen 1537, zusammen 3724. Die schulfähige Jugend zählte also 27,205, die schulgehende 20,975 Kinder, folglich blieben auf dem Lande 6230 Kinder ohne Unterricht. In demselben Jahre waren im grätzer Kreise auf dem Lande 140 Sonntagsschulen, die von 6364 Schülern besucht wurden, 25 Industrieschulen mit 713 Schülern. Im J. 1815 waren auf dem Lande 158 Lehrer (Schulmeister) und 69 Lehrgehülfen, ohne die Filial- oder bewilligten Seitenschullehrer. Musterschulen sind zu Rein, Wildon, Voitsberg, Radkersburg, St. Veit am Vogau, Straden, Gnas, Altenmarkt, Friedberg, Birkfeld, Bischelsdorf, Kirchberg an der Raab; Hauptschulen zu Vorau und Gleisdorf. Also überhaupt an 32,000 schulbesuchende Kinder, ohne die Schüler des Gymnasium und Lyzeum in Gräz. — In Tirol werden nach dem kais. Beschluß vom Mai 1817. 8 Gymnasien in Insbruck, Feldkirch, Hall, Brixen, Botzen, Meran, Trient und Roveredo errichtet, in denen Religion, italienische und griechische Sprache, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Naturlehre, Erdbeschreibung und Weltgeschichte zu lehren sind.

S. 34. Itzt sind im ganzen Staate 2,333,000 eigentliche Manufakturisten mit Veredelung inländischer und fremder Naturerzeugnisse beschäftigt. Der Gesamtwerth der durch sie hervorgebrachten Kunsterzeugnisse wird auf 1425 Mill. Fl. Silbermünze angeschlagen. In Böhmen allein betrug schon 1811 bei weit wohlfeileren Preisen der Werth der Fabrikate 158 Mill. Fl.; ⅕ der Einwohner lebt dort von Gewerben, und unter 222,785 beständigen Arbeitern sind ⅘ bei Commercialgewerben beschäftigt. In Venedigs Terra ferma ward sonst der Werth der jährlichen Fabrikate auf 60 Mill venez. Ducaten berechnet; itzt ist er unter die Hälfte gesunken. Mit Verarbeitung des Flachses sind wenigstens 750,000 Menschen beschäftigt. Die Baumwollenarbeiten ernähren über 450,000 Menschen, so wie 320,000 von Verarbeitung der Schafwolle leben. In Seide arbeiten an 160,000, in Eisen und Stahl 70,000 Menschen.

S. 35. Z. 12. l. beschränkt st. schränkt.

S. 43. Z. 3. v. u. l. der st. des. — Die Ausfuhr wird itzt auf 30, die Einfuhr auf höchstens 32 Mill. Fl. in Silbermünze berechnet. Vor einigen Jahren betrug die Einfuhr der Seide und Seidenwaaren über 4 Mill. Fl.; itzt sind diese Artikel selbst mit mehr als 1½ Mill. Fl. Gegenstände der Ausfuhr. Die Ausfuhr von Sardellen und andern Seefischen, Südfrüchten, Olivenöl, ital. Weinen ꝛc. beträgt itzt an 8½ Mill. Fl. Was der Staat durch die größere Einfuhr zu verlieren scheint, gewinnt er wieder durch die sehr bedeutenden Transito- und Speditionsgeschäfte. Die 5 wichtigsten Ausfuhrartikel sind: 1) Schafwollzeuge, besonders Tücher, wenigstens 2½ Mill. Ellen. 2) Flachs- und Hanfwaaren, besonders Leinwand und leinene Zeuge. 3) Mineralprodukte; die Metallfabrikate allein betragen über 13 Mill. Fl., dazu noch viele rohe Bergprodukte, wie Stein-, Sud- und

Meersalz, Farbstoffe. 4) Brotfrüchte. 5) Glaswaaren. Die 4 wichtigsten Einfuhrartikel sind: 1) englische und türkische Baumwollgarne, 1800. 194,000 Ct., itzt nach Einfuhr der Spinnmaschinen noch etwa 300,000 Pf. 2) Leder für 1,600,000 Fl., rohe Häute für 1,400,000 Fl. 3) Kolonialwaaren 11,630,000 Fl., davon Farbestoffe 4 Mill. Fl.; 4000 Ct. Kaffee, 9000 Ct. Zucker, 500 Ct. Kakaobohnen. 4) Vieh; namentlich über 70,000 Ochsen und Stiere, 75,000 Kühe und Kälber, 9500 Pferde, über 300,000 Schafe, 250,000 Schweine. — Auch der Seehandel nimmt zu bei der großen Menge der trefflichsten Hafen, Rheden und Ankerplätze auf der sehr ausgedehnten Küste, die mit den Krümmungen und Inseln über 580 und ohne die Inseln 283¼ t. M. lang ist. Diese Seeplätze werden jährlich von 20,000 Fahrzeugen besucht, worunter an 6000 östreichische. Die Dalmatier allein besaßen 1816. 2995 eigene Schiffe, deren gröste 520 Tonnen oder 10,400 Ct., die kleinsten 44 — 15 Tonnen enthalten. In Triest kamen 1815. 7676 größere Fahrzeuge ein, und 275.732 Tonnen (zu 20 Ct.) an Kaufmannsgütern wurden ausgeladen und weiter zu Lande verführt. Die Ausfuhr nach Nordamerika allein betrug 1813 von Triest aus 1,513.520 und die Einfuhr von dort 1,381,207 Fl.; 1815 die Ausfuhr dorthin 2,229,580, die Einfuhr 1,956,996 Fl. Silbermünze.

S. 46. Z. 8. v. u. l. der eisernen Krone st. des eisernen Kreuzes.

S. 47. In Galizien ist nach dem Patent vom 23. Apr. 1817 eine ständische Verfassung angeordnet. Die Stände sind: 1) Geistlichkeit: Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte der Stifter, infulirte Aebte, denen der Kaiser ständische Rechte zugesteht, und die Domkapitel; 2) Herrenstand, die mit dem Incolat versehenen Fürsten, Grafen und Freiherren; 3) Ritterstand, alle eingebornen und matriculirten Edelleute, die soviel landtäfliche Güter besitzen, von welchen 1782 an ursprünglicher Dominicalsteuer 75 Fl. entrichtet wurden, und 4) die Städte, die von den 2 Abgeordneten der Hauptstadt vorgestellt werden, bis der Kaiser einer größern Anzahl Städte das ständische Recht zugestehen wird. Zum ständischen Geschäftskreis gehört alles, was zum Wohl des Landes gehört, insbesondre aber die Vertheilung der Grundsteuer, Verwaltung des Militäreinquartierungsbeitrags, Verleihung des Indigenats ꝛc. Deputationen an den Hof dürfen die Stände nur nach erhaltener Genehmigung absenden, und das Recht der Besteuerung hat der Kaiser sich selbst vorbehalten, als Merkzeichen seiner besondern Gnade aber eine ständische Uniform nach der Grundfarbe des Wapens bestimmt. Der Landtag wird in der Regel jährlich einmal gehalten, und der Tag dazu vom Kaiser bestimmt; bei wichtigen Veranlassungen kann auch außer dem gewöhnlichen Landtag eine Zusammenberufung der Stände mit kaiserlicher Bewilligung Statt haben. Der erste Landtag ist im Juni 1817 gehalten worden. Der Landtagsausschuß besteht aus 2 Deputirten von jedem der ersten 3 Stände und 1 von der Stadt Lemberg. Jeder des ersten hat 1000, des 2ten 2000 und des 3ten 900 Fl. jährliche Besoldung. Im Sept. 1817 ist die Zahl der Ausschußbeisitzer durch 6 unbesoldete neue Mitglieder aus den höhern Ständen vermehrt worden. Die ständischen Beamten (Secretaire ꝛc.) sollen der teutschen, polnischen und lateinischen Sprache mächtig seyn. Den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte in den ständischen Versammlungen und dem Landesausschuß ist dem Präsidenten des Landesgubernium übertragen.

S. 52. f. Der Erzherzog Rainer ist im Sept. 1817 zum Vicekönig der italienischen Staaten ernannt worden.

S. 53. Z. 18. l. Festsetzung st. Fortsezung.

S. 56. Nach den Statuten der Bank vom 15. Jul. 1817 ist die

Bank auf 25 Jahre privilegirt; ihre Fonds bilden 100,000 Einlagen, jede zu 1000 Fl. W. W. und 100 Fl. Conventionsmünze, worüber eine Obligation, die 2½ p. C. Silbergeld Zinsen trägt, ertheilt wird. Der Gewinn wird in halbjährigen Dividenden zu 30 Fl. unter die Actionairs vertheilt; ist der Gewinn größer, so wird nur die eine Hälfte vertheilt, und die andere dient zum Reservefonds.

S. 57. Nach dem Hof- und Staatsschematismus für 1817 ist die oberste Stelle für alle Militärpersonen und Gegenstände der Hofkriegsrath in Wien, der aus 1 Präsidenten (Feldmarschall Fürsten Carl Schwarzenberg), 1 Vicepräsidenten, 5 Hofkriegeräthen, 16 Hofräthen und Referenten, 16 Hofkriegssecretairen, 2 Rathsprotocollisten, 20 Hofkriegsconcipisten, 19 Conceptsadjuncten, der Expedition, dem Einreichungsprotocoll, der Registratur und dem Hofkriegskanzleiarchiv besteht. Unter ihm stehen die 14 Militärgeneralcommando in den Provinzen: 1) in Wien für Oestreich; 2) in Gräz für Steiermark, Illyrien und Tirol; 3) in Prag für Böhmen; 4) in Brünn für Mähren und Schlesien; 5) in Lemberg für Galizien; 6) in Ofen für Ungern; 7) in Meiland für die Lombardei; 8) in Padua für das Venezianische; 9) in Peterwardein für Slavonien und Syrmien; 10) in Agram für die Banalgränze; 11) in Agram für die carlstädter-warasdiner Gränze; 12) in Temesvar für das Banat; 13) in Hermannstadt für Siebenbürgen; 14) in Zara für Dalmatien. — An Generalität und Obersten zählt man itzt 465 Generale und 380 Obersten, wovon 321 Generale und 163 Obersten nicht angestellt sind. Generaladjutanten sind 6, Flügeladjutanten 3. Der Garden sind 4 unter einem Obersten: die adeliche erste Arcierenleibgarde, die ungrische adliche Leibgarde, die Trabantenleibgarde, die Hofburgwache; jede hat einen Gardecapitain. Die Armee zählt: 1) an Infanterie: 58 Linienregimenter (wovon 6 in Frankreich und 3 in Neapel), 21 Grenadierbataillone, 17 Nationalgränzinfanteriereg., 1 Czaikistenbat., 1 tiroler Jägerreg. (von 4 Bat.), 12 Jägerbat. (wovon 2 in Frankreich), 5 Garnisonbat., und eine zahlreiche Landwehr (2 Bat. bei jedem galiz., böhm., mähr., östr., steierm. und illyr. Regimente); 2) an Cavallerie: 8 Cuirassierreg., 6 Dragonerreg. (wovon 1 in Neapel und 2 in Frankreich)), 7 Chevauxlegersreg., 12 Husarenregimenter (wovon 2 in Frankreich), 4 Uhlanenreg., 1 Gensd'armeriecorps (in der Lombardei); 3) an Artillerie: 5 Feldartilleriereg., 1 Bombardiercorps, 14 Garnisonartilleriedistrikte, zu deren jedem eine oder mehrere Provinzen mit ihren Festungen, Forts, Schlössern ꝛc. gehören; 4) Geniecorps, das aus 6 Generalen, 30 Stabs- und 102 Oberoffizieren bestehende Ingenieurcorps, das Fortificationsbauwesen, das Mineurcorps, das Sappeurcorps ꝛc. An Festungen (wo sich Festungscommandanten befinden) zählt man 25; an sonstigen festen Plätzen und Städten, in denen Commandanten sind, noch 59. — Die kais. Marine, deren Commando sich in Venedig findet, hat ein Marineoffiziercorps von 3 Linienschiffscapitainen, 5 Fregattencapitainen, 4 Corvettencapitainen, 16 Linienschiffslieutenants, 27 Fregattenlieutenants, 51 Linienschiffsfähnrichen, 45 Marinekadetten; ferner ein Marinegeniecorps, ein großes Arsenal, ein Marineartilleriezeugamt, eine Marineartillerie-Arbeitercompagnie, ein Matrosenkanoniercorps, ein Marineinfanteriebataillon.

S. 58. Z. 21. l. hervorgegangenen st. hervorragenden.

S. 59. Z. 16. v. u. l. betrug er st. betrugen.

S. 72. Z. 15. v. u. l. Kosel st. Kosen.

S. 84. Z. 15. l. weißen und Schneckenmarmor st. weiße und Schneckenmarmor. — Carlstadt gehört seit 1817 wieder zum carlstädter Kreise, ist Hauptort desselben und auf immer von der Militärgränze getrennt.

S. 90. Z. 13. v. u. l. allenfalls st. ebenfalls.

S. 91. Z. 10. l. Dolo st. Dols.

S. 92. f. Galizien hatte 1813 in den 19 Kreisen:

1) Myslenice	59 Q. M.	265,324 E. in	11 St.,	1 Vorst.,	1 Mfl.,	340 D.,	37,000 H.
2) Bochnia	38	180,967	4		10	375	26,000
3) Sandec	66	194,915	8		5	386	28,345
4) Tarnow	61	205,615	3	3	11	464	30,456
5) Jaslo	52	195,048	5	1	11	573	28,601
6) Rzeszow	79	224,214	4		12	331	36,773
7) Sanok	84	210,841	10	2	10	428	33,657
8) Sambor	84	236,886	7	18	3	348	42,976
9) Przemysl	67	211,980	5	8	12	372	37,094
10) Zolkiew	86	195,699	4		19	266	35,698
11) Lemberg	34	135,649	4	10	2	154	18,842
12) Zloczow	93	201,668	6	3	19	317	34,802
13) Brzezan	73	176,941	3	15	14	289	30,722
14) Stanislawow	91	178,849					
15) Stry	146	173,294	2	4	10	277	30,455
16) Kolomea	80	160,629	3	4	12	204	30,391
17) Czernowitz	186	230,720	3	2	3	271	40,919
18) Tarnopol	90	197,200 (im J. 1808)					
19) Czortkow (der größere Theil des vormaligen zalesczyker Kreises, mit 217 Ortschaften)	74	202,392					

1443 Q. M. 3,778,851 E. 80 St. Im J. 1816 hatte Galizien 3,655,285 E.
in 95 St., 71 Vorst., 191 Mfl., 5165 D., 613,345 H.

S. 105. Z. 8. l. 18 Q. M. st. 189 M.

S. 109. Z. 4. v. u. setze man nach Kesdi-Szent-Selek hinzu: b) Orbajer, wo der Mfl. Zabola am Gebirge Lakotza. c) Sepser.

S. 120. Z. 15. l. 191 st. 19.

S. 122. Z. 3. v. u. l. Divenow st. Divenom.

S. 125. Z. 6. l. Von st. Vom.

S. 127. Z. 8. l. Waldbeuten st. Waldbauten.

S. 134. Z. 12. l. eingerichtete st. eingerichtet.

S. 140. Z. 20. v. u. l. Hütten), Eisengießereien st. Hütten, Eisengießereien.

S. 152. Z. 15. v. u. l. Pückler st. Pökler.

S. 156. Z. 18. v. u. l. Nationalwohlstandes st. Nationalstandes.

S. 160. Nach der Kabinetsordre vom 20. Juni 1817 sind dem vierten Departement des Kriegsministerium die Kassen- Etats- und Rechnungsgeschäfte, die Angelegenheiten wegen der Krankenpflege, die Untersuchungscommission des Kassen- und Rechnungswesens der aufgelösten Regimenter, die Verarbeitung der halben Gehaltsrückstände, die Angelegenheiten der Soldatenkinderverpflegung und Schulgelder, die Angelegenheiten der milden Stiftungen und aller Unterstützungsgelder, die Anweisung der Reisegelder, Marsch- und Vorspannvergütungen fürs Militär abgenommen und dem 5ten Departement überwiesen worden. Dem vierten Departement verbleiben die Einquartierungs- und Servisangelegenheiten, mit Ausschluß der Militärstrafanstalten, die Naturalverpflegung, die Bekleidung der Armee und die Militärwitwenkasse.

S. 162. Z. 2. l. Vortrag st. Vertrag.

S. 163. Nach der neuen Geschäfts- und Dienstinstruction für die königl. Regierungen vom Juli 1817 richten dieselben ihre Berichte in den Provinzialangelegenheiten an den Oberpräsidenten, und nur die wichtigen Fälle sollen zur Entscheidung der Ministerien durch unmittelbare Correspondenz gebracht werden.

S. 170. Z. 20. l. die st. in. — Nach der königl. Verordnung vom 5. Mai 1817; werden die Landwehrregimenter künftig nach den Regierungsbezirken eingetheilt, in denen sie ihre Ergänzungsbezirke bekommen, nicht mehr nach den Provinzen, sondern nach dem Hauptort jenes Bezirks benennt, und mit den Namen versehen, die sie, wenn ihrer 2 im Kriege zusammengesetzt werden, führen sollen. So führen z. B. die bisher dem ersten ostpreußischen Linieninfanterieregiment beigegebenen und bis itzt den Namen 1stes und 2tes ostpreußisches Landwehrregiment führenden 2 Regimenter künftig den Namen 1stes und 2tes gumbinnensches Landwehrregiment und dabei die gemeinschaftliche Nummer 1, sobald beide im Kriege zusammengesetzt werden; eben so führen das berliner und 4te potsdamer Landwehrregiment No. 20, und gehören zum Linieninfanterieregiment No. 20, dem 3ten brandenburgischen.

S. 176 Z. 14. l. Pissa st. Rissa. — Z. 25. l. Marggrabowa st. Marygrabowa.

S. 179. Z. 25. l. seewärts st. einwärts.

S. 191. Z. 21. v. u. l. Leinsaathändler st. Leinwandhändler.

S. 197 und 206. Das Oberlandesgericht ist im Juli 1817 von Brieg nach Ratibor versetzt worden.

S. 220. Z. 1. v. u. l. an st. da. — Der Fürst Ludwig ist am 20. Aug. 1817 gestorben.

S. 225. Der Regierungsbezirk von Düsseldorf enthält 46$\frac{5825}{10000}$ Q. M., wovon auf der rechten Rheinseite 29$\frac{775}{10000}$ und auf der lin-

ken 17,5[illegible], und ohne Militär 375,048 Einwohner (im ostrheinischen 245,16[illegible], im westrheinischen 130,784), auf 1 Q. M. 8051 Einwohner.

S. 230. Z. 16 und 17. l. Cochem st. Cochern.

S. 232. Z. 19. l. an der Ruhr oder Roer st. an Rör.

S. 243. und 247. Hessen Homburg hat 1817 die 70ste Stimme im Plenum erhalten.

S. 248. Z. 9. l. Erzherzogthum Oestreich, Herzogthum Steiermark ꝛc.

S. 251. Z. 14. l. beste st. feste.

S. 254. Z. 17. und 18. streiche man weg: Außer diesen: Saale, Eger ꝛc.

S. 256. Z. 8. v. u. l. Nutzviehes st. Nutzreiches.

S. 257. Da der König von Baiern die Ratification des Concordats abgelehnt hat, so wird ein mit anderweitigen Instructionen versehener bairischer Bevollmächtigter nach Rom gehen, um die Unterhandlungen von neuem anzuknüpfen.

S. 262. Z. 21. v. u. l. Aber st. Ueber.

S. 263. Z. 24. l. aller st. alle.

S. 283. Z. 4. v. u. l. IV. st. V.

S. 286. Z. 20. v. u. l. in dem Landgericht st. im Fürst. — Z. 1—4 v. u. gehört hinter Inn unter No. 2.

S. 310. Z. 5. v. u. l. Buchdruckereien st. Buckdruckereien.

S. 316. Z. 8. l. im zweiten st. ein zweites.

S. 317. Z. 14. v. u. l. Generalkriegsgerichtscollegium st. Generalkreisgerichtscollegium.

S. 337. Ein Theil der Landesausgaben des Königreichs soll auf Antrag der Stände durch eine Grundsteuer aufgebracht werden. Um ihre Anlage möglich zu machen, sollen zuvor nach der Verordnung vom 16. Juni 1817 sämtliche Gegenstände der künftigen Besteuerung, als Garten- und Ackerland, Wiesen, Viehweiden, Forsten, Torfmoore und Fischteiche, nach ihrem Umfang, Flächeninhalt und gewöhnlichen Ertrag genau erforscht werden. — Nach den 4 Verordnungen vom 22. Juli 1817 werden 4 Steuern vom 1. Nov. angeordnet; eine Personensteuer, die sich unter gewissen Bestimmungen auch auf Fremde erstreckt, und in 6 Klassen erhoben wird, zu 8, 6 und 1 Gr.; eine Consumtions- und Eingangssteuer; eine Stempelsteuer; eine Einkommensteuer, die von reinen Einkünften aus Ländereien, Präbenden, Renten, Besoldungen, Dienstemolumenten, Kapitalien, Pachtungen, Handel, Gewerbe, wissenschaftlichen Verdiensten entrichtet wird, und nach der vom persönlichen Verdienst jährlich 1 p. C., vom übrigen Einkommen jährlich 1½ p. C. bezahlt wird, und nur derjenige, der keine 200 Rthlr. Einkommen hat, steuerfrei ist.

S. 338. Die Armee besteht 1817 aus Cavallerie (1 Gardereiterregiment, 1 Leibreg. Reiter, 1 Husarengardereg., 5 Husarenreg.), Infanterie (10 Reg., die den Namen der Provinzen führen; jedes Regiment hat 4 Bataillone, deren erstes das Linienbat. ist, und in der Hauptstadt der Provinz liegt; die 3 übrigen sind dessen Landwehrbataillone; unter den 3 Linienbat. sind 1 Gardejäger-, 1 Gardegrenadier- und 2 Gardefüselierbat.; die übrigen sind Grenadier- oder leichte Bataillone), und dem Feldjägercorps.

S. 347. Das Fürstenthum Ostfriesland ist durch die Verordnung vom 24. Juni 1817 in 12 Aemter getheilt worden, denen die Rechtspflege, die gesamte Regierungs- und Polizeiverwaltung und die Verwaltung der Krongüter in erster Behörde obliegt. Die Aemter sind: Aurich, Friedeburg, Stickhausen, Leer, Weener, Jemgum,

Emden, Pewsum, Norden, Berum, Esens und Wittmund. Davon sind zu Criminalämtern bestimmt: Aurich, Leer, Emden und Norden.

S. 348. Z. 1. und 2. v. u. lese man: „Rheina (vgl. S. 221). Hierher gehört der Kreis Emsbühren mit 3300 E. und dem O. gl. N.

S. 358. Nach der königl. Verordnung vom Aug. 1817 soll die Dotation des Militärordens von 24,000 Fl. durch Heimfall der Pensionen, welche gegenwärtig die Maltesercomture beziehen, auf 36,400 Fl. erhöht werden; davon bekommen 2 Großkreuze jährlich jeder 2000, 4 Commandeurs erster Klasse jeder 1200, 12 der zweiten Klasse 1000 und 50 Ritter jeder jährlich 300 Fl. Zu Pensionen können aber nur wirkliche in activem Militärdienst stehende Ordensglieder einrücken. Bis zur Ergänzung der Fonds sind die Pensionen nur 1200, 800, 600 und 300 Gulden.

S. 360. Z. 17. streiche man: „Verf. der" weg.

S. 369. Im August 1817 waren die Abstimmungen über die Constitution geendigt; alle altwürttembergischen Oberämter haben ohne Ausnahme gegen, die neuwürttembergischen für dieselbe gestimmt.

S. 372. f. Nach der königl. Verordnung vom 4. Sept. 1817 wird für das J. 18½ die Staatssteuer in der bisherigen Summe von 2,400,000 mit einem Zuschuß von 240,000 Fl für die Kosten der Ständeversammlung während ihrer 26monatlichen Dauer verordnet; der Adel trägt dazu nach Maßgabe des Adelsstatuts bei, nur sind die ritterschaftlichen Schlösser und die dazu gehörigen Gebäude frei. Auch die Domänenkammer leistet dem Verfassungsentwurf gemäß ihren Beitrag. — Nach einer andern Verordnung vom 12. Sept. 1817 sind alle Requisitionen für die Civilliste an Staatsbehörden untersagt worden, da bei der Bestimmung der Civilliste die Absicht des Königs gewesen sey, alle weitern Leistungen der Staatskassen für die Hofbehörden einzustellen. Würde dieser Vorschrift entgegengehandelt, so soll die verlangende und abgebende Stelle den Geldwerth der requirirten Sache der Staatskasse entrichten, ohne daß der Einwand, es sey zum Nutzen des Hofes verwandt worden, eine Aenderung bewirken könne. Auch die Reisekosten der königl. Familie und des Hofstaats sollen baar bezahlt und nicht den Gemeinden oder Postämtern abgefordert werden.

S. 392. Z. 6. l. verzinnt st. verziert.

S. 395. Die geheimen Kabinetsreferate sind im Juli 1817 eingestellt worden; die früher an die geheimen Kabinetsräthe zum Vortrag gewiesenen Geschäfte werden dem gesamten Staatsministerium vorgetragen. Für die in dem geheimen Kabinet zu bearbeitenden Gegenstände ist ein Staatssecretair bestellt, der zugleich Mitglied des Staatsministeriums und Staatsraths ist. — Z. 8. v. u. l. davon st. deren.

S. 419. Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Kurhessen vom 16. Oct. 1815 bleiben selbst in Friedenszeiten 2 Militärstraßen von Heiligenstadt über Witzenhausen und Cassel nach Marburg und von Eisenach über Berka nach Hersfeld und Alsfeld für Preußen, und durch das preußische Gebiet von Carlshafen nach Rinteln für Hessen offen.

S. 436. Z. 18. v. u. l. bestimmte st. beendigte.

S. 438. Z. 8. v. u. setze man vor: verwaltende, noch: zu.

S. 439. Z. 12. l. Landesregierungen st. Landesregierung.

S. 440. Nach der Verordnung über die Verbindlichkeit der Unterthanen zum Kriegsdienst vom Juli 1817 dauert diese Verbindlichkeit für alle männlichen Bewohner des Großherzogthums, von wel-

chem Stande und von welcher Religion sie auch seyn mögen, vom 21—24sten Jahre. Durch Verheirathung wird die Dienstpflichtigkeit nicht gelöst, aber diese Verbindlichkeit zum Kriegsdienst steht auch der Verheirathung nicht entgegen. Frei vom Dienst sind, außer den Kranken und Schwächlingen und denen, die weniger als 5 Fuß messen, alle einzig übrig gebliebenen Söhne solcher Aeltern, die 2 oder mehrere Söhne im Kriegsdienste des Vaterlandes noch stehen, oder auf dem Schlachtfelde, oder an den Folgen der im Felde erhaltenen Wunden, oder auf andere Weise durch Verrichtung ihrer Kriegsdienste verloren haben; alle, die durch den Tod ihrer Aeltern oder kinderlosen Anverwandten zum alleinigen eigenthümlichen Besitz eines bedeutenden Gutes, Handels oder einer Fabrikanstalt gelangt sind welche die eigene Betreibung und beständige Gegenwart des Eigenthümers nothwendig machen; alle angestellten und besoldeten Staats- und Hofdiener, die über ihre Anstellung förmliche Dekrete ausgefertigt erhalten haben; alle angestellten Geistlichen und Schullehrer und alle zwar nicht besoldeten, aber obrigkeitlich bestätigten Aerzte und Wundärzte, Advokaten und Apotheker, die im Lande selbst eine Apotheke besitzen. Studirende werden auf gute Zeugnisse ihrer Lehrer nur vorläufig vom Dienst befreiet, bis eine verdiente Anstellung oder die Gewißheit ihrer Brauchbarkeit für den gelehrten Staatsdienst ihre gänzliche Befreiung sichert. Einzige Söhne einer Witwe oder bejahrter Aeltern und die ältesten Brüder mehrerer verwaister Geschwister werden für die höchste Noth des Kriegsdienstes zurückgestellt. Stellvertreter aus dem Großherzogthum selbst sind jedem zu stellen erlaubt. Diejenigen, welche die Reihe traf, im Kriege zu dienen, und die auch hier sich stets durch Gehorsam und strenge Pflichterfüllung auszeichneten, und sich als treue Söhne und Beschützer des Vaterlandes bewährten, sollen bei künftiger Ansässigmachung, Verheirathung und Erwerbung von Handwerks und Gewerksbefugnissen vor allen andern begünstigt werden. Vorzüglich sollen solche, die lange gedient haben, oder vor dem Feinde durch Wunden und andre Unglücksfälle im Dienste ungesund oder des freien Gebrauchs ihrer Glieder beraubt wurden, Anspruch auf Versorgung oder Pension haben, und bei Besetzung aller für sie geeigneten Stellen im Großherzogthum soll auf sie vor allen andern Rücksicht genommen werden. Uebrigens dauert der Landsturm in der alten Weise fort, bis ein neues Gesetz ihn noch enger mit dem übrigen Kriegswesen vereinigen wird. Musterungen desselben fanden theilweise im Juli Statt.

S. 443. Z. 17. l. alle st. beide. — In den Feldfluren der Stadt Gotha zeigten sich 1816 und 1817 so viel Hamster, daß für jeden eingeliefertern Hamster 8 Pfenn. Belohnung bezahlt wurde; vom 9. Mai bis 9. Sept. 1817 sind 89,565 Hamster bei der Rathskammerei eingeliefert worden, und auch seitdem wurden täglich 1500—2000 Hamster eingeliefert.

S. 457. Z. 24. l. Hundsrück st. Hundsbrück.

S. 462. Z. 7. v. u. l. wieder st. minder. — Z. 6. v. u. l. Kriegsverwaltungssachen st. Kreisverwaltungssachen.

S. 468. Nach dem Wunsch der von den Vorstehern der protestantischen Geistlichkeit gehaltenen Synode ist durch das herzogl. Edikt vom 11. Aug. 1817 die reformirte und lutherische Kirche unter dem Namen der evangelisch-christlichen Kirche vereinigt worden.

S. 472. Z. 4. l. veränderten st. verminderten.

S. 479. Die Erzherzogin Herminie ist den 14. Sept. 1817 gestorben.

S. 480. Z. 10. l. Neukirchen st. Neunkirchen. — Z. 39. streiche man die Worte „gewöhnliche Residenz“ weg.
S. 488. Z. 3. l. Elbzoll st. Erbzoll.
S. 498. Z. 19. l. und st. der.
S. 501. Z. 12. setze man nach 1811 hinzu: Dem Herzog von Bernburg trägt eine daselbst eigends angeordnete Commission aus 2 bernburger Räthen die Köthen betreffenden Sachen vor, und befördert dem Befinden nach die herzoglichen Resolutionen an die obern Behörden nach Köthen.
S. 505. Z. 2. v. u. setze man vor: herumziehenden, hinzu: sich.
S. 509. Nach der Verordnung des Fürsten von Greiz vom 6. Juni 1817 sollen mit Bewilligung der Ritter und Landschaft die auf das Jahr 1816 noch rückständigen 2 Kriegscontributionssteuern nachträglich für gedachtes Jahr, und vom 1. Jan. 1817 an auf 8 Jahre die einfachen Contributionen ausgeschrieben, und auf diesen Zeitraum die bisherige Consumtionsabgabe von den Getränken, und alle bisherigen Real- und Personalcontributionen, und zwar diese vom 1. Oct. 1816 an auf 8 Jahre erhoben, ferner die bisherigen jährlichen 5 Sustentationssteuern von 1. Jan. 1817 an bis 31. Dec. 1824 ausgeschrieben, die bisherige Stempelabgabe auf 8 Jahre vom 1. Jan. 1818 bis 31. Dec. 1825 erhoben werden, und alles dieses in die Contributionskasse fließen.
S. 512. Die Landstände haben in ihrer Beschwerdeschrift an den Bundestag im J. 1817 angezeigt, daß sie ehemals ein ausdrückliches Veto bei Steuergesetzen und Aufsicht auf die Kassen, Theilnahme an dem obersten Gericht und bei Minderjährigkeit der Regenten an der Regierung durch Bestellung von 4 Mitvormündern, und die Befugniß, sich aller Gerechtsame des Volks anzunehmen hatten, und daß diese Verfassung seit der Zeit der rheinbündischen Souverainetät von der Fürstin nicht förmlich aufgehoben, aber doch nicht beachtet worden sey. Nach dem Verfassungsentwurf, den die Fürstin im Sept. 1817 den Ständen vorgelegt, soll die künftige Repräsentation des Landes aus 21 Abgeordneten bestehen, 7 von den Stiftern erwählt, 7 von den ansehnlichen Städten und Orten und 7 vom übrigen Lande. Nach der ältern Verfassung ruht die Ausübung der ständischen Befugnisse auf den beiden Curien des Adels und der vornehmsten Städte.
S. 520 f. Nach der Landsturmsordnung vom 12. Sept. 1817 ward der Landsturm in Landwehr umgeschaffen, deren erste Klasse das active Militär bilden und im Fall eines Krieges mit ins Feld ziehen soll. Alle männlichen Einwohner vom zurückgelegten 18ten bis zurückgelegten 60sten Jahre sind landwehrpflichtig; nur Geisteszerrüttung und körperliche Gebrechlichkeit befreien von jedem persönlichen Dienst in der Landwehr. Ausgenommen sind: die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, die Mitglieder der ständischen Bürgerrepräsentation, alle Staatsdiener, denen ihre Amtsverhältnisse die Erfüllung dieser Pflicht in Person nicht erlauben, die im wirklichen Dienst begriffenen Personen in den milden Stiftungs-, Versorgungs- und Armenanstalten, die ordinirten Geistlichen, die Candidaten des Ministerium, Kirchendiener, sämtliche Lehrer öffentlicher Schul- und Lehranstalten, die activen Mitglieder der Landwehrbehörden, die aus wirklichen Linienmilitärdiensten zurückkehrenden Offiziere, insofern sie kein bürgerliches Gewerbe treiben, die ausübenden Aerzte, Wund- und Thierärzte, Apotheker und deren Gehülfen, die Schulzen, Schützen und Hirten auf den Ortschaften. Alle vom persönlichen Dienst Befreiten wirken durch Beiträge zur Landwehr-

kasse mit, aus welcher die Verlohnung der Stellvertreter bestritten werden soll. Die vorzüglichste Obliegenheit der Landwehr ist die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Staats im Innern, und den Angriff äußerer Feinde mit Gewalt abzuweisen. Der gewöhnliche Stadtwachdienst gehört nur dann zu der Obliegenheit der Landwehr, wenn das besoldete Militär ihn nicht versehen kann; auf dem Lande hat die Landwehr die erforderlichen Wachen zu verrichten. Bei Feuersgefahr unterstützt sie die Löschanstalten militärisch. Die Leitung der Landwehr wird dem Kriegszeugamte übertragen, dem 10 Mitglieder aus der landwehrpflichtigen Bürgerschaft beigegeben werden, und das sich in gewissen Fällen zu einem Oberkriegsgericht bildet. Die Landwehr wird unter der Leitung des jedesmaligen ältern Bürgermeisters von einem Oberbefehlshaber mit dem Rang als Obersten en chef commandirt, und besteht aus einem Corps freiwilliger Reiterei, einem Corps Artillerie von 12 Kanonen und 90 Mann, einem Bataillon Scharfschützen von 380 Mann, 4 Regimentern Fußvolk, deren erstes die Bürger und Einwohner von 19—30, das zweite die bis zum 45sten, das 3te die bis zum 60sten Jahre und das 4te die Mannschaft aus dem Stadtgebiete enthält; das Löschbataillon wird aus dem zweiten Regiment ergänzt, und auf 500 Mann gesetzt.

S. 525. Nach der treflichen Bekanntmachung des Senats wegen Verbesserung des öffentlichen Unterrichts vom 23. Sept. 1817 zerfallen die öffentlichen Lehranstalten vom Oct. d. J. an in einer Vorschule von 3 und in einer Handelsschule von 2 Klassen.

S. 528. Z. 3 v. u. l. Dienst- st. Dienste.

S. 529. Z. 15. v. u. l. 900. st. 100.

Zum dritten Bande.

S. 8. Z. 1. l. wilden st. milden.

S. 13. Z. 9. v. u. l. Lammeer st. Lanameer.

S. 32. Nach neuern Verordnungen vom J. 1817 wird kein Kolonist eingelassen, und hat auf Reisegeld oder andern Vorschuß zu rechnen, der nicht einen Erlaubnißschein von seiner Obrigkeit zur Auswanderung und einen Paß vom russischen Gesandten vorzeigen und nachweisen kann, daß er 300 Fl. mitbringe.

S. 33. Z. 20. l. mehr als 2 Millionen ꝛc. — Die Leibeigenen sind: 1) die Kronbauern, 1782. 4,675,000 männliche, und in Land-, Berg-, Hütten- und Fabrikleute getheilt. Der Ackerbauer erhält gemeindeweise Kronland gegen eine jährliche Rente (Obroc), die sich nach der Fruchtbarkeit des Landes ꝛc. richtet, und 4 Grade hat; leistet persönliche Steuern und ist zum Militärdienst pflichtig, darf zum Dienst vermiethet und zu Berg- und Fabrikarbeiten verkauft werden, obwohl die Person selbst eigentlich nicht verkauft wird; allein er behält das, was er durch seine Arbeit erwirbt, und steht unter Gerichten, in denen 2 Kronbauern sitzen, darf sich nach einer bestimmten Zeit im Reich sein Brot erwerben, Freiheit und Eigenthum kaufen, und mit Einwilligung seiner Gemeinde sich als Bürger und Kaufmann in den Städten aufnehmen lassen. Die Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter verrichten statt der Abgaben die Dienste, worauf ihr Name deutet, und sind an diese Arbeit gebunden; ihr Loos wird noch trauriger, wenn sie an gewöhnliche Eigenthümer von Gruben-, Hütten- und Werkstätten vermiethet werden. 2) Die liefländischen Bauern, an 484,000 Köpfe, erhielten am 20. Febr. 1814 ein Erbfesterecht, ihre Hofdienste erfordern nur ⅐ der zur Arbeits-

zeit nöthigen Kräfte; Holz zum Bauen und Brennen liefern die Gutseigenthümer; das Zwangsmittel ist auf 15 Peitschenhiebe herabgesetzt; Strafe wird nur rechtlich erkannt; was die Bauern erwerben, gehört ihnen, auch dürfen sie Eigenthum kaufen, und ihr Land wird nur dann wider ihren Willen verkauft, wenn sie die Abgaben von demselben über 2 Jahre nicht bezahlt haben. Von Esthland ꝛc. s. S. 32. Die Freisprechung der kurländischen Erbbauern findet aber leider in den Gesinnungen und Berechnungen mehrerer Gutsbesitzer noch große Schwierigkeiten. Beifall fanden in den meisten Kirchspielconferenzen, wo die Instructionen für die Deputirten des Landtags verabredet wurden, die Vorschläge einzelner Deputirten, daß die Edelleute selbst zu Wächtern bestellt seyn wollten, daß den Bauern keine größere Last, als das Gesetz bestimmt, auferlegt werde; daß bei Streitigkeiten nach dem Spruch des adelichen Gerichts zwar dem beklagten Edelmann, aber nicht dem Bauer weiter zu appelliren gestattet seyn sollte ꝛc. Eine Deputation des kurländischen Adels hat im Sept. 1817 den Beschluß wegen Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in Kurland nach St. Petersburg gebracht, und die Bestätigung des Kaisers erbeten. 3) Sklaven, 1782. 6,678,000 männliche Seelen. Recht, sie zu halten, besitzen nur der Adel und die mit dem Offizierrang versehenen Beamten. Sie theilen sich in Landleute, die Obroc oder Dienste leisten; Berg- und Fabrikarbeiter, die der Adel dazu von seinen Gütern nimmt, oder die Fabriken nach einem Ukas von Peter dem Großen kaufen; auch läßt man die jungen Sklaven ein Handwerk lernen und hierauf gegen Erlegung einer Nahrungsabgabe für ihren eigenen Unterhalt sorgen; Haussklaven, die unter den Gutssklaven gewählt werden, in großen Häusern auch sich selbst ergänzen, und alle Geschäfte verrichten, selbst als Secretaire, Tonkünstler, Schauspieler ꝛc., die, wenn man ihrer nicht bedarf, wegen Mangel an Dienstboten vermiethet werden. — Das Recht, Landgüter mit Leibeigenen zu besitzen, ist noch immer Vorrecht des Adels. Nach dem Ukas vom 18. Oct. 1804 dürfen Kaufleute, die Klassenrang haben, zwar Dörfer und Güter kaufen und besitzen, jedoch nur, wenn sie die dabei befindlichen Bauern contractmäßig aus der Leibeigenschaft entlassen, und zu freien Ackerleuten machen.

S. 35. Zu den von der rechtgläubigen griechischen Kirche abweichenden Sekten gehören die Duchoborzen (d. i. Geisteskämpfer) in Taurien, im melitopolskischen Kreise. Sie entstanden in der Ukraine, nehmen Christi Lehre nur insofern an, als sie durch Tradition auf sie gelangt ist, halten ihre Gebete unter freiem Himmel, bekennen sich zu einer allgemeinen evangelischen Gleichheit, verwerfen das Zeichen des Kreuzes, enthalten sich aller Eidschwüre, und befolgen das Evangelium nach dem Buchstaben in seiner ursprünglichen Reinheit und Einfalt. Diese Quäker der griechischen Kirche bestehen nur aus ackerbauenden Kosakenfamilien, und wohnen auf den fruchtbaren, aber einsamen Ländereien am Fluß Moloschna (Milchfluß) im N. W. des azowischen Meeres. Ihre Hauptdörfer sind Bogdanie und Terpjenie. Sie zählen 115 Hausväter. Sie haben keine Priester, und bedienen sich weder der Taufe noch des Abendmahls, verwerfen das Fasten und glauben an keine Heiligen, sondern nehmen ein höchstes Wesen an, dem sie ihre Gebete ohne Beihülfe von Geistlichen darbringen. Nur Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird von ihnen festlich begangen. Jeden Abend versammeln sie sich im Freien zur Verehrung Gottes durch feierliche Gesänge. Sie leben zum Theil in Gütergemeinschaft, und sind vortrefliche Landwirthe. Sie heißen seit dem März 1817 von dem taurischen Kreise Melitopolitaner.

S. 35. Zum Besten der zum Christenthum tretenden Hebräer ist am 6. Apr. 1817 eine merkwürdige Verordnung erschienen, nach welcher in den südlichen und nördlichen Gegenden Rußlands ihnen zur Ansiedelung Ländereien unentgeltlich verliehen werden, wo sie auf eigene Kosten sich niederlassen können, und unter der Benennung: Gesellschaft der israelitischen Christen eine Gemeinheit bilden, die außer in Criminalfällen allein von der Comität der Fürsorge für die israelitischen Christen in St. Petersburg unter dem Präsidium des stellvertretenden Ministers der Nationalbildung abhängt. Die Gesellschaft kann jede Art von Gewerben treiben, Städtchen, Dörfer oder einzelne Wohnungen anlegen; die Ländereien werden der Gemeinheit, aber nicht Einzelnen ertheilt, und können nicht an Fremde verkauft oder versetzt werden. Die israelitischen Christen erhalten völlige Religionsfreiheit in ihrer christlichen Confession, und können Kirchen und Schulen anlegen. Die innere Verwaltung der Gemeinheit besorgt die aus ihr von ihr selbst gewählte und von der Comität bestätigte Verwaltung der Gesellschaft der israelitischen Christen, aus 2 Obern und 4 Beisitzern bestehend, welche die innern Angelegenheiten, Polizei rc. besorgt, untaugliche Mitglieder ausstoßen und neue aufnehmen kann. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten das Bürgerrecht im russischen Reich, können innern und auswärtigen Handel treiben, Fabriken anlegen rc., ohne in einer Gilde eingeschrieben zu seyn. Die Gesellschaft kann in ihren Niederlassungen Bier brauen, Branntwein brennen rc., und an Fremde verkaufen, aber in der Niederlassung selbst keine Schenke halten; auch dürfen auf ihren Niederlassungen weder von der Krone, noch von Particuliers Schenken angelegt werden. Kein Fremder kann ohne Einwilligung der Gesellschaft sich unter ihnen ansiedeln. Alle in die Gesellschaft tretenden israelitischen Christen sind frei vom Militär- und Civildienst, außer wenn sie freiwillig in denselben treten. Ihre Häuser sind frei von Einquartierung, die Mitglieder frei von Unterhaltung der Posten, dem Vorspann und andern Landverpflichtungen. Allen in die Gesellschaft tretenden israelitischen Christen wird Befreiung von allen Abgaben auf 20 Jahre ertheilt; nachher werden ihre Abgaben mit denen der übrigen russischen Unterthanen gleichgestellt. Ausländische Hebräer, die nach Annahme des Christenthums in eine solche Gesellschaft zu treten, sich dort anzusiedeln und an den verliehenen Rechten Theil zu nehmen wünschen, haben völlige Erlaubniß dazu, können auch nachher Rußland wieder verlassen, wie die übrigen Glieder der Gesellschaft, unter der Bedingung, daß sie ihre Schulden bezahlen und die gesetzlichen dreijährigen Abgaben von ihrem in Rußland erworbenen Kapital bezahlen.

S. 38. Im J. 1816 erschienen in Rußland an Zeitschriften und öffentlichen Blättern, in St. Petersburg 5, in Moskau 3, in Astrachan 1, in Kasan 1, in Charkow 2, in Riga 1.

S. 40. Nach einer Verordnung vom Juni 1817 wird ein freierer Verkehr mit dem Absatz des Branntweins gestattet, wodurch der Ackerbau und die Branntweinbrennereien sehr gewinnen werden.

S. 43. Die Einfuhr der englischen Baumwollwaaren betrug 1814. 3,392,024; 1815. 2,950,575; 1816. 2,554,912 Yards.

S. 41. Nach dem neuen Zolltarif in Finnland vom Nov. 1816 sind alle fremde Fabrikwaaren zur Einfuhr, aber Biber- und Otternhaare, Hasenfelle, Pferde, Lumpen, russisches Geld- und Bankassignationen allein zur Ausfuhr verboten. — Ebendas. Z. 8. v. u. l. gesteppte st. gestoppte.

S. 46. Nach Storch (in seinem Cours d'économie politique; tome 6. St. Petersburg 1816) hat Rußland itzt 20 Millionen Rubel in Gold- und Silbermünze, 25 Mill. Kupfermünze, die aber an wirklichem Werth nur 6¼ Mill. ausmachen, und 577 Mill. Rubel in Assignationen, die ungefähr für ¼ ihres Werthes circuliren, zusammen 622 Mill. Rub. Nominalwerth, die in baarem Gelde 170⅝ Mill. Rub. Silber gleich sind. Die Regierung beharrt auf dem im Manifest vom 2. Febr. 1810 erklärten Grundgesetz, durch allmälige Einziehung des Papiergeldes dessen Credit und Werth wieder zu heben. — Da die russischen Discontocomtoirs wegen der Geringfügigkeit ihrer Kapitale und fehlerhaften Einrichtung dem Handel keinen merklichen Nutzen bringen, so errichtete die Regierung den 7. Mai 1817 eine Reichs-Commerzbank, die am 1. Jan. 1818 eröffnet werden soll. Aus dem Kronkapital werden ihr 30 Mill. Rub. nach und nach überlassen, auch darf sie Verwahrungsgelder übernehmen, wogegen sie wieder Darlehne auf russische Waaren gibt. Die eine Hälfte der Directoren wird aus Beamten ernannt, die andere Hälfte aus Kaufleuten gewählt. Auch auf die Leihbank, welche die Erweiterung des Ackerbaues und der Gewerbe zum Zweck hat, verspricht der Kaiser Bedacht zu nehmen. Die Rechte der unter dem Schutz der Kaiserin Mutter blühenden Depot- und Leihkasse bleiben in ihrer Kraft. Auch die Reichsschuldentilgungscommission kann freiwillige Verwahrungsgelder von Russen und Ausländern annehmen; auf jedes deponirte Kapital soll der fünfte Theil desselben als Prämie bewilligt, und das Ganze in das große Schuldbuch eingetragen und zu 6 p. C. verzinst werden.

S. 51. Z. 12. v. u. l. Bankassignationen eröffnet, und die durch die Anleihe eingehenden Bankassignationen öffentlich verbrannt werden. — Nach einer kaiserl. Verordnung vom 29. Apr. 1817 soll zur Abtragung der Staatsschuld 1817. 40 und von 1818 an jährlich 60 Mill. Reichsbankassignationen aus der Schatzkammer zur Disposition der Schuldentilgungscommission angewiesen werden, bis die Schulden bezahlt, und die Zahl der Bankassignationen soweit verringert seyn wird, daß sie nur noch zur Erleichterung der Circulation dienen. — Nach dem Reglement vom Mai 1817 zerfallen die Schulden in verzinsliche und unverzinsliche (Bankassignationen). Zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung oder Einlösung der Schulden wird eine Summe von 30 Millionen von den Einkünften der Krondomänen angewiesen. Die auf Termine fälligen Schulden zerfallen in Schulden außer Landes und im Lande; die Zahlung der Zinsen und des Kapitals derselben geschieht ohne Veränderung der Bedingungen, auf die sie contrahirt wurden, unter Vorbehalt der besondern Uebereinkünfte, die deshalb mit den Gläubigern durch gütliche Verabredung getroffen sind, oder noch getroffen werden sollten. In Schulden auf immerwährende Renten werden verwandelt die dem Schatz vom Departement der Apanagen der kais. Familie geliehenen Summen, die wohlthätigen Anstalten, frommen Stiftungen und öffentlichen Anstalten gehörenden Summen, die nur Zinsen bekommen, ohne das Kapital zu erheben; auch können in immerwährende Renten mit Bewilligung der Gläubiger verwandelt werden alle für Lieferungen und andere Gegenstände von dem Departement des Kriegs und der Marine bis 1816 schuldig gebliebenen Summen. Die Zinsen davon sind auf jährliche 6 p. C. festgesetzt, und das zur Tilgung der rückkäuflichen Renten bestimmte Kapital beläuft sich auf 2 p. C. vom Gesamtbetrag dieser Schuld. Außerdem, daß jeder Gläubiger ins große Buch eingetragen wird, erhält er für die Schuld auf immerwäh-

rende Renten einen Auszug aus dem großen Buch oder eine Inscription, um seine Renten zu constatiren, und ihm die freie Disposition darüber zu verfügen. Die Bezahlung der auf Termine fälligen Schuld geschieht an den mit den Gläubigern verabredeten Epochen, wenn sie nicht die Hälfte der Zinsen im Juli und Januar erheben wollen. Um die Masse der Bankassignaten nach und nach so weit zu vermindern, bis sie ihren ursprünglichen Werth wieder erhalten, sollen jährlich der Tilgungscommission zur Disposition überlassen werden: 30 Millionen von den Einkünften der Krondomänen, der Ueberschuß der zur Schuldentilgung angewiesenen Summen, der Ueberschuß der gewöhnlichen Einkünfte des Schatzes, nachdem die Staatsausgaben bestritten sind, und die als Kaufpreis für die von der 1816 errichteten Commission verkauften Liegenschaften eingehenden Summen. Die Commission verbrennt die eingehenden Bankassignaten, und um ihre Amortisation zu beschleunigen, sollen Anleihen eröffnet und die dadurch eingehenden Assignationen auch verbrannt werden. Diese Anleihe gewährt einen jährlichen Zins von 7½ p. C., weil man für 100 Rubel Einschuß 120 Rubel Inscription, die 6 p. C. trägt, erhält. Die Leitung der Commission ist 5 von der Regierung ernannten Directoren anvertraut, und die Commission zerfällt in 3 Sectionen: zur Bezahlung der Zinsen und Renten und zur Uebertragung der Inscriptionen; zur Bezahlung des Kapitals der auf Termine fälligen Schulden, zur Einlösung der Renten und Amortisation der Assignationen; für die Kassen. — Im Juni 1817 hat die Regierung ein Conseil der Reichscrediteinrichtungen verordnet, das die Obacht über die Wirkungen der Schuldentilgungscommission und der Banken concentriren soll. Mitglieder derselben sind: der Präsident des Reichsraths, der Finanzminister, der Reichscontrolleur, 6 Deputirte des Adels und 6 der Kaufmannschaft. — Vergl. die Zusätze zu S. 46.

S. 53. Die 1817 den Offizieren ertheilte Gehaltszulage (Verdoppelung ihres früheren Gehaltes) beträgt über 7 Millionen Rubel, die von der Reduction des sechsten Armeecorps und den zu erhebenden Recrutengeldern bestritten werden sollen, da der Friede die Stellung der wirklichen Recruten unnöthig macht, und statt jedes zu stellenden Mannes 60 Rubel in Papier (15 — 18 Rthlr.) gegeben werden.

S. 55. Der Flächenraum Moskaus beträgt 16,120,800 Quadr. Faden; die Stadt enthielt im Aug. 1816. 166,515 Einwohner, darunter 3544 Geistliche, 23,109 Militärs, 34,065 Domestiken ꝛc.; sie hatte 9148 Häuser, worunter 378 Fabriken, 288 Kirchen, 607 Bäder, 100 Brücken, 26 Apotheken, 8 Buchdruckereien, 163 Gasthöfe, 123 Schenken, 52 wohlthätige Anstalten, 6187 Buden von Stein und 644 von Holz. — Die Universitätsbibliothek hatte im März 1817. 7000 Bände. — In der Stadt Denkmahl des Minin und Poscharskji, die 1611 ihr Vaterland von der polnischen Oberherrschft befreiten; die kupferne Gruppe wiegt an 1200 Pud (48,000 Pf.), und steht auf einem prächtigen Fußgestell von Granit, das 7000 Pud oder 280,000 Pf. wiegt.

S. 56. St. Petersburg hatte 1817. 285,500 Einwohner, wovon 249,813 Inländer und 35,687 Ausländer (die Hälfte Teutsche). — Im Jahre 1816 betrug die Einfuhr 90,211,253 und die Ausfuhr 77,457,678 Rubel.

S. 59. In Kronstadt sind vom 9. Mai bis 20. Oct. 1816 a. St. 839 Kauffahrer angekommen, nämlich 44 russische, 366 englische, 37 schwedische, 14 norwegische, 57 dänische, 92 preußische, 44 niederländische, 5 französische, 2 spanische, 19 portugiesische, 9 hanöversche, 18 mecklenburgische, 62 amerikanische ꝛc.

S. 62. Die Messe von Makariew ward nach einem kais. Befehl vom Febr. 1817 nach Nischnei-Nowgorod verlegt. Außer russischen und andern europäischen Kaufleuten kommen dahin die Bewohner Sibiriens, Tataren, Bucharen, Kirgisen, Perser, Indier und Tibetaner. — Z. 6. v. u. setze man hinzu: Totma 200 H., 1200 E., 17 Kirchen, 3 Kl. Handlung.

S. 66. In Odessa sind 1816 auf 1366 Schiffen für 5,406,000 Rubel Waaren ausgeführt und für 408,600 R Waaren eingeführt worden; unter den angekommenen 846 Seeschiffen waren 407 russische, 258 englische, 101 östreichische, 25 französische, 23 türkische, 15 schwedische rc. Ihr Hafen ward durch den Senatsbeschluß vom 7. Febr. 1817 zum Freihafen auf 30 Jahre erklärt, in dem alle ausländische Waaren (allein mit Ausschluß der Branntweine und starken Liqueurs bis zum Ablauf der Branntweinpacht von Odessa nämlich bis zum 1. Jan. 1821) frei und ohne Abgaben zu bezahlen ankommen dürfen; alle Waaren, die nach dem Tarif nicht aus Rußland ausgeführt werden dürfen, können es auch nicht aus Odessa, und wegen der Einfuhr und Ausfuhr von Waaren sind Barrieren errichtet, wo die nöthigen Bestimmungen erfüllt werden müssen. Odessa erhält eine Bank für ausländische Münzen. Die Stafettenpost nach St. Petersburg macht den Weg in 9 Tagen. Im J. 1803 brachten die Zölle jährlich 28,000 Rubel ein, 1817 über 1 Million. Die Branntweinpacht betrug damals 14,000, itzt 375,000 R; die Posteinkünfte damals 3000, itzt 40,000 Rubel. — Zur Unterhaltung des Lyzeum von Richelieu (dem Herzog von Richelieu zu Ehren so genannt, der ehemals das dortige Gouvernement rühmlich verwaltete, und dem Lyzeum eine bedeutende Summe aus der ihm verliehenen Arrende aussetzte) werden nach einer kais. Verordnung vom Mai 1817 von jedem aus Odessas Hafen ausgeführten Tschetwert Getreide 3½ Kopeken in Silber als Abgabe erhoben. Mit dem Lyzeum werden 2 Ergänzungsschulen für die Rechtswissenschaft und Nationalökonomie verbunden.

S. 68. Z. 19. v. u. l. Nassau st. Nassan.

S. 69. Aus Riga sind 1816 für 27 Mill. Rubel Waaren verschifft worden, z. B. nach Lübeck für 955,828, nach Hamburg für 345,632, nach Bremen für 471,194 Rubel rc.

S. 70. Z. 23. l. dem Baron von Stackelberg st. Hrn. Schnakenburg, und Z. 16 Bauholz st. Buchholz. — Helsingfors ist nach der kais. Bekanntmachung vom Aug. 1817 vom 1. Oct. 1819 an die Hauptstadt des Großfürstenthums Finland, und der Sitz des Senats und aller dazu gehörigen Stellen und Beamten.

S. 82. Z. 7 streiche man „dem" weg. Z. 10 v. u. l. Don st. Dom. Z. 1 v. u. l. Fabrikaten st. Fabrikanten.

S. 87. Z. 3. l. kolywanschen st. lywanschen.

S. 94. Nach dem Dekret des Kaisers Alexander vom 5. Oct. 1816 sind die polnischen Staatsgüter Wawrzyszew, Marymont, Ruda und Bielany mit dem Dorf Burakow zur Anlegung und zum Fonds einer Landwirthschaftsanstalt, einer praktischen Thierarzneischule und einer Handwerksschule bestimmt. — Von der Universität zu Warschau s. die Zusätze zu S. 106. — Nach dem kaiserl. Dekret vom 17. Juli 1817 wird der Adelstand nur den gebornen oder naturalisirten Polen zur Belohnung wichtiger Staatsdienste verliehen; auch haben Ansprüche an den Adelstand die Professoren, die 10 Jahre hindurch ihr Lehramt bekleideten, die Staatsbeamten, die 10 Jahre dienten, die Soldaten, die zum Rang des Capitains gelangten, die Offiziere, die den Militärorden erhielten, und die Einwohner, die sich durch Talente oder nützliche Erfindungen ausgezeichnet und überhaupt zum Besten des Staats

beigetragen haben. Die Verleihung des Titels von Baron, Grafen und Fürsten findet auch nur für verdienstvolle Einwohner Statt. Außerdem wird zur Erlangung des Titels eines Barons nur der Edelmann zugelassen, der jährlich 1000 Fl., zu dem Titel des Grafen, der 2000 und zu dem Titel des Fürsten, der 5000 Fl. von seinen Landgütern an Staatsabgaben entrichtet.

S. 95. Nach einem Publicandum vom Mai 1817 bekommen die Ausländer, die sich in Polen niederlassen wollen, weder zur Reise, noch zu ihrer Einrichtung baare Geldunterstützung; die Kolonisten, die Ackerwirthe sind und 600 Fl. rheinl. in Vermögen besitzen, erhalten bäuerliche Wirthschaften von 1½, 2 — 3 Hufen rheinl. und die Gebäude in dem gegenwärtigen Zustande; bei einem geringern Vermögen von wenigstens 100 Fl. rheinl. nur Büdner- oder Häuslerstellen mit 2 — 4 Morgen rheinl. Gartenland. Die Kolonisten müssen dahingehen, wohin sie von den Verwaltungsbehörden gewiesen werden, die Domänen und Landesabgaben übernehmen, die auf den Gütern haften, und sich auch die den ihnen verliehenen Grundstücken gegebenen Einrichtungen gefallen lassen; sie erhalten 6 Freijahre vom Zins. Wenn wüste oder mit Strauch bewachsene Ländereien den Kolonisten zum Anbau angewiesen werden, so müssen sie das Land roden und die Gebäude ohne Unterstützung aufbauen, und erhalten dagegen 12 Freijahre vom Zins und allen Landeslasten, die sie nach deren Ablauf nach einer grundgesetzlichen Ausmittelung übernehmen; dazu können sich nur Kolonisten melden, die wenigstens 1500 Fl. rheinl. in Vermögen haben, um 4 Hufen oder 120 Morgen rheinl. solches zum Ackerbau brauchbaren Landes zu übernehmen. Wo Häusleretablissements mit Nutzen für die Häusler Statt finden können, werden auch solche mit 2 — 3 Morgen Land zum Garten gebildet werden; die Kolonisten müssen in diesem Fall wenigstens 20 Fl. rheinl. besitzen. Die Kolonisten erhalten übrigens die Ländereien als Erbzinseigenthum.

In Warschau sind jährlich 2 Messen im Mai und Nov., deren jede 3 Wochen dauert. Nach einem Beschluß des Vicekönigs vom März 1817 sollen alle Rechte und Gebräuche, die auf den ausländischen Messen den Handelnden zustehen, auch auf den warschauer Messen aufrecht erhalten werden; für eine gerechte und unverzügliche Rechtspflege bei vorkommenden Handelsstreitigkeiten wird während der Messe eine Hauptmessendeputation niedergesetzt; Waaren, die auf einer Messe nicht verkauft worden sind, können bis zur zweiten niedergelegt oder frei ausgeführt werden; die zur Messe kommenden Waaren können nicht vereinzelt, sondern müssen in ganzen Abtheilungen verkauft werden, und zwar Schnittwaaren nur in ganzen Stücken, kurze Waaren nur großdutzendweise, Galanterie- und Bijouteriewaaren wenigstens im Werth von 1000 poln. Fl., rohe Produkte nicht unter 10 Centnern ꝛc.

S. 102. Nach dem kais. Dekret vom 17. Oct. 1816 wird ein jeder in dem Königreich Polen ohne Unterschied des Standes, der Herkunft und Religion vom 20sten bis 30sten Jahre seines Alters auf 10 Jahre Soldat. Es werden 2 Reservecorps gebildet; die Conscribirten des ersten werden zur Completirung der Linientruppen bestimmt, und die des zweiten kommen an ihre Stellen. Von der Conscription sind ausgeschlossen: die Ausländer und ihre Söhne, die im Auslande geboren wurden, die einzigen Söhne, ein Sohn jeder Familie, Brüder als Vormünder ihrer minderjährigen Brüder, die Witwer, die Kinder haben, die Verabschiedeten jedes Ranges, die Staatsbeamten, die Verheiratheten vor Erlassung jenes Dekrets, diejenigen, die künftig vor

dem bestimmten Conscriptionsalter verheirathet werden, die Geistlichen, die Professoren, die Doctoren der Rechte, die Beflissenen der Rechtswissenschaft, die Aerzte, die Chirurgen, die Beflissenen der Arzneikunde, die Fabrikanten, Künstler, Professionisten nebst ihren Gesellen und bei der Judenschaft ein Rabiner und ein Cantor oder Vorsänger in jeder Gemeinde. Die Conscribirten können Stellvertreter nehmen. Die Conscribirten des ersten Reservecorps müssen sich alle Jahre am 15. April bei ihren Depots stellen, und sich bis zum 5. Juni in den Waffen üben. Durch ein kaiserl. Dekret vom Jan. 1817 ist bestimmt worden, daß jeder Jude vom 20 — 30sten Jahre, er mag ledig oder verheirathet seyn, der Conscription unterworfen ist; zum Stellvertreter kann er nur einen Juden stellen, und im Fall der Militärdienst der jüdischen Nation in Polen entbehrlich wird, so wird sie eine allgemeine zu bestimmende Geldsumme dem Staat jährlich zu erlegen verpflichtet seyn. — Nach einem andern kais. Dekret werden zur öffentlichen Sicherheit und Polizeibedienung in den Woiwodschaften Gens d'armen errichtet.

S. 106. Durch das kaiserl. Dekret vom 19. Nov. 1816 wird in Warschau eine königl. Universität errichtet, mit der die schon vorhandenen Rechts-, Staatspolizei- und medizinischen Fakultäten verbunden werden. — Nach dem kaiserl. Dekret vom 16. Dec. 1816 zahlen die Ritter des St. Stanislausordens an das Findelhaus in Warschau jährlich, die der ersten Klasse 4, der zweiten 3, der dritten 2 und der vierten einen Dukaten.

S. 127. Von dem Jahr der Hedschra 1252 (dem christlichen J. 1817) an ist der Charadsch nach Verhältniß des itzt cursirenden Geldwerths in 3 Klassen von 12, 6 und 3 Piastern auf 16, 8 und 4 erhöht worden.

S. 134. Z. 25. l. Utania st. Atania.

S. 144. Z. 7. v. u. l. Religion) verwaltet, verfertigen ꝛc.

S. 145. Z. 22. l. Patmo oder Patmosa st. Palmo oder Palmosa.

S. 185. Z. 21. l. des Regenten das Reich ꝛc. st. des Reichs.

S. 195. Z. 16. v. u. l. aufgeströmt st. ausgeströmt.

S. 208. Z. 10. l. mit st. aus.

S. 214. Das im ostindischen Handel angelegte Kapital beträgt 21 Mill. Pf. St., die jährliche Einnahme desselben für die Regierung 4 Mill. Das Grundkapital (Stock) beträgt 6 Mill., die Zahl der Actionaire 2163, wovon 1638 eine Stimme haben (also 1000 Pf. in Actien besitzen), 342 zwei, 87 drei und 51 vier Stimmen haben (d. i. 10,000 Pf. und darüber besitzen). Die Direction besteht aus 24 Actienbesitzern, von denen jährlich am 2. Apr. ¼ neu gewählt wird; sie besteht aus 2 Klassen und 12 Commissionen für die verschiedenen Verwaltungszweige, Schiffe, Handlung, Militär, Justiz, Schatz ꝛc. Die Zahl der Factoreien in Ostindien ist 62, namentlich unter der Präsidentschaft von Bengalen: Benares, Bauleah, Harrial, Hurripaul, Jungypoore, Keerpoore, Midnapoore, Luckipoore, Chittagong, Cassimbuzar, Comercolly, Malda, Patna, Radnagore, Ringpore, Santipore, Burron, Dacca, Loonamocky, Mow, Cassipore, Etawah, Calpi, Durruckpoore; unter der Präsidentschaft von Fort St. George oder Madras: Tennevelly, Ramnad, Salem, Nagore, Cuddalore, Pulicat, Maddepollem, Masulipatam, Ingeram, Ganjam, Devicotta; unter der Präsidentschaft von Bombay: Scindy oder Tattah, Cutch, Amedabat, Surat, Cambray, Brodera, Baroach, Carwar, Tellicherry, Onore, Barcelore, Mangalore, Calicut, Cranganore, Cochin, Anjengo; unter Bencoolen auf Sumatra: Moco, Ippoc, Cattownn, Salcemah, Manna, Croce, Tappanoly, Pandang. Die Zahl der großen Schiffe beträgt 104 von 90,272

Tonnen und mit 7000 Matrosen bemannt; von diesen können die von 1200 wie Linienschiffe, die von 800 wie Fregatten und die von 300 wie Briggs bewaffnet werden. Zum Dienst der Compagnie liefen auf der Themse von 1770—1812. 224 neue Schiffe von 202,611 Tonnen vom Stapel. — In dem Jahre vom 1. Mai 18$\frac{1}{1}$ betrug die Einnahme der Compagnie 9,929,932 Pf. 11 Sch. 7 Pf., die Ausgabe und Dividende 9,825,116 Pf. 2 Sch. 9 Pf., der Ueberschuß 104,816 Pf. 8 Pf. 10 Sch.; der Grundbesitz der Compagnie 24,289,002 Pf., die Schulden 13,394,651 Pf., der Ueberschuß 10,894,351 Pf. — Der unmittelbare Geldgewinn der britischen Nation durch die ostindische Compagnie mit der Ausbeute der Actienbesitzer, der Regierung und des Ertrags des in Indien, besonders in den letzten 25 Jahren erworbenen Privatvermögens beläuft sich wenigstens auf 100 Mill. Pf. St.

S. 230. Z. 20. v. u. l. Strichs st. Reichs.

S. 233. Z. 15. v. u. l. Nordstadt st. Norgstadt.

S. 236. Die Perlenfischerei in Ceylon, welche Insel der Krone, nicht der ostindischen Gesellschaft gehört, ist 1816 an einen Malaien für 110,000 Pagoden (zu 2 Rthlr. 10 Gr.) verpachtet worden. — Die Civilausgaben betrugen 1813. 1,835,000 Dollars, und die Militärausgaben 3,840,000, und davon die Einkünfte an 3 Mill. abgezogen, so ist ein Ausfall der Ausgabe von 2,675,000 Dollars. Im J. 1815 trug die Insel ein 640,444 Pf. St., und brauchte 647,848 Pf. St.

S. 241. Die niederländischen Besitzungen auf Java zerfallen in 3 Theile: 1) Die Stadt Batavia mit ihren Umgebungen und die jaccatraschen und ireänger Regentschaften Tengerang, Crauwang, Buitenzorg, Tanjor, Sumadang, Bandong und Rackemanting, mit 200,000 Unterthanen; 2) das Reich von Cheribon mit den Regentschaften Limbanjang, Sokkapöra und Galö und 350,000 Unterthanen; 3) die Nordostküste mit den Regentschaften zu Samarang, Damak, Candal und Callwangö, mehrern Residenzen, der Insel Madura und einigen kleinern Eilanden, und 1,600,000 Einwohnern. Dazu seit 1808 das Reich Bantam mit 80,000 Einwohnern auf der N. W. Küste, dessen Herrscher, durch Zerrüttung seiner Finanzen gezwungen, sein Land gegen eine jährliche Pension den Niederländern überlassen hat. Die niederländischen Besitzungen auf Java enthalten also 2,230,000 Einwohner. Die inländischen Fürsten gebieten über 2 Mill.; der Kaiser von Souracarta und der Sultan von Mataran haben an 1$\frac{1}{2}$ Mill. Unterthanen, sind aber fast ganz von den Niederländern abhängig, unterhalten jeder höchstens 7000 M. Militär, und liefern vertragsmäßig ihre vornehmsten Produkte gegen bestimmte Preise in die Magazine der Niederländer. Außer den von den Unterthanen aufzubringenden Naturalien hat jener an 160,000, dieser 200,000 Piaster Einkünfte. Außer Java sind dem Generalgouvernement zu Java noch unterworfen: Macassar auf Celebes, unter dem Sabandhac daselbst stehen 4 Unterpräfecten in den Handelslogen und Forts zu Murö, Bima, Bolöcomba und Bontain; Amboina mit einem Präfect zu Ambon, unter dem die Unterpräfecten zu Saparua, Hila, Haröko, Langue, Böro und Manipa stehen; Banda mit einem Präfect und dem Unterpräfect zu Pulo Ay und dem auf den südwestlichen Eilanden; Manado mit dem Unterpräfect zu Gorantalo; Timor eine Unterpräfectur; Ternate mit einem niederländischen Civil- und Militärbeamten; Palembang auf Sumatra; Benjermassing auf Borneo. Die Einkünfte aller dieser Besitzungen beliefen sich 1811 auf 10,790,000 Rijksdaler (namentlich die verpachteten Steuern 2 Mill., Opiumregal 1,120,000, die 300,000 Pikols Kaffee 4$\frac{1}{2}$ Mill., Gewürze 1 Mill.). Die Kaffeeplantagen hatten 72,669,860 Stämme.

Die Ausgaben betrugen 1811. 8,790,000 Rthlr. (namentlich für Civilgehalte 1 Mill., Landarmee 4,226,898 Rthlr.). Im J. 1811 waren in Java 7000, auf den Molucken 2000, zu Macassar und Palembang an 500 M. Artillerie. — Im J. 1816 kamen in Batavia 937 Schiffe an, worunter 418 portugiesische.

S. 244. Z. 13. l. Tilly st. Dilil.

S. 254. Z. 20. l. Atheisten st. Acheisten.

S. 257. Aus dem Bericht der englischen Gesandtschaft nach Peking vom Sept. 1816 erhellt, daß die von römischen Missionarien verbreitete Nachricht, daß der chinesische Kaiser in einer Empörung das Leben verloren habe, ungegründet ist.

S. 259. Z. 24. l. Provinzen st. Prinzen.

S. 268 und 271. Der englische Ingenieurcapitain Webb ist von Almorah (Komauhn) aus mit einem Detachement von 20 Seapoys über das für unersteiglich gehaltene, mit Schnee bedeckte Gebirge nach Tibet gegangen, das nach Moorcroft und Fraser auf 28,000 F. geschätzt wird. Fraser ist über das Gebirge Himmaleh gegangen, und bis zu den Quellen des Ganges vorgedrungen. In der Himalayakette oder dem Imausgebirge sind nach Webb die höchsten Berge der Erde, die man in Bengalen in einer Entfernung von 232 engl. M. erblickt, was bei dem gewöhnlichen Zustand der Atmosphäre eine Höhe von 28,000 F. erfordert. Der Dhawalagiri oder Dholagir (der weiße Berg) an der Q. des Glandacflusses liegt 26,862 F. über dem Meer, Yamanavatari oder Jamantri 25,500, der Dhaibun 24,740, noch 4 andere Berge ohne Namen 22,768; 23,052; 23,262; 24,625 F. über dem Meere; das Thal von Nepaul 4600 engl. F. über dem Meere.

S. 272. Z. 20. l. Bhatgong st. Bargons.

S. 279. Z. 6. v. u. l. Landenge st. Landzunge.

S. 280. Z. 19. l. Bojador st. Bajador.

S. 288. Z. 9. v. u. l. Damanhur st. Damandur.

S. 299. Der Dei zu Algier hatte im August 1817. 11 Raubschiffe (Corsaren), worunter 1 Fregatte von 44 Kanonen, 5 Corvetten von 18—24 Kan., 5 schnellsegelnde Briggs und Schooner, die schon im Canal und in der Nordsee Schiffe weggenommen haben. Auch sind die beschädigten Festungswerke und Batterien wieder hergestellt. Früher hießen die Gefangenen Sklaven, itzt Kriegsgefangene, aber leider hat diese Veränderung das traurige Schicksal dieser Unglücklichen nicht verbessert. — Seit dem Mai wüthet im westlichen Theile des Landes die Pest; auch in Algier, Constantine und Bona sind viele Menschen von dieser verheerenden Seuche weggerafft worden.

S. 325. Der König von Spanien hat auf wiederholte Vorstellungen von Großbritanien im Sept. 1817 den Sklavenhandel abgeschafft; er hat ihn sich blos nordwärts der Linie bis zum J. 1820 vorbehalten, leistet überall sonst von itzt an Verzicht darauf, und begnügt sich mit 40,000 Pf. St. Nach der Verordnung vom 8. Jan. 1817 wird jedes französische Schiff, das Neger in die französischen Kolonien einführen will, confiscirt, und wenn der Capitain ein Franzose ist, wird ihm das Commando genommen. Vgl. die Zusätze zu S. 494.

S. 329. Der Congo ist, nach des englischen Capitains Tuckey Entdeckungsreise im J. 1816, 120 engl. M. weit schiffbar; er hat reißende Strömungen, ein felsiges Flußbett, einen unsichern Ankergrund und mehrere Wasserfälle.

S. 340. Die Einkünfte betrugen 1814. 1,076,698 Pf., die Ausgaben 1,098,067 Pf., die Unterbalance also über 22,000 Pf. St.;

1815 betrugen die Einkünfte 229,495 Pf. und die Ausgaben 239, 832 Pf. St.

S. 342. Z. 5. l. Kolonistenhöfen st. Kolonistenhäfen.

S. 345. Neuerlich haben die Engländer auf der Nordküste von einem einheimischen Fürsten den Hafen Louquez und ein an Weide und Heerden ergiebiges Gebiet, 10 M. in der Länge und Breite, erhalten.

S. 347. In der Stadt Port Louis sind am 25. Dec. 1816. 1482 Häuser (der größte Theil der Stadt abgebrannt; der Schaden beträgt 10 Mill. Dollars. Zur Erleichterung der Einwohner ist durch eine Kabinetsordre vom März 1817 die Einfuhr aller Waaren, mit Ausnahme von Kattun, Eisen, Stahl und Wolle für frei erklärt worden; die fremden Waaren bezahlten nur 2 p. C. vom Werth mehr, als die englischen Waaren.

S. 348. Die Insel Tristan d'Acunha ist 1816 durch eine brittische Garnison militärisch besetzt worden. — Z. 12. v. u. l. das st. der.

S. 349 Die Garnison in St. Helena betrug am 15. Aug. 1816. 2291 Mann.

S. 394. Z. 1. l. sendet st. findet.

S. 396. Z. 15. v. u. l. Susquehannah st. Qusquehannah.

S. 397. Z. 16. v. u. l. Sorel st. Sorelsee.

S. 407. Nach einer Verordnung des Congresses vom 14. Jan. 1817 sollten alle fremden Schiffe, die bis zum nächsten 30sten Juni in den amerikanischen Häfen einlaufen, nach welchen amerikanische Schiffe keine ordentliche Handlung treiben können (d. i. den englischen westindischen Inseln, wo die amerikanischen Schiffe ausgeschlossen sind) 2 Dollars Zollgebühren von jeder Tonne bezahlen — Die Ausfuhr hat in dem mit dem 30sten Sept. 1816 geendigten Jahre 81,920,452 Doll. betragen, wovon die Landeserzeugnisse 64,781,896 und die auswärtigen Artikel 17,138,556 D. betrugen Unter den erstern lieferten die Wälder 7,293,000, der Ackerbau 53,354,000, die Fabriken 1,75.,000 und an Produkten, deren Ursprung zweifelhaft war, für 1,049,000 Dollars. Nach Großbritanien ward davon ausgeführt für 39,184,558, nach Frankreich für 12,138,135, nach Spanien für 8 589,7.8, nach den Niederlanden und ihren Kolonien für 5,609 524, nach Teutschland für 3½ Mill., nach Portugal und Brasilien an 2 Mill. Dollars. Die Einfuhr betrug 1815. 140 und 1816. 125 Mill. Doll.; ⅘ kamen auf Großbritanien, aber auch größtentheils auf dessen Rechnung und Gefahr. — Nach der Naviaationsbill vom J. 1817 sollen nach dem 1. Sept. d. J. fremde Waaren nur in amerikanischen Schiffen oder in Schiffen des Landes eingeführt werden, wo die Waaren erzeugt oder verfertigt werden, oder von wo die Waaren zuerst verschifft werden können, oder gewöhnlich verschifft werden. Diese Verordnung gilt nur von den Staaten, wo ähnliche Gesetze bestehen. Jede Verletzung der der Verordnung wird mit Wegnahme des Schiffs und der Ladung bestraft. Kein Schiff, das ganz oder zum Theil den Unterthanen einer fremden Macht gehört, darf die in einer Provinz der vereinigten Staaten gekauften Waaren in den andern wieder verkaufen. Jedes Schiff der vereinigten Staaten, das aus einer Provinz in die andre kommt (wenn nicht beide Provinzen zur See Nachbaren sind, oder das Schiff aus einem Fluß oder See, oder zwischen Longisland und Rhodeisland geht), bezahlt nach dem 30sten Sept. 50 p. C. pr. Tonne, wenn es Güter der einen Provinz in die andre führt, ausgenommen wenn es Licenz hat, und ⅔ des Schiffsvolks aus Bürgern der vereinigten Staaten bestehen. Von jedem Schiff aus den verei-

nigten Staaten, das aus einem fremden Hafen kommt, wird dasselbe Tonnengeld bezahlt, wie in dem Orte, woher das Schiff kommt; besteht aber die Hälfte des Schiffsvolks aus Amerikanern, so wird von der Tonne nur 6 p. C. entrichtet.

S. 408. Seit dem 4. März 1817 ist James Monroe Präsident und Daniel Tomkins Vicepräsident.

S. 409. Im J. 1816 betrug die Einnahme 59,403,973 Doll., die Forderungen der Schatzkammer 39,745,699 D., der Ueberschuß mit Ausschluß des Belaufs des Schatzes am 1. Juli 1816. 20,658,179 D., die erlassenen Schatznoten 31,153,191 D., die Rückzahlungen 27,400,000 D., ausstehende Saldo vom 1. Aug. 8,735,794 D., die öffentliche Schuld 120,159,181 D. (vor dem letztem Kriege 37,779,274, neucontrahirt 73,096,414 Dollars).

S. 415. Nach dem Beschluß des Senats von Newyork vom 26. März 1817 soll mit dem 4. Juli 1827 die Sklaverei in diesem Staate gänzlich abgeschafft seyn.

S. 423. Der gesetzgebende Körper Virginiens ist in 2 Kammern getheilt, die der Abgeordneten und den Senat. Zu jener sendet jede Grafschaft 2 und 3 Städte jede einen Deputirten, itzt überhaupt 201. Der Senat besteht aus 24 Mitgliedern. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, der jährlich durch vereinte Stimmgebung beider Kammern gewählt wird. Ihm zur Seite steht der geheime Rath oder Staatsrath mit 8 auf gleiche Weise gewählten Mitgliedern. Ohne seine Einwilligung kann der Gouverneur fast nichts thun. Im J. 1813 betrug die Einnahme 1,040,579, Doll. (Steuern 372,341, Gewinn aus der Bank von Virginien 383,000, Ueberschuß vom vorigen Jahre 160,000 Doll.), die Ausgabe 829,495 D. (Kosten der General-Versammlung 71,575, der Regierungsbeamten 72,168 und der Vertheidigungsanstalten 331,880, Zinsen für die Staatsschuld 5391 Doll.), der Beitrag des Staats zu den Kosten der Union zu 6 Mill. Doll. betrug für ihn 738,366 Dollars. Die Zahl der zur Miliz gehörigen Mannschaft betrug 75,580 Mann, wovon im letzten Kriege 1814 zum Dienst 12,000 M. bereit gehalten werden mußten. Für wissenschaftliche Anstalten und öffentlichen Unterricht ward seit 1812 ein Fonds von 17,991 D. festgesetzt. Der Universitäten sind 3: zu Williamsburg, das Hampdon-Sidney-College und das Washington-College bei Lexington; dann mehrere Akademien oder Pensionen. Der Werth der ausgeführten Waaren betrug 1811 vor dem Kriege 4,822,307 Doll., worunter nur für 23,695 D. fremde; im Kriegsjahre 1813 nur 1,819,722 Dollars. — Richmond hatte 1808. 8564 E. worunter 3394 Sklaven.

S. 424. Z. 3. v. u. l. Georgien st. Geogien.

S. 426. Das Illinois Gebiet 347 engl. M. lang, 206 M. breit, 52,000 Q. M. 12,282 E. mit der Hst. Kaskaskia. Der nordwestliche Distrikt 486 M. lang, 417 breit, 106,330 Q. M. wenig bevölkert. Louisiana 1494 engl. M. lang, 886 breit, 985,250 Q. M. oder 630,506,000 Morgen Landes, mit dem Hauptfluß Missuri. Der Distrikt von Missisippi 390 M. lang, 278 breit, 680 Q. M. Am 29. März und 2. Apr. 1816 ist das Ansuchen der Bewohner von Illinois, Indiana und Missisippi, als Staaten zur Union zugelassen zu werden, genehmigt worden.

S. 430. Der Congreß der Insurgenten von Mexico ist zu Putuaran versammelt, wo Deputirte von Guadalaxara, Veracruz, Durango, Tlascala, Leon, Queretaro, Mechoacan, Guanaxuato, Puebla, Oaxa, Zacatecas, Tecpan, Potosi sind. — Auf dem zu Cariaco am 8. Mai 1817 eröffneten Congreß von Venezuela ward die Stadt

Assumption zum Sitz der Föderalregierung bestimmt, und die Insel Margarita wegen des heldenmüthigen Betragens ihrer Einwohner mit dem Namen Neu-Sparta belegt; doch ist diese Insel später wieder von den königl. spanischen Truppen besetzt worden.

S. 432. Der Congreß von Tucuman hat außer dem Präsidenten und Vicepräsidenten 30 Deputirte; 7 für Buenos Ayres, 3 für Cordova, 3 für Charcas, 2 für die Hst. Tucuman, 2 für San Juan, 2 für Santjago del Estero, 2 für Salta, 2 für Catamarca, 2 für Mendoza, 1 für Stadt und Gebiet Jujuy, 1 für Mique, 1 für la Rioja und 1 für Chichas; darunter 16 Doctoren und 1 Mönch.

S. 438. Z. 24. l. umgeben st. bedeckt.

S. 482. Z. 10. v. u. l. lese man: Einfuhr 2,920,190 P. Die Ausfuhr beträgt nach dem Mutterlande 4,606,557 P. 2c.

S. 484. Erst am 20. Jan. 1817 haben die Portugiesen Montevideo und Colonia del Sacramento militärisch besetzt, und zwar nach einer Note, die der portugiesische Gesandte in Paris im Juni 1817 den Ministern der verbündeten Monarchen übergeben hat, bis der Zwist zwischen den Kolonien und dem Mutterlande beendigt und die dadurch dem portugiesischen Besitzungen drohende Gefahr abgewendet ist. Ein Theil der Truppen kehrte aber schon im April nach Brasilien zurück, um nöthigenfalls gegen Pernambuco gebraucht zu werden, in welcher Provinz aber die Insurrection im Mai unterdrückt worden ist.

S. 488. Z. 25. v. u. l. bildet st. führt.

S. 494. Zur genauen Erfüllung des Vertrags vom 22. Jan. 1815 hat der König durch das Dekret vom 17. Febr. 1817 allen seinen Unterthanen den Sklavenhandel verboten, und zur bessern Handhabung dieses Verbots auch in allen Hafen seines Reichs die Ausrüstung spanischer, zum Sklavenhandel bestimmten Schiffe untersagt.

S. 500. Die französischen Besitzungen sind 1817 von der portugiesischen Regierung zurückgegeben worden, und zwar nach dem Vertrag vom 28. Aug. 1817 bis an den Fluß Onavok.

S. 509. Im J. 1817 ist das königl. Tabaksmonopol abgeschafft und der Bau und die Verarbeitung des Tabaks jedermann verstattet worden, unter der Bedingung, daß $\frac{1}{26}$ der Aernte in natura entrichtet und die Ausfuhr allein auf spanischen Schiffen gegen 1 — 2 Piaster Gebühr fürs Pfund geschehen, in Spanien aber noch ein Einfuhrzoll von 16—40 Real. (zu 2 gr.) fürs Pfund erlegt werden soll.

S. 512. Z. 15. l. Landtaxe st. Landtage. Z. 20 l. da st. die. Z. 41. l. caimanischen st. camanischen.

S. 514. Z. 16. v. u. l. für st. hier

S. 517. Z. 8. l. Pethion st. Er.. — Pethions Marine besteht in 2 Fregatten von 40 und 22 Kanonen, und in 2 Briggs von 18 und 16 Kanonen. Gegen ein andres Oberhaupt, Gromann, das die Gebirge von Jeremie inne hat und bis aux Cayes streift, hat er neuerlich Truppen gesandt.

S. 541. Z. 18. v. u. l. fast st. feste.

S. 545. Auf Vandiemensland hat man 1816 einige vortrefliche Hafen entdeckt, besonders Port Davy (Davey) 43° 28′ S. B. 145° O. L., Port Macquarie (Macquarie Harbour, vom Gouverneuer der Kolonie in Neusüdwales, Macquarie, genannt) 42° 12′ S. B. 145° 28′ O. L.

S. 551. Z. 7. v. u. l. an 40 Pflanzenarten st. zu 40 Pflanzarten.

S. 555. Nach W. Mariner (an account of the Natives of the Tonga Islands, arranged by J. Martin. 2 Theile. London. 1817. 8.) heißen die von Cook genannten Freundschaftsinseln eigentlich Ton-

ga, und enthalten 150 Inseln, deren 200,000 Bewohner dieselbe Sprache reden, und gleiche Sitten und Gebräuche haben. Sie umfassen: 1) die Insel Tonga oder Tongatabu, d. i. die heilige Tonga, auch Amsterdam. 2) Die Hapaiiinseln, deren größte bei den Eingebornen Annamooka, bei Tasman Rotterdam, an 19 engl. M. lang ist. 3) Die Insel Vavaoo, die größte. Die fruchtbarste Insel ist Lefooga.

S. 569. Der Weltumsegler Otto v. Kotzebue hat 1816 in der Südsee 3 neue Inseln entdeckt, die er Romanzoff nach dem Urheber und Ausrüster der Expedition (144° 20′ 30″ L. 14° 57′ 20″ B.), Spiridoff nach dem Admiral, bei dem Kotzebue mehrere Jahre Adjutant war (144° 59′ 30″ W. L. 14° 41′ S. B., wahrscheinlich die westlichste der beiden vom Commodore Byron King Georae's Islands genannten Inseln) und Krusenstern genannt hat, mit dem er seine erste Reise um die Welt gemacht hat. Die erste hat schöne Papageien und Kokosralmen, scheint unbewohnt, aber von den Einwohnern der benachbarten Insel Sondergrounb (die höchstwahrscheinlich mit Byrons King Georae's Islands einerlei ist) oft besucht zu werden; die 2te ist 11 Meilen lang und 3 M. breit; die dritte 1[illegible]° 41′ W. L. 15° S. B. ist eine 11 Meilen lange Gruppe kleiner Koralleninseln. Ferner entdeckte er eine lange Inselkette in derselben Gegend und 2 Inselgruppen; die erste nannte er nach seinem Schiffe Rurikskette (deren Ostspitze 146° 30′ W. L. 15° 20′ S. B. von einer ähnlichen östlichen Gruppe, die Cook Pallis'r's Isles nannte, die aber ohne Zweifel mit Roggewein's schädlichen Inseln einerlei ist, durch einen Kanal getrennt wird), und die beiden letzten Kutusoffs- und Suwaroffsgruppe. Sie werden durch einen 2 M. breiten Kanal 190° 9′ 30″ W. L. 11° 11′ 20″ S. B. von einander getrennt. Alle sind waldig, zum Theil unbewohnt und für die Schiffahrt gefährlich.

Register.

A

B.

C.

G.

J.

K.

L.

N.

O

P.

S.

